Digitized by Google

4° Enc. 100 n, II-4

Digitized by Google

<36607507020017

<36607507020017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber, G. Haſſel und A. G. Hoffmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Bibliothek des 5ten L. I. R. Prinz Carl

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

G. Haſſel und A. G. Hoffmann.

Vierter Theil

mit Kupfern und Charten.

HECABONA — HEINRICH (fürstliche Personen.)

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditſch 1828.

Digitized by Google

München

Altbe. 47447

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Zweite Section

H — N

von

G. Haſſel und A. G. Hoffmann.

Vierter Theil.

HECABONA — HEINRICH (fürstliche Personen.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Vierten Bande Zweiter Section der Encyklopädie, zu nachstehenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Halurgischer Herd	Chemische Technologie.
Heiligengeistorden	Neuere Geschichte.
Heiliges Grab in Jerusalem	Neuere Geographie.
Heilsberger Inschrift	Alterthumswissenschaft.

Für Sieben Quartplatten zu rechnen.

Digitized by Google

Überſicht der in dieſem Bande unter den Nachträgen und Ergänzungen befindlichen einzelnen Artikel.

Seite

Heck, (Alex. v.), ſ. am Ende des Buchſt. H. . 375
Hecker, (Andr. Jak.) 376
Hecking, (Gottfried) 375
Heddesbach, (als Ergänzung des Lückenbüſſers von S. 15.) 375
Heddesheim, (Gleichfalls zu Ergänzung des Lückenbüſſers auf S. 15.) 377
Hedingen 378
Hedschadsch 378
Drei andere gleiches Namens 380
Heer, (ſprachlich) 380
Heerbann, Heergraf, Heermannie, Heerschild, Heersteuer 380
Derſ. Artik. v. e. and. Verfaſſer 381
Heerbann beim Klerus 381
Heerekens, (Ger. Nicolaus) 383
Heft Khan 384
Hefte 384
Heftigkeit 384
Hegau, Landſchaft, (Dieſer Art. zur Vervollſtändigung des S. 85. eingeſchobenen Lückenbüſſers) 384
Hegau, (früherer Kanton) 385
Hegemonie, ſ. am Ende des Buchſt. H. . . . 385
Hegetmatia 385
Hegetoria 385
Hegetorides 386
Hegne, Hegnew 386
Heiateliten, Hejateliten 386
Heidach 386
Heidburg 386
Heidelberg, Stadt und Schloß, und Heidelberger Bibliothek, folgen am Ende des Buchſtabens H. 386
Heidelberger Katechismus 386
Heidelof 395
Heidemann 395
Heie 395
Heiland 395
Heindorf, (Ludw. Friedr.) 396

H E C A B O N A.

HECABONA, ein Diſtrikt oder ein Negerngebiet, das im Innern der afrikaniſchen Landſchaft Niederbenguela belegen, und von Bowdich in die Erdkunde eingetragen iſt; aber alles, was wir davon wiſſen, iſt, daß es an zwei andre, eben ſo unbekannte Negergebiete Cobale und Dimbu ſtößt, und unter einem eignen Häuptling ſteht, der den Titel Murni führt. (*G. Hassel.*)

HECAERGE (Entomologie), Hübner und Ochſenheimer, ſiehe Libythea. Hecaerge (in der Mythol.), ſ. Hekaerge. (*R.*)

HECATEA. Dieſe von Aubert du Petit Thouars aufgeſtellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der erſten Ordnung der 16ten Linnéſchen Klaſſe (nach *Spr.* Syst. III, 19; nach *Willd.* Sp. pl. aus der Monoecia Monadelphia) hat einen fünflappigen Kelch, keine Corolle, einen Staubfaden, der auf einer drüſigen Scheibe ſteht, und an der Spitze dreigeſpalten iſt, eine dreilappige Narbe, und eine fleiſchige dreikörnige Frucht. Die einzige bekannte Art dieſer Gattung, H. biglandulosa *Poir.* Enc. (H. oppositifolia und alternifolia *Willd.* Sp. pl.), iſt ein Baum mit umgekehrt eiförmig-ablangen, glattrandigen, unbehaarten Blättern, und beinahe doldentraubigen, rothen Blühten. Die H. biglandulosa iſt von Thouars auf Madagaskar gefunden, und in ſeinem Werke Plant. d. Afr. t. 5. abgebildet. (*Sprengel.*)

Hecatonia, ſ. Ranunculus *L.* (sceleratus *L.* und Cantoniensis *Cand.*).

HECHEL, HECHELKAMM (Pecten ferreus, Carmen), ein mit ſcharfen Drahtſpitzen verſehenes Inſtrument oder Werkzeug, mittels deſſen der Flachs oder Hanf nach dem Schwingen nicht allein von den noch anhängenden Schäben oder Acheln gereiniget, ſondern auch von dem noch übrigen Werg, Werrig oder Hede abgeſondert und zum Verſpinnen und weitern Verarbeiten tauglich gemacht wird. Gewöhnlich beſteht die Hechel aus einem viereckigen Stücke Blech, welches ungefähr 4 bis 6 Zolle lang und 3 bis 4 Zolle breit iſt, und wodurch viele lange, oben mit Spitzen, unten mit einem flachen Kopfe verſehene, gehärtete und glatte Stifte von Eiſendraht, rautenförmig oder wie ein Quincunx, geſchlagen ſind. Das mit ſeinen Drahtſpitzen verſehene Blech wird ſodann auf ein dünnes Brettchen gezogen, und dieſes wieder auf das eigentliche Hechelbrett (ſ. d.), und zwar auf daſelbſt angebrachte erhöhete hölzerne Backen befeſtiget, welches auf beiden Enden ein Loch hat, um auf die Zapfen des Hechelgeſtells (Hechelbank) geſteckt werden zu können. Nach Maßgabe des Gebrauchs ſind die Drahtſtifte oder Stacheln länger oder kürzer, ſtärker oder ſchwächer, und auch ihre Diſtanz hängt von der individuellen Beſtimmung ab. Mehrern Theils ſind in einem Haushalte zum Hecheln des Flachſes 3 bis 4 verſchiedene Sorten von Hecheln, und zwar grobe, mittlere, feine und feinſte, deren Stifte dicker oder dünner ſind, und weiter oder enger zuſammen ſtehen, auslangend; jene werden zum Verhecheln, die mittlere und feine zum gewöhnlichen Hecheln, die feinſte zum Nach- oder Klarhecheln gebraucht. Die Hecheln, deren ſich die Seiler bedienen, um das Mark oder die guten Haare von den Flocken abzuſondern, ſind ebenfalls in Anſehung der Feinheit von einander unterſchieden, und ſie haben grobe, mittlere und feine, welche neben einander auf der Hechelbank befeſtiget werden, um ſich ihrer ohne Unterbrechung bedienen zu können. Was ihre übrige Geſtalt und Einrichtung betrifft, ſo haben ſie ungefähr 1 Fuß im Quadrat, und die Länge der Drahtſpitzen ſteht mit der Diſtanz im umgekehrten Verhältniſſe; auch ſind die Stacheln nicht reihenweiſe, ſondern rautenförmig geſetzt, die Spitzen eben ſo geſchliffen und ſo geſtellt, daß die längere Durchſchnittlinie mit der Breite der Hechel ſenkrecht eintrifft, woraus der Vortheil entſteht, daß der Stachel oder Zahn der Gewalt mehr Widerſtand leiſtet, und die Faſern beſſer geſpalten werden. — Man bezieht die gewöhnlichen Hecheln entweder aus Eiſenhandlungen oder direkt von den Hechelmachern und Nadlern. Berühmt ſind die Hecheln von Ettenheim, einem Städtchen im badenſchen Kinzigkreiſe. Jede Hechel beſteht aus 320 wohl gehärteten Stacheln und 6 Stück überkompletten. Die brescianiſche Hechel ſondert 3 Gattungen der Feine des Flachſes zugleich ab [1]). Die in Thüringen erfundene Hechelmaſchine beſteht in einem Rade, an welchem grobe und feine Hecheln nach Belieben angebracht und befeſtigt werden können, und die ſich mit dem Rade herum drehen. An dieſer Maſchine können 2 Perſonen zugleich hecheln, indem ſich jede von ihnen vor das Rad ſtellt und mit dem Fuße, wie bei den Spinnrädern, durch einen Tritt dasſelbe herum drehet und den Flachs den

1) S. Schlözer's Statsanz. B. XII. Nr. 46.

Hecheln entgegen hält, ſo daß an der einen Seite der Flachs herunter hängt, an der entgegen geſetzten aber über dem Rade liegt. Das Werrig, welches dieſe Hechel macht, ſieht ſo gut aus, als wenn es gekämmt worden wäre, und das Hecheln ſelbſt geht viel geſchwinder von Statten [2]). Leroy's Hechelmaſchine beſteht aus einer hölzernen Trommel, in welcher 36 Hecheln, der Axe perpendikulär, angebracht ſind. Jede Hechel hat 4 Reihen ſtählerne Spitzen, welche die Form eines Quincunx haben; zwiſchen ihnen iſt ein freier Raum gelaſſen. Hinter der Trommel ſind 2 Walzen, deren Bewegung der des Umfangs der Trommel gleich iſt. Vorn befinden ſich 2 andere Walzen, deren Bewegung neun Mal größer iſt, als die der Circumferenz der Trommel. An der Maſchine iſt ein Tuch ohne Ende angebracht. Von den hintern Walzen geht der Flachs in die Hecheln der Trommel, die ihn aber bloß halten, ohne ihn zu hecheln. Die vordern Walzen, welche 9 Mal ſchneller ſich umdrehen, ziehen den Flachs aus den Hecheln heraus und geben ihm eine 9 Mal größere Länge. Die Hecheln, welche den Flachs halten, ſind nöthig, um zu verhindern, daß die kurzen Faſern nicht von den längern mit fortgenommen werden, ehe ihre Spitzen von den ausziehenden Walzen gefaßt ſind. Die Spitzen der Hecheln müſſen um ſo näher einander ſtehen, je feiner man den Flachs haben will; zuerſt bedient man ſich welcher mit 48 Spitzen, dann mit 72, endlich mit 120 [3]). (*Fr. Thon.*)

HECHELBRETT, das, (in der Landwirthſchaft), ein länglich viereckiges Brett von hartem Holze, an jedem Ende mit einem runden Loche. Auf dieſem Brette iſt ein kleineres, etwa 4 Zoll langes und 3 Zoll breites, länglich viereckiges Brett aufgeſetzt, auf deſſen Oberfläche, welche mit Blech beſchlagen iſt, die Hechelzähne befeſtigt werden. In Teutſchland liefern Krain, Kärnten und Tyrol dieſe Bretter in außerordentlicher Menge, und verſehen damit auch außerteutſche Länder. (ſ. übrigens Hechel). (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELKAMM, der, (in der Landwirthſchaft), ein Gewächs aus der Familie der Doldentragenden, mit 5 Staubfäden (Pentandria); eigentlich: langſamiger Kerbel (Willdenow), Scandix pecten, auch Nadelkerbel genannt; die Blumen ſind ſtrahlig, die Blättchen der Krone ſind ausgerandet, der Griffel der Samenkörner bleibt und wächſt in einen ſehr langen Schnabel aus; die Blätter ſind vielfach geſpalten, das unter den Saten wachſende Gewächs iſt ein Unkraut, welches ſo viel als möglich durch Jäten und Reinigung des Samengetreides vermindert werden muß. Die Körner ſind ſchwach erwärmend. (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELPFLUG (Landwirthſchaft), ein neu erfundenes nützliches Werkzeug für die Bearbeitung des Garten- und Ackerlandes, mit welchem die Oberfläche des übrigens gut behandelten, ſteinfreien, ebenen Bodens ſehr fein gemacht, und zum Säen wohl vorbereitet wird. Die Hechelzähne dieſes Werkzeuges ſind ſo eingeſetzt, daß keine Stelle der Bodenfläche, ſo weit ſie bearbeitet werden ſoll, unberührt bleibt, ohne daß Erdklümpchen ſich zwiſchen denſelben einklemmen. Der Hechelpflug dient nicht bloß dazu, daß er, wie die Hechel aus dem Flachs die Schäben auskämmt, alle Steinchen, Holzſtücke u. dgl. auskämmt, ſondern auch alle vorhandenen feſtern Erdklöße zertheilet, und die Erde allenthalben für die Wurzelauslegung geſchickt macht. Dieſes Werkzeug wird bloß mit ſeinem ſtacheligen Theile auf den Acker aufgelegt, und, ohne von Menſchen und Vieh begleitet zu werden, vermittels einer langen, über eine Rolle am Ende eines Brettes oder eines Abſchnittes desſelben, geführten Leine vor- und rückwärts gezogen. Es iſt dieſer Hechelpflug, den man nach Belieben ſchmal und breit machen kann, das beſte Werkzeug, um zwiſchen den in Reihen geſetzten Gemüſepflanzen, die Erde aufzulockern, ohne die Erde feſtzutreten oder Blätter und Stängel der Gewächſe einzubrechen, oder auch, um bei der Drillſat das Geſchäft des Jätens zu beſorgen. (*Friedrich Heusinger.*)

HECHELSTEIN, eine Gegend in Steiermark, Brucker Kreis, in der vordern Wildalpe, zwiſchen dem Bretterbach, der Mühlleite und der Salza. (*Rumy.*

HECHELSTUHL, der, (Landwirthſchaft), ein Geſtell, worauf das Hechelbrett (ſ. d. Art.) beim Hecheln befeſtigt wird. Er beſteht aus einem Fußgeſtell, oder einer Art von Rahmen, auf welchem 2 Säulen ſenkrecht, in einiger Ferne von einander eingeſetzt ſind. Dieſe ſind in der Entfernung von etwa $1\frac{1}{2}$ Schuh vom Boden durch einen Riegel vereinigt. Auf die obern, rundgearbeiteten Spitzen der Säulen wird das Hechelbrett da, wo die Löcher an ſeinen beiden Enden ſind, aufgeſteckt, und durch einen quer durch jene Spitze geſtreckten Pflock befeſtigt. (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELZÄHNE, die, (landwirthſchaftl.), ſind Drahtſtifte, welche zugeſpitzt, etwa $\frac{3}{4}$ Zoll lang und beſtimmt ſind, in das Hechelbrett (ſ. d. A.) ſenkrecht eingeſetzt und befeſtigt zu werden. Je feiner in der Hechel der Flachs oder Hanf bearbeitet werden ſoll, deſto dünner muß der Draht ſeyn, und deſto enger werden die Zähne eingeſetzt; meiſt ſtehen in einer Hechel 320 bis 326 Zähne (ſ. oben Hechel). (*Friedr. Heusinger.*)

HECHENBERG, Dorf mit einem verfallenen Schloſſe in Traunviertel des Landes ob der Ens, Commiſſariats Feyerek, und in der Pfarre Pfarrkirchen, zwiſchen den Commerzialſtraßen von Kremsmünſter nach Sierning und Hall, $\frac{1}{2}$ St. weit von Hall und 1 Stunde von Kremsmünſter, mit 55 Häuſern. Das Schloß ſtand ſonſt mitten in einem Teiche, hatte Ringmauern und einen runden hohen Thurm; der Teich und ein Garten waren beſonders mit Mauern umfangen, die Wirthſchaftsgebäude ſchloſſen ſich an, und daneben noch zwei Teiche. Dieſes Landgut gehört jetzt den Grafen von Thun. Ein Dietrich von Hechenberg war ſchon im Jahre 1381

2) Vergl. die große thüringenſche Flachshechel, oder Unterricht den Flachs zu hecheln. Gotha 1804. 8. 3) Vgl. Descript. des Brev. B. VI.

Digitized by Google

bekannt. Um das Jahr 1515 beſaßen ihre Burg die Forſtner, eine bereits ausgeſtorbene Familie. (*Rumy.*)

HECHINGEN, Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſtenthums Hohenzollern-Hechingen, das ungefähr 5½ □-Meilen mit 15,000 meiſt kath. Einwohnern begreift. Die Stadt ſelbſt zählt 2350 theils kath., theils auch jüdiſche Einwohner. Sie liegt an der Landſtraße, in der Schweiz, unter 26° 38′ 20″ L. und 48° 21′ 20″ Br. auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Starzel vorbei fließt. Hat 2 kleine Vorſtädte, wovon die untere, jetzt Friedrichsſtraße genannt, in ältern Urkunden unter dem Namen Niederhechingen vorkommt. Die Stadt iſt uneben und unregelmäßig gebaut, und überhaupt von ziemlich geringer Beſchaffenheit. Das ſchönſte Gebäude iſt die Stadtkirche, welche im Jahre 1782 von Fürſt Wilhelm Joſeph erbaut worden iſt, und ſich wirklich ſehr vortheilhaft auszeichnet. Das fürſtliche Schloß, das in den Jahren 1819 und 1820 auf der Stelle des alten Reſidenzſchloſſes aufgeführt wurde, iſt zwar mit Geſchmack gebaut, gleicht aber mehr einem Landhauſe, als einer fürſtl. Reſidenz, und ſteht auch unvollendet und unbewohnt da. Der Fürſt hat ſeinen Aufenthalt in dem ¾ Stunden von Hechingen entfernten Jagdſchloſſe Lindich, einem niedlichen, mitten in einem geſchmackvall angelegten Garten gelegenen, Schlößchen.

Hechingen iſt der Sitz der fürſtlichen Regirung und eines Poſtamtes. Die zahlreiche israelitiſche Gemeinde hat hier eine Synagoge. Mit der Stadtpfarrkirche war früher ein Chorherrenſtift verbunden. Auch befand ſich bei der Stadt ein Franziskaner Mannskloſter zum St. Lucius, das nun ebenfalls aufgehoben iſt.

Hechingen iſt ein ſehr alter Ort, und kommt unter dem Namen Hahhingum ſchon in einer Urkunde vom Jahre 786, ferner unter dem Namen Hachinga in einer Urkunde vom Jahre 789, worin es zum Hattengau gezählt wird, vor. Im Angeſichte der Stadt erhebt ſich in ſeinen Ruinen das ehrwürdige Stammſchloß Hohenzollern. (*Memminger.*)

Hechingen, das Fürſtenthum, ſ. Hohenzollern Hechingen.

Hecht (naturhiſtor.), ſ. Esox Lucius.

HECHT, Esox Lucius L., (Diätet. und Warenk.), ein in unſern Flüſſen und Teichen ſehr häufiger Raubfiſch, der ein ſehr hohes Alter erreichen kann. Im Spätjahre iſt er am beſten, und hat, als erſt einjähriger, ſo genannter Gras- oder Brathecht, ein blättriges, ſchmackhaftes, mürbes und geſundes Fleiſch, älter aber nicht mehr. Man ſpeiſt ihn geſotten, oder gebraten, als Schüſſelhecht ꝛc. ꝛc. mit Sardellenbutterbrühe ꝛc., oder eingeſalzt. Alle kranke, zumal ſeuchekranke, mißfarbige, matte ꝛc. Hechte taugen nicht zum Eſſen. Friſchen, an ſich minder verdaulichen und nahrhaften Hechtrogen und Leber können Manche eben ſo wenig vertragen, als die Ekel, Erbrechen und Kolik machenden Barbeneier; am nachtheiligſten wirkt der Genuß alles Fiſchrogens zur Streichzeit. — Leber und Eingeweide enthalten nicht ſelten Würmer. — Der Kaviar daraus kommt dem vom Störrogen ꝛc., zumal dem ruſſiſchen, in Geſchmack nicht gleich; beide ſind gleich ſchwer verdaulich.

Unter den Salzhechten hält man die Haveler, oder ſchwärzlichen Hechte für die beſten, wenn ſie friſch genug, und innen weiß, nicht verlegen, noch auf der Rückengräte roth und mißfarbig ſind, und wohl gar ſchon anriechen. —

Die Hechtgalle gibt eine gute gelbbräunliche Malerfarbe. (*Th. Schreger.*)

Der gemeine Hecht (E. Lucius) gehört zu den ſchmackhafteſten und geſundeſten Fiſchen. Sein Fleiſch wird theils friſch, theils eingeſalzen, oder eingepökelt, auch getrocknet und geräuchert gegeſſen. Die Leber iſt für Viele eine beſondere Delikateſſe. Ehemals wurde das gelbröthliche, einem dicken Öle ähnliche Fett (Axungia lucii piscis) als Arzneimittel gebraucht, und auch die knochenartigen, mit Zähnen beſetzten Unterkiefer waren unter dem Namen Hechtzähne (Mandibulae lucii piscis), ſo wie die höchſt bittere Galle (Fel lucii piscis) offizinell. Man fängt Hechte in großer Menge in Teutſchland, Schleſien, Böhmen, Mähren, Ungarn u. ſ., beſonders im Brandenburgſchen in der Oder und den damit verbundenen Flüſſen, namentlich in der Spree, in der Havel, und treibt damit von Frankfurt a. d. O., Brietzen, Strelitz, Alt- und Neubrandenburg, Freienwalde u. ſ. einen anſehnlichen Handel, beſonders in die katholiſchen Länder, wo derſelbe, eingeſalzen oder getrocknet, als Faſtenſpeiſe dient. Gewöhnlich verkauft man die Salzhechte bei Vierteltonnen von 60 bis 64 Pfund, und zwar die Tonne zu einem Preis von 18 bis 24 Thaler. (*Fr. Thon.*)

HECHT, 1) Christian, am 31. Auguſt 1696 in Halle geboren, wurde auf dem Waiſenhauſe und auf der Hochſchule daſelbſt gebildet, ging 1718 nach Leipzig, wo er ſeine akademiſchen Studien in der Theologie und Philologie vollendete. Hierauf wurde er an mehreren Orten Hauslehrer, und 1728 Prorektor des Gymnaſiums zu Idſtein, mit welcher Stelle er bald nachher ein Predigeramt verband. Unmittelbar nachher nahm er den Ruf als Stadtprediger nach Laubach an. Nach Verlauf einiger Jahre wurde er zum Inſpektor und Conſiſtorialrath daſelbſt befördert; von da aber 1744 als Oberprediger und Inſpektor des Waiſenhauſes nach Eſens in Oſtfriesland berufen, wo er den 18. Januar 1747 ſtarb. Als Schriftſteller iſt er bekannt durch ſeine Dissertatio de Sadducaeismo Annae et Caiphae, durch ſeine Antiquitates Caraeorum. Er gab ferner heraus Berkenmair's Einleitungsfragen zur Univerſalhiſtorie, mit Synchronismen und kurzen Nachrichten von der historia ecclesiastica et literaria; D. Rambach's ſchriftmäßige Erklärung der Grundlegung der Theologie Herrn Freilingshauſen's, mit Anmerkung und Vorrede und des erſtern Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der evangeliſch-luther'ſchen Kirche mit den Socinianern, mit Vorrede und Anmerkungen. Außer einer Menge kleiner

Digitized by Google

Aufſätze, die theils im heſſiſchen Hebopfer, theils in der Frankfurter gelehrten Zeitung ſtehen, findet man noch einige Schriften von ihm bei Jöcher verzeichnet, welche theologiſchen Inhalts ſind, mit Ausnahme der dissertatio epistolica de eo, quod pulcrum et pretiosum est in conjugio. (*B. Röse.*)

2) Gottfried, ein in der Geſchichte des Mittelalters wohlbewanderter und nach reiner Latinität ſtrebender Schulmann, geboren den 12. Sept. 1683 zu Jüterbock, ſtudirte zu Wittenberg, wo beſonders Schurzfleiſch ihn anzog, wurde im Jahre 1711 Rektor zu Luckau in der Niederlauſitz, und ſtarb am 23. Decbr. 1720. Er ſchrieb eine Biographie Tentzel's in lat. Sprache (Wittenb. 1707. 4. 1717. 8.), ferner Germania sacra et literata (ib. 1717. 8.); gut und brauchbar iſt ſeine anonym herausgekommene gründliche Reformationshiſtorie mit einer Vorrede von Gottl. Wernsdorf. Wittenb. 1717. 8. und mehrere Diſſertationen geſchichtlichen Inhalts, z. B. Status religionis in Misnia sub Georgio Barbato et Henrico Pio. ib. 1704. 4. *), de Gerone I. Lusatiae Marchione 2 dissertt. (ib. 1717. und 1720. 8.), de Wicmanno, antistite Magdeburgico (ib. 1710. 4.), de Henrici Guelfi .. insignibus gentilitiis, unde Leonis elogium tulit (ib. 1715. 4.). Er edirte mehrere Abhandlungen ſeines Lehrers Schurzfleiſch, ſteuerte auch zu den Miscellan. Lipsiens. manche Beiträge bei **). (*R.*)

3) Johann, ein gekrönter Poet und Schulmann zu Wachau in Sachſen, aus der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, gefiel ſich in Übertragung teutſcher Gedichte ins Lateiniſche. Dahin gehört ſeine Ecclesiodia Martini Lutheri. Lips. 1682. 12., worin 66 Geſänge mit Beibehaltung des teutſchen Metrums lateiniſch wieder gegeben werden, und ſein Odeon piorum in aurorem, terebinthum et hesperum distinctum (ib. 1710. 12.), eine lateiniſche Überſetzung teutſcher Lieder von mehrern Verfaſſern; doch iſt das eine und andere jetzt vergeſſen †). Ferner ſchrieb er Lipsia septicollis ††). (*R.*)

HECHTENSEEALPE, Alpe in Steiermark, Brukker Kreis, am Hechtenſee an der öſtreichſchen Gränze, mit einem ſehr großen Waldrevier, zwiſchen dem großen Hutbach, Gepperkogel, Falbersbach und Brentenkogel, mit 216 Jochen und 200 Q. Kl. Flächeninhalt. (*Rumy.*)

HECHTFANG, der, (landwirthſchaftl.). Der Hechtfang, der ſeine eigene Schwierigkeit hat, wird auf verſchiedene Weiſe ausgeführt. Man fängt die Hechte mit Netzen und Hamen, mit Zug und Wurfgarnen, mit Reuſen, mit Gabeln, und im Winter mit Eisnetzen und mit Schußangeln; auch kann man die größern beſonders im März, wenn ſie hoch und ſtill ſtehen, mit einer Kugel erſchießen. Vom Ufer aus oder auf einem Kahn fängt man ſie mit Schlingen von ſtarkem Bindfaden, der mit etwas Blei beſchwert iſt, vermittels einer 6 Fuß langen Stange. Bei dem Fang mit den Schußangeln iſt hauptſächlich zu bemerken, daß man Lockfiſche oder Köder, die den Lockfiſchen gleich gellen, und einige beſondere Vorrichtungen anwendet. Die Lockfiſche und Köder, die man in einem tragbaren Behälter mit ſich führt, ſind kleine, 4—6 Zoll lange Fiſche, Grundlinge, Rothaugen oder rothe Läppchen, die den Rothaugen ähnlich ſind, u. a., oder auch Garten- oder Wieſenfröſche von hellbrauner Farbe, welchen man die Vorderfüße zum Theil weggeſchnitten hat. Die Köder werden ſo an die Angeln geſteckt, daß der Haken desſelben in dem Maule des Fiſches oder Froſches verborgen iſt, übrigens wird der Fiſch noch beſonders mit einigen Fäden auf den Angel (ſ. d. Art.) gebunden, wobei man ſorgfältig vermeidet, die Schuppen des Fiſches zu verletzen. Die Leine iſt zwar an eine Stange gebunden, läuft aber noch über eine Rolle. Der Köder wird immer von Neuem in das Waſſer geworfen, damit er durch dieſe Bewegung lebendige Fiſche nachahmt. Wenn man merkt, daß der Hecht den Köder gefaßt hat, darf man nicht ſogleich an der Leine ziehen, vielmehr muß man die Leine nachlaſſen, bis man einige merkliche Bewegungen ſpürt, welche anzeigen, daß der Hecht den Fraß wirklich in den Magen angenommen hat, worauf man den Hecht allgemach herbei zieht. Dieſer Fang glückt hauptſächlich bei trübem Waſſee, feinem Staubregen, und einem mäßigen Sturmwind aus Weſten und Süden, und zwar vorzüglich nahe am Ufer und bei Geſträuchen; der Abend iſt die beſte Tageszeit; übrigens fiſcht man den Hecht vom Mai an bis zur Zeit, wo Froſt einfällt. Beim Angeln geht man ſtrom abwärts. (*Fr. Heusinger.*)

HECHTHAUSEN, ein geſchloſſenes Gericht im Herzogthume Bremen, welches an der weſtlichen Seite der Oſte liegt, ſeinen Namen von dem Pfarrorte Hechthauſen führt, und ſich über das ganze Kirchſpiel — 388 Häuſer, 1740 Einw. — verbreitet. Die hieſigen Gerichtsherren, eine Familie von Marſchalk, haben auch das Gericht über zwei andere kleinere Diſtrikte im Bremenſchen, nämlich über Blumenthal im Kirchſpiel Horſt, Amts Himmelpforten, und über Badenſtedt im Kirchſpiel Zeven. — Das Grasland im Gerichte Hechthauſen wird für das Beſte im ganzen Bremenſchen gehalten. Das Dorf ſelbſt, worin der Ritterſitz ſteht, hat 1 Kirche, 1 Pfarre unter der Neuhauſenſchen Präpoſitur, worunter 8 Dörfer und 4 Güter eingepfarrt ſind, 88 Häuſer und 439 Einw. (*Schlichthorst.*)

Hechtleber, ſ. Hecht und Leberreim.

HECHTSHEIM, iſt ein beträchtliches katholiſches Pfarrdorf, eine Stunde von Mainz, mit 200 Häuſern und 1200 Bewohnern. Des Ortes Gemarkung hat 2906 Morgen Ackerland, und 150 Morgen Weinberge.

---

*) Vergl. Ukert Dr. Martin Luther's Leben. 1r Th. S. 6; das Univerſallexikon. XII. S. 1042, gibt 1711 an. **) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. S. 1423, womit das Univerſallexikon a. a. O. faſt wörtlich zuſammen ſtimmt.

†) Adelung Fortſetzung und Erg. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Band. S. 1854. nach Wetzel's Liederd. 1ſter Th. S. 379. und deſſ. Analecta. 2r Th. S. 223. ††) Univerſallexikon. XII. Bd. S. 1043. nach *Neumeister* de poetis german. pag. 41.

Die Bau- und Kalkſteine, welche hier gebrochen werden, ſind von vorzüglicher Güte; auch wird daſelbſt viel gelber Sand gegraben und nach Mainz geführt.

Gedachter Ort war zwar ein altes Eigenthum des Mainzer Erzſtiftes, die Vogteilichkeit aber hatten die Dynaſten von Bolande und von Hohenfels ſchon im dreizehnten Jahrhundert im Beſitze. Von dieſen kam der Ort an die Grafen von Falkenſtein, und Herrn von Münzenberg, nach deren Abſterben aber an das gräfliche Haus Iſenburg-Büdingen. Erſt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts kam ſolcher durch Tauſch an Kurmainz zurück, und gehört nun zu Rheinheſſen.

Berühmt wurde der Ort in neuerer Zeit bei der Beſtürmung der fränkiſchen Linien vor Mainz durch den kaiſerlich-öſtreichſchen General Clerfaye am 29. Oktober 1795. Die fränkiſche Hauptlinie befand ſich bei gedachtem Dorfe, das um und um mit den ſtärkſten Verſchanzungen verſehen und von den Franzoſen ſehr tapfer vertheidigt wurde. Unter dem fürchterlichſten Kartätſchen-, Haubitzen- und Kleingewehrfeuer wurde der Sturm angelegt. Zwei Mal ſchlugen die Franken den Sturm ab; endlich ſiegten die Öſtreicher; die Schanzen wurden erſtiegen, und nebſt dem Dorfe Hechtsheim, mit allen Geſchütz- und Munitionsvorräthen, erobert, was dann auch den Ausſchlag zu der baldigen Einnahmen der ganzen fränkiſchen Linie um Mainz gab. Letztere bleibt wegen der Seltenheit der Art in der Geſchichte ewig merkwürdig. Sie bildete eigentlich ein ſtark verſchanztes Lager, das in einem großen Halbkreiſe und einer Ausdehnung von wenigſtens 16,000 Schritten um Mainz herum ſtand, und mit 30,000 Mann Franzoſen und vielem Geſchütz beſetzt war. Da jedoch wegen des großen Umkreiſes einzelne Punkte nur ſchwach beſetzt werden konnten, auch wegen des langen Aufenthaltes — er währte gerade ein ganzes Jahr — die Lebensmittel zuletzt völlig zu mangeln anfingen: ſo ward dadurch die Eroberung der Linie um Vieles erleichtert, und ſchnell zu Ende gebracht. *(Dahl.)*

HECK, das, vorzüglich im Niederteutſchen, eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk, und der darin befindliche Eingang, auch wenn er die Geſtalt eines Schlagbaumes hat (in manchen Gegenden: die Hecke); — auf den Schiffen, der ganze flache Theil des Spiegels von dem Heckbalken aufwärts bis zum oberſten Heckbord hin, auf welchem die Laternen befindlich ſind. *(St.)*

HECK (Alex. von), ſ. am Ende dieſ. Band.

HECK, HEC, HEK, HECKE oder HECKEN, 1) Johann van den [1]), ein niederländiſcher Maler des 17ten Jahrhunderts; über ſein Geburtsjahr ſind die Nachrichten nicht übereinſtimmend. Nach der einen Angabe [2]) iſt er 1604 geb. und um 1670 zu Antwerpen geſtorben, allein nach andern fällt ſein Geburtsjahr erſt um 1620 [3]). Als ſein Geburtsort wird Quarmonde nahe bei Oudenarde angeführt [4]); ſein Bild hat er ſelbſt gemalt und C. Woumanns geſtochen. Schon frühzeitig ging er auf Reiſen, lebte einige Jahre in Rom und ſtand in Dienſten des Herzogs von Bracciano. Er fand in Italien viel Beifall und genug zu thun, kehrte aber doch nach den Niederlanden zurück. Er malte Blumen und Fruchtſtücke, Landſchaften u. ſ. w. Er hat auch in Kupfer geätzt, unter andern ein Heft von 12 Blättern, welches dem Doge Paul Jordan dedicirt und Zoographia betitelt iſt; es ſind Kühe, Schafe, Ziegen, Pferde, Eſel und Hunde, welche gut gruppirt und größten Theils auch brav gezeichnet ſind. Am beſten iſt der Charakter der verſchiedenen Hunde ausgedrückt, dagegen ſind die Köpfe der Kühe und Schafe mißlungen. In den Thierſellen macht die von ihm gewählte Manier keine vortheilhafte Wirkung. Als ſein beſtes Stück gelten ſeine Straßenräuber, als das ſchlechteſte, das aber wegen ſeiner großen Seltenheit bemerkenswerth iſt, die ſo genannte Herde. Man legt ihm auch mehrere Bildniſſe hiſtoriſch wichtiger Perſonen, mehrere heilige Familien, einen Chriſtus, der unter dem Kreuz erliegt, endlich einen Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis bei [5]). *(R.)*

2) Martin, Sohn und Schüler des Vorigen; er hat gewöhnlich den Beinamen Hemskerk, welchen ihm ſein Vater aus Achtung gegen ſeinen Oheim Martin Hemskerk gegeben hat. Er malte Landſchaften; das zerſtörte Schloß Egmont war ein Lieblingsgegenſtand desſelben. Seinem Vater ſteht er nach, wurde aber 1654 in ſeiner Vaterſtadt Alcmaer Vorſteher der dortigen Malergeſellſchaft *). *(R.)*

3) Nicolaus van der H., ein niederländiſcher Maler aus Alcmaer, und Schüler von Jac. Nagel. Er war nicht bloß Landſchaftsmaler, ſondern hat ſich auch durch hiſtoriſche Gemälde bekannt gemacht. Die Kompoſition iſt gut und großartig; eine beſondere Stärke beſaß er im Kolorit und im Helldunkel. Die Malergeſellſchaft zu Alcmaer im Jahre 1631 hat er mit geſtiftet †). *(R.)*

HECKBALKEN, HEKBALKEN, holländ. HEKBALK, engländ. WINGTRANSOM, franz. LOSSE D'HOURDIE (grande barre d'arcasse), iſt beim Schiffsbaue das vornehmſte Querholz am Hinterſteven, das, wie die Deckbalken, eine vertikale Bugt hat. Über ihn liegt in franz. und ſpaniſchen Schiffen der Oben-Heckbalken. — In F. L. Walther's Handbuch der Forſttechnologie (Gießen 1802. gr. 8.) iſt Tab. XXIX. Fig. k. ein ſolcher Heckbalken abgebildet. *(Fr. Thon.)*

1) An einigen Stellen ſchreibt Füßli van den, an andern van der Heck. 2) Kreichauf's hiſtoriſche Erklärung der Gemälde von Hn. Gottfried Winkler in Leipzig. 3) Füßli Künſtlerlexik. 2r Th. S. 524. Im erſten Th. S. 311. ſagt er um 1625.

4) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 311. 5) Kreichauf a. a. O. Vgl. überhaupt Füßli. 1r Th. S. 311. 312. und 2r Th. Seite 524.

*) Füßli's Künſtlerlexikon. 1r Th. S. 314.

†) Füßli a. a. O.

Digitized by Google

HECKBOOT, iſt, in der Schiffahrt, die Benennung einer kleinen holländiſchen Flute. *(St.)*

HECKBORD heißt auf den Schiffen der oberſte Theil des Schiffbordes vom Heckbalken an. *(St.)*

Heckdrüse, ſ. Kropf.

HECKE, die, (in der Landwirthſchaft), Gewächſe, meiſtens Sträucher und Bäume, welche auf einer gewiſſen Linie gepflanzt und unterhalten werden, um Äckern, Wieſen und Gärten Schutz gegen Thiere und Menſchen zu verſchaffen. Man bedient ſich der Hecken anſtatt der Mauern, Stakete und bretternen Einfaſſungen und Zäune. Hecke heißt jedoch auch ein Überreſt von einem ſolchen Zaune, oder Gebüſche, die auf einer Linie zufälliger Weiſe ſtehen, und einige Ähnlichkeit mit einem ſolchen Zaune haben.

Man hat die verſchiedenartigſten Gewächſe zu ſolchen Einfriedigungen gewählt, beſonders hat man ſolche vorgezogen, die mit Dornen und Stacheln bewaffnet ſind. Kein Gewächs aber iſt beſſer und brauchbarer, als der Weißdorn, und dann die Hagebuche. Wenn man bei der erſten Anlage und ſpätern Pflege einer ſolchen Hecke die gehörige Sorgfalt anwendet: ſo erhält man die dichteſte, feſteſte Hecke, durch welche kaum ein Vogel durchſchlüpfen kann, und die nur eine Spanne breit iſt, folglich äußerſt wenig Raum wegnimmt, und wohl 200 Jahre lang ſtehen kann, wenn ſie zweckmäßig unterhalten wird. Das beſte Verfahren, eine ſolche Hecke herzuſtellen, iſt: man ſäe den Samen des Weißdorns (Crataegus oxyacantha), den man in Menge überall haben kann, auf ein von Unkraut wohl gereinigtes Gartenland obenauf geſtreut; im zweiten Jahre geht der Same auf, und ſteht einige Jahre, während dem der Boden immer ſorgfältig gejätet wird. In einen Zaun von 400 Fuß Länge braucht man 800 junge Weißdornpflanzen, weil jeder einen halben Fuß von dem andern geſetzt werden muß, d. h. ſie werden für eine Hecke in zwei Reihen geſetzt, und zwar ſo, daß zwiſchen zwei Pflanzen der einen Reihe, eine Pflanze der andern Reihe zu ſtehen kommt. Dieſe Pflanzen können fingerdick oder daumendick ſeyn. Sie werden im Herbſte geſetzt, und jede Pflanze wird bis auf ½ Schuh zurück geſchnitten. Bei der erſten Anlage wird zwiſchen zwei Weißdornpflanzen ein Pfahl von 3 Fuß hoch, etwa von Akazien, geſteckt. Im Herbſte des darauf folgenden Jahres müſſen ſämmtliche Pflanzen mit Allem, was ſie getrieben haben, bis auf einen Finger lang von der Erde weggeſchnitten werden. Das folgende Jahr bindet man die Zweige an die Pfähle. Späterhin ſchneidet man die Zweige, die auswärts wachſen, ab. Im dritten Jahre werden wiederum die neu hervorwachſenden Zweige rechts und links angebunden, und in einander geflochten, damit keine Lücke entſteht. So fährt man fort mit in einander Flechten und Abſchneiden der auswärts wachſenden Zweige vermittels der Heckenhippe oder Zaunſchere, bis man nach drei Jahren etwa die Pfähle ausziehen und verbrennen kann. Die Hecke von Hagebuchen wird auf ähnliche Art behandelt. Dieſe Gewächſe leiſten Alles, was zu einer dauerhaften lebendigen Hecke, die ſpäterhin keine Koſten mehr macht, erforderlich iſt; ſie vertragen den jährlich zu wiederholenden Schnitt, ohne davon zurück zu trocknen, ihre Stämme und Zweige machen nicht zu ſchnelle und ſtarke Triebe, noch erſticken ſie und vergehen ſie, wenn ſie dicht bei einander ſtehen. Freilich wird man keine Nebenbenutzung von ihnen haben, da man von ihnen keine Obſt- und Beerenfrüchte, noch auch Brennholz abnehmen kann. Allein dieſes ſoll auch nicht ſeyn; denn die Obſtbäume, zu Hecken gezogen, tragen auch keine oder nur wenige Früchte, gehen oft aus, und laſſen Lücken, und eine in die Höhe gezogene oder wild aufwachſende Hecke, von eingepflanzten Eichen, Linden, Haſelnußſtauden, Ulmen, Ahorn, Äſchen, Erlen, Kiefern, u. a. kann nie recht dicht und gleichförmig erhalten werden, weil der Trieb in die Höhe geht, und die untern Zweige abſterben, da man doch, nicht weit über dem Boden hauptſächlich, die Einfriedigung nöthig hat. Der Wald jener Gewächſe iſt aber auch den Gemüſen und Halm-, auch den Obſtfrüchten nachtheilig, weil er zu dicht iſt. Einzelne, frei ſtehende Bäume, ſelbſt Kopfbuchen und Akazien ſchaden nicht, wenn rings herum keine Bäume weiter in der Nähe ſtehen. Auch die Staudengewächſe, Johannes- und Stachelbeeren, ſo wie der Berberisſtrauch und der niedrig gehaltene Maulbeerbaum eignen ſich nicht für Hecken, bei denen man hauptſächlich Schutz gegen eine gewiſſe Fläche zur Abſicht hat.

Es gibt nämlich auch Hecken zum Vergnügen, in Luſtgärten, die beſonders hoch empor gehalten werden, und zum Theil aus Linden, Haſelnußſtauden, Ahorn u. dergl. beſtehen, damit man längs denſelben im Schatten, und geſchützt gegen rauhe Winde, luſtwandeln, oder gewiſſe ſtörende Ausſichten verdecken könne; allein auch für dieſen Zweck iſt die Hagebuche (Carpinus betulus) das dauerhafteſte und beſte Gewächs. Endlich gibt es wilde Hecken, im freien Felde, welche man an den Rändern und an den Wänden tiefer Gräben und Schluchten, deren Erdreich wegen der ſteilen Böſchung einſinken würde, oder an Steinbrüchen und jähen Stellen, wo Menſchen und Thiere leicht in die Tiefe fallen könnten, wenn keine Art von Einfriedigung vorhanden wäre, unterhält, und dieſe können aus den mannichfaltigſten Baum- und Straucharten, wie dem ſchwarzen Hollunder (Sambucus nigra), der Haſelnußſtaude (Corylus Avellana), der Spierſtaude (Spiraea salicifolia), dem ſpaniſchen Flieder (Syringa vulgaris), dem Hagebuttenſtrauch (Rosa canina), der Waldrebe (Clematis Vitalba), dem Geißblatt (Lonicera Caprifolium), dem Spindelbaum (Euonymus europaeus), dem Schwarzdorn (Prunus spinosa), der Berberisſtaude (Berberis vulgaris), dem Quittenſtrauch (Pyrus cydonia), und den übrigen Obſt- und wilden Bäumen und Sträuchern, die an ſolchen Stellen auch in die Höhe gehen können, und dann in der That durch ihre Blüthen, wie der ſchwarze Holunderbaum, oder ihre Beeren, oder andere Früchte, oder ihre Ranken zum Flechtwerk, wie die Waldrebe oder ihr Holz, nützlich werden können, beſtehen. Eine nützliche, in England ſehr verbeitete Anwendung der

Digitized by Google

Hecken beſteht in der Einzäunung der Felder, man führt bei ihrer Herſtellung um ein größeres Feldſtück herum Gräben, wirft die Erde einwärts gegen die eingezäunte Fläche hin, und pflanzt auf den Aufwurf die Heckengewächſe, ſo daß Thiere und ſelbſt Menſchen abgehalten werden, nach Willkür die Felder zu durchſtreifen. Dieſes iſt denn nun auch das Ziel, welches der teutſche Landwirth aus allen Kräften zu erſtreben hat, und welches, unter dem Beiſtande der Regirung vermittels der Ablöſung der Servitute, des Zehends, und des Weideganges, die Abſchaffung der Communbenutzung gewiſſer Flächen, ferner vermittels des erleichterten Umtauſches zerſtreuter Feldſtücke, oder der Arrondirung, und durch die Untheilbarkeit gewiſſer, für einen Landwirth der gemeinen Klaſſe nöthigen Feldſtücke ſo leicht geſchehen kann.

In manchen Ländern macht man Hecken, die nur einige Monate lang dauern; in warmen z. B. von der amerikaniſchen Aloe (Agave Americ.), oder der indianiſchen Feige (Cactus Opuntia); in Teutſchland könnte man dazu die Erdbirne (Helianthus tuberosus) brauchen, wenn man die Fläche eines Feldgartens oder Berggartens mit einem tiefen Graben einfaßte, und in die ausgehobene, in einen hohen Damm gebrachte Erde die Knollenfrüchte einlegte; auch macht man Hecken von dem Ginſter (Ulex europaeus), welcher auch im ſchlechteſten Sande aus Samen gezogen wird; die übrigen in Vorſchlag gebrachten fremden und Alpenſträuche: der ſibiriſche Erbſenſtrauch (Robinia Caragana), der Alpengeißklee (Cytisus alpinus), die virginiſche Ceder (Juniperus Virginiana), u. a. entſprechen dem Zwecke nicht, wozu man Hecken anlegt, wenigſtens nicht ſo gut, als die empfohlenen einheimiſchen.

Mißbräuchlich nennt man auch Hecken, Einzäunungen von dürrem Strauchwerk und von Dörnern, welche eigentlich trockne Zäune ſind; man ſ. Zaun. (*Fr. Heusinger.*)

In engerer Bedeutung verſteht man darunter in den Gärten eine von niedrig gehaltenen Bäumen oder Geſträuchen gezogene Wand, wie z. B. eine Hecke von Roſen u. ſ. w.

In der teutſchen Bibelüberſetzung gilt dieß Wort für Dorngebüſch. (*St.*)

HECKE (forſtwirthſchaftlich), wird in vielen Gegenden Teutſchlands für Reisholz gebraucht, z. B. Baumhecke, das Reisholz von eingeſchlagenen Bäumen — Stammhecke, das im Niederwalde erwachſene Reisholz. — Heckevogt, der Aufſeher über die Niederwaldſchläge. Oft verſteht man auch in einander verwachſenes, niedriges Geſträuch, welches außer dem Walde im Felde vorkommt, darunter z. B. Dornhecke.

Eine wichtige Rolle haben die lebendigen Hecken oder Zäune in der teutſchen Forſt- und landwirthſchaftlichen Geſetzgebung, vorzüglich in Preußen, geſpielt, indem wir eine Menge Geſetze haben, welche ihre Erziehung anbefehlen, um der Holzverſchwendung zu begegnen, welche Statt findet, wenn die Zäune aus todtem Holze gemacht werden. So wünſchenswerth es allerdings auch ſeyn mag, Gärten, Felder, Koppeln, ſelbſt die Forſte mit dichten lebendigen Zäunen umgeben zu ſehen, welche mit weniger Arbeit unterhalten werden können, und gar kein Holz koſten, ſo iſt doch nur unter gewiſſen Bedingungen auf ſie zu rechnen. In ſehr holzreichen Gegenden, wo ein Überfluß von, außerdem kaum brauchbarem Zaunholze iſt, wird eine Regirung ſich umſonſt bemühen, den Landmann zur Anlegung lebendiger Zaunhecken zu bewegen. Noch weniger iſt dieß aber zu erreichen, wenn, wie in einem Theile des preußiſchen States, wo man dieſelben erzwingen wollte, der Boden zu ſchlecht iſt, um die zu ſolchen Hecken tauglichen Höhen, wohin man vorzüglich Weißdorn, Hagebuchen, Ulmen, Maßholder und ähnliche Höhen mit ſperrigen Zweigen, die das Beſchneiden gut ertragen, rechnen muß, zu erziehen. — Wo aber dieſe Hinderniſſe nicht Statt finden, wird es keines Regirungsbefehles bedürfen, um ſie einzuführen, da ihr Vortheil zu ſehr in die Augen fällt. Bekanntlich iſt in England, einem Theile der Schweiz und andern Ländern das Einzäunen der Felder durch lebendige Hecken ſehr üblich, allein auch in Teutſchland findet man es häufig. In Holſtein ſind ſogar die Forſte, in Braunſchweig, Hildesheim und einigen Provinzen Hanovers die Dörfer damit umgeben, wo jedoch eine ſolche Hecke den Namen Knick führt, weil man, um dieſelbe dichter zu machen, viele Zweige einknickt, welche dann in der ihnen gegebenen Krümmung noch fortwachſen. (*Pfeil.*)

HECKE, die. So nennt man auch in der Jagdſprache eine auf Einmal ausgebrütete Zucht Vögel, welche mit und unter dem Schutze der Alten leben; doch nur aus dem Hühnergeſchlechte, beſonders Wachteln, Rebhühner u. a.; wogegen man das Stammwort Hecken auch von andern Vögelgattungen mit Ausnahme derer, wofür man einen eigenen techniſchen Ausdruck hat, gebraucht. (*H.*)

HECKEL, 1) Johann Christian, war 1747 zu Augsburg geboren, ſtudirte Theologie und widmete ſich nachher dem Predigerſtande. Als aufgeklärter Religionslehrer wirkte er in der Eigenſchaft eines Diakonus an der Pfarrkirche zu den Barfüßern ſeiner Vaterſtadt ſeit 1780, ſowohl durch ſeine Vorträge, als durch ſeine Schriften, welche jedoch nicht ausſchließlich die Theologie betrafen. So erſchien von ihm eine Beſchreibung der ſtein'ſchen Melodica, eines neu erfundenen Klavierinſtruments. Augsburg 1772 in 8., und ein Atlas für die Jugend, zweite, ganz umgearbeitete Ausgabe, eben daſ. 1780 in 8. Seine theologiſchen Schriften ſind: Neues Beicht- und Kommunionbuch zur Unterhaltung der Andacht in der Kirche und zu Hauſe. 2 Theile. Augsburg 1778 in 8. Verſuch einer theologiſchen Encyklopädie und Methodologie zu einer zweckmäßigen Anwendung der Univerſitätsjahre für die, welche ſich dem Predigtamte widmen wollen. Leipzig 1778 in 8. Über die Geſchichte der letzten Leiden und des Todes Jeſu Chriſti, ein Lied. Augsburg 1780 in 8. Wöchentliche Erbauungen durch auserleſene neue Lieder zum Privatgebrauche geſammelt, mit eignen Verſuchen dieſer Art vermehrt und herausgegeben zu Augsburg 1785 in 8. Chriſtliche Beruhi-

Digitized by Google

gungen unter den Leiden und Beſchwerden dieſes Lebens. 2te Auflage 1792. Mit dem Diakonus L. Fr. Krauß gab er das neue augsburg'ſche Geſangbuch heraus. Sein am 7. December 1798 erfolgter Tod endete ſein thätiges Leben*). (*B. Röse.*)

2) Johann Friedrich, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts zu Gera geboren, widmete ſich nach vollendeten Schulſtudien außer der Theologie beſonders den alten Sprachen, der Alterthumskunde, Philoſophie und Geſchichte, und bereicherte die auf der Akademie eingeſammelten Kenntniſſe noch durch verſchiedene Reiſen. Hierauf wurde er Rektor zu Reichenbach, dann Subrektor zu Rudolſtadt, und als er dieſe Stelle nach einiger Zeit freiwillig niedergelegt hatte, lebte er zu Plauen und endlich zu Olsnitz im Privatſtande, bis er 1715 ſtarb. Zu ſeinen theologiſchen Schriften gehören die Dissert. de habitu regio, Christo in passione a Judaeis in ignominiam oblato, Chemnit. 1673 in 4., und ſein Gedicht Jesus patiens Virgiliani carminis flore convestitus. Zwickav. 1679 in 4. Zu ſeinen antiquariſchen Erzeugniſſen ſind zu zählen die dissertatt. de tropaeis veterum, de annulis veterum signatoriis, de magistratibus Atheniensium, de cornu Amaltheae und ſeine dissertationes tres *historico*-philologicae de statuis, quarum priores duae agunt de statuis in genere, altera de miraculis nebſt der dissertat. de statuarum miraculis. Seine geſchichtlichen Schriften ſind die lateiniſch verfaßten Abhandlungen über Kaiſer Günther von Schwarzburg und über den Nutzen der Geſchichte. Im Übrigen hat er noch eine Menge kleine Schriften vermiſchten Inhaltes herausgegeben, wie z. B. de calumnia, de adulatione, de Solonis prudentia, de amicis, de vivo, de humilitate, de patientia und de luxuria. An dieſe reihen ſich die beiden Abhandlungen de poëtarum corona libellus historico-philologicus und de osculis discursus philologicus. Die von ihm angekündigte Ausgabe des Lucan iſt nicht erſchienen, wohl aber die des Auſonius†). (*B. Röse.*)

HECKEL, iſt auch der Name mehrerer mit einander verwandter Künſtler. Nach chronologiſcher Ordnung ſteht oben an 1) Michael H., ein geſchickter Silberarbeiter, welcher mit ſeinem Kunſtgenoſſen Joh. Bartermann aus Augsburg für den Herzog von Sachſen-Weißenfels eine ſilberne Bettſtelle verfertigte; er ſtarb im Jahre 1721[1]). 2) Sein Sohn, Anton H., ein Maler, lebte meiſt in England; Gemälde deſſelben von mehreren ſchönen engl. Gegenden ſind auch in Kupfer geſtochen[2]). 3) Augustin H., Sohn von Michael, ein Goldarbeiter, der ſich in kleiner getriebener Arbeit ſehr auszeichnete, hielt ſich in England, namentlich in London, auf, doch zuletzt lebte er der Ruhe zu Richmond[3]). In beſonderes Anſehen brachte dieſen Namen 4) erſt Catharina H., Tochter des Michael. Bei ihrem Vater lernte ſie zeichnen; in der Malerei aber war ſie ſich ſelbſt Lehrerinn. Sie heirathete einen geſchickten Kupferſtecher Hieronymus Sperling, und ſtarb 42 Jahre alt 1741 zu Augsburg. Sie malte ſchön en miniature, zuweilen auch in Öl; ſie radirte auch in Kupfer. Proben davon findet man unter andern in dem Scheuchzerſchen Bibelwerke. Ihr Mann und andere bekannte Kupferſtecher haben nach ihr Kupferſtiche geliefert, z. B. J. Ph. Hayd den Taufritus, wie er in der griechiſchen, der römiſchkatholiſchen, der lutherſchen und reformirten Kirche herrſchend iſt[4]). Endlich finden wir bei Füßli[1]) 5) noch einen Kupferſtecher A. Heckel erwähnt, der um das Jahr 1780 zu Kopenhagen lebte. Ob er mit der vorhin bezeichneten Familie verwandt ſei, wird nicht erwähnt. Unter ſeinen Kupferſtichen findet ſich die Ritterſtatue von König Friedrich V.; er arbeitete auch an einem Kräuterbuche von Holmskiold. (*R.*)

HECKEMÜNZE. In ältern Zeiten Münzen, die außer den gewöhnlichen Münzſtäten auf Nebenmünzen ausgeprägt wurden. Da hierüber keine Controlle gehalten wurde und dergleichen Münzen bald das gehörige Schrot und Korn verloren, ſo wurden ſie durch den Reichsabſchied von 1570 §. 133. und durch andre Reichsgeſetze gänzlich verboten. Lange Zeit hießen noch im gemeinen Leben nachgemachte ungiltige Pfennige Heckpfennige, vielleicht beſſer Hekpfennige und Hekmünze. — Verſchieden davon iſt der Heckpfennig, Heckgroſchen und Heckthaler: fruchtbare Geldmünzen, wovon der Aberglauben fabelte, daß ſie mehrere aus ſich ſelbſt hervorbrächten. (*H.*)

HECKEN, 1) als aktives Zeitwort, ſo viel als: ſeines Gleichen erzeugen, ſich fortpflanzen und vermehren, beſonders von kleinern Vögeln, (denn von größern Vögeln iſt brüten gebräuchlich); — in weiterer Bedeutung, auch von andern kleinen Thieren, ſowohl Geziefer, als Säugethieren, beſonders von Kaninchen, wobei eine ſtarke Vermehrung der Hauptbegriff iſt; — ſcherzhaft oder ſpöttiſch, auch von fruchtbaren Perſonen weiblichen Geſchlechtes, und uneigentlich überhaupt für hervorbringen, vermehren, beſonders im Oberteutſchen: Zähne hecken ſtatt bekommen. — 2) Verbum neutrum, mit dem Hilfszeitwort haben, ſo viel, als hocken, über und dicht neben einander ſitzen, von lebenden Geſchöpfen. — 3) Verb. act., für hacken, im Niederteutſchen: hicken, mit dem Schnabel beißen; überhaupt beißen, ſtechen. (*St.*)

HECKENAUER, iſt der Name mehrerer mit einander verwandter Künſtler: 1) Leonhard H., Vater des gleichnamigen Kupferſtechers, ein geſchickter Silberarbeiter, welcher mit Michael Heckel für den baireuther Hof große Werke, als Tiſche, Stühle in getriebener Arbeit lieferte. Er ſtarb 1705[1]). Dann 2) ſeine Söhne

*) Vgl. Baur's hiſtor. Wörterb. mit Meuſel's gelehrtem Teutſchl. 2r Bd. und 5r Nachtrag.

†) Vgl. Jöcher mit Biogr. univers.

1) Füßli's Künſtlerlexik. 2 Th. S. 524. 2) Füßli am a. O. 3) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312.

4) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. und 2r Th. S. 524. 5) A. a. O 2r Th. S. 524.

1) Füßli's Künſtlerlexikon. 1r Th. Seite 312. und 2r Th. Seite 524.

Jakob Wilhelm und Leonhard, beide Kupferſtecher zu Augsburg. Des letzteren Arbeiten werden mehr geſchätzt, als die des erſten; ſein Lehrer war Barthol. Kilian. Von vielen ſeiner Mitbürger, auch von dem Kaiſer Leopold, dem damaligen römiſchen Könige Joſeph und dem bei ſeiner Wahl gegenwärtigen Kurfürſten hat er Kupferſtiche geliefert, und man betrachtet das faſt lebensgroße Bild des Kurfürſten von Trier als ein Meiſterſtück. Er errichtete in ſeiner Wohnung eine Akademie, in welcher nach dem Leben gezeichnet wurde, und ſtarb 1704 zu München[2]), nach einer andern Angabe zu Augsburg[3]). Jakob Wilhelm H. fand ſchon deßhalb weniger Beifall, weil ſeine Zeichnungen mangelhaft waren; eine Zeit lang lebte er in Berlin, und lieferte im Jahre 1703 vom königl. Schloſſe nach Decker's Zeichnung Abbildungen in mehreren Blättern[4]), jedoch nicht, wie es wirklich war, ſondern wie es nach A. Schlüter's Meinung hätte gebaut werden ſollen. Später wurde er Hofkupferſtecher zu Braunſchweig, und iſt auch dort ums Jahr 1720 geſtorben. Hier gab er einen Grundriß des herzoglichen Luſtſchloſſes Salzdahlum auf 2 großen Blättern heraus, fing auch an, mehrere Gemälde der dortigen Galerie in Kupfer zu ſtechen, unter dem Titel: Theatrum artis in Valle Salina, aber es erſchien nur Th. 1. in 16—18 Blättern (Guelpherb. 1710 in Fol. obl.). Obſchon ihm gute Originale vorlagen, iſt die Arbeit doch ſehr ſchlecht gerathen. Eine ſpecielle Angabe der in dieſem Heft befindlichen Blätter ſ. in Heinecken's Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen. 2ter Theil. S. 24[5]). *(R.)*

HECKENBECK, ein Pfarrdorf in dem braunſchweigſchen Kreisamte und Diſtr. Gandersheim an dem gleichn. Bache und nur ¾ Stunde von der Leine entfernt. Es hatte 1821 42 Häuſer, 1 luth. Kirche, zu der Hilprechtshauſen eingepfarrt iſt, und 307 Einw., die einen ſtarken Leinwandhandel betrieben, gute Bleichen am Heckenbecker Bache und auf der Feldmark Sand- und Kalkſteinbrüche. *(G. Hassel.)*

HECKENFEUER (Taktik), ein durch die gegenwärtige Feuertaktik gänzlich verdrängtes Feuer der Infanterie, wobei allemal eine Sektion (etwa der 4te Th.) jedes Pelotons (Zuges) vom rechten Flügel an gleichzeitig vorſprang und feuerte; mittels welcher Vorrichtung die Linie, während ſie ein auf ihrer ganzen Länge vertheiltes Feuer abgab, allmälig vorwärts Terrain gewann. Späterhin wurde dieß eigentliche Heckenfeuer, mannichfach mit dem Rotten-, Glieder- und Plackerfeuer verwechſelt, bis, zuerſt bei den Franzoſen, in dem von ihnen aus Amerika mitgebrachten Tiraillenfeuer, dann, nach ihrem ſiegreichen Beiſpiele, auch bei den andern Mächten Europa's, jene Feuer untergingen und aus dieſer Revolution bloß das Bataillons- und Lauffeuer ſich, als die wirkſamſten, retteten. — *(Benicken.)*

2) Füßli a. a. O. 1r Theil. S. 312. 3) In Winklers Katalog, vgl. Füßli a. a. O. 2r Th. S. 524. 4) Nach Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. in 10, aber nach 2n Th. S. 524 in 6 Blättern. 5) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. und 2r Th. Seite 524.

HECKENKIRSCHE, gemeine, HUNDSKIRSCH-ZÄUNLING u. ſ. w. (Lonicera Xylosteum s. Xylosteum vulgare), ein ſommergrüner, 5—8 Fuß hoher Strauch, mit aufrechten Stängeln und zweiblüthigen Blumenſtielen, der zum Geſchlechte Lonicere (ſ. Lonicera) gehört, und ſeine Heimath in den bergigen Gegenden des kältern Europa hat. Die Blätter dieſes Strauchs ſind eine Nahrung für Ziegen und Schafe; die kleinen weißlichen Blühten enthalten vielen Honigſtoff, weßwegen ihnen die Bienen ſehr nachgehen; die rothen Beeren (Baccae Xylostei) lieben mehrere Vögel und wurden ehemals als Larirmittel gebraucht; das weiße, mit einem gelbbraunen Kerne verſehene, ſehr harte, zähe, feſte und dauerhafte Holz, welches den Namen Xylosteum (Beinholz) von ſeiner Härte erhalten hat, iſt zu allerhand Nutzgebrauch ſehr geſchickt. Man verfertigt daraus: Ladeſtöcke, Peitſchenſtiele, Spazierſtöcke, Weberkämme, Rechenzähne, Schuhzwecke, Tabaksröhre und andere kleine Ware. Als Feuerungsholz gibt es eine gute Aſche. Der ganze Strauch dient zu Hecken und empfiehlt ſich in Luſtwäldern, weil er unter höherem Gehölze ſehr gut fortkommt, und alſo die Boskete verdichtet. Andere Heckenkirſchen ſind: die ſchwarze Heckenkirſche (Lonicera nigra s. Xylosteum nigrum); die Alpen-Heckenkirſche (L. alpigena s. X. alpigenum); die blaue Heckenkirſche (L. caeruleum s. X. caeruleum); die katariſche Heckenkirſche (L. tatarica s. X. tataricum); die pyrenäiſche Heckenkirſche (L. pyrenaica s. X. pyrenaicum), welche in ihren Eigenſchaften der gemeinen Heckenkirſche mehr oder weniger gleich kommen. *(Fr. Thon.)*

HECKENRECHT, im weitern Sinne, umfaßt folgende Sätze: 1) Jeder darf ſein Eigenthum umfriedigen, ſofern und wie er will, wenn nicht Landesgeſetze, Herkommen, Verjährung oder Vertrag die Befugniß eines Andern begründen, jenen entweder zu zwingen oder zu verhindern; beides kann 2) die Wirkung eines Jagd- oder, was der noch häufigere Fall iſt, eines Trift- oder auch Weiderechts ſeyn; doch reicht zu einem Zwange die bloße Bequemlichkeit des Berechtigten, welcher Wildfraß oder Schadenhuten dadurch vermieden ſehen will, nicht aus; es kann auch 3) auf Gerechtſamen des Nachbars beruhen: a) weil Hecken wachſend ſich ausbreiten, darf aa) niemand hart an der Gränze des Nebengrundſtückes einen neuen lebendigen Zaun anlegen, vielmehr muß nach gemeiner teutſcher Praris mindeſtens einen Fuß, nach Statuten und Gewohnheiten oft noch mehr (Heckenrecht im engern Sinne) abgerückt werden; das Terrain außerhalb bleibt natürlich dem Eigenthümer zur Benutzung, welcher bb) falls er ſtatt der Hecke einen todten Zaun errichten will, wieder ausrücken kann; — b) Hecken können zwar im ausſchließlichen Eigenthume ſeyn, falls nämlich andere Gränzmerkmale andeuten, daß ſie auf eines Einzigen Grund und Boden ſtehen; allein gewöhnlich ſind ſie ſelbſt Gränzzeichen, mithin gemeinſchaftliches Eigenthum*) und

*) §. 31. I. de rer. divis. II. 1.

Digitized by Google

alſo jeder Anlieger befugt, den Andern zu nöthigen, daß er ſie mit in Stande erhält, oder die Hälfte der Koſten erſetzt; — 4) die zum Schutze der Hecken gezogenen Gräben werden ihnen gleich beurtheilt in den unter Nr. 3. a und b) erwähnten Beziehungen, woher das Sprichwort: dem der Hagen, dem der Graben †).
(*Emminghaus.*)

HECKER, 1) Andr. Jakob, ſ. am Ende dieſ. Bdes.

HECKER, 2) August Friedrich, geb. den 1. Julius 1763 zu Kitten bei Halle in Sachſen, ſtudirte die Medicin zu Halle und wurde daſelbſt im Jahre 1787 Doktor. Anfangs lebte er als praktiſcher Arzt zu Frankenhauſen im Schwarzburgſchen, wurde aber im Jahre 1790 als ordentlicher Profeſſor der Medicin an die Univerſität zu Erfurt berufen. Im J. 1799 erhielt er den Titel eines Hofraths vom Fürſten zu Hohenzollern-Sigmaringen und im J. 1805 den Ruf als königl. preuß. Hofrath und Profeſſor am medicinisch-chirurgiſchen Collegium nach Berlin, wohin er auch abging und wo er bis zu ſeinem Tode den 11. Oktober 1811 blieb. Er war ein ſehr fleißiger Schriftſteller und ein geſchätzter Arzt und Lehrer. Seine Schriften, obgleich meiſt Compilationen und flüchtig gearbeitet, ſind in einem leicht faßlichen und fließenden Stile geſchrieben und haben, wenn auch keine neuen Ideen enthaltend, ſich durch häufige Auflagen verbreitet und ſchon dadurch Nutzen geſtiftet. Die wichtigſten derſelben ſind: Abhandlung über den Tripper. Leipz. 1787. 8. — Therapia generalis. (Berlin 1789. 8.), 2 Bde. Erfurt 1805—16. 8. — Therapia generalis chirurgica. Erfurt 1791. 8. — Grundr. d. Physiologia pathologica. 2 Bde. Halle 1791—99. 8. — Allgem. Geſchichte der Natur- und Arzneikunde. Leipz. 1793. 8. — Anweiſ. die veneriſchen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln. Erfurt 1791. 8. — Die Kunſt, die Krankheiten der Menſchen zu heilen. 2 Bde. Erfurt 1804. 8. — Praktiſche Arzneimittellehre. 2 Bde. Erfurt 1813—15. 8. (iſt auch der 3te u. 4te Bd von dem vorhergehenden). — Die Heilkunſt auf ihrem Wege zur Gewißheit. Erfurt (1802) 1819. 8. An Zeitſchriften gab er heraus: Archiv für die allgem. Heilkunde, Magazin für die pathol. Anatomie, Journal der Erfindungen, Zweifel und Widerſprüche in d. Nat. u. A. W., Annalen der geſammten Medicin. Seine übrigen Schriften ſ. m. in Meuſel.
(Dr. *Huschke.*)

HECKER, Jakob Christian, den Adelung zum Jöcher, und Meuſel im Lexikon verſtorbener teutſcher Schriftſteller ſehr unvollſtändig anführen, wurde zu Meuſelwitz im Fürſtenthum Altenburg, im J. 1727 geboren, wo ſein Vater Heinr. Cornelius Paſtor und Adjunkt dieſer Ephorie war. Von Hauslehrern unterrichtet kam er 1743 gleich in die erſte Klaſſe im Gymnaſium zu Altenburg, ſtudirte darauf in Leipzig, wurde ein Mitglied der vormittägigen Rednergeſellſchaft und hielt eine Lobrede auf Dr. Luther, die in der langenheimſchen Druckerei 1748 erſchien, ſetzte ſeine Studien in Göttingen fort, und wurde unter Gesner mit einer Disp. de oratore sacro, im Jahre 1748 Magiſter der Philoſophie, hielt Vorleſungen, ward Mitglied der königl. teutſchen Geſellſchaft, lieferte Recenſionen in die nova liter. Goetting. und in Kraft's Bibliothek, und predigte und katechiſirte öfters in der akademiſchen Kirche. Kränklichkeit wegen kehrte er in ſein Vaterland zurück, nahm alsdann die Hofmeiſterſtelle bei einem jungen von Schauroth an, und gab zu Altenburg eine Zeitſchrift unter dem Titel, neue Bibliothek heraus. Schon im Jahre 1751 erhielt er das Diakonat zu Meuſelwitz, ſchlug aus Liebe zu ſeiner Gemeinde verſchiedene andere Stellen aus, entſchloß ſich aber darauf das Diakonat in Roda anzunehmen, und ließ ſeine Abſchiedspredigt zu Meuſelwitz, mit der Antrittspredigt zu Roda, nebſt einigen zu Göttingen gehaltenen Reden, in Löwens Sammlungen, abdrucken. Ohne ſein Zuthun, bekam er 1764 den Ruf zum Paſtorat an der Hauptkirche St. Andreas zu Eisleben, womit das Amt eines Conſiſtorialaſſeſſors und Inſpektors des Gymnaſium verbunden war. Am 28. März 1770 ertheilte ihm die theolog. Fakultät zu Kiel die höchſte Würde in der Gottesgelehrſamkeit abweſend. Zur Erlangung derſelben ſchrieb er eine Diss. de usu religionis christianae oeconomico, Kilon. 1770. 4. 4 Bogen als Generaleinleitung zu ſeinen nützlichen und erbaulichen Abhandlungen vom geſellſchaftlichen Leben. In derſelben Zeit verlor er ſeine Gattinn eine geborne Schumann, mit der er 18 Jahre in der Ehe gelebt hatte, er ſelbſt aber verließ dieſe Welt am 14. April 1779. Vergl. D. *Wilh. Christian Just. Chrysander's*, Commentat. de notione et nucleo homiliarum. Kilon. 1770. 4. Außer den ſchon angeführten Schriften, ſchrieb er noch: D. de erroribus vulgi in libris sacris, Goett. 1745. 6. — D. de optimo genere philosophorum, ib. eod. — D. de eloquentiae genere. Ib. eod. — Abhandlung von der beſten Art zu reden. Götting. 1748. 4. — Gedanken von der Weisheit. Altenb. 1749. 4. Eine Gratulation auf Krafts Doktorwürde. — D. de ordine, Goett. 1849. 4. — Rede vom rechten Gebrauch der Worte. Altenb. 1749. 8. — Philologiſche Bibliothek, 4 Theile, Leipz. 1763. 8. — De civili religione Jesu, Epistola. Eisenbergae, 1764. 4. — Abhandlung vom geſellſchaftlichen Leben der Chriſten überhaupt. Leipz. 1764. 8. Verbeſſerte Ausgabe, eben daſ. 1765. 8. — Abhdl. — chriſtl. Ehegatten. Eb. d. 1765. 8. 2te Aufl. Eb. d. 1766. 8. — der Ältern. Eb. d. 1768. 8. — der Kinder und Geſchwiſter, eben daſ. 1769. 8. — der Herrſchaften und Geſinde. Eben daſ. 1769. 8. — Sendſchreiben an D. Veerpoorten, 1771. 4. — Von den Vortheilen des Chriſtenthums im Hausſtande. Leipz. 1773. 8.
(*Rotermund.*)

†) Überhaupt ſ. Hagemann Landwirthſchafts-Recht. S. 292—299. Deſſelben Erört. I. S. 185—192. V. S. 114. J. L. Schmidt Abhandl. prakt. Rechtsmater. I. Leipz. 1795. S. 108—112. Struben rechtl. Bedenken. V. S. 231. (Th. I. S. 343 der Spangenberg. Ausgabe). Eiſenhardt Recht in Sprichwörtern. S. 233 d. Otto. Ausg. E. Prolch die Rechte der Nachbarn. Leipz. 1826. Mittermaier teutſch. Priv. §. 149. Preuß. Landr. Th. I. Tit. 8. §§. 149—153. 162—184. Sächſ. Weichbild. Art. 122. über Braunſchw. Recht Anzeiger der Teutſch. 1826. Nr. 188.

Digitized by Google

HECKER, 4) Johann Julius, von dem Adelung zum Jöcher und Meuſel im Lexikon verſtorbener teutſcher Schriftſteller ebenfalls ſehr unvollkommene Nachrichten geben, war zu Werden an der Ruhr in der Grafſchaft Mark am 2. November 1707 geboren, wo ſein am 19. Auguſt 1732 verſtorbener Vater Heinrich Bernhard Rektor an der Schule und Stadtſekretär war. Die erſten 14 Jahre legte er unter der Aufſicht ſeines Vaters zurück, darauf beſuchte er das Gymnaſium zu Eſſen, und 1726 die Univerſität zu Halle. Hier hielt und bildete er ſich hauptſächtich nach Francken und Breithaupt und folgte 1728 dem Antrage ſich zum Lehrer des halle'ſchen Pädagogium vorzubereiten. Dabei hörte er noch ferner theologiſche Collegia, auch über die Oratorie, Mathematik, Naturlehre und Alterthümer. Jetzt wachte ſeine ehemalige Neigung ein Arzt zu werden durch die Bekanntſchaft mit dem Geheimen Rath Hoffmann wieder auf. Er hatte zu Eſſen ſeine Studirſtube in der Apotheke gehabt und die Nebenſtunden im Laboratorium benutzt, Kräuterkenntniſſe ſich verſchafft und den ganzen Stoff, aus welchem die Pharmakeutik Heilungsmittel zubereitet, gelernt. Dabei hatte er ſich auch in chemiſchen Arbeiten geübt, und manche Arznei wurde aus der Apotheke getragen, deren Zuſammenſetzung und Zubereitung durch ſeine Hand gegangen war. Doch er unterdrückte dieſe wieder aufgelebte Neigung, und ließ ſich unter die Lehrer des königl. Pädagogium aufnehmen. Nun ſchrieb er Elementa anatomiae in usum Paedagogii regii, und eine Einleitung in die Kräuterkunde, auch Betrachtungen des menſchlichen Leibes nach der Anatomie und Phyſiologie, mit einigen Regeln zur Erhaltung der Geſundheit, beſonders für Studirende. Um mit den angeſehenſten Gelehrten bekannt zu werden, machte er eine Reiſe durch Teutſchland nach Holland und kam mit vielen eingeſammelten Kenntniſſen nach Halle zurück. Im J. 1735 ward er Prediger zu Potsdam und Inſpektor des dortigen königl. Waiſenhauſes. Am 19. n. Trinitatis 1738 mußte er in Gegenwart des königl. Hauſes, zu Wuſterhauſen predigen. Auf dem Schloßplatze ernannte ihn der König darauf zum Prediger an die neugebaute Dreifaltigkeitskirche in Berlin, mit den Worten: Er muß, wie er heute gethan, den Leuten auf der Friedrichsſtadt den Herrn Jeſum predigen, und ſich der Jugend recht annehmen, denn daran iſt das Meiſte gelegen. Zu dieſem Amte wurde er bei der Einweihung der Kirche am 14. n. Trinitatis 1739 vom Propſt Reinbeck in Gegenwart des Königs der Gemeinde vorgeſtellt*), und trat ſodann am 2. September daſſelbe mit einer Predigt über Apoſtgeſch. 26, 18., an, die zu Berlin in d. J. in 4. 3 Bogen gedruckt iſt. Nicht zufrieden ſich ganz ſeiner Gemeinde wie gewöhnlich zu widmen, hielt er auch des Sonntag Abends von 5 bis 6 Uhr, eine katechetiſche Wiederholungsſtunde ſeiner Predigt, legte eine Frühpredigt an und ward Inſpector der mit Bewilligung der Oberkuratoren dieſer Kirche, von ihm im Kirchſpiele angelegten Schulen. Da ſich dieſe bald erweiterten, wurde im J. 1762 Ghilf Chriſtian Reccard der zweite Inſpektor an denſelben. Die Koſten zu dieſer Anſtalt, wurden aus dem Klingelbeutel und von ausgeſetzten Becken gereichet; mit Bewilligung des Königs wurde 1741 die Bibel, Arnds wahres Chriſtenthum und Luthers kleine Schriften gedruckt, Hecker aber ſchenkte der Anſtalt ſeine Einkünfte des Beichtſtuhles. Im Jahre 1744 waren ſchon ſechs neue Schulen in ſeiner Parochie eingerichtet, dieſe vermehrten ſich in den folgenden Jahren ſo, daß ſich faſt in jeder Straße eine Freiſchule befand, in welchen zuſammen über 400 Kinder freien Unterricht genoſſen, und 1746 konnte ſchon ein eignes Schulhaus gekauft werden, worin die Jugend in fünf theologiſchen, zwei lateiniſchen, zwei franzöſiſchen, eben ſo vielen geographiſchen und hiſtoriſchen Klaſſen, Unterricht bekam, auch wurden die Anfangsgründe der Naturlehre mit vorgetragen. Seitdem gab er dieſen Anſtalten den Namen Realſchule. Im Jahre 1747 ward auch die Zeichnenkunſt, die Geometrie, Mechanik, Architektur, Manufaktur, Ökonomie, nebſt der Wiſſenſchaft von Naturalien und Kunſtſtücken eingeführt. Fanden ſich gleich Tadler ſeiner geſtifteten Realſchule, ſo fanden ſich auch Wohlthäter derſelben, die zur Unterſtützung der Anſtalt jährlich freiwillige Beiträge gaben; der König nahm ſie in ſeinen Schutz und erlaubte von den 2000 übrig gebliebenen Exemplaren einer zum Beſten dieſer Schule angeſtellten Bücherlotterie, einen Buchladen anzulegen. 1748 erhielt die Realſchule ihre wahre Geſtalt, es fanden ſich Schüler von den entfernteſten Orten ein, die von 20 Lehrern in allen Arten der Wiſſenſchaften unterrichtet wurden, und da es an Platz mangelte, kaufte man ein anderes Haus für 4070 Thlr. dazu. Darauf legte er vor dem Potsdamerthore, wo ein wüſter Platz war, einen Baum- und botaniſchen Garten an, wozu nachher noch eine Maulbeerplantage kam, ja er ſchickte 1749 einen Lehrer auf den Harz, der ſich mit Allem, was zum Bergwerkweſen gehört, bekannt machte. Bald mußte noch ein Haus zur Schule gekauft werden, und da auch dieſes 1750 nicht alle Schüler mehr faſſen konnte, wurde der Bau eines ganz neuen Schulgebäudes angefangen, wobei Hecker dieſelben Sorgen, wie Francke bei dem Baue des halle'ſchen Waiſenhauſes hatte, aber auch ſo wie dieſer oft in der größten Verlegenheit unerwartete Hilfe fand. Im J. 1750 ward Hecker ein Mitglied des Oberconſiſtoriums. Im J. 1752 legte er mit dem als Amtsgehilfen und Inſpektor ihm zugeſellten, nachherigen Abt Hähne einen Modell- und Maſchinenſal und 1755 ein Schulmeiſter-Seminarium, an, wozu der König 500 Thlr. ſchenkte, ihn auch zum Direktor des in Verfall gerathenen Waiſenhauſes zu Frankfurt an der Oder ernannte. Er war ſo glücklich es bald wieder in Flor zu bringen. Von vielen Arbeiten, Sorgen und Verdruß, fingen ſeine Kräfte an abzunehmen, ſeine Leber ward verſtopft, ſeine Füße und der Unterleib ſchwollen und er ſtarb am 24. Junius 1768. Vergl. des Oberconſiſtorialraths Sadewaſſer Gedächtnißpredigt auf Hecker. Zu ſeinen Schrif-

*) S. die Samml. erbaulicher Pred. II. Th. S. 553. Berlin 1753.

2*

ten gehören noch: Sammlung der Nachrichten von den Schulanſtalten bei der Dreifaltigkeitskirche auf der Friedrichsſtadt in Berlin, wie auch von der gegenwärtigen Verfaſſung derſelben, nebſt andern Beilagen. Berlin 1749. 1750. 8. — Progr. de meritis Caroli M. circa architecturam et scholas. Ibid. 1749. 4. — Die Glaubenslehren der Chriſten, zum Gebrauch der Schulen für verſchiedene Klaſſen. Eben daſ. 1755. 4. — Derſelben kurzer Inhalt. Eben daſ. 1755. 8. — Verſchiedene einzeln gedruckte Predigten. Auch finden ſich etliche, in der Sammlung erbaulicher Predigten, Berlin 1753. — Wohlgemeinter Vorſchlag, wie die lateiniſche Sprache bei Würden und Ehren zu erhalten, in Biedermanns Altem und Neuem von Schulſachen. Th. 6. S. 1 fgg. — Abhandlung von Schulexaminibus. Eben daſ. Th. 4. S. 52 fgg. *(Rotermund.)*

HECKER, 5) Konstantin Gabriel, ein Aſtronom, geboren am 9. Auguſt 1670 zu Danzig, der faſt ganz Europa durchreiſte. Er hat ſich durch aſtronomiſche Ephemeriden in latein. Sprache, welche er unter dem Namen Apogaeus und Uranophilos herausgab, und durch Abhandlungen bekannt gemacht, welche zum Theil in die Acta eruditorum und die miscellanea berolinensia eingerückt wurden. Er ſtarb am 12. November 1721 ganz plötzlich †). *(R.)*

Heckerling, ſ. Häckerling, 2te Sect. 1ſter Th. S. 78.

HECKERSCHUSS, ſind, bei den Seidenwirkern, diejenigen Stellen in einem Gewebe, wo die Kettenfäden beim Wirken ſich beim Treten der Fußtritte mit den Schäften nicht gehörig gehoben haben und entweder Fäden mit in die Höhe oder hinunter gegangen ſind, die weder hinauf noch herunter hätten gehen ſollen. *(St.)*

Heckevogt, ſ. Hecke (forſtwirthſch.).

HECKFELD, ein Pfarrdorf in dem Bezirksamte Gerlachsheim des badenſchen Main- und Tauberkreiſes. Es liegt in der Standesherrſchaft des Fürſten von Leiningen am Ahornwalde, und zählt 347 Einwohner. *(Cannabich.)*

HECKHOLZHAUSEN, ein Pfarrdorf in der Herrſchaft und dem naſſau'ſchen Amte Runkel mit 1 Kirche, 103 Familien und 419 evangel. Einw., das mit dem nahen Hofe Wippach eine Gemeinde bildet und wozu die evangel. Einw. zu Waldenbach und die unterſte Hüttenmühle bei Lehr eingepfarrt ſind. *(Pauli.)*

HECKING (Gottfr.), ſ. am Ende dieſ. Bdes.

HECKJAGEN. Ein Jagen, welches in einer Hecke, gleich bedeutend mit einem verringelten Gehölze, gemacht wird. Gewöhnlich war es das Probejagen der entlaſſenen Lehrlinge, weil es leichter war, das Wild, welches ſich in einem ſolchen einzelnen Gehölze geborgen hatte, mit Zeuge zu umſtellen, als ſolches in einem großen Walde zuſammen zu treiben, und ein mit allen Formalitäten verknüpftes Jagen zu machen. Es wurde daher auch in der Regel nur als Nebenluſtbarkeit bei einer großen Jagdpartie betrachtet. *(Pfeil.)*

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1424.

HECKLEFIELD, eins der höhern Gebirge Norwegens, das ſich im Stifte Chriſtianſand erhebt. *(G. Hassel.)*

HECKLINGEN, 1) ein großes Pfarrdorf in dem Bezirksamte Kenzingen des badenſchen Treiſamkreiſes an der Enz, gehört dem Grafen Hennin, hat 744 Einw. und die Ruinen einer alten Burg. 2) Ein Pfarrdorf in dem Amte Bernburg des bernburgſchen Unterfürſtenthums. Es liegt vom Groß des Amts abgeſondert zwiſchen preuß. und köthenſch. Gebiete an einem Bache, welcher der Bude zuſtrömt, hat 1 Rittergut, das auch die Gerichtsbarkeit über das Dorf ausübt, 1 Pfarrkirche, 177 Häuſer und 1154 Einwohner. Es iſt das Stammhaus der Grafen von Plötzkau: Graf Bernhard gründete daſelbſt 1 Domſtift mit 12 Canonicis, das aber nicht lange beſtand, und ein Benediktinernonnenkloſter, deſſen erſtre Äbtiſſinn Graf Helprichs Schweſter Irmengard geweſen iſt: letztres blühete bis in das 16te Jahrh., wo Barbara Schilder die letztre Äbtiſſinn war und das Kloſter 1552 ſäkulariſirt wurde. *(Cannabich.)*

HECKPFAHL, HECKSTAPEL, mit dieſem Worte bezeichnet man im Niederteutſchen zwei Pfähle, an welche das Heck, d. h., eine Gatterthür befeſtigt wird. *(St.)*

Heckschlehen, ſ. Acacia nostras und Acaciensaft. (1ſte Sect. Th. I. S. 238.)

HECKSTÜTZEN, HEKSTÜTZEN, holländiſch Heckstutten, engliſch Top-timbers, franzöſiſch Alonges des cornières, heißen beim Schiffbaue die beiden Hölzer, welche nach unten eine ziemlich ſtarke, auswärts gehende, nach oben zu eine flächere, einwärts gehende Bugt haben und auf das Ende der Randſomhölzer geſetzt werden, deren Auflanger (holländiſch Oplanger, engliſch Futtock, franzöſiſch Alonges) ſie eigentlich ſind. — In F. L. Walther's Handb. der Forſttechn. Tab. XXIX. Fig. d. ſind dieſe Heckſtützen abgebildet. *(Fr. Thon.)*

HECQUET, 1) Adrian, war zu Arras in der erſten Hälfte des 16ten Jahrh. geboren, ſtudirte vermuthlich zu Löwen und Köln, trat in den Karmeliterorden, wurde zu Köln Profeſſor der Theologie und wie er am 2. Januar 1564 an Papſt Pius IV. ſchreibt, Doktor der Gottesgelehrſamkeit, war zu ſeiner Zeit ein geſchätzter Dichter, in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache ſehr erfahren und als guter Philoſoph und Prediger berühmt*). Er ſchrieb: De proprietatibus quatuor anni temporum, deque historiis ac materiis dierum festorum per annum occurrentium libri IV. in franzöſiſcher Sprache mit dem Titel: le Chariot d'Année. Loewen 1555. 12. — Quo pacto verus Christianus debeat requiescere in suo creatore, mit dem Titel: l'Arrest du Coeur. Antw. 1557. 16. — Revocatio haereticorum a Lutheranismo reliquisque haeresium generibus ad Evangelicam et vere Catholicam ecclesiae fidem. Antw. 1557. 8. — Peripetasma argumentorum insignium, nimirum de Im-

*) Vgl. *Harzheim* Biblioth. Colon. p. 8. *Swertii* Athen. Belg. S. 95 f. *Andreae* Bibl. Belg. p. 10.

Digitized by Google

mortalitate aeternaque felicitate, de Evangelii semine, Funera illustria, potissimum doctorum virorum, de crapulae vitio, Joci et sales, Epigrammata et Carmina miscellanea. Lovanii, 1564. 4. — De perfecta poenitentia. Antw. et Lugd. 1569. 16. — Scena rerum inversa in heroiſchen Verſen und in Proſa, Löwen 1564. 8. — Homiliae seu enarrationes in Evangelia Quadragesimalia. Paris 1570. 8. — Conciones familiares in Epistolas et Evangelia Dominicalia per annum. Antw. 1574. — Ordinarium veri Christiani orandi Deum et exercendi se in meditationibus. Paris, 1576. 16. (*Rotermund.*)

HECQUET, 2) Philipp, geboren den 11. Febr. 1661 zu Abbeville in der Picardie, wollte ſich Anfangs der Theologie widmen und ſtudirte dieſelbe eine Zeit lang in der Sorbonne und im Collège de Navarre zu Paris, ging aber ſchon im J. 1681 zur Medicin über, wurde im J. 1684 in Rheims Doktor und kehrte nun in ſeine Vaterſtadt zurück; er wurde daſelbſt Mitglied des Collegiums der Ärzte, hielt ſich aber nicht lange hier auf, ſondern ging nach Paris zurück, von wo er ſich, gedrängt durch mannichfaltige Intriguen, bald wieder wegbegab und an Hamon's Stelle im J. 1688 als Leibarzt der Mademoiſ. de Vertus aus dem Hauſe Bretagne, die ſich in Port royal des Champs aufhielt, trat; hier entſchloß er ſich, ſeine Jahre in der Einſamkeit unter Bußübungen und in Berufsgeſchäften zu beſchließen. Er übte dieſelben jedoch zu ſtreng und gewiſſenhaft, gönnte ſich keine Ruhe, ging faſt täglich 4 Meilen zu Fuße, um arme Kranke zu beſuchen, ſo daß er ſich einige gefährliche Krankheiten zuzog, die ſeine Geſundheit zerrütteten, was ihn bewog, nach dem Tode ſeiner Gönnerinn im J. 1694 wieder nach Paris zurück zu kehren. Hier wurde er zum zweiten Mal Doktor im J. 1697, fand jetzt mehr Gönner und Beſchützer, als früher, und eingeführt und empfohlen durch Finot, ernannte ihn der Prinz von Condé zu ſeinem und ſeiner Familie Leibarzt, deßgleichen auch die Herzoginn von Vendôme. In dieſer Zeit hielt er auch Vorleſungen über Arzneimittellehre, wurde zum Arzt an der Charité erwählt und nahm nach langem Sträuben im J. 1712 die Stelle des Dekan der Fakultät an, ſchlug dagegen die ſehr geſuchte am Hôtel-Dieu aus. Da jedoch ſeine Geſundheit immer ſchwankender und ſchwächer wurde, ſo zog er ſich von allen Stellen im J. 1726 zurück, ſchlug ſeine Wohnung bei den Karmeliterinnen in der Vorſtadt St. Jacques auf und ſtarb daſelbſt den 11. April 1737. Er war ein mit den Alten vertrauter, geſchickter, thätiger und frommer Arzt, faſt Zelot, alle Armen waren ſeine Freunde und diejenigen Kranken, welche er am liebſten beſuchte; er verbrauchte den größten Theil ſeines Vermögens zu ihrer Unterſtützung und nahm ſelbſt oft von denen keinen Lohn, welche es bezahlen konnten. Früher als Theolog war er ein eifriger Anhänger des Janſenismus, verflocht ſpäter dieſe ſeine Anſicht mit der Medicin und brachte deßhalb manche ſonderbare Idee zur Sprache; hierher gehören folgende Schriften: De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes. Trevoux. 1708. 12. — Traité des dispenses du carême. Paris. 1709. 12. — La Médicine théologique. Vol. II, Paris. 1733. 12. und mehrere andere. Er ſtarb daher arm und unverheirathet, trank keinen Wein und aß kein Fleiſch, wenigſtens nicht in den letzten 30 Jahren; ſeine ſchöne Bibliothek vermachte er der medicinischen Fakultät zu Paris. Als Arzt war er Jatromathematiker, huldigte hauptſächlich dem Pitcairn, Santorin und Bellini, war ein eifriger Lobredner des Aderlaſſes am Arm und des verdünnenden Getränks und wurde deßhalb von Le Sage in ſeinem Roman als Doktor Sangrado perſiflirt, erklärte, die Verdauung entſtände bloß durch Reibung der Magenhäute gegen einander, worin ihn vorzüglich Vieuſſens widerlegte, hinderte ſehr das Aufkommen der Einimpfung der Blattern in Frankreich und war ein erklärter Feind der Chirurgie. Seine wichtigſten Werke ſind: Explication des effets de la saignée et de la boisson dans la cure des maladies. Chambéry. 1707. 12. — De la digestion et des maladies de l'estomac. Paris. 1712. 12. (2 Bde. 1729. 12.). — Observ. sur la saignée du pied et sur la purgation etc. Paris. 1724. 12. — Refléx. sur l'usage de l'Opium. Paris. 1725. 12. *). (Dr. *Karl Huschke.*)

HECQUET, 3) Robert, ein Kupferſtecher aus Abbeville, wo er auch 1775 geſtorben iſt; er lieferte nach Pouſſin das Frauenbad und nach Guido die Arbeiten des Herkules. Zugleich war er Kupferſtichhändler und großer Kenner der Kupferſtiche, hat auch mehrere Kataloge derſelben geliefert, z. B. von den Blättern nach Rubens, J. Jordaens und Cornel. Viſſcher (Paris 1751. 8.), dann 1752 ein Verzeichniß von den Blättern des Franz de Poilly, Joh. Viſſcher und Cornel. Wouvermanns †). (*R.*)

Hectare, Hectogramme, Hectolitre, Hectomètre, ſ. Französische Masse und Gewichte.

Hector (der Troer), ſ. Hektor.

HECTOR (Boethius), gehört mit Buchanan und Lesley zu den drei ſchottiſchen Schriftſtellern, von welchen uns Buchanan, ſeinen Lebensumſtänden nach, am bekannteſten iſt. Boethius war im Anfange der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu Dundal in Zeeland geboren und zu Aberdon in Schottland erzogen. Er ſtudirte eine Zeit lang zu Paris, knüpfte mit Erasmus ein Freundſchaftsband und ſtand nachher mit ihm im Briefwechſel, wie aus Erasmus Epistolae erhellet. Er wurde Doktor und war 1497 Profeſſor und Propſt zu Aberdon. Wir haben von ihm eine Historia Scotorum, die beſonders in den erſten ſechs Büchern ſo viel ſonderbare Dinge enthält, wie man ſie in keinem andern Schriftſteller findet. Viele haben dieſes als ſeine eigne Erfindung angeſehen und behaupten, ihm ſei eben ſo wenig als dem ſchottiſchen Gottfried von Monmouth zu

*) Eine Lebensbeſchreibung dieſes berühmten Arztes erſchien von Le Fèvre de St. Marc. (*St.*)

†) Füßli's Künſtlerlexikon. 1r Th. S. 312 und 2r Th. S. 524. 25.

Digitized by Google

glauben, auch iſt er ſeiner Fabeln wegen von Humphred Loyd und Buchanan ſehr ſtrenge beurtheilt worden. Von dem durch Kennet über die Picten erfochtenen Sieg, von den Unterhandlungen des Achajus, vom Primat des Biſchofs zu York erzählt er ſo viel und miſcht zugleich ſo manche Wunderwerke ein, daß man alle Luſt zum Leſen verliert. Er ſetzt Könige ein und wieder ab, manche Biſchöfe gibt er dem Volke ganz Preis. Ausgezeichnet ſchön iſt dagegen ſein lateiniſcher Stil. Ferrerius ſagt, eum fuse omnia ita scribendo consecutum esse, ut nihil plenius aut significantius a quopiam in re persimili fieri credat; und Leſley iſt der Meinung, er wäre ein vollkommner Redner geweſen und hätte die Reinheit des Cäſars mit der Ernſthaftigkeit des Livius ſehr klug vereiniget, allein die Geſchichte ſei durch ſeine romanhaften Erzählungen verfälſcht worden. Die erſte Ausgabe dieſer Historia Scotorum erſchien zu Paris bei Badus Aſcenſius 1526. in Fol. Sie hat nur 17 Bücher und hört bei Jakob's I. Tode auf. Die andere kam zu Lauſanne 1574 heraus und enthält noch das 18te und einen Theil des 19ten Theils von Boethius dazu gefügt. Das folgende hat Ferrerius aus Piemont verfertiget und bis zum Lebensende Jakob's III. fortgeſetzt. Von dieſer Zeit an mangelte ihm die Hilfe, welche H. Sinclair, Diakonus zu Glasgow, der plötzlich ſtarb, geleiſtet hatte. Ferrarius ſchlug einen beſſern Weg als Boethius ein. Jo. Ferrarius Fortſetzung erſchien zu Paris 1575. Fol. XIX Bücher. Joh. Belland, Archidiakonus von Murray, der 1550 zu Rom ſtarb, überſetzte Boethius Geſchichte in die ſchottiſche Sprache, ſie wurde auf Befehl Jakob's V. zu Edinburg bei Thom. Davidſon gedruckt. R. Hohlingſished gab ſie im Engländiſchen heraus, er ſelbſt aber war der Überſetzer nicht*). (*Rotermund.*)

HEDA (Wilh.), ſoll nach Einigen zu Alſen oder Alſyn bei Leyden, nach Andern zu Hede bei dem Flecken Camont in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts geboren ſeyn. Er wird als ein gelehrter Mann, der in der Geſchichte und in den Alterthümern ſehr erfahren geweſen, gerühmt, war ein gekrönter Dichter und Comes Palatinus. Der Erzherzog Philipp I. von Öſtreich berief ihn zum geheimen Sekretär, er war auch Propſt und Archidiakonus zu Utrecht, oder, wie Andere glauben, zu Arnheim in Geldern, 1496 Dekanus zu Utrecht, ſeit 1502 dabei Kanonikus der St. Salvatorkirche, 1510 Domherr, Baccalaureus und Paſtor des einen Theils der Jakobuskirche und ſtarb zu Antwerpen, den 3. November 1525 [1]). Er ſetzte des Joh. v. Beka, der 1350 lebte und Kanonikus zu Utrecht war, Chronicon de Episcopis Ultrajectinis, auf Befehl ſeiner Obern fort, fängt auch mit dem erſten Biſchof Willebrord mit dem Jahre 697 an, und gehet bis auf den 58ſten Biſchof Heinrich II., der ein Sohn des Kurfürſten Philipp in der Pfalz war und 1524 gewählt wurde. Arnold Buchelius gab des Beka und Heda Historia cum notis illustrata, zu Utrecht 1643 in Fol. 5 Alph. heraus. Vorher erſchien es mit *Joh. Becani* Chronicon zu Franequer 1612. 4. — *Heda's* Genealogia Caroli V. Imp. ex familia Habsburgica, ſoll viele Fabeln und Lügen enthalten. (*Rotermund.*)

HEDDÄUS (Dominicus Gottlob), geboren zu Heidelberg am 12. September 1744, ſtudirte zu Utrecht und widmete ſich nachher dem akademiſchen Lehramte. In ſeiner Vaterſtadt wurde er kurpfälziſcher reformirter Kirchenrath, Profeſſor der Theologie zu Heidelberg und endlich ephorus collegii sapientiae. Er war ein gelehrter Theolog, der ſein Amt mit Eifer und Nutzen verwaltete, ſich aber über die verjährten Vorurtheile nicht erheben konnte. In Gemeinſchaft mit Dr. Mieg gab er 1785 ein Geſangbuch für die reformirte Gemeinde heraus. Seine Schrift de virtutibus et meritis theologorum reformatorum, qui proxime elapso saeculo Academico universitatem Heidelbergensem doctrinae et pietatis suae luce collustrarunt, in den acta jubilaei Univers. Heidelberg. befindlich, erſchien 1787. Auch überſetzte und erläuterte er das Evangelium des heiligen Matthäus aus dem Griechiſchen, wovon der erſtere Theil, der die 12 erſten Kapitel enthält, zu Stuttgart 1791, der andere eben daſelbſt 1792 in gr. 8. erſchien. Er ſtarb übrigens den 25. Januar 1795*). (*B. Röse.*)

HEDDERICH (Franz Anton), als Minorite aber nannte er ſich Philipp), war zu Bodenheim im Mainziſchen am 4. November 1743 geboren und widmete ſich nach vollendeten Studien der akademiſchen Laufbahn. Zuerſt wurde er Profeſſor des geiſtlichen Rechts, der Kirchengeſchichte und der Diplomatik bei der kurfürſtlichen Hochſchule zu Bonn. Im J. 1785 ging er als geiſtlicher Rath und Profeſſor des geiſtlichen Privatrechts auf die Hochſchule nach Mainz, und endlich 1805 als Profeſſor der Kirchengeſchichte, des Kirchenrechts und der Theologie nach Düſſeldorf, wo er am 20. Auguſt 1808 ſtarb. Seine zahlreichen Schriften, welche Meuſel in ſeinem gelehrten Teutſchland anführt, betreffen das Kirchenrecht überhaupt, das teutſche Kirchenrecht, ſo wie beſondere Punkte dieſer Wiſſenſchaft; z. B. ſchrieb er über das teutſche Concordat, über die Synode, über das kanoniſche Recht und über die Gerechtſame der kölniſchen Geiſtlichkeit und Kirche. Dissertatio ad concordata Germaniae, Aug. Trev. 1773 in 4. Progr. de historia et critica, veluti praecipuis juris sacri praesertim germanici adminiculis, Bonnae 1774. in 4. Elementa juris canonici, quatuor in partes divisa, ad statum ecclesiarum Germaniae, praecipue ecclesiae Coloniensis accommodata Pars I. Ib. 1778. in 8. Die kölniſche Kirche, ihre Gerechtſame und die Quellen ihres beſonderſten Kirchenrechts, abgedruckt in

*) Vgl. Neue Bibliothek von neuen Büchern. Frankf. u. Leipzig 1711. 16s Stck. S. 490 f. *Dan. Friedr. Poenmann's* vitae virorum ex quavis facultate clarissimorum. Wittenb. 1714. S. 92 folg.

1) Vgl. *Swertii* Athenae Belg. p. 309. *Andreae* Bibl. Belg. p. 318. *Vossius* de Hist. lat. Lib. III, 10.

*) Vgl. Baur's hiſtor. Wörterb. mit Meuſel's gelehrtem Teutſchl. 3r u. 5r Nachtrag.

Digitized by Google

den Material. zur Statiſtik des niederrheiniſchen und weſtphäliſchen Kreiſes. Erlangen 1781. 6 Stck. Diss. de clerico regulari beneficiorum saecularium praecipue curatorum sine venia episcopali absolute incapaci. Bonnae 1781. in 4. Quiſez wird auf dem Titel als Verf. angegeben, allein Hedderich iſt der wahre Verfaſſer. Assentationes in dissertatione juris ecclesiastici de eo, quod circa decimas novales in Germania, ac praecipuae in dioecesi et territorio Coloniensi justum est, specimen I — VI. Vercellis 1783. in 4. Dissert. de potestate Principis circa ultimas voluntates ad causas pias earumque privilegia. Bonnae 1770. in 4. Arminius Seld über das päpſtliche Geſandtſchaftsrecht, Athen 1787. in 4. Seine elementa juris canonici erſchienen verbeſſert in der zweiten Angabe 1791. Die Bulle Pauls II. an Erzbiſchof Ruprecht von Köln, kritiſch unterſucht und gegen die Einwürfe einiger neuern Schriftſteller gerechtfertigt, Bonn 1789. in 8. Diatribe juris ecclesiastici publici Coloniensis specialissimi de juribus sanctae sedis Coloniensis in ecclesia cathedrali Osnabrugensi sub episcopo Augustan. confessionis ad illustrandum artic. 13. §. 8. pacis Osnabrugensis una cum parergis ex jure ecclesiast. Germanico, Bonnae 1784. in Fol. Dissert. de eo, quod circa recursum ad celsiss. judicium Imperiale aulicum in Ecclesiasticis ex legibus Germaniae speciatim obtinet, Bonnae 1778. in 4. Dissert. de jure patronatus laico ad collegium eccles. transeunte reservationum regulis haud obnoxio, Bonnae 1779. in 4.*).

(*B. Röse.*)

HEDDERSDORF, ein Pfarrdorf in dem Kreiſe Neuwied des preuß. Regirungsbezirks Coblenz. Es gehört zur Standesherrſchaft Wied, liegt kaum $\frac{1}{4}$ Meile von Neuwied an der Heerſtraße nach Dierdorf, und zählt 1 evangel. Kirche, 143 Häuſer und 855 Einw., die mancherlei Gewerbe, beſonders Färbereien, Bleichen und Gärbereien unterhalten: unweit davon treibt das Waſſer der Wied 1 Hochofen, 5 Eiſenhämmer und eine Blechwalze. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEDDESBACH, ein Dorf in dem Landamte Heidelberg des badenſchen Neckarkreiſes an der Schwarzach und unter dem Odenwalde. Es zählt 327 Einw. Auf der Feldmark ſieht man Ruinen des zerſtörten Schloſſes Harpfenberg. (*H.*)

HEDDESHEIM, ein großes Pfarrdorf in dem Bezirksamte Ladenburg des badenſchen Neckarkreiſes mit 1157 Einw., zu welchem auch die drei Höfe Straſſenheim mit 136, Muckenſturm mit 36 und Neutzen mit 30 Einwohnern gehören. (*H.*)

HEDE, HEEDE (auch Werg oder Werrig), iſt die niederſächſiſche Benennung für den Abfall oder der kurzen und ſchwächern verwirrten Faſern, die man bei dem Hecheln des Flachſes und Hanfes erhält. Seine Feinheit und Tauglichkeit hängt theils von der Güte des Materials, wovon er abſtammt, theils von der Bearbeitung ab, und man hat daher verſchiedene Grade von Qualität. Im Handel unterſcheidet man vornehmlich: gehechelte und ungehechelte Ware. Letztere bleibt ohne Veränderung, wie ſie aus dem gehechelten Flachſe oder Hanfe abfällt; erſtere wird beſonders bearbeitet und noch ein Mal durch die Hechel gezogen, um die Fäden zu ordnen, die zwar an ſich kürzer und gröber als das Material ſind, von dem ſie herkommen, aber dennoch zum Verſpinnen dienen, und zum Verfertigen der gewöhnlichen groben Leinwand (hedene Leinewand), Segeltuch, Packtuch, Sackleinen u. ſ. gebraucht werden. Durch Dreſchen oder Schlagen, um die Schäben zu trennen und durch Auskämmen kann die Hede um Vieles brauchbarer werden. Auch die Seiler benutzen die Flachs- und Hanfhede zu ſchlechten Stricken; oder man verfertiget Dochtgarn daraus, welches gebleicht wird. Deßgleichen wird viel Hede zum Kalfatern der Schiffe verbraucht. (*Fr. Thon* u. *Fr. Heusinger.*)

Hede, ſ. Herjeadalen.

HEDEBAUMWOLLE, nennt man das Werrig von Flachs oder Hanf, welches ganz ſo, wie andere Wolle, gekratzt und bearbeitet wird, wodurch man Blätter erhält, die in einer gewöhnlichen, mit Kalkwaſſer verſtärkten, Aſchenlauge gekocht, auf den Bleichraſen gelegt und fleißig mit Waſſer begoſſen werden. Nachher ſchlägt man dieſes Kunſtprodukt, wie die Wolle, mit Stöcken, kratzt ſie aufs Neue, und wiederholt dieſe Arbeiten, bis ſie die gehörige Beſchaffenheit erhalten hat. Das Meiſte davon wird als Geſpinſt, mit Baumwolle vermiſcht, zu einer Art von Barchent verarbeitet, der eine wollige glänzende Oberfläche beſitzt. Manufakturen dieſer Art findet man unter andern zu Holzminden, einer Stadt an der Weſer im Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen. (*Fr. Thon.*)

HEDÉE, Stadt in dem Bezirke Rennes des franzöſiſchen Depart. Ille-Vilaine. Sie iſt offen, hat 180 Häuſer, 763 Einwohner, die ſich meiſtens von der Landwirthſchaft nähren, aber auch Märkte halten, und beſitzt eine nur von der Nachbarſchaft beſuchte Heilquelle. (*G. Hassel.*)

HEDEIAVESCH, in der Religionslehre der Parſen ein Stier, der den Soſioſch bei der Auferſtehung der Todten unterſtützen wird, denn durch die Kraft des von ihm ausgehenden Milchſaftes und des weißen Hom werden die Todten wieder leben. Bun dehesch C. 31. (*J. A. L. Richter.*)

Hedel, im Bergbaue, ſ. Häuptel.

HEDELEINEN, HEEDELEINEN, eine aus Flachs- oder Hanfhede verfertigte, gebleichte oder ungebleichte Leinewand von ſehr verſchiedener Güte, Breite und Länge, die in Rückſicht ihrer Beſchaffenheit, wie die eigentliche Leinewand, nach Numern unterſchieden und mit beſtimmten Namen belegt wird. Die gröbſte Hedeleinewand iſt unter dem Namen Packleinen oder Packtuch, auch Sackleinen bekannt, und liegt gewöhnlich $\frac{7}{4}$, $\frac{11}{8}$, $\frac{5}{4}$ u. ſ. breit (ſ. d. Art.); die mittlern Sorten ſind ſchmäler, in der Regel $\frac{5}{4}$ Elle breit. Viel dergleichen Leinwand wird in mehrern Gegenden von Böh-

*) Vergl. Meuſel's gelehrtes Teutſchland. 2r Bd und die Nachträge 1. 3 — 5 zu dieſem Werke.

Digitized by Google

men, Schleſien, Sachſen, Niederſachſen, Pommern u. ſ. gemacht und geht vorzüglich über Hamburg nach Portugall, wo ſie den Namen Eſtopas führt; aber auch nach England, Holland, Frankreich u. ſ., wo ſie zur Emballage, oder zur äußern Bedeckung der Waren, Kiſten, Packen, Körbe, zu Segeltuch, Sackleinewand für viele weſtindiſche Produkte u. ſ. verwendet wird. Vergl. den Hauptartikel: Leinewand. *(Fr. Thon.)*

HEDELFINGEN, ein evangel. Pfarrdorf in dem Oberamte Kanſtatt des königl. würtembergſchen Neckarkreiſes am Neckar und der Ulmer Heerſtraße, in einer ſehr fruchtbaren und weinreichen Gegend, mit 1137 Einwohnern. Vormals ſtand hier eine Burg, deren Urſprung man in die älteſte Vorzeit zurückführen will; es iſt indeß nichts von ihr übrig, als der Name, den eine Dorfgegend führt. *(Memminger.)*

HEDELHERD, eine Art des Waſchherdes, welcher einen Abhang von 15—20° hat. *(St.)*

HEDELIN, 1) Claude, Vater des Franz Hedelin d'Aubignac (ſ. den Art. Aubignac, 1ſte Sect. 6r Th. S. 270), war im Anfang des 17ten Jahrh. einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, und hat ſich auch als Dichter bekannt gemacht. Zu den beſten ſeiner Gedichte rechnet man le royaume de la Febue, welches in den Muses françoises ralliées (Par. 1607.) ſteht. Ein traité de la nature des Satyres, Brutes, Monstres et Démons (Par. 1627. 12.), den Manche ihm beilegen, betrachten Andre (ſ. auch den Art. Aubignac a. a. O.) als ein Werk ſeines Sohnes. Übrigens war er Juriſt und bekleidete die Stelle eines Parlementsadvokaten*). *(R.)*

HEDELIN, 2) François, am 4. Auguſt 1604 zu Paris geboren, bildete ſich in der Rechtsgelehrſamkeit und andern Wiſſenſchaften faſt ohne Lehrer und wurde ausübender Advokat zu Nemours, wo ſein Vater zuletzt wohnte. Plötzlich aber trat er in den geiſtlichen Stand über, um vielleicht dadurch Lehrer des jungen Herzogs von Fronſac zu werden. Der Kardinal Richelieu ſchenkte ihm die Abteien zu Aubignac in der Diöces Bourges und die zu Meinac in der Diöces Limoges. Sodann ertheilte ihm der Herzog von Fronſac einen Jahrgehalt von 4000 Livres, welche ihm nach deſſen Tode der Prinz von Condé, Fronſac's Erbe, ebenfalls überließ. Nach dem Tode des Herzogs von Fronſac zog er ſich nach Nemours in ein geräuſchloſes Leben zurück, wo er am 25. Julius 1676 ſtarb. Zu ſeinen Schriften, die ihn bekannt machten, gehören le traité de la nature des satyres, brutes, monstres et Démons; ferner Terence justifié, worin er gegen Menage beweiſt, daß der Heautontimorumenos des Terenz nach den Regeln der Komödie geſchrieben ſei. Eine zweite, mit demſelben Titel verfaßte Schrift erfolgte, als ihm Menage auf die erſtere geantwortet hatte. In den beiden dissertations concernant le poëme dramatique beurtheilt er ſcharfſinnig die beiden Tragödien des Corneille Sophronisbe und Sertorius, und auf erfolgte Widerlegung ſchrieb er die dritte und vierte Diſſertation. Er ſelbſt ſchrieb zwei Tragödien, den Ödipus und die Zenobia in Verſen. Wegen ſeiner Schrift histoire du temps, ou relation du royaume de Coqueterie bekam er Streit mit einem franz. Frauenzimmer, gegen welches er ſich öffentlich vertheidigte. In ſeinen conjectures académiques ou dissertation sur l'Iliade bemüht er ſich zu beweiſen, daß nie ein Homer gelebt habe. *(B. Röse.)*

*) Adelung's Fortſetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1856.

HEDEMANN, 1) Erich, war ein geborner Holſteiner. Nachdem er auf mehreren teutſchen Univerſitäten ſich der Rechtswiſſenſchaft befleißigt hatte, erwarb er ſich im J. 1566 zu Genf die juriſtiſche Doktorwürde und lehrte dort eine Zeit lang über römiſches Recht nicht ohne Beifall. Später wurde er als Kanzler an den lüneburgſchen Hof nach Zelle berufen und erhielt 1602 auch die Stelle eines Domdechanten des Stifts Bardewiek. Doch ging er 1628 in däniſche Dienſte, ward 1628 Kanzler zu Gottorp, und endlich königl. däniſcher Geheimerrath. Er ſtarb im Januar 1636. — Er hat bloß Diſſertationen hinterlaſſen, worunter de mora. Genev. 1566. 4. De usuris et fructibus, ibid. eod. und Disputationes semestres in pandectas. Genev. 1570. 4.*). *(Ad. Martin.)*

HEDEMANN, 2) Hartwig Johann Christoph v., zu Schleswig am 24. October 1756 geboren, trat in ſeinem 16ten Jahre in hanoverſche Kriegsdienſte als Fähndrich und wurde bald nachher Lieutenant beim 4ten Infanterieregimente. Vom J. 1793 an diente er als Oberadjutant des Generalmajors von Muhlius, und als dieſer im Mai desſelben Jahres zu Vilvoorden bei Brüſſel ſtarb, kam er in derſelben Eigenſchaft zum Feldmarſchall von Freitag. Dieſer verſchaffte ihm bald die Stelle eines Hauptmanns, welche er im J. 1794 mit der eines Cavaliers beim Prinzen Adolph von Großbritannien vertauſchte. Nachdem er einen Feldzug mit dieſem beigewohnt und ſich zum Generalmajor emporgeſchwungen hatte, ſtarb er im J. 1816 als Stadtkommandant in Hanover. Als Schriftſteller iſt er bekannt worden durch ſeine Aufſätze, Skizzen und Fragmente, dem beſondern Publikum gewidmet, Hamburg 1787. in 8.; über die Freiheit, ein Zuruf an teutſche Fürſten und an teutſches Volk, Altona 1790. in 8. Empfindſame Reiſen von Oldenburg nach Bremen, Bremen 1796. in 8. Von Karl von Elendsheim erſchien der dritte Theil oder neue Auflage der beiden erſten 1796. Die große Revolution, die Poſſe in einem Aufzuge, Hamburg 1791. in 8. Endlich hat er noch in mehrere Journale verſchiedene poetiſche und proſaiſche Aufſätze geliefert†). *(B. Röse.)*

HEDEMARKEN, ein Amt, welches den öſtlichen Theil des norweg. Stifts Aggerhuus, oder das Gränzland der ſchwed. Provinzen Wermeland und Dalarne (Dalekarlien) begreift. Es enthält 210⅜ norweg. □Meilen, beſteht aus 8 Vogteien Hedemarken, Solöer mit

*) Vergl. *Moller* Cimbria literata. p. 36. Jöcher allgem. Gel. Lex. Bd II. S. 1427.

†) Vergl. Meuſel's gelehrtes Teutſchland, 5r und 7r Nachtrag.

Digitized by Google

Dudal und Öſterdalen, 4 Härader, 10 Paſtoraten, 40 Kirchen (meiſtens von Stein), 2549 Höfen und 1815 59,892 Einw. Die Vogtei Hedemarken iſt der fruchtbarſte, volkreichſte und wohlhabenſte Diſtrikt des geſammten Norwegens, und zählt 21,244 Bewohner; die Bauerhäuſer haben meiſtens zwei Stockwerke und Ziegeldächer; die Gegend iſt anmuthig, auch durch Norwegens größten Landſee, Miöſen, bewaldete, oder bis zur Spitze angebaute Berge, und liebliche Thäler. Am meiſten werden Mengekorn, Hafer und Gerſte gebaut, weniger Flachs, Erbſen, Bohnen ꝛc., ſelbſt Tabak und Weizen. Die Viehzucht iſt anſehnlich und vorzüglich: im Sommer treibt man das Vieh auf die Alpen; viele Pferde werden nach Schweden verkauft. Die Sprache der ſtadtähnlich gekleideten Bauern iſt der ſchwed. ſehr ähnlich. Städte gibt es im ganzen Amte Hedemarken nicht, wenn man nicht etwa die Feſte Kongsvinger mit 200 Einwohnern, in der Vogtei Solder und Dudal ſo nennen will. In dieſer Vogtei, wie in der Vogtei Öſterdalen, iſt der Kornbau ſehr unſicher durch frühe Nachtfröſte. (*Dr. v. Schubert.*)

HEDEMORA, eine alte Stadt in der ſchwed. Provinz Dalakarlien (ſ. Dalarne), im J. 1815 mit 812 Selen, $18\frac{1}{8}$ M. nordweſtl. von Stockholm und $4\frac{1}{4}$ M. von Fahlun, am See Hofra. Ackerbau und Handel mit den Bergwerksdiſtrikten, wie der jährliche Pälsmeſſomarkt, einer der anſehnlichſten Jahrmärkte des ganzen Reichs, bilden die Hauptnahrungszweige der Stadt. Hedemora iſt jetzt Sitz einer Propſtei und hat 1 Schule mit 2 Lehrern (Rektor und Collega). S. Dalarne. (*Dr. v. Schubert.*)

HEDEMÜNDEN, eine Stadt in dem hanov. Amte Münden des Fürſtenthums Göttingen und der Landdroſtei Hildesheim. Sie liegt an der Werra, hat 1 Pfarrkirche, wozu das Dorf Oberode und das Landgut Haarth eingepfarrt ſind, und die der Superintendentur Münden untergeordnet iſt, 1 Bürgerſchule, 1 Haupt- und Gränzreceptur, 1 Poſtamt, 154 Häuſ. und 825 Einw., war aber von jeher bloß amtſäßig. Die Einw. nähren ſich von der Landwirthſchaft, Fiſcherei und Leineweberei: es iſt hier eine Linnenlegge, auch etwas Marktverkehr auf Jahrmärkten. (*von Kobbe.*)

HEDEN, HEDENESCH, das Land der Ruhe, des Glücks (Heden bedeutet nämlich Ruhe, Friede). Im Bun-Deheſch iſt es Zoroaſters Geburtsland. Es iſt, wie die Vergleichung mit andern Stellen der Zendbücher ergibt, einerlei mit Eeri-ene-Véedjo. Dieß erklären die Meiſten für das heutige Erivan zwiſchen den Flüſſen Kur und Aras. Rhode zeigt dagegen, daß das urſprüngliche Eeri-ene im öſtlichen Hochaſien bei dem heutigen Gebirge Hindu-Kuſch zu ſuchen ſei. Übrigens iſt die Ähnlichkeit von Heden mit dem moſaiſchen Eden, welches ja auch das Land des Urvolks iſt, ſowohl dem Schalle als der Bedeutung nach unverkennbar. (*Richter.*)

HEDEN (Hieronymus), ein Sohn des Rektors der Schule zu Arnſtadt, wo er am 6. November 1593 geboren wurde. Er ſtudirte in Jena und Leipzig Anfangs Theologie, ſpäter auf den Wunſch und mit Unterſtützung des damals regirenden Grafen von Schwarzburg-Sondershauſen die Jurisprudenz, erlangte 1626 zu Jena die juriſtiſche Doktorwürde und wurde von da als gemeinſchaftlicher gräflicher Rath nach Sondershauſen berufen. Späterhin ſtieg er zum Kanzler und Präſidenten der Regirung zu Arnſtadt, welche Stelle er nach einander unter ſieben Landesherrn bekleidet hat. Er ſtarb am 26. December 1670, und hat außer ſeiner Inaugural-Diſſertation de dote variarum gentium. Jen. 1626. 4. nur einige unbedeutende juriſtiſche Schriften drucken laſſen. (*Ad. Martin.*)

HEDENBERGIT. Mit dieſem Namen bezeichnete Berzelius*) ein, auf der Marmorsgrube in Tuna Bergslags Kirchſpiel in Südermanland aufgefundenes Foſſil, das er für ein Eiſenſilicat hielt. Nach Roſe**) beſteht daſſelbe aus 49,01 Kieſel, 20,37 Kalk, 2,98 Talk und 26,08 Eiſenprotoxyd, und iſt daher als eine eiſenreiche Abänderung des Augits zu betrachten. Zwar glaubte Hauy***), daß die Strukturverhältniſſe mehr auf die Vereinigung mit der Hornblende hinwieſen, aber Mitſcherlich hat durch genaue Meſſungen die Übereinſtimmung mit dem Augit dargethan. (*Germar.*)

Hedeoma, ſ. Cunila.

HEDEPER, ein Pfarrdorf in dem braunſchw. Kreisamte und Diſtrikte Wolfenbüttel mit 67 Häuſern und 502 Einw. Es wird richtiger Hedeber geſchrieben. (*G. Hassel.*)

HEDERA (Epheu). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien und der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem fünfgezähnten Kelch, offenſtehenden Blumenblättchen, welche mit den Staubfäden abwechſeln, einer einfachen Narbe, und einer fünffächerigen, fünfſamigen Beere. 1) H. Helix *L.*, mit winkelig-lappigen, glänzenden Blättern, die in der Nähe der Blühten eiförmig, lang zugeſpitzt und geadert ſind, und mit aufrecht ſtehenden Blühtendolden. Wächſt in Europa, im mittlern Aſien, und in Japan. 2) H. canariensis *Willd.* (Berl. Magaz. II. t. 5. f. 1.), mit rundlich-herzförmigen, zugeſpitzten Blühtenblättern, und aufrecht ſtehenden Blühtendolden. Auf Teneriffa. 3) H. pendula *Sw.* Prodr., mit ablangen, ſtumpfen, glatten, ungetheilten Blättern, knopfförmigen Blühtendolden, und ſehr langen, herabhängenden Blühtenſtielen. Auf Jamaika. 4) H. nutans *Sw.* Pr., mit elliptiſchen, lederartigen, unbehaarten, ungetheilten Blättern, nickenden, halbkugeligen Blühtendolden, und beinahe aufrecht ſtehenden Blühtenſtielen. Eben daſ. 5) H. terebinthacea *Vahl.* Symb., mit geſtielten, elliptiſchen, glattrandigen Blättern, am Ende der Zweige ſtehenden Blühtentrauben, und doldenförmigen Blühtenſtielen. Alle dieſe Arten ſind ſtrauchartige, kletternde, und andere Gegenſtände umſchlingende Gewächſe. S. *Spr.* Syst. I, 813. (*Sprengel.*)

*) Abhandl. von Löthrohr. p. 249. **) Schweigger's Journ. für Phyſ. und Chem. neue Reihe V, 96. ***) Traité de Minéral. ed. II. Tom. IV. p. 497.

Hedera helix, ſ. Epheuharz.

HEDERA SILVESTRIS, der friſche Saft von dem Kraute zu 2 bis 3 Kelchgläschen des Tags, oder das jedoch minder wirkſame Extrakt iſt ein ſehr beruhigendes Arzneimittel in der Melancholie da, wo keine organiſche Fehler vorhanden ſind; auch iſt es, neben Blutausleerungen ꝛc., angezeigt in der Tollſucht bei großer arterieller Thätigkeit. (*Th. Schreyer.*)

Hedera terrestris, ſ. Glecoma hederacea.

HEDERESNE' od. HERESCHNE', nach den Schriften der Parſen der 6te Vorfahr Zoroaſters, ein Nachkomme des Miodtſchers. (*Richter.*)

HEDERGAU, ein Gau im alten Engern und Weſtphalen, deſſen Umfang indeß nicht nachzuweiſen ſteht. Wahrſcheinlich begriff er einen Theil der nachmaligen Grafſchaft Ravensberg. Kaiſer Otto III. ſchenkte 995 ein praedium Hedum, das in dem Gebiete des Grafen Heiko belegen war, an die Prinzeſſinn Emma, Herzog Bernhards Tochter, die damals im Kloſter Herforden lebte: aber das iſt auch die einzige Stelle, wo dieſes praedium und ſeines Gau Erwähnung geſchieht *). (*H.*)

HEDERICH, HEIDERICH, der, bezeichnet in der Sprache der Landwirthe mehrere verſchiedene Gewächſe aus der Tetradynamie des Sexualſyſtems, welche als Unkräuter unter den angebauten Früchten vorzukommen pflegen. Dieſe Unkräuter rauben den abſichtlich angebauten ihre Nahrung, müſſen durch ſorgfältige Reinigung der Samen-Getreidekörner der übrigen Früchte von den Schoten oder den Körnern derſelben, durch die Sorgfalt, keinen ſtrohigen friſchen, mit dergleichen Körnern und Schoten angefüllten Miſt auf die Felder zu bringen, und fleißiges Pflügen und Eggen, damit jedes Pflänzchen von Unkraut, ſobald es ſich entwickelt, vertilgt werde, und durch Jäten entfernt werden. 1) Der eigentliche Hederich, Erysimum officinale kommt ſeltner vor, weil er einen feuchten Boden verlangt; er heißt auch Heiderettig, und nach Willdenow Arzneihederich; die Schote iſt ſäulenförmig vierkantig; die Blätter ſind ſchrotſägenförmig und gefiedert; die kleinen gelben Blümchen blühen den Sommer hindurch auf vielen Zweigen; das Gewächs liebt die Gerſte, und gibt, wenn es noch jung und zart ausgezogen wird, ein geſundes Futter für die Schafe. 2) Der Hederich-Rettig [Willd.] Raphanus Raphanistrum, auch weißer Hederich genannt, weil er eine blaſſe Blume hat, blüht den ganzen Sommer hindurch; das dünne, gekrümmte Schötchen beſteht aus 4 — 6 Gliedern oder Abſätzen, die ganz von einander abgetheilt ſind, und deren jeder ein eignes Körnchen enthält; die Blümchen ſtehen ährenförmig am Stängel, öffnen ſich aber nach und nach; auch dieſes Unkraut kommt am ſtärkſten unter der Gerſte, dann auch unter dem Roggen hervor; auch dieſe Pflanze gibt, wenn ſie zum Behuf des Jätens, noch vor der Blühte ausgezogen und getrocknet wird, dem Rindvieh ein gutes Winterfutter, welches gebrüht und den Kühen vorgelegt, auf die Vermehrung und Verbeſſerung der Milch einwirken ſoll. 3) Der Ackerſenf [Willd.] auch Ackerkohl, Feldkohl, Schüttſenf, Wegeſenf, wilder Senf genannt, Sinapis arvensis, *Linn.*, das Blümchen iſt geld, daher er auch der gelbe Hederich heißt; die Blätter ſind ſägenartig gezähnt, eirund-lanzenförmig, bald unzertheilt, bald in einige Blättchen getheilt; die Schote iſt länglich, länger als das Hörnchen, welches der zurück gebliebene lange und feſte Griffel bildet, hat viele Ecken, und da, wo die kugelrunden Samenkörner liegen, Knoten, iſt übrigens glatt; zur Zeit ſeines Wachsthums, wo man dieſen Senf ausziehen ſollte, iſt er ein gutes Futter für das Rindvieh, und ſelbſt für die Schafe. 4) Der Feldkohl [Willd.] Brassica campestris, *Linn.*, die Blümchen ſind gelb; die Schoten ſind kürzer als der Stiel, und liegen flach auswärts, die Samenkörner ſind kugelig, die Wurzel iſt ausdauernd, die Wurzelblätter ſind rauh und leierförmig, die Blätter am Stängel glatt, den Stängel umfaſſend; er liebt die nichtthonigen Äcker. In wenigen Gegenden heißt auch der Gundermann Glechoma hederacea, und der kleine Ampſer Rumex acetosella, Hederich. (*Friedr. Heusinger.*)

HEDERICH (Erysimum), ein Pflanzengeſchlecht der 15ten Klaſſe, von welchem folgende Arten in die pharmakeutiſche Warenkunde gehören. 1) Arznei-Hederich, Wegeſenf-Hederich (E. officinale), ein Sommergewächs, welches bei uns häufig um Dörfer und Städte angetroffen wird. Die Blätter (Fol. Hb. Erysimi vulgaris) beſitzen im friſchen Zuſtande einen kreſſeartigen, etwas beißenden Geſchmack, der aber unter dem Trocknen größten Theils verloren geht, und einen ſchwachen, krautartigen Geruch. Die Alten, welche der Pflanze viele Arzneikräfte zuſchrieben, welche die Erfahrung jedoch nicht beſtätigt hat, bereiteten aus dem friſchen Safte der Blätter mit Zucker einen Syrup (Syrupus de Erysimo) und brauchten auch das trockene Kraut und den Samen, denen ſie auflöſende Kräfte zuſchrieben. Jetzt iſt die ganze Pflanze in Vergeſſenheit gerathen. 2) Knoblauchduftiger Hederich (E. Alliaria) wächſt häufig an ungebaueten Plätzen und in Gebüſchen durch ganz Teutſchland. Die Blätter (Herba Alliariae) welche, wie die ganze Pflanze, einen etwas ſcharfen, knoblauchartigen Geruch und Geſchmack beſitzen, und auch die länglich-kugeligen oder runden Samen (Sem. Alliariae) waren ſonſt officinell. 3) Barben-Hederich (E. barbarea) findet ſich häufig an Gräben und bleibt den ganzen Winter über grün. In England ſpeiſet man dieſe Pflanze als Kohl und Salat, und die Ärzte ſchreiben ihr heilſame Kräfte, vornehmlich gegen den Scharbock, zu. — Noch andere Pflanzen führen den Namen Hederich, welche aber nicht zu dieſem Geſchlechte gehören; namentlich: a) der Hederich-Rettig auch Acker-Rettig (Raphanus Raphanistrum), der durch ganz Europa häufig als bekanntes Unkraut auf feuchten Feldern und Brachäckern wächſt und deſſen Samen und Wurzeln (Sem. et Rad.

*) *Paullin.* de pagis ant. praes. German. p. 90. Junker Anleitung zur mittlern Geogr. II, 5. p. 245.

Digitized by Google

Rapistri) ehemals im Gebrauch waren und zur Auflöſung des zähen Schleims dienten; b) der Senfhederich oder Ackerſenf (Sinapis arvensis), eine zweijährige Pflanze, die auf Äckern unter dem Getreide häufig wild wächſt, und deſſen kleine runde, ſehr ſcharfe Samen (Sem. rapistri arvorum) ebenfalls offizinell ſind; c) der gemeine Gundermann, auch Erdepheugundermann (Glechoma hederacea), eine Pflanze, welche in ganz Teutſchland an Zäunen, Wieſenrändern und lichten Wäldern wächſt, und deren Kraut (Herba hederae terrestris) bei Krankheiten der Bruſt und der Urinwege in Geſtalt eines Thees im Gebrauche war, jetzt aber wegen ihrer ſchwach reizenden Eigenſchaften faſt gänzlich in Vergeſſenheit gerathen iſt; d) der Spitzampfer, auch rother Hederich (Rumex acutus s. Lapathum acutum), eine Pflanze, welche häufig auf feuchten Wieſen und an Waſſergräben wächſt, und deren mehrjährige Wurzel (Rad. Lapathi acuti seu Oxylapathi), ſo wie die braunen dreikantigen Samen (Sem. Lapathi acuti) ſonſt offizinell waren, u. a. m. (*Fr. Thon.*)

HEDERICH (Benjamin), ein Schulmann, der noch in geſegnetem Andenken ſteht, wurde den 12. Dez. 1675 zu Geithen, einer Stadt in Meißen, geboren, wo ſein Vater Wolfgang, den er ſchon im fünften Jahre verlor, Diakonus war. Von der dortigen Schule kam er 1686 in das Zeitzer Gymnaſium, nachdem ihn ſein Bruder Joſeph, Pfarrer zu Hohenkirchen, eine Zeit lang privatim unterrichtet hatte. 1688 ward er in die kurfürſtl. Landſchule zu Grimma aufgenommen, wo er fünf Jahre blieb, bis er die Univerſität Leipzig bezog, 1696 aber nach Wittenberg ging, und zwei Jahre darauf der Informator des einzigen Sohnes von Dr. Joh. Georg Neumann, auch daſelbſt Magiſter wurde. Nach ſechstehalb Jahren berief ihn der Abt des Kloſters Bergen zum Informator an der dortigen Kloſterſchule, mit der Bedingung, drei Jahre da zu bleiben, er nahm, jedoch mit Bewilligung des Abts Simon Friedr. Wolfhard, im Jahre 1705 das ohne ſein Zuthun ihm angetragene Rektorat der Schule zu Großenhain an, ſchlug manche viel einträglichere Vokationen aus. Die Gelbſucht, zu welcher ein Schlagfluß kam, endigte ſein thätiges Erdenleben am 18. Jul. 1748. Vergl. *Biedermanns* nova acta scholast. Bd 1. Stk. XI. S. 878 folg. Er ſchrieb: Anleitung zu den vornehmſten hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. Wittenb. 1711. 8. — 6e Auflage. Berlin 1742. 8. umgearbeitet von Schmidt. 1r Th. Berlin 1782. gr. 8. 2ter Theil neu bearbeitet von J. J. Eſchenburg. Berlin 1787. 8. hat auch den Titel: Handbuch der klaſſiſchen Literatur. — Anleitung zu den vornehmſten mathematiſchen Wiſſenſchaften. Witt. 1714. 8. — 6e Ausg. 1744. 8. ſehr vermehrt von J. C. Zeiher 1772 mit Kupf. — Anleitung zu den vornehmſten philoſophiſchen Wiſſenſch. Wittenb. 1713. 8. 2e Ausgabe. eben daſ. 1746. 8. — Notitia auctorum antiqua et media. Wittenb. 1714. 8. ganz umgearbeitet unter dem Titel: Hederichs Kenntniß der vornehmſten Schriftſteller vom Anfang der Welt bis auf die Wiederherſtellung der Wiſſenſch. 2 Theile. Wittenb. und Zerbſt 1767. 8. — Progymnasmata linguae graecae. Wittenb. 1717. 8. eben daſ. 1732. 8. eben daſ. 1746. 8. — Progymnasmata linguae lat. Wittenb. 1718. 8. eben daſ. 1746. 8. — Fasti consulares romani. Wittenb. 1713. 8. Teutſch: Chronologie der röm. Bürgermeiſter. eben daſ. 1723. 8. — Reales Schullexikon, worinnen nicht nur von denen zur Geographie, Chronologie, Genealogie, Hiſtorie, notitia autorum, den Antiquitäten und der Mythologie, nöthige Nachricht gegeben, ſondern auch was von Technicis aus der Grammatica, rhetorica, Logica und poetica der ſtudirenden Jugend erläutert wird. Leipz. 1717. 8. eben daſ. 1731. verm. in Med. 8. eben daſ. 1748. 8. — Lexicon manuale graecum. Lips. 1722. med. 8. vermehrt und verb. von Sam. Patrik. Lond. 1727. eben daſ. 1739. 8. cum versione lat. Guil. Young. Lond. 1755. 4. Patricks verm. Ausgabe legte Erneſti, oder eigentlich Reiske, bei ſeiner zum Grunde. Leipz. 1754, 1767 und 1788. 8. Mit Erneſti und eignen Zuſätzen von Th. Morell. Lond. 1766, 1778 und 1790. 4. Nachgedruckt, Patav. 1774. 4. 2 Bände. Nach Morell's Ausg. von Rich. Taylor. Lond. 1805 — Lond. 1816. 4. — Von Ch. L. Wendler. Leipz. 1796. gr. 8.*). — Gründliches mythologiſches Lex. Leipzig 1724. gr. 8. eben daſ. 1741. verb. von J. J. Schwabe. eben daſ. 1770. gr. 8. — Nebenübungen in der Arithmetik und Geometrie. Wittenb. 1729. 8. Mit 32 Kupf. — Promptuarium latinitatis probatae et exercitatae. Leipz. 1729. gr. 8. eben daſ. 1736. gr. 8. eben daſ. 1745. 8. med. verb. von J. J. Schwabe. eben daſ. 1777. gr. 8. — Progymnasmata Architectonica. Leipzig 1730. 8. mit 51 Bl. Kupf. von J. J. Hentſch. eben daſ. 1756. 8. mit Kupf. — Lexicon manuale Latino germanicum omnium sui generis Lexicorum longe locupletissimum. Lips. 1739. II. Tom. in med. 8. Lips. 1766. II. Tom. — Anleitung zu den vornehmſten, einem künftigen Bürger und Andern, die nicht ſtudiren wollen, dienlichen Sprachen und Wiſſenſchaften. Berlin 1743. 8. 9 Bl. Kupf. Eben daſ. 1762. 8. mit 2 Bl. Kupf. von Wilh. Ehrenfr. Neugebauer beſorgt. Ganz umgearbeitet von G. S. Klügel. Berlin 1782. 2r Th. gr. 8. mit Kupf. — Gründliches Antiquitätenlex. der Juden, Griechen, Römer, Teutſchen und erſten Chriſten. Berlin 1743. gr. 8. ohne anderer Schriften zu gedenken. (*Rotermund.*)

HEDERICH (Bernhard), war zu Freiberg in Meißen im Jahre 1533 geboren, ſtudirte in Leipzig, ward Magiſter daſelbſt, und legte ſich vorzüglich auf die Philologie. 1557 lebte er zu Wittenberg, denn hier erhielt er die Vokation als Prorektor an der fürſtlichen

*) Die neueſte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe führt den Titel: Nov. Lex. gr.-lat. et lat.-graec., primum a *Benj. Hederico* institutum, post curas *Sam. Patricii*, *J. A. Ernesti*, *Car. Chr. Wendleri*, *J. Morellii*, *Pet. Hnr. Larcher*, *Fr. Jac. Bastii*, *Car. Jac. Blomfieldii*, denuo castigavit, emendavit, auxit *Gust. Pinzger*, recognoscente *Franc. Passorio*. Ed. Vta. Tomus prior sect. pr. et posterior (Lex. gr.-lat.) et Tom. posterior (Lex. lat.-gr.). 1725 et 1727. 3 Voll. 8maj. (*St.*)

Digitized by Google

Burgſchule in Schwerin. Als Dabercuſius 1574 ſtarb, ward er Rektor, darauf 1576 bei der Vereinigung der Burgſchule mit der Domſchule Rektor derſelben, was er bis zu ſeinem Tod 1605 blieb. (Aus ſeinem Chronic. Suerin). Er ſchrieb: Biſchöfliche Hiſtorie (Hiſtor. der ſchwerin'ſchen Biſchöfe), ſie ſteht in G. G. Gerdes nützlichen Sammlungen. S. 378 fg. 451 fg. — Schwerin'ſche Chronika. Roſtock 1598. 4. 16 Bog. Ein Student Simon Pauli hielt 1555 eine lateiniſche Lobrede von der Stadt Schwerin, von welcher Dr. David Chyträus der Verf. war, die ſich in ſeinen Oratt. Rostoch. Hanau 1614. S. 554 befindet. Dieſe mit vielen Alterthümern und Merkwürdigkeiten angefüllte Lobrede hat Hederich teutſch überſetzt, und vor dieſer ſchwerin'ſchen Chronik andrucken laſſen, und zum Grund aller ſeiner aufgezeichneten Denkwürdigkeiten gelegt. Sie iſt in Westphalen monumenta inedita Tom. III. p. 1645 abgedruckt. Eine Fortſetzung gehet bis 1658, vom Kammerrath Schulz zu Schwerin 1736 aufs Neue herausgegeben. — Ein Gedicht an Jo. Plessum, Secretar. Megapolens. Epistolae duae: Rostoch. 1582. 4. Er unterſchreibt ſich am Ende jedes Gedichtes.

(*Rotermund.*)

HEDERNHEIM. Ein Stunde nordweſtlich von Frankfurt am Main, in der Richtung nach dem Feldberge hin, liegt am rechten Ufer der Nidda (Nied) das bedeutende Pfarrdorf Hedernheim, welches den Römern Entſtehung und Namen (Hadriani vicus), wie faſt allgemein angenommen wird, zu verdanken hat. Im Jahre 805 kommt es, jedoch im Codex Laureshamensis No. 3401, unter dem Namen Phetterenheim vor, und war im Mittelalter ein Eigenthum der Dompropſtei zu Mainz. Die Herren von Eppenſtein hatten die Vogtei über dieſen Ort als ein Mannlehen von gedachter Propſtei im Beſitze. Godfried von Eppenſtein überließ dieſelbe im Jahre 1278 an den Schultheiſen Heinrich zu Frankfurt als ein Lehn, mit 50 Mark köllniſcher Denaren wiederkäuflich. In Folge der Zeit kam der Ort an die Edlen von Praunheim, endlich aber an die Freiherren von Riedt. Nach Abſterben des Gouverneurs von Mainz Philipp Wilhelm von Riedt, im J. 1764, kam Hedernheim, als ein eröffnetes Lehn, an die Dompropſtei, und von dieſer zuletzt an das Herzoghtum Naſſau. Es gehört zum Amte Höchſt, hat 270 Häuſer und 1100 Bewohner, worunter ſehr viele Juden ſind.

In der Nähe des Dorfes wurden viele Überreſte des Alterthums entdeckt, die vor längerer Zeit ſchon die Aufmerkſamkeit der Gelehrten in Anſpruch genommen haben. Dahin gehören: Hüttich, Gruter, Reineſius, Winkelmann, Bernhard, Lersner u. A. m., in deren Werken die Inſchriften aufbewahrt worden, welche, früher in der Umgebung des genannten Dorfes gefunden, eine feſte Anſiedelung der Römer in dieſer Gegend beurkunden. Dem gelehrten Alterthumsforſcher, Pater Joſeph Fuchs, verdanken wir die erſten ausführlichen Nachrichten über den Fundort dieſer Denkmäler [1]). Gerken hat die Sache genauer unterſucht, mehr erläutert, und die Meinungen des P. Fuchs, in ſeinen Reiſen IV, 204 u. f. berichtiget. Unter den Gelehrten, welche mit Scharfſinn und Gründlichkeit die Inſchriften berichtigend erläuterten, verdienen Lamei und Lehne mit Auszeichnung genannt zu werden. Durch von Gernings und Brauns ſchöne Schilderungen wurde dieſer höchſt intereſſante Ort mehr hervorgehoben. Die ſpätern Entdeckungen ſind zum Theil durch Dorow und Zimmermann bekannt geworden. Das Meiſte hierin that jedoch der gelehrte Alterthumsforſcher F. G. Habel in Schierſtein, welcher auf Anordnung des Vereinsvorſtandes für naſſau'ſche Alterthümer in Wiesbaden im J. 1823 eine Lokalunterſuchung vornahm, und das Reſultat derſelben, was ſich nämlich bis zum Jahre 1827 ergeben hatte, gründlich bearbeitet in das erſte Heft der Annalen des Vereins einrücken ließ, und einen Plan beifügte. Ein kurzer Auszug hiervon wird uns eine genügende Kenntniß von dem römiſchen Kaſtelle zu Hedernheim ertheilen. Das Dorf Hedernheim ſelbſt enthält keine Spuren römiſcher Überreſte; dagegen 500 Schritte weſtlich von dieſem Dorfe gelangt man zu einem großen, durch einen Erdwall begränzten Feld, welches die Landleute das Heidenfeld nennen. Der rings herum laufende Fahrweg heißt der Mauerweg, und ein mit Obſtbäumen umgebener großer Bezirk das Burgfeld, welches ein Areal von beinahe 300 Morgen Flächeninhalt einnimmt. Das Heidenfeld ſelbſt hat einen Umfang von mehr als 9000 römiſchen Fuß. Dieſer große Bezirk war, nach Habels Meinung, nichts Anderes, als die Befeſtigung einer anſehnlichen römiſchen Municipalſtadt, mit Namen Novus vicus. Die ganze Oberfläche des Feldes iſt mit Trümmern zerſtörter Gebäude und Gefäße bedeckt, und wurden die ausgedehnten Ruinen von dem Landmanne ſchon ſeit Jahrhunderten als Steinbruch für ſeine Baubedürfniſſe benutzt. Übrigens iſt immer der größte Theil der Fundamentmauern noch übrig. Durch Ausgrabung derſelben hat man bemerkt, wie Braun uns erzählt [2]), daß die eine Seitenmauer 200 Fuß Länge hatte, innerhalb derſelben waren abtheilende Zwiſchenräume, mit Platten belegte Kanäle, und ein großer breiter Gang, deſſen Ausgrabung noch fortgeſetzt wird. Zerſtückte Säulenſchäfte, von 2 Fuß Diameter, laſſen auf ein großes öffentliches Gebäude ſchließen, was vielleicht, da es auf dem höchſten Punkte des Dorfes liegt, ein Prätorium geweſen iſt. Mancherlei Gefäße, in Form und Materie verſchieden, Münzen von den Antoninen, Hadrian, Severus und ſpätern Kaiſern, Fibeln von mancherlei Art und Haarnadeln ꝛc. kommen unter dem Schutte hervor.

Das vorzüglichſte römiſche Monument, welches man bereits im Jahre 1765 entdeckte, iſt ein Altar, auf welchem ein Genius ſteht, der in der rechten Hand eine Opferſchüſſel und in der linken ein Füllhorn hält, welches

1) S. Fuchs alte Geſchichte von Mainz, I. 12. 101. II, 17. 26. 70. 2) In der Charis, 1824, Blätter für Kunſt ꝛc. Num. 28.

Digitized by Google

beides ein Zeichen der Religion, der Fruchtbarkeit, des Überfluſſes ꝛc., und bei allen Genien ein gewöhnliches ſymboliſches Kennzeichen iſt. Die auf dem Altarſteine befindliche Inſchrift haben der Pater Fuchs — in der mainzer alten Geſchichte II. 13, — Gerken — in ſeinen Reiſen IV, 205, und die Acta Academiae Palat. III, 175, — angeführt, aber — theils unrichtig, theils nicht vollſtändig erklärt. Auch findet man die Abbildungen des ganzen Altars bei Fuchs und in den Acta l. c. Die richtigſte Lesart und Erklärung der Inſchrift hat Lehne gegeben, und zwar in dem rheiniſchen Archive vom Jahre 1810, des erſten Bandes erſtem Hefte, S. 140, welche alſo lautet, und zwar in der erklärenden Form:

In honorem domus Divinae.
Genium Plateae Novi Vi
ci cum Edicula et Ara
Titus Flavius Sanctinus miles Legionis XXII
Primigeniae Piae Felicis Immunis Consularis et
Perpetuus et Felix fratres Cives
Romani et Taunenses ex origi
ne Patris, Titi Flavii Materni Ve
terani Cohortis III Praetoriae Piae
Vindicis, et Aurelia Am
mias mater eorum civis Romana, Dedicarunt
Agricola et Clementino Consulibus.

Dieſe Inſchrift iſt in mancher Hinſicht ſehr merkwürdig. Sie zeigt uns nämlich die Exiſtenz des römiſchen Neudorfs (Novi Vici) im J. 230 nach Chriſtus Geburt, wo drei Brüder nebſt ihrer Mutter dem Genius oder Schutzgott der Straße des neuen Dorfes Altar und Statue weihen. Ihr Vater war taunenſiſcher Bürger[3]), ihre Mutter eine römiſche Bürgerinn, dadurch erhielten die Söhne auch das römiſche Bürgerrecht. Sie werden daher römiſche und taunenſiſche Bürger genannt. Der älteſte der Brüder diente in der 22ſten Legion, die zu Mainz in Garniſon lag, und verdankte es wahrſcheinlich ſeinen und ſeines Vaters Verdienſten (Letzterer diente in der, größten Theils aus Teutſchen beſtehenden, prätoriſchen Cohorte), daß er und ſeine Familie vom Kaiſer Alexander Ländereien bekam, und zwar in der Umgegend des neuen Dorfes [4]). Ein anderer Altar mit einer Inſchrift iſt erſt in neuerer Zeit auf der Stelle, wo der Novus Vicus geſtanden, und wo ſich die Platea praetoria mit der Platea quintana kreuzte, aufgefunden worden, und befindet ſich derſelbe gegenwärtig in dem Saale des Vereins für Alterthümer zu Wiesbaden.

Von dieſem Altare iſt in den Annalen des Wiesbadener Vereins (I. Hft. S. 73 u. f.) ausführliche Nachricht, und Tab. V. eine ſchöne Abbildung enthalten. Die Inſchrift iſt, nach der von Prof. Lehne verbeſſerten Lesart und Erklärung folgende:

In honorum domus Divinae.
Plateae Praetoriae
Aram quintanam
et Genium
Santtonius
Gratus dat, dedicat
Imperatore Alexandro Augusto
III et Dione Consulibus.

Die Ara wurde unter dem dritten Conſulate des Kaiſers Alexander Severus und des bekannten Geſchichtſchreibers Caſſius Dio, mithin im Jahre Chriſtus 229, geſetzt. Hieraus iſt erſichtlich, daß dieſer Altar, ſo wie der erſte, faſt um die nämliche Zeit errichtet wurde; die Folge, welche man hieraus zieht, daß wohl erſt um dieſe Zeit der Novus vicus angelegt worden, mag wohl gegründet ſeyn, allein, deſſen ungeachtet kann doch ſchon früher das römiſche Castrum dort beſtanden ſeyn, und dieſes könnte dem Kaiſer Hadrian, welcher von 117 bis 137 regirte, Entſtehung und Namen (Hadriani castrum) zu verdanken gehabt haben, wovon dann auch das in ſpäterer Zeit entſtandene Dorf Hedernheim, welches mit dem Neudorf (Novus Vicus) der Römer durchaus nicht verwechſelt werden darf, ſeinen Namen erhalten haben mag. Den ganzen Umfang und die Begränzungen des Novus Vicus und des Caſtrum bei Hedernheim und Praunheim zeigt uns der in den Annalen l. c. befindliche Aufriß Tab. IV., und die Erklärung findet man im Texte. Von letzterer ſoll hier nur das Einzige noch beigeſetzt werden.

Das gemeldete römiſche Caſtrum iſt weſtlich 500, öſtlich 700 Schritte breit, 1200 Schritte lang und hat 4000 Schritte im Umfange, ein längliches Viereck, den Kaſtellen gleich, bildend, und war mit einer, noch ſichtbaren, 7 bis 8 Fuß dicken Mauer umgürtet, welche nun mit Gras bewachſen iſt, und als ein Wallaufwurf erſcheint.

Zum Schluſſe noch Etwas von dem Mithras-Tempel, der erſt in ganz neuerer Zeit ſieben Stufen tief unter der Erde, mit ſeinen drei Mittel- und vier kleinern Nebenaltären — die 7 Planeten und Seelenwanderung durch dieſelben andeutend — nach einer 1400jährigen Verſchüttung wohlbehalten genug auferſtanden iſt. Derſelbe zeigt, wie ſogar hieher in den nördlichen Theil des ungeheuern altrömiſchen Reiches der perſiſch-parthiſche und ägyptiſche Sonnendienſt, von toleranten Römern verbreitet wurde. Verſchiedene, höchſt merkwürdige Reſte dieſes Mithrastempels befinden ſich in dem Antiquitätenſaale des mehrbemerkten Vereins in Wiesbaden.

Ein anderes aufgefundenes Mithraum, was bei den neueren Ausgrabungen erſchien, war vielleicht größer, als erſteres, aber entweder unvollendet, oder faſt gänzlich vernichtet, denn es fanden ſich leider keine Votivaltäre dabei, wohl aber zwei bedeutſame Basreliefs, welche ebenfalls in Wiesbaden aufbewahrt werden. (*Dahl.*)

HEDERSLEBEN, 1) ein königliches Pfarrdorf im Kreiſe Aſchersleben des preuß. Regirungsbez. Magde-

3) Vom Berge Taunus (jetzt die Höhe) alſo benannt.
4) S. das Nähere deßfalls in dem rheiniſchen Archive I, 145. 146.

burg an der Selke, die im NW. des Dorfes in die Bude geht, und 2 Mühlen treibt. Es hat 1 Domäne, die aus dem von den Gebrüdern Hackeborn 1253 geſtifteten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts ſäculariſirten Dominikanernonnenkloſter entſtanden iſt, 1 evangeliſche Mutter- und 1 kathol. Filialkirche, 170 Häuſer, 1208 Einw., einträgliche Landwirthſchaft mit Schäferei, Leinweberei. — 2) Ein Kirchdorf im Mansfelder Seekreiſe des preuß. Regierungsbez. Merſeburg an einem Bache, der in der Nähe zum Vorſcheine kommt. Es hat ein prinzliches Amt, 1 Rittergut, 2 Freigüter, eine Kirche, die ein Filial von Dederſtedt iſt, 68 Häuſer, 443 Einw. und 1 Salpeterhütte. Auch hier war vormals ein 1291 geſtiftetes Nonnenkloſter, das bei der Reformation eingezogen iſt. *(Krug* und *Mützell.)*

HEDERVA'R, der Name einer alten und berühmten Familie Ungarns, die in dieſem Reiche vom Jahre 1130 an, über ein halbes Jahrtauſend lang blühte, und demſelben ſieben Palatine, zwei Woiwoden von Siebenbirgen, einen Erzbiſchof von Koloſſa, Saul (1191 bis 1202) zwei Biſchöfe, Ladislaus von Erlau (1447 bis 1467) und Johann von Skopia, zugleich Abt von Zirz († 1661), und mehrere andere hohe Reichsbeamte gegeben hat. Unter den Palatinen war jener Lorenz Hedervári, der unter den Königen Sigmund, Eliſabeth, Albert, Wladislav I., und Ladislaus poſthumus lebte (1437—1447), der merkwürdigſte. — Wie Thuroczius (Chronicorum Hung. P. II. C. 11. 14) berichtet, kamen in der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zwei edle Ritter Teutſchlands, aus dem Geſchlechte der Grafen von Homburg, Namens Wolfger und Hederich, nach Ungarn, welchen König Geiſa II. jene Inſel, die in der Gegend der Stadt Raab, von einem Arme der Donau gebildet, und Szigetköz, oder auch nur Sziget (Inſel) genannt wird, verlieh. Sie erbauten daſelbſt eine Burg, Hedrichsburg, im Ungarnſchen Hedervár, und nannten ſich von dieſer Zeit an nach derſelben. Sie beſteht noch als ein ſchönes Kaſtell mit einer auserleſenen Bibliothek, ſeltenen Münzſammlung und einem herrlichen engländiſchen Garten in dem Marktflecken gleiches Namens, und gehört der gräflichen Familie Viczay, die durch die Hand der letzten Erbinn von der Hauptlinie des Hauſes ihrem Gemahle Johann Viczay zugebracht wurde, und von daher auch ihr Prädikat führt. — Auch die Familie Ujlaky iſt ein beſonderer Aſt des Stammes Hedervár.

(Gamauf.)

HEDI (هَدْيٌ), heißt jedes Opfer, welches am Beiramsfeſte im heiligen Gebiete von Mekka von den pilgernden Moslemen dargebracht wird; der Name bedeutet das Dargebrachte, und iſt alſo ſo viel, als Gabe, Opfer. Dieſe Opfer zerfallen in 2 Arten, 1) größere, bedne (بدنة) genannt, und 2) in kleinere, welche dem (دم) heißen. Der Unterſchied liegt in der Größe des zu opfernden Thieres. Denn das Opfer der erſtern Art beſteht in Darbringung eines Kameeles, eines Ochſen oder einer Kuh, das kleinere in einem Widder, einem Lamme oder einer Ziege. Ein anderes Thier darf nicht dazu genommen werden[1]). Der mit dieſen Opfern verbundene Zweck iſt, Gott ſeinen Dank dafür erkennen zu geben, daß der Pilger das Heiligthum hat ſehen und beſuchen dürfen[2]). Die moslemiſche Tradition leitet den Gebrauch von Abrahams Verſuchung her, nach deren Überſiehen er ſtatt ſeines Sohnes (nach ihrer Meinung des Ismael, was aber mit 1 Moſ. 22. im Widerſpruche iſt) einen Widder opferte, in ſofern die ganze Wallfahrt eine Erinnerung an jene Begebenheit ſeyn ſoll; ſehr wahrſcheinlich iſt aber auch dieſer, wie ſo mancher andere, von den Pilgern beobachtete Gebrauch eine bei den heidniſchen Arabern bereits gewöhnliche und von den Moslemen nur beibehaltene Sitte. Der Koran ſpricht davon nur ganz kurz, ein Beweis, daß er die Sache als bekannt vorausſetzt; ſo heißt es z. B. Sur. 5, 106. (ed. *Marracc.*): „Gott hat die Kaaba, das heilige Haus, zu einer Stätte für die Menſchen beſtimmt, ingleichen den heiligen Monat und das Opfer nebſt ſeinem Schmucke;" und Sur. 48, 25. heißt es von den ungläubigen Mekkanern: „ſie ſind es, . . . die das Opfer zurückhielten, daß es nicht an ſeinen Ort kam." Das Opferthier muß übrigens ein gewiſſes Alter haben; der Widder muß wenigſtens 7 Monat, der Bock oder Stier wenigſtens 1 Jahr alt, und das Kameel darf nicht unter 5 Jahr ſeyn[4]). Das Opferthier wird geſchmückt, wie ſchon im Koran vorgeſchrieben iſt (Sur. 5, 3. zu 106), und ſoll rein, geſund, makellos und unverſtümmelt ſeyn[5]). Nur auf Eine Perſon kann es ſich beziehen, wird von dem darbringenden Pilger ſelbſt geſchlachtet, und zwar durch Kehlabſchneiden; Herz und Sinn muß durchaus auf die Handlung gerichtet ſeyn, indem man bei ſich ſelbſt ſpricht: Ich bringe dieſes Opfer dar auf meiner Wallfahrt, welche durch die wahre Religion vorgeſchrieben iſt, weil man ſich Gott nahen muß. Treten für einen Pilger unabwendbare Hinderniſſe ein, das Opfer ſelber zu ſchlachten, ſo kann er ſich einen Stellvertreter nehmen, der aber ſich gleicher Andacht zu befleißigen und demſelben Gedanken ſich hinzugeben hat, welcher dem Pilger zur Pflicht gemacht wurde, nur mit der Nebenbeſtimmung, daß er das Opfer im Namen des Andern verrichte[6]). Dieſer Ritus erfolgt am 10ten Tage des Monats Dsu'l hedsche, und zwar unmittelbar nach dem Steinwerfen zu Mina[7]); die beſte Zeit dazu iſt

1) *Chardin* voyages en Perse. Tom. VII. p. 427. (ed. Amstel.) in ſeiner Überſetzung eines perſiſchen Aufſatzes über die Wallfahrt von Abbas dem Großen, vgl. *Reland* de relig. Mohammed. pag. 116 ff. 2) Mouradgea d'Ohſſon's Schilderung des ottom. Reichs. 2r Bd. S. 80. nach Beck's Überſ. 3) *Chardin* a. a. O. p. 388. 4) Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 427. Vgl. *Reland* a. a. O. p. 117. not. 5) Abbas a. a. O. Mourodgea d'Obſſon a. a. O. S. 67. *Ali ben Mohammed* bei *Marracci* in Prodrom. ad refut. Alcorani. P. IV. pag. 26. 6) A. a. O. p. 427. 428. Vergl. *Reland* a. a. O. 7) Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 427 und 428. *Reland* a. a. O. p. 116. *Al. Bobovius* de Turcarum li-

Digitized by Google

am frühen Morgen nach Beginn der Morgenröthe[8]). Iſt man verhindert, es an dieſem Tage zu vollbringen, ſo erlaubt das Geſetz, es an den folgenden Tagen nachzuholen[9]); ſtrenger Urtheilende freilich behaupten, ein nicht an dem beſtimmten Tage vollzogenes Opfer ſei verwerflich[10]). Kann der Pilger das Schlachten nicht allein zu Stande bringen, ſo kann er ſich einen Gehilfen nehmen. Die Opferthiere werden um die beiden Mehalle i Mina (محلّة مني), zwei anſehnliche Flecken zwiſchen Mina und Dſchebel Abdallah, herum geſtellt, und dieſe große Strecke Landes wird ganz von Blute überſchwemmt[11]). Verpflichtet zu einem Opfer iſt nur derjenige, welcher die Wallfahrt zur Kaaba und zum Umret verbindet (ſ. darüber den Artikel Hadsch. 2te Sect. 2r Bd. S. 362.), oder es gelobt hatte, oder endlich zur Sühnung gewiſſer Verſehen, welche er auf der Pilgerſchaft ſich zu Schulden kommen ließ (ſ. den Art. Hadsch a. a. O. S. 359. 360), indeß bringen auch viele Andere dergleichen dar. Wer ſich bei der Abreiſe von Hauſe ein Opfer darzubringen vorſetzte und nach Muhammeds Beiſpiele das Thier mit nach Mekka brachte, kann ſich auf keinen Fall davon dispenſiren. Von ſeinem Opfer genießt der Pilger nur einen Theil, das Übrige erhalten die Armen[12]); es geſchieht dieß nach Muhammeds Vorgange[13]). Es iſt nicht vorgeſchrieben, welche Arme damit bedacht werden ſollen (Koran 22, 38.), gewöhnlich läuft eine ungeheuere Menge Araber aus den umliegenden Gegenden herbei, und erlaubt ſich die ärgerlichſten Ausſchweifungen[14]). Sollte aber das Opfer ein auf dem Pilgerzuge begangenes Vergehen tilgen, ſo fiel es den Armen ganz zu[15]). Läßt man es durch einen Andern ſchlachten, ſo darf ſein Lohn nicht davon genommen werden[16]); hat das beſtimmte Thier auf der Reiſe Schaden gelitten, oder geht ihm eine der oben angegebenen Eigenſchaften ab, ſo muß ein anderes dafür gewählt werden, doch kann der Pilger dann mit dem erſten machen, was er will[17]). Auch für das Umgekommene muß ein anderes geſtellt werden[18]). Damit man aber das zu dieſem Ritus auserkorne Thier von jedem andern ſogleich unterſcheiden könne, wird ihm ein Zeichen eingebrannt[19]).

Obſchon der Koran über dieſe Opfer, wie ſchon bemerkt worden, wenige Beſtimmungen enthält, und ſie nur als von Gott verordnet darſtellt, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß er von billigen und milden Anſichten ausgeht. Nach Sur. 2, 197. ſoll der Pilger ein Opfer bringen, was ihm nicht ſchwer fällt; wer aber nichts zum Opfer hat, heißt es weiter, der faſte 3 Tage während der Wallfahrt, und 7 Tage nach der Heimkehr. Nach Sur. 5, 104. hat ein Opfer zu geben, wer als Pilger jagte. Der Ausſpruch über Sur. 22, 35.: „ihr habt den Nießbrauch davon (von den Thieren) bis zur beſtimmten Zeit, dann aber werden ſie zum alten Hauſe (Kaaba) gebracht" (vgl. auch V. 38.), wird durch die traditionalen Vorſchriften dahin reſtringirt, daß der Pilger von einer dem Ewigen geweihten Gabe keinen Vortheil ziehen dürfe. Er ſoll ſich daher des Opferthieres nicht zum Reiten bedienen, wenigſtens nur im äußerſten Nothfall; hat es durch das Reiten an Werth verloren, ſo hat er den Armen dafür Erſatz zu geben[20]). Die Milch darf nicht durch Melken hinweggeſchafft werden, ſondern man ſoll die Eiter mit kaltem Waſſer beſpritzen, um ſie zu vertreiben[21]); bedient man ſich derſelben, ſo theilt man Geld dafür aus an die Armen[22]). Über den Ritus ſelbſt finden wir im Koran nichts Näheres[23]).

Als nicht nothwendig, aber empfehlenswerth iſt es, das Geſchlecht des Thieres zu beachten; bei dem kleinern Opfer iſt das männliche, bei dem größern das weibliche vorzuziehen. Ferner iſt es wünſchenswerth, daß es wohl genährt ſei, und gut in die Augen falle, auch daß man es vom Berge Arafat herbringe. Bei einem Kameel bindet man gern den linken Fuß ans Knie; hat man das Opfer durch einen Andern vollbringen laſſen, ſo legt man die Hand auf die ſeinige.

(A. G. Hoffmann.)

HEDIC, auch wohl HÖDIC, ein kleines Eiland an der Küſte des franz. Depart. Morbihan und zu deſſen Bezirke Lorient gehörig; 2¼ Meilen im SO. von Auray. Sie bildet ein Dreieck, das auf der nordöſtlichen Spitze das Fort Pengarde, im S. den Port Cos, und im SO. viele Klippen hat, die ſich ¼ Meile weit in das Meer erſtrecken, und iſt etwa $\frac{1}{16}$ □Meilen groß. Ihre 180 Einw. bauen Weizen, Gemüſe, und unterhalten eine kleine Viehzucht, wovon ſie vormals der Abtei St. Guildas de Rhuys ¼ des Ertrags zehnten mußten, aber ihr vornehmſter Erwerbszweig war und iſt noch jetzt die Sardellenfiſcherei. Das Fort Pengarde iſt ein mit einem tiefen Graben umgebener Thurm, mit einer Invalidenbeſatzung.

(G. Hassel.)

targia de peregrinatione Meccana etc. ed. *Hyde.* (Oxon. 1690). p. 15 und 16. Vgl. auch den Art. Hadsch (zweite Sect. 2r Bd. S. 357). 8) *Al. Bobov.* a. a. O. p. 16. 9) So urtheilt wenigſtens Abbas b. S. bei *Chardin* a. a. O. p. 428. 10) So *Al. Bobov.* a. a. O. p. 16. Vielleicht befolgen alſo die Perſer die mildere, die Türken dagegen die ſtrengere Anſicht. 11) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. 2r Bd. S. 169. 12) *Ali ben Mohammed* bei *Marracci* a. a. O. p. 26. Abbas b. S. bei *Chardin* a. a. O. p. 428. *Reland* a. a. O. p. 117. not. Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. S. 67. 13) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. S. 67. 14) A. a. O. S. 67. 68. und S. 169. 15) A. a. O. S. 71. 16) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. S. 68. Ali ben Mohammed bei Marracci a. a. O. p. 26. 17) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. und Ali ben Mohammed a. a. O. 18) Ali ben Mohammed a. a. O. 19) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. S. 68.

20) A. a. O. Nicht ſo ſtreng nimmt es Ali ben Mohammed a. a. O., welcher das Reiten des Kamels nachläßt. 21) Ali ben Mohammed a. a. O. 22) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. 23) Die einzige Stelle, welche hieher gezogen werden könnte (Sur. 22, 38.), enthält allerdings nach der gewöhnlichen Erklärung etwas der Art: „indem ſie (die Opfer) auf drei Füßen ſtehen, und der linke Vorderfuß angebunden iſt." Dieſer ganze Satz iſt im Arabiſchen durch das einzige Wort صواف ausgedrückt, und dieſes wird von Andern durch alligati gegeben.

Digitized by Google

HEDIN (altteutſch **HEDEN**, **HETHAN**), Könige der nordiſchen Sagen- und Fabelzeit. 1) Hedin, des Königs Harands Sohn, griff des Königs Hogni's Reich in deſſen Abweſenheit an, führte deſſen Tochter Hildur gefangen hinweg, und ſegelte nach den Orkney's. Hier fand der ihn aufſuchende Hogni Hedin mit einem zahlreichen Heere an der Küſte von Haey. Hildur, ſich zu ihrem Vater begebend, bot ihm in H's Namen Frieden an, doch mit dem Zuſatze, daß H., zum Kampfe bereit, ihm nichts weiter geben werde, wenn er die Bedingungen ausſchlage. Hildur kam zu H. mit der Nachricht zurück, daß Hogni den Frieden gänzlich verwerfe, und ermahnte ihn deßhalb, ſich zur Schlacht zu rüſten. Beide rüſteten ſich, ſtiegen ans Land, und ordneten ihr Heer. H., ſeinen Schwiegervater rufend, bot ihm Frieden und viel Gold zur Buße. Hogni antwortete: „Zu ſpät bieteſt du es; nun hab' ich Dainsleif aus der Scheide gezogen, der Menſchen tödten muß, ſo oft er bloß iſt, und keine Wunde, die er ſchlägt, iſt heilbar." Hedin entgegnete: „Du rühmſt das Schwert, doch nicht den Sieg, das nenne ich gut, das ſeinen Herren hold iſt." Sie begannen darauf die Schlacht, die Hjadningavig (Kampf der Hjadningen) heißt, und ſchlugen den ganzen Tag; am Abend gingen die Könige zu dem Schiffe. Allein Hildur begab ſich in der Nacht zur Wahlſtatt, und weckte durch Zauberkunſt alle auf, die getödtet waren. Den andern Tag gingen die Könige zur Schlachtſtätte, und auch alle diejenigen kämpften, die den Tag zuvor fielen. So erneuerte ſich täglich der Kampf. Alle Männer, die fielen, und alle Waffen, die auf dem Boden lagen, wurden zu Steinen. Tagte es aber, ſtanden alle Todten auf, und die Waffen waren neu. In den Liedern heißt es, daß die Hjadningen bis zum Untergange der Welt warten ſollen. Von dieſem ſich durch Hildur immer erneuenden Kampfe wird der Krieg Hildur genannt [1]).

2) Hedin, Sohn des norwegiſchen Königs Hiorward, kam am Juladend (den Tag vor dem Julfeſte, dem Feſte der Winterſonnenwende) einſam aus dem Walde, und traf ein Zauberweib, welches auf einem Wolfe ritt, und Schlangen zu Zäumen hatte. Sie bot ihm an, ſein Folgegeiſt zu ſeyn. H. ſchlug ihr Anerbieten aus, und ſie ſagte: „Das ſollſt du büßen bei Bragi's Becher." Am Abend wurden Gelübde verhießen. Der Zuchteber [2]) ward hereingeführt. Auf ihn ihre Hände legend thaten die Männer Gelübde bei Bragi's Becher. H. ſchwor, Swawa, die Braut ſeines Bruders Helgi, ſolle ſeine Gattinn werden. Dieſes Gelübde reuete ihn ſo, daß er auf ungebah..ten Wegen fort gegen Süden irrte, ſeinen Bruder zu ſuchen. Als er ihn fand, erzählte er ihm, was er gethan, und bat ihn, ihn als Feind zu behandeln. Helgi antwortete: „Wahr kann werden, was du verhießen haſt, denn mich hat Alf binnen dreier Nächte Friſt zur Schlacht entboten, und meine Folgegeiſter haben dich aufgeſucht. König Alf, der Sohn Hrodmar's, den Helgi in der Schlacht gefällt, hatte Helgi'n, mit Haſelpfählen einen Kampfplatz auf Rigarsvöll abgeſteckt. Hier in der großen Schlacht empfing Helgi eine Todeswunde, entbot zu ſich durch Sigar ſeine Braut Swawa, und ſagte zu ihr, ſie möge ſich mit ſeinem Bruder H. vermählen. Doch Swawa, welche gelobt, keinen andern, als Helgi zu heirathen, ſchlug H. aus, und dieſer zog nun aus, um nie heim zu kehren, bis er ſeinen Bruder gerächt [3]). Von H's weiterem Schickſale ſchweigt die Sage. (*Ferd. Wachter.*)

HEDINGEN, ein Franziskanerkloſter in dem Oberamte Sigmaringen des Fürſtenthums Hohenzollern Sigmaringen, nur ½ Meile von der Stadt Sigmaringen entfernt. Es war vormals ein Dominikanernonnenkloſter, das aber im Anfange des 17ten Jahrh. theils ausſtarb, theils verlaſſen wurde. Graf Johann und ſein Bruder Eitel Fritz, Propſt von Köln, verwandelten es den 24. Sept. 1624 in ein Franziskanermannskloſter, und im Herbſte 1818 wurde in demſelben eine lateiniſche Schule errichtet, um die Landeskinder, die ſich dem Statsdienſte widmen, zur Hochſchule vorzubereiten [*]).

(*Memminger.*)

HEDINGER (Joh. Reinhard), ein luth. Theolog, der zu Stuttgart den ... Sept. 1664 geboren war, zu Tübingen ſtudirt hatte, und 1687 Hofprediger bei Prinz Johann Friedrich zu Wirtemberg wurde, auch denſelben auf ſeiner berüchtigten Reiſe nach Frankreich begleitete, wo er auch deſſen Haft theilen mußte. Als er zurückgekommen, ernannte ihn der herzogliche Adminiſtrator zum Feldprediger 1692; da ſeinen Herrn aber die Franzoſen gefangen nahmen, ſo begab er ſich inzwiſchen nach Gießen, wo er eine mit einer Profeſſur verknüpfte Predigerſtelle annahm, und Vorleſungen über Natur- und Völkerrecht hielt. 1698 berief ihn indeß der nunmehr großjährig gewordene Herzog Eberhard Ludwig als Hofprediger und Konſiſtorialrath nach Stuttgart, Stellen, die er bis an ſeinen Tod den 28. Dezember 1704 mit größter Thätigkeit verwaltete. Er hinterließ eine Menge in das Gebiet der Theologie, der Philoſophie und des Natur- und Völkerrechts einſchlagende Schriften, die indeß ihr Zeitalter nicht überlebt haben, und jetzt nicht weiter aufgeführt werden dürften [†]). (*H.*)

HEDIO, 1) Andreas, ein fleißiger Gelehrter des ſiebzehnten Jahrhunderts, welcher in ſeiner Vaterſtadt Königsberg, wo er 1640 geboren war, ſtudirte, und ſpäterhin Profeſſor der Logik und Metaphyſik wurde (1667), Mehreres ſchrieb, auch eine Ausgabe von des Ariſtoteles Organon veranſtaltete und 1713 ſtarb.

(*A. Wendt.*)

---

1) Snorna-Edda 67. Daemesaga. 2) Sónar-gaultr nach Einigen Sonnen-, nach Andern Opfer- oder Sühneber, aber richtiger Herdeber, Zuchteber. ſ. F. Wachter's Forum der Kritik im Geb. der Geſch. I. Bds II. Abth. unter sónar-gaultr.

3) Quitha Helga Haddingia-Skata ethr Helga-Quida en Fyrsta in Edda Saemundar hinns Fróda Part. II. Havniae 1818. p. 45 e. s.

*) Nach Johler S. 166.

†) Nach *Fischlin* mem. theol. Würtemb., und Jöcher. Er gab auch ein Geſangbuch 1699 heraus, das ſich lange in den Kirchen erhielt.

Digitized by Google

2) Kaspar, einer der Inſtauratoren der Reformation. Er war zu Ettlingen in der Markgrafſchaft Baden zu Ende des 15ten Jahrhunderts geb., hatte zu Freiburg ſtudirt, und war daſelbſt Magiſter der Philoſophie geworden, ging 1520 ſodann nach Baſel, und promovirte auf dieſer Univerſität als Doktor der Theologie. Kaum war er noch in demſelben Jahre als Prediger zu Mainz angeſtellt, als Luthers Reformen ſich durch Teutſchland verbreiteten: Hedio, der die Bekanntſchaft von Zell und Bucer gemacht hatte, bekannte ſich bald zur neuen Lehre, ſah ſich aber auch darum genöthigt, ſein Kirchenamt zu Mainz, angefeindet und verfolgt von der daſigen Geiſtlichkeit, niederzulegen; er fand dagegen 1523 freundliche Aufnahme in der freien Reichsſtadt Straßburg, wo er 1530 erſter Prediger am Münſter, und Profeſſor der Theologie an der Univerſität wurde, nachdem er in dieſer Stadt das Werk der Reformation durch Lehre und Wort mächtig gefördert hatte. Auch er wurde, wie andere Geiſtliche ſeiner Zeit, von Straßburg mehrere Male an andere Örter abgefordert, um daſelbſt das Lutherthum einzuführen: ſo nach Bonn, wo er indeß in große Gefahr gerieth, und der Einkerkerung in ein Kloſter nur durch ſchnelle Flucht entrann. Den Reſt ſeines Lebens verbrachte er in raſtloſer Thätigkeit zwiſchen Kanzel und Katheder getheilt, ſeine übrige Muße der Literatur und Schriftſtellerei weihend; er ſtarb den 17ten Oktober 1552. Er galt für einen guten Humaniſten, und ſchrieb ein treffliches Latein, war aber auch in der franzöſiſchen Sprache zu Hauſe, und ſeine Lieblingsbeſchäftigung die Geſchichte: ſeine synopsis historica rerum gestarum ab anno 1504 usque ad annum 1528, eine Fortſetzung von Sabellicus Univerſalgeſchichte (Baſel 1538 in 2 Fol.) erzählt angenehm und in fließendem Latein, was ſich unter ſeinen Augen zugetragen hat; Treue kann man dem Werke nicht abſprechen, aber den eigentlichen hiſtoriſchen Blick, der die politiſchen Beziehungen der großen Weltbegebenheiten in ihrem vollen Umfange und in ihrer Tiefe auffaßt, beſaß Hedio nicht. Auch ſein chronicon germanicum, d. i. Beſchreibung aller alten chriſtlichen Kirchen bis auf das Jahr 1545 in 3 Th. hat dieſen Fehler und nicht das Verdienſt, ſo gut geſchrieben zu ſeyn. Sonſt hat man von ihm noch eine teutſche Überſetzung des Phil. Commines, die Beuther 1566 herausgab, und der Chronik des Abts von Ursperg *).

(*G. Hassel.*)

HEDLER (Johann Christian), iſt zu Wittenberg am 22. Oktober 1701 geboren. Er war der Sohn eines armen Handwerkers, und erſt in ſeinem 14ten Jahre gelang es ihm, in die Stadtſchule ſeiner Vaterſtadt zu kommen, und ſo viel als möglich das Verſäumte nachzuholen. Später erhielt er durch die Verwendung des Appellationsraths Schröter eine Stelle als Alumnus auf der Fürſtenſchule zu Grimma, und 1722 ein Stipendium, um in Wittenberg die Univerſität beziehen zu können. Schon 1724 vertheidigte er auf derſelben eine Diſſertation, De eo quod justum est circa praedia deserta in Saxonia, unter dem Vorſitz des Dr. Krauſe († 1739), ſeines Lehrers. Nachdem er ausſtudirt hatte, wandte er ſich keinesweges ganz zur Praxis, obſchon er 1725 Advokat geworden war, vielmehr fing er an Kollegia zu leſen, und erlangte 1732 die juriſtiſche Licentiatenwürde, 1733 die eines Doktors der Rechte. Noch in demſelben Jahre wurde ihm auch der Titel eines anhalt-zerbſt'ſchen Regirungsadvokaten gegeben, dennoch blieb er bis an ſeinen Tod (1754) in Wittenberg. Seine Schriften ſind meiſt nur akademiſche Gelegenheitsſchriften, wovon einige noch jetzt Beachtung verdienen, wie die de jure generi. Wittenb. 1736, die daſelbſt auch 1737 vermehrt aufgelegt iſt. Außerdem aber gab mit Anmerkungen heraus: *C. H. Horn* tract. de interpretatione juridica. ib. 1733. 8. *J. G. Krause* tract. synopt. processus judiciarii in compendium redacta. ib. 1739. 8.; auch die fürſtl. anhalt'ſche Prozeßordnung von 1665, unter dem Titel: Flores ad ord. proc. Anhalt. sparsi. ib. 1741. 4. *).

(*Ad. Martin.*)

Hedlinger, ſ. Hettlinger.

Hedobia *Ziegler.* (Entomol.), ſ. Ptinus.

HEDON, ein Burgflecken im Eaſtriding der engländiſchen Shire York, 53° 45′ NBr., 17° 25′ L. Er breitet ſich im Holderneß an einem kleinen Fluſſe nahe an der Mündung der Humber aus, iſt 1¼ Meile von Hull entfernt, hat 1 Kirche, 1 kathol. Bethaus, 179 Häuſ. und 902 Einw., aber der Hafen iſt verſchlämmt und der Handel, wie die Nahrung des Orts, unbedeutend. In der Vorzeit wurde hier ein bedeutender Handel getrieben, und die Bauſtellen zweier Kirchen bezeugen, daß die Volksmenge weit beträchtlicher geweſen ſeyn müſſe. Daher hat er auch ſeinen Magiſtrat behalten, der aus 1 Mayor, 1 Recorder, 9 Aldermans und 2 Baileifs beſteht, hat das Recht, 2 Deputirte in das Unterhaus zu ſenden, welches von 140 Bürgern ausgeübt wird, und hält jeden Sonnabend einen Wochenmarkt †).

(*G. Hassel.*)

Hedona, ſ. Lychnis *L.* (grandiflora *Jacq.*)

HEDONASKON, eine Ortſchaft, die bei Thespiä in der Hellaslandſch. Böotien gelegen hat, von der aber keine Spur weiter vorhanden iſt; auch dürfte der Quell, an welchem Narciß metamorphoſirt iſt, wohl ſchwerlich nachzuweiſen ſtehen.

(*G. Hassel.*)

HEDONIKER, HEDONISMUS. — Hedonismus nennt man in der Geſchichte der Moralphiloſophie die

*) Seine übrigen theologiſchen und hiſtor. Schr. ſind im Freher I, 158. und in *Melch. Adam* de vitis germ. theol., wo auch, wie im Boiſſard und Reußner, ſ. Bild und Leben, angezeigt; ſie beurkunden ſeine literariſche Thätigkeit, haben ſich aber ſämmtlich überlebt. Noch wird eine gute Lebensbeſchreibung Hedio's vermißt.

*) Vgl. Weidlich Geſch. der jetzl. Rechtsgel. Bd I. S. 333. Allerneueſte Nachrichten von juriſtiſchen Büchern u. ſ. w. Bd V. S. 87. Adelung's Zuſätze zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd II. Seite 1856.

†) Nach dem Edinburgh Gaz. und *Capper.*

Digitized by Google

Anſicht derer, welche das höchſte Gut des Menſchen und das Ziel ſeines Strebens in das Vergnügen (ἡδονή) ſetzen. In ſofern wir unter Glückſeligkeit überhaupt das Wohlbefinden, oder den Zuſtand verſtehen, welcher den Wünſchen und Bedürfniſſen des Subjekts entſprechend iſt, ſo iſt der Hedonismus eine Art der einſeitigen Moral, die man Glückſeligkeitslehre nennt; aber die niedrigſte Geſtalt derſelben: denn ſie wird in den höchſt möglichen Genuß der Gegenwart, der auf der angemeſſenen Empfindung beruht, geſetzt. Bei den Griechen finden wir dieſe Anſicht zuerſt, nebſt jenem Namen; und zwar bei dem Sokratiker Ariſtippos (ſ. d. Art. Erſte Sect. V. Th. S. 264.) und ſeiner Schule, welche auch die kyrenaiſche, und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker genannt wird.

Ariſtippos ſetzte nämlich das Vergnügen in den augenblicklichen Genuß, der aus einzelnen angenehmen Empfindungen entſteht. Von dieſem behauptete er, daß er das Ziel des Strebens, oder das höchſte Gut ſei[1]), weil die einzelne Luſt (ἡ κατὰ μέρος ἡδονή), um ihrer ſelbſt willen, die Eudaimonie aber, oder die Glückſeligkeit, als Ganzes, um der einzelnen angenehmen Empfindungen willen, die ſie umfaſſe, begehrt werde, und ſchwer zu erlangen ſei. Da man dieſer Anſicht zu Folge immer angenehme Empfindungen ſuchen muß, ſo geht das Streben durch dieſe auch auf die Glückſeligkeit. Wiewohl nun Ariſtippos unter dieſem Genuſſe nicht bloß den Sinnengenuß verſtand, ſo gab er doch dem Sinnenvergnügen, wegen der größern Lebendigkeit der Sinnenempfindungen, einen Vorzug; nur daß er, ſeinem uns bekannten Charakter gemäß, dabei eine Herrſchaft des Geiſtes, oder Behauptung der Freiheit forderte, welche ſich auch in jenem bekannten Ausdrucke: ἔχω, οὐκ ἔχομαι, oder wie es Horaz[2]) ausdrückt: mihi res, non me rebus subjungere conor, ausſpricht. Der Menſch ſoll nach ihm die Dinge beherrſchen, ſo daß ſie ihm als Mittel des Vergnügens dienen. Vergeiſtigen wollte er dieſen Genuß auch dadurch, daß er ihn als durch Tugenden erworben darſtellt; aber eben damit wird die Tugend zum Mittel; und da das Angenehme und Unangenehme rein ſubjektiv iſt: ſo iſt dieſer Hedonismus auch offenbarer Egoismus. Er behauptete nämlich mit ſeinen Schülern z. B. die φρόνησις (Klugheit?) ſei gut, nicht um ihrer ſelbſt willen, ſondern wegen ihrer Folgen[3]), und ſo auch die andern Tugenden.

Der jüngere Ariſtippos, ſcheint es[4]), beſtimmte genauer den Begriff jenes Vergnügens, als ein den Sinn bewegendes (κατὰ κίνησιν), zum Unterſchiede von denen, welche die Glückſeligkeit in das aus der Ruhe des Gemüths, oder aus der Schmerzloſigkeit hervorgehende Vergnügen ſetzten. Ein anderer Kyrenaiker, Namens Theodoros, änderte an dieſer Lehre das, daß er[5]) an die Stelle des Vergnügens, welches er nebſt dem Schmerz für gleichgiltig hielt, die Freude ſetzte, als einen dauernderen Zuſtand. Klugheit und Gerechtigkeit hielt er für Güter; doch nicht für unbedingte, ſondern nur, in ſofern ſie Freude verurſachen; ja er ſoll[6]) ſogar geſagt haben, daß der Weiſe zu rechter Zeit (ἐν καιρῷ) auch ſtehlen, ehebrechen könne: denn keine dieſer Handlungen ſei an ſich ſchlecht. Der Egoismus dieſes Hedonismus ſpricht ſich in ſeiner ganzen Härte aus, indem er ſelbſt die Freundſchaft verwirft, weil der Weiſe, ſich ſelbſt genügend, keines Freundes bedürfe. Allein, indem die Tugend auf dieſe Weiſe zum Mittel gemacht wird, iſt ſie ja ihrem Zwecke widerſprechend, wo ſie Unluſt und Entbehrung fordert. Hegeſias, der dieſes einſehen mochte, und es ausſprach, daß nichts an ſich angenehm, daß jede Luſt mit Unluſt verbunden ſei, und das Angenehme auch Unangenehmes herbeiführe, hob in ſeiner hypochondriſchen Gemüthsart die Grundanſicht ſeiner Schule dadurch auf, daß er die Glückſeligkeit, oder den durchaus angenehmen Zuſtand für etwas durchaus Unerreichbares[7]), und darum den Tod für wünſchenswerth hielt. Das Ziel des Strebens, meinte er, ſei, weder in Mühe noch in Traurigkeit leben, was denjenigen zu Theil werde, welche in Hinſicht der Gegenſtände, die uns Vergnügen hervorbringen, ſich gleichgiltig verhalten. Noch ein Hedoniker Annikeris (ſ. dieſ. Artik. Erſte Sect. IV. Th. S. 182.) ſuchte die Härte jenes Egoismus zu mildern, indem er das Vergnügen von den edlern und wohlwollenden Empfindungen abhängig machte, womit er doch gewiſſen Handlungsweiſen einen objektiven Werth beilegte[8]). Von dieſem eigentlichen Hedonismus unterſchied ſich die ſpätere Lehre des Epikuros hauptſächlich dadurch, daß dieſer das Vergnügen, welches er als das höchſte Gut des Menſchen ebenfalls bezeichnet, in das Negative, d. i. in die Befreiung von Unruhe und Schmerz ſetzt, und daher auch dem geiſtigen Genuſſe einen Vorzug von dem körperlichen einräumt.

(*A. Wendt.*)

HE'DOUIN (Jean Baptiste), ein als Belletriſt bekannter Prämonſtratenſer, geb. 1749 zu Rheims; Anfangs ſtudirte er Mathematik, und begab ſich nach Paris, in der Abſicht, ſich in dieſer Wiſſenſchaft zu vervollkommnen. Aber ſeine Neigung zu einem von der Welt abgeſchiedenen Leben brachte ihn davon ab, er faßte den Entſchluß, Mönch zu werden. Zuerſt meldete er ſich bei der Congregation der heil. Genoveva, noch ehe er aber förmlich eingekleidet war, gefiel ihm der Orden der Prämonſtratenſer beſſer, und er trat im J. 1774 zu demſelben. Hierauf machte er ſeinen theologiſchen Curſus zu Paris, kam aber während dieſer Zeit auf den Gedanken, aus der damals viel Aufſehen machenden Histoire philosophique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes von dem freiſinnigen Raynal einen Auszug zu verfertigen. Nachdem die Arbeit vollendet war, theilte er ſie dem damaligen Prior L'Ecuy mit, welcher ihm aber ihre

1) Nach *Diog. L.* I, 87 f. 2) I. ep. 19. 3) *Diog.* II, 91. 4) Nach *Aristokles* bei *Euseb.* praep. evang. XIV, 18. 5) Nach *Diog. L.* II, 98.

6) Nach *Diog. Laert.* II, 99. 7) *Diog.* II, 94 f. 8) *Diog. L.* II, 96.

Digitized by Google

Unterdrückung anrieth, da es ſich für ihn nicht ſchicke, ein Buch der Art zu ſchreiben. Doch er ließ ſich dadurch nicht abhalten, und das Werk erſchien unter dem Titel: Esprit et génie de Raynal (Par. 1777. 8.). Er hatte aber nicht bloß vom Orden zu fürchten, ſondern kam auch ſonſt noch in große Verlegenheit, da der Siegelbewahrer, um ein Exempel zu ſtatuiren, dem Verfaſſer und Drucker eifrig nachſpürte. Auf des jungen Mannes Bitte erklärte ſich aber der Kapitän Hédouin de Pons-Ludon, ſein Verwandter, für den Verfaſſer, und galt dafür, bis er nach dem Tode des Jean Baptiſte die Wahrheit bekannt machte. Es erſchienen 2 neue Ausgaben von dem Buche im Jahre 1782 in London (Paris) und Genf. Man findet es tadelnswerth an einem Mönche, daß er ein Werk, worin der Klerus nicht beſonders gut wegkommt, durch einen Auszug noch mehr verbreitet. Hédouin lehrte die ſchönen Wiſſenſchaften in der Abtei des Oberabtes, und verfaßte auf den Wunſch desſelben für den Gebrauch der Mönche Principes de l'éloquence sacrée mêlés d'exemples puisés principalement dans l'Ecriture Sainte, dans les saints Pères et dans les plus célèbres orateurs chrétiens. Soissons 1787. 12. Bald hierauf wurde er zu Rethonviller als Prioreipfarrer angeſtellt, und verſahe dieſe Stelle und die eines maire während der ſchlimmſten Zeit der franzöſiſchen Revolution. Er ſtarb im Oktober 1792, geſchätzt von ſeinen Ordensgenoſſen, und Allen, die ihn kannten. Seine Fragmens historiques et critiques sur la revolution blieben unedirt*). *(R.)*

HE'DOUVILLE (Gabriel Theodor Joseph, Graf von), zu Laon 1755 geboren, ſtammte aus einem alten adeligen Geſchlechte, welches ſich mehrere Jahrhunderte hindurch den Waffen geweiht, und ſowohl Ruhm als Reichthümer erworben hatte. Der Urheber dieſer Familie war Ludwig von Hédouville, Eigenthümer der Herrſchaft Saudricourt, der unter der Regirung Karls des Achten und Ludwigs XII. bedeutende Ämter am Hofe und in dem Heere bekleidet hatte. Unſer Hédouville zeigte frühzeitig zum Kriegerſtande große Neigung, und wurde in der Militärſchule gebildet. Im J. 1773 trat er als Unterlieutenant bei dem Dragonerregimente Languedoc in Dienſte und zur Zeit der Revolution wurde er Hauptmann bei dem Stabe der Nordarmee. Bald wurde er Maréchal de Camp, und 1793 Chef beim Generalſtabe der Moſelarmee. Im unglücklichen Treffen bei Kaiſerslautern, in welchem er vier Regimenter befehligte, zog er ſich den Tadel zu, den ihm vorgeſchriebenen Plan nicht befolgt zu haben. Er wurde vor das Tribunal nach Paris geführt, aber bald wieder in Freiheit geſetzt, und in ſeinem vorigen Range bei der Armee an der Küſte von Cherburg angeſtellt. Sodann zum Diviſionsgeneral erhoben, befehligte er das Heer bei Breſt; und als ſich alle Heerhaufen im Weſten Frankreichs unter dem Namen „des Heeres an der oceaniſchen Küſte" vereint hatten, wurde Hédouville unter Hoche Chef des Generalſtabes und zweiter Befehlshaber, und erſter im Jahre 1797. Als ſolchem verdankten ihm die Bezirke, welche ſein Heer betrat, große Linderung in den Kriegsdrangſalen, worüber ihm der Graf von Bourmont das ſchönſte Zeugniß gibt*). Hierauf wurde Hédouville als außerordentlicher Commiſſär nach St. Domingo geſchickt, um die Kolonie wieder in franzöſiſche Gewalt zu bringen; allein beſchränkte Vollmacht und eine ſehr geringe Mannſchaft, womit er verſehen worden war, vereitelten das Unternehmen. Nach ſeiner Rückkehr diente Hédouville als Inſpekteurgeneral bei der 1ſten, 15ten und 16ten Diviſion, und rettete unter Gefahren, ſeine Charge zu verlieren, zwei zu Havre zum Tode verurtheilten Emigranten das Leben. Als im Oktober 1799 die Royaliſten im weſtlichen Frankreich die Bourbons wieder auf den Thron zu ſetzen ſuchten, wurde Hédouville zu ihrer Bekämpfung dahin abgeſchickt, mußte aber wegen Überlegenheit der Gegner ſeine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen, welche zu einem, die ſämmtlichen weſtlichen Provinzen einſchließenden Waffenſtillſtande führten. Und als die Royaliſten die Ausführung ihres Planes nicht aufgeben wollten, ja ſogar die drohenden Befehle Bonaparte's, welche der General Brune an ihnen vollziehen ſollte, verachteten, ſo wußte Hédouville's Klugheit die ausgebrochenen Feindſeligkeiten am 18. Januar 1800 in einen Frieden zu vermitteln. Gegen Ende des Jahres 1801 wurde Hédouville zum Botſchafter am Petersburger Hofe ernannt, den er 1804 wieder verließ. Kurze Zeit nachher wurde er Kammerherr des Kaiſers, Senator und Großoffizier der Ehrenlegion, und als er im Junius des folgenden Jahres das Fürſtenthum Piombino für Frankreich in Beſitz genommen hatte, begleitete er die Kaiſerinn Joſephine auf einer Reiſe nach Straßburg und München, und wurde nachmals bevollmächtigter Miniſter bei den Sitzungen der Rheinbundesglieder zu Frankfurt am Main, bis ihn der Feldzug 1806 zu neuer kriegeriſcher Thätigkeit rief. Er kämpfte als Chef des Generalſtabes bei Hieronymus Bonaparte gegen die Preußen, und unterzeichnete am 6. Januar 1807 die Übereinkunft, welche Breslau dem Kaiſer überlieferte. Nach dem Tilſiter Frieden kehrte Hédouville nach Frankfurt zurück. Von weiteren kriegeriſchen Unternehmungen dieſes Generals iſt nichts bekannt; nur ſo viel iſt gewiß, daß er einer der Senatoren war, welche am 1. April 1814 für die Entthronung Napoleon's ſtimmten, und daß er in den hundert Tagen keinen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten nahm. Der rückkehrende König Ludwig ertheilte ihm die Würde eines Pair von Frankreich; Hédouville erſchien aber ſelten in der Kammer der Pairs, ſondern zog ſich auf ſein Schloß zu Lafontaine bei Arpajon zurück, wo er in der Nacht vom 30ſten auf den 31. März 1825 ſtarb**).

(B. Rose.)

---

*) Biogr. univers. T. XIX. (Paris 1817). p. 558. 559.

*) Bourmont war damals ein Anführer der Royaliſten in jenen Gegenden; das Lob über ſeinen Gegner ſprach er in der Pairskammer am 10. Junius 1825 aus.

**) Vergl. Annuaire nécrologique publié par *Mahul*, année 1825, und Biogr. d. Cont.

Digitized by Google

HEDRÄUS, oder HEDREUS (Benedict), aus Weſtermanland in Schweden, lebte in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, war Profeſſor der Mathematik zu Upſala, und ſtarb am 8. Jan. 1659 im 51ſten Jahre. Man hat von ihm außer mehreren Diſputationen structura nova et usus astrolabii geometrici †). (*R.*)

HEDRUM, ein großes Kirchſpiel in der Grafſchaft Laurvig des norwegenſchen Stifts Aggershuus mit 2586 Einw. in einer der ſchönſten Gegenden Norwegens, die aber doch nicht ſo vieles Korn bauet, als die Einw. bedürfen; dagegen iſt der Kartoffelbau in neueren Zeiten ſehr in Schwung gekommen. (*G. Hassel.*)

HEDSCHADSCH (orient. Biogr.), ſ. am Ende dieſes Bandes.

HEDSCHAZ, oder HEDSCHAS (حجاز), das heißt, das Land der Scheidung*) (nicht der Wallfahrt) zwiſchen dem Hochland, Nadſched, und dem flachen Küſtenland, Tehama in Jemen, nach der Erklärung eines alten arabiſchen Geographen; eine große arabiſche Provinz, welche die nördliche Hälfte der ganzen arabiſchen Weſtküſte, und darin die heiligen Städte des Propheten begreift; im Norden ſtößt ſie an den Meerbuſen von Ackaba, öſtlich an Nadſched, ſüdlich reicht ſie bis an eine oberhalb Hali auf Niebuhrs Karte angegebene Gränze, ungeachtet Abulfeda noch dieſen Ort zu Jemen rechnet. Sie hat, wie Jemen ſelbſt, deſſen Hochland ſie fortſetzt, ihren eigenen Küſtenſtrich, den die Araber Tehajim-al-Hedschas nennen. Von dem petraͤiſchen Arabien des Ptolemäos und der andern griechiſchen Geographen begreift ſie aber nur den ſüdlichen Theil, und der durch eine falſche Überſetzung entſtandene Ausdruck ſteinichtes Arabien[1]) paßt allenfalls nur auf die nackten Felſen der Gegend von Ackaba und von Mekka. Die Gegend von Cheibar, Batn Mar und Tajef iſt blühend und fruchtbar. In neuern Zeiten hat beſonders Seetzen auf die vielen Erdbrände und vulkaniſchen Spuren dieſes verwitterten und durch den allmäligen Abzug des rothen Meeres immer ſandigeren, an dem Rand der Küſte mit unzähligen Korallenriffen bedeckten Landes aufmerkſam gemacht[2]). Auch finden ſich darin porphyrhaltige Berge (wie bei Medina), und nach Seetzen ſelbſt Granit bei Mekka. Flüſſe gibt es hier nicht, ſondern die in Arabien bekannten, faſt nur im Winter ſtrömenden Wadi's oder Thalbäche. Die Bergbewohner, welche nicht in Zelten, ſondern in ihren Kaſtellen, auch in Dörfern wohnen, ſind keine eigentlichen Beduinen, ungeachtet es nicht an unabhängigen Stämmen, beſonders an den Gränzen von Nadſched und weiter nördlich nach der ſyriſchen Wüſte zu, mangelt. Unter dieſen kennt Abulfeda ſchon die Söhne Thamuds (die alten Thamudeni) in Hedſcher mit ihren Troglodytenwohnungen, den Stamm Madian (die Midianiter), die Anäſe oder Anzah, Koraidha und Nadhir in der Gegend der Judenſtadt Cheibar, die Söhne Hhaſan's in Janbo, auch erwähnt er irgendwo der Kenana (worin eine Spur der Kananiter liegt). Durch Niebuhr und noch mehr durch Seetzen[3]) haben wir noch Kunde bekommen von dem Stamme Harb, 20,000 Kriegsmänner zwiſchen Mekka und Medina, von dem Stamme Hodail unweit Tajef, bei welchem die Erciſion oder Kaſtration des weiblichen Geſchlechts, wie im Innern Afrika's, Sitte iſt. Auch in der petraͤiſchen Halbinſel von den Nurbet-el-Miſeny, Hurlat und Narim u. ſ. w., in welcher Zuſammenſetzung ſich eine Spur des alten Namens der hier vor Zeiten herrſchenden Nabatäer findet[4]), der höchſt wahrſcheinlich von Nabajoth, dem älteſten Sohne Ismaels, herrührt (1 B. Moſis 25, 13, und 36, 3). Im Allgemeinen gehören die hieſigen Einwohner nach der Schätzung der Araber zu den unechten Söhnen, den Ismaelitern, erſt nach dem Bruch des Dammes von Mareb im Süden wanderten mehrere alte Joditanidenſtämme hieher. Aber ſeit Mohammed den Stamm der Koreiſchiten in Hedſchas erhob, zehren hier alle Abkömmlinge dieſes Stammes, die ſich nur entfernt zu ſeiner Familie rechnen können, von ſeinem Ruhm, und genießen beſondere Vorrechte. Wegen der heiligen Örter Mohammeds iſt dieſe Provinz das gelobte Land der Bekenner des Islam's im ganzen Orient, und wegen ihrer Wallfahrten ſo beſucht und berühmt, daß man von keiner ſo viel Beſchreibungen orientaliſcher Geographen hat, als dieſer[5]). Der oberſte weltliche Fürſt in der ganzen Provinz iſt der Scherif von Mekka, dem nicht nur die Städte Mekka und Medina, ſondern auch Tajef, Janbo, Sadir, Ghaufuda, Hali und noch 12 bis 13 Orte gehören, in denen er Stellvertreter oder Weſſire ernennt. Er hat ſeine eigenen Soldaten, die aber in neueren Zeiten von den bis hieher dringenden Horden der Wahabiten mehrere Male in die Flucht geſchlagen wurden, bis er durch die Hilfe des Vicekönigs von Ägypten von dieſer Geiſel befreit wurde. Selbſt der türkiſche Paſcha zu Dſchidda hat außer den Mauern dieſer Stadt über kein Dorf in Hedſchas zu befehlen, und wagt es nicht anders, als mit der großen Karawane in ſeine Statthalterſchaft oder zurück zu reiſen. Daher auch die türkiſchen Beſatzungen in den heiligen Städten, und in den kleinen Kaſtellen an den Wegen von Ägypten und Syrien, welche die Sicherheit der Pilgrimme bezwecken ſollen, nicht viel zu bedeuten haben. Der Sultan iſt zwar befugt, während des Aufenthalts der Pilger in Mekka durch den Paſcha, der die ſyriſche Karawane führt, den

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Th. S. 1432.

*) So erklärt es auch Firuſabadiz ſ. ſeinen *Camus* ed. Calcutt. T. I. p. 704. (*R.*)

1) S. meine Abh. über die Eintheilung Arabiens in den allg. geogr. Ephemeriden. Bd. XIV. S. 11. 2) Vgl. Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 178. 252.

3) S. Zach's mon. Korreſp., beſ. Bd XXVI, XXVII, XXVIII. 4) S. über dieſe und andere alte Völker des petraͤiſchen Arabiens Mannert's Geogr. der Griechen und Römer. Th. V. 5) Vgl. unter andern Notices et extraits des Manusc. de la Biblioth. du Roi. Tom. II. IV. u. ſ. w.

Digitized by Google

Scherif ab und einen andern aus ſeinem oder dem Geſchlechte Mohammeds anzuſetzen (denn die Erbfolge iſt nicht genau beſtimmt, und gibt oft Anlaß zu Streitigkeiten). Auch wird für ihn als Padiſchah alle Freitage in den Moſcheen des Scherifs gebetet. Dagegen ſendet er jährlich große Summen an die gebornen oder Titularbedienten der heiligen Kaabah, das heißt, an alle Nachkommen Mohammeds, auch gehn jährlich auf Rechnung des Sultans mehrere mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Hedſchas, ſelbſt das Waſſer für die Pilgrimme müſſen ſeine Kameele herbei führen. Ein Theil des Vortheils von dem Durchzug der Pilger, deren Abgaben nebſt dem Zoll zu Dſchidda die Haupteinnahme des Scherifs ausmachen, fällt auf die an den Wegen lauernden freien Stämme, die ſich den Durchzug theuer bezahlen laſſen. Die Münzſorten in Hedſchas ſind die von Konſtantinopel, Kahira und zum Theil auch von Europa. Man rechnet nach eingebildeten Münzſorten, nach Kruſch oder Piaſter's und Diwani's. 40 der letzteren machen einen dſchidda'ſchen Piaſter oder Kirſch (Kruſch iſt der Pluralis); ein Speziesthaler gilt 2 Kruſch und 35 Diwani; 250 Kruſch ſind gleich 100 ſpaniſchen Piaſters. Ein Diwani gilt 20 Dſjedid's, eine kleine Kupfermünze ohne Gepräge[6]). — Man kann die ganze Landſchaft Hedſchas am füglichſten in 3 Bezirke theilen. Tehajim-al-Hedſchas, zu welchem Abulfeda beſonders die Städte Dſchidda, Dſchiofa und Janbo rechnet. Belad-al-Haram, das heilige Gebiet im engern Sinn (denn Einige faſſen darunter, wiewohl mit Unrecht, das ganze Hedſchas, mit Ausnahme der petraiſchen Halbinſel). Nord-Hedſchas (petraiſches Arabien, zum größten Theil).

I. Tehajim-al-Hedſchas. Hier liegt Dſchidda (Dſidda), eigentlich Dſchoddah (جُدَّة)**), unter 21° 28' der Br., und 57° der L., dicht am arabiſchen Meerbuſen, beinahe im Mittelpunkt der ganzen Weſtküſte[7]). Dieſe berühmte Hafenſtadt Mekka's (zwei Tagereiſen davon), wo ſich das Grab der Eva finden ſoll[8]), iſt wahrſcheinlich bei dem allmäligen Abzug des arabiſchen Meers immer weiter nach Weſten gerückt. Vor dem Hafen ſind große Korallenbänke, wie an der ganzen Küſte, und ſelbſt die Häuſer der Kaufleute an der Seeſeite ſind meiſtens von Korallenſteinen erbaut (die an der Luft ein weißes ſchönes Anſehen bekommen). Dſchidda iſt nicht bloß der Mittelpunkt des inneren Verkehrs der ganzen arabiſchen Weſtküſte, ſondern auch die Hauptniederlage aller aſiatiſchen und europäiſchen Waren, die zwiſchen Suez und Mocha, oder zwiſchen Ägypten und Oſtindien vertrieben werden. Außerdem iſt ſie wegen der Station der Pilgrimme beſonders aus Ägypten die beſuchteſte Stadt in Arabien. Die Einwohneranzahl gibt Ali Bei auf 5000 Menſchen an, unter denen viele Banianen aus Indien ſind, und von denen der ärmere Theil ſich durch Fiſchfang ernährt[9]). Das Trinkwaſſer wird in den Ciſternen zwiſchen den benachbarten Bergen geſammelt, und auf Kamelen in die Stadt geführt. Die Lebensmittel ſind theuer, auch ſchrecken die Plackereien der Zollbeamten des Scherifs viele europäiſche Kaufleute ab, obgleich das Volk ſonſt hier der Ausländer mehr gewohnt iſt. Der hier reſidirende türkiſche Paſcha hält ungefähr 200 Soldaten. Fünf Stationen nördlich von Dſchidda liegt die ſchon zu Abulfeda's Zeit verfallene Stadt Dſchoffa, bei d'Anville unter 22° 30' der Breite, der Ruheplatz der ägyptiſchen Pilgrimme (auf Niebuhr's Karte nicht mehr angegeben), in der Linie von Medina Dſchar (unter 25° 36' der Br. nach Niebuhr), ehemals der Hafen dieſer Stadt vor Janbo, und vermuthlich Arga des Ptolemäos, und Egra des Stephanus Byzantinus. Etwas nördlich darüber die jetzige Hafenſtadt von Medina, Janbo (يَنْبُع), 'Ιαμβία κώμη bei Ptolemäos[10]), bei Ali Bei Yenboa al Bahar (an der See), zum Unterſchied von dem ſüdlich davon an der Straße von Medina gelegenen Thal Janbo am Palmenwald (al Nachal), wo auch eine Stadt ſeyn ſoll, die aber den Alten nicht bekannt iſt[11]). Der benachbarte berühmte Hafen Scharm (nicht zu verwechſeln mit einem nördlichen, an dem Meerbuſen von Akaba gelegenen gleichnamigen Hafen, bei Niebuhr Dſierm) iſt wohl Strabo's Charmuthas. Öſtlich von Janbo liegt der von Abulfeda noch zu Tehajim-al-Hedſchas gerechnete Berg Radwa (bei Seetzen Roddua), aus welchem Schleifſteine weit und breit verführt wurden[12]). Weiter ſüdlich liegen jetzt an dieſer Küſte Ghaufude und Hhali (dem Namen nach *αἴλου* des Ptolemäos), bei Abulfeda, der dieſe Stadt noch zu Jemen rechnet, حَلْي. Dagegen weiß man nicht, ob die von Abulfeda zur Gränze zwiſchen Hedſchas und Jemen geſetzte, vier Tagereiſen ſüdlich von Mekka gelegene Stadt Serrain (السِّرين) noch exiſtirt, von der Niebuhr glaubte, ſie habe auf der gegen über liegenden Inſel Serene gelegen[13]). Die letzte Spur davon findet man in einem portugieſiſchen Tagebuch[14]), wonach die Ruinen dieſer Stadt unter 57° der L. und 20° der Br. zu ſuchen ſind. Nach einem alten arabiſchen Geographen lag ein Städtchen Serrain nicht weit

6) Vergl. Niebuhr's Reiſe nach Arabien u. ſ. w. Th. I. S. 283.

**) So auch nach *Firusabadi's Camus* ed. Calc. T. I. pag. 518. (*R.*)

7) S. den Grundriß in der Reiſe Niebuhr's. Th. I. S. 278. ſeine Karte in der Beſchr. Arabiens zu S. 358, ſo wie auch ſeine Beobachtungen über die Ebbe und Fluth daſelbſt. S. 424. 8) Zach's monatl. Korreſp. Bd XX. S. 315.

9) S. die Abbildung eines Fiſchers in Niebuhr's Reiſe. Th. I. S. 282. 10) Nicht Dſchambo, ſ. vollſtänd. Erdbeſch. von Gaspari u. ſ. w. Abth. IV. Bd II. S. 440. 11) Vergl. auch Seetzen in Zach's monatl. Korreſp. Bd XXVII. S. 75. 12) S. meine *Abulf.* Arab. descr. p. 63. 13) Beſchr. von Arab. S. 203. 14) Bei *d'Anville* Mémoires sur l'Egypte. pag. 249.

unter Dſchibba, und hier hat Niebuhr auch einen Flecken Sarum auf ſeiner Karte angegeben[15]).

II. Belad al Haram, das heilige Gebiet. Hiezu gehören außer Mekka und Medina (ſiehe dieſe Artikel) und deren Umgebungen, Tajef, unweit Mekka, berühmt durch eine beſonders an Weintrauben und Mandeln reiche, für die Pilger in Mekka zur Reſtauration dienende Gegend, in deren Nähe der kalte, zuweilen mit Schnee bedeckte Berg Gaswan liegt[16]). Eben ſo wichtig in dieſer Hinſicht iſt die in neuerer Zeit wenig beſuchte oder verfallene Stadt Batn Mar (بطن مر), eine Tagereiſe nördlich von Mekka, auf dem Wege der Pilgrimme aus Ägypten und Damaskos, deren Palmen und fruchtreichen Äcker bis ins Thal al-Nachlah reichen. Zwei Tagereiſen davon zwiſchen Mekka und Medina liegt Osfan (عسفان) (wovon Niebuhr nur den Namen Oſſafan hörte), auch Madrag Othman, oder der Weg Othman's genannt, und im Alterthum wegen ſeines guten Waſſers berühmt.

III. Nord-Hedſchas, ſo kann man den Theil von Hedſchas bezeichnen, der vor der Gränze des heiligen Gebiets bis nach Ackaba reicht, und den größten Theil des alten peträiſchen Arabiens umfaßt[17]). Dazu gehört die berühmte Judenſtadt Cheibar (bei d'Anville unter 26° der Br.), ungefähr 5 Tagereiſen nordöſtlich über Medina, umgeben von den Anäße (Anzah) und andern unabhängigen Beduinenſtämmen (ſ. Cheibar). Ferner die Stadt Hedſcher (nicht Hadſchar) (الحجر), Madain Szaleh bei Seetzen, nach d'Anville unter 27° der B. und 55° der L., eine berühmte Station der ſyriſchen Pilger, ſonſt der Sitz des Stammes Thamud (Thamudeni der Griechen), die ihre Häuſer künſtlich aus den Felſenbergen hauten[18]); dieſen Ort und deſſen Troglodytenwohnungen zu beſuchen, war eine der Hauptbeſtrebungen Seetzens, die ihm ſehr erſchwert wurde, ſeine Nachrichten darüber, wenn er anders da war, ſcheinen aber verloren zu ſeyn[19]). Weiter nordweſtlich an der Küſte des Meerbuſens in einer Linie mit der öſtlich ſechs Tagereiſen davon entfernten Stadt Tabuk (die Abulfeda zur ſyriſchen Wüſte rechnet), ſo wie mit Koſſeir an der afrikaniſchen Küſte lag die Stadt Madian (مدين). Schon im 13ten Jahrh. zerſtört, vermuthlich das Midian bei Moſes; deſſen Schwiegervater Jethro (bei den Arabern Schraib) hier zu Hauſe war. Niebuhr und Büſching ſuchten dieſe Gegend in dem jetzigen Flecken Moilah, d'Anville in Magar Schnaib, Seetzen hat Midian in Szitte Madian an der Oſtſeite des elanitiſchen Golfes wieder gefunden[20]), ungeachtet auch dieſer Ort in Vergleich zu den Beſtimmungen Abulfeda's zu nördlich liegt. Überhaupt aber iſt bei den großen Veränderungen des Bodens, der See, und der Wohnungen, ſo wie bei der bisher irrigen Darſtellung des nördlichen Theils des arabiſchen Meerbuſens keine genaue Beſtimmung hier denkbar[21]). Die nördlichſte Gränze von Hedſchas macht der öſtliche Einſchnitt des arabiſchen Meerbuſens, jetzt Bahhr-el-Ackaba, ſonſt der Buſen von Ailah, benannt; eine bei den Alten berühmte Stadt, von den Hebräern Elath genannt, von wo Salomo ſeine Schiffe nach Ophir (Omar und das ſüdliche Arabien überhaupt) ſandte. Die Ruinen von Ailah (Haele bei den Einwohnern) ſollen jetzt an der weſtlichen Seite des Einſchnitts liegen (Valentia's Karte vom rothen Meer). Ackaba liegt mehr an der öſtlichen Seite, mit einem, wegen der Felſenklippen beſchwerlichen und gefährlichen Hafen[22]). *(Rommel.)*

HEDSCHAZ EL SOUD, ein Gebirge in Afrika's Sudan, und zwar im Lande der Tibbos von Bilma; es hat den Namen von ſeiner ſchwarzen Farbe. *(G. Hassel.)*

HEDSCHRA, oder mit dem Artikel, **ELHEDSCHRA** (الهجرة), bedeutet die Flucht, und wird vorzugsweiſe von der Flucht Muhammeds verſtanden*) (ſ. den Artikel Muhammed). Dieſer Religionslehrer hatte in ſeiner Vaterſtadt Mekka und in der Umgegend manche Anhänger bereits gefunden, und ſeinen Ruf verbreitet, als der Stamm Koraiſch ſeinem Einfluſſe entgegen arbeitete, und auf ſeinen Untergang dachte. Die Einwohner der Stadt Medina, feindſelig gegen Mekka geſinnt, ſeiner Lehre gewogen, zum Theil ſchon dazu bekehrt, erſuchten Muhammed, ſeinen Aufenthalt bei ihnen zu nehmen, und verſicherten ihm Schutz gegen ſeine Feinde. Muhammed folgte dieſer Einladung, doch nur erſt in dem Augenblicke, als die Koraiſchiten die ernſthafteſten Maßregeln genommen hatten, ihn zu vernichten. Er entwich eines Abends, nach den vornehmſten Angaben den 13. September 622, und langte nach manchen überſtandenen Gefahren, weil ſeine Feinde ihm nachſetzten,

15) Vgl. m. *Abulf.* Ar. desc. p. 24. u. geogr. Ephem. B. XIV. S. 23. 24. 16) Nähere Nachr. üb. dieſen, von den Haneſiten eben ſo heilig, als Mekka gehaltenen Ort findet man von einem ungenannten Araber in Zach's monatl. Korreſp. Bd XXVI. S. 316, wo aber fälſchlich Tarif ſteht. 17) S. hierüber, ſo wie über die Lage von Petra Mannert's Geogr. der Griech. und Röm. Th. V. und vgl. die vollſt. Erdbeſchr. von Gaspari a. a. O. S. 443 u. ſ. w. 18) S. meine *Abulf.* Arab. descr. pag. 76. 77. 19) Vgl. Zach's monatl. Korreſp. Bd XXVI. S. 390 u. ſ. w. XXVII. S. 75. XXVIII. S. 245.

20) S. meine Bemerk. in den geogr. Ephem. Bd XIV. S. 20. und Seetzen in Zach's monatl. Korreſp. Bd XXVI. S. 395. 21) Vgl. auch Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 214. 215. 22) Vergl. übrigens Niebuhr S. 400. der Beſchr. Arabiens.

*) Der Name Hidschret (ſo ſollte man nämlich das Wort ausſprechen) bezeichnet, genau genommen, nicht Flucht, ſondern vielmehr Auswanderung, Trennung vom Vaterlande. Für Flucht hat die arabiſche Sprache das Wort Firar (فرار), und keinem Araber kommt es in den Sinn, daß ſein Prophet geflohen ſei. *(A. G. Hoffmann.)*

Digitized by Google

etwa den 20. September in Medina an. Hier fand er Unterſtützung, führte von da aus den Krieg mit immer zunehmender Macht gegen ſeine Widerſacher, und war ſo glücklich, daß er ſchon im achten Jahre als Sieger Mekka beſuchen konnte. Da dieſe Flucht von Mekka nach Medina der eigentliche Anfang des Krieges zwiſchen Muhammed und ſeinen Feinden, und für die ſiegreiche Befeſtigung und Ausbreitung ſeiner Lehre ſo entſcheidend geweſen war, ſo beſchloß der Khalif Omar im Jahre 639 oder 640, beſonders da in Arabien keine feſte Zeitrechnung beſtand, jene Flucht zum Anfang einer neuen Äre zu machen, welche تاريخ الهجرة, Tarich el-Hedſchra, die Zeitrechnung der Flucht genannt, und von allen Völkern, die ſich zu Muhammeds Lehre bekennen, angenommen iſt. Ein Perſer, Harmozan, half dieſen neuen Kalender einrichten. Es wurde jedoch nicht der wirkliche Tag der Flucht Muhammeds zum Anfangspunkt der neuen Äre genommen, ſondern 68 Tage zurückgegangen, und mit dem erſten des Monats Muharrem, dem 15. Julius 622 unſerer Zeitrechnung, begonnen. Dieſe Zeitrechnung der Araber iſt dann zu den übrigen muhammedaniſchen Völkern übergegangen.

Ihr Tag wird mit der Abenddämmerung angefangen, die Nacht in 12 und der Tag in 12 Stunden eingetheilt, die Woche, welche, wie bei uns, mit dem Sonntage anfängt, hat ſieben Tage, die der erſte, zweite, dritte, vierte, fünfte bis Freitag heißen. Der Freitag, welcher jedes Mal ein Feiertag iſt, wird Tag der Zuſammenkunft (Dſchuma), weil man ſich in den Moſcheen verſammelt, der Sonnabend Sebt, d. i. Sabat, genannt. Der Monat iſt ein Mondmonat und das Jahr ein Mondjahr. Ein Monat beginnt, wann die Mondſichel in der Abenddämmerung zuerſt ſichtbar wird; 12 Mondumläufe machen ein Jahr. Da ein ſynodiſcher Monat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Sekunden beträgt, ſo erhalten die Monate wegen des Überſchuſſes der 12 Stunden abwechſelnd 30 und 29 Tage, und ein gewöhnliches Jahr hat 354 Tage. Wegen der überſchüſſigen 44 Minuten, welche jährlich 8 Stunden 48 Minuten ausmachen, werden Schalttage nöthig, welche eingeſchaltet werden, ſobald der Überſchuß mehr als $\frac{1}{2}$ Tag oder 12 Stunden beträgt, und dieß geſchieht binnen einem Cyklus von 30 Jahren 11 Mal. In einem ſolchen Schaltjahre, welches 355 Tage enthält, wird der Schalttag dem letzten Monate, Dſu 'lhedſche, beigefügt. Der Überſchuß der Sekunden kann gegenwärtig noch ganz außer Acht gelaſſen werden, weil aus ihnen erſt in 2400 Jahren ein ganzer Tag erwächſt. Folgende 2 Tafeln dienen zur Überſicht. In der erſten werden die Namen der Monate und die Zahl der Tage jedes Monats, in der zweiten die gewöhnlichen Mondjahre und die Schaltmondjahre, aus beiden die Summe der abgelaufenen Tage binnen einem Cyklus von 30 Jahren erſehen. Dieſe zwei Tafeln, wie die dritte, dienen zu Hülfsmitteln der Rechnung.

I.

Namen der Monate.	Dauer.	Tagſumme.
1) Muharrem	30	30
2) Safer.	29	59
3) Rebi elewwel.	30	89
4) Rebi elachir.	29	118
5) Dſchem'adi elewwel	30	148
6) Dſchem'adi elachir	29	177
7) Redſcheb	30	207
8) Schab'an	29	236
9) Ramad'an	30	266
10) Scheww'al	29	295
11) Dſu 'lkade	30	325
12) Dſu 'lhedſche	29	354

II.

Gewöhnliche Jahre und Schaltjahre.	Tagſumme.	Gewöhnliche Jahre und Schaltjahre.	Tagſumme.
1	354	Schaltj. 16	5670
Schaltjahr 2	709	17	6024
3	1063	Schaltj. 18	6379
4	1417	19	6733
Schalt . . . 5	1772	20	7087
6	2126	Schaltj. 21	7442
Schaltj. . . . 7	2481	22	7796
8	2835	23	8150
9	3189	Schaltj. 24	8505
Schaltj. 10	3544	25	8859
11	3898	Schaltj. 26	9214
12	4252	27	9568
Schaltj. 13	4607	28	9922
14	4961	Schaltj. 29	10277
15	5315	30	10631

III.

Chriſtliches gemeines Jahr.

Monat.	Tage.	Monat.	Tage.
Januar	31	Julius	212
Februar	59	Auguſt	243
März	90	September . . .	273
April	120	Oktober	304
Mai	151	November	334
Junius	181	Dezember	365

Jedes 4te Jahr hat 366, folglich 4 Jahre = 1461 Tage.

Da das Jahr der Hedſchra als Mondjahr um 10 Tage 21 Stunden $14\frac{2}{3}$ Sekunden kürzer, als ein tropiſches Sonnenjahr, dergleichen die chriſtlichen Jahre ſind, iſt, folglich daſſelbe ſtets um faſt 11 Tage gegen die unſrigen zurückgeht, und der Anfang deſſelben durch alle Jahreszeiten herumwandert: ſo iſt es allerdings mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, ein Datum der Hedſchra auf das der chriſtlichen Zeitrechnung, und umgekehrt zurück zu führen. Die kürzeſte, deutlichſte und

zweckmäßigſte Methode iſt unſtreitig diejenige, welche Ideler entwickelt hat. Sie beſteht im Folgenden:

I. Soll ein Datum der Hedſchra auf die chriſtliche Zeitrechnung zurück gebracht werden, ſo dividirt man die Zahl der völlig verfloſſenen Jahre durch den Schaltzirkel 30. Der Quotient gibt die abgelaufenen Schaltzirkel, und der Reſt die verfloſſenen Jahre des laufenden an. Man multiplicirt dann den Quotienten in die Tagſumme des Schaltzirkels 10631, und addirt zum Produkt die aus Tafel II. zu nehmende Tagſumme, welche dem Reſte entſpricht. Hierzu fügt man die aus Tafel I. zu entlehnende Tagſumme der verfloſſenen Monate des laufenden Jahres, und die Tage des laufenden Monats. Auf dieſe Weiſe ſind alle vom Anfang der Hedſchra bis zum gegebenen Datum verfloſſene Tage gefunden. Man addirt hierzu noch die 227,015 Tage, die vor dem 15. Julius 622 von der chriſtlichen Zeitrechnung verfloſſen ſind, und ſo erhält man die Totalſumme aller Tage, welche auf unſere Jahre und Monate zurück gebracht werden ſollen. Dieß geſchieht, wenn man den Betrag aller heraus bekommenen Tage durch die 1461 Tage einer vierjährigen Schaltperiode unſerer Zeitrechnung dividirt, den Quotienten mit 4 multiplicirt, um die Jahre der verfloſſenen Schaltperioden zu erhalten, vom Reſt der Diviſion ſo oft 365 abzieht, als es angeht, und für jeden Abzug noch ein Jahr mehr rechnet. Der Reſt der letzten Subtraction zeigt dann den laufenden Tag des julian'ſchen Kalenders an, dem das gegebene arabiſche Datum entſpricht. Fällt dieſe Zeit nach der Kalenderverbeſſerung, ſo müſſen vom 5. Oktober 1582 bis Ende Februars 1800 zehn, und von da bis Ende Februars 1800 eilf, und weiterhin zwölf Tage addirt werden, um das julian'ſche Datum in das gregorianiſche zu verwandeln.

Beiſpiele: 1) der berühmte Alwâkidi ſtarb d. 11ten Dſu 'lhedſche im Jahr der H. 207; 2) der noch berühmtere und glaubwürdigſte aller arabiſchen Geſchichtſchreiber Altâbari den 25. Schewâl im Jahre der Hedſchra 310; 3) der Tag, wo dieß geſchrieben, iſt der 4. Dſchemâdi des Jahres 1442 der H.

Erſtes Datum: 11. Dſu 'lhedſche 207. Davon ſind 206 Mondjahre völlig vergangen. Dieſe 206 durch den Schaltzirkel 30 dividirt, gibt zum Quotienten 6 und zum Reſt 26. Sechs Schaltzirkel, jeden zu 10,631 Tagen gerechnet, machen, oder 6 mit 10,631 multiplicirt, geben 63,786 Tage. Zu dieſen den Reſt von 26 Mondjahren, welche (nach Tafel II.) 9214 Tage betragen, ferner noch 11 volle Monate, die nach Taf. I. 325 Tage ausmachen, und die 11 Tage des laufenden 12ten Monats Dſu 'lhedſche addirt, gibt 73,336. Dieſe Tage addirt zu 227,015, welche Tage vom Anfange der chriſtlichen Äre bis zum 15. Jul. 622 verfloſſen ſind, geben 300,351 Totalſumme. Wenn man dieſe dividirt durch den Betrag eines vierjährigen chriſtlichen Schaltzirkels, der 1461 Tage enthält, ſo kommen 205 chriſtliche Schaltzirkel heraus, welche, durch 4 multiplicirt, 820 chriſtliche Sonnenjahre geben. Es bleibt bei dieſer Diviſion ein Reſt von 846, von welchem 365 zweimal abgezogen werden können. Die 2 zu 820 gefügt, machen 822 Jahre, die völlig verfloſſen ſind. Der Überreſt der allerletzten Diviſion beträgt 116 Tage, welche, wie aus Taf. III. von dem laufenden Jahre, welches nothwendig zu 822 hinzu gerechnet werden muß, erhellt, die Tage bis zum 26. April ausfüllen. Demnach fällt der 11. Dſu 'lhedſche des Jahres 207 der Hedſchra auf den 26. April 823 der alten chriſtlichen Zeitrechnung, oder nach dem julian'ſchen Kalender.

Zweites Datum: 310 der Hedſchra den 25ſten des Monats Schewwâl.

```
                            30 : 309 | 10
                                 9
          10 Schaltzirkel  =  10631
                                 10
                             106310
       9 Reſt (Taf. II.)  =    3189
    25 Schewwâl (Tf. I.)  =     266
                          =      25
             Abſolutzahl  =  227015
                    1461 :   336805 |  230
                             2922   |    4
                              4460  |  920
                              4383  |    2
                    365 :      775 2|    1
                               730  |  923 Jahr 14. Febr.
                                45
                       Januar   31
                       Februar  14
```

Drittes Datum: 4 Dſchemâdi elewwel des Jahres 1242 der Hedſchra.

```
30 : 1241 | 41
     11 Reſt
     41 × 10631 = 435871
 11 Reſt (Tf. II.) =   3898
  4 Monat (T. I.)  =    118
  4 Tage (Tf. I.)  =      4
  Abſolutzahl      = 227015
          1461 : 666906 | 456 × 4 = 1824
            365 : 690 | 1              1
                  325                  1
 10 Monat Taf. III. = 304       Jahr 1826 den
                       21   21. November, d. i.
                            3. Dezember d. gregor. Kalenders.
```

II. Soll ein chriſtliches Datum in ein muhammedaniſches verwandelt werden, ſo wird ein ähnliches Verfahren eingeſchlagen. Man bringt nämlich die völlig verfloſſenen Jahre durch Diviſion mit 4 auf Schaltzirkel,

Digitized by Google

und dieſe durch Multiplication mit 1461 auf Tage zurück, addirt hierzu die Tage des Reſtes, deſſen Zahl gemeine Jahre ſind, deßgleichen, die Tage der verfloſſenen Monate des laufenden Jahres, und die Tage des laufenden Monats (Taf. III.), zieht von dieſer Totalſumme die Abſolutſumme der Tage vom Anfang der chriſtlichen Äre bis 15. Julius 622, nämlich 227015, ab, und bringt die übrig bleibenden Tage durch Diviſion mit 10631 (Taf. II.) auf muhammedaniſche Schaltzirkel, und dieſe durch Multiplication mit 30 auf muhammedaniſche Jahre, addirt hierzu diejenigen Jahre, die nach Taf. II. dem gebliebenen Reſte entſprechen, und wenn noch Tage übrig bleiben, ſo iſt nach Taf. I. leicht der Monat und der Tag der Hedſchra zu finden. Es wäre z. B. das chriſtliche Datum 923 nach Chr. Geb. 14. Febr. gegeben, um es in ein muhammedaniſches zu verwandeln.

4 : 922 | 230 × 1461 = 336030
2 × 365 = 730
14. Febr. (Taf. III.) = 45
336805
227015
10631 : 109790 | 10 × 30 = 300
3480
8189 (Taf. II.) = 9
291 — 1
9 Monate (Taf. I.) = 266 — 310 Jahr
25 d. 10. Monats, d. i. Schewwâl.
der Hedſchra 25. Schewwâl.

Es iſt dieß die umgekehrte Rechnung des obigen zweiten Datums, und dient der dortigen Rechnung zur Probe.

Eine andere Methode iſt die, daß man durch Vergleichung des Mondenjahres der Hedſchra mit dem Sonnenjahr der chriſtlichen Zeitrechnung ein Verhältniß ausmittelt, und mit Hilfe desſelben ein gegebenes Datum nach den Regeln der Detri berechnet. Es hat ein tropiſches Sonnenjahr 365¼, und ein aſtronomiſches Mondenjahr 354$\frac{11}{30}$ Tage. Richtet man dieſe vermiſchten Zahlen gegen einander durch den kleinſten Hauptnenner 60 ein, ſo ſind 21915 Mondjahre der Hedſchra = 21262 tropiſchen Sonnenjahre des julian'ſchen Kalenders. Es ſei daher das obige zweite Datum 310 der Hedſchra 25 Schewwâl gegeben, ſo ſteht die Rechnung ſo:

25 Schewwâl 310 der Hedſchra = 309 Mondjahren und 266 + 25 = 291 Tagen.

21915 = 21262 : 309 . 291?
309
191358
63786
21915 : 6569958 | 299 Jahre.
43830
218695
197235
214608
197235
17373
365¼
4343¼
86865
104238
52119
21915 : 6345488¼ | 289 Tage.
43830
196248
175320
209288
197235
12053

Ergebniß	299	Jahre,	289	Tage,
Rückſtändige Tage	—	—	291	—
Abſolutzahl	621	—	195	—
	920	Jahre,	775	Tage.
	2	—	730	—
			45	
Laufendes Jahr	1		31	Januar.
	923		14	Februar.

Will man ein chriſtliches Datum auf ein entſprechendes muhammedaniſches nach dieſer Methode zurückbringen: ſo iſt dieß auf ähnliche Weiſe nicht ſchwer zu berechnen. Indeß muß man, wie ſchon dieß Beiſpiel zeigt, zu viel Zahlen ſchreiben, und in dieſem Betracht iſt die Ideler'ſche Methode bequemer und überſehbarer. Zur tieferen Belehrung über dieſen Artikel dienen: Ideler über die Zeitrechnung der Araber in den Abhandl. der königl. Akademie der Wiſſ. zu Berlin 1812—1813. phil. Klaſſe. S. 97, und deſſen Handbuch der Chronologie im 2ten Bande. Vergl. Friedleben Lehrbuch der Chronologie. S. 235. *(Pet. Fr. Kanngiesser.)*

HEDSCHTRUD, ein Fluß in der iranſchen Prov. Aſerbeidſchan, welcher auf den Gebirgen von Maraga und Udſchan herabſtrömt, und ſich in den Seſidrad oder Kiſil Oſen ergießt. *(G. Hassel.)*

HEDWIG, 1) Tochter des geblendeten ungarnſchen Prinzen Almus, und Gemahlinn Albrechts, Sohnes des Markgrafen Leopold von Öſtreich.

2) Jüngere Tochter des ungarnſchen Königs Ludwigs des Großen. Von dem Vater dem Prinzen Wilhelm von Öſtreich zur Braut beſtimmt, mußte ſie nach

dem Tode deſſelben (1382), wenn ſie die Krone Polens behalten wollte, dem Vielgeliebten entſagen und in die Vermählung mit dem litthauenſchen Großherzog Jagello willigen, den 14. Sept. 1386. In der Folge entriß ſie dem Schwager Siegmund die bisher zu Ungarn gehörigen Provinzen der Moldau und Walachei, und machte ſich durch Geiſtesbildung und durch Beförderung der Wiſſenſchaften um ihr Reich, wie durch das kluge und ſanfte Benehmen gegen den Gemahl verdient. Sie ſtarb unbeerbt (den 13. Jul. 1399), und ihre Ehe mit dem ſchwachen Wladislaus mag nicht allzu glücklich geweſen ſeyn. Wenigſtens mußte ſie den von ihrem Gemahle gegen ſie gefaßten Verdacht der Untreue von ſich ablehnen, und der verwegene Ankläger ward verurtheilt, zur Strafe für ſeine unerwieſene Beſchuldigung unter eine Bank zu kriechen, wie ein Hund zu bellen, und laut die Unſchuld der Königinn auszurufen. *(Joh. Genersich.)*

HEDWIG, Erbgräfinn von Banz, Tochter der Gräfinn Alberada II. daſelbſt, verehlichte ſich mit dem Grafen Wolfram II. von Abenberg, welcher deßwegen, nach ihres Vaters Hermann's Tode, die Schutzgerechtigkeit über Banz erhielt. Sie war die Mutter des Grafen Rapoto, welcher ſpäter Schutzherr des Biſthums Bamberg geworden iſt. (Sprenger's Geſchichte der Abtei Banz. Nürnberg 1803. 8. S. 44 und 114). *(Jäck.)*

HEDWIG (Johann), wurde am 8. Oktober 1730 zu Kronſtadt in Siebenbirgen geboren, wo ſein Vater ein obrigkeitliches Amt verwaltete. Nachdem ſich Hedwig zwei Jahre auf der Schule zu Presburg, und drei Jahre auf dem Gymnaſium zu Zittau aufgehalten hatte, begab er ſich nach Leipzig, um dort Medicin zu ſtudiren (1752). In Leipzig nahm ihn bald nach ſeiner Ankunft Boſe, damals Profeſſor der Botanik und Medicin, in ſein Haus auf, und übertrug dem jungen Hedwig, der ſich von Kindheit an viel und gern mit der Pflanzenkunde beſchäftigt hatte, die Aufſicht des botaniſchen Gartens. Nach vollendeten Studien ging Hedwig nach ſeiner Vaterſtadt zurück, um ſich dort als Arzt niederzulaſſen, ward aber abgewieſen, weil ein Geſetz gebot, nur ſolche praktiſche Ärzte in Siebenbirgen anzunehmen, welche in Wien ſtudirt hatten. Er kehrte daher nach Leipzig zurück, wo er nach Einreichung einer Abhandlung über die Anwendung der Brechmittel in den acuten Fiebern zum Doctor medicinae promovirt wurde. Einer ſeiner beſten Freunde, ein Kaufmann aus Chemnitz im ſächſiſchen Erzgebirge, beſtimmte ihn, ſich in dieſer Stadt als Arzt zu ſetzen. Hier beſchäftigte er ſich neben der Praxis eifrig mit der Unterſuchung kryptogamiſcher Pflanzen, beſonders der Laubmooſe, wobei ihn Schreber, mit dem er in Briefwechſel getreten war, freundlich unterſtützte. Das Reſultat dieſer Forſchungen machte er in dem Werke „Über die eigentlichen Befruchtungswerkzeuge der Mooſe 1779" bekannt. Erſt in ſeinem vierzigſten Jahre erlernte Hedwig die Zeichnenkunſt, und machte darin ſo außerordentliche Fortſchritte, daß ſeine Abbildungen von Mooſen noch jetzt als die beſten, welche exiſtiren, bewundert werden. Nachdem er im Jahre 1781 ſich auf den Rath ſeiner zweiten Gattinn nach Leipzig begeben hatte, um durch dieſe Ortsveränderung wo möglich ſeine ökonomiſche Lage zu verbeſſern, erſchien 1783 ſein Fundamentum historiae naturalis muscorum frondosorum, und ſeine Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum. Petropol. 1784. Durch dieſes letzte Werk begründete er eigentlich ſeinen Ruhm als Botaniker, und erwarb ſich einen von der Petersburger Akademie ausgeſetzten Preis. In demſelben Jahre (1784) ward ihm die Aufſicht über das Militärhospital zu Leipzig anvertraut, zwei Jahre darauf erhielt er die außerordentliche Profeſſur, und endlich 1789 die ordentliche Profeſſur der Botanik. In dieſer Zeit lieferte er eine Menge größerer und kleinerer Schriften, von denen die Stirpes cryptogamicae Lips. 1785 — 1797. Tom. I — IV. Fol. am ausgezeichnetſten ſind.

Hedwig ſtarb den 7. Februar 1799 am Nervenfieber, tief betrauert von ſeiner Familie, ſeinen zahlreichen Freunden und ſeinen Schülern. Von 15 Kindern, welche ihm in zwei Ehen geboren wurden, überlebten ihn nur zwei Söhne und zwei Töchter. Der eine Sohn, Romanus Ad. Hedwig, trat in des großen Vaters Fußtapfen, indem er eine ſehr gute Abhandlung de Tremella Nostoch. Lips. 1798. 4.; das nicht ſo zu rühmende Werk: Filicum genera et species. Lips. 1799 bis 1803. Fol., und die unvollendeten Observationes botanicae (Fasc. I. 1802) lieferte; er ſtarb ſchon 1808.

Den botaniſchen Nachlaß des ältern Hedwig gab ſein gelehrter Freund, Profeſſor Schwägrichen, unter dem Titel: Species muscorum frondosorum, op. posth. Lips. 1801. 4. (Suppl. I. 1811.) heraus *). *(Sprengel.)*

HEDWIGIA, *Sw.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der erſten Ordnung der 8ten Linné'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem viergezähnten Kelch, einer viergeſpaltenen Korolle, keinem Griffel, und einer dreikernigen Samenkapſel. Die einzige bekannte Art H. balsamifera, *Sw.*, iſt ein hoher Baum, welcher auf St. Domingo wächſt, und gefiederte, unbehaarte, glattrandige Blätter und weiße Blühtentrauben hat. — S. *Spr.* Syst. II. 202. *(Sprengel.)*

HEDWIGIA, *Spr.* Neue Entd. — S. Trichilia. *L.* (simplifolia. *Spr.* Syst). *(Sprengel.)*

HEDWIGIA, *Ehrh.*, *Hedw.* und *Hook.* — Siehe Harrisonia *Adans.* (2e Sect. 3r B. S. 10) u. Anoectangium *Hedw.* (1e Sect. 4r B. S. 190.). *(Sprengel.)*

HEDWIGSBURG, ein braunſchweig'ſches Rittergut in dem Kreisamte und Diſtr. Wolfenbüttel, nur ¼ Meilen von der Stadt Wolfenbüttel; es beſteht aus einem ſchönen Schloſſe mit den Ökonomiegebäuden und

---

*) S. Notice sur la vie et les ouvrages d'Hedwig par *Deleuze* in den Annales du Muséum T. II. p. 382 — 408. S. Schr. findet man übrigens ausführlich in Meuſ. verſt. Teutſchl. V. 279 bis 282.

Digitized by Google

einem ſehenswürdigen Parke, der beſonders von den beiden nahen Städten beſucht wird. Nahe bei demſelben fließt die Oker, und hier ſoll der Platz ſeyn, wo Karl der Große die beſiegten Sachſen in die Oker treiben und taufen ließ. Das Dorf Kiſſenbrück, wohin Hedwigsburg eingepfarrt iſt, und das 1825 mit dem Gute 76 Feuerſtellen und 598 Einwohner zählte, ſoll davon den Namen erhalten und eigentlich Chriſtenbrück geheißen haben. Das Ganze iſt indeß wohl nichts weiter, als eine fromme Sage. (*G. Hassel.*)

HEDYA (Entomologie). Hübner hat unter dieſem Namen eine Gattung in der Ordnung der Blattwickter aufgeſtellt, welche unter andern Phal. Cynosbatana, *L.* und Salicella, *L.* begreift. Vgl. Tortria. (*D. Thon.*)

HEDYCARPUS. *Jack.* (*Linn.* Trans.). Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linne'ſchen Klaſſe, deren natürliche Verwandtſchaft unbekannt iſt. Sie hat als Gattungscharakter einen viergetheilten Kelch, drei Narben, und eine beerenartige dreifächerige Kapſel mit häutigen Samen. Die einzige bekannte Art, H. malayanus, *Jack.*, wächſt auf Sumatra, und iſt ein kleiner Baum mit alternirenden, eiförmigen, lang zugeſpitzten Blättern, und traubenförmigen Blühten. — S. *Spr.* Syst. I, 455. (*Sprengel.*)

HEDYCARYA, *Forst.* gen. Dieſe mit der natürlichen Familie der Urticeen verwandte Pflanzengattung gehört nach *Spr.* Syst. (II, 546) in die letzte Ordnung der zwölften Linne'ſchen Klaſſe, nach *Willd.* Sp. aber in die eilfte Ordnung der 22ſten Linné'ſchen Klaſſe. Sie hat diöciſche Blumen, einen acht= bis zehngeſpaltenen Kelch, ungeſtielte, an der Spitze bärtige Antheren, und einſamige Nüſſe. 1) H. dentata *Forst.* Prodr., mit ablangen, unbehaarten, an der Baſis verſchmälerten, ſtachlichtſtumpfgezähnten Blättern. Wächſt auf Neuſeeland. 2) H. hirsuta *Spr.* Syst., mit eiförmig=, ablangen, buchtiggekerbten, auf beiden Seiten ſteifbehaarten, an der Baſis zweidrüſigen Blättern. Dieſe von Roxburgh in Bengalen gefundene Art iſt noch zweifelhaft. (*Sprengel.*)

HEDYCHIUM, *Kön.* (in *Retz.* Abh.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitamineen, und der erſten Ordnung der erſten Linne'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter iſt folgender: Ein einblätteriger, geſpaltener Kelch, eine rückwärts übergebogene, ſechsgetheilte Korolle mit geſpaltenen Lippchen; eine Anthere, welche an der Spitze des gegliederten Staubfadens ſitzt; ein fadenförmiges Piſtill, welches doppelt ſo lang, als der Staubfaden iſt; und eine trichterförmige Narbe. Die eilf bekannten Arten dieſer Gattung ſind ausgezeichnet ſchön blühende, krautartige Gewächſe. 1) H. coronarium *Kön.*, mit lanzettförmigen, ſteifbehaarten Blättern, dicht ſchuppigen Blühtenähren, und halbmondförmigen Abſchnitten der geſpaltenen Korollenlippe; wächſt in Oſtindien. Abgeb. in *Redout.* Liliac. VIII. t. 436. 2) H. angustifolium *Roxb.*, mit linienförmig=lanzettförmigen Blättern, ſtarren, offenen Blühtenähren, faſt dreizähligen Blühtenbüſcheln, ablangen Abſchnitten der zweilappigen Lippe, linienförmigen übrigen Abſchnitten der Korolle, und ſehr langem Staubfaden. Eben daſ. 3) H. gracile *Roxb.*, mit lanzettförmigen Blättern, offenen, am Ende ſtehenden Blühtenähren, einzelnen, zerſtreut ſtehenden Blühten, halb lanzettförmigen Abſchnitten der Lippe, und linienförmigen übrigen Korollenabſchnitten. Eben daſ. 4) H. flavum *Roxb.*, mit lanzettförmigen, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern, einer einzeln am Ende ſtehenden, dachziegelförmig=ſchuppigen Ähre, meiſt vierblumigen Brakteen, und umgekehrt herzförmiger Korollenlippe. Eben daſ. 5) H. speciosum *Wallich.*, mit ablang=lanzettförmigen, beinahe wellenförmigen, an beiden Enden verſchmälerten Blättern, verlängerten, offenen, unbehaarten Ähren, dicht beiſammen ſtehenden zweiblumigen Blühtenbüſcheln, und ungetheilter zugeſpitzter Korollenlippe. Eben daſ. 6) H. elatum *R. P. N.*, mit ablang=lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, ſchlaffen Blühtenähren, dreizähligen, meiſt dreiblumigen Blühtenbüſcheln, keilförmig=linienförmigen Korollenſetzen, und zweigeſpaltenen Lippchen. In Nepal. 7) H. villosum *Wallich.*, mit ablang=lanzettförmigen, unten ſchimmelgrünen Blättern, verlängerten, zottigen, offenen Blühtenähren, zuſammengedrängten, meiſt dreiblumigen Blühtenbüſcheln, und zweigeſpaltenem Korollenlippchen, welches mit den Fetzen der Korolle von gleicher Länge iſt. Eben daſ. 8) H. coccineum *Sw.*, in *Rees* Cyclop., mit lanzettförmigen, an beiden Enden verſchmälerten, unbehaarten Blättern, am Ende ſtehenden Blühtenähren, zottiger Achſe der Ähre, wirtelförmigen, zuſammengerollten, meiſt dreiblumigen Brakteen, und zweilappigem, an der Baſis keulenförmigem Lippchen. Eben daſ. 9) H. ellipticum *Sw.*, mit elliptiſch=ablangen, etwas zugeſpitzten, unbehaarten Blättern, am Ende ſtehender, nickender Ähre, einblumigen Brakteen, und beinahe ungetheiltem Lippchen. Eben daſ. 10) H. spicatum *Sw.*, mit lanzettförmigen, unten ins Silberfarbene ſpielenden Blättern, ſchlanker, gekrümmter, dem Blatt an Länge gleicher Ähre, von einander abſtehenden Blühten, einblumigen Brakteen, und umgekehrt herzförmigem Lippchen. Eben daſ. Abgeb. in *Hook.* Et. Fl. t. 46. 11) H. thyrsiforme *Sw.*, mit ablangen Blättern, einer dichten, eiförmigen Ähre, zuſammengerollten Brakteen, gezähneltem Lippchen, und Staubfäden, welche länger, als die Korollen ſind. Eben daſ. — S. *Spr.* Syst. I, 9. (*Sprengel.*)

HEDYCHRUM (Entomologie) *Latreille.* Aus der Linne'ſchen Hymenopteren=Gattung Chrysis, ſind in den neueren Zeiten mehrere Arten ausgeſondert und als eigene Gattungen aufgeſtellt worden, zu denen auch die gegenwärtige gehört.

Die Hauptkennzeichen ſind nach Latreille folgende. Der Hinterleib zeigt äußerlich nur drei Ringe, iſt halbzirkelförmig gebogen, gewölbt, glatt und an der Spitze zahnlos; die Mandibeln ſind an der innern Seite gezahnt; das Züngelchen iſt ausgerandet, die Maxillarpalpen ſind länger als die Labialpalpen, das Schildchen

Digitized by Google

(die Mitte des Metathorax) iſt einfach, ohne Vorſprung. Außerdem beſtehen die Fühler bei beiden Geſchlechtern aus dreizehn Gliedern; die Seiten des Metathorax verlängern ſich in einen ſtarken Dorn; die Oberflügel haben eine Radial- und Cubitalzelle, beide ſehr unvollſtändig, und zwei obere Diskoidalzellen, indem die untere ganz verſchwunden iſt; der Legeſtachel des Weibchens ragt immer zum Theil vor und unter ihm iſt noch ein Wehrſtachel verborgen.

Von den verwandten Gattungen Stilbus und Euchraeus ſind die Hedychren durch die relative Länge der Palpen, von Elampus und Chrysis durch das Züngelchen, von Cleptes durch das Bruſtſchild, das vorn nicht eingezogen iſt, und durch den gewölbten, dreigliederigen Hinterleib unterſchieden.

Die Arten dieſer Gattung zeigen eben ſo ſchöne und glänzende Metallfarben, wie die Chryſiden überhaupt, in der Lebensweiſe aber kommen ſie ziemlich mit den Euchreen überein. Die Larven leben als Schmarotzer von den Larven anderer bienenartigen Inſekten. Eine Art, H. regium, legt ihre Eier meiſtens in das Neſt der Maurerbiene (Megachile muraria, *Latr.*), welche jedoch dem Feinde keineswegs einen ruhigen Eingang verſtattet. Der franzöſiſche Naturforſcher St. Fargeau ſah einem Kampfe zwiſchen beiden zu. Nachdem jene eine faſt vollendete Maurerbienenzelle unterſucht hatte, drehte ſie ſich um und ſchob, rückwärts kriechend den Hinterleib herein, um ihr Ei zu legen. In dieſem Augenblicke kam die Maurerbiene, beladen mit einer Laſt Blumenſtaub und Honig, an. Sie ſtürzte ſofort auf den Feind los, mit einem ungewöhnlichen Flügelſumſen und wollte denſelben mit den Kiefern faſſen. Die Hedychre aber rollte ſich, nach Art der Chryſiden, ſofort dergeſtalt kugelförmig zuſammen, daß nur die Flügel ausſtanden. Dieſe wurden nun der Gegenſtand der Rache und rein vom Bruſtſchild abgebiſſen, die Verwundete aber aus der Zelle gerollt. Die Maurerbiene unterſuchte dieſe hierauf mit unruhigen Bewegungen genau und flog dann aufs Feld zurück. Kaum aber war ſie entfernt, als die Hedychre an der Mauer, von welcher ſie herabgeſtürzt worden war. gerade auf das Neſt hin, wieder empor kletterte und dennoch ihr Ei zwiſchen die Wände der Zelle legte.

Als Typus der Gattung iſt H. lucidulum, (Chrysis lucidula, *F.* — *Panz.* Faun. L. I. 5.) anzuſehen, ein in Teutſchland an Mauern in heißen Sommertagen nicht ſeltenes Inſekt. Es iſt nur drei bis vier Linien lang, Kopf und Bruſtſchild blaugrün, metallglänzend, tief punktirt, Augen und Fühler ſchwarz, der Hinterleib glatt, roth goldglänzend, unten ſchwarz. (*D. Thon.*)

HEDYCREA, *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Moſaceen, und (nach Richard) aus der erſten Ordnung der dritten Linné'ſchen Klaſſe (nach Aublet aus der erſten Ordnung der fünften L. Kl.). Ihr Charakter beſteht in einem fünfgetheilten Kelch, keiner Korolle, und einer weichen Steinfrucht, welche eine mit Faſern umgebene, einſamige Nuß enthält. Die einzige bekannte Art, H. incana *Vahl.* En.; iſt ein vier bis fünf Fuß hoher Strauch, welcher in Gujana wächſt, alternirende, glattrandige, unten weißgraue Blätter, einzeln am Ende, oder in den Blattachſeln ſtehende, vielblumige Blühtenſtiele (welche zweimal ſo kurz als die Blätter ſind), zwei Brakteen an der Baſis des Kelches, eine weiße Korolle, und eine eßbare, weiße, rothpunktirte Steinfrucht hat. Abgebildet in *Aubl.* guj. t. 45. (unter dem Namen Licania incana). (*Sprengel.*)

HEDYKOMOS, *Ἡδύκωμος* (griech. Mythologie). Die Griechen und Römer verehrten einen Genius des frohſinnigen, heitern, geſelligen Lebens durch Geſang, Muſik und Tanz bei Schmauß und Schwärmen, Komos: von ihm ſ. den Art. Komos. Verſchieden iſt der Ton geſelliger Zirkel, abhängig von Stimmung und Veranlaſſung; hier nur von dem ſanften, geräuſchloſen, ſüßen Freudenſpender, dem Hedykomos. Die Griechen nannten jeden Hymnos, er mochte zur Erhöhung häuslicher Freude oder zur Feier eines öffentlichen glücklichen Ereigniſſes angeſtimmt werden, *κῶμος*, und begleiteten, was ſie im Geſange vortrugen, mit Muſik und mimiſchem Tanze*). Daß Ton und Takt der Muſik, Stellung und Geberde beim Tanz ſich ganz dem Geiſte des Hymnos anſchmiegten, läßt ſich von den feinfühlenden Griechen erwarten**). Und ſo verehrten ſie in ihrem Hedykomos den Genius ſanfter, häuslicher Freude und ſtimmten bei Familienfeiern oft zu ſeiner Ehre einen Hochgeſang an, den ſie mit einem Adagio unterbrachen oder begleiteten, und deſſen Geiſt die jüngeren Glieder der Familie durch unwillkürliche Stellung der Füße und Bewegungen des Körpers zur Erheiterung der Geladenen, gleichſam ausſprachen und veranſchaulichten. (*Dr. Schincke.*)

HEDYLE, die Tochter der Moſchine, einer attiſchen Dichterinn, und Mutter des Epigrammatiker Hedylos, ſchrieb ein elegiſches Gedicht, Skylla betitelt, das nach einigen, beim Athenäos†) erhaltenen Zeilen zu urtheilen, die Liebe des Glaukos zur Skylla, und die Geſchichte ihrer Umwandlung enthielt, die mit der Liebe jenes Meergottes ſo genau zuſammen hing. Vielleicht hat Ovid††) dieſes Gedicht vor Augen gehabt. Überſetzt findet ſich das kleine Bruchſtück daraus in W. E. Webers Elegiſchen Dichtern der Hellenen, 1r Th. S. 303. Vgl. die Anm. im 2ten Th. S. 701 ff. (*F. Jakobs.*)

HEDYLOS, ein Sohn der eben erwähnten Dichterinn, wird von Einigen ein Athenäer, von Andern ein Samier genannt [1]); jenes, wie es ſcheint, von ſeiner Abkunft, dieſes, wegen ſeines Aufenthaltes [2]), vielleicht auch, weil ſeine Mutter an einen Samier verheirathet

*) *Euripid.* Phaeth. Fragm. I, 44. *Nonn.* XIX, 104. **) *Athen.* Deipn. XIV. p. 618. C. *Plutarch.* de Mus. 4.
†) VII. p. 297. B. ††) In den Verwandlungen. 14 im Anfang.

1) *Athenae.* VII. p. 297. A. 2) In *Panofka* Res Samiorum iſt er unter den ſpaniſchen Schriftſtellern nicht erwähnt. In *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. IV. p. 476 ed. *Harl.* wird er ein Siku-

Digitized by Google

war. Seine Blühte fällt in die Regirung des zweiten Ptolemäos, ſo daß er ein Zeitgenoſſe des Kallimachos, Apollonios und andrer gelehrten Dichter war, die jenes Zeitalter ſchmückten. Mit dem Sikeliden Asklepiades ſcheint er in freundſchaftlichem Verkehre geſtanden zu haben [1]). Von ſeinem übrigen Leben iſt Nichts bekannt; doch kann man nicht zweifeln, daß er der Luſt königl. Gunſt gefolgt ſei, die in jener Epoche alle Talente von Hellas in Alexandrien zu vereinigen ſtrebte. Der Nachwelt iſt er bloß als Verfaſſer epigrammatiſcher Gedichte bekannt, die ihm einen Platz in dem Kranze Meleagers [4]) verſchafft haben, wo er mit dem Asklepiades zuſammen geſtellt wird. Mehrere dieſer Epigramme, die ſich durch Zierlichkeit des Ausdruckes und anmuthige Lebendigkeit empfehlen, betreffen Weihgeſchenke, und unter andern ein in dem Tempel der Arſinoe aufgeſtelltes Kunſtwerk des Kteſibios; woraus Caſaubonus [5]) ſchließt, daß Hedylos ſeine Muſe hauptſächlich den Weihgeſchenken jenes Heiligthumes gewidmet habe. Seine wenigen Überbleibſel, die ſich zum Theil in der palatiniſchen Anthologie, zum Theil beim Athenäos erhalten haben, ſind bei Brunck [6]) und in einem Nachtrage [7]) und in dem Leipziger Abdrucke der Analekten [8]) zuſammen zu finden [9]). (*F. Jakobs.*)

HEDYOSMON, *Sw.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amentaceen, und der ſiebenten Ordnung der 21ſten Linné'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter iſt folgender: die männlichen Blühten: ein nacktes, mit Staubfäden bedecktes Blühtenkätzchen; die weiblichen: eine dreiblätterige, dreigezähnte Blumendecke, ein einfacher Griffel, und eine dreieckige, einſamige Steinfrucht. 1) H. nutans *Sw.*, ſtrauchartig, mit mönchskappenförmigen, gewimperten Blattſtielſcheiden, lanzettförmigen, langzugeſpitzten, geſägten, unbehaarten Blättern, ablangen, nickenden, männlichen Blühtenkätzchen, und dreigetheilten weiblichen Traubenblühten. Auf Jamaika. 2) H. arborescens *Sw.*, baumartig, mit zweigezähnten Blattſtielſcheiden, ablangen, ziemlich ſtumpfen, geſägten, unbehaarten Blättern, diöciſchen Blühten, ablangen, meiſt zweizähligen, nickenden männlichen Blühtenkätzchen, und dreigetheilten weiblichen Traubenblühten. Auf Jamaika und Martinique. 3) H. hirsutum *Kunth.* Syn., mit ablangen, geſägten, unten ſteifbehaarten Blättern und Blattſtielſcheiden. In Neu-Granada. 4) H. glabratum *Kunth.*, mit ablang-lanzettförmigen, geſägten, rauh anzufühlenden Blättern. In Peru und Neu-Granada (Tafalla scabra *R.* et *P.* per.). 5) H. Bonplandianum *Kunth.*, mit ablangen, langzugeſpitzten, unbehaarten Blättern, zweizähligen, dreijährigen männlichen, und äſtigen weiblichen Blühtenſtielen. In Peru und Neu-Granada. (Tafalla glauca *R.* et *P.*). S. *Spr.* Syst. III, 865. (*Sprengel.*)

HEDYOTIS *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Klaſſe, deren Charakter folgender iſt: Ein viergetheilter Kelch; eine röhrenförmige, vierfach geſpaltene Korolle; eine zweifächerige, vielſamige Zwillingskapſel, welche an der Spitze zwiſchen den Kelchzähnen aus einander klafft.

I. Strauchartige: 1) H. cordifolia *Spr.* Pug., mit herzförmigen, rundlichen, geaderten, glatten Blättern, offen ſtehenden, fadenförmigen Zweigen, dreifach geſpaltenen Blühtenſtielen, und dreizähligen, zuſammen gedrängten Blühten. Wächſt auf St. Domingo (Rondeletia virgata *Sw.* Prodr.). 2) H. longiflora *Spr.* Pug., mit ablangen, geaderten, auf beiden Seiten zottigen Blättern, meiſt dreigeſpaltenen Blühtenſtielen, und ſehr langer Korollenröhre. Auf der Inſel Sainte-Croix. (Rondeletia triflora *Vahl.* Symb., pilosa *Sw.* Prodr., Oldenlandia longiflora *Lam.* Enc.). 3) H. discolor *Spr.* Syst., mit eiförmig-ablangen, ungebogenen, unten weißfilzigen Blättern, am Ende ſtehenden Rispen, und eiförmig-lanzettförmigen Kelchfetzen. In Neu-Granada. (Rondeletia *Kunth.* Syn.). 4) H. leucophylla *Spr.* Syst., mit lanzettförmigen, unten wolligen Blättern, büſchelförmigen, am Ende ſtehenden Blühten, und lanzettförmigen, verlängerten Kelchfetzen. In Mexiko. (Rondeletia *Kunth.*). 5) H. corymbosa *Spr.* Pug., mit winkeligen Zweigen, lanzettförmigen, lang zugeſpitzten, immer grünen Blättern, welche wie die Afterblätter glattrandig ſind, und mit am Ende ſtehenden, Brakteen gleichen Doldentrauben. Auf Seilan. (H. fruticosa *L.* fl. zeyl.). 6) H. ulmifolia *Roxb.*, mit weitſchweifigen, krumhaarigen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen, gefalteten nervenreichen Blättern, geſtielten, achſelblühtigen Doldentrauben, welche kürzer als die Blätter ſind, meiſt dreiblumigen Blühtenſtielen, und ſehr langen Kelchfetzen. In Nepal. 7) H. foetida *Spr.* Pug., mit ſpathelförmigen Blättern, meiſt ungetheilten Afterblättern, und wiederholt dreifach getheilter Doldentraube. Auf der Inſel Tonga in der Südſee. (Oldenlandia foetida *Forst.* Prodr.). 8) H. rupestris *Sw.* Prodr., mit gedrehten, korkigen Zweigen, ablangen, etwas zugeſpitzten, fleiſchigen, unten zottigen, ungeſtielten Blättern, welche in wirtelförmigen Büſcheln beiſammen ſtehen, und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blühten. Auf Cuba und in Caracas. (H. caracasana *Kunth.*). 9) H. nitida *Humb.*, mit zuſammen gedrängten, ſehr dicht beblätterten Zweigen, linienförmigen, zugeſpitzten, fleiſchigen, glänzenden, ungebogenen Blättern und einzeln am Ende ſtehenden ungeſtielten Blühten. In Neu-Granada. 10) H. thymifolia *R.* et *P.* (fl. per. t. 88.), mit drehrunden, ſteif behaarten Zweigen, linienförmigen, zugeſpitzten, ungebogenen Blättern, und in den Blattachſeln ſtehenden, meiſt dreizähligen, ſehr kurzen Blühtenſtielen. In Quito. 11) H. juniperifolia *R.* et *P.* (l. c. t. 87.), mit vierkantigen,

ler durch einen Irrthum genannt, deſſen Veranlaſſung Reiske im Catal. Poet. Epigr. nachgewieſen hat. 3) *Athenae.* XI. p. 473 A. B. Antholog. Pal. T. II. p. 763. 4) *Meleagri* Prooem. v. 45. 5) Animadverss. ad *Athen.* XI, 13. p. 817. 6) Anal. V. P. I, 483. 7) Vol. II. p. 526. 8) Vol. I. p. 233 — 36. 9) Vergl. Animadverss. in Anth. Gr. Vol. I. P. 2. p. 327 — 43. und den Catalog. Poet. Egigrammat. Vol. III, 3. p. 899.

Digitized by Google

weitſchweifigen Zweigen, linienförmigen, zugeſpitzten, unbehaarten, meiſt ungebogenen Blättern, und am Ende ſtehenden, meiſt dreizähligen Blühten. In Peru und Neu-Spanien. (H. Cervantesii *Bonpl.*). 12) H. setosa *R.* et *P.* (l.c. t. 88. fig. a.), mit drehrunden Zweigen, eiförmigen, zugeſpitzten Blättern, welche wie die Afterblätter mit Borſten beſetzt ſind, und mit am Ende ſtehenden, meiſt dreizähligen, einblumigen Blühtenſtielen. Wächſt wie die drei folgenden Arten auf den peruvianiſchen Andes. 13) H. serpens *Humb.*, mit vierkantigen, unbehaarten, niedergeſtreckten, weitſchweifigen Zweigen, rundlich-eiförmigen, etwas zugeſpitzten, gewimperten Blättern, einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen, und radförmiger Korolle. 14) H. filiformis *R.* et *P.* (l.c. t. 87. fig. b.), mit viereckig-fadenförmigen, weitſchweifigen Zweigen, ablang-linienförmigen, an der Spitze haartragenden Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und einzeln am Ende ſtehenden, beinahe ungeſtielten Blühten. (H. microphilla *Humb.*). 15) H. conferta *R.* et *P.* (l. c. t. 87. fig. a.), mit viereckig-fadenförmigen, weitſchweifigen, kriechenden Zweigen, linienförmigen, lang zugeſpitzten, an der Spitze haartragenden, dachziegelförmig um die Zweige ſtehenden Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und am Ende der Zweige ſtehenden, ſehr kurzen Blühtenſtielen. (H. hypnoides *Humb.*). 16) H. laricifolia *Cav.* (Icon. VI. t. 575. f. 1.), mit offen ſtehenden, gabeligen Zweigen, linienförmigen, zugeſpitzten Blättern, und in den Blattachſeln ſtehenden Afterdolden. In Chili.

II. Krautartige, A. mit einblumigen, einzeln ſtehenden Blühtenſtielen: 17) H. herbacea *L.* Fl. zeyl., mit linienförmig-lanzettförmigen, gewimperten Afterblättern, gabeligem, aufrecht ſtehendem Stiel, und in den Blattachſeln ſtehenden, fadenförmigen Blühtenſtielen. Innerhalb der Wendekreiſe in Aſien, Afrika, Amerika und auf den Südſeeinſeln. (Oldenlandia herbacea *Roxb.* fl. ind., Old. tenuifolia *Burm.* ind. t. 14.). 18) H. pumila *L.* Suppl., mit eiförmigen, zugeſpitzten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen, welche mit den Blättern von gleicher Länge ſind, und mit abwärts gebogenem, unbehaartem Stiel. Auf der Küſte Koromandel. 19) H. virginica *Spr.* Pug., mit faſt eiförmigen, zugeſpitzten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen, hackerigen Früchten, und niedergeſtrecktem, wurzelſchlagendem Stiel. In Amerika. (Oldenlandia uniflora *L.* Syst.). 20) H. serpyllifolia *Poir.* Enc., mit rundlichen, faſt unbehaarten Blättern, ſehr kurzen, meiſt einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen, und kriechendem Stiel, welcher wie die Früchte etwas hackerig iſt. Auf der Inſel Bourbon. — B. Mit einblumigen, zahlreich in Wirteln beiſammen ſtehenden Blühtenſtielen. 21) H. stricta *Wallich.*, mit linienförmigen, unbehaarten Blättern, gefranzten Afterblättern, dreizähligen, ſehr langen Blühtenſtielen, und krautartigem Stiel, welcher wie die gabeligen Zweige rauh anzufühlen iſt. In Nepal. (H. gracilis *Wall.*). 22) H. capensis *Lam.* Ill., mit linienförmigen, zugeſpitzten Blättern, meiſt zahlreich in den Blattachſeln beiſammen ſtehenden Blühtenſtielen, welche kürzer, als die Blätter ſind, und niederliegendem, zottigem Stiel. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Oldenlandia *Thunb.* Prodr.). 23) H. auricularia *L.* Sp. pl., mit ablangen, geaderten Blättern, gezähnten Afterblättern, ſehr kurzen, zahlreich in Wirteln beiſammen ſtehenden Blühtenſtielen, und aufrechtem Stiel, welcher oberhalb ſteif behaart iſt. Auf Seilan. (H. nervosa *Lam.*). 24) H. trinervia *R.* et *Sch.* Syst., mit rundlich-eiförmigen, dreinervigen, krummbehaarten Blättern, wirtelförmigen, ſehr kurzen Blühtenſtielen, und hackerigen Fruchtkapſeln. In Oſtindien. (Oldenlandia *Retz.* Obs.). 25) H. ramosissima *Spr.* Pug., mit lanzettförmigen, etwas zugeſpitzten, an der Baſis verſchmälerten, glatten Blättern, beinahe ungeſtielten, einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen, und krautartigem, weitſchweifigem Stiel. Das Vaterland dieſer Art iſt unbekannt. (Oldenlandia ramosissima *Fisch.* Mss.). 26) H. crataeogonum *Spr.* Pug., mit lanzettförmigen, lang zugeſpitzten, geaderten Blättern, Borſten tragenden Afterblättern, ſehr kurzen, wirtelförmigen Blühtenſtielen, gegliedertem, glattem Stiel, und ausgeſperrten Zweigen. Auf den Molukken und den Inſeln der Meerenge von Malakka. (Oldenlandia verticillata *L.* Mant., Hedyotis geniculata *Roxb.* Fl. ind.). 27) H. hispida *Retz.* Obs., mit linienförmig-lanzettförmigen, hackerigen Blättern, abwärts gebogenem, krautartigem, hackerigem Stiel, und wirtelförmigen, ſehr kurzen Blühtenſtielen. In China. 28) H. glomerata *Ell.* South-Carol., mit lanzettförmigen, feinbehaarten Blättern, knäuelförmig angehäuften, am Ende ſtehenden Blühtenſtielen, und hackenförmigen Fruchtkapſeln. In Nordamerika. (H. serpylloides *Lam.* Ill.?, Oldenlandia glomerata *Mx.* bor. am. 29) H. capitata *Lam.* Enc., mit ablangen, zugeſpitzten, geaderten, unten etwas zottigen Blättern, geſtielten, in den Achſeln ſtehenden Blühtenknöpſchen, und ziemlich einfachem, feinbehaartem, drehrundlichem Stiel. In Oſtindien. — C. Mit drei- bis vierblumigen Blühtenſtielen: 30) H. dichotoma *Cav.* (Icon. VI. t. 573. f. 2.), mit eiförmig-ablangen, unbehaarten, unten ſchimmelgrünen Blättern, meiſt dreiblumigen Blühtenſtielen, und gabeligem Stiel. Auf Manila. 31) H. media *Cav.* (Ic. VI. t. 574. f. 1.), mit eiförmigen, etwas zottigen, unten ſchimmelgrünen Blättern, und in den Achſeln ſtehenden, meiſt dreiblumigen Blühtenſtielen. Eben daſ. 32) H. racemosa *Lam.* Enc., mit ablangen, unbehaarten Blättern, und doldentraubigen, am Ende ſtehenden, blattloſen Blühtentrauben. In Oſtindien. (Oldenlandia pleniculata *L.* Sp. pl.). 33) H. diffusa *W.* Sp. pl., mit linienförmig-lanzettförmigen, zugeſpitzten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden Afterdolden, und drehrundem, weitſchweifigem, niedergeſtrecktem Stiel. In Oſtindien. (Oldenlandia diffusa und ramosa *Roxb.* Fl. ind.). 34) H. graminifolia *L.* Suppl., mit linienförmigen, an der Baſis gewimperten Blättern, und traubenförmiger, gabeliger Blühtenriſpe. Eben daſ. (Oldenlandia stricta *L.* Mant.). Die Blumen ſind himmelblau. 35) H. umbellata *Lam.* Ill., mit linienförmigen, umgebogenen

Digitized by Google

Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, doldenförmig-knäuelförmigen Blühtenſtielen, äſtigem, weitſchweifigem Stiel, und perennirender Wurzel. Eben daſ. (Oldenlandia umbellata *L.* Fl. zeyl.). 36) H. cymosa *Spr.* Pug.; mit linienförmig-lanzettförmigen, platten, unten anders als oben gefärbten Blättern, in den Achſeln ſtehenden, vierblumigen Blühtenſtielen, äſtigem, etwas feinbehaartem Stiel und jähriger Wurzel. In Südamerika. (Oldenlandia umbellata Hortul., Hed. lactea *W.* En., Oldenland. corymbosa *Ait.* Kew.). 37) H. lineata *Roxb.* Fl. ind., mit lanzettförmigen, nervenreichen, ungeſtielten Blättern, in den Achſeln ſtehenden, dreizähligen, vielblumigen Blühtenſtielen, und weitſchweifigem Stiel, der, wie die Früchte behaart iſt. In Oſtindien. 38) H. hirsuta *R.* et *Sch.* Syst., mit eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, geaderten Blättern, welche, wie der drehrunde Stiel, hackerig-borſtig ſind, und mit achſelblühtigen Dolden. Eben daſ. (H. indica *R.* et *Sch.*, Oldenland. hirsuta *L.* Suppl.). 39) H. aspera *Roth.*; mit linienförmig-pfriemenförmigen Blättern, welche, wie der fadenförmige Stiel, warzig-rauh ſind, und mit am Ende ſtehender, wenigblumiger Blühtentraube. Eben daſ. 40) H. scandens *Roxb.*, mit breit-lanzettförmigen, kurz geſtielten, unbehaarten Blättern, kletterndem, unbehaartem Stiel, und doldentraubigen, wiederholt dreifach getheilten Rispen. Eben daſ. 41) H. virgata *Willd.* Sp. pl, mit linienförmigen, ſehr ſchmalen, unbehaarten Blättern, aufrechtem, drehrundem, unbehaartem Stiel, gabeliger, ſtraff aufrechter, blattloſer Rispe, und zweizähligen, ſeitlichen Blühtenſtielen. In Guinea. 42) H. paniculata *Lam.* Ill., mit lanzettförmigen, geſtielten, unbehaarten Blättern, am Ende ſtehender, pyramidenförmiger Rispe, und knäuelförmigen, inwendig bärtigen Blühten. In China, auf Java, den Freundſchaftsinſeln, und in Weſtindien? (H. multiflora *Cav.* Icon. VI. t. 574. f. 2., Hed. fructicosa *Retz.* Obs.?). 43) H. ovatifolia *Cav.* (Icon. VI. t. 578. f. 1.), mit eiförmigen, zottigen, gewimperten, faſt ungeſtielten Blättern, gabeliger Rispe, und abgekürztem Stiel. Auf Manila. — S. *Spr.* Syst. I, 411. *(Sprengel.)*

HEDYPHANES (Entomologie). Unter dieſem Namen (von ἡδυφανής, ſchön glänzend) hat Fiſcher (Entomographia Imperii Russici I. 171.) eine neue Gattung aufgeſtellt, welche er zwiſchen Tagenia und Hegeter eingeordnet wiſſen will. Der, etwas zu ſehr ausgedehnte Charakter derſelben iſt folgender. Die Fühler ſind gegen die Spitze dicker, eilfgliederig, das erſte Glied dick, das zweite kurz, ſchwach, kegelförmig, das dritte länger, cylindriſch, die folgenden ſind faſt cylindriſch, das 7te, 8te, 9te, 10te, etwas zuſammengedrückt, das letzte groß, oval; die dreieckige, vorragende Lefze iſt gefranzt, an den Seiten mit Haarbürſten beſetzt; die ſpitzigen Mandibeln ſind ſehr gekrümmt und haben gegen die Spitze einen ſchwachen Zahn, die häutigen löffelförmigen Maxillen ſind ebenfalls gefranzt; die ſehr langen viergliedrigen Maxillarpalpen haben das erſte Glied aufſitzend, cylindriſch, das 2te iſt ſehr lang, gebogen, gegen das Ende dicker, das dritte iſt kurz, koniſch, das letzte breit, dick, abgeſtutzt, ausgehöhlt, faſt beilförmig, die hintern Palpen ſind ſchwach, kurz, faſt fadenförmig; die Lippe iſt breit, häutig, faſt dreitheilig, das Knie quer, kurz, in der Mitte gerade abgeſchnitten.

Die einzige Art H. caerulescens, früher von Fiſcher (Lettre à Pander. p. 13) Tagenia caerulescens genannt, iſt ſchwarzblau, und hat glatte, mit reihenweiſe eingedrückten Punkten beſetzte Flügeldecken (a. a. O. Taf. XV. f. 6.). Die Länge beträgt 5 Linien. Sie lebt in den kirgiſiſchen Steppen bei Orenburg. *(D. Thon.)*

HEDYPHON, auch wohl HEDYPNOS, ein Fluß im alten Aſſyrien, der nach Strabo in Meſſabetene entſprang, und bei Seleucia vorbei dem Khoaspes zuſtrömte. Das das Waſſerſyſtem von Khuſiſtan noch nichts weniger als aufgeklärt iſt, ſo läßt ſich auch nicht nachweiſen, welcher der heutigen Flüſſe des Landes der Hedyphon ſei. *(G. Hassel.)*

HEDYPNOIS *Tourn.*, *Willd.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cichorieen, und der erſten Ordnung der 19ten Linné'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem einfachen, vielblätterigen, an der Baſis ſchuppigen gemeinſchaftlichen Kelch, und einem nakten Fruchtbehälter. Die Samenkrone des Randes iſt faſt ſpreublätterig, die der Scheibe doppelt: die äußere borſtig, die innere mit langborſtigen Spreublättern verſehen. Die Arten dieſer Gattung ſind von *Spr.* (Syst. III, 670.) auf zwei zurückgebracht, welche zu den krautartigen Gewächſen gehöeen. 1) H. coronopifolia *Tenor.* Fl. neap., mit abwärts gebogenem, unbehaartem, oberhalb verdicktem Blühtenſchaft, ſpathelförmig-ablangen, ſtumpfen, tief gezähnten, ſteif-behaarten Blättern, und etwas ſteifbehaartem, gemeinſchaftlichem Kelch. In Neapel und auf Sicilien. 2) H. rhagadioloides *Willd.* Sp. pl., mit äſtigem, blattreichem Stiel, ablangen, ſtielumfaſſenden, etwas gezähnten und ſteif behaarten Blättern, verdickten Blühtenſtielen, und borſtigem, oder hackerigem, oder faſt unbehaartem, gemeinſchaftlichem Kelch. Im ſüdlichen Europa. Als Abarten davon ſind anzuſehen: Hyposeris cretica *Cav.* Ic. I. t. 43. Hedypnois cretica monpeliensis, mauritanica und pendula. *W.* Sp. pl., persica *M. B.*, Jubaeformis *Tenor.*, lauriflora *Vivian.* *(Sprengel.)*

HEDYSARUM *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminoſen und der ſechsten Ordnung (Decandria) der 17ten Linné'ſchen Klaſſe. Sie hat zum Charakter einen fünfgeſpaltenen Kelch, einen querüber ſtumpfen Kiel der Schmetterlingsblume, und eine gegliederte Hülſe mit zuſammen gedrückten, am Rande abgerundeten Gliedern. In *Spr.* Syst. (III, 311 sqq.) ſind 128 Arten dieſer Gattung verzeichnet.

I. Eigentliche Hedyſara; A. mit einfachen Blättern: 1) H. maculatum *L.*, krautartig und unbehaart, mit rundlichen, ſtumpfen Blättern, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und von einander entfernt ſtehenden Blumen. Wächſt in Oſtindien. Abgeb. in *Dillen* Elth.

Digitized by Google

t. 141. 2) H. spartium *L.* Mant. Staudengewächs mit einfachen und gedreiten, linienförmig-lanzettförmigen, etwas filzigen Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen Blühtenſtielen, und dreigliederigen, ſteifbehaarten Hülſen. In Perſien und Oſtindien. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 51. — B. Mit gedreiten Blättern; a) mit meiſt zweizähligen Gliedern der Hülſe. 3) H. biarticulatum *L.* Fl. zeyl. Staudengewächs mit ablangen, unten etwas ſeidenhaarigen Blättchen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und kreisrunden, gewimperten Gliedern der Hülſe. In Oſtindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 50. 4) H. barbatum *L.* Sp. pl., Staudengewächs mit elliptiſch-ablangen, unten netzförmig gezeichneten Blättchen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und ſehr zottigen Kelchen. Auf Jamaika. 5) H. squarrosum *Thunb.* prodr., Staudengewächs mit offen ſtehenden Zweigen, ablangen, ſtumpfen, unten filzigen Blättchen, ährenförmigen, zurückgebogenen Blühten, und ſteifbehaarten Kelchen. Im ſüdlichen Afrika. 6) H. lappaceum *Forsk.* arab., niedergeſtrecktes Staudengewächs mit umgekehrt-herzförmigen, ſtachelig-ſtumpfen, beinahe lederartigen, zottigen Blättchen, meiſt einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen Blühtenſtielen, und kreisrunden, hackig-borſtigen Gliedern der Hülſe. In Arabien. 7) H. strictum *Pursh.* Am. bor., krautartig, aufrecht und unbehaart, mit linienförmig-ablangen, beinahe lederartigen, netzartig-geaderten Blättchen, in den Achſeln und am Ende ſtehenden, riſpenförmigen Blühtentrauben, und hackerigen Gliedern der Hülſe. In Neu-York. 8) H. lutescens *Poir.* Enc., krautartig, gelbfilzig, mit umgekehrt eiförmig-rundlichen, parallel geaderten Blättchen, am Ende ſtehenden, ährenförmigen Blühtentrauben, und ſteifbehaarten, an der Spitze hakenförmigen Gliederhülſen. In China. 9) H. stoloniferum *Rich.*, mit wankendem Stiel, ablangen, lang zugeſpitzten, unbehaarten, netzförmig-geaderten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, wenigblumigen Blühtentrauben, und etwas hackerigen Gliederhülſen. In Weſtindien. 10) H. reptans *Poir.*, mit kriechendem Stiel, eiförmigen, ſtumpfen, runzeligen, unten etwas zottigen Blättchen, traubenförmigen, verlängerten Blühtenſtielen, und hackerigen Gliederhülſen. Auf St. Domingo. — b) Mit mehrzähligen Gliedern der Hülſe: 11) H. heterocarpon *L.* Fl. zeyl., ſtrauchartig, mit elliptiſchen, zottigen Blättchen, ährenförmigen, verlängerten Blühtentrauben, und ſcharf anzufühlenden Gliederhülſen, wovon die unteren eingliederig ſind. Auf Zeylon. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 53. 12) H. gyrans *L.* Suppl., mit krautartigem Stiel, oval-lanzettförmigen, etwas ſtumpfen, ſchimmelgrünlichen, faſt unbehaarten Blättchen, von denen die ſeitlichen klein ſind, ſteifbehaarten Blattſtielen, linienförmigen, borſtig zugeſpitzten Afterblättern, einer am Ende ſtehenden, zuſammengeſetzten Blühtentraube, und ſcharf anzufühlenden Gliederhülſen. Dieſe zweijährige Pflanze, welche in Bengalen, beſonders an den Ufern des Ganges, wächſt, zeigt in der ſcheinbar willkürlichen Bewegung ihrer Blätter eine höchſt merkwürdige Erſcheinung. Man bemerkt nämlich, daß ſich die Blätter, vorzüglich die ſeitlichen, bald abwechſelnd, bald zugleich nach oben und unten, oder im Kreiſe (wovon die Art den Namen hat) bewegen. Dieſe Bewegung iſt im Vaterlande der Pflanze ſo lebhaft, daß ſie in dem Zeitraum von zwei Minuten vollzogen wird, und dauert daſelbſt, ſo wie in unſern Treibhäuſern, wenn die Pflanze jung und geſund iſt, Tag und Nacht, ja ſogar an den abgeſchnittenen, in ein Gefäß mit Waſſer geſtellten Zweigen fort; ſie hört aber, wenn die Pflanze älter, oder kränklich wird, erſt des Nachts, und dann ganz auf. Wenn man die Blätter hält, oder die Pflanze heftig ſchüttelt, hören die Bewegungen ebenfalls, aber nur ſo lange auf, als das Hinderniß dauert. Das H. gyrans iſt abgebildet in *Jacqu.* Icon. III. t. 565. 13) H. diffusum *Willd.* Sp. pl., mit aufſteigendem, dreieckigem Stiel, eiförmig-ablangen, feinbehaarten, unten weißgrauen Blättchen, ſchief herzförmigen Afterblättern, zuſammengeſetzten oberen Blühtentrauben, und ſteifbehaarten Gliederhülſen. In Oſtindien. 14) H. alopecuroides *Roth.*, mit faſt herzförmig eiförmigen Blättchen, welche, wie die Zweige, etwas zottig ſind, in den Blattachſeln ſtehenden, ährenförmigen Blühten, lanzettförmigen, nervenreichen Brakteen, und ſteifbehaarten Kelchen. Eben daſ. 15) H. caeruleo-violaceum *Meyer* Delic. fl. essequ., mit ſtrauchartigem, ſehr äſtigem Stiel, elliptiſchen, feinbehaarten Blättchen, lanzettförmig-pfriemenförmigen Afterblättern, knopfförmigen Blühtentrauben, und krummbehaarten Gliederhülſen. In Surinam. 16) H. canadense *L.*, mit krautartigem, oberhalb fein behaartem Stiel, ablang-lanzettförmigen Blättchen, fadenförmigen Afterblättern, traubenförmigen Blühten, und ſtumpf dreiwinkeligen, hackerigen Gliedern der Hülſe. In Nordamerika. 17) H. marilandicum *L.*, mit krautartigem, feinbehaartem Stiel, ablangen, unten zottigen Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, riſpenförmigen Blühtentrauben, und wenigen, rhomboidalen, netzförmig gezeichneten, etwas krummhaarigen Gliedern der Hülſe. Eben daſ. (H. coriaceum *Poir.*). Abgeb. in *Dillen.* Eltham. t. 144. 18) H. canescens *L.*, mit krautartigem, dicht zottigem Stiel, rundlichen, unten feinbehaarten Blättchen, zuſammen gehäuften, herzförmig-langzugeſpitzten, nervenreichen, gewimperten Afterblättern, riſpenförmigen Blühtentrauben, und dreiwinkeligen, hackerigen Gliedern der Hülſe. Eben daſ. 19) H. paniculatum *L.* Sp. pl., mit krautartigem, winkeligem, unbehaartem Stiel, lanzettförmigen, unbehaarten Blättchen, borſtenförmigen Afterblättern, am Ende ſtehender Riſpe, und rhomboidalen, feinbehaarten Gliedern der Hülſe. Eben daſ. Abgeb. *Plukn.* Mant. t. 432. f. 6. 20) H. viridiflorum *L.*, mit gefurchtem, feinbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, unten ſcharf anzufühlenden Blättchen, lanzettförmigen, borſtig zugeſpitzten Afterblättern, riſpenförmigen, brakteirten Blühtentrauben, und rauh anzufühlenden Gliedern der Hülſe. Eben daſ. 21) H. cuspidatum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, gefurchtem Stiel, eiförmig-ablangen, langzugeſpitzten, etwas ſcharf anzufühlenden Blättchen, pfriemenförmigen Afterblättern, am Ende ſtehender Riſpe,

Digitized by Google

unterhalb zuſammengedrängten Brakteen, und dreiwinkeligen, gewimperten Gliedern der Hülſe. Eben daſ. (H. bracteosum *Mx.* bor. am.). 22) H. acuminatum *Mx.*, mit krautartigem, ſparſam krummhaarigem Stiel, rhomboidal-rundlichen, abgebrochen langzugeſpitzten, unten etwas krumhaarigen Blättchen, und langgeſtielter, ſehr äſtiger, beinahe brakteenloſer Rispe. Eben daſ. 23) H. ciliare *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, ſchlankem Stiel, eiförmig-ablangen, ziemlich ſtumpfen, unten feinbehaarten, gewimperten Blättchen, fadenförmigen Afterblättern, am Ende ſtehender Rispe, und wenigen hakighaarigen Gliedern der Hülſe. Eben daſ. 24) H. glutinosum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, blattartigem Stiel, eiförmig-ablangen, zugeſpitzten, unten weißlichen Blättchen, ſchaftförmigem Blühtenſtiel, der, wo er aus der Baſis des Stiels entſpringt, klebrig iſt, mit ſchlaff traubenförmigen Blühten, und ziemlich unbehaarten Gliederhülſen. Eben daſ. 25) H. rotundifolium *Mx.*, mit krautartigem, niedergeſtrecktem, ſteifbehaartem Stiel, kreisrunden, auf beiden Seiten krummhaarigen Blättchen, herzförmigen Afterblättern und Brakteen, in den Achſeln ſtehenden Blühtentrauben, und faſt rhomboidalen Gliedern der Hülſe. In Karolina. 26) H. obtusum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit aufrechtem, oberhalb dreieckigem Stiel, faſt herzförmig-eiförmigen, ſtumpfen, unbehaarten, unten ſchimmelgrünen Blättchen, am Ende ſtehender Rispe, und hackerigen Gliederhülſen. In Nordamerika. (H. glabellum *Mx.*). 27) H. uncinatum *Jacqu.* (Hort. schönbr. III. t. 298.), mit ſtrauchartigem, kletterndem, hakig-haarigem Stiel, eiförmigen, zottigen Blättern, und am Ende der Zweige ſtehenden Blühtentrauben. In Caracas. 28) H. serotinum *Willd.* En., mit ſtrauchartigem, aufrechtem, dicht hakig-haarigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, feinbehaarten Blättchen, und am Ende ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben. In Mexiko. (H. Aparines *Link.* En.). 29) H. adscendens *Sw.* Prodr., Staudengewächs mit aufſteigendem, krummhaarigem Stiel, rundlichen, unten feinbehaarten Blättchen, aufrecht in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und dachziegelförmig beiſammen ſtehenden Brakteen, welche länger, als der Kelch ſind. In Weſtindien. 30) H. dicholonum *Klein. W.* Sp. pl., Staudengewächs mit gelblichem, oberhalb dreikantigem, hakig-zottigem Stiel, elliptiſchen, feinbehaarten, unten weißgrauen Blättchen, eiförmigen, nervenreichen Afterblättern, verlängerten Blühtentrauben, und ſteifhaarigen Gliederhülſen. In Oſtindien. 31) H. asperum *Poir.*, mit vierwinkeligen, hackerigen Zweigen, groſſen, ovalen, ſtumpfen, oben rauh anzufühlenden, unten faſt filzig-weißgrauen Blättern, pfeilförmigen Afterblättern, rispenförmigen Blüthentrauben, und feinbehaarten Gliederhülſen. Das Vaterland dieſer Art iſt unbekannt. 32) H. polycarpon *Lam.* Enc., mit unbehaarten, geſtreiften Zweigen, eiförmigen, ſtumpfen, auf beiden Seiten glatten Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, ährenförmigen Blühtentrauben, und hackerigen, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. In Oſtindien. 33) H. lagocephalum *Link.* En., mit rundlichen, unten krummhaarigen Blättchen, lanzettförmigen, nervenreichen Afterblättern, am Ende ſtehender, gedrungener, brakteirter Rispe, ſtark behaarten Blühtenſtielen und Kelchen, und wenigen Gliedern der Hülſe. In Braſilien. 34) H. microphyllum *Thunb.* jap., mit ſtrauchartigem, aufrechtem, unbehaartem Stiel, eiförmigen, zugeſpitzten, unten zottigen Blättchen, am Ende ſtehender Rispe, und wenigen Gliedern der Hülſe. In Japan. 35) H. portoricense *Spr.* Syst., mit krautartigem, aufrechtem, feinbehaartem Stiel, ablangen, ſtumpfen Blättchen, pfriemenförmigen, abgekürzten Afterblättern, am Ende ſtehender brakteenloſer Rispe, und fein behaarten, netzartig gezeichneten Gliedern der Hülſe. Auf Portoriko von Bertero entdeckt. 36) H. tenellum *Spr.* Syst., mit krautartigem, niedergeſtrecktem Stiel, fadenförmigen, unbehaarten Zweigen, eiförmigen, unbehaarten Blättchen, borſtenförmigen Afterblättern, und am Ende ſtehenden Blühtentrauben. Auf St. Domingo von Bertero entdeckt. — C) Mit gefiederten Blättern: 37) H. micranthon *Poir.*, mit ſchwachem, niedergeſtrecktem Stiel, gedreiten und gefiederten, etwas feinbehaarten Blättern, ſehr kleinen, rundlichen Blättchen, meiſt einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blühten, und unbehaarten Gliederhülſen. Auf Madagaskar von Commerſon entdeckt. 38) H. fruticosum *Pall.* It., mit ſtrauchartigem, aufrechtem Stiel, alternirenden, ablangen, ſtumpfen, unten feinbehaarten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und netzartig gezeichneten Gliedern der Hülſe. In Sibirien. (H. sibiricum *Lam.*). 39) H. sennoides *Willd.* Sp. pl., ſtrauchartig, mit geſtreiften, unbehaarten Zweigen, alternirenden, umgekehrt eiförmigen, ſchwach ausgerandeten, unbehaarten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, wenigblumigen Blühtentrauben, und ſtachelichten Gliedern der Hülſe. In Oſtindien. 40) H. alpinum *L.*, mit krautartigem, hohem, unbehaartem Stiel, ablang-lanzettförmigen, ſtachelichtſtumpfen, geaderten Blättchen, verlängerten, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, Brakteen, welche kürzer, als die Blühtenſtiele ſind, und unbehaarten, überhängenden Gliederhülſen. In Sibirien. Abgeb. in Gmelin (Sibir. IV. t. 16). 41) H. obscurum *L.* Sp. pl., mit krautartigem, hin und her gebogenem Stiel, eiförmig-ablangen, ſtumpfen, geaderten Blättchen, ſtielumfaſſenden, trockenhäutigen Afterblättern, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, Brakteen, welche faſt länger, als die Blühtenſtiele ſind, und mit unbehaarten, überhängenden Gliederhülſen. Auf den Alpen des mittleren Europa. Abgeb. in *Hall.* helv. ed. 2. t. 12. (H. alpinum *Jacqu.* vind., H. controversum *Crantz.* austr.). 42) H. boreale *Nutt.* amer. bor., mit ziemlich aufrechtem Stiel, umgekehrt eiförmig-ablangen, beinahe zottigen Blättchen, ſcheidenförmigen Afterblättern, in den Blattachſeln ſtehenden, langgeſtielten Blühtentrauben, und runzeligen Gliederhülſen. Im oberen Louiſiana. 43) H. coronarium *L.*, mit weitſchweifig-äſtigem Stiel, rundlich-elliptiſchen, unten ſeidenhaarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen, und ſtachelichten Gliederhülſen. In Ita-

ſien. 44) H. flexuosum *L.*, mit weitſchweiſig-äſtigem Stiel, ablangen, unbehaarten, gewimperten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und hin und hee gebogenen, ſtachelichten Gliederhülſen. In Kleinaſien und auf Cyprus. 45) H. caucasicum *M. B.* taur. cauc., mit aufrechtem Stiel, ovalen, geaderten, unten etwas krummhaarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, ſehe langen Blühtentrauben, und aufrechten, unbehaarten Gliederhülſen. In Kaukaſien. 46) H. tauricum *Pall.* (in Nov. Act. Petrop.), mit ſehr äſtigem, weißgrauem Stiel, lanzettförmigen, unten ſeidenhaarigen Blättchen, verlängerten, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und überhängenden, weißgrauen, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. In Taurien. (H. roseum *Sims.*). 47) H. ibericum *M. B.*, mit äſtigem Stiel, elliptiſchen, unten etwas krummhaarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben, beinahe gleichen Blumenblättchen, und glatten, weißgrauen, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. Im weſtlichen Kaukaſien. 48) H. pallidum *Desf.* atl, mit niedergeſtrecktem Stiel, elliptiſchen, weißgrauen, beinahe zottigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und kurzſtachelichten Gliederhülſen. Auf dem Atlasgebirge. (H. capitatum *Desf.* iſt eine Abart). 49) H. humile *L.*, mit niedergeſtrecktem Stiel, umgekehrt eiförmig-ablangen, unten zottigen Blättchen, langgeſtielten Blühtentrauben, undeutlichen Segeln der Schmetterlingsblume, und kurzſtachelichten, beinahe ſteifbehaarten, abgekürzten Gliederhülſen. Im ſüdlichen Frankreich. 50) H. spinosissimum *L.*, mit niedergeſtrecktem Stiel, weitſchweifigen, weißgrauen Zweigen, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten Blättchen, geſtielten, beinahe knopfförmigen Blühtentrauben, und meiſt zweizähligen, kreisrunden, ſtachelichten, zottigen Gliedern der Hülſe. In Spanien, Italien und auf Sicilien. 51) H. nitidum *W.* Sp. pl, mit hin und her gebogenem, ſchneeweiß-filzigem Stiel, elliptiſchen, widerſcheinend-ſeidenhaarigen, unten filzigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, verlängeeten Blühtentrauben, und glatten Gliederhülſen. In Aemenien. 52) H. varium *W.* Sp. pl., mit aufſteigendem, weißgrau-filzigem Stiel, ablangen, zugeſpitzten, oben unbehaarten, unten filzigen Blättchen, verlängerten Blühtentrauben, und rauh anzufühlenden Gliederhülſen. Eben daſ. 53) H. argenteum *L.* Suppl., ſtiellos, mit eiförmigen, ſtumpfen, widerſcheinend-ſeidenhaarigen Blättchen, Ähren tragenden Blühtenſchäften, welche länger, als die Blätter ſind, mit Korollen, welche länger ſind, als die Kelche, und mit rauh anzufühlenden, filzigen Gliederhülſen. In Kaukaſien. 54) H. candidum *M. B.*, ſtiellos, mit rundlich-eiförmigen, widerſcheinend-ſeidenhaarigen Blättchen, ſteifbehaarten Blühtenſchäften und Blattſtielen, mit Korollen, welche den Kelchen an Länge gleichen, und mit runzeligen, filzigen Gliederhülſen. In Taurien. (H. argenteum *W.*). 55) H. grandiflorum *Pall.* It. (II. t. 9.), ſtiellos, mit elliptiſchen, oben grünen, ziemlich unbehaarten, unten weißgrau-ſeidenhaarigen Blättchen, etwas krummhaarigem Blühtenſchaft, und eben ſolchen Blattſtielen, Kelchen, welche den Korollenſegeln an Länge gleichen, und zottigen, runzeligen, in der Mitte kurzſtachelichten Gliedeehülſen. Am Dnieper, an der Wolga und am Kaukaſus. (H. sericeum *M. B.*, Astragalus grandiflorus *L.* Sp. pl.).

II. Hedysara mit gewundenen Gliederhülſen Uraria *Desv.*, Lourea *Neck*); A) mit gedreiten Blättern: 56) H. Vespertilionis *L.* Suppl., mit krautartigem, hackerigem Stiel, einfachen und gedreiten Blättern, wovon das mittlere zweilappig, mit offen ſtehenden, lanzettförmigen Lappen iſt, mit am Ende ſtehender Blühtentraube, und hin und her gebogenen, gefalteten Hülſen, welche von den Kelchen eingeſchloſſen ſind. In Cochinchina. Abgebild. *Jacqu.* Ic. III. t. 566. 57) H. tortuosum *Sw.* Prodr., mit ſtrauchartigem, unbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, ſtumpfen Blättchen, aufrecht in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und gewundenen, feinbehaarten Gliederhülſen. In Weſtindien. 58) H. molle *Vahl.* Symb., Staudengewächs mit eiförmigen, zugeſpitzten, unten feinbehaarten Blättchen, zuſammengehäuften Blühtenſtielen der am Ende ſtehenden, verlängerten Blühtentraube, mit fehlſchlagenden unteren Gliedeen, und ſehr großem, häutigem äußerſten Gliede der gewundenen Hülſe. In Weſtindien. 59) H. trigonum *Sw.* Prodr., mit krautaetigem, kletterndem Stiel, dreikantigen, ſteif behaarten Zweigen, eiförmigen, zugeſpitzten, krummhaarigen Blättchen, ſehr langen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und hackerigen, gewundenen Gliederhülſen. Auf Jamaika. 60) H. spirale *Sw.* Prodr., mit krautartigem, kletterndem Stiel, fadenförmigen Zweigen, eiförmigen, ſtumpfen, unbehaarten Blättchen, ſchlaffen, ausgeſperrten Blühtentrauben, und linienförmigen, gewundenen Gliederhülſen. Eben daſ. 61) H. obcordatum *Poir.*, mit feinbehaarten Zweigen, umgekehrt heezförmigen Blättchen, ährenförmigen, verlängerten Blühtentrauben, und zurückgeſchlagenen Blühten. Auf Java. — B) Mit gefiederten Blättern: 62) H. pictum *Jacqu.* (Icon. III. t. 567), mit ſtrauchartigem, hohem, hakig-haarigem Stiel, lanzettförmig-linienförmigen Aſteeblättern, ſehr langer, ährenförmiger Blühtentraube, und hin und hergebogenen, gefalteten Gliederhülſen. In Guinea.

III. Hedysara, mit halsbandförmigen Gliederhülſen: 63) H. Alhagi *L.* Sp. pl., mit ſtrauchartigem Stiel, ausgeſperrten, doenigen Zweigen, einfachen, umgekehet eiförmig-ablangen, unbehaarten Blättern, und einblumigen, kurzen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen. In Griechenland, Syrien, Arabien und Perſien. Abgebildet in *Rauwolf.* Itin. t. 94. Auf den Blättern und Zweigen dieſes Gewächſes findet man in Arabien und Perſien kleine, gelbe, rundliche Körner, perſiſche Manna genannt, welche von den arabiſchen Ärzten unter dem Namen Terendſchebin oder Dſchefendſebin häufig als gelinde abführendes Mittel gebraucht wurden. Man glaubte früher, dieſe Manna ſei ausgeſchwitzter und verdickter Pflanzenſaft, allein Frederick (S. Sprengel's neue Entd. Bd 3. S. 388) hat es

Digitized by Google

höchſt wahrſcheinlich gemacht, daß eine Art Blattläuſe, welche auf dem H. alhagi in großer M·nge vorkommt, dieſe Subſtanz erzeuge. Nach Rauwol's und Niebuhrs motivirter Vermuthung iſt die perſiſche Manna die Manna der Israeliten. 64) H. Hamiltonii *Spr.* Syst., mit ſtrauchartigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ſtachelichtſtumpfen, auf beiden Seiten ſilberfarben-ſeidenhaarigen Blättern, und abgekürzten Blühtenſtielen. In Nepal. (Manna nepalensis *Don.* fl. nep.). 65) H. Pseudalhagi *M. B.* taur. caucas., mit krautartigem Stiel, offen ſtehenden, dornigen Zweigen, ſehr kleinen, rückwärts gekrümmten Stacheln anſtatt der Aſteeblätter, einfachen, ſpathelförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, und einblumigen, in den Blattachſeln ſtehenden, kurzen Blühtenſtielen. Am Kaukaſus und im mittleren Aſien. Trägt keine Manna. (H. Alhagi *Lerche* Act. Petr., *Gmel.* It. t. 29). 66) H. moniliferum *L.* Mant., mit niedergeſtrecktem, krautartigem Stiel, einfachen, rundlichen, glatten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche länger als die Blattſtiele ſind, wenigblumigen Blühtenſtielen, und feinbehaarten Gliederhülſen. In Oſtindien. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 52. fig. 3. 67) H. adhaerens *Poir.*, Staudengewächs mit einfachen, faſt herzförmig-lanzettförmigen, lang zugeſpitzten, unbehaarten, netzartig gezeichneten Blättern, borſtenförmigen Afterblättern, am Ende ſtehender, nickender Blühtentraube, nnd hakig-dickhaarigen Gliederhülſen. Auf Java. 68) H. leiocarpon *Spr.* Syst., mit ſtrauchartigem Stiel, gedreiten, unten feinbehaarten Blättern, eiförmig-ablangen, ſtumpfen Blättchen, am Ende ſtehender Riſpe, nnd unbehaarten, zuſammen gedrückten, häutigen Gliederhülſen. In Braſilien. 69) H. umbellatum *L.*, mit ſtrauchartigem Stiel, dreikantigen Zweigen, welche, wie die gedreiten Blätter unten, ſeidenhaarig-zottig ſind, mit rundlich-ovalen Blättchen, und in den Blattachſeln ſtehenden, doldenförmigen Blühtenſtielen, welche kürzer als die Blätter ſind. Auf den Mascarenhas, neuhebridiſchen Inſeln und in Oſtindien. (H. australe *W.* Sp. pl.). Abgeb. in *Jacqu.* Schönbr. III. t. 297. 70) H. podocarpon *Spr.* Syst., feinbehaartes Staudengewächs mit gedreiten, rhomboidal-eiförmigen Blättern, pfriemenförmigen Aſteeblättern, und doppelten Stielen der verlängerten Blühtentrauben. In Nepal. (Desmodium *Cand.*)

IV. Hedysara, mit Gliederhülſen, welche auf einer Seite der Naht geradlinig ſind: Unlerabtheilung der Äſchynomenoiden (Heteroloma *Desv.*, Pleurolobus *Jaum. Hilaire*): A) die Staubfäden in zwei Bündel verwachſen; a) mit einfachen Blättern: 71) H. latifolium *Roxb.*, mit ſtrauchartigem, löwengelb-zottigem Stiel, faſt herzförmig-eiförmigen, ausgeſchweiften Blättern, halbherzförmigen, borſtig zugeſpitzten Afterblättern, und hakig-haarigen Zweigen der am Ende ſtehenden Riſpe. In China. 72) H. lasiocarpon *Pal. Beauv.*, mit ſtrauchartigem Stiel, ablangen, ſtumpfen, unten zottigen Blättern, blattförmigen, am Ende des Blattſtiels ſtehenden Afterblättern, ährenförmigen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und zottigen Gliederhülſen. In Guinea. 73) H. rubrum *Spr.* Syst., Staudengewächs mit alternirenden, eiförmigen, gewimperten Blättern, traubenförmig-ährenförmigen Blühten, und ſcharf anzufühlenden Gliederhülſen. In Cochinchina. (Ornithopus ruber *Lour.* fl. cochinch.). 74) H. gangeticum *L.*, mit krautartigem Stiel, großen, faſt herzförmig-ablangen, zugeſpitzten, unten ſeidenhaarig-zottigen Blättern, und am Ende ſtehender Riſpe. In Oſtindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 49. fig. 2. — b) mit gedreiten Blättern: 75) H. incanum *Sw.* Prodr., mit ſtrauchartigem Stiel, winkeligen, feinbehaarten Zweigen, ablangen, unten netzartig gezeichneten, feinbehaarten Blättchen, zuſammengeſetzten, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und feinbehaarten Gliederhülſen. In Weſtindien. (Aeschynomene incana *Meyrr.* Essequ.). 76) H. supinum *Sw.* Pr., mit ſtrauchartigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, oben widerſcheinenden, unten weißgrau-feinbehaarten Blättchen, eiförmigen, langzugeſpitzten Afterblättern, am Ende ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben, und feinbehaarten Gliederhülſen. Eben daſ. 77) H. axillare *Sw.* Pr., mit kriechendem, wurzelndem Stiel, rhomboidal-rundlichen, unten weißgrauen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, verlängerten, ſchaftförmig-traubenföemigen Blühtenſtielen, doppelten Blühtenſtielchen, und zottigen Gliederhülſen. Auf Jamaika, Guadaloupe und in Nordamerika? (H. pauciflorum *Nutt.* am. bor. iſt wahrſcheinlich eine Abart). 78) H. nudiflorum *L.*, mit winkeligem, unbehaartem, blühtenloſem, blattreichem Stiel, eiförmigen, zugeſpitzten, unten weißlichen Blättchen, hohem, unbehaartem, aus der Wurzel entſpringendem, riſpentragenbem Blühtenſchaft, und von einander abſtehenden, unbehaarten Gliedern der Hülſe. In Nordameeika. (H. erythrinaefolium *Juss.*). 79) H. retroflexum *L.* Mant., mit ſtrauchartigem Stiel, rundlich-eiförmigen, unten ſeidenhaarig-filzigen Blättchen, aufrechten, in den Blattachſeln ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben, und rückwärts gebogenen Gliederhülſen. In Oſtindien. 80) H. mauritianum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, feinbehaartem Stiel, rundlichen, ausgerandeten unteren, und ablangen oberen Blättchen, am Ende ſtehender Blühtentraube und filzigen Gliebeehülſen. Auf den Mascarenhas. 81) H. triflorum *L.*, mit aufſteigendem, fadenförmigem, unbehaartem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten, ziemlich unbehaarten Blättchen, lanzettförmig-pfriemenförmigen Aſteeblättern, in den Blattachſeln ſtehenden, haarigen, einblumigen Blühtenſtielen, und faſt ſichelförmigen Glieberhülſen. In Oſt- und Weſtindien. (Aeschynomene triflora *Poir.*). 82) H. parvifolium *Spr.* Syst., mit krautartigem, niedergeſtrecktem, unbehaartem Stiel, ſehr kleinen, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten, unten ſeidenhaarigen Blättchen, und in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, welche die Blättee an Länge übertreffen. In Nepal. (Desmodium parvifolium *Cand.*). 83) H. repens *L.*, mit niedergeſtrecktem Stiel, rundlich-elliptiſchen, ausgerandeten Blättchen, und in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben. In Nordamerika. 84) H. caes-

pitosum *Poir.*, mit kriechendem Stiel, rundlich-eiförmigen, glatten, unten weißlichen, verlängerten, in den Blattachſeln und am Ende ſtehenden Blühtentrauben, haarförmigen Blühtenſtielen, und etwas hackerig-klebrigen Gliederhülſen. Auf den Mascarenhas. — B) Mit getrennten Staubfäden (Adesmia *Cand.*, Patagonium *Desv.*). — Krautartige Gewächſe mit gefiederten Blättern: 85) H. muricatum *Jacqu.* (Icon. III. t. 568.) mit übergebogenem, etwas hackerigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten Blättchen, welche am Rande, ſo wie die ganzen Gliederhülſen, kurzſtachelicht ſind, und mit faſt traubenförmigen Blühtenſtielen. In Patagonien und Chili. 86) H. punctatum *Poir.*, mit übergebogenem, drüſig-haarigem, etwas klebrigem Stiel, linienförmigen, ſtachelicht ſtumpfen, gewimperten Blättchen, ährenförmigen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben und hackerigen, ſchwarzpunktirten Gliederhülſen. In Monte Video. 87) H. pimpinellifolium *Poir.*, mit niedergeſtrecktem, feinbehaartem Stiel, faſt eiförmigen, gekerbten Blättchen, aufrechten, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und punktirten, hackerigen Gliederhülſen. In Peru. 88) H. bicolor *Poir.*, mit niederliegendem, feinbehaartem Stiel, vielpaarigen, lanzettförmigen, feinbehaarten Blättchen, am Ende ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben, und ziemlich glatten Gliederhülſen. In Monte Video. 89) H. brasiliense *Poir.*, mit weitſchweiſigem, drüſig-haarigem, klebrigem Stiel, eiförmig-elliptiſchen, gewimperten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, brakteenreichen Blühtenſtielen, und drüſig-klebrigen Gliederhülſen. In Braſilien. 90) H. falcatum *Poir.*, mit äſtigem, zottigem Stiel, ſehr kleinen, umgekehrt eiförmigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen, verlöngerten Blühtenſtielen, und beinahe ſichelförmigen Gliederhülſen. Eben daſ. 91) H. pendulum *Poir.*, mit ziemlich aufrechtem, feinbehaartem Stiel, ſehr kleinen, ovalen Blättchen, an der Spitze faſt knäuelförmig zuſammen gehäuften Blühtentrauben, und überhängenden, etwas hackerigen Gliederhülſen. In Monte Video. 92) H. dentatum *Spr.* Syst., mit drüſig-zottigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, eingeſchnitten gezähnten, unten punktirten Blättchen, am Ende ſtehender Blühtentraube, und kurzſtachelichten Gliederhülſen. In Südamerika. (Aeschynomene dentata *Lag.*). 93) H. hispidulum *Spr* Syst., mit weitſchweiſigem, etwas hackerigem Stiel, ablangen, ſtachlichtſtumpfen, beinahe glattrandigen Blättchen, meiſt gabeltragenden Blattſtielen, und langhaarigen Gliederhülſen. Eben daſ. (Aeschynomene hispidula *Lag.*). 94) H. papposum *Spr.* Syst., mit eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, ziemlich unbehaarten Blättchen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und meiſt zweigliederigen, federig-borſtigen Gliederhülſen. In Chili. (Aeschynomene papposa *Lag.*).

V. Hedysara, mit ablangen, faſt gleichen Gliedern der drehrundlichen Hülſe: Unterabtheilung der Koronilleen (Desmodium und Alysicarpos *Desv.*); A) mit einfachen Blättern. 95) H. styracifolium *L.*, mit ſtrauchartigem, zottigem Stiel, herzförmig-kreisrunden, ſchwach ausgerandeten, unten filzigen Blättern, und lanzettförmigen Afterblättern. In Oſtindien. 96) H. velutinum *W.* Sp. pl., mit ſtrauchartigem, feinbehaartem Stiel, breit-ovalen, ſtumpfen Blättern, welche, wie die Gliederhülſen, zottig-filzig ſind, mit fadenförmigen Afterblättern und Brakteen, und in den Blattachſeln und am Ende ſtehenden Blüthentrauben. Im tropiſchen Amerika. 97) H. diversifolium *Poir.*, mit ſtrauchartigem Stiel, unbehaarten Zweigen, eiförmigen, unten weißgraulichen, ungetheilten und gelappten (ſelten gedreiten) Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und linienförmigen, feinbehaarten Gliederhülſen. Auf Madagaskar. 98) H. reniforme *L.*, mit krautartigem Stiel, nierenförmigen, unbehaarten Blättern, kleinen, linienförmig-lanzettförmigen Afterblättern, und in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen Blühtenſtielen. Auf Java. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 52. fig. 1. 99) H. nummularifolium *L.*, mit aufſteigendem, krautartigem Stiel, rundlichen und elliptiſchen, unbehaarten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche kürzer, als die Blattſtiele ſind, beinahe traubenförmigen Blühten, und unbehaarten, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. In Oſtindien und auf St. Domingo. (H. cylindricum *Poir.*). 100) H. vaginale *L.*, mit kriechendem, unbehaartem Stiel, elliptiſch-ablangen, ſtachelichtſtumpfen, beinahe lederartigen Blättern, ſcheidenförmigen Afterblättern, traubenförmigen Blühten, und unbehaarten, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. In Oſtindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 49. fig. 1. 101) H. scariosum *Rottl.*, mit krautartigem, ziemlich aufrechtem Stiel, drehrunden, etwas ſteifbehaarten Zweigen, ablang-lanzettförmigen, unten ſtriegelichten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche, wie die dachziegelförmig beiſammen ſtehenden Brakteen, bärtig gewimpert ſind. Ebend daſ. 102) H. triquetrum *L.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, dreikantigen Zweigen, beinahe herzförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, geflügelten Blattſtielen, und am Ende ſtehenden Blühtentrauben. Eben daſ. 103) H. longifolium *Rottl.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, drehrundlichen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen, verlängerten, unbehaarten Blättern, lanzettförmigen, langborſtig-zugeſpitzten Afterblättern, ährenförmiger, ſehr langer Blühtentraube, und beinahe büſchelartig beiſammen ſtehenden, röhrenförmigen, nervenreichen, feinbehaarten Kelchen, welche faſt kürzer, als die Gliederhülſen ſind. Eben daſ. 104) H. gramineum *Retz.* Obs., niederliegendes Staudengewächs mit drehrunden Zweigen, linienförmig-lanzettförmigen, unbehaarten, etwas gewimperten Blättern, lanzettförmigen, borſtig zugeſpitzten Afterblättern, welche mit den Blattſtielen von gleicher Länge ſind, verlängerten Blühtentrauben, und röhrigen, nervenreichen, feinbehaarten Kelchen, die den Gliederhülſen an Länge gleichen. In Oſtindien, Arabien und Guinea. (H. violaceum *Forsk.* Arab., glumaceum *Vahl.* Symb., rugosum *Willd.*, deltoides *Poir.?*). 105) H. bupleurifolium *L.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, lanzettförmigen Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, am

Digitized by Google

Ende ſtehender, einfacher, ſchlaffer, wenigblumiger Blüh-
tentraube, und zweigliederigen Hülſen, welche querüber
runzelig ſind, und den Kelchen an Länge faſt gleichen.
In Oſtindien. — B) Mit gedreiten Blättern: 106) H.
repandum *Vahl.* Symb., mit ſtrauchartigem, feinbe-
haartem Stiel, beinahe rhomboidal-eiförmigen, ausge-
ſchweift-gekerbten, unten zottigen Blättchen, lanzettför-
migen, gewimperten Afterblättern, und am Ende ſtehen-
den, ſchlaffen Blühtentrauben. In Arabien. 107) H.
capitatum N. L. *Burm.* (ind. t. 54. fig. 1.), mit ſtrauch-
artigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, unten filzigen
Blättchen, lanzettförmigen Afterblättern, in den Blatt-
achſeln, und am Ende ſtehenden, brakteirten Blühten-
trauben, und überhängenden Gliederhülſen. Auf Zeylon.
(H. conicum *Poir.*). 108) H. racemosum *Thunb.*
jap., mit ſtrauchartigem, unbehaartem Stiel, eiförmig-
ablangen, zugeſpitzten, unten weißgraulichen Blättchen,
borſtenförmigen Afterblättern, aufrecht in den Blattach-
ſeln ſtehenden, ſehr langen Blühtentrauben, und glat-
ten Gliederhülſen. In Japan. 109) H. laburnifo-
lium *Poir.*, mit ſtrauchartigem, äſtigem Stiel, eiförmi-
gen, glatten, glänzenden Blättchen, pfriemenförmigen
Afterblättern, am Ende ſtehenden, ſchlaffen Blühtentrau-
ben, und hackerigen Gliederhülſen. Auf Java. 110) H.
salicifolium *Poir.*, mit ſtrauchartigem, äſtigem Stiel,
ablang-lanzettförmigen, glatten, unten weißlichen, netz-
artig gezeichneten Blättchen, lanzettförmigen, trockenhäu-
tigen Afterblättern, am Ende ſtehender, ſehr äſtiger Riſ-
pe, und bogenförmigen, hackerigen Gliederhülſen. In
Oſtindien. 111) H. caudatum *Thunb.* jap., mit kraut-
artigem, aufrechtem, unbehaartem Stiel, ablangen, zu-
geſpitzten, nervenreichen Blättchen, borſtenförmigen Af-
terblättern, am Ende ſtehender, zuſammen gezogener,
zottiger Riſpe, und filzigen Gliederhülſen. In Japan.
112) H. biflorum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, ſich
ſchlingendem, zottigem Stiel, umgekehrt eiförmig-ellip-
tiſchen, ſtachelichtſtumpfen, weißgrauen Blättchen, zwei-
blumigen Blühtenſtielen, und ablangen, zuſammen ge-
drückten, zottigen Gliederhülſen. In Oſtindien. 113)
H. Rottleri *Spr.* Syst., mit krautartigem, aufrechtem
Stiel, großen, ablangen, etwas zugeſpitzten, unten ſtrie-
gelichten Blättchen, am Ende ſtehender, verlängerter,
weitſchweifiger Riſpe, und linienförmigen, gebogenen,
unbehaarten Gliederhülſen. Eben daſelbſt. (H. lineare
Rottl.). 114) H. Scorpiurus *Sw.* Prodr., mit kraut-
artigem, hakig-haarigem Stiel, dreikantigen Zweigen,
ablangen, unten feinbehaarten Blättchen, in den Blatt-
achſeln ſtehenden, wenigblumigen Blühtenſtielen, und
aufrechten, drehrundlichen Gliederhülſen. In Weſtindien.
— C) Mit gefiederten Blättern: 115) H. lineare *Lour.*
cochinch., weitſchweifig-äſtiges Staudengewächs, mit
linienförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättchen, am
Ende ſtehenden Blühtenähren, und geraden, glatten
Gliederhülſen. In Cochinchina.

VI. Zweifelhafte Hedysara: 116) H. terminale
Rich., hohes Staudengewächs mit einfachen, großen,
etwas filzigen Blättern, ſchlaffer Riſpe und unfruchtba-
rem, erweitertem äußerſten Gliede der Hülſe. In Cayenne.
117) H. sagittatum *Poir.*, mit krautartigem, dreikan-
tigem, äſtigem Stiel, pfeilförmig-herzförmigen, lanzett-
förmigen, unbehaarten Blättern, lanzettförmigen After-
blättern, welche länger, als die Blattſtiele ſind, und
achſelblühtigen, haarförmigen, ſehr langen, einblumigen
Blühtenſtielen. In Oſtindien. 118) H. tomentosum
Thunb. jap., mit krautartigem, filzigem Stiel, hin und
her gebogenen, winkeligen Zweigen, gedreiten Blättern,
eiförmig-ablangen, ſtumpfen, liniirt-geaderten Blättchen,
borſtenförmigen Afterblättern, und in den Blattachſeln
ſtehenden Blühtentrauben. In Japan. 119) H. stria-
tum *Thunb.* jap., mit krautartigem, krummhaarigem
Stiel, ruthenförmigen Zweigen, gedreiten Blättern, ab-
langen, ſtachelichtſtumpfen, parallel geaderten, unbehaar-
ten Blättern, eiförmigen, angedrückten Afterblättern,
und einzeln ſtehenden, abgekürzten Blühtenſtielen. Eben
daſ. 120) H. sericeum *Thunb.*, mit ſtrauchartigem,
aufrechtem Stiel, ruthenförmigen Zweigen, gedreiten
Blättern, ablangen, ausgerandeten, ſeidenhaarigen Blät-
tern, und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, beinahe
ungeſtielten Blühten. Eben daſ. 121) H. latisiliquum
Poir., kletterndes Staudengewächs mit gedreiten, unten
weißgrauen, netzartig gezeichneten Blättern, eiförmig-
lanzettförmigen, zugeſpitzten Blättchen, in den Blatt-
achſeln ſtehenden, hackerigen, abgekürzten Blühtentrau-
ben, und großen, unbehaarten Gliederhülſen. In Peru.
122) H. malacophyllum *Link.* En., mit krautartigem,
aufrechtem, ſteifbehaartem Stiel, gedreiten, unten zotti-
gen Blättern, faſt herzförmig-ablangen Blättchen, lan-
zettförmigen Afterblättern, und am Ende ſtehender Blüh-
tentraube. Auf Manila. 123) H. laevigatum *Nutt.*
am. bor., mit krautartigem, glattem Stiel, gedreiten,
langgeſtielten Blättern, eiförmigen, zugeſpitzten Blätt-
chen, pfriemenförmigen, leicht abfallenden Afterblättern,
und riſpenförmigen Blühten. In Neu-York. 124) H.
ciliatum *Thunb.* Prodr., mit krautartigem Stiel, ge-
dreiten Blättern, eiförmigen, ſtachelicht ſtumpfen, krumm-
haarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, ein-
blumigen Blühtenſtielen, welche kürzer, als die Blätter
ſind. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. 125) H.
virgatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, winkeligem,
krummhaarigem Stiel, gedreiten, ſehr kurz geſtielten
Blättern, eiförmigen, ſtachelicht ſtumpfen, unten krumm-
behaarten Blättchen, und in den Blattachſeln ſtehenden,
dreiblumigen Blühtenſtielen. In Japan. 126) H. in-
carnatum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, unbehaartem
Stiel, gefiederten, unten weißgrauen Blättern, ohne
Afterblätter, ablangen, zugeſpitzten Blättchen, und etwas
nickenden Blühtentrauben. Eben daſ. (H. incanum
Thunb. jap.). 127) H. carnosum *Desf.* (atl. II. t.
200.), mit krautartigem, abwärts gebogenem Stiel, ge-
fiederten, glatten, fleiſchigen Blättern, umgekehrt eiför-
migen, ſtachelicht ſtumpfen Blättchen, und traubenförmi-
gen Blühten. In der Berberei. 128) H. virginicum
L., mit ſtrauchartigem Stiel, gefiederten Blättern, und
aufrechten, unbehaarten Gliederhülſen. In Virginien. —

Hedysarum Onobrychis *Linn.*, (die ſo ge-
nannte Esparſette), und mehrere andere Arten, welche

Digitized by Google

Linné u. A. zu Hedysarum rechneten, gehören zu der touenefort'ſchen Gattung Onobrychis (ſ. dieſ. Art.). *(Sprengel.)*

HEEDE (Vigor und Willem), zwei Brüder, die zu Beurne in Flandern um 1660 geboren wurden. Wer ihre Meiſter waren, iſt nicht bekannt; ſie bildeten ſich auf Reiſen in Frankreich, Teutſchland und Italien weiter aus, und kehrten dann in ihre Vaterſtadt zurück, wo Vigor 1708, Willem 1728 ſtarb. Beide Brüder hatten als Maler Ruf, aber Vigors Arbeiten haben ſich verloren; von Willem findet man dagegen Mehreres in großen Gallerien, das ſein vorzügliches Talent beurkundet. Er arbeitete in Laireſſe's Manier; ſeine Werke ſind verſtändig und geiſtreich angelegt, das Kolorit wahr, nur etwas in das Gelbliche ſchillernd, aber überall ſieht man, daß der Künſtler das Helldunkel vollkommen inne hatte. Seine Arbeiten werden theuer bezahlt. Van der Velde hat nach ihm radirt*). *(H.)*

HEEL (Johann), ein vorzüglicher Mechaniker zu Nürnberg, welcher zu Augsburg den 25. Oktober 1637 geboren war, und daſelbſt bei Mathäus Schaffhauſen die Goldſchmiedsprofeſſion erlernt hatte. Nach Verlaufe ſeiner Lehrjahre wanderte er 1660 nach Nürnberg, wo er Anfangs in andern Werkſtäten arbeitete, 1660 ſich aber ſelbſt beſetzte, und häuslich niederließ. Er wurde bald durch ſeine kunſtreichen Bilder, die er in Gold und erhobener Arbeit, aber auch in Glas und von andern Materien anfertigte, bekannt, und war mit Arbeit überhäuft; 1684 ließ er 4 Bücher von Figuren, die für Goldſchmiedsarbeit paßlich ſind, in Kupfer ſtechen. Aber am berühmteſten wurde er durch die Dreifaltigkeitsringe, die er 1670 mit Albrecht Götz erfand, und dadurch Nürnberg einen neuen Induſtriezweig gab, der ſich noch jetzt erhalten hat. Auch war er ein guter Zeichner, radirte fein, war geſchickt in Eiſenſchmieden und Wachsboſſiren, ſchliff optiſche Gläſer und verfertigte große Bildniſſe und allerhand Figuren von gefärbtem Glaſe. Er ſtarb zu Nürnberg den 17. März 1709†). *(H.)*

HEEM, eine berühmte Malerfamilie aus Utrecht. 1) David lebte zu Ende des 16ten und in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, und arbeitete in Geſchichte und Bildniſſen recht brav. Weit übertraf ihn indeß ſein Sohn, 2) Jan David, welcher 1600 geboren war, und ſich in der Schule ſeines Vaters gebildet hatte; er erlangte bald einen ſolchen Ruf, daß er, man weiß indeß nicht von welchem Fürſten, in den Ritterſtand erhoben wurde, wahrſcheinlich daß Charles II. von England den Künſtler durch Ertheilung der Knightswürde geehrt hat. Als 1671 die Franzoſen Holland überſchwemmten, wanderte der Greis mit ſeiner Werkſtäte nach Antwerpen, wo er ein Aſyl fand, und 1674 geſtorben iſt. Jan David zeichnete ſich vorzüglich in Blumen, Früchten, modernen und antiken Vaſen aus; auf ſorgfältige Ausarbeitung ſeiner Werke wandte er den muſterhafteſten Fleiß, die Natur verſuchte er mit Glück in ihren unbemerkbarſten Nüanzen zu verfolgen und nachzuahmen, ſein Kolorit iſt friſch und blühend, nichts iſt täuſchender, als ſeine Blumen und Früchte, aber auch in der Darſtellung der Gefäße erkennt man den Meiſter, der die Verſchiedenheit des Matten, des Glänzenden und des Durchſichtigen bis zum Blenden auszuführen verſtand. Schatten und Licht hatte er vollkommen inne. Seine Werke, die noch jetzt eine Zierde großer Gallerien ausmachen, ſtanden daher vom Anfange an im hohen Preiſe. — Er hinterließ zwei Söhne. 3) Jan und 4) Kornelius, beide waren Maler, und beſonders des letztern Werke hoch geſchätzt und theuer bezahlt. Noch ein 5) de Heem, deſſen Vorname unbekannt iſt, ein Anverwandter der Vorigen, und aus dem Haag gebürtig, arbeitete um 1720 zu London, und malte nach Jan David Frucht- und Blumenſtücke, die einen ſtarken Abgang fanden*). *(H.)*

HEEMANTICAE LITERAE, iſt ein techniſcher Ausdruck der hebräiſchen Grammatik, womit man vorzugsweiſe Buchſtaben bezeichnet, welche zur Bildung der verſchiedenen Formen des Verbums und des Nomen verbale im Hebräiſchen gebraucht werden. Da nämlich das Wort הֶאֱמַנְתִּיו dieſe Servilbuchſtaben umfaßte, ſo wurde dieſes als Name dafür gewöhnlich. *(A. G. Hoffmann.)*

HEEMSKERK oder HEMSKERK (van), Name mehrerer ausgezeichneter Niederländer; nämlich:

1) Egbert I. und II., ſ. unter Hemskerk. *(R.)*

2) Jak (van), ein holländiſcher Seemann, der aus einer alten angeſehenen Familie Hollands abſtammte. Er hatte ſich ſchon als Knabe dem Seedienſte gewidmet, und darin dergeſtalt ausgezeichnet, daß er bald zu den höhern Poſten aufſtieg. Die Briten hatten den Weg nach Archangelsk gefunden, die Portugieſen befuhren ſchon ein Jahrhundert lang den Weg nach Oſtindien um das Kap. Die Holländer wünſchten Antheil an dem Handel nach dieſem reichen Lande zu nehmen, aber ſie wagten es nicht, den gewohnten Weg zu betreten; ſie fürchteten nicht nur die lange Reiſe und die Unbekanntſchaft mit jenen fernen Meeren, worauf die Portugieſen ausſchließlich herrſchten, und ſie auch allein kannten, ſondern vorzüglich die große Übermacht dieſes Volks in den indiſchen Gewäſſern. Dieß bewog ſie, den Verſuch zu wagen, ob ſie nicht auf einem andern Wege durch den Polarocean um Schina und Japan nach Oſtindien gelangen könnten, indem theils der Weg näher und ſicherer ſchien, theils ſie auch die Ausſicht hatten, auf einem Punkte Oſtindien zu erreichen, wo die Macht der Portugieſen ſich noch nicht ſo feſtgeſetzt habe. Einige Zeeländer, Amſterdamer und Enkhuizer rüſteten zu dieſem Zwecke ein Geſchwader aus, welches unter Korn. Korneliszoon und Willem Barenz van der Schelling am 5. Junius 1594 unter Segel ging, durch die Straße

*) *Descamps* IV, 26. Füßli 310.
†) Doppelmayr S. 262. Hirſchings Handb. III, 46. 47. Füßli S. 310

*) Füßli 310. *Descamps* II, 37. Weyermann II, 387.

Digitized by Google

Waigatz nach Nowaja Zemlja gelangte, aber durch das Eis gezwungen, unverrichteter Sache zurückkehren mußte, und den 26. Sept. 1594 wieder zu Enkhuizen einlief*). Dieſer erſte fehlgeſchlagene Verſuch entmuthigte indeß die unternehmenden Holländer nicht; 1595 ſchickten ſie ein neues Geſchwader von 7 Schiffen unter Barentz und unſerm Jakob van Heemskerk in den Polarokean, allein daſſelbe mußte ebenfalls, weil das Eis die Straße Waigatz verſchloſſen hatte, umkehren, und kam ſchon am 18. Nov. in das Vaterland zurück. 1596 wurde endlich ein drittes Geſchwader von 2 Schiffen unter Barentz und Heemskerk abgeſendet, aber dieſe Reiſe lief noch unglücklicher ab: beide Schiffe kamen zwar nach vielen Gefahren an die Küſte von Spitzbergen, froren hier indeß ein, und mußten einen ſchrecklich langen Winter auf dieſer unwirthbaren Inſel aushalten, wo vom 4. Nov. bis zum 24. Januar ewige Nacht herrſchte, und ſie in ſteter Gefahr ſchwebten, von den Eisbären verſchlungen zu werden. Von der ganzen Schiffsmannſchaft kamen nur 12 — unter den Geſtorbenen war auch der kühne Barentz — am 1. November 1597 nach Amſterdam zurück. Die Beobachtung des im hohen Norden durch die Refraction beträchtlich früher erſcheinenden Tags war faſt der einzige Gewinn dieſer Fahrt, die nun die Holländer von der Luſt zu allen ähnlichen Verſuchen abſchreckte. Dafür ſtellten ſie den unerſchrockenen Hemskerk in den indiſchen Meeren an, wo er 1601 ein großes reichbeladenes portugieſiſches Schiff nahm, und in die Häfen Hollands brachte. Er wurde dafür Admiral. Als ſolcher befehligte er in dem ſpaniſchen Kriege eine Flotte von 26 Schiffen, womit er den 25. April 1607 die ſpaniſche, weit ſtärkere Flotte unter den Kanonen von Gibraltar angriff, und völlig ſchlug, aber ſelbſt, wie der feindliche Admiral, in der Schlacht blieb. Sein Körper wurde nach Amſterdam gebracht, und ihm in der alten Kirche in der Warmorſtraat ein Denkmahl geſetzt**). (*G. Hassel.*)

3) Martin, gehört zu denjenigen Malern, welche im 16ten Jahrhundert am meiſten dazu beitrugen, in den Niederlanden den italieniſchen Stil einzuführen. Er war im Jahre 1498 in dem Dorfe Heemskerk in Nordholland von Ältern aus dem Bauernſtande geboren, und er hatte viel zu kämpfen, bis er ſeine Neigung, Maler zu werden, durchſetzen konnte. Anfangs ging er in die benachbarte Stadt Harlem, wo damals die Kunſt ſehr blühte, bei Kornelius Willemß in die Lehre, denn, nachdem ſein Vater ihn wieder zum Landbau hatte zwingen wollen, und er ſich zur Flucht aus dem älterlichen Hauſe entſchließen mußte, wandte er ſich nach Delft, zu dem Maler Jan Lucas, bei welchem er große Fortſchritte machte. Von den Werken und den Talenten dieſer beiden Lehrer des Heemskerk hat ſich keine Kunde erhalten, deſto berühmter aber iſt ſein dritter Lehrer, Johann Schoorel. Dieſer war um das Jahr 1524 aus Italien zurückgekehrt, und erwarb ſich mit ſeiner neuen Art zu malen großen Beifall, ſo daß Heemskerk, obwohl er ſchon über das Lehrlingsalter hinaus war, veranlaßt wurde, ſich ihn zum Meiſter zu wählen. Der ſchönſte Erfolg rechtfertigte auch ſehr bald dieſe Wahl, Heemskerk wußte ſich mit ſo viel Gewandtheit die Kunſtweiſe des Schoorel anzueignen, daß man ſeine Werke von denen dieſes Letzten nur ſchwer unterſcheiden konnte; und der böſe Leumund ſagte gar, der Lehrer, aus Furcht, Abbruch an ſeinem Ruhm zu leiden, habe dem Schüler ſeinen Abſchied gegeben. Schoorel lebte damals in Harlem, dort blieb auch Hemskerk, bis er nach Italien reiſte, und malte viele, zum Theil lebensgroße Gemälde. Am meiſten wird ſein heiliger Lukas gerühmt, welcher die Marie malt; Heemskerk verfertigte dieſes Gemälde im Jahr 1532 für die Malergilde, der er es bei ſeiner Abreiſe verehrte. In Italien verweilte er drei Jahre; auch dort zeichnete er ſich durch ſein Talent und ſeinen Fleiß ſehr vortheilhaft aus. Unter den hiſtoriſchen Gemälden, welche im Jahre 1536 beim Einzug Karl des Fünften am St. Markusbogen verfertigt wurden, gehörten die ſeinigen zu den beſten; ganz beſonders lobt Vaſari einige Schlachtſtücke wegen der Schönheit der Erfindung und der Kühnheit der Darſtellung. Indeſſen ließ er ſich, wie die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen, zu ſehr von dem gewaltſamen Genius des Michael Angelo hinreißen, und veränderte ſeinen Stil gänzlich.

Als er nun nach den Niederlanden zurückkam, urtheilten die beſten Maler, daß er ſich nicht verbeſſert habe, ausgenommen in ſofern er das Licht in ſeinen Gemälden nicht mehr ſo ſcharf abſchnitt. In Holland verfertigte er dann viele Altarbilder für die Kirchen in Amſterdam, in Alkmaer, in Delft und im Haag, ferner manche große und kleine Gemälde zu Epitaphien und andern Zwecken, endlich auch viele Bildniſſe, und eine Menge von hiſtoriſchen und allegoriſchen Zeichnungen, welche durch verſchiedene Meiſter in Kupfer geſtochen wurden.

Eine große Anzahl von Heemskerk's Gemälden ging aber durch den ſchändlichen Bilderſturm zu Grunde; und als ſpäter die Spanier Harlem einnahmen, führten ſie viele ſeiner Gemälde nach Spanien, ſo daß im Jahre 1574, als er ſtarb, nur noch wenige in ſeinem Vaterlande übrig blieben. Jetzt ſind auch dieſe verſchwunden, bloß in der öffentlichen Sammlung zu Brüſſel wird eine aber nicht ſehr bedeutende Tafel von ihm gezeigt. In Teutſchland hingegen findet man in mehreren öffentlichen und Privatſammlungen ſehr ſchätzbare, zum Theil mit ſeinem Namen bezeichnete Malerwerke dieſes Meiſters, beſonders in Wien, in Berlin und München, in letzterer Stadt gegenwärtig auch die Gemälde aus der Sammlung der Brüder Boiſſerée und Bertram.

Die Kupferſtiche nach Heemskerk geben keinen richtigen Begriff von ſeinen Malereien; in dieſen ſind die

*) *Hug. Groot* ann. rer. belg. IV, 239. **) Die 3 Reiſen der Holländer nach dem Polarokeane ſind von einem Gefährten Barentz, Gerhard van der Veer unter dem Titel: *Gerardi de Vera* diarium nauticum, seu vera descriptio trium navigationum etc. Amst. 1569 in Fol. herausgegeben, und in das Teutſche, Franz. und Italien. überſetzt. Einen Auszug davon findet man in mehreren Sammlungen, und auch in Campe's Reiſebeſchreibungen.

Digitized by Google

übertriebenen Formen und die harten Umriſſe gar ſehr durch ſanftere und gelindere Wirkung des Pinſels gemildert. Indeſſen fehlt es Heemskerk's Gemälden aus der Zeit nach ſeiner italieniſchen Reiſe, in welcher Zeit auch die Kupferſtiche verfertigt wurden, meiſt an Rundung, ſo wie an Friſche und Kraft der Farbe; und die niederländiſchen Maler, welche urtheilten, daß Heemskerk jenſeits der Alpen ſich nicht verbeſſert habe, waren keineswegs ungerecht, denn er hatte das blühende Kolorit, und die ſchöne, ſo ſehr der Wahrheit entſprechende Ausführung des Schoorel eingebüßt, und dagegen die Zeichnung und den Stil des Michael Angelo angenommen, den er kaum in ſeinen Übertreibungen, keineswegs aber in ſeinen Schönheiten zu erreichen vermochte. Und ſo trug Heemskerk gar ſehr dazu bei, die falſche Richtung zu verbreiten, welche einer der größten Genien durch ſeine ungemeſſene Kraftäußerung der Kunſt gegeben. —

Die Hauptquellen über Heemskerk ſind: *Karel van Mander* het Leven der Nederlandsche en Hoogduitsche Schilders (3te Ausgabe). Amsterdam 1764. 8. 1r Bd. S. 244 — 258. und *Vasari:* Vite dei diversi Fiamminghi, und Vita di Battista Franco. —
(*Sulp. Boisserée.*)

Heemskerks Untiefen, ſ. Fidschiarchipel.

HEEMSTEDE, ein Dorf auf der Weſtſeite des Harlemer Meers, und ſo dicht bei dieſer Stadt, daß es eine Vorſtadt derſelben auszumachen ſcheint; es gehört wie Harlem zu dem gleichen Bezirke der Provinz Nordholland, hat 1 altes Schloß, viele ſchöne Landhäuſer, und wird meiſtens von Blumiſten bewohnt, die unter der Firma von Harlem ihr Geſchäft in das Große treiben. Auch beſitzt es die berühmte Fleck'ſche Kunſtbleiche *). (*van Kampen.*)

HEENVLIET, ein kleines Landſtädtchen auf der Inſel Voora im Bezirke Briel der Provinz Südholland; es liegt am Weſtufer der Borniſſe, Geervliet gegenüber, hat 530 Bewohner und nährt ſich von Viehzucht und Fiſcherei. (*van Kampen.*)

HEEPEN, Vogtei und Bauerſchaft, im Bielefelder Kreiſe, Regirungsbezirk Minden. Die Bauerſchaft hat eine Kirche mit 2 Predigern, und zählte, mit Einſchluß von Schelpmilſe, 250 Häuſer und 1533 Einwohner. Zu der Vogtei, welche ſich in einer Länge von 3 Meilen erſtreckt, und 1 Meile breit iſt, gehören 13 Bauerſchaften, und das Hauptgewerbe der Einwohner iſt, neben Ackerbau, ſtarkem Flachsbau und Viehzucht, Spinnen und Leinwandweberei. 1801 lieferten 1363 Arbeiter auf 601 Stühlen für 98,030 Rthlr. Leinenwaren, wozu ſie für 76,895 Rthlr. Material verbrauchten.
(*Krug* und *Mützell.*)

HEER (ſprachl.), ſ. am Ende dieſ. Band.

HEER, das, (Kriegswiſſenſch.). Der bewaffnete, zur Entſcheidung von Kriegen, wie zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern gebildete und beſtimmte Theil der Streitkraft eines Stats. Die Benennung, wie die Stärke eines Heers, bedingt ſich nach den Zwecken, welche der Stat durch dasſelbe erreichen will, oder nach den Abſichten, welche irgend ein Feind wieder den Stat hegt (Angriffsheer, Belagerungsheer, Beobachtungsheer ꝛc.).

A) Heer, das, im Alterthum (d. h. von Chriſtus bis 476 n. Chr. Takt. und Geſchichte):

a) Bei den Hellenen beſtand es im Allgemeinen aus der kriegstüchtigen und kriegsluſtigen männlichen Bevölkerung der Staten, mit feſtgeſetzter Dienſtzeit (vom 20ſten bis 60ſten Lebensjahre), fechtend unter ſelbſt gewählten, oder durch die Verfaſſung beſtimmten Führern, — war bis zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges (431 v. Chr.) rein national, aus ehrhaften Bürgern zuſammen geſetzt, und nach Nationen und Stämmen in älteſter Zeit, ſtets aber den Waffen nach (Fußvolk, Reiterei, Wagenkämpfer), überall taktiſch nach der Fechtart (Hopliten, Peltaſten, Hypaspiſten, Gymnen, [ſchwer Bewaffnete, leicht Geſchildete, Plänkler, d. h. Speerwerfer, Bogenſchützen, Schleuderer], die Reiterei in Kataphrakten, Hippotoroten, Hippakontiſten, Hippoprodromen, Dimachen [Harniſchreiter, reitende Bogenſchützen, reitende Speerſchützen, Plänkler zu Pferde, Doppelfechter, — etwa Dragoner], in Bezug auf Stellung und Bewegung, wie auf die innere Ordnung, aber alſo eingetheilt:

aa) bei den Athenäern: das Fußvolk in Pempaden, Dekaden, Lochen, Taren, Chiliarchien und Phalangen [Rotten, Sektionen, Züge, Kompagnien, Bataillone, Brigaden]; die Reiterei in Phylen und Taren [Schwadronen und Regimenter];

bb) bei den Spartern: das Fußvolk in Enomotieen, Pentekoſtyen, Lochen, Moren [Züge, Kompagnien, Bataillone, Regimenter], die Reiterei in Ulamen und Hipparchien [Schwadronen und Brigaden];

cc) bei den Makedoniern: das Fußvolk in Lochen, Dilochien, Tetrarchien, Hekatontarchien, Taren, Pentekoſiarchien, Mörarchien, Telarchien, einfache Phalangen, doppelte Phalangen [Rotten, d. h. 16 Mann hinter einander, Doppelrotten, Sektionen, Züge, Kompagnien, Bataillone, Regimenter, Brigaden, Diviſionskolonnen, Armeekolonnen], die Reiterei in Lochen, Ilen und Taren [Züge, Schwadronen, Regimenter]. Der Eroberer Alexander errichtete ein leichtes Elitenkorps [Agema] und Garden [Hetären] zu Fuß und zu Roß; letztere für den Guiden-, Adjudanten- und Generalſtabsdienſt. Im peloponneſiſchen Kriege kommen (außer bei den Lakedämoniern, die ſich deren bereits im erſten meſſeniſchen Kriege [743 v. Chr.] bedienten) zuerſt Söldner vor.

b) Bei den Römern, von der Gründung des Stats bis zur Zeit der Gracchen (133 v. Chr.) enthielt das Heer unſtreitig die Geſammtheit der freien und

*) Remnich's Tagebuch III, 105.

Digitized by Google

waffenfähigen Männer und Jünglinge des Volks (mit Ausnahme jedoch der durch die Zunfteintheilung des Servius Tullius von den eigentlichen Statsbürgern geſchiedenen Proletarier [Beſitzloſen]), bei feſtſtehender Dienſtpflicht vom 17ten bis zum 47ſten Lebensjahre, oder bis zur Beiwohnung von 20 Feldzügen für das Fußvolk, von 10 Feldzügen aber nur für die aus der bevorrechteten Klaſſe der Ritter gebildete Reiterei. (Den Anſpruch auf eine curuliſche Würde gaben 10 Feldzüge; Ausſchließung vom Heerdienſte war die geſetzliche Strafe für ſittliche, wie die Folge von körperlicher, geiſtiger und bürgerlicher Untauglichkeit.) Die Stabsoffiziere (Tribunen und Präfekten) wählte zur Zeit der Republik das Heer aus den Centurionen, welche 10 Feldzüge zählten, zur Hälfte; die andre Hälfte der Vollzahl ernannte das Volk aus den Patriciern von 5jähriger Dienſtzeit. Oberanführer waren zuerſt die Könige, nach Gründung der Republik die dienſtthuenden Konſuln, oft auch die vorjährigen (Prokonſuln). Unter ihnen leiteten, in der Regel vom Senat, als Ausnahme, beſonders in den letzten Zeiten des Freiſtats, von den Konſuln eigenmächtig ernannt, Legaten die größern Heerabtheilungen. Die Subalternoffiziere (Centurionen und Decurionen) ernannte zur Zeit der Monarchie der König, während der guten Zeiten des Freiſtats das Korps der Tribunen, ſpäter der Feldherr nach Gunſt und Willkür. In Nothzeiten der Republik trat der Diktator als Heerfürſt mit unbeſchränkter Vollmacht an die Spitze der ganzen Streitkraft.

Die Aushebung zum Heerdienſte geſchah nach Tribus (Zünften, Quartieren) bis zu der Zeit, wo der C. Marius neue Heerordnung die ſo lange ſiegreiche Römertaktik abſchaffte, die Scheidung nach Ständen, Aufſtellung und Bewaffnung aufhob, Leibeigne und Söldner in die Legionen aufnahm, und dadurch den eigenthümlichen Werth derſelben vernichtete (103 v. Chr.).

Die Legion, ſchon von Romulus zur Einheit in der Heerordnung erhoben, und 3000, höchſtens 4000 (unter Marius 6200 M.) ſtark, war in Manipeln oder Centurien (Fähnlein, Kompagnien) von 100 M., dieſe wieder in Decurien (Sektionen) von 10 M. getheilt, und zwar treffenweiſe, d. h. die Manipeln der **Haſtaten** (1ſtes Treffen, Speerkämpfer), der **Principes** (2tes Treffen, Schwertkämpfer), und der **Triarier** (3tes Treffen, Rückhaltskämpfer) für ſich; wogegen die **Beliten** (Plänkler) allen Manipeln verhältnißmäßig zugetheilt wurden. Außer dieſem Fußvolk enthielt die Legion 3—400 Pferde, die eine **Turme** (ein Regiment) unter einem Präfekten bildeten, und wieder in 3—4 Decurien (Schwadronen) getheilt waren. (Das Nähere über obige Einzelheiten iſt unter den dahin gehörigen Artikeln zu ſuchen.)

Bis zur Zeit des 2ten puniſchen Krieges beſtand ein Konſularheer aus nicht mehr als 4 Legionen, zwei **römiſchen** nämlich und zwei **fremden** (Latinerlegionen), welche letztere an Fußvolk eben ſo, an Reiterei aber oft doppelt ſo ſtark waren, als die Römerlegionen. Später ſtieg die Stärke der einzelnen Heere im Verhältniß des mit den Eroberungen wachſenden Bedürfniſſes größerer Streitkräfte.

Strenge Zucht und unaufhörliche Fehden ſtählten früh ſchon die Heermacht Roms. Die Blühte des Heerweſens indeß beginnt erſt mit dem Jahre 444 n. Chr., wo zuerſt Kriegstribunen mit Konſulargewalt erwählt und ins Feld geſchickt wurden. Sie entfaltete ſich immer ſchöner während der puniſchen, erhielt ſich die Zeiten der Kriege wider Makedonien und Griechenland hindurch, und welkte erſt dann, als Aſiens, wie Karthago's Reichthümer und Genüſſe die Römer verweichlicht, und dem Solddienſt, als Mittel zur bequemen Ausfüllung der Heerlücken, Eingang verſchafft hatten. Schon C. **Gracchus** bewilligte den Legionsſtreitern Sold, und hob Reiter auch außer dem Ritterſtande aus. **Marius**, ein, gleich ihm in den Stürmen der Zeit gebildeter und bewährter Feldherr, ging weiter, verwarf die auf Geiſt, Zucht und Vaterlandsliebe beruhende Eintheilung der Legion in 3 Treffen, verſtärkte ſie auf 6200 Mann, zog je 3 und 3 Manipeln in eine **Cohorte** zuſammen, untergab dieſe einem Tribun, dem Legaten aber die Legion, deren Hauptfahne, nach Abſchaffung der Manipelzeichen, der ſilberne Adler blieb. Die Reiterei verſtärkte er durch Söldner, und theilte ſie in Korps zu 10 Turmen, jede zu 3 Decurien.

Durch das Einführen der Cohortenſtellung, und das Aufheben des früheren Verhältniſſes der Waffengattungen zu einander gewann das römiſche Heer eine ganz andere Geſtalt. Mit den an Heimath und Herd nicht gebundenen, dem Meiſtbietenden blindlings gehorchenden Soldkriegern zog die Militärherrſchaft, mit dieſer die Rückſicht auf Körpervorzug, raſches Adjudantenweſen, Prahlerei ꝛc. eben ſo in das Heer ein, als andere Erbkrankheiten der verfallenden Geſellſchaft in den Stat ein; die Zucht, die Hingebung für das Vaterland, das beſcheidene Talent galt nichts mehr, ſeitdem das Verdienſt mit anderem Maße gemeſſen wurde. So waren die Heere des **Sylla**, des **Pompejus** und **Cäſars**; ſo fand ſie **Auguſt**, dem es natürlich leicht ward, ihnen Garden und ähnlichen Apparat für den Schutz der Despotie zu geben. Glück und glänzende Führertalente hielten bis zu **Trajans** Zeit den lange gefeierten Heerruhm noch aufrecht, während von Krieg zu Kriege die Tüchtigkeit und innere Haltung der Römerheere, oder vielmehr römiſchen Soldherren, allmälig tiefer ſank. **Trajan** (98 n. Chr.), ſeine Zeit, und was in ihr Noth war, klar erkennend, und nothgedrungen, mit oft ungeübten Scharen gegen kriegstüchtigere Feinde zu kämpfen, rettete jenen Ruhm durch Einführung des altmakedoniſchen Phalangenſyſtems (Kolonnenſyſtems) noch Einmal. Mit ihm aber ſank der letzte Reſt des altrömiſchen Heerweſens unaufhaltſam zuſammen; bereits unter **Mark-Aurel** (161 n. Chr.) gab es kein eigentliches Römerheer mehr. Nach Gratians Zeit (375—383 n. Chr.) legte der verweichlichte Krieger die Schutzwaffen ab, hörten das Verſchanzen der Feldlager, das täg-

liche Üben in den Waffen, die geregelte Kampfesweiſe gänzlich auf; wilde Horden, furchtbar durch ungeſtüme Tapferkeit und rauhe Sitten, wurden zuerſt des Weſtreichs Schirmer, dann deſſen Zerſtörer.

c) Bei den Karthagern, deren Weſen und Formen von denen aller Völker im Alterthume (die Phönikier, ihre Stammväter, ausgenommen) ſehr abwich, war natürlich auch das Heer ein ganz anderes. Schon die Natur des Handelſtats bedingte die Entfernung der Mehrzahl ſeiner Bürger aus dem Heerdienſte; wenn aber die Maſſe der Streitmacht aus Fremden beſtand, ſo verlangten doch die Intereſſen, um derentwillen Karthago eben als Handelſtat oft und mit Nachdruck kämpfen mußte, daß die Heerführer aus der Zahl derer genommen wurden, welche nicht bloß ihres Reichthums und Patrizierſtandes wegen den merkantiliſchen Statsmaximen anhingen, ſondern auch die Quellen, Hebel und Endpunkte ſolcher Intereſſen genau kannten. So leiteten ſtets Männer aus den erſten und reichſten Geſchlechtern die mit Karthago's Golde geworbenen Soldheere, während die Bürger in der Regel nur zum Seedienſte verpflichtet waren, im Frieden auf mächtigen Flotten die Erzeugniſſe aller Zonen über das weite Meer verführten, im Kriege die feindlichen Seekräfte zerſtörten, jene Heere an den Küſten ihrer Gegner ausſchifften, und deren Handel verrichteten.

Kein Handelſtat im Alterthume hatte für das Landheer ein Mieth- und Soldſyſtem von ſolchem Umfange wie Karthago; Afrika's und Europa's volkreichſte Hälften lieferten Truppen; den Kern dieſer Heere indeß bildeten neben dem karthagiſchen Generalſtabe phönikiſche Afrikaner zu Fuß und zu Roß, während die leichte Reiterei der Numidier in zahlreichen Schwärmen, mit baleariſchen Schleuderern untermiſcht, deren Phalanx deckte, vor welcher beim Angriff abgerichtete Elephanten mit ihren äthiopiſchen Führern und Thürmen voll Speerſchwinger und Bogenſchützen eine Linie beweglicher Feſtungen bildete. Später reihten ſich jenen Afrikanern (Libyern), Iberer und Kelter als ſchwer Bewaffnete an; früher ſchon lieferte Italien Campaner, Ligurer und Söldner aus Großgriechenland.

Daß ein ſo bunt zuſammen gefugtes Heer nur unter der Leitung geiſtvoller und kräftiger Feldherren zu einem tüchtigen Ganzen, überhaupt, ſchlagfähig, beweglich und fügſam werden konnte, liegt auf der Hand; daher die Erfolge Hamilkar's, Hannibal's ꝛc., daher ſtete Unfälle, Meutereien und Verrath, ſobald Heerführer jenes Schlages, oder, — was faſt ſchlimmer war, — die nöthigen Mittel für Sold und Unterhalt fehlten. So verlor Karthago zuerſt das Gleichgewicht gegen Rom, als dieſes States ſchlaue Politik deſſen Werbungen in Europa durch Waffengewalt und Verträge hemmte, und auf römiſchem Antrieb der Nomadenfürſt Maſſiniſſa ſeine raubgewohnten Reiterſchwärme in Militärkolonien anſiedelte. Zwar ſuchte Karthago (gerade wie in unſern Tagen England, wenn die Subſidien, eine ähnliche Art von Beſoldung fremder Truppen, nicht mehr auslangen) jene Verluſte durch Aushebungen aus der Hefe des eigenen Volks zu erſetzen, griffen, als die höchſte Noth drängte, ſogar die Handelsleute ſelbſt zu den Waffen; aber der Krieg iſt ein anderes Spiel, als das Wagen um Gewinn und Verluſt in Handel und Verkehr; die karthagiſchen Alleinhändler hatten Schätze ſammeln können, — ſie gegen das Römerſchwert vertheidigen, konnten ſie nicht.

Merkwürdig übrigens iſt der Zuſammenhang des karthagiſchen Heerweſens mit der Handelspolitik. Damals war die Scheidung zwiſchen Völkern und Völkern weit ſchärfer, als jetzt, kaum ein anderer Berührungspunkt möglich, als der Krieg. Durch das Zuſammenbringen mehrerer entfernter Nationen unter das Banner der Waffenbrüderſchaft gewannen die Karthager Zugang zu den fernſten Ländern, gewöhnten die verſchiedenartigſten Volkſtämme daran, ihr Intereſſe als das gemeinſchaftliche zu betrachten, veranlaßten Bedürfniſſe und zeigten zugleich Weg und Mittel zu deren Befriedigung, machten ſich ſomit dieſen Völkern in mehr als Einer Art nothwendig, und bahnten in ſolcher Weiſe ſich den Weg zur Ausbreitung ihrer Herrſchaft.

Eben ſo mannichfach, als die Zuſammenſetzung des Heers, war natürlich auch die Stellungs- und Fechtart, wie die Bewaffnung der Truppen. Die Söldner brachten die vaterländiſche Taktik mit; des Feldherrn Sache war es, ihnen den für ſie geeigneten Platz in der Schlacht-, Zug- und Lagerordnung anzuweiſen. Wie trefflich Hannibal dieß verſtand, kann beim Polybios nachgeleſen werden, der nebſt Diodor von Sicilien als Hauptſchriftſteller über der Karthager Heerweſen anzuempfehlen iſt. —

d) Bei den Perſern fand eine Heereinrichtung Statt, die ſich, als eines der ſtabilen Elemente des Orients, über welche der Zeitſtrom in Jahrtauſenden nichts vermochte, im heutigen Iran wie im Osmanenreiche faſt unverändert erhalten hat. Dieſe Stabilität verdankt ſie vorzüglich dem Umſtande, daß, während ſie ſelbſt tief in die Statseinrichtungen verflochten war, die Grundlage aller orientaliſchen Statsformen, die Uſurpation, und deren natürliche Deſcendenz, die Despotie, bis jetzt jedem Angriffe der Civiliſation zu Gunſten der Völker Trotz bot, und wahrſcheinlich ſo lange Trotz bieten wird, bis eine Völkerwanderung vom Weſten nach Oſten, (wie jene der Kreuzzüge von der Finſterniß, ſo vom Lichte geleitet), im Geiſte des wahren Chriſtenthums die Segnungen des Wiſſens und der Sitte über Aſien verbreitet.

Von der Geſtaltung des durch Kyros (Koros, Koreſch, Sonnenſohn) eroberten Perſerreichs in einen Stat durch Darius I. (Hyſtaspis, Guſtasp) an, erſcheint das perſiſche Heer als ein wohlgeordnetes Ganzes aus drei Truppenarten beſtehend, aus eigentlichen Linientruppen, Garniſontruppen und den Haustruppen oder Garden der Satrapen.

Digitized by Google

aa) Die Linientruppen, der Mehrzahl nach Reiterei, ſtanden unter eignen, von den Satrapen (Statthaltern) unabhängigen, dem König allein dienſtbaren Befehlshabern, cantonnirten, in feſtgeſtellter und von dem Befehlshaber durch Aushebung ſtets vollzählig erhaltner Stärke, auf dem platten Lande jeder Provinz, empfingen Sold und Verpflegung aus deren Einkünften auf Anweiſung des Satrapen. Ihre jährlichen Muſterungen auf feſtgeſetzten Revueplätzen nahmen entweder der König ſelbſt oder in ſeinem Namen eigens dazu beſtimmte Feldherren ab; bei welcher Gelegenheit der beſſere oder ſchlechtere Zuſtand der Truppen über Belohnung oder Beſtrafung der Anführer ꝛc. entſchied. Nur mit beſonderer Erlaubniß des Königs durfte der Satrap über dieſe Truppen verfügen. Ihre Aushebung geſchah corpsweiſe innerhalb jedes der Militärkantons, in welche, ſcharf geſchieden von den Civilverwaltungs-Provinzen, des großen Reiches Hauptländer eingetheilt waren. Möglichſt genau in der Mitte jener Kantons lagen die obgenannten Revueplätze, nach deren Namen ſie benannt wurden. Als Einheit der Linientruppen in taktiſcher und adminiſtrativer Hinſicht galt das Tauſend (Chiliarchie, Bataillon). Ihr Hauptdienſt im Frieden war Übung, Sicherung der Militär- und Karawanenſtraßen und Beſchirmung der an den Provinzgränzen befindlichen, meiſt feſten Stationspoſten. Aus Xenophon's und Arrian's Berichten, die neben Herodot's Angaben Hauptquellen für die Geſchichte des perſiſchen Kriegsweſens ſiud, geht hervor, daß dieſe Truppen ſehr zahlreich geweſen ſeien.

bb) Die Garniſontruppen, Beſatzungen der Burgen und feſten Städte, meiſt Fußvolk, Veteranen, wohlbeſoldete, zuverläſſige, unter eignen, ſowohl von den Obrigkeiten der Garniſonsorte als von den Befehlshabern der Kantonstruppen unabhängigen Anführern (Phrurarchen, Platzkommandanten), die unmittelbar unter dem Könige ſtanden, nur von ihm eingeſetzt und abgeſetzt werden konnten und, von den jährlichen Muſterungen der Linientruppen befreit, durch ihn ſelbſt, oder vertraute Feldherren beſichtigt wurden. Sie rückten nie ins Feld, hatten dagegen die Pflicht, ihre Garniſonsplätze bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Ganz unabhängig von obigen beiden Truppenarten, den ſo genannten königl. Truppen, waren

cc) die Haustruppen der Satrapen, dem Range und Reichthume ihrer Gebieter nach, mehr oder minder zahlreich, eine Art von Mammelucken, Abenteurer, wie ſie noch jetzt die Gefolge der Paſcha's aufzuweiſen haben, nach Gunſt und Einfluß ſtrebend durch den Schwertdienſt, die treueſten Diener, oft auch die gefährlichſten Nebenbuhler ihrer Herren, nach dem Beiſpiele dieſer dem Könige zugethan oder feindſelig, meiſt Ausländer, in den Zeiten des Verfalls der Perſermonarchie vorzugsweiſe Griechen, aus denen damals häufig auch die Garniſontruppen beſtanden, während Eingeborne die Reihen der Kantonscorps füllten. Daß der König, deſſen Hof das Muſter für die Satrapenhöfe war, die zahlreichſten Haustruppen hatte, war natürlich.

Durch Eroberung gegründet und erſtarkt, war das Perſerreich urſprünglich ein Militärſtat, deſſen Organiſation ausſchließlich auf Waffentüchtigkeit der Einzelnen wie auf die möglichſte Vervollkommnung des Kriegsdienſtes in allen Theilen des Ganzen beruhte. Daher die Eintheilung der ganzen Nation nach dem Decimalſyſtem, die Rangordnung der Befehlshaber nach ihren Militärgraden (Theilung der Gemeinden in Haufen von 10 — 10,000, mit ihren Führern). In dieſer einfachen Scheidung bis zu der Höhe des ſelbſtſtändigen Truppentheils (10,000, Myriarchie, Armeecorps) lag allein die Möglichkeit, die gleichfalls rein militäriſch dislocirten National- oder Linientruppen mit faſt unglaublicher Schnelligkeit in mächtige Heere zu verſammeln. Der Feldherr befand ſich im Mittelpunkte ſeines Kantons; auf den erſten Wink des Königs trugen Eilboten den Befehl an die Myriarchen, und von ihnen aus lief derſelbe herab bis zu den Vorſtehern der Abtheilungen von 10 Mann, die ſofort ihre Mannſchaften in Hunderte, dieſe in Tauſende, dieſe in Zehntauſende oder Corps vereinten und damit dem Muſterplatze zurückten, wo die größern Grundbeſitzer insgeſammt zu Roß, die übrigen zu Fuß erſchienen. Die ſo geſammelten Heere erhielten die ihnen nöthigen leichten Truppen aus der großen Menge von Nomaden, welche theils außer-, theils innerhalb der Gränzen des Perſerreichs umher ſchweiſten, und um Sold, wie um die Erlaubniß zum Raube ſich gern den Heerzügen anſchloſſen, — ihre Feldherren aber aus den Optimaten des eigentlichen Perſervolks (Familie der Achämeniden, Stamm der Poſargaden, nebſt den durch Heirath in beide Getretenen). Verwandte des Königshauſes führten demnach faſt ausſchließlich den Oberbefehl; ward ein Sohn des Königs zum Oberfeldherrn ernannt, ſo galt dieß füe ein Zeichen der Thronfolge[1]).

Wenn aber ſowohl National- als Miethtruppen (letztere überwogen, als die Eroberungen reicher Länder zu Handelsſpeculationen und größerem Grunderwerbe führten) das eigentliche Heer ausmachten, ſo ergingen doch bei großen Heerzügen außerhalb des Reichs allgemeine Aufgebote durch alle demſelben unterworfne Lande, und die Nationen des Oſtens und Weſtens ſtrömten, gerüſtet und geordnet in jedes Landes Weiſe, den Fahnen des großen Königs zu (ſ. Heerzüge des Darius I. und Xerxes). Früher ſchon galt die bei der großen Völkerwanderung aus dem Oſten noch ſichtliche Gewohnheit: im ſteten Vorrücken die Heermacht mit dem wehrhaften Theile der beſiegten Völkerſchaften zu verſtärken, auch bei den Perſern[2]). Merkwürdig erſcheint die Maßregel: auf dem allgemeinen Sammelplatze, meiſt nahe an der zu überſchreitenden Gränze, die aufgebotenen Scharen,

1) ſ. *Herod.* IV, V, VII. 2) ſ. *Herod.* I u. IV.

bis dahin von Führern ihrer Stämme geleitet, in Nationalcorps zu ſondern, und unter die Leitung von Perſern zu ſtellen, welche ſie dem Könige zur Muſterung vorführen und dort das Kommando förmlich empfangen mußten [3]). Solche Heerzüge geleitete natürlich ein faſt zahlloſer Troß; dieſer, wie die ungeheure Kopfzahl überall, machte langwierige Voranſtalten zur Verpflegung nöthig, während die Zuſammenziehung der Maſſen aus ſo entfernten Ländern nicht minder Zeit erforderte. Daß endlich in einem ſo ungeheuern Heerkörper von möglichſt bunter Zuſammenſtellung, Zucht und Gehorſam nicht vorhanden ſeyn, ja das für nachhaltige und entſcheidende Erfolge unerlaßliche Hilfsmittel der Disciplin durch obige Maßregel des Anführerwechſels nur erſchwert, nicht aber erleichtert werden konnte, liegt auf der Hand. Daher die Erfolgloſigkeit der Feldzüge gegen Griechenland und die endliche Zertrümmerung des Perſerreichs durch Alexanders zucht- und kampfgewohnte Scharen. — Das aus den Trümmern nach langen Kämpfen hervorgegangne Partherreichs-Heerweſen, war eine der Zeit und Örtlichkeit angepaßte Fortſetzung des perſiſchen. Zum dritten Mal erſtand es bei den Mongolen. (*Benicken.*)

e) Bei den Hebräern. Das hebräiſche Heer beſtand anfänglich bloß aus Infanterie (רַגְלִים) und eine gewiſſe Abneigung gegen das Halten der Cavalerie und Streitwagen ſpricht ſich nicht nur im moſaiſchen Geſetz, (5 Moſ. 17, 16.), ſondern auch in der Geſchichte der Nation, und in vielen Stellen der prophetiſchen und poetiſchen Schriften aus (Pſ. 20, 6. 33, 17. 147, 10. Jeſ. 2, 7. 31, 1 ff. Hoſ. 1, 7. Mich. 5, 9.). Übrigens erkannte man recht wohl, daß ſie nicht ſelten im Kampfe den Ausſchlag gäben und flüchtete ſich vor dieſer Truppengattung vorzugsweiſe (5 Moſ. 20, 1. Jeſ. 21, 7. K. 31, 1 ff.). Das mit vielen Gebirgen durchſchnittene Terrain in Paläſtina begünſtigte freilich den Gebrauch der Reiter und Streitwagen (רֶכֶב) nicht, aber ſobald der Kriegsſchauplatz über des Vaterlandes Gränzen hinaus verlegt wurde, konnte man ſich von beiden viel Nutzen verſprechen, ja ſie waren dann faſt unentbehrlich, weil die Hauptmacht der Feinde gerade darin beſtand und das bloße Fußvolk der Hebräer ſonſt ihrem heftigen Angriffe bloß geſtellt wurde. Der König Salomo hielt es daher für gerathen, der Volksmeinung zuwider, ſeinem Heere auch Cavalerie, zu deren Garniſon die Städte beſtimmt wurden (1 Kön. 4, 26. 9, 19. 10, 26. vgl. 2 Chron. 1, 14. 9, 25.) und eiſerne, d. h., mit Eiſen beſchlagene Kriegswagen [1]) beizugeben; und ſchon vor ihm hatte Abſalom, als Prinz, ſich Reiter und Streitwagen gehalten, um ſich bei der von ihm intendirten Empörung gegen ſeinen Vater David einen Haltpunkt zu ſchaffen (2 Sam. 15, 1.). Doch nach der Theilung des Reichs ſcheint dieſe Einrichtung, vielleicht weil ſie für das kleine Ländchen nun zu koſtſpielig und man nur auf die eigne Erhaltung, nicht aber auf Eroberungen nach Außen hin bedacht war, wieder aufgegeben zu ſeyn, und das war um ſo natürlicher, da man von Ägypten Hilfsreiterei erhalten konnte (2 Kön. 18, 24. Jeſ. 31, 1 ff. Ezech. 17, 15.). Doch der thätige Joſaphat hielt ſich wohl ſelbſt Cavalerie (1 Kön. 22, 4.); von den Königen Israels, welche ſo oft mit Syrien in Krieg verwickelt wurden, iſt es ebenfalls wahrſcheinlich. Schon die kanaanitiſchen Stämme, welche von den Hebräern Paläſtina inne hatten, beſaßen Reiterei und Streitwagen (Joſ. 11, 4. 6. 9.), die ſyriſchen Könige, als Benhadad und ſeine Nachfolger, bedienten ſich derſelben in ihren Kriegen gegen die Hebräer. (1 Kön. 20, 1 ff. 25. 2 Kön. 6, 14 ff. 7, 7.), aber den meiſten Werth legte Ägypten darauf (Jeſ. 31, 1 ff. Jerem. 46, 4 ff.).

Nach dem Auszuge aus Ägypten und ſchon bei demſelben iſt die Verfaſſung des hebräiſchen Volkes durchaus militäriſch. Alles war Soldat, was die Waffen führen konnte. Das Geſetz beſtimmte nachher das 20ſte Lebensjahr für den Anfang der Militärpflichtigkeit (4 Moſ. 1, 3. 26, 2. vgl. 2 Chron. 25, 5.); nach Joſephus [2]) ſoll Moſes das Heer aus der Mannſchaft vom 20ſten bis 50ſten Jahre gebildet haben. Befreit vom Kriegsdienſte war nach 5 Moſ. 20, 5—8., wer ein Haus gebauet und es noch nicht bezogen hatte; einen Weinberg oder Olivengarten [3]) gepflanzt, ohne noch Früchte davon erhalten zu haben, d. i. in den erſten 5 Jahren nach der Anpflanzung; wer ſich verlobt, aber die Ehe noch nicht vollzogen, oder noch kein volles Jahr verheirathet war; auch ſollten diejenigen zurückgelaſſen werden, welche ſich auf geſchehene Anfrage für verzagt erklärten. Daß von Allen dieſen in der Regel keine großen Heldenthaten zu erwarten waren, iſt unſtreitig der Grund dieſes Privilegium [4]). So lange jeder waffenfähige Hebräer Soldat war und bei eintretendem Kriege ſeine gewöhnliche Beſchäftigung verlaſſen mußte, erging bei einbrechendem Kriege ein allgemeines Aufgebot, um dieſe Landwehr zuſammen zu bringen. Fiel der Feind plötzlich ins Land, ſo ſandte man Boten aus (Richt. 6, 35. 7, 23. 12, 1 ff. 19, 29 ff. 1 Sam. 11, 7 ff. 2 Sam. 20, 4.), oder ſuchte durch Trompetenſchall (Richt. 3, 27. Ezech. 7, 14.) und durch Errichtung eines Paniers oder einer Signalſtange (נֵס) auf den Bergen, welche, wie die Telegraphen der neuern Zeit, die Kunde von Ort zu Ort brachte (Jeſ. 5, 26. 11, 12. 18, 3.), die Seinigen zuſammen zu bringen [5]). Sahe man dagegen aus den obwaltenden Verhältniſſen, daß ein Krieg bevorſtehe, ſo wurde die nöthige Truppenzahl ausgehoben nach den einzelnen Stämmen (2 Moſ. 17, 9 ff. 4 Moſ. 31, 3 ff. Richt. 20, 10. 1 Sam. 13, 2.).

3) ſ. *Herod.* VII.

1) Vergl. *Wichmannshausen* de curribus bellicis in Oriente usitatis, Viteb. 1722. 4.

2) Antiquitt. Jud. III, 12. §. 4.

3) Das hebräiſche כֶּרֶם heißt allerdings gewöhnlich Weinberg, aber ſteht auch von jeder andern edeln Pflanzung.

4) Vergl. auch Jahn's bibl. Archäologie. 2r Th. 2r Bd. §. 214. S. 393.

5) Auch hierin iſt ſich der Orient gleich geblieben: die Araber bringen durch ein ſolches Rufen von den Bergſpitzen, was von Ort zu Ort wiederholt wird, ihre Mannen noch heut' zu Tage zuſammen, man vergl. *Volney's* voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 68.

Digitized by Google

Die Werbung und Muſterung geſchahe durch einen Offizier (סֹפֵר, etwa Muſtergeneral), wenigſtens in der Zeit, wo die Statseinrichtungen einen geregelten Gang nahmen (5 Moſ. 20, 5. 8. 9. 2 Kön. 25, 19. vgl. 2 Chron. 26, 11. Jeſ. 33, 18. Jer. 37, 15. 52, 25.); zuweilen kommt daneben noch ein andrer Beamter vor (2 Chron. 26, 11.), Namens שֹׁטֵר; welcher aber ein Civilbeamter zu ſeyn ſcheint. 1 Makk. 5, 42. werden γραμματεῖς τοῦ λαοῦ angeführt, durch welche die Aushebung bewirkt wird. Die Conſcribirten wurden, wenn es die Zeit verſtattete, wahrſcheinlich etwas geübt, wenigſtens ſcheint 1 Chron. 5, 18. darauf zu führen. Die Truppen wurden nach den Waffen, deren ſie ſich bedienten, in Scharen (גְּדוּדִים) vertheilt; die Reiterei beſtand für ſich (1 Kön. 10, 26.). Übrigens befolgte man das Decimalſyſtem; es gab, um neuere Namen zu gebrauchen, Kompagnien von 50, Regimenter von 100, Brigaden von 1000 und Diviſionen von 10,000 Mann, jede mit beſondern Anführern (Richt. 20, 10. 1 Sam. 8, 12. 18, 13. 2 Sam. 18, 1. 2 Kön. 1, 9. 11, 4. 2 Chron. 25, 5.); im makkabäiſchen Zeitalter hatte man auch Züge von 10 Mann mit einem Anführer (1 Makk. 3, 55.). Noch größere Abtheilungen (Armeecorps) zu 24,000 Mann ſind 1 Chron. 27, 1 ff. angeführt; der ungemeſſenen Zahlen in 2 Chron. 17, 14 ff. nicht zu gedenken. Den Generalſtab des Obergenerals bildeten die Befehlshaber der Chiliaden und Centurien; er hatte in wichtigen Fällen ſeinen Rath zu ertheilen (1 Chron. 13, 1 ff.). Eine beſondre Uniform hatte die hebräiſche Landwehr nicht, wie denn überhaupt der Orient darauf nicht hält, ſondern das Kleid war beliebig; ſo trug man beſonders gern ſcharlachroth (Nah. 2, 4.)[6]; für die Beköſtigung mußte Anfangs jeder ſelbſt Sorge tragen (Joſ. 1, 11. Richt. 7, 8.), doch ſpäter wurden Commiſſäre angeſtellt, welche den Proviant herbei ſchaffen mußten (Richt. 20, 10.), auch Magazine errichtet (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 32, 28.). Die hebräiſchen Könige führten ſehr oft das Kommando in eigener Perſon; ſie und die Feldherren hatten eine Art Adjutanten, bei den Hebräern Waffenträger (נֹשֵׂא כֵלִים) genannt, deren Pflicht es war, das Leben ihres Gebieters ſelbſt mit dem Verluſte des eignen zu ſchützen (1 Sam. 31, 4 ff.). Die einzelnen Truppenabtheilungen hatten ihre Fahnen (דֶּגֶל). Schon auf dem Zuge durch die arabiſche Wüſte werden ſie erwähnt; je drei Stämme hatten nämlich eine Fahne gemeinſchaftlich (4 Moſ. 1, 52. 2, 2 ff.). Über die Beſchaffenheit derſelben haben die Rabbinen viel gefabelt[7]). Die Waffenarten der Hebräer ſind im Allgemeinen dieſelben, welche wir auch bei andern Völkern des Alterthums antreffen, nur läßt ſich über die Geſtalt und Materie derſelben nicht immer etwas Gewiſſes beſtimmen. Die Soldaten erhielten ſie wahrſcheinlich vom Könige; wenigſtens finden wir, daß Uſia, der Verbeſſerer des hebräiſchen Kriegsweſens Schilde, Helme, Panzer u. ſ. w. verfertigen und in Zeughäuſern aufbewahren ließ (2 Chron. 26, 14.). Die Stärke der hebräiſchen Armee wird gewiß ſehr oft im A. T. zu hoch angegeben ſ. den Art. Hebräer (2te Sect. 3ter Bd. S. 305 fgg.), wenn man auch in Anſchlag bringt, daß bei Aufgeboten in Maſſe eine ziemlich große Truppenmenge zuſammen kommen mußte; die Zahlen ſind wohl weniger corrumpirt, wie man geglaubt hat, ſondern es rührt dieß von der mythiſchen Geſtalt der hiſtoriſchen Schriften her. Vergl. den Art. hebräische Literatur (2te Sect. 3ter Bd. S. 337 fgg., vorzüglich S. 343. 44).

Den Anfang eines ſtehenden Heeres machte der König Saul durch ſeine Leibgarde, welche 3000 Mann ſtark war und unter einem eignen Befehlshaber ſtand (1 Sam. 13, 2. 24, 3.). David ahmte ihn darin nach; die ſo genannten Krethi und Plethi ſind ſeine Leibwache (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Kön. 1, 38.). Auch ſein Sohn Abſalom als präſumtiver Thronfolger hielt ſich eine ſolche und unter den nachfolgenden Königen wurde darin keine Änderung gemacht. Wenigſtens erhält ſich Athalja nach 2 Kön. 11. hauptſächlich durch ihre ſtarke Garde. Wenn man den Nachrichten 1 Chron. 27, 1 ff. Glauben beimeſſen darf, ſo vermehrte David nicht nur das kleine Corps der Landmiliz, ſondern ſchuf auch ein eigentliches Nationalheer, deſſen zwölfter Theil (angeblich 24,000 Mann) immer ſchlagfertig daſtand. Die Armee zerfiel in 12 Corps, von denen jedes nach der Reihe einen Monat lang unter den Waffen war. Joſaphat, Amazia, Uſia haben ein förmlich diſciplinirtes Heer (2 Chron. 17, 12 ff. 25, 5. 26, 11 ff.), doch iſt nicht deutlich, ob es nicht im Frieden bis auf die Beſatzungen der Feſtungen und die Leibwache entlaſſen wurde. Worin der Sold der Truppen beſtand, wird nirgends geſagt; aus 2 Sam. 4, 6. folgert man gewöhnlich, daß er in Naturalien beſtanden haben möge, aber es liegt dieß nicht nothwendig in den Worten[8]). Ausländer waren zwar nicht ausgeſchloſſen vom hebräiſchen Heere, der König Amazia nahm ſogar ein Corps Truppen aus dem Reiche Israel in Sold (2 Chron. 25, 6.), allein es wird dieß auch vom Geſchichtſchreiber gemißbilligt (V. 7. 8.) und auf jeden Fall waren es doch Hebräer, wenn auch abtrünnige. Die makkabäiſchen Fürſten gaben dem Kriegsweſen einen neuen Schwung. Der Fürſt Simon hatte ein ſtehendes Heer und beſoldete es aus ſeiner Privatkaſſe (1 Moſ. 14, 32.) und

6) Wie die Spartaner nach *Aelian.* Var. Hist. VI, 6. Vergl. auch *Val. Max.* II, 6. 7) Der Stamm Juda mit Iſaſchar und Sebulon ſollen einen Löwen, Ruben mit Simeon und Gad einen Menſchen, Ephraim mit Manaſſe und Benjamin einen Stier und Dan mit Aſcher und Naphtali Cherubs in den Fahnentüchern gehabt haben. Dieſe Beſtimmungen leitete man wahrſcheinlich aus 1 Moſ. 49, 3. 9. 17 und 22. ab; man hat vermuthet, daß Apok. 4, 7. eine Art von Anſpielung darauf ſeyn möchte. Faber (Beobachtungen über den Orient 2r Th. S. 448) denkt ſich unter dieſen Stammfahnen brennende Pechkeſſel auf Stangen, welche aber am Tage gar nichts genützt haben würden; übrigens ermangelt die Annahme alles Beweiſes. 8) Die Meuchelmörder des Isboſeth kommen in ſein Haus unter dem Vorwande Weizen zu holen; es heißt aber nicht, daß darin ihr Sold beſtanden habe und es iſt alſo möglich, daß ſie dieſen Weizen aus andern Gründen zu holen hatten.

Digitized by Google

Johannes Hyrkanus hielt ſich ein ſtehendes Corps von Ausländern [9]), welches in der Folge beibehalten wurde. Dagegen traten auch Juden zuweilen in fremde Kriegsdienſte (1 Makk. 10, 36.). Der Idumäer Herodes d. G. hatte in ſeiner Armee ſehr viele Ausländer, als Thrakier, ſelbſt Teutſche und Galater [10]). Während der römiſchen Oberherrſchaft waren römiſche Truppen in Paläſtina, um Ordnung zu erhalten, und hatten in Jeruſalem und den übrigen bedeutenden Städten ihre Garniſon; zu ihnen gehören meiſtens die Chiliarchen und Centurionen, von welchen das N. T. zuweilen redet. Hiemit muß man die levitiſche Polizeiwache nicht verwechſeln, welche im Tempel gebraucht wurde (Luk. 22, 4. 52. Apoſtg. 1, 1. 5, 24.). (*A. G. Hoffmann.*)

f) **Bei den Germanen.** Teutſche Waffen haben Roms Weltherrſchaft gebrochen, das Alterthum geſchloſſen und das Mittelalter heraufgeführt. Ihrem Heerweſen gebührt hier billig ein Platz.

In der Urverfaſſung der Germanenſtämme war der Grundzug, ja die Bedingung des Lebens der Einzelnen wie der Gemeinden, Freiheit; als Zeichen dieſer galten die Waffen. Der Jüngling empfing ſie feierlich im Angeſichte der Volksgemeinde, und dieß Wehrhaftmachen, bei einigen Stämmen im 19ten, bei andern ſchon im 13ten Lebensjahr üblich, verpflichtete zum Wehrbann (Heermannei, auch Allmannei?), in welchem alle freigeborne Wehrhafte, geführt vom Herzoge, ihm und den mitziehenden Prieſtern in Jeglichem gehorſam, zu des Landes Vertheidigung, auf eigne Koſten und mit eigner Wehr ſtreiten mußten. Der Wehrbann war nach Geſchlechten und Gauen geordnet, ſo daß Verwandte und Stammgenoſſen ſtets neben einander fochten, theils um zu wechſelſeitiger Hilfleiſtung zu ſpornen, theils um das, was als jugendliches Waffenſpiel an gemeinſamer Ringſtatt geübt war, in gleicher Gemeinſchaft ernſtlich zu erproben. Die Wehrbannspflicht hörte mit der Landesgefahr auf; jeder trat in ſein früheres Verhältniß zurück. Um indeß in Ruhezeiten der Jugend frühgeweckte, oft unbändige Kraft zu zügeln, ſie abzuhärten und ruhig zu machen unter den Waffen und durch öfteres Beſtehen der Kriegsgefahr, auch wohl um dem arbeitſcheuen Volk das Ernähren der Maſſe zu erleichtern, regten die Prieſter, in deren Händen, durch der Gottheit Mund, die Zügel des öffentlichen Lebens waren, von Zeit zu Zeit auf zum Zuſammentreten und Ausziehen in Kampf und Streit unter der Führung irgend eines bewährten Edlen. Eine ſolche vereinte Schar verpflichtete ſich dann ihrem Anführer gegen Sold und Unterhalt zu unverbrüchlichem Gehorſam für den bevorſtehenden Zug, und durch dieß Heraustreten aus allen beſtehenden Verhältniſſen entſtanden die Geleite oder Gefolge, des Lehnweſens Anfänge; zugleich bildete ſich ein eigenthümlicher Kriegergeiſt nebſt den Begriffen von Dienſtehre und Dienſtlohn. Im Laufe ſolcher Streifzüge wurden die Geleite natürlich den gleichgeſinnten Führern, die ſich allein durch Tapferkeit, Einſicht und Freigebigkeit ihrer verſichern konnten, eben ſo zugethan, als ſie ſich unter einander verbündeten. Daher das gleich feſte Zuſammenhalten der Geleite auch nach der Heimkehr, beſonders als das ſtete Fechten wider die Römer ihren Anführern hinreichende Mittel zu fortwährender Beſoldung gewährte, wo ſie dann neben dem Wehrbanne als eigne Scharen dienten, vorzüglich an der Donaugränze als Markmanneie (Gränzwahrer). Dort, Anfangs dem Wehrbanne unentbehrlich, wurden ſie demſelben bald furchtbar. Beiſpiel: die Kriege zwiſchen dem Marbod (Marktbote, Gränzhüter) und dem Hermann (Herzoge, Heerfürſt des Wehrbannes).

Die Heerſtellung zum Gefecht war keilförmig, gedeckt von Reihen leichten Fußvolkes mit Reitern untermiſcht. Die Mehrzahl der Teutſchen focht zu Fuß; doch dienten einzelne Stämme (Tencterer, Uſipeter, Alanen) vorzugsweiſe zu Roß. Als der kriegstüchtigſten gedenkt die Geſchichte der Catten und Cherusker; auch die Sueven (Wanderkrieger) trugen ihren Waffenruhm durch alle Gauen des Vaterlandes.

Als echtteutſche Waffe gilt der leichte Wurfſpieß (Frame), der gewichtige Speer mit doppelter Spitze und das zweihändige Schlachtſchwert.

Später lernten die Teutſchen andre Kriegskunſt, Bewaffnung, Lagerung von ihren Soldherren, den Römern; die alte Ungebundenheit indeß erhielt ſich, bis der großen Völkerwanderung Beginn neue Verhältniſſe, das Feſtſetzen in Eroberungen, das Erhalten des Erworbenen, hervorbrachte. Damals nahmen die Sieger jene Zucht, die aus den entarteten Legionen gleichſam floh, nachdem ſie die Welt erobert hatte, in ihre Reihen auf, als Erſatz für die vor dem Streben nach Statsordnung und Verfaſſung verſchwindende Freiheit der Einzelnen.

B. Heer im Mittelalter (d. h. von 476 bis 1517 vor Chr., Takt. und Geſchichte).

a) **Bei den Teutſchen.** Ihnen gebührt als erſten und letzten Bewegern des tauſendjährigen Mittelalters die erſte Stelle. Seit manche Provinz des Römerreichs von ihnen im erſten Anlauf gewonnen war, wurden zur Behauptung des Errungenen oft Verbindungen mehrerer teutſcher Stämme unter gemeinſchaftlichen Häuptern, in Folge dieſer eine dauernde Heerverfaſſung nothwendig. Hiemit entſtand ein neuer Zeitabſchnitt in der Geſchichte des Kriegsweſens überhaupt. Die Herzoge und Fürſten, mit ihren Gefolgen meiſt Haupturſache glücklicher Erwerbungen, ſtets die thätigſten Theilnehmer an den Kriegen, erhielten größern Theil am Landgewinn, als billig; ihre Gewalt wurde auch im Frieden noch geduldet, der, an ſich ſelten vorhanden, immer nur von kurzer Dauer und voll Beſorgniß vor neuer Kriegsgefahr war. Dadurch kam die Macht in beiderlei Verhältniſſen in die Hände eines Einzigen, des Königs. Dieſer erhob und ſtärkte nun ſein Gefolge, zog durch Verleihung von Gütern auf Widerruf, durch Ehrenrechte und Ämter viele Freie an ſich, die ihm zu beſonderer Treue als Vaſſen pflichtig wurden, auf ſein

9) *Joseph.* Antiquitt. Jud. XIII, 8. §. 4. 10) a. a. O. XVII, 8. §. 3.

Digitized by Google

Gebot in den Krieg für ihn zogen, überhaupt ſeine Haustruppen bildeten. Mehrere dieſer Vaſſen, die, an eignen Erbgütern reich, nur für Ehrenrechte dem König Unterthänigkeit leiſteten, verfuhren mit ihren Erbgütern wie das Statsoberhaupt, verliehen ſelbige an ärmere Freie, *Vaſallen*, die nun ihrer Seits die eignen Erbgüter armen Freien, *Vaſallinen*, zu Lehn gaben. Dieſe Gliederung nach gleichen Rechten und Pflichten bildete zahlreiche, theils auf Ausdehnung der Macht, theils auf Verringerung der Abhängigkeit gerichtete, Verbindungen im State. Das allgemeine Streben aber ging auf Erwerbung von Erbgut als das Mittel um Vaſallen und Vaſallinen zu erhalten. Dieß gelang den Vaſſen, mit Hilfe ihrer gleichfalls dabei intereſſirten Lehnsleute, bald ſo vollſtändig, daß der König, von ihnen bekriegt, ſeine Verleihungen ihnen erblich zugeſtehen mußte. Im Verein mit der aus dem alten Germanenthum ins Mittelalter herüber gekommenen *Blutrache*, ward jene Oppoſition der Ariſtokratie gegen den Thron die Urſache des Fehdeweſens, das oft dem Könige beſchwerlich, meiſt den Großen zur Vermehrung ihrer Macht erſprießlich ward. Als nun gar die Könige perſönlich ſchwach, der Nation verächtlich, der Hilfe ihrer Vaſſen bedürftig wurden, erhoben ſich, durch kecke Perſönlichkeit, die *Hausmaier* (majores domus), gewannen den Heerbefehl, bildeten des Königs Gefolge in ein ſolches aus, errangen durch Kriegsthaten die Ehrfurcht des Volks, endlich den Thron ſelbſt, und mit der Dynaſtie der Karolinger begann eine gänzliche Umwandelung des Heerweſens. Zuerſt wurde mit den Verleihungen die Verpflichtung zum Heerdienſte verbunden, dann die Verbindlichkeit zur Heerfahrt nach dem Vermögen geordnet, ſo daß Vaſſen, Vaſallen und Vaſallinen von ihren Erbgütern und Lehnsbeſitzungen zuſammen genommen, nach feſtgeſetztem Maße ihren Beitrag zu den Heerfahrten ſtellen mußten. Dieß gab der Heerverfaſſung die Richtung zu dem ſpätern Entſtehen eines eignen Kriegsſtandes im Volke, dem das Waffen-, Kampf- und Fehderecht allein zuſtand, der ſich aber, da — wie bei den Römern zur Zeit der Republik — das Vermögen als Maßſtab galt, in Reiche und Arme (Reiter und Fußvolk) ſcharf trennte, dadurch den Reiterdienſt mit Adel und Vaſallenſchaft gleichnamig, alſo auch gleich geehrt machte. Zur Einübung der ſo pflichtig gemachten Truppen dienten die Aufſtellungen von Heerhauſen unter *Markgrafen* ringsum an den Gränzen des weiten Reichs. Mit dem Sinken der Karolinger kam die Kriegsgewalt ſtets mehr in die Hände der Vaſſen und Vaſallen, die ſich bald, als der Ungern und Slaven Reiterhorden Teutſchland überzogen, und mehr als je Reiterdienſt und Reiterkunſt nöthig wurden, förmlich in eine Kriegerkaſte ausbildeten, deren höchſte Würde der *Ritterſtand* ward: ein Orden, auf Kriegsgenoſſenſchaft gegründet, mit *Geſetzen* und *Ordnungen* (adelige, ritterliche Geburt und Abſtammung, Turniere, Geſchlechtsregiſter, Wappen), *Graden* (Bube, Knappe, Ritter), ſtreng abgeſchloſſen in ſich ſelbſt, ein Stat im State, begabt mit dem Alleinrechte der Fehden, wodurch die Idee des großen Kriegs zwar unterging, doch das Vaterland ſich mit Burgen und Feſten überdeckte, an deren Mauern die Kraft der Ungern und Mongolen brach. In den Kreuzzügen erſt lernten kriegstüchtige Fürſten wieder größere Heermaſſen lenken, und die Nichtigkeit des Fehdeunfugs einſehn, der ohne Reſultate hervorzubringen, eine Menge von Kräften zerſplitterte, jedoch, als mit der Lehnskriegsverfaſſung eng verbunden, durch einſeitige Beſtrebungen nicht zu tilgen war. Deßhalb Verbindung der Fürſten erſt gegen die Städte, dann mit ſelbigen, wohin, bei der Unſicherheit des Eigenthums und der Ruhe durch die Händel und Beute ſuchende Ritterſchaft, Freie, ſelbſt Adelige mit ihren Leuten ſich gezogen, kriegeriſchen Sinn und Waffenkunde gebracht, unter ihren Schutz Betriebſamkeit und Handel genommen, dem Landadel Trotz geboten hatten, und ſpäter, als zur Zeit des großen Zwiſchenreichs das Fauſtrecht allein im Vaterland herrſchte, zum Schirm ihres Eigenthums und Erwerbs in Bündniſſe gegen ungerechten Angriff zuſammentraten. Hieraus gingen ſtehende Beſatzungen, Söldner zu Fuß und Roß zur Vertheidigung der Mauern und zu Streifzügen hervor, indeß die betriebſamen Bürger nur bei allgemeiner Stadtgefahr ſich waffneten. Da die Mauern mit Reiterei nicht zu erſtürmen waren, mußte der feindliche Landadel auch Fußvolk errichten; die Fehden wurden zu Feldzügen, die Lehnshaufen zu Soldſcharen, als bei dem Römerzuge weder die Zahl noch der Wille der Vaſallen ausreichte, die Kaiſer lieber die Milizen der Landſtädte von den Fürſten annahmen als die Lehnscontingente, die Fürſten nur mit Hilfe jener den Reichsſtädtern die Wage halten konnten. Als der Erfolg die Unhaltbarkeit der Lehnsheerverfaſſung bewährte, der Kaiſer Kriege gegen die italiſchen Städte, die der Fürſten wider die Teutſchen ſich in die Länge zogen, bedurften beide ſolcher Truppen, die ihnen vertragsmäßig längeren Dienſt leiſteten als die Vaſallen. Es entſtanden Soldheere, auf längere oder kürzere Zeit geworben, mit einem Kerne von armem, kriegsbedürftigem Adel, der Monatsſold nahm und für Rechnung des Soldherrn warb. Folgen davon waren: Entſtehung von Horden und Banden, die ein Kriegshandwerk trieben; Heerdienſt um Geld; Herabſteigen des Adels zum Sold- und Fußdienſt; Abenteurerei, Stegreifritterſchaft; aus Allem dieſem: Verfall der Adels- und Ritterwürde.

Die Umwandelung des Heerweſens ward vollſtändig durch die Siege der Schweizer zu Fuß über die ſchwer gepanzerten Scharen Öſtreichs. Mit ihnen ſank der Glaube an die Unüberwindlichkeit der Ritter; man ahmte überall der Schweizer Bewaffnung nach, oder nahm ſie, die Unadeligen, in Sold. Entſcheidender noch wirkte der Huſſitenkrieg. Allzeit gerüſtet und kampffertig, deckten dieſe, deren Hauptmacht im Fußvolke beſtand, durch Wagenburgen ihre an der Reiterei unzugänglichen Plätzen geſchlagene Lager. Die Nothwendigkeit mit gleichen Waffen und gleicher Ausdauer zu kämpfen, ward zum Geſetz, ſeit Iſtambol von den Moslemen erobert, Karl der Kühne gefallen, Frankreich unter

Digitized by Google

einem Haupte vereinigt und Öſtreichs Rival war. Von da an ſank des Adels innere Kraft mit dem Verſchwinden der Fehden, erlahmte der Städte Kriegsgeiſt am Frieden, blieb nur die Fürſtenmacht gewaltig. Endlich nahm zu Anfange des 16ten Jahrh. der Gebrauch des Feuergeſchützes den Rittern ihren letzten Werth. Als Harniſche, Helme und Schilde vor dem neuen Geſchoß nicht mehr ſchirmten, die perſönliche Tapferkeit nicht mehr entſchied, warf man die ſchweren Schirmwaffen weg, und die Ritter traten als Offiziere in die Reihen der Soldaten.

So mußte der Adel ſinken, und das Ritterweſen ganz untergehn. Das Soldweſen war ausgebildet, der Ritterdienſt entbehrlich. Die neue Zeit ſah bei ihrem Eintritte in ganz Europa geworbne und beſoldete, den Landesherren zu vertragsgemäßem Dienſte verpflichtete Truppen, das Heer als Werkzeug in den Händen deſſen, der zahlte, losgeriſſen vom Stat, der zur Maſchine für die Unterhaltung der Kriegsmacht hinabgeſunken war.

b) Bei den Byzantinern. Die Verlegung des Kaiſerſitzes nach Byzanz beweiſet, wie richtig Konſtantin erkannt hatte, was dem Heerweſen der Römer ſeiner Zeit Noth war. Sein Kriegsreglement für die Gränzlegionen an der Donau, ſeine umfaſſenden Befeſtigungsanſtalten an deren rechtem Ufer, mehr noch Julians Bemühungen um das Heerweſen, endlich Valentinians I., Gratians, Valentinians II., und des letzten Weltherrſchers Theodoſius I. Anſtrengungen zeugen für den ernſten Willen der Kaiſer, dem im Weſten unaufhaltſam ſinkenden Römerreich im Oſten ein neues Daſeyn zu ſichern. Auch geſtaltete ſich, als nach Theodoſius Tode die Trennung des Oſten vom Weſten eintrat, in Byzanz wirklich Neues, doch leider auf wankendem Grunde und in unreinem Geiſte.

Das Heerweſen, von Konſtantin I. mit allen Römerformen von Weſten in den Oſten verpflanzt, erlitt, meiſt durch die vielen Kämpfe zum Theil mit neuen Völkern, große Veränderungen. Das Kunſtſyſtem dauerte fort; man errichtete, verwaltete, übte und ſchlug nach den bereits zahlreichen Lehrbüchern. Der Unterſchied zwiſchen Garden und Feldtruppen ward ſtets merklicher und Urſache zu vielen Spaltungen. Jene (obsequium, ὀψίκιον), waren prachtvoll gerüſtet, ausgeſucht, privilegirt, ſelten im Felde thätig; unter ihnen hatten die Trabanten den höchſten Rang und den Dienſt zunächſt dem Monarchen. Ein Kantonſyſtem entſtand; in 17 Themata war das Reich getheilt, jedes lieferte eine eigne Truppengattung, z. B. das 4te Thema die Garden, das 8te, 7te und 12te die Reiterei, das 14te, 15te, 16te und 17te die Seetruppen, das 5te den Troß, das 6ſte die Feldbäcker, die übrigen das Fußvolk. Bei allgemeiner, doch abkäuflicher Dienſtpflichtigkeit, waren arabiſche und perſiſche Söldner zu Roß, gothiſche zu Fuß, meiſt unter griechiſchen Führern, häufig, allenthalben Einübung nach Lehrbüchern, die das ganze Gebiet der Taktik und Strategie, den kleinen Krieg, den Belagerungskrieg, das Spionenſyſtem umfaßten, aber voll Spielereien in Form und Weſen.

Der Name Legion war mit der Sache verſchwunden; die Schlachtordnung der Heere zerfiel in Meren (Brigaden), jetzt dieſer in 3 Mören (Regimenter), dieſe wieder in Tagmata (Bataillone, Schwadrone) von ungleicher Zahl und Stärke, dieſe in Hekatontarchien (Compagnien), dieſe in Decurien (Sektionen), dieſe endlich in Contubernien (Rotten). Der Stratege befehligte das Heer, der Hypoſtratege unter ihm im Treffen, der Merarch ſtand einer Brigade, der Mörarch einem Regimente, der Comes einem Bataillone vor. Unter den Hekatontarchen hieß der älteſte Ilarch; mit ihnen und den Mandatoren (Adjudanten) und Bandophoren (Fähnrichen) ſchloß die Reihe der Offiziere.

Bei oft übertriebener Strenge fehlte dennoch die Kriegszucht. Die Soldaten hatten einen eignen Gerichtsſtand, mußten allen nicht kriegeriſchen Gewerben entſagen, bekamen aber ſelten ihren Sold regelmäßig. Die Geiſtlichkeit, dort, wie allenthalben ſich einmiſchend, verbot als heidniſch die Triumphzüge. Die Bekleidung war glänzend, doch zweckwidrig; die Befehlwörter wechſelten oft; Fußvolk und Reiter wurden kunſtmäßig benannt, jeder Dienſt, jede Waffengattung hatte eigenthümliche Namen. Curſoren und Defenſoren plänkelten, Deputati folgten dem Heer zum Aufheben der Verwundeten, Anteceſſoren und Manſoren ſteckten Lager ab und beſorgten die Kriegsbauten; das Corps der Skultatoren (Spione) war wichtig. Plagiophylaken und Hyperkeraſten ſchirmten die Flanken und überflügelten des Feindes Stellung. Das Fußvolk war auf 8, die Reiterei auf 4 Glieder geſtellt.

Zahlloſen Befehlshabern half Gunſt, Einfluß, ſchönes Äußere und die Kunſt zu prahlen vorwärts; beſcheidnes Verdienſt galt wenig, ſelbſt Beliſarius und Narſes konnten der Kabale nicht entgehn. Treffliche Waffen, ſogar das griechiſche Feuer lieferte Konſtantinopel, tief erdacht war Juſtinians des I. Kordonſyſtem an des Reiches Nordgränze; doch ſchon zur Zeit der makedoniſchen Herrſcher (bis 1057) ging das Heerweſen dem Untergange unaufhaltſam entgegen. Die Bewaffnung war geblieben, doch das Paradeweſen geſteigert, die Waffenübung für den Krieg vernachläſſigt, das Spionſyſtem dagegen ſehr ausgebildet. Abenteurer aus allen Landen bildeten den Kern, die Garden (Teutſche, Kelten, Briten) den Hauptheil des Heers. Normannen, unter dem Namen Wäringer, gewaltige Streitartſchwinger aber nicht minder tüchtige Zecher, dienten den Kaiſern als Leibwache. Noch ſtand indeß die alte beſſere Form der Taktik und Verwaltung da, doch ſchon unter den Komnenen (v. 1057 — 1185), wurde auch dieſe zertrümmert, des Reiches Wohl auf die Schwertſpitze geſtellt, der betriebſame Unterthan des Söldners Sklave und Ernährer. So fanden die Kreuzfahrer leichte Beute; ſie endeten den ſteten Thronſtreit der Angelus durch die Eroberung von Konſtantinopel, theilten, was Selbſchuken und Bulgaren vom Reich übrig gelaſſen. Das lateiniſche Kaiſerthum entſtand (v. 1204 — 1261).

Digitized by Google

Das Heerweſen wurde ſofort nach abendländiſchen Lehnsbegriffen umgeſtaltet, obgleich es an Elementen dazu, und bei den allſeitigen Angriffen der Nachbarn an Zeit zum Organiſiren fehlte. Man führte das Ritterweſen mit ſeinem ganzen Anhange förmlich ein, und nahm den Griechen Grundbeſitz und Waffenrecht zu Gunſten der herzuſtrömenden Ritter und Pilger. Die noch gebliebenen Reſte der Heerführungskunſt löſ'ten ſich völlig auf, während, bei dem feindſeligen Gegenwirken der griechiſch gebliebenen Reiche Nikäa und Trapezunt und den fortwährenden Kämpfen mit den Bulgaren, eigne Hilfe unmöglich ward, das Abendland weder helfen konnte noch wollte. Vergebens verbanden die Franken in Byzanz ſich mit den heidniſchen Komanen und den Bekennern des Jſlam.

Der Heersmacht Kern lag in den Lehnleuten, die weder Geiſt hatten, noch Willen, noch Kraft. Die ſchwer gewaffneten Franken konnten gegen der Feinde Kühnheit und Leichtigkeit das Feld nicht halten; Banden von Freibeutern, durch Zügelloſigkeit und Raubſinn zuſammen geführt, dienten den Meiſtbietenden, und betrieben nebenbei den Krieg auf eigne Hand; ſelbſt Frankenrittern gefiel des Feindes Sold beſſer als der Ehrenkampf in Armuth. Mit ſolcher Banden Hilfe warf Michael Paläologos, Kaiſer von Nikäa, das Latinerreich (1261) über den Hauſen und ſtellte das byzantiniſche Kaiſerthum wieder her.

Der Paläologen Streben nach dem Beſſern war fruchtlos, denn die rohe Hand der Franken hatte den Reſt tauglicher Kriegselemente zerſtört. Sie bildeten ein Heer, aber es verſank ſofort in Üppigkeit und Entnervung. Käuflich war Alles: Ehre und Dienſt, Feldherr und Streiter. Ausländer, cataloniſche und italiſche Abenteurer, Türken und Tataren wurden die Vertheidiger des Reichs; die Normannen verſchwanden, als an des Reichthums Stelle der Mangel trat; ſtatt leichter Truppen lieferten Raubgeſindel der Peloponnes und die Inſeln. Auch Heerführer gab das Inland nicht mehr; italiſche und fränkiſche Ritter ſtanden an der Truppen Spitze. Sogar die Bewaffnung kam aus dem Abendlande oder von den Türken, das griechiſche Feuer hatte ſeine Wirkſamkeit durch den allmälig aufkommenden Gebrauch des Feuergewehres verloren.

Unter ſolchen Verhältniſſen bedurfte es nur eines ernſten Willens von Seiten der fanatiſch aufgeregten, nach dem altperſiſchen Heerſyſteme in Maſſen organiſirten, mit Saladins Waffenkunſt und arabiſcher Gewandtheit ausgeſtatteten Osmanen, um dem Schattenreich und mit ihm dem ausgearteten Heerweſen ein Ende zu machen.

C. Heer in der neuen Zeit (d. h. v. 1517 bis zur franzöſiſchen Revolution; Takt. und Geſch.). War in Europa als neues Inſtitut, mit den Elementen des Soldſyſtems, des Feuergeſchützweſens, der ſteten Einübung und der Gleichtracht (Uniform) aus dem Mittelalter herüber gekommen in die neue Zeit, angemeſſen dem Syſteme der erblichen Monarchie in den Hauptſtaten dieſes Welttheils. Eine Reihe von Erfindungen und neuer Anordnungen hatte bereits den Weg zu raſchem Aufſchwunge gebahnt (1331. Erſte Anwendung der Feuergeſchütze durch die Mauren von Granada bei der Belagerung von Alikante, 1346, durch die Briten in der Schlacht bei Crecy. 1378 Einführung der Lunten-Handbüchſen in Teutſchland und Italien. 1434 Erfindung der Bomben durch den Fürſten Malateſta von Rimini. 1446 Errichtung der erſten ſtehenden Truppen [compagnies d'Ordonnance] und der Uniformen durch Karl VII. von Frankreich. 1447 Erſtes Übungslager in Teutſchland. 1448 Errichtung von Freiſchützen [franc-Archers] in Frankreich. 1473 Einführung des geregelten Exercirens durch Karl den Kühnen von Burgund. 1503 Errichtung uniformirter Gensd'armerie [ſchwerer Reiterei] in Frankreich. 1517 Erfindung des teutſchen Gewehrſchloſſes [Radſchloſſes] zu Nürnberg). Die Errichtung regelmäßig organiſirter, bewaffneter und gekleideter Feldtruppen, ein Ergebniß der ſtets erneuerten Kämpfe zwiſchen Karl V. und Franz I., gab das Material für eine höhere Taktik her, die ſich jedoch erſt recht entwickelte, als die Truppen feuerfeſt genug waren, um in Linien zu agiren. Dieſen Zeitpunkt heranzuführen trugen die Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue viel bei (Formation in Compagnien, Schwadronen, Regimenter); er trat ein, als im 30jährigen Kriege Guſtav Adolphs Feldherrngeiſt eine neue Taktik ſchuf, die Einfachheit in Stellung und Bewegung zur Grundlage, ſchnelleres Wirken durch raſchen Marſchtakt, leichte Waffen, minder tiefe Formation und verbeſſertes Geſchütz und Geſchoß zum Zweck hatte, dabei die Strategie der Taktik anfügte, beiden aber durch geregelte und freie Disciplin ihre Wirkſamkeit ſicherte. Erfindungen, Einrichtungen und Verbeſſerungen in allen Zweigen des Heerweſens bezeichnen das Fortſchreiten deſſelben (1520 Errichtung von Invalidencompagnien in Frankreich. 1521 Einführung der Musketen durch Karl V. 1525 Errichtung leichter Infanterie für das zerſtreute Feuergefecht durch den Marcheſe Pescara. 1526 Artillerieſchulen in Venedig. 1530 Tartaglia's geregelter Feſtungsbau. 1540 Biringoccio's Lehrbuch der Feuerwerks- und Geſchützverfertigungskunſt. Hartmann's Erfindung des Kaliberſtabs. 1544 Poppendorffs Erfindung der Räderlafetten für Feldgeſchütz. Reitende Artillerie in der Schlacht bei Ceriſoles. 1546 Erſte Magazine, zu Regensburg, angelegt durch Karl V. 1560 Vervollkommnung der Erdwall-Fortification der Niederländer. 1567 das ſpaniſche Fußvolk erhält durchgehends Musketen, die Reiterei Karabiner. 1573 Bartholomä Campi erfindet die bedeckte Sappe für die damals geraden Laufgräben. 1574 Anwendung der Petarden in Frankreich. 1582 Erſter Gebrauch der Dragoner durch den Prinzen von Parma. 1584 Einführung der Handgriffe mit Muskete und Pike durch den Prinzen Moritz von Naſſau. 1585 Anwendung geometriſcher Grundſätze auf die Minirkunſt durch Ludwig Collado. 1586 Einführung des Feld- und Vorpoſtendienſtes durch Georg Baſta. 1596 Abſchaffung der Lanzen bei der niederländiſchen Reiterei. 1600 erſter Verſuch, Granaten aus Kanonen zu ſchießen.

1601 Anwendung von Beutel-Kartätſchen aus Musketenkugeln bei der Belagerung von Oſtende. 1604 Erfindung hölzerner Kanonen mit Eiſenreifen. 1607 Spinola führt bei dem ſpaniſchen Fußvolke Regimentskanonen ein. 1620 Erfindung von Feldmühlen auf Wägen durch Targone. 1624 Einführung kurzer und leichter Geſchütze, leichterer Reiterbewaffnung und der ledernen Kanonen durch König Guſtav Adolph und Wurmbrand. 1631 Umgeſtaltung des Schwedenheers und deſſen Verfaſſung. Abſchaffung der Piken beim Fußvolk, Einführung der teutſchen Gewehrſchlöſſer und der Patronen, Uniform, Feuerlinien in 3 Gliedern, maskirte Batterien, wechſelſeitige Unterſtützung der Truppen im Gefecht, Feldjäger. — Alles durch Guſtav Adolph. 1636 Verſagen des einen Flügels der Schlachtordnung, Durchziehen der Treffen vor- und rückwärts: in der Schlacht bei Wittſtock, durch den Marſchall Banner. 1640 Erfindung des Bajonetts und der Flintenſchlöſſer in Frankreich).

Der Gang und die Reſultate des 30jährigen Kriegs veränderten die Politik Europa's vollſtändig. Das Princip der abſoluten Throngewalt trat an die Spitze; die Einheit der Macht gebot beſtimmte Statsformen, das Handels- und Geldintereſſe trennte Völker und Regirungen, das Geſpenſt der Handelsbilanz der Staten weckte und erhielt den Nationalhaß; große Heere wurden im Frieden zum Dräuen wie im Kriege zum Schlagen nöthig, das Streben nach Handel, Induſtrie, Kolonie ꝛc. bedingte eine möglichſt ſcharfe Scheidung der Verzehrer von den Ernährern. Frankreich gab das Beiſpiel ſtrenger Formen und umfaſſender Kenntniſſe in der Heersmacht, die monarchiſchſten Staten Europa's folgten raſch, England und Holland, wo die Nationalfreiheit durch das Militärſyſtem als Stat im State gefährdet ſchien, langſam und unter ſtetem parliamentariſchen Widerſpruche. Vervollkommnung in allen Zweigen des Heerweſens ward zur unerläßlichen Bedingung für die von großen Intereſſen angeregte Geſellſchaft. Die großen Kriege gegen Ludwig XIV. gaben reichlichen Anlaß; für die neue preußiſche Monarchie ward ein ſtarkes, wohl geübtes Heer bald nothwendig, und der Organiſationsſinn Friedrich Wilhelms I. gewann in dem Zeitraume der europäiſchen Erſchöpfung nach jenen Kämpfen faſt unbemerkt von der Welt mit beharrlichem Fleiß das Übergewicht, mittels deſſen ſein großer Nachfolger die oft beſpöttelte Wachparade zum Beſieger wie zum Muſter der berühmteſten Heere Europa's erhob. Unter den zahlreichen Fortſchritten in Heerbildung, Taktik ꝛc. während des Zeitraumes von 1648 — 1740 zeichnen ſich folgende aus: (1650 Erfindung der Richtſchraube für Kanonen, zu Warſchau. 1654 Aufſtellung des franz. Fußvolks in zwei Glieder, durch den ältern Puyſegur. 1667 Errichtung der erſten Grenadiere, in Frankreich. 1669 Begründung der Beſeſtigungsſyſteme von Vauban und Coehorn. 1670 Formation der Grenadiere in eigne Kompagnien; Einführung der Blechpontons in Holland. 1672 Erſindung der Carcaſſen und großen Bomben in Frankreich durch Cominges. 1674 Anſtellung beſonderer Schützen bei den Infanterie-Kompagnien durch den großen Kurfürſten von Brandenburg. 1679 Einführung der Geſchütze mit kugelförmigen Kammern in Frankreich. 1681 vergeblicher Verſuch der Franzoſen mit aufgepflanztem Bajonett zu feuern. 1684 Abſchaffung der Piken und Einführung der Flinten mit franzöſiſchen Schlöſſern bei den Öſtreichern. Nachahmung dieſer Einrichtung durch die andern Mächte. 1694 Einführung der Packpferde bei dem Heere der Brandenburger. 1697 Erfindung der Ricochetſchüſſe und Dampfminen durch Vauban, der Stopinen durch Geisler. 1701 fruchtlos verſuchte Einführung der trichterförmigen Zündlöcher an den Flinten im preußiſchen Heere. 1732 erſtes Feuern der Preußen mit aufgepflanztem Bajonett. 1733 Errichtung von Jägern zu Pferd durch Auguſt III. von Polen. 1734 Erfindung einer Richt- und Lademaſchine fürs Geſchütz durch Obenaus. 1739 Einführung des ſchwedenſchen Geſchützes in Frankreich durch Brocard; Erfindung der wagerechten Bohrmaſchinen durch den Schweizer Moritz. 1740 Einführung der eiſernen Ladſtöcke beim preußiſchen Fußvolke durch Fürſt Leopold von Deſſau).

In dem Zeitraume der Kriege Friedrichs des Einzigen gegen die wider ihn verbündete Haupthälfte Europa's (von 1740 bis 1760) erhob ſich das Heerweſen im vollſten Sinne des Worts zur Kunſt, erhielt das Syſtem eines ſtreng von den Nationen geſonderten Kriegsſtandes in Europa ſeine höchſte Ausbildung. Mit Geiſt und Kraft geführte Kunſt erſetzte und bezwang das Übergewicht der Zahl; das taktfeſt eingeübte preuß. Fußvolk ſchlug in langen Feuerlinien jeden Angriff zurück, die Reiterei lernte unter Ziethen und Seydlitz keck reiten und geſchloſſen einhauen, das Geſchütz wurde beweglicher als je und feuerte mit Geſchick und Ausdauer; Feldherren bildete Friedrichs Genie, ſeine Operationen und Märſche waren Ergebniſſe tiefer Combination, ſein ritterlicher Sinn ward Erbtheil ſeines Offiziercorps. Mehrere Erfindungen und Verbeſſerungen im Heerweſen bezeichnen dieſe große Zeit (1740 Erleichterung des preuß. Geſchützes durch Holzmann. 1741 Erſter Bajonettangriff der preuß. Infanterie in der Schlacht bei Czaslau. 1743 Erſte Blockhäuſer aus über einander geſchränkten Balken. Vorſchlag zu Bewegungen der Reiterei zu Dreien durch Melfort. 1748 Einführung des Deploirens im preuß. Heere. 1759 Errichtung reitender Artillerie durch Friedrich II. 1760 Verbeſſerung des Kriegsweſens in Portugal durch den G. F. v. d. Lippe-Bückeburg. 1763 Erſindung von Feuerſchlöſſern für Schiffskanonen in Frankreich).

Mit dem allgemeinen Frieden ſtand das Heerweſen auf ſeinem Culminationspunkt; faſt dritthalb Jahrhunderte hatte die Kunſt bis dahin gebraucht, kaum dreißig Jahre bedurfte es, um ihr Herabſinken zur Künſtelei zu beweiſen. Der lange Friede ſchuf Übel, denen ſelbſt Friedrichs jetzt anderweit beſchäftigter Geiſt nicht vorbauen konnte. Man lernte die Waffen handhaben, ſelten ſie gebrauchen; weil die betriebſame Bevölkerung, wie nach jedem blutigen Kriege, ſchwach, die Zahl der Erwerber klein und für den regen Umtrieb des

Digitized by Google

Kunſtfleißes nicht genügend war, füllten geworbne Fremdlinge, meiſt die Hefe der Nationen, das Heer, den Vorzug für die Führerſtellen erhielt Geburt, ſtatt des Verdienſtes galt das Dienſtalter; entehrende Disciplin würdigte den Krieger herab, Befehlhaberpoſten wurden zu Pfründen und Sinecuren. Als Friedrich ſtarb, verlor ſich ſein Geiſt aus dem preuß. Heere, wich ſeine raſche geiſtvolle Heerführung einer elenden Kordonkünſtelei aus öſtreichſcher Werkſtatt. Nur die Namen und Formen beſtanden noch; ein neuer Geiſteshauch warf auch ſie nieder. Mancherlei Erfindungen und Einführungen in dieſer Zeit des Verfalls deuten auf Syſtemſucht und Kleinigkeitskrämerei hin. Zu den wichtigen gehören folgende: (1765 Änderung des Artillerieſyſtems in Frankreich durch Gribeauval. 1773 Einführung der Cylinderladſtöcke im preuß. Heere. 1776 Montalemberts Befeſtigungsſyſtem. Einführung der Regendeckel über die Flintenſchlöſſer im preuß. Heere. 1777 Lavoiſiers Theorie der Wirkungen des Schießpulvers. 1781 Einführung der Gewehre mit trichterförmigen Zündlöchern in der preuß. Armee. d'Arçons ſchwimmende Batterien. 1786 Einführung der Doppelbüchſen für die Jäger im öſtreichſchen Heere).

D. Heer in neuester Zeit (d. h. von 1789 bis jetzt. Takt. und Geſch.).

So lange der Mann des Jahrhunderts lebte, der ſein Reich auf des Heeres Schultern geſtützt, das Heer zur Nation, die Nation zum Heere gemacht, Europa's Armeen zur Flucht, Europa's Kabinette zum Anerkenntniß ſeines Übergewichts gezwungen, befanden die Mächte des Welttheils ſich in ſteter Spannung, theils aus Furcht vor dem Gewaltigen, theils im Streben wider ihn und ſeinen Geiſt, weder die eignen Mittel berechnend, noch den Sinn und die Kräfte der Nachbaren, am wenigſten die Wandlung in der Geſellſchaft beachtend, den untrieglichen Vorboten der Kataſtrophe, die, — weil Menſchenhand und Menſchenwille nicht dazu ausreichen, — den Alexandern, Cäſarn, Friedrichen und Napoleonen das verdiente Denkmal in der Geſchichte baut. Als er ſtarb, löſ'te ſich jene Spannung in Erſchlaffung auf, und ob auch der ſtolze Bau des europäiſchen Statenſyſtems noch ſcheinbar unerſchüttert daſtand, ſo traten doch, ſobald der Freudentaumel über das Scheiden des Gefürchteten dem Nachdenken wich, allmälig die Statsverfaſſungen als abgelebt, oder gar überlebt, die Verhältniſſe der Stände gegen einander als feindſelig, die Geldkräfte der Staten als erſchöpft, die moraliſchen Stützen der Geſellſchaft als erſchüttert, die geſelligen Lebensverhältniſſe als umgewandelt, die Stärke der Mächte als einzig auf die zahlreichen und wohl gewaffneten Heere und auf die offenbare Wehrloſigkeit der Völker geſtützt hervor. Nur das Unſterbliche lebte noch: die Idee der freien und geiſtigen Entwickelung des Menſchengeſchlechtes. Dieſe Idee, in Amerika zuerſt wieder ins Leben getreten, bemächtigte ſich in Frankreich beim Kampfe mit dem Feudalweſen (1789) der Waffengewalt und machte den Krieg zur Volksſache, das Volk zum Heere. Das ſtaunende Europa ſah, wie in einer Reihe von Feldzügen die kunſtreich formirten und eingeübten Soldheere, die in Friedrichs Schule und Syſtem grau gewordnen Heerführer von bewaffneten Volksſchaaren geſchlagen wurden, die höchſte Bravour, die taktfeſteſte Ordnung nicht aushielt gegen ungeregelte Schwärme, deren Individuen freilich insgeſammt Kommandoſtäbe in den Torniſtern trugen, während der Korporalſtock das Höchſte war, was in den monarchiſchen Heeren ein Bürgerlicher erringen konnte, des Unterſchieds zwiſchen Ehrenwaffen, Bürgerkronen, wie der Ehre des Pantheons dort, und der Medaillen und Orden hier nicht zu gedenken.

Die Republikanerheere, die es mit den Soldheeren der Monarchen aufnehmen und die neue Theorie der Freiheit und Gleichheit gegen die altgeregelte Praxis der Fürſtengewalt vertheidigen mußten, wichen, ſo lange die Kriegsgewohnheit ihnen abging und der Widerſtand den Fanatismus für die Nationalſache noch nicht rege gemacht hatte, den paradeformen Angriffen der langen Feuerlinien. Als aber die Eroberungsideen der Coaliſirten und deren Fortſchritte den Widerſtand der Verzweiflung bei den Republikanern hervorrief, der bald eine Schreckensregirung mit allen ihren Gräueln ſchuf und den Satz: „jeder Bürger iſt Soldat" zum Geſetz erhob, da fiel mit Einem Schlage das Syſtem der beſtehenden Heere, erhielten der Krieg wie die Kriegskunſt eine neue Geſtalt, galt die alte Taktik nichts mehr, trat das Syſtem des Angriffs mit dem Bajonett in dichten Heerſäulen, umgeben mit Schwärmen zerſtreuter Schützen (das aus Amerika herüber gebrachte Tirailleurſyſtem), das raſche regelloſe Anrennen gegen den langſam und regelrecht ſich bewegenden Feind furchtbar auf. Im nächſten Feldzuge (1793. 1794) eroberte die franz. Jugend, ohne Uniformen, Exerzir- und Manöwerkünſte und adelige Anführer Belgien und Holland, zwang die Heere Preußens und Öſtreichs zum Rückzug über den Rhein, trieb die ſpaniſchen Truppen über die Pyrenäen zurück, und ließ ſich dabei, — ſeit dem 30jährigen Kriege unerhört, — von den eroberten Landen kleiden und ernähren. Von nun an blieb die franz., zum Heer conſtituirte Nation durchweg ſiegreich. Englands Gold und Öſtreichs Ausdauer vermochten nichts über ein Volk in Waffen. Und als der Republikanismus unterging vor dem Übergewichte des größten Geiſtes unſrer Zeit, vor der nach Einheit der Gewalt ſtrebenden Rieſenkraft Bonaparte's, da war die Nation gleich kriegsgeübt und kriegsgewohnt, lieferte dem neuen Oberhaupte das trefflichſte Material für ein neues Heer, das, von ihm national organiſirt, genial geführt, Europa's Fürſten bald das Geſetz gab, und durch Waffengewalt der Idee des Nationalheers und der allgemeinen Volksbewaffnung endlich Eingang verſchaffte. Seit 1809 hörte in Öſtreich, ein Jahr früher ſchon in Preußen das Werbſyſtem und Söldnerweſen auf; das Rheinbundesheer organiſirte Napoleon ſelbſt, Norddeutſchland erhielt im weſtphäliſchen Heer von ihm ein Muſterbild, das klar zeigte, wie man auch den ſchwerfälligen Menſchenſchlag jener Gegenden trotz ſeines Widerwillens gegen das Neue, auf dem naturgemäßen Wege der Erziehung, ohne Korporalſtock, Spießruthen und Hungerkur zu tüchtigen und gewandten

Digitized by Google

Kriegern auszubilden vermochte. Mit ſeiner praktiſchen Heerlehre indeß grub Napoleon ſein Grab; als die teutſchen Völker nicht mehr wehrlos, die Bürger nicht mehr von den Ehrenämtern im Heer ausgeſchloſſen waren, bedurft' es nur Eines unglücklichen Feldzugs ihres Herrn und Meiſters, um auf den Ruf ihrer angeſtammten Fürſten in Geſammtheit aufzuſtehn, und mit der eignen Kunſt, ja mit den eignen Waffen, mit allen Mitteln der neuen von ihm hervorgerufnen Heerbildung ihn und die Seinigen aus allen Eroberungen zu vertreiben. Seitdem iſt in Europa's Reichen Heer und Volk, ob auch hie und da mehr oder minder, doch im Ganzen Eins, die Scheidewand, welche den Kriegsſtand von der Geſellſchaft trennte, hoffentlich auf immer gefallen, ſind die Fürſten durch ihre wehrhaften Völker mächtiger als je, iſt Friedrichs des Einzigen Heerkunſt der napoleon'ſchen, das tüchtige Alte dem erprobten Neuen einverleibt, ſtrebt in der Muße des allgemeinen Friedens jeder Stat nach Vervollkommnung des Heers in Organiſation und Taktik, ſind neue Wehrmittel (Brandraketen, Dampfgeſchütze) erfunden oder doch vervollkommnet, iſt ein milder und zugleich ernſter Sinn heimiſch geworden in den Reihen der Krieger, ſieht der Soldat in ſeinem Offizier nicht mehr den Dränger und Quäler, ſondern einen Führer und Vater, iſt der Dienſt für die waffenfähige Jugend aller Stände mehr eine Luſt als eine Laſt. —

Im Oriente ſind Heer und Heerweſen ſeit dem Ende des Mittelalters ſtabil geblieben, während beide im Occidente fortſchritten. Natürliche Folge davon war: zuerſt, daß die, die ſo lange gefürchteten Osmanen ſeit 1683 (Entſatz von Wien) das Übergewicht, dann allmälig den Ruf der Ausdauer, endlich die Achtung ihrer natürlichen Gegner, der Ruſſen und Öſtreicher verloren. Sie, wie die Perſer, haben im Bezug auf das Heerweſen ſich überlebt. Allerdings ſind von Feth-Ali-Schah und Sultan Mahmud II. bedeutende Schritte zur Einführung europäiſcher Taktik geſchehen, doch ſcheint aus dem Erfolge des letzten Kriegs der Perſer gegen Rußland ſich zu ergeben, daß dem Oriente das Anfachen des ihm eigenthümlichen Funkens der Intelligenz mehr frommen möchte, als das Nachahmen, von dem bis auf Mahmuds Heerbildungsverſuch die Osmanen ſich bis jetzt klüglich frei gehalten haben. (*Benicken.*)

E. Heer (ſtehendes), iſt die Geſammtmaſſe derjenigen Kriegsmacht eines Stats, deren Einzelne entweder auf unbeſtimmte Weiſe oder geſetzlich, oder conventionell beſtimmte Zeit zu ſtetem Waffendienſte verpflichtet ſind, und nicht bloß im Kriege gegen den Feind, ſondern auch im Frieden zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des Thrones und Landes dienen und in völliger Ausrüſtung bei den Fahnen zuſammen gehalten werden. Als Gegenſatz desſelben gilt die gegenwärtig allgemein vorhandene Landwehr (ſ. dieſen Art. über die Entwickelung ſtehender Heere aus der urſprünglichen Geſtalt des Waffenwerks, ſ. den Art. Heer).

(*Benicken.*)

HEER (das wüthende), oder der Jagdzug des Häckelberg (ſ. den Art. 2te Sect. Th. I. S. 77). Um das nächtliche Geräuſch an und in den Wäldern, welches Viele gehört haben wollten, und Hackelberg und ſeinem Gefolge zuſchrieben, nicht für Täuſchung der Sinne durch die Furcht erklären zu müſſen, iſt man auf den Ausweg gekommen, es den in der Nacht die Luft durchſtreifenden Vögelſcharen, vorzüglich aber dem Schuhu zuzuſchreiben. Es kann wohl ein Furchtſamer dadurch in Schrecken geſetzt worden ſeyn, doch muß die Furcht dabei ſehr übertrieben haben, denn es gibt keine Gattung von Vögeln, welche in der Luft ein Geräuſch verurſacht, welches dem Bellen der Hunde, dem Rufen und Blaſen der Jäger auch nur entfernt gliche! (*Pfeil.*)

HEER (Christian Rusten), ein gelehrter Benediktiner der Benediktiner-Abtei zu St. Blaſien im Schwarzwalde. Er wurde geboren zu Klingnau am 19. April 1715, legte Profeß ab am 15. November 1733, ſtarb am 2. April 1767, und gab mit dem Benediktiner Marquard Hergott (ſ. dieſen Art.) das treffliche hiſtoriſche Rieſenwerk der Monumenta Augustae Domus Austriacae (Siegel, Monogramme, Inſignien, Wappenſchilder, Münzen, Begräbnißſtätten, Bildniſſe, Statuen und die wichtigſten Urkunden des Erzhauſes Öſtreich) heraus, worin er ſowohl die nummotheca als die pinacotheca principum Austriae bearbeitet hat. Da der Abt von Muri Fridolin Kopp ſeinen Mitherausgeber Herrgott über einige darin aufgeſtellte Behauptungen angegriffen hatte, ſo vertheidigte er denſelben in ſeinem anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus. Freiburg 1755, einem ſehr verſtändigen Werke, das, indem es vertheidigt, zugleich ein reicher Fund für Geſchichte wurde *). (*Rumy.*)

HEER (Christoph), ein Mathematiker, welcher am 11. September zu Lauban in der Lauſitz geboren war. Er ſollte die Rechte ſtudiren; aber Mathematik und Mechanik zogen ihn zu Leipzig, wo er ſeine Studien begann, ſtärker an; er beſchäftigte ſich faſt ausſchließlich mit dieſen beiden Fächern und dem praktiſchen Theile derſelben, und ging von Leipzig nach Kiöbenhaven, um ſie noch weiter zu cultiviren. Hier ernannte ihn König Friedrich III. zum Offizier im Genie und trug ihm 1660 die Vorrichtung einer Feſtung zur Beſchützung des kleinen Belts auf, wozu er das von ihm in das Leben gerufene Frederiksodde, jetzt Fridericia, erheben wollte. Heer machte die neue Stadt zu einem haltbaren Platze, und die gelungene Ausführung erwarb ihm einen ſo großen Ruf, daß er 1669 nach der Pfalz gerufen und mit der Befeſtigung von Manheim beauftragt wurde. Nachdem er dieſe unter vielen Schwierigkeiten zu Stande gebracht hatte, wurde er 1685 Kapitän, verließ jedoch 1693 den kurfürſtlich pfälziſchen Dienſt und ging nach Dresden, wo er Ingenieur mit Majors Range und Inſtruktor bei dem Kadettencorps wurde und daſelbſt 1701 ſtarb. Wir haben von ihm einen vollſtändigen Abriß der Befeſtigungskunſt (speculum artis muniendi luculentissimum). Frankfurt am Main 1684, und eine

*) Abel. zum Jöcher. Meuſ. verſt. Teutſch. V, 282. Biogr. univ. XIX, 566.

Digitized by Google

theoret. prakt. Anweiſung zur heutigen Befeſtigungskunſt. Daſ. 1689, die freilich Vieles zu wünſchen übrig laſſen *). (*H.*)

HEER (Martin), ein Arzt, der zu Lauban am 10. November 1643 geboren war, zu Leipzig und Kiöbenhavn ſtudirt hatte, Anfangs in ſeiner Vaterſtadt praktiſirte, dann nach Görlitz ging, und daſelbſt als Stadtphyſikus 1707 geſtorben iſt. Er hat ſich durch ſeine introductio in archivum Archei vitale et fermentale *Joh. Bapt. Helmontii*, die Leipzig 1706 unter dem Titel physiologia Helmontiana sive tractatus decem de Archeo neu aufgelegt iſt, bekannt gemacht, ſonſt aber außer ſeiner Diſſert. nichts geſchrieben. (*Huschke.*)

HEERABTHEILUNG, die, nennt man jede, mehr oder minder ſelbſtſtändige, Behufs nothwendig einfacher Stellung, Bewegung, Einübung und Verwaltung von der ganzen Heermaſſe abgegliederte Truppe. Als ſelbſtſtändige Einheit dieſer Gliederung galt bei den Griechen die Phalanx, mit ihren Unterabtheilungen (ſ. Heer oben S. 48 ff.), bei den Römern die Legion mit ihrer Theilung nach Treffen in Haſtaten (Speerkämpfer), Principes (Schwertkämpfer), Triarier (Rückhaltskämpfer) und Veliten (Plänkler), nach Scharen in Manipeln, Cohorten ꝛc. Nach heutiger, auf das Feuerſyſtem gegründeter Heerordnung gilt als Einheit in taktiſcher, wie in adminiſtrativer Hinſicht durchgehends für die Infanterie das Bataillon, für die Cavallerie die Schwadron, für die Artillerie die Batterie. Größere Theile ſind: das Regiment, die Brigade, die Diviſion, das Armeecorps als ſelbſtſtändiges Ganzes. Als kleinere, der Leichtigkeit für Bewegung, Einübung und Aufſicht wegen angeordnete Theile können gelten: die Compagnie, der Zug, die Section, die Rotte, endlich das Glied (ſ. die gen. Art). (*Benicken.*)

HEERBANN, ſ. am Ende dieſ. Bandes.

HEERBIENE, heißt in einigen Gegenden, die Raubbiene. Vgl. Biene, Erſte Sect. Bd. X. S. 127 und rechtlich S. 129. (*H.*)

HEERBILDUNG, die, iſt die Kunſt, des Stats Streitkraft ſo zu geſtalten und zu ordnen, daß bei möglichſter Schonung der bürgerlichen Verhältniſſe und des öffentlichen Schatzes, einzelne oder auch alle Theile des Volks als ein kraftvolles und eingeübtes Kriegsmittel augenblicklich und auf die angemeſſenſte Art verwendet werden können. Ihre Aufgaben ſind alſo:

1) Kriegsbildung (allgemeine), des geſammten Volkes.
2) Eintheilung deſſelben, um den Umſtänden gemäß einzelne Theile unbeſchadet der andern vom Ganzen löſen und verwenden zu können.
3) Bildung dieſer Theile in dem Grade, daß jeder mit möglichſt geregelter Kraft auftreten und wirkſam ſeyn könne (taktiſche Einübung, Formation).
4) Erreichung dieſer Zwecke mit möglichſter Rückſicht auf den Stand der bürgerlichen Verhältniſſe und die Geldkräfte des Stats. (*Benicken.*)

*) Wolf Unterricht von mathematiſchen Schr. §. 158. S. 85. *Jöcher* und *Zedler*.

HEERBRAND, der, iſt eine Bezeichnung derjenigen Sternſchnuppen, welche aus bloßen Feuerſtrahlen beſtehen, immer auf den Rand des Geſichtskreiſes zu fahren, und ein ſo ſtarkes Licht verbreiten, daß man ſie ſelbſt bei Tage ſiehet. Vgl. übrigens den Artikel Sternschnuppe. (*St.*)

HEERBRAND (Jakob), ein hauptſächlich um Würtemberg, aber auch um Baden ſehr verdienter Theolog und eifriger Lutheraner aus dem Reformationszeitalter; er iſt geboren den 12. Auguſt 1521 in der damals freien Stadt Giengen, wo ſein Vater als Handwerksmann lebte, aber doch nicht ohne Bildung war, ſondern ſogar etwas Latein verſtand und durch Luthers Schriften die Reformation lieb gewonnen hatte. Er predigte ſeinem Sohne von früher Jugend kräftige Bibelſtellen ein und die Neigung zur evangeliſchen Lehre zeigte ſich daher ſchon im 8jährigen Knaben. Als er nämlich ſeinen Vater nach Medlingen in das dortige Kloſter, wo dieſer Etwas zu thun hatte, begleitete und die Äbtiſſinn ihm einen Roſenkranz ſchenken wollte, lehnte er das Geſchenk ab, weil er ſeine Gebete verrichten könne, ohne ſie nach dem Kranze abzuzählen. Der Beichtvater des Kloſters ward herbeigerufen, verwies dem Knaben ſeine Ablehnung des Geſchenkes und fragte nach ſeinen Gründen. Der junge Heerbrand blieb aber unbefangen und berief ſich auf die Nutzloſigkeit des Roſenkranzes, denn der himmliſche Vater habe nicht befohlen, die Gebete zu zählen. Als nun der Beichtiger dem Vater zu verſtehen gab, die Thorheit des Knaben verdiene Schläge, vertheidigte der Knabe ſich gegen dieſe Benennung ſeiner Äußerung und berief ſich auf Gottes Wort, ſo daß der Geiſtliche in die Worte ausbrach: du wirſt entweder ein Erzböſewicht oder ein ausgezeichnet guter und großer Mann. Zuerſt beſuchte H. die Stadtſchule zu Giengen und beſchäftigte ſich vorzüglich mit der latein. Überſetzung der Bibel nach der Leidner Ausgabe 1519. 4., welchem Exemplar er ſehr viel beiſchrieb und das er ſein ganzes Leben hindurch benutzte und hochſchätzte. Da er die Ulmer Schule ſo rühmen hörte, brachte er es durch ſein Bitten dahin, daß er im J. 1536 dorthin gehen durfte; 1538 bezog er die Univerſität Wittenberg und ſtudirte 5 Jahre lang unter Luther und Melanchthon Theologie mit ſolchem unausgeſetzten Fleiße, daß er in der ganzen Zeit nicht ein Mal des Spazierengehns wegen aus der Stadt ging und den Beinamen: die ſchwäbiſche Nachteule erhielt. Nachdem er Magiſter geworden, lehnte er die ihm von Melanchthon angetragene geiſtliche Stelle ab, ging in ſein Vaterland, doch nicht in der Abſicht, dort zu bleiben. Auf Betrieb ſeiner Ältern bewarb er ſich indeß 1543 beim Herzog Ulrich um ein Amt und erhielt auf ſeinen Wunſch das Diakonat zu Tübingen; als aber das Interim eingeführt wurde, legte er ſeine Stelle nieder, ergab ſich ganz den wiſſenſchaftlichen Studien und trieb auch das Hebräiſche unter Anleitung von Oswald Schreckenfuchs. Im J. 1551 indeß wurde H. Pfarrer zu Herrenberg, in deſſen Nähe damals Johann Brenz lebte, der ſich eben ſo, wie ſchon früher Erhard Schnepf, für

Digitized by Google

den jungen, viel verſprechenden Mann intereſſirte. Er wurde D. theol. und mußte das von Brenz verfaßte wirtembergſche Glaubensbekenntniß prüfen und beſtätigen, wurde auch nach Trient geſchickt, um es auf dem dortigen Concilium mit einigen andern Theologen zu vertheidigen. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich vorzüglich mit dem Studium der Kirchenväter, was ihm in der Polemik ſpäterhin ſehr zu Statten kam. 1556 ging er mit Bewilligung des Herzogs Chriſtoph zum Markgrafen von Baden auf ein Jahr, um dort die Reformation zu begründen. Noch vor Vollendung dieſes wichtigen Geſchäfts wurde er im J. 1557 zum ord. Profeſſor der Theologie zu Tübingen ernannt; er ſchrieb in dieſer neuen Stellung mehr als 80 Diſſertationen, wovon 1588 die bisher erſchienenen (70 und etliche) in Wittenberg zuſammen wieder herausgegeben wurden. Außerdem verfaßte er viele Reden, mancherlei kleine und größere Werke, beſonders polemiſchen Inhaltes gegen die Calviniſten und die Jeſuiten. Durch ſeinen Eifer für das Lutherthum und ſeine Polemik zog er ſich den Namen H ö l l b r a n d zu. Jene Schriften ſind längſt alle vergeſſen bis auf ſeine Oratio funebris de Phil. Melanchthone, welche er am 15. Mai 1560, nur vier Tage nach erhaltener Nachricht von Melanchthons Tode, gehalten hat; ſie iſt vortrefflich und wieder aufgelegt 1598 zu Neuſtadt a. d. H. (Neap. Nemet.) und auch von S t r o b e l in die M i ſ c e l l a n i e n literar. I n h a l t s (6te Samml. 1782) aufgenommen. Außerdem verdient noch Erwähnung das Compendium theologicum methodi quaestionibus tractatum (Tub. 1573); nach Melanchthons bekannten loci communes war dieß der erſte Verſuch, die Dogmatik der luther'ſchen Kirche wiſſenſchaftlich darzuſtellen. Daher fand es ungemeinen Beifall, wurde ſogleich in vielen tauſend Exemplaren verkauft, auch in Leipzig, Wittenberg und Magdeburg nachgedruckt. Im Ganzen hat H. die Anordnung der Materien, auch die Behandlungsweiſe beibehalten, welche Melanchthon erwählt hatte, weicht aber in manchen Anſichten von ihm ab, indem er ſich an Brenz und Andreä anſchließt. Da dem griechiſchen Patriarchen zu Konſtantinopel von dieſem Buche viel Rühmens gemacht worden und er Verlangen bezeigte, es näher kennen zu lernen, ſo wurde es auf Befehl des Herzogs Ludwig von Martin Cruſius ins G r i e c h i ſ c h e übertragen und nach Konſtantinopel geſchickt. 1578 erſchien eine zweite ſehr vermehrte Ausgabe des Originals und Cruſius änderte darnach ſeine griechiſche Überſetzung. Original und Überſetzung erſchienen 1582 zu Wittenberg in 4.; in demſelben Jahre zu Tübingen eine Epitome zum Gebrauch der jungen Studirenden und hat mehrere Auflagen erlebt. Erſt durch Haſenreffer's loci theologici wurden Heerbrand's dogmatiſche Schriften allmälig in Schatten geſtellt und verdrängt. Einen ſehr ehrenvollen Ruf nach Jena und einen nach Marburg lehnte H. ab; er fühlte ſich in ſeinen Verhältniſſen glücklich und befand ſich im Wohlſtande. Nach J a k o b A n d r e ä's im J. 1590 erfolgtem Tode wurde er Kanzler der Univerſität Tübingen und Propſt, doch bekleidete er dieſe Stelle nicht lange. Der Verluſt ſeines Sohnes und ſeiner Tochter beugte ihn, er legte daher nach 52jährigem Dienſte ſeine geiſtliche Stelle nieder; bald entriß ihm der Tod auch ſeine Gattinn, mit welcher er 50 Jahre verbunden geweſen war und er fühlte ſich nun mit Einem Male ſo ſchwach, daß er auch ſein Lehramt aufgab, welches er 41 Jahre lang bekleidet und ein Jahr nachher fühlte er, daß ihm auch zu den Funktionen des Kanzlers und Propſtes die Kraft gebreche und reſignirte alſo auch auf dieſe Stelle. Er lebte hierauf noch etwas über Ein Jahr und ſtarb an Altersſchwäche faſt 79 Jahre alt; unter den Lehrern der Tübinger Hochſchule war er der e i n z i g e, welcher Luthers unmittelbarer Schüler geweſen war *). (*A. G. Hoffmann.*)

HEERD (bergmänniſch), heißt im Allgemeinen eine geneigte Fläche, auf welcher das vorher durch das Naßpochwerk vorbereitete Erz mit Hilfe fließenden Waſſers gereinigt wird. Es kommt bei dieſer Arbeit hauptſächlich darauf an, den Erzſchlämmen eine ihrer Beſchaffenheit angemeſſene Bewegung zu ertheilen, während welcher das die geneigte Fläche herabfließende Waſſer Gelegenheit findet, die ſpecifiſch leichtern Theile mit ſich fortzureißen. Dieß kann auf zweierlei Art geſchehen, nämlich entweder ſo, daß der Schlamm durch Menſchenhände mittels Krücken (K ü ſ t e n) nach gewiſſen Richtungen auf dem Heerde hin und her gezogen wird, oder, mit weit mehr Regelmäßigkeit und ökonomiſchem Vortheil, durch eine ſtoßartige Bewegung des ganzen Heerdes. Hiernach zerfallen ſämmtliche Heerde in zwei Klaſſen: in f e ſ t ſ t e h e n d e und b e w e g l i c h e. Zu dieſen gehört der S t o ß h e e r d, und der ihm ganz ähnliche S i c h e r t r o g, zu jenen die verſchiedenen l i e g e n d e n H e e r d e. Letztere theilen ſich wieder, nach ihrer Einrichtung und der Art, wie darauf gearbeitet wird, in K e h r h e e r d e (K u r z - und G l a u c h h e e r d e) und in P l a n h e e r d e. Auch kann man noch zu den Heerden die, zur Vor- und Nacharbeit des Waſchens gehörigen Vorrichtungen, den S c h l ä m m g r a b e n und R u b e l k a ſ t e n rechnen.

H e e r d, heißt in bergmänniſcher Beziehung auch der kreisförmige Raum bei Pferdegöpeln, auf welchem ſich die Pferde bewegen. (*A. Schmidt.*)

HEERD (halurgiſch), heißt die Feuerungsanlage unter den Siedepfannen. Die Anlage der Heerde iſt einer der wichtigſten Gegenſtände der halurgiſchen Ökonomie, denn von ihr, in Verbindung mit der Größe und Geſtalt der Siedepfannen und der damit zuſammenhängenden Vorrichtungen zur Fortleitung der Wärme, iſt der größere oder geringere, immer aber ſehr beträchtliche Brennmaterialaufwand bei der Siedung abhängig. Man hat ſich, zumal in der neuern Zeit, mannichfaltig

*) Nach *Schnurrer's* oratio de Jacobo Heerbrando in d e ſ ſ e n Oratt. academm. delect. posthum. edid. *Paulus* (Tub. 1828. 8.). p. 131 ff. Vergl. *Melch. Adami* vitae theol. germ. *Freher* I, 311., wo auch ſ. Bild; M a t h. H a ſ e n r e f f e r's Leichenpredigt auf Jak. Heerbrand 1600; *Erh. Cellii* or. de vita et obitu Jac. Heerbrand 1600.

bemüht, die Pfannen und Heerde dem Hauptzweck einer jeden Feuerungsanlage, die möglichſt vollkommene Verbrennung des Feuermaterials und Benutzung der erzeugten Wärme, gemäß anzulegen, und beſonders durch eine allmälige Vergrößerung derſelben bis zu einem gewiſſen Grade den Aufwand an Brennmaterial ſehr vermindert. Auch benutzt man jetzt allgemein die ſonſt ohne Weiteres durch die Eſſe gehende Wärme zum Trocknen des Salzes und auf manchen Salinen zur Erwärmung einer zweiten, kleinern Pfanne (Beipfanne). Bei Heerden, welche eine bedeutende Breite beſitzen, ſind Circulirgänge vortheilhaft gefunden worden, weil man durch dieſe die Vertheilung der Wärme mehr in ſeiner Gewalt hat. Bei Pfannen unter 16′ Breite ſind ſie jedoch von wenig Nutzen.

Heerde ohne Circulirgänge oder kanalartige Züge erhalten bloß ein einfaches, von auf die hohe Kante dicht neben einander geſtellten Mauerziegeln gebildetes Pflaſter. Dieſes wird, ziemlich in der Geſtalt und Größe des Pfannenbodens, der in der Regel ein Rechteck vorſtellt, auf die gehörig vorgerichtete und bis zu einer gewiſſen Tiefe ausgegrabene Sohle der Pfannenſtube gelegt. Man gibt ihm eine, nach der Stelle zu, wohin der Roſt zu liegen kommt, concave Oberfläche, oder auch nur ein Anſteigen nach hinten zu, ſo, daß die höchſte Kante mit der Sohle der Pfannenſtube in eine einzige Ebene, oder nur wenige Zolle tiefer, zu liegen kommt. Rings um das Pflaſter werden zur Unterſtützung der Pfanne niedrige Pfeiler von Mauerziegeln errichtet; damit aber das Feuer zwiſchen den Pfeilern nicht entweichen kann, belegt man alle Borden der Pfanne, nachdem ſie aufgelagert worden iſt, mit Dachziegeln und bewirft dieſe mit Lehm. Die Pfanne bedarf jedoch außer jenen Pfeilern noch einer andern Unterſtützung, weil ſich ſonſt der Boden derſelben, bei ſeinem gewöhnlich ſehr großen Umfange, einbiegen würde. Bei Heerden mit Circulirgängen erhält der Pfannenboden durch dieſe zugleich die gehörige Unterſtützung, außerdem aber entweder durch auf dem Heerd errichtete Pfeiler, oder durch Pfannenbäume. Letzteres ſind ſtarke Balken, welche über die Pfanne hinweg laufen und den Boden mittels eiſerner Stäbe (Pfannenhaken) tragen.

Jeder Heerd erhält einen, oder, wenn die Pfanne ſehr breit iſt, zwei aus eiſernen dreikantigen Stäben gebildete Roſte, die in eine Tiefe von beiläufig 1½′ bis 2′ unter die Oberfläche des Pflaſters zu liegen kommen. Die Roſtöffnung, der geſammte Raum zwiſchen den Roſtſtäben ſollte zwar immer bei einerlei Brennmaterial in genauem Verhältniſſe zur Größe des Pfannenbodens ſtehen, wird aber für jetzt noch ziemlich willkürlich angenommen. Man hat die Größe der Roſtöffnungen in der neuern Zeit bedeutend herabgeſetzt, und dagegen den Zug durch von Außen unter den Roſt geführte Kanäle (Windfänge) zu verſtärken geſucht. Folgende Beiſpiele, von einigen der vorzüglichſten teutſchen Salinen hergenommen, können in Bezug auf Roſtdimenſionen einiger Maßen als Anhalte dienen.

Zu Schönebeck ſind, bei Torffeuerung die Roſtſtäbe 2¼″ breit, eben ſo dick und 6′ lang, die Roſtoberfläche beträgt bei den größten, daſelbſt befindlichen Pfannen $\frac{1}{60}$ der Bodenfläche, und die Roſtöffnung, welche man zu $\frac{1}{7}$ annehmen kann, $\frac{1}{420}$. Unter einer Reichenhaller Pfanne, deren Bodenfläche 1200 □′ hält, iſt bei Holzfeuerung der Roſt 35 □′ groß, und die Roſtöffnung beträgt $\frac{1}{71}$ der Bodenfläche. Die Bodenfläche einer mit Steinkohlen geheizten Pfanne zu Unna hält 1040 □′ und es gehören dazu zwei Roſte, welche zuſammen 45,5 □′ Oberfläche und eine Öffnung von $\frac{1}{81}$ des Pfannenbodens haben*). Zu Dürrenberg iſt das Verhältniß der Roſtöffnung zur Bodenfläche der neuern Pfanue wie 0,012 : 1; das Brennmaterial iſt dort Braunkohle. Die Tiefe des Roſtes unter dem Pfannenboden iſt zu Schönebeck 4′, zu Reichenhall 3½′, zu Roſenheim 4′, zu Dürrenberg 35″.

Die Feuerung geſchieht jederzeit von dem Vorplatze aus, deſſen Sohle 7 bis 8′ tiefer liegt als die der Pfannenſtube, welche von jenem durch eine Brandmauer getrennt iſt (ſ. Siedehaus). Man legt daher den Heerd mit der Roſtſeite dicht an die Brandmauer, ſo, daß das Schürloch und der Aſchenfall durch eine gewölbte Öffnung vom Vorplatze aus zugänglich iſt.

Wie die Abzugskamine und Wärmeleitungskanäle für die Trockenkammern bei den Heerden anzulegen ſind, wird nachfolgende Beſchreibung der Dürrenberger Einrichtung und der dazu gehörigen Zeichnung deutlich machen.

Die Kupfertafel enthält den Grundriß und mehrere Durchſchnitte eines Dürrenb. Heerdes mit einem Theil des Vorplatzes und der Trockenkammer. Der Heerd iſt mit ſtrahlenartig vom Roſt aus divergirenden Kanälen verſehen, weßhalb ihn der Erfinder, Salinendirektor Biſchoff zu Dürrenberg, Strahlenheerd genannt hat. Die Höhe des Pfannenbodens über dem Roſt beträgt 35″, und über dem Pflaſter in der Nähe des Roſtes 21″. Das Pflaſter ſteigt jedoch nach allen Borden hin ſo an, daß zwiſchen dieſem und jenem nur ein Zwiſchenraum von 10′ bleibt. Auf dem Pflaſter ſtehen die aus Mauerziegeln errichteten Pfeiler (k), deren Anordnung man im Grundriſſe ſieht. Sie ſind oben mit dreikantigen Mauerziegeln belegt, damit ſie ſo wenig wie möglich Raum vom Boden der Pfanne (x) wegnehmen. An ihren den Roſt zugekehrten Enden ſind ſie der beſſern Haltbarkeit wegen mit eiſernen prismatiſchen Stäben armirt.

Zu beiden Seiten des Schürloches bemerkt man in der Zeichnung die Öffnungen zu zwei Kanälen, welche unter dem Heerdpflaſter weg den Längenborden der Pfanne entlang nach der Trockenkammer zu laufen. Am Ende der Pfeiler führen in dieſe Kanäle mit Schiebern verſehene Löcher (m). Die Kanäle vereinigen ſich mit denen von den Löchern d, d.. herkommenden im Kanale e, e..

*) ſ. v. Langsdorf, neue Anleitung zur Salzwerkskunde. Heidelb. u. Leipz. 1824. 8. S. 599 f.

Digitized by Google

Die Wärme, welche nicht durch die im Heerdboden befindlichen Löcher abgeführt wird, geht bei g, g.. unter dem Boden zwiſchen der Hauptpfanne (x) und der Beipfanne (y) weg, unter letztere und von da ebenfalls (durch die Kanäle h, h..) in den Kanal e, e..

Soll die Trockenkammer geheizt werden, ſo wird die in der Eſſe (f) angebrachte Klappe verſchloſſen, und die Wärme geht dann bei b, b.. in eiſerne Kanäle, welche der Trockenkammer entlang liegen, und hinten je zwei und zwei in eine Eſſe führen; im entgegen geſetzten Falle wird die Klappe geöffnet und der Rauch geht in die Eſſe (f) über.

h, h.. im Grundriſſe ſind Luftzüge, welche in fünf eiſerne Röhren führen, welche im Aſchenfalle liegen. Sie gehen durch den Heerd unter der Haupt- und Beipfanne weg, und münden ſich in den ſenkrecht ſtehenden Röhren (i, i.) in der Trockenkammer aus. Die von Außen kommende kalte Luft wird in dieſen Röhren durch die glühende Aſche im Aſchenfalle erhitzt, und ſtrömt dann aus den Röhren i, i.. in die Trockenkammer.

Die Strahlenheerde haben unter andern den nicht unwichtigen Vorzug, daß ſie die freie Ausſicht über das Pflaſter nicht hindern, und ſomit Löcher in den Pfannen leicht entdecken laſſen. Dieß hat bei Circulirheerden mehr Schwierigkeit; auch laſſen ſich die Circulirgänge nicht ſo leicht von dem ausgelaufenen Salze reinigen. Zu Schönebeck ſind die Heerde mit drei, auch vier Circulirgängen auf jeder Seite des Roſtes verſehn; die Abzugskanäle liegen bei erſtern in der hintern, bei letztern in der vordern Scheidemauer der Pfannenſtube, und die, übrigens in Bezug auf Vertheilung und Benutzung der Wärme ſehr zweckmäßige Einrichtung iſt ſo gemacht, daß dabei die überflüſſige Wärme auf ähnliche Art wie zu Dürrenberg zum Trocknen des Salzes benutzt werden kann.

Zu Dürrenberg wird die bei der Heizung der Pfannen mit Braunkohlen fallende glühende Aſche auf eine ſehr vortheilhafte Art zur Heizung anderer Pfannen in den ſo genannten Aſchenkothen benutzt. Eine Beſchreibung der hierzu vorgerichteten einfachen Feuerungsanlage befindet ſich mit des Erfinders, Herrn Biſchoffs, eigenen Worten in unten angeführter Schrift **) (ſ. auch die Art. Siedehaus, Pfannenbau und Trockenkammer). *(A. Schmidt.)*

HEERD (hüttenmänniſch). Das Wort Heerd hat beim Hüttenweſen mancherlei Bedeutungen. Als etwas für ſich Beſtehendes verſteht man darunter eine Art flacher Öfen, in denen Erze und Hüttenprodukte der Wirkung des Feuers ausgeſetzt werden. Dieſe Heerde ſind zwar ihrem Zwecke gemäß ſehr verſchieden, jedoch immer ſo vorgerichtet, daß die darin vorzunehmende Operation durch mechaniſche Behandlung unterſtützt werden kann. Sie beſitzen daher immer eine flache Geſtalt und ſind entweder ganz unbedeckt oder dem Gezähe durch beſondere Öffnungen zugänglich. Es gehören hierzu vorzugsweiſe die Heerde zum Röſten der Erze und Steine, die Heerde zum Verfriſchen des Eiſens (der große und kleine Garheerd, Friſchfeuer, u. ſ. w.), die Kupfergarheerde und der Treibeheerd.

Als Theil bedeutet ferner Heerd a) den untern Theil der Schachtöfen, welcher dazu beſtimmt iſt, die geſchmolzene Maſſe in ſich aufzunehmen; b) die mit Formmaſſe ausgefüllte Sohle der Eiſenhütten (ſ. Heerdformerei); c) bei Flammöfen den von dem Brennmaterial abgeſonderten und zur Behandlung der Erze oder Produkte beſtimmten Raum; e) die mit Glätte getränkte Heerdmaſſe der Treibeheerde. *(A. Schmidt.)*

HEERD, HERD (ſprachl.), ein ebener, gewöhnlich erhöheter und gemauerter Platz, beſonders in den Wohnhäuſern, dazu beſtimmt, daß an dem auf denſelben angezündeten Feuer Speiſen gekocht ꝛc. werden; — nach der bekannten Figur, nach welcher ein Theil für das Ganze geſetzt wird, bezeichnet Herd das ganze Haus ſelbſt, und bedeutet daher uneigentlich auch eine Haushaltung, eine Werkſtatt: eigener Herd iſt Goldes werth; — in weiterer Bedeutung, ein ebener Platz, wenn er auch gerade nicht zu Unterhaltung des Feuers auf demſelben dient, und zwar bei den Vogelſtellern, der etwas erhöhete, ebene Platz, welcher mit Schlaggarnen umlegt und mit Lockvögeln beſetzt wird, um andere Vögel auf demſelben zu fangen, Vogelherd; — im Waſſerbaue, der obere Raum von dem Damme eines Überfallwehres, wo das überflüſſige Waſſer abfließet. *(St.)*

HEERDAFTERN. Der erſte Abgang von dem Heerde, welcher bei dem Auswaſchen der Erze in die Fluth gelaſſen wird, wobei aber ſorgfältig zu beachten iſt, daß derſelbe von Erzen frei ſei, indem ſonſt ein Theil davon verloren geht. *(A. Schmidt.)*

HEERDBÄUME, werden die beiden parallelen, 6 bis 8" ſtarken und mehr oder weniger langen Balken genannt, welche mit verſchiedenen Querbalken verbunden das Bodengezimmer liegender Heerde bilden. Sie erhalten zum Einſchieben der Bodenbretter ihrer ganzen Länge nach einen Falz. Bei Stoßheerden beſteht das Bodengezimmer aus drei parallelen Balken, wovon aber nur die beiden äußerſten gefalzt werden. *(A. Schmidt.)*

HEERDBLECH, iſt eine Sorte Blech, welche von den Blechhütten geliefert wird. *(A. Schmidt.)*

HEERDBLEI, FRISCHBLEI, wird das auf den Silberhütten aus der beim Abtreiben des Werkbleies fallenden Glätte reducirte Blei genannt. Es enthält gewöhnlich Kupfer, Eiſen, Arſenik und eine ganz geringe Menge Silber. *(A. Schmidt.)*

Heerddach, ſ. Dach.

HEERDE, Dorf in der Provinz Gelderland, Königreich der Niederlande, Oberamt Niederveluwe, zwei Stunden ſüdwärts von der Stadt Hattem, mit einem ſchönen, mit Bäumen bepflanzten Marktplatze, hat mit dem dazu gehörigen Vorgte 3100 Einw., Papiermühlen und Viehmärkte. *(van Kampen.)*

HEERDE, die, [Landwirthſchaft]; ein Haufen Thiere, beſonders zahmen Viehes, welches mit einander ausgetrieben, geweidet und zuſammen gehalten wird.

**) v. Langsdorf, Anl. zur Salzwerkſk. S. 647 ff.

Digitized by Google

Man hat in manchen Gegenden Dorfordnungen, welche verbieten, Pferde mit Rindern, oder Zugkühe unter Zugochſen in eine Heerde zu vereinigen; auch die Schafheerden werden vielfältig in kleinere Heerden von Mutterſchafen, Fetthämmeln und Lämmern vertheilt, welches zwar mehr Hirten erfordert, übrigens aber von großem Nutzen iſt. *(Heusinger.)*

HEERDEGELD. Der auf das Gemeinwohl abzweckenden Haupttendenz der Strafrechtspflege gemäß, fällt die Beſtreitung des mit der Ausübung der letzteren verbundenen Aufwandes, ſo weit dieſer im einzelnen Falle aus dem Vermögen des Verbrechers entweder rechtlich nicht zu vergüten iſt, oder faktiſch nicht erlangt werden kann, am natürlichſten der Statskaſſe, ſofern aber die Kriminalgerichtsbarkeit in Teutſchland unter den Gegenſtänden des Privateigenthums erſcheint, dem Gerichtsinhaber anheim. Dieß Letztere verordnet nun auch das poſitive gemeine Recht *) ausdrücklich; und die verſchiedenen Landesrechte erkennen dieſen Grundſatz gleichfalls, jedoch unbedingt nur in ſo weit an, als es um den Aufwand auf ſolche fortdauernde Einrichtungen ſich handelt, welche für die Kriminaljuſtiz überhaupt im Voraus getroffen und in Bereitſchaft gehalten werden, (ſo genannte allgemeine Kriminalkoſten). Die Übertragung der durch den einzelnen Fall verurſachten, ſo genannten beſondern, Kriminalkoſten liegt dagegen hin und wieder einem einzelnen Statsdiſtrikte, in den ſächſiſchen Ländern insbeſondere nicht ſelten den Gerichtsunterthanen, als ſolchen, ob. Abgaben dieſer Art ſind es dann, welche unter dem Namen von Heerdegeldern **) vorkommen, worüber folgende nähere Grundſätze zu bemerken ſind. 1) Als Ausnahmen von der geſetzlichen Regel, können Heerdegelder bloß auf dem Grunde eines beſondern Rechtstitels gefordert werden. Beſteht dieſer nun in einem Vertrage: ſo wird in Hinſicht auf die unter ſich ſelbſt wieder verſchiedenen Arten der beſondern Kriminalkoſten, der Rechtsſatz wichtig, daß zweifelhafte Vertragsbeſtimmungen wider denjenigen Contrahenten zu erklären ſind, welcher ſich deutlicher hätte ausdrücken ſollen, hier alſo namentlich gegen den Gerichtsherrn. Eben deßhalb wird der in alten Urkunden häufig gebrauchte Ausdruck der Übernahme der „peinlichen" Koſten Seiten der Gerichtsunterthanen, meiſt nur von ſolchen Koſten ſich verſtehen laſſen, die in Obergerichtsfällen auflaufen, wohin man aber früher gewöhnlich wiederum nur die todeswürdigen oder mit einer ſchweren Leibesſtrafe belegten Verbrechen zu rechnen pflegte. Die Nachweiſung eines entſprechenden Sprachgebrauchs, oder der weitere Inhalt einer ältern Urkunde dieſer Art rechtfertiget es ſogar häufig, unter obigem Ausdrucke nur die Strafvollziehungskoſten — das ſo genannte Henkergeld — zu verſtehen. Beruht die Verpflichtung auf Verjährung: ſo gilt das Princip, daß die Folgen der letztern nicht weiter gehen, als der Beſitzſtand reichte, (tantum praescriptum, quantum possessum). Nur darf man auch hier die beſchränkende Erklärung nicht über die verſchiedenen Arten der beſondern Kriminalkoſten, mithin auch nicht auf die verſchiedenen Veranlaſſungsgründe einer Unterſuchung ausdehnen. Sind alſo die Koſten der Unterſuchung eines außerhalb des Gerichtsbezirks, oder von einem fremden Gerichtsunterthanen begangenen Verbrechens, bei Eingehung des Vertrags, oder während der Dauer der Verjährungszeit nicht beſonders ausgenommen worden: ſo befreien dergleichen Fälle, an und für ſich ſelbſt betrachtet, nicht von der Verbindlichkeit, Heerdegelder zu entrichten. 2) Wohl aber iſt dieſe Verbindlichkeit eine bloß ſubſidiariſche. Denn ſie ſetzt den Fall voraus, daß der Inculpat in die Koſten verurtheilt, dieſe aber, vor der Hand wenigſtens, zu bezahlen außer Stande ſei. Auch ſteht ſie noch überdieß mit der Verbindlichkeit des Letztern in ſo weit in Verbindung, als dem Heerdegelderpflichtigen gegen gewiſſe Theile und Anſätze der Koſten dieſelben Ausflüchte zu Gute kommen, wie jenem. Eine ſelbſtſtändige Einrede würde dagegen für die Gerichtsunterthanen der Umſtand begründen, daß der Gerichtsherr die Beſchwerden eines Kriminalverfahrens durch eignes Verſchulden, insbeſondere durch Verſtöße gegen polizeiliche Anordnungen ſelbſt veranlaßt habe. 3) Ferner haftet die Verbindlichkeit zur Heerdegelderentrichtung regelmäßig nicht auf den einzelnen Verpflichteten, ſondern vielmehr auf der ganzen Gemeinheit. Die Zahlungsunfähigen müſſen alſo von den übrigen übertragen werden. 4) Jeden Falles bleibt endlich dem Heerdegelderpflichtigen ein Regreßanſpruch gegen den Verbrecher, auf den Betrag der geleiſteten Zahlung.

(B. Emminghaus.)

Heerdförmerei, ſ. Heerdgiesserei.

HEERDFLUTH, heißt der, ſich in den beiden letzten Abtheilungen des Schlammgrabens niederſchlagende Schlich, welcher als unhaltig auf die Halde geſtürzt wird. Auch verſteht man darunter das von den Heerden abfließende trübe Waſſer, welches nach Befinden entweder aufgefangen wird, oder ſogleich in die wilde Fluth geht. *(A. Schmidt.)*

Heerdgerinne, bei dem Bergbaue, ſ. Gerinne.

HEERDGIESSEREI, iſt eine Art der Eiſengießerei, bei welcher ein Theil der Hüttenſohle als Formheerd gebraucht wird. Sie iſt hauptſächlich nur in ſolchen Fällen anwendbar, wo eine einzige maſſive, oder auch durchbrochene und mit Verzierungen verſehene, ebene Fläche von Gußeiſen gebildet werden ſoll. Das Verfahren dabei iſt folgendes.

Die Hüttenſohle (der Heerd) wird bis zu einer gewiſſen Tiefe ausgegraben und mit der Formmaſſe, einem fein zubereiteten Gemenge von ſehr wenig Thon haltendem Sand und Kohlenſtaub, ausgefüllt. Der Zuſatz von Kohlenſtaube zum Sande hat den Zweck, ihm die

*) Vergl. Halsger. Ordn. Karls V. Art. 47. 154. **) *Biener* Disp. de finibus expensarum criminal. inter dominum jurisdict. ejusdemque subditos potissimum ex jur. Saxonic. regundis. Lips. 1806. — G. J. Meiſter's Prakt. Bemerkungen 1. Bem. 20. Chrſtph Karl Stübel's Kriminalverfahren, Bd 1. §. 562 ff. — Im Civilrechte iſt der Ausdruck Heerdegeld gleichbedeutend mit: Schlüſſelgeld. S. den beſondern Artikel hierüber.

gehörige Poroſität zu ertheilen, damit die ſich beim Füllen der Form mit flüſſigem Roheiſen entwickelnden Dämpfe und Gasarten entweichen können. Nur bei einem gewiſſen Grade von Feuchtigkeit, den zu treffen viel Übung erfordert, beſitzt die Formmaſſe die Eigenſchaft, die Eindrücke, welche das Modell darin zurückläßt, feſt zu halten, ohne, was jederzeit bei einem Übermaß von Feuchtigkeit der Fall iſt, ein Aufwallen des Eiſens und Blaſen in den Gußſachen zu bewirken.

Vor dem Einformen der faſt immer hölzernen Modelle wird der Heerd vollkommen abgeebnet, und mit dem feinſten Sande gegen ½" hoch bedeckt. Auf die ſo vorbereitete Fläche legt ſodann der Former das Modell, welches, um es leichter aus der Form heben zu können, nach unten zu etwas koniſch gearbeitet ſeyn muß, und ſchlägt es mit einem hölzernen Hammer ſo lange ein, bis ſich die ganze untere Fläche horizontal abgedruckt hat. Hierauf wird an alle Seitenflächen des Modells, Formmaſſe in hinlänglicher Stärke aufgetragen, um mit der Oberfläche desſelben eine einzige Ebene zu bilden. Bevor das Modell aus der Form genommen wird, unterſticht man ſie in ſchiefer Richtung und an verſchiedenen Stellen mit einer eiſernen Raumnadel, um den Dämpfen einen Ausweg zu bahnen. Iſt das Herausnehmen des Modells mit der gehörigen Vorſicht verrichtet, wobei man ſich gewiſſer Handgriffe bedient, ſo wird die Form mittels eines Beutels von Leinwand mit Kohlenpulver beſtäubt, und dieſes ſodann mit dem *Dämmbrett* glatt geſtrichen, wenn es nicht nöthig iſt, das Modell noch einmal in die Form zu legen. Letzteres geſchieht immer bei verzierten Modellen.

Das Abgießen der Formen wird, wenn die Gußſachen klein und dünn ſind, durch eiſerne, mit Lehm beſchlagene Gießkellen, womit man das Eiſen aus dem Ofen ſchöpft, verrichtet. Größere Formen, deren gewöhnlich viele neben einander auf einem Heerde liegen, füllt man durch einen von der Stichöffnung des Ofens aus dem Heerde entlang mit dem gehörigen Fall geführten Graben. Dieſer wird mit den Formen durch Eingüſſe in Verbindung geſetzt. Da aber ein unmittelbares Einſtrömen des Eiſens in die Form, dieſe beſchädigen würde, ſo läßt man beim Abgießen das Eiſen erſt in eine im Formſand gemachte Grube, und von da aus durch eine, oder bei großen Sachen durch zwei Rinnen in die Form laufen. Während des Abſtechens wird ein Abkehrholz vor den Eiſenſtrom gehalten, um Kohlen und andere Unreinigkeiten zurück zu halten. Kommen demnach Unreinigkeiten mit in die Form, ſo werden dieſe mit einer hölzernen Krücke (dem *Küß*) von der Oberfläche des Eiſens abgezogen. Eine in den Einguß geſtellte eiſerne, mit Lehm beſchlagene Schaufel (*Abſchlageſchaufel*) verhindert das fernere Einſtrömen des Eiſens in die Form, wenn dieſe gehörig ausgefüllt iſt. Nach einiger Zeit wird die noch rothglühende Oberfläche des Eiſens mit Kohlengeſtübe bedeckt, damit ſich die Gußſtücke durch eine zu ſchnelle Abkühlung nicht krumm ziehen. Große und dabei dünne Sachen beſchwert man noch außerdem mit Gewichten.

Die ſo eben beſchriebene Art der Heerdgießerei iſt die *offene*, und man kann durch ſie nur die untere Fläche und die Seiten des Gußſtücks glatt erhalten. Wird auch die obere Fläche glatt oder verziert verlangt, ſo muß man ſich entweder des *Kaſtenguſſes*, oder der *verdeckten Heerdgießerei* bedienen. Bei letzterer wird übrigens, wie bei der offenen verfahren, nur daß dabei noch eine beſondere eiſerne, mit Lehm beſchlagene Platte, über die Form gelegt wird. Dieſe Platte (*Deck- oder Vordeckplatte*) iſt, damit der Lehm, welcher eine ganz glatte oder verzierte Oberfläche erhält, beſſer daran haftet, mit eiſernen Haken verſehen. Ehe man ſie gebraucht, muß der Lehm vollkommen ausgetrocknet, und auf ſeiner Oberfläche mit einer durch Kochen von Mehl mit Kohlenſtaub in Waſſer erhaltenen Schwärze beſtrichen werden. Man legt übrigens bei der verdeckten Heerdgießerei die Eingüſſe etwas über die Form, damit ſich dieſe durch den erhöhten Druck deſto beſſer mit Eiſen anfülle.

Manche Gußſachen, welche kleine Durchbrechungen oder Öffnungen haben, können nicht mittels eines durchbrochenen Modells geformt werden, weil ſich die jener Durchbrechung entſprechenden kleinen Sandmaſſen (*Kerne*) durch das Einſtrömen des Eiſens verſchieben, oder auch dieſes zu ſehr abſchrecken würden. In dieſem Falle tritt die Heerdgießerei *mit eingeſetzten Kernen* ein. Man bildet nämlich die Kerne für ſich aus fettem Sande und befeſtigt ſie, nachdem ſie gebrannt worden ſind, an der gehörigen Stelle in der Form mittels eiſerner Stäbe, oder beſchwert ſie, damit ſie ſich nicht heben können, mit Gewichten.

Noch iſt zu bemerken, daß man von der Eigenſchaft des Roheiſens, durch plötzliche Abkühlung einen beträchtlichen Grad von Härte anzunehmen, beim Abgießen von Amboßen, Pocheiſen und dergleichen häufig Gebrauch macht, und zu dem Ende diejenige Seite der Form, welche der hart verlangten Seite des Gußſtücks entſpricht, durch ein ſtarkes, angeſchwärztes Stück Eiſen begränzt. *(A. Schmidt.)*

HEERDGLAS, in den Glashütten, dasjenige Glas, welches ſich auf dem Heerde des Glasofens ſammelt, oder von dort durch den Fuchs auf den Roſt abfließt. *(St.)*

HEERDGLAS, iſt ein unreines blaues Glas, welches ſich auf dem Heerde der Blaufarbenöfen ſammelt und in die Schürgaſſe zwiſchen die Aſche fließt. Es entſteht durch das Verſtieben der Beſchickung, oder wenn ein Glashafen Riſſe bekommt. Man ſammelt und verſchmilzt es, nachdem es gepocht und gewaſchen worden iſt. *(A. Schmidt.)*

HEERDKUGEL, eine meſſingene oder ſteinerne Kugel, welche der Hüttenmann bei dem Feinbrennen gebraucht. Sie hält in der Regel 5 Zoll im Diameter, und dient dazu, die Beinaſche auf dem Finirofen zu ebnen und auszudrücken. *(A. Schmidt.)*

HEERDLINGE, HÄRTLINGE, entſtehen beim Verſchmelzen ſehr eiſenreicher Zinnerze. Sie beſtehen aus 3 bis 10 Pfund halbgaren Eiſen, welches gegen

Digitized by Google

80 pCt. Zinn theils mechaniſch, theils chemiſch gebunden hält. Die Heerdlinge laſſen ſich ſehr ſchwer für ſich bearbeiten, auch verſchlimmern ſie das Schmelzen, wenn man ſie als Zuſchlag gebraucht *). (*A. Schmidt.*)

HEERDLÖFFEL, im Hüttenbaue, iſt ein eiſerner Löffel, mit welchem man beim Abtreiben des Silbers Etwas von dem geläuterten Werke ſchöpft, um den Silbergehalt desſelben zu erfahren. (*St.*)

Heerdpfähle, bei dem Waſſerbau, ſ. Pfähle.

HEERDPROBE, heißt, im Hüttenbaue, diejenige Probe, welche beim Abtreiben des Silbers mit dem geſchmolzenen Werke angeſtellt wird, um deſſen Silbergehalt zu erforſchen. (*St.*)

HEERDRING, iſt, im Hüttenbaue, ein ringförmiges, eiſernes, an der einen Hälfte breiteres, und mit einer Schneide verſehenes Werkzeug, mit welchem der Treibheerd rund ausgehöhlt zu werden pflegt. (*St.*)

HEERDSCHLICH, heißt, in den Hüttenwerken, der gepochte und gewaſchene, oder zu Schlich gezogene Herd, welcher nach vollendetem Treiben aus dem Treibherde ausgebrochen iſt; — auch der Kern oder der beſte Schlich, welcher aus den Graupen gekehrt wird. (*St.*)

Heerdstäte, ſ. Feuerstäte.

HEERDSTUBE, bei Pochwerken dasjenige Gebäude, worin das gepochte Erz gewaſchen und gereinigt wird. (*A. Schmidt.*)

HEERDTRANK, die kleinen Blaſen, die ſich auf dem Rande der aus feuchter Aſche gebildeten Gaſſe oder Rinne zeigen, durch welche das abgeſtrichne Silber nach dem Abtreiben ſeinen Abzug nimmt. (*A. Schmidt.*)

HEERDTRÜBE, werden die mit dem Heerdereſſer auf den Heerd geführten Schlämme genannt. (*A. Schmidt.*)

HEERDWASSER. Das zum Waſchen der Erze aufzuſchüttende Waſſer: es richtet ſich nach der Maſſe und dem Gewichte der Erze. (*A. Schmidt.*)

HEERDZINS oder HEERDRECHT. So heißt der Zins, der den Grundherrn von den Heerden und Feuerſtäten der Grundbehörigen oder Hinterſaſſen, gebracht wird, und nur noch in wenigen teutſchen Ländern unter dieſem Titel gebräuchlich ſeyn mag. Er iſt wohl zu unterſcheiden von der Häuſerſteuer, in Frankreich Thurm- und Fenſterſteuer, die der Landesherr von den Unterthanen erhebt. In Niederſachſen machen die Rauchhühner einen Theil des Heerdzinſes aus. Aus der Leibeigenſchaft iſt indeß dieſer Zins wohl nicht abzuleiten, da auch die Freien in Niederſachſen, die nie unter Leibeigenſchaft geſtanden haben, Rauchhühner zu geben haben: es ſcheint vielmehr, daß es eine Abgabe von demjenigen Grunde und Boden ſei, den vielleicht vor undenklichen Zeiten ein Grundherr einem Koloniſten zum Anbau eines Hauſes oder einer Heerdſtäte überlaſſen habe. Heerdſteuer iſt wohl ſynonym mit Heerdzins. (*H.*)

HEERE (Louis), ein Holländer aus dem niedern Stande, der ſich jedoch bei der Belagerung von Zierikzee durch die Spanier, im J. 1756, durch eine Heldenthat auszeichnete. Man gab ihm und einem Andern (Schacht) wichtige Papiere, in Leder genäht, mit, um dem Prinzen von Oranien, über das Waſſer hin, den traurigen Zuſtand der Stadt zu melden. Die Spanier entdeckten die beiden Schwimmer, Schacht ergab ſich, doch Heere wählte den Tod lieber, als dem Feinde durch ſeine Papiere neuen Muth einzuflößen, und ließ ſich ertränken *). (*van Kampen.*)

HEEREN (Heinrich Erhard), Vater des berühmten Arnold Hermann Ludwig, zu Göttingen, ward den 28. Februar 1728 zu Wremen im Lande Wurſten geboren, wo ſein Vater Hermann damals Prediger, nachher aber Dompaſtor in Bremen, war. Nach erhaltenem Privatunterricht, beſuchte er ſeit 1711 die Domſchule und das Atheneum zu Bremen, und vertheidigte 1746 am 23. April öffentlich eine ſelbſt geſchriebene Abhandlung, de immutabilitate Dei in exsistendo, Stadae 1746. 4. 43 S. In demſelben Jahre zog er auf die Univerſität Jena und zu Oſtern 1748 auf die Hochſchule zu Göttingen, wo er ein Mitglied des Prediger-Seminariums wurde und 1750 nach Bremen zurückkam. 1754 wurde er Subrector an der Domſchule und dem Atheneum zu Bremen: dieſes Amt trat er am 23. April mit einer Rede an, de Henr. Kippingio, egregio boni praeceptoris exemplo, Brem. 1755. 4. 51 S. Im Jahre 1760 ward er Paſtor zu Arbergen und am 15. Dec. 1775 vierter Dompaſtor in Bremen. Am 14. Dec. 1800 feierte er ſein 25jähriges Dompaſtorat und 1804 ſein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Predigt über Joh. 16, 16—22 handelt von der frohen Zuſammenkunft mit unſerm verherrlichten Heilande in ſeinem himmliſchen Reiche, (Bremen, 1804. 4.) in der Schule aber hielt er Orat. solemnis scholastica, qua diem sibi festum semisaecularem celebravit. (Ib. 1804. 8.). Den 31. Mai 1805 ward er Paſtor Primarius am Dom. Seine 50jährige Amtsfeier als Prediger, beging er am 11. Mai 1810, wegen Altersſchwäche nur im Zirkel ſeiner Familie und Amtsgenoſſen. Am Ende ſeines 82ſten Jahres erhielt er, auf ſein Anſuchen, ſeine Entlaſſung auf eine ſehr ehrenvolle Weiſe, und ſtarb am 7. März 1811. Sein Bildniß iſt in Kupfer geſtochen. Vergl. mein Lexikon aller Gelehrten, die ſeit der Reformation in Bremen gelebt haben I. Th. S. 186, wo auch ſeine 24 Schriften angezeigt ſind. Hier führe ich nur an, neue und veränderte Lieder, zu einem neuen öffentlichen Geſangbuche. Bremen, 1778. 8. 190 S. An dem 1779 erſchienenen Geſangbuche der Domgemeinde in Bremen, hatte er den meiſten Antheil, ſo wie er auch bei dem 1784 neuerbaueten Waiſenhauſe der Domgemeinde, beſonders der innern vortrefflichen Einrichtung, viel beitrug. (*Rotermund.*)

HEERENBERG, eine kleine Stadt in dem Bezirke Zütphen, der niederländiſchen Provinz Geldern, der Hauptort einer Herrlichkeit oder Grafſchaft, die die Grafen

*) Lampadius, Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, 1. Abth. S. 91.

*) Baron *Collot d'Escury*, Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen, II. Bd. Aanm Bl. 131. 132.

von Bergen mit der Baronie Wiſch und Grafſchaft Bormeer bis 1633 beſaßen, wo deren Erbtochter Sophie ſie mit ihrer Hand an den Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern Sigmaringen brachte: ſie blieb bei dieſem Hauſe bis 1802, wo ſie mit den übrigen Gütern verloren ging und holländiſche Domäne wurde. Die Herrlichkeit beſtand aus der Reſidenz Heerenberg und 6 Dörfern, Gemringen, Elten, Zedden, Netterden, Eydam und Weſterhorſt. Die Stadt liegt NBr. 51° 52′ 52″ L. 23° 52′ 59″ am Fuße einer Anhöhe, hat 1 altes Schloß, 1 Rathhaus, 1 reform. Kirche, 1 kath. Statie oder Kapelle, 1 Bürgerſchule, 130 Häuſ. u. 700 Einw. (1796. 679), die ſich von der Landwirthſchaft, einem unbedeutenden Gewerbe und Marktverkehre nähren. *(van Kampen.)*

HEERENVEEN, ein Marktflecken und der Hauptort eines Bezirks in der niederländiſchen Provinz Friesland, wozu 4 Friedensgerichte, Akkrum, Lemmer, Rauwert und Sneek, mit 45,769 Einw. gehören: er umfaßt mithin ſo ziemlich die vormalige Landſchaft Zevenwolden, oder den ſüdöſtlichen Theil der Provinz Friesland. — Der Marktflecken liegt in der Mitte der Zevenwolden, am Kanale Heeresloet, iſt mit Landhäuſern und Gebüſche umgeben, hat anſehnliche Veene, worin der beſte frieſiſche Torf geſtochen wird, und zählt gegen 1500 Einw. (1796. 1158), welche großen Theils ſehr wohlhabend ſind, und auch Schiffbau, Kalkbrennereien, Branntweinbrennereien, Gärbereien und Sägemühlen beſitzen. Es gibt hier auch viele Arbeiter in hölzernen Uhren. Man hat auch Handel in Buchweizen. In der Gegend, die für Friesland ſehr ſchön iſt, ſind manche Landgüter; und ſowohl deßwegen, als des Reichthums und eines gewiſſen Luxus der Einwohner wegen, wird dieſer Flecken manchmal Frieslands Haag genannt. Im J. 1551 fing eine Geſellſchaft hier das Torfgraben an, doch der Flecken ward erſt im Anfange des 17ten Jahrhunderts gebaut; der Boden der ſchönen, im Jahre 1637 geſtifteten Kirche, gehörte den teutſchen Rittern der Comthurei Utrecht. *(van Kampen.)*

Heeresabtheilung, ſ. Heerabtheilung, oben S. 61.

Heereszüge, ſ. Heerzüge.

HEERFÜHRUNG, die, (Strategie im eigentlichen Sinne) iſt die Wiſſenſchaft (Theorie) und Kunſt (Praxis), welche ſowohl lehrt als ausführt, wie zur Erreichung des allgemeinen Kriegszweckes die Kriegselemente mit einander verbunden werden ſollen. Sie beſtimmt, wohin ein Heer ſich ſtellen oder bewegen, und wo es ſchlagen ſoll, um jenen Zweck zu erreichen, ſteht alſo über der Taktik (Heeranwendung), der es angehört zu beſtimmen, wie ein Heer, als Körper oder Maſſe, in Bezug auf Boden und Wirkſamkeit der Waffen, ſich ſtellen, bewegen, und ſchlagen ſoll, damit der Zweck des von der Heerführung angeordneten Kampfes erreicht werde. *(Benicken.)*

HEERGERÄTHE, auch HEERGEWETTE, begreift die nach ältern Provinzialrechten, beſonders des nördlichen Teutſchlands, aus dem Nachlaſſe eines Verſtorbenen ausſchließungsweiſe dem nächſten Schwertmagen, d. h. demjenigen Verwandten zufallenden Stücke, welcher vom Erblaſſer lediglich durch Mannsperſonen abſtammt. Urſprünglich waren darunter, worauf ſchon der Name deutet, hauptſächlich die Waffen des Verſtorbenen begriffen, wie denn dieſe für den männlichen Nachkommen von deſto größerm Werthe waren, je höher der Sohn in den älteſten Zeiten gerade die vom Vater verlaſſenen achten mochte. Spätere Sitte, und die Trennung der Geſellſchaft in mehrere, nach den Hauptbeſchäftigungen verſchiedene, Klaſſen führte häufige Veränderungen in den einzelnen Gegenſtänden des Hausgeräths herbei. Das Recht ſelbſt aber wurde beibehalten, wobei wohl der Umſtand mitwirkte, daß gleichzeitig mit der Idee der Heergerätheerbfolge in Beziehung auf die vorzugsweiſe für die Frauen gehörigen Mobilien, die ſo genannte Gerade, hinſichtlich der weiblichen Verwandten eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge ſich ausgebildet hatte, und in Übung blieb. Was aber nun zu dem Heergeräthe gehört, entſcheidet ſich gleich der Frage, ob daſſelbe bloß beim Adel, oder auch bei den übrigen Ständen vorkomme, lediglich aus den einzelnen Landrechten und Statuten. So beſteht daſſelbe z. B. nach dem Rechte des Sachſenſpiegels B. I. Art. 22. in folgenden Stücken, 1) dem beſten Pferde nebſt Sattel und Zaum, 2) dem beſten Harniſch, 3) dem beſten Schwerte, 4) den täglichen Kleidern des Verſtorbenen, 5) einem Heerpfühl, d. h. Unterbette, Pfühl, Kopfkiſſen und Deckbette, letztere beide mit doppelten Überzügen und zwei Betttüchern, Alles nächſt den beſten; 6) einem Tiſchtuch nächſt dem beſten, 7) zwei Becken oder zinnernen Schüſſeln, 8) einem Fiſchkeſſel, 9) einer Handquehle, nächſt der beſten, und einem Schüſſelring oder Dreifuß. Andere Geſetze beſtimmen, worin das Heergeräthe bei den verſchiedenen Handwerkern beſtehe. Nur das läßt ſich fortwährend als allgemeiner Charakter dafür angeben, das daſſelbe ſolche Utenſilien umfaßt, welche hauptſächlich im Gebrauche der Männer ſich befinden, ſo wie es fortwährend als Regel galt, daß nur Männer daſſelbe beſitzen können, und unter ihnen wieder nur zum Kriegsdienſte fähige, alſo namentlich nicht Geiſtliche. Soll die Erbfolge andern Perſonen zugewendet werden, als denen, welche ſie in der Regel zuſteht, ſo iſt Veräußerung unter den Lebendigen, häufig an beſondere Formen gebunden, erforderlich. Erſt die Ausnahme führt daher auf den Unterſchied zwiſchen ſo genanntem lebendigen Heergeräthe, d. h. denjenigen beweglichen Stücken, welche dem Überlebenden aus dem Nachlaſſe ſeiner Frau zum Voraus gebühren, und todten, d. h. ſolchem, welches nach dem Ableben einer Mannsperſon die nächſten Agnaten erhalten. Neuere Geſetze, z. E. die königl. ſächſiſchen, haben die Heergerätheerbfolge aufgehoben, mit welcher übrigens das hin und wieder durch Gewohnheit, oder Landesgeſetze einigen höhern Militärvorgeſetzten zugeſtandene Erbrecht an gewiſſen, zu dem Nachlaſſe ihrer Offiziers gehörigen, Rüſtſtücken, (Heerpferd, Sterbepferd) Ähnlichkeit hat *). *(B. Emminghaus.)*

*) Regner's praktiſches Handbuch von der Gerade und dem

Digitized by Google

HEERGEWETTE, iſt a) im teutſchen Privatrechte gleichbedeutend mit dem Worte Heergeräthe (vergl. den vorhergehenden Artikel); bezeichnet aber auch b) für das ältere Lehenrecht, wo es auch unter dem Ausdrucke heriotum oder hereotum vorkommt, gewiſſe, gewöhnlich aus Pferden und Waffen beſtehende, Ehrengeſchenke, welche der Vaſall beim Antritt des Lehens dem Lehenherrn zu machen pflegte †). (*B. Emminghaus.*)

Heergraf, ſ. Heerbann, am Ende d. B.

HEERLEN, ein Marktflecken unweit der Gheze, in dem Bezirke Maſtricht der niederländiſchen Provinz Limburg. Er liegt 5 Stunden von Maſtricht, bildet den Hauptort eines Cantons, hat 3670 Einw., die anſehnliche Gärbereien unterhalten und gutes Oberleder liefern, und beſitzt auch einen ſtarken Viehſtapel, übrigens ſtarke Durchzüge nach Aachen und Herzogenbuſch. (*van Kampen.*)

Heerling, ſ. Herling.

HEERMANN, 1) David, ein Sohn des Predigers Tobias, zu Ober-Biehle in der Lauſitz, am 12. Decbr. 1655 geboren, ſtudirte in Görlitz bis 1676, in Leipzig bis 1679 und noch einige Zeit in Wittenberg, wo er auch Magiſter wurde. Im Jahre 1680 trat er in das große Prediger-Collegium zu Görlitz und war in einigen adeligen Häuſern Hauslehrer, bis er 1684 die Pfarre zu Lichtenberg erhielt, welche er 1708 mit der in Troitſchendorf verwechſelte, wo er am 31. Oct. 1720 ſeine Erdenlaufbahn endigte. Vergl. die von ſeinem Sohne Mag. Gotthold herausgegebnen Perſonalien, Görlitz 1720. Trinius Geſch. berühmter Gottesgel. Leipz. 1757. II. 109 f. Otto Lex. Oberlauſitzer Schriftſteller, Bd. II. S. 57. Mit Übergehung einzelner Predigten und anderer Abhandlungen, bemerken wir, Geierus illustrans. Dresden 1684. 1685. II. Th. 8. — Etymologica pariter atque paradigmatica *Ger. Jo. Vossii* elementorum rhetoricorum illustratio Dresd. 1684. 8. — Nucleus Mollerianus. Ebend. 1685. 8. — Parva biblia Mülleriana, darin alle Sprüche und Hauptörter A. und N. Teſtaments erklärt werden. Ebend. 1693. 8. 1712. 8. — Harmonia biblica unter dem Namen, Bibliander. Görlitz 1705—1708. 4 Centurien, 2te Ausg. 1722. 8. bei der dritten Centurie hat er ſich genannt. — Erklärter Liederſchatz. Görlitz und Zittau 1722. 8. nach dem Tode aus ſeiner Handſchrift von Joh. Sam. Laurentius edirt. — Real Concordanz über die hebräiſche Bibel, handſchriftlich. (*Rotermund.*)

2) Ephraim, ſ. Hermann. 3) Gottlob Ephraim, ſ. Hermann. 4) Johann, ſ. Hermann. 5) Paul, ein teutſcher Bildhauer, der um 1730 lebte und ein Schüler Permoſers war: wir finden von ſeiner Hand einige gut ausgeführte Bildſäulen im königl. Garten zu Dresden, aber ſonſt von ihm wenig angeführt. (*R.*)

HEERMANNIE, ſ. Heerbann, am Ende d. Bd.

HEERMEISTER, der. Im Johanniter-Orden der zweite Gebietiger, des Ordens Feldherr, daheim mit der Sorge für Roß und Wehr beauftragt, auch Auſſeher über Sattelhaus, Schmiede und die Übungen der Ordensritter. (*Benicken.*)

Heerpauke, ſ. Pauke.

HEERPFEIFE, (a Haborn Sip), iſt der Name des älteſten muſikaliſchen Nationalinſtrumentes der Ungern. Es iſt eine ſchnarrende, ſtark durchdringende, unangenehm gellende Art von Schalmei, einer Oboe ähnlich, doch etwas kürzer. Mit dieſer wurden ehemals in Kriegszeiten die Landbewohner von den Bergen zu den Waffen zuſammen berufen. Sie heißt auch Ragoczy-Pfeife, weil ſpäterhin auch noch der Siebenbürger Fürſt Ragoczy ſich derſelben wieder im Felde bediente. (*Gfr. Weber.*)

HEERPFÜHL, 1) der Pfühl oder das Gebett eines Soldaten im Kriege; — 2) ein Gebett, welches, als ein Theil des Heergewettes, dem nächſten männlichen Erben eines Verſtorbenen gegeben wurde. Vergl. übrigens Heergeräthe, S. 68. (*St.*)

HEERRAUCH, LANDRAUCH, SONNENRAUCH, ein anhaltender, weit ausgebreiteter, trockener Nebel, welcher die Luft trübe macht. Im gemeinen Leben, aber unrichtig, ſagt man dafür: Höherauch, Höhenrauch. (*St.*)

HEERS (Heinrich van), ein gelehrter Arzt, zu Tongern um 1576 geboren. Er hatte ſich neben ſeiner Fakultätswiſſenſchaft vorzüglich auf Mathematik gelegt, ſprach außer ſeiner walloniſchen Mutterſprache teutſch, franzöſiſch, ſpaniſch, italieniſch und engländiſch, und beſetzte ſich nach Vollendung ſeiner Studien zu Lüttich, wo er auch eine ausgebreitete Praxis erhielt, 1606 Leibarzt des Biſchofs von Lüttich wurde und nebenbei im Sommer den Brunnen zu Spaa verſah, der durch ihn in eine gewiſſe Aufnahme kam. Er ſtarb 1636, und hinterließ Spadakrene, worin er die Vorzüge des Spaaer Waſſers hervorhebt und analyſirt, ein Werk, das in Lüttich 1620 zuerſt erſchien und nachher Leipzig, 1645, Leiden, 1685, und ſonſt häufig aufgelegt, aber auch von dem berühmten Helmont angegriffen iſt: Heers vertheidigte ſich indeß durch ſein deplementum supplementi de Spadanis fontibus, Lüttich 1624, und hatte wenigſtens die Freude, daß Spaa, trotz Helmont, ſtärker als ſonſt beſucht wurde. Auch haben wir von ihm observationes medicae. Lüttich 1631, Leipzig 1645 und ſonſt *). (*Huschke.*)

Heerscharen, ſ. Heer, (ſprachlich).

HEERSCHILD, das Zeichen des Adels, nicht bloß der Dynaſten, ſondern auch der Miniſterialen und anderer Ethelinge, die ſpäterhin mit ſo vielen Heerſchildern prangten, als ſie Güter oder Herrſchaften beſaßen. Das ſächſiſche und allemaniſche Lehnrecht theilte Teutſchlands Adel in der älteſten Zeit in 7 Klaſſen ein. Voran trat 1) der König; ihm folgten 2) die geiſtlichen, 3) die weltlichen Fürſten, 4) die Dynaſten, 5) die Mittelfreien,

---

Heergeräthe. Leipz. 1781. Kerſten: von der geſetzl. Erbfolge, dem Heergeräthe und der Gerade. Altenb. 1786. Übrigens vergl. Mittermaier teutſch. Privatr. §. 395. Ausg. 2.

†) *Buder.* Observatt. jur. publ. et feudal. Obs. V. Gerken Vermiſchte Abhandlungen II, 4.

*) Dict. de sc. méd. *Foppens* bibl. belg. I, 449.

Digitized by Google

6) die Miniſterialen oder Dienſtmänner, und 7) die Semperleute oder freien Leute aus dem Bürgerſtande, worunter einige Schriftſteller die Patricier oder den ſtädtiſchen Adel verſtanden haben wollen. Dieſe Klaſſen ſind längſt eingegangen und ihre Heerſchilde haben ſich verloren oder machen Felder des Familienwappens aus; nur in wenigen Nüanzen erhalten ſich hie und da Spuren jener alten Ständeeintheilung in Teutſchland, die ſonſt die Jahrhunderte ſchon längſt verwiſcht haben. (*H.*)

HEERSCHLITZ (Herislitz), der, hieß bei den Franken unter den Carolingern das Verlaſſen des zu einer Heerfahrt verſammelten, oder auf derſelben befindlichen Heeres ohne Erlaubniß. Er wurde, wie aus den Capitularien Karls des Großen erſichtlich iſt, mit dem Tode gebüßt. Entließ der Befehlshaber einer Abtheilung, ohne des Oberfeldherrn Gebot, ſeine Leute aus dem Heere nach Hauſe, ſo war er Majeſtätsverbrecher und ſeine Güter fielen dem Stat anheim. Hiervon waren auch die Unterthanen geiſtlicher Stifter, trotz ihrer anderweitigen Vorrechte, nicht ausgenommen.

(*Benicken.*)

Heerschnepfe, ſ. scolopax gallinago.

HEERSTE, ein Dorf umweit Driburg, in dem Kreiſe Brakel des preußiſchen Regirungsbezirks Minden, mit 47 Häuſer und 318 Einw. Das Mineralwaſſer daſelbſt enthält, nach Du Menil, in 12 Pfden : 146,12 kryſtalliſ. ſchwefelſ. Calciumoryd, 76,02 kryſtalliſ. ſchwefelſ. Talciumoryd, 59,36 kryſtalliſ. ſchwefelſ. Sodiumoryd, 12,29 kryſtalliſ. ſalzſ. Talciumoryd, 4,69 kryſtalliſ. ſalzſaur. Sodiumoryd, 2,25 kohlenſaur. Eiſenorydul, 67,87 kohlenſ. Calciumoryd, 16,90 kohlenſ. Talciumoryd, und 0,45 harzige Materie; (ſ. Archiv des nördl. Apothekervereins, herausgeg. von Rud. Brandes I, 2.) (*Th. Schreger.*)

Heersteuer, ſ. Heerbann am Ende dieſ. Band.

HEERSTRASSEN, (rechtlich), werden im Allgemeinen alle eigentliche Landſtraßen, d. h. ſolche öffentliche Wege, die von einer Territorialgränze, von einer Stadt, von einer Hauptſtraße zur andern, oder zu Meeren, oder Hauptſtrömen führen, mögen ſie nach gewiſſen Kunſtregeln erbauet ſeyn (Chauſſeen, Kunſtſtraßen, Dammſtraßen) oder nicht, (ſo genannte gemeine Landſtraßen), insbeſondere aber diejenigen Wege genannt, welche zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derſelben dienen, und in ſo weit den Gegenſatz derer bilden, welche vorzugsweiſe entweder für den Transport der Kaufmannsgüter und den öffentlichen Verkehr überhaupt, (Commercial- und Handelsſtraßen,) oder für die Poſten (Poſtſtraßen) beſtimmt ſind. Man bemerke darüber in rechtlicher Hinſicht, Folgendes:

I. Vermöge des Straßen- oder Wegeregals[1]) (jus viarum regium s. sublime) ſtehen die Land- und Heerſtraßen, gleich andern öffentlichen Wegen im Statsgebiete, unter der höchſten Aufſicht des Stats. Dem zu Folge bezieht ſich nicht allein die ausſchließliche Befugniß der Statsregirung, Wegeordnungen zu errichten, das Wege- und Meilenmaß zu reguliren, und für den Privatgebrauch nach den verſchiedenen Eigenſchaften der Straßen die Entrichtung einer beſtimmten Vergütung, (Chauſſee-, Brücken- und Pflaſtergeld) anzuordnen, insbeſondere auch auf Land- und Heerſtraßen; ſondern es iſt auch die Anlegung derſelben lediglich Sache der Landespolizei.

II. Abgeſehen von dieſem Rechte der oberſten Aufſicht iſt der Stat ſchon vermöge der Landeshoheit oder des ſo genannten Obereigenthums[2]) (dominium eminens) berechtiget, neue Landſtraßen, die Entſchädigung der Betheiligten voraus geſetzt, über privateigenthümliche Grundſtücke zu legen, oder die zum Straßenbaue nöthigen Materialien aus ſolchen zu entnehmen. Ähnliches verordnet ſchon das römiſche Recht[3]); und neuere Landesgeſetze haben den Grundſatz bald ausdrücklich ſanktionirt, wie das Preuß. Landr.[4]) und das Kurſächſ. Mand. vom 25. Apr. 1781[5]) Kap. 1. §. 1. Kap. 2. §. 10., nach welchem ſogar nur da eine Entſchädigungspflicht anerkannt wird, wo das an den Stat abzutretende Terrain eine beſtimmte Größe (zwei Mz. Dr.) erreicht, theils als begründet unterſtellt, wie das S. Weimar. Regulativ vom 10. Apr. 1821[6]) §§. 7. 8. 16., wo zugleich zweckmäßige Beſtimmungen über die Ermittelung der Entſchädigung für die auf dem abzutretenden Grundſtück haftenden Reallaſten getroffen worden ſind.

III. Weſentlich unterſcheiden ſich aber die eigentlichen Land- und Heerſtraßen ſelbſt, von andern zur gemeinen Communication dienenden Wegen theils nach dem Jurisdictions-, theils nach dem Eigenthumsverhältniß. Wie die bloßen Privatwege, ſo machen nämlich auch die Gemeindewege, die gemeinen Feld- und die Verbindungswege nicht nur einen Theil des Privat- oder des Communalvermögens aus; ſondern ſie ſind auch durchgängig der ordentlichen, landesherrlichen, oder patrimonialen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Jurisdiction über jene[7]) kann dagegen, nach altherkömmlicher Anſicht, außerhalb der Städte und Dörfer nur vermöge der Landeshoheit ausgeübt werden; ſie müßte denn durch Landesverträge, oder beſondere Beleihung mit den Straßengerichten, wie in Mecklenburg[8]), an Privaten überlaſſen worden ſeyn. Land- und Heerſtraßen ſind demnächſt lediglich Statseigenthum[9]). Wie die Reichsgeſetze[10]) verordnen, haften daher die Koſten ihrer Erbauung und Unterhaltung auf der Statskaſſe; während die Unterhaltung insbeſondere der Verbindungs- und Gemeindewege, wozu jedoch in ſo weit nach einer

1) Klüber: öffentl. Recht des teutſchen Bundes. 2te Ausg. §. 328.

2) Runde: teutſch. Privatr. §. 126. 3) in L. 14. D. quemadm. servit. amitt. (VIII, 6.) 4) Thl. II. Tit. 15. §§. 5. 18 u. 19. 5) C. A. 2. Fortſ. II. S. 671 ff. 6) Regir. Bl. 1821. S. 556. 7) *de Winkler.* Pr. I. u. II. de jurisdict. crim. in via regia. Lips. 1786. 8) durch den Erblandsvergl. v. 1755. Art. 21. §. 419. 9) Klüber a. a. O. §. 330. 10) Reichstagsabſchieds Anfang von 1671. bei Emminghaus Corp. Jur. jud. II. S. 369.

Digitized by Google

Beſtimmung des röm. Rechts [11]), deren Anwendbarkeit für das gemeine teutſche Recht auch heut' zu Tage allerdings nicht bezweifelt werden kann [12]), die Wege in Städten und Flecken überhaupt, allenfalls mit Ausnahme der Kunſtſtraßen, gerechnet werden, zu den Communallaſten gehört. Häufig entſteht hier die, unter den Rechtslehrern ſtreitige, Frage: ob bei dem Heerſtraßenbau eine Verpflichtung der Unterthanen zu Leiſtung der ſo genannten Landfrohnden (sequela publica) Statt finde? Das Richtige iſt wohl, daß dergleichen Dienſte, wo ſie nicht in einem weitern Umfange geſetzlich geordnet wurden, nur in ſo weit, als ſie hergebracht ſind [13]), und eben deßhalb insbeſondere bei der Umwandelung einer gemeinen Landſtraße in einen Kunſtweg regelmäßig nicht [14]) gefordert werden können; wären ſie aber namentlich auch für den Chauſſeebau verfaſſungsmäßig eingeführt, der unvordenkliche Beſitz als Erwerbsgrund einer Befreiung um ſo weniger ſtatthaft erſcheint, als die Errichtung keiner Chauſſee über Menſchengedenken hinaus reicht, der Beweis eines unvordenklichen Beſitzes mithin nothwendig mißlingen müßte [15]). Wird ein Dorf- oder Gemeindeweg zu einer Heerſtraße gezogen; ſo ſind die Communglieder, als ſolche, höchſtens ſo viel außerordentlicher Weiſe dazu beizutragen ſchuldig, als ihnen die Unterhaltung des erſteren gekoſtet haben würde [16]). Überall endlich, wo eine desfallſige Obliegenheit in prozeſſualiſchen Formen beſtritten wird, ſteht die Entſcheidung keines Weges der für die Aufſicht und die Leitung des Straßenbaues geordneten Statsbehörde; ſondern lediglich den ordentlichen Gerichten zu. Selbſt proviſoriſche Verfügungen würden von letzteren ausgehen müſſen [17]).

IV. Hinſichtlich des gemeinen Gebrauchs der Landſtraßen gilt dagegen im Ganzen, daſſelbe, was darüber für andere öffentliche Wege feſtgeſetzt iſt. Dem Zwecke ſolcher Wege gemäß gebührt derſelbe Jedermann zum Reiſen und Fortbringen ſeiner Sachen, in ſo weit, als Andere an gleichmäßiger Benutzung nicht gehindert werden. Namentlich entſcheiden ſich die Colliſionen, die hierbei vorkommen können, nach den gewöhnlichen, durch Landesgeſetze, Wegeordnungen, oder Herkommen begründeten Regeln [18]). Im Weſentlichen mit dem Sachſenſp. [19]) übereinſtimmend, ordnet hierüber z. B. das Preuß. Landr. a. a. O. §. 25. ff. daß, mit Ausnahme der Poſten, welche meiſt auch nach den übrigen Landesgeſetzen ein unbedingtes Vorzugsrecht genießen, derjenige dem Andern weiche, der dieß mit der mindern Beſchwerlichkeit und Gefahr thun kann, daß alſo der Fußgänger dem Reiter, dieſer dem Wagen, der leere Wagen dem beladenen, der hinauffahrende dem herabfahrenden Wagen weiche. Unter gleichen Umſtänden weicht jeder die Hälfte; iſt aber der Weg auch hierzu zu eng; ſo hat derjenige den Vorzug, der den Weg zuerſt betrat, wenn er dieß durch ein, dem Andern vernehmliches Zeichen kund gemacht hat, und das Weichen dem Andern möglich iſt.

V. Das Eigenthümliche haben aber alle eigentliche Heerſtraßen endlich noch, daß ſie, wie ſchon nach dem Sachſenſp. B. 2. Art. 66. den ſo genannten befriedeten Sachen beigezählt werden. Dem zu Folge ſind ſie unter den beſondern Schutz des Stats geſtellt, und jede in Beziehung auf ſie verübte Gewaltthätigkeit pflegt daher härter, als gewöhnlich geahndet zu werden [20]).

(*B. Emminghaus.*)

HEERWAGEN, der, ein ſtarker Wagen für eiſerne Ketten und andere Kriegsbedürfniſſe, den vormals die Unterthanen teutſcher Fürſten bei den Heerzügen derſelben zu ſtellen hatten. Seine Einrichtung war durch den Reichsabſchied von 1431 vorgeſchrieben. Die veränderte Taktik hat ihn unnütz gemacht; indeß heißen in Sachſen diejenigen Dörfer, die ſonſt einen dergleichen Wagen ſtellen mußten und dafür eine Entſchädigung leiſten, noch jetzt Heerwagen. (*H.*)

HEERWAGEN (Christoph Wilhelm Christian), ein verdienter Schulmann. Er war den 23. Februar 1724 zu Kirchahorn, in Franken, wo ſein Vater als Prediger ſtand, geboren, verlor aber denſelben, als er etwa 11 Jahr alt war, kam ſodann 1736 auf das Seminarium, und 1739 auf das Gymnaſium zu Baireuth, wo er ſich mit gutem Erfolge auf die Univerſität vorbereitete. 1742 bezog er die eben erſt errichtete Fridrichsakademie dieſer Stadt und ging mit derſelben 1743 nach Erlangen. Er ſtudirte Theologie, cultivirte jedoch,

11) in L. un. §. 3. D. de via publ. (XLIII, 11.) 12) Eſtors bürgerl. Rechtsgel. Thl. I. S. 816. 13) Eichhorn, Einleitung in d. teutſche Privatr. 2te Ausg. §. 272. 14) *Pufendorf* Observ. jur. univ. T. III. obs. 113. 15) Pfeiffer's Praktiſche Ausführungen. Nr. XVII. S. 267. 16) Runde: Grundſätze des gem. teutſch. Privatr. §. 128. 17) Waldeck's Controverſen-Entſcheidungen Nr. V. S. 103 ff. — Die Bau- und Unterhaltungspflichtigkeit iſt es übrigens, von welcher die verſchiedenen particularrechtlichen Eintheilungen der öffentlichen Wege gewöhnlich hergenommen ſind. So unterſcheidet das erwähnte Kurſ. Mand. a) hohe Heer- und Landſtraßen, b) innere Commerzialſtraßen, und c) Communications-, Dorf- und Nachbarwege, und beſtimmt, daß jene Verbindlichkeit nur hinſichtlich der beiden erſtern Gattungen und ſo weit ſie wiederum nicht innerhalb einer Stadt oder deren Weichbilds, oder eines Dorfs und der dazu gehörigen Zäune ſich befinden, auch die Gleitsgerechtſame nicht den Vaſallen oder Stadträthen zuſteht, dem landesherrlichen Fiscus obliege. Dagegen kennt das Preuß. Allgem. Landr. a. a. O. nur zwei Arten von öffentlichen Wegen: a) ordinäre Heerſtraßen und b) Chauſſeen, mit dem Hauptunterſchied, daß alle an ſich gemeinarbeitpflichtige Einwohner der anliegenden Gegend bei jenen überall, bei dieſen, jedoch nur nach demſelben Maße wie bei ordinären Straßen zur Arbeit mit Hand- und Spanndienſten verbunden ſind. Das weimar. Geſetz endlich theilt die öffentlichen Wege im Lande in a) chauſſirte und Kunſtſtraßen; b) nicht chauſſirte Handels-, Militär- und Poſtſtraßen, und c) Verbindungswege, ſo, daß der Bau und die Unterhaltung der erſtern Klaſſe ausſchließlich Sache des Stats iſt, zu dem Bau und der Unterhaltung der Wege der zweiten aber, unter gewiſſen Vorausſetzungen, entweder ein Beitrag aus der Statskaſſe, oder die Erhebungen eines Wege-, Brücken- oder Dammgelds verwilligt werden kann. 18) *Sam. Fridr. Willenberg* Exercit. de vehiculis obv. ad cedend. obligatis. Dant. 1722. 19) B. 2. Art. 59. auch dem Schwabenſp. Kap. 238. der v. Lahr'ſchen Ausg. 20) Eichhorn: i. a. W. §. 155. — Die juriſtiſche Literatur über Heerſtraßen überhaupt ſ. bei Ortloff, Grundzüge des teutſch. Privatr. Jena 1828. S. 300. not. 14.

Digitized by Google

weil er ſich für die Kanzel nicht gemacht fühlte, zugleich mit großem Fleiße die Humaniora, und ſuchte nach vollendeten Studium 1749 Anfangs durch Unterrichtgeben ſein Fortkommen. 1755 wurde er als Conrektor nach Culmbach gerufen, rückte 1771 in das Rektorat ein, und ſtand dieſer Schule mit Treue und Eifer bis an ſeinen Tod den 30. Sept. 1790 vor. Er hat als Lehrer genützt und manchen tüchtigen Gelehrten und Statsdiener gezogen, obgleich ſein Vortrag ſelbſt ermüdend und weitſchweifig war; über ihn als Menſchen war nur eine Stimme; als Schriftſteller haben wir von ihm eine Menge Programme, einige Gelegenheitsgedichte und andre kleine Schriften, die ſeinen Fleiß beurkunden, indeß hier keine Aufführung verdienen *). (*Röse.*)

HEERWART (Heinr. Phil.), ein luth. Theolog, geb. zu Eiſenach 1634, bildete ſich auf der Schule ſeiner Vaterſtadt und auf der Univerſität Jena, wo er die theologiſche Doktorwürde annahm und in ſeinem Vaterlande nach einander mehrere geiſtliche Würden bekleidete, zuletzt, nachdem er Paſtor zu Eisleben, Inſpektor zu Ichtershauſen, Inſpektor zu Gotha und Superintendent zu Bitterfeld geweſen war, ſich aber nirgends lange gefallen hatte, die Pfarrei Großſalza im Magdeburgſchen erhielt und daſelbſt 1674 ſtarb. Außer verſchiedenen Diſſertationen hat er scrutinium philologicum ex Glassio, und introductio ad lectionem biblicam. Jena 1677, zugleich mit einem Supplementum zu dem vorgedachten scrutinium hinterlaſſen. (*Rotermund.*)

HEERWURM (Entomologie). So viel dieſer merkwürdigen Erſcheinung im Reiche der Inſekten auch in naturhiſtoriſchen Werken Erwähnung geſchieht, ſo wenig wiſſen wir doch von dem Thiere, welches ſie bildet, etwas ſyſtematiſch Beſtimmtes und ſelbſt der neueſte Monographiſt in dem betreffenden Fache — Meigen, — ſchweigt davon.

Unſers Wiſſens iſt Degeer der Erſte, der wiſſenſchaftlich einer Made gedenkt, welche in großer Geſellſchaft und in regelmäßigen Zügen angetroffen wurde, die er jedoch nicht zur Verwandelung bringen konnte. Aber ſchon vor ältern Zeiten erwähnt derſelben Schwenkfelt [1]), unter dem Namen Ascarides militares, Heerwürmer und des mit der Erſcheinung derſelben verbundenen Aberglaubens, daß das Ziehen derſelben nach den Bergen — Theuerung, nach den Thälern — ein fruchtbares Jahr betreffe. Genauere Nachrichten darüber gab D. Kühn [2]), bildete auch die Larve nebſt ihrer Verwandelung ab. Auch in der Gegend von Eiſenach, wo dieſe Inſektenlarve im Jahre 1774 in großer Menge erſchien, zitterten viele Leute vor dem Kriege, der dieſer Erſcheinung, wie 1756, folgen würde. Dr. Kühn fand den Zug an einer dunkeln, ſchattigen Waldſtelle, in der Nähe eines ſumpfigen Grabens. Er war am vorderen Ende eine Hand breit, das hintere aber ward von einer einzigen Made gebildet. Bei genauer Beobachtung desſelben ergab ſich, daß er keines Wegs, wie erzählt ward, immer einer beſtimmten Richtung folgte, wohl aber, daß der durch Wegnahme einer Handvoll Larven geſtörte Zug ſich ſofort wieder ordnete, eben ſo, wenn er ſich wegen eines auf ſeinem Wege liegenden Hinderniſſes, eines Steines u. ſ. w. hatte theilen müſſen. Auch die weggenommenen Larven bildeten ſogleich wieder einen Zug. Die Anzahl der geſammten Larven ſchätzte Dr. Kühn auf eine Million! In der Gefangenſchaft erhielt er dieſelben in friſcher Erde, mit feuchtem Kuhdünger, ganzer drei Wochen lang. Jeden Morgen begannen ſie ihre Wanderung in dem Behältniſſe herum. Auch bei herannahender Verwandelung blieben ſie dicht beiſammen. Nach der, leider wenig genauen und mit der Abbildung [3]) nicht ganz übereinſtimmenden Beſchreibung hatte die Larve 7 Leibesringe, aus jedem derſelben ragte auf den Seiten eine Röhre heraus, aus welcher ſich eine Art Schleim ausſonderte; die Haut war chagrinartig und am hinterſten Gliede befanden ſich zwei warzenförmige Erhöhungen; die Füße fehlten gänzlich; außer dem dunkelbraunen Kopf waren ſie weiß, durchſichtig, glasglänzend, mit einem dunkeln Längsſtreif über dem Rücken. Die Puppe, von der Größe eines halben Kümmelkorns, war gelblich und lieferte nach 12 Tagen das vollkommnere Inſekt, das Dr. Kühn unter die „Tipulae, *Linn.* alis incumbentibus“ zählt. Es hat nach ſeiner Beſchreibung, perlenſchnurähnliche Fühler, ſtarke ſchwarze Flügelnerven, kolbenförmige, auf einem gelben Schüppchen ruhende Balancirſtangen, ein glattes Bruſtſchild, Flügel, Kopf und Hinterleib aber mit den feinſten ſchwarzen Härchen beſetzt; unten am Kopf gekrümmte ſchwarze Palpen und das Weibchen iſt am Ende des Hinterleibs mit einer Zange verſehen, und hat auf jedem Leibesring ein grünlich fahles viereckiges Fleckchen. Die Mücke fand ſich in Menge im Julius an denſelben Stellen im Walde, wo die Larve lebte. Wenn wir die Abbildung mit einer andern, welche ſich in Jacquin [4]) findet, und im Text als Tipula paradoxa beſchrieben wird, vergleichen, ſo können wir nicht umhin, zwiſchen beiden die größte Ähnlichkeit zu finden. Da in der letzteren auch der Aderverlauf angegeben iſt, ſo läßt ſich auch beſtimmen, daß die Mücke des Heerwurms zur Gattung Sciara, *Meigen*, Molobrus, *Latreille*, gehört. Meigen gedenkt aber weder der Jacquin'ſchen noch der Kühn'ſchen Abbildung, welche wohl zwei verſchiedene Arten darſtellen, indem die Lebensart der erſtern verſchieden iſt. Kühn hat die Farbe der Schwinger nicht angegeben, es hält deßwegen ſchwer die Art zu beſtimmen, die vielleicht mit Sc. nemoralis Eins ſeyn dürfte, oder, da auch dieſe nicht ganz paßt, vielleicht noch unbeſchrieben iſt.

Ob wir gleich ſelbſt die Gegend von Eiſenach, wo

---

*) Ihren Reihen findet man in Meuſ. verſt. Teutſchland V, 283—285, in Fikenſchers Beitr. zur Gel. Geſch. S. 323—334, und in Mayers Nachr. von Ansb. Bair. Schriftſtellern. S. 132—137; etwas über ſein Leben in Baurs letztem Zehntel des 19ten Jahrh. S. 458.

1) in ſ. Theriotropheum Silesiae 1603. p. 501. 2) Naturforſcher I. p. 79. und XVIII. 226.

3) Naturſ. XVIII. t. 5. Fig. A. B. C. D. E. 4) Collectanea. III. t. 23. Fig. 7.

Digitized by Google

Dr. Kühn den Heerwurm beobachtete, viele Jahre nach einander in entomologiſcher Hinſicht durchſtreiften, ſo gelang es uns doch nie, die von Andern geſehenen Züge zu beobachten, und ſo ſehen wir uns außer Stande, Eigenes darüber mitzutheilen. Vielleicht, daß Andere glücklicher geweſen ſind und ihre Beobachtungen in einer der Entomologie gewidmeten Zeitſchrift oder anderwärts bekannt machen. (*Dr. Thon.*)

HEERZUG, der, mit unteutſchem Kunſtausdrucke Marſch genannt, nach dem ſeiner Kürze wegen allgemein üblichen Befehlworte für das Bewegen einzelner Streiter, wie größerer oder kleinerer Truppentheile, — iſt eben dieß Bewegen der größern Truppeneinheiten, (Armee, Armeekorps, Diviſion ꝛc.). Verhältniſſe, Zwecke und Geſchwindigkeit geben dem Heerzuge die Benennungen: Friedens-, Kriegs-, Eil-, Reiſezug (-marſch). Die Richtung eines ſolchen Bewegens auf der Karte nennt man *Zuglinie* (Marſchlinie); im Entwurfe, wie in der Ausführung, ſind *Raum* und *Zeit* ſorgfältigſt zu beachten. Die *Heerzüge*, deren Weſen im ganzen Umfange dem Geſchäftskreiſe des Generalſtabs (ſ. dieſen Artikel) angehört, ſind nächſt den Gefechten die wichtigſten Kriegsoperationen; ihre Anordnung muß der genaueſten Prüfung unterliegen; ſie ſollen nicht nur hinſichtlich der Bewegung zweckmäßig geſchehen und der Heerſtellung (Poſition) angemeſſen ſeyn, ſondern auch, und zwar hauptſächlich, ſo angeordnet werden, wie ſie mit möglichſt geringer Beſchwerde von den Truppen auszuführen ſind.

Als beſtändige Elemente des Heerzugs erſcheinen: *Eſſen und Gehen*; ſie ſind unzertrennlich und nothwendig: Bedingungen, die keine Macht, kein Verhältniß oder Zweck aufheben oder vertagen kann. Der *Heerzug* theilt ſich, — wie das Leben des Kriegers, in *Krieg und Frieden*, — in den *Kriegs- u. Friedenszug* (Marſch). Jener zerfällt wieder in den *Vor-, Rück- und Seitenzug*; der erſte dient, ſeinem Zwecke nach, *um an den Feind zu kommen*, der zweite, *um ihm zu entkommen*, der dritte, *um auf gleicher Höhe mit ihm zu bleiben oder ſich von ihm weg zu ſchleichen*. Jede Art verlangt eigenthümliche Anordnungen, die ſich abändern, je nachdem der Krieg entweder im eigenen, im befreundeten oder im feindlichen Lande geführt wird. Zwecke eines *Heerzugs vorwärts* (Vormarſches) können ſeyn: Einbruch in Feindes Land, Aufſuchen, Schlagen, Verfolgen, Umgehen des feindlichen Heeres ꝛc. Auf dieſer Zwecke Verſchiedenheit kommt in Betreff der Ordnung des Zuges wenig an. Hauptſache iſt: *Vorſicht auf dem Zuge*; daher *Avantgarde* (Vortrab mit den Vortruppen, und *Seitenpatrouillen*), *Arrieregarde* (Nachtrab mit den Nachtruppen), Erſtere iſt hier Haupt-Heertheil; ſie ſoll ſtets ſchlagfertig ſeyn, von einem kundigen Generalſtabsoffiziere geführt werden, dem Hauptzuge den Weg bahnen.

Den *Heerzug vorwärts* erſchweren: zuerſt *des Feindes Widerſtand*; ihn beſeitigt in der Regel nur das Gefecht; ferner *üble Wege*: ſie müſſen durch Pioniers an der Spitze ausgebeſſert werden. Iſt aber der Weg durchgängig ſchlecht, ſo müſſen die Truppen mitten durch; erlaubt man dem Fußvolke und der Reiterei im Ausweichen zu viel (das Geſchütz hat einiges Vorrecht), ſo hört alle Logiſtik auf. Bei Zügen gegen den Feind iſt ja überall von Bequemlichkeit nicht die Rede. Auch *Berg und Thal* ſind hinderlich, machen müde, verzetteln den Zug. Deßhalb ſind Ruhepunkte da auszumitteln, wo die Umgegend frei iſt, damit, falls die Avantgarde geworfen würde, der Heerzug Stellung nehmen und taktiſch wirken kann. *Defileen* endlich (Engpäſſe überhaupt, Hohlwege, ſchmale Straßen mit Seitenhinderniſſen, Dämme, Brücken, Dörfer, Städte ꝛc.), hemmen ſehr. Hauptregel iſt: *raſches Durchſchreiten der Spitze bis jenſeits, dann gewöhnlicher Schritt*. Iſt aber der Engpaß lang und bergig, ſo bedarf es des Eilſchritts, bis der Nachzug heraus kann, dann eines Halts zum Sammeln. Bei kurzen und gleich auf einander folgenden Engpäſſen iſt es beſſer, raſch bis zur Ebene fort zu ſchreiten und erſt dort halten und ſammeln zu laſſen. Dörfer werden möglichſt umgangen, Hohlwege vermieden; kleine Hinderniſſe ſind bei Umgehung von Dörfern aus dem Wege zu räumen; trifft man auf bedeutendere, ſo iſt der Durchmarſch beſſer, ſobald deren Aufräumung mit Zeitaufwand verknüpft wäre. Im Sommer ſind Colonnenwege *bald* gefunden, im Herbſt und Winter *ſchwer*; dann gehen Reiterei und Geſchütz durch die Dörfer, das Fußvolk geht herum, Ordonnanzen bleiben halten, um jedem Truppentheile den Weg zu zeigen. Städte ſind auf gebahnten Wegen oft zu umgehen; auch gelingt mancher Zug quer über das umliegende Feld, doch ſeltner als bei Dörfern, beſonders wenn jene an Bächen und Flüſſen liegen. Muß der Heerzug durch Städte-Defileen, ſo beſetzt der Vortrab alle Querſtraßen mit Schildwachen; der Schritt wird (gegen die Regel) verkürzt, der Ordnung wegen; Geſchütz darf auf dem Steinpflaſter nie traben. Am Tage jedoch ſchadet einiges Auseinanderkommen weniger; bei Nacht und in durchſchnittenem Gelände (coupirtem Terrain) iſt ſtrenges Zuſammenhalten unerläßlich. Muß ein Theil des Zuges den andern unterſtützen, ſo darf nie ein Engpaß an der Spitze bleiben. Nach dieſem Grundſatze wird auch der Lagerplatz ausgeſucht.

Liegt dem *Heerzuge vorwärts* eine Umgehung des Feindes zum Grunde, ſo geſchieht er möglichſt geheim; alles unnöthige Fuhrwerk bleibt zurück; der Vortrab und die Seitentruppen werden dicht heran gezogen, die Reiterei iſt da, wo das Gelände es nur immer erlaubt, mit einigen reitenden Geſchützen an der Spitze: eine Vorkehrung, die vor jedem Überraſchen von dorther ſchützt.

Bei *Heerzügen rückwärts* (Rückmärſchen) iſt Weſen und Verhältniß meiſt umgekehrt, die Lage überall ſchwieriger. Beim Vorgehen überwindet der Soldat manches Hemmniß ſpielend, beim Rückzuge erſcheint ihm das Kleinſte oft unerträglich, die Gefahr größer, Verluſt unvermeidlich. Unmuth wird leicht ſichtbar, locker das Band der mehr als je nothwendigen Zucht. Es gilt

Digitized by Google

hier, das moraliſche Verhältniß aufrecht zu erhalten. Des Heeres Hauptheil dabei, die Arrieregarde, ſoll aus Kerntruppen beſtehn, aus ſolchen, die noch wenig gelitten haben, ihr Nachtrupp, der den Feind aufhalten muß, aus den beſten Offizieren und Soldaten. Ihn nimmt, wenn er geworfen wird, die Arrieregarde auf und das Gefecht mit dem nachdringenden Feinde an; ſie darf ſich auf den Hauptzug nie werfen laſſen, doch muß ſie auch vor dem Abgeſchnittenwerden ſich ſorgfältig hüten. Gute Stellungen ſind Hauptſache; ſie müſſen möglichſt ſo ſeyn, daß darin Wenige ſich mit Vielen vortheilhaft ſchlagen können; daher: ſchützendes Gelände vor der Fronte, Seitenhinderniſſe ꝛc.; im Allgemeinen: Aufſtellung hinter einem Engpaſſe; denn meiſt ſtehen Defileen mit Terrain-Abſchnitten in Verbindung.

Heerzüge in Feindes Lande ſtehn zu denen im eignen in umgekehrtem Verhältniſſe. Im verbündeten Lande liegt das Verhältniß in der Mitte.

Rückzüge im eignen Lande ſind offenbar am leichteſten auszuführen und für die Truppen am glänzendſten. Treue, gute Verpflegung, tüchtige Boten, ſind Dinge, worauf man rechnen kann. Doch erſcheinen dann wiederum Maßregeln grauſam, die gleichwohl oft rein militäriſch ſind, als: Zerſtörung von Brücken, Mühlen, Wohnungen, Verbrennen der Vorräthe, Wegtreiben des Viehes ꝛc.; was im Feindes Lande durchaus wegfällt. Dort jedoch wie hier, wird es, um der Gehäſſigkeit willen, auf die Frage ankommen, ob ſolche Maßregeln erfolgreich ſeien, ob der Vortheil den Nachtheil überwiege ꝛc.?

Im Feindes Lande ergibt für den Heerzug ſich mancherlei Schwierigkeit. Botenmangel iſt fühlbar; hat das Volk die Wohnungen verlaſſen, ſo bleibt die Karte die einzige Richtſchnur. Nimmt es am Kriege Theil, ſo muß man mit ſtarken Truppen Kundſchaft einziehn. Auch das Verpflegungsgeſchäft geht, ungeachtet der ſcheinbaren Leichtigkeit des Requirirens, beſonders auf die Dauer, ſchlecht. Bei einem Stillſtande von einigen Tagen, nachdem des Feindes Heer feldflüchtig geworden iſt, muß alles Mögliche verſucht werden, um die meiſt geflüchteten Einwohner zurück zu führen; dazu iſt Mitwirkung der Landesbehörden in den Städten unentbehelich. Dieß gilt für Vormärſche; bei Rückzügen iſt auf die Einwohner im Feindes Lande nicht zu rechnen, und alle Mühe deßhalb verſchwendet; ſie ſind als Widerſacher zu beobachten. Daß um der tauſend und aber tauſend zu nehmenden Rückſichten willen die Heerzüge im verbündeten Lande die ſchwierigſten ſind, liegt auf der Hand; Nachtheil für das Heer im Betreff des Lagerbedarfs und der Verpflegung, iſt faſt unabwendbar. Selten ſind dort Behörden und Einwohner gleich willfährig; indeß überwiegt meiſt die Geſinnung der Erſtern, doch fehlen ihnen oft die Mittel. Alle Rückſichten hören aber auf, ſobald das verbündete Land Kriegsſchauplatz wird; die Kriegsregeln treten dann ein, und das Verhältniß wird rein taktiſch. Heerzüge ſeitwärts (Seitenmärſche) fordern mit den abgehandelten Heerzügen gleiche Rückſichten; nur gilt hier für die Flanken, was dort für Front und Rücken. Heerzüge bei Nacht (Nachtmärſche) ſind und bleiben das Gift der Kriegführung; man muß vorſichtig mit ihnen ſeyn, denn ſie löſen die Truppen auf. Am wenigſten ſoll man nach einem Nachtmarſche ſchlagen; oft indeß gebietet ſolches die eiſerne Noth. Darum ſtelle man die Frage: iſt es unumgänglich nöthig?

Die Heerzüge im Frieden zerfallen in: Garniſonwechſel-Züge, Heerzüge ins Feld, Heerzüge aus dem Felde. Im Allgemeinen iſt bei ihnen zu berückſichtigen: Verkürzung des Zuges ſelbſt, Bequemlichkeit der Truppen, möglichſte Schonung des zu durchziehenden Landes.

Man verkürzt den Zug auf dreifache Weiſe: zuerſt durch Auswahl der kürzeſten Zuglinie, dann durch Vervielfältigung der Zuglinien und Sorge dafür, daß die Heerabtheilungen ſich nicht kreuzen, endlich durch ſorgfältiges Inſtandſetzen der Wege. Nach dieſen Vorkehrungen marſchiren die Truppen an und für ſich ſchon bequem, doch kann dieſe Bequemlichkeit durch gehörige Logiſtik noch ſehr geſteigert werden. Schonung des Landes wird am beſten durch zweckmäßige Quartier-Anordnung, richtige Leitung des Verpflegsweſens und ſtrenge Mannszucht bewirkt.

Die Garniſonwechſel-Züge ſind dem Soldaten am unangenehmſten, weil er ohne Feldzulage und faſt allenthalben ein unwillkommner Gaſt iſt. Kleine Tagzüge ſind ſcheinbar bequem, ſie beruhen aber auf einem falſchen Grundſatze, denn der Soldat ſehnt ſich baldmöglichſt ſein Ziel zu erreichen. Kleine Abtheilungen aber ſchonen das Land. Kunſtſtraßen ſind für Geſchütz immer, für die andern Waffen nur bedingt gut, tragen aber zur Schonung des Landes bei. So genannte Militärſtraßen, die ärgſte Landplage, gelten nur für den Krieg.

Nothwendig müſſen Örtlichkeiten des Landes und der Jahrzeit berückſichtigt werden. Erlauben es Letztere und die Wegegemeinſchaft, ſo geht der Zug auf Nebenwegen und in kleinen Abtheilungen; wobei es Hauptſache iſt, daß man in unberührte Gegenden kommt. In guter Jahrzeit kann man bei Tagszügen von 4 teutſchen Meilen, nach nicht zu frühem Aufbruche, doch ſchon zeitig einrücken; was beſonders für Reiterei und Geſchütz ſehr vortheilhaft iſt. Jeder 4te Tag muß zum Inſtandſetzen des Materials (Fußbekleidung, Geſchirr, Beſchlag ꝛc.), ein Raſttag ſeyn.

Im Frieden wechſelt meiſt nur ein einzelner Truppentheil das Standquartier; deſto wichtiger iſt es, die Grundſätze für ſolche Heerzüge allgemein giltig zu machen. Nothwendig müſſen, beſonders wenn ganze Brigaden, Diviſionen ꝛc. wechſeln, oder etwa weite Züge zu großen Übungen machen ſollen, vorher durch die betheiligten Provinzial-Regirungen an alle Unterbehörden auf den Zuglinien Aufforderungen zum Weg- und Brückenbeſſern zeitig erlaſſen werden. Die Quartiervertheilung geſchieht durch Übereinkunft nach den Geſetzen der Billigkeit; die Verpflegung hangt von der Ört-

Digitized by Google

lichkeit ab; auf dem platten Lande: Quartierverpflegung, in den Städten: Magazinverpflegung. Jede eingreiſende Behörde muß gehörig unterrichtet ſeyn, und es iſt falſch, wenn die Anzeigen der Obrigkeiten erſt mit den Fourieren eintreffen.

Die Heerzüge ins Feld ſind in jeder Hinſicht für den Soldaten die angenehmſten. Er hat die Feldzulage, wird faſt durchgehends wohl empfangen und geht ſeiner beſſern Beſtimmung entgegen. Sie führen entweder aus der Garniſon zum Verſammeln, oder das bereits verſammelte Heer rückt vor, um den Feldzug zu eröffnen, oder um eine ſchon vor dem Feinde befindliche Kriegsmacht zu verſtärken. Allgemeine Bedingung iſt das Durchſchneiden eines gewiſſen Raumes, ehe man an den Feind kommt. Dieſe Züge theilen ſich in Raſtzüge und Eilzüge.

Raſtzüge dehnt man nicht gern über 3 bis 3½ teutſche Meilen für den Tag aus, gibt nach 3 Tageszügen einen Ruhetag, damit die Truppen nicht zu ſehr ermüden, ſorgt für gute Verpflegung und zieht deßhalb gern in vielen Abtheilungen neben einander, bleibt dabei möglichſt auf gebahnten Straßen und meidet unwegſame Gebirge; denn nie darf vergeſſen werden, daß die Truppen bei ihrer Ankunft gleich handelnd auftreten ſollen, wobei vorzüglich Reiterei und Geſchütze zu berückſichtigen ſind.

Eilzüge finden Statt, wenn das vor dem Feinde befindliche Heer auf einem gewiſſen Punkte verſtärkt, oder eine große Truppenmaſſe auf einem ſtrategiſchen Punkte vor des Feindes Ankunft vereinigt werden ſoll, — auch dann, wenn das Hauptheer durch Gefechte ſehr gelitten oder zur Behauptung ſeiner Vortheile ſchleunige Unterſtützung nöthig hat, endlich, wenn man einer entſcheidenden Schlacht entgegen ſieht (Fortſchaffen des Fußvolks auf Wagen). Sie dürfen in der Regel nicht über 4½ teutſche Meile des Tages gehen; nach 5—6 Zügen iſt ein Raſttag faſt unerläßlich. Je weiter der Soldat fort ſoll, deſto weniger darf er ſich von der Straße entfernen; daher enge Quartiere. Damit die Verpflegung ohne Nachtheil des Landes geſchehe, müſſen Generalſtabs-Offiziere im Vereine mit den Behörden ſchnell und kräftig dafür wirken, ſonſt ſind die Örter an der Straße bald erſchöpft, und die Truppen leiden Mangel, beſonders Reiterei und Geſchütz, wo für Menſch und Pferd zugleich Begehr vorhanden iſt. Jede Vernachläſſigung hierin iſt höchſt ſtraffällig; denn je mehr Anſtrengung man von dem Krieger fordert, deſto richtiger muß er haben, was ihm zukommt. Schafft man das Fußvolk auf Wagen fort, ſo werden die Quartiere noch enger; nur die unumgängliche Ruhe wird bewilligt, und zwar in Städten oder ſonſt an Orten, wo Magazine und ſtehende Wagenparks ſich befinden müſſen. Generalſtabs-Offiziere gehen mit Courierpferden voraus; Thätigkeit und Umſicht können hier viel gewinnen. Die Ortsbehörden müſſen mit fortgeriſſen werden, ſie dürfen nicht zur Beſinnung kommen: nur durch außerordentliche Mittel wird Außerordentliches erreicht.

Für die Heerzüge aus dem Felde ſind die Anordnungen im Ganzen denen bei den Raſtzügen ins Feld gleich; nur durch das ſehr verſchiedene Verhältniß erzeugen ſich einige Abänderungen. Die Truppen ſind nicht ſo freudig, der Eifer in Beſeitigung kleiner Hinderniſſe wird hier drückend, und was auf dem Zuge ins Feld zu überwinden nicht ſchwer war, oft unerträglich. Ein Land, durch welches ein ſolcher Zug geht, hat unſtreitig gelitten, den Einwohnern iſt ihre beſte Kraft entzogen, mit ihr meiſt auch ein Theil des guten Willens; weder bei Behörden noch Bevölkerung iſt an Zuvorkommen zu denken. Hiezu geſellen ſich noch politiſche Umſtände, die hauptſächlich im verbündeten Lande zu berückſichtigen ſind. Hauptaufgabe in dieſem Falle iſt: Schonung des Landes, ohne jedoch durch allzu ängſtliches Streben danach den Truppen beſchwerlich zu fallen. Hat das Heer nicht geſiegt, ſo mehren ſich noch die Unannehmlichkeiten. Sicherheitsmaßregeln ſind jedoch unnöthig; ſelbſt im feindlichen Lande marſchiren, bei guter Mannszucht, die Truppen vollkommen ſicher; höchſtens dürften Nachzügler gefährdet ſeyn, die aber bei ſolchen Zügen nur da vorhanden ſind, wo Zucht und Ordnung in den Truppen fehlen. *(Benicken.)*

HEES (Johann), ein Geiſtlicher von Utrecht, der 1389 nach Paläſtina gereiſet war und eine Beſchreibung dieſer Reiſe herausgegeben hat: ſie lag zu Antwerpen in Handſchrift und iſt daſelbſt 1565 unter dem Titel: itinerarium seu peregrinatio Joannis Hesii ierosolymitana per Arabiam, Indiam, Aethiopiam aliasque remotas mundi regiones anno 1389 facta gedruckt. Zur Erweiterung der Erdkunde hat ſie nichts beigetragen: der leichtgläubige unwiſſende Mann ſah mit eignen Augen lauter Wunder, und wo er nacherzählt, reihet er die abgeſchmackteſten Mährchen ein, deſſen ungeachtet fand ſeine Beſchreibung ihr Publikum und hat verſchiedene Ausgaben erlebt *). *(G. Hassel.)*

HEESER (Johann), war ein gelehrter und ausgezeichneter Philolog und Prediger zu Duisburg, wo er im Monate Septbr. 1716 ſtarb, vielleicht war er ein Sohn des Naſſau Siegenſchen Raths und Kanzleidirectors gleiches Namens †). Er ſchrieb einen Prodromus zu Leigh's critica sacra, der auch beſonders in 8. gedruckt iſt, und ein Lexicon philolog. Hebraeo-Chaldaeo-sacrum, unter dem Titel: Ebben Haëser, i. e. Lapis adjutorii P. I. in quo omnes voces Hebr. et Chald. in duabus prioribus Alphab. literis Aleph et Beth occurrentes commentario philolog. theologico illustrantur, vocum etymon datur, earum vis et emphasis judicatur et diversa significata in Scriptura traduntur. Harderwyk in Verlag des Verfaſſers 1716. 4. 677 S. Der Verf. erlebte den ganzen Abdruck dieſes Bandes nicht. Es enthält nur 2 Buchſtaben. Das Übrige der andern Buchſtaben ſoll er auch fertig gehabt haben, und man hoffte, ſein Sohn würde den Druck beſorgen, es iſt aber nicht geſchehen ††). *(Rotermund.)*

*) *Foppens* bibl. belg. II, 658.

†) S. *Grundmann's* Ossa et Cineres defunctorum an. 1716. pag. 48. ††) Leipzig. gel. Zeit. 1716. S. 350.

Heete, ſ. Heeze.

HEETOMIANTE, in den Religionsſchriften der Parſen, der Ort der Verſtändigen und Glücklichen, das 11te Baheſcht gleiche Land des Segens und Überfluſſes, geſchaffen von Ormuzd. Ahriman führte hier die häßliche Kunſt der Magie ein, die allerlei Blendſchein macht. Aber wenn ſie auch in der höchſten Gewalt auftritt, ſo kommt ſie doch vom Urgrunde des Böſen. Weit iſt ſie vom wahren Großen, von dem, der Gutes thut. Vendidad Farg. 1. Das Wort iſt wahrſcheinlich einerlei mit Hendwand, welches *Plin.* H. N. c. 23. Hermandas nennt. (*J. A. L. Richter.*)

HEEZE, ein Kirchdorf in dem Bezirke Breda, der niederländiſchen Provinz Nordbrabant: es liegt an einem der Dommel zufließenden Bache und zählte 1806 in 330 Häuſer 1741, jetzt 1800 Einw., die neben der Landwirthſchaft ſich mit Spinnerei und Weberei für die Tuchfabriken zu Eindhoven und Geldorp beſchäftigen. (*van Kampen.*)

HEFE (ſprachlich), kommt her von heben, theils weil der damit bezeichnete Gegenſtand durch geiſtige Gährung in die Höhe gehoben, nach oben in der Geſtalt von Schaum ausgeſtoßen wird, theils aber, weil er dazu dient, andre Dinge in geiſtige Gährung zu bringen und zu heben. Im Plattteutſchen bedient man ſich dafür des Ausdrucks Barm, Barme, woraus diejenigen, welche in Niederteutſchland hochteutſch ſprechen, die Form Bärme gebildet haben. Dieſes Wort hat einen ähnlichen Urſprung als Hefe; denn es iſt von bären, bören d. i. heben, tragen (vgl. noch das hochteutſche Bahre für Trage) abzuleiten. Weil aber Bärme nur im gemeinen Leben, nicht aber auch in der gewählteren Schreib- und Sprechweiſe angewendet wird, ſo haben ſich nur von Hefe mehrere ſprichwörtliche Redensarten gebildet. So ſagt man die Hefen des Volkes ſtatt der niedrigſte, ſchlechteſte Theil desſelben. Beſonders ſteht dieſer Ausdruck von ſittlicher Niedrigkeit, obſchon er Niedrigkeit jeder Art bezeichnen kann. Der Sprachgebrauch geht ſicherlich von der Beobachtung aus, daß die Hefen, nachdem ſie als Gährungsſtoff aufgeblähet (gehoben) haben, ſich ſelber zu Boden ſetzen. Der Ausdruck iſt übrigens nicht ganz ſo ſtark, als der ähnliche: Abſchaum des Volkes, oder gar: Schund; denn der Abſchaum bedeutet etwas, was man als unnütz abſchäumen muß und wegwirft, und Schund vereinigt die Begriffe des Unnützen, Wegzuwerfenden und Ekelhaften*). Man ſagt ferner: auf die Hefen kommen (zu Grunde gehen), auf den Hefen ſitzen (zu Grunde gerichtet ſeyn), auf die Hefen bringen (verderben). Die Niederteutſchen bedienen ſich des ſynonymen Wortes Barm zu ähnlichen Wendungen, als in den Barm doon für zu Grunde richten. Als ſynonym mit Hefe gilt auch Gäſcht oder Giſcht; doch kann dieſer Ausdruck nur von dem durch geiſtige Gährung Ausgeſchiedenen gebraucht werden, was in der Geſtalt von Schaum nach oben abgeſondert wird. Auch ahmt dieſes Wort den Schall nach, welchen eine Flüſſigkeit im Giſchen von ſich gibt**). (*R.*)

HEFE, die, auch, die Hefen, niederſächſiſch Barme, auch Geſcht und Gerben (Fex, Faex, faeces s. fermentum cerevisiae, vini u. ſ. w.); eine dicke, etwas zähe, ſchleimige, trübe, mit fixer Luft vereinigte, flüſſige Subſtanz, welche ſich bei der Gährung mancher Flüſſigkeiten, namentlich aus dem Biere, Weine und Branntweine, abſondert, und vermiſcht mit einem ähnlichen flüſſigen oder feuchtweichen Körper, unter dem Zutritt der Luft und Wärme wieder eine Gährung hervorbringt. Es gibt Weinhefen, Ciderhefen und Hefen vom Bier, welche in der Regel zum Backwerk gebraucht wird. In weiterer Bedeutung nennt man den Bodenſatz eines jeden flüſſigen Körpers Hefe, wenn auch keine Gährung dabei concurrirt, z. B. Ölhefen. Nach den verſchiedenen Sorten von Bier gibt es verſchiedene Arten von Hefe: Weißbierhefe von Weizenbier; Braunbierhefe von Gerſtenbier. Ferner unterſcheidet man Oberhefe, welche das Bier ſo ausſtößt, daß ſie als dicklicher Körper oben auf dem Biere ſchwimmt, und Unterhefe, welche bei der Gährung auf den Boden der Kufe fällt. Erſtere heißt auch weiße, letztere dagegen ſchwarze Hefe. Die Oberhefe iſt, wie man glaubt, für die Geſundheit zuträglicher, und das dadurch gereinigte Bier ſoll geſunder ſeyn. Spundhefe iſt die Oberhefe, welche das Bier noch im Faſſe austreibt; Boden- oder Faßhefe aber iſt die Unterhefe, die ſich im Faſſe auf dem Boden ſammelt. Grundhefe heißt auch der Bodenſatz, welcher ſich ſelbſt bei der Oberhefe auf dem Boden der Kufe findet. Hefe von Bier, zu welchem guter Hopfen in großer Quantität genommen worden war, iſt bitter und daher ohne ſorgfältige Reinigung zum Backwerk unbrauchbar. Man zieht daher von ſolchem Biere die Spundhefe vor, eben ſo wie die Hefe vom Mittelbiere. Die Bierhefe vom Weißbiere iſt beſſer, als die vom Braunbiere; jene wird aber früher ſauer und kann daher im flüſſigen Zuſtande nicht lange aufbewahrt werden. Stellhefe heißt diejenige beſte Hefe, welche dazu gebraucht werden ſoll, Bier zur Gährung zu bringen; ſie darf bei den gewöhnlichen Hopfenbieren bitter, nur muß ſie jung und friſch ſeyn. Die Hefe iſt endlich entweder flüſſig oder trocken, auch Sack- oder Pfundhefe genannt; die erſtere iſt geiſtiger und kräftiger, die letztere dagegen läßt ſich beſſer fortſchaffen und aufbewahren. Da die vom Biere gewonnene Hefe vornehmlich zum Backen gebraucht wird, nennt man ſie dann auch Backhefe. Eine gute Hefe muß friſch, rein, leicht, kräftig riechend, von gutem Geſchmacke und nicht ſauer ſeyn. Die trockene Hefe muß ſich brechen laſſen, ohne zu zerbröckeln, und gelb, gelbbräunlich, aber nicht braun ausſehen. Thut man etwas davon in warmes Waſſer, ſo muß es nicht auf dem Boden ſitzen bleiben, ſondern in die Höhe ſteigen oder bringt man etwas davon an einen warmen Ofen, ſo

*) Maaß zu Eberhard's Verſuch einer teutſch. Synonymik, 1 Bd. S. 57. (2te Ausg.).

**) Maaß a. a. O. S. 344. 45.

Digitized by Google

darf es nicht trocken werden, ohne herunter zu fließen. Jede Heſe kann man ſo prüfen, daß man eine kleine Maſſe Teig mit einer verhältnißmäßigen Maſſe Heſe anmacht; doch erfordert dieſes meiſt zu vielen Zeitaufwand. Geſchwinder geſchieht es auf folgende Weiſe: hat man trockene Backheſe, ſo löſet man ſie in heißem Waſſer auf, und gießt von der nun flüſſig gewordenen Heſe etwas in ſiedendes Waſſer. Steigt dann die Heſe wieder vom Boden des Gefäßes in die Höhe zur Oberfläche, und gerinnt wie Fett in kaltem Waſſer: ſo iſt ſie brauchbar; bleibt ſie aber auf dem Boden liegen: ſo taugt ſie nichts. Eben ſo prüft man auch die flüſſige Heſe, nur daß man ſie nicht erſt aufzulöſen braucht. Noch zuverläſſiger iſt freilich die Probe, wenn ſie mit gährungsfähigen Körpern gemacht wurde. Selbſt friſche Heſe kann ihre Kraft verlieren, und bedarf daher einer Unterſuchung. Bedarf man einer großen Quantität derſelben zum Brauen oder zum Backen, ſo thue man in 1 Quart Heſe 2 Eßlöffel voll Branntwein, 1 Quentchen feinen Zucker, und 2 Löffel voll Weizenmehl, rühre Alles durch einander, und ſetze dieſe Miſchung an einen warmen Ort. Wenn die Heſe noch gut iſt, oder auch nur noch nicht ganz verdorben iſt, ſo wird ſie ſich heben und eine Gährung erfolgen. Dieſes Mittel kann auch gebraucht werden, um Heſe, die ſchwach iſt, in ſo weit zu ſtärken, daß ſie die gehörigen Dienſte thut, oder zu entdecken, ob die Heſe mit Mehl vermiſcht iſt; in dem letzten Falle wird keine oder doch nur eine ſchwache Gährung erfolgen.

Außer der Heſe, die bei der Gährung von Wein, Bier, Meth u. ſ. f. abgeſchieden wird, haben auch mehrere Pflanzenkörper die Eigenſchaft, Flüſſigkeiten in Weingährung zu bringen, nämlich alle ſüßen Früchte, deren Saft von ſelbſt in Weingährung kommt, rohe Kartoffeln, Waſſermelonen, Weinblätter, Holunderblühten, Roſenblätter, Chamomillen, Hopfen, Pfeffer, Koriander, Fenchel, Anis. Bei der Eſſiggährung ſondert ſich zwar auch ein ähnlicher Stoff ab, heißt aber gewöhnlich Eſſigmutter. Die beſte Heſe hält ſich im gewöhnlichen flüſſigen Zuſtande, ſelbſt dann, wenn man ſie in genau verpichten Gläſern in einen Brunnen hängt, oder in einen kühlen Keller im Sande eingräbt, nur einige Wochen, ausgenommen im Winter, wo ſie in einem wohl verſchloſſenen Glaſe 3 Wochen vollkommen kräftig bleibet. Etwas länger kann man ſie in flüſſigem Zuſtande erhalten, wenn man ſie in Gläſern mit friſchem Baumöle übergießt, dieſe dann verſtopft und im Keller aufbewahret; oder wenn man ſie vorher gut mit Waſſer auswäſcht und ſie hernach mit ſo viel Zucker verſetzt, daß ſie einen dicken Saft bildet, dieſen in Flaſchen bringt und mit einer Blaſe zubindet, doch ſo, daß man durch dieſe eine Stecknadel ſteckt, um der Luft, welche ſonſt die Flaſche zerſprengen könnte, einen Ausweg zu verſchaffen. Man erhalt die Heſe länger, wenn von Zeit zu Zeit Stoffe hinzu geſetzt werden, welche Gährung befördern. Will man ſie aber recht lange aufbewahren, ſo iſt das Trocknen derſelben unumgänglich nothwendig. Man wäſcht ſie dann etwas aus, ſchüttet ſie auf Tuch oder Fließpapier, läßt das Wäſſerige ablaufen und trocknet ſie dann entweder auf einem Ofen, oder an der Luft, indem man ſie flach auf Tüchern ausbreitet. Iſt ſie trocken, ſo bringt man ſie in verſchloſſene Gefäße. Solche getrocknete Heſe bezieht man aus Flandern, aus der Pikardie u. ſ. f. Man kann auch, wenn es an friſcher oder getrockneter Heſe fehlt, durch eine künſtliche Heſe die natürliche erſetzen. Da alle ſchleimigen ſüßen Stoffe und Miſchungen, ſelbſt Kirſchgummi mit Zucker und dergleichen für die Gährung empfänglich ſind, ſo gibt es verſchiedene Wege, ſolche künſtliche Heſe zu gewinnen. Man erreicht nach Henry dieſen Zweck ſehr gut, wenn man Weizenmehl mit Waſſer, bis zu der Conſiſtenz einer dünnen Gallerte, kocht, und die Miſchung mit kohlenſtoffſaurem Gas anſchwängert, wovon ſie einen beträchtlichen Theil aufnimmt. Man gießt ſie hierauf in ein Fäßchen oder in eine Flaſche, welche leicht verſtopft wird und ſetzt ſie in eine mäßige Wärme. Auch aus Malzabſud, aus Erbſenhülſen, aus Malz und Kali, aus Weizenmehl, Eiweiß und Zucker u. ſ. f. läßt ſich eine künſtliche Heſe darſtellen. Weſtrumb, Riem, Hahnemann, Maſon, Renenhahn, Meßmacher u. A. m. *), haben verſchiedene Vorſchriften zur Bereitung einer künſtlichen Heſe angegeben. Vermehren läßt ſich die Heſe durch leicht in Gährung zu bringende Körper, als: durch Kartoffeln und Zucker; durch rohe Kartoffeln; mit Malz und Sauerteig; mit Malz, Pottaſche und Weinſtein u. ſ. f., wozu man in den genannten beiden Schriften ebenfalls eine Menge Vorſchriften findet. Ein Surrogat der Weißbierheſen für Bäcker, iſt eine Zuſammenſetzung von Kartoffeln und Branntwein. Man verwandelt die gekochten oder geriebenen Kartoffeln in einen Brei, ſtellt dieſen mit Weißbierheſen und geſtoßenen Krebsſteinen an, und läßt den Brei gähren. Man braucht hievon etwas mehr als von eigentlicher Heſe.

Der Nutzen, den die Heſe leiſtet, iſt mannichfaltig. Sie dient in der Weißbäckerei zum Austreiben des Teiges, auch als Gährungsmittel zur geiſtigen Gährung vieler Flüſſigkeiten; ſie gibt ferner einen guten Branntwein, inſonderheit die Weinheſen, und aus dieſer läßt ſich nicht allein eine Aſche brennen, die man Druſenaſche oder Weinheſenaſche nennt, ſondern auch ein vortreffliches Schwarz bereiten, welches den Namen Druſenſchwarz, Kupferdruckerſchwarz, auch Teutſchſchwarz od. Frankfurter Schwarz führt. Brauchbar iſt ferner die Heſe, ſo wie der Sauerteig für die Maſtung des Viehes, beſonders der Schweine, wenn anderes Futter damit angemacht wird; dann für die Verſchönerung der Haut, wenn man ſie oft damit beſtreicht, und reibt, auch für die Säuberung kupferner und meſſingener Geräthe, welche man eine Zeit lang in Heſe legt und dann ſcheuert.

(*Dr. Fr. Thon u. Friedr. Heusinger.*)

---

*) Vergl. auch: Leuch's Haus- und Hülfsbuch ꝛc. Bd. I. S. 395, und Mackenzie engl. Haus- und Kunſtbuch ꝛc. Bd. I. S. 522—528.

HEFEL, die, heißt, bei den Webern, die Hälfte einer Litze im Schafte. (St.)

HEFELE (N...), ein teutſcher Maler, von deſſen Lebensumſtände man nur ſo Vieles weiß, daß er unter dem Heere diente, mit welchem der Prinz Wilhelm 1688 die Eroberung Englands unternahm. Nachdem hier Ruhe und Frieden geworden war, erhielt er ſeinen Abſchied, blieb aber in England, und nährte ſich durch den Pinſel, den er wahrſcheinlich ſchon in Teutſchland geführt hatte: ſeine Landſchaften und Blumenſtücke waren ſauber, fielen in das Auge und wurden theuer bezahlt; allein zum Meiſter fehlte ihm viel, er hatte nicht einmal eine richtige Kenntniß von dem Helldunkel. Nach den Anecdotes of painting ſoll er um 1710 geſtorben ſeyn *). (R.)

HEFENKUCHEN, trockne, werden aus 8 Unzen gutem friſchem Hopfen, 3½ Pfd. Roggenmehl, 7 Pfd. Mais- oder Weiß-Erbſen- oder Gerſtenmehl, und aus 3½ baier. Maß Waſſer bereitet. Nachdem der Hopfen gerieben, läßt man ihn mit dem kochenden Waſſer eine halbe Stunde fortſieden, gießt dann die Flüſſigkeit durch ein feines Sieb in ein irdenes Gefäß, und ſetzt, während ſie noch heiß iſt, unter beſtändigem, ſchnellem Umrühren, das Roggenmehl zu. Iſt das Ganze lauwarm geworden, ſo miſcht man darunter 1 Quart baier. Maß gute Hefen, und, wenn es Tags darauf zu gähren anfängt, fügt man unter beſtändigem ſtarkem Umrühren, ſo viel von dem Mais- oder andern Mehle noch bei, bis es eine ſteife Brotteigmaſſe bildet. Dieſe wird gut durchgeknetet, ausgerollt, und zu höchſtens ½ Zoll dicken Scheiben ausgeſtochen, die man auf einem reinen Brette an der Sonne unter Glasglocken (nicht am Feuer) trocknen läßt, vor Näſſe bewahrt, und täglich umkehrt, bis ſie ſo hart, wie Schiffszwieback, werden. Sie halten ſich, an einem trocknen Orte in Beuteln oder Schachteln möglichſt luftdicht aufbewahrt, ein Jahr lang und darüber. Zum Gebrauche weicht man ſie in heißem Waſſer ein, und läßt ſie über Nacht auf dem warmen Herde ſtehen, bis ſie am Morgen zergangen ſind, und unter den Teig geknetet werden können †). (*Th. Schreger.*)

HEFENSÄURE (Nancy'sche od. zumische Säure), nennt Bravonnot eine beſondere Pflanzenſäure, die aber Thomſon und Aug. Vogel mit der Milchſäure für Eins halten, nur daß dieſe durch einen Antheil animaliſcher Materie etwas ſich abändere, wodurch deren Eigenſchaften verſteckt würden, da beide Säuren allein durch die Kryſtalliſirbarkeit der Hefenſäureſalze, und durch die Nichtkryſtalliſirbarkeit der milchſauren ſich von einander unterſcheiden ſollen. (*Th. Schreger.*)

HEFENSCHWARZ (Frankfurter Schwarz, Buch-, Kupfer- oder Genther Schwarz, Wencre, Noir d'Allemagne), wird aus trocknen Wein- oder Brantweinhefen, Weintreſtern u. ſ. w. in verſchloſſenem Feuer gebrannt, und fällt noch dunkler aus, als gebranntes Elfenbeinſchwarz. Das Kitzinger u. Marktſtefter im Wirzburgſchen wird für das Beſte gehalten. Es gibt feines, mittleres u. gemeines. Wenn es gut ſeyn ſoll, ſo muß es tief ſchwarz, etwas feucht, aber nicht naß, durchaus zart und mehlig, in der Hand leicht und auch nach dem Trocknen ſchön glänzend ſeyn. Mit Salztheilen vermengt gibt es eine Farbe, die in Öl nicht trocknen will, und zu jeder Zeit mit Waſſer abgewaſchen werden kann. Bekanntlich dient das Hefenſchwarz zur Buch-, Kupfer-, Steindruckfarbe u. ſ. w. (*Th. Schreger.*)

HEFFRING. HEFRING, eine [1]) der neun [2]) Töchter des Meergottes Ägis und der Rana [3]), ein ſo genanntes Wellenmädchen. Ihr Name deutet die ſich erhebende Welle an. Die Namen ihrer übrigen Schweſtern [4]) bezeichnen die verſchiedenen Zuſtände des Meeres von der Windſtille bis zur himmelan ſtrebenden Woge *). (Dr. *Schincke.*)

HEFFTER (Joh. Karl), ein Arzt, geb. zu Zittau am 25. Septbr. 1722, erhielt ſeine Schulbildung in ſeiner Vaterſtadt, vollendete ſeine Studien zu Leipzig und Halle, nahm indeß die höchſte Würde der mediziniſchen Fakultät zu Erfurt 1745, und beſetzte ſich ſodann zu Zittau, wo er Stadt- und zugleich Kloſterarzt von Marienthal wurde, und am 25. Septbr. 1786 ſtarb. Er hatte eine ſtarke Praxis und galt zu ſeiner Zeit für einen der geſchickteſten Ärzte der Lauſitz. Als Schriftſteller hat er ſich vorzüglich durch ſein museum disputatorium, physico-medicum tripartitum bekannt gemacht, das in Zittau 1756 und 1763 in 2 Abtheilungen, jede von 3 Abſchnitten, herauskam; außerdem haben wir von ihm Diſſertationen, kleine Aufſätze in Zeitſchriften, Abhandlungen u. dergl. †). (*Huschke.*)

HEFT, (der und das), 1) ſo viel als Handhabe, Handfaſſe, Handgriff, Stiel u. ſ. (Manubrium), derjenige Theil eines Werkzeugs, wobei man daſſelbe anfaſſet, angreifet, handhabet, regiret u. ſ. f. Ein ſolcher Heft iſt bald von Holz, Eiſen oder einem andern Material, bald lang oder kurz, dick oder dünn, gerade oder krumm u. ſ. w., je nachdem die Einrichtung oder Beſchaffenheit eines Inſtruments dieſe oder jene

*) Nach Füßli.

†) Vergl. A. Handlungs-Zeitung. Nürnb. 1825. 105. Stck. S. 466 ꝛc. ſ. den Art. Bierhefe, Erſte Sect. Bd X. S. 139 f.

1) und namentlich, die vierte. 2) Nämlich: 1. Hemminggläffa, die den Himmel androhende; 2. Dufa; 3. Blodunghadda; 4. Hefring; 5. Udur; 6. Bylgia, der Sturm ſelbſt; 7. Raun; 8. Drôbna, die brauſende und rauſchende, und 9. Kalga, die flutende. 3) Rana bezeichnet in der ſlaviſchen Sprache: Morgenlicht und Tag. 4) Schweſterlich vereint bieten ſie den guten Menſchen die tröſtende Hand, und geleiten ſie entweder glücklich an das Ufer, oder legen die nicht mehr Errettbaren in den Schoß der Mutter Rana. Sie tragen bleiche Hüte und weiße Schleier. Darauf hindeutend ſang E. Schulz (in ſ. Cäcilia, 2. G. Er. 59):

Jetzt nahe Sturm! Ihr Töchter Ägirs, naht!
Im wilden Tanz durchlebt den Schaum der Welle!
Hoch hebe, Kalga, Dich, und Hamminggläffa, ſchwelle!
Laut beb' um euern Schritt der Wege rauher Pfad. (St.)

*) Gräter Briefe über d. Geiſt der nord. Dichtkunſt und Myth. in Deſſen Bragur. Bd. 1. S. 64. 75. 84. Bd. 2. S. 96.

†) Dict. d. sc. méd.; Meuſel verſt. Teutſchl. V, 286; Otto's Lex. der Oberlauſ. Schriftſteller 1786, S. 326 u. f.

Digitized by Google

Geſtalt, Größe u. ſ. f. verlangt *). — 2) Ein Werkzeug, wodurch man zwei loſe Körper zuſammenheften, mit einander befeſtigen kann. Dergleichen Hefte ſind die Klammern, die Stecknadeln, Haarnadeln, Spangennadeln, die Haken und Schlingen u. a. m. — 3) Nennt man auch Heft einen oder mehrere Bogen Papier, die in ein gleichförmiges Format zuſammen gebrochen und zuſammen geheftet oder genähet ſind. Beſonders geben Studenten den in einem ſo genannten Collegium nachgeſchriebenen Vortrage des Lehrers dieſen Namen. *(Fr. Thon.)*

HEFT, bei dem Bergbaue, heißt ein gegen $2\frac{1}{2}'$ langes Stück Holz, welches durch das Öhr des oberſten Aufſatzſtückes eines Bergbohrers geſteckt wird, und beim Umſetzen des letztern als Handgriff dient. Das oberſte Aufſatzſtück des Bergbohrers, in Verbindung mit dem Hefte, wird wegen der Ähnlichkeit mit einer Krücke, das Krückel genannt. *(A. Schmidt.)*

HEFTEISEN, ein Werkzeug der Glasmacher, welches in einem langen, geraden, runden Eiſen beſteht, das einen eben ſo langen hölzernen Stiel hat, und dazu dient, ein wenig geſchmolzene Glasmaterie aus dem Ofen zu nehmen, um damit andere, bereits halb verfertigte Gläſer gleichſam anzuheften oder zu befeſtigen. *(Fr. Thon.)*

HEFTEL (Jagd). Sind ſtarke, unten ſpitzige hölzerne Pflöcke, an welche man die Leinen der Jagdtücher und Netze, wenn ſie geſtellt werden, befeſtigt. *(Pfeil.)*

HEFTELHAKEN, in der Jagd, heißen die Pflöcke mit Haken, an welche die Leine der Jagdtücher und Jagdnetze auf den Boden befeſtiget werden. *(St.)*

Heftelpfähle, ſ. Heftpfähle.

HEFTEN DER BUCHBINDER, eine Arbeit, wodurch einzelne Bogen auf der Heftlade mittels des Heftzwirnes zu einem zuſammenhängenden Ganzen vereiniget werden. Hierbei wird auf folgende Weiſe verfahren. Nachdem die Bogen, welche zu einem Buche gehören und einen Band darſtellen ſollen, lagenweiſe geſchlagen, eingepreßt und wieder aus der Preſſe genommen worden ſind, ſo ſetzt man die einzeln abgepreßten Lagen in ein Ganzes zuſammen, unterſucht die Signaturen, Seitenzahlen u. ſ. f., ob noch Alles regelmäßig auf einander folgt, legt die verſchiedenen Bücher, jedes für ſich, und zwar verſchränkt, auf einander, gibt jedem vorn und hinten, alſo dem Anfange und dem Ende, einen Vorſatz (ſ. d.) von weißem Papiere, und ſpannt die Heftriemen od. Heftſchnüre (ſ. d.) auf der Heftlade (ſ. d.) gehörig auf. Bei großen ſchweren Folianten, die dauerhaft werden und breite, platte, nicht ſo ſpitzige Bünde bekommen ſollen, ſpannt man doppelt auf. Zu dem Ende läßt man die Schnur oben um den Hefthaken (ſ. d.) herum laufen und befeſtiget beide Enden unten mittels der Heftſtifte (ſ. d.). Damit aber dieſe doppelte Schnur gleich weit aus einander ſteht, ſo verbindet man ſie dicht unter den Hefthaken und dicht unter den Heftſtiften dergeſtalt mit Zwirn, daß oben wie unten ein ſchmaler, gleich weiter, (paralleler) Raum entſteht, um bei dem Heften mit der Heftnadel bequem zwiſchen durch kommen zu können; oder man wendet Klammern an, welche die doppelt aufgeſpannten Schnüre gleich weit von einander entfernen. Auch wird nicht ſelten aus einem andern Grunde doppelt aufgeſpannt, um nämlich bei dem Heften mehrerer eingeſägten Bücher, das eine Buch auf die eine Reihe, ein anderes auf die andere Reihe der doppelten Schnüre, und ſo abwechſelnd fort, heften zu können, welches hier gut angeht, weil die eingeſägten Bücher ſich leicht von einander ſchieben laſſen, um jedem Bande das ihm nöthige Schnurende geben zu können, welches bei dem Bündeheften, wo der Faden umſchlungen wird, nicht anwendbar iſt, ohne die Bünde aus ihrer richtigen Lage zu bringen, oder den Zwirn durch das ſchwerere Schieben zu zerreißen. Übrigens müſſen die aufgeſpannten Schnüre oder Riemen, bevor zum Heften geſchritten werden darf, nicht allein gehörig vertheilt, ſondern auch perpendikulär gerichtet werden. Sind alle dieſe Vorrichtungen geſchehen: dann erſt kann das Heften auf der Heftlade vorgenommen werden. Hierbei kommt es nun darauf an:

1) ob das Buch eingeſägt, nicht umſchlungen geheftet werden, und einen glatten Rücken bekommen; oder
2) nicht eingeſägt, ſondern umſchlungen geheftet werden, und Rücken mit erhabenen ſichtbaren Bünden erhalten ſoll.

1.
Das Heften eingeſägter Bücher, die einen glatten Rücken erhalten ſollen.

Bücher, welche einen glatten Rücken bekommen ſollen, wie z. B. Papp- und Pergamentbände, jetzt auch die meiſten Lederbände, oder ſolche, die man mit Seidenzeug, ſteifem Maroquinpapier u. ſ. f. überziehen will, müſſen zuvor auf dem Rücken eingeſägt, und dürfen nicht umſchlungen geheftet werden. Zu dem Ende ſtößt man die hintere und obere Seite eines Buches, da wo die Biegungen befindlich, abwechſelnd ſo lange auf den Tiſch, bis dieſe Seiten vollkommen gleich ſind, welchen Zweck man am ſicherſten erreichet, wenn man das ganze Buch zwiſchen zwei ſaubere, glatte und winkelgleiche Bretter ſetzt, ſolche mit einem naſſen Schwamme überfährt und wieder trocken werden läßt, wo ſich dann die Bogen weniger leicht verſchieben; bringt hierauf das gleich geſtoßene Buch zwiſchen den zwei Brettern in eine Handpreſſe, rückt es hier, ohne daß ſich die Bogen im geringſten verſchieben, dergeſtalt, daß der Rücken einige Meſſerrücken breit über die Bretter hervorſteht, ſchraubt dann die Preſſe feſt zu, theilet nun den Rücken, wie unter dem Artikel: Heftriemen gemeldet, mit Beachtung der Vice- oder Nebenbünde, in ſo viele Theile ein, als man dem Buche Riemen oder Schnüre geben will, bemerkt die abgetheilten Stellen auf dem Rücken

*) Beſonders verſtehet man darunter einen krumm gebogenen Haken von Draht, welcher in eine Öſe von Draht, die am andern zu verbindenden Theile angenähet iſt, einhaket, wo dann beide Stücke, zuſammen genommen, unter dem Namen Heftel begriffen werden. *(St.)*

Digitized by Google

durch parallele Linien, die man mit dem Lineale zieht, und ſägt jetzt dieſe Linien mit einer enggeſchränkten Baumſäge oder einem ſo genannten Fuchsſchwanze, wie ſolchen die Tiſchler zu führen pflegen, ſo breit und tief ein, daß die aufgeſpannten Schnüre bei dem Heften genau die Einſchnitte ausfüllen und ein ganz glatter ebener Rücken entſteht. Hierbei bringt man die Vice- oder Nebenbünde den Kapitalen (Kopf und Fuß eines Buches an der Rückenſeite) ſo nahe, als es des Beſchneidens wegen möglich iſt, und ſägt ſie nicht tiefer ein, als die Stärke des Zwirns erfordert. Auch pflegt man den Vorſatz, ſo wie den erſten und letzten Bogen eines Buches nicht einzuſägen, damit bei dem Aufſchlagen deſſelben hier keine Einſchnitte zu ſehen ſind, welche ein ſchlechtes Anſehen geben würden. Deßgleichen iſt kein Einſägen nöthig, wenn, ſtatt der Schnüre, Riemen von Pergament genommen werden, um ſo mehr, wenn der Rücken zwiſchen dieſen Riemen mit Leinewand oder Papier überzogen wird, wodurch jede Erhöhung ausgeglichen und der ganze Rücken ſo gleichförmig eben gemacht werden kann, daß ſich nichts Hervorſtehendes bemerken läßt. Nur bei doppelten oder dreifachen Pergamentriemen, die ſtark auftragen, werden mit einer ſchmalen Raspel oder Feile verhältnißmäßige Vertiefungen angebracht. Iſt das Buch eingeſägt, ſo nimmt man es wieder aus der Preſſe, collationnirt es noch einmal, legt es verkehrt auf die Heftlade zur linken Hand, ſo daß der Titel nach unten, das Ende nach oben hin zu liegen kommt, ergreift den letzten oben auf liegenden Bogen, wie alle übrigen, mit der linken Hand, beſtreicht ihn am Rücken auf ſeinem Schöndrucke, da wo der umgebogene ſchmale Falz des Vorſatzes hin kommen ſoll, eines Meſſerrückens breit, mit Kleiſter, bringt ihn dann in das hintere Vorſatz und mit dieſem vor die aufgeſpannten und regulirten Schnüre, ſo daß der Kopf des Bogens nach der linken, der Fuß nach der rechten Seite hin weiſet, das Vorſatz auf die Heftlade zu ruhen kommt und die Signatur oben auf zur rechten Hand, gegen das Geſicht erſcheint. Damit aber das Vorſatz und der erſte Bogen, welches beides gewöhnlich nicht mit eingeſägt wird, richtig an die Schnüre zu liegen kommt, ſo ſchiebt man vorher den nächſten eingeſägten Bogen als Richtſchnur mit ſeinen Einſchnitten in die Schnüre, legt den letzten Bogen des Buchs mit ſeinem Vorſatze darauf, heftet ihn feſt, zieht dann den untergelegten Bogen hervor und ſtreicht den angehefteten Bogen mit ſeinem Vorſatze gehörig nieder. Das Heften der eingeſägten Bücher, welche einen glatten ebenen Rücken bekommen ſollen, und daher nicht umſchlungen geheftet werden dürfen, geſchieht nunmehro auf folgende Art: Man ſticht von Außen mit der Heftnadel (ſ. d.) in den zur Rechten liegenden Einſchnitt des untern Nebenbundes, daß ein kleines Ende des Fadens außerhalb zurückbleibt, hält mit der Linken den Bogen in ſeiner mittlern Biegung inwendig feſt, fährt dicht an der erſten Schnur heraus, ſticht auf der linken Seite derſelben Schnur wieder dicht neben ein, kommt bei der zweiten Schnur ebenfalls mit der Nadel auf der rechten Seite heraus, ſticht abermals auf der linken ein, bis man endlich am andern obern Nebenbunde linker Hand mit der Nadel heraus kommt, wodurch dieſer erſte Bogen an den Schnüren angeheftet iſt. Hierauf legt man den zweiten, vorher als Richtſchnur untergeſchobenen und jetzt wieder hervor gezogenen; Bogen mit ſeinen Einſchnitten in die Schnüre, ſticht mit der Nadel in den eingeſägten Nebenbund linker Hand, kommt bei der zunächſt liegenden Schnur, dicht an derſelben zur linken Seite heraus, fährt zur rechten wieder ein, kommt bei der zweiten Schnur abermals links heraus, ſticht rechts ein, bis man zuletzt am Nebenbunde rechter Hand heraus kommt, worauf man das, bei dem erſten Bogen nicht ganz durchgezogene, Ende des Fadens durch einige Knoten gut zuſammen bindet. Sind dieſe zwei Bogen einzeln angeheftet, ſo kommt der dritte an die Reihe und man ſticht da, wo geknüpft wurde, wieder ein und fährt auf die vorige Weiſe fort, bis man mit der Nadel am Nebenbunde linker Hand heraus kommt, wo kein Fadenende ſich befindet, daher man, um eine zuſammenhangende Verbindung zu bewirken, mit der Nadel um den Nebenbund des zunächſt unten liegenden Bogens, zwiſchen demſelben und der Schnur, herum fährt, dann erſt wieder in den Vicebund eines neuen Bogens einſticht und ſo fortfährt, bis alle Bogen an die Schnüre geheftet ſind. Es umziehet alſo die Nadel ſtets zwiſchen der erſten und letzten Schnur, je nachdem man oben oder unten iſt, den zunächſt unten liegenden Nebenbund, wodurch ſich gleichſam eine Kette bildet. Wenn man dann an den letzten Druckbogen kommt, welcher der erſte oder Titelbogen des Ganzen iſt, ſo gibt man demſelben ebenfalls eines Meſſerrückens breit Kleiſter, aber nicht auf ſeiner Titel-, ſondern Kehrſeite, legt ihn hierauf in den kleinen Falz des Vorſatzpapieres, dergeſtalt, daß daſſelbe oben auf und der kleine Falz unten hin zu liegen kommt und heftet beide zuſammen, wie bei dem erſten Vorſatzpapiere geſchehen iſt, und umſchlingt zuletzt einige Mal den letzten Vicebund, ehe man den Faden abſchneidet. — Man pflegt auch, beſonders wenn das Buch ſtark iſt und nicht ſo viel Zwirn dazwiſchen kommen ſoll, und man mit dem Heften bald fertig ſeyn will, jedes Mal zwei Bogen zugleich oder mit einander anzuheften, wenn zuvor das Knüpfen des im Anfange nicht völlig durchgezogenen Fadenendes geſchehen iſt, mithin die zwei erſten Bogen jeder einzeln angeheftet worden ſind, und verfährt dabei auf folgende Weiſe: Man ſticht in dem Nebenbunde, an dem die Reihe iſt, ein, bei der erſten Schnur heraus, zieht dann die linke Hand aus dem Buche hervor und läßt den Bogen fallen, nimmt den darauf folgengen, legt ihn in die Einſchnitte, ſticht an derſelben Schnur auf der andern Seite an denſelben ein, kommt bei der zweiten Schnur wieder heraus, läßt jetzt den obern Bogen ebenfalls fallen und ſticht in den untern auf der entgegen geſetzten Seite der Schnur auch wieder ein, bis man durch alle Schnüre iſt, worauf endlich der Nebenbund umſchlungen wird. So wird von zwei Bogen zu zwei Bogen, bis an die beiden letzten, fortgefahren,

Digitized by Google

die, wie die zwei erſten, einzeln angeheftet werden. Um aber bei dieſer Doppelheftung den Bogen, welchen man hat fallen laſſen, deſto leichter finden, und in denſelben wieder einſtechen zu können, ſo legt man mit der rechten Hand jederzeit das Falzbein, oder ein herzförmig geſchnittenes, von der Spitze bis über die Mitte geſpaltenes Stückchen Pergament, oder einen andern Gegenſtand, dazwiſchen, der aber etwas hervorſtehen muß, damit man nicht erſt lange ſuchen darf.

2.

Das Heften uneingeſägter Bücher, die einen Rücken mit erhabenen oder hervorſtehenden Bünden erhalten ſollen.

Bücher, denen man erhabene oder hervorſtehende Bünde geben will, werden nicht eingeſägt, weil die Schnüre in die Augen fallen ſollen, und man umſchlingt ſie beim Heften, damit der überſchlagende Zwirn um ſo mehr von Außen aufträgt. Da dieſe Art Bücher alſo keine parallelen Einſchnitte, die zur Richtſchnur beim Heften dienen, erhalten, ſo iſt es eine größere Kunſt die Bogen alle ſo zu heften, daß ſie mit ihrer obern Biegung eine völlig gerade (horizontale) Fläche bilden. Um dieſes gerade Heften zu erzielen, ziehet man entweder noch eine überzählige Schnur am Kopfende des Bogens auf, um ſolche als Richtſchnur gebrauchen und das Kopfende jedes Bogens daran ſtoßen zu können, damit *ſämmtliche* Bogen mit ihrer oberen Biegung *völlig* gleich zu liegen kommen, eine Erleichterung, welche vorzüglich Anfängern von Nutzen iſt; oder man ſägt nur die beiden Vicebünde ein, welches außerdem noch den Vortheil gewährt, daß der Zwirn hier keine Erhöhung auf dem Rücken verurſachen kann. Auch hier findet, wie bei den eingeſägten Büchern, eine gleiche Procedur Statt. Man collationirt das Buch noch ein Mal; bringt es verkehrt auf die Heftlade zur linken Hand; regulirt die aufgeſpannten Schnüre mit dem Zirkel genau nach der auf dem Rücken des Buchs getroffenen Eintheilung der Felder; beſtreicht den letzten, jetzt oben liegenden Bogen mit Kleiſter; ſchlägt das Vorſatz herum und heftet ihn an die Schnüre feſt, indem man am untern Vicebunde von Außen einſticht, mit der in der Mitte des Bogens innerhalb befindlichen linken Hand die Nadel in Empfang nimmt, ſolche dicht auf der linken Seite der unterſten Schnur heraus ſticht, um die Schnur herum wieder rechts hinein ſticht, dann bei der darauf folgenden Schnur auf gleiche Weiſe links heraus und rechts wieder hinein ſticht und ſo fort heftet, bis alle aufgezogenen Schnüre umſchlungen ſind, und man endlich am obern Vice- oder Nebenbunde linker Hand heraus gekommen iſt. Jetzt zieht man den Zwirn oben und unten zugleich gehörig an, ſtreicht den angehefteten Bogen mit der Heftnadel nieder, ſchiebt die ledige Schnur dicht an den Kopf des Buches, um alle nachfolgenden Bogen ebenfalls anſtoßen zu können, ergreift den nächſtfolgenden Bogen, legt ihn genau auf den angehefteten, ſticht am obern Vicebunde linker Hand hinein, bei der obern Schnur rechts heraus, über die Schnur hinweg links hinein, bei der zweiten Schnur rechts wieder heraus, dann links hinein und ſo fort, bis man am untern Vicebunde heraus gekommen iſt, wo man das Fadenende, wenn der Zwirn gehörig angezogen und der Bogen niedergeſtrichen iſt, mittels einiger Knoten zuſammen bindet. Auf gleiche Weiſe werden die folgenden Bogen, entweder *einzeln*, oder *zwei und zwei*, angeheftet und man gibt zuletzt dem Titelbogen ebenfalls etwas Kleiſter, damit er feſt im Vorſatze lieget. Hieraus ergibt ſich, daß bei umſchlungenen Büchern, im Gegenſatze der eingeſägten, jedes Mal mit der Nadel auf der entgegengeſetzten Seite der Schnur, alſo hinter dem Bunde und nicht vor dem Bunde heraus geſtochen wird; wenn alſo bei *eingeſägten* aufwärts, nach dem *Kopfe zu*, auf der rechten Seite der Schnur heraus und auf der Linken derſelben hinein geſtochen wird: ſo ſticht man bei *umſchlungenen* auf der linken Seite heraus und auf der rechten hinein; ſo wie abwärts nach dem *Fuße zu*, bei den *eingeſägten* links heraus und rechts hinein, bei *umſchlungenen* hingegen rechts heraus und links hinein geſtochen wird. Einige umſchlingen die Schnüre bei den zwei oder drei erſten, und bei den zwei oder drei letzten Bogen jedes Mal zwei Mal, und glauben dadurch mehr Feſtigkeit und Halt zu erreichen, auch dem Verſchieben zu begegnen; allein dieſe Methode iſt nicht rathſam, weil ein ſolches Buch das egale Verhältniß verliert und der Rücken nicht durchaus gleich locker oder gleich feſt wird. Und da die umſchlungen gehefteten Bücher nicht, wie die eingeſägten, geſchoben werden dürfen; ſo muß man, wenn mehrere Bücher von gleichem Formate an die aufgeſpannten Schnüre geheftet werden ſollen, bei mäßigen, nicht zu dicken Büchern, ſo genannte *Heftklötze* (ſ. d.) auf das geheftete Buch legen, oder bei ſtarken dicken Büchern doppelt aufſpannen und das eine Buch an dieſe, das andere Buch an jene Reihe Schnüre heften. Übrigens beobachte man bei dem Heften auf die eine oder die andere Art, noch folgende, auf Erfahrung gegründete Regeln:

a) Man lege auf das Heften die größte Achtſamkeit, weil ſowohl die Schönheit, als auch die Dauer des Buches davon weſentlich abhängt; halte mit der linken Hand die zu heftenden Bogen ſtets gehörig feſt, damit ſich dieſe, beſonders bei dem umſchlungenen Heften, nicht verſchieben; lege jeden Bogen gleich und eben an die Schnüre oder Riemen, ſo daß auch die obere Biegung eine horizontale Fläche bildet und kein Bogen mehr wie der andere in das Buch hinein oder heraus ſtehet; ziehe beſonders die Lagen mit dem Vorſatze gut an, um ſo ſtärker bei eingeſägten, als hier das Vorſatz gewöhnlich nicht mit eingeſägt wird; durchſteche mit der Nadel ſtets die Mitte des Bogenrückens, da wo durch das Buch der Bruch gemacht iſt, und zwar der Schnur ſo nahe als möglich; laſſe nichts vom Faden in dem Buche als Schlinge zurück; ziehe ihn auch ſtets nach ſich und nicht ſeitwärts zu, damit keine Lage, von einer Schnur zur andern, aufreißet und führe die Heftnadel bloß mit der Rechten.

b) Jeder geheftete Bogen muß, entweder mit der

Digitized by Google

Nadel oder mit dem Falzbeine, auf der Biegung am Rücken, wo der Zwirn zu liegen kommt, gelinde niedergedrückt werden, damit ſich die Bogen überall gleich auflegen, und der ganze Rücken durchaus regelmäßig ſteigt, weil ſonſt kein egaler Falz zu bekommen iſt.

c) Jedes Buch muß man, nach Beſchaffenheit ſeiner Stärke und des Falzes, welchen es bekommen ſoll, mit der rechten Sorte von Zwirn, den man etwas zu wichſen pfleget, heften; denn zu ſtarker Zwirn trägt zu viel auf, und verurſacht einen zu runden Rücken, ein zu ſchwacher gibt hingegen zu wenig oder keine Rundung. In der Regel bekommen ſtarke Papiere, wie z. B. Schreib- oder Velinpapiere, deßgleichen durchſchoſſene oder ſolche Bücher, deren Lagen ſtark ſind, auch ſtärkeren Zwirn, als im Gegenſatze. Bücher in Folio, welche aus einzelnen Bogen mit zwei Blättern beſtehen und nicht zum in einander Stecken eingerichtet ſind, erhalten dünnen Zwirn, um ſo dünner, wenn die Bogen einzeln oder durchgeheftet werden. Aber Bücher, wo man nicht jeden Bogen beſonders oder einzeln, ſondern zwei und zwei Bogen mit einander heftet, verlangen ſtärkern Zwirn, weil hier zwei Bogen erſt ſo viel Zwirn einnehmen, als ein Bogen beim Durchausheften. Auch will ein Quartband, deſſen Bogen aus vier Blättern beſtehen, dünnern Zwirn wie ein Oktavband, deſſen Bogen acht Blätter haben. Ferner verlangen alle Bücher, die einen glatten Rücken bekommen ſollen, daher eingeſägt werden und ſich ſchieben laſſen, ſchwächern Zwirn, als ſolche, die auf erhabene Bünde geheftet werden, weil dieſe mehr, wie jene, natürlichen Falz haben müſſen. Die Übung macht, wie überall, auch hier den Meiſter, und es wird ſich durch das öftere Heften bald lernen, den rechten Zwirn zu nehmen, um dadurch einen angemeſſenen Falz am Buche zu bekommen.

d) Wie der Zwirn, ſo hat auch die Beſchaffenheit der Schnüre auf den Einband weſentlichen Einfluß. Ein zu ſtarker Bindfaden gibt dem Bande, wenn er nicht groß und ſchwer iſt, zu viele Spannkraft; ein zu ſchwacher macht den Rücken zu weich und beweglich; ein ungleicher verurſacht hier oder dort abweichende Erhöhungen.

e) Eine Hauptſache iſt, den Zwirn beim Heften gleichmäßig, aber weder zu ſehr, noch zu wenig, anzuziehen, damit der Rücken ein richtiges Verhältniß bekommt, und durchaus regelmäßig ſteiget. Dabei hat man den Falz niemals aus den Augen zu laſſen, denn wenn dieſer zu ſtark werden ſollte, wird feſter, im umgekehrten Falle lockerer geheftet. Doch ſtets hält man die beiden Nebenbünde lockerer, und ſucht bei denſelben ſorgfältig jeden Knoten zu vermeiden, wie denn überhaupt ein Knoten, der durch das Anknüpfen eines neuen Fadens entſtehet, niemals inwendig im Buche, ſondern ſtets außen vor einem Bunde zu liegen kommen muß.

f) Jede Lage, welche geſchlagen und dadurch auf der Oberfläche glatt geworden iſt, bekommt an der hintern Biegung, welche zunächſt an die Schnüre ſtößt, etwas Kleiſter, damit ſie ſich nicht ſo leicht verſchiebet; auch gibt man dem erſten und letzten Bogen eines Buches etwas Kleiſter, damit das ſchmale Fälzchen des Vorſatzes mehr Halt bekommt.

g) Hat man endlich mehrere Bücher zu heften, und wird zur Erleichterung doppelt aufgeſpannt, und ein Buch an dieſe, das andere an jene Reihe Schnüre geheftet; ſo hat man ſich wohl in Acht zu nehmen, damit keine Verwechſelung in Anſehung der Schnüre vorgeht, weil man ſonſt den verhefteten Bogen wieder löſen müßte. *(Fr. Thon.)*

HEFTHAKEN der Buchbinder, ein nothwendiges Zubehör der Heftlade (ſ. d.), ſind lange eiſerne Stifte, deren oberes rundes Theil ein Schraubengewinde hat, deren Mitte, ſo weit ſolche in der Ritze der Heftladenzwinge ſtecken, viereckig oder platt geſchmiedet iſt, und deren unteres Ende ſpitzig und in einem Haken gekrümmt, woran die Heftriemen oder Heftſchnüre (ſ. d.) befeſtiget werden, ausläuft. Zum Auf- und Zuſchrauben, um die Heftriemen oder Heftſchnüre ab- und anſpannen zu können, ſind die Hefthaken mit Flügelmutterſchrauben, am beſten von Meſſing, weil dieſes auf Eiſen ſich nicht ſo leicht abnutzet, verſehen, welche, zur Schonung der hölzernen Heftladenzwinge, auf runden dünnen Eiſenblechen gehen, die ein hinlänglich großes Loch haben, damit man ſie über das Gewinde der Heftſtifte leicht durchſchieben kann; auch müſſen ſie im Umfange größer als die Ritze der Heftladenzwinge ſeyn, wodurch die Hefthaken gehen. — Dieſe Hefthaken ſind eine Erfindung der Teutſchen; doch iſt weder der Erfinder, noch die Zeit der Erfindung genau bekannt. In England und Frankreich findet man bei keinem Buchbinder ſolche Hefthaken, als etwa bei einem ſich dort niedergelaſſenen Teutſchen, dem dieſe nützliche Einrichtung viel zu lieb iſt, um ſich davon ſo leicht zu trennen. In Greve's Buchbindekunſt ꝛc. iſt Tab. II. Fig. 28., auch bei Krünitz Fig. 1296. ein ſolcher Hefthaken abgebildet. *(Fr. Thon.)*

Hefti, (nord. Myth.), ſ. Heiti.

HEFTIGKEIT, u. HEFTKHAN, ſ. a. E. d. B.

HEFTKLÖTZE der Buchbinder, ſind 3 bis 4 Zoll dicke Bretter, welche, wenn man mehrere, nicht zu dicke Bücher von gleichem Formate an die aufgeſpannten Heftſchnüre mit erhabenen Bünden, die ſich nicht leicht ſchieben laſſen, auf einander heften will, auf das bereits geheftete Buch gelegt werden, um ſo viel Zwiſchenraum zu gewinnen, als man von jeder Heftſchnur zum Anſetzen nothwendig hat. Sie müſſen das Format der zu heftenden Bücher und auf jeder vordern Ecke ihrer ſchmalen Stirnſeite einen rückwärts ſtehenden Nagel haben, an welchen man einen Bindfaden anſchlingt, damit vor ſämmtliche Heftſchnüre herum fährt und ihn am andern Nagel befeſtiget, wodurch bezweckt wird, daß der Heftklotz dicht hinter den Heftſchnüren feſtſitzen bleibet und nicht zurück weichet. Bei eingeſägten Büchern, die ſich leicht an ihren Schnüren hin und her ſchieben laſſen, ſind keine ſolche Heftklötze nöthig, weil man unten an den Heftſtiften (ſ. d.) ſo viel Bindfaden laſſen kann, als erforderlich iſt, allen an dieſelben Schnüre gehefteten Büchern den hinreichenden Anſatz zu geben. *(Fr. Thon.)*

Digitized by Google

HEFTKORN, heißen, bei den Rothgießern, dünne Zapfen in dem Mantel einer Thonform, die auf die Fuge der einen Seite des Mantels ſenkrecht geſtellt ſind, dergeſtalt daß ſie genau auf die Fuge der andern Seite des Mantels paſſen, und beide Seiten ſo genau vereinigen, daß ſie ſich nicht ſchieben können. *(St.)*

HEFTLADE, ein Werkzeug der Buchbinder, um darauf die Bücher, welche eingebunden werden ſollen, zu heften. Sie beſteht aus einem ¾ Elle breiten, 2 Ellen langen und 1½ bis 2 Zoll ſtarken Brette von Eichenholz, welches auf 4 niedrigen Füßen, oder auf 2 unter ſeiner Breite hin gehenden, etwa 2 Zoll hohen Leiſten ruht, um unterhalb einen hohlen Raum zu bilden. Auf jeder vordern Ecke des Brettes befindet ſich eine ſenkrecht ſtehende Spindel mit einer Schraubenmutter, auf welcher eine Zwinge — eine mit 2 Löchern für die Spindeln verſehene und in der Mitte, zum Durchgange der Hefthaken, ausgeſchnittene Leiſte — liegt, welche mittels der beiden Schraubenmuttern, zur Anziehung der Heftſchnüre oder Riemen, auf- oder abwärts geſchraubt werden kann. Zwiſchen den beiden Spindeln iſt das Heftladenbrett vorn in der Breite von 2 Zoll beinahe ganz ausgeſchnitten, welchen Raum eine vorn herunter etwas abgeſchärfte Leiſte füllet, deren eines Ende, wie bei einem Scharniere, in einem eiſernen Zapfen läuft und deren anderes Ende auf ähnliche Weiſe mittels eines loſen hölzernen Stiftes nach Belieben geöffnet oder geſchloſſen werden kann, um die zwiſchen der Zwinge und der Leiſte ſenkrecht ſtehenden, an den Hefthaken befeſtigten Schnüre oder Riemen einzuklemmen und unter dem Heftladenbrette durch eiſerne Heftſtifte feſt zu halten. Oft befindet ſich an der hintern Seite der Heftlade unten am Boden ein flaches Käſtchen zur Aufbewahrung des Heftzwirnes, des Wachſes, der Heftnadeln, Heftſchnüre, Hefthaken, Heftſtifte u. ſ. f., um Alles, was bei dem Heften nothwendig iſt, beiſammen zu haben. — Eine Abbildung der Heftlade findet ſich in Krünitz Encyklop. ꝛc. Bd. XXII. Fig. 1296, beſſer in C. W. Greve's Buchbindekunſt ꝛc., Berlin 1822, 8. Tab. II. Fig. 27, noch beſſer ſieht man ſolche in jeder Werkſtube eines gut eingerichteten Buchbinders. *(Fr. Thon.)*

Heftler, ſ. Wiedertäufer.

HEFTNABEL, iſt, in den Glashütten, dasjenige Stück Glasmaſſe, welches der Einträger mit dem Hefteiſen aus dem Hafen nimmt und gewunden dem Fertigmacher hinreicht, um an denſelben ein Glas ꝛc. in der Mitte des Bodens zu faſſen. *(St.)*

HEFTNADELN der Buchbinder, ſind 3 bis 4 Zoll lange Nadeln mit langen weiten Öhren, die der Buchbinder ausſchließlich zum Heften gebraucht; denn ob man gleich auch im Nothfalle mit andern ſtarken, z. B. Näh- oder Stopfnadeln zu heften im Stande wäre, ſo würde dieß doch die Arbeit ungemein aufhalten, da ſie zu kurz ſind, auch ihre übrige Geſtalt nicht diejenige iſt, welche man zum Heften des oft ſehr ſtarken und großen Papiers nöthig hat. Die beſten teutſchen Heftnadeln werden in Schwabach gemacht, und man will ſie daran erkennen, wenn in ihren Öhren Sandkörner ſitzen, womit die Schwabacher ihre Nadeln poliren, welches in andern Fabriken nicht gebräuchlich ſeyn ſoll. Sicherer und beſſer kann man ſich von ihrer Güte überzeugen, wenn ſie einen in das Schwärzliche oder Bläuliche ſpielenden ſchönen Glanz haben, ganz gerade, wenig biegſam, etwas elaſtiſch, roſtfrei und dünne zugeſchliffen ſind. Die echten guten Stahlnadeln ſpringen bei zu vieler Biegung wie Glas. Zum Heften der großen und ſchweren Papierformate, der großen Kupferwerke, Comtoir- und Contobücher bedient man ſich der langen dreiſchneidigen Nadeln, welche unter dem Namen der Packnadeln bekannt ſind, weil die gewöhnlichen Heftnadeln zu ſchwach ſind. — Außer dem Heften gebraucht der Buchbinder die Heftnadeln im Nothfalle auch zum Aufſtecken, ſtatt der eigentlichen Aufſteckeiſen, um durch ſie mit Hilfe des Bindfadens runde Rücken auf ſo lange Zeit zu ebnen, bis der vordere Schnitt geſchehen iſt. Vergl. Fr. Thon's Kunſt Bücher zu binden ꝛc., zweite Auflage, Ilmenau 1826. 8. S. 186. 187. *(Fr. Thon.)*

Heftnadeln, (in der Chirurgie), ſ. Nadeln.

HEFTPFÄHLE, HEFTELPFÄHLE, ſind kleine hölzerne Pfähle mit Haken, die zu dem kleinſten Nutzholze gehören, aus dem Reißige ausgeſucht und auf mannichfaltige Weiſe angewendet werden. *(Fr. Thon.)*

HEFTPFLASTER, das Pflaſter, womit die Chirurgen die von einander ſtehenden Ränder einer Wunde zuſammen halten oder den Verband einer Wunde befeſtigen. Mehr darüber, ſo wie über Heftpulver, im Artikel Pflaster. *(H.)*

HEFTRIEMEN und HEFTSCHNÜRE, gebraucht der Buchbinder, um daran die einzelnen Bogen eines Buchs auf der Heftlade durch das Heften zu einem zuſammen hangenden Ganzen zu vereinigen. Jene, die Heftriemen, werden ſtreifenweiſe aus Kälberpergament geſchnitten, dieſe, die Heftſchnüre, von einem dreiſchäftigen, völlig knotenfreien, egal gedrehten, gleichförmigen, glatten Bindfaden genommen. Beide, die Riemen wie die Schnüre, werden oben an den Hefthaken, und unten an die Heftſtifte perpendikulär befeſtiget, mit dem Zirkel gehörig vertheilt und dann durch die an den Spindeln der Heftlade befindlichen Schraubenmuttern hinlänglich angeſpannt. Sowohl die Schnüre, als auch die Riemen richten ſich genau nach der Beſchaffenheit des zu heftenden Buches. Zu großen und ſchweren Folianten wird ſo genannte Klafterſchnur genommen; Quart-, Octav- u. a. Bände erhalten, in Rückſicht ihrer mehrern oder mindern Stärke, dickeren oder dünnerern Bindfaden, und ein gleiches Verhältniß findet bei den Riemen oder Streifen Statt. Zu großen und ſchweren Büchern müſſen die Riemen nicht allein breiter ſeyn, ſondern auch doppelt oder dreifach genommen werden, und damit das Pergament nicht ſo leicht aufreißt, ſo feuchtet man die beiden Enden zuvor mit einem Schwamme oder mit der Zunge etwas an, wodurch die Haltbarkeit vermehrt wird, oder biegt es auf den Enden mehrfach zuſammen. Gleiche Vorſicht kann auch bei den Schnü-

Digitized by Google

ren Statt finden, indem man ſie um die Hefthaken und Heftſtifte mehrmals umſchlingt. Bei dem Aufſpannen müſſen die Pergamentſtreifen aber mit ihrer rauhen oder Fleiſchſeite an das Buch zu liegen kommen, weil ſie ſo mehr Haltbarkeit am Rücken des Buches haben. Die Zahl der Riemen oder Schnüre richtet ſich ſowohl nach der Größe und Stärke der Bücher, als auch nach der Manier zu heften. Starke Foliobände, die eingeſägt oder auf Riemen geheftet werden, bekommen gewöhnlich 5 Schnüre oder Pergamentſtreifen; werden ſie aber auf Bünde und umſchlungen geheftet, ſo erhalten ſie 6 bis 7 Schnüre. Geringern Foliobänden gibt man, in dem einen oder andern Falle, eine Schnur oder einen Riemen weniger. Quart- und Großoktavbände, welche eingeſägt oder auf Riemen geheftet werden, erhalten 4 Schnüre oder Streifen; ſolche, welche auf Bünde kommen, aber ohne Ausnahme 5 Schnüre. Gewöhnliches Oktav wird beim Einſägen auf 3 Schnüre oder Riemen, bei erhabenen Bünden hingegen ebenfalls auf 5 Schnüre geheftet. Kleinere Formate erhalten beim Einſägen nur 2 Schnüre oder Riemen, beim Bündeheften aber 3 Schnüre. In Anſehung der Vertheilung der Schnüre hat man bei dem Bündeheften genau darauf zu ſehen, daß jede Schnur zur Zierde des Rückens gleich weit von der andern entfernt iſt, und daß der Raum vom Kopfe des Buchs bis zur erſten Schnur nicht weniger, und der Raum vom Fuße des Buchs bis zur letzten Schnur etwas mehr, wie der Raum zwiſchen jeder Schnur beträgt. Viele Buchbinder machen den Raum am Fußende um 4 bis 5 Linien größer, als den Raum zwiſchen jeder Schnur. Wenn aber auch das Kopftheil nicht größer als der Raum zwiſchen jeder Schnur iſt, muß doch jeden Falls der Fußtheil mehr Raum als der zwiſchen den Schnüren haben. Die Eintheilung der Schnüre oder Riemen wird mit einem feſtſtehenden Zirkel gemacht, und man erleichtert ſich dieſe Arbeit, wenn man auf einem Streifen Pappe die Entfernung der Bünde und Vicebünde durch Einſchnitte bezeichnet und hiernach die Schnüre aufſpannt. Ein Beiſpiel von einem Buche, welches auf 5 Schnüre geheftet werden ſoll, wird am beſten im Stande ſeyn, dieſe Sache zu erklären.

a bis i iſt die angenommene Länge des Buches, nach Abzug deſſen, was bei dem Beſchneiden abfällt;
a — b der Raum bis zum obern Vice- oder Nebenbunde;
a — c der Raum vom Kopfe des Buches bis zum erſten Hauptbunde;
c — g ſind die 5 Schnüre oder Hauptbünde;
g — h iſt der Raum bis zum untern Vice- oder Nebenbunde;
g — i der Raum vom Fuße des Buches bis zum letzten Hauptbunde.

Bei eingeſägten Büchern, die keine ſichtbaren Bünde erhalten, iſt zwar eine ſo genaue Vertheilung der Schnüre oder Riemen nicht nothwendig; deſſen ungeachtet trägt ein gutes Verhältniß, oder eine regelmäßige Entfernung der Schnüre oder Riemen, nicht wenig zur Haltbarkeit der Decken bei, daher auch viele Buchbinder die obere und untere Schnur den Vice- oder Nebenbünden etwas näher, die mittlere aber genau in die Mitte des Buches bringen. Eine Zeichnung wird auch hier die beſte Verſtändigung geben.

Eintheilung auf 4 Schnüre oder Riemen.

Eintheilung auf 3 Schnüre oder Riemen.

Auch hier bedeuten die einfachen Striche die Vice- oder Nebenbünde, die doppelten Striche die Schnüre oder Riemen, und das Buch iſt nach ſeiner beſchnittenen Größe zu verſtehen. — Um die aufgeſpannten Schnüre endlich ſo zu richten, daß ſie auf der Heftlade ſenkrecht oder perpendikulär ſtehen, iſt ein Winkelhaken nöthig, den man, gegen die erſte oder oberſte Schnur, auf die Heftlade aufſtellt, und die Schnur oder den Riemen darnach ſenkrecht richtet. Die übrigen Schnüre werden mittels des Zirkels gerichtet, indem man mit demſelben die Weite der Schnüre unten nimmt, dann oben anſchlägt und die Schnur ſo richtet, daß eine parallele Richtung das Reſultat iſt. Auch die Einſchnitte auf dem vorhin erwähnten Streifen Pappe mit ſeinen Einſchnitten, können zur ſenkrechten Richtung der Schnüre oder Pergamentſtreifen dienen; man hält nämlich die Pappe mit ihren Einſchnitten gegen die aufgeſpannten Schnüre, und dieſe müſſen ſowohl unten wie oben in jene genau eingreifen. Deßgleichen können die gedruckten Zeilen eines richtig gefalzten Bogens die ſenkrechte Richtung der Schnüre beſtimmen, wenn man denſelben gegen die Schnüre genau anſchiebt und die Hälfte oder mittlere Biegung des Bogens aufſchlägt, während die andere Hälfte auf der Heftlade im Winkel feſtlieget, wo dann die Zeilen mit der Schnur eine gerade Linie bilden müſſen. Vergl. die Artikel: Heften der Buchbinder, Hefthaken, Heftlade, Heftſtifte. (*Fr. Thon.*)

HEFTSCHARTE, 1) nennen die Winzer das Heft oder den Stiel am Weinmeſſer; 2) bei den Faßbindern, iſt es ein Band von Weiden, um die Enden der Reifen damit zuſammen zu binden; heißt auch Heftſpan. (*St.*)

Heftſchnüre, ſ. Heftriemen.

Heftſpan, ſ. Heftſcharte.

HEFTSTIFTE der Buchbinder, ſind eiſerne oder meſſingene Stifte, welche dazu dienen, die Heftſchnüre oder Heftriemen am untern Theile des Heftladenbrettes, zwiſchen dieſem und der Leiſte, feſtzuhalten. Sie ſind am vordern Ende etwas ſpitzig und am hintern breiter und platt. (*Fr. Thon.*)

HEFTSTRICK, wird das, zum Anhängen des Kübels oder anderer Dinge eingerichtete Ende eines Haſpelſeils genannt. (*A. Schmidt.*)

Digitized by Google

HEFTZWIRN, iſt ein ſolcher Zwirn, deſſen ſich die Buchbinder zum Heften der Bücher u. ſ. f. bedienen. Er muß aus gut ausgekochtem Leinen- oder Hanfgarne bereitet ſeyn, und wenigſtens aus zwei recht gleichförmigen Fäden beſtehen, die nicht zu ſehr zuſammen gedreht ſind, weil er ſonſt beim Heften gern zuſammen läuft (drellet), die Bogen leicht entzwei reißt und die Arbeit aufhält. Nächſtdem kommt die Stärke des Heftzwirns hauptſächlich in Betrachtung, denn derſelbe ſoll dadurch, daß er in den Rücken der Bogen zu liegen kommt, hinten eine Erhöhung oder einen Auftrag machen, aus welcher die Form des Buches hervor gehet. Durch dieſe Erhöhung formt ſich nämlich, in Folge der fernern Bearbeitung, an den beiden Seiten des Rückens hinauf ein hervortretender Abſatz, welcher Falz heißt, und in welchem die Rückenkanten der Decken des Bandes ihren Platz erhalten. Dieſer Falz darf aber weder tiefer noch flacher, als die Decke des Buches ſtark iſt, ſeyn und muß überhaupt mit der Größe und Stärke des Buches im richtigen Verhältniſſe ſtehen, wenn das Buch Dauer und Schönheit erhalten ſoll. Aus dieſem Grunde bedarf der Buchbinder zum Heften ſeiner verſchiedenen Bücher auch Zwirn von abweichender Stärke, je nachdem das Buch, welches damit geheftet werden ſoll, groß oder klein, dick oder dünne iſt. Zum wenigſten hat man ihn von dreierlei verſchiedener Stärke nöthig. Um ihn zum bequemen Gebrauche einzurichten, wird ein ſo genannter Lopp, welcher aus 1000 über einen 4 Ellen langen Haspel gewundenen Fäden beſteht, in der Mitte, am beſten da, wo die Fitzen abgetheilt ſind, einmal durchſchnitten. Dadurch bekommt man lauter einzelne 4 Ellen lange Fäden. Nun umwindet man die Mitte des ganzen oder halben Lopps mit einem fingerbreiten Stücke Leder und bindet dieſes mit einem Bindfaden, an welchem man eine Schleife gelaſſen hat, zuſammen. An dieſer Schleife hängt der Zwirn zur linken Hand oben oder unten an der Spindel der Heftlade. Zu mehrerer Dauer, und auch, um ſchneller und bequemer zu heften, wird der Zwirn mit Wachs gewichſet, welches aus einer Miſchung von Wachs, weißem Pech und Talg oder Unſchlitt, über Feuer zuſammen geſchmolzen, bereitet worden iſt. Dieſe zuſammen geſchmolzene Maſſe gießt man in kaltes Waſſer und formt daraus Kugeln von der Größe eines Borsdorfer Apfels. *(Fr. Thon.)*

Hegariter, ſ. Hagarener, (Sect. II. 2ter Band, S. 148).

HEGAU, einer der Gauen, worin im Mittelalter das Schwabenland eingetheilt war: er erſtreckte ſich zwiſchen den Alpen, der Donau, dem Rheine und Bodenſee, war ſchon im 9ten Jahrhunderte bekannt, indem ſeiner im Teſtamente Karl's des Großen gedacht wird, und mit Burgen und Feſten teutſcher Edlen angefüllt. In der Folge war aus demſelben ein Canton der freien Reichsritterſchaft gebildet, mit welchem der Allgau und Bodenſee verbunden wurde; ſeine Kanzlei hatte ihren Sitz zu Rudolfzell. *(G. Hassel.)*

Hegelius, ſ. Hegelund.

HEGELMAYER *(Thom. Godfr.)*, ein lutheriſcher Theolog, der zu Vachingen an der Enz den 30. Julius geboren war, zu Tübingen ſtudirt hatte, daſelbſt 1752 Magiſter der Philoſophie, und nachdem er ein paar Jahre gehofmeiſtert hatte, 1758 Repetent, 1761 Prediger zu Bebenhauſen und Profeſſor, 1777 aber ordentlicher Profeſſor der Theologie und Superintendent zu Tübingen geworden war: die Fakultät ertheilte ihm hierauf den Doktorhut, er ſtarb den 13. April 1786. Fleiß kann man ihm nicht abſprechen, ſein Vortrag war indeß weder auf der Kanzel noch auf dem Katheder hervorſtechend, und in ſeinem Urtheile war er zu ſehr befangen. Seine vielen Schriften meiſtens Gegenſtände der Gottesgelahrtheit und Polemik beleuchtend, ſind vergeſſen; das hiſtor. Handwörterbuch von Ladvocat, Ulm 1760 bis 1764, in 4 Theilen und das geogr. Handwörterbuch von Vosgien, daſ. 1764, 1765, in 2 Bänden, haben durch ſeine Bearbeitung wenig gewonnen *). *(H.)*

HEGELUND od. **HEGELIUS** (Petrus), hatte den Janus Hegelund aus Wiburg, welcher Bürgermeiſter zu Ripen in Jütland war, zum Vater und wurde daſelbſt am 9. Junius 1542 geboren. Er war unter den eilf Kindern ſeiner Ältern, das Erſtgeborne, beſuchte die dortige Schule, an welcher damals der Mag. Joh. Thomäus Rektor war, ſtudirte ſeit 1561 drei Jahre, die Philoſophie, Theologie und ſchönen Wiſſenſchaften zu Kopenhagen, ging 1564 auf die Univerſität zu Leipzig, wo er ein beſtändiger Zuhörer des Strigelius und Camerarius war, und zwei Jahre darauf nach Wittenberg, kehrte nach Kopenhagen zurück, kam aber wieder nach Teutſchland, beſuchte noch mehrere Hochſchulen, ward 1568 zu Wittenberg Magiſter, begab ſich 1569 wieder nach Kopenhagen, ward noch in dieſem Jahre Rektor an der Schule zu Ripen, der er zehn Jahre mit Ruhm vorſtand, 1579 Lektor der Theologie, nach des Mag. Laur. Ägydius Tode, 1584 Kanonikus an der dortigen Domkirche, nach dem Tode des Mag. Jakob Matth. Vellejus und nach der Niederlegung ſeines Lektoramtes, 1588 Paſtor an dieſer Kirche und folgte dem Mag. Joh. Lagonius am 4. März 1694 in der biſchöflichen Würde in der ganzen Diöces Ripen. Im Jahre 1607 ſchrieb er ein lateiniſches Bedenken über den Exorcismus, an den Biſchof Mag. Joh. Canutius zu Odenſee, welches in der Däniſchen Bibliothek †) abgedruckt iſt. Seine Meinung war, der Exorcismus ſchiene dem Augenſcheine nach eine ſehr geringe Sache und ein Adiaphorum zu ſeyn, allein es wäre nichts Geringes von der Ordinanz abzuweichen, welche zu der Zeit 68 Jahre beobachtet, vom Lutherus gebilliget und auf welche alle Geiſtliche ſolenniter ſchwören müſſen, weßwegen auch die Glaubensverwandten und Feinde, beſonders die Jeſuiten,

*) Meuſ. verſt. Teutſchl. V, 286—289. und ſchwäb. Magazin 1777, 374. Die bemerkenswertheſten unter ſ. theol. Schr. ſind: die Zeichen der Zeit nach ihren Anſichten für die Religion. Hamb. 1774; ich bin ein Chriſt, 18 Selbſtgeſpräche in 3 Th. Frankf. und Leipz. 1775, 1776 und, das was er über Bernet geſchrieben hat.

†) Stck. 4. Kopenhagen 1743, S. 108—114.

Digitized by Google

ſie einer Neuerung, eines Abfalls und des Calvinismus beſchuldigen könnten. Man könnte es zwar leiden, daß der Exorcismus abgeſchafft würde, wie in andern Kirchen gleich nach der Reformation, in Heſſen, Schwaben, Wirtemberg, Preußen und 1588 in der Schweiz und in ſehr vielen Städten, geſchehen wäre, wofern man nicht alsdenn mehrere Neuerungen beſorgen müßte, u. ſ. w. Er zeichnete ſich als Philoſoph und Theolog aus und ſtarb den 18. Febr. 1614. Unter ſeinen Kindern aus 3 Ehen, war ſein Sohn M. Georg, Rektor zu Ripen ††). Von ſeinen Schriften erwähnen wir: 1) Epicedium de Christiano III. rege Daniae in schola Ripensi recitatum et Joh. Thomae, hujus Rectoris, Orationi de eodem Rege, parentali, Basil. 1560. 8. editae, adjectum. Abgedruckt in Tom. III. Orationum et Elegiarum in obitus Principum Germaniae funebrium, Francof. 1567. 8. S. 23—43. 2. Carmen Gratulatorium ad Jo. Albertium Seelandiae Episcopum, cum Theol. Dr. Hafniae d. 28. Junii 1565. crearetur, in 4. 3) Susanna Tragica Comoedia, Hafn. 1578. 4. iſt auch in dieſem Jahre däniſch erſchienen. 4) Epitome sive Compendium Orthographiae Aldi Manutii, Antwerp. 1579. 8. Der Index Hispan. Expurgatorius, 1667 zählt dieſes Compendium unter die verbotenen Bücher. 5) Epigrammata Philippi Melanchthonis selectiora, formulis precum, historiis, Paraphrasi dictorum divinorum et sententiis gravissimis, maxime insignia, ex edito Epigrammatum libello et aliunde excerpta. Francof. 1583. 4. 6) Homagium Christiano IV. Regi Daniae, praestitum 1610. 4. 7) Formula movendi comparandique nomina Adjectiva, Hafn. 1631. 8. 8) Diabola personata, seu Calumnia, Hafn. 1579. 4. däniſch. 9) Elogia Mulierum, Sleswigae 1587. 8. däniſch. 10) Epicedium in obitum Annae Parsbergiae, Slesw. 1587. 8. däniſch. 11) A. B. C. af Bibelske Ordsprocke, d. i. Sylloge dictorum S. Scripturae classicorum Alphabetica. Sleswig. in 8. Hafn. 1627. 8. Seine im Mſcpt. hinterlaſſenen, lateiniſchen und däniſchen Schriften, hat Moller in Cimbria liter l. c. angezeigt. (*Rotermund.*)

HEGEMACHE (griech. Mythol.), d. i. Schlachtführerinn, wird Artemis genannt. Sie, die Jungfrau mit Köcher, Pfeil und Bogen, der Jagd und wilden Völkern hold, verehrten hoch die Arkadier *). Als Hyperboräerinn trat ſie in der Amazonen Kreis. Sie führte in die Schlacht, ermuthigte die Kämpfenden, errang den Sieg; darum heißt ſie Ἡγεμάχη bei den Spartanern, die ſie in einem beſondern Tempel verehren **). (Dr. *Schincke.*)

HEGEMON (Ἡγήμων), 1) aus Alexandria Troas, beſang in einem epiſchen Gedichte den zwiſchen den Thebanern und Lakedämoniern geführten, ſo genannten leuktriſchen Krieg (Olymp. 102, 1. 371 J. vor Chr.); welches Gedicht vom Stephanus Byzantinus (Ἀλεξάνδρεια) erwähnt wird.

HEGEMON (Ἡγεμών) *), 2) Verfaſſer eines Epigrammes auf die Niederlage der Perſer bei Thermopylä, das ſich in der Antholog. Palat. VII. 436. erhalten hat. (Vergl. Animadverss. in Anth. Gr. Vol. III. P. 3. p. 649.). Ob dieſer mit einem der vorher genannten Gleichnamigen Eine Perſon ſei, iſt nicht auszumitteln.

HEGEMON, 3) ein Athenienſer; lebte in dem Zeitalter der Kämpfe ſeines Vaterlandes mit den Ränken und der Übermacht Makedoniens, und nahm, wie ſeine Gegner behaupteten, durch makedoniſches Gold beſtochen, an ihnen Theil [1]). Er wird deßhalb öfters mit den andern philippiſirenden Rednern, dem Demades, Äſchines, Pytheas, zuſammen geſtellt [2]); doch hat er auch unter dieſen immer nur einen untergeordneten Platz eingenommen [3]). Indeß wird ein Vorſchlag von ihm, die Verwaltung der Theatergelder betreffend, erwähnt, den er durchgeſetzt habe [4]). Nach einer, nicht ſehr verbürgten Nachricht beim Pſeudo-Äſchines, (Epist. XII.), die aber doch wohl nicht ganz ohne hiſtoriſchen Grund iſt, war er mit Kallimedon nach Makedonien gezogen, und lebte in Pella mit einer ſchönen Frau von den Geſchenken des Königs. Später finden wir ihn wieder zu Athen, wo er unter den Freunden Phokions genannt wird, die im 3ten Jahre der 115ten Olymp. bei einer demokratiſchen Reaction hingerichtet wurden. Kallimedon war auch unter den Verurtheilten, aber abweſend [5]). Hegemon übte die Beredtſamkeit als ein natürliches Talent, ohne einen gelehrten Unterricht darin genoſſen zu haben, wie mehrere Redner ſeiner Zeit und ſeiner Partei, weßhalb er auch von den Technologen nicht ſowohl den Rednern, als den Sykophanten beigezählt wird [6]). Beim Suidas [7]) wird er durch einen Irrthum unter die Komiker gerechnet.

HEGEMON, 4) aus Thaſos, ein Zeitgenoſſe des Alkibiades, und durch den Beinamen der Linſe (φακῆ) ausgezeichnet [1]). Von ſeinem Leben iſt nur wenig bekannt. Es ſcheint, daß er ſein Vaterland in ſeinem Al-

††) Vergl. *Terpager* in Ripae Cimbricae pag. 615 f. in den Inscriptiones Ripenses, pag. 42—47. *Bartholinus* de scriptis Danorum S. 117. und *Molleri* Hypomnemata ad Bartholinum p. 375. *Molleri* Cimbria liter. Tom. I. pag. 239 f. *von Westphalen* monumenta inedita Tom. III. pag. 484.

*) Siehe d. Art. Artemis, 1. Sect. Theil 5. S. 446. **) *Pausan.* III, 14. §. 6. wo der neueſte Herausgeber anſtatt Ἡγεμάχης nach Codd. Mosqu. Vatican. Clavier Ἡγεμόνης lieſt. *Siebelis* Tom. III. Annotatt. p. 41.

*) In dem Codex iſt die Überſchrift Ἡγεμόνος, wofür Huſchke, welcher das erwähnte Epigramm zuerſt an das Licht geſtellt hat (Anal. crit. p. 200.), Ἡγήμονος verbeſſert.

1) *Harpocrat.* v. Ἡγήμων. p. 181. *Phot.* Lex. p. 60. ed. *Pors.* Etym. M. p. 379. ed. *Heigel.* 2) *Demosth.* Or. pro Coron. p. 320, 28 Or. c. Aristogit. I. p. 784, 16. Vergl. *Liban.* Decl. Hyperidio. Tom. IV. p. 326, 17. ed. *Reisk.* 3) *Demosth.* Or. pro Cor. l. c. 4) *Aeschin.* c. Ctesiph. p. 418. Vergl. *Böckh.* Haush. Athens. 1 Th. p. 196 ff. *Bremi* in *Lys.* et *Aesch.* Oratt. selectis p. 294. 5) *Plutarch.* Vit. Phoc. c 35. 6) S. *Ruhnken.* Hist. crit. Orator. p. LXXVI. 7) *Suid.* T. II. p. 42 ff.

1) Φακῆ βδελυρά nennt ſich Hegemon ſelbſt b. *Athen.* XV. p. 698. Vergl. IX. p. 406. D.

Digitized by Google

ter aus Mangel verlaſſen, und bei ſeiner Rückkehr auf eine unfreundliche Weiſe von ſeinen Mitbürgern empfangen worden [2]). Daß er einen Theil ſeines Lebens in Athen zugebracht, iſt nicht zu bezweifeln. Nach Ariſtoteles [3]) war er der Erfinder derjenigen Art der Parodie, welche durch komiſche Umbildung epiſcher Verſe nach Beluſtigung ſtrebte [4]); wenigſtens war er von Mehreren, welche dieſelbe Gattung der Poeſie bearbeiteten [5]), der Erſte, der ſie als einen Gegenſtand des Wettſtreites auf die Bühne brachte [6]). Er gewann den Sieg zu wiederholten Malen; vorzüglich fand ſeine Gigantomachie großen Beifall, bei deren Aufführung (Recitation) die Zuhörer nicht aus dem Lachen heraus kamen. Während ſie hier ſaßen, kam, nach der Erzählung des Chamäleon [7]), die Nachricht von den Unfällen in Sicilien an. Ob nun gleich Viele hier Freunde und Verwandte verloren hatten, ſtand doch Niemand auf, ſondern ſie verhüllten ſich, weinten und hörten zu, damit die anweſenden Fremden nicht glauben ſollten, ſie wären durch dieſes Mißgeſchick niedergeſchlagen. In eine frühere Zeit fällt ein Ereigniß, das Athenäus aus derſelben Quelle erzählt. Während Athen die Herrſchaft auf dem Meere behauptete, und die Bundesgenoſſen ihre Rechtshändel vor den Tribunalen von Athen ſchlichten laſſen mußten, ward auch Hegemon einsmals dorthin beſchieden. Als er ankam, rief er die Schauſpieler zuſammen, und begab ſich mit ihnen zum Alkibiades, deſſen Beiſtand er ſich erbat. Dieſer begab ſich mit ihm und ſeiner ganzen Begleitung nach dem Metroon (dem Archive der Stadt), wo Klagſchriften aufgeſtellt wurden [8]), machte den Finger im Munde naß, und löſchte die Schrift aus, ohne daß der Schreiber und Archon den Frevel zu beſtrafen, oder der Kläger — ſo groß war die Furcht vor dem übermüthigen Jüngling! — ſeine Sache fortzuſetzen wagte [9]). Hegemon ſchrieb auch eine Komödie, Philinna betitelt, nach der Weiſe des Kratinos und Eupolis, weßhalb er zu den Dichtern der alten Komödie gerechnet wird [10]). Einige Verſe daraus, ſo wie ein Bruchſtück ſeiner Parodien, hat Athenäos erhalten [11]). Die Beſchreibung der Gaſtmähler, die derſelbe Gelehrte erwähnt, muß wahrſcheinlich zu den Parodien gezählt werden [12]).

(*F. Jacobs.*)

HEGEMONE (*Ἡγεμόνη*), 1) die Führerinn, Beiname der Artemis, weil ihr die alten Helden oft den glücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen zuſchrieben. Sie hatte unter demſelben an verſchiedenen Orten Tempel [1]). Einen ſolchen bauete zu Tegea Chronios, weil ſie bei der Ermordung des Tyrannen Ariſtomelidos zu Orchomenus und zu ſeiner Rettung nach Tegea behilflich geweſen war [2]). — 2) Eine der älteſten Grazien, die man in Böotien und zu Athen verehrte [3]).

(*J. A. L. Richter.*)

HEGEMONIA DIKASTERIU (*Ἡγεμονία δικαστηρίου*), iſt die Vorſtandſchaft in einem Gerichtshof, oder das Leiten desſelben. Wer den Vorſtand bildete, hieß Hegemon, und führte ſtets in den Gerichten den Vorſitz. Dieſes Recht hatten aber nach den verſchiedenen Arten der Streitigkeiten und Klagen verſchiedene Obrigkeiten. In der ſolon'ſchen Verfaſſung ſcheinen die neun Archonten das Recht der Vorſtandſchaft allein gehabt zu haben, während es ſpäter bei weiterer Ausbildung der Demokratie und des attiſchen Rechtes auch viele andere Obrigkeiten erhielten. Den Archonten zuſammen kommt es zu, die vom Volke durch Stimmenmehrheit abgeſetzten Obrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen, und vor ſie gehörte wohl auch die Klage, daß einer ein Geſetz vorgeſchlagen habe, welches gegen ein älteres ſtreite (*παρανόμιον*). Die vereinigte Thätigkeit dieſer war alſo nur gering; größer waren die Geſchäfte der einzelnen Archonten. Der Archon (eponymos), deſſen Gerichtsplatz auf dem Markte bei den Stammhelden war, hatte, wie alle Obrigkeiten, den Gerichtsvorſtand in allen Gegenſtänden, die unter ſeine Verwaltung gehörten; alſo ſowohl in allen öffentlichen als beſonderen Streitigkeiten, die aus dem Familien- oder vielmehr aus dem Perſonenrechte entſpringen, und gegen Bürger gerichtet ſind. So wurden bei ihm alle Klagen, die Ehe betreffend, angebracht, über väterliche Gewalt, über Verletzung der Familie durch einzelne Theile derſelben, über üble Behandlung der Frauen, der Waiſen und Witwen, und auch alle Klagen in Erbſchaftsſachen. Da zu ſeinen Geſchäften auch die Fürſorge für die großen Dionyſien, oder vielmehr für die Feſte und Aufſtellung der Chöre überhaupt gehörte, ſo mußten auch alle dahin bezügliche Klagen bei ihm angebracht werden. Dem Archon Baſileus, der ſeinen Gerichtshof bei dem Bukolion in der Nähe des Prytaneon oder in dem ſtädtiſchen Keramikos in der königlichen Halle hatte, gehörte der Vorſtand in den Gerichtshändeln, welche das Religiöſe betrafen, alſo die Klagen

2) Sie warfen ihn mit Koth. Ich weiß nicht, ob eine ziemliche poſſenhafte Geſchichte beim *Athen.* IX. p. 406. F. vielleicht auf einen ähnlichen Empfang deutet, wie auch Eumolpus nach einer Recitation beim Petronius c. 91. erfährt. 3) Poetic. c. 2. Andre nennen andere Vorgänger, wie den Hipponax, welcher einzelne homeriſche Verſe parodirt hat; als eine eigne Dichtungsart und in längern Werken behandelte Hegemon wahrſcheinlich die Parodie zuerſt. Das von Flögel (Geſch. der komiſchen Literatur. 1r Th. S. 363) vorgeſchlagene Vereinigungsmittel der verſchiedenen Nachrichten, iſt nicht annehmlich. 4) Parodiae, quae versibus alienis (homeriſche vorzüglich, und überhaupt heroiſche *Athen.* XIV. p. 638. B.) levi mutatione in aliam sententiam deflexis constabant, in theatris exhibebantur. *Hermann.* ad *Arist.* Poet. p. 99. J. Moſer über die parodiſche Poeſie der Griechen in Creutzers Studien 6r Th. S. 267 ff. Vergl. *Groddeck* Initia Liter. Gr. II. p. 23. 5) *Athen.* XV. p. 698. nennt den Böotos, Eubdos, Kratinos und Epicharmos, auch pag. 699. A. den Hermippos. 6) *Athen.* XV. pag. 699. 7) *Chamaed. Ponticus* in der Schrift von der alten Komodie beim *Athenae.* IX. p. 406. F. Die Gigantomachie wird auch p. 699. A. erwähnt. 8) S. *Vales.* ad *Harpocr.* p. 52. 9) *Athen.* IX. p. 407. B. 10) Ib. XV. p. 699. A. Durch einen Irrthum iſt beim *Suidas* II. p. 42. das, was hier von dem Dichter Hegemon erzählt wird, auf den Redner übergetragen. 11) *Athen.* III. p. 108. C. 12) *Athen.* I. p. 5. B.

1) Cf. *Spanh. Callim.* in Dian. 227. 2) *Paus.* VIII, 47. 35. 3) *Paus.* IX, 35.

Digitized by Google

über Gottloſigkeit, der Streit über Beſetzung der Prieſterſtellen, und was damit in Verbindung ſteht; die Klagen, welche die Myſterien, Lenäen und gymniſchen Spiele betrafen; die Klage der Tyrannis, oder des Beſtrebens die beſtehende Statsform umzuſtürzen, auch Klagen über manche Arten der Statsſchulden. Da man Mord und dergleichen von Seiten der Blutſchuld betrachtete, ſo gehörten ihm auch alle Klagen über Mord. Der Polemarchos war im Bezug auf die Fremden das, was der Archon für die Bürger iſt. Er hatte daher den Vorſtand in allen Klagen, die das Familienrecht der Fremden betreffen, mochte dieſes nun von einem Fremden, oder atheniſchen Bürger verletzt ſeyn. Überdieß hatte er noch die Beſorgung einiger Opfer, und die Leitung der Leichenfeier der im Kriege Gebliebenen, ſo wie die Sorge für die Erziehung der unmündigen Kinder derſelben. Die übrigen ſechs Archonten hatten den Vorſtand in allen Streitigkeiten, für welche er nicht einer andern Obrigkeit zugewieſen war. Die Hendeka oder Eilſmänner leiteten alle Prozeſſe ein, und hatten den Vorſtand in denſelben, die einen κακοῦργος betrafen, d. i. einen Miſſethäter, der Liſt oder Gewalt angewendet, vorzüglich einen Dieb, Hauseinbrecher, Kleider-, Todten-, Tempel- oder Menſchenräuber, Raubmörder und Seeräuber; überhaupt hatten ſie den Vorſtand in allen Rechtshändeln, die eine Sache betrafen, welche unter ihre Verwaltung gehörte (ſ. den Art. Hendeka). Man bediente ſich hier verſchiedener Anklageweiſen, theils der ἀπαγωγή, ſo daß man alſo den Übelthäter zur Obrigkeit, oder auch wohl gar in das Geſängniß führte, wenn man ihn auf der That ergriff; theils der ἐφήγησις, nach welcher man die Obrigkeit an den Ort führte, wo der Übelthäter ein Verbrechen ausgeübt hatte, oder noch ausübte, damit die Obrigkeit des Verbrechers ſich bemächtigen könne; theils bediente man ſich auch der ἔνδειξις, oder der Anklageweiſe, wornach man eine Klageſchrift einreichte, und die Obrigkeit aufforderte, den Verbrecher in Haft zu nehmen, oder ſich Bürgen ſtellen zu laſſen. Die Vierzigmänner (οἱ τετταράκοντα) waren wandernde Gaurichter Attika's. Sie hatten in allen Sachen, die vor ihren Gerichtshof gehörten, nicht nur den Vorſtand, ſondern waren auch zugleich Richter in denſelben. Sie entſchieden die Streitigkeiten auf dem Lande über körperliches Unrecht und Gewaltthat (αἰκίας und βιαίων), Privatſtreitigkeiten, die unter 10 Drachmen betrugen, und überhaupt alle Streitigkeiten auf dem Lande, die, wenn ſie in der Stadt vorgefallen wären, den Thesmotheten gehört hätten, mit Ausnahme jedoch der Klagen über Bergwerksſachen, über Beiſteuer und über Handelsangelegenheiten. Hatte eine Sache, über welche eine Klage bei ihnen angebracht wurde, einen höhern Werth, als 10 Drachmen, ſo leiteten ſie nur den Prozeß bei den Richtern ein, waren aber nicht ſelbſt Richter. Die Nautodiken hatten den Vorſtand in Streitigkeiten der Kaufleute (δίκαι ἐμπόρων), in Klagen gegen diejenigen, die ſich in die Phratrien eingeſchlichen hatten, ohne einen Athener zum Vater oder eine Athenerinn zur Mutter zu haben (δίκαι ξενίας). Da jedoch aus einer Stelle des Demoſthenes hervorgeht, daß eben dieſe Klagen auch die Thesmotheten vor die Richter zu bringen hatten, ſo ſcheint man zu dem Schluſſe berechtigt, daß entweder die Nautodiken damals abgeſchafft waren, und ihre Geſchäfte von den Thesmotheten beſorgt wurden, oder, daß die Nautodiken in den angegebenen Rechtshändeln nicht Vorſtand, ſondern Richter geweſen ſind[1]). Die Vorſteher des Handels (ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου) waren eine Zoll- und Polizeibehörde, welche die Aufſicht über Zoll-, Handels- und Prohibitivgeſetze des States und den Vorſtand in den dahin bezüglichen Klagen hatten. Doch wurden die Klagen gegen Kaufleute als ſolche (δίκαι ἐμπορικαί) bei den Thesmotheten oder Nautodiken angebracht. Auch die Polizeibehörden, unter welche die Agoranomen, Sitophylaken, Metronomen, Aſtynomen, Gynäkonomen oder Gynäkokosmen zu rechnen ſind, hatten den Vorſtand in einigen Arten der Rechtshändel. Die zwanzig Agoranomen nämlich hatten die Aufſicht über den Verkehr auf dem Markte, mit Ausnahme des Getreidehandels. Sie hatten vorzüglich auf Ordnung zu halten, Betrug der Käufer oder Verkäufer, vornehmlich durch Maß und Gewicht, zu beſtrafen, nur den dazu berechtigten Perſonen den Handel auf dem Markte zu erlauben, und die Marktſteuer einzunehmen. Bei Vergehen gegen etwas, worüber ihnen die Aufſicht zukam, verhingen ſie über Sklaven und Fremde eine leichte Körperſtrafe, gegen Bürger ſprachen ſie eine Geldbuße aus, oder leiteten einen Prozeß ein. Die Sitophylaken (σιτοφύλακες) hatten die Aufſicht über Kornkram, Mehl und Brot, daß dieſes gut war und richtiges Gewicht hatte, und es wurden alſo die Klagen gegen Getreide- und Mehlkrämer und Bäcker bei ihnen angebracht. Die Metronomen hatten darauf zu ſehen, daß Maß und Gewicht an ſich richtig ſei, während anderer Betrug damit vor die eben angeführten Obrigkeiten gehörte. Welche Rechtshändel die Aſtynomen (ἀστυνόμοι) in Athen einleiteten, iſt nicht ganz genau zu beſtimmen, indeß mögen doch hauptſächlich folgende Gegenſtände nach dem Zeugniſſe der Alten zu ihrem Geſchäftskreis gehört haben: 1) Aufſicht über die Straßen, damit ſie geebnet und Brücken angelegt würden; daß Jeder die Straße vor ſeinem Hauſe gut und die Rinnen rein erhalte; daß nicht durch Räder, Kleider und andere, vor den Thüren liegende Sachen der Weg verſperrt oder auf irgend eine Art verdorben würde. 2) Aufſicht über die Häuſer, daß die Eigenthümer dieſelben in gutem Zuſtande erhielten, ſchadhafte und den Vorübergehenden drohende Mauern einriſſen oder ausbeſſerten. 3) Aufſicht über die Ruhe der Straßen, daß dieſe nicht durch Zank oder Streit geſtört werde, und 4) ſcheint es eine Amtspflicht geweſen zu ſeyn, Acht zu haben, daß nicht zu großer Aufwand von Männern gemacht werde. Die Gynäkonomen od. Gynäkokosmen (γυναικονόμοι, γυναικόκοσμοι) hatten darauf zu ſehen, daß die Kleidung oder der Putz der Frauen nicht

1) Böckh's Athen. Statshaushaltung I. S. 54.

Digitized by Google

zu köſtlich, oder nicht unſchicklich wäre; ferner, daß zu einem Gaſtmahle nicht über dreißig Perſonen eingeladen würden. Sie leiteten die dahin bezüglichen Rechtshändel ein, und beſtraften die Frauen, die wider Sitte und Geſetz fehlten, mit 1000 Drachmen. Von den Finanzbehörden zogen die Praktoren (πράκτορες) die in die Statskaſſe fließenden Gelder ein; die Apodekten (ἀποδέκται) nahmen die Tribute, Vermögenſteuern und Zölle ein; die Poleten (πωληταί) verkauften das dem State zugefallene Gut und verpachteten die Statsgefälle. Alle drei Behörden hatten in den in ihren Wirkungskreis einſchlagenden Rechtshändeln den Vorſtand. Von den andern Finanzbehörden laßt ſich nicht ausmitteln, was für Geſchäfte ſie hatten, und in welchen Rechtshändeln ihnen der Vorſtand zukam. Was die Rechnungsbehörde betrifft, ſo läßt ſich, wenn man nicht genauer auf den Unterſchied zwiſchen Logiſten und Euthynen eingeht, nur ſo viel beſtimmen, daß dieſen die Einleitung der Prozeſſe gehörte, wenn der Verdacht entſtand, eine Obrigkeit habe während ihres Amtes Gelder unterſchlagen, oder überhaupt geſetzwidrig gehandelt; oder wenn ſich Fehler in den abgelegten Rechnungen fanden, oder eine Obrigkeit gar keine Rechnung ablegte. Gehen wir zu den durch Wahl ernannten Obrigkeiten über, ſo läßt ſich von vielen gar nicht angeben, welche Rechtshändel ſie einzuleiten hatten, wie z. B. nicht von den Schatzmeiſtern der Statseinkünfte und der heiligen Trieren, von den Vorſtehern des Theorikons und der Myſterien, den Sitonen, Boonen ꝛc. Genauer läßt ſich beſtimmen, in welchen Fällen die jährlich erwählten 10 Strategen den Vorſtand hatten. Die Gerichtshegemonie kam ihnen nämlich in allen Rechtshändeln zu, welche kriegeriſche Vergehen betrafen, daher auch in Klagen über Spionerie, theils gegen die, welche ſie ausübten, theils gegen die, welche ſie unterſtützten; ferner hatten ſie den Vorſtand in allen Klagen über Kriegsſteuern, namentlich über die Trierarchie. Über die Hegemonie der aus der Mitte kleiner Genoſſenſchaften, als der Stämme und Gaue erwählten Obrigkeiten, läßt ſich nichts Genaueres angeben. Von den außerordentlichen Obrigkeiten hatten die Syndiken (σύνδικοι) den Vorſtand in den Streitigkeiten, in welchen das Vermögen eines Bürgers als dem State gehörig in Anſpruch genommen ward; oder wenn ein Privatmann ein konfiscirtes Vermögen dem State zu entziehen ſuchte, indem er ſagte, es gehöre ihm und könne nicht eingezogen werden, alſo überhaupt in dem Falle, daß ein Bürger mit dem Statsſchatz in Streit verwickelt wurde. Die Zeteten (ζητηταί) wurden ernannt, um Anzeige über geheime Verbrechen, verheimlichtes heiliges oder Statsgut anzunehmen, und darüber Unterſuchungen anzuſtellen. Die Syllogeis (συλλογεῖς) wurden einmal erwählt, um Unterſuchungen über das Vermögen der Oligarchen, das eingezogen werden ſollte, anzuſtellen, und um ein Verzeichniß darüber aufzunehmen. Ob Zeteten und Syllogeis in dieſen Sachen auch die Hegemonie hatten, läßt ſich nicht beſtimmen. Die Apoſtoleis (ἀποστολεῖς) hatten einmal den Vorſtand in allen Streitigkeiten, welche über das, dem State zugehörige und von Bürgern in Beſitz genommene, Schiffsgeräthe entſtanden; aber ſie hatten auch für das ſchnelle Auslaufen der Trieren zu ſorgen, und konnten die ſäumigen Trierarchen binden. In dringenden Fällen wurden, wenn die Strategen zu ſehr beſchäftiget waren, ἐπιγραφεῖς, welche auch ἐπιγνώμονες oder διαγραφεῖς heißen, ernannt, welche einen Theil der Geſchäfte der Strategen übernahmen; ſie beſtimmten vorzüglich die Größe der Abgaben, welche die unterwürfigen Staten zu entrichten hatten, und wie viel bei außerordentlichen Vermögensſteuern jeder Bürger und Schutzverwandter entrichten ſollte. Zugleich hatten ſie die Hegemonie in den Händeln, die dieſe Geſchäfte betrafen, alſo, wenn Einer in der Entrichtung ſäumig war, oder die Abgaben gar nicht zahlte. Der Senat der Fünfhundert konnte ſelbſt die Hegemonie eines Gerichtshofes nicht haben. Eignete ſich eine bei ihm angebrachte Klage zur Entſcheidung eines Gerichtshofes, ſo übergab er dieſelbe einer andern Obrigkeit, vorzüglich den Thesmotheten, die ſie dann einleiteten. Er konnte wohl gewiſſe Vergehen unterſuchen, konnte, wenn die zu verhängende Strafe innerhalb ſeiner Strafbefugniß (500 Drachmen) lag, auch ein Endurtheil fällen; war dieſes aber nicht, ſo mußte er ſie einem andern Gerichtshofe zuweiſen, oder auch der Volksverſammlung. Wurde die Sache in dem Senate ſelbſt unterſucht, ſo war die Hegemonie in der Hand der Prytanen, durch deren Vermittelung der Rechtshandel auch vor die Volksverſammlung gebracht wurde. Der Senat hatte nur auf die Ordnung der Redner im Senate ſelbſt und in der Volksverſammlung zu ſehen. Es gehörten ihm alle εἰσαγγελίαι, oder Anklagen wegen außerordentlicher Verbrechen, worunter man vorzüglich Verbrechen verſteht, über welche es gar keine geſetzliche Vorſchrift gab, und deren Hegemonie daher auch keine Obrigkeit haben konnte; oder Verbrechen, über welche zwar in den Geſetzen geſprochen wird, die aber unter ſolchen außerordentlichen Umſtänden verübt wurden, daß ſie nicht nach den gewöhnlichen Geſetzen entſchieden werden konnten, und daher ein außerordentliches Verfahren nöthig machten. Ferner gehört dem Senate die Prüfung aller neuen Obrigkeiten, und die Cenſur der einzelnen Mitglieder des Senates ſelbſt. In dieſen Fällen unterſuchte der Senat unter der Hegemonie der Prytanen; ſonſt waren dieſe, wie ſchon erwähnt, auch Vorſtand in der Volksverſammlung, wie z. B. in allen Fällen, wo die Eiſangelie an das Volk verwieſen wurde.

Bei den Gerichten hatten die Obrigkeiten, welche im Beſitze der Hegemonie waren, ſtets den Vorſitz, und ihre Wirkſamkeit zeigt ſich vorzüglich in vier Fällen; nämlich:

1) bei dem Anbringen der Klage. Jeder Rechtshandel mußte bei der Behörde durch eine ſchriftliche Anklage anhängig gemacht werden, welche man derſelben an dem Tage übergab, auf welchen man den

Digitized by Google

Gegner beſchieden hatte; oder, wenn es erlaubt war, die Klage ſchon früher einzureichen, ſo konnte doch erſt an dieſem Tage die Verfügung der Behörde über die weitere Behandlung der Sache erfolgen. Nun wurde zunächſt beſtimmt, ob die Klage überhaupt zuläſſig ſei, oder nicht, wovon die Gründe theils in der Perſon des Klägers oder Beklagten, theils in dem fehlerhaften Verfahren des Klägers, theils in der Zeit der Anſtellung der Klage, oder der Behörde, bei welcher ſie angebracht wurde, liegen konnten. War die Klage angenommen, ſo verfuhr die Behörde gegen den Angeklagten, und zwar, wenn es ein Fremder war, indem ſie ihn in Haft nahm, oder Bürger als Bürgen ſtellen ließ; war der Angeklagte ein Bürger, ſo mußte er auch in einigen Fällen in Haft genommen werden. War Einer des Mordes angeklagt, ſo wurde ihm bis nach unterſuchter Sache der Beſuch aller öffentlichen Orte verboten, damit er nicht, wenn er ſchuldig war, Andere durch ſeine Nähe beflecke. Ferner nahm die Obrigkeit, welche die Hegemonie hatte, die Gerichtsgelder, die einer oder beide Theile zu Anfange des Rechtshandels erlegen mußten, in Empfang. Die *Prytanieen* nämlich wurden immer erlegt, wenn die Sache eine Privatſache war, ihr Gegenſtand wenigſtens 100 Drachmen betrug, und die Klage nicht vor Diäteten gebracht wurde. In öffentlichen Sachen wurden nur von dem Kläger Prytanieen erlegt, wenn er von der Entſcheidung des Prozeſſes Vortheil haben konnte. Die Prytanieen betrugen, wenn der Prozeß 100 — 1000 Drachmen geſchätzt war, drei Drachmen für jeden Theil; war er auf 1000 bis 10,000 geſchätzt, ſo betrugen ſie 30 Drachmen. Bei gewöhnlichen öffentlichen Klagen, in denen nur der Vortheil des Stats durch die Klage beabſichtigt war, wurden keine Prytanieen erlegt, ſondern nur die *Paraſtaſis* vom Kläger, welche in einer unbedeutenden Summe, vielleicht nur in einer Drachme beſtand, um dieſe Klagen nicht zu erſchweren. Ferner wurden vom Kläger auch, gleichſam zur Sicherheit, daß er die Klage nicht leichtſinnig angefangen habe, Gelder erlegt, die ſich von den Gerichtsgebühren unterſcheiden. Es iſt dieſes die *Parakatabole* oder die *Engye* (ἐγγύη). Dieſe wurde vorzüglich erlegt, wenn man gegen den Stat auf eingezogene Güter, oder gegen einen Einzelnen auf eine ihm zugeſprochene Erbſchaft Anſpruch machte. Über andere Fälle, wo ſie noch Statt fand, läßt ſich nichts Gewiſſes ſagen. Dieſe Parakatabole betrug in Streitigkeiten mit dem Statsſchatz den fünften, bei Erbſchaftsſtreitigkeiten den zehnten Theil der in Anſpruch genommenen Summe. Wollte oder konnte der Kläger die vorſchriftsmäßigen Gelder nicht erlegen, ſo wurde die Klage abgewieſen. War nun die Klage angenommen, ſo wurde ſie entweder ganz, oder im Auszuge auf ein mit Kalk überzogenes Brett (σανίς, λεύκωμα), oder auf eine Wachstafel von der vorſtehenden Behörde geſchrieben, und, mochte ſie nun eine öffentliche oder Privatklage ſeyn, in der Nähe des Gerichtshofes der vorſtehenden Behörde, oder auch zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges an einer auf dem Markte ſtehenden Pappel öffentlich ausgeſtellt. Dort blieb die Klage hängen, bis die Streitſache beendigt, oder unterbrochen und aufgehoben war. Von der Klage, die in Gegenwart des Angeklagten dem Hegemon übergeben wurde, erhielt auch wahrſcheinlich der Angeklagte eine Abſchrift, und wenn dieſes geſchehen, und beiden Theilen der Tag der weiteren Unterſuchung beſtimmt war, wurden ſie entlaſſen. Waren mehrere Klagen an demſelben Tage angebracht, ſo entſchied wohl das Los über die Folge, in welcher ſie vorgenommen werden ſollten. Das

2te, was der Vorſtand nun vorzunehmen hatte, war die *Vorprüfung der Sache* (ἀνάκρισις). Hierzu wurden beide Theile, Kläger und Beklagter, denen die Zeit ſchon bei Anbringen der Klage bekannt gemacht worden war, noch beſonders eingeladen, wie auch zu den einzelnen Terminen derſelben, wenn man die Sache nicht auf Einmal beendigen konnte. Erſcheint der Kläger ohne rechtliche Entſchuldigung (ὑπωμοσία) zu der Vorprüfung nicht, oder nimmt er die Anklage zurück, ſo läßt der Hegemon des Rechtshandels die Klage ausſtreichen; iſt der Beklagte ohne Entſchuldigung nicht erſchienen, oder hat dem Kläger ſeine Behauptung zugeſtanden, ſo wird er verurtheilt, und die Sache iſt beendigt. Erſchienen Beide, ſo wurde der Kläger auf ſeine Klage, der Beklagte auf ſeine Einrede vereidet. Dieſe Einrede (ἀντιγραφή) wurde ebenfalls ſchriftlich eingereicht. Der Kläger brachte bei der Anakriſis auch die Beweismittel mit, die theils Geſetze ſind, Schuldverſchreibungen und Contrakte, Teſtamente, Rechnungsbücher der Trapeziten, ja auch Rechnungsbücher der Zollbeamten und Statsſchriften, wie Pſephismen und dergleichen. Nächſt dieſen iſt ein Hauptbeweismittel die Zeugen, die man daher in jeder Sache, aus welcher ein Rechtshandel entſtehen konnte, herbei rief (διαμαρτύρεσθαι oder ἐπιμαρτύρεσθαι). Die Zeugniſſe dieſer ſchrieb man ſich zu Hauſe auf, und legte ſie dann bei der Anakriſis dem Vorſtand vor, welcher ſie, nachdem ſie auch hier von den Zeugen anerkannt waren, mit den übrigen Beweismitteln, entweder im Original oder in Abſchrift, zu den Akten legte. Auch ließ der Vorſtand alles übrige, was bei der Anakriſis noch vorkam, aufſchreiben, und legte es zu den Akten. Alle dieſe Akten wurden nun von dem Hegemon des Rechtshandels in ein irdenes oder metallnes Behältniß (ἐχῖνος) gelegt, und dieſes wurde verſiegelt. An den verſchiedenen Tagen der Vorprüfung brachte er dieſes Gefäß mit, und legte die übrigen Akten bei. War die Anakriſis beſchloſſen, ſo konnte weiter keine Schrift den Akten hinzu gefügt, alſo auch weiter keine den Richtern vorgelegt werden. Das nächſte Geſchäft des Hegemon war nun, den ſtreitenden Theilen einen Tag zu beſtimmen, an welchem die Sache vor Richtern vorgenommen werden ſollte, und die Thesmotheten zu veranlaſſen, für dieſen Tag ihm Geſchworne durch das Los zu beſtimmen.

3) zeigte ſich die Thätigkeit des Vorſtandes bei der *Einleitung des Rechtshandels von den Rich-*

Digitized by Google

tern, und während der richterlichen Verhandlung ſelbſt. Der Hegemon richtete zuerſt das Gericht ein, und überreichte jedem Richter ein Täfelchen, oder eine Marke (σύμβολον), welche dieſe nach beendigter Sitzung an die Kolakreten abgaben, und den Richterſold dafür in Empfang nahmen. Dann führte er die Parteien ein, und eröffnete den Echinos, um den Richtern die Akten vorzulegen. Daß er hier eine der Parteien den Richtern empfahl und Vorbitte für ſie einlegte, geſchah wohl nicht ausnahmweiſe, ſondern, wenn er auch nicht den ganzen Hergang der Sache erzählte, doch gewöhnlich wohl mit Anführung einiger beſonders beachtenswerthen Gegenſtände. Er ſorgte nun dafür, daß während der Verhandlung Alles regelmäßig von Statten ging, und beſtimmte die Zeit, wie lange jede Partei ſprechen ſollte, daher er alſo für Füllung der Klepſydra zu ſorgen hatte. Er ließ durch den Herold die Zeugen rufen, und die Richter ſtimmen, wenn die Parteien ausgeſprochen hatten. Wahrſcheinlich hing es auch von dem Vorſtande ab, Einem zu erlauben, daß noch Andere als er ſelbſt in der Sache, die betrieben wurde, ſprechen durfte, oder daß gar ein Anderer als der Kläger oder Beklagte die Sache führte; auch hatte er wohl zu erlauben, daß, wenn der Kläger und Beklagte geſprochen hatte, noch Einmal Beide auftraten (λόγοι ὕστεροι). Ferner zählte er die Stimmen, und gab das Ergebniß derſelben an. Wo noch eine richterliche Schätzung nöthig war, hatte er auch dieſe zu leiten. Der Kläger hatte ſchon in der Klageſchrift die Buße beſtimmt; der ſchuldig befundene Beklagte verſuchte nun, ob dieſe nicht geringer geſetzt werden könne; es wurde darüber wieder nach der Klepſydra geſprochen, und von den Richtern abgeſtimmt.

4) Bei der Ausführung des richterlichen Urtheils war der Hegemon ebenſalls thätig. Denn war der Beklagte zum Tode oder zum Gefängniß verurtheilt, ſo mußte der Vorſtand dafür ſorgen, daß er den Eilfmännern übergeben, und ihnen die Art der Strafe, oder die Dauer der Gefängnißſtrafe angegeben würde. Den zur Sklaverei Verurtheilten übergab er den Poleten zum Verkauf. Die Strafe der Verbannung und des Verluſtes der bürgerlichen Rechte wurde dem Beklagten bloß angezeigt, und öffentlich bekannt gemacht. Bei der Einziehung des Vermögens hatte der Vorſtand dafür zu ſorgen, daß von den paſſenden Behörden ein Verzeichniß des Vermögens des Verurtheilten gemacht, und dieſes den Poleten übergeben werde. Die Geldſtrafen fielen theils an den Stat, theils an die heiligen Kaſſen, theils an die Kaſſe der Stammherren. Die erſten wurden von den Praktoren, die zweiten von den Schatzmeiſtern der heiligen Kaſſen, die letztern vielleicht vom Archon König eingezogen. Bei einer dieſer Behörden hatte alſo der Hegemon des Gerichts den Namen des Verurtheilten, und die zu entrichtende Summe anzuzeigen. In Privatſachen hatte der Vorſtand nicht für die Vollführung des richterlichen Ausſpruches zu ſorgen; der Kläger vollführte dieſes ſelbſt. Nur wenn dabei auch der Stat betheiligt war, wurde vom Vorſtande eingegriffen. Auch hatte der Hegemon, wie wir ſahen, die Gerichtsgelder in Empfang genommen. Dieſe zahlte er jetzt an die Statskaſſe aus, oder wofür ſie ſonſt nach der verſchiedenen Art der Prozeſſe gehörten.

Außer in dieſen vier Theilen des eigentlichen Rechtsſtreites waren die Vorſtände auch noch thätig, wenn in Privatſtreitigkeiten Kläger und Beklagter ſich vereinigten, die Entſcheidung ihrer Sache einem öffentlichen Schiedsrichter zu überlaſſen. Der Vorſtand, bei welchem die Klage anhängig gemacht war, erwählte dann aus der Phyle des Beklagten einige Diäteten zur Entſcheidung der Sache, und unterſchrieb das Urtheil dieſer. Ferner gab es auch Vergehen, bei welchen eine Obrigkeit ohne Kläger einſchreiten, ſich darüber unterrichten, und nöthigen Falls eine geringere Strafe verhängen konnte. Noch iſt zu bemerken, daß alle Rechtshändel, die ein Vorſtand während ſeines Amtsjahres nicht zur Entſcheidung bringen konnte, am Ende des Jahres mit den Akten vom Vorſtande dem Nachfolger im Amte übergeben wurden, mit Ausnahme der Klage über Mord. Denn wir wiſſen aus den alten Schriftſtellern [2]), daß, wenn der Archon König vorausſah, er könnte nicht alle Prozeſſe beendigen, er dann keine neuen Klagen über Mord annahm [3]). (*C. W. Müller.*)

HEGEMONIOS (*ἡγεμόνιος*), iſt ein Beiname des Hermes, ſ. dieſen Artikel. (*R.*)

HEGENDORF (Chriſtoph), ein gelehrter Philolog, Theolog und Juriſt, der ſich um die Reformation ſehr verdient machte, von deſſen Lebensumſtänden aber nicht viel bekannt iſt, war zu Leipzig, man weiß nicht an welchem Tage im J. 1500 geboren, und ſeine dem Stand und Namen nach unbekannten Ältern müſſen ihn ſehr gut erzogen haben, denn er trat ſchon im 17ten Jahre ſeines Alters mit Ruhm als Schriftſteller mit einer Schrift auf: XII Dialogi lepidi ac docti. Lips. 1517. die in *Pet. Mosellani* Paedologia d. J. ſtehen, Colon. 1535. 8. Zürch 1540. 8., und gab 1519 zu Leipzig Encomia ebrietatis in 4. heraus. Durch den Petrus Moſellanus, bei dem er Unterricht in der griechiſchen Sprache hatte, wurde er mit dem Neuen Teſtamente bekannt, wohnte auch vom 27. Jun. bis 15. Julius 1519 der Disputation in Leipzig bei, wo er mit dem erſten lüneburgſchen evangeliſchen Rektor Hermann Tulich bekannt wurde. Er ließ eine Beſchreibung dieſer Disputation unter der Aufſchrift drucken: Carmen de Disp. Lips. inter Jo. Eccium, Carolstadium et Lutherum (Lips. 1519. 4.). Wahrſcheinlich war er damals mehr auf Eck's, als auf Luther's Seite, denn er eignete dieſes Gedicht dem Dekan und den Peoſeſſoren der Philoſophie zu, welche noch Papiſten waren. Bald nach dieſer Disputation kam er als Lehrer an die Lüneburger Schule, beſchäftigte ſich bis 1525 mit der Ausarbeitung theologiſcher und exegetiſcher Schriften, beförderte die Aus-

2) Antiphon von dem Tode des Choreut. S. 786. 3) Meier und Schömann über den attiſchen Prozeß, erſtes Buch, Kapitel 1. und 2.

Digitized by Google

breitung der Reformation auf alle Weiſe, und ſcheint damals eine größere Neigung zur Gottesgelehrſamkeit als zu den Rechtswiſſenſchaften gehabt zu haben. Im Jahre 1525 ward er Profeſſor der griechiſchen Literatur an Moſellani Stelle, in der Folge lebte er als Juriſt zu Frankfurt an der Oder, erhielt 1536 daſelbſt die Würde eines Doktors der Rechte, und 1537 die Syndikusſtelle in Lüneburg. 1539 half er auf Erſuchen des Magiſtrats zu Roſtock die verfallene Univerſität beſſer einrichten, und erhielt vom Rath zu Lüneburg ſechs Monate Urlaub, kam zu Michaelis in Roſtock an, hielt eine Rede, de rationibus restaurandi collapsas academias publicas, fand aber Bedenken, eine Profeſſur der Rechte daſelbſt anzunehmen. Auf Zureden des Urban Rhegius entſchloß er ſich im Jahre 1540 die Superintendentenſtelle in Lüneburg zu verwalten, ſtarb aber ſchon nach ſechs Monaten an einer damals herrſchenden Seuche, am 8. Aug. 1540 *). Seine Schriften haben ſich zum Theil ſehr ſelten gemacht; folgende, in der Note **) verzeichnete, ſind uns bekannt geworden.

(*Rotermund.*)

HEGENITIUS (Gottfried), ein den Literatoren ſeinen Lebensumſtänden nach unbekannter Gelehrter, muß ein Mann von mancherlei gelehrten Kenntniſſen geweſen ſeyn, und eine gute Fertigkeit in der lateiniſchen Sprache gehabt haben, wie ſeine Reiſebeſchreibung deutlich beweiſet, die er in den Jahren 1626 oder 1627 von Hamburg antrat, über Stade und Bremen nach Gröningen, Enckhuizen, Dordrecht, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Namur, Lüttich und Luxenburg machte. König nennt in Biblioth. vetus et nova nur ſeine Reiſebeſchreibung, Jöcher verweiſet bei Hegenitius auf Hagenitius, allein dieſer Artikel fehlt. Adelung hat auch nichts weiter als den Titel der Reiſe gemeldet, und begeht den Fehler, daß er ihm eine Schrift de possessione zuſchreibt, die Peter Hegenicht, ein Doktor der Rechte in Görlitz, 1611 herausgab. Auch unter den Leidner Gelehrten und Profeſſoren findet er ſich nicht, ob er gleich ſeine Reiſe im Jul. 1628 zwei jungen holländiſchen Edelleuten zu Leiden dedicirte. Joh. Beckmann hält ihn in der Literatur der älteren Reiſebeſchreibungen, Bd II. S. 484, wahrſcheinlich für einen Lauſitzer, weil Janus Gebhard in dem vorgedruckten Lobgedichte ſchreibt: Quadae nobile germen humi. Allein weder Otto im Oberlauſitzer Schriftſteller-Lexik., noch J. D. Schulze in dem Supplementband gedenken ſeiner. Die Reiſebeſchreibung hat den Titel: Gotifr. Hegenitii itinerarium Frisio Hollandicum et Abrah. Ortelii itinerarium Gallo Brabanticum. In quibus quae visu, quae lectu digna. Accedit Georgii Loysii C. V. pervigilium Mercurii, in quo agitur de praestantissimis peregrinantis virtutibus. Lugd. Batav. ap. Henr. Verbiest 1661. Ohne die Dedikation und das unvollſtändige Regiſter 251 Seiten in 12. Hegenitius bemühte ſich vorzüglich Inſchriften und meiſtens Grabſchriften zu ſammeln, die zur Ergänzung und Berichtigung der Geſchichte dienten. Abraham Ortelius, Joh. Vivianus und Hieron. Scholier waren ſeine Reiſegeſellſchafter. Die bekannteſten Ausgaben ſind noch: 1584 zu Antwerpen bei Plantin in 8. — 1630 zu Leiden in 24. unter den Elzevir'ſchen Republiken. — 1635 ebendaſelbſt bei Elzevir, 1647 zu Leiden in 12. — 1661 deren Titel oben angegeben iſt, 1668 zu Leiden in 12. In Jöcher's Gel.-Lex. wird geſagt, daß die Reiſebeſchreibung des Viviani auch in Bibl. Pirckheimeri descriptio Germaniae utriusque ſtehe, aber in der Ausgabe aller Schriften dieſes Gelehrten, Francf. 1610. Fol. findet ſich davon keine Spur. — Adelung eignet dem Hegenitius noch zu: Conr. a Burgsdorf, Elector. Brandenb. Cancell. supremus effigiatus. Königsb. 1645 1 Bog. Fol.

(*Rotermund.*)

HEGENSDORF, Pfarrdorf im Kreiſe Büren, des preuß. Regirungsbezirks Minden, liegt an der Alſte,

---

*) Vgl. mein erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben. Bd I. S. 484 folg., und mein gelehrtes Hannover Band II. S. 289 folg.

**) Dramata in dialecticam Petri Hispani. Basil. 1520. neue Auflage 1536. — Annotationes in Evang. Marci, Scholia in Ep. ad Hebraeos et 1 Petri. In supplicium Christi secundum Matth. et Johannem. In actis Apostolor. etc. jam recens edita c. praefat. Jo. Secerii. Hagan. 1528. 8. — Concio Chrysostomi de magistratibus lat. reddita. — 1528. 8. — Epitome tyrocinii juris .... Ratio Epistolarum conscribendarum compendiaria. Lips. 1531. 8. Basil. 1531. 8. — Rudimenta grammatices Donati cum nonnullis novis praeceptiunculis locupletata. Mogunt. 1532. Basil. 1534 und 1537. — Progymnasmata Pet. Mosellani. — Dramata locorum tam rhetoricorum, quam dialecticorum ex variis auctoribus. Argent. 1534. 8. — Argumenta et oeconomia in Demosth. Phil. IV. et Olynthiacam II. Hagan. 1535. 8. — Commentarii in XII. oratt. Ciceronis, cum aliorum annotatis in reliquas Ciceronis oratt. ... Scholia et argumenta in famil. Epp. Ciceron. cum interpretat. Graec. Lugd. 1536. 8. verm. Frankf. 1570. 8. — Libellus de instituenda vita et corrigendis moribus juventutis. Lugd. 8. Paris. ap. Rob. Steph. et Basil. c. aliis ejusdem argumenti opusculis .... Gerardi Bucoldiani de inventione et amplificatione oratoria, libri III. .. Epitome in Rhetoricam Ciceron. utramque, autore Conr. Celle. — Quae juvenibus eloquentiae cupidis inprimis scribenda sint, ex Fabio relata et exemplis illustrata. Basil. 8. — In Virgilii Bucolica et Georgica. — Aristotelis libelli de longitudine et brevitate vitae, et de divinatione per somnum in lat. translati sermonem ac insuper scholiis illustrati. Basil. 1536, ubi textus graecus est adjectus. Enarratio Nonae Philipp. Cicer. in qua multa de laudibus Servii Sulpitii, quibus memorabile exemplum perfecti JCti proponitur. Basil. 1537. 8. — Graecae Paraphras. Nonni poetae in Evang. Joannis traductio in lat. sermonem .... Enarrationes novae Evang. Marci, et VI conciones Chrysostomi de providentia divina, eodem interpret. 1533. 8. — Die zehn Gebote, der Glaube und das V. U. für die Kinder kürzlich ausgelegt. Witteub. in 8. — Zwei Sermones vom Abendmahl und Leiden Chriſti ... Dialectica legalis s. ars disserendi demonstrativa ita juri civili accommodata, ut et nihilominus sit omni studiorum generi usui futura. Basil. 1535. 8. ib. 1578. — Commentarii in sex titulos Pandectarum juris. Basil. 1537. 8. — In titulum libri III π. scholia. — Opusculum de modo studendi in Jurisprudentia. Basil. .. Orat. de praeclaris rebus gestis Justiniani Imperat. ... Conciones aliquot domesticae, pii patris familias, ad reliquam familiam a Chr. Hegendorfino J. U. Dr. olim in gratiam suorum filiorum ac reliquae familiae conscriptae et jam rogatu amicorum recens in lucem editae. Cum Homilia Basilii Magni super Deuteron. XV. Cave, ne forte subrepat tibi impia cogitatio etc. Magdeb. 1538. 8. — Exegesis in Justiniani Codicis Titulos. Argent. 1539. — De disserendi demonstrativa arte libri V. Basil. 1545 in 8.

Digitized by Google

und zählt in 72 Häuſern 408 Einwohner. In dem Dorfe befindet ſich ein heiliges Kreuz, welches nach der Tradition vom Himmel gefallen iſt, und bei demſelben bricht ein guter Sandſtein. (*Krug* und *Mützell.*)

HEGERMÜHLE, ein königliches Kirchdorf am Finowkanale, im oberbarnim'ſchen Kreiſe des preuß. Regierungsbezirks Potsdam; hat eine Filialkirche von Neuſtadt-Eberswalde, und 187 Einwohner. Gleich oberhalb dem Dorfe, ebenfalls am Finowkanale, und 1 Meile von der Stadt Neuſtadt-Eberswalde entfernt, liegt eine große königliche Meſſinghütte, deren Werke aus einer Brennofenhütte mit 4 Meſſingbrennöfen und 3 Walzwerken zum Walzen von Meſſing- und Zinkblechen, einem Schneidewerke zum Schneiden des Meſſingdrahtbands, einer Keſſelhammerhütte mit 12 Hämmern, einem Keſſelpreß- und Tiefwerke, 2 Keſſelbereiterwerkſtellen, einer Drahthütte mit 21 Schwarzdrahtzügen, einer Feindrahtzieherei, einem Beizhaus, 2 Lattunſchlägereien, 3 Beckenſchlägereien, einer Gelbgießerei und einer Eiſengießerei beſtehen. Dieſe Hütte beſchäftigt 92 Arbeiter, und fertigt jährlich 3 bis 4000 Zentner Meſſingwaren in Blechen, Keſſeln, Drahte, Stückmeſſing, gegoſſenen Meſſingwaren und Beckenſchlägerarbeiten, insgleichen 2 bis 3000 Zentner Zinkbleche, welche Waren theils im Einlande, theils auswärts abgeſetzt werden, und jährlich gegen 200,000 Rthlr. in Umlauf ſetzen. 1802 lieferte es 3605 Zentner Meſſing, 6800 Zentner Draht, zuſammen mit dem Eiſen 246,055 Rthlr. werth; es beſchäftigte damals 147 Arbeiter. (*Mützell.*)

HEGERWEIDE. Es iſt unbeſtimmt, welche Weidengattung in den ältern Forſtſchriften damit gemeint wurde, wahrſcheinlich Salix helix oder Salix vitellina, da man die in den Weidenhegern, auf den Sandbänken, im Bette großer Flüſſe wachſenden Weiden darunter verſtand, und ſich dieſe Weidenarten daſelbſt vorfinden. S. den Art. Salix. (*Pfeil.*)

HEGESIAS, 1) Magnes, aus Magneſia in Kleinaſien, von Agatharchides[1]) ein Sophiſt, von Strabo[2]) ein Rhetor genannt, offenbar derſelbe, von welchem auch Dionyſios aus Halikarnaß[3]) redet, lebte nach dem Jahre 300 vor Chr., und verewigte ſich dadurch, daß er den guten Geſchmack im Schriftweſen zu verderben anfing, den einfachen attiſchen Ausdruck verließ, und dagegen zuerſt den ſo genannten aſiatiſchen Stil einführte, welcher durch hochtrabende Redeweiſen und ſeltſamen Schmuck ſich auszeichnete. Er wird daher von Agatharchides und Dionyſios wegen ſeiner geſuchten, aufgeblaſenen und froſtigen Schreibart, die ſelbſt ins Lächerliche fiel, ſcharf getadelt; es werden auch von ihnen einige Proben ſeiner unnatürlichen Ausdrucksart mitgetheilt. Die Titel ſeiner Schriften werden von den Alten nicht genannt. Aus dem Inhalte des Bruchſtückes, welches von Dionyſios zur Schau geſtellt wird, und die Behandlung ſchildert, welche Alexander Philipps Sohn, bei Eroberung der Feſtung Gaza, der Beſatzung, und beſonders ihrem tapfern Befehlshaber widerfahren ließ, hat man gefolgert, daß er die Thaten Alexanders dargeſtellt habe und in die Klaſſe der Geſchichtſchreiber gehöre[4]). Es iſt aber wahrſcheinlicher, daß er Prunkreden geſchrieben, und in denſelben rührende Ereigniſſe der jüngſt verfloſſenen Zeit rhetoriſch behandelt habe. Denn unſtreitig iſt dieß der Grund, weßhalb ihn die alten Kunſtrichter einen Sophiſten und Rhetor nennen. Auch bemerkt Agatharchides, daß Hegeſias den Demoſthenes nachahme, aber deſſen Gedanken in ein ſchlechteres Gewand kleide, daß er zwar öfters der Zerſtörung von Städten, namentlich von Thebä und Olynthos gedenke, allein nicht den Zeitumſtänden angemeſſen darüber reden wolle, ſondern bei Darſtellung ſchrecklicher Ereigniſſe nur ſeine Rednerkunſt zu zeigen ſuche. Dieß deutet mehr auf Schaureden, als auf eine Geſchichte hin. Übrigens iſt vielleicht dieſer Hegeſias mit demjenigen Hegeſias, welcher zum freiwilligen Tode beredete, πεισιθάνατος, eine und dieſelbe Perſon. (*Kanngiesser.*)

1) In *Photii* bibl. p. 1335. ed. *Hoeschel.* 2) Lib. XV, 648. 3) De composit. Tom. V. p. 123. ed. *Reiske.*

4) *Fabricii* Bibl. Gr. Vol. V. p. 43. ed. *Harl.*

HEGESIAS, 2) Peisithanatos (πεισιθάνατος), ein Philoſoph aus der Schule des Ariſtippos, lebte unter Ptolemäos Soter und deſſen Sohne Philadelphos in Alexandrien, und hielt daſelbſt Vorträge. Von der Anſicht ſeines Lehrers ausgehend, daß der Menſch für die Glückſeligkeit beſtimmt ſei, fand er, und ſuchte ſolches zu erweiſen, daß ſie nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen ſei, welche auch die Seele angriffen und zerrütteten[1]). Es ſei daher der Tod, welcher von dieſen Übeln befreie, wünſchenswerth. Weil er Verachtung gegen das Leben einflößte, und Veranlaſſung gab, daß viele Ägyptier ſich tödteten, ſo verbot ihm Ptolemäos Philadelphos dieſe Lehren in den Schulen vorzutragen. Nach Cicero[2]) hatte er ein Buch, unter dem Titel: ἀποκαρτερῶν, der ſich zu Tode Hungernde, geſchrieben. In demſelben zählte jemand, welcher ſich aller Nahrung enthielt, ſeinen Freunden, die ihn von ſeinem Entſchluſſe zurück bringen wollten, alle Beſchwerlichkeiten des Lebens auf[3]). (*Kanngiesser.*)

HEGESIAS, 3) ein Dichter aus Salamis, einer Stadt auf der Inſel Kypros, wurde von Manchen für den Verfaſſer der kypriſchen Gedichte, worin die Begebenheiten des trojaniſchen Krieges beſungen waren, ausgegeben. Andere legten aber dieſes Werk dem Staſinos aus Kypros, und ſogar dem Homeros bei. Aus dieſem Umſtande erkennt man, daß dieſer Hegeſias zu den älteren Dichtern gerechnet wurde, obgleich die Zeit ſeines Lebens nicht genauer angegeben werden kann*). (*Kanngiesser.*)

HEGESILOCHOS, 1) ein Rhodier, hat ſich dadurch bekannt gemacht, daß er ſeinen Landsleuten, wel-

1) *Diogen. Laert.* II, 94. 2) Tusc. Quaest. I, 84. 3) Vergl. *Val. Max.* VIII, 9. 3. *Matter,* Essai hist. sur l' école d'Alexandrie I. p. 68.

*) *Athenaeus* lib. XV. p. 1519. ed. *Dindorf.* *Photii* bibl. p. 983. ed. *Hoeschel.* *Salmasii* Exerc. p. 833.

Digitized by Google

che nach Auflöſung der monarchiſchen Verfaſſung, unter dem Einfluſſe der Athenienſer zu einer demokratiſchen Freiheit gelangt waren, ums Jahr 356 vor Chr. Geb. eine Oligarchie aufdrängte, an deren Spitze er ſelbſt ſtand. Er ward hierbei von dem benachbarten Dynaſten von Karien, Mauſolos, unterſtützt, welcher unter dem Vorwande, ſeine Freunde zu ſchützen, ſelbſt eine Beſatzung in Rhodos legte, und die Oberherrſchaft erlangte. Hegeſilochos überließ ſich nun mit ſeinen Kollegen in voller Sicherheit den Freuden des Trunkes, des Spieles und der Wolluſt, die von Athenäos[1]) beſchrieben werden, und zog ſich den Haß und die Verachtung ſeiner Mitbürger zu. Dieſe ſetzten ſich nach dem Tode des Mauſolos, trotz des Widerſtandes, welchen deſſen Gemahlinn Artemiſia leiſtete, wieder in Freiheit, vielleicht durch Beihilfe der Athenienſer, welche Demoſthenes durch die Rede: Von der Freiheit der Rhodier wenigſtens dazu anregte[2]). Verſchieden von dieſem Hegeſilochos iſt

2) ebenfalls ein Rhodier, welcher im Jahre 177 in Rhodos die Prytanie, d. i. die oberſte halbjährige Magiſtratur, verwaltete, und die Rhodier durch eine kräftige Rede bewog, den Römern gegen Perſeus Hilfe zu leiſten[3]). (*Kanngiesser.*)

HEGESINUS (Andere nennen ihn auch HEGESILAUS), gebürtig aus Pergamos, wird unter den Philoſophen, welche man zur mittleren Akademie (ſ. den Artikel Akademie. Erſte Sect. Th. II. S. 280) rechnet, angeführt. Gewöhnlich ſtellt man in der Reihenfolge der Akademiker ihn nach Evander und vor Karneades, mit welchen man die neuere Akademie beginnen läßt. Hierbei folgt man dem Cicero (Acad. Qu. II, 6.) u. Diogen. L. (IV, 60). Von eigenthümlichen Philoſophemen desſelben weiß man nichts. (*Wendt.*)

HEGESIPPOS (wahrſcheinlich ein Athenienſer[1]), ein thätiger Redner in dem Zeitalter des makedoniſchen Philippos, dem er, als Mitſtreiter des Demoſthenes, entgegen ſtrebte. Als er einsmals die Athenienſer gegen den König aufzubringen verſuchte, rief ihm Einer aus der Verſammlung zu: bringſt du uns Krieg? Ja, bei Gott, antwortete er, und ſchwarze Kleider, und öffentliches Begräbniß, und Grabreden, wenn wir anders frei leben, und nicht die Befehle der Makedonier thun wollen[2]). Als der Krieg beſchloſſen war, und Einer der Demagogen verlangte, das dazu erforderliche Geld feſt zu beſtimmen, ſagte er: Der Krieg zehrt nicht nach Vorſchrift[3]); ein Ausdruck, der in der Folge öfters angewendet worden iſt. Da er auch zu dem Bündniſſe mit den Phokenſern gerathen hatte[4]), und ſeine Geſinnungen überhaupt bekannt waren, hatte er ſich an dem Hofe des Königes keiner zuvorkommenden Aufnahme zu erfreuen, als er im 4ten Jahre der CVIII. Ol. als Geſandter der Republik bei Philippos erſchien[5]). Kurz darauf begleitete er den Demoſthenes auf einer Geſandtſchaft in den Peloponnes[6]), um den Planen des Königs auf dieſe Halbinſel entgegen zu treten. Außerdem wird er, nebſt ſeinem Bruder Hegeſandros, unter den Freunden und Vertheidigern des Timarchos genannt[7]), gegen den ſich die heftige Anklage des Äſchines erhalten hat. Dieſer Redner nennt ihn nie mit ſeinem eigentlichen Namen, ſondern ſtets mit dem Spottnamen Krobylos, deſſen Veranlaſſung ungewiß iſt[8]), der aber, wie es ſcheint, ſo in allgemeinen Gebrauch kam, daß er, ohne alle bösartige Abſicht, ſpäterhin wenigſtens, für den eignen Namen gebraucht wurde. Dagegen bedient ſich Demoſthenes, ob er gleich den Hegeſippos oft erwähnt, jenes Beinamens nie. Dieſem Hegeſippos-Krobylos legten Einige die Rede von Halonesos bei, welche Andere für demoſthenisch halten[9]).

Denſelben Hegeſippos-Krobylos rechnet Suidas[10]), durch eine ihm gewöhnliche Vermiſchung von Gleichnamigen, zu den komiſchen Dichtern, und legt ihm auf die Auctorität des Athenäos eine Komödie Philetäros (eigentlich Philetäroi) bei; wogegen zu bemerken iſt, daß Athenäos zwar einen Komiker Hegeſippos und einen Komiker Krobylos kennt (von denen er dem Erſteren die ἀδελφοί und φιλέταιροι[11]), dem Letzteren den ἀπαγχόμενος, ἀπολείπουσα (oder ἀπολιποῦσα) und ψευδυποβολιμαῖος beilegte[12]); niemals aber beide Namen, als Einen bezeichnend, zuſammen nennt[13]). Auch durch andere Gründe wird die

1) Lib. X. p. 985. ed. *Dindorf.* 2) Vergl. *Meursii* Rhodus lib. I. c. 9. 3) *Polyb.* legat. 64. *Diodor.* lib. XX, 88. *Liv.* XLII, 14.

1) Bei *Schöll* Histoire de la Litt. gr. Vol. 2. p. 113. wird er ein Tarentiner genannt, wahrſcheinlich durch eine Verwechslung mit dem Gaſtronomen. 2) *Plutarch.* T. II. p. 187. D. 3) *Plutarch.* Vit. Demosth. c. 17. 4) *Demosth.* de Falsa Leg. p. 364. *Aeschin.* c. Ctesiph. p. 509.

5) *Demosth.* Or. de Fals. Leg. p. 447. 9. 6) *Demosth.* Or. c. Philipp. p. 129. 18. 7) *Aeschin.* Or. c. Timarch. p. 86 u. p. 94. 8) *Κρωβύλος* heißt die Huppe oder ein Haarbüſchel vorn auf der Stirn. *Coraës* (zu Plutarch's Biogr. 5 Th. S. 397.) vermuthet eine Anſpielung auf den Krobylos, einen berüchtigten Leno, deſſen Name ſprichwörtlich geworden war. S. *Zenob.* Prov. *κρωβύλου ζεῦγος.* Dieſe Vermuthung hat nichts für ſich. 9) *Liban.* in Argum. Or. de Halon. — *Suidas* v. *Ἡγήσιππος.* *Harpocr.* Etym. M. *Photius* Lex. p. 60. Die Gründe, welche dieſe Behauptung wahrſcheinlich machen, ſind von uns in der Überſetzung von Demoſthenes Staatsreden S. 378—384. zuſammen geſtellt; dagegen hat B. G. Weiske ſie in einer beſondern Abhandlung (Lüben. 1808. 4.) dem Demoſthenes zu vindiciren geſucht (wiederholt in *Schäfer* App. Crit. I. p. 437.), ſpäter aber, nach Schäfers Verſicherung (eben daſ. S. 131) ſeinen Verſuch für mißlungen erklärt. 10) *Suid.* T. II. p. 43. *τῶν δραμάτων αὐτοῦ ἐστι Φιλέταιρος, ὡς Ἀθήναιος.* Dieſe Worte finden ſich nicht bei den von uns Not. 9. angeführten Grammatikern, die in dem, was beim Suidas vorhergeht, mit ihm zuſammen ſtimmen. 11) Die beim *Athen.* VI. p. 579. D. aus den *Φιλέταιροι* angeführte Stelle erwähnt den Epikur und ſeine Lehre, die vor der 119ten Ol. nicht bekannt war; die dem Hegeſippos beigelegte Rede aber war im 2ten Jahre der 109ten Ol. alſo 40 Jahre früher gehalten, als Epikur ſeine Schule eröffnete. 12) S. *Schweigh.* Ind. Auctor. p. 84 f. 13) Beim *Harpocrat.* in *ὅτι χιλίας.* p. 170. wird *Κρωβύλος ὁ κωμικός* angeführt, welcher Beiſatz eine abſichtliche Unterſcheidung von dem Redner deſſelben

Digitized by Google

Trennung des Redners von dem Dichter nothwendig gefordert.

Von einem Hegeſippos erzählt Ariſtoteles[14], er habe nach einem von Zeus zu Olympia erhaltenen Orakel, den delphiſchen Apollo befragt, ob er einerlei Meinung mit ſeinem Vater ſei. Da dieſelbe Geſchichte beim Xenophon[15] vom Ageſipolis, und beim Plutarch[16] vom Ageſilaos erzählt wird, ſo iſt eine Verwechſelung der Namen wahrſcheinlich. *(F. Jacobs.)*

HEGESIPPOS, ein Geſchichtſchreiber von ungewiſſem Zeitalter, den Dionyſios von Halikarnaß[1] als einen alten und achtungswerthen Schriftſteller über die Geſchichte der Halbinſel Pallene anführt. Sein Werk war *Παλληνιακά* betitelt, und wird unter dieſem Namen bei Stephanus Byzant.[2], ſo wie beim Parthenios[3]) erwähnt; aus welchen Anführungen erhellt, daß er vornehmlich die alten Sagen von jener Gegend geſammelt hat. Ob er auch Verfaſſer der *Μιλησιακά* iſt, aus deren erſtem Buche der zuletzt genannte Schriftſteller die Geſchichte der Laodike entlehnt hat, iſt nicht auszumitteln. *(F. Jacobs.)*

HEGESIPPOS von Tarent wird von Athenäos[*]) unter diejenigen gezählt, die von der Kochkunſt geſchrieben haben, und das von ihm gegebene Recept zu Verfertigung des Kandaulos, eines lydiſchen Gerichtes, angeführt. Ob die ebenfalls von ihm erwähnte Kuchenbäckerkunſt[**]) ein Theil von jenem, oder ein ſelbſtſtändiges Werk geweſen, iſt unbekannt. *(F. Jacobs.)*

HEGESIPPOS, Verfaſſer einiger Epigramme, die ihm einen Platz in dem Kranze des Meleager verſchafft haben, der ihn in ſeinem Proömium unter dem Bilde der mänadiſchen Traube aufführt[1]). In der palatiniſchen Anthologie haben ſich acht ſolcher kleinern Gedichte erhalten[2]), einige auf Weihgeſchenke, andere auf Gräber, die ſich durch anmuthige Einfachheit ihres Platzes würdig beweiſen, aber ohne den Anflug jener Begeiſterung, die man vielleicht nach der Charakteriſtik des gadareniſchen Sammlers erwarten dürfte. Reiske[3]) vermuthet, der Epigrammiſt möchte mit dem Komiker eine Perſon ſeyn. Dieſe Vermuthung hat, außer der Übereinſtimmung des Namens, keine Stütze. *(F. Jacobs.)*

HEGESIPPOS, ein Kirchenſchriftſteller aus dem zweiten Jahrhundert (geſt. 180. nach dem Chronic. Alex.), vielleicht ein zum Chriſtenthume bekehrter Jude[1]), ein Zeitgenoſſe des Irenäos, hinterließ eine Geſchichte der chriſtlichen Kirche von Chriſtus Tod an, bis auf ſeine Zeit, in fünf Büchern, die nach dem Ausdrucke des Hieronymos[2]) in der Einfachheit der Sprache das Leben der Männer nachbildete, deren Geſchichtſchreiber er war. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſich dieſes Werk auf die Lebensumſtände der Apoſtel und die Geſchichte der Entſtehung einiger Kirchen beſchränkte, alſo auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machte. Es iſt bis auf einige, vom Euſebios[3]) erhaltene Bruchſtücke (von der Martyriſirung des h. Jakobus, Chriſtus Bruders, des Simeon, Sohns des Kleophas, und den Verfolgungen der Verwandten des Heilandes) verloren gegangen[4]); die von Grabe[5]), vom P. Halloix[6]) und, mit Valeſius Anmerkungen, von Galland[7]) geſammelt ſind. Einzelnes von ihm iſt in beſondern Abhandlungen erläutert und geprüft, worüber Keil zu Fabricius[8]) die vollſtändigſte Belehrung gibt. Seine Glaubwürdigkeit wird in Zweifel gezogen, oder ihm vielmehr unkritiſche Leichtgläubigkeit zur Laſt gelegt[9]). *(F. Jacobs.)*

Von ſeinem Leben iſt nur bekannt, daß er von Paläſtina aus eine Reiſe nach Rom machte, auf welcher er mit mehreren Biſchöfen, namentlich dem zu Korinth, religiöſe Unterhaltungen hatte, deren Reſultat immer war, daß die chriſtliche Lehre noch ganz mit der apoſtoliſchen übereinſtimme. Wahrſcheinlich blieb er bis an ſeinen Tod in Rom, in welchen Eigenſchaften und in welchen Geſchäften, iſt unbekannt. Er zeigt ſich nach den erhaltenen Fragmenten ſeines Buches in dem Streben befangen, die Unverfälſchtheit der Tradition über die chriſtliche Lehre darzuthun, und die Entſtehung aller Ketzereien von Simon Magus abzuleiten. Euſebios ſchenkt ihm viel Vertrauen[*]), worin ihm auch Hieronymos, Epiphanios und Chryſoſtomos beitreten[**]). *(Dr. Heinrich Schmid.)*

Mit dieſem alten apoſtoliſchen Schriftſteller iſt von Einigen ein ſpäterer

HEGESIPPOS verwechſelt worden, deſſen Namen ein Werk de Bello judaico et excidio urbis Hiero-

---

Namens anzudeuten ſcheint. Wir bemerken hier noch, daß *Voss* de Hist. Gr. L. III. p. 372. und *Fabr.* Bibl. Gr. Vol. II. p. 448. den Komiker durch die oben Not. 1. bemerkte Verwechſelung einen Tarentiner nennt. 14) Rhetor. II, 23, 12. 15) Hellenic. IV, 7, 2. 16) Tom. II. p. 191. B.

1) Archaeol. Rom. I. c. 49. p. 122. Statt *Ἡγήσιππος* hat der Cod. Vat. an dieſer Stelle *Ἡγήσιος*. 2) Unter den Wörtern *Μηκύβερνα* und *Παλλήνη*. 3) Erot. c. VI.

*) XII. p. 516. C. D. **) *Athen.* XIV. p. 643. E.

1) Prooem. v. 25. *Ἡγήσιππον, μαινάδα βότρυν.* 2) S. *Brunck.* Anal. V. P. Vol. I. p. 254. Ed. Lips. Vol. I. p. 187. 3) Catal. Poet. p. 212.

1) *Euseb.* H. Eccl. IV, 22. 2) De Scr. Ecclesiast. c. 22. 3) Hist. ecclesiast. II, 23. III, 19. 20. 32. IV, 8. 22. 4) S. auch *Phot.* Bibl. nr. 232. p. 288. ed. *Bekker.* 5) Spicil. Patr. T. II. p. 205 ff. 6) De Scriptt. orient. vitis p. 703 ff. 7) In Bibl. PP. T. II. p. 59 ff. 8) In der Bibl. Gr. Vol. VII. p. 156 f. ed. *Harl.* 9) S. vorzüglich *Arnauld* Diss. sur ce que raconte Hégesippe etc. als Anhang zu *Tillemont* Hist. ecclés. Tome I. édit. de Venise. 1732. 4. und *Jos. Scaliger* Animadverss. ad Euseb. Chron. p. 193 f.

*) Hist. eccles. II, 23. und IV, 8. **) Vergl. über ihn *Euseb.* l. l. *Hieronym.* de script. illust. c. 2. *Fabric.* bibl. graec. VII. p. 156 ff. Fleury's Kirchengeſch. (teutſch. Überſ.) Th. I. S. 425 ff. *Cave* scriptt. eccles. hist. Vol. I. p. 73 ff. Schröckh's Kirchengeſch. 1r Th. S. 143 und 3r Th. S. 165. *Tillemont* diss. sur ce que raconte Hégesippe de S. Jaques. Par. 1701. 8. *Danz* de Eusebio Caes. Jen. 1815. p. 117 sqq. Flügge Geſch. der theol. Wiſſenſch. Theil I. Seite 407 — 420. Schmidt's K.-G. Th. I. S. 215. 16. 524 — 26. Gudenus, die Geſchichte des 2ten chriſtl. Jahrh. S. 254 — 69.

Digitized by Google

solomytanae in fünf Büchern führt, welches nach ſichern Kennzeichen nicht vor dem vierten Jahrhunderte, wahrſcheinlich aber noch ſpäter geſchrieben iſt [1]), und einen Auszug, ja, in den meiſten Stellen eine nur hin und wieder verfälſchte und interpolirte Überſetzung des Joſephus enthält. In einigen Handſchriften, einer Mailänder unter andern [2]), wird ſie dem h. Ambroſios beigelegt, deſſen Namen ſie auch in dreien der ältern Ausgaben, als eine unbezweifelte Sache, an der Stirn trägt [3]). Da dieſe Geſchichte in mehrern Handſchriften als ein Werk des Joſephus aufgeführt wird, dieſer Mann aber auch Joſepus geſchrieben zu werden pflegt, ſo vermuthet man, daß er durch einen Irrthum erſt in Joſippos, dann in den bekannteren Namen Hegeſippos verändert worden [4]); wenn man nicht vielleicht abſichtlich dieſen Namen benutzt hat, um an den apoſtoliſchen Hegeſippos zu erinnern. Wenn es hierbei auf einen Betrug abgeſehen geweſen iſt, ſo iſt dieſe Abſicht bei Mehrern erreicht, und dadurch zu mancherlei Widerſpruch Veranlaſſung gegeben worden, wie aus G. Barth's Beiſpiel erhellt [5]). Die älteſten Ausgaben dieſes Werkes ſind: Paris. 1510. Fol. Mediolan. 1513. Fol. Colon. 1526. Fol. cum not. *Gualtheri.* Colon. 1585. 8. Bibl. Patrum. Lugd. Tom. V. p. 1123. 1214. Teutſche Überſetzungen von Caſp. Hedion, Conr. Lautenbach und Dav. Hiber erwähnt *Meusel.* Bibl. hist. I, 2. p. 283. (*F. Jacobs.*)

HEGESISTRATOS, 1) Hegeſiſtratos, ein natürlicher Sohn des Piſiſtratos, von einer Argiverinn, wurde, als Piſiſtratos Sigeum den Mitylenern entriſſen hatte, als Herrſcher zu Sigeum eingeſetzt, und hatte manche Kämpfe zu beſtehen, von denen Herodot V, 49. erzählt.

2) Hegeſiſtratos aus Elis, gehörte einer Prieſterfamilie, den Telliaden zu, entweder des Prieſters und Zeichendeuters Tellias Sohn, oder deſſen Enkel. Die Spartaner hatten ihn, weil er ihnen entgegen gewirkt, gefangen genommen, und zum Tode verurtheilt. Aus den ihm angelegten Feſſeln aber entriß er ſich dadurch, daß er den Vorderfuß gewaltſam abſchnitt, und durch die Mauer des Gefängniſſes brach. So gelangte er, zur Nachzeit wandernd, bei Tage in Wäldern ſich bergend, nach Tegea, ohne von den ringsum lagernden Griechen ergriffen zu werden, heilte ſich dort, und ließ ſich einen hölzernen Fuß anſetzen; dann ging er zu den Perſern über, und diente dem Mardonius als Zeichendeuter bei dem Schlachtunternehmen zu Platää. Später wurde er von den Spartanern in Zakynthos gefangen und getödtet. Herodot IX, 37. *Plutarch.* de ira. amor. p. 479. B. Tom II. nennt ihn einen arkadiſchen Seher.

3) Hegeſiſtratos, Sohn des Ariſtagoras in Samos. Er kam vor der Schlacht bei Mykale als Geſandter der Samier zu den Griechen, um ſie zur Befreiung des zum Aufſtand bereiten Joniens aufzufordern. Sein Namen (Heerführer) galt dem Leutychides als ein glückliches Anzeichen. (*Herodot* IX, 90 f.).

4) Hegeſiſtratos aus Epheſos, floh, wegen eines verübten Mords verdammt, nach Delphi, und frug das Orakel nach dem zu ſuchenden Wohnſitze. Apollo wies ihm denſelben da an, wo er Landleute mit Ölzweigen bekränzt tanzen ſehen würde. Dieß fand er in Aſien, und baute dort die Stadt Eläus. Dieſe Chronikſage erzählt nach Pythokles, *Plutarch.* Parallel. p. 315. T. II. (*Hand.*)

HEGETMATIA, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HEGETORIA, ſ. am Ende dieſ. Band.

HEGETORIDES, ſ. am Ende dieſ. Bandes.

HEGEWIESE (Landwirthſchaft), eine Wieſe, welche Gartenrecht hat, und geheget oder mit der Huthung verſchonet werden muß, ſo daß Niemand, ohne des Eigenthümers Willen, ſein Weidevieh darauf treiben darf. Eine ſolche Wieſe hat für einen fleißigen Landwirth einen weit höhern Werth, als andere Wieſen, weil er alle möglichen bekannten Verbeſſerungsmittel bei derſelben anwenden, und mit deren Hilfe es leicht dahin bringen kann, daß er drei Mal im Jahr reichliches Futter von derſelben erhält. (*Friedr. Heusinger.*)

HEGEWISCH (Dietr. Hermann). Dieſer verdiente teutſche Hiſtoriker war am 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück, einer kleinen Stadt im Hochſtifte Osnabrück, geboren, und hatte ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Osnabrück empfangen. Er ſollte die Rechte ſtudiren, indeß konnte er ſich nie mit dieſem, für ihn ſo trocknen Studium befreunden; ſeine Neigung zog ihn mehr zu der Geſchichte und den damit verwandten Wiſſenſchaften hin, er verband damit das Studium der neuern Sprachen, und, was ihm zum Diplomaten nöthig war, weil er in dieſem Fache fortzukommen wünſchte. Es gelang ihm auch nach ſeinen Univerſitätsjahren bei dem königl. däniſchen diplomatiſchen Körper einzutreten, und als Legationsſekretär zu Hamburg angeſtellt zu werden. In dieſer Laufbahn, die ihm hinlängliche Muße dazu gab, arbeitete er ſeinen Verſuch der Geſchichte Kaiſer Karls des Großen, Leipzig 1777, und die Geſchichte der fränkiſchen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger, Hamb. und Kiel 1779, aus. Teutſchland trat aber damals in das goldne Zeitalter ſeiner Literatur; es waren Dichter aufgetreten, und Koryphäen in faſt allen Fächern des menſchlichen Wiſ-

1) *Vossius* de Histor. Gr. II. c. 14. p. 230. iſt geneigt, ihn in das zehnte Jahrhundert zu ſetzen; welche Meinung *Gronov.* Obss. in Scrippt. eccl. c. 1. u. 21. beſtreitet, indem er den Verf. entweder für den h. Ambroſios ſelbſt, oder doch für einen Zeitgenoſſen des Kaiſers Theodoſios und des h. Ambroſios hält. 2) In der Mailänder Handſchrift führt das zweite Buch den Titel: Incipit secundus. Ambrosius Episcopus de Graeco traostulit in Latinum. *Mabill.* Mus. ital. Part. I. T. I. p. 14. und in einem Cod. Cantabrig. am Schluſſe des erſten Buches: beatissimi ambrosii traoslatio ex Josepho, liber primas explicit. *Carol. Daubuz* de testimon. Josephi de Christo I. p. 16. (Tom. II. p. 192. *Josephi* ed. *Haverc.*). 3) Obss. ad Scr. eccles. c. I. p. 6. 4) *Isaac Voss.* Append. de LXX Interpp. p. 127. 5) Adversaria I, 46. c. 4. und I. 34. c. 11. Vergl. *Thomae Ittigii* Prolegg. ad novam Josephi edit. bei *Haverc.* T. II. p. 83.

Digitized by Google

ſens verkündigten ſein Daſeyn, allein, ſo viel auch für gelehrte Bearbeitung der Geſchichte in ihrem weiteſten Umfange, für ſtrenge Prüfung und möglichſt erſchöpfende Erläuterung des Stoffs von jeher in Teutſchland gethan war, ſo blieb man doch in Hinſicht der künſtleriſchen Darſtellung zurück, und es herrſchte eine Unbeholfenheit in den Geſchichtsbüchern, die ſie weit von den Muſtern, die Hellenen und Römer aufgeſtellt hatten, entfernten, und hinter Italienern, Franzoſen und Briten noch immer zurückließen. Hegewiſch beide erſtre Werke zeichneten ſich durch anmuthige und helle Darſtellung, durch gründliche, doch nicht in das Mikrologiſche gehende, Unterſuchungen und durch ſchöne Diktion aus; ſie fanden ein empfängliches Publikum. Die däniſche Regirung berief nun Hegewiſch 1780 zu einer außerordentlichen Profeſſur nach Kiel, auf den Platz, wohin er gehörte, und wo er ſeitdem nicht allein auf dem Katheder durch angenehmen, aber ungekünſtelten Vortrag, wohlthätig wirkte, ſondern auch fortfuhr, als Schriftſteller das hiſtoriſche Studium durch Bearbeitung einzelner Abſchnitte beſtens zu fördern, und ihm Freunde zu erwerben, einen Zweck, den er auch erreichte, und noch ſtehen einige ſeiner Werke in einem gegründeten Anſehen, wie denn ſeine früheren 1818 neue Auflagen erlebt haben. Schon 1782 rückte er in den ordentlichen Lehrſtuhl der Geſchichte ein; 1805 ernannte ihn ſein König zum Etatsrath, 1809 gab er ihm das Danebrogskreuz. Er blieb ſelbſt als Greis bis in die letztern Tage thätig; noch ein Jahr vor ſeinem Tode 1811 erſchien ein Nachtrag zu dem 1809 gelieferten Werke über die griechiſchen Kolonien, und eine Einleitung in die hiſtoriſche Chronologie, aber ſein eigentliches Hauptwerk: die Fortſetzung von Chriſtiani's Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, wozu er den dritten und vierten Theil Kiel 1801, 1802 geliefert und con amore bearbeitet hatte, vermochte er nicht in das 18te Jahrh. fortzuführen; er ſtarb den 4. April 1812, die allgemeine Achtung mit in das Grab nehmend*). (*H.*)

*) Wir haben noch keine eigentliche Biographie dieſes Schriftſtellers; von ſeinen Schriften heben wir außer den angeführten nur aus: Geſchichte der Teutſchen, von Konrad I. bis Heinrich II. Hamb. und Kiel 1781 8.; Geſchichte der Regirung Kaiſer Max I. daſ. 1782, 1785. in 2 Vol. 8.; kleine Schriften. Flensb. und Leipzig 1786. 8.; Charaktere und Sittengemälde aus der teutſchen Geſchichte des Mittelalters. Leipz. 1785; allgemeine Überſicht der teutſchen Kulturgeſchichte bis auf Max I. Hamb. 1788; Geſchichte Kaiſer Friedrich II. Züllichau 1792; hiſtor., philoſ. und literariſche Schriften. Hamburg und Kiel 1793 in 2 Th.; hiſtor. und liter. Aufſätze. Kiel 1801; Grundzüge der Weltgeſchichte. Hamb. 1804; Geſchichte der engliſchen Parlamentsberedſamkeit. Alt. 1804; hiſtor. Verſuch über die römiſchen Finanzen. daſ. 1804; Überſicht der irländiſchen Geſchichte, daſ. 1806; geogr. und hiſtor. Nachrichten, die Kolonien der Griechen betr., daſ. 1808. Mit Ebeling hatte er ein amerikaniſches Archiv angelegt, wovon indeß 1795 u. 1796 nur 2 Stücke erfolgen konnten; mit C. Jenſen beſorgte er 1797 die Privilegien der ſchleswig-holſteinſchen Ritterſchaft, und von Craig's Grundzügen der Politik hat er den zweiten Theil überſetzt. Überdieß ſind von ihm einige kleinere Abhandlungen und eine Menge, zum Theil gehaltvoller Aufſätze in Zeitſchriften, beſonders der Berliner Monatsſchr. vorhanden, die ziemlich vollſtändig in Meuſ. gel. Teutſchl. II, 72. u. in den Nachtr. I, II, IV, V, VI, VII, X, XIV enthalten ſind.

HEGEZEIT (forſtwirthſchaftlich), die Zeit, wo der Wald mit Huthung verſchont werden muß, um die Nachzucht vollkommner Holzbeſtände zu ſichern. Man hatte früher in vielen Staten, wie z. B. in mehreren Provinzen Preußens, bald eine beſtimmte Zahl von Jahren, bald einen gewiſſen Theil der ganzen Forſtfläche feſtgeſetzt, welche die Hegezeit beſtimmten. Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß dieſelbe ſehr verſchieden erforderlich ſeyn kann, je nachdem die Verhältniſſe verſchieden ſind, unter denen die Huthung ausgeübt wird, ſo ſtehet jetzt in Hinſicht derſelben beinahe allgemein der Grundſatz feſt: daß bei einer regelmäßigen und rechtlich begründeten Forſtwiſſenſchaft das junge Holz ſo lange mit der Huthung verſchont werden muß, bis es vom Viehe nicht mehr beſchädigt werden kann — in ſofern nicht beſondere Geſetze oder Obſervanzen etwas Anderes darüber beſtimmen. — Als eine rechtlich begründete Wirthſchaft kann man anſehen: 1) wenn keine unnachhaltige Überhauung des Forſtes eine ungewöhnlich ſtarke Einſchonung herbeiführt; 2) wenn keine Verkürzung des Umtriebes gegen den obſervanzmäßig beſtehenden, oder rechtlich zu fordernden Hieb Statt gefunden hat, und 3) wenn nach den Regeln einer guten Forſtwiſſenſchaft verfahren iſt, um die Schonungen mit gleich altem Holze zu verſehen. — Als dem Hegen entwachſen, iſt das Holz anzuſehen, wenn keine Pflanze, die zur Herſtellung des vollen Holzbeſtandes erforderlich und benutzbar iſt, mehr ſo beſchädigt werden kann, daß ſie dadurch in ihrem Wachsthume behindert wird. (*Pfeil.*)

HEGEZEIT (Jagd). Um die Ausrottung der nützlichen Wildgattungen, zugleich aber auch die Beſchädigung der Felder durch Ausübung der Jagd zu verhüten, iſt beinahe in allen Staten Teutſchlands dieſe für eine gewiſſe Zeit des Jahres unterſagt. Gewöhnlich umfaßt ſie die Setz- und Brutzeit, auch wohl noch die Zeit, welche verfließen muß, um das Wild hinreichend anwachſen zu laſſen. Teutſchland iſt eine Zeit lang das einzige Land geweſen, wo eine Hegezeit Statt fand, doch iſt ſie jetzt auch theilweiſe wieder in Frankreich, und ganz neu in Rußland eingeführt. — Von vielen Schriftſtellern iſt die vorgeſchriebene Hegezeit, als eine durch Nichts zu rechtfertigende Einſchränkung des Jagdrechts dargeſtellt. Dieß dürfte ſie auch wohl unläugbar ſeyn, in ſo fern ſie beabſichtigt, das Schießen von Wild zu verbieten, weil dieß zu einer Zeit beſſer zu benutzen iſt, als zur andern — wie z. B. bei der nur in der Friſtzeit geſtatteten Erlegung von Hirſchen. Das Wild wird dann gewöhnlich am beſten benutzt, wenn es am höchſten verkauft werden kann, und dieß iſt oft der Fall zu einer ganz andern Zeit, als wo das Geſetz ſeine Erlegung erlaubt, überdieß hat der Jagdberechtigte oft auch nur zu der Zeit Wild auf ſeinem Revier, wenn er es nicht ſchießen darf, und es heißt offenbar ſein Eigenthumsrecht kränken, ihm dann die Erlegung zu unterſagen. — Noch mehr zu mißbilligen iſt es, dieß zu thun, und ihn zugleich zu verpflichten, Wildſchaden zu bezahlen, während ihn das Geſetz außer Stand ſetzt, denſelben durch Erlegung des ihn verurſachenden Wil-

Digitized by Google

des zu verhüten. Es bedarf deßhalb allerdings wohl die Hegezeit in dieſer Hinſicht eine Abänderung, ſo daß ſie mit der gegenwärtigen Anſicht von der Jagd mehr übereinſtimmend wird. — In ſo fern man aber durch ſie das unſchädliche Wild erhalten, und die Felder gegen Beſchädigung ſichern, und eine Menge Schadenerſatz-Klagen verhindern will, läßt ſie ſich ohne Zweifel rechtfertigen, und iſt eine für den Jagdeigenthümer ſelbſt ſehr wohlthätige Beſchränkung der Jagdgerechtigkeit. — Wie lange ſie zweckmäßig iſt? — dieß hängt zu ſehr vom Klima, der Art der Feldwirthſchaft und Ausübung der Jagd ab, als daß ſich darüber allgemeine Regeln aufſtellen ließen. *(Pfeil.)*

HEGGBACH, ein Schloß und Weiler in dem Oberamte Biberach des wirtembergſchen Donaukreiſes; es gehört zur Pfarrei Maſelheim und zählt in dem Schloſſe und einigen andern Häuſern 34 Bewohner. Vormals war das Schloß eine reichsunmittelbare Ciſterzienſer-Frauenabtei, deren Äbtiſſinn als Reichsſtand Sitz und Stimme auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank hatte, den Titel: hochwürdige Frau des hochlöblichen Reichsſtifts und Gotteshauſes Heggbach Äbtiſſinn und Frau führte und zu einem Römermonate 16 Guld., zu einem Kammerzieler 16 Thlr. 80½ Kreuz. zahlte. Zu dem Gotteshauſe gehörten 5 Dörfer und einige Weiler. Das Kloſter war von Norbert von Hohenwart, Biſchof von Chur um 1080 geſtiftet, ſcheint indeß in der Folge eingegangen und erſt nach 1233 wieder hergeſtellt zu ſeyn: Irmengard wird um 1280 als ſeine erſtre Äbtiſſinn genannt, die letztre Anna Maria Voglin war 1792 erwählt. Durch den Deputationsreceß wurde es ſäculariſirt, und die Beſitzungen Heggbach und Ellmansweiler im Amte Biberach mit Zubehör (1827 $\frac{1}{10}$ □Meil. mit 1041 Einw. und 12,000 Guld. Einkommen) dem Grafen von Waldbot Baſſenheim, die Dörfer Sulmingen und Mietingen im Oberamte Wiblingen aber nebſt einigen Zehnten, dem Grafen von Plattenberg zugetheilt, welche letztre neuerdings im Mannsſtamme erloſchen ſind. Beide ſind jetzt Standesherrn der Krone Wirtemberg. *(G. Hassel.)*

HEGI, Dorf, Schloß und Herrſchaft im eidsgenöſſiſchen Kanton Zürich, zur Grafſchaft Kyburg, jetzt zum Oberamt Winterthur gehörig, an dem kleinen Fluſſe Eulach. Die jetzt ausgeſtorbenen Edlen von Hegi waren Vaſallen von Kyburg; doch nennen ſie ſich zuweilen Freiherren. Das Dorf Wiſendangen, Ceporins Geburtsort (ſ. Ceporinus, Erſte Sect. XVI. Th. S. 57 ff.), gehörte zu dieſer Herrſchaft. Im 15ten Jahrh. kam ſie durch die Erbtochter von Hegi an das Haus Hohenlandenberg, im 16ten an die Freiherren von Hallwyl und von dieſen durch Kauf im J. 1587 an die Stadt Zürich, welche ſie bis 1798 durch einen Obervogt verwalten ließ. *(Escher.)*

HEGIAS, 1) ein neuplatoniſcher Philoſoph, der ein Schüler des Proklos geweſen ſeyn ſoll und mithin im 5ten Jahrhunderte gelebt haben muß. Man kennt nur ſeinen Namen, keine ſeiner Schriften; es kann indeß nicht der ſeyn, den Diogenes von Laerte (III, 4.) als einen Freund oder Schüler des Plato anführt *). 2) Ein Maler zu Athen, der in der 83ſten Olympiade oder um 3535 blühete. Plinius (XXXIV. c. 2.) führt von ihm als vorzügliche Gemälde eine Minerva, einen Pyrrhus u. a. an, die zu ſeiner Zeit Roms Gallerien verherrlichten. *(R.)*

Hegira, Hegire, ſ. Hedschra, oben S. 30.

HEGIUS, 1) Alexander, ſ. HECK (Alexander van dem). 2) Wolfgang, der Sohn eines Nürnberger Bürgers, war am 14. März 1549 geboren, bereitete ſich in ſeiner Vaterſtadt für die Hochſchule zu Wittenberg vor, wo er Theologie und Philologie ſtudirte und 1572 Magiſter der Philoſophie, in demſelben Jahre an die Schule von Steier in Öſtreich, 1575 aber an das Gymnaſium zu Altdorf gerufen wurde. Hier blieb er bis 1585, wo die Nürnberger ihm das Rektorat an der Sebaldsſchule übertrugen. Er verwaltete dieß Amt mit Eifer und Erfolge; da er aber in den Verdacht der Calvinism kam und ſich davon weder reinigen konnte noch wollte, ſo ſah er ſich 1598 genöthigt, Nürnberg zu verlaſſen. Er ging nun nach Amberg, und wurde daſelbſt Rektor: man weiß bloß, daß er in dieſer Stelle, aber nicht, wann er geſtorben ſei. Seine Ausgabe von *M. T. Ciceronis* orationes tres pro Marcello, Ligario et rege Dejotaro erſchien Altorf 1579; ſonſt hat man von ihm noch Programme u. ſ. w. †). *(H.)*

HEGUMEN (*ἡγούμενος*), nach der heutigen Ausſprache Igumen *), eigentl. Führer, iſt in der heutigen griechiſchen Sprache Bezeichnung eines Kloſtervorſtehers, welcher an Range etwa dem Prior in der lateiniſchen Kirche gleich kommt. Die Würde oder das Amt ſolcher Igumenen heißt Hegumeneia (Igumenia), oder Hegumenarchie (Igumenarchie). Der Igumen gehört zu der mittlern Ordensgeiſtlichkeit, eben ſo wie der Archimandrit; urſprünglich waren dieſe beiden Namen gleichbedeutend **), erſt als ſich die Klöſter ſehr vermehrten, wurde Archimandrit der Titel für Vorſteher von großen und mehrern Klöſtern, Igumen dagegen derjenige genannt, welcher ein, auch wohl einige kleine oder mittelmäßige Klöſter beaufſichtigt. Vergl. die Art. griechiſche Kirche, Kloſter und Mönchswesen. *(A. G. Hoffmann.)*

HEGYALLJA oder HEGYALLYA (ſpr. Hedjallja), d. h. Untergebirge. Dieſen Namen führt das im gemeinen Leben, beſonders von den Ausländern ſo genannte Tokaier Weingebirge in der Zempliner Geſpanſchaft in Oberungarn dieſſeits der Theiß, welches einen Flächeninhalt von 4 bis 5 Quadratmeilen einnimmt und

---

*) Krugs Lex. II, 333.

†) *Wills* Nürnb. Gel. Lex. II, 57. Adel. zum Jöcher II, 1863.

*) Man findet bei Manchen unſerer Schriftſteller auch Egumen geſchrieben, was aber unrichtig iſt. **) Dieß iſt unter andern aus dem Umſtande abzuſehen, daß ſich auf der konſtantinopol. Synode im Jahre 586 ein beſonders thätiger Kloſtervorſteher bald Hegumenos, bald Archimandrites unterzeichnete. Vergl. Helyots Geſch. aller Klöſter und Ritterorden. 1r Bd. S. 78.

Digitized by Google

den berühmten Tokaier Wein liefert. Es gehören zu demſelben außer den Weinbergen von Tokai auch die Weinberge der Marktflecken und Dörfer: Tarczal, Tálya, Mád, Kereſztur, Zombor, Tólcsva, Bénye, Liſzka, Sáros-Patak, Szerencs, Monok, Olaſzi, Toronya, Kövesd, Bári, Ond, Rátka u. ſ. w. Auf den Weinbergen des Marktfleckens Tokai wächſt nicht einmal ein ſo trefflicher Wein, als auf den Weinbergen von Tarczal, Tálya und Mád[1]). Die Weine von Tálya übertreffen die übrigen an Geiſt, die von Tarczal, Mád und Tokai ſind dagegen ſüßer. Jene Ortſchaften ſind ſeit 1711 größten Theils königl. Kammergut, dann Rákóczyſches Erbgut, welches der Schweſter des letzten Malcontenten Rákóczy, Juliana und ihrem Erben, dem Grafen von Aspermont, übrig blieb; Tólcsva und Bénye (Erdő-Bénye) gehören ganz der Familie von Szirmay; die Herrſchaft Sáros-Patak dem Fürſten von Bretzenheim; endlich beſitzen auch der Studien- und der Religionsfond und mehrere adelige Familien einzelne größere und kleinere Theile dieſer Ortſchaften, den größern Antheil aber an den um und um im Vorgebirge Hegyallja hangenden, ſorgfältig kultivirten Weingärten hat der zur Tokaier Weinleſe als zu einem Nationalfeſte ſich einfindende Adel aus ganz Oberungarn und der Kern der oberungarnſchen Bürgerſchaft, beſonders der Teutſchen aus der Zipſer Geſpanſchaft (namentlich aus Käsmark, Leutſchau und Iglo). Jene Ortſchaften machen auch in juridiſcher Hinſicht einen eigenen Diſtrikt aus, und haben beſondere Privilegien[2]). Der Weinbau auf dem Vorgebirge Hegyallja iſt alt. Im 13ten Jahrhunderte, und wahrſcheinlich früher, waren die Hügel bei Liſzka, Sáros-Patak und Tokai ſchon mit Reben aus Sirmien (wo der römiſche Kaiſer Probus, ein Pannonier, um das Jahr 276 durch Soldaten bei ſeiner Vaterſtadt Sirmium, wo heut' zu Tage Mitrowitz ſteht, auf dem Berge Almus oder Alma, jetzt Fruſchka Góra genannt, die erſten Weinreben aus Italien pflanzen ließ) bepflanzt, und im 14ten Jahrhunderte trug der Zehentwein aus der Zempliner Geſpanſchaft dem Biſchofe von Erlau bereits tauſend Dukaten ein[3]). Nach der Niederlage bei Mohács (1526), die auch Sirmien den Moslemimen Preis gab, und den ungarnſchen Adel auszuwandern zwang, wurde der dreizehnjährige Ruhm des Sirmier Weins auf Tokai übertragen. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts hieß der Tokaier ordinäre Wein (denn Ausbruch wurde damals noch nicht gemacht) bei Franz Forgách († 1575), einem Manne, der gar nicht viel zu loben gewohnt war, in ſeinen Commentarii Rerum Hungaricarum sui temporis[4]) bereits vinum nobilissimum atque praestantissimum, und machte ſchon einen großen Theil des ungarnſchen Nationalreichthums, und des damals blühenden Handels der Ungern nach dem Norden aus. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts nannte ihn der teutſche Statiſtiker, Profeſſor Conring[5]), vinum generosissimum, als man eben anfing (wie auch der ungarnſche Reichsartikel 79 des Reichstagsbeſchluſſes vom J. 1655 anführt) die trockenen Weinbeeren von den gelbgrünen Beeren abzuſondern und Ausbruch oder Trockenbeerwein (aszszúszőlőbor, vinum passum, der Name Trockenbeerwein iſt in Oberungarn gewöhnlicher) und Maſchlaſche (máslás, vinum passum secundarium) zu verfertigen. Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts betrugen die Weingärten des Vorgebirges Hegyallya 80,000 Hauer- oder Tagwerk, von welchen jedes im Durchſchnitt ein Faß Wein von drei Eimern trägt[6]), ſo daß man den ſämmtlichen Ertrag in einem mittelmäßigen Jahre gegen 160,000 Eimer und auch drüber ſchätzen kann. — Den Boden der Weingebirge der Hegyallja und ſeine Unterlagen haben bereits mehrere in- und ausländiſch-

1) Der Wein von Tálya wurde auch auf dem tridentiniſchen Concilium im Jahre 1562 berühmt und mit dem Beifall des heiligen Vaters beehrt. Der ungarnſche Prälat Georg Draskovics, Fünfkirchner Biſchof (ſpäter Erzbiſchof von Kalocsa) hatte auf das Concilium guten Wein von Tálya mitgenommen. Als er einſt an der Tafel des Papſtes von den Vätern des Concils den italieniſchen Wein Lacryma Christi preiſen hörte, verſicherte er beſſern ungarnſchen Wein zu beſitzen, und ließ mit Erlaubniß des Papſtes einige Flaſchen von ſeinem Weine holen. Er kredenzte davon mit ungarnſcher Treuherzigkeit dem Papſte. Der Papſt koſtete davon wiederholt, lobt den Nektar und fragt, woher er ſei. Von Tálya, erwiedert der ungarnſche Prälat, und der heilige Vater ruft in einem artigen Wortſpiele aus: Summum Pontificem Talia (talia) vina decent. Der gleichzeitige lateiniſche Dichter Johann Bocatius, zuerſt Schulrektor, dann Rathsherr zu Kaſchau, verewigte dieſe Anekdote in dem zweiten Buch ſeiner Hungaris (gedruckt zu Bartfeld 1599) durch folgende Verſe:

Hungara, ni Getici sentiret acinacis iras,
  Nonne satis felix terra vocanda foret?
Ut taceam reliquas, queis coelitus aucta superbit
  Dotibus, est sapido nobilitata mero.
Incola, qua passim generosos educat uvas,
  Est locus, hungarice Tallia nomen habet.
Hinc Bacchi latices advexerat Hungara tellus,
  Dulcia Pontifici dona ferenda suo.
Mox Pater admiscens cupidis nova pocula labris
  Laudat, et unde liquor sit bonus iste? rogat.
Hungarus huic Praesul, cui nota locique merique
  Conditio: est patria Tallia nomen, ait.
Gratulor ergo mihi Papa dicit, talia nobis
  Vina, Patrem Sanctum Tallia vina decent.

Auch Samuel Timon ſagt in ſeiner Imago Hungariae veteris et novae von dem Weine von Tálya:

Permaneat vigeatque hujus laus summa Lyaei,
  Summum Pontificem Tallia vina decent;

2) S. *Emerici Kelemen* Institutiones Juris Hungarici Privati P. I. p. 298. 299. 3) *Antonii Szirmay* Notitia topographica, politica Inclyti Comitatus Zempliniensis, Budae 1803. pag. 19. 4) Editio P. *Alexii Horányi* p. 228: „Est autem ibi ad Tokaiam *nobilissimi atque praestantissimi vini* uberrimus reditus, quod in septemtrionales regiones longissime negotiatores quotannis distrahere solent." Ein Mährchen iſt es alſo (wie Schwartner in ſeiner Statiſtik von Ungarn 1r Th. S. 202. erinnert), welches gewöhnlich Einer dem Andern bis noch vor Kurzem nachdrucken ließ, daß die Celebrität des Tokaier Weins erſt zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, aus dem Tokaier Keller des Franz Rákóczy ausgegangen ſei. 5) *Conringii* († 1681) Opera Tom. IV. p. 341: „Circa Tokay nascitur vinum generosissimum." 6) *Anton. Szirmay* Notitia topogr. politica Comit. Zempliniensis. pag. 6: „Fertilitatem quod concernit, cum mediocri vindemia post singulum fossorem procreatur vas vini tres urnas continens, calculo a numero fossorum ducto, mediocri vindemia procreantur facile 80 et amplius millia doliorum vini, sive urnarum 240 millia."

Digitized by Google

Mineralogen und Chemiker, namentlich Fichtel, der Engländer Townſon, der Däne Esmark, Doktor Johann von Dercſényi und Andere unterſucht und beſchrieben, aber neuer und ſehr wichtig iſt die Bemerkung des Profeſſors Dr. Kitaibel, daß der Alaunſtein die Grundlage einiger Hügel des Weingebirges Hegyallja, z. B. Tálya, Szerencs, Monok u. ſ. w. ſei. Unſtreitig trägt zur Güte der Tokaier Weine der Umſtand viel bei, daß die Tokaier und die meiſten übrigen Weinberge der Hegyallja ihre Abdachung gegen die vorbeiſließenden Flüſſe Bodrogh und Theiß haben, ſo wie die Güte der Ödenburger und Ruſter Weine in Niederungarn hauptſächlich der Lage der Weingärten am Neuſiedler-See (Fertö, Lacus Peisonis) zuzuſchreiben iſt [7]). — Die Hauptſchriften über die Hegyallja oder das Tokaier Weingebirge und den Tokaier Weinbau ſind: Dr. Franz Jakob Fuker's (geſt. 1805) Verſuch einer Beſchreibung des Tokaier Gebirges, Wien 1790, neue Aufl. 1801. 131 S. 8. (Mit Beobachtungsgeiſt verfaßt, die gewöhnliche Kultur des Tokaier Weinſtocks iſt darin umſtändlich und gründlich beſchrieben). Dr. Johann von Dercſény's (eines Zipſer Teutſchen, der, ehe er geadelt wurde, Weiß hieß) Abhandlung über Tokai's Weinbau, deſſen Fexung und Gährung, Wien 1796. 111 S. 8. (Mehr chemiſch und technologiſch verfaßt, als Fuker's Werk). *Anton Szirmay* de Szirma Notitia historico-politio-oeconomica Montium et Locorum viniferorum Comitatus Zempliniensis. Cassoviae 1798. 207 pag. 8. Und deſſelben: A' Tokaji vagy is Hegyalljai szölööknek ültetéséröl, jó miveléséröl, a' szüretelésröl, a' boroknak csinálásáról és megtartásáról. (Vom Anpflanzen und der Kultur des Tokaier oder Hegyalljaer Weinſtocks, der Weinleſe, dem Weinmachen und der Aufbewahrung der Tokaier Weine). Peſth 1810. 40 S. 8. [8]). (*Rumy*)

HEGYESD (ſpr. Hedjeſchd), Dorf in Niederungarn jenſeits der Donau, Szalader Geſpanſchaft, Tapolczer Bezirk, zur fürſtl. Eſterházy'ſchen Herrſchaft Gyala-Keszi und verſchiedenen adeligen Familien gehörig, am Bache Egregy, eine Stunde von Tapolcza entfernt, mit einer kathol. Kirche, einem Eiſenhammer, mittelmäßig fruchtbarem Boden, kathol. Einwohnern. In der Nähe ſind Ruinen eines alten Schloſſes. (*Rumy.*)

7) Auch nach Chaptat (in ſeinem klaſſiſchen Werke über den Wein. B. I. S. 81.) nimmt die Güte des berühmten Weines von Medoc in dem Verhältniſſe ab, als das Gebirge ſich von dem Fluſſe, der es beherrſcht, entfernt. Ganz ökonomiſch richtig bemerkt Schwartner in ſeiner Statiſtik von Ungarn (1ſter Theil. S. 303.) vom Tokaier Weine: „Auf hohen Bergen (nicht einmal auf dem kahlen Kopfe des Tokaier Hügels) und in Gebirgen eingeklemmt, wächſt, bei aller noch ſo ſorgfältigen Kultur, doch kein guter Wein. Geſchützt in Norden und von der fruchtbringenden Atmoſphäre der ſüdwärts liegenden großmächtigen Ebene erwärmt, gedeiht die Traube, die den Ausbruch zeugt." 8) Dieſe ſchätzbare ökonomiſche und technologiſche Abhandlung werde ich mit Zuſätzen vermehrt in einer teutſchen Überſetzung herausgeben. — Man vergleiche noch über die Hegyallja und ihren Weinbau: Schwartner's Statiſtik von Ungarn I. Th. S. 299—303. und *Anton. Szirmay* Notitia topographica, politica Inclyti Comitatus Zempliniensis.

HEGYESHALOM, HEGYES HALOM (d. h. bergiger Hügel), oder STRASS-SOMMEREIN, ein großes teutſches Pfarrdorf in Niederungarn, im Kreiſe jenſeits der Donau, Wieſelburger Geſpanſchaft und Wieſelburger Prozeß oder Komitatsbezirk (Mosonyi járás), zur Herrſchaft Ungariſch-Altenburg (Magyar Óvár), Seiner kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Karl gehörig, nicht weit vom Fluſſe Lajtha, an der von Ofen nach Wien führenden Landſtraße, $1\frac{7}{8}$ Stunde von Wieſelburg (Mosony), einer römiſch-kathol. und evangeliſch-lutherſchen Pfarre, Kirche und Schule, 153 Häuſern, 1220 Einwohnern, worunter 530 Kathol., 690 Proteſtanten A. C. Die Einwohner treiben ſtarken Ackerbau und Produktenhandel. Die Contribution beträgt 4546 Fl. 27 Kr., der Beitrag zur Domeſtikalkaſſe 17,096 Fl. 87 Kr. Eine herrliche Zierde iſt dieſem Orte durch die trefflichen ökonomiſchen Anlagen der nahen Marienaue, und die hier eingeführten lombardſchen Bewäſſerungsanſtalten, unter dem vorigen Beſitzer, dem Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, zugewachſen *). (*Rumy.*)

HEGYFALU (ſpr. Hedjfalu), Herrſchaft und magyar. Dorf in Niederungarn jenſeits der Donau, Eiſenburger Geſpanſchaft, Steinamangerer Bezirk, an den Gränzen der Ödenburger Geſpanſch., am Fluſſe Repcze und dem Bache Körös (ſpr. Köröſch), 3 Stunden von Stein am Anger (Szombathely, Sabaria) entfernt, dem Grafen Haller gehörig, mit einem herrſchaftlichen Kaſtell, einem Prädium, Seregélyháza genannt, fruchtbarem Ackerboden, trefflichem Wieſewachs, guten Weiden, hinlänglicher Waldung, 400 kath., 140 proteſtant., 10 jüdiſchen Einwoh. Weil hier vortreffliches Heu wächſt, pflegen die Ödenburger Fleiſcher ihr Rindvieh hier zu überwintern. Es gibt auch viele Viehhändler. (*Rumy.*)

HEGYKÖ (ſpr. Hedjkö, d. h. Bergſtein), oder HEILIGENSTEIN, kroatiſch Hegyka, magyariſcher und teutſcher Marktflecken in Niederungarn jenſeits der Donau, Ödenburger (Sopronyer) Geſpanſchaft, im obern Bezirk außerhalb des Raabfluſſes, am Neuſiedler-See (Fertö), $\frac{3}{4}$ Meile von Eszterház, dem Fürſten Eszterházy gehörig, mit 500 kathol. Einwohnern, gutem Weinbau, mittelmäßigem Ackerbau, hinlänglicher Waldung. Die Markung wird zum Theil von dem Neuſiedler-See überſchwemmt. (*Rumy.*)

HEGYMAGAS (ſprich Hedj Magaſch), ein am Fluſſe des berühmten Szent Györger Weingebirgs, und nahe am Balaton belegnes magyariſches Dorf in dem Tapolczer Bezirke der niederungarnſchen Geſpanſchaft Szalad; es gehört zum Schloſſe Szigliget der adeligen Familie Lengyel, $\frac{7}{8}$ Meilen von Tapolcza, und hat guten Weinbau. (*Rumy.*)

Heha, ſ. Haha (2te Sect. 1r Bd. S. 181).

HEHER (Georg Achatz), ein Sohn von dem um ſeine Vaterſtadt (Nürnberg) vielfach verdienten Georg H., wurde am 30. Dezember 1601 zu Nürnberg gebo-

*) Grailich's Beſchreibung der Wieſelburger Geſpanſchaft in den vaterländ. Blättern für den öſtr. Kaiſerſtat. 1820. Nr. 34.

Digitized by Google

ren. Schon im Jahre 1616 ſandte ihn ſein Vater nach Altdorf, wo er ſich zunächſt eine tüchtige klaſſiſche Bildung erwarb, wie mehrere, von ihm gehaltene lateiniſche und griechiſche Reden beweiſen, dabei erfreute er ſich ſchon damals des Unterrichts des ſpäter ſo berühmt gewordenen Publiciſten Johann Limnäus, deſſen Schüler er auch ſpäter (1621) in Jena wieder wurde. Da indeſſen ſein Vater 1622 vom Kaiſer Ferdinand III. für die Univerſität Altdorf das Privilegium, Doktoren zu creiren, erlangt hatte; ſo begab ſich auch unſer Georg Achaz wieder auf die vaterländiſche hohe Schule, und ward im Jahre 1623 als der erſte Doctor juris in Altdorf promovirt. Er unternahm dann zu ſeiner ferneren Ausbildung mehrere Reiſen, theils nach Frankreich, theils nach Italien und Wien. Nach ſeiner Rückkehr (1628) ward er Conſulent bei dem Untergericht in Nürnberg, zugleich auch bei dem fränkiſchen Ritterort Altmühl, und zwei Jahre ſpäter bei dem Nürnberger Stadtgerichte. Nachdem er bei mehreren Geſandtſchaften gebraucht worden war, berief ihn 1632 der Erzbiſchof von Würzburg als Hofrath zu ſich, machte ihn dann zum Vicekanzler, und endlich zum Direktor der Kriegskanzlei, in welcher Eigenſchaft er auch nach Regensburg geſendet wurde. Allein nach der Schlacht bei Nördlingen hatte er das Unglück in Königshofen eingeſchloſſen zu werden, von wo er erſt 1636 wieder nach Nürnberg kam, und ſeine alte Stelle als Conſulent wieder einnahm. Als die Unterhandlungen wegen des weſtphäliſchen Friedens begannen, ſendeten die Fürſten von Gotha, Weimar und Anhalt ihn als ihren Geſandten nach Osnabrück, und der Erſtere ernannte ihn nach abgeſchloſſenem Frieden zum Oberamtmann der Städte Königsberg, Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf, ſo daß er in Heldburg wohnte. Herzog Wilhelm von S. Weimar nahm ihn 1652 in die von ihm geſtiftete ſo genannte fruchtbringende Geſellſchaft auf, nicht lange nachher aber (1659) folgte er einem Ruf als Regirungskanzler nach Rudolſtadt, wo er am 22. März 1667 geſtorben iſt. — Er war drei Mal verheirathet, hat aber nur eine Tochter hinterlaſſen. — Schon aus dem Mitgetheilten ergibt ſich aber leicht, daß er mehr in der Anwendung der Jurisprudenz und Diplomatie gewandt und ausgezeichnet, als für die Wiſſenſchaft thätig und förderlich war, auch haben wir von ihm außer einigen unbedeutenden akademiſchen Schriften*) nur eine teutſche Überſetzung von *Pierre Matthieu* oeuvres historiques (Jena 1664. 8.); wovon er auch eins und das andere in teutſche Verſe übertrug, welches ihm auch wohl den Eintritt in die fruchtbringende Geſellſchaft verſchaffte, worin er der guten Rath Mittheilende hieß. Daß er Verfaſſer der Beſchreibung des heil. röm. Reichs teutſcher Nation ſei, die ſo lange Andern zugeſchrieben iſt, ſagt Ropitſch in Beitr. II, 41.**). (*Ad. Martin.*)

*) D. de success. ab intest. Altd. 1620. (praes. *Agricola*). D. de fructibus in jure. Jen. 1622. (praes. D. *Arumaeo*). D. inaug. de defensione necessaria. Altd. 1622. Orat. de aequitate, in act. publ. priv. Altd. 1623. **) *J. H. Stussii* progr. de vita et meritis G. Ach. Heheri. Gotha 1749, und Lebensgeſchichte der weſtphäliſchen Friedensgeſandten (vor dem Univerſalregiſter der von Meyern'ſchen A. P. W. p. 72, wo auch ſein Bild.) Vgl. *P. Freher* theatr. p. 910; *Witte* diarium biogr.; *Omeisii* diss. IV. de clar. Norimb. II, 42; Will's Nürnb. Gel.-Lex. II, 58.

HEHLEN, ein Pfarrdorf in dem Kreisamte Ottenſtein des braunſchweigſchen Diſtrikts Holzminden. Es liegt 2 Meilen von Holzminden hart an der Weſer, und enthält außer dem ſchönen Ritterſitze, 1 Kirche, wozu Daspe und Ovelgünne eingepfarrt ſind, 1 Armenhaus, mehrere Mühlen, worunter auch 1 Papier-, 1 Säge- und 1 Ölmühle befindlich ſind, 91 Häuſer und 710 Einwohner. Das Rittergut gehörte in ältern Zeiten zu der Herrſchaft Hohenbuchen und machte mit den dazu gehörigen Dörfern Daspe und Brökel eine Vogtei derſelben aus. In der Folge kam es mit Hohenbuchen 1355 an die Dynaſten von Homburg und nach deren Ausſterben an den Landesherrn, der damit die Familie von Frenke und nach deren Ausſterben die Familie von Schulenburg belieh, welche letztre es noch beſitzt: es iſt der vornehmſte Ritterſitz eines Zweigs derſelben, der Grafen von Schulenburg weißer Linie aus dem Hauſe Hehlen. Die Gerichtsbarkeit, die es ſonſt als ein Patrimonialgericht erſter Klaſſe über Hehlen und die dazu gehörigen Dörfer ausübte, ging während der weſtphäliſchen Uſurpation verloren und iſt in der Maße, wie vorher, nicht wieder hergeſtellt: es hat indeß die Landſtandſchaft behalten. (*G. Hassel.*)

HEHLEN, 1) Grosshehlen, ein Pfarrdorf in der Burgvogtei Celle der hanoverſchen Provinz Lüneburg mit 31 Häuſ. und 238 Einw., die ſich vorzüglich von der Vieh- und Bienenzucht ernähren. 2) Kleinhehlen, ein nach vorigem eingepfarrtes Dorf mit 16 Häuſern und 137 Einw. (*von Kobbe.*)

HEHLER, im rechtlichen Sinne iſt jeder, der einen Verbrecher nach begangener That wiſſentlich auf irgend eine Weiſe verheimlicht oder unterſtützt, um die bevorſtehende Gefahr der Strafe von ihm abzuwenden. Welches einzelnen Verbrechens der Verhehlte ſich ſchuldig gemacht habe, iſt alſo im Allgemeinen, gleichgiltig, und die Hehlerei überhaupt ein Vergehen wider die Strafrechtspflege des Stats. Insbeſondere bezeichnet aber jener Ausdruck das Verbrechen desjenigen, der geraubtes, oder geſtohlnes Gut bei ſich aufnimmt, Räuber, oder Diebe beherbergt, beköſtiget und dieſen zu dem oben erwähnten Zwecke Beiſtand leiſtet, geſchehe dieß übrigens um eigenen Gewinnes willen, oder nicht. Je gefährlicher nun Leute beſonders der letztern Art dem Gemeinweſen nothwendig ſeyn müſſen, indem ſie die Erforſchung und Beſtrafung bereits begangener Verbrechen erſchweren und zugleich zu neuen größeren Muth einflößen, deſto natürlicher könnte die Anſicht ſcheinen, daß den Diebshehler die Strafe des Diebes, des Räubers ſelbſt treffen müſſe. Sie findet ſich daher, wie ſchon in den älteſten teutſchen Volksrechten, ſo auch in den Rechtsbüchern des Mittelalters. Im Sachſenſpiegel B. II. Art. 13. (vergl. auch Schwabenſp. Kap. 114. §. 11.) heißt es daher: „Wer Diebe behau-

Digitized by Google

„ſet, oder Räuber behält, — wird er deß überwunden; „man ſoll über ihn richten, als über jenen, der es ſelbſt „gethan;“ den nämlichen Sinn hat das noch heut' zu Tage gebräuchliche Sprichwort: der Hehler iſt ſo gut, wie der Stehler, oder: wenn nicht wäre der Hehler, ſo wäre auch nicht der Stehler. Ein älteres Reichsgeſetz (Landfr. v. 1303. Tit. 5.) droht dagegen dieſe Strafe bei der Diebshehlerei erſt für den Rückfall, und die peinliche Ger. Ordn. enthält darüber keine neue, wohl aber, in Art. 40., die allgemeine Beſtimmung, daß aus dem Vergehen des Hehlers die Anzeige eines mit dem begünſtigten Verbrecher von ihm eingegangenen Komplotts gefolgert werden ſoll. Allein in beſtimmten andern Fällen drohen dem Hehler auch neuere Reichsgeſetze die nämliche Strafe, welche der Verhehlte verdient haben würde. Namentlich geſchieht dieß hinſichtlich des Hehlers a) eines Geächteten und eines Landfriedensbrechers (vergl. z. B. Landfr. von 1548. Tit. 21.); b) eines Landzwingers (Reichsabſch. v. 1555. §. 46.) und c) hinſichtlich des Hehlers aufrühreriſcher Handwerksgeſellen (kaiſerl. Pat. vom 16. Auguſt 1731. §. 6. a. E.) und ſchwerlich dürfte ſich die gemeinrechtliche Anwendbarkeit dieſer Beſtimmungen an und für ſich ſelbſt, und ſo weit ſie auf die heutigen Verhältniſſe noch paſſen, beſtreiten laſſen. Eben ſo irrig war aber auch die Annahme einiger Rechtslehrer, daß der Hehler durchgängig dem Verhehlten gleich zu beſtrafen ſei. Vielmehr droht das poſitive gemeine Recht, in Übereinſtimmung auch mit der heutigen Strafrechtspolitik, jenem oft ausdrücklich nur eine arbiträre Strafe, wo der Verbrecher mit einer beſtimmten bedroht wird, wie z. B. nach einheimiſchen Geſetzen, in der Reichspol. Ordn. v. 1577. Tit. 2. §. 6., bei der Gotteslästerung. Das Richtige iſt daher wohl, daß der Hehler, wo nicht ausdrückliche Geſetze eine Ausnahme rechtfertigen, und insbeſondere dann, wenn die durch die Peinl. Ger. Ordn. begründete Vermuthung im einzelnen Falle zur juriſtiſchen Gewißheit nicht erhoben werden konnte, mit einer ſo genannten willkürlichen Strafe zu belegen ſei. Dieſe beſteht dann, der Praxis nach, bald in einer Geldbuße, bald in Gefängnißſtrafe. Bei Hehlern von Gewerbe, oder unter andern erſchwerenden Umſtänden tritt aber auch Verurtheilung zu öffentlicher Arbeit, oder Zuchthausſtrafe und dann zuweilen mit vorgängiger Ausſtellung an den Pranger, ein. Als Strafminderungsgrund erkennen endlich die Geſetze (L. 2. D. de receptatorib. 47, 16.) des Hehlers Verwandtſchaft mit dem Thäter; denn ganz ſtraflos macht ihn eine ſolche nie*). *(B. Emminghaus.)*

HEHN (Joh. Martin), geboren am 31. Auguſt 1743 zu Römerhofen in Franken hatte ſich auf dem Gymnaſium zu Koburg und auf der Univerſität Halle gebildet und wurde 1766 Rektor der vereinigten Kron- und Stadtſchule zu Dorpat, 1769 Diakonus daſelbſt und 1776 Paſtor zu Odenpä in der Umgegend von Dorpat und ſtarb im Auguſt 1794. Seine Eſthniſche Sprachlehre, ſcheint nicht beſonders ausgezeichnet geweſen zu ſeyn†); dagegen bereicherte er die eſthniſche Sprache, welche faſt nur Bibelüberſetzung und andere Religionsſchriften aufzuweiſen hatte, mit Fabeln (Reval 1778. 8.) ††). *(R.)*

Hehrrauch, ſ. Höhenrauch.

HEHYEH, HEIHEH, eine Stadt in der ägyptiſchen Provinz Garbiuh, 2 Meilen von Tell Buſta oder dem alten Bubaſte. Sie liegt am Weſtufer des Kanal Quenyet in einem dichten gut unterhaltenen Palmenhaine, iſt mit einer 15 Fuß hohen, mit Zinnen verſehenen Mauer umgeben, hat eine zahlreiche Bevölkerung, die ſich von einem ſorgfältigen Landbau nährt, und einige Kunſtgewerbe. Bei dieſer Stadt fangen die Thürme an, die ſich längs dem Kanale bis zu ſeiner Mündung hinauf erſtrecken und den Einwohnern des Flachlandes zu Zufluchtsörtern bei unvermutheten Überfällen der Beduinen dienen. *(G. Hassel.)*

HEIATELITEN, ſ. am Ende dieſ. Band.

HEICETEN, EICETEN, ECETEN, verdorbene Ausſprache des Namens einer ſchwärmeriſch-aſiatiſchen Partei des Orients, welche Oiketen oder Oketen (*οἰκηται*) hieß. S. den Artikel Oiketen.

(A. G. Hoffmann.)

Heid, ſ. Hayd (2te Sect. III. Bd. S. 238).

HEIDA (היידא), ein Name mehrerer teutſcher Juden, die als Schriftſteller auftraten, nämlich: 1) Moſes H. ben Joſef, und Enkel des Schmuel Heida; er war aus Hamburg und ſchrieb ein sepher maase choresch vechoschebh[1]), d. i. wörtlich liber de opere artificis et ingeniosi, eine Arithmetik in jüdiſch-teutſcher Sprache (Frankf. a. M. 471 d. i. 1711 n. Chr. Geb. in 8.) und nach der bei Chriſten üblichen Methode[2]).

2) Schmuel (Samuel), des Vorigen Sohn, aus Hamburg gebürtig, machte ſich durch eine correkte Ausgabe des Chiddusche Halachoth des R. Samuel Elieſer verdient (Berol. 466 d. i. 1706. fol.)[3]).

3) Schmuel H. ben Moſe aus Prag, edirte das sepher tena debe elijjahu, angeblich vom Propheten Elias dem Anan mitgetheilte Traditionen und verſahe es mit einem ſehr ausführlichen Commentare unter dem Titel: sikkukin denura ubaaran de eschscha[4]), d. i. wörtlich Funken des Feuers und Flammen

*) Vergl. Martin Lehrb. des teutſch. gem. Criminalrechts. 2te Ausg. §. 246. Tittmann Strafrechtswiſſenſch. 2te Ausg. Bd 1. §. 110. Bd 2. §. 594. Auch Eiſenharts teutſch. R. in Sprichwörtern. Neue Ausg. S. 456.

†) Wenigſtens führt ſie Vater im Mithridates (2r Th. S. 765. 66) nicht auf. ††) Im Mithridates (a. a. O. S. 766) werden ſolche einem Pet. Huhn um 1780 zugeſchrieben, was wohl nur ein Druckfehler für Mart. Hehn iſt. Vergl. übrigens Meuſel's Lexikon der verſtorbenen teutſch. Schriftſteller. 5r Bd. S. 289.

1) ספר מעשה חרש וחושב. 2) *Wolf* bibl. Hebr. P. I. p. 791. u. P. III. p. 870. 3) *Wolf* a. a. O. P. III. p. 1107. 4) זקוקין דנורא ובערן דאשא.

Digitized by Google

des Feuers (Prag im J. 5486 d. i. 1676. Fol.). Die Prolegomena enthalten kabbaliſtiſche Deutelei [5]).
(*A. G. Hoffmann.*)

Heida, Franz Jansson van der, ſ. Heide.

HEIDAN (Abraham), ſtammte von der alten anſehnlichen Familie von Heiden ab, und war zu Frankenthal am 10. Auguſt 1597 geboren, legte den Grund zu ſeinen Wiſſenſchaften zu Amſterdam, wohin ſein Vater Kaspar im J. 1608 zum Prediger berufen ward. Der Rektor Math. Sladus, der viele Fähigkeiten in dem jungen Heidan entdeckte, nahm ſich ſeiner vorzüglich an, und daſſelbe geſchah vom Daniel Colonius, als ihn ſein Vater in das walloniſche Collegium zu Leiden ſchickte. Im J. 1618 ward er bei der Synode der walloniſchen Kirche zu Leiden Prediger und mußte unter vielem Beifall, ſowohl in den franzöſiſchen als niederländiſchen Kirchen predigen. Darauf trat er eine zweijährige Reiſe durch Teutſchland, die Schweiz, Frankreich und England, an, wurde nach der Zurückkunft Prediger zu Naerden und 1627 zu Leiden. In ſeinem 50ſten Jahre trug ihm die Provinz Geldern eine theologiſche Profeſſur zu Harderwyk an, allein man wollte ihr dieſen gelehrten Mann nicht überlaſſen, ſondern ertheilte ihm die durch den Tod des Conſtantin l'Empereur erledigte theologiſche Lehrſtelle zu Leiden. Einen Ruf nach Heidelberg ſchlug er aus; zuletzt hatte er daſelbſt Verdrießlichkeiten über die carteſianiſche Philoſophie, er gab dem Coccejus den Rath, er müſſe, gleich ihm, ſeinen verlornen Beifall in Vorleſungen, durch einige Zumiſchungen der carteſianiſchen Philoſophie wieder erwerben, und die Curatores gaben den 8. Januar 1676 einen Befehl, daß Niemand für oder gegen die carteſianiſchen Lehrſätze disputiren ſollte. Heidan ließ einige Anmerkungen über dieſen Befehl drucken und wollte zeigen, daß die Curatores mit der eigentlichen Beſchaffenheit dieſes Streites nicht gehörig bekannt wären. Dieſe aber nahmen ſeine Anmerkungen ſo übel auf, daß ſie ihn ſeines Amtes entſetzten. Er ſtarb am 15. Oktober 1678 *). Er ſchrieb: Oratio gratulatoria ad Guilielmum III. Principem Auriacum. Lugd. Batav. 1674. in 4. — De origine erroris libri VIII. Additi sunt ob argumenti similitudinem *ejusdem* tractatus duo, prior diatribe de Socinianismo, alter judicium de universa hodiernorum Pelagianorum doctrina. Amsterd. 1678. 4. — Corpus Theologiae Christianae in XV locos digestum. Leyd. 1686. 4. — Examen Catechismi Remonstrantium, der holländiſche Titel iſt: Proeve ende Wederlegginghe des Remonstrantschen Catechismi. Erſter Ausg. Leiden 1641. 8. — 2te .... — 3te eben daſ. 1645. 8. *Simon Episcopius* ſchrieb dagegen, Rotterd. 1642. 2ter Druck 1643. 4. — Oratio de singularibus Script. Sacrae, it. de componenda inter Christianos pace et concordia; de Sabbatho et die dominica. Leyd. 1658. 8. Lateiniſch und holländiſch. — De luctuosa calamitate, Leyd. 1669. 4. — Considerationes ad res quasdam nuper gestas in academia Lugduno Batava, gegen Anton Hulſius, in lateiniſcher und holländiſcher Sprache. (*Rotermund.*)

HEIDE (die), HEIDEKRAUT (das), [Landwirthſchaft] Erica, eine zur Oktoandria gehörige Pflanze mit 8 Staubfäden und 1 Staubwege, welche magere, unfruchtbare, vernachläſſigte Standorte liebt. Heide nennt man aber auch mißbräuchlich andere Gewächſe, die auf öden Flächen zu wachſen und dieſelben zu bekleiden pflegen. In Teutſchland wachſen in großer Menge von den 137 Arten des Willdenow (Species Plantarum) hauptſächlich 1) die gemeine Heide Erica vulgaris, *Linn.*, welche, wenn ſie gehörig auswachſen kann, einen Cypreſſenbaum oder eine Tamariskenſtaude im kleinen Maßſtabe vorſtellt, ihre Wurzeln ſind zähe, braunroth, weit auslaufend, und den zarten Holzpflanzen die Nahrung entziehend; die Stängel werden holzartig, wenn ſie nicht von Schafen abgeweidet worden, die Zweige ſind mit ſehr feinen, dunkelgrünen, dicht und ſchuppenweiſe über einander liegenden und kreuzweiſe ſtehenden Blättern beſetzt und ſind immer grün; 2) die Sumpfheide (Erica Tetralix *Linn.*), welche das Anſehen einer Rothtanne im Kleinen hat. Die kurzen, harten, parweiſe ſtehenden Blättchen bedecken die Zweige; die Blühten kommen im Herbſt hervor, ſind roth oder weiß und größer als die der gemeinen Heide, deren Blümchen meiſt violettröthlich, oder fleiſchfarbig oder auch weiß ſind.

Obgleich dieſes Gewächs einigen Nutzen hat, indem z. B. die Bienen im Herbſte von ihm Honig ſammeln, die Schafe im Winter einigen Fraß auf demſelben finden, das ganze Gewächs, wenn es nicht abgeweidet wird und hoch empor wächſt, zum Gärben, zum Brennmaterial, und zum Ausfüllen ſchlechter Wege brauchbar iſt: ſo iſt ſeine Anweſenheit immer ein Beweis von einer ſchwachen oder einer wenig induſtriöſen Bevölkerung, und muß endlich bei fortſchreitender Kultur den nützlicheren Gewächſen weichen, denn ſeine ſtarke Vegetationskraft ſchon allein beweiſet, daß der Boden, wo es wächſet, nicht abſolut unfruchtbar ſei; man ſehe Heide, Heideland. Heide heißt auch mißbräuchlich die ſchwarze Rauſchbeere, Empetrum nigrum (ſ. dieſ. Art.).
(*Friedr. Heusinger.*)

HEIDE (die), HEIDELAND (das), [Landwirthſchaft], ein Landſtrich, der unangebaut, unfruchtbar, und meiſtens eben und entweder mit kleinern wild wachſenden Kräutern und Sträuchen oder mit Holz bewachſen iſt und in Oberteutſchland Ägerte (vermuthlich Ödgärten, wie Effelder, eben daſelbſt, von Ödfelder) in Sachſen Lehde, in Rußland Steppe genannt wird. Man ſpricht von Heideplätzen, Heidefeldern, Heideland und Heidegegend, je nachdem von einer kleinern oder größern Fläche die Rede iſt.

Die meiſten Bezirke mögen früher angebaut und nach und nach wegen widriger Naturereigniſſe oder politiſcher Begebenheiten vernachläſſigt und verlaſſen wor-

5) *Wolf* a. a. O. T. I. p. 1094. u. T. III. p. 1095.
*) Vergl. *Basnage* Annal. des Provinces des Pais-bas. Tom. I et II. *Wittich* oratio funebr.

Digitized by Google

den ſeyn; denn das Klima iſt nicht Urſache an der Unfruchtbarkeit, auch nicht der Boden, wenigſtens nicht allenthalben; denn der Boden iſt, wie überall, in größern Landſtrichen hie und da fruchtbar, und abwechſelnd auch mager; die Fruchtbarkeit kann man ſchon daraus abnehmen, daß Gewächſe, die vielen Nahrungsſtoff verlangen, darauf gedeihen; daß ſogar dergleichen Heiden ſpäterhin mit Waldbäumen überdeckt worden ſind. Zwar ſpricht man von dem trocknen, ſcharfen, ſteingrüſigen, kaltgründigen, rauhen Erdreiche, aus welchem das Heideland beſtehen ſollte, allein man geſteht doch auch ein, daß der Boden hie und da beſſer ſei, und daß nur das Heidekraut keine Holzpflänzchen aufkommen laſſe, indem es allzu ſtark um ſich wuchere, und jenen Gewächſen jede Nahrung entziehe. Eine der wichtigſten Urſachen aber, welche das Aufkommen der Waldungen verhindert, iſt ohne Zweifel das Heideſchaf, welches größten Theils auf jenen Flächen herum ſchweift, und (wie in Franken und Sachſen auch zu geſchehen pflegt, wo das Schaf auf den ausgegebenen und verwilderten Äckern geweidet wird) ebenfalls keinen Baum aufkommen läßt, wenn er nicht eingepflanzt wird. Kommen nun noch hinzu die Entfernung von den Wohnplätzen, der Mangel an Menſchen, und daher die geringe Anzahl von Wohnplätzen: ſo kann man ſich's erklären, wie ſeit langer Zeit dieſe Erdſtriche, für abſolut heillos und durchaus ungeeignet für den Feldbau gehalten werden konnten. Dermalen ſind dieſe Flächen, ſo weit ſie noch nicht urbar gemacht oder einer andern Pflege unterworfen worden ſind, mit *Heidekraut* (ſ. vorherg. Art.) Porſch, Ginſter, Moos, Simſen und allerhand Seggegräſern und wildem Buſchwerk überwachſen.

Dieſe bereits vorhandenen Gewächſe zeigen nicht nur an, daß das Vehikel derjenigen Stoffe, die das Pflanzenwachsthum befördern, nämlich die Erdoberfläche, nicht ſo ganz ſchlecht ſei, ſondern daß man auch leicht, vermittels dieſer vorhandenen Pflanzen ſelbſt, dieſer Fläche ſo viele Humustheile zuwenden könne, als man zum Anbau von Getreide- und behackten Früchten nöthig hat. Man darf nur dieſe Gewächſe, ſo wie ſie jetzt vorhanden ſind, nehmen, und ſie auf die kürzeſte und zweckmäßigſte Art der Verweſung oder Zerſetzung überliefern. Dieſes geſchieht nun durch das Abſchneiden der Stängel und Blätter, und das Trocknen und Verbrennen derſelben; das Ausheben, Trocknen und Verbrennen der Wurzeln oder des Raſens oder die Zerſetzung dieſer Pflanzentheile mit gebranntem Kalk und Miſt, welches man auf Haufen oder in Gruben veranſtaltet. Für das Abhauen der Heidegewächſe bedient man ſich des *Heideſiebtes* (ſ. dieſ. Art.), worauf man mit dem gemeinen Pfluge, der jedoch neu und ſtark ſeyn muß, den Heideraſen in Riemen oder Schleiſen ſchneidet; dieſe Schleiſen werden dann in Stücke von 3 bis 4 Schuh mit der Breithaue getheilt, die einzelnen Stücke aber ſo umgebogen oder gerollt, daß Luft und Sonne ſie austrocknen kann; ſo bald dieſes erfolgt iſt, wird ein heiterer Tag benutzt, um kleine Haufen aus dieſen Raſenſtücken und dem trocknen Ginſter, Heidekraut u. a. zu bilden, und dieſe anzuzünden. Man fängt mit dem Anzünden auf der Seite an, wo der Wind herweht, und ſetzt die folgenden Haufen immer mit brennenden Raſenſtücken der erſten Haufen in Brand, wobei man ganz ſo verfährt, wie beim *Raſenbrennen* oder *Moorbrennen* (ſ. dieſ. Art.), welches neuerdings eine ſo weite Verbreitung und Anwendung erhalten hat. Anſtatt des Pfluges kann man ſich auch eines Stechbrettes oder eines Grabſcheites bedienen, welches einen gabelförmigen, etwas aufwärts gekrümmten Stiel und an dieſer Gabel ein Querholz hat, mit welchem man das Grabſcheit an die Bruſt halten und mit der Bruſt in die Erde ſtechen und den Raſen abſchürfen kann, weßhalb dieſes Werkzeug das *Bruſtgrabſcheit* heißt. Das Blatt dieſes Grabſcheites hat zwei in die Höhe ſtehende, kleine, ſchmale Schneiden, die den Seitenbacken einer Kohlenſchaufel ähnlich ſind, und womit man das abgeſchürfte Stück Raſen bei dem Stiche von dem übrigen grünen Raſen abſondern, und dann abheben, trocknen und verbrennen kann. Es iſt zu bemerken, daß man den Raſen nur austrocknen aber nicht auf Haufen legen und anfaulen laſſen darf, und daß dieſelben nicht ganz und gar verbrennen dürfen. Gleich unmittelbar nach dem Brennen wird die Erde, die von den Haufen übrig geblieben iſt, auf die übrige Fläche ausgeſtreut; es wird wieder gepflügt und dann *Buchweizen* oder Hafer, oder es werden auch wohl *Linſen* eingeſäet. Wenn man in den folgenden Jahren einige Male behackte Früchte anpflanzt, damit der Boden recht bearbeitet wird, dann tüchtig düngt, wie es bei jedem andern Acker auch geſchehen muß, und nun mit Halmfrüchten, Futterkräutern und wieder behackten Früchten, nach einem zweckmäßigen Fruchtwechſel, abwechſelt; ſo wird man bald recht brauchbares und fruchtbares Ackerland erhalten. Wenn man den Aufwand für das Abmähen des Heidekrautes vermeiden will; ſo kann man ſich den *Heidepflug* (ſ. dieſ. Art.) anſchaffen, der zu gleicher Zeit den Ginſter, die Heide u. a. niederdrückt, und dann erſt dieſe Gewächſe mit ihrer Wurzel ausſchneidet. Das Zerhacken der ausgeriſſenen Raſenſtücke mit einer Breithaue läßt ſich jedoch auch hier nicht vermeiden.

Auch auf den Heiden kommen hie und da Waſſergallen und ſumpfige Stellen vor; dieſe müſſen durchaus ſo behandelt werden, wie dergleichen Stellen in dem urbaren Lande, um durch Abzüge (offene oder verdeckte) und durch Ableitungs- und Abwäſſerungsgräben das Waſſer abzuleiten; durch dieſe Maßregel kann mit Einem Male ein kältgründiger Heideboden in einen milden Boden verwandelt werden. Auch Anhöhen kommen vor; dieſe werden terraſſirt, damit die durch das Brennen des Raſens gewonnenen Humustheile und Reizmittel nicht ſogleich wieder weggeſpület werden können.

Die zweite Art der höhern Benutzung des Heidelandes iſt die Verwandelung deſſelben in *Waldboden*. Unter allen vorgeſchlagenen Verfahrungsarten, womit dieſer Zweck erreicht werden ſoll, iſt dieſe die vorzüglichſte, einfachſte und ſicherſte, daß man die dazu beſtimmte Fläche erſt einige Jahre wie urbares Feld be-

Digitized by Google

handelt und benutzt, und dann die Samenkörner von denjenigen Bäumen einſtreut, oder einlegt, welche künftig aufgehen und dann den Wald bilden ſollen. Das Urbarmachen auf die ſo eben angegebene Weiſe iſt nicht allein deßwegen einem andern Verfahren, nach welchem man die zum künftigen Waldboden beſtimmte Fläche ſehr tief umgräbt (rijolt), nachdem man die Heidekräuter theils abgemähet, theils untergegraben und mit der Roherde bedeckt hat, vorzuziehen, weil es wohlfeiler iſt, ſondern weil es die alten Gewächſe gänzlich zerſtört und zugleich einige Jahre hindurch Ernten an Getreidefrüchten zum Erſatz für die Koſten liefert; auch kommt bei demſelben keine Roherde hervor, welche der Entwickelung der Waldpflanzen nicht zuſagen wird. Bei der Anſat von Holzſamen in dieſem wohl vorbereiteten Heideland verfährt man wie anderwärts; man ſäet Hafer in die umgepflügte Stelle ein und egget ihn unter, dann ſäet man den Holzſamen nach und bedeckt ihn leicht vermittels einer Schleppe, oder einer Art Egge, die aus einer Stange, an welche eine Menge von Fichten- oder Tannenzweigen gebunden iſt, beſtehet. Man hat den Vorſchlag gethan, Baumpflanzen auf die Heidefläche, ohne gänzliche Zerſtörung der Heidegewächſe einzupflanzen; allein man hat auch eingeſehen, daß man ſpäterhin jährlich das hervorſproſſende Heidekraut werde unterdrücken müſſen. Welche Arbeit theils koſtſpielig, theils mancher Holzpflanze verderblich werden möchte.

Auch die Verwandlung des Heidelandes in **Wieſen** gedeiht nur vollſtändig, wenn daſſelbe mehrere Jahre urbar gemacht worden iſt; unter dem Hafer, welchen man zugleich mit den Wieſenſämereien ausſäet, finden die Klee- und Graspflänzchen den Sommer hindurch Schatten und Schutz gegen rauhe Winde. An feuchten Stellen und ſolchen, denen man die nöthige Feuchtigkeit leicht wird ertheilen können, weil die Gewäſſer vom Regen ihren Weg dahin zu nehmen pflegen, ſind andere Wieſengewächſe, und zwar meiſt Gräſer anwendbar als auf hohen Stellen, die man mit Futterkrautſämereien, mit unter, beſäen kann. Hier können der rothe und der röthlich weiße Klee, der gelbe Hopfenklee, die Wieſenkicher, die Bibernelle nebſt den Gräſern, dem Wieſenhafer, Wieſenviehgras, Wieſenſchwingel und wolligem Roßgras eingeſtreut werden; auf feuchte Stellen aber bringe man den Waſſerſchwingel (Waſſerſchwadengras), das Waſſerrispengras, den Wieſenſchwingel (gemeines Schwadengras), das Kammgras, den gemeinen Wieſenknopf, und das engländiſche Raigras. In den erſten Jahren darf kein Vieh auf ſolchen Wieſen weiden; ſo wie überhaupt alles Weidevieh von allen Flächen Heide, welche einer beſſern Kultur unterworfen worden ſind, ſtreng ausgeſchloſſen werden ſollte. Um dieſes bewerkſtelligen zu können, beſtimme man immer einen gewiſſen Theil des Heidelandes bloß zu Hutraſen, die man ebenfalls erſt urbar macht, und wie Wieſen anſäet, nur daß man anſtatt der angegebenen Wieſenkräuter den weißen Klee und dann bloß Gräſer anbringt.

Bei der Taxation von Landgütern, zu deren Beſtandtheilen auch Heideland gehört, muß man einen Unterſchied machen zwiſchen dem Lande, welches gut iſt, und leicht in einen tragbaren Acker verwandelt werden kann, und demjenigen, welches mehr Koſten verurſachen wird; ferner zwiſchen dem, welches in der Nähe der Wirthſchaftsgebäude, und demjenigen, welches entfernt liegt. Iſt die Fläche gut und nahe gelegen, ſo wird ſie nach Morgen angeſchlagen, dieſe aber nebſt den Koſten, welche zur erſten Kultur erfordert werden, berechnet; in Pommern pflegt man für einen Morgen in Kultur zu bringen einen Thaler anzuſetzen, welche Unkoſten aber von dem Kapital abgezogen werden. Gemeiniglich bringt man das vermeintlich ſchlechte Land gar nicht in Anrechnung. Man ſieht daraus, daß es in jenen Gegenden noch an einer hinlänglichen Bevölkerung fehlt, denn ſonſt würde man in den entfernteſten Heideſtrichen Vorwerke anlegen, und durch den Fleiß freier und gewerbfleißiger Menſchen würde der jetzt noch für ſchlecht geachtete Boden in einen fruchtbaren umgewandelt werden; an die Stelle des elenden Futters für die Heideſchnucken würden ſchöne Hutraſen mit den zarteſten immergrünen Weidegräſern und Kräutern, und an die Stelle der Heideſchafe, Merinoſchafe treten; ja man würde noch weit mehr dieſer feinwolligen Schafe halten können, als dermalen Heideſchnucken zwiſchen dem Geſtrüppe einer wilden Einöde herumirren. (*Friedr. Heusinger.*)

HEIDE (Forſtwirthſch.). Eine Heide, Heidegegend bezeichnet zwar eigenlich eine wüſte, mit Heidekraut bewachſene, ebene Gegend, z. B. Lüneburger Heide, Lochauer Heide ꝛc., es wird aber auch in der Mark Brandenburg, und in dem öſtlichen Theile von Nordteutſchland eine ſandige, mit Holz bewachſene Fläche darunter verſtanden, welche dann nach der Holzgattung Kiefer-, Eich-, Buch-, Birkheide heißt und im Gegenſatze von Wald genommen, welches einen fruchtbaren, grasreichen Boden vorausſetzt. Die Forſtbedienten, welche mit ihrer Beaufſichtigung beauftragt ſind, haben oft den Namen ihres Amtes davon erhalten, als: Heidereiter, Heideläufer, Heidewärter. (*Pfeil.*)

HEIDE (Franz Jansson von der), ein durch ſeine Reiſe nach Oſtindien bekannt gewordener Holländer des 17ten Jahrhunderts; er erlitt im Jahre 1660 bei einer Fahrt von der bataviſchen Küſte nach Bengalen Schiffbruch, und hatte in Folge deſſen ſehr viel zu erdulden. Eine Beſchreibung davon erſchien 1676 zu Amſterdam in ſeiner Mutterſprache*). (*R.*)

HEIDEBIENEN, die, (Landwirthſchaft); Bienen, welche man den Herbſt über in die großen, übrigens an Getreide unfruchtbaren Gegenden, die mit Heidekräutern bewachſen ſind, trägt, damit ſie aus den Blühten dieſer Gewächſe Honig ſammeln; ein Verfahren, welches hauptſächlich in Niederſachſen üblich iſt; die Bienen ſind kleiner und ſchwärzer, als andere, die in fruchtbaren Gegenden gehalten werden. (*Friedrich Heusinger.*)

HEIDECK, auch HAIDECK, eine kleine Stadt an der Roth, im Landgerichte Hilpoltſtein des baiernſchen

*) Adelung Fortſ. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1864.

Digitized by Google

Obermainkreiſes, 4 Stunden von Roth, mit 156 Häuſern, etwa 800 Einwohnern, 1 Pfarramte des kathol. Dekanats Hiltpoltſtein, Hopſenbau und vielen Waldungen in der Nähe. Heideck war ehemals der Sitz von gleichnamigen Dynaſten, welche bereits im 12ten Jahrhundert vorkommen, und durch die Größe ihrer Beſitzungen ſowohl, als durch die Zahl ihrer Lehn- und Dienſtmannen, deren Familien auf 67 angegeben werden, ſehr anſehnlich waren. Der erſte Herr von Heideck, von welchem mit Sicherheit die Geſchlechtsfolge abgeleitet werden kann, hieß Marquard, welcher im Jahre 1263 geſtorben, und mit Sophia, Tochter des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg, vermählt war. Sein Urenkel Friedrich hatte im Jahre 1367 Beatrix, Tochter des Herzogs Friedrich von Teck, und deſſen Sohn Johann des hennebergſchen Grafen Heinrichs Tochter Anna im Jahre 1885 zur Gemahlinn. Johann, der andere Urenkel Marquards, war im Jahre 1397 Dompropſt zu Bamberg und 1415 Biſchof zu Eichſtätt. Die Herren von Heideck waren Mitſtifter des Kloſters Heilsbrunn im Jahre 1182, und erbten nach dem Ausſterben des, mit ihnen verwandten, reich begüterten Geſchlechtes von Dornberg 1288 bedeutende Beſitzungen, unter welchen die Burgen Lichtenau und Weſtenberg waren. Im Jahre 1471 überließ Konrad von Heideck ſeine Herrſchaft an den Herzog Ludwig den Reichen in Baiern für 50,000 Gulden, und 1542 verkaufte Pfalzgraf Otto Heinrich Heideck, Hilpoltſtein und Allersberg nebſt Zugehörungen für 156,000 Lorenzer Gulden an Nürnberg, mit der Bedingung, daß der Verkäuſer und deſſen Erben innerhalb 36 Jahren Alles wieder einlöſen könnten, welches auch 1578 von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig wieder geſchah. Der Witwe des Pfalzgrafen Johann Friedrich, Sophia Agnes, einer gebornen Landgräfinn von Heſſen-Darmſtadt, war Heideck zum Witwenſitze beſtimmt; allein dieſe nahm ihren Sitz zu Hilpoltſtein, das ihr der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm überlaſſen hatte. Heideck bildete ein beſonderes herzoglich-neuburgſches Amt, welches auf 4 □Meilen 9470 Einwohner enthielt. — Nachdem die Herren von Heideck ihre Beſitzungen verkauft hatten, zogen ſie ſich nach Preußen, wo ihr Geſchlecht im 17ten Jahrhundert im männlichen Stamme ausſtarb. Ihr Wappen beſtand in einem rothen, ſilbernen und blauen, quer getheilten Schilde.

(*Eisenmann.*)

HEIDEDEICHE, die, (Landwirthſchaft); niedrige, aber waſſerdichte Dämme, welche in etwas hohen, unfruchtbaren Gegenden angebracht werden, damit das Schnee- und Regenwaſſer, welches über dieſe öden Bezirke ſtrömt, auf einige Zeit von ihnen aufgeſtauet werde, und nicht die niedriger liegenden fruchtbaren Felder verderbe. Das Waſſer pflegt ſich hier allmälig einzuziehen oder zu verdunſten. Beſſer aber wäre es, dergleichen öde Bezirke zu terraſſiren, oder unter den Pflug zu nehmen und urbar zu erhalten. Die Terraſſirung iſt das beſte Mittel, Fluthen zu mäßigen, und für die niedrigern Flächen unſchädlich zu machen.

(*Friedr. Heusinger.*)

HEIDEGG. Altes Schloß und Herrſchaft in der Schweiz, ehemals zu den obern freien Ämtern, jetzt zum Kanton Luzern gehörig, an dem, von dem alten Schloſſe benannten, anderthalb Stunden langen, und eine halbe Stunde breiten, ſehr fiſchreichen Heidegger- (auch Baldegger- und Teichen-) See. Die ausgeſtorbenen Edlen von Heidegg (Heideck und Heydek) waren Vaſallen von Lenzburg, nachher von Habsburg. Ein Zweig derſelben bewohnte auch das Schloß Heidegg im Kanton Zürich, nahe bei Embrach. Die Verwandtſchaft des ſchweizer'ſchen Geſchlechtes von Heidegg mit demjenigen in Teutſchland iſt ungewiß. — Im J. 1460 ſoll das Stammſchloß am Heideggerſee durch Tauſch gegen den Thurm zu Aarau an das Geſchlecht der Hasfurter von Luzern übergegangen ſeyn. Von dieſen kam es an die Familie Fleckenſtein, dann an einen Zweig der Familie Pfyffer zu Luzern, welcher ſich noch Pfyffer von Heidegg nennt, obſchon das Schloß und die Herrſchaft im J. 1700 an die Regirung von Luzern verkauft wurde. (*Escher.*)

HEIDEGGER. 1) Gothard, ein reform. Theolog, der 1666 zu Zürich geboren war, und daſelbſt 1711 geſtorben iſt. Ein ſonderbarer Mann, der ſich beſonders in paradoxen Aufſtellungen gefiel; ſeine acerra philologica hatte zu ihrer Zeit Beifall, und iſt mehrere Male aufgelegt; ſeine recreationes sacrae erſchienen Zürich 1698, und erlebten nach ſeinem Tode 1723 eine neue Auflage; ſein Erasmus de civilitate, den er mit einem Kommentar begleitete, und damit trochisci Socratici verband, kam Zürich 1707 heraus. Auch hat man von ihm Einiges in Verſen [1]). — 2) Hans Konrad, der Ältere, ein Bürger von Zürich, der in den Annalen ſeines Vaterlandes ſich einen ehrenvollen Namen erworben hat. Er war 1710 geboren, und trat, nachdem er ſtudirt und eine Reiſe durch Teutſchland gemacht hatte, in die Regimentsverwaltung des Kantons ein, wurde zu mehreren diplomatiſchen Geſchäften, die er mit Auszeichnung ausführte, gebraucht, 1768 zum Bürgermeiſter erwählt, und ſtarb 1778. Vorzügliche Dienſte erwarb er ſich um die Verbeſſerung der Landwirthſchaft und um den öffentlichen Unterricht; er war es, der 1771 die phyſikaliſche Geſellſchaft zu Zürich begründete und mit Breitinger, Uſteri und Geßner die Reform der daſigen Schulen zu Stande brachte. Auch beſeitigte er das Mißtrauen, das ſeit dem Widerrufe des Nanteſeredikts zwiſchen Frankreich und den proteſtantiſchen Kantonen beſtanden hatte, und vermochte den Stand Zürich, 1752 und 1764, ein Regiment in den Dienſt dieſer Krone zu geben. Aber ſeine Finanzoperationen ſchlugen für ſeine Mitbürger nicht vortheilhaft aus. Über ſeinen ſittlichen und unbeſcholtnen Charakter war nur eine Stimme [2]). — 3) Hans Konrad, der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren zu Zürich den 19. Januar 1748, war Raths-

1) Abel. Biogr. univ. 2) Biogr. univ. Nach ſeinem Tode wurde ſeine Büſte mit der Umſchrift: J. C. Heidegger Cos., quem vivum ob sapientiam suspexit, luxit post obitum Helvetia omnis in der Bibliothek von Zürich aufgeſtellt; ſeine Lobrede iſt franz. von J. C. Hirzel, Zürich 1778, und von M. Balthaſar, Baſel 1778 franz., beide auch in das Teutſche überſetzt.

Digitized by Google

herr und Zunftmeiſter ſeiner Vaterſtadt, ſeit 1786 Abgeſandter bei der Tagſatzung in den italieniſchen Landvogteien, verließ aber 1796 ſein Vaterland, und hielt ſich zu Konſtanz, dann an andern Orten Schwabens, und zuletzt zu München auf, wo ihn der Kurfürſt 1808 zum Kämmerer und Statsrath erhob, als welcher er den Namen Heidegger von Heydeck annahm. 1806 kehrte er nach Zürich zurück, und ſtarb daſelbſt am 12. Junius 1808. Er war ein unterrichteter Mann, der vorzüglich ſich um die Literatur und Bibliographie ſeines Vaterlandes Verdienſte erworben hat, mit mehrern der ausgezeichnetſten Literatoren ſeiner Zeit in Verbindung und Briefwechſel ſtand, und eine auserleſene Bibliothek nachließ, die nach ſeinem Tode zerſtreuet iſt [3]). *(H.)*

4) Johann Heinrich, geboren den 1. Julius 1633, einer der bekannteſten reformirten Theologen der Schweiz im ſiebzehnten Jahrhundert, der Sohn eines Züricher Landpredigers, deſſen Stammvater, Erhard, ein Kaufmann von Nürnberg, 1502 das Züricher Bürgerrecht erworben hatte. Die mütterliche Abſtammung von Zwingli und Bullinger ſoll die Thätigkeit des Knaben wohlthätig aufgeregt haben. Im achten Jahre übergab ihn der Vater dem als Mathematiker und Arzt für jene Zeiten gelehrten Michael Zingg, Pfarrer des Züricher Dorfes Fiſchenthal, der nachher wegen Abweichung von der kirchlichen Orthodoxie ſich flüchten mußte. 1643 wurde er auf Zinggs Rath in die Lateinſchule nach Zürich verſetzt. Die durch den Tod des Vaters († 1643), und die Beſorgniß, keine Unterſtützung zu finden, bewirkte Abneigung gegen die Studien wurde durch die Mutter glücklich beſiegt, und als ſich die Theologen Joh. Heinrich Hottinger und Heinr. Stuki des Knaben annahmen, ergriff ihn dieſes unerwartete Glück ſo, daß er mit übertriebener Anſtrengung die lateiniſche und griechiſche, dann die hebräiſche und chaldäiſche Sprache, und endlich die philoſophiſchen Wiſſenſchaften ſtudirte. So vorbereitet widmete er ſich mit großem Eifer den theologiſchen Studien, und wurde dann 1654 nach Vollendung ſeines Kurſes im Kollegium zu Zürich durch den Kirchenrath nach Marburg zu Johann Crocius geſandt. Das Zeugniß, welches ihm dieſer Gelehrte bei der Abreiſe 1656 mitgab, iſt eine treffliche Anleitung zu guter Benutzung der Univerſitätsjahre [1]), Als Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz die durch den dreißigjährigen Krieg zerrüttete Univerſität Heidelberg wieder zu heben ſuchte, und deßwegen Joh. Heinr. Hottinger im J. 1656 von Zürich berief, folgte Heidegger der Einladung dieſes ſeines Wohlthäters nach Heidelberg, und ſtudirte unter Hottinger und Friedrich Spanheim die Theologie und das Arabiſche, unter Freinsheim Antiquitäten; letztere mit ſolchem Eifer, daß er eine Zeit lang unſchlüſſig war, ob er ſich nicht ganz der klaſſiſchen Literatur widmen wolle. Einen engen Freundſchaftsbund ſchloß er mit Ludwig Fabritius von Schafhauſen, der von Paris nach Heidelberg kam. Dieſe beiden waren die erſten Doktoren der Philoſophie, welche ſeit 30 Jahren zu Heidelberg creirt wurden, im December 1656. Bald wurde er zum außerordentlichen Profeſſor der hebräiſchen Sprache ernannt, und las zugleich Privatkollegien über Phyſik und Logik, auch über lateiniſche Klaſſiker mit Stilübungen in dem Collegium Sapientiae, in deſſen Ephorat er dann Hottingern adjungirt wurde. 1659 folgte er, mit Erlaubniß der Regirung von Zürich, einem Rufe des Grafen von Bentheim als Profeſſor der Theologie an das damals berühmte Gymnaſium zu Steinfurt, nachdem er noch zu Heidelberg die theologiſche Doktorwürde erlangt hatte; der erſte ſeit Herſtellung dieſer Univerſität. Mit großem Anſehen lehrte H. ſechs Jahre lang zu Steinfurt, und knüpfte auf einer Ferienreiſe nach Holland 1661 perſönliche Bekanntſchaft mit Perizonius, Grävius und Coccejus an. Allein die Einnahme von Steinfurt 1665 durch den kriegeriſchen Biſchof von Münſter, Bernhard von Galen, wodurch die Schule zerſtreut wurde, beſtimmte ihn, ſeine Entlaſſung zu begehren, die ihm von dem Grafen nur ungern bewilligt wurde. H. kehrte nach Zürich zurück, wurde noch in demſelben Jahre zum Profeſſor der chriſtlichen Moral, und 1667 an Johann Heinr. Hottingers Stelle, der durch einen unglücklichen Zufall das Leben einbüßte, zum Profeſſor der Theologie zu Zürich ernannt, welches Amt er bis an ſeinen Tod 1698, ein und dreißig Jahre lang, mit großer Gewiſſenhaftigkeit und Pflichttreue, unermüdeter Thätigkeit und unter mannichfaltigen literariſchen Beſchäftigungen bekleidete. Zu Befreiung der ungarnſchen proteſtant. Geiſtlichen von den Galeren zu Neapel, 1676, trug er durch ſeine Thätigkeit ſehr viel bei, und die außerordentlich reichen Geldunterſtützungen, welche die Waldenſer und die flüchtigen Reformirten aus Frankreich erhielten, beförderte er auf alle Weiſe. — — — Wiederholte ökonomiſch weit vortheilhaftere Berufungen nach Leiden 1669 und 1670, und nach Gröningen 1681 lehnte er ab, und den ſchon beſchloſſenen Ruf nach Frankfurt an der Oder als Profeſſor der Theologie und Konſiſtorialrath, mit 1500 Rthlr. Gehalt, vereitelte Heideggers Tod. — Was Heideggers theologiſches Wirken betrifft, ſo müſſen die Urtheile ganz verſchieden ausfallen, je nachdem Freiheit des Forſchens, oder ſtarres Feſthalten an dem eingeführten Lehrbegriffe als das Merkmahl eines wahren evangeliſch-reformirten Theologen angeſehen wird. Aber der billige Beurtheiler eines bedeutenden Mannes wird niemals vergeſſen, was den Zeitverhältniſſen, von deren Einfluſſe auch der unabhängigſte Geiſt nie ganz frei bleibt, muß zugeſchrieben werden. Heideggers Bildungszeit fiel in jene Periode, wo die reformirte Kirche vorzüglich durch die Beſchlüſſe der Dordrechter Synode den freiern Sinn ihrer Stifter ſchon größten Theils verloren hatte; der Unterſchied zwiſchen Religion und Theologie war verſchwunden, oder vielmehr die Religionslehre und der praktiſche Sinn des Chriſtenthums war ſpitzfindiger

3) Biogr. univ.; Lutz S. 216. Er hat nur Reden und kleine Aufſätze nachgelaſſen, die in das ſchweizer Muſeum, in das Murrſche Journal, in das Meuſ. Magazin, in das Journal helvétique und in das tableau raisonné de l'hist. lit. du XVIII. siécle eingerückt ſind; ihre Titel findet man in Meuſ. Nachtr. II, IV, V, VI, VII, VIII und X.

1) S. Historia vitae Heideggeri. Tig. 1698. §. 32.

Schultheologie gänzlich gewichen. Es war nicht mehr davon die Rede, von welcher Wichtigkeit ein Dogma für das Wohl des Menſchen ſei, ob der Menſch darüber jemals zu einiger Gewißheit kommen könne, ob es vielleicht nur auf einem Wortſtreite oder auf Anthropomorphismen beruhe; für den chriſtlichen Sinn kannte man keinen Prüfſtein mehr, als eine vermeintliche Rechtgläubigkeit, und Meinungen, die kaum in die Schule gehören, wurden auf den Kanzeln verhandelt. In ſolchen Begriffen wurde Heidegger erzogen, und er gelangte niemals zu derjenigen Selbſtſtändigkeit, wodurch ſich der wahrhaft große Mann über die Beſchränktheit ſeines Zeitalters erhebt. Eine völlige, wenn auch erzwungene Gleichheit der Meinungen, ſelbſt über die dunkelſten Punkte, hielt er für unerläßlich zum Frieden in der Kirche, und ſo geneigt er auch perſönlich zur Verträgſamkeit war[2]), ſo wenig konnte er dieß nach den Zeitbegriffen in ſeiner öffentlichen Stellung ſeyn, in der er zu Zürich überdieß noch von mehrern hyperorthodoxen Zeloten, weltlichen und geiſtlichen Standes, mit Neid und Eiferſucht bewacht wurde. Einige vorübergehende Neigung zu der damals als Neuerung verhaßten coccejaniſchen Theologie, und ſeine Freundſchaft mit dem als Carteſianer verſchrienen Profeſſor der Philoſophie, Johannes Lavater, erregte ſogar eine Zeit lang Zweifel gegen ſeine Rechtgläubigkeit. Doch war dieß nicht von Dauer, und Heidegger ſelbſt gehörte zu den heftigen Eiferern für die Einheit der Lehre, welche damals zu Zürich, wie in andern Schweizerſtädten, von einer gleichgeſinnten Mehrheit in der Regirung unterſtützt, jede Abweichung von der herrſchenden Orthodoxie in papiſtiſchem Geiſte mit Entſetzung und Verbannung beſtraften. Denn ſeit der Aufſtellung der Formula Consensus (ſ. dieſen Artikel), deren Verfaſſer Heidegger war, hatte der Inquiſitionsgeiſt nicht bloß gegen öffentliche Äußerungen, ſondern auch gegen ſtille Meinungen in der reformirten Schweiz den höchſten Grad erreicht, und drückte jedes aufſtrebende Talent nieder, oder vertrieb es aus dem Vaterlande. Heidegger fällt in dieſer Rückſicht um ſo mehr zur Laſt, je größer ſein Anſehen in der ganzen Schweiz war. — Daß ſich mit ſolchem Geiſte der Intoleranz gründliche, wenn gleich fürs Leben nicht immer fruchtbare Gelehrſamkeit vereinigen kann, zeigt auch Heideggers Beiſpiel. Von ſeinen Schriften, welche alle mehr oder weniger den polemiſchen Charakter des Zeitalters tragen[3]), ſind außer der Formula Consensus folgende die wichtigſten: Anatome concilii Tridentini. Tig. 1672. 2 Tom. 8. Schon 1662 hatte er zu Steinfurt eine kleinere Schrift (Quaestiones theolog. de Fide decretorum Conc. Tridentini) herausgegeben, welche die Grundzüge der Anatome enthält. Er ging von dem richtigen Satze aus, daß alle Widerlegungen einzelner katholiſcher Schriftſteller zu nichts führen, weil immer Ausflüchte übrig bleiben, ſondern daß die anerkannten Dekrete ſelbſt müſſen angegriffen werden. Das Werk enthält daher außer den Dekreten des Koncilium und der Geſchichte desſelben nach Sarpi theologiſche Unterſuchungen und Prüfungen der einzelnen Dogmen. Dagegen ſchrieb der Abt von Einſidlen, Auguſtin Reding, von dem päpſtlichen Nuncius aufgefordert, das weitſchweifige, vorzüglich aus dem Jeſuiten Pallavicinus gezogene Werk, Tridentini Conc. Veritas inexstincta cet. 5 Tom. 2 Vol. in Fol. Einsid. 1684; wogegen Heidegger bekannt machte: Tumulus concilii Tridentini juxta ejusdem Anatomen erectus. Tig. 2 Tom. 1690. 4. Das Werk enthält eine neue verbeſſerte Ausgabe der Anatome, und die Antwort auf Redings Angriffe. — Zu einer vollſtändigen Kirchengeſchichte des A. T. machte Heidegger den Anfang mit Historia S. Patriarcharum. Vol. I. Amsterd. 1667. Vol. II. ib. 1671. 4. und verbeſſert Tig. 1729. 2 Vol. 4. Ein gelehrtes, mit vielem Fleiße zuſammengetragenes Werk, das aber nur die Geneſis umfaßt, da Heidegger durch Berufsgeſchäfte, beſonders aber durch die Nothwendigkeit, eine Menge von Streitſchriften abzufaſſen, von der Fortſetzung abgehalten wurde. — Dissertationes selectae. 4 Tom. Tig. 1675—1697. 4. über Gegenſtände der dogmatiſchen, hiſtoriſchen und Moraltheologie. — Enchiridium Biblicum. Tig. 1680. 12. und nachher oft, iſt eine Einleitung in die Bibel, über welche auch in Teutſchland auf mehrern Univerſitäten geleſen wurde. Ausführlicher ſind die Exercitationes Biblicae. Tig. 1699. 12. — Einen direkten Angriff auf die römiſche Kirche verſuchte H. ferner durch die Historia Papatus unter dem Namen *Nicandri ab Hohenegg* (Amsterd. 1684. 4. Wider H. Willen ſetzte der Buchhändler den wahren Namen bei. Vermehrte Ausg. Francof. 1698. 4.) und fügte die Historia Papatus von Guicciardini[4]) bei, welche gewöhnlich in den Ausgaben dieſes Geſchichtſchreibers mußte weggelaſſen werden. Eigentlich war dieß Werk, von welchem auch eine franzöſiſche Überſetzung erſchien (à la Haye. 2 Vol. 12), der Vorläufer eines weit heftigern unter dem Titel Mysterium Babylonis Magnae. Lugd Bat. 1687. 2 Tom. 1 Vol. 4., worin H. mit großem Fleiße aus katholiſchen Schriftſtellern Zeugniſſe gegen die römiſche Hierarchie ſammelt, und zu erweiſen ſucht, daß die babyloniſche Hure und das Thier in der Apokalypſe als Weiſſagungen von derſelben müſſen erklärt werden. Das Werk wurde ſtark geleſen, und auch der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg nahm dasſelbe geneigt auf, und wünſchte die Bekanntmachung einer teutſchen Überſetzung. — Die Verfolgungen der Waldenſer und

2) In der Manuductio in viam Concordiae Protest. Eccles. Diss. 2. §. 37. ſagt Heidegger: Haec solet esse hominis parum pii, prudentis, et prorsus pravae sententiae addicti perversitas et pervicacia, ut a sua opinione dissidentes Pharisaico supercilio rejicere, et aversari audeant, qui cum ipso per omnia non sentiunt; puerulorum instar, quibus si e nucibus aut calculis viginti unum abstuleris, reliquos omnes simul plorabundi et indignabundi abjiciunt. — Schade, daß H. ſelbſt nur zu oft gerade eben ſo handelte. 3) S. Leu's helvetiſches Lexikon und die Supplemente von Holzhalb.

4) Sie füllt 14 Seiten in 4. und iſt ein Abſchnitt des vierten Buches von Guicciardini, der aus dem Originalmanuſcript zu Florenz gezogen iſt.

der Reformirten in Frankreich erregten aufs Neue den Wunſch einer Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Heidegger ſchrieb zu Beförderung derſelben Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae. Tig. 1686. und Amsterd. 1687. 8., welche ungleich aufgenommen wurde. Denn ſo wenig Heidegger in der Praxis den Grundſatz befolgte, daß zur Einheit einer Kirche keines Wegs völlige Gleichheit in allen dogmatiſchen Subtilitäten erforderlich iſt, ſo milde und verſtändig erklärte er ſich doch in dieſer Schrift über die Controverſen der Lutheraner und Reformirten. — Sein Hauptwerk iſt: Corpus Theologiae Christianae. Tig. 1700. 2 Tom. Fol., welches gründlich und ungekünſtelt den damaligen Lehrbegriff darſtellte, da auch die ſchweizeriſchen Kirchen mit Beiſeitſetzung der helvetiſchen Confeſſion dem ſtrengen Calvin'ſchen Partikularismus huldigten. Joh. Ludw. Fabritius, der im J. 1692 mit Aufträgen der Generalſtaten die reformirte Schweiz bereiſete, hatte H. zu dieſem Unternehmen aufgefordert, das er dann in ſeinen 5 letzten Lebensjahren zu Stande brachte. Seine Medulla theologiae Christ. (Tig. 1696. 4) iſt ein ausführlicher, die Medulla medullae Theol. Christ. (ib. 1697. 8.) ein kürzerer, von Heidegger ſelbſt verfertigter Auszug des Hauptwerkes für Anfänger. — Außer dieſen Werken waren für die damaligen Zeiten wichtig und nothwendig mehrere Streitſchriften von H. gegen den Abt von St. Gallen, den nachherigen Cardinal Sfondrati, gegen den ſchon genannten Abt von Einſidlen, gegen den Canonikus Baldinger zu Baden und Andere. Dieſe Schriften werden mit ſo manchen ähnlichen ungeleſen bleiben, in ſofern nicht der feindſelige Geiſt der römiſchen Hierarchie Einzelne veranlaßt, ſich auch in den alten Rüſtkammern wieder umzuſehen. Damals wurden ſie aber, ſo wie die größern Werke ſtark verbreitet, da H. beſonders auch in den Niederlanden in hohem Anſehen ſtand, und Wenige nur entdeckten, wie viel er aus andern Schriftſtellern entlehnte.

Heidegger hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp Konrad, als erfahrener Arzt am franzöſiſchen Hofe Gunſt gefunden hatte, und 1730 zu Paris ſtarb. Der andere, John Heidegger, eigentlich Hans Jakob, als witziger Kopf, und durch ein vorzügliches Talent für Veranſtaltung von Luſtbarkeiten bekannt, lebte viele Jahre als Schauſpieldirektor und Magister elegantiarum am engländiſchen Hofe unter der Königinn Anna und ihren beiden Nachfolgern. Er ſtarb zu London 1749. Young gedenkt ſeiner in den Satiren [5]). (*Escher.*)

HEIDEGRÜTZE (Heidegries, Heidel), wird aus den Samenkörnern des Buchweizens oder Heidekorns, (vergl. oben Buchweizen. Erſte Sect. Th. XIII. S. 313 f.) (Polygonum fagopyrum *L.*) bereitet, und zu Suppe, Brei, Klöſen u. a. Speiſen verwendet, iſt aber nicht ſo verdaulich und nährend, wie die übrigen Getreidearten.

Gute Heidegrütze muß, ſie falle nun feiner oder gröber aus, möglichſt rein von ſchwärzlichen Hülſen oder Spelzen, von Sand und anderm Unrath ſeyn, einen friſchen Mehlgeruch haben, und, wenn gleich von trübem Anſehen, ſich doch mehr weiß, als bläulich kochen, und dabei gut quellen. Die Grütze von ſibiriſchem Buchweizen gibt zwar in der Küche mehr aus, iſt aber bitterer von Geſchmack. — Schlecht iſt alle alte, verlegene, milbige, feuchte, dumpſig riechende Heidegrütze.

Aus dem ſchweren Buchweizenmehl wird in der Lombardei die polentanera bereitet, ſo wie aus Buchweizenmalz, nach Lobel, ein wohlſchmeckendes Bier u. ſ. w. (*Th. Schreger.*)

HEIDEHONIG, der, (Landwirthſchaft); ein Honig, welcher von dem letzten Futter, welches die Bienen gegen den Herbſt hin auf der Heide (!) haben; er iſt von feuerrother oder hochgelber Farbe; die Scheiben, worin er ſich befindet, ſind feiner und weißlicher, als die der übrigen Bienen. (*Friedr. Heusinger.*)

HEIDEKE (Benj.), ein lutheriſcher Theolog aus Merſeburg in Sachſen, der nach vollendeten Univerſitätsjahren zu dem dermaligen Guvernör von Ehſtland Baron Wrangel gerufen, und durch deſſen Vermittelung Propſt an der lutherſchen Kirche zu Moskwa wurde, wo er im April 1811 geſtorben iſt. Noch in Teutſchland ſchrieb er außer einigen kleinern Abhandlungen das Tableau von Leipzig vom Jahre 1783; zu Reval aber Jakob Böhmens Schattenriß. Riga 1788, und 1805 legte er den ruſſiſchen Merkur an, eine Zeitſchrift, die viel verſprach, aber keinen Fortgang hatte, und bereits mit dem dritten Hefte aufhörte. (*H.*)

HEIDEKORN, HEIDEL, BUCHWEIZEN, TÜRKENKORN u. ſ., der Same des im gemäßigten Aſien wachſenden, ſeit längerer Zeit auch bei uns gebauten Buchweizenknöterichs (Polygonum Fagopyrum), welcher unter ſeiner Schale eßbares Mehl enthält, welches ſich ſehr fein zubereiten, zu allerlei Mehlſpeiſen verwenden, und auch als Brot genießen läßt. Vornehmlich kommt das Heidekorn im Handel als Grütze, nächſtdem auch als Gries und Graupen vor. In Oberſchleſien, namentlich in der Gegend von Oppeln, brennt man aus dieſer Frucht, in Vermiſchung mit etwas Malz, einen vortrefflichen Branntwein, und an andern Orten braut man Bier daraus, welches zwar ſüßer, aber von Farbe dunkler wird, als von Gerſte. Als Nahrung für das Vieh leiſtet das Heidekorn zwar große Vortheile, erfordert aber eine eigene Behandlung, wie aus den ökonomiſchen Schriften zu erſehen iſt. Vgl. Krünitz Encyklop. Band VII. S. 217—243.

(*Fr. Thon.*)

Dieß gemeine Heidekorn, und zwar die friſchen blühenden Stängel davon, dienen aber auch zum Schönbräunlichfärben der mit Wißmuth und Zinn gebeizten Wolle, die getrockneten, aber zum Hellfahl-, auch Auroragelb- oder Gelblichgrünfärben derſelben. Die bis zum Blauanlaufen gefaulten und unten trocknen

5) Historia vitae J. H. Heideggeri. Tig. 1698. 4. von H. ſelbſt geſchrieben. Meiſter's berühmte Züricher. — *Niceron* Mémoires, XVII, 143. teutſch. 13, 52. — Leu's Lexikon.

Digitized by Google

Stängel oder Halme färben blau, und die Farbe bleibt im Eſſig und Schwefelſpiritus, aber nicht im Scheidewaſſer, unverändert (ſiehe Buchweizen. Erſte Sect. Th. XIII. S. 313 f.). Das rankende Heidekorn (polygonum scandens) gibt der gebeizten Wolle eine gute bräunliche Nankinfarbe; das ſibiriſche oder tatariſche dagegen ein Schöngelb von verſchiedenen Schattirungen auf mehr oder weniger in der Brühe gekochte Wolle. (*Th. Schreger.*)

HEIDEKRUG oder SZILLOKARSZMO, 1) ein königlicher Marktflecken und Kreishauptort am Fluſſe Schiſche, im preußiſchen Regirungsbezirke Gumbinnen, liegt NBr. 55° 20′ L. 39° 7′ 40″, und hat mit dem Erbpachtvorwerke 149 Einwohner, und außer den Viehmärkten noch 3 Jahrmärkte, welche fleißig beſucht werden. Neben der Viehzucht, welche in der Umgegend ſtark betrieben wird, iſt auch der Flachsbau wichtig. Die Einwohner ſind nach Werden eingepfarrt, und es befindet ſich in Heidekrug eine Poſtwärterei. — 2) Der Kreis, im Regirungsbezirke Gumbinnen, gränzt mit dem memelſchen Kreiſe des Regirungsbezirks Königsberg, mit Rußland, dem kuriſchen Haffe und den Kreiſen Tilſit und Niederung. Der Flächeninhalt beträgt 12$\frac{2}{10}$ □Meilen Land, wovon 4$\frac{8}{10}$ Waſſer. Er beſteht aus 5 Kirchſpielen, und enthält 7 Kirchen, Bethäuſer, Kapellen und Synagogen, 43 andere öffentliche Gebäude, 3009 Privatwohnhäuſer, 43 Fabriken, Magazine und Mühlen, 3346 Ställe, Scheunen und Schoppen, 22,753 evangeliſche, 342 katholiſche Einwohner, 32 Juden. Die Ruß und Minge bewäſſern den mit weiten Heiden und Moräſten bedeckten Boden, der nur ſparſam von Kiefernwaldungen unterbrochen iſt; wo die Nuß ſich dem Haffe nähert, da hat ſich ein Binnenſee, der Kracker-Orthſche Lank, gebildet, der ziemlich fiſchreich iſt. Man bauet nur weniges Korn, am meiſten Rocken, Haſer und Buchweizen, aber viele Kartoffeln und Rüben, unterhält zahlreiche Herden von Heidſchnucken, und betreibt eine einträgliche Fiſcherei. (*Krug* und *Mützell.*)

Heidel, ſ. Häuptel (2te Sect. III. Bd. S. 153).

Heidelbeere (Botan.), ſ. Vaccinium.

HEIDELBEERE, auch PREUSSELBEERE (Warenkunde), ein weitläuftiges Staudengeſchlecht von 26 Gattungen, wovon vornehmlich folgende für die Gewerbs- und Warenkunde Intereſſe haben: 1) Die gemeine Heidelbeere, auch ſchwarze Heidelbeere, Blaubeere, Pick- oder Pickelbeere (V. Myrtillus) liefert die bekannten, zur Zeit der Reife, ſchwarzblauen, mit einem feinen blauen Staube bedeckten, und mit einem dunkelrothen, ſäuerlich-ſüßen, etwas zuſammenziehenden Safte und vielen kleinen Samenkernen angefüllten, genabelten, kugelrunden Beeren (Bacc. Myrtillorum), welche einen mannichfaltigen, nicht unwichtigen ökonomiſchen und mediziniſchen Nutzen gewähren. Sie ſind nämlich nicht allein für verſchiedenes Wild eine Maſt, und werden von zahmem und wildem Geflügel gern gefreſſen, ſondern auch der Menſch genießt ſie theils friſch, theils mit Zucker eingemacht und getrocknet auf verſchiedene Weiſe, und wendet ſie außerdem in der Färberei und andern Künſten an. Friſch ſind ſie eine Lieblingsſpeiſe der Kinder; ſie werden aber auch in der Küche zu einer kalten Schale mit Milch oder Wein bereitet, oder in Geſtalt einer Suppe, oder als Zugemüſe gekocht und genoſſen, oder zu Backwerk verwendet, wie aus jedem vollſtändigen Kochbuche mit Mehrerem zu erſehen iſt. Mit Zucker eingemacht dienen ſie zu Gebratenem als Salat, und eingekocht als Muß. Getrocknet beſitzen die Beeren eine ſtärker zuſammen ziehende Kraft, und werden daher, wie die Hagebutten (Fructus cynosbati), als ein Hausmittel gegen gelinde Durchfälle häufig angewendet, wobei aber zu bemerken iſt, daß ſie wegen ihrer adſtringirenden Wirkung bei entzündlichen Durchfällen, z. B. der Ruhr und allen denjenigen, die mit Durſt und Hitze begleitet ſind, nicht angewendet werden dürfen, weil das Übel dadurch leicht vermehrt, anſtatt vermindert wird [1]). In den Künſten, namentlich in der Färberei, werden die friſchen Beeren klein geſtoßen, mit Wolle oder Leinwand, die erſt in Alaun gebeizt worden, zuſammen gethan und gekocht, wodurch das eingelegte Zeug eine dauerhafte violette oder Purpurfarbe annimmt, die ſchon die Alten nach Plinius gekannt haben. Ungekochte Wolle wird davon blau, wenn man dem Safte, außer Alaun, noch etwas Kupferſchlag beimiſcht, und dunkelblau, wenn Galläpfel hinzu kommen [2]). Den Saft der friſchen Beeren gebraucht man auch zum Papierfärben [3]). In mehrern Gegenden Teutſchlands, wo die Heidelbeeren in großer Menge wachſen, z. B. in der Lüneburger Heide u. ſ. f., werden ſie häufig eingeſammelt, getrocknet, und finden dann vornehmlich zum Färben der rothen, auch weißen Weine in Frankreich und andern Weinländern ſtarken Abſatz, wozu ſie unſchädlich, und beſſer, wie jede andere Subſtanz ſind; wenn ſie nur ohne Zuſatz von Alaun gebraucht werden, der dem Weine die nachtheilige Eigenſchaft mittheilt, hartnäckige Verſtopfungen zu machen. Zu dem Ende ſammelt man jene Beeren, wenn ſie reif ſind, gewöhnlich mit Hilfe des bekannten Heidelbeerenkammes, läßt ſolche in mäßiger Wärme trocknen, und verwahrt ſie in hölzernen Kaſten an temperirten Orten. Um daraus eine rothe Tinktur zum Färben der Weine zu bereiten, wird folgender Maßen operirt: Ein Pfund der getrockneten Beeren werden in einem Mörſer zerquetſcht, und dann in einem Kolben mit 4 Pfund des reinſten Weingeiſtes oder mit gutem ſtarken Weine übergoſſen. Nachdem der Kolben mit Blaſe verſchloſſen worden, wird die Maſſe 48 Stunden lang gelinde digerirt, dann ausgepreßt, das rothe Fluidum filtrirt, und nun unter dem Namen Heidelbeerentinktur zum Gebrauche aufbewahrt. Man kann hierzu auch friſche Heidelbeeren anwenden, welche man zerdrückt, den Saft durch

---

1) Vergl. Fr. Thon's mediz. Rathgeber auf dem Lande ꝛc. Dritte Aufl. Ilmenau 1826. 8. 2) Vergl. Vitalis Lehrbuch der Färberei ꝛc. Ilmenau 1826; Leuch's vollſt. Farben- und Färbekunde ꝛc. Zwei Bände. Nürnb. 1825. gr. 8. u. A. 3) Vgl. Fr. Thon's Fabrik. bunter Papiere ꝛc. Ilmenau 1826. 8.

Digitized by Google

Leinewand preßt, mit Zucker vermiſcht, und in Bouteillen füllet, die man zum Gähren an die Sonne ſetzet. Nach der Gährung gießt man den Saft durch die vorige Leinewand, die man in ein Haarſieb legt, in ſteinerne Töpfe, und wenn er ſich geſetzt hat, in Bouteillen, die man nun verſtopft, und in einen Keller bringt. — Will man die Heidelbeeren, welche, außer dem dunkelrothen Farbeſtoffe, Schleimzucker, Äpfel- und Zitronenſäure, aber wenig gährungserregenden Stoff enthalten, auch auf Wein benutzen, ſo muß man ein Ferment hinzu ſetzen, und dann geben ſie, zerquetſcht und mit Zucker, etwas Weinſtein, Waſſer und Hollunderblühten vermiſcht, einen ziemlich guten Wein. In England bereitet man aus Heidelbeeren einen ſolchen Wein, der dort Black-berry-Wine heißt, auf folgende Weiſe: Man pflückt die Heidelbeeren in ihrer vollen Reife, thut ſie in ein geräumiges hölzernes oder ſteinernes Gefäß, und gießt ſo viel kochendes Waſſer darauf, daß ſie ſo eben damit bedeckt ſind. Sobald man die Hand darin leiden kann, zerquetſcht man ſie gut, daß alle Beeren zerdrückt werden, und läßt ſie bedeckt ſtehen, bis die Beeren in die Höhe getrieben ſind, welches gewöhnlich in 3 bis 4 Tagen Statt findet. Hierauf zapft man den klaren Saft in ein anderes ähnliches Gefäß, rührt ihn mit 1 Pfd. Zucker auf jede 10 Quart Flüſſigkeit wohl um, und läßt den Wein durch einen Filtrirbeutel in ein geräumiges Gefäß laufen. Den folgenden Morgen nimmt man 4 Unzen Hauſenblaſe, die man geklopft, und vorher 12 Stunden eingeweicht hat, kocht ſie langſam in einer Pinte weißem Wein, bis Alles aufgelöſet iſt, gießt es zu 1 Gallon des erhaltenen Saftes, läßt es zuſammen aufwallen, und gießt es in das Faß. — Manche zerquetſchen auch die Beeren in einer großen Schüſſel mittels einer hölzernen Keule, verſetzen die Maſſe mit einer ſchicklichen Portion von geſtoßenem Zimmet und Nelken, laſſen ſie ſo 1 bis 2 Tage ſtehen, und preſſen dann den Saft in kleinen Quantitäten durch ein leinenes Tuch. Auf jedes Maß Saft wird hierauf ¾ Pfd. Zucker gethan, und mit dieſem bleibt die Maſſe wieder etliche Tage ſtehen, worauf dann ein Viertel, oder die Hälfte Franken- oder Rheinwein zugegoſſen, die Flüſſigkeit nach der Klärung auf Flaſchen gefüllt, und in einem Keller gut verwahrt wird. — Auf eine dritte Art erhält man einen Heidelbeerenwein, wenn man 6 Gallonen Waſſer, 6 Gallonen Cyder und 8 Gallonen Beeren nimmt, die Miſchung zuſammen gähren läßt, und dann 20 Pfund Zucker, 4 Unzen Weinſtein, 4 Unzen Ingwer, 2 Hände voll Lavendel- und Rosmarinblätter und 1 Gallon Rum, oder guten ſtarken Branntwein hinzu ſetzt, woraus man 18 Gallonen Wein erhält[4]. — Nächſt den Beeren, woraus ſich mit Vortheil ebenfalls ein guter Branntwein brennen läßt, leiſten auch die übrigen Theile des Heidelbeerenſtrauches weſentlichen Nutzen. Die Wurzel, gepulvert und in Wunden geſtreut, vertreibt das faule Fleiſch und heilet. Die Blätter werden von dem Wilde, den Ziegen, Pferden, Schweinen und Schafen gefreſſen, laſſen ſich aber auch, wenn ſie noch jung und zart ſind, als Thee gebrauchen, und in Ireland färbt man damit grün. Aus den Blühten holen die Bienen reichliche Nahrung. Das holzartige Kraut gibt, zu Aſche verbrannt, viel Potaſche, und endlich kann man die ganze Pflanze, wie in Schleſien geſchieht, zum Gärben anwenden. — Als Handelsartikel gehen die getrockneten ſchwarzen Heidelbeeren aus der Lüneburger Heide u. ſ. in ganzen Ladungen über Harburg, Hamburg, Altona, Bremen u. ſ. häufig nach Frankreich, wo man ſie zum Färben der Weine gebraucht. Im Jahre 1821 koſtete zu Erfurt ein Zentner von 110 Pfd. 16 Thaler. — 2) Die Sumpfheidelbeere oder Sumpfpreußelbeere, auch Trunkelbeere (V. uliginosum) liefert gleichfalls ſchwarzblaue Beeren, die aber faſt viereckig, inwendig weiß und von wäſſerigem Geſchmacke ſind, und, in Menge genoſſen, betäubend wirken. In Kamtſchatka wird aus den Beeren ein Branntwein gezogen, der viel flüchtiger, als Kornbranntwein iſt; auch kann man mit ihnen Wollen- und Leinenzeug violett färben, und die Gärber bedienen ſich dieſes Strauches, ſtatt des Kienpoſtes (Ledum palustre), zum Gärben des Leders. — 3) Die rothe Heidelbeere oder Preußelbeere, auch Bernitzkelraut (V. Vitis Idea), hat hochrothe, weinſäuerliche, aber zugleich bitterlichſaure Beeren, die mit Eſſig oder Zucker eingemacht und als ein Erfriſchungsmittel wie Salat genoſſen werden. Zum medizinischen Gebrauche empfehlen ſie ſich noch mehr als die ſchwarzen Heidelbeeren. Sie ſind ein vortreffliches kühlendes Mittel, löſchen den Durſt, und widerſtehen der Fäulniß. Ein Aufguß von kochendem Waſſer über die Beeren mit Zucker und Zimmet, ſoll in Fiebern gute Dienſte thun. Aus Gerſte oder Roggen und dieſen Beeren läßt ſich eine Art Bier, und bringt man ſie mit Honig und etwas Weingeiſt in Gährung, ein Wein bereiten. Ehemals verfertigte man aus dem Safte mit einem Zuckerzuſatze ein Roob, welches aber außer Gebrauch gekommen iſt. Die Blätter werden ſtatt Thee gebraucht, und leiſten bei Katarrhen gute Dienſte. Sie haben im Anſehen und Geſchmacke viel Ähnlichkeit mit der Bärentraube oder gemeinen Sandbeere (Arbutus Uva ursi), und können deßhalb mit denſelben leicht verwechſelt werden, laſſen ſich aber durch die Unterfläche, welche bei der Preußelbeere ohne Adern und punktirt, bei der Sandbeere aber netzaderig iſt, leicht unterſcheiden. Endlich dient die ganze Pflanze, mit Ausnahme der Wurzel, zum Gärben. — 4) Die Moosheidelbeere oder Moospreußelbeere (V. Oxycoccos) liefert nur ſaure rothe Beeren, die mehr für die wilden Thiere geeignet ſind; doch wird ihr Geſchmack, wenn ſie einige Nachtfröſte erhalten haben, angenehmer, und dann werden ſie in Norwegen und Schweden, in Rußland und Sibirien roh, auch mit Zucker und Honig eingemacht, genoſſen. Der ausgepreßte Saft gibt mit Waſſer vermiſcht ein angenehmes Getränk, und wird ohne Vermiſchung mit Waſſer in

4) Vergl. Fr. Thon's Kunſt, aus Obſt, Beeren, Blühten, Säften und andern ſchicklichen Stoffen einen vortrefflichen Wein zu verfertigen ꝛc. Ilmenau 1828. 8.

Digitized by Google

Petersburg häufig zum Punſche benutzt. Die Silberarbeiter bedienen ſich dieſer Beeren, um das Silber weiß zu ſieden. Die Blätter ſollen einen ſchmackhaften Thee geben. (*Fr. Thon.*)

HEIDELBEEREN (diätetiſch), baccae Myrtillorum (hier und da Schwarzbeeren, Pickel-, Wald-, Roß-, Staudel-, Mau- oder Bickbeeren ꝛc.), ſind die bei uns im Julius reifenden, lichtblau bereiften, ſchwärzlichen, runden, erbſengroßen, vielſamigen Beerenfrüchte von Vaccinium Myrtillus *L.* in Teutſchlands Wäldern *). Ihr dunkelrother, etwas ſüßlich herb ſchmeckender Saft enthält Zitronen-, Äpfel- und Gallusſäure. — So unſchädlich ihre Verwechſelung mit den Sumpfbeeren (von Vaccinium uliginosum) ſeyn möchte, deſto gefährlicher wäre jene mit den Tollkirſchen (ſ. oben unter Belladonna. Erſte Sect. Th. VIII. S. 427 fgg.), dergleichen wirklich Statt gefunden haben ſoll. Allein dieſe haben insgemein die Größe einer kleinen ſchwarzen Sauerkirſche, ſind glänzend purpurſchwarz, gepreßt, gefurcht, enthalten einen violetten Saft mit vielen gelben kleinen Samen, und ſchmecken ekelhaft ſüßlich. —

Die reifen Heidelbeeren darf man nur in geringer Menge genießen, friſch, oder auch als Brei, in Suppen ꝛc. ꝛc.; ſie wirken zuſammen ziehend.

Die getrockneten dienen zu Branntwein ꝛc. fürs Haus, und, ſo wie der Saft aus friſchen, zum Nachkünſteln des Pontak's, und zum Auffärben des Rothweins überhaupt (vergl. unten Weinverfälschung). Als gewöhnliches Hausmittel gebraucht man ſie ihrer etwas adſtringirenden Wirkung wegen, im Aufguſſe mit Waſſer oder Wein bei ſkorbutiſchen Beſchwerden, bei Durchfällen mit Zimmetwaſſer ꝛc. ꝛc.; bei einfachen Ruhren mit ſchleimigen Mitteln, Opium ꝛc. ꝛc.; gegen leichte Blutflüſſe, und zum Gurgeln. Der Syrup daraus wird auf gleiche Art benutzt. — Die mit ſchwachem Weingeiſt bereitete Tinktur iſt, nach Trommsdorff, ein ſehr empfindliches Reagens für Kalien. — Außerdem dient der Heidelbeerſaft mit Zuſätzen zum ziemlich dauerhaft Blaufärben der Wolle und Leinwand. Er gibt ein unechtes Violet auf Seide, und mit dem 4ten Theile Kalk, Grünſpan und Salmiak vermiſcht, in Blaſen aufgehangen, ein purpurrothes Pigment für Maler. Auch kann es zu einem Indigblau genutzt werden ꝛc. Mit Lauge angemacht, und mit etwas Indigo verſetzt, färbt er weißes Thierhaar ꝛc. blau.

Die weißen Heidelbeeren, eine Spielart der blauen, der ſchwarzen, unterſcheiden ſich von dieſen bloß durch ihre Farbe, größere Weichheit, und einen mehr wäſſerig ſüßen Geſchmack. — Vor dem Rohverſpeiſen ſollten beide Arten jedes Mal erſt von dem Schweiße und anderem Unrathe durch Waſchen in Waſſer wohl gereiniget werden. (*Th. Schreger.*)

Heidelbeerstrauch (ſpaniſcher), ſ. Arbutus uva Ursi. Erſte Sect. Th. V. S. 117.

*) Die friſchen Zweige geben eine ſchmuzig graue Farbenbrühe zum dauerhafe Zimmetbraunfärben der mit Wißmuth gebeizten Wolle.

HEIDELBERG (Stadt, Bibliothek u. ſ. w.), ſ. a. Ende dieſ. Bandes.

HEIDELBERG heißen auch mehrere Ortſchaften in der nordamerikaniſchen Union, die meiſtens von Pfälzern angelegt ſind: 1) eine Ortſchaft in der Pennſylvaniagrafſchaft Dauphin, die ſich am Tulpohoko ausbreitet, 1810 bereits 3632 Einwohner und ein gleichnamiges Dorf mit mehr als 100 Häuſern und 1 Poſtamte zählte. — 2) Eine Ortſchaft in der Pennſylvaniagrafſchaft Berks mit 2802 Einw. und Pattens Hochofen. — 3) Eine Ortſchaft in der Pennſylvaniagrafſchaft Northamton mit 1435 Einwohnern. — 4) Eine Ortſchaft in der Pennſylvaniagrafſch. York am Codorus, mit 1087 Einwohnern und 1 Hochofen; in derſelben breitet ſich der Marktflecken Hanover aus. (*Röding.*)

HEIDELBERGER KATECHISMUS, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HEIDELOFF, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HEIDEMANSCHESTER, ein ordinärer wollener Zeug, der im Lüneburgſchen aus der grauen Wolle der Heidſchnucken, einer beſondern Gattung kleiner ſehr nutzbarer Schafe, die man häufig in den Heidegegenden von Niederſachſen u. ſ. f. zu halten pflegt, verfertiget wird. Er iſt gewöhnlich weißgrau, und dient vorzüglich zu Mänteln für das Militär. Hie und da färbt das Landvolk ihn in Torf- oder Moorgräben (Modderkulen) braun. (*Fr. Thon.*)

HEIDEMIETHE. Bis zur Zeit des großen Kurfürſten von Brandenburg und Friedrich Wilhelm I. hatten die Unterthanen die großen Wälder — Heiden — der Mark Brandenburg ungehindert benutzt, um ihren Holzbedarf durch abſterbendes und wenig Werth habendes Holz daraus zu befriedigen. Bei der Ordnung der Domänenwirthſchaft wurden ſie jedoch von Friedrich Wilhelm I. damit zurückgewieſen, und nur nachdem erwieſen wurde, daß ſie nicht im Stande waren, das Holz zu erkaufen, wurde ihnen die Sammlung desſelben ferner gegen einen gewiſſen Zins „Heidemiethe" erlaubt, wonach diejenigen, welche dieſen Zins für das Recht, Holz in den königlichen Forſten zu holen, zahlen, Heidemiethen genannt werden. Von Seiten des Fiskus betrachtet man die Heidemiethe als einen Zeitpachtkontrakt, welcher jederzeit aufgekündigt, oder geändert werden kann, es dürfte jedoch ſehr zweifelhaft ſeyn, ob ſich dieſe Anſicht der Heidemiethe überall rechtlich würde durchführen laſſen, da erweislich die Unterthanen häufig ſchon früher ihren Holzbedarf unentgeldlich aus den mit der Heidemiethe belaſteten Forſten entnommen haben, ehe an eine Heidemiethe zu denken war. (*Pfeil.*)

HEIDEN oder LANDES, eines der Departemente des ſüdweſtlichen Frankreichs. Es iſt aus dem größern Theile der die Küſten des aquitaniſchen Meers bedeckenden Landes und der Grafſchaft Chaloſſe gebildet, hat von jenen den Namen erhalten, und breitet ſich zwiſchen 16° 6′ bis 17° 42′ öſtl. L. und 43° 29′ bis 44° 39′ nördl. Breite aus, im N. am Gironde, im O. an Lot- Garonne und Gers, im S. an Niederpyrenäen, im W.

an den Ozean, hier das Meer von Aquitanien genannt, ſtoßend. Sein Flächeninhalt beträgt 173^{95} □Meilen, oder 483¼ □Lieuen; nach Perrot und Aupic aber nur 468 □Lieuen, oder 9006 □Kilometer, oder 900,634 Hektaren; es iſt mithin eins der größten Departemente des weiten Frankreichs, aber zugleich eins der ärmlichſten; man ſchätzt den Mittelertrag einer Hektare nur zu 6¼ Franken. Faſt ¼ der Provinz nehmen die Landes ein, ein Landſtrich, dem an Armſeligkeit keine Gegend Teutſchlands gleich kommt, und gegen den die Lüneburger Haiden, die weſtphäliſchen Moore noch Paradieſe ſind; die Horſte bedeckt ein leichter dürrer Flugſand, auf dem nicht einmal die Fichte gedeihen will, und woſelbſt die Eryceen nur ſpärlich vegetiren, die niedern Gegenden beſtehen aus ſchlechtem Torfmoor, worin der Fuß der Menſchen und der Thiere verſinkt, und der daher nur auf Stelzen zu durchwaten iſt; am ſchlechteſten ſind diejenigen Striche, die den Strand umgeben, zum Theil nur magere Fichtenſtauden oder Korkbäume tragen, und meilenweit keine menſchliche Wohnungen enthalten, die doch auf dem höhern Theile des Landes, wenn ſchon ſparſam genug, vorkommen, und dort wie Oaſen in den Wüſten erſcheinen. Der Strand iſt mit Sanddünen bedeckt, die gegen den Andrang des Meeres wenigſtens ſchützen. Der übrige Theil der Provinz hat zwar auch einen ebenen, ſandigen, nur mit geringen Hügeln angefüllten Boden; indeß hat doch hier die Kultur beſſere Wurzel geſchlagen, und ihn zu fruchtbaren Feldern umgeſchaffen. Man rechnet, daß die Äcker und Wieſen 463,051, die Weingärten 48,900, der Wald 287,774, die Gewäſſer 151,200 und die Haiden 813,500 Arpens einnehmen. Durch das Land ſtrömt der Adour, der aus Gers bereits ſchiffbar eintritt, anfangs von O. nach W., dann von N. nach SW. geht, die Gränze gegen Niederpyrenäen bildet, und unterhalb Bayonne in den Okean fließt; unter ſeinen Zuflüſſen iſt die Douze der vornehmſte; der Hyre geht nach Gironde über. Längs dem Strande erſtrecken ſich verſchiedene Etangs, worunter der mit der Gironde getheilte Cazan und der Biscaroſſe, der mit dem Etang Aureillan in Verbindung ſteht, und ſich durch den Courant in das Meer mündet, die anſehnlichſten ſind. Das Klima iſt das des ſüdlichen Frankreichs; die Hitze im Sommer wird oft brennend, Schnee gibt es im Winter wenig, und er bleibt kaum einige Tage liegen. Aber in den Haiden iſt dabei die Luft nicht geſund, und Fieber aller Art ſind endemiſch. Die Volksmenge belief ſich 1827 auf 265,309, mithin auf der □Meile im Durchſchnitte auf 1525 Individuen; 1801 hatte man erſt 228,489, 1810 235,550, 1818 240,146 und 1822 256,311 gezählt. Sie wohnen in 14 Städten, worunter die Hauptſtadt Mont de Marſan 3088, und nur eine der übrigen Städte Saint Sever über 5000 Bewohner zählt, in 19 Marktflecken und 352 Gemeinden, bekennen ſich ſämmtlich zur katholiſchen Kirche, die unter dem Biſchofe von Bayonne ſteht, und ſind von gasconiſcher Abſtammung; ein frohes, gemüthliches und arbeitſames Völkchen, bei dem Armuth zu Hauſe, und das dabei noch höchſt ungebildet und roh, aber auch von den Fehlern des gebildeten Franzoſen frei iſt. Der Ackerbau iſt in dem ſüdöſtlichen Theile der Provinz von einer geringen Bedeutung; in den Haiden ſieht man nur in der Nähe der Dörfer Kornfelder. Man ſchätzt die ganze Ernte an Weizen auf 256,925, an Rocken und Halbfrucht auf 254,703, an Gerſte auf 700, an Hafer auf 16,032, an Mais auf 674,982, an Buchweizen auf 7500, an Hirſe und geringen Körnern auf 93,924 und an Kartoffeln auf 14,950 Hektoliter; der Boden liefert daher bei weitem den Bedarf nicht, und ſo ärmlich ſich der Bewohner behilſt, ſo muß doch eine Menge aus andern Provinzen herbeigeholt werden, und der Preis des Korns iſt ungemein hoch — im Mittel 17 bis 24 Franken der Hektoliter. Auch die Viehzucht iſt unbedeutend; das Pferd von einer ſchlechten Raſſe, das Rindvieh, wovon der Stapel nur 67,961 Köpfe beträgt, mit Ausnahme des Kantons Roquefort, klein, unanſehnlich und mager; die Schafe zahlreich, aber die Wolle, wovon man 236,853 Kilogramme ſchürt, von geringer Qualität, dagegen das Schöpſenfleiſch vortrefflich. Der Wein, den man im SO. bauet, iſt, wie das Obſt, beſonders Feigen, Pflaumen und Pfirſchen, köſtlich; der Kap Breton hat auch im Auslande einen verdienten Ruf. Indeß wird ein Theil der Weine in Branntwein verwandelt. Holz iſt die Stapelware der Landes; ſeine Fichten und Korkeichen liefern Harz, Pech, Ther, Kolophonium, Terpentin, Pantoffelnholz und Pfröpſe, ſo wie Bretter und einige Maſten zum Handel, und dieß iſt auch das, wovon ihr Bewohner ſich ſein Brot, Salz und Kleidung mühſam erwerben muß; Fiſche hat er indeß im Überfluſſe, auch jagt er Sumpfvögel, und unterhält einen geringen Bienenſtand. Der reichere Südoſten hat außerdem ein Produkt, das jetzt in Frankreich in hohem Preiſe ſteht, dieß ſind die Blutegel, womit in der Umgegend von Dax alle Gewäſſer angefüllt ſind. Außer Raſen- oder Sumpfeiſen hat die Provinz kein anderes Metall; die beiden Hochöfen und 5 Eiſenhammer, die jährlich gegen 12,180 Zentner Guß- und 10,080 Zentner Stabeiſen liefern, beziehen ihre Erze aus den Pyrenäen. Sonſt findet man außer einiger Wollenzeuchweberei, einigen Gärbereien und der Branntweinbrennerei keinen Induſtriezweig; die Ausfuhr beruht bloß auf den rohen Produkten, und die Provinz hat auch nicht einmal einen eigentlichen Handelsplatz, ſondern Bayonne und Bordeaux machen ihre Abnehmer, und verlegen ſie mit den ihr nöthigen Bedürfniſſen. Überhaupt iſt der große Haufen arm, der Wohlhabenden ſind wenige, und reich keiner. Das Departement ſendet 3 Deputirte zur Kammer, gehört zur 11ten Militärdiviſion, zur 12ten Forſtconſervation und unter den königl. Gerichtshof von Pau. Die Departementsabgaben betragen nach Perrot und Aupic 7,537,000 Franken, wovon die Grundſteuer 1,207,597 Fr. ausmacht. Es iſt in 3 Bezirke, Mont de Marſan, Saint Sever und Dax, in 28 Kantone und 368 Gemeinden abgetheilt. *(G. Hassel.)*

HEIDEN, HAIDEN (N. Geogr.), italieniſch Ampezzo, bewohntes Thal in Tyrol, im gleichnamigen

Landgericht, am Bache Boita, an der Gränze von Cadore, jenſeit des Gebirges, wodurch jetzt eine Commerzialſtraße nach Venedig eröffnet iſt. Die Einwohner treiben mit Holz aus ihren großen Waldungen einträglichen Handel. (*Rumy.*)

HEIDEN werden in der Bibel alle Völker genannt, welche ſich nicht zum jüdiſchen Glauben bekennen; und in dieſem Sinne unterſcheidet man in den erſten Zeiten des Chriſtenthumes Heiden- und Juden-Chriſten. Der neuere Sprachgebrauch ſchließt aber von der Benennung Heiden, nicht bloß die Juden, ſondern auch die aus denſelben hervorgegangenen Chriſten und Muhammedaner aus; und in dieſem Sinne werden ſie als abgöttiſche Menſchen den Verehrern des einzigen und wahren Gottes entgegen geſtellt, ihre Religion ſei, von welcher Art ſie wolle. Daher pflegt man auch die Menſchen aus der vorchriſtlichen Zeit ſchlechthin Heiden zu nennen, unter welchen in Teutſchland nicht bloß die Germanen vor der Annahme des Chriſtenthums, ſondern auch die daſſelbe bekriegenden Römer verſtanden werden; und in dieſem Sinne hört man in den Gegenden des Rheines und des Maines von Heidengräbern und Heidenköpfen reden. So wie man aber unter der letztern Benennung vorzüglich die in den Gräbern gefundenen römiſchen Münzen wegen der darauf geprägten Köpfe verſteht: ſo wird auch der römiſche Pfahlgraben an manchen Orten Heidengraben genannt, und in eben dieſer Bedeutung iſt auch wohl der Name Heidenfahrt zu nehmen, mit welchem man denjenigen Punkt des linken Rheinufers unterhalb Mainz bezeichnet, von wo man in den Rheingau überfährt *). (*Grotefend.*)

Heidenbekehrung,
Heidenboten, ſ. Missionsanstalten.

HEIDENFELD, 1) Albrecht, bekannt durch ſeinen aſiatiſchen, chineſiſchen, moskoviſchen und perſianiſchen Schauplatz (Frankfurt am M. 1678. 4 Th. 12.), in der 2ten Aufl. (1680 in 8.) betitelt: Beſchreibung der orientaliſchen Königreiche u. ſ. w. *). — 2) Heinrich, geboren 1643 zu Bartharoda im Lüneburgſchen, bildete ſich auf den Schulen zu Göttingen und Nordhauſen, dann auf den Univerſitäten Gießen und Erfurt, promovirte auch 1669 auf der letztern. Im Jahre 1672 wurde er Profeſſor der Phyſik, 1676 der Moral, ſtarb aber ſchon am 6. November 1679 an der Waſſerſucht. Seine Schriften beſtehen in Diſſertationen und animadverss. analytico-didacticae in physicas institt. Kippingi **). (*R.*)

*) Früherhin war man mit dem Namen Heiden ſehr freigebig und bezeichnete damit jeden, der weder der chriſtlichen, noch der jüdiſchen Religion zugethan war. Daher kommt es, daß Moslemen ſogar in epiſchen Gedichten des modernen Europa's Heiden genannt werden, obſchon dieſe das Abgöttiſche und Polytheiſtiſche aufs ſtärkſte verabſcheuen, und alſo mit den eigentlichen Heiden nichts gemein haben. (*R.*)

*) Adelung's Fortſ. und Ergänz. von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1864. **) Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1441. Vgl. *Morhofii* Polyhist. und *Motschmann's* Erfordia literata. 6te Samml. N. 26. S. 927.

HEIDENGOLDRUTHE, HEIDENWUNDKRAUT, GÜLDENWUNDKRAUT, FALLKRAUT u. ſ. (Solidago Virgaurea), eine perennirende Pflanze der 19. Klaſſe, welche in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands wild wächſt, und deren getrocknetes, gewürzhaft riechendes und bitterlich ſchmeckendes Kraut (Hb. virgaureae) in der pharmakeutiſchen Warenkunde unter die offizinellen Artikel gehört, innerlich bei Durchfällen, Verſtopfungen der Eingeweide, Waſſerſuchten und Steinbeſchwerden, und äußerlich als Wundkraut zu weinigen Umſchlägen bei Wunden, Quetſchungen u. ſ., unter dem Namen Consolida saracenica (heidniſches Wundkraut) gebraucht wird. (*Fr. Thon.*)

Heidengraben, ſ. Heiden.

HEIDENHAARE. So nennt man in Niederſachſen im gemeinen Leben die Haare, die die Kinder mit auf die Welt bringen, auch die Federn der jungen Tauben, ſo lange ſie noch Haaren ähneln. Heidenhaut heißt in Niederſachſen die Unreinigkeit, die auf den Köpfen der neugebornen Kinder haftet, und ſich in der Folge wie eine Rinde abſchält. Dieſe Unreinigkeit wird auch wohl Heidenkoth oder Heidendreck genannt, wahrſcheinlich daher, weil man Kinder, ſo lange ſie noch die Taufe nicht erhalten, mithin noch nicht in den Bund der Chriſten getreten ſind, Heiden zu nennen pflegt. (Mediz. unter dem Art. Kinderkrankheiten). (*R.*)

Heidenhaut, ſ. Heidenhaare.

HEIDENHEIM, am Hahnenkamm. Ein Marktflecken im baiernſchen Rezatkreiſe, mit 214 Feuerſtellen und 356 Familien, die theils vom Handwerke und Gewerbe, theils vom Feld- und Gartenbau leben. Der Ort iſt der Sitz eines Landgerichts über eine Municipal- und 22 Ruralgemeinden, mit 3358 Familien = 13,325 Seelen, und eines Rentamts. (Dieſes Landgericht gränzt im N. an Gunzenhauſen, im NO. an Weißenburg, im SO. an Pappenheim, im S. an Monheim, im W. an Nördlingen und Öttingen und im NW. an Waſſertrüdingen, hat Katholiken, Lutheraner und auch Juden zu Bewohnern, und wird oſtwärts von der Altmühl bewäſſert; in den Gebirgen finden ſich Töpferthon und Kalk. — (*H.*) Das Dekanat Heidenheim mit 20 Pfarreien und 22 Geiſtlichen hat ſeinen Sitz zu Dittenheim. Über die ältern geſchichtlichen Ortsverhältniſſe ſ. den Artikel Ansbach, im 4ten Theile dieſer allg. Encykl. 1ſter Sect. S. 212. Nr. 34. und S. 215. Nr. 20. Nachholend wird hier noch bemerkt, daß das 1537 ſäkulariſirte Benediktiner Manns- und Frauenkloſter von Wunibald, einem Bruder Wilibalds, des erſten Biſchofs zu Eichſtädt, gegründet wurde, und daß Wunibald der erſte Abt des Mannskloſters, und ſeine Schweſter Walburga die erſte Äbtiſſinn des Frauenkloſters waren. Zu Ende der 1ſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wurde durch einen Wetterſchlag das Kloſter entzündet, und brannte mit dem koſtbaren Grabmahle Wunibalds ab. In den Jahren 1483 und 1484 wurden jedoch die Grabmahle der beiden Geſchwiſter erneuert, und ſind noch in der

Digitized by Google

Kirche mit ihren eingehauenen Bildniſſen zu finden. Der ſo genannte Käsbronnen hierſelbſt war ein ehemaliges, nicht unberühmtes Geſundheitsbad, der noch jetzt die Eigenſchaften hat, Alles, was man hinein wirft, in kurzer Zeit mit einer dicken ſteinartigen Rinde zu überziehen *). Ferner iſt hier auch noch die ſo genannte Kloſterquelle zu bemerken. Der Ort dieſer Quelle im vormaligen Kloſter Kreuzgarten hat ein ganz antikes Anſehen. Zwiſchen vier ſehr maſſiv viereckigen Säulen, die ehemals zur Zierde und Befeſtigung einer Kapelle dienten, aus deren, jetzt zum Theil mit einem Ziegeldach bedeckten Ruinen ihre ehemalige Größe erſehen werden kann, fließt das Waſſer, zu welchem auf beiden Seiten 6 bis 8 ſteinerne Treppen führen. Auf jeder Treppenſeite geht von einer Säule zur andern in einer Höhe von ungefähr 6 Schuhen ein 3 Finger breiter eiſerner Stab. Nach einer traditionellen Sage wurden in den erſtern Zeiten des Kloſters hier die Heiden getauft, und an dieſen Stäben eine Art Vorhänge befeſtiget. Man ſieht dieſer Quelle ihren ſtarken Zufluß nicht an, da ſie faſt unbeweglich zu ſeyn ſcheinet, und doch auf der andern Seite in einer Mannsdicke hervorſtrömt, und die nahe dabei befindliche Kloſtermühle einzig und allein in Umtrieb ſetzt. Das Sonderbare dieſer, vermuthlich auf dem benachbarten Schafberge entſpringenden Quelle iſt aber, daß ſie bei einem allgemeinen Waſſermangel ſtärker fließt, und oft bis zur 4ten auch 6ten Treppe hinauf ſteigt, ſo wie ſie im Gegentheil ihren immer gleichen Zufluß erhält; — und daß im heißen Sommer ihr Waſſer zum Erſtarren der Hände kalt, und im ſtrengſten Winter hingegen ganz lau iſt, und nie mit Eis überzogen wird. In der Gegend um Heidenheim und des benachbarten Hohentrüdingen, ſo wie in dem nahen Pfarrdorf Hechlingen, an welchem letzten Ort in den heidniſchen Zeiten die Göttinn Heka verehrt wurde, der bekanntlich Hunde geopfert wurden, werden viele verſteinerte Schalthiere und andere ſeltene Verſteinerungen gefunden **). (*Fenkohl.*)

HEIDENHEIM, eine k. wirtembergſche Oberamtsſtadt im Jartkreiſe, mit 2312 evangeliſchen Einwohnern. Die Stadt liegt an der Brenz, unter 27° 50′ 3″ L. 48° 40′ 11″ Br. Sie iſt ziemlich gut gebaut, Sitz der oberamtlichen Behörden, eines Dekanatamts, eines Kameralamts, eines Poſtamts, und einer lateiniſchen Schule.

H. hat vieles Gewerbe, eine Cottonfabrik, eine mechaniſche Baumwollenſpinnerei, eine bedeutende Bleiche, eine gute Papiermühle, eine Meſſingdrahtfabrik, ſtarke Linnen- und Baumwollenweberei, Leinwandhandel, einen anſehnlichen Kornmarkt und einen Schafmarkt, und liefert mit der Umgegend ein vorzügliches Töpfergeſchirr, das von ihr den Namen Heidenheimer Geſchirr erhalten hat.

Die Stadt war einſt der Hauptort einer beſondern Herrſchaft Heidenheim; neben ihr erheben ſich noch die im J. 1820 zum Theil abgebrochenen Reſte der Burg Hellenſtein, worauf die Herren der Herrſchaft ihren Sitz hatten, deren Geſchlecht im Jahre 1307 mit dem Biſchof Dogmarn von Augsburg ausgeſtorben iſt. Nach mancherlei Schickſalen kam die Herrſchaft durch Kauf im Jahre 1448 von den Grafen von Helfenſtein, welche ſie vom Reich zu Lehen hatten, an Wirtenberg, wurde aber von Graf Ulrich von W. 1460 wieder an Baiern verkauft, und kam erſt 1506, in Folge des pfälziſchen Krieges, wieder an Wirtemberg zurück. (*Memminger.*)

Heidenkopf, ſ. Heiden.

HEIDENREICH, auch wohl HEYDENREICH: 1) Christian Aug. Heinrich, und 2) Gottlieb Adolf Heinr., zwei Brüder, Söhne des ſachſenweimar'ſchen Kanzlers und Geheimeraths Ludwig Heinrich Heidenreich zu Weimar, beide Doktoren der Rechte; erſterer ſtarb als meklenburg-ſchwerinſcher Hofrath um 1760, letzterer als weimar'ſcher Hofrath und Geheimarchivar den 15ten Februar 1772. Letzterer hat außer ſeiner Inauguraldiſſ. nichts, erſterer bloß eine epistola de origine gentis Schwarzburgicae. Dresden 1739, und einen Entwurf einer Hiſtorie der Pfalzgrafen zu Sachſen. Erfurt 1740, gedruckt hinterlaſſen; aber beide Brüder waren höchſt fleißige Geſchichtsſammler und haben einzeln und mit vereinten Kräften einen großen hiſtoriſchen Apparat zuſammen gebracht, der beſonders zur Erläuterung der Chronologie der ſächſiſchen und ſchwarzburg'ſchen Fürſtenhäuſer, ſo wie zur Genealogie der ausgeſtorbenen ſächſiſchen Dynaſtenfamilien viel Brauchbares enthält, wovon aber nie etwas gedruckt iſt. Das Beſte davon bewahrt die Handſchriftenſammlung der großherzogl. Bibliothek zu Weimar; wenn auch manches darin ohne Kritik zuſammengetragen, manches aus unlautern Quellen geſchöpft, und auf etymologiſche Spielereien und falſche Hypotheſen zu vieles Gewicht gelegt ſeyn mag, ſo iſt doch vieles aus ſonſt unzugangbaren Quellen geſchöpft, und ein Bearbeiter der ſächſiſchen Geſchichte dürfte darin einen reichen Fund für ſeinen Stoff finden *).

3) David Elias, ein Rechtsgelehrter, Sohn von Tobias, war zu Leipzig den 21. Januar 1638 geboren, bildete ſich auf dem Gymnaſium zu Halle und auf den Univerſitäten zu Wittenberg und Leipzig, wurde, nachdem er mehrere Jahre gehofmeiſtert hatte, geheimer Sekretär und Lehnsſekretär zu Weißenfels, 1673 Rath, und zugleich Sekretär der fruchtbringenden Geſellſchaft, zuletzt Hof-, Appellations- und Konſiſtorialrath daſelbſt, und ſtarb den 6ten Oktober 1688. Seine geiſtlichen Oden und andere Gedichte öffneten ihm den Zutritt zu der fruchtbringenden Geſellſchaft; ſie ſind gedruckt, aber we-

*) Obermeyer hat dieſen Käsbronnen früher hiſtoriſch und mediciniſch beſchrieben. Öttingen 1679. **) J. B. Fiſcher's Beſchreibung des Fürſtenthums Ansbach 1787. Theil 2. und Bundſchuh's geographiſches rc. Lexikon von Franken. Ulm 1800. Band 2.

*) Schwabe, Nachricht von C. A. H. Heidenreich und von deſſen Brüdern (in Meuſ. Beitr. üb. die hiſt. Schr. IV, 486 bis 502.), worin auch die Titel der hinterlaſſenen Handſchriften befindlich ſind; ſonſt Adelung, Hirſching und Meuſ. verſt. Teutſchl.

Digitized by Google

der im Zedler und Jöcher, noch im Georgi findet ſich Druckort und Jahr, und nirgends ein Urtheil über ihren Werth. Daß er die Herausgabe eines genealogiſchen Werks beabſichtigt, ſelbiges aber nicht beendigt habe, melden Zedler und Jöcher.

4) Tobias, ein Rechtsgelehrter, und Vater des vorigen. Er war zu Leipzig Aſſeſſor der Juriſtenfakultät, und Kollegiat des kleinen Fürſtenkollegiums, ſtarb den 20. April 1650, und hinterließ eine Leipziger Chronik und eine Überſetzung von Hier. Hornſchuh orthotypographia. (*G. Hassel.*)

5) Esaias, der Ältere, ein Sohn des Laurentius, der wahrſcheinlich, ehe er nach Greiffenberg und Zittau kam, Diakonus zu Lemberg war, erblickte zu Löwenberg am 10. April 1532 das Licht der Welt. Von der Schule zu Lemberg kam er auf das Gymnaſium zu Zittau, wo der durch Melanchthon dahin empfohlne Andr. Mascus als Rektor ſtand; ging ſchon 1548 auf die Univerſität zu Frankfurt an der Oder, wurde daſelbſt 1550 Magiſter der Philoſophie und nachher auch Doktor der Theologie. Im Jahre 1556 erhielt er den Ruf als Primarius und Inſpektor nach Schweidnitz, 1568 nach Joh. Aurifabers Tode zum Kirchen- und Schuleninſpektorat zu St. Eliſabeth in Breslau, wobei er zugleich Aſſeſſor des Konſiſtorium und Profeſſor der Theologie am Gymnaſium wurde. Dieſen geiſtlichen Ämtern ſtand er 21 Jahre mit Ruhm vor, und ſtarb am 26. April 1589. Die Achtung und Liebe, in der er geſtanden hatte, bewies ſich durch die ausgezeichnete Art ſeiner Beerdigung. Acht Prediger trugen ſeine Leiche zu Grabe, in allen drei Hauptkirchen wurden die Glocken geläutet, die Lehrer und Schüler aller drei Schulen und ſechszehn Geiſtliche gingen vor der Leiche, mit drei Kreuzen und 24 Wachskerzen; auch wurde ihm ein beſonderes Epitaphium in der Nähe des hohen Altars errichtet. Von ſeinen eilf Kindern ſtarb ſein Sohn Eſaias als Paſtor und Inſpektor zu Lemberg. Vgl. *Kundmann* Silesii in Nummis. S. 289 folgg. *Ebert* Leorinum erudit. num. 29. pag. 22. Er ſtehet auf einer einſeitigen Münze im bloßem Haupte mit einem großen Unterbart. Die Umſchrift iſt: Esaias Heidenreich Theologiae Doctor, aetatis 44 *). (*Rotermund.*)

6) Johann, der ſich gewöhnlich, wie auch ſeine Nachkommen noch thun, Hedericus ſchrieb, war ein Bruder des Eſaias, und zu Lemberg, nach Andern zu Sittien in Schleſien, am 20. April 1542 ſeinen Ältern als das ſiebente Kind geboren. Zog im dritten Jahre mit dieſen nach Zittau, wo ſein Vater, Laurentius, Paſtor Primarius wurde, legte im dortigen Gymnaſium den Grund zu ſeinen Wiſſenſchaften, ſtudirte zu Frankfurt an der Oder, und erhielt daſelbſt 1562 die Würde eines Magiſters der Philoſophie. Darauf bekam er eine Schulſtelle zu Frankfurt, und hernach zu Grünberg, ein Jahr ſpäter aber das Rektorat, 1570 zu Brieg. Er ging bald wieder weg, ſchrieb eine Disp. de vera et reali corporis Christi praesentia in S. Coena, ward den 22. Oktober 1573 Doktor der Theologie zu Frankfurt, und gleich darauf Profeſſor der Theologie. Kaum hatte er dieſes Amt angetreten, ward er Paſtor und Inſpektor der evangeliſchen Kirche zu Iglau in Mähren, nach Chemnitii Tode aber, 1586, Superintendent in Braunſchweig. Dieſen Ruf nahm er um ſo lieber an, da er mit dem Rektor zu Iglau, der ſich auf die reformirte Seite neigte, Streit über die Lehre de communicatione idiomatum, über das Abendmahl und über den freien Willen hatte. Beide ſchrieben gegen einander, und Dr. Urſinus, der ſich in den Streit miſchte, nannte Heidenreich einen Flacianer, dieſer aber den Urſinus einen Calviniſten. Die theologiſche Fakultät zu Wittenberg ſchlichtete 1582 die Sache, indem ſie Heidenreich in realibus zwar Recht gab, den Urſinus aber für keinen ganzen Calviniſten anerkannte [1]). Er war gerade in Leipzig, als er die Einladung, einige Gaſtpredigten in Braunſchweig zu halten, bekommen hatte; predigte den 5. Junius den Vor- und Nachmittag, da aber ſeine Ausſprache vielen nicht deutlich genug war, mußte er am 9. Junius noch einmal predigen, worauf er am folgenden Tage die Vokation erhielt. Darauf reiſete er wieder nach Iglau, um ſeine Stelle nieder zu legen, fand aber ſo viele Schwierigkeiten und Verfolgungen, daß er erſt den 4. Oktober wieder nach Braunſchweig kam. Am

*) Von ſeinen Schriften und Predigten ſind die vorzüglichſten: Oeconomia Christiana de parentum et liberorum Officio. Franc. 1552. 8. — Urſach aus chriſtlichen guten Herzen zu bedenken, übergeben, warum treue Lehrer und Prediger, P. . . . Calviniſten, Schwenkfelder, Wiedertäufer mit ihren eigentlichen Namen und gebührlichen Farben, damit einer vom andern bekannt ſeyn möchte, zu zeigen, die Irrthümer andern bekannt zu machen, und die ihnen anvertrauete darwider auszurüſten ſchuldig ſei. Frankf. am Main 1600. 4. — Von des lebendigen Gottes alten aufgerichteten Beſtallungen, Amtsſorgen, kräftigen Segen und Beiſtand, bei Haus, Stadt und Landregirungen aus Pſ. 127 erklärt. Görlitz 1598. 4. — XXIII Predigten über den Propheten Amos. Leipz. 1584. 4. — Gottſeliger Layen Handbüchlein, von den vornehmſten Artikeln des chriſtlichen Glaubens. Leipzig 1568. 4. — Das XVII. Kap. Johannis in XIII Predigten. Leipzig 1574. 4. — Tiſch- und Hauslied für junge Kinder frommer Ältern. Leipzig 1588. 8. — Türkenpredigten über Pſ. 79, Herr es ſind Heiden in dein Erbe gefallen. Leipz. 1582. 8. — Lehr- und Troſtpredigten über Pſ. 103. Leipz. 1584. 8. — Predigten über den Propheten Obadias. Leipzig 1584. 8. — Lehr- und Troſtpredigten über das Gebet Moſis, aus Pſ. 90. Leipz. 1581. 8. — Lehr- und Troſtpredigten aus Pſ. 91. Leipz. 1581. 8. — Betbüchlein. 1572. 8. — Brevis de ministerio Evangelii Theoria. 1559. 8. — Vom chriſtlichen Witwen- und Waiſenſtande. Wittenb. 1571 und 1583. 8. — XXI Predigten über den Propheten Jonas. Leipz. 1573 und 1583. 8. — Wahrer Chriſten Gebetskunſt ſammt einfältiger Auslegung des Vater Unſers, in XIV Predigten. Leipz. 1575. 8. — X Predigten über den 51. Pſ. Leipz. 1576. 8. — LVI Heldenpredigten Joſuä. Leipz. 1586. 8. — Sechs Predigten vom Hirtenamte Jeſu über Pſ. 23. Leipzig 1583. 8. — VII Predigten über Pſ. 100. Eben daſ. 8. — VII Predigten über Pſ. 90. Eben daſ. 1587. 8. — XLVI Predigten über das V. Buch Moſis. Leipzig 1568. 8. — Gebetspoſtilla. Eben daſ. 1587. 8. — Dreierlei Kirchenlektiones in der Marterwoche. Breslau 1588. 8. — III Oſterpredigten. 1593. 8. — Haus- und Kirchenlektiones. Leipz. 1593. 4. — XXXIX Predigten über den Propheten Micha. Leipzig 1586. 4. — Noch viele einzelne Predigten.

1) S. die Akta dieſes Streites in den Unſchuld. Nachr. 1704. S. 239 folgg.

Digitized by Google

10ten ſollte er feierlich eingeführt werden, er trug jedoch Bedenken, einige ihm vorgelegte Artikel, unter andern, daß weder er ſelbſt noch irgend ein Prediger etwas ohne Vorwiſſen des Raths ſollte drucken laſſen, zu unterſchreiben, und da auch die Formula concordiae mit in die braunſchweigſche Kirchenordnung ſollte genommen werden, ſo verzog ſich ſeine Einführung bis in die dritte Woche. Heidenreich lehrte zwar dem luther'ſchen Lehrbegriff gemäß, ging jedoch im Artikel von der Ubiquität von den Orthodoxen ab, und weil er dabei hochmüthig, einige im Miniſterium aber eifrig auf die Form. concord. hielten, ſo entſtand gleich im erſten Colloquium vieler Streit über die genannte Lehre[2]). Heidenreich hielt darauf in dem Auditorium theologicum zwei lateiniſche Reden von der Ubiquität, er fing auch in den lateiniſchen Vorleſungen das XIV. bis XVII. Kap. Johannis zu erklären an, er gewann jedoch Wenige für ſeine Meinung, weil er ein unangenehmer, mürriſcher und zankſüchtiger Mann war. Im Colloquium behauptete er eine beſondere Herrſchaft über die Prediger, nannte ſie ſeine Miniſtri, und betrachtete ſie als ſeine Diener, und war ſogar in ſeinen Berichten an den Rath gewöhnlich beleidigend, kurz, er machte ſich durchgehends verhaßt, fing auch gleich, als Doktor Leyſer Coadjutor wurde, mit ihm einen lange dauernden Streit über die Ubiquität an. Schon berathſchlagte ſich der Rath, dem Heidenreich ſeine Dimiſſion zu geben, man zögerte aber immer, bis es am 16. September 1588 wirklich geſchah. Noch in demſelben Jahre ward er Profeſſor der Theologie zu Helmſtädt, wo er ſeines ſtolzen und unverträglichen Betragens wegen, nach wenigen Jahren, ein gleiches Schickſal, wie in Braunſchweig hatte. Endlich wurde er 1602 Profeſſor der Theologie und Paſtor zu Frankfurt an der Oder, und ſtarb am 31. März 1617. Durch ſeine Sparſamkeit hatte er ſich viel Geld geſammelt, und durch ſeine Mäßigkeit ein Alter über 75 Jahre erreicht. Seine Schul- und Kirchendienſte brachte er auf 52 Jahre[3]). (*Rotermund.*)

7) Karl Heinrich, Sohn von Gottlieb Adolph Heinrich, geboren zu Dresden den 26. Junius 1732, bildete ſich auf der Fürſtenſchule zu Meißen, und bezog 1751 die Hochſchule zu Wittenberg, wo er die Rechte ſtudirte, und 1755 nach Vertheidigung ſeiner Diſſertation de rusticorum dotalium immunitate a jurisdictione et oneribus singularibus die juriſtiſche Doktorwürde erhielt, Anfangs zu Dresden advocirte, 1764 aber als Appellationsrath eingeführt wurde, und 1793 Senior dieſes Collegiums, 1812 aber in Ruheſtand geſetzt wurde, und den 17. Junius 1823 ſtarb. Er beſchäftigte ſich vorzüglich in ſeinen Muſeſtunden mit der Bienenzucht; wir verdanken ihm eine Anweiſung für Bienenwirthe und Bienenaufſeher. Wittenb. 1796; Erfahrungen und Meinungen über Bienenzucht und Bienenpflege. Eben daſ. 1796; über die Faulbrut oder Bienenpeſt. Dresd. 1804; und Aufſätze über die Bienen in Lucas Bienenmeiſter und andern dieſe Inſekten betr. Zeitſchriften. An einem ausführlichen Bienenrecht, das er herausgeben wollte, verhinderten ihn Alter und Tod[*]). (*H.*)

8) Leberecht Wilhelm Heinrich, ſ. Heydenreich.

HEIDENREICHSTEIN, HEINRICHSTEIN, ein Marktflecken in Öſtreich unter der Ens, Viertel ober dem Mannhartsberge, mit einem Landgerichte, einem herrſchaftlichen Schloſſe, einer katholiſchen Pfarre, die unter das Dekanat Weitra gehört, 137 Häuſern, einer Tafel- und Hohlglasfabrik, zur Herrſchaft der gräfl. Palffyſchen Herrſchaft Heidenreichſtein gehörig. Das Patronat der Pfarre iſt landesfürſtlich. (*Rumy.*)

HEIDENSCHAFT (wendiſch Aidussina, Aidovsina, Aidowschina), Pfarrdorf im Königreich Illyrien, Görzer Kreis, am Fluſſe Hobl, der hier die Gränze zwiſchen der Grafſchaft Görz und dem Herzogthum Krain macht, in der Nähe des Städtchens Heiligenkreuz oder Santa Croce, mit 130 Häuſern, 500 katholiſchen Einwohnern, einem Schloſſe, einer Papiermühle, einem Zollamte. Über den Fluß Hobl führt eine ſteinerne Brücke, welche bereits ſeit 1644 ſteht. (*Rumy.*)

HEIDENSTEIN (Reinhold), ein polniſcher Geſchichtsſchreiber, wahrſcheinlich von teutſcher Abſtammung, der von Olesko in der Woiwodſchaft Belcz gebürtig war, und zu Ende des 16ten Jahrhunderts lebte. Sein Werk de moscovitico bello, quod Stephanus rex Poloniae gessit, das für die Zeitgeſchichte nicht unwichtig iſt, erſchien Baſel 1588, teutſch ohne Druckort 1590, unter dem Titel: Krieg Stephan Bathori wider Iwan Waſiljewicz, und wurde auch in die autores rerum moscov. Frankf. 1600 aufgenommen. Seine de rebus polonicis historia, eine magere Kompilation aus polniſchen Schriftſtellern, wurde erſt lange nach ſeinem Tode Frankfurt 1672 gedruckt, aber ſein cancellarius sive de dignitate et officio cancellarii polonici. Braunsberg 1610, ſcheint noch unter ſeinen Augen herausgekommen zu ſeyn[*]). (*H.*)

HEIDENTHUM (das), Ethnicismus, Gentilismus, Paganismus, iſt nach dem frühern Sprachgebrauche, der freilich nicht wiſſenſchaftlich genau war, Bezeichnung jeder Religionsform, außer der chriſtlichen und jüdiſchen. Die Etymologie des Namens bleibt immer etwas unſicher; nach der verbreitetſten Anſicht iſt das Wort von Heiden (Haiden) entlehnt, wohin ſich die

2) Vergl. Rehtmeyer Braunſchw. K. H. Th. IV. S. 9 folgg. 3) S. *Ebert* Leorinum p. 23. Memoria Heidenreichiana. S. 57 f. *Becmanni* notitia Univers. Francofurtanae. Cap. VII. pag. 121 f. Man hat von ihm: Encomium Academiarum; Systema totius universi. Francof. 1574. — Examinatio capitum doctrinae fratrum in Bohemia et Moravia. Ibid. 1580. 8. — De patefactione trium personarum in baptismo Christi facta. — Vom Unterſchied des Geſetzes und Evangelii. — Von einem Verſühn-Opfer Gottes und Marien Sohn, Jeſu Chriſto. — Disputatt. Conciones u. ſ. w.

*) Nach Schmidt's neuem Nekrologe I, 779.

*) Nach Jöcher, verglichen mit Georgi Bücherlexikon I, 225.

Digitized by Google

Nichtchriſten und Nichtjuden zurückzogen, nachdem das Chriſtenthum die Statsreligion des römiſchen Reiches geworden war. In der neuern Zeit pflegt man alle polytheiſtiſchen Formen der Gottesverehrung mit dieſem Namen zu bezeichnen; doch iſt auch jetzt noch darin keine völlige Conſequenz anzutreffen. In den Zeiten der Intoleranz wurde das Gute, was auch in dieſen unvollkommnen Religionsformen liegt, und von der göttlichen Vorſehung ebenfalls zur Verbreitung frommer und ſittlicher Geſinnung und Handelsweiſe, wenn auch nicht in ſo reiner Geſtalt, als in der chriſtianiſirten Welt, unſtreitig benutzt wird, völlig verkannt und überſehen, ſo daß heidniſch und gottlos identiſch wurden, und ſelbſt die Tugenden der Heiden nur für glänzende Sünden galten. Aus derſelben Engherzigkeit, welche mit der Lehre Jeſu gar nicht im Einklange iſt, ging auch der traurige Wahn hervor, daß alle Heiden, ohne Rückſicht auf ihre ſittliche Beſchaffenheit, ewiger Verdammung anheim fielen. Erſt dem Lichte unſerer Tage blieb es vorbehalten, jenes partikulariſtiſche Vorurtheil faſt ganz zu verdrängen. Auch noch jetzt iſt das Heidenthum diejenige Gottesverehrung, welche ſich am weiteſten auf der Erde verbreitet hat (man rechnet $\frac{5}{7}$ der ganzen Bevölkerung, alſo etwa 600 Millionen Menſchen), und wenn auch durch die Miſſionsanſtalten die Strahlen der Lehre Jeſu in die Dämmerung des Heidenthums leuchten, ſo wird es doch wohl noch geraume Zeit ſich auf einem großen Theile unſeres Erdballes erhalten. Eine nähere Charakteriſtik der einzelnen heidniſchen Syſteme ſ. unter Religion und Polytheismus; die Geſchichte derſelben aber im Allgemeinen unter dem Artikel Religionsgeschichte, und unter dem Namen der einzelnen Nationen, welche dem Ethnicismus ergeben ſind. *(A. G. Hoffmann.)*

HEIDEPFLUG (der), ein Pflug, mit deſſen Hilfe ein mit Heidekraut überwachſenes Feld aufgeriſſen werden kann. Er iſt von Ringroſe erfunden worden, iſt mit dem gemeinen Schwingpflug nahe verwandt, und hat das Eigene, daß er vor den 2 Meſſern und der Schar mit einem abgerundeten Werkzeuge, dem Drükker, verſehen iſt, welcher das Heidekraut niederdrückt; dieſer Drücker kann durch eine gewiſſe Vorrichtung höher und niedriger geſtellt werden; von dieſem Drücker hängt es größten Theils ab, ob die Meſſerſpitzen und die Schar tief oder ſeicht eingreifen. Das vordere Pflugmeſſer ſteht mit ſeiner Spitze in einer geraden Linie mit den Spitzen des hintern Meſſers und der Schar. Seine Stellung im Grindel iſt aber hinter gebogen gegen die Schar zu, und das hintere Meſſer iſt vorwärts gebogen und gerichtet; das vordere Meſſer dient auch dazu, das Heidekraut noch mehr nieder zu drücken, und zu zerſchneiden. Da der gemeine Pflug dieſelben Dienſte leiſtet, wenn man das Heidekraut vorher zum Behuf der Feuerung oder anderem Gebrauch (ſ. Heidekraut) mit dem Heideſiebt (ſ. dieſ. Art.) abgemähet hat; ſo iſt der Heidepflug in Teutſchland noch nicht weit verbreitet. *(Fr. Heusinger.)*

HEIDER, 1) Daniel, ein Juriſt. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nur bekannt, daß er im Jahr 1672 in Nördlingen geboren, vom Kaiſer Ferdinand II. zum Rath ernannt war, und 45 Jahre lang das Amt eines Syndikus in Lindau am Bodenſee zur großen Zufriedenheit ſeiner Mitbürger verwaltete, bis er dort im Jahre 1646 oder 1647 ſtarb. Er war beſonders in den ſüdteutſchen Partikularrechten ſehr bewandert, wie das auch ſeine Schriften beſtätigen, wovon hier folgende genannt werden mögen: Relatio historica de S. R. I. praetura, 1638; de imperialium urbium advocatiis, 1639. 4., auch in teutſcher Sprache. Ulm 1732. 4. Deduction wegen der Reichsſtadt Lindau, die Reichspfandſchaft betreffend. Nürnb. 1643. Fol.*). *(Ad. Martin.)*

2) Wolfgang, ein an der Univerſität Jena lehrender Philoſoph, war aus Thüringen gebürtig, und geboren am 14. December 1558; zunächſt wurde er zwar der Ökonomie beſtimmt, allein ſeine überwiegende Liebe zu den Wiſſenſchaften eröffnete ihm eine andere Laufbahn. Er bildete ſich zu Magdeburg und Hildesheim, bezog dann die Univerſität Jena, promovirte daſelbſt im Jahre 1583, erhielt dort 1587 die Profeſſur der Moral und Politik, und ſtarb am 10. Auguſt 1626. Seine Schriften beſtehen nach der Sitte jener Zeit hauptſächlich in Diſſertationen und Reden; die letztern ſind ſpäter wieder zuſammen abgedruckt worden (1646. 2 Bände. 8.). Er verſuchte ſich auch als Dichter, ſchrieb ein systema philosophiae moralis et politicae, unternahm endlich auch einen Kommentar zu Ariſtoteles Politik, doch iſt letzterer nicht gedruckt worden †). *(R.)*

HEIDER (حيدر), Name mehrerer Orientalen, ſ. Haidar und Haider (2te Sect. I. Bd. S. 197). Die Engländer pflegen das Wort Hyder zu ſchreiben, was die Teutſchen oft nachahmen, beſonders in dem Namen des bekannten Hyder Ali; es iſt daher die Geſchichte dieſes kühnen Herrſchers unter dem Artikel Hyder zu ſuchen. *(R.)*

HEIDERSDORF, mit HOHBERG, ein adeliges Dorf, im lauban'ſchen Kreiſe, des preußiſchen Regirungsbezirks Liegnitz, 877' über dem Meere, und nach Niederlinda eingepfarrt, hat 1478 Einwohner, worunter 800 Katholiken, zur Pfarrei Pfaffendorf gehörig, und ſehr viele Leineweber. Der Ort wird in Ober-, Nieder- und Kleinheidersdorf eingetheilt. *(Krug u. Mützell.)*

HEIDERSEE, HAIDERSEE, See auf der Heid (Haid) im Tyrol, unterhalb Graun, im Landgerichte Stauders. *(Rumy.)*

HEIDESCHNUCKEN, HEIDESCHNACKEN; (Landwirthſchaft), Heideſchafe, auch Gerſtknabben genannt; kleine Schafe, auf der Lüneburger Heide, welche fetter und wollereicher ſind, als andere Schafe, und

*) Vgl. *Witte* diar. biogr. p. 49. Jöcher II, 1443. Pütter Literat. des teutſchen Statsrechts I, 216.

†) *Zeumeri* vit. profess. theolog. et philosoph. Jenens. und Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1444.

Digitized by Google

zum Theil ganz frei und ohne Hirten herumlaufen; auch in Hinterpommern und der Neumark gibt es dergleichen. Sie leben meiſt von Heidekraut, welches ſie auch im Winter aufſuchen. Die Schäfer nehmen in Pommern den Schnee mit einer Krücke weg, worauf die Schafe durch Scharren nachhelfen, und ihren Fraß ſuchen. Bei fortſchreitender Kultur werden die Heidekräuter den Gräſern und Kräutern guter Schafweiden, und die Heideſchnucken den feinwolligen Schafen Platz machen.
(Fr. Heusinger.)

HEIDESCHWARM (der), [Landwirthſchaft], ein Bienenſchwarm, der erſt ſehr ſpät kommt, wenn das Heidekraut zu blühen anfängt; er fällt gewöhnlich ſehr gut aus. *(Fr. Heusinger.)*

HEIDESHEIM (in Urkunden HEISSESHEIM genannt), iſt ein katholiſches großes Pfarrdorf, eine halbe Stunde vom linken Rheinufer, 2½ von Mainz, und 1½ Stunde von Oberingelheim entfernt. Es iſt ein altes Eigenthum der Erzbiſchöfe von Mainz, und gehörte in neuerer Zeit, ſo lange das Kurfürſtenthum Mainz exiſtirte, zur Amtsvogtei Niederolm. Dermalen gehört ſolches zur großherzoglich-heſſiſchen Provinz Rheinheſſen, und zum Kanton Oberingelheim. Es hat über 100 Häuſer, und etwa 1200 Bewohner. Seine Gemarkung iſt ſtark, und beſteht aus 3638 Morgen Äcker, großen Theils Sandboden, 500 Morgen Wieſen, 200 M. Weingärten, 900 M. Wald und 151 M. Ödung. Letztere bildet einen großen Theil der ſo genannten Ingelheimer Heide. Der rothe Wein, welcher hier wächſt, iſt ſehr gut, und wird dem Ingelheimer gleich geſchätzt. Auch hat der Ort eine nicht unbedeutende Bienenzucht, eine Lederfabrik und 2 Kalk- und Ziegelbrennereien. Bemerkenswerth iſt hier das alte Schloß Wintereck, welches noch wirklich mit einem großen viereckigen Thurm verſehen iſt, und von einer großen dicken Mauer eingeſchloſſen wird, die oben und unten Schießſcharten hat. Der große breite Graben, welcher ſich um das Schloß herum zieht, kann durch den dortigen Mühlbach mit Waſſer angefüllt werden. Gegenwärtig iſt ein Theil dieſes Schloſſes zu der oben genannten Lederfabrik eingerichtet.

Der gelehrte Schunk ſagt in ſeinen Manuſkripten, daß dieſe Burg den Edlen von Bockenheim als mainziſches Lehn zugehört habe; um welche Zeit aber — wird nicht bemerkt.

Der bekannte Hiſtoriograph Bodmann ſpricht von einer alten Burg in Heidesheim Folgendes*): „Herbegen von Winternheim erbauete ſie im Ausgange des 12ten Jahrhunderts. . . . Wo nicht er, doch ſeine Nachkommenſchaft, trug ſie den Rheingrafen zu Lehn auf. Das Geſchlecht ſtarb aber zu Ende des 14ten Jahrhunderts im Mannsſtamme aus, und die Burg verfiel durch Töchter an die Herren von Gulpen, die ſie noch mit andern Stücken von den Rheingrafen zu Lehn nahmen; von dieſen vererbte ſie abermals durch Töchter auf das Geſchlecht der von der Leyen, von welchem ſie endlich im Anfange des 19ten Jahrhundert in Privathände verkauft wurde." — Von dieſer Burg, welche allerdings von dem Schloſſe Wintereck verſchieden zu ſeyn ſcheint, iſt weiter nichts bekannt.

Daß dieſer Ort und die Gegend ein Aufenthalt der Römer war, beweiſet beſonders der ſo genannte Heidenkeller, der ſich in der Nähe von Heidesheim befindet, aber von Alterthumsforſchern noch wenig unterſucht worden iſt. Auch in Heidesheim ſelbſt wurden ſchon mehrere römiſche Alterthümer gefunden. Es ſcheint hier eine römiſche Weinniederlage für die daſelbſt ſtationirten Legionsabtheilungen geweſen zu ſeyn, was noch durch das Heidenfahrt beſtärkt wird, wovon nun gleich die Rede ſeyn ſoll.

Zur Burgermeiſterei Heidesheim gehören:

a) Das Heidenfahrt, ein kleiner Weiler von mehreren Häuſern, dicht am Rhein, wo eine Querfahrt über den Rhein nach Eltvill und Erbach iſt. Vermuthlich war auch bei den Römern hier ein Übergangspunkt, woher der Ort ſeinen Namen hat. Im Mittelalter hieß letzterer, der damals ein Dörfchen bildete, Walsheim, welches aber in der Folge ſeinen Namen und viele ſeiner Häuſer verloren hat.

b) Der Sandhof, ein dem Kloſter Eberbach im Rheingau ehemals zugehöriger Hof, ſammt bedeutendem Gute und zwei Mühlen. Der Hof ſammt Landgut kommt ſchon im Jahre 1145 vor, wo beides von der Edelfrau Bertha von Imsweiler dem Kloſter Eberbach geſchenkt wurde.

c) Die Mönchs- und Nonnen-Auhöfe. Zu erſteren gehören:

1) Die eigentliche Mönchsaue, dem Kloſter Eberbach ehemals gehörig, und
2) Die Karthäuſeraue, ehemals der Karthauſe zu Mainz, nun aber dem Grafen von Elz gehörig.
3) Die Nonnenaue war ehemals dem Kloſter Gottesthal im Rheingau zuſtändig.

Vormals waren dieſe Auen ordentliche Rheininſeln; ſie ſind aber nunmehr völlig zugebauet. *(Dahl.)*

HEIDESIEBT (das), [Landwirthſchaft]; die niederſächſiſche Benennung einer kleinen Senſe, womit das Heidekraut abgenommen wird. Es beſteht aus einem 12 Zoll langen, und 2 Zoll breiten Meſſer, welches wagerecht an einem 3 Fuß langen Stiele hängt, der ſich oben etwas auswärts krümmt. *(Fr. Heusinger.)*

HEIDFELD (Adam von), Baccalaureus der Theologie, Exjeſuit, Domherr zu Wienerneuſtadt, Sekretär des Militärkonſiſtoriums, und apoſtoliſcher Protonotar, geboren zu Wien am 4. November 1731, bildete ſich zu Wien, und trat 1747 in den Jeſuitenorden. Nach vollbrachten Probejahren ſtudirte er Philoſophie und Theologie zu Grätz, und wurde hier zum Baccalaureus der Theologie promovirt. Als Prieſter brachte er die Jahre 1761 bis 1774 am k. k. Thereſianum zu Wien zu, wo

*) S. deſſen Rheingau. S. 588 und 590.

Digitized by Google

er durch 9 Jahre die Philoſophie und durch neun Jahre die verbeſſerte Rechnungswiſſenſchaft docirte. Er ſtarb den 30. September 1786, und war in Öſtreich der erſte, der die doppelte Buchhaltung in ein Syſtem brachte, und darüber im Jahre 1770 einen brauchbaren Grundriß drucken ließ. Außerdem gab er verſchiedene andere kleine Schriften, vorzüglich mathematiſchen Inhalts, im Druck heraus*). (*Rumy.*)

HEIDIE, ein niederſächſiſches Wort, das wahrſcheinlich im Mittelalter aus dem franzöſiſchen Adjeu oder dem Adio des Wälſchen entſtanden iſt. Er iſt Heidie gegangen, bedeutet: er iſt entwiſcht oder entſprungen, meiſtens in der ſchlimmern Bedeutung des Worts. So der Gefangene iſt Heidie gegangen; der Soldat iſt Heidie gegangen, wenn er ſeinen Fahnen entwiſcht, oder der Conſcription entwichen iſt; der Student iſt Heidie gegangen, wenn er Carcer oder Schulden halber die Univerſität verläßt u. ſ. w. (*H.*)

HEIDINGSFELD, auch **HAIDINGSFELD**, im gemeinen Leben **HETZFELD**, eine Stadt am Main, ¾ St. von Wirzburg, im Landgerichte Wirzburg, links d. Main des baiern. Untermainkreiſes. Sie begreift 460 Häuſ. mit 2813 Einw., unter welchen etwa 500 Juden ſind, die größten Theils zu Wirzburg ihren Handel treiben, und beſitzt 1 Pfarramt des Dekanats gl. Namens, 1 Forſtamt, reichlichen und guten Weinwachs, 1 Pfarrkirche, 1 Hospital, 1 ſchöne Synagoge, berühmte Meſſerſchmieden und 1 Ölmühle. Die Mainüberfahrt iſt ſehr lebhaft. Früher gehörte dieſer Ort der Krone Böhmen, welche ihn an Burian von Guttenſtein verpfändete. Der Sohn dieſes Pfandinhabers trat ihn im Jahre 1507 mit Bewilligung des böhmiſchen Königs Wladislaus an den Biſchof Lorenz von Wirzburg mit ausdrücklichem Vorbehalte des, der genannten Krone zuſtehenden, Einlöſungsrechtes ab. Auf dieſe Art beſaß Wirzburg Heidingsfeld bis zum Jahre 1628 pfandweiſe. Der damalige wirzburgſche Biſchof Philipp Adolph leiſtete dem böhmiſchen Könige und Kaiſer Ferdinand II. weſentliche Dienſte, beſonders zur Zeit der böhmiſchen Empörung, und dieſer verzichtete zur Vergeltung für ſich und ſeine Nachfolger auf das, der Krone Böhmen zuſtehende Einlöſungsrecht, und verwandelte die bisherige Pfandſchaft in ein böhmiſches Lehen. Seit dieſer Zeit wurde das Hochſtift, welches dafür auf den Pfandſchilling verzichten, und noch eine Summe Gelds bezahlen mußte, von der Krone Böhmen mit Heidingsfeld belehnt. (*Eisenmann.*)

HEIDLBERG, zum Rieſengebirge gehöriger Berg, nue 507 Toiſen hoch. Der Kamm des Heidlbergs (von den Bewohnern des Rieſengebirges Heidlberger Ziegenrücken genannt) ſteigt an dem weſtlichen Theile des Elbthales auf. Ungeachtet derſelbe an Höhe ſich mit den meiſten andern Punkten des Rieſengebirges nicht meſſen kann, ſo geben ihm doch ſein iſolirter Stand zwiſchen minder hohen Vorgebirgen nach Süden zu, und ſeine Lage zwiſchen dem Elbthale auf der einen, und dem Thale der kleinen Iſer auf der andern Seite, an ſich ſchon einen ſo großen Vorzug, daß es keinen Naturfreund, den Gebirgsanſichten intereſſiren, reut, ihn von Hohenelbe aus beſtiegen zu haben. Doch bei weitem wichtiger und größer iſt (wie auch Dr. Hoſer in ſeinem klaſſiſchen Werke „das Rieſengebirge, ſtatiſtiſch, topographiſch und pittoresk dargeſtellt,“ Seite 59, erinnert) der Vortheil, daß der Rücken dieſes Berges (den man von der nach Hohenelbe zu ſtehenden Kuppe genau unterſcheiden muß) gleichſam der Centralpunkt iſt, von welchem man das eigentliche Rieſengebirge in ſeiner ganzen Ausdehnung, vom Iſerthale an bis über den Schwarzenberg hinaus, in der Nähe von ein bis zwei Meilen in ſeiner ganzen Majeſtät, Größe und Erhabenheit überſehen kann. Den herrlichſten Anblick von Anmuth und Hoheit genießt man an heitern Sommerabenden. (*Rumy.*)

HEIDMANN (Christoph), ein Philolog im Anfange des 17ten Jahrhunderts, gebürtig aus Bodenwerd, Profeſſor der Eloquenz zuerſt in Helmſtädt, dann zu Sora in Dänemark, wo er 1627 geſtorben. Seine Schriften ſind jetzt ſo ziemlich verſchollen; dahin gehören Europa s. manuductio ad geographium veterem, ferner Palaestina s. terra sancta, beide mit Anmerkungen von Heinr. Ernſt zu Wolfenbüttel (1658 und 1665) edirt; dann eine epitome historica de Caesaribus Augg. a Julio Caes. ad Constantin. M. Gedruckt ſind auch einige ſeiner Reden, de bibliotheca Julia*), dann in funere Joh. Caselii (Helmst. 1603. 4.), deſſen lateiniſche Gedichte er edirte (eben daſelbſt 1625). Seine radix nominum verborumque latinorum et particularum indeclinabilium wurde von Joh. Buno mit einem auctarium (Luneburg. 1666. 8.) verſehen **). (*R.*)

Heidrabad, ſ. Hydrabad.

HEIDRUN, eine Ziege, welche ſich mit dem Hirſche Acikthyrn von den grünen Blättern des Baumes Lerad in Valhal nährt, und täglich ſo viel Milch gibt, daß die Einheriar (Glückliche im Valhal) ſich davon ſättigen können†). Wer denkt nicht an Amalthea ††)? (Dr. *Schincke.*)

HEIDTMANN (Gust. Dietrich), ein Philolog aus der Hoya, geboren 1694, kam 1709 auf das Gymnaſium zu Verden, und ging nach Halle, wo er lange Kinder unterrichtete, und nachher Lehree am Waiſenhauſe wurde. Weil ihm das Univerſitätsleben behagte, ſo wünſchte ee ſich dem Katheder zu widmen, und ſchlug deshalb den Ruf zu dem Rektorat von Stettin aus: er hatte indeß durch anhaltendes Studiren ſeine Geſundheit ſo geſchwächt, daß er Halle verlaſſen mußte; er ging in ſein Vaterland zurück, übernahm eine Informa-

*) Meuſ. gelehrt. Teutſchl. II, 13.

*) In *Maderi* und *Schmidii* Collect. de bibliothecis T. II.

**) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1444. Vgl. auch Univerſallexikon. 12r Bd. S. 1143.

†) Schriften der ſcandin. Geſellſch. 1813. S. 243.

††) Eine Vergleichung beider. Eben daſ. S. 245.

Digitized by Google

torſtelle bei dem Geh. Kammerrathe von Ramdohr zu Stade, und wurde durch deſſen Mitwirkung 1728 Rektor zu Stade, wo er 1742 geſtorben iſt. Er hinterließ verſchiedene Diſſertationen und Programme, die im Adelung angeführt ſind; eine Sammlung geiſtlicher Lieder erſchien nach ſeinem Tode Hamburg 1748, und iſt deßhalb merkwürdig, weil mehrere daraus in die damaligen Geſangbücher übergegangen ſind, weßhalb er auch hier eine Stelle finden mag*). (*H.*)

Haiduck, ſ. Hayduck. Zweite Section. Th. II. S. 189; vergl. auch Hajducken- oder Haydücken-Diſtrikt. Zweite Sect. Th. II. S. 210. (*St.*)

HEIE (die), ſ. am Ende dieſ. Bandes.

HEIG (Peter), ein Juriſt. Sein Vater, Jabel Heig, war Erbherr auf Ranitz im Fürſtenthume Rügen; er ſelbſt aber in Stralſund am 21. Oktober 1559 geboren, wo er auch den erſten Unterricht empfangen zu haben ſcheint. Späterhin ſtudirte er zu Helmſtädt und Baſel, an welchem letztern Orte er ſich die juriſtiſche Doktorwürde erwarb. Im Jahre 1584 wurde er dann zum Profeſſor der Rechte, und Beiſitzer des Hofgerichts zu Wittenberg, und nicht lange nachher zum Mitgliede des Dresdner Appellationsgerichts ernannt, welches letztere Amt ſeinen Aufenthalt jedoch nicht veränderte, da es bloß zweimal im Jahre zu den Sitzungen nach Dresden reiſete. Erſt am 21. Mai 1598 verließ er Wittenberg, und ging als wirklicher kurſächſ. Hofrath ganz nach Dresden, wo er jedoch ſchon im Frühling des folgenden Jahres nach langem Kränkeln ſtarb. Er hatte im Jahr 1587 ſich verheirathet, und 4 Kinder aus dieſer Ehe, von denen der älteſte Sohn, Johann, ſpäterhin auch Mitglied des Appellationsgerichts zu Dresden wurde. Peter Heig verdient hauptſächlich als ein gründlicher Kenner des ſächſiſchen Rechtes und der ſächſiſchen Geſchichte, ſo wie wegen ſeiner gründlichen philologiſchen Bildung, unſere Achtung; auch als Menſch und Chriſt hatte er die Liebe ſeiner Mitbürger †). (*Ad. Martin.*)

Heighmore Nath, ſ. Highmore.

Height of Land, ſ. Landeshöhe.

HEIL (ſprachlich), bezeichnet ſeiner Grundbedeutung nach das Unverringerte, Unverletzte, Unbeſchädigte, und entſpricht alſo dem lateiniſchen integer. Es iſt daher in manchen Wortverbindungen von ganz nicht verſchieden, jedoch in dieſer Bedeutung in der neuern Zeit immer mehr obſolet geworden; während das Plattteutſche, welches hel dafür anwendet, es durchaus nicht aufgeben zu wollen ſcheint. Offenbar fallen beide Worte nicht ganz zuſammen; denn, wenn es bei ausgedehnten Dingen ehemals wohl einerlei war, ob man heil oder ganz gebrauchte, ſo wurde erſteres nicht angewendet, wo weder von Dauer, noch von Raum, ſondern von Graden eines Dinges geredet wurde. Man ſagt: er iſt ganz verwirrt, aber nicht heil verwirrt. In dem Worte heil liegt immer auch der Begriff, daß einem Dinge Nichts fehle, was ſeine Vollkommenheit bilden hilft, während ganz nur andeutet, daß kein Theil eines Dinges mangle. Sehr bezeichnend iſt das ſchon von Eberhard[1]) angeführte Beiſpiel: ein heiler Rock, und ein ganzer Rock; der erſte Ausdruck ſagt aus, daß der Rock durchaus unbeſchädigt iſt, während in dem andern nur liegt, daß ihm kein Theil abgehe. Wenn im Hochteutſchen zuweilen hell in dem Sinne von ganz vorkommt, z. B. in hellen Haufen gezogen kommen, ſo iſt unſtreitig das plattteutſche hel darunter zu verſtehen[2]). Das Subſtantivum Heil bezeichnet zunächſt den Zuſtand der Unverletztheit, alſo einen angenehmen und erwünſchten, aber immer im Gegenſatz des unangenehmen und unwillkommenen. Es iſt daher mit Glück nicht einerlei, bei welchem die entgegen ſtehende Lage nicht beachtet wird, und die Verknüpfung beider Worte gibt keines Weges eine Tautologie. Ohnehin bezieht ſich Glück auf die äußern, Heil aber auf die innern Güter. Heilſam nennen wir daher, was vor einem Übel bewahret oder auch davon befreiet, Heiland einen Erretter, einen Befreier aus Noth und Ungemach, und heilen heißt, von einem Übel, beſonders von einer Krankheit befreien[3]). Das Zeitwort heilen iſt mit kuriren wiederum nicht identiſch; beide deuten allerdings das Bemühen des Arztes an, die Krankheit zu entfernen, aber im Worte heilen iſt zugleich der glückliche Erfolg dieſer Bemühungen ausgeſprochen. Wo dieſer nicht eintritt, oder wo man den Erfolg aus dem Spiele läßt, da iſt heilen nicht anwendbar. Dagegen wird es auch von den Arzneimitteln gebraucht, während kuriren nur vom Arzte ſtehen kann; ja es iſt auch mit heil (ganz, unverletzt) werden einerlei, als: die Wunde heilt, der Arm heilt[4]). (*R.*)

HEIL (van), Name dreier verdienter Künſtler aus den Niederlanden, welche Brüder waren; nämlich: 1) Daniel, geboren 1604 zu Brüſſel, ſehr berühmt als Landſchaftsmaler; Mannichfaltigkeit, leichte Manier und gute Färbung ſind ſeine Vorzüge. Später malte er gern Feuersbrünſte[1]). — 2) Joh. Baptiſt, geboren 1609, auch zu Brüſſel, und ebenfalls Maler. Seine Gemälde wurden noch mehr geſchätzt, als die ſeines Bruders; er malte Altarblätter für mehrere Kirchen Brüſſel's, die

*) Pratje Bremen und Verden 1, 394.

†) Außer ſeiner Inauguraldiſſertation, deren Titel jedoch unbekannt iſt, erſchien bei ſeinen Lebzeiten von ihm nur eine Oratio de Aemilio Papiniano. Vitemb. 1594. 4. Nach ſeinem Tode aber gab Ludwig Perſon von ihm heraus: Quaestiones juris tam civilis quam Saxonici. Viteb. 1601. 4. II. tom. ed. 2. 1606 bis 1609. ed. 3. 1619. ed. 4. Colon. 1713. 4. — Commentarii super IV libr. institut. Viteb. 1603. Fol. Außerdem ſind von ihm auch gedruckt: Meditation. sacrar. in evangel. Part. II. Vit. 1602. 8. ed. 2. 1607. ed. 3. 1615. 12. — Vergl. *Lud. Person* praefat. ad. ejus quaest. jur. *M. Adam* vitae JCtor. German. Heid. 1620. 8. p. 339. *P. Freher* theatr. viror. illustr. p. 947. Jöcher Gel.-Lex. Bd II. S. 1445. Jugler Beitr. zur juriſt. Biogr. Bd I. Num. 83. S. 426 fg. Nettelbladt Hall. Beitr. Bd I. S. 728.

1) Verſuch einer allgemeinen teutſchen Synonymik. 3te von Gruber fortgeſetzte Ausgabe. 3ter Band. S. 354. 2) Schon Eberhard a. a. O. hat dieſe gewiß ganz richtige Anſicht. 3) A. a. O. S. 354. 355. 4) A. a. O. S. 357. 358.

1) Füßli's Künſtlerlexikon. 1r Bd. S. 313.

Porträts ſeiner Brüder, und ſein eigenes, welche von F. Bottats geſtochen wurden [2]). — 3) Leo, ein geſchickter und fleißiger Miniaturmaler von Thieren, Pflanzen u. ſ. w., auch in der Baukunſt und Perſpektive wohl erfahren. Er iſt geboren 1605, nach einer andern, aber wahrſcheinlich irrigen Angabe 1624 zu Brüſſel [3]). (*R.*)

HEILA, nach Kantzow, Bd I. S. 95, eine Sachſinn, Gemahlinn Wartislaff's I., Herzogs von Pommern. Dieſe Fürſtinn, eine Chriſtinn, trug nicht wenig dazu bei, daß des Biſchofs Otto von Bamberg Bemühungen, die heidniſchen Einwohner Slaviens und Pommerns zum Chriſtenthum zu bekehren, einen ſo glücklichen Erfolg hatten. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

HEILAND (ſprachlich), ſ. am Ende dieſ. Bandes.

HEILAND (Enoch), ein Rechtsgelehrter. Es hat drei Juriſten dieſes Namens im 17ten Jahrhundert gegeben, von denen der jüngſte ein Sohn des mittleren, und ein Enkel des ältern war. Der letztere wurde am 26. Auguſt 1581 zu Weißenfels geboren, ſtudirte zu Leipzig, erlangte daſelbſt die juriſtiſche Doktorwürde 1602, und ſpäterhin, nachdem er eine Zeit lang advocirt hatte, auch eine Profeſſur der Rechte, ſo wie endlich die Stelle eines Domherrn zu Merſeburg. Er ſtarb am 15. Mai 1639, und iſt weniger durch Schriften bekannt, als er es zu ſeiner Zeit als tüchtiger Praktiker war. Sein Sohn gleichen Namens, um 1626 zu Leipzig geboren, erwarb ſich 1648 in ſeiner Vaterſtadt den juriſtiſchen Doktorhut, und ſcheint dort prakticirt zu haben; ſpäter erhielt er den Titel als fürſtl. anhalt'ſcher Hofrath, und ſtarb 1673. Von ihm haben wir mehrere Diſſertationen, z. B. de actione finium regundorum, de salvo conductu, de urpheda, de legitimis modis acquirendi majestatem u. ſ. w. Von ſeinem gleichnamigen Sohne iſt nur zu erwähnen, daß er in Leipzig 1650 geboren war, dort und zu Tübingen ſtudirt, auch auf der letztern Univerſität 1676 als Doctor juris promovirt, und dabei eine Diſſertation: de obligatione naturali geſchrieben hatte. Sein Todesjahr iſt mir nicht bekannt. — Vgl. Vogel Leipziger Annalen. S. 86. Jöcher Gel.-Lex. Bd II. S. 1445. (*Ad. Martin.*)

Heilbäder, ſ. Gesundbrunnen.

HEILBRONN, eine k. wirtembergſche Oberamtsſtadt im Neckarkreiſe, am Neckar, in einer äußerſt ſchönen und fruchtbaren Gegend gelegen, unter 26° 53′ 25″ L. und 49° 8′ 30″ Br. Die Stadt zählt, ohne Fremde und Militär, 7322 Einwohner, worunter ſich 308 Katholiken befinden; ſie iſt Garniſonsplatz, Sitz der oberamtlichen Stellen, einer evangel. Generalſuperintendenz, eines evangel. Dekanats, eines Kameralamts, eines Ober-, Zoll- und Hallamts, und eines Oberpoſtamtes.

Die Stadt iſt nach alter Weiſe befeſtigt, und hat 4 Thore. Sie iſt enge und unregelmäßig gebaut, hat aber ſehr gute Häuſer, ein anſehnliches Rathhaus, mit einer kunſtreichen Uhr, 4 Kirchen, wovon aber nur noch 2 gebraucht werden, ein königl. Palais, vormals Waiſenhaus, ein ſchönes Archivgebäude, mit einem wohlgeordneten Archiv, ein gut ausgeſtattetes, 1306 geſtiftetes Spital, ein Gymnaſium, eine Bibliothek und andere Anſtalten.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich auch das ehemalige teutſche Haus, das früher Sitz einer Teutſchordenskommende war, aus. Jetzt dient es zur Kaſerne, und eine Kirche iſt der kathol. Gemeinde eingeräumt. Unter den Kirchen ragt die Hauptkirche zu Sanct Kilian als ein ſehr anſehnliches, mit einem mächtigen, über 200 Fuß hohen Thurme verſehenes Gebäude hervor, wozu der Grund ſchon im 13ten Jahrhundert gelegt, der Thurm aber erſt im 16ten Jahrhundert (1513—1529) gebaut worden iſt. Vormals hatte die Stadt auch 3 Klöſter: 1) ein Franziskanerkloſter, 2) ein Carmeliterkloſter, 3) ein St. Clarakloſter. Das Franziskanerkloſter, ein Mönchskloſter, wurde 1272 geſtiftet, bei der Reformation aber aufgehoben; das Gebäude wurde nachher zum Gymnaſium verwendet; die Kirche brannte 1688 ab, und ſteht ſeitdem mit einem ſchönen Thurme als Ruine da; im Jahre 1302 von Flein nach Heilbronn verlegt. Das Carmeliter Mönchskloſter, zur Neſſel genannt, wurde ums Jahr 1444 geſtiftet; es ſtand anfänglich vor der Stadt, und wurde am Ende, nachdem es zweimal zerſtört worden war, auf ein Haus in der Stadt beſchränkt. Nachdem Heilbronn wirtembergiſch geworden war, wurde es aufgelöſt, und iſt jetzt der Garniſon eingeräumt. Das St. Clara Nonnenkloſter wurde im Jahr 1302 von Flein nach Heilbronn verlegt. Es iſt jetzt zu einem Polizeiarbeitshaus eingerichtet, nachdem es mit dem Carmeliterkloſter aufgehoben worden war. Vor der Stadt ſteht ein ſchön gebautes Schießhaus.

Die Hauptnahrungsquelle der Stadt beſteht in Handel und Gewerbe, und im Weinbau. Die Stadt hat viele Fabriken, worunter ſich eine Bleiweißfabrik, eine Fabrik von endloſem Papier, eine Leinwandfabrik mit Maſchinenſpinnerei, ferner eine Fabrik in Silberarbeiten, eine Schrotſabrik, eine Likör- und Senffabrik, Tabaks- und andere Fabriken, ſo wie die Gewerbe in Leder, Meſſerſchmiedarbeiten ꝛc. auszeichnen. Auch hat die Stadt eine bedeutende Bleiche, viele Mühlen, und darunter beſonders vorzügliche Öl- und Gipsmühlen. Überhaupt iſt Heilbronn eine der gewerbſamſten Städte, ſo wie einer der bedeutendſten Handelsplätze in Wirtemberg. Der Handel beſchäftigt ſich außer dem Verſchluß der eigenen Produkte, hauptſächlich mit Colonialwaren und Spedition. Die letztere wird durch die Lage an dem ſchiffbaren Neckar, an dem ſich ein Krahn befindet, begünſtigt, und ward es früher beſonders noch dadurch, daß alle zu Waſſer ankommenden Güter hier umgeladen werden mußten, weil die weitere Fahrt durch Mühlen und Wehre unmöglich gemacht war. Um dieſe Schwierigkeit zu heben, ließ König Wilhelm mit großen Koſten einen Kanal, den ſchönen Wilhelms-Ka-

2) Füßli a. a. O. 1r Bd. S. 313. 2r Bd. S. 527. 3) Füßli a. a. O. 1r Bd. S. 313. und 2r Bd. S. 527.

Digitized by Google

nal bauen, der im Jahre 1821 vollendet wurde. Sehr bedeutend ſind auch die Heilbronner Viehmärkte.

Als eine Merkwürdigkeit wird der Diebsthurm gezeigt, worin Götz von Berlichingen mit der eiſernen Hand 1525 gefangen ſaß; ferner der mit ſeltener Fülle aus 7 Röhren fließende Brunnen, Heilbrunnen, oder heilige Brunnen neben der Stadtkirche, von dem die Stadt ihren Namen hat.

Über den Neckar führt von der Stadt aus eine bedeckte hölzerne Brücke, welche von 1809 bis 1812 neu gebaut wurde. Auf der Brücke iſt die Abbildung eines Hechts aufgehängt, der 350 Pfd ſchwer, und laut eines Halsbandes, womit er in das Waſſer geworfen worden, 267 Jahr alt geweſen ſeyn ſoll, als er im Böckinger See gefangen wurde.

Die Umgebung der Stadt zeichnet ſich nicht nur durch ihre freundliche Natur an ſich, ſondern insbeſondere auch durch ſchöne Gärten, Garten- und Landhäuſer, ſo wie durch den ſchönen Wartberg aus, der mit dem Jägerhauſe ein gewöhnlicher Vergnügungsplatz der ſehr geſellſchaftlichen Heilbronner iſt. Bei dem letztern befinden ſich ausgezeichnet ſchöne Sandſteinbrüche.

Heilbronn iſt eine der wohlhabendſten Städte in Wirtemberg, und war ehemals eine der blühendſten ſchwäbiſchen Reichsſtädte. Ihre Geſchichte reicht in das hohe Alterthum hinauf. Schon K. Karlmann ſchenkte ums Jahr 742 aus Gefälligkeit gegen den heil. Bonifaz dem Biſchof zu Wirzburg die Michaeliskirche zu Heilbronn, und die Martinskirche zu Laufen; im Jahre 822 kommt es als ein zum Neckargau gehöriger Ort vor. Es war eine Reichsdomäne, und nach einer Urkunde K. Ludwigs „Datum Hailigbrunno palatio regio 841" hatte es eine k. Pfalz. Das Bisthum Wirzburg, das durch obige Schenkung hier Fuß gefaßt hatte, breitete ſich hier immer mehr aus, und nach einer Urkunde von 1225 trug um dieſe Zeit ſogar der König Heinrich die Stadt H. von dem Hochſtift zu Lehen. Dieſe Lehensherrlichkeit verſchwindet aber bald, und die biſchöfliche Stadt ward wieder eine königliche Stadt, bis ſie ſich allmälig zur freien Reichsſtadt erhob. Dieß ging jedoch langſam von Statten. K. Ludwig ertheilte ihr Befreiung von fremden Gerichten, und bald darauf (1322) den Blutbann. Aber noch lange ſtand ein k. Schultheiß an ihrer Spitze. Im Jahre 1360 löſte die Stadt jedoch das Schultheiſſenamt, das im pfandſchaftlichen Beſitze von Wirtemberg war, an ſich, und erſt von dieſer Zeit an war H. eine freie Reichsſtadt.

Wann Heilbronn Stadt geworden? iſt unbekannt. Als befeſtigter Ort — oppidum — erſcheint es zum erſten Mal im Jahre 1225; bald darauf wird es auch Stadt, Civitas, genannt. K. Rudolph gab der Stadt 1281 eine Stadtordnung, nämlich die der Stadt Speier. Durch dieſelbe erhielt Heilbronn einen aus 12 Rathmännern beſtehenden Magiſtrat, wovon je 4 monatlich abwechſelnd mit dem königl. Vogt und Schultheißen das Ruder führten. In der Folge beſtand der Magiſtrat aus 1) dem innern Rathe, 2) dem Stadtgerichte, und 3) dem äußern Rathe, deſſen Mitglieder aus der Bürgerſchaft gewählt werden konnten. Die Verfaſſung war ariſtokratiſch-demokratiſch.

Die Reformation fand frühzeitig Eingang in Heilbronn, und 1529 trat die Stadt auf dem Reichstage zu Speier mit unter den proteſtirenden Ständen auf.

Als Reichsſtadt zeichnete ſich Heilbronn durch eine gute Verwaltung aus, wodurch Wohlſtand und Zufriedenheit gleich ſehr befördert wurden.

Durch den Reichsdeputationsſchluß fiel die Stadt mit ihrem Gebiete an Wirtemberg. Das Gebiet beſtand aus 4 Pfarrdörfern und 8 Höfen. *(Memminger.)*

HEILBRONNER (Joh. Christoph), verdient um die Geſchichte der Mathematik, wurde geboren zu Ulm. Er ſtudirte in Leipzig anfänglich Theologie, beſchäftigte ſich aber zugleich mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften, die er ſpäterhin zu ſeinem Hauptſtudium machte, und in Leipzig Vorleſungen darüber hielt. Er ſtarb dort um das Jahr 1747. Weitere Nachrichten von ſeinem Leben ſind nicht bekannt, ſeine Schriften aber ſind folgende: 1) Verſuch einer mathematiſchen Hiſtorie. Erſter Theil, darin eine Abhandlung von dem Nutzen der Mathematik überhaupt, und die Hiſtorie der Rechenkunſt enthalten ſind. Frankfurt und Leipzig 1739. 204 Seiten in 8. 2) Specimen historiae aeris. Leipzig 1740 in 4. 3) Historia matheseos universae a mundo condito ad saeculum p. C. n. XVI etc. Accedit recensio elementorum, compendiorum et operum mathematicorum atque hist. Arithmetices ad nostra tempora. Lipsiae 1742. 924 S. in 4. nebſt einem dreifachen Index. Ein Werk, welches freilich keine Vergleichung mit Montucla's Geſchichte der Mathematik aushält, aber doch von dieſem trefflichen Geſchichtſchreiber wohl etwas zu ſtreng ein bloßes Chaos genannt wird, aus dem ſich zuweilen brauchbare Notizen ſchöpfen ließen. 4) Geometriſche Aufgaben, nebſt der Auflöſung. Leipz. 1745 in 4.*). *(Gartz.)*

HEILBRUNN oder WILHELMSBERG, böhmiſch Wilhelmowa Hora, Marktflecken in Böhmen, Budweißer Kreis, zur Herrſchaft Grazen gehörig, mit einer kathol. Pfarre, 60 Häuſern, einem alten Jagdhauſe. Hier ſtand ehemals eine Glashütte. *(Rumy.)*

HEILBRUNNER (Georg), war ein Sohn des gelehrten Superintendenten Jakob, zu Amberg, im Fürſtenthum Sulzbach, im Jahre 1584 oder 1585 geboren. Er ſtudirte zu Lauingen und Tübingen, wurde darauf Hof- und Reiſeprediger des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, wohnte den 2. und 3. October 1612 der Synode zu Unna bei, verfaßte die Capita religionis dieſer Synode, welche in der Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, Jahrgang 1724. S. 17 folgg. ab-

*) Vergl. Adelung's Fortſ. und Ergänzungen zu C. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd II. S. 1867. Scheibels mathem. Bücherkenntniß. Bd I. neue Aufl. S. 58—62. und S. 65 bis 68. *Montucla* Hist. des Mathématiques Nouv. édit. T. I. pag. 6.

Digitized by Google

gedruckt ſind, und war der erſte, der ſie von den Predigern im Amte Unna unterſchrieb. Im Jahre 1613 kam er als Superintendent nach Sulzbach, wurde bei der Aufrichtung des Gymnasium illustre daſelbſt 1616 Profeſſor der Theologie, und hielt am 16. April die Inaugurationsrede, welche nebſt den ganzen Einweihungsakten zu Regensburg gedruckt worden iſt. Als den 28. September 1627 die freie Ausübung des evangeliſchen Gottesdienſtes eingeſtellt, und alle Kirchen- und Schuldiener entlaſſen wurden, behielt ihn der Pfalzgraf Auguſt, und als dieſer 1632 ſtarb, ſeine Witwe Hedwig, geborene Herzoginn von Schleswig Holſtein, nebſt dem Pfalzgrafen Chriſtian Auguſt, als Hofprediger. Als ſolcher verließ er die Welt im Jahre 1648. Er hat einige Leichenpredigten, und Davidsbraut und Heimführungslied, bei der Vermählung des Pfalzgrafen Auguſt's, drucken laſſen. (*Rotermund.*)

HEILBRUNNER (Jakob), wurde zu Ebertingen im Wirtembergſchen am 15. Aug. 1548 geboren, und hatte den Prediger Hieronymus, nachherigen Superintendent der Våhinger Diöces, zum Vater. Von den Schulen zu Enzweihingen und Stuttgard kam er als Alumnus nach Alpirsbach, zwei Jahre darauf nach Maulbron, bis er die Univerſität Tübingen bezog, wo er 1565 Baccalaureus, und 1567 Magiſter der Philoſophie wurde. Im Jahre 1573 berief ihn und den Polycarp Lyſer der Graf Siegmund von Hardeck in Niederöſtreich zu ſeinem Schloßprediger. Er wurde vom Kanzler Dr. Jak. Andreä in Tübingen mit fünf andern Magiſtern, die dahin geſandt wurden, ordinirt, und trat im April d. J. ſein Amt im Schloſſe Riegersburg, zwei Meilen von Znaim, an. Als ihn der Graf im Junius mit zu dem Landmarſchall Freiherrn von Roggendorf zum Beſuch nahm, und ſein Prediger zu Sitzendorf plötzlich auf der Kanzel ſtarb, bat der Landmarſchall den Grafen, ihm ſeinen Hofprediger Heilbrunner einige Zeit zu überlaſſen. Der Graf bewilligte drei Wochen, er blieb aber bis im April 1575 bei dieſer großen Gemeinde, zu welcher viele aus Baiern vertriebene Evangeliſche ihre Zuflucht genommen hatten. Der Graf Hardeck aber ſchickte ihn während dieſer Zeit in Religionsangelegenheiten nach Wien, Horn u. ſ. w. Vorzüglich ſollte er ſich mit den Flacianern unterreden. Da nun unter dieſen Jo. Friedr. Cöleſtin und Joſua Opitz die vornehmſten, Opitz aber und Laurentius Becher beſtellte Prediger im Landhauſe zu Wien waren, ſo hatte Heilbrunner mit dieſen Männern ſowohl zu Wien, als Sitzendorf manchen Kampf, und da nichts ausgerichtet wurde, veranlaßte der Freiherr Veit Albrecht von Puchaim einen Konvent zu Horn. So ſehr indeſſen Heilbrunner die Wahrheit gegen die Einwürfe der Flacianer vertheidigte, ſo konnte er doch nichts ausrichten, denn ſeine Gegner fanden unter einigen Vornehmen Beifall. Der Landmarſchall gab dem Opitz nicht allein Recht, ſondern gab ihm auch auf alle Art Vorzüge. Daher ließ er auch den Heilbronner, als er 1575 nach Zweibrücken berufen wurde, ohne Widerrede ziehen, den Opitz aber ernannte er zum Paſtor und Inſpektor über einige Kirchen. Dieſen neuen Ruf trat er zu Ende des Aprils in Zweibrücken an*). Im Jahre 1577 erhielt er zu Tübingen die theologiſche Doktorwürde. Auch dieſe Hofpredigerſtelle behielt er nicht länger, als bis ſich der Herzog Johann zur reformirten Konfeſſion bekannte. Nach erhaltenem Abſchied berief ihn der Kurfürſt Ludwig nach Heidelberg, mit dem Antrag einer Profeſſur der Theologie und der Hofpredigerſtelle, die er aber ausſchlug, und dafür die Pfarre in Bensheim mit der ſtarckenburgſchen Superintendentur annahm. Schon nach zehn Monaten ernannte ihn der Kurfürſt zum Generalſuperintendenten in der Oberpfalz. Er kam den 22. September 1581 zu Amberg an, mußte aber ſchon im November 1584, nach Abgang des Kurfürſten Ludwig, weil ihn die Geſandten des Pfalzgrafen Joh. Caſimirs abſetzten, weichen. Kaum war dieſes bekannt, ſo wurden ihm vom Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg Dienſte angetragen. Damit ſich aber die reformirte Religion daſelbſt nicht ausbreiten möchte, blieb Heilbrunner auf Bitten des Raths und der Landſtände bis in den September 1585, und es wurde ihm ein Jahr lang Tag und Nacht eine Wache um ſein Haus gehalten. So oft Lupichius an ſeiner Statt mit Gewalt in die Stadtkirche eingeführt werden ſollte, entſtand ein Auflauf des Pöbels, der ſich dieſem Unternehmen widerſetzte. Endlich mußten ſie den Heilbrunner, aus Furcht vor der Macht des Kurfürſten, entlaſſen, und er bezog ſeine Hofpredigerſtelle zu Neuburg. Vom Pfalzgrafen geſchätzt und geehrt, ſchlug er mehrere Vocationen aus, und brachte eine Unterredung mit den Katholiken zu Stande, die 1601 in Regensburg anfing. Nachdem aber der Sohn Philipp Ludwigs, Wolfgang Wilhelm, zu Düſſeldorf in die katholiſche Kirche trat, ging er im Jahre 1615 in das Wirtembergſche, und wurde Abt zu Anhauſen, nicht lange darauf erhielt er die Abtei zu Bebenhauſen, nebſt der Generalſuperintendentur. Er beſchloß ſein ruhmvolles Erdenleben am 6. November 1618, und wurde, als er in die Kirche gehen, und vom Zuſtand der Seele nach dem Tode reden wollte, vom Schlag gerührt, der nach wenigen Stunden wieder kam**). Seine vornehmſten Schriften ſind: Schwenkfeldio Calvinismus. Laugingae 1597. 8. — Daemonomania Pistoriana Magica, Cabalistica morborum curandorum ratio, Christianis propinata, cum antidoto prophylactico. Augustae et Laugingae 1601. 8. — Antidotum in Daemonomaniam Pistorianam. ibid. 8. — Anti-Tannerus, scriptum Apologeticum contra mendacia Ad. Tanneri, in quibus colloquium Ratisbonense in aliam quasi speciem per relationem compendiariam transmutare non erubuit. Francf. 1602. 8. — Carnificina Esavitica de flagellatione contra Jac. Gretserum. Witt. 1613. 8. — Apologia Confess. principis Wolfg. Palatini Rheni. Lau-

*) ſ. Raupach's evangel. Öſtreich. 1. Fortſ. S. 253 fgg. und S. 282 fgg. **) Vgl. *Fischlini* Memoria Theol. Wirtemb. P. I. p. 221 folgg. *Theod. Thummii* Progr. fun. in *Witten.* memor. Theologor. pag. 123 folgg.

Digitized by Google

gingae. — Sendbrief an Dr. Sam. Hubert, was mit ihm auf dem Reichstag zu Regensburg gehandelt worden. Wittenb. 1579. 4. — Duplica und Conclusion Schrift wider Dr. Jo. Bapt. Fickler's vermeinte Rettung der päpſtlichen Concilien. Lauging. 1591. 4. — Synopsis doctrinae Calvinianae. Ibid. 1592. 8. — Widerlegung des Berichts vom Abendmahl der Theologen in Heidelberg. Eben daſ. 1593. 8. — Unterricht von den 5 Haupt- und 20 Fragſtücken, welche den Gemeinden in Pfalz aufgedrungen worden. Eben daſelbſt. 1598. 4. — Endliche Entſchuldigung wider Dr. Sam. Hubert's Sendbrief vom Regensburg. mit ihm gehaltenen Colloquio. Ibid. 1599. 4. — Bericht auf alle Fragen von der heil. Schrift, damit Dr. Jo. Pistorius, Apostata die Chriſten irre zu machen ſucht. Eben daſ. 1600. — Verantwortung auf Piſtorii ehrenrührige Schrift. Augsburg 1608. 4. — Fulcrum religiosorum, an die ihres Predigtamtes Beraubte. 1629. 11 Bogen. — Bericht von dem jetzt währenden Jubelfeſte, in 4 Predigten. Laugingen 1600. 4. — Flagellatio Jesuitica. Ib. 1607. 4. — Unkatholiſches Papſtthum, oder Beweis, daß die päpſtliche Lehre nicht, die augsburgſche Confeſſion aber gut katholiſch-apoſtoliſch ſei. Eben daſ. 1607. 1611. Fol. Wider Jac. Keller über das unkatholiſche Papſtthum. Eben daſ. 1617. 1621. Fol. — Bericht vom Geſpräch mit Jac. Keller zu Neuburg gehalten. Ulm 1655. 4. — Zwei Predigten bei der Beerdigung des Pfalzgrafen Phil. Ludwig. Augsburg 1615. 4. — Ableinung der Keller'ſchen letzten Ölung. Frankfurt 1617. (*Rotermund.*)

HEILBRUNNER (Philipp), war ein Bruder des vorſtehenden Jakob's, und zu Lauffen am 30. Junius 1546 geboren, ging 1562 auf die Univerſität Tübingen, erhielt daſelbſt 1566 die Magiſterwürde, wozu ihm Nikodemus Friſchlin in einem ſchönen Gedichte Glück wünſchte*). Im Jahre 1569 erhielt er die Pfarre im Dorfe Luſtnau bei Tübingen, zwei Jahre darauf zu Bernhauſen in der Diöces Stuttgard, 1574 aber vom Grafen Philipp Ludwig den Ruf als Prediger nach Lauingen, und als Profeſſor der Theologie an das Gymnaſium. Darauf ließ er ſich 1577 mit ſeinem Bruder Jakob und Johann Weſenbeck zu Tübingen die theologiſche Doktorwürde ertheilen, und ward 1602 zu Lauingen Scholarch und Inſpektor der Kirchen in der dortigen Provinz. Im J. 1601 wohnte er dem Colloquium zu Regensburg bei, wo er in Gegenwart von vier Fürſten und ihren Räthen mit dem Jeſuiten Conrad Vetter disputirte, welcher unter dem Namen Conrad Andreä Schandſchriften gegen Luther herausgegeben hatte. Er ſtarb am 17. April 1616**). Er ſchrieb: Vaticinia Jesaiae, Jeremiae, Ezechielis et Danielis, in locos communes Theologicos digesta. Lauingae 1586. 8. — Duodecim minorum Prophetarum Vaticinia, simili modo illustrata. Ibid. 1588. 8. — Synopsis variorum errorum hujus temporis. Ibid. 1695. 4. — Loci communes in Ep. ad Galatas. Lauingae 1591. 8. — Loci Communes in Epp. ad Timoth. et Titum. Ibid. 1588. 8. — Antithesis doctrinae Petri Apostoli et Pontif. Romani. Ibid. 1597. 4. teutſch Lauing. 1613. 8. — Synopsis errorum Rom. Eccles. de Script. sacra. — de peccato — de ecclesia — de Baptismo. Ib. 1594. 1595. 4. — Mehrere Disputationen und Theſes. Ein teutſcher Brief an den Senior Jo. Rösler ſteht in den unſchuldigen Nachr. 1707. S. 282 f. und ein lateiniſcher in der Samml. von alten und neuen theolog. Sachen. 1740. S. 529 f. — Widerwärtige Cenſur und Urtheil der päpſtlichen Scribenten, von der augsburg. Confeſſion. Lauingen 1598. 4. — Widerlegung des Hubert'ſchen Sendbriefs. Wittenb. 1599. 4. — Jeſuiter Spiegel. Augsb. 1600. 4. — Der keuſche Papſt. Lauing. 1600. 4. — Sendbrief an D. Hubert. — Abfertigung Conrad Vetters. Lauingen 1603. 4. — Jeſus Sirach in unterſchiedliche Lehr- und Vermahnungspunkte verfaßt. Eben daſelbſt. 1605. 12. (*Rotermund.*)

*) Libr. Eleg. 13. Eleg. 13 und 6. **) Vergl. *Melch. Adami* vitae Germanor. Theolog. Die Ausgabe in gr. 8. pag. 853 f. *Fischlini* memor. Theolog. Wirtemberg. P. I. p. 210.

HEILBUTTE, HEILIGEBUTTE, HÄLLEFLUNDER, auch MEERBUTT u. ſ. (Pleuronectus Hippoglossus), eine Gattung Scholle (ſ. den Art.), welche im nördlichen ſtillen Weltmeere, vorzüglich in den kalten Meeren an den norwegenſchen Küſten, bei Island, Grönland und Nordamerika angetroffen, daſelbſt mit ſtarken Angeln an langen Seilen, auch mit Wurfſpießen gefangen, und häufig für den Handel benutzt wird. Dieſe Scholle erreicht eine Größe über Mannslang und wiegt oft mehrere Zentner. Das Fleiſch derſelben iſt friſch ſehr ſchmackhaft; es wird aber auch getrocknet, eingepökelt und geräuchert. Eingeſalzen ſoll es einen beſſern Geſchmack wie Häring haben. Die Holländer halten beſonders den Kopf für eine Delikateſſe, und bezahlen ihn theuer. In den Nordländern werden auch einzelne Theile beſonders benutzt und zubereitet. So ſchneidet man in Norwegen nicht allein die Floßfedern mit der daran ſitzenden Fetthaut tief aus dem Rücken heraus, ſondern macht auch Streifen aus der Haut und dem Fette vom Schwanze an über den Rücken, ſalzet ſie etwas ein, und trocknet ſie dann an der Luft. Jene zubereiteten Floſſen nennt man Raf oder Rafurz die langen Streifen der fetten Rückenhaut aber Neckling oder Ricklinge. Beide finden nicht allein im Innern des Landes, ſondern auch auswärts guten Abgang, und man pflegt ſie als Frühſtück oder nach der Mahlzeit zum Weine aufzuſetzen und roh zu eſſen. (*Fr. Thon.*)

HEILENSTEIN, Werbbezirksherrſchaft und Schloß in Steiermark, Cillyer Kreis, mit 54 Häuſern*). Dieſe Herrſchaft gehörte noch zu Anfange des 18ten Jahrhun-

*) Zu dieſer Werbbezirksherrſchaft gehören folgende Ortſchaften: St. Andrä, Gauze, Heilenſtein, Hobenberg. Kelli oder Kobie, St. Martin, Podein oder Podwin, Paarkdorf, Rieß, Saloſche und Skorey.

derts dem Maltheſerorden. Das Schloß iſt in Fiſchers Topographie abgebildet. (*Rumy.*)

HEILENSTEIN (wendiſch Ponsella), Pfarrdorf in Steiermark, Cillyer Kreis, Bezirk Neukloſter, am Fluſſe Saan, den Herrſchaften Schöneck, Neucilly, Packenſtein und Neukloſter dienſtbar, mit eigener Pfarre, genannt St. Margarethen, zum Patronat und zur Vogteiherrſchaft Schöneck gehörig, der Herrſchaft Neukloſter zehendpflichtig. Flächeninhalt (nach der Angabe von Schmutz), mit Lotſchitſch, 1003 Joch, 801 Q. Kl. (worunter Äcker 343 J., 1567 Q. Kl., Wieſen 185 J., 879 Q. Kl., Gärten 20 J. 126 Q. Kl., Hutweiden 461 J. 1109 Q. Kl., Weingärten 1 J. 1323 Q. Kl.). Häuſerzahl 43. (*Rumy.*)

HEILER (Günther), ein Sohn des gräfl. mannsfeld'ſchen Amtmanns zu Friedeburg, Samuel Heiler, war zu Halle in Sachſen am 13. Januar 1645 geboren. Er ſtudirte im halle'ſchen Gymnaſium, zog 1663 nach Leipzig, wurde 1664 daſelbſt Magiſter, und vertheidigte als Präſes eine disp. de concursu causae primae cum secundis, ſchrieb auch eine Abhandlung Pius nobilis, reiſte nach Frankfurt am Main, woſelbſt er mit einem Pfalzbirkenfeld'ſchen Miniſter bekannt wurde, auf deſſen Empfehlung ihn der Herzog Georg Wilhelm 1666 als Hofprediger nach Birkenfeld berief. Im Jahre 1668 erhielt er zu Jena nach gehaltener Inauguraldisputation, de judice controversiarum fidei, die theologiſche Doktorwürde, und ward 1669 zum Inſpektor des Fürſtenthums Birkenfeld in Niederelſaß, und 1670 zum Superintendenten und Conſiſtorialrath berufen, mußte ſich aber wegen des anhaltenden franzöſiſchen Krieges mit der fürſtlichen Familie 1678 nach Straßburg begeben, in der Hoffnung, daß er ſein Amt bald mit größerer Sicherheit wieder würde antreten können. Da hierzu keine Ausſichten waren, ging er nach Hanau, wurde 1679 daſelbſt einiger Maßen angeſtellt, indem er mit dem Superintendenten, Hof- und Stadtprediger Joh. Lorenz Langermann, alterniren ſollte. Es herrſchte aber zwiſchen Beiden ein ſteter Unfriede, theils des Ranges wegen, den Heiler als Doktor der Theologie zu behaupten glaubte, theils wegen der Beichte und anderer Accidenzen, bis er 1682 als Prediger an die Hauptkirche zu Lüneburg berufen wurde, wo er allgemeine Achtung genoß. Ohne ſein Wünſchen erhielt er 1688 die Vokation nach Stargard zur Generalſuperintendentur über 17 Synoden der hinterpommernſchen und caminſchen Lande, nebſt der Conſiſtorialraths- und Hofpredigerſtelle. Hier ließ er die erſte hochteutſche Bibel mit ſeinen Anmerkungen in Pommern drucken — denn die erſte pommerſche erſchien 1588 in niederſächſiſcher Sprache — ordnete die Katechismus-Examina, die Abendpredigt in der Johanneskirche an, und ſetzte die Verwaltung der geiſtlichen Güter in beſſern Stand. Die Generalſuperintendentenſtelle in Lauenburg, einen Ruf nach Mömpelgard u. ſ. w. ſchlug er aus, und ſtarb am 25. Oktbr. 1707 an Steinſchmerzen*). Im Manuſcript hinterließ er eine pommernſche Chronik, an welcher er 20 Jahre gearbeitet hatte, und die ihn der Tod hinderte drucken zu laſſen. Sie kam mit ſeiner Bibliothek von einer Hand in die andere, zuletzt an den preuß. Statsminiſter Kasp. Wilh. von Bork in Berlin, mit 22 Kupfertafeln. Dem Rektor Küſter ward das Werk mitgetheilt, und er gab in Dr. Ölrichs fortgeſetzten hiſtor. diplomat. Beitr. zur Geſch. der Gelehrheit Pommerns. S. 154 f. von dem ganzen Inhalte desſelben Nachricht. Dieß geſchah auch in Dähnerts pommernſcher Biblioth. Bd II. S. 465 f. Außer ſeinen angeführten Schriften ſind noch bekannt: geiſtlicher Baumgarten, d. i. andächtige Betrachtung der VII Worte Chriſti. Frankf. 1668. 12. Straßb. 1676. 12. — Geiſtlicher Blumgarten über das bittere Leiden und Sterben J. C. Frankfurt 1669. 12. Straßburg 1676. 12. — Glückwunſch aus Dan. II. 4. zum Geburtstag des Pfalzgrafen Georg Wilhelm zu Birkenfeld. Frankf. 1669. 4. — Seliges Sterb- und Ruhekiſſen auf dieſes Pfalzgrafen Tod über Apoſtelgeſch. XIII, 36. Frankf. 1670. Fol. — Süßeſter Seelen Troſt, bei der Beerdigung der Gräfinn Dorothi Diana zu Hanau Lichtenb. Straßb. 1673. 4. — Der leidende Seidenwurm J. C. Straßb. 1676. 12. — Süße Jeſus-Gedanken, zum Troſt mit dem Tode ringender Herzen. Straßb. 1675. 8. — Daſ. 1681. 8. Lüneb. 1684. 4. Daſ. 1705. 8. Frankf. 1766. 8. — Buß- und Seelenapoſtel, nach den VII Bußpſalmen. Frankf. 1677. 8. — Lebens- und Sterbensgedanken. Leipzig 1681. 8. — Krönungspredigt auf Friedrich, König von Preußen. Stargard 1701. Fol. — Noch andere einzelne Predigten. (*Rotermund.*)

HEILERLOHN (Arztlohn, sostrum), heißt die, ihrem Umfange und Betrage nach gewöhnlich durch Polizeigeſetze (Medicinaltaxen) regulirte, auf Anrufen eines Betheiligten auch wohl durch richterliches Ermeſſen, in wichtigeren einzelnen Fällen ſelbſt durch medizinische Collegia feſtzuſtellende[1]) Vergütung für ärztliche und wundärztliche Bemühung. Im poſitiven Rechte iſt dasſelbe A) ſo hervorgehoben, daß es unter den Gegenſtänden des für gewiſſe rechtswidrige Störungen der Geſundheit eines Menſchen zu leiſtenden Schadenerſatzes, meiſten Theils neben dem, das Arztlohn aber zuweilen unter dem allgemeineren Ausdrucke der Kurkoſten mit umfaſſenden Aufwande für Medikamente ausdrücklich erwähnt wird. So 1) ſchon im römiſchen Rechte, nach welchem[2]) der von einem Andern verwundete freie Bürger mit der actio Legis Aquiliae utilis insbeſondere auch den Erſatz des auf die Heilung verwendeten Arztlohns, nach dem teutſchen Gerichtsgebrauche namentlich, in der Regel, neben dem ſo genannten Schmerzengelde[3]), zu fordern befugt iſt. So 2) in den Reichsgeſetzen, welche (R.-Dep. Abſch. v. J. 1600. §. 56.) hinſichtlich der

*) Vergl. Dreyhaupt Beſchreibung des Saalkreiſes. Th. II. S. 628. Strieder heſſiſche Gel.-Geſch. Bd 5. S. 373 f. Bertram evangel. Lüneburg. S. 614.

1) Vergl. *Hommel* Rhaps. obs. 781. 2) Glück Erläuter. d. P. Band 10. §. 702. S. 243. 3) Glück i. a. W. §. 705. S. 388.

Digitized by Google

Exceſſe bei Perſonalpfandungen, dem beſchädigten Gepfändeten auch den Erſatz des ihm geurſachten Aufwandes an Heilerlohn zuſprechen. So endlich 3) nach mehreren Landesgeſetzen, wo die Verpflichtung zum Erſatze des Arztlohns (z. B. im kurſächſ. Mandat wider die Selbſtrache v. J. 1772. §. 24.) als Folge jeder thätlichen Beleidigung (Realinjurie) und von den Rechtslehrern [4]) ſelbſt gegen den Urheber des Streits (auctor rixae), anerkannt wird. Weiter wird aber das Heilerlohn in rechtlicher Hinſicht wichtig B) in der Lehre vom Concurſe der Gläubiger [5]). Die Anſicht, daß die Koſten der Krankheit des Cridars, in welcher er geſtorben iſt, gleichſam einen Theil der Beerdigungskoſten bilden [6]), führte hier zu dem Gebrauche, dieſelben unter ähnlichen Bedingungen, wie jene, insbeſondere unter der gleichmäßigen Vorausſetzung, daß ſie vor dem Ausbruche des Concurſes erwachſen ſeien, den ſo genannten abſolut privilegirten Forderungen beizuzählen; ſomit aber namentlich das aus einer ſolchen Krankheit des Cridars rückſtändige Arztlohn in die erſte Klaſſe der Concursforderungen mit zu ſtellen. Aus der gemeinrechtlichen Praxis ging dieſes Privilegium häufig auch in die Landesgeſetze über, z. E. die kurſächſ. (Erl. Proc. Ordn. ad Tit. 42. §. 6.) in der zweiten Klaſſe ſtehen ſie nach der preuß. Ger. Ordn. T. 50. §. 367 fg. Überhaupt wurde die Lehre nach und nach weiter ausgebildet; wobei man indeſſen ihren hiſtoriſchen Grund zuweilen ganz aus den Augen verlor. Nicht ſelten verſteht z. B. der partikularrechtliche Gerichtsbrauch unter den landesgeſetzlich privilegirten Koſten der „letzten" Krankheit des Cridars die bei der neueſten desſelben erwachſenen, wenn er auch längſt wieder geneſen wäre [7]); während z. E. die Weimar. Medicinalordn. v. J. 1814. §. 118. um die Forderung zu bevorzugen, einen gewiſſen Zeitraum, in welchen die Krankheit fallen mußte, oder aber, daß die Rechnung bereits ausgeklagt ſei, feſtſetzt. — Dem von einem Hausarzte bedungenen jährlichen Salar, als ſolchem; der Forderung des Dritten, der zur Bezahlung des Heilerlohns Vorſchüſſe leiſtete; endlich, der Forderung des Afterarztes wird die prioritätiſche Eigenſchaft mit Recht abgeſprochen. Hier, weil dem nicht conceſſionirten Arzte überhaupt kein Rechtsanſpruch auf Arztlohn zuſteht. In den beiden erſteren Beziehungen, weil beſondere Vorzugsrechte einer beſchränkenden Erklärung unterliegen. Aus gleichem Grunde iſt auch wohl die mehr zweifelhafte Frage: ob das Privilegium ſich auf Arztlohn erſtrecke, welches bei Krankheiten ſolcher Perſonen erwachſen iſt, für deren ärztliche Behandlung der Cridar zu ſorgen hatte, regelmäßig zu verneinen; obſchon die bejahende Meinung [8]) die Analogie der Beerdigungskoſten für ſich haben würde.

(*B. Emminghaus.*)

4) Hommel a. a. O. Obs. 383. 5) *Hasentien* de privilegio medicorum creditor. in concursu. Jen. 1774. 6) Schweppe Syſt. d. Concurſ. 2te Ausg. §. 68. S. 117. 7) Vergl. Sachſen Weimar. Privatr. §. 508. Not. 10. 8) Bei Gmelin Ordn. d. Gläub. im Concurſ. §. 65. S. 195.

HEILIG, bezeichnet zu Folge ſeiner Abſtammung von Heil (ſ. dieſen Art.) etwas, deſſen Vollkommenheit nicht verringert werden darf, unterſcheidet ſich aber von unverletzlich, mit welchem es allerdings ſinnverwandt iſt, noch dadurch, daß es und zwar aus religiöſen Gründen den als in einem höhern Grade ſtrafbar bezeichnet, wer ſich eine ſolche Verminderung der Vollkommenheit zu Schulden kommen läßt. Verletzung deſſen, was heilig iſt, ſchloß urſprünglich im Glauben des Volkes auch ein Verbrechen gegen die Gottheit in ſich und auch jetzt iſt dieſer Zuſammenhang mit dem Religiöſen aus dem Begriffe noch nicht ganz verſchwunden. So nennt man die Perſon eines Geſandten, die Rechte der Nationen und ihre Verträge heilig*). Gewöhnlich wird das Wort auf ſittliche Vollkommenheit bezogen und kann dann in einem weitern oder engern Sinne gebraucht werden. In dem letztern kann es nur von demjenigen geſagt werden, der ganz ohne allen ſittlichen Mangel; deſſen Vollkommenheit und Reinheit durch keinen Makel getrübt wird, alſo von Gott. Dieſe Heiligkeit iſt für den Menſchen unerreichbar; ſie ſchwebt ihm als hohes Ideal vor Augen, dem er nachſtreben ſoll. Die von Chriſten und Heiden ſo genannten Heiligen ſind ebenfalls von dieſer ſittlichen Vollkommenheit fern geblieben. Im weitern Sinne heißt ſchon Alles das heilig, was vom Gemeinen und Mangelhaften unterſchieden, einem höhern Zwecke geweiht, vorzüglich aber in Beziehung auf das Göttliche gedacht wird und wir haben ungemein viele Verbindungen, in denen das Wort ſo angewendet wird. So gibt es heiliges Feuer, heilige Gebäude, heilige Gebräuche, heilige Gefäße, heilige Geſänge, heilige Örter, heilige Reden, heilige Schriften u. ſ. w.; eben ſo verhält es ſich mit dem Ausdrucke Heiligthümer. Die Wahrheit, die Religion, das Geſetz, das Recht, können eben darum heilig heißen, ja auch die Gedanken und Gefühle des Menſchen, in ſofern ſie ihn mit dem Abſoluten in Verbindung ſetzen. Das Zeitwort heiligen bedeutete nichts Anderes, als irgend Etwas einem höhern, beſonders aber einem gottesdienſtlichen Gebrauche beſtimmen; dann aber auch, und ſo in der Theologie ganz vorzüglich, dem Menſchen innere (ſittliche) Vollkommenheit verleihen. Die Heiligung im theologiſchen Sinne iſt demnach Hervorbringung ſittlicher Reinheit im Menſchen, doch bezeichnet man auch das Weihen einer Sache zu einem höhern Gebrauche ebenfalls mit dieſem Worte**). (*R.*)

HEILIGE (Sancti — *ἅγιοι*), werden in der katholiſchen Kirche die Verſtorbenen genannt, welche wegen ihres gottſeligen Lebens auf Erden nach ihrem Tode in ein näheres Verhältniß zu Gott getreten ſind, an der Regirung der Welt mit Chriſtus Antheil nehmen, und daher als Fürſprecher bei ihm von den Menſchen angerufen und verehrt werden ſollen. (Concil. Trident. Sess. XXV.: Sanctos una cum Christo regnantes

*) Eberhard's Verſuch einer allgem. teutſch. Synonymik. 3r Bd. S. 358. (3te Ausg. von Gruber). **) a. a. O. S. 359 — 63.

Digitized by Google

orationes suas pro hominibus Deo offerre — bonum atque utile esse suppliciter eos invocare et ob beneficia impetranda a Deo, per filium Jesum Christum — ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere). Die proteſtantiſchen Kirchen gaben zur Zeit der Reformation dieſen Begriff, und die mit ihm verbundenen Lehren von den Heiligen, deren Anrufung, Verehrung, als Fürſprecher bei Gott, auf, und lehrten, daß man den Heiligen, als Muſtern der Frömmigkeit und des Glaubens, zwar hohe Achtung ſchuldig ſei, dieſe aber ſich durch Dank gegen Gott und durch Nachahmung ihres Beiſpiels, nicht aber durch Anrufung, durch Vertrauen auf ihr Verdienſt und ihre Fürbitte bei Gott, ausſprechen müſſe: denn dadurch werde das Verdienſt Jeſu Chriſti, der unſer einziger Mittler und Fürſprecher bei Gott ſei, und darum allein angerufen werden müſſe, geſchmälert. (August. Conf. Art. 21. Apolog. de invocat. Sanct. p. 195. ed. *Titm.* Art. Smalc. II, 3. cf. *Mart. Chemnit.* exam. Concil. Trid. III. P. p. 125 sq. ed. Francof.).

Für denjenigen, welcher mit denkendem Geiſte in der Geſchichte die Entſtehung und Ausbildung religiöſer Anſichten verfolgt, hat die Geſchichte der Heiligen ein mehrfaches pſychologiſches Intereſſe; er ſucht und findet den Grund, wie jeder wahren oder irrigen religiöſen Meinung, ſo auch dieſer, in dem religiöſen Bewußtſeyn der Menſchennatur; er ſiehet, wie von Stufe zu Stufe dieſes Bewußtſeyn, wenn es ſich einmal von der Bahn vernünftiger Auffaſſung der äußeren und inneren Natur entfernt hat, immer weiter in der Ausbildung der leitenden Idee verirrt; und was er hier pſychologiſch in dem Gange dieſer fortſchreitenden Entwickelung nachzuweiſen vermag, das, findet er, hat ſich wirklich in der Kirche in einem Zeitraume von vielen Jahrhunderten alſo entwickelt und geſtaltet. Wenden wir uns zunächſt zur pſychologiſchen Betrachtung, um zu ſehen, wie die angegebene Heiligen-Idee aus dem religiöſen Bewußtſeyn ſich habe entwickeln können.

Der Glaube, daß der Menſch durch ein heiliges, von der Welt und übrigen Menſchheit zurückgezogenes, ins beſondere auf Erkenntniß und Verehrung des göttlichen Weſens hingerichtetes Leben ſich den Beifall Gottes erwerbe, und in ein näheres Verhältniß zur Gottheit, beſonders nach dem Tode, trete, hat ſeinen vernünftigen Grund in dem Glauben an göttliche Vorſehung und Vergeltung nach dem Tode, und findet ſich daher in allen poſitiven Religionen, mehr oder weniger geläutert, vorzüglich aber in der chriſtlichen (Matth. 5, 8. 2 Tim. 2, 12. 1 Joh. 3, 2. 3.), wieder. Dieſer Glaube artet in Aberglauben aus, ſobald man den Begriff menſchlicher Heiligkeit irrig auffaßt, und jenes nähere Verhältniß der Verſtorbenen zu Gott in dem zukünftigen Leben als ein ſolches denkt, wodurch dieſen ein beſonderer Einfluß nicht bloß auf das göttliche Weſen, ſondern durch dieſen auch auf die ſichtbare Welt und die Menſchheit zugeſtanden wird. Daß der Grund menſchlicher Unvollkommenheit, in intellektueller, wie in moraliſcher Hinſicht, in der Gewalt der ſinnlichen Triebe gelegen ſei, welche, angeregt durch unſere körperliche Natur, durch die Einwirkung der äußeren Natur und durch den Umgang mit anderen Menſchen, uns abhalten von dem Streben nach ſittlicher Reinheit, nach Erkenntniß unſerer ewigen Beſtimmung, nach dem Bewußtſeyn des göttlichen Wohlgefallens, dieſe Wahrheit haben die Menſchen in jeder Zeit anerkannt: aber nur zu leicht fällt der Menſch in die Täuſchung, daß er das, was Grund der Verirrung und des Übels, durch Mißbrauch, werden kann, für das Übel, für die nothwendige Quelle des Verderbens ſelbſt hält. Dieß war und iſt auch hier der Fall. Anſtatt die ſinnlichen Triebe in den von der Vernunft und dem Naturgeſetze gebotenen Schranken zu halten, meint er, der Trieb an ſich ſei etwas Böſes, ſei unvermeidliches Hinderniß ſittlicher Reinheit und Heiligkeit, ſei die Quelle aller Sünde und dadurch des göttlichen Mißfallens. Unterdrückung und völlige Ausrottung desſelben erſcheint ihm ſofort als der nächſte Schritt zu menſchlicher Vollkommenheit — zu einem heiligen, Gott wohlgefälligen Leben. Daher muß dem Triebe, der Begierde, aller Einfluß auf die Seele abgeſchnitten werden; und da die Macht des Triebes vorzüglich 1) durch den Körper, 2) durch den Umgang mit Menſchen, 3) durch Einwirkung der äußeren Natur, angeregt und erhalten wird: ſo ſind die ſicherſten Mittel, ein heiliges und Gott wohlgefälliges Leben zu führen, 1) Peinigung des Körpers, 2) Fliehen des Umganges mit Menſchen, 3) Aufopferung alles ſinnlichen Genuſſes, aller Freuden der Natur, aller Güter, die ſie uns zu unſerem phyſiſchen Lebenszwecke darbietet. Je weiter es der Menſch in dieſer Selbſtaufopferung bringt, deſto weniger wird ihm Gelegenheit, zu ſündigen, deſto vollkommener ſeine Heiligkeit, deſto näher tritt er zu Gott. Der Begriff eines Heiligen war daher auf der erſten Stufe der des Enthaltſamen (Sancti — Continentes). Sollte aber Gott dieſe Heiligen, welche um ſeinetwillen alles Irdiſche aufopfern, welche ſich nur ihm hingeben, nur ihm leben wollen, nur an ihn denken und ſtündlich im Gebete vor ihm liegen, ſollte er ſie nicht ſeiner beſondern Liebe und Gnade würdigen, und nach dem Tode ſie, die ſchon hier dem Irdiſchen abgeſtorben ſind, in einen höheren, ſeligeren Zuſtand aufnehmen? Gott würde ungerecht ſeyn, wenn ihm ſolche Aufopferung gleichgiltig wäre. Daher der Glaube, daß die Heiligen Gott näher ſtehen, als die gewöhnlichen Menſchen: ſie werden beſondere Lieblinge und Freunde Gottes; ihr Gebet zu ihm hat bei ihm vorzügliche Kraft; ihre Bitten erhört und gewährt er ihnen gern. (Sancti — Deo amici). Und ſo wie ein Freund dem anderen, auch wenn er für einen Dritten um Etwas bittet, es dieſem gern gewährt, ſo erhöret auch Gott die Fürbitten der Heiligen für andere Menſchen nicht bloß in dieſem Leben, ſondern vorzüglich nach ihrem Tode, nachdem Gott dieſelben in näheren Umgang mit ſich aufgenommen hat. (Sancti — intercessores, deprecatores, propitiatores).

Werfen wir nun einen Blick in die Geſchichte der Menſchheit, ſo kann es uns nicht befremden, wenn dieſe

Digitized by Google

Täuſchung des religiöſen Bewußtſeyns vorzüglich da Statt hatte, und Nahrung fand, wo der Einfluß der äußeren Natur, des Klima's, die Gewalt der Triebe in weit ſtärkerem Grade aufregt, wo dadurch die Einbildungskraft lebendiger, die Leidenſchaften und Begierden weit heftiger werden, und ſo als das gewaltigſte Hinderniß menſchlicher Reinheit — Heiligkeit — Gottwohlgefälligkeit — erſcheinen. Von Aſien und Ägypten ging auch jene Täuſchung aus, und noch haben die meiſten Religionen des Orients (Juden, Muhammedaner u. ſ. w.) ihre Heiligen. Nicht das Chriſtenthum war es, welches die Heiligen-Idee erzeugte. Geraume Zeit vor ihm finden wir ſchon in Syrien und Paläſtina durch die Eſſäer, ſo wie ſpäter in Ägypten durch die mit den Eſſäern verwandten Therapeuten, jene Täuſchung des religiöſen Bewußtſeyns, wiewohl nur auf der erſten Stufe ihrer Entwickelung, verwirklicht. Philo des Alexandriners Schilderung ihres Lebens und ihrer Grundſätze iſt zu treffend, um nicht als Beſtätigung des oben pſychologiſch Bemerkten hier eine Stelle zu finden. Was die Eſſäer betrifft, ſo leitet Philo ſelbſt ihren Namen von dem griechiſchen *ὁσιότης* (Reinheit, Heiligkeit) ab. Er rühmt es, daß ſie, um nicht von den üblen Sitten im Umgange mit Menſchen angeſteckt zu werden, die Städte meiden, daß ſie allen Luxus haſſen, und nur das Nothdürftigſte zum Lebensunterhalte ſich erwerben, um ſich rein zu erhalten von allen Begierden (*ἁγνείαν*). Er ſtellt ſie daher als Muſter eines wahrhaft frommen und freien Lebens dar, und fügt hinzu, daß derjenige, welcher ſich ſo frei gemacht habe von den Begierden der Welt, und nur Gott als das Höchſte betrachte, dem er ſein Leben zu widmen habe, auch ein Freund Gottes werde, und in dieſem ſeinen Beiſtand und Vertheidiger finde. (*Οὔτε γὰρ ἀσθενὴς ὁ ὑπέρμαχος οὔτε φιλε-κῶν ἀμελὴς δικαίων Θεός, ἑταιρεῖος ὢν καὶ κατὰ τοὺς ἑταίρους ἐφορῶν.* Cf. *Philo* quod omnis probus liber. edit. *Mang.* p. 457 sq.). — Noch mehr zeigt ſich uns dieß in dem, was er von den Therapeuten und Therapeutriden in Ägypten erzählt (de Vita contempl. p. 472 sq.). Nur den höchſten, wahren Gott (*τὸ Ὄν*) verehren ſie, und ergriffen von dem Verlangen nach dem Göttlichen (*ὑπ' ἔρωτος ἁρπασθέντες οὐρανίου*), verlaſſen ſie ihre Güter, Verwandten und Freunde; — denn der Umgang mit ihnen iſt Urſache der Verführung (*τὸ συνηθὲς ὁλκὸν καὶ δελεάσαι δυνατώτατον*) — und begeben ſich in die Einſamkeit. Dort beten ſie täglich zwei Mal, Früh und Abends. Sechs Tage verlaſſen ſie ihre Hütten nicht, und ſehen nicht einmal aus denſelben heraus, immer in der Betrachtung des Göttlichen begriffen. Am ſiebenten Tage kommen ſie in ein gemeinſchaftliches Andachtshaus zuſammen, und ermuntern ſich insbeſondere zur Enthaltſamkeit (*ἐγκράτεια*), als dem Grunde aller Tugend. Sie eſſen daher wenig, und nie vor Sonnenuntergang; Manche wohl drei oder ſieben Tage gar nicht. Waſſer und einfache Speiſe iſt ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung dient ihnen nur, um den Körper zu ſchützen.

So, ſehen wir, bildete ſich im Juden-, wie im Heidenthume die Idee von einem heiligeren Zuſtande der Menſchen, welche durch Enthaltſamkeit die Begierden unterdrücken, und ſich dem Umgange mit den Menſchen, oder der Welt, entziehen. Im Chriſtenthume erhielt dieſe Idee ihre Vollendung, und zwar in denſelben Landſtrichen, in welchen wir jene erſten Muſter asketiſcher Heiligkeit erblickten. Das Chriſtenthum ſtellte den Menſchen ebenfalls als Grundſatz der religiöſen Handlungsweiſe, Streben nach ſittlicher Reinheit und Vollkommenheit, nach heiligem Sinne und Wandel, hervorgehend aus Gott ähnlicher Geſinnung, auf: vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel (Matth. 5, 48.), heilig zu wandeln, wie Gott heilig iſt (1 Petr. 1, 15. 16.), der Heiligung nachzuſtreben, um Gottes würdig zu ſeyn (Hebr. 12, 14.), iſt Grundlehre Chriſti und der Apoſtel. Darum muß der Chriſt aller Sünde, die in ſeiner fleiſchlichen Natur ihren Grund hat, und durch die Begierden entſtehet, ſich enthalten (Röm. 6, 19. 22.); im Sinnengenuß alle Ausſchweifung meiden (1 Theſſ. 4, 3. 2 Kor. 6, 6.), und des göttlichen Ebenbildes, als neuer Menſch, zur Tugend und Heiligung geſchaffen, ſich würdig zeigen (Epheſ. 4, 24.), getrieben von reiner, heiliger Geſinnung (2 Theſſ. 2, 13. 1 Petr. 1, 2.). Indem Chriſtus durch Lehre und Leben die Menſchen von der Gewalt der Sünde befreite, iſt er Urſache unſerer Heiligung geworden (1 Kor. 1, 30. Tit. 2, 14.), und hat eine Kirche gegründet, deren Mitglieder heilig und fleckenlos leben ſollen (Epheſ. 5, 26. 1 Theſſ. 5, 23. Hebr. 2, 11. 10, 10.). Daher werden Alle, welche an ihn wahrhaft glauben, auch Heilige, *ἅγιοι, ἅγιοι τοῦ Θεοῦ*, genannt, eine Benennung, die in der apoſtoliſchen Zeit ſo viel als Chriſten überhaupt (AppG. 9, 13. 14. 26, 10. Röm. 12, 13. Epheſ. 1, 1.) bedeutete, und auch noch in den erſten Jahrhunderten ſich erhalten hat. (Man vergl. *Tertull.* de anim. 39. 40. wo er ſagt: „Caeterum, inquit (Apostolus), immundi nascerentur quasi designatos tamen sanctitati, ac per hoc etiam saluti, intelligi volens fidelium filios. Alioquin memineral Dominicae definitionis: nisi quis nasceretur ex aqua et spiritu, non ibit in regnum Dei, id est, non erit sanctus. Auch *Irenaeus* adv. haer. II, 56. verſtehet unter den orationes sanctorum, wodurch manchen Menſchen geholfen werde, die Gebete der Chriſten überhaupt (— Ecclesia universa postulante per jejunium, supplicationem etc.) im Gegenſatze gegen Ketzer und Heiden. Aber noch zur Zeit dieſer Väter, am Ende des zweiten Jahrhunderts, entwickelte ſich eine neue Idee chriſtlicher Heiligkeit, nach der oben erwähnten Täuſchung des chriſtlich-religiöſen Bewußtſeyns, welche im 5ten Jahrhunderte in vollkommener Vollendung daſtehet, und noch als ſolche in der römiſch- und griechiſch-katholiſchen Kirche ſich erhalten hat. Unter den Urſachen ihrer Entſtehung ſind es insbeſondere drei, welche uns die Kirchengeſchichte kennen lehrt: 1) Mißverſtändniß der Lehre der Schrift von dem Grunde und Urſprunge der Sünde aus des Menſchen ſinnlicher Natur; 2) die hohe Ach-

Digitized by Google

tung, welche man den Martyrern und Confeſſoren erwies, und 3) das aus derſelben Täuſchung hervorgegangene und ſeit dem 4ten Jahrh. ſich allgemein verbreitende Mönchthum.

Zuerſt Mißverſtändniß der Schriftlehre von dem Urſprunge der Sünde. Chriſtus ſelbſt hatte ſich zwar über die ſinnliche Natur des Menſchen als Quelle der Sünde nicht näher ausgeſprochen: ihm genügte es, darauf hinzuweiſen, daß der Grund des Laſters, das den Menſchen verunreinige, nicht in äußeren Dingen, ſondern im Herzen des Menſchen zu ſuchen ſei (Mark. 7, 18 fg.); daß der Menſch ſeine Begierden zähmen, (Matth. 5, 28 fg.) und dadurch den Keim des Böſen erſticken müſſe; daß er die irdiſchen Güter nicht als das Höchſte anſehen, daß er vielmehr Vater und Mutter, Haus und Hof, wenn es höhere Zwecke gelte, geringer achten müſſe (Matth. 19, 21 fg.), um ſich Gottes Beifall zu erwerben. Mehr Gelegenheit bot ſich dagegen dem Apoſtel Paulus dar, ſeine Anſichten über den Urſprung der Sünde in der ſinnlichen Natur des Menſchen theils nach den Thatſachen des Bewußtſeyns, theils nach Erfahrung und Geſchichte, zu entwickeln. Nothwendig war ihm dieß, um das Vorurtheil der Juden und Juden-Chriſten von äußerer Werkheiligkeit durch Beobachtung des Geſetzes zu berichtigen, und ſie auf die Wichtigkeit der Lehre von der durch Chriſtus geoffenbarten Gnade Gottes und der Sündenvergebung durch den Glauben aufmerkſam zu machen. Daher ſind es auch vorzüglich die Briefe an die Römer, Galater und Epheſer, in denen er ſeine Lehre darſtellt. In der fleiſchlichen, ſinnlichen Natur des Menſchen (*ἐν τῇ σαρκὶ* Röm. 7, 18.) liegt der Keim der Sünde; denn aus ihr gehen hervor die Begierden, welche den Menſchen hindern, das zu erſtreben, zu erfüllen, was das Geſetz der Vernunft gebietet, das er in ſeinem Inneren anerkennt (Röm. 7, 23. 8, 9 fg. Epheſ. 2, 2 fg.). Hierin liegt der Grund, daß der Menſch dem Willen Gottes entgegen handelt (Röm. 8, 7.), und Gott nicht wohlgefallen kann (8, 8.). Der Menſch muß ſich daher frei machen von dem Geſetze der Sünde, aus dem alle Laſter hervorgehen, und das nur Tod und Verderben erzeugt (Gal. 5, 8. 17.); er muß die Begierden des Fleiſches bändigen, oder, wie der Apoſtel ſich ausdrückt (Gal. 3, 24. — welcher Ausdruck ſo oft falſch gedeutet worden iſt), er muß ſein Fleiſch kreuzigen, ſammt den Begierden und Lüſten.

Dieſe Lehre des Paulus, ſo richtig ſie an ſich iſt, ſo leicht konnte ſie mißverſtanden werden, ſo daß man die ſinnliche Natur, und die aus ihr hervorgehenden Triebe und Begierden als ſolche, nicht aber nur, in wiefern ſie dem Geiſtigen im Menſchen widerſtreiten, und Gewalt über daſſelbe ausüben, als den Grund der Sünde, daher als etwas an ſich Verderbliches und gänzlich zu Unterdrückendes anſah. Dieß geſchah auch wirklich im 2ten Jahrhunderte, und zwar zunächſt im Gegenſatz gegen die Gnoſtiker, welche lehrten, daß der geiſtige Menſch die ſinnliche Natur als geſchaffen vom böſen Princip, entweder gänzlich unterdrücken (Enkratiten), oder ſobald er durch die Gnoſis frei geworden ſei von der Gewalt des böſen Princips, als etwas Gleichgiltiges behandeln dürfe (Adiaphoriſten). Man behauptete, daß zwar die ſinnliche Natur nicht von dem böſen Princip geſchaffen, daß aber in ihr an ſich der Grund des Verderbens, der Sünde liege, und daß man deßhalb die Begierden unterdrücken müſſe. Unter den griechiſchen Vätern begegnet uns zuerſt Tatian, welcher die Partei der Enkratiten ſtiftete, und die Enthaltung von der Ehe, vom Genuſſe des Fleiſches und Weines gebot. Nicht aus Hinneigung zum Gnoſticismus, wie man behauptete (vergl. Schröckh's Kirch. Geſch. III. S. 163), ging dieſe ſtrenge Sittenlehre hervor; ſie läßt ſich ſchon aus ſeinen platoniſirenden Anſichten von dem *πνευματικόν* und *ὑλικόν* (cf. adv. Gentes p. 152 sq. edit. Colon.) herleiten, indem er im Menſchen die Seele (*ψυχή*, die Thierſeele) als ein niederes und wie alles Geſchaffene auch ſterbliches Etwas annahm, das nur durch Erkenntniß des göttlichen Weſens das Höhere, Geiſtige (*πνεῦμα*), von Gott erhalte, und durch dieſes unſterblich werde. (Er beruft ſich dabei auf Joh. 1, 5.). Conſequent folgt aus dieſer Vorausſetzung, daß der Menſch das Thieriſche, Sinnliche meiden müſſe, damit er um ſo freier und vollkommener im Geiſtigen und unſterblich werde. — Unter den lateiniſchen Kirchenvätern finden wir den Tertullian, jenen rüſtigen Beſtreiter der Gnoſis, als eifrigen Anhänger des Montanismus. Er rechnet zur chriſtlichen Heiligung und Heiligkeit (ad sanctificationem et sanctitatem) weſentlich die Enthaltſamkeit, Keuſchheit und Faſten. So ſagt er de exhort. castit. c. 1.: Voluntas Dei est sanctificatio nostra. Vult enim imaginem suam nos etiam similitudinem fieri, ut simus sancti, sicut ipse sanctus est. Id bonum, sanctificationem dico, in plures distribuo species — Prima species est virginitas a nativitate; secunda virginitas a secunda nativitate (i. e. a lavacro) — tertius gradus superest monogamia. Sonderbar ſind die Gründe, mit denen er dieß beweiſt, und er trägt kein Bedenken, Kap. 10. u. a. ſich auf die pauliniſchen Stellen zu berufen, und insbeſondere an die Worte zu erinnern: Renuntiemus carnalibus, ut aliquando spiritalia fructificemus. Der Erfolg der Enthaltſamkeit iſt unendlich fruchtbar. Per continentiam, ſagt Tertullian, negotiaberis magnam substantiam sanctitatis; parsimonia carnis spiritum acquires. Recogitemus ipsam conscientiam nostram, quam alium se homo sentiat, cum forte a femina sua cessat. Spiritaliter sapit. Si orationem sapit, prope est coelo. Scripturis incumbit, totus illuc est — si Psalmum canit, placet sibi; si daemonem adjurat, confidit sibi. Ja er beſchließt dieſe Schrift mit den Worten: Praesumendum est hos, qui intra paradisum recipi volunt, tandem debere cessare ab ea re, a qua paradisus intactus est. Hier ſteht der Enthaltſame ſchon auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit; er tritt dem Himmel näher, und hat ein Vorrecht auf die Seligkeit des Paradieſes. Weitläufiger

Digitized by Google

führt dieß Tertullian in der Schrift de monogamia aus; Kap. 3. wird die Stelle des Paulus 1 Kor. 7, 9., ſo wie in der Schrift de exhortat. castit. Kap. 3. 4, ſpitzfindig beſeitigt, und aus 1 Joh. 3, 3. bewieſen, daß wir wie Chriſtus wandeln müſſen; daher ſei es Pflicht: castificare nos, sicut ipse castus fuit. Als Grund fügt er hinzu: Caro enim in Christo docetur sanctitatem, sicut et in Christo sancta fuit, und beruft ſich in der Schrift de jejuniis Kap. 17. auf die Worte des Paulus: qui in carne sunt, Deo placere non possunt. Faſten, Keuſchheit, Enthaltſamkeit, alſo Unterdrückung der ſinnlichen Natur, erwirbt dem Menſchen Gottes Wohlgefallen, iſt der Grund wahrer Heiligkeit. Pudicitia, beginnt Tertullian ſeine Schrift de pudicitia, flos morum, honor corporum, decor sexuum, integritas sanguinis, fides generis, fundamentum sanctitatis, praejudicium omnis bonae mentis, quamquam rara nec facile perfecta vixque perpetua.

So hatte ſich im Geiſte Tertullians der Begriff chriſtlicher Heiligkeit gebildet; heilig — sanctus = castus — war ihm, wer ſich des Sinnengenuſſes enthielt, ſtreng faſtete, keuſch und enthaltſam lebte. Dieß war der wahrhaft geiſtige Menſch (homo spiritalis) im Gegenſatze gegen den ſinnlichen (animalis). Zwar fand Tertullian wegen ſeiner ſonſtigen montaniſtiſchen Grundſätze Widerſpruch; aber jene Lehren waren zu blendend, als daß ſie in ihrer Zeit nicht hätten Beifall finden ſollen. Den Einfluß derſelben finden wir ſchon in den aſketiſchen Grundſätzen, die ſich in einzelnen Inſtituten der kirchlichen Disciplin zeigen, z. B. in den Gott geweiheten Jungfrauen, welche Enthaltſamkeit vom Eheſtande verſprachen, und deßhalb mit Auszeichnung in die Kirchenbücher eingetragen wurden. (vergl. *Deyling*. Exercit. de Ascetis veterum am 3. Buche ſ. Observatt. sacrar. *Bingham*. Antiq. eccl. Vol. III.). Man glaubte dadurch einen ſicheren Anſpruch auf das Himmelreich zu bekommen, und die Stelle Matth. 19, 12., ſo wie 1 Kor. 7, 7 fg., helfen dieſem Glauben immer mehr auf. (S. *Mosheim*. de reb. Christian. ante Constant. M. p. 311.). Schon Athenagoras bemerkt daher (Apol. pro Christ. c. 18.), daß es unter den Chriſten eine Menge Männer und Weiber gebe, welche im eheloſen Stande lebten und alt würden, ohne zu heirathen, in der Hoffnung, daß ſie dadurch mit Gott in nähere Verbindung kämen.

Der zweite Grund, daß der Begriff von chriſtlicher Heiligkeit, chriſtlichen Heiligen ſich immer mehr erweiterte, war die hohe Achtung, welche man den Martyrern und Confeſſoren in den Zeiten der Verfolgung erwies; eine Achtung, die wir zwar in jeder Hinſicht Menſchen ſchuldig ſind, welche des Glaubens und der Wahrheit wegen die größten Leiden zu erdulden, und ſelbſt das Leben aufzuopfern bereit waren, und dadurch zur Erhaltung und Ausbreitung der chriſtlichen Religion unendlich Viel beitrugen, welche aber ſehr leicht in Übertreibung ausarten mußte, als man die That mit der Geſinnung verwechſelte, und den Martyrertod als etwas an ſich Verdienſtliches anſah. Schon in den Briefen des Ignatius (welche zwar, wie ſie jetzt vorliegen, untergeſchoben ſind, aber zuverläſſig aus dem zweiten Drittel des zweiten Jahrhunderts herrühren) wird das Martyrerthum ungemein hoch erhoben (v. Ep. ad Ephes. p. 15. ed. *Cotel.*): ein Martyrer iſt ein wahrer Schüler Jeſu, ein Nachahmer ſeines Leidens; er gelangt durch den Tod zu Gott und Chriſtus (Ep. ad Rom. 2, 6.). Je größer die Leiden waren, welche der Martyrer zu überſtehen hatte, deſto mehr mußte er an Achtung bei den Chriſten gewinnen. Man verfertigte in der Gemeinde, deren Mitglied ein Martyrer geweſen war, frühzeitig längere oder kürzere Beſchreibungen der Leiden und des Todes, welche er ausgeſtanden hatte, und ſandte dieſelben an die übrigen Gemeinden, theils um das Gedächtniß einer ſo preiswürdigen Standhaftigkeit und Tugend zu erhalten, theils um zur Nachahmung ſich und alle Chriſten zu ermuntern. Ein ſolches, ziemlich weitläufiges Schreiben der Gemeinde zu Smyrna haben wir noch (in *Coteler*. Patr. Apost. Vol. II. P. I. p. 195 sq.), und ſchon aus dem Auszuge, den uns Euſebius in ſ. Kirch. Geſch. IV. B. 15. Kap. aufbewahrt hat, ſieht man, wie man ſchon zur damaligen Zeit dergleichen Erzählungen mit allerhand wunderbaren Ereigniſſen auszuſchmücken ſuchte, um ſo den Martyrer als eine höhere, geheiligte Perſon darzuſtellen. Es mag daher nicht ohne Grund geweſen ſeyn, wenn (wie in jenem Schreiben erzählt wird) die Feinde der Chriſten den Proconſul erinnerten, dieſen den Leichnam des Polykarp nicht zu überlaſſen, damit ſie den Polykarp nicht verehren möchten (*μὴ ἀφέντες τὸν ἐσταυρωμένον τοῦτον ἄρξονται σέβειν* — wiewohl die Chriſten ſelbſt dagegen bemerken, daß nur Chriſtus, der Sohn Gottes, Gegenſtand der Anbetung und Verehrung ſei). Denn groß und allgemein war ſchon die Achtung, welche man den Martyrern erwies. Man gedachte ihrer nur mit dem Beiſatze: *ὁ θεοφιλέστατος — ὁ μακάριος — ὁ θαυμάσιος — ὁ θαυμασιώτατος — ὁ ἅγιος*; man erkannte in ihnen die wahren Nachfolger Chriſti, gekrönt von dieſem mit der Krone der Herrlichkeit und dem Siegespreiſe, deren Beiſpiele man folgen, um deren Standhaftigkeit willen man Gott wiederholt danken müſſe. Daher beging man die Feier ihrer Todestage (gewöhnlich *γενέθλια*, natalilia martyrum genannt, weil ſie durch den Tod ſofort in das wahre Leben eingingen,) an den Orten, wo ihre Gebeine begraben lagen; es wurden daſelbſt Dankgebete geſprochen, und ihre Lebens- und Leidensgeſchichte vorgeleſen u. ſ. w. Kein Wunder, wenn man nun in den Martyrern beſonders heilige, von Gott geliebte Menſchen erblickte, wenn man den Martyrertod für den unmittelbaren Eintritt zur Seligkeit, in das Paradies, für die zweite oder die Bluttaufe anſah. Tertullian, Cyprian und Origenes ſchildern die Martyrer, als heilige, höchſt ſelige Perſonen, welche in näherem Umgange mit Gott und Chriſtus, mit den Propheten und Apoſteln ſtehen, welche mit Chriſtus erſcheinen werden beim Weltgericht, und den Engeln gleich ſind. Si militibus saecularibus, ruft Cyprian aus in d. exhortat. Martyrii, gloriosum est, ut hoste devicto

Digitized by Google

redeant in patriam triumphantes: quanto potior et major est gloria, victo diabolo ad paradisum triumphantem redire et victricia tropaea reportare? offerre Deo acceptissimum munus, incorruptam fidem? comitari eum, cum venire coeperit, vindictam de inimicis recepturus? lateri ejus assistere, cum sederit judicaturus? cohaeredem Christi fieri? Angelis adaequum? cum Patriarchis, cum Apostolis, cum Prophetis coelestis regni possessione laetari? Die Confeſſoren ermuntert Cyprian im 6ten Briefe zur ſtandhaften Erduldung des Martyrertodes; denn dadurch würden ſie theilhaftig des fructus regni aeterni, des complexus und osculum Christi und des conspectus Dei. Nur eines Schrittes bedurfte es noch, um den abgeſchiedenen, bei Gott und Chriſtus im Genuſſe voller Seligkeit lebenden Martyrern einen beſonderen Einfluß bei Gott und durch dieſen auch Einfluß auf die ſichtbare Weltordnung beizulegen. Origenes bereitete dieſen vor. In ſeiner Vertheidigung des Chriſtenthums gegen Celſus im 8ten Buche bemerkt er, daß die Abgeſchiedenen ihren Freunden auf Erden gewogen ſind, daß ſie denen beiſtehen, welche dem höchſten Gott dienen, ihnen deſſen Gnade erwerben, für ſie beten u. ſ. w., daß unzählige heilige Mächte des Himmels mit den Bitten der Frommen auf Erden ihr Gebet vereinigen. Eben ſo ſagt er in ſeiner 16ten Homilie über das Buch Joſua, daß die vor uns entſchlafenen Väter mit uns ſtreiten, und mit ihrem Gebete uns beiſtehen. Hier alſo der erſte Keim der Idee, daß die entſchlafenen Heiligen unſere Fürſprecher, unſere Mitherrn im Himmel ſind, und dadurch auf die ſichtbare Weltordnung Einfluß haben.

Dieſer Glaube, der für die Phantaſie ſo viel Reizendes hat, und unter dem Volke um ſo mehr Beifall finden mußte, als dieß in ihm eine Entſchädigung für den heidniſchen Glauben an Untergottheiten, an Genien, Halbgötter erkannte, bildete ſich im 4ten Jahrh. immer mehr und mehr aus. Nach einer dem menſchlichen Gefühle natürlichen Neigung zur Achtung gegen die Überreſte geliebter oder geehrter Perſonen legte man den Reliquien der Martyrer ganz beſondere Heiligkeit bei; man legte ihnen bald auch die Kraft bei, Wunder zu thun, vor allem Unglück zu ſchützen, und ſammelte dieſelben, oft erinnert, wie man vorgab, durch göttliche Offenbarung über den Ort, wo ſich deren fänden. Männer, wie der Biſchof von Mailand, Ambroſius, von dem größten Anſehen in der Kirche, unterſtützten dieſen Aberglauben (ſ. *Paulini* vita S. Ambros. Tom. VI. Opp. p. 65. *Augustin.* de civit. Dei lib. XXII). Mit immer größerem Prunke feierte man die Gedächtnißtage der Martyrer; an ihren Gräbern wurden Lichter angezündet, über denſelben Gebäude (Martyria) und Altäre errichtet, und in ihrem Namen Gott Opfer dargebracht. Man glaubte, daß ihre Selen noch gern in der Nähe ihrer Grabſtätten verweilten, und hielt ihnen lange Lob- und Gedächtnißreden, in denen ihre hohen Eigenſchaften ungemein erhoben, ihr Einfluß bei Gott, ihre Fürſorge für die noch Lebenden mit den lebhafteſten Farben geſchildert, in denen ihr Name angerufen, ihr Schutz und Beiſtand erfleht wurde. Und gerade die angeſehenſten Biſchöfe des 4ten und 5ten Jahrh. waren es, welche durch das Feuer ihrer Beredſamkeit dem ſchon im Volke tief eingewurzelten Glauben immer mehr Nahrung gaben. Baſilius der Große ermahnt in der Lobrede auf die vierzig, unter dem Kaiſer Julian geſtorbenen Martyrer (in deſſen Opp. Tom. II. p. 149 sq.) ſeine Zuhörer, ſie möchten in Leiden und Freuden ſich an dieſelben wenden, und ihre Gebete mit den Gebeten der Martyrer vereinigen. Er nennt die Martyrer eine heilige Verſammlung, ein geheiligtes Heer, die gemeinſchaftlichen Beſchützer des Menſchengeſchlechts. In der Gedächtnißrede des Martyrer Mamas beruft er ſich auf Perſonen, denen Mamas bei beſchwerlichen Arbeiten, ſobald ſie ſeinen Namen angerufen, beigeſtanden, die er von der Reiſe glücklich zurück begleitet, die er von Krankheiten geheilt, denen er ihre verſtorbenen Kinder wiedergegeben, ja ſelbſt ihre beſtimmte Lebenszeit verlängert habe. Des Baſilius Bruder, Gregor von Nyſſe, ruft in ſeiner Gedächtnißrede auf den Martyrer Theodoros dieſen Heiligen um ſeine Fürbitte für das Vaterland bei dem gemeinſchaftlichen Könige an; er bittet ihn um Schutz desſelben gegen die Krieg drohenden Skythen; er nennt ihn einen Trabanten Gottes, und dankt ihm für die Rettung, die er bereits für ſie erfleht habe. — Auf dieſelbe Weiſe prieſen Gregor von Nazianz und Chryſoſtomos die Würde und den Beiſtand der heiligen Martyrer, ſo wie die Kraft ihrer Reliquien, in mehreren, von ihnen gehaltenen Gedächtnißreden. Und wie dieſe Kirchenlehrer in dem Oriente jenen Glauben begünſtigten, ſo im Abendlande insbeſondere Ambroſius von Mailand und Hieronymos. Zwar mißbilligten Chryſoſtomos und Auguſtinus die eigentliche Verehrung der Heiligen, die ſchon damals unter dem Volke allgemein zu werden begann: allein da Chryſoſtomos ſelbſt in ſeinen Reden die übertriebene Achtung und Anrufung, Auguſtinus aber die höhere Kraft der Heiligen und ihrer Reliquien, ſo wie die große Ehre, die man ihnen ſchuldig ſei, anerkannten und billigten, ſo war ihr Einfluß auf den Glauben des Volks zu gering, um dieſes von der Verehrung und Anbetung der Heiligen abzuhalten. Dazu trugen auch Dichter, wie Prudentius († um 405) in ſeinen Hymnen auf den heil. Laurentius, Vincentius, Cyprian, nicht Wenig bei. In ihnen werden dieſe Heiligen wirklich angerufen. So beginnt der Hymnus an den heil. Vincentius:

Adesto nunc et percipe
Voces precantum supplices.
Nostri reatus efficax
Orator ad thronum patris!

In dem Liede am Gedächtnißtage des heil. Felix ermuntert er:

Concurramus ad hunc spe conspirante patronum.
Suscipiat nostras placide pietate querelas,
Et dum natalem illius celebramus ovantes,
Ille preces nostras meritis pius adferet altis,
Nos laetamur ei, non est cura haec nova Sanctis

Digitized by Google

Exorare Deum pro peccatoribus aegris,
Atque bonis meritis meritum superare sinistrum,
Ut quondam hos habuit aetas; si sit modo nostra
Felicem sortita salus, petat omne quod audet
Quodque cupit tali speret confiſa patrono.
Sancte Deo, dilecte Dei, du dextera Felix
Esto precor nobis tu munitissima turris.

Höher ſchwingt ſich ſchon die Phantaſie des Biſchofs Fortunatus von Poitiers, der um das Jahr 600 ſtarb. In dem Leben des heiligen Martin von Tours (Buch 2.) beſingt er dieſen Heiligen:

Vir transcripte, potens aeterna in saecula cujus
Signifer arma crucis fers nobilitate triumphis,
Dulcis adorande, et mihi pectore, voce colende,
Fer pietatis opem misero, miseri miserere.
Rector ut altithrono cum venerit arbiter orbis,
Tunc memor obtineas delicti oblivia nostri,
Inter me et Dominum Mediator adesto benigne,
Quem sua culpa ligat, tua ut interventio solvat;
Spes Fortunati sit fida salutis egeni,
Suppliciter humilem tibi se stravisse patrono.
Nam prece multa vales apud illum, cujus haberis,
Quod peto, tu poteris, quia totum praestet amicis.

Hier erſcheint alſo der heilige Martin nicht bloß als Schutzheiliger, patronus, ſondern ſchon als anbetungswürdig, als Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, der durch ſein Gebet bei Gott und Chriſtus Alles bewirken kann. Und ſo ſehen wir jene religiöſe Täuſchung im Anfange des 5ten und 6ten Jahrh. in ihrer Vollendung entwickelt: die Heiligen ſind Fürſprecher bei Gott; ſie gewähren denen, die ſie anrufen, Schutz und Beiſtand; ſie vertreten uns bei Gott und Chriſtus.

Der dritte Grund endlich, wodurch jene Täuſchung des religiöſen Bewußtſeyns ſowohl einen weiteren Spielraum, als auch feſtere Haltung in der Kirche bekam, und zwar zu derſelben Zeit, als die bis aufs Höchſte getriebene Achtung der abgeſchiedenen Martyrer dieſe nach und nach bis zu höheren, himmliſchen Weſen erhoben hatte, war die Entſtehung und weitere Verbreitung des Mönchsweſens, wodurch ein neuer, doch mit dem früheren nahe verwandter Begriff von chriſtlicher Heiligkeit und chriſtlichen Heiligen ſich bildete. Schon oben wurde der Eſſäer und Therapeuten gedacht, welche in Paläſtina, Syrien und Ägypten ſich aufhielten, und das von der Welt zurückgezogene Leben, als das Mittel, Gott wahrhaft zu erkennen und ungeſtört zu verehren, als den ſicherſten Weg zum göttlichen Wohlgefallen, mithin als einen Zuſtand und höheren Grad menſchlicher Vollkommenheit, Frömmigkeit und Heiligkeit, anſahen. Das asketiſche, enthaltſame Leben hatte eben ſo auch unter den Chriſten ſchon im 2ten und 3ten Jahrh. allgemeinen Beifall gefunden, und Eheloſigkeit, ſtrenges Faſten, häufiges Beten waren die Bedingungen eines beſonders heiligen Lebens. Aus dem asketiſchen Leben ging dann das Einſiedler- und Mönchsleben hervor: denn weit ſicherer vor allem Reize zur Sünde, weit ungeſtörter in Betrachtung des göttlichen Weſens und im Gebet, kann derjenige leben, welcher allen Umgang mit den Menſchen meidet, ſich deßhalb in die Einſamkeit begibt, und ſich hier ganz den asketiſchen Übungen widmet. Der heilige Antonius, der Vater des Mönchlebens, in Ägypten am Ende des 3ten Jahrh., hörte als Jüngling von 20 Jahren (wie Athanaſios in der Vita S. Antonii erzählt) in einer Kirche die Stellen Matth. 6, 34. 19, 21. verleſen; ſie machten auf ihn (der im Übrigen wenig Bildung hatte, wie Athanaſios ſelbſt zugeſteht) einen gewaltigen Eindruck, und brachten ihn endlich auf den Gedanken, den Umgang mit Menſchen gänzlich zu verlaſſen, ſich in die Einſamkeit zu begeben, und dort in ſtrengſter Enthaltſamkeit nur der Betrachtung des Göttlichen zu leben. Hier ſchämte er ſich ſelbſt des Hungers und Durſtes, indem dieſe Bedürfniſſe ihn doch, mit ſo ſchlechter Koſt er ſich auch begnügte, in ſeinen religiöſen Übungen ſtörten. Mit dem Antonius gleichzeitig ergriff auch Paulus dieſe Lebensart, und es konnte nicht fehlen, daß das Beiſpiel dieſer Männer in einer Zeit, wie die damalige, und zumal in Ägypten eine Menge Nachahmer, daß ihre Enthaltſamkeit, ihre ſtete Andacht, ihre ſcheinbare Frömmigkeit Bewunderer fand, welche in ihnen die höchſten Muſter chriſtlicher Heiligkeit erkannten. Schon bei Lebzeiten ſtanden ſie daher bei dem Volke in größter Achtung; man ſuchte ſie in der Einſamkeit auf, um bei ihnen Troſt und Belehrung zu holen; man bat ſie um ihre Fürbitte bei Gott, und empfahl ſich ihrem Gebete. Dazu kam, daß die Einbildungskraft jener Menſchen, wie es nach der Natur der menſchlichen Seele, wenn ſie aus ihrem Gleichgewichte geriſſen, wenn ihre Thatkraft, auf Welt und Menſchheit zu wirken, gänzlich gelähmt iſt, nicht anders möglich war, in hohem Grade angeregt werden, und dadurch mannichfaltige Täuſchungen und Träumereien erzeugen mußte. Daher die Viſionen der Asketen, ihr Umgang mit höheren Weſen; daher ihre Kämpfe mit dem Teufel, den ſie ſiegreich überwinden; die Menge Wunder, die ſie als Lieblinge Gottes, um der Gewalt des Böſen zu widerſtehen, vollbringen. (ſ. hierüber Zimmermanns treffliche Bemerk. in ſ. bekannten Schrift über die Einſamkeit. Th. II. Kap. 7.) Und nicht bloß auf ſie ſelbſt, ſondern auch auf ihre Reliquien ging nach ihrem Tode der göttliche Segen über; dieſe ſchützten vor allerhand Übeln, und wirkten Wunder. Was man leichtgläubig erzählte, das ward alsbald im Volke allgemein geglaubt, und es fand daher keinen Widerſpruch, wenn jene Einſiedler und Mönche für eine neue Klaſſe von Heiligen angeſehen wurden, die, wie die Martyrer, nach ihrem Tode gleicher Ehre und Seligkeit und eines höheren Einfluſſes auf Gott und die ſichtbare Welt theilhaftig würden. Die Achtung und Verehrung derſelben mußte um ſo mehr und um ſo ſchneller zunehmen, als die angeſehenſten Kirchenlehrer die größten Lobredner und Bewunderer dieſer Lebensart wurden, und in ihr erſt das vollendete Ideal wahrer chriſtl. Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit, je eine beſondere Gnadengabe des göttlichen Weſens erkannten. Wenn ein Erzbiſchof Athanaſios von Alexandrien in der Vita S. Antonii, ein Hieronymos, welcher ſelbſt dieſe Lebensweiſe ergriffen hatte, in der Vita S. Pauli und S. Hilarionis, eines ſyriſchen Mönches, wenn bald auch

Digitized by Google

der Patriarch Chryſoſtomos von Konſtantinopel, Biſchöfe, wie Baſilios der Große, Gregor von Nyſſe, und im Abendlande Ambroſius von Mailand, Auguſtin von Hippo und Martin von Tours, welche zum Theil ſelbſt Eremiten oder Mönche geweſen waren, dieſe Lebensweiſe als den unmittelbaren Weg zum Himmel, als eine himmliſche, überirdiſche Tugend und Heiligkeit, prieſen, ſo darf es uns nicht wundern, daß ſeit dem Ende des 4ten und dem Anfange des 5ten Jahrh. wir ſchon überall ſolche Heilige verbreitet finden.

Dieſes iſt der Urſprung der Heiligen-Idee in der chriſtlichen Kirche. Das Martyrer- und Mönchthum war die Pflanzſchule der erſten Heiligen; und ſo lange als die Kirche irgend Verfolgungen von Seiten der Heiden oder einer ſiegenden Ketzerpartei zu erdulden hatte, und ſo lange das Mönchthum ſich immer weiter ausbreitete, war dieſem Glauben immer neuer Zuwachs geſichert. Hatte man nun ſchon früher die Gedächtnißtage der Martyrer mit ganz beſonderen Feierlichkeiten begangen, und den Heiligen einen Antheil an der Weltregirung, einen ausgezeichneten Einfluß bei Gott und Chriſtus zugeſtanden, ſo wirkte dieſer Glaube endlich auch in den kirchlichen Kultus ein. Man ordnete daher nicht nur in den einzelnen Kirchen beſondere Feſte an zum Andenken gewiſſer Heiligen, in deren Schutz man ſich begeben hatte, ſondern in der griechiſchen Kirche finden wir ſchon im 4ten Jahrh. ein allgemeines Feſt aller Heiligen und Martyrer. Bei den Griechen wurde dieſes Feſt, auch das Feſt der Heiligen (*κυριακὴ τῶν ἁγίων*), das Feſt aller Martyrer und Heiligen (*κυριακὴ πάντων τῶν ἁγίων καὶ μαρτύρων*) genannt, zur Pfingſtoktave oder an unſerm Trinitatisfeſte gefeiert, ohne Zweifel, weil man dem heiligen Geiſte, dem das Pfingſtfeſt gewidmet war, auch Grund und Urſache aller Heiligung beilegte, und ſo an dem Feſte der Heiligen ſich an die fortdauernde Wirkung des heiligen Geiſtes in ſeiner Kirche erinnerte. (ſ. Auguſti a. a. O. II. Th. S. 347). Wir haben noch eine Homilie, welche Chryſoſtomos an dieſem Tage gehalten hat (Homil. LXXIV. de martyribus totius orbis). Papſt Bonifacius IV. erbat ſich vom Kaiſer Phokas im J. 610 das Pantheon zu Rom, um dasſelbe zu einer Kirche der Maria und aller Martyrer zu weihen. (*Anastas.* vit. Pontific. p. 238). Man hat daraus gefolgert, daß er zuerſt das Feſt aller Martyrer und Heiligen zu feiern angeordnet habe. Allein, da uns anderweitige Angaben mangeln, ſo bleibt es keine unwahrſcheinliche Vermuthung, daß es vielleicht ſchon in mehreren Diöceſen und Kirchen des Occidents gefeiert worden ſei, vielleicht zu Rom ſelbſt ſchon früher, und daß die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes den Bonifacius veranlaßte, der Maria und allen Martyrern auch eine beſondere Kirche zu weihen. Anfangs ward es am 12. Mai begangen; vom Papſt Gregor IV. aber ſoll es auf den 1. November im Jahre 834 oder 835 (wenigſtens nach dem Martyrolog. Rom. Cal. Nov. p. 195. Venet. 1736. 4.) verlegt worden ſeyn. Nach anderen Angaben war dieß bereits vom Papſt Gregor III. geſchehen im Jahre 731, wie es auch ſchon um dieſelbe Zeit am 1. November in mehreren Diöceſen gefeiert worden zu ſeyn ſcheint. Beide Angaben können recht gut neben einander beſtehen. Was nach und nach in mehreren Diöceſen (denn noch hatten damals die Biſchöfe eine freiere Gewalt in dem Liturgiſchen, als ſpäter) gewöhnlich geworden war, das führte Gregor IV. in den ihm untergebenen Sprengeln geſetzmäßig ein. Am Ende des 8ten Jahrhunderts wurde es noch nicht allgemein gefeiert; denn Alcuin ermahnt den Erzbiſchof Arno von Salzburg, ja dieſes wichtige Feſt jährlich zu begehen, da den Heiligen des Neuen Teſtaments die Schlüſſel des Himmelreichs beſonders anvertraut wären (*Alcuin.* Ep. LXXVI. p. 112. Tom. I. Opp. ed. *Froben*). Erſt ſeit der Mitte des 9ten Jahrhunderts kann man deſſen allgemeine Einführung annehmen, und es galt nun für ein Feſt des erſten Ranges, durch welches (wie es im Ordo Roman. ed. *Hittorp.* p. 84 heißt) Alles, was aus Vergeſſenheit oder Nachläſſigkeit an den Feſten und Vigilien der Heiligen weniger vollſtändig geſchehen ſei, nachgeholt werden könne. — Als beſondere Heiligenfeſte finden wir ſchon in den erſten Jahrhunderten erwähnt das des heiligen Polykarp, Biſchofs von Smyrna, des heiligen Laurentius, Cyprianos, ſpäter des heiligen Mamas, der heil. Thekla, der heil. Urſula, Katharina, des heil. Bertram. Wie aus den Gedächtnißtagen der Martyrer Feſte geworden waren, ſo wurden, ſtatt der Altäre, Martyrien und Kapellen, ihnen nunmehr Kirchen erbaut und geweihet, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, um ihres Schutzes um ſo gewiſſer verſichert ſeyn zu können. (S. Auguſti Denkwürdigk. aus der chriſtl. Archäologie 3r Th. S. 271 fg.). Die invocatio und commemoratio Sanctorum ward nach und nach ein beſonderer Theil der katholiſchen Liturgie, und bekam auch eine ausgezeichnete Stelle im Canon Missae und in den größeren Litaneien. Es bedurfte daher keiner allgemeinen Kirchenverſammlungen, um dem Heiligenkultus eine Stelle in dem kirchlichen Kultus der Katholiken zu ſichern: was dem allgemein gewordenen Glauben des Volkes, den Ausſprüchen der angeſehenſten Kirchenlehrer und endlich Einrichtungen, die man in der Feier des Gottesdienſtes und der Feſte faſt in allen einzelnen Gemeinden angenommen hatte, entſprach, das war Ausſpruch der allgemeinen rechtgläubigen Kirche. Schon im J. 404 kam der Presbyter Vigilantius zu ſpät mit ſeinen Angriffen auf den Volksaberglauben. Er tadelte es hart, daß man die Martyrer auf heidniſche Weiſe verehre, daß man ihren Reliquien die größte Ehre erweiſe, ja ſie küſſe und anbete; er ſchalt es abergläubig, zu meinen, als ſeien die Selen der Martyrer bei ihren Gräbern gegenwärtig, als könnten die Reliquien derſelben Wunder thun, als hätten ihre Fürbitten bei Gott beſondere Kraft. Er griff aber auch den Grund dieſes Aberglaubens an, und verwarf die Nothwendigkeit des enthaltſamen Lebens, der Faſten, tadelte die zu große Verbreitung des Mönchsſtandes. Dieß mußte einen Mann, wie Hieronymos, der ſelbſt das Mönchsleben ergriffen hatte, obſchon er früher ein Freund des Vigi-

Digitized by Google

lantius geweſen war, aufs Heftigſte erbittern; und durch ſeine ungeſtüme Vertheidigung des größten Theiles jener Mißbräuche erhielten ſie erſt um ſo größeres Anſehen. Von nun an konnte ſich jener Glaube ungehindert immer weiter und weiter entfalten und ausbreiten, und es war kein Mittel der Selbſtpeinigung zu thöricht, um nicht, je unmenſchlicher es war, deſto mehr Aufſehen zu erregen, und als Zeichen wahrer Heiligkeit zu gelten. Seit dem 5ten Jahrh. finden wir zuerſt in Syrien eine Klaſſe von Heiligen, welche in näherer oder weiterer Entfernung von den Städten Säulen errichteten, und auf denſelben, allem Sturm und Wetter Preis ggeben, Jahre lang zubrachten. Man nannte ſie daher **Styliten, Säulenheilige**, und noch im 12ten Jahrh. findet man deren in der orientaliſchen Kirche. Der erſte, welcher dieſe Lebensart ergriff, war ein gewiſſer Simeon in der Nähe von Antiochien; er kam bald in den Ruf ſo großer Heiligkeit, daß ſelbſt der Kaiſer Theodoſios einen Befehl zu Gunſten der Juden auf deſſen ſchriftliche Erinnerung zurückzunehmen ſich genöthigt ſah, und den Simeon erſuchte, bei Gott für ihn zu beten. (S. *Evagrius* in der hist. eccles. I, 13.). Evagrius bewundert dieſe Heiligkeit; nennt den Simeon einen Engel im Fleiſch, welcher zwiſchen Himmel und Erde ſchwebe, von der Erde Gott Gebete für die Menſchen darbringe, vom Himmel aber ihnen Gottes Gnade verſchaffe. Nach ſeinem Tode erbat ſich der Kaiſer den Leichnam desſelben; allein die Antiochener verweigerten ihm dieß, weil ſie deſſen bedürften, damit er ihre Stadt, die eben von Mauern entblößt ſei, gegen die Feinde ſchütze. — Unter den ſpäteren Säulenheiligen werden noch ein Daniel, Simeon der Jüngere u. A. gerühmt. Auch gab es in Syrien eine Art Menſchen, welche, wie die Thiere, das Gras abweideten, und wie wilde Menſchen lebten, oder wie Verwirrte in den Städten umher irrten. Evagrius, der uns dieß erzählt (l. l. c. 21.), nennt dieß das allerbeſte und Gott wohlgefälligſte Leben (*πανάριστον καὶ θεοφόρον βίον*).

Schon oben ſahen wir aus einer Stelle Cyprians, daß man den heiligen Martyrern frühzeitig einen den Engeln gleichen Zuſtand nach ihrem Tode beilegte; und auf vielfältige Weiſe finden wir bei den ſpäteren Kirchenvätern, vorzüglich bei den Panegyriſten der Heiligen, dieſe Vergleichung ausgeſchmückt und erweitert. Nun hatte ſich der Glaube, daß die Engel an der Regirung einzelner Theile der Schöpfung Antheil nehmen (*Athenagor.* legat. pro Christ. p. 27), ſchon bei dem Origenes ſo weit ausgebildet, daß er die Engel für beſtändige, die Frommen begleitende Schutzgeiſter erklärte (adv. Cels. lib. VIII. p. 401. ed. *Spencer.*), und Gregor von Nazianz (Orat. 42.) im 4ten Jahrh. erweitert dieß dahin, daß er jeder Stadt, jeder Gemeinde, jedem Lande einen beſonderen Schutzengel beilegte. Auch den Heiligen konnte man daher dieſe Ehre nicht vorenthalten, und zwar um ſo weniger, da man überzeugt war, daß ihre Selen ſich noch in der Nähe ihrer Grabſtätten aufhielten, daß ihre Reliquien an den Orten, wo ſie ſich befänden, durch die Kraft der Heiligen böſe Geiſter verſcheuchten und Wunder aller Art wirkten, daß die Heiligen ganz beſonders denen, welche ſie anriefen, und den Orten, wo ſie angerufen würden, ihren Schutz, ihre Fürbitte bei Gott, gewährten. Mit der Heiligenanrufung bildete ſich daher der Glaube an den Schutz und Beiſtand, welchen die Heiligen in ihrem höheren Zuſtande den Menſchen widerfahren ließen; ſie wurden nunmehr zu **Schutzheiligen**. Der Ort, wo der Heilige gelebt, wo er beſonders ſchon bei ſeinem Leben geehrt worden war, wo er Mehreren durch Gebet, Fürbitte, geholfen, und Wunder gewirkt hatte, wo man nach ſeinem Tode ſein Gedächtnißfeſt beging, und ſeine Reliquien fortwährend Wunder wirkten, dieſer Ort hatte natürlich die erſten Anſprüche auf die Fürbitte desſelben bei Gott, auf den Schutz in Gefahren. Daher zunächſt Orts- und Diſtrikts-Schutzheilige; dann Schutzheilige ganzer Länder, endlich auch gewiſſer Stände und gegen beſondere Übel, Gefahren, Krankheiten u. ſ. w. Ein reichhaltiges Verzeichniß derſelben gibt **Fabricius** in der Bibliograph. Antiq. p. 359 sq. Teutſchlands Schutzpatrone waren der heilige Martin und Georg; Spanien ſchützte der heilige Jakob; Frankreich der heil. Michael und Dionyſius; Ungarn der heil. Ludwig; Polen der heil. Stanislaus; Böhmen der heil. Nepomuk. Mailand verehrt als Schutzheiligen den heil. Ambroſius; Köln die drei Magier u. ſ. w. Die Theologen hatten ſich z. B. den Evangeliſten Johannes, ſo wie den heil. Auguſtin; die Juriſten den heil. Ivo; Schüler und Studirende den heil. Gregorius; die Maler den heil. Lukas; die Kaufleute den heil. Frumentius als Schutzheilige gewählt. Gegen die Peſt wurden der heil. Antonius, Rochus, Sebaſtian; gegen die Steinſchmerzen der heil. Liberius; gegen die Zahnſchmerzen die heil. Apollonia angerufen. Selbſt auf die Thiere erſtreckte ſich der Schutz der Heiligen; die Gänſe ſchützte der heil. Gallus; die Schafe der heil. Wendelin; die Schweine der heil. Antonius, das Rindvieh der heil. Pelagius u. ſ. w. — In den verſchiedenen Kirchen gab es daher auch verſchiedene Heiligenfeſte und dazu verfaßte Litaneien und Liturgien, ſo wie auch die Rangordnung der Heiligen, in welcher ſie angerufen wurden, nicht dieſelbe war. Eine zahlreiche Menge ſolcher Anrufungsformeln hat *Chemnit.* in ſ. Exam. Concil. Trid. P. III. geſammelt, und nähere Belehrung hierüber geben die scriptores rerum liturgic., als der Kardinal *Bona* in ſ. reb. liturg., *Zaccaria* in d. Bibliotheca ritual., *Muratori*, *Gerbert* u. A. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, hat der Ordo Romanus de offic. divinis (Edit. Colon. 1568). p. 108 folgende Anordnung:

Sancta Maria! Ora pro nobis
Sancte Petre! — — —
— **Andrea** — — —
— **Jacobe** — — —
— **Johannes** — — —
— **Thoma** — — —
— **Philippe** — — —
— **Bartholomaee** — — —
— **Matthaee** — — —

Digitized by Google

Sancte Simon — Ora pro nobis!
— Thaddaee — — —
— Matthia — — —
— Luca — — —
— Marce — — —

Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae! Orate pro nobis!

Sancte Stephane — Ora pro nobis!
— Crispine — — —
— Crispiniane — — —
— Line — — —
— Clete — — —

Dann folgen nach der Reihe: Clemens, Sixte, Corneli, Cypriane, Laurenti, Chrysogone, Dionysi. Der Schluß iſt: Omnes Sancti Martyres orate pro nobis! Dann kommt die Reihe an die Confeſſores, und hier werden angerufen Silvester, Hilarius, Martinus, Leo, Ambrosius, Gregorius, Germanus, Remigius, Hieronymus, Benedictus, mit dem Schluß: Omnes Sancti Confessores orate pro nobis! — Endlich die heiligen Jungfrauen und Witwen, in folgender Ordnung: Sancta Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Caecilia, Agna, Petronella, Regina, Christina, Margaretha, Eutropia, Brigitta, mit dem Schluß: Omnes Sanctae Virgines et Viduae orate pro nobis! Omnes Sancti orate pro nobis!

Aus der hier mitgetheilten Invocatio oder Commemoratio Sanctorum ſehen wir zugleich, daß ſich der Cyklus der Heiligen, außer den Martyrern, Confeſſoren und Mönchen, bedeutend erweitert, und auch die Jungfrau Maria, die Apoſtel und Evangeliſten in ihre Mitte aufgenommen hatte. Dieß geſchah zu derſelben Zeit, als der Heiligenglaube und Kultus ſeine Ausbildung erhielt. Daß man die Maria in den Heiligencyklus mit aufnahm, davon lag der nächſte Grund nicht ſowohl in der Nachahmung heidniſcher Mythologie (obſchon auch ſpäter hierin ſich die Phantaſie aus demſelben Grunde geltend machte, wie in der Venus Anadyomene, Venus Urania der griechiſchen Mythologie — ſ. Auguſti über die Verehrung der heil. J. Maria, im 3ten Theile der Denkwürdigk. S. 9 fg. —, als vielmehr in der hohen Achtung, welche man gegen ſie, als die Mutter des Heilandes, welche Gott einer ſo großen Gnade gewürdigt hatte, ſchon ſeit dem dritten Jahrhunderte hegte. Irenäus (adv. haer. V, 16.) ſtellt ſie ſchon in Parallele mit der Eva, und rühmt ganz beſonders, daß ſie um ihres Gehorſams willen von Gott ſo hoch begnadiget worden ſei. Quemadmodum, ſagt er, illa (Eva) per angelicum sermonem seducta est, ut effugeret Deum praevaricata verbum ejus, ita et haec per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum obediens ejus verbo. Et sicut illa seducta est, ut effugeret Deum, sic haec suasa est obedire Deo, ut virginis Evae virgo Maria fieret advocata. Et quemadmodum adstrictum est genus humanum per virginem, solvatur per Virginem, aequa lance disposita virginalis inobedientiae per virginalem obedientiam. Daſſelbe ſagt er lib. III, 23: Maria habens praedestinatum virum tamen virgo obaudiens et sibi et universo generi humano causa facta est salutis — quod alligavit virgo Eva per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem. So ſtehet die Maria ſchon in höherer Würde da, als die Gott gehorſame Jungfrau, die darum von Gott auserwählte, als die Vermittlerinn menſchlicher Seligkeit, als die Tilgerinn der Urſünde, die gewürdiget wurde, Gott zu tragen. Virgo Maria wird von nun an ihr Ehrentitel, und auch Tertullian erkennt darin einen wichtigen Umſtand, daß die Maria als Jungfrau von dem Engel begrüßt, und einer ſo großen Ehre gewürdiget worden ſei (de Monogam. cap. VIII. de Virgin. veland. cap. VI.). Dieſe hohe Achtung gegen die Virgo Maria nahm immer zu, ſeitdem man im dritten Jahrhunderte den jungfräulichen Stand, als einen beſonders heiligen und verdienſtlichen anſah, die Ehe aber als etwas Fleiſchliches ihm bei Weitem nachſetzte. Den Ausdruck Virgo Maria verſtand man nunmehr ſo, als ob ſie immer im jungfräulichen Stande geblieben und alles ehelichen Umganges mit Joſeph, ihrem Verlobten, ſich freiwillig enthalten habe: denn wie konnte auch nach dem ſchon gewöhnlichen Begriffe von Heiligkeit der heilige Leib, welcher Gott getragen, welchen Gott einer ſo großen Gnade gewürdiget hatte, je zur ſinnlichen Fleiſchesluſt Neigung fühlen? Daher finden wir im 4ten Jahrh. die Beata Maria Virgo als die enthaltſame, Gott geweihete Jungfrau, als die Mutter Chriſti, auf der erſten Stufe kirchlicher Heiligkeit. Bei weiterer Ausbildung der Heiligen-Idee konnte es nicht fehlen, daß ſie auch auf die zweite, und endlich auf die höchſte Stufe derſelben erhoben wurde. Helvidius, Bonoſus und die Antidikomarianiten hatten am Ende des 4ten Jahrhunderts ſich gegen die Meinung, womit man den jungfräulichen Stand zu vertheidigen gewohnt war, erklärt, gegen die Meinung, daß die Maria beſtändig im jungfräulichen Stande geblieben ſei. (S. Walch Entwurf einer vollſtänd. Geſch. der Ketzereien. Th. III. S. 577 fg.). Mit Ungeſtüm ward ſogleich dieſe Behauptung ſowohl in beſonderen Streitſchriften, als auch auf den Kanzeln, von den angeſehenſten Kirchenlehrern, von Epiphanios, Hieronymos, Chryſoſtomos und Ambroſius angegriffen und verdammt, und dagegen der Maria der vollkommenſte Grad jungfräulicher Reinheit und Heiligkeit beigelegt. Schon wurde es im Anfange des folgenden Jahrhunderts dem Patriarchen Neſtorios von Konſtantinopel als ketzeriſches Verbrechen ausgelegt, als er es bedenklich und gegen die Lehre von der göttlichen Perſönlichkeit Chriſti fand, die Maria eine Gottesgebärerinn (*Θεοτόκος*, *Θεοφόρος*) zu nennen; denn darin, daß ſie Gott geboren, fand man den höchſten Preis ihrer überſchwenglichen Heiligkeit. Dagegen ſtellte ſie der Gegner des Neſtorios und nachherige Patriarch von Konſtantinopel, Proklos (in ſ. zweiten Predigt über die Gottesgebärerinn, in *Combeſis.* Graeco-latin. Patr. biblioth. nov. Auctar. T. I. p. 340), über alle Heiligen, und aus ſeiner erſten Rede über denſelben

Digitized by Google

Gegenſtand ſieht man, daß man der heiligen Maria zu Ehren ſchon einen Feſttag angeordnet hatte. Sobald daher die Anrufung und Verehrung der Heiligen in den kirchlichen Kultus übergegangen war, konnte man auch der heil. Jungfrau dieſe Ehre nicht vorenthalten, und ihre Fürbitte, ihr Beiſtand mußte bei Gott und Chriſtus um ſo gewichtvoller erſcheinen, als ſie, die unbefleckte Jungfrau, welche Gott der höchſten Gnade gewürdiget, und die den Gottmenſchen, ja Gott ſelbſt geboren hatte, dem göttlichen Throne am nächſten ſtand. Schon beim Gregor von Nazianz (Opp. Tom. I. p. 279) finden wir ein Beiſpiel, daß ſie um Schutz angerufen wurde. Immer häufiger wurden nun die Lobreden auf dieſelbe, immer bilderreicher die Schilderungen ihrer hohen Würde, ihres vertrauteſten Verhältniſſes zu Gott und Chriſtus. Der Phantaſie, der religiöſen Andächtelei, bot dieſer Glaube einen nur zu weiten und reizenden Spielraum dar, und daher nahm die Mariolatrie einen der erſten Plätze in dem kirchlichen Kultus der Katholiken ein, Maria aber die erſte Stelle unter allen Heiligen. Seit Juſtinian wurden ihr überall Altäre und Kirchen errichtet; ſie wurde mit dem Chriſtuskinde auf Bildern dargeſtellt; es wurden mehrere Feſttage ihr zu Ehren verordnet, und nach und nach allgemein angenommen; in ihren Schutz begaben ſich Städte und Länder. Juſtinian erſuchte ſie ſelbſt in einem Geſetze (lib. I. Cod. tit. 27.) um ihre Fürbitte, damit Gott das Reich völlig wieder herſtellen möge. Auf dieſe Weiſe erhielt der Cyklus der Heiligen in der heil. Jungfrau erſt ſeine Vollendung, ſeinen höchſten Schwung: ſie, das vollkommenſte Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt nun an die Spitze der heiligen Schar, als die Krone der Jungfräulichkeit, als die Mutter Gottes, als die Gottesgebärerinn, als die Königinn aller Heiligen, als die Königinn des Himmels. Dieß ſind auch die Hauptprädikate, welche in den Liturgien, Pſalterien, Roſarien, Litaneien, Anrufungen und Gebeten an die heil. Jungfrau, deren es eine unendliche Menge gibt, immer wiederkehren. Eine Menge derſelben liefert *Chemnitius* in ſ. Exam. Conc. Trid. III. p. 125; in einer Litanei der heiligen Maria wird ſie angerufen: Sancta Maria! — quae totum orbem illuminas, quae tuos servientes exaltas, quae pro peccatoribus supplicas, illuminatrix cordium, fons misericordiae, flumen sapientiae, splendor sanctae Ecclesiae — in coelis glorificata, rosa veris gratiosa, virgo dulcis et speciosa, — quae Deum in utero concepisti — virgo virginum signifera, — feminarum pulcerrima, sacrarum sanctissima, super omnes diligentius amanda, super omnes reverentius celebranda — mater conditoris, mater redemptoris — delitiarum Dei dapifera, coelestis curiae pincerna, placidum deitatis umbraculum, paradisi porta pervia — mater orphanorum, mammilla parvulorum, consolatio afflictorum, nobilis Regina coelorum, cui Angeli obediunt et obsequuntur, cui Sanctae et Sancti congaudent et congratulantur, quam omnia laudant et venerantur — Ora pro nobis! Propitia esto, parce nobis, Domina! Propitia esto, libera nos Domina ab omni malo etc. Mater Dei, filia Dei, sponsa Dei, mater carissima, Domina nostra miserere etc. Das Gebet des Sixtus an die heilige Jungfrau beginnt mit den Worten: Ave, sanctissima mater Dei, Regina coeli, porta paradisi, Domina mundi. Libera me ab omni malo — o Regina poli, mater gratissima proli etc.

Außer der heiligen Jungfrau bot die chriſtliche Vorzeit noch eine Menge Perſonen dar, denen man die Ehre, in den Heiligencyklus als Fürſprecher einzutreten, nicht ſtreitig machen konnte. Alle in den heiligen Schriften erwähnten Perſonen, welche für die Wahrheit irgend gelitten, welche ihr Leben im Dienſte Gottes aufgeopfert hatten, treten daher ſeit dem 4ten Jahrhunderte in die heilige Schar ein. Die Apoſtel des Herrn hatten hierauf die nächſten Anſprüche: denn ſie waren größten Theils nach der kirchlichen Sage Martyrer der Wahrheit geworden, und ihre Reliquien, denen man in dieſer Periode überall nachſpürte, wirkten nach der Sage des Volkes fortwährend Wunder. Nach ihnen folgen die Evangeliſten, ſo wie andere geheiligte Perſonen, als Stephanus, der beſonders als Protomartyr hoch geehrt wurde, Johannes der Täufer, die drei Magier, ſelbſt die Makkabäer u. A. Auch ihnen wurden daher ſeit dem 4ten und 5ten Jahrh. beſondere Feſttage gewidmet (ſ. Auguſti a. a. O. I. S. 145 f. III. Th. S. 127 fg.). — Endlich lieferte auch der geiſtliche Stand, in den folgenden Jahrhunderten (denn früher wurden nur diejenigen, welche als Martyrer und Confeſſoren ſich um die Kirche verdient gemacht hatten, beſonders ausgezeichnet), der Schar der Heiligen einen bedeutenden Zuwachs: denn Männern, welche für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit gekämpft und geſtritten, welche deßhalb mannichfaltige Leiden ertragen, ſich aber ſtandhaft dem Wohle der Kirche aufgeopfert hatten (einem Athanaſios von Alexandrien, dem ſtandhafteſten Vertheidiger der Orthodoxie, dem eifrigſten Förderer des Mönchsweſens, einem Leo von Rom, Ambroſius von Mailand, Auguſtinus von Hippo, Martin von Tours u. A.), gebührte jene Ehre mit demſelben Rechte, wie den Martyrern und Confeſſoren; und daß dieſe Ehre ihnen zu Theil wurde, daran mußte dem Klerus ſelbſt, um ſein Anſehen zu heben, am meiſten gelegen ſeyn. Daher ſehen wir mit jedem Jahrzehend in der chriſtlichen Kirche aus dem Stande des Klerus neue Heilige hervortreten.

Auf dieſe Weiſe hatte ſich denn der Kreis derjenigen, welche in die himmliſche Schar der Heiligen eintreten konnten, abgeſchloſſen: aber noch nicht hatte die Heiligen-Idee ihre volle Ausbildung erreicht. Dieß geſchah erſt in den folgenden Jahrhunderten, wo die Anrufung der Heiligen in Verehrung überging. Dieſe Anrufung ſelbſt gab hierzu die nächſte Veranlaſſung; denn dadurch wurden die Heiligen zu Mittelsperſonen zwiſchen Gott und der Menſchheit, welche denen, die ſie anrufen, Beiſtand verleihen, ſie aus Gefahren erretten, und daher von den Menſchen mit der höchſten Ehrerbietung behandelt

Digitized by Google

werden müſſen. Wurden nun die Feſttage derſelben immer häufiger und feierlicher, die Wunder, welche ſie ſelbſt und ihre Reliquien wirken ſollen, immer mehr verbreitet, und durch die Mönche und Kleriker die Würde und Macht der Heiligen immer mehr erhoben und geprieſen, ſo war der Aberglaube des Volkes unaufhaltbar, daß man dieſen Heiligen, um ihres Beiſtandes verſichert zu ſeyn, Verehrung, ja Anbetung ſchuldig ſei. Als im 8ten Jahrh. in dem Bilderſtreite doch endlich der Volksaberglaube geſiegt hatte, mußte die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder allgemein werden, denn ſchon vorher hatte Johannes Damaskenos dieſe auf die Tradition gegründete Lehre (wie er ſelbſt geſteht) ohne Bedenken in ſein Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens (*ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* p. 227 sq. edit. *Le Quien.*) aufgenommen. Einzelne, vernünftiger denkende Männer, welche den Heiligen nur Liebe und Ehrerbietung, nicht aber Verehrung und Anbetung wollten erwieſen wiſſen (wie Iſidor von Sevilla, in ſ. Schrift de ecclesiast. offic. lib. I. cap. 34), konnten ſchon im 7ten Jahrh. dem überhand nehmenden Aberglauben nicht mehr Einhalt thun. Von dem Volke, wie die ganze Geſchichte der Heiligen lehrt, ging auch meiſt die Entwickelung jener religiöſen Täuſchung aus, und ſie wurde, Anfangs durch bilderreiche Reden des Klerus unterſtützt, nach und nach Gegenſtand des allgemeinen Glaubens. So auch die Verehrung und Anbetung der Heiligen im Mittelalter. Was nach und nach allgemeine Sitte und Glaube geworden war, dafür wußten nun die ſcholaſtiſchen Theologen im 12ten und den folgenden Jahrhunderten beſtimmte Lehren und Grundſätze aufzuſtellen. Und hier laſſen ſich die Lehren derſelben, wie wir ſie beim Peter Lombardus, Bonaventura, Thomas Aquinas finden, in den drei Gründen des Alexander von Hales († 1245) in ſeiner Summa theolog. zuſammen faſſen, daß wir die Heiligen bitten und verehren müſſen, 1) wegen unſeres Mangels am Verdienſt vor Gott, an Erkenntniß Gottes, an demüthiger Liebe zu Gott. In allen dieſen können uns die Heiligen vertreten. 2) Wegen der Herrlichkeit derſelben; denn indem wir durch ihre Fürſprache erhalten, was wir bitten, müſſen wir ſie preiſen und loben. 3) Aus Achtung und Demuth gegen Gott, indem wir Sünder nicht würdig ſind, noch es wagen dürfen, Gott in eigener Perſon zu bitten, ſondern der Vermittelung und Fürſprache der Heiligen, die ihm näher ſtehen, bedürfen, wenn wir Etwas von ihm erlangen wollen. — Auch Thomas von Aquino (Quaest. LXXII. p. 106 sq.) verhehlt ſich die Zweifel nicht, welche man gegen die an die Heiligen gerichteten Gebete (das Weſentliche, worauf ſich ihre Verehrung gründet) erheben könne. Er beſeitigt ſie aber ſehr bald dadurch, daß er behauptet, es müſſe ein Mittleres geben, wodurch der Menſch ſeine Bitten vor Gott bringe; dieß ſeien die Heiligen, die Gott im himmliſchen Vaterlande am nächſten ſtehen; dieſe aber würden von Gott alle Mal erhört, da ſie nur verlangen, was Gott wolle. — Durch dieſe Lehren ward der Verehrung der Heiligen, als eigentlicher Mittelsperſonen (mediatores, intercessores) zwiſchen Gott und den Menſchen, nicht bloß im Volksglauben, ſondern auch in der Glaubenslehre Dauer und Einfluß geſichert. Die Legenden der Heiligen waren in dieſer Zeit der einzige Gegenſtand religiöſer Erbauung; ſie wurden immer mehr verbreitet; die Klöſter wetteiferten mit einander in Anpreiſung ihrer Heiligen, und der Wunder, welche ſie oder ihre Reliquien wirkten. Kein Wunder, wenn das Volk Gottes und Chriſtus faſt ganz vergaß, und in der Heiligenverehrung das, was ſie hier verloren, zu erſetzen ſuchten. Die Zahl der Heiligen, hatte während dieſes Zeitraumes bedeutend ſich vermehrt, obgleich ſchon Karl der Große auf der Synode zu Frankfurt im J. 794 unterſagen ließ, keine neuen Heiligen zu verehren, oder Kapellen für ſie und ihre Reliquien an den Straßen anzulegen. Was auch die Päpſte und einzelne Biſchöfe oft zu wiederholen für nöthig erachteten, bis endlich dieſe Letzten hie und da und ſpäter die Päpſte ſich das ausſchließende Recht beilegten, Heilige zu ernennen.

Wir ſehen aus dieſer geſchichtlichen Darſtellung, wie ſich jene Täuſchung des religiöſen Bewußtſeyns in der Heiligen-Idee von Stufe zu Stufe entwickelt, und endlich diejenige Bedeutung und feſte Geſtaltung gewonnen hat, in welcher wir ſie noch in der griechiſch- und römiſch-katholiſchen Kirche antreffen. Die Reformatoren deckten dieſe Täuſchung auf: die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder fanden ſie im Widerſpruch mit der Lehre des Chriſtenthums, daß wir nur das göttliche Weſen verehren ſollen; das Vertrauen, die Anrufung der Heiligen um ihren Schutz — mit dem Glauben an Gottes Vorſehung und Vaterliebe; endlich die Fürbitte, die Vermittelung derſelben bei Gott und Chriſtus — mit dem Glauben an das Verdienſt Jeſu Chriſti, als unſeres einzigen Mittlers bei Gott. Zwar ſuchten die Vertheidiger der katholiſchen Lehre von der Anrufung und Verehrung der Heiligen dieſe Einwürfe dadurch zu beſeitigen, daß ſie zwiſchen Anbetung und Verehrung, die wir nur Gott ſchuldig ſind (cultus *λατρείας*, zunächſt nach *Augustin.* de civit. Dei libr. X), und einem niederen Grade der Ehrerbietung, die wir den Kreaturen erweiſen können (cultus *δουλείας*), alſo auch den Heiligen, ſtreng unterſchieden; und das Concilium zu Trient hatte weislich dem dritten, aus dem Verdienſte Chriſti hergenommenen Einwurfe durch den Zuſatz (Sess. XXV. art. de invocat. et venerat. Sanct.) vorzubeugen geſucht: docentes Sanctos — bonum et utile esse suppliciter invocare et ob beneficia impetranda a Deo, per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus est redemptor et salvator noster, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Dadurch wird ſich jedoch niemals die Heiligenverehrung von allen denjenigen Mißverſtändniſſen und Verirrungen, denen ſie immer im Volke unterworfen war, und noch unterworfen iſt, gänzlich befreien laſſen, indem das Volk jenen ſubtilen Unterſchied zwiſchen *λατρεία* und *δουλεία* in der Wirklichkeit einer Seits bald aus den Augen läßt, anderer Seits aber die Lehre von der invocatio und in-

Digitized by Google

tercessio der Heiligen bei Gott ihnen in der That einen höheren Einfluß auf die ſichtbare und unſichtbare Ordnung der Dinge beilegt, als daß dieß nicht zu einer Verehrung und Anbetung derſelben verleiten ſollte. Dagegen ſuchen jetzt auch die meiſten der aufgeklärteren Katholiken in der Lehre von den Heiligen und Bildern das moraliſch-religiöſe Moment feſtzuhalten, und die Hochachtung, die wir den Heiligen ſchuldig ſind, insbeſondere auf die Anerkennung ihrer großen Verdienſte, wegen deren ſie von Gott in einen ſeligeren Zuſtand verſetzt worden, ſo wie auf die Nachahmung ihres Beiſpiels, zu beſchränken: ein Geſichtspunkt, in welchem ſie mit den Stiftern der proteſtantiſchen Kirchen vollkommen überein ſtimmen, und den man auch proteſtantiſcher Seits im kirchlichen Kultus nie ganz aus den Augen hätte verlieren ſollen. Unter den Streitſchriften, worin die katholiſche Lehre, theils dogmatiſch, theils geſchichtlich, bekämpft worden iſt, verdient immer noch die erſte Stelle des *Chemnitii* Exam. concil. Trident. Pars III. p. 124 sq.; insbeſondere der Abſchnitt de origine invocationis Sanctorum p. 177 sq. So wie *Dallaeus* advers. Latinorum de cultus religiosi objecto traditionem. Genev. 1664. 4., und in den libb. IX de religiosis Latinorum. ibid. 1671. 4. Über den geſchichtlichen Theil verbreitet ſich ausführlich *Basnage, Jac.*, histoir. de l'Eglise. Trois. Partie. L. XVII — XXIII. p. 907 — 1385. *Schwabe* de insigni veneratione, quae obtinuit erga martyres in primitiva ecclesia. 1748. 4. Schröckh's Kirchengeſch. IX. Th. S. 184 — 240. XX. Th. S. 111 fg.

Für die Katholiken hat die Geſchichte der Heiligen nicht bloß hiſtoriſchen, ſondern zugleich religiöſen Werth. Deßhalb wurden ſchon in den erſten Jahrhunderten die Leiden und die Todesart der Martyrer ſchriftlich aufgezeichnet, und bei der Gedächtnißfeier ihres Todestages vorgeleſen: daher die Legenden der Heiligen. Frühzeitig wurden dieſe geſammelt, und nach dem Kalender geordnet; dadurch entſtanden die Kalendarien, Menden und Martyrologien, dergleichen mehrere, vom Beda Venerabilis im 8ten Jahrh. (in den Act. Sanct. Antwerp. Mart. T. II. p. 5 fg.), von Florus (aus dem 9ten Jahrh.), von Wandelbert, Mönch im Kloſter Prüm um 850 (in *Dachery* Spicileg. T. II. p. 39 fg. d. n. Ausg.), ferner von Rabanus Maurus, Erzbiſchof von Mainz, von Ado, Erzbiſchofe von Vienne (in *Mabillon.* Act. Sanct. O. S. Ben. Sacc. I. p. 678 sq.), von Uſuard, Mönch im Kloſter St. Germain zu Paris, von Notker, Mönch zu St. Gallen, alle aus demſelben Jahrh. auf uns gekommen ſind. Eben ſo zahlreich ſind auch die Vitae Sanctorum, von denen es ſchon im Mittelalter mehrere Sammlungen gab. Unter den Griechen erhielt die vom Simeon Metaphraſtes in der Mitte des zwölften Jahrhunderts veranſtaltete am meiſten Beifall; unter den Römiſch-Katholiſchen die faſt um dieſelbe Zeit von Jakobus de Voragine (eigentlich Giacomo di Viraggio, zuletzt Erzbiſchof von Genua, wo er im Jahre 1298 ſtarb) veranſtaltete; welche letzte wegen ihrer Vortrefflichkeit auch Legenda aurea genannt wurde. Seit dem 16ten Jahrhundert veranſtaltete man mehr oder weniger vollſtändige gedruckte Sammlungen der Vitae Sanctorum; zuerſt Aloys Lipomann, deſſen Vitae Sanctorum zu Rom von 1551 — 1560. in 8 Quartbänden erſchienen; dann Laurent. Surius, von deſſen Vitae Sanct. ex probatis autoribus MS. codd. editae die Kölner Ausg. von 1617. 4 Bde Fol. die vollſtändigſte iſt; ferner Herbert Rosweyd, deſſen Vitae Patrum, de vita et verbis Seniorum, s. hist. eremit. libr. X. zum dritten Male Antwerpen 1628. Fol. gedruckt wurden. Das ausführlichſte Werk ſind die Acta Sanctorum Antwerpiensia, welche Joh. Bolland zu Antwerpen im J. 1643 begann, und die dann von mehreren Gelehrten (Heuſchen, Papebroch, Bärz, Janing, du Soulier, Boſch, Stilting, Limpenius, Veldius, Suyskens, Perier u. A., gewöhnlich Bollandiſten genannt), fortgeſetzt wurden. Die Heiligengeſchichten ſind nach Monaten und Tagen geordnet, und mit dem 53ſten Bande, welcher im J. 1794 erſchien, waren ſie erſt bis zu dem 15. Oktober gekommen. Außerdem haben ſich noch Mabillon, Ruinart, Dachery, Launoy, du Pin, Tillemont, theils durch Sammlung, theils durch kritiſche Prüfung, um die Heiligengeſchichte verdient gemacht. Durch freiere Kritik und Wahrheitsliebe empfiehlt ſich vorzüglich *Adr. Baillet* les vies des Saints — disposées selon l'ordre des Calendriers et des Martyrologues, avec l'histoire de leur culte. Paris 1724. 4 Bde Fol. 2te Ausg. (*Lobeg. Lange.*)

Heilige (der Muhammedaner), ſ. Weli.

HEILIGE, das, τὸ ἱερὸν, ein Theil des Tempels zu Jeruſalem, ſ. Jerusalem und Tempel. (*R.*)

HEILIGE BERG BEI HEIDELBERG. Dieſer erhebt ſich auf der rechten Seite des Neckars, gleich jenſeits der Heidelberger Brücke; Weinberge ziehen bis zu ſeinem Scheitel hinauf. Auf dem Gipfel des Bergs hat man eine ſchöne Ausſicht in die Rheinebene, auf der andern Seite nach den Bergen und Thälern des Odenwaldes, und auf der dritten Seite das Neckarthal hinauf. Nicht ohne Grund halten mehrere gründliche Geſchichtsforſcher jenen Berg für den römiſchen Pirusberg, deſſen Ammianus Marcellinus libr. XXVIII, 2. erwähnt; die dort gefundenen Inſchriften, Altar- und Votivſteine beſtätigen die Vermuthung, daß die Römer hier ſogar einen Tempel erbaut hatten. Die daſelbſt noch befindlichen Trümmer zweier Thürme, andere Reſte eines ehemaligen Gebäudes, darunter die Steine eines Thorbogens und ein Schlußſtein deſſelben, mit dem Salvatorskopfe und der Aufſchrift: Lux mundi, zerbrochene Säulen und Säulenköpfe führen auf die alte Geſchichte dieſes Bergs zurück. Der Codex Laureshamensis, welcher die erſten geſchichtlichen und urkundlichen Nachrichten von ihm enthält, nennt denſelben, ums Jahr 865, Mons Abrahae, im J. 882 Abrinesburg, 1023 Mons Sancti Abrahae; ſonſt auch Abramesberg und Abrinsberg. Der Abt Thiodroch, der im J. 863 ſchon als Abt zu Lorſch vorkommt, und ums J. 875 geſtorben iſt, fing ein Kloſter auf dieſem Berge

Digitized by Google

zu erbauen an, welches aber erſt von dem Abte Walther, ums J. 882 vollendet, und von ſeinem Nachfolger Gerhard mit einer Kirche zu Ehren des heil. Michaels verſehen worden iſt. Ganz ausgebauet war jedoch das Kloſter noch nicht, ſondern erſt unter dem Abte Reginbald um J. 1025 kamen die Wohnzellen der Mönche völlig zu Stande, und die Kirche erhielt all ihre Nothwendigkeiten. Kaiſer Otto der Große ſchenkte dieſem Kloſter bedeutende Einkünfte, namentlich den Ertrag des Marktes zu Wißloch. Der Propſt Arnold aus dieſem St. Michaelskloſter gerieth auf den Einfall, noch eine Kirche, dem heil. Stephanus zu Ehren, etwas weiter unten am Berge, zu erbauen, wozu Abt Anſelm im J. 1094 ein kleines Kloſter ſtiftete, und Kaiſer Heinrich IV., im J. 1103 die Beſtätigung ertheilte. In der Folge verlor ſich der Name Abrahamsberg ganz, und wurde der Name des Heiligen Berges oder vielmehr des Allerheiligen Bergs gemein. Daß, wie der pfälziſche Geograph Widder angibt, gedachte beide Klöſter bei der Übergabe der Abtei Lorſch an Kurmainz eingegangen, iſt ungegründet; wenigſtens dauerte das St. Michaelskloſter noch länger und zum Theil bis zur Reformation fort [1]).

Von der St. Stephanskirche muß ich noch bemerken, daß in einer Wand derſelben ein römiſcher Gelübdeſtein, dem Merkurius zu Ehren, eingemauert war; auch fand man in der Kirche einen Altarſtein mit einem Adler, über welchem eine von einem Lorberkranze umſchloſſene Inſchrift, und auf deſſen anderer Seite eine Victoria, eine Pallas oder Fortuna und ein Vulkan ſtanden [2]). Man findet als Trümmer des St. Stephanskloſters noch einige Mauerreſte und dabei iſt ein viereckiges, gerade hinab gehendes Loch, das Heidenloch genannt. Was es war oder zu was ſolches diente, iſt unbekannt.

Aus einer Schenkung Königs Ludwigs II. v. J. 882 erhellet, daß damals eine Burg auf dem bemeldten Berge ſtand, die vermuthlich auf den Trümmern des Römerkaſtells erbauet war. Dieſelbe war königliches Eigenthum und wurde von Ludwig mit allem Zugehör dem Kloſter Lorſch geſchenkt [3]). Der jetzt größten Theils aus Wald beſtehende Heiligeberg gehört zur Gemeinde Neuenheim. (*Dahl.*)

HEILIGE BERG, AN DER BERGSTRASSE (der). Von Darmſtadt an dem Schloſſe Frankenſtein vorbei auf der alten Bergſtraße aufwärts wandernd, gelangt man bald zum Dorfe Seeheim, woſelbſt ſich auf einer nahe gelegenen Anhöhe, der Seeheimer Berg genannt, äußerſt liebliche Anlagen finden, die ſammt dem Landhauſe ein großes Gut bilden, welches gegenwärtig ein Privateigenthum des Großherzogs von Heſſen iſt. Die Ausſicht von dem hoch gelegenen Hauſe iſt reizend.

Weiter hinauf öffnet ſich ein Thal, in deſſen grün beſchattetem Grunde das Pfarrdorf Jugenheim liegt. Gleich hinter demſelben erhebt ſich eine mäßige Höhe, auf welcher ehemals ein Nonnenkloſter und eine Kirche ſtand, deren Überreſte noch ſichtbar ſind. Dieſes Kloſter hatte die Benennung Monasterium in Monte Sanctae Felicitatis, woraus der Name des Kloſters auf dem Heiligenberge entſtanden iſt. Erbauet wurde die Kirche und geſtiftet das Kloſter von dem Ritter Konrad Herrn zu Dannenberg, im J. 1263, und eingeweihet zu Ehren der heiligen Perpetua und Felicitas. Der Abtei Lorſch war ſolches untergeben, daher wird es auch in Urkunden genannt: das Lorſcher Kloſter auf dem Heiligenberg. Noch in den Jahren 1478 und 1480 ſtand dasſelbe; ſpäter aber hört man nichts mehr davon. Wann und wie es untergegangen — iſt völlig unbekannt. In den noch zum Theil ſtehenden Mauern der Kloſterkirche ſind mehrere Grabſteine von Kloſter- und Ritterperſonen eingemauert.

Die Anlagen um die Ruine ergötzen durch ungezwungene Einfachheit. Der innere Raum der Kirche iſt zu einem angenehmen Aufenthaltsorte umgeſchaffen. In einer Fenſteröffnung iſt eine Äolsharfe angebracht, wodurch das Ohr auf eine überraſchende Art ergötzt wird.

In der Nähe der Ruine ſteht auch eine uralte Linde, die Centlinde genannt, weil unter ihr die Grafen von Katzenelnbogen ihre Centgerichte hielten, wovon der Berg auch den Namen Landberg erhielt. Noch in neueren Zeiten ſah man die Spuren des ehemals gemauerten Schöffenſtuhls. Ein bequemer, neu angelegter, Kunſtweg führt zu einem etwas höheren Berge, der im Mittelpunkte des großen Bogens liegt, welchen das Gebirge vom Frankenſteine bis zum Malchenberge (*falso Melibocus*) bildet, und iſt eine Vorhöhe des nicht weit entfernten Felsberges. Auf dem höchſten Punkte des obbemeldeten Berges ſteht ein geräumiges und freundliches Landhaus in der Mitte des dazu gehörigen großen Gutes, deſſen vormaliger Beſitzer, der geheime Statsrath, Freiherr von Hofmann in Darmſtadt den ganzen Berg zu landwirthſchaftlicher Benutzung trefflich angelegt hat. Dahin gehören vorzüglich ein ſehr gelungener Weinberg und mehrere tauſend Obſtbäume von den vortrefflichſten Sorten. Gegenwärtig iſt dieſes Gut ein Eigenthum der Frau Groß- und Erbprinzeſſinn von Heſſen, die Vieles auf die Verſchönerung der Anlagen, beſonders des Hauſes, aus deſſen Fenſtern man eine überaus ſchöne Ausſicht hat, verwendet. (*Dahl.*)

HEILIGE BUND (der), HEILIGE ALLIANZ (die), ein feierlicher, das religiös-ſittliche Princip des Chriſtenthums als Grundlage der Politik anerkennender Vertrag, geſchloſſen zu Paris am 26. September 1815, zwiſchen den Kaiſern von Rußland (Alexander I.) und Öſtreich (Franz I.) und dem Könige von Preußen (Friedrich Wilhelm III.). Über ſein Entſtehen, Fortſchreiten und Ziel haben alle Parteien, Faktionen und Meinungscongregationen ſich ausgeſprochen, jede in der ihr eigen-

1) S. Dahls Geſchichte des Fürſtenthums Lorſch. S. 107, wo auch die Quellen angegeben ſind. 2) Eine ſchöne Abzeichnung von dieſem Steine und eine gelehrte Abhandlung darüber findet man in den Acta Acad. Palat. Tom. I. p. 193. Der Stein befindet ſich gegenwärtig in der Antiquitätenhalle zu Mannheim. 3) v. Cod. Lauresh. N. 42.

Digitized by Google

thümlichen Weiſe. Als Reſultat unparteilicher Forſchung dürfte ſich Folgendes bewähren.

Daß die Wiederherſtellung des von der Revolution zertrümmerten Statsſyſtems von Europa ein redlich Werk der Politik geweſen iſt, und die bis dahin nicht ohne Grund übelberüchtigte neuerdings zu Ehren gebracht hat, kann wohl nur vom blinden Unverſtande bezweifelt werden. Minder erkannt und gewürdigt ſind die damaligen Hebel und Beſtände der Politik, und eben deßwegen erfreut ſie ſich nur ſelten einer billigen Anerkenntniß der Art, in welcher ſie fortwährend auf die Weltbegebenheiten einwirkt.

So, wie die Politik in die Hände der Revolution kam, wie ſie von dieſer umgeſchaffen wurde zu einem willenloſen Werkzeuge, vermochte ſie ſchwerlich Gutes, geſchweige denn Großes zu vollbringen. Dieß war unter dem Drucke des geiſtigen und leiblichen Jammers klar geworden. Sie zu befreien, zu ſtärken und zu läutern ward die Aufgabe der Zeit. Dieſe zu löſen, erhob ſich einer Seits der abſolute Volksgeiſt, andrer Seits der poſitive Sinn der Fürſten. Jener, an ſich ſchon zerſtreuender Natur, konnte wohl das Übel umgeſtalten in ein anderes, es zurückdrängen, vernichten, aber ſchwerlich heilend, verſöhnend wirken; dem Treiben der revolutionären Maſſen fehlte die heiligende Gotteskraft. Dieß erkennend legten drei mächtige Herrſcher ihren reinen Willen, ein Erzeugniß perſönlicher Geſinnungen und großer Erfahrungen, in die Wagſchale der Politik, und entſcheidend trat das Übergewicht des Wahrhaften über die Eigenſucht und Lüge hervor. Mit dem 31. März 1814 war die Krankheit des europäiſchen Statskörpers gebrochen; der Rückfall im Jahr 1815 konnte die Heilung wohl aufhalten, nicht hindern.

Die Wiederherſteller der Ordnung in Europa gründeten von vorn herein ihr Werk auf das Princip der Rechtmäßigkeit (légitimité), damit, nach Einſetzung der mehr oder minder verdrängten Herrſcherfamilien in den neuerkämpften Beſitz, jedem fremdartigen Elemente die Hoffnung auf ein nochmaliges Eindringen in den geweihten Kreis der Völkergebieter benommen werde. Bald aber erkannten ſie, daß eben ſo wenig Eine Nation oder der Eine europäiſche Feind von 1813 allein das Übel geweſen, als dasſelbe in einzelnen Thatſachen und Perſonen, in den einzelnen Parteien, oder in falſchen und verderblichen Theorien, als ſolchen allein, gelegen habe. Es ward ihnen klar, wie hier nicht bloß ein äußerer, ſichtbarer Feind, nicht Fleiſch und Blut allein zu bekämpfen ſei, ſondern eine Maſſe unſichtbarer, und deßhalb um ſo tiefer Alles durchdringender und zerſtörender Gewalten. Nur Eines ernſten Blickes auf die letzten 30 Jahre bedurft' es, um ſie zu überzeugen, daß der religiöſe, moraliſche und politiſche Unglaube, wo nicht des Übels Quelle ſelbſt, doch dieſer Quelle am nächſten liege.

Da gedachte Rußlands Kaiſer, — ein gründlicher Kenner, nicht bloß der Formen und Sprache, ſondern des Grundſatzes und Weſens der Politik und Diplomatie, — wie zur Zeit der Befreiung Europa's aus den Banden des Mittelalters die Chriſtenheit und deren Wohl bei den Verhandlungen der Politiker und Diplomaten vielfach in Betracht gekommen und nur durch den Egoismus der ſpäteren Zeit aus der Reihe der Fürſten- und Völkerintereſſen verdrängt worden ſei. Auch jetzt war, wie damals, zu befreien, zu ſänftigen, zu ſchlichten; einverſtanden mit Öſtreichs und Preußens Monarchen rief er die **Religion** auf, um der von den Schlacken zweier Jahrhunderte zu reinigenden Politik die höchſte irdiſche Weihe zu geben. Die drei Befreier Europa's ſchloſſen den heiligen Bund: eine ſittlich-rechtliche, auf allgemeinen, jede Willkür ausſchließenden Principien gegründete, wie perſönliche Verpflichtung. „Gemäß den „Worten der heiligen Schrift — heißt es in der Ur„kunde, — die allen Menſchen befiehlt ſich als Brüder „zu lieben, geloben ſich die drei Monarchen, durch die „Bande der wahren und unauflöslichen Bruderliebe ver„bunden zu bleiben; ſich ſtets Beiſtand und Hilfe zu „leiſten; ihre Unterthanen als Familienväter zu beherr„ſchen; die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit „aufrecht zu erhalten. Sie betrachten ſich nur als Glie„der Einer und derſelben Nation, von der Vorſehung „beauftragt, die Zweige Einer Familie zu regiren. Sie „fordern alle Mächte auf, die gleiche Grundſätze aner„kennen, dieſem heiligen Bunde beizutreten."

Durch öffentlichen Beitritt legten nach einander alle chriſtlichen Statsoberhäupter in Europa, den Papſt ausgenommen, ihr Glaubensbekenntniß ab, und wenn auch England — deſſen Politik ſich ohne allen Hehl in den Dienſt Gottes und des Mammons theilt, — der Conſequenz wegen nicht förmlich beitrat, ſo ſprach das Kabinet von London ſich doch beifällig über die Grundſätze des heiligen Bundes aus, und König Georg IV. als Beherrſcher von Hannover erklärte ſich demſelben zum treuen Mitgliede.

So entſtand der heilige Bund: ein giltiger moraliſcher Zeuge für den Charakter und die religiös-politiſche Sinnesweiſe der Gründer des großen Werks der Wiederherſtellung der Legitimität, — nicht wie Parteiſucht und Faktionswuth vielfach geläſtert, ein Bund der Fürſten wider die Völker, der abſoluten Herrſchgewalt gegen die poſitive Freiheit des Menſchen. Die ſeit ſeiner Stiftung verfloſſenen 12 Jahre haben, — was auch an dieſem rein menſchlichen, alſo nicht fehlerfreien Werke getadelt werden möge, — mehr zu Gunſten als zum Nachtheil desſelben bewieſen. Ob aber überhaupt ein auf Perſönlichkeit gegründeter Bau über die Dauer ſeiner Gründer hinaus beſtehen, den Stürmen bewegter Zeitläufe Trotz bieten, und ſeiner urſprünglichen Beſtimmung angemeſſen bleiben könne, dieſe Frage liegt in Bezug auf den heiligen Bund der Welt noch vor, und hoffentlich wird die nächſte Zukunft ſie ſo vollſtändig löſen, daß kein Zweifel übrig bleibt. (*Benicken.*)

Heilige Butte, ſ. Heilbutte.

HEILIGE DREI BRUNNEN, Trofny (tres fontes), 1) Thal von Stilfs in Tyrol, im Landgerichte

Digitized by Google

Glures, gegen Südweſten bis an das Stilſſer Joch, wodurch die neue Straße nach Bormio angelegt wurde. — 2) kleines Dorf und Expoſitur der Pfarre Stilſs, im Landgerichte Glures, in demſelben Thale, mit einer Poſtſtation an der neuen Straße nach Bormio, und einer Kirche nebſt Wallfahrtsort am Fuße der Ortlesſpitze. *(Rumy.)*

Heilige drei Könige (Kirchengeſch.), ſ. Epiphanias; in der Aſtronomie ſ. Orion. *(R.)*

Heilige drei Königsthaler, ſ. Thaler.

HEILIGE FAMILIE (die), nennt man in der Kunſtgeſchichte gewöhnlich ſolche Gemälde, welche Jeſus mit ſeinen Ältern darſtellen, dann aber auch ſolche, auf denen die Maria nebſt ihrer Mutter Anna befindlich iſt. Die Gruppirung der heiligen Familie, und die Wahl ihrer Umgebung iſt natürlich nach der Scene verſchieden, welche dargeſtellt werden ſoll; da aber die bibliſche Erzählung aus der Jugendzeit Chriſti ſehr wenig aufbewahrt hat, ſo iſt natürlich keine ſehr große Mannichfaltigkeit möglich. *(R.)*

Heilige Fehme (die), ſ. Vehmgericht.

HEILIGES FEUER (das), [Arzneiw.], Ignis sacer, Ignis persicus, Feu sacré, Mal des Ardents, Feu de St. Antoine. Eine weniger von Ärzten, außer etwa von Ali ben Abbas und Johann Damaskenos, als von Chroniſten erwähnte Krankheit, die, wie es ſcheint, in größern Perioden das Menſchengeſchlecht als Seuche heimſuchte, und bei den Geſchichtsforſchungen über einzelne Krankheiten nach der Raphe für Ausſatz, Peſt, Pocken, Scharlach, Rothlauf, Skorbut, Milzbrand, Luſtſeuche, und beſonders für den Brand auf den Genuß ſchädlicher Getreidearten (Kriebelkrankheit, Ergotisme, necrosis cerealis) gelten mußte, und wahrſcheinlich auch allen dieſen Übeln, die ſich im weitern Verlauf der Geſchichte erſt allmälig ihren Eigenthümlichkeiten nach ausbildete, zu Grunde lag.

Es iſt ſchon an einem andern Orte nachgewieſen worden, daß in den früheren Perioden des Menſchengeſchlechts deſſen Krankheiten weniger mannichfaltig waren, und jedes Mal gleichzeitig mit denen der Thiere vorkommen [1]).

Die früheſten Spuren der Krankheit ſcheinen unter dem Namen Anthrax geſucht werden zu müſſen. Dem erſten Erſcheinen des Anthrax zu Rom ging nicht lange eine Krankheit unter dem Hornvieh voran; das Übel befiel damals beſonders den Mund und Rachen. Sonſt wurden vorzüglich die Augen oder die Geſchlechtstheile vom Brande ergriffen, und die Befallenen dadurch getödtet. Hierin käme das Übel dann auch mit der atheniensiſchen Peſt überein, bei welcher ſich die Krankheit häufig mit Brand der Augen und der Geſchlechtstheile entſchied. Kedrenos und Euſebios beſchreiben eine epidemiſche Krankheit, die vom Jahre 250—266 vor Chr. Geb. die verſchiedenſten Gegenden der damals bekannten Welt durchzog. Sie begann bei dem einen Theil mit verzehrender Hitze, rothen entzündeten Augen und Erbrechen, welchem Halsweh und Schmerzen in den Gedärmen, ſtarke Diarrhöe und Gangräne, theils der Glieder, theils der Sinnorgane und Geſchlechtstheile folgte; bei andern dagegen äußerte ſich die krankhafte Stimmung weniger körperlich, ſondern vielmehr in einem ekſtatiſchen Zuſtande, in welchem ſie als Melancholiſche nach den Gräbern rannten, welcher daimoniſche Zuſtand damals unter dem Namen der Lykanthropie vorkommt. Gleiche Krankheitsbeſchaffenheit zeigte ſich im Gefolge von anomaler Witterung und Mißwachs wieder im Jahre 312. Es war die Haupterſcheinung bei derſelben ein Geſchwür, das man wegen der begleitenden Hitze und des Brandes Anthrax nannte. Es konnte dasſelbe alle Theile des Körpers befallen, beſonders Pein verurſachte es aber, wenn es ſich auf den Augenwinkel ſetzte, was ſehr häufig der Fall war, wodurch viele Tauſende von beiden Geſchlechtern und jedem Lebensalter erblindeten [2]). Bei einer mörderiſchen Seuche, die in der Mitte des 5ten Jahrhunderts von Kleinaſien aus längs der Donau über das öſtliche Europa ſich verbreitete, und bei der man mehr an die Maſern erinnert wird, ſchwoll der Körper wegen einer allgemeinen Entzündung der Haut auf, zugleich litten beſonders die Augen, und die Kranken ſtarben am dritten Tage unter heftigem Huſten [3]).

Als in der Mitte des 6ten Jahrhunderts unter dem Zuſammenfluß der ſeltenſten Naturereigniſſe, unter verheerenden Kriegen und andern Bedrängniſſen ſich die Bubonenpeſt als neue Krankheit entwickelte, und in der kürzeſten Zeit über die ganze damalige römiſche Welt verbreitete, während faſt um dieſelbe Zeit zugleich mit einer Viehſeuche auch die variolae, Pocken, in der ſchlimmſten Geſtalt, unter ihrer confluirenden Form als lepra gravissima, percussio scabierum, ita ut nullus mortuum suum cognoscere posset, (Morian Scott) auftraten, ſo iſt von dieſen Anthrax weniger die Rede, und des ignis sacer geſchieht erſt wieder um's Jahr 922 Erwähnung, da im ſüdlichen Frankreich die Krankheit Verheerung und Entſetzen verbreitete: denn das Stöhnen der Kranken war eben ſo Herz zerſchneidend, als abſchreckend anzuſehen, wie ein Theil nach dem andern ſich vom Körper löſte; zudem verbreitete die faule Jauche einen unerträglichen Geſtank [4]). Auch über Spanien zog ſich in derſelben Zeit das Übel, dort erlag demſelben ſogar der König Don Fruela, Enkel von Alonzo dem Großen. Als Mal des Ardents kommt dieſelbe Krankheit im Jahre 945 nach den Verheerungen durch die Normannen in Frankreich vor, es wurden wie durch ein verzehrendes Feuer die Glieder nach und nach ergriffen, und Tauſende auf dieſe Art getödtet. Da menſch-

1) Chronik d. Seuchen von F. Schnurrer. Tübingen 1823. 1r Th. S. 105.

2) *Euseb.* Hist. eccles. IX, 8. *Niceph.* Call. Xanth. VII, 28. 3) *Evagr.* Hist. eccles. III, 12. 4) Erat enim non solum audire stridores eorum prae dolore vel exustas a corporibus effluere partes videre miseria, verum etiam ex putrae carnis foetore res intoleranda. Ex Hist. *F. S. Genulf. Bouquet,* Tom. X. p. 361.

Digitized by Google

liche Hilfe durchaus Nichts vermochte, ſo ſtrömten die Unglücklichen in die Kirchen, beſonders zur heiligen Jungfrau, Notre Dame, was damals ſchon die Kathedrale von Paris war, und ein, der heiligen Genoſeva geweihtes Oratorium auf der Inſel erhielt davon den Namen, entweder, weil ſolche Kranke hier verpflegt wurden, oder die hauptſächlichſten Wunderkuren ſich hier ergaben (Fauchet). Es war dieß die Kirche de Sainte Geneviève-des-Ardents, welche erſt im vorigen Jahrzehend abgebrochen wurde.

Wieder zeigte ſich das Übel unter Begleitung anderer Kalamitäten, Mißwachſes u. dergl. in den neunziger Jahren des 10ten Jahrhunderts an den Ufern der Charente und Gironde mehrere Jahre hindurch[5]). Oft wurden die Kranken in einer Nacht weggerafft, bei Andern ergriff die Krankheit einzelne Glieder, und da geſchah es eher, daß Einzelne mit dem Verluſte eines Gliedes wieder aufkamen. Auch der ſpaniſche König Bermudo, genannt Beritio, ſtarb zu Villa nueva del Vierzo an einer Gliederkrankheit unter den fürchterlichſten Schmerzen (la gota con cruelisimos dolores). Da, wo das Übel herrſchte, wurden die Klöſter reich begabt, und Wallfahrten an das heilige Grab unternommen.

Daß in den Jahren 1038 und 1039, als im Oſten eine bösartige Halsentzündung (Kedrenos), und auch in Teutſchland und Italien verheerende Seuchen herrſchten, daſſelbe Übel auch im weſtlichen Frankreich und auf der pyrenäiſchen Halbinſel wieder vorgekommen ſei, läßt ſich nur nach einzelnen Angaben vermuthen. Allmälig änderte ſich auch der Name der Krankheit; denn da gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts die Reliquien des heil. Antonius nach Frankreich gebracht wurden: ſo ſuchte man beſonders bei ihnen in dieſer Krankheit Rettung, und die Benennung St. Antoniusfeuer wurde nun immer allgemeiner. Unter dieſem Namen wird die Krankheit ſchon von Siegbert von Gemblours beſchrieben, als ſie ums Jahr 1089 in Lothringen und in der Gegend von Vienne wieder beſonders verheerend ſich erwies. Die Kranken wurden zuerſt von dem heftigſten Froſt befallen, auf dieſen folgte in denſelben Theile des Körpers eine eben ſo brennende Hitze, wobei die befallenen Theile mißfarbig wurden, und das Fleiſch zuſammen ſchrumpfte, bis ein ſolcher Theil unter den fürchterlichſten Schmerzen ganz maulbeerfarbig wurde, und in günſtigen Fällen ſich ablöſte, welche Glieder dann über den Reliquien des heil. Antons aufbewahrt wurden. Es war dieß jedoch nicht der einzige Verlauf der Krankheit, man ſah auch Manche von Konvulſionen befallen werden, dieſe bekamen die wunderbarſten Verdrehungen der Glieder, und geriethen in Ekſtaſe. Für die einzige Hilfe in dieſer ſchrecklichen Krankheit galt die Anrufung des heiligen Antonius, worauf manche Kranke nach 8 bis 9 Tagen ſich gebeſſert haben ſollen, und Gaſton, ein reicher Edelmann in der Dauphiné, deſſen Sohn ähnliche Hilfe erfahren hatte, ſtiftete 1095 die Hoſpitalbrüderſchaft des heil. Antonius zur Pflege ſolcher Kranken, die nach S. Didier la Mothe kamen (vgl. Encyklop. Erſte Sect. IV. Th. S. 353), in deſſen Nähe dann im Verlauf der Zeit auch die Abtei St. Anton errichtet wurde. Bei der häufigen Wiederkehr des Übels in der ſpäteren Zeit, beſonders im Jahre 1180, breitete ſich dieſer Orden ſchnell aus, es entſtanden in Spanien, Teutſchland und Italien viele Antoniushäuſer, welche urſprünglich durchaus nicht dieſelbe Beſtimmung hatten, wie die ſchon früher z. B. in Spanien errichteten Lazarethe, die zur Aufnahme der mit dem Ausſatz, Mal de San Lazaro, Behafteten beſtimmt waren. Wie nun aber im Verlaufe der Zeit auch ein corroſiver Herpes, ignis persicus, vorkam, und zum ignis sacer auch Drüſengeſchwülſte ſich geſellten, die Krankheit überhaupt in ihrem Übergange ins Chroniſche mehr dem Ausſatz ſich näherte, ſo kamen auch beiderlei Häuſer, deren gemeinſchaftlicher Zweck ja ohnedieß Krankenaufnahme war, in ihrer Beſtimmung eher überein, und am Ende trifft man am Schluſſe des 15ten Jahrhunderts, als die Luſtſeuche unter einer mehr akuten Form ſich verbreitete, die Kranken dieſer Art auch in Antoniushäuſern. Die Erinnerung an Antonius aber, der bekanntlich meiſt in Geſellſchaft eines Schweines dargeſtellt wird, erhält ſich, wenn Fracastorius in der Wortbildung von Syphilis nicht durch eine ähnliche Idee ſich leiten ließ, noch bis auf den heutigen Tag in der Benennung der anthraxartigen Krankheit unter den Schweinen, welche auch den Namen Antoniusfeuer hat.

Des h. Feuers geſchieht im Verlauf der Zeit immer weniger Erwähnung. Im Jahre 1230 herrſchte daſſelbe auf Majorka, und wurde von König Jakob ein Spital zum heiligen Antonius deßhalb errichtet, wie auch ähnliche Spitäler damals zu Madrid und Saragoza gegründet wurden. Vom Jahre 1373 führen Mezeray und Belleforeſt noch eine ſolche Seuche an, bei der aber gleichzeitig auch Bubonen vorkamen, ſo daß man dieſelbe auch eben ſo gut für die Peſt halten kann; zuletzt wird daſſelbe nur noch in den Verzeichniſſen der Wunderkuren einzelner Abteien aufgeführt.

Als man aber nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Folgen des Genuſſes ſchädlicher Getreidearten, beſonders des Mutterkorns genauer kennen lernte, ſo ſtellte eine Kommiſſion der königl. Societät der Medicin zu Paris (Jussieu, Paulet, Saillant und Abt Tessier) hiſtoriſche Forſchungen über dieſe Krankheit an, verglich die vom h. F. angegebenen Erſcheinungen mit den um jene Zeit in Frankreich vorgekommenen Fällen, und erklärte, daß das h. F. dieſelbe Krankheit geweſen ſei, die auch noch heutigen Tags bei ſtrenger Kälte, rauhen Wintern, in Hungerjahren, und in ſumpfigen Gegenden vorkomme[6]). In der That ſind auch die in der

5) Chron. *Ad. Cab. Bouquet.* Tom. X. p. 147. Commem. *Abb. Lemov. S. Martial. Bouquet.* Tom. X. p. 138. *Rodolphe* Hist. Lib. II. c. 2.

6) Mémoires de la Societé royale de Médecine. Tom. I. 1776.

Digitized by Google

neueſten Zeit durch Bouchet und Janſon angegebenen Erſcheinungen einer im Herbſt 1814, beſonders im Departement de l'Iſère, dem alten Schauplatz des h. F., vorgekommenen Krankheit von überraſchender Ähnlichkeit; auch hier beobachtete man zuerſt eine eiſige Kälte, welcher die unerträglichſte Hitze folgte, während unter der größten Pein Brand der untern Extremitäten ſich bildete, und die Glieder ſich unter einer ſtarken Eiterung, die einen unbeſchreiblichen Geſtank verbreitete, vom Körper trennten. Doch kamen dieſe Fälle bei weitem nicht in der bedeutenden Zahl, und unter allen Ständen gleich verbreitet vor; ſomit ließe ſich für die Anſicht, nach welcher mit dem Menſchengeſchlecht auch die Krankheiten in fortdauernder Evolution ſich befinden, und in den verſchiedenen Zeitperioden die Krankheiten ſich immer wieder anders geſtalten, doch das anführen, daß zu jenen Zeiten Mißwachs und andere Kalamitäten viel weiter verbreitete und bedeutendere Folgen bei dem Menſchengeſchlecht hervorbrachten. (*Schnurrer.*)

HEILIGE GEISTARCHIPEL (der), einer der größern Archipele des Auſtralozeans, der ſich in der Kette der innern Auſtralinſeln zwiſchen den Archipeln S. Cruz im N. und Neucaledonia im S. von 184° 8' bis 187° 50' L., und von 13° 15' bis 20° 3' SBr. ausbreitet, und mit den Banksinſeln aus 37 bewohnten Eilanden, und einer großen Anzahl von Skoglien oder Klippen beſteht, wovon die bewohnten Eilande etwa 200, und daher die Hauptinſel Tierra del Espiritu santo 95 Meilen bedecken mag. — Dieſe Hauptinſel iſt auch das erſte Land, welches die Europäer von dieſem Archipele aufgefunden haben; 1606 kamen die Spanier Torres und Quiros dahin, landeten im Haſen Vera Cruz, und nahmen die Inſel, der ſie den Namen tierra del espiritu santo gaben, für die Krone Spanien in Beſitz; da indeß der Verſuch, daſelbſt eine Niederlaſſung zu begründen mißlang, ſo gaben die Spanier das Land auf. 1768 kam Bougainville an den Archipel, trug verſchiedene Eilande desſelben in die Erdkunde ein, und hielt ſich daher für berechtigt, ihm auch einen andern Namen zu geben, den der großen Cycladen; 1774 unterſuchte Cook die Hauptinſel und Mallicolo, und gab dem Archipele einen dritten Namen, den der neuen Hebriden, ſo daß alſo der Archipel von 3 verſchiedenen ſeefahrenden Nationen drei verſchiedene Namen erhalten hat, und in ihren Charten führt. Da indeß die Spanier ohnbeſtritten die erſten Entdecker waren, ſo verdient auch die von ihnen gegebene Benennung in der Erdkunde den Vorzug. Die zu dem Archipele gehörigen Banksinſeln ſind 1789 von Bligh entdeckt. — Alle Inſeln, die ihn bilden, und worunter nach der Hauptinſel Mallicolo, Erromango und Tanna die größten ſind, liegen hoch, und ſind vielleicht Bruchſtücke eines in der Urzeit durch irgend eine vulkaniſche Eruption zerriſſenen großen Landes; alle ſind mit Bergen bedeckt, wovon einige noch im Feuer ſtehen, andere deutlich wahrnehmen laſſen, daß ſie einſt gebrannt haben; die Küſten erheben ſich ſteil aus dem Meere, das ſich in furchtbaren Brandungen an dem Geſtade bricht, oder haben einen flachen ſandigen Strand vor ſich. Bäche und geringe Flüſſe ſtürzen ſich von den Bergen, die auf jedem Eilande in der Mitte hervortreten, herab, und tränken den fruchtbaren Boden, der unter einem ziemlich gemäßigten Klima die vorzüglichſten Erzeugniſſe der Auſtralerde in hoher Güte hervorbringt. Indeß entfaltet ſich doch nur das Pflanzenreich in voller Fülle; das Thierreich hat von Vierfüßern bloß das Schwein, den Vampyr und die Ratte, ſelbſt der Hund ſcheint zu fehlen. Das Geſchlecht der Vögel iſt reicher ausgeſtattet, am reichſten das der Fiſche, die in zahlloſen Schwärmen das Meer bevölkern, und nach den Vegetabilien die vornehmſte Nahrung der Bewohner ausmachen. Unter den Produkten des Mineralreichs dürfte wohl keins für die Bewohner von ſo hohem Werthe ſeyn, als der Baſalt, woraus ſie ihre Arte bereiten. Dieſe, deren Zahl Cook für 1774, wohl etwas übertrieben, auf 200,000 Individuen anſchlägt, ſind Papuer, ein Menſchenſtamm von kleiner untergeſetzter Statur, mit ſtark markirten Geſichtszügen, breiter, etwas geplätſchter Naſe, durchaus großen Augen, ſchwarzem wolligen Haare, das bei einigen in das Braune ſchillert, und ſchwarzem ſtark gekräuſelten Barte, aber dabei iſt ihr Blick ſanft, das Anſehn gut und offen, und die Rohheit und Wildheit, die faſt allen Auſtralnegern eigen iſt, liegt nicht in ihrem Charakter; Briten, Franzoſen und Ruſſen, die ſie zu verſchiedenen Zeiten beſuchten, fanden ſie vielmehr vernünftig, gutherzig und gaſtfreundlich; beſonders fiel es auf, daß bei ihnen der Diebsſinn, der doch allen Kindern der Natur mehr oder weniger eigen iſt, ſich gar nicht zeigte. Man bemerkte eine große Zärtlichkeit der Ältern gegen ihre Kinder; eine zarte Achtung dieſer gegen jene. Sie beſitzen eine richtige Faſſungs- und Urtheilskraft, und dabei eine große Gewandheit und Behendigkeit. Die Weiber, die im Ganzen klein gebauet ſind, haben trotz ihrer Papuerphyſiognomie doch einen eignen Reiz; ſie beweiſen ſich gegen die Europäer indeß äußerſt zurückhaltend und anſtändig, und Gunſtbezeigungen waren von den Matroſen nicht ſo zu erkaufen, wie auf Tahiti; in Hinſicht der Keuſchheit ſchienen ſie ganz das Gegentheil von den Auſtralindianerinnen zu ſeyn. Der Mann geht in der Regel ganz nackend, nur ſelten wirft er eine Matte über den Obertheil ſeines Körpers, aber den Bauch ſchnürt er durchaus mit einem Stricke zuſammen, worin er ſein in ein Blatt oder ein Zeugſtück gehülltes Zeugungsglied hängt, wofür die Weiber eine kurze Schürze von Matten oder Piſangblättern tragen. Das iſt aber auch ihre ganze Hülle; ſelbſt der Kopf iſt weder bei ihnen, noch bei den Männern bedeckt, und nur auf den Haarputz wenden ſie einige Aufmerkſamkeit; die Naſe wird durchbohrt, und in die Öffnungen Knochen oder Selenitſteine geſteckt, die Arme mit Ringen von aufgereiheten farbigen Muſcheln umwunden. Einige Stämme bemalen ſich das Geſicht, andere nicht, keiner tätowirt ſich. Sie reden verſchiedne Dialekte, doch wohl einer und derſelben Sprache, die ſich durch den Reichthum der Mitlauter auszeichnet; über ihre Religion herrſcht ein völliges Dunkel, und eiferſüchtig bewachten alle Stämme den Eingang in die Wäl-

Digitized by Google

der oder das Innere der Inſeln, das wahrſcheinlich ihre Heiligthümer bewahrt. Sie ziehen ihre Nahrung größten Theils aus Vegetabilien, beſonders der Brodfrucht, den Yams, dem Piſang, dem Arum und der Kokosnuß, die ſie in eignen Plantagen ſorgfältig um ihre Hütten bauen; außer dem Schweine und Huhne beſitzen ſie kein Hausthier, und der Fiſchfang ſcheint meiſtens nur als Nebengeſchäft betrieben zu werden. Ihre Hütten ſind einfach; ſie beſitzen nur weniges Hausgeräth, und man ſah bei ihnen weiter nichts, als Körbe, aus Rohr geflochten, Kalebaßen zum Trinken, kleine Kiſtchen zur Aufbewahrung der Schminke; und die auf den Auſtralinſeln gewöhnlichen Baſaltärte. Ihre Waffen beſtehen in Speeren, Schleudern, Bogen und Pfeilen und Keulen; mit allem wiſſen ſie geſchickt umzugehen, und der Mallikoleſe vergiftet ſogar ſeine Pfeile. Das Meer ſcheint ihr Element nicht zu ſeyn; ihre Piroguen waren lange nicht mit dem Fleiße ausgearbeitet, wie auf andern Auſtralinſeln, und auch nicht ſo brauchbar. Ihre Kriege — und dieſe ſind bei ihnen an der Tagsordnung, indem faſt jeder Stamm dem andern feindlich gegen über ſteht, werden zu Lande, aber mit der größten Erbitterung geführt: die Gefangenen werden nicht Sklaven, ſondern dienen zur Stillung ihres Hungers, faſt das einzige Fleiſch, was ſie außer dem von Schweinen und Hühnern zu genießen bekommen. Der Mann lebt ausſchließlich für den Krieg; auf die in großer Unterwürfigkeit lebenden Weiber wälzt er die ganze Laſt des Hausweſens, die Erziehung der Kinder, den Hüttenbau, die Mattenweberei und den Plantagenbau: wenn die Waffen ruhen, verbringt er den ganzen Tag im ſüßen Nichtsthun, ſticht zum Zeitvertreibe Fiſche oder ſtellt Vögeln nach. Seine ſonſtigen Vergnügungen ſind Muſik, wozu ſie allein die Trommel, die Trompetenmuſchel, die zugleich Kriegstrompete iſt, und die Panflöte begleiten, dann Tanz und Geſang, welcher letztre nicht unharmoniſch in das Ohr fällt. Von ihrer Statsverfaſſung haben die Seefahrer wenig in Erfahrung gebracht; ſie ſcheinen in einem patriarchaliſchen Verbande zu leben und für den Krieg bloß gemeinſchaftliche und temporäre Anführer zu wählen. Indeß fand man auf einer der Inſeln ein Oberhaupt, das den Titel Ariki führte und ſeine Würde auf den Sohn übertrug: beide unterſchieden ſich aber nur durch einen bunten Leibgürtel und ihr Anſehen war ſehr geringe. — Die zu dem Archipele gehörigen, bis jetzt entdecktem Eilande ſind: 1) Tierra del Espiritu santo oder Heilige Geiſtinſel. 2—18) Banksgruppe, 17 Eilande. 19) Pic de l'etoile. 20) Aurora. 21) Ile des Lepreux. 22) Pentecote. 23) Mallicolo. 24) S. Barthelemy. 25) Ambrym. 26) Paum. 27) Api. 28) Shepherd. 29) three Hills. 30) Montague. 31) Hinchisbrook. 32) Sandwich. 33) Erromango. 34) Tanna. 35) Immer. 36) Tutona. 37) Annotom und 38) Bonne Esperance, das indeß iſolirt liegt und nicht eigentlich dem Archipele angehört*). *(G. Hassel.)*

Heiligegeistbai (die), ſ. Lagoabai.

Heiligegeistinseln (die), ſ. Espiritu Santo.

Heilige Geistorden (der), ſ. Heiliger Geistorden.

Heilige Geographie (Geographia sancta), ſ. biblische Geographie.

HEILIGE GESCHICHTE (die), gebraucht man wohl gleichbedeutend mit biblischer Geſchichte überhaupt, meiſten Theils jedoch nur von der neuteſtamentlichen und hier wiederum vorzugsweiſe von der Lebensgeſchichte Jeſu. Wenn das Wort von dem apoſtoliſchen Zeitalter verſtanden wird, ſo geht man wohl von der irrigen Anſicht aus, daß die Chriſten jener Periode ſämmtlich in moraliſch-religiöſer Hinſicht eine hohe, wo nicht die höchſte Stufe erſtiegen gehabt. Doch läßt ſich der Ausdruck in dieſem Sinne noch entſchuldigen, in ſo fern die heilige Urkunde faſt ausſchließlich Quelle dieſer Geſchichte iſt. Dagegen bleibt es tadelnswerth, wenn man das Wort mit Kirchengeſchichte gleichbedeutend nimmt, da dieſe bekanntlich des Unheiligen genug zu berichten hat. Mißbrauchsweiſe bezeichnet man auch damit die Geſchichte der Heiligen. *(A. G. Hoffmann.)*

Heilige Inseln, ſ. Saintes.

HEILIGE KRIEG (der). Ein zehnjähriger Bürgerkrieg in Griechenland, (von 356 — 346), erregt durch ein Urtheil des Amphiktyonenraths auf Anklage der Thebaner gegen die Phokier, unter dem Vorwande der Religionsverletzung, eigentlich aus Rache und Parteihaß, in einer Zeit, wo nur Einigkeit noch die ſeit dem peloponneſiſchen Kriege (ſ. d. Art.) tief geſunkene und in ſich zerfallne Nation wider den ſchlauen und kriegeriſchen Philipp von Makedonien retten konnte, der zur Vernichtung der griechiſchen Unabhängigkeit lauernd an Theſſaliens Gränzen ſtand.

Der hierarchiſch-politiſche Bundesgerichtshof der Amphiktyonen (ſ. d. Art.) hatte, unter Anderem, auch das Recht des Urtheils und deſſen Vollſtreckung über das Verbrechen des Tempelraubs oder ſonſtiger Verletzung und Schmähung der Heiligthümer. Die gewöhnliche Strafe war eine dem überwieſenen Einzelnen, Stamme ꝛc. auferlegte Geldbuße, die nach fruchtlos verlaufner Zahlungsfriſt verdoppelt und durch eine dazu befehligte Bundesmacht eingetrieben ward; wobei, falls dieß mit Gewalt geſchehen mußte, zur Schärfung die Widerſpänſtigen und deren Bundesgenoſſen von der Mitgliedſchaft des Amphiktyonenbundes ausgeſchloſſen, ihre Wohnplätze des Stadtrechts beraubt, ihre Ländereien der Gottheit des beſchädigten Heiligthums, oder vielmehr deſſen Prieſtercollegium geweiht und deren Anbau durch profane Hand mit dem üblichen Fluche belegt wurden.

In einer der halbjährigen Verſammlungen (356 v. Chr.), wo die Thebaner im Verein mit den Theſſaliern an Einfluß und Stimmenzahl obmächtig waren, wurden von erſteren die Phokier angeklagt, daß ſie den dem Apoll geweihten Landſtrich zwiſchen dem Kephiſſos

*) Nach Bougainville, Cook, Forſter und Blighs Reiſen in die Südſee, vgl. mit Zimmermanns und Lindners Auſtralien und dem Weim. Handb. B. XXIII.

und dem Berge Thurium durch Anbau entheiligt hätten, und auf der Kläger Betrieb zu einer ſchweren Geldbuße verurtheilt. Rache war indeß der eigentliche Grund dieſes Verfahrens; früheres Übergewicht der Phokier im Felde, außerdem noch die erfolgreiche Weigerung eines Phokiers eine von ihm entführte Thebanerinn auf die Mahnung der Böotarchen zurück zu geben (vergl. *Diod. Sic.* XVI.; *Paus.* X, 1.; *Duris* ap. *Athen.* XIII, 1.). Dem Strafgebote, dem aus Geldmangel die Phokier nicht Genüge leiſteten, folgte die Beſchlagnahme des Gebiets von Phokis zu Gunſten des delphiſchen Tempels, zugleich mit der Ermächtigung für den Exſecutiv-Ausſchuß der Amphiktyonen, gegen alle Städte, welche bis dahin gleichen Strafgeboten des Gerichtshofs nicht Folge geleiſtet hatten, gewaltſam zu verfahren. Dieß traf Sparta, des treuloſen Überfalls der Burg Kadmea durch den Feldherrn Phöbidas (385 v. Chr. vergl. *Diod.* XIV.) wegen, hätte auch die ozololiſchen Lokrer zu Amphiſſa treffen müſſen, die das Gebiet von Kriſſa (591 v. Chr. um Störung des Pilgerzugs nach Delphi und Weigerung der auferlegten Geldſtrafe nach Zerſtörung der Stadt dem Tempel zu Delphi geweiht) ebenfalls angebaut hatten, wenn nicht eben die Lokrer Verbündete Thebens geweſen wären.

Trotz des Geldmangels und des Parteiſtreits im Innern von Phokis, gelang es dem ehrſüchtigen und reichen Philomelos, die Mehrheit des Rathes und Volkes der Phokier für Weigerung und Krieg zu ſtimmen; er verſprach hinreichende Geldmittel, wies auf die Anſprüche des Volks an die ſtreitigen Landſtriche, ja ſelbſt an den Tempel zu Delphi hin, und ward zum Oberfeldheren mit unbeſchränkter Macht erwählt. Von Sparta unter der Hand mit Geld und Söldnern unterſtützt, bemächtigte er ſich ſofort des Tempels und der Schätze desſelben, ließ ihn befeſtigen, und ſchlug mit leichter Mühe die einzeln zu Hilfe eilenden Scharen der Lokrer. (Vgl. *Diod. Sic.* l. c.; *Paus.* X, 2.). Bald aber ſammelte ſich ein ſtarkes Exſecutionsheer aus Böotiern, Theſſaliern und Lokrern; Philomelos traf auf dasſelbe bei Neon (am Fluſſe Kachales im Nord-Phokis) verlor die Schlacht und ſtürzte ſich von einem Fels, um nicht dem Feind in die Hände zu fallen. (*Diod. Sic.* et *Paus.* ll. cc.). Die Reſte des geſchlagenen Heeres ſammelte Onomarchos, der Bruder des Philomelos, ward ungeachtet des Widerſpruchs einer wahrſcheinlich von den Prieſtern gewonnenen Friedenspartei zum Oberfeldherrn ernannt, warb mit Hilfe des bis dahin unangetaſtet gebliebenen Tempelſchatzes ein neues Heer, ließ aus den ehernen Bildſäulen Waffen ſchmieden, und verband, im Beſitze der beiden Haupthebel der Kriegsführung, Menſchen und Geld, mit kraftvoller Kriegführung die Liſt ſo klüglich, daß die Thebaner unthätig, die Nachbarſtaten neutral blieben; ja ein Theil der Theſſalier unter dem Lykophron, dem von dem Makedonier Philipp vertriebenen Beherrſcher von Pherä, ſich ihm anſchloß. Lokris und Doris wurden nun (354 und 353 v. Chr.) von den Phokiern verheert, Thronium (in Lokris), Orchomenos (in Böotien) erobert; vor Chäronea indeß mußte Onomarchos zurückweichen. Von den Theſſaliern, Lykophrons Gegnern, herbeigerufen, nahm Philipp von Makedonien ſich des delphiſchen Gottes, oder vielmehr ſeiner Prieſter an, rückte, eines Anlaſſes zur Einmiſchung in Griechenlands Angelegenheiten froh, in Theſſalien ein, mußte jedoch vor der feindlichen Übermacht nach zwei Treffen den Rückzug antreten. Als aber im nächſten Jahr (352) die Phokier neuerdings in Theſſalien eingefallen waren und Koronea erobert hatten, ſchlug Philipp ſie in einer blutigen Schlacht an der Meerküſte unweit Magneſia (auch Sepias genannt, Stadt und Vorgebirg der Inſel Skiäthos gegenüber) ſo vollſtändig, daß Alles geendigt ſchien, als die Athener, erſchreckt über des Siegers Nähe, ein Truppenkorps bei den Thermopylen landen und dieſen Paß beſetzen ließen: eine Maßregel, die den ohnehin durch den Verluſt in jener Schlacht (worin Onomarchos mit 6000 Mann umkam, 3000 Gefangene als Tempelſchänder ins Meer geworfen wurden, vergl. *Diod. Sic.* et *Paus.* ll. cc.) geſchwächten König zum Heimzuge zwang (vergl. *Diod. Sic.* l. c.; *Demosth.* Phil. 1.). Indeß hatte Phokyllos, Onomarchs Bruder, die Reſte des geſchlagnen Heers geſammelt, und die Überbleibſel aus dem Tempelſchatze zur Werbung von Söldnern verwendet, mit denen er die Feinde während des ganzen Feldzugs im Zaume hielt, ein entſcheidendes Ergebniß aber nicht zu bewirken vermochte. Von Athens Rednerbühne herab donnerte Demoſthenes gegen Philipp, und enthüllte deſſen Abſichten wie die Leichtgläubigkeit und den Wankelſinn der Athener; aber der ſchlaue König hielt ſich anſcheinend unthätig und von jeder Einmiſchung ſo fern, daß die Bürger Athens nicht nur ſorglos wurden und die Unterſtützung der Phokier vernachläſſigten, ſondern durch die Einflüſterung der Anhänger Philipps verlauten ließen: man dürfe, vor geſchehener Entſühnung der Phokier, ihnen nicht beiſtehen. Dieſem Bedenken ein Ende zu machen, zogen die Phokier (347), des faſt 10jährigen Kampfes müde, ihren Feldherrn und ſeine Mitſchuldigen als Tempelräuber zur Verantwortung, entſetzten ihn ſeiner Würde und verurtheilten mehrere der Letztern zum Tode. Sobald dieß geſchehen war, ſchickten ſie Botſchafter mit der Bitte um Hilfe nach Athen, und erboten ſich die an den Thermopylen gelegenen Feſten: Thronium, Nikäa und Alpenos, auszuliefern. Ihr Antrag fand Genehmigung; Athens Truppen beſetzten die Feſten, doch begnügte man ſich Botſchafter mit Vergleichsanträgen an Philipp zu ſenden, dem es leicht gelang, dieſe mit Vorſpiegelungen hin zu halten und einſtweilen ins Geheim ſeine Anſtalten zu treffen. Auch die Spartaner verſprachen den Phokiern Hilfe (vgl. *Aeschin.* de fals. leg.). In Begleitung der Geſandten Athens, die täglich für die Phokier ſprachen und täglich vom Könige beſchwichtigt wurden, rückte dieſer mit ſeinem Heere in Theſſalien ein, und unterzeichnete in Pherä einen Vertrag zur Friedensſtiftung in Griechenland, in deſſen offiziellem Theile die Phokier förmlich ausgeſchloſſen waren, während er insgeheim für ihren Vortheil zu wirken verſprach. Mit dieſem Vertrage zogen die Botſchafter heim, des Königs Scharen

Digitized by Google

aber gegen die Thermopylen (vgl. *Demosth.* de fals. leg.).

Dem Vertrage gemäß unterwarfen die Phokier ihre Sache dem Urtheil der Amphiktyonen; auch war die Befreiung Böotiens vom Joche der Thebaner, der Wiederaufbau von Platäa und Theſpiä (durch die Thebaner zerſtört) und eine Entſchädigung der Athener für die Abtretung von Amphipolis in ſelbigem ausgeſprochen (vgl. *Demosth.* de cor.; *id.* de fals. leg.; *id.* de pace). Die getäuſchten Athener beſchloſſen hierauf: Truppen gegen die Phokier rücken zu laſſen, ſo bald nicht dieſe den Apollotempel zu Delphi den Amphiktyonen ausliefern würden (*Demosth.* de fals. leg.), und ſchickten eine neue Geſandtſchaft zum Philipp, vor deren Eintreffen indeß der König bereits Phokis und die Feſten an den Thermopylen ohne Schwertſchlag beſetzt hatte, die ſpartaniſche Hilfsmacht auf dem Rückwege zum Peloponnes, das Schickſal der Phokier entſchieden war. (vgl. *Demosth.* de fals. leg.; *Aeschin.* de fals. leg.; *Diod. Sic.* XVI.).

Nach Philipps Ankunft zu Delphi berief er die Amphiktyonen zum Urtheil über die Phokier. Des Tempelraubes Urheber wurden dem Nationalfluche geweiht und für vogelfrei erklärt, das Volk verlor Sitz und Stimme im Amphiktyonen-Rathe zu Gunſten Makedoniens auf immer. Alle Plätze, drei offene Städte ausgenommen, ſollten geſchleift und zu Weilern von 60 Hütten herabgeſetzt werden. Die Bewohner von Phokis, des Rechts der Opferung und des Gottesdienſtes im Tempel beraubt, ſollten nur das Land bauen dürfen, und jährlich 60 Talente (etwa 80,000 Thaler) in den Tempelſchatz liefern bis zur vollſtändigen Höhe der von ihnen geraubten Summen; ferner ihrer Waffen und Pferde ſich entäußern, das Verkaufsgeld in den Tempelſchatz liefern und erſt nach völliger Tilgung ihrer Schulden wieder bewaffnet und beritten ſeyn dürfen. Philipp endlich, ſolle, gemeinſchaftlich mit den Böotiern und Theſſaliern, den pythiſchen Spielen (ſ. dieſ. Art.) an der Stelle des Korinthier vorſtehen, die der Begünſtigung der Phokier angeklagt waren. Dieß Urtheil, — mit unerbittlicher Strenge vollzogen, — endigte den heiligen Krieg: die letzte Warnung, welche die Griechen empfingen; unbegriffen und unbefolgt, wie alle frühere, ging auch ſie an den entarteten Gemüthern vorüber, und wenig Jahre ſpäter war es um Griechenlands Freiheit geſchehen (vgl. *Diod. Sic.* l. c.; *Paus.* X, 3.; *Justin.* VIII, 5.; *Oros.* III, 12.; *Demosth.* de fals. leg., de cor., de pace; *Aeschin.* de fals. leg., in Ctesiph.).
(*Benicken.*)

Heilige Land, ſ. Paläſtina.

HEILIGE LINDE, oder SWIENTA LIPKA, adeliges Dorf im Kreiſe Raſtenburg, des königl. preuß. Reg. Bez. Königsberg, mit einem königl. Gaſthauſe, 2 adeligen Wohnungen und 194 Einwohnern. Die katholiſche Kirche zu Heilige Linde liegt im Bezirk der Parochie Beeslack, und war früherhin eine Miſſionsanſtalt der Jeſuiten, welche von dort aus die in den benachbarten Kreiſen zerſtreut wohnenden Katholiken, Behufs der Abhaltung des Gottesdienſtes, jährlich zwei Mal bereiſeten. Die Kirche, welche im Jahre 1618 von dem ermeländiſchen Biſchof Rudmiki an dem Orte erbaut iſt, wo vor der Reformation eine berühmte Kapelle geſtanden, wurde im J. 1816 zu einer Pfarrkirche erhoben, wohin die Katholiken zu Stumplack, Skatnick, Paſtern, Widrinnen, Langenbrück, Spiegels, Pülz, Lardoyen, Wilkendorf, Rehſtall, Beeslack, Wangitten, Weitzdorf, Pötſchendorf, Scharffs, Poswangen, Groß Krackolen und Junkerken eingewidmet ſind. Es wird hier alle Jahr zwei Mal ein beträchtlicher Leinwandmarkt gehalten; die Wallfahrten zu dem ſilbernen Marienbilde haben aber ſeit einiger Zeit ſehr abgenommen. (*Krug* u. *Mützell.*)

Heilige Öl (das), oder Chrisma, ſ. Salböl.

HEILIGE SCHAR, iſt ein Ehrenname für eine Anzahl von Truppen, welche ſich zumal in Zeiten großer Gefahr durch hervorſtechende Tapferkeit beſonders ausgezeichnet oder durch die ihr anvertraute Beſchützung des Heerführers vorzugsweiſe geehrt wird. Die ältere und neuere Geſchichte erzählt uns von ſolchen Heerhaufen. Am bekannteſten iſt unter dieſem Namen der edle Verein von 300 Thebanern, welche lange Zeit vom Glück begünſtigt glänzende Thaten der Tapferkeit verrichteten, aber in der Schlacht bei Chäronea den Tod fanden. In der öſtreichſchen Kriegsgeſchichte führen die Wiener Freiwilligen, welche mit ihren Leichen vor Mantua das Schlachtfeld deckten, dieſen Namen. Napoleon nannte die Leibwache, die er bei dem Rückzuge von Moskwa aus den Officieren der aufgelöſten Regimenter bildete: die heilige Schwadron; als er aber Wilna erreichte, war ſie nicht mehr. (*R.*)

Heilige Schrift, ſ. Bibel. Erſte Sect. 10r Th. S. 1 ff.

Heilige Sprache, ſ. Hebräische Sprache. Zweite Sect. Th. III. S.

Heilige Stadt, ſ. Jerusalem.

Heilige Steine (Bätylien), ſ. Salbsteine.

Heilige Woche, iſt einerlei mit Charwoche (Karwoche); ſ. Hebdomada magna (2te Sect. 3r Th. S. 287 ff. (*R.*)

Heilige Zahl, ſ. Zahl.

HEILIGENAA, ein weitläufiges Dorf und Kirchſpiel, das zugleich eine Strandvogtei bildet: es liegt auf der Gränze von Wilna in der Oberhauptmannſchaft Goldingen des ruſſiſchen Gouvernements Kurland, hat eine Kirche, 1355 Einw. und nährt ſich allein von der Landwirthſchaft; die Juden treiben Schacher. (*H.*)

HEILIGENBEIL, oder SWIENTA SIEKIERKA, eine königl. Kreisſtadt in dem Kreiſe Zinten, welcher früher Heiligenbeil hieß, des Reg. Bez. Königsberg, liegt NBr. 54° 22′ 50″, L. 37° 40′ 40″ an der Jarſt, die hier die Bahnau aufnimmt, eine halbe Meile vom friſchen Haff, hat 1 evangel. Pfarrkirche, 1 Bürgerſchule, 350 Häuſer, eine Poſtwärterei und 1545 Einw. Die Nahrung beſteht außer den bürgerlichen Gewerben im Ackerbau. Das hieſige Bier wird verfahren und bei der Stadt gräbt man Torf. Heiligenbeil ſoll ſchon 1301

Digitized by Google

erbaut ſeyn und hier ſtand in der Vorzeit die heilige Eiche. (*Krug u. Mützell.*)

HEILIGENBERG, 1) eine großherzogl. badenſche Standesherrſchaft, ehemalige Grafſchaft, des Fürſten von Fürſtenberg, zwiſchen dem Bodenſee und dem Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen, mit ungefähr 4 □M. und 8000 kathol. Einw. Die Einwohner nähren ſich hauptſächlich vom Ackerbau und Viehzucht. Der Boden iſt übrigens rauh und wenig fruchtbar. Ihren Namen erhielt die Grafſchaft von dem Schloſſe Heiligenberg.

2) Ein fürſtl. fürſtenbergſches Schloß und Dorf mit 875 kathol. Einwohnern. Das Schloß liegt weithin ſichtbar auf einer gegen Süden vorſpringenden Anhöhe, 1 Stunde nördlich von Salmansweiler. Die Lage iſt ausgezeichnet und gewährt eine der ſchönſten Ausſichten, die man finden kann. Man überſieht hier einen großen Theil des Bodenſees und der großen Alpenkette mit ihren belebten Vorbergen. Am vollſtändigſten genießt man dieſer herrlichen Ausſicht in dem Ritterſale des Schloſſes.

Das Schloß wurde nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts von dem Grafen Joachim von Fürſtenberg auf der Stelle des alten werdenbergſchen Schloſſes erbaut, das im J. 1569 abgebrochen wurde. Es iſt ſehr weitläufig, und von ſchönen Anlagen umgeben. Sommers hält ſich gemeiniglich die fürſtl. fürſtenbergſche Familie hier auf.

In dem Schloſſe hatte vormals ein fürſtl. fürſtenb. Oberamt, nachher großherz. badenſches Bezirksamt ſeinen Sitz, das aber 1813 aufgehoben, neuerlich aber als ſtandesherrliches Amt wieder hergeſtellt wurde. Mit dem Oberamte war auch die Verwaltung des alten Landgerichts, zur Schlattbuch genannt, verbunden.

Heiligenberg hatte ehemals ſeine eigenen Grafen. Ein Graf Heinrich von Heiligenberg kommt im J. 1069 als Schirmvogt der Konſtanzer Kirche vor. Sein Bruder Arnold wurde ſpäter Biſchof von Konſtanz. Die alte Burg der Grafen von Heiligenberg ſtand auf einem, eine kleine halbe Stunde entfernten, Berge, Alt-Heiligenberg genannt. Die Grafen überließen im 13ten Jahrh. ihre alte Stammburg den Tempelherren, und ließen ſich in einem kleinen Schloſſe unter dem Berge, bei dem Dorfe Frickingen nieder. Im J. 1277 verkaufte Graf Berthold, der letzte ſeines Stammes, die Grafſchaft an die Grafen von Werdenberg, und ſtarb 1306? Die von Werdenberg bauten auf der Stelle des jetzigen Schloſſes die oben erwähnte Burg. Sie blieben im Beſitze der Grafſchaft, bis mit Chriſtoph von Werdenberg im J. 1534 auch dieſe Familie ausſtarb, und die Grafſchaft an Chriſtophs Tochtermann, den Grafen Joachim von Fürſtenberg kam. (*Memminger.*)

HEILIGENBERG, ein Pfarrdorf in Öſtreich ob der Ens, Hausruckviertel, Commiſſariat Weidenholz, auf einem mäßigen Berge, der auch den Namen Heiligenberg führt, 1½ Stunde von Weidenholz, 3 Stunden von Eferding entfernt. Zu dieſem Pfarrbezirke werden 17 Ortſchaften, 130 Häuſer und über 760 Menſchen gezählt. Die Gegend iſt meiſtens eben und wird durch den Hubinger-, Andlanger- und Aubach bewäſſert. (*Rumy.*)

HEILIGENBERG, Berg und vormaliger Wallfahrtsort in Steiermark, Cillyer Kreis, nördlich von Hörberg, mit einer Filialkirche. (*Rumy.*)

HEILIGENBILDER, ſind im Allgemeinen Bildniſſe der Heiligen, beſonders aber nennt man ſo im gemeinen Leben die Bilder, welche man in Nürnberg, Fürth, Augsburg, in Flandern in den Klöſtern (daher auch Kloſterbilder genannt) u. ſ. in Menge theils von Papier oder Pergament macht und mit unechtem Golde bedruckt, theils von Hauſenblaſe verfertiget, ausſchneidet, illuminirt und vergoldet. Die Zubereitung geſchieht in letzterem Falle auf folgende Weiſe. Man zerſchlägt Hauſenblaſenleim mit einem Hammer, wäſcht ihn zuerſt in kaltem und hernach in laulichem Waſſer ab. Sodann läßt man ihn in einem neuen Topfe eine Stunde lang gelinde ſieden, bis er ſo dick iſt, daß er auf dem Nagel einen Tropfen macht. Hierauf nimmt man die Form, wovon das Bild abgedruckt werden ſoll, reibt ſie mit Honig, und umgibt ſie mit Baumwolle, oder faßt ſie mit Wachs ein, gießt den Hauſenblaſenleim darauf, bis die ganze Forme damit bedeckt iſt, und legt ſie an die Sonne. Wenn der Leim trocken iſt, geht das Bild aus der Höhlung von ſelbſt ab und iſt ſo dünn wie Papier. Das Waſſer, worin der Leim gekocht wird, pflegt man mit Safran, Fernambuck u. ſ. zu färben; auch thut man Alaun, Muſchelgold und Silber unter die Hauſenblaſe. — Dieſe Bilder gehen theils nach mehrern Gegenden von Teutſchland, nach Italien, der Schweiz u. ſ., theils und vorzüglich nach Polen, Rußland, Mittelaſien, bis an die chineſiſche Tartarei. (*Fr. Thon.*)

HEILIGENBLUT, auch HOF und SLAP genannt, Pfarrdorf im Villacher Kreiſe des illyriſchen Gouvernements Laibach, in dem reizenden Möllthale, an der Salzburger Gränze, zur Herrſchaft Großkirchheim gehörig, mit einer katholiſchen Kirche und Gränzzollamte. Bei Heiligenblut wechſeln in dem Möllthale erhabene, romantiſche, reizende und lachende Naturſcenen aller Art mit einander ab. (*Rumy.*)

HEILIGENBLUT, Pfarrdorf und Wallfahrtsort in Öſtreich unter der Ens, im Viertel ober dem Mannhartsberge, ſammt Mannerſtorf zur Herrſchaft Ober-Ranna gehörig. Die Pfarre gehört zum Dekanat St. Oswald, das Patronat beſitzt die Herrſchaft Ober-Ranna, das Landgericht übt aus die Herrſchaft Poggſtall. (*Rumy.*)

Heiligen Blutstag Jesu, ſ. Fronleichnamsfest.

Heiligendienst, ſ. Heilige.

HEILIGEN GEIST, ZUM HEILIGEN GEIST (S. Spirito, auch S. Stefano, krainериſch oder wendiſch Brainsizd), eine Berggegend im Königreich Illyrien, Görzer Kreis, unter der Herrſchaft Kanale, mit zerſtreuten Häuſern und einer Lokalie. (*Rumy.*)

Heiligen Geists-Archipelagus, ſ. Heilige Geist Archipelagus.

Heiligen Geistsbai, ſ. Lagoabai.

Heiligen Geistsinsel, ſ. Espiritu santo.

Digitized by Google

Heiligen Geistsorden, ſ. Heiliger Geistorden.
Heiligengeschichte, ſ. Heilige.

HEILIGENGRABE, adeliges Fräuleinſtift und Kirchdorf, in dem Kreiſe Oſtpriegnitz des preuß. Reg. Bez. Potsdam, mit einer Filialkirche von Techow und 178 Einw. Das Stift iſt 1289 von dem Markgrafen Otto als ein Ciſtercienſerkloſter angelegt und vom König Friedrich II. zu einem Stift erhoben. Es hat einen Propſt, eine Äbtiſſinn, eine Priorinn, 25 Conventualinnen, 4 Minores, 1 adeligen Stiftshauptmann und 2 adelige Stiftsvorſteher, beſitzt 4 Varwerke, 16 Dörfer und iſt ein unmittelbarer Landſtand. Das Stift hat 27 vollhebende und 4 kleine Präbenden; erſtere genießen die Äbtiſſinn, die Priorinn und die 25 älteſten Conventualinnen, letztere die 4 jüngſten. Der Prapſt, welcher keine Einkünfte hat, die Äbtiſſinn, die Priorinn, der Stiftshauptmann und die beiden Vörſteher werden vam Stifte gewählt und vom Könige beſtätigt, die Vergebung der aufgehenden Präbenden aber geſchieht Fall um Fall vom Könige und vom Stifte. Letzteres muß die königl. Genehmigung einhalen und die Präbende nur bedürftigen Perſonen erlheilen; ſind dergleichen unter den vam Stifte inſcribirten nicht varhanden, ſa fällt die Beſetzung dem Landesherrn zu. Die jährlichen Überſchüſſe der Stiftskaſſe werden zur Unterſtützung notirter, aber noch nicht aufgenommener Perſanen verwendet. Die Canventualinnen ſallen nach den Statuten luther'ſcher Confeſſion ſeyn, dach werden auch reformirte zugelaſſen. Zur Qualifikation iſt ferner erforderlich, daß ſie von gutem Adel und aus einer rechtmäßigen Ehe entſproſſen ſind; die Nachweiſung gewiſſer Ahnen iſt nicht erſarderlich. Das Stift hat ſeit 1740 einen Orden, der in einem galdnen, weiß emaillirten achtſpitzigen Kreuze beſteht, auf deſſen rechter Seite die Worte: par grace und auf der linken: pour la conservation de la maison Royale ſtehen. Dieß Ordenszeichen, welches bloß am Bande getragen wird, iſt ſeit 1776 mit einem großen Stern vermehrt, den aber nur die Äbtiſſinn, die Priarinn und die zur Hebung gekommnen, wirklich introducirten Chanoineſſen auf der linken Bruſt im Kleide geſtickt tragen und welcher die Buchſtaben: F. R. und die Worte: par grace 1776 enthält. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENHAUS, Kirchdorf im Kreiſe Elberfeld des preuß. Reg. Bez. Düſſeldorf, gehört zur Bürgermeiſterei Velbert und beſteht aus zwei Theilen, mit 445 und 77 Einwohnern, wavan die Kathaliken nach Homberg eingepſarrt ſind: es gibt hier Fabriken van kurzen Waren. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENHAVEN, eine eximirte Stadt des däniſchen Herzogthums Holſtein, die zu keinem Amte gehört und einen arganiſirten Magiſtrat beſitzt. Sie liegt NBr. 54° 24′ L. 28° 33′ Femern gegenüber am baltiſchen Meere, hat 1 Kirche, 1 Bürgerſchule, 1 Haspital, 276 Häuſ. und 4337 Einw., die zwar keinen Hafen, aber eine gute Rhede beſitzen, und außer Landwirthſchaft etwas Rhederei treiben. Es werden 2 Jahrmärkte gehalten, auch geht von hier wöchentlich ein Poſtſchiff nach Laaland und es iſt die gewöhnliche Überfahrt nach Femern. (*H.*)

HEILIGENHOLZ, HEILIGHOLZ, BLATTERNHOLZ, FRANZOSENHOLZ, GUAJAKHOLZ, POKKENHOLZ u. ſ. (Lignum sanctum, L. benedictum, L. Guajaci, L. indicum), das ſehr harte, ſchwere, feſte, dichte, harzige Holz des in Weſtindien, varzüglich auf Jamaika, Barbados und St. Domingo, aber auch in Südamerika häufig wachſenden vierblätterigen Franzoſenholzbaumes (Guajacum officinale). Die Farbe des Holzes iſt, nachdem es entweder jung ader alt, vom Stamme oder von den Äſten iſt, entweder gelblich wie Buchsbaumholz und im Kerne ſchwärzlich grün, oder gräulich braun mit dunkel gefärbten Flammen und länglichen ſchwarzen Punkten verſehen. Dieſe Verſchiedenheit iſt der Grund, weßhalb einige zwei Gattungen dieſer Art Bäume: Guajacum officinale (gemeines Franzoſenholz) und Guajacum sanctum (heiliges Holz) annehmen. Jenes ſall dunkelbraun oder gelblichbraun, dieſes blaßgelb und ſehr geadert ausſehen, übrigens aber in allen Stücken übereinſtimmend ſeyn. Wenn es aber wahr iſt, daß Hölzer, die ihr Wachsthum noch nicht vallendet haben, gewöhnlich mit einer hellern Farbe als reifes, vallkammen ausgebildetes Holz tingirt ſind; wenn es wahr iſt, daß die verſchiedenen Anlagen, der Splint, das darauf folgende junge Holz und der inwendige Kern, in der Regel ſich durch Farbe weſentlich van einander unterſcheiden; wenn es endlich wahr iſt, daß bei ein und derſelben Halzart die Färbung durch beſondere Umſtände, beſanders durch Boden, Stand, Klima, Kultur u. ſ. vielſach abgeändert wird, wie wir in unſerer Schrift, die Holzbeizekunſt oder die Halzfärberei in ihrem ganzen Umſange ꝛc. Sandershauſen 1822. 8. S. 83 auslangend erörtert haben: ſo laſſen ſich die verſchiedenen Nüancen einer Holzart ſehr wahl erklären, ahne deßhalb mehrere Gattungen, die durch keine Erfahrungen noch hinlänglich beſtätigt ſind, anzunehmen. — Man gebraucht das Franzaſen- ader Heiligenholz, welches einen bittern, etwas ſcharfen, dabei gewürzhaften Geſchmack, im natürlichen Zuſtande aber wenig und nur dann erſt einen nicht unangenehmen Geruch hat, wenn es ſtark gerieben oder angebrennt wird, ſowohl als Arznei, als auch zu allerhand Kunſtarbeiten. In der Medizin ſchätzt man es als ein kräftiges Reizmittel bei rheumatiſchen und gichtiſchen Anfällen, die ohne Fieber ſind; ferner als ein ſchweißtreibendes und eröffnendes Mittel in Verbindung mit bittern und gewürzhaften Sachen, aber in Eigelb oder Schleim aufgelöſet; auch wurde es ſanſt ſtark in der Luſtſeuche angewendet, wird aber jetzt, ſeit dem die Queckſilberkur in Aufnahme gekommen iſt, wenig mehr als Heilmittel jener Krankheit, wovan es den Namen hat, angewendet. Um ſa mehr wird es, ungeachtet ſeiner großen Schwere und Härte, welche ſelbſt die beſten Schneidewerkzeuge leicht ſtumpf macht, häufig von verſchiedenen Künſtlern und Handwerkern, beſonders van Drechslern, Flötenmachern, Tiſchlern, Ebeniſten u. ſ. verarbeitet, weil es einer ſehr ſchönen und

Digitized by Google

ſtandhaften Politur fähig iſt. In dieſer Abſicht dient es nicht allein zu Furnieren, ausgelegten Arbeiten, Leiſtenwerk, Flöten, Doſen, Etuis u. ſ., ſondern auch zu Rollen, Walzen, Unterlagen, Spindeln, Zapfen, Zähnen, Getrieben, Kugeln, mathematiſchen Inſtrumenten u. ſ. w. Beſonders macht die Verſchiedenheit der Farben im Splinte des Holzes eine vortreffliche Wirkung in tiefen und vorſpringenden Theilen einer Arbeit. In Amerika wird das Holz wegen ſeiner Menge ſogar zum Bauen und Brennen benutzt. Es kommt theils in großen Stücken von 1, 2 bis 5 Zentner, theils auch geraspelt in den Handel. Die großen Stücke, die man meiſtens von Bordeaux und London, aber auch aus Liverpool, Hull, Leith und verſchiedenen nordamerikaniſchen Häfen, als Boſton, Neu-York, Havanna u. ſ. bezieht, und in Bordeaux und Hamburg bei 100 Pfund, in London bei Tuns von 20 engliſchen Zentnern handelt, ſchätzt man um ſo höher, je friſcher, härter, ſchwerer, reiner, gleicher und harziger ſie ſind, und je feſter die Rinde noch am Holze ſitzet. Das geraspelte Franzoſen- oder Heiligenholz (Rasura ligni guajaci) kommt in dieſem Zuſtande theils von England und Holland zu uns, theils wird es auch in teutſchen Arbeitshäuſern oder von Materialiſten dahin bearbeitet, und gewöhnlich werden dazu nur kleine, dünne, riſſige und ſchlechte Stücke genommen, welche auf andere Weiſe nicht zu benutzen ſind. Sowohl wegen dieſer ſchlechten Beſchaffenheit des Holzes, als auch weil öfters aus Gewinnſucht Späne und Abgänge von andern wohlfeilern Holzarten darunter gemiſcht werden, iſt der Einkauf des geraspelten Holzes in medizíniſcher Hinſicht nicht anzurathen. Bei dem Raspeln nimmt es gewöhnlich durch die Einwirkung der Luft eine blaugrüne Farbe an. Im J. 1532 koſtete das Pfund Guajakholz noch 11 Dukaten; 1825 der Zentner 15 fl., das geraspelte 26 fl. — Außer dem Holze wird von dieſem Baume auch noch die Rinde und ein Harz in den Handel gebracht und benutzt. Die Rinde (Cortex ligni guajaci seu sancti) iſt holzig, dünn, gleichſam von verſchiedenen kleinen Blättern zuſammen geſetzt, dabei dicht, hart, ſchwer, äußerlich bräunlichgrau oder aſchgrau, hier und da mit gelben, braunen Flecken beſprengt, im Bruche blaßbraun, von ſtärkerm, beißenderm und bitterlicherm Geſchmacke als das Holz, enthält aber weniger harzige Theile und ſchickt ſich daher beſſer als das Holz zu wäſſerigen Dekokten. — Das Harz (Resina Guajacis Ligni sancti) welches fälſchlich unter dem Namen Guajakgummi (Gummi Guajaci) bekannt und officinell iſt, fließt theils von ſelbſt, theils mittels abſichtlich gemachter Einſchnitte aus dem Baume, oder es wird durch das Auskochen des Holzes erhalten. Es enthält 6 Theile Harz und 1 Theil Gummi und kommt in großen, unförmlichen, harten, dunkelfarbigen, bräunlichen oder gelbbräunlichen Stücken zu uns, die an den Kanten und in ganz dünnen Stücken durchſichtig, auf dem Bruche glänzend und uneben, mehr bläulichgrün, bräunlich und weiß gefleckt ſind, ſich leicht zerbrechen und zerreiben laſſen, ohne zuſammen zu kleben, ein graulich weißes Pulver geben, das mit der Zeit gräulich wird, einen ſüßbitterlichen, beißenden, ſcharf ſtechenden Geſchmack beſitzen, in der Hand ſich nicht erweichen, vom Kauen aber zähe werden, in mäßiger Hitze ſchmelzen und dabei, ſo wie auf glühende Kohlen geworfen, einen nicht unangenehmen gewürzhaften Geruch verbreiten. In Weingeiſt löſet ſich dieſes Harz größten Theils auf und wird dann von den Dämpfen der rauchenden Salpeterſäure vortrefflich blau gefärbt, eine Wirkung, die der ſchlecht verſüßte Salpetergeiſt und das Salpetergas ebenfalls hervor bringt, wenn es damit in Berührung kommt. Dieſes Harz wirkt wie das Holz, nur in einem weit höhern Grade, wenn es echt und unverfälſcht iſt; aber leider! iſt es häufig den Verfälſchungen und Verſetzungen mit Geigenharz und ſogar mit gemeinem Harze, welches man mit dem Harze der Schafgarbe grünlich gefärbt hat, ausgeſetzt, ſollte daher nie ohne vorhergegangene Unterſuchung angewendet werden. Um das Guajack oder Heiligholzharz auf eine Verfälſchung mit Geigenharz zu prüfen, muß man etwas davon verbrennen, um den Terpentingeruch zu entdecken; oder man löſet es in ſo wenig Alkohol wie möglich auf, zerlegt die Auflöſung durch ſo wenig Waſſer wie möglich iſt, und tröpfelt dann zu dem erhaltenen Niederſchlage ſo viel Ätzlauge, bis ſich Alles aufgelöſet hat. Iſt das geſchehen, ſo fährt man fort, noch mehr Ätzlauge hinzu zu ſetzen. War nun das der Prüfung unterworfene Guajak rein, ſo bleibt Alles hell und ungetrübt, iſt aber nur eine unbedeutende Vermiſchung mit Geigenharz vorhanden, ſo erfolgt ein Niederſchlag, der im Verhältniſſe der Ätzlauge zunimmt, dermaßen, daß dadurch alles Geigenharz, in Geſtalt der Harzſeife, bis auf einen kleinen Hinterhalt, kann abgeſchieden werden. Auf eine andere Art kann man die Echtheit dieſes Harzes auch mit Terpentinöl probiren; dieſes ſoll nämlich in geringer Wärme leicht das Geigenharz nicht aber das Guajak auflöſen. Iſt wenig Geigenharz mit viel Guajak verbunden, ſo muß man das Terpentinöl damit ſieden laſſen, wenn eine Auflöſung des Geigenharzes erfolgen ſoll. Ein kleiner Theil Guajak löſet ſich aber immer mit auf und die Auflöſung zeigt beim Verdunſten einen artigen Farbenwechſel; ſie iſt Anfangs bläulichgrau, dann röthlich und wird zuletzt braungelb. — Die Preiſe im J. 1822 waren zu Frankfurt a. M. 1 bis 1½ Fl.; 1823 zu Bremen 60 Grote; 1824 zu Amſterdam 22 bis 25, und 1825 daſelbſt 30—36 Stüber. *(Fr. Thon.)*

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Viertel unter dem Wiener Walde, des Landes unter der Ens, im Waldthale, und im Dekanate Baden, mit einem berühmten Ciſtercienſerſtifte und 36 Häuſern. Das Ciſtercienſerſtift hat das Patronat über die Pfarre, beſetzt die Ortsobrigkeit und hat daſelbſt Unterthanen und Grundholden, das Landgericht übt die Herrſchaft Rauchenſtein aus. Die hieſige Ciſtercienſerabtei iſt das älteſte öſtreich'ſche Ciſtercienſerſtift, welches Markgraf Leopold der Heilige im Jahre 1135 auf dem ihm zugehörigen Landgute Sattelbach, und zwar auf Veranlaſſung ſeines Sohnes Otto, eines Ciſtercienſermönchs zu Morimund, ge-

Digitized by Google

ſtiftet, welcher eben in dieſem Jahre die erſte Kolonie aus Frankreich in dieſes Stift geſchickt hatte. Seine übrigen zwei Söhne, Leopold und Heinrich Jaſomirgott, haben dieſe Ordensſtiftung mit anſehnlichen Beſitzungen reichlich vermehrt und vergrößert. Im Jahre 1802 wurde darin eine theologiſche Lehranſtalt und Seminarium für die vier Ciſterrienſerſtifter im Lande unter der Ens, Heiligenkreuz, Zwettel, Lilienfeld und Neuſtadt errichtet, worin die Zöglinge dieſer Stifter durch geiſtliche Profeſſoren der Theologie, unter der Leitung eines Präfekten des Ordens, ferner unter der monatlichen Aufſicht eines Prälaten desſelben, und endlich unter der Oberaufſicht des jedesmaligen Direktors der theologiſchen Fakultät zu Wien, gemeinſchaftlich und zweckmäßig erzogen weeden. Dieſe Ciſtercienſerabtei hat eine ausgewählte Bibliothek von mehr als 5000 Bänden und 500 zum Theil ſehr wichtigen Manuſcripten, eine Mineralienſammlung, eine Kunſt- und Raritätenkammer u. ſ. w. *). — Bei Heiligenkreuz iſt ein Steinkohlenbruch. *(Rumy.)*

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Traunviertel des Landes ob der Ens, Commiſſariat Perlſtein, 8 bis 9 Stunden von der Stadt Wels entfernt, mit 68 zerſtreuten Häuſern, 400 Einwohnern, zwei Kirchen (wovon die kleine Jörgenberg oder Georgenberg genannt wird); einer großen Senſenſchmiede-Werkſtatt. Der vorzüglichſte Berg bei Heiligenkreuz iſt der mit Wald bewachſene Thurmhamberg, dann der Wald Breitenthal; die andern Berge und Wälder in der Nachbarſchaft heißen: Pfannſtein, Rauchkaibling, Glaz, Berggruben und Schwarzenberg. Da, wo die Kieche zum Heiligenkreuz ſteht, ſetzt der alte teutſche Geograph Cluver die alte römiſche Stadt Gabromagum, gegen den Urſprung des Kremsfluſſes hinauf, nach den Itinerarien 42 römiſche Meilen von Ovilabis entfernt. *(Rumy.)*

HEILIGENKREUZ, ungariſch Szent Kereszt, ſlow. Swat Kriz, ſlowak. Dorf in Niederungarn, diesſeits der Donau; Neutraer Geſpanſchaft, rechts an der Wag, eine Meile von Neuſtadtl an der Wag (Vágh-Ujhely) entfernt, merkwürdig als der Geburtsort des jetzigen Graner Erzbiſchofs und Fürſten-Primas von Ungarn, Alexander von Rudnay, im Jahre 1760. Kommt in dem Poſtlerikon von Cruſius nicht vor. *(Rumy.)*

HEILIGENKREUZ, Szent Kereszt, ſlow. Swati Kriz, zwei Ortſchaften in Niederungarn, diesſeits der Donau, Barſcher Geſpanſchaft: 1. ein ſlowak. Marktflecken, rechts an dem Fluſſe Gran, unweit von Altkremnitz und zwei Meilen von Kremnitz, mit einem wohl gebauten Kaſtell und einer kathol. Pfarrkirche, theils der königl. Kammer, theils dem Biſchofe von Neuſohl gehörig, der hier auch den Zehnten bezieht. Im J. 1726 wurde der Flecken, ſammt der Kirche, durch eine Feuersbrunſt ganz in Aſche gelegt. Bei dem Kaſtell befindet ſich ein großer Obſtgarten, der ſehr gutes Obſt erzeugt und mit einer Mauer umgeben iſt. In dem nahen Wäldchen ließ der Graner Erzbiſchof, Prinz von Sachſen-Zeiz, der ſich in dieſer angenehmen und ſchönen Gegend gerne aufhielt, im J. 1715, ein ſchönes Luſthaus erbauen. Von dieſem Orte führt die ganze Heerſchaft Heiligenkreuz oder Szent Kereſzt den Namen, zu welcher 18 Ortſchaften gehören. 2. Dorf an der Honter Gränze, ½ Meile von Lewenz (Léva) auf einem Berge, mit einem Eichenwald umgeben, hat ein ſchönes freiherrlich hellenbach'ſches Kaſtell mit einer reformirten Hofkapelle, einem anſehnlichen Obſtgarten und einee anſehnlichen Meierei mit ſchönen Kühen und einer Schafherde. *(Rumy.)*

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Cillyer Kreiſe der Unterſteiermark, zum Werbbezirk und zur Herrſchaft Stermoll gehörig, an der Sotla, ſüdweſtlich vom Marktflecken Rohitſch gelegen, 4 Stunden von Windiſch-Feiſtritz. In dee Entfernung einer Viertelſtunde quillt auf dem Dorfgebiet, der nicht nur in Steiermark ſtark getrunkene, ſondern auch durch ganz Teutſchland, Ungarn, Slavonien, Kroatien und Italien verführte und mit Recht beliebte ſo genannte Rohitſchee Sauerbrunnen hervor, von welchem im Durchſchnitte gegen 400,000 Flaſchen und wenigſtens eben ſo viel in Fäſſern in's Ausland wandert *). Die Beſtandtheile dieſes Sauerbrunnens ſind: Mineralalkali, Talkerde, Kalkerde, Eiſen, Alaunerde, Kochſalz, geſäuerte Soda, Extraktiostoff, Glauberſalz, Selenit, Bitterſalz und kohlengeſäuertes Gas. Die Temperatue iſt zwiſchen 8 und 9° Reaumur. Am wirkſamſten iſt der an Ort und Stelle getrunkene Säuerling gegen 10 Uhr Vormittags. Außer der Hauptquelle gibt es noch mehrere Nebenquellen, die zum Theile von den Landleuten jener Gegend benutzt werden, z. B. zu Gaberneck, Oberkaſtraniz, Gabrowetz, St. Marein, Piſtrova und die alte Rohitſcher Sauerquelle. Zum Behufe der Badenden iſt zu Heiligenkreuz ein Badeaezt angeſtellt, und durch die liberale Unterſtützung der ſteiermärk'ſchen Landſtände gewinnt der Ort immer mehr Vorzüge. Zunächſt iſt eine Glasblaſerei, welche die nöthigen Flaſchen zue Füllung des Sauerwaſſers liefert. *(Rumy.)*

HEILIGEN-KREUZ oder FRONWIES, Wallfahrtsort bei St. Lorenzen in Tyrol, Beneficiat dieſer Pfarre, im Landgerichte Schöneck und Michaelsburg. — 2. Heiligen-Kreuz oder Gampaß, Dorf in Tyrol, Beneficiat der Pfarre Taur im gleichnamigen Landgericht, nächſt Hall, mit einem Bade. — 3. Heiligen-Kreuz oder Wieſele, Wallfahrtsort auf einem Berge im Kaunerthal, in Tyrol, zue Curatie Kaun's im Landgerichte Laudeck gehörig. *(Rumy.)*

*) Mehr über das Stift Heiligenkreuz ſ. in der kirchlichen Topographie von Öſtreich oder hiſtoriſchen und topographiſchen Darſtellung der Pfarren, Stifter, Klöſter, milden Stifter und Denkmäler im Erzherzogthum Öſtreich, IV. Band. Baden mit dem Stifte Heiligenkreuz und der Umgegend, oder das Dekanat Baden der Wiener Diöceſe (Wien 1825. 312 S. 8.) und in Wiens Umgebungen von Johann Gabriel Seidel (Wien 1826) S. 137—142.

*) Es iſt auffallend, daß im ſüdlichen Ungarn der Rohitſcher Sauerbrunn durch die Handelsleute und Gaſtwirthe wohlfeiler verkauft wird als das inländiſche Sauerwaſſer, worüber ſchon oft Klage geführt wurde.

Digitized by Google

HEILIGENKREUZ, SANTA CROCE, im Görzer Kreiſe des illyriſchen Gouvernements Trieſte, zwiſchen dem Fluſſe Wippach und der Landſtraße, zwei Stunden von Czernitza (Tſchernitza) entfernt, zur Landgerichtsherrſchaft Heiligenkreuz gehörig, mit einer alten Bergfeſte, einer eigenen kathol. Pfarre, und 1040 Einwohnern. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, SANTA CROCE, Dorf zum Trieſter Gebiete des illyriſchen Gouvernements Trieſte gehörig, in einer gebirgigen Gegend zwiſchen Tibrjn und Trieſt, mit 110 Häuſern und einer Poſtſtation. (*Rumy.*)

HEILIGENSTADT, HEILIGENSTATTEN, ein Pfarrdorf im Viertel Unterwienerwald, des Landes unter der Ens, zwiſchen Grinzing und Weinhaus bei Döbling, mit einer Kirche zu St. Michael, einem mächtigen, ganz aus Quadern gebaueten Gebäude, wovon das Schiff wahrſcheinlich noch aus den Zeiten der Babenberger herrührt, 1 uralten Kapelle zu St. Jakob, 92 Häuſern und 480 Einw., die guten Weinbau unterhalten. Patron der Kirche und Grundherr des Orts iſt das Kloſter Neuburg. Die heilſamen warmen Bäder ſind die vornehmſte Merkwürdigkeit von Heiligenſtadt; ſie wurden Jahrtauſende lang nicht benutzt, und erſt ſeit 1781 bekannt, ſeit 1784 chemiſch unterſucht. Nach Dr. Klinger's Unterſuchungen enthält dasſelbe: reinen ätheriſchen Geiſt, Mittelſalze, laugenartige, in Waſſer aufgelöſ'te Kalkerde, Eiſentheile und etwas Schwefel. Er empfiehlt es als Heilmittel gegen die Unreinigkeiten der Haut und Krankheiten des Hautorgans, als Krätze, unreine Geſchwüre u. ſ. w.; bei äußerlichen Verhärtungen, wobei zugleich ein anhaltendes Reiben oder Frottiren erfordert wird; bei ausgetrocknetem und ſteifem Körper; bei Fällen, wo Kataplasmen (erweichende Umſchläge) nicht wirkſam genug ſind; bei Verhärtungen der Leber; bei zäher und ſteinartiger Beſchaffenheit der Galle; gegen die Blaſen- und Nierenſteine u. ſ. w. Indeß kam das Bad doch erſt in Aufnahme, nachdem nach 1809 der jetzige Beſitzer, Woller, von der Grundherrſchaft den Platz, worauf die Quelle entſteht, mit ſeinen Umgebungen an ſich gekauſt, ein elegantes Badehaus dahin geſetzt, es mit einem Parke und reizenden Gartenanlagen verſchönert, und Wohnungen für Badegäſte und eine Gaſtwirthſchaft angelegt hat. Da der Ort nur ½ Meile von Wien entfernt iſt, ſo mußte dieß ſchon eine Menge Menſchen anziehen und die Zahl der jährlich dahin ſtrömenden Gäſte iſt auch ſchon ſo beträchtlich, daß das Dorf, das doch verſchiedene artige Landhäuſer enthält, ſelbige nicht weiter faſſen kann; es wird daher ſtark gebauet *). (*Rumy.*)

*) Mehr über Heiligenſtatt und ſein Bad ſ. in der Geſchichte des Dorfes Heiligenſtatt von A. von B—m (Wien 1811) in der Kirchlichen Topographie von Öſtreich, I. Band, erſte Hälfte (Wien 1819) Seite 190—205, in Johann Klinger's Beſchreibung der Eigenſchaften und Wirkungen des Heiligenſtätter Badewaſſers, Wien 1784, in Wien's Umgebungen, hiſtoriſch-maleriſch geſchildert von Weidmann, 7tes Heft, 2te Abthlg. S. 88—104.

HEILIGENSTADT, 1) im Eichsfelde, eine königl. preußiſche Kreisſtadt in der Provinz Sachſen, Regirungsbezirk Erfurt, mit 3746 größten Theils katholiſchen Einwohnern, worunter nur 400 Evangeliſche und 48 Juden und 526 Wohnhäuſern, 8 Kirchen, 21 öffentliche Gebäude, 11 Fabriken und Mühlen und 1048 Ställe und Scheunen; unter dem 51° 22′ NBreite und 27° 58′ OLänge, an der Leine, welche 1½ Meile öſtlich im Eichsfelde entſpringt, nördlich an der Stadt vorbei fließt und unter derſelben die Geislede aufnimmt, einen Bach, welcher die Stadt in die Alt- und Neuſtadt abtheilt und durch ſein beträchtliches Gefälle in und außer der Stadt 10 Mühlen treibt, worunter eine Papier- und eine Ölmühle; nordöſtlich an der Stadt bildet ein Nebenarm derſelben einen, durch ſeine Höhe und romantiſche Umgebung, merkwürdigen Waſſerfall. H. hat drei Thore, zwei ſchöne Straßen, in einer derſelben eine Lindenallee, 3 Pfarrkirchen, zwei katholiſche und eine evangeliſche, mehrere große maſſive Gebäude, das Schloß, das Gymnaſium, das Rathhaus, das Gefangenhaus u. ſ. w., mehrere öffentliche Anſtalten, ein Inquiſitoriat für 4 Kreiſe, ein Land- und Stadtgericht, ein biſchöfliches Commiſſariat, einen Landrath, ein Hauptzollamt, ein Gymnaſium mit 8 Lehrern und 120 Schülern, eine Stadtſchule mit 4 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 500 Schülern, eine evangeliſche Schule, ein Schullehrerſeminar und ein Gränzpoſtamt; die Kunſtſtraßen von Göttingen nach Mühlhauſen, von Kaſſel nach Nordhauſen und Berlin durchkreuzen ſich hier.

Das bis nach Sondershauſen ſich hinziehende Düngebirge nimmt hier ſeinen Anfang, und umgibt mit ſeinen Verzweigungen die H. Feldflur öſtlich und ſüdlich. In dem fruchtbaren Thale wechſeln Kalk-, Thon-, Lehm- und Sandboden mit einander ab. H. hat 7000 Morgen Forſtgrund, der größten Theils wirkliche Waldung hat, faſt eben ſo viel zu Äckern und Wieſen kultivirten Boden. Die Einwohner, welche keine öffentliche Ämter bekleiden, nähren ſich von Ackerbau, Viehzucht, Handel, Handwerken und Künſten, Wollen- und Leinenmanufakturen. H. hat 3 Privatbierbrauereien, eine Eſſigfabrik, eine Tabaksfabrik, 3 Potaſchenſiedereien. Zu einem bedeutendern Handel hat H. eine bequeme Lage als die weſtlichſte Stadt an der Gränze des größern öſtlichen Theils der königl. preuß. Staten, einige auswärtige Weinhandlungen haben bereits hier ihre Weinlager, reine Luft, geſundes Waſſer, mehrere Gaſthöfe, geſellige Vereine, die neue Kunſtſtraße von Berlin nach Paris, die Nähe von Göttingen und Kaſſel, geben Gelegenheit zur Befriedigung geſelliger, literariſcher und merkantiliſcher Bedürfniſſe.

Vor 1802 war H. die Hauptſtadt des Eichsfeldes, der Sitz der kurmainz'ſchen Landesbehörden, eines Statthalters, einer Regirung, eines Oberlandgerichts und einer Finanzkammer. Den 3. Auguſt 1802 wurde H. mit dem Eichsfelde als Entſchädigungsland von der Krone Preußen in Beſitz genommen, 1803 wurde eine königl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer und eine königl. Regirung (damals eine Juſtizbehörde) für das

Digitized by Google

Eichsfeld, Erfurt, die Grafſchaft **Hohnſtein,** Mühlhauſen und Nordhauſen hier errichtet. 1807 wurde H. die Hauptſtadt des königlich weſtfalenſchen Harzdepartements, 1818 wieder mit dem Eichsfelde für die Krone Preußen in Beſitz genommen, 1816 wurden die obern Juſtiz- und Verwaltungsbehörden nach Erfurt verlegt. Die früheren Schickſale der Stadt hat der H. Kanonikus Wolf aufgeführt in ſeiner **Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Heiligenſtadt nebſt Urkunden und einem Grundriſſe.** Göttingen, 1800. 8. (*Lingemann.*)

2) Der Kreis im Regirungsbezirke Erfurt, ſonſt der Obereichsfelder genannt. Er iſt aus dem größern Theile des vormaligen Obereichsfeldes, und dem von Hanover abgetretenen Dorfe Gänſeteich gebildet, gränzt im N. mit Hanover, im O. mit Worbis und Mühlhauſen, im S. und W. mit Kurheſſen, und enthält auf 7⁷⁰ □M. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 67 Dörfern, 4 Weilern und 22 einſtändigen Höfen, 79 Kirchen und Bethäuſer, 201 öffentliche Gebäude, 4573 Privatwohnhäuſer, 130 Fabriken und Mühlen, 5866 Scheunen und Ställe, 31,783 Einwohner, worunter 29,450 Katholiken, 2285 Evangeliſche und 48 Juden. Die Oberfläche liegt hoch über dem Meere; der Dühn ſcheidet den Kreis von Worbis oder dem Untereichsfelde; und die Leina durchfließt ihn in der Mitte, die Werra beſpült ihn im W. Der kalte Kalkboden bringt nicht ſo vieles Getreide und Flachs hervor, als zum Bedürfniſſe erforderlich ſind, die Viehzucht iſt von geringer Bedeutung, die Berge meiſtens nackt und daher auch Holz nur zur Nothdurft; in keiner preußiſchen Provinz herrſcht daher mehrere Dürftigkeit und Armuth, obgleich die Bewohner nichts weniger als unthätig ſind; nirgends gibt es mehrere Bettler, beſonders ſeitdem die Woll- und Raſchmanufaktur, die auf dem Obereichsfelde 1796 noch 21,205, 1804, 13,403 Arbeiter beſchäftigte, ſo ſehr herab gekommen iſt; 1821 zählte man überhaupt nur noch 481 Weberſtühle in Wolle, 234 in Leinwand und 2 in Strümpfen. Dagegen hatten ſich Ackerbau und Viehzucht mehr gehoben; in eben dem Jahre fand man 3308 Pferde, 8046 Stück Rindvieh, 21,715 Schafe, worunter über 2000 veredelt waren, 1606 Ziegen und 4792 Schweine, während man 5 Jahre vorher, 1816, erſt 2276 Pferde, 7729 Stück Rindvieh, 16,473 Schafe, worunter kaum 200 veredelte, 1141 Ziegen und 2639 Schweine in die Regiſter eingetragen hatte. Sonſt beſaß der Kreis 231 Mahl-, 28 Öl-, 3 Walk-, 9 Sägen- und 1 Papiermühle, 7 Ziegeleien und 4 Kalkbrennereien. (*Krug u. Mützell.*)

HEILIGENSTADT, Dorf im ſalzburg'ſchen flachen Lande, im Innkreiſe, zum Landgericht Neumarkt und zur Pfarre Lengau gehörig, mit einer Wallfahrtskirche, die aber jetzt von Fremden wenig beſucht wird [*]). (*Rumy.*)

HEILIGENSTATT, auch LUTHERISCH-HALLSTATT, ein kleiner Markt am Leinleiterbache, im Landgerichte Ebermannſtadt, des baiernſch. Obermainkreiſes, 5 Stunden vom Bamberg. Er begreift 73 Häuſer mit 472 Einw., ein Pfarramt des Dekanats Bamberg und eine Tuchfärberei. Früher war dieſer Ort ein Beſtandtheil der Herrſchaft Greifenſtein, welche den im J. 1347 ausgeſtorbenen Reichsherrn von Schlüſſelberg gehört hatte. Genannte Herrſchaft mit dem Orte Heiligenſtatt kam an das Fürſtbisthum Bamberg, welches dieſelbe den Rittern von Streitberg, und nach deren Erlöſchen den Freiherrn von Stauffenberg zu Lehen gab, welche letzteren gegenwärtig noch in dem Beſitze derſelben ſind. Auch das Haus Brandenburg-Baireuth hatte zu Heiligenſtatt Lehen, welche denſelben Beſitzern verliehen ſind. (*Eiſenmann.*)

Heiligenstein, ſ. Hegykö.

Heiligenthaler, ſ. Thaler.

Heiligenverehrung, ſ. Heilige.

HEILIGER ABEND. Dieſer Ausdruck, womit man im gewöhnlichen Leben den einem wichtigen kirchlichen Feſte vorhergehenden Tag, oder im engeren Sinne die Vesperzeit zu bezeichnen pflegt, verdankt ſeinen Urſprung der in der älteren Kirche eingeführten und mit verſchiedenen Modificationen beibehaltenen Sitte, dieſe Zeit durch eine feſtliche Vorfeier, als Vorbereitung auf die am folgenden Morgen beginnende Feſtfeier, heilig zu begehen. In den erſten Jahrhunderten wurde der Sonnabend oder Sabbat, als Erinnerung an die Schöpfung und im eigentlich chriſtlichen Sinne, als Erinnerung an die neue, durch Chriſtus begonnene Schöpfung der Dinge, vorzüglich in der morgenländiſchen Kirche gefeiert, um ſich dadurch auf den Sonntag, als den Tag der Auferſtehung des Herrn, vorzubereiten; in der abendländiſchen Kirche pflegte man an dieſem Tage, als der Zeit, da Chriſtus, vor ſeiner Auferſtehung im Grabe gelegen, zu faſten. (Constitut. Apostol. lib. II. cap. 59: *ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ σαββάτου καὶ ἐν τῇ τοῦ κυρίου ἀναστασίμῳ, τῇ κυριακῇ, σπουδαιοτέρως ἀπαντᾶτε, αἶνον ἀποπέμποντες τῷ Θεῷ τῷ ποιήσαντι τὰ ὅλα διὰ Ἰησοῦ καὶ αὐτὸν εἰς ἡμᾶς ἐξαποστείλαντι καὶ συγχωρήσαντι παθεῖν καὶ ἐκ νεκρῶν ἀναστήσαντι.*) Zugleich wurden auch zur Vorbereitung auf den Sonntag, und vorzüglich an den übrigen ausgezeichneten Feſttagen, als dem Feſte der Geburt Chriſtus, dem Epiphanienfeſte, dem Oſterfeſte, dem Feſte der Himmelfahrt und Pfingſten, ſo wie an den Martyrerfeſten, am Vorabende die Vigilien begonnen, welche bei wichtigen Gelegenheiten oft bis zum Anbruche des Tages dauerten [1]). Dieſe Vigilien waren, wenn ſie des Abends gehalten wurden, die vespertinae; wenn ſie am Morgen des Feſttages begonnen, die matutinae, und ſie beſtanden in dem Singen verſchiedener, auf das bevorſtehende Feſt vorbereitender Pſalmen und Hymnen oder auch Antiphonien, ſo wie in dem Sprechen beſtimmter Gebete. Vorzüglich

*) „So lange einem daſigen Chriſtusbilde Haar und Bart wuchs (ſagt Weilmeyer in ſeinem topograph. Lexikon vom Salzachkreiſe, Salzburg 1812), war hier eine Wallfahrt." Tempi passati!

1) G. *Bingham.* Orig. ecclesiast. Tom. V. pag. 266. ed Hall. ob. lib. XIII. 9. 4.

feierlich wurden die Vigilien am Vorabende des Oſterfeſtes begangen; dieſer Sonnabend wurde sabbatum magnum genannt, und in allen Kirchen mit Faſten gefeiert, welches erſt mit dem Tagesanbruche des erſten Feiertages aufhörte. Man blieb bis früh in der Kirche verſammelt; es wurden Pſalmen und Hymnen geſungen, Abſchnitte aus der heiligen Schrift verleſen, Betrachtungen darüber angeſtellt, Katechumenen getauft, in den Kirchen, wie in den Privathäuſern, Lichter und Fackeln angezündet. — Konſtantin ließ ſelbſt in dieſer Nacht ein Mal die ganze Stadt illuminiren (vielleicht eines der erſten Beiſpiele dieſer Art) [2]). Die Nacht, in welcher dieſe Vigilien gefeiert wurden, nannte man die große Nacht, die heilige Nacht der heiligen Nächte, die engliſche Nacht [3]). So wie man dieſe Nacht, als die Zeit der Vorbereitung auf das ſo wichtige Feſt der Auferſtehung Jeſu, κατ' ἐξοχὴν die heilige Nacht nannte, eben ſo iſt in ſpäteren Zeiten, nachdem die Vigiliae vespertinae und matutinae (die auch noch in der proteſtantiſchen Kirche zum Theil gebräuchlich ſind) an den genannten Feſttagen, Weihnachten, Oſtern, Himmelfahrt, Pfingſten, mit beſonderer Feierlichkeit begangen wurden, der Abend oder der ganze Tag vor dem Feſte der heilige Abend genannt worden, und es iſt noch in der proteſtantiſchen Kirche größten Theils gewöhnlich, daß Vespergottesdienſt, meiſt Nachmittags, gehalten, und hier auf das Feſt vorbereitende Geſänge geſungen, Betſtunde gehalten, auch Betrachtungen angeſtellt werden. Die Vigiliae matutinae haben ſich nur noch an einigen Orten in den ſo genannten Chriſtmetten vor der Feier des Weihnachtsfeſtes erhalten. Auf dieſelbe Weiſe hat man auch den Urſprung der unter dem Volke faſt noch allgemein gebräuchlichen oder doch bekannten Sitte zu erklären, daß an den heiligen Abenden gewiſſe Speiſen vorzugsweiſe gegeſſen werden: ſie iſt noch ein Überbleibſel des an dieſen Tagen gebräuchlichen Faſtens oder des Genuſſes eines fröhlicheren Mahles, wie am Chriſtabende. Eben ſo mag das noch allgemein gebräuchliche Abendläuten mit ſämmtlichen Glocken am heiligen Abende, ſo wie das Morgenläuten gegen die Zeit der Dämmerung oder den Sonnenaufgang, aus den Vigiliae vespertinae und matutinae, welche gegen Abend nach Sonnenuntergang angefangen und kurz vor Sonnenaufgang beſchloſſen zu werden pflegten, urſprünglich herzuleiten ſeyn.

(*Lobegott Lange.*)

Heiliger Berg, ſ. Heilige Berg (der).

Heiliger Bund, ſ. Heilige Bund (der).

HEILIGER CHRIST. Nachdem ſeit dem vierten Jahrhunderte das Weihnachts- oder das Geburtsfeſt Jeſu Chriſti (festum nativitatis Jesu Christi — ἡ γενέθλιος ἡμέρα τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ) immer allgemeiner gefeiert, und von dem Epiphanienfeſte, an dem man früher auch die Geburt Jeſu Chriſti im Fleiſche gefeiert hatte, getrennt wurde, waren es natürlich in den verſchiedenen kirchlichen Sprengeln auch verſchiedene Gründe und Rückſichten, welche die Aufnahme dieſes Feſtes veranlaßten, und ſich endlich in Einem Mittelpunkte vereinigten. Dieß beſeitigt zugleich die Streitfrage über den Urſprung des Weihnachtsfeſtes und deſſen Gründe: es mag ſich zunächſt in manchen Gegenden (wie Auguſti [1]) behauptet) als ein Gegenſatz von häretiſchen Vorſtellungen und Einrichtungen gebildet haben; darum bleibt es immer nicht unwahrſcheinlich, daß es (was Andere, insbeſondere Wernsdorf [2]) vertheidigten), in Rom und in den Gegenden, wo um dieſe Winterzeit die Saturnalien und ſeit Nero die Juvenalien, ſo wie das Sonnenfeſt, Natales Invicti Solis, gefeiert wurden, eine um ſo günſtigere Aufnahme und ſchnellere Verbreitung fand, als es in ſeiner umfaſſenden Bedeutſamkeit geeignet war, an die Stelle jener heidniſchen Feier und der mit ihr verbundenen Gebräuche und Symbole eine chriſtliche Feſtfeier einzuführen, und im chriſtlichreligiöſen Sinne ähnliche Gebräuche und Symbole darzuſtellen. Das Geburtsfeſt Chriſti, oder das Chriſtfeſt ſchlechthin genannt, wird als ein Feſt des Jubels und allgemeiner Freude angeſehen, wegen der Ankunft des Sohnes Gottes, des Erlöſers, wegen der Erſcheinung Gottes ſelbſt, im Fleiſche; und in den Homilien der alten Väter aus jenen Jahrhunderten (von Chryſoſtomos, Ephrem Syrus, Leo dem Großen u. A.) wird Alles zur Freude und zum Jubel aufgefordert. So wie daher bei den heidniſchen Saturnalien, zur Erinnerung an die glücklichen Zeiten unter dem Saturnus, der Unterſchied zwiſchen Freien und Sklaven aufgehoben, und Letztere ſelbſt von ihren Herren bedient und köſtlich bewirthet wurden: ſo wurde es auch an dem Chriſtfeſte, als dem Feſte allgemeiner Freude, gewöhnlich, daß die Herrſchaften ihre Dienſtboten, oder auch die Armen, beſchenkten, und ſie durch ein fröhliches Mahl zu erfreuen ſuchten. Eben dieß fand auch unter den übrigen Familiengliedern Statt. Auch die Kinder ſollten an dieſer Freude Antheil nehmen, und hiezu gab den Geſchichte von der Geburt Chriſti (oder des Chriſtkindleins, welches in der Krippe lag, worauf die Väter in ihren Homilien den Blick ihrer Zuhörer ſo gern zu richten ſuchen) eine neue ſymboliſche Anregung: Der neugeborene Gottesſohn war von den Magiern beſchenkt worden. Zur fröhlichen Erinnerung an dieſe Begebenheit wurden daher auch in den Tagen der Vorbereitung auf dieſes Feſt den Kindern Geſchenke gegeben, die ihnen, um auch ſie zu erfreuen, der neugeborene Chriſtus mitgebracht haben ſollte. Der feierliche Gebrauch von Lichtern, Fackeln u. ſ. w., auch in den Häuſern, außer den Kirchen, wo er bei den Vigilien an ſolchen Feſtabenden oder heiligen Abenden ohnedieß vorzüglich bedeutſam war, war vielleicht von dem früheren

2) *Euseb.* vit. Constantin. lib. IV. c. 22. 3) *Bingham.* a. a. O. lib. XXI. 1. 31. od. Tom. IX. p. 236 fg. Auguſti's Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie I Bd. S. 162.

1) In ſ. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 226 fg. 2) de orig. solemn. natal. Christi ex festivitate Natalis Invicti. Viteberg. 1737.

Digitized by Google

Epiphanienſeſte, das man auch das Feſt, den Tag des Lichtes, das heilige Licht (ἡμέρα φώτων, ἅγια φῶτα —) [3]), zu nennen pflegte, auf das an deſſen Stelle als Geburtsfeſt Chriſti getretene Chriſtfeſt übergegangen, und hatte da die Gewohnheit veranlaßt, daß man in den Häuſern Licht u. ſ. w. anzündete, um ſich dadurch an die Ankunft Chriſti, des Lichtes der Welt, zu erinnern. Daher noch unter uns das Anzünden von Lichtern, Kronleuchtern, Chriſtbäumchen u. ſ. w. Wie nach und nach dieſe einzelnen Gebräuche in das Volksleben übergegangen, und hier durch die Gewohnheit ihre, in der That ſinnreiche, ſymboliſche Bedeutung verloren haben, (wiewohl ſie noch zu unſerer Zeit als Überbleibſel einer frommen, das ganze Leben, ſo wie jede einzelne Periode desſelben, mit religiöſem Sinne auffaſſenden Denkart früherer Zeit angeſehen werden können), läßt ſich nicht mehr mit Sicherheit geſchichtlich nachweiſen: in den verſchiedenen Ländern ſchloſſen ſich an die Feier des Chriſtfeſtes und an die Vorbereitung auf dasſelbe, oder den heiligen Chriſtabend, frühere Gebräuche unter dem Volke ſelbſt an, worauf die Geſchichtſchreiber beſondere Rückſicht zu nehmen, weniger Grund hatten. Auch mag die im Mittelalter einreißende Gewohnheit, die Begebenheiten der evangeliſchen Geſchichte bei Gelegenheit der zu ihrem Andenken geſtifteten Feſte dramatiſch darzuſtellen, (bekannt iſt z. B. das Eſelsfeſt, welches zu Weihnachten in manchen franzöſiſchen Kirchen gefeiert wurde) deren Spuren ſich noch lange erhalten haben, — mehrfachen Einfluß auf jene häuslichen Feierlichkeiten gehabt haben. Daher die im Volke noch gewöhnliche Sitte, daß am Chriſtabende der ſo genannte heilige Chriſt verkleidet erſcheint, daß er die Kinder ausfragt, um zu ſehen, was ſie gelernt haben, daß er ſie zum Gehorſam gegen die Ältern ermahnt u. ſ. w., und dann ihnen Geſchenke verſpricht oder unter ſie austheilt. Was an dem heiligen Abende geſchenkt wird, nannte man Geſchenke (gewöhnlich in der Volksſprache Beſcherung) des heiligen Chriſtes oder wohl im gemeinen Leben den heiligen Chriſt ſelbſt. (Mehreres hierüber gibt Joh. Prätorius in der Schrift: Weihnachtsfratzen. Leipzig 1663, und Karl Friedr. Petzold in d. Abhandl. de S. Christi larvis et munusculis. Leipz. 1699. 4.).

(*Lobegott Lange.*)

Heiliger Geist (Theol.), ſ. Trinität.

HEILIGER GEIST, Kupferbergwerk im Thale Prettau in Tyrol, im Landgericht Taufers, zur Curatie St. Valentin gehörig. (*Rumy.*)

HEILIGER GEISTORDEN. 1) Der vornehmſte Ritterorden des monarchiſchen Frankreichs. Er hat, wie Lelaboureur wahrſcheinlich macht, einer Galanterie Königs Henri III. ſeine Entſtehung zu danken; er wurde den 31. Dec. 1578 geſtiftet und am 1. und 2. Januar 1579 mit großen Feierlichkeiten eingeweihet. Ein Dekret der conſtituirenden Verſammlung ſchaffte ihn für Frankreich 1792 ab, ob er gleich am Hofe Louis XVIII. nie erſtarb; ein königliches Dekret gab ihm nach der Reſtauration 1814 ſeine Wirkſamkeit zurück. — Der König von Frankreich iſt Großmeiſter: an dem Tage, wo er die königliche Weihe empfängt, leiſtet er den Eid, den Orden für alle Zeiten aufrecht zu erhalten, nie zuzugeſtehn, daß er vernichtet werde oder an Achtung verliere, und darauf zu achten, daß keines ſeiner Statuten verändert werde. Er ernennt die Ritter aus den angeſehenſten Männern des States und des Hofes in einem Generalkapitel: keiner kann, außer den Prälaten, in den Orden aufgenommen werden, wenn er nicht vorher Ritter von St. Michael iſt, und beides verleihet ihm dann den Titel: Ritter der königl. Orden. Die Zahl der Ritter iſt auf 100 feſtgeſetzt, worunter auch die Prälaten und Großoffiziere des Ordens begriffen ſind, nicht aber die auswärtigen Ritter: nur der iſt des Bandes fähig, der Katholik iſt und wenigſtens drei Ahnen aufweiſen kann [1]). Sein Eid fordert, daß er weder Beſoldungen oder Belohnungen von einer fremden Macht annehmen oder ohne beſtimmte königl. Erlaubniß in den Dienſt einer ſolchen übertreten dürfe; dabei übernimmt er auch einige fromme Verpflichtungen, die vielleicht zu keiner Zeit gehalten worden ſeyn mögen und jetzt ganz in Vergeſſenheit gerathen ſind. Das Band gibt ſeinen Inhabern einen hohen Rang, auch das Recht, bei den Ordenstagen an derſelben Tafel zu ſpeiſen, an der ſein König ſitzt. Die 30 älteſten Ritter genießen eine jährliche Penſion von 6000, die übrigen von 3000 Franken. Die Großoffiziere beſtehen aus dem Kanzler, dem Siegelbewahrer, dem Prevot, dem Zeremonienmeiſter und dem Sekretär; alle haben ihre beſondere Tracht, eben ſo wie die untern Offizianten, der Intendant, der Genealogiſt, der Herold und der Huiſſier. Das Ordensfeſt wird am 1. Januar gehalten. Das Ordenszeichen, welches von den Rittern an einem gewäſſerten, himmelblauen Bande, von der rechten zur linken Seite getragen wird, iſt ein goldnes, am äußern Rande weißlich emaillirtes Kreuz, mit 8 Spitzen, deren jede in einen goldenen Apfel ausläuft (pointes pommetées), und in deren 4 Winkeln ebenfalls goldne Lilien angebracht ſind. In der Mitte desſelben ſieht man eine weiße Taube des heiligen Geiſtes, von grün emaillirten Strahlen umgeben, auf der rechten, das Bild des heil. Michael, ebenfalls in Silber, auf der Kehrſeite; die geiſtlichen Ritter aber haben auf ihren Kreuzen, die ſie an einem Halsbande tragen, auf beiden Seiten bloß die Taube. Der Stern iſt von Silber, und prangt auf der linken Bruſt. Die Deviſe des Ordens iſt: Duce et auspice [2]). 2) Au droit desir oder du noeud, ein Ritterorden, den Louis d'Anjou, Gemahl der Königinn Gianetta I. von Napoli, ſtiftete, als er zum Könige von Jeruſalem und Sicilien gekrönt wurde. Da dieß am Oſtertage geſchah, ſo erhielt er den Namen Heiliger Geiſtorden. Die Ritter, die dem Könige den Eid der Treue und des Beiſtandes leiſten mußten, trugen

3) *Bingham.* Orig. eccl. Tom. IX. p. 82.

1) Das heißt im franz. Sinne — trois degrés de noblesse — Väter, Großvater, Ältervater; nach der Spindelſeite wird nicht gefragt. 2) Histoire de l'ordre du Saint-Esprit, par Mr. *de Saint-Foix.* Par. 1766. 4 Bde. 8. — *Dambreville* abrégé chronol. de l'histoire des ordres de chevalerie. Par. 1807. p. 232.

Digitized by Google

auf ihrem Mantel oder Kleide das Zeichen eines doppelt geſchlungenen Knoten, deſſen Farbe beliebig war; über denſelben ſtanden die Worte: Si Dieu plait. Hatte ein Ritter ſich durch eine Heldenthat, die anerkannt wurde, ausgezeichnet, ſo durfte er dieſe Deviſe in — il a pleu à Dieu — verändern. Der Orden ging mit dem kinderloſen Louis 1362 wieder zu Grabe [3]). 8) Von Montpellier, geſtiftet von Guy, Herrn von Montpellier. Er war gemiſcht: die Geiſtlichen legten ein feierliches Gelübde ab, die weltlichen Ritter gaben nur einen bloßen Handſchlag; indeß bildete er ſich bald in einen militäriſchen Orden um und wurde vom Papſt Pius II. unterdrückt. Sein Zeichen war ein zwölfſpitziges Kreuz, deſſen Spitzen in Apfel ausliefen; in der Mitte ſah man den heiligen Geiſt in Geſtalt der ſilbernen Taube. Die Ritter hefteten es auf die linke Bruſt [4]). (*H.*)

HEILIGERGEISTWEIN, eine Art alter Steinwein, welchen ſonſt das Julius-Spital zu Wirzburg unter dieſem Namen in verſiegelten Flaſchen von beſonderer Form verkaufte und ſolchen auf ihren am Steinberge gelegenen Weinbergen erbaute. Auch derjenige Greßenwein, welcher an der ſo genannten Harſe, zunächſt am Steinberge wächſt, und dem Stifte Hang gehörte, führte dieſen Namen. (*Fr. Thon.*)

HEILIGES GRAB. 1) Kirche des heiligen Grabes. In den erſten Jahrhunderten der Kirche legte man keinen Werth auf die Stäte, wo der erhabne Lehrer der chriſtlichen Religion geſtorben war, keinen auf das Grab, worin man ſeinen Leib geborgen hatte. Erſt als des Cäſars Konſtantin Mutter, Helena, im erſten Viertel des 4ten Jahrhunderts, das Kreuz wieder aufgefunden haben wollte, und 326 die prachtvolle Kirche und die Grabeskapelle im nun chriſtlichen Jeruſalem aufführen ließ, da fing die fromme Andacht an, aus allen Ländern des chriſtlichen Morgen- und Abendlandes nach dieſen heiligen Orten zu ſtrömen, die aber nur bis 637 in den byzantiniſchen Cäſarn chriſtliche Beſchützer fanden. Die Araber behandelten die in Judäa wohnenden Chriſten nicht hart, und ſahen es gern, wenn europäiſche Pilger dahin wallfahrteten, und ſie mit ihrer Andacht Handlung verbanden. Aber die türkiſchen Eroberer waren theils nicht ſo aufmerkſam auf die Handlungsvortheile, theils brachten die beſtändigen Kriege nach dem Anfall des Khalifats einen allgemeinen Druck des Landes hervor, der die Chriſten am härteſten traf; auch wurde die Zahl der Pilger jetzt, wo eine Sage das Ende der Welt auf den Schluß des 10ten Jahrhunderts ſetzte, ſo ungeheuer groß, daß die Moslemimen ſie nicht allein argwöhniſch beobachteten, ſondern ſelbſt mißhandelten und ſteten Plakereien ausſetzten: Viele wurden Martyrer ihrer heiligen Reiſe, ehe ſie noch einmal Jeruſalem erblickt hatten! Der Lärmen darüber führte die Kreuzzüge herbei: Europa riß ſich aus ſeinen Angeln, das heilige Grab wurde 1099 erobert und hatte nun einmal eine welthiſtoriſche Wichtigkeit erlangt! Die Kreuzfahrer behielten Jeruſalem wechſelnd bis 1244, wo der Herrſcher von Karak ſie eroberte und zugleich das heilige Grab zerſtörte, das indeß in der Folge wieder hergeſtellt wurde. Nun blieben Stadt und Grab zwei Jahrhunderte lang unter der Herrſchaft der Sultane von Damask, Bagdad und Kahira, bis 1517, wo der osmaniſche Sultan Selim ſie mit ſeinem Reiche verband. Anfangs hatten bloß die orientaliſchen Chriſten die Wache bei dem heiligen Grabe; die Kreuzhüter überlieferten es den abendländiſchen Chriſten; nach 1244, nachdem es Ruhe im Lande geworden und Kirche und Grab einiger Maßen hergeſtellt waren, erhielten Armenier und zuletzt Kopten den Zutritt. Und ſo iſt es auch noch jetzt: die Lateiner oder die Römiſch-Katholiken ſind im Beſitze des heiligen Grabes und der Orte, wo Chriſtus an das Kreuz geheftet wurde, wo er die Dornenkrone empfing, wo er nach ſeiner Auferſtehung den beiden Jungfrauen erſchien, wo man das Kreuz fand und des Steins der Salbung. Der Chor der Kirche und die Stellen, wo Chriſtus vor der Kreuzigung weilte und wo ſein Kreuz zuſammen geſetzt wurde, gehört den Griechen, den Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe, und den Armeniern die Helenen-Kapelle nebſt dem Orte, wo um Chriſtus Rock geloſet wurde. Außer dieſem haben die Geiſtlichen dieſer vier Religionsparteien eigne Zellen in der Kirche, entweder im Innern ihrer Kapellen, oder in den unterirdiſchen Gewölben, oder oben in den Arkaden; alle aber haſſen ſich brüderlich, und man vernimmt in der Wohnung des Friedens, über dem Grabe des erhabenſten Menſchen, der nur Liebe und Verſöhnung predigte, nichts als Verwünſchungen, bittern Spott und Läſterungen, die Chriſten gegen Chriſten ausſtoßen. Für die Osmanen iſt dieſe Kirche und dieſes Grab eine wahre Zwickgrube. Vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts kamen aus allen Gegenden der Chriſtenheit noch gegen 20,000 Pilger hierher; in der Folge hat dieſe Zahl immer mehr und mehr abgenommen, und jetzt rechnet man nur noch 1500 Fremde, die das Grab beſuchen, und davon ſind vielleicht zwei Dritttheile orientaliſche Chriſten. Aber kein Franke, kein Orientale erhält eher Zutritt, als bis er an die osmaniſchen Aufſeher 33 Piaſter für den erſten Beſuch bezahlt hat; für die folgenden begnügt ſich der Wächter mit einem Geſchenk von 35 Para. Bei den hohen Feſten wird die Kirche geöffnet, aber ſo wie dieſe vorbei ſind, wieder verſchloſſen, und nur für Fremde ſtehen die Pforten offen, die den Eingang theuer erkaufen; die Geiſtlichen, 30 griechiſche, 15 armeniſche, 12 katholiſche und 2 koptiſche, werden bis zum nächſtkommenden Feſte in die Kirche eingeſchloſſen, und empfangen ihre Speiſen aus den Klöſtern, durch ein Loch in der Thüre. Unter den vier Religionsſekten behaupten die Katholiken, als eigentliche Wächter des Grabes, den erſten Rang; eiferſüchtig werden dieſe deßhalb von Griechen und Armeniern angeſehn, und die Katholiken behaupten, daß vorzüglich die Griechen, um ihnen das Supremat aus den Händen zu ſpielen, den Brand angelegt hätten, der am 12. Oktober 1807 den größten Theil der Kirche in Aſche legte; doch blieb das Grab ſelbſt, obgleich deſſen Kapelle abbrannte und die brennende Kuppel darauf fiel und

3) *Dambreville*, p. 143. 4) *Dambreville*, p. 70.

Digitized by Google

ſeine Kapelle zerſchmetterte, unverſehrt. Die Griechen haben ſeitdem den beſchädigten Theil der Kirche durch einen Architekt, Komeano Kalfa, aus Stambul, wieder herſtellen laſſen, allein auf eine geſchmackloſe und bizarre Weiſe, und was neu an der Kirche iſt, iſt offenbar das Schlechteſte. — Die Kirche des heil. Grabes, 120 Schritte lang, 70 breit, ſteht, in Kreuzesform, am Calvarienberge, und iſt eigentlich aus 3 Kirchen zuſammen geſetzt: 1) aus der eigentlichen Kirche des heil. Grabes, 2) aus der Calvarien- und 3) der Kreuzfindungskirche, welche beide letztere mit erſterer durch die Mauern und gewölbten Treppen zuſammen hängen. Vor dem Eingange ſteht ein Piedeſtal für 5 Säulen, die einſt eine Vorhalle trugen; nur eine Thüre führt jetzt in das Innere, nachdem eine zweite zugemauert iſt. Der Anblick des Innern gibt keinen gefälligen Eindruck und entſpricht keineswegs der Würde des Orts. Die Bauart deſſen, was von der alten Kirche noch übrig iſt, gehört dem Zeitalter des großen Konſtantins an und iſt mit Schnörkeleien überladen. An Säulen korinthiſcher Ordnung, an Geſimſen und Bogen iſt kein Mangel, aber auch das ſelten Gelungne iſt geſchmacklos, das Ganze trübe. Manches mag urſprünglich wohl eine beſſere Form gehabt haben und iſt durch Änderung des Zuſchnitts verdorben. Die neue Kuppel iſt niedrig und von ſchlechtem Äußern; an die Stelle der vormaligen runden Säulen ſind ſchwerfällige viereckige Pfeiler getreten, das Ganze auf osmaniſche Art mit Zierrathen, auf weißem und grauem Grunde, höchſt elend bemalt. Tritt man in die Kirche, ſo liegt dem Eingange zunächſt der Stein der Salbung, worauf der Leichnam von Chriſtus, vor ſeiner Grablegung, mit Myrrhen und Aloe geſalbt iſt. Dieſer Stein iſt 7′ 9″ lang, beinahe 2′ breit, und beſteht aus einer Platte gelblichen Marmors, die jetzt einen niedrigen Rand von demſelben Marmor, vier vergoldete Knäuſe und auf jeder Seite eine griechiſche Inſchrift hat. Über demſelben hängen Lampen, an jeder kurzen Seite aber 3 große und 3 kleine Leuchter. Neben demſelben befinden ſich die Gräber der beiden erſten Könige Jeruſalems, Godefroi und Baudouin, die, nach Light, durch eine Mauer verſteckt werden, nach Richter aber von den Griechen abſichtlich zerſtört ſind. Mitten unter der großen Kuppel befindet ſich das heilige Grab, das wieder von einer runden Kapelle überbauet iſt; die Grabſtäte iſt in den Felſen gehauen, faſt ein Viereck, durch etwa 50 ſtets brennende ſilberne Lampen erhellt. Das Ganze hat 5′ 11″ Zoll Länge und 5′ 10″ Breite und iſt mit einem einfachen weißen Marmor bedeckt *). Daneben ſieht man ein Gemälde der Auferſtehung, hinter einem vergoldeten Gitter. Die Kapelle ſelbſt, von ſchlechtem Marmor, mit 36 halb erhobnen Pfeilern, in ſchlechtem Geſchmacke erbauet, iſt auswärts mit himmelblauem, weiß geblümtem Damaſt, worin das ſpaniſche Wappen geſtickt iſt, bekleidet. Eine ähnliche Decke umgibt auch die Kapelle des Engels, der zu den beiden Marien ſprach. Noch zeigt man den 1½ □ Fuß haltenden Stein, auf dem er ſaß und den beiden Weibern die Auferſtehung Chriſti verkündigte. 12′ im N. vom heiligen Grabe ſteht eine Kapelle über der Stäte, wo Chriſtus der Maria Magdalena erſchien und von ihr für den Gärtner gehalten wurde. Drei andre kleine Kapellen zeigen die Plätze, wo Chriſtus, nach der Auferſtehung, ſeiner Mutter ſich zeigte, wo er verweilte, als man das Loch zu ſeinem Kreuze grub, und wo er vor der Kreuzigung entkleidet und um ſeinen Rock geloſet wurde. Von hier aus gelangt man links zu einer großen, durch die Mauer gebrochenen Treppe, die zu der Kapelle der heil. Helena führt, wo das Kreuz, die Dornenkrone und das Eiſen des Speers 300 Jahre lang verborgen gelegen und von der Auguſta entdeckt wurden. Eine kleine Kapelle, nach dem Calvarienberge, verbirgt, unter einem Altar, die Marmorſäule, worauf Chriſtus ſich ſetzen mußte, als man ihn mit Dornen krönte, und 10 Schritte weiter führen 20 Stufen, durch einen engen Gang, auf den Calvarienberg, wo die Kreuzigung vor ſich ging. Noch enthält die Kirche andere Heiligthümer, und ſonderbar iſt es, daß die fromme Andacht alles, was auf die Kreuzigung von Chriſtus Bezug hat, in den engen Raum derſelben gepreßt hat. Fenſter hat ſie nicht, doch iſt ſie vollkommen luſtig und durch eine oben im Gebäude brennende Ampel hinlänglich erleuchtet. Ihr Äußeres macht keinen impoſanten Eindruck; faſt die ganze Vorderſeite iſt verdeckt. Ein nicht ſehr breiter, gepflaſterter Weg trennt die Fronte der Kirche von der Straße, die nur für Moslemen und Chriſten gangbar iſt, da kein Jude nahe bei der Calvarienkirche vorbei gehen darf. (Meiſtens nach v. Richter's Wallf. im Morgenl. S. 17—24, vergl. mit Bramſen Reiſe in den J. 1814—1815, Light's Reiſe 1814, Forbin und Berggren. (*G. Hassel.*)

Eine genaue Angabe der einzelnen Heiligthümer, welche den Pilgern in der Kirche des heil. Grabes gezeigt werden, findet man in Schulze's Leitungen des Höchſten nach ſein. Rath, 6ter Th. S. 106 ff. vergl. Paulus Sammlung von Reiſen in den Orient, 6ter Th. S. 309 ff. Für eine der wichtigſten Cärimonien galt bis auf den heutigen Tag das heilige Licht, welches ſich im heil. Grabe von ſelbſt entzünden ſoll. Die tumultuariſchen Auftritte, welche die Maſſe, aus Freude über das vermeintliche Wunder, ſich zu Schulden kommen läßt, können die Reiſenden nicht grell genug zeichnen; man ſehe z. B. *Maundrell's* Travels (Oxf. 1740. edit. 6.) p. 95 ff. vgl. Paulus erwähnte Sammlung von Reiſen, 1r Th. S. 120 ff., Schulze's Leitung des Höchſten, a. a. O.

*) „Ich muß geſtehen," ſagt Light, — „ich erwartete, etwas „einem Grabe Ähnliches zu ſehen, ſah mich aber ſehr getäuſcht, als „ich mich beim Eintritte in einer kleinen Kapelle befand, deren Al„tar, von bloßem weißen Marmor, einen Raum von 6′ Länge, „2′ Breite und etwa 2½′ Tiefe einnahm, und nur ſo viel Platz, um „wieder zu knien, übrig ließ; ſie deckt, ſo geht die Sage, das Grab „unſers Heilandes, von welchem ein erbärmliches Gemälde an der „Wand, über dem Altare, zu ſehen iſt, und wird durch 45 ſilberne „Lampen, die von der Kuppel in 6 Reihen herab hängen, erleuchtet." Dieſe Beſchreibung des heil. Grabes weicht von der Richteriſchen, die wir mitgetheilt haben, ab; allein kein einziger der neuern Reiſenden, Bramſen, Light, von Richter, Berggren, ſtimmen mit deſſen Darſtellung überein!

Digitized by Google

S. 100 ff. (Paulus a. a. O. S. 303 ff.); der Jeſuit *Neret* (Nouv. Mémoires des Missions de la Comp. de Jésus dans le Levant, T. V. p. 59 ff. vgl. Paulus a. a. O., 4r Th. S. 109) ſpricht ſich wenigſtens tadelnd über die Griechen aus. Noch Buckingham (Reiſen in Paläſtina, nach der teutſch. Überſ. Jena 1822. S. 87) beſtätigt die Erzählung von Exceſſen, Streitigkeiten und förmlichen Prügeleien, welche an jener geweihten Stätte verübt werden. Eine triegeriſche Hervorbringung des heiligen Feuers durch die höhere Geiſtlichkeit vermuthete ſchon der Khalif Hakem biamr allah nach *Barhebr.* Chronic. Syriac. p. 216. ed. *Bruns.* An manchen Orten iſt das heilige Grab nachgebildet, unter andern in Görlitz. (*A. G. Hoffmann.*)

2) Heiligen Grabes Orden, ein Ritterorden, den nicht Godfried von Bouillon errichtete, ſondern Papſt Alexander VI. um 1495, mehrere Jahrhunderte ſpäter, nachdem Jeruſalem wieder in die Hände der Ungläubigen übergegangen war. Er ſollte reichen und vornehmen Leuten zur Aufmunterung dienen, die Pilgrimſchaft nach dem heil. Grabe, die allmälig immer lauer unternommen wurde, anzutreten. Sich ſelbſt erklärte er zum Großmeiſter, gab aber Jeruſalem dem Orden zum Hauptſitze, und 1525 übertrug Clemens VII. dem jedesmaligen Guardian des Franziskanerkloſters in terra sancta die Befugniß, den Ritterſchlag zu ertheilen. Paul V. wollte den Orden mit den Johannitern zu Malta vereinigen, allein dieß ſcheint nicht zu Stande gekommen zu ſeyn; denn vor wie nach werden Ritter vom heiligen Grabe gemacht. Dieß geht in der Kirche des heil. Grabes auf folgende Art vor ſich: Der Guardian ſchnallt dem Auserwählten einen goldenen Sporn an, ſteckt ihm ein Schwert an die Seite, bindet ihm das Halsband mit dem Kreuze um den Hals, ſchlägt ihn darauf mit Godfrieds Schwerte auf die Schulter, und der Ritter iſt fertig. Das Ordenszeichen beſteht aus einem rothemaillirten Kreuze, in deſſen vier Winkeln man vier ähnliche kleine Kreuze erblickt; es wird an einem ſchwarzen Bande um den Hals getragen. Zu den Vorrechten, die einem Ritter vom heil. Grabe ertheilt werden, ſoll auch das gehören, natürliche Kinder für ächte zu erklären. (*Berggren* resar unter Jeruſalem, und *Dambreville* abrégé chronol. de l'hist. d. ordr. d. chevall. p. 205.) (*G. Hassel.*)

Heiligholz, ſ. Heiligenholz.

Heiligkeit, ſ. Heilig.

HEILIGSPRECHUNG (Canonisatio — Beatificatio) iſt die, nach vorhergegangener Unterſuchung des Lebens, der Tugenden und Wunder eines Heiligen (servus Dei, servus Dei venerabilis — beatus — sanctus), von dem Papſte feierlich bekannt gemachte Erklärung, daß der Name deſſelben in den canon Missae, oder das Martyrologium und die Liturgie aufgenommen worden, und daher von den Chriſten angerufen und verehrt werden dürfe. Urſprünglich waren die beiden Begriffe canonisatio und beatificatio von gleicher Bedeutung; jener Ausdruck findet ſich zuerſt in einem Breve des Papſtes Alexanders III. vom Jahre 1170, obſchon er früher gebräuchlich geweſen ſeyn mag, und iſt von dem canon missae oder liturgiarum hergenommen, in welchen der Name des Heiligen, der nun als Fürbitter angerufen und verehrt werden durfte, von dem Biſchofe eingetragen wurde. Erſt ſeit dem 16ten Jahrhundert war zwiſchen Beatifikation und Sanctifikation oder Kanoniſation ein Unterſchied durch den Gebrauch eingeführt worden, wie wir nach dem Verfolg der Geſchichte dieſes für den katholiſchen Kultus ſo wichtigen Gegenſtandes bis auf dieſe Periode zeigen werden. Dieſe geſchichtliche Darſtellung, die wir hier voraus zu ſchicken haben, gewährt ein mehrfaches Intereſſe: ſie zeigt uns, mit welcher Konſequenz ſich nicht bloß die Glaubenslehren der römiſch-katholiſchen Kirche, ſondern auch jederzeit Hand in Hand mit ihnen der kirchliche Kultus entwickelte, wie hier ein Keim, wenn er einmal im Boden der Kirche Wurzel gefaßt hatte, bald unter der pflegenden Hand des Epiſkopats ſich immer mehr entfaltete, und endlich durch die Hierarchie im Mittelpunkte des römiſchen Epiſkopats ſeine höchſte Ausbildung und Vollendung erhielt. Staunen müßte es erregen, zu ſehen, daß ſeit dem 12ten Jahrhunderte die Päpſte nicht bloß die Gewalt, ſondern ein ausſchließliches Recht ſich beilegen, Heilige zu ernennen, und ſie als Gegenſtand religiöſer Verehrung den Chriſten aufzuſtellen, wenn uns die Geſchichte nicht Aufſchluß darüber gäbe, daß dieſer Gang der Entwickelung des römiſch-katholiſchen Lehrſyſtems und des mit ihm verbundenen Kultus unvermeidlich nothwendig war, und daher nicht nach unſerer aprioriſchen Anſicht aufgefaßt und beurtheilt werden dürfe.

Schon die Geſchichte der älteſten Kirche lehrt, daß in den erſten Jahrhunderten bereits der Keim ſo wie der Heiligenverehrung, als Gegenſtandes des kirchlichen Kultus, ſo auch der Heiligenſprechung gelegt war. In der älteſten Kirche nämlich war es gewöhnlich worden, daß bei der Feier des Abendmahls, nach der Darbringung des Weines und Brotes auf dem Altare, außer dem Dankgebete (*εὐχαριστία*), auch Gebete für das Wohl der Kirche, der Obrigkeiten, des Prieſterthums, ſo wie der Heiligen, die je gelebt, der Propheten, Patriarchen u. ſ. w. geſprochen wurden, um dieſe der göttlichen Gnade zu empfehlen [1]), womit ſpäter Dankgebete, vorzüglich an den Geburtsfeſten der Martyrer, für die Standhaftigkeit, die Gott ihnen verliehen, und wodurch er ihnen die Krone des Sieges aufgeſetzt habe, verbunden wurden. Noch verſtand man aber, wie man aus der angeführten Stelle ſieht, unter den Heiligen alle diejenigen, welche fromm gelebt und ſich des göttlichen Wohlgefallens würdig gemacht hatten. Waren nun auf dieſe Weiſe die Heiligen Gegenſtand der kirchlichen Liturgien geworden, ſo war es der Natur der Sache gemäß, daß auch, nachdem der Heiligen-Begriff in den folgenden Jahrhunderten eine weſentliche Umänderung in dem Glauben der

1) Vergl. Constitut. apostol. VIII. 12: ἔτι προσφέρομέν σοι καὶ ὑπὲρ πάντων τῶν ἀπ' αἰῶνος εὐαρεστησάντων σοι ἁγίων, πατριαρχῶν, προφητῶν, δικαίων, ἀποστόλων, μαρτύρων, ὁμολογητῶν etc. v. *Bingham.* Orig. eccles. Vol. VI. lib. 15. c. 3.

Digitized by Google

 HEILIGSPRECHUNG

Chriſten erlitten hatte, jene Gebete oder Liturgien, welche für ſie geſprochen wurden, erweitert und vervielfältiget werden mußten. Man ſah jetzt die Heiligen, insbeſondere die Martyrer und Confeſſoren, ſo wie bald auch die Mönche, für Menſchen an, welche nach ihrem Tode in ein näheres Verhältniß zu Gott getreten, der wahren Seligkeit theilhaftig geworden (beati — sancti) wären, und in ihrem höheren Zuſtande, durch ihre Fürbitte für die Menſchen bei Gott, durch den Schutz, den ſie dieſen gewährten, uns nützlich werden konnten. Hatte man früher für deren Seligkeit gebetet, ſo wurden ſie nun ſelbſt gebeten und angerufen, Gott für uns zu bitten. Man veranſtaltete ihnen Feſte, feierte ihr Andenken durch Darbringung von Opfern und den Genuß des Abendmahls, und ihre Namen wurden in die dazu verordneten Liturgien eingetragen, oder es wurden ihnen beſondere Liturgien gewidmet. Das Recht, die kirchlichen Liturgien anzuordnen und zu ändern, ſtand aber in der Gewalt der Biſchöfe, welche bisweilen den Klerus ihres Sprengels zu Rathe zogen, und erſtreckte ſich daher auch nur auf den Sprengel eines jeden [2]). Hatte daher das Volk oder der Klerus einen Martyrer oder Mönch, vorzüglich wegen des heiligen Lebens, das er geführt, wegen der Wunder, die er oder ſeine Reliquien gethan haben ſollten, für würdig erkannt, um ihn als einen Fürbitter bei Gott, als einen Heiligen anzurufen, ſich ſeinem Schutze anzuvertrauen, und ihm zu Ehren einen Feſttag zu feiern, ſo wurde von dem Biſchofe ein Feſttag wirklich feſtgeſetzt, dazu eine neue Liturgie verordnet, oder der Name des Heiligen in die frühere eingetragen, und dadurch erhielt der Heilige feierliche Sanktion in dem ganzen Sprengel. Sehr verſchieden waren daher auch die Liturgien oder Litaneien der Heiligen in den verſchiedenen Diöceſen, und in manchen ſcheint die eigentliche Invocatio: Ora pro nobis erſt in ſpäterer Zeit angenommen worden zu ſeyn, indem wir in ihnen nur die commemoratio der Heiligen finden. Eine der älteſten, echten Litaneien (denn die Missa S. Chrysostomi, die man für die älteſte hält, iſt offenbar ganz interpolirt,) hat *Chemnitius* in ſ. Exam. concil. Trident. aus einer alten Handſchrift im Kloſter Corbey, an der Weſer, aufbewahrt (ſ. a. a. O. T. II. p. 205). Ihr Anfang, ſo weit er hieher gehört, iſt folgender:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat: Exaudi Christe!

Stephano summo Pontifici salus et vita:

Salvator mundi, tu illum adjuva!

Sancte Petre. S. Paule. S. Andrea. S. Clemens. S. Sixte: Exaudi Christe!

Arnolpho regi vita et victoria:

Redemptor mundi, tu illum adjuva!

S. Dei genitrix. S. Michael. S. Gabriel. S. Raphael. S. Johannes: Exaudi Christe!

Omnibus judicibus et cuncto exercitui Francorum vita et victoria:

Salvator mundi, tu illos adjuva!

2) S. *Bingham*. Tom. V. lib. XIII. 5.

S. Maurici. S. Sebastiane. S. Martine. S. Ambrosi. S. Hieroyme: Exaudi Christe!

Bononi Abbati et congregationi S. Stephani salus et vita:

Redemptor mundi, tu illos adjuva!

S. Stephane. S. Vite. S. Dionysi. S. Blasi. S. Georgi. Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

In dieſer Litanei finden wir die eigentliche Invocationsformel: Ora pro nobis, noch nicht; ſo wie ſie uns auch zeigt, wie leicht der Biſchof ein ſolches Gebet erweitern, und die Namen mehrerer Heiligen darin aufnehmen konnte. Die öffentliche Heiligſprechung erfolgte daher in der früheren Zeit nicht durch einen beſonders feierlichen kirchlichen Akt, als vielmehr faktiſch, durch Eintragung des Heiligen in die Liturgie, oder, wenn ihm zu Ehren ein Feſt gefeiert wurde, in das Kalendarium oder Martyrologium. Dieſe Sorgfalt war um ſo nothwendiger, als das leichtgläubige Volk, getäuſcht durch die Erzählungen von Mönchen und Klöſtern, durch die Betriegereien der Reliquienhändler u. a. m., immer mehr neue Heilige zu verehren geneigt, und dadurch zu einem heidniſchen Aberglauben verleitet wurde. Jeder Ort, jede Stadt, jedes Kloſter, ja jeder Stand war begierig, einen Schutzheiligen aus ſeiner Mitte zu haben, und den Klöſtern wurde es eine reiche Quelle des Einkommens, von einem ihrer Mitglieder die wunderbarſten Mährchen unter dem leichtgläubigen Volke zu verbreiten, und dann deſſen Reliquien zur Wunderthätigkeit und Verehrung auszuſtellen. Karl der Große verordnete daher, um dieſem Unfuge zu ſteuern, daß ohne Genehmigung des Biſchofs keine neuen Heiligen verehrt werden ſollten [3]). Das Recht der Heiligenernennung kam demnach den Biſchöfen ausſchließlich zu, und ſie übten daſſelbe, da es mit dem liturgiſchen Rechte, welches jedem in ſeinem Sprengel zukam, innigſt verbunden war, mehrere Jahrhunderte hindurch ungeſtört aus. Waren ſie ſelbſt Zeugen der Wunder und des Lebens der Heiligen geweſen, ſo bedurfte es keiner weitern Vorbereitung, um ihre Namen in den Kanon oder die Liturgie aufzunehmen. Wurde ihnen aber von Anderen darüber Nachricht gegeben, ſo zogen ſie ihren Klerus zu Rathe, ſtellten über die erhaltenen Berichte die nöthigen Unterſuchungen an, um ſich von deren Wahrheit zu überzeugen, brachten die Angelegenheit auch wohl auf Partikular-Synoden zur Sprache, oder ſendeten ihren Erzbiſchöfen oder benachbarten Biſchöfen die deßhalb abgefaßten Akten zu, um ihre Meinung oder Beſtätigung zu erhalten [4]). Dieß Letzte geſchah außerdem noch aus dem Grunde, daß der Heiligzuſprechende auch in andern Sprengeln dieſer Ehre theilhaftig werden möchte, da jeder Biſchof ſein Recht nur in ſeiner Diöces geltend machen konnte [5]). So wandte ſich im Jahre 1099 der Mönch Siegbert,

3) In *Baluz.* Capitul. Reg. Francor. Tom. I. pag. 427. 4) S. des ehemal. Cardinals *Prosper de Lambertini*, nachherigen Papſtes Benedikt's XIV. gelehrtes Werk de Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizat. l. Tom. 1. lib. c. 4. 5) Mehrere Beiſpiele gibe *Mabillon* in der Praefat. ad Act. Sanct. Ord. S. B. Saec. V. nr. 99 sq.

im Kloſter Gemblours, an den Biſchof von Lüttich, um von dieſem die Genehmigung zu erhalten, daß der Körper Guiberts, des Stifters dieſes Kloſters, zur Verehrung ausgeſtellt werden dürfte. Dieſer brachte die Sache an den Erzbiſchof von Köln, und nach einer Berathung mit den ihm untergebenen Biſchöfen und Klerikern, erhielten ſie von ihm die Erlaubniß. Ein anderes Beiſpiel, und vielleicht eines der letzten, finden wir noch im 12ten Jahrhundert. Im Jahre 1153 vereinigte ſich der Erzbiſchof Hugo von Rouen mit dem Erzbiſchofe von Rheims und anderen Biſchöfen, um nach gehaltener Berathung gemeinſchaftlich zu erklären, daß der heilige Abt Gualterius um ſeine Fürbitte angerufen, und ſeine Reliquien, die ſo viele Wunder gewirkt hätten, in eine Kirche verſetzt werden ſollten [5]).

Dasſelbe Recht, und kein höheres, als den übrigen Erzbiſchöfen und Biſchöfen, kam auch in dieſer Periode den römiſchen Päpſten in den ihnen untergebenen kirchlichen Gebieten zu. Je mehr aber ihr Anſehen bereits geſtiegen war, und ſie ſich eine Oberhirtengewalt über die übrigen Biſchöfe und Erzbiſchöfe zu verſchaffen gewußt hatten, deſto größer war auch ihr Gewicht in den Entſcheidungen über kirchliche Angelegenheiten, und ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten hatten ſich Biſchöfe und Erzbiſchöfe, oft aus Politik, oft durch eingegangene Verbindlichkeiten genöthiget, an die Nachfolger des Peter und Paul gewendet, wenn es darauf ankam, etwas allgemein Giltiges durchzuſetzen. Dieß war auch der Fall in dieſer liturgiſchen Angelegenheit, und gerade ein teutſcher Erzbiſchof gibt uns eines der erſten Beiſpiele, daß man ſich an den römiſchen Papſt wendete, um durch ſeine Entſcheidung einer Heiligenſprechung deſto größere und allgemeinere Giltigkeit zu verſchaffen: denn die teutſche Kirche war durch ihren Apoſtel, den heil. Erzbiſchof Bonifacius, dem römiſchen Stuhle inniger verpflichtet worden. Es war der Erzbiſchof von Augsburg, Ludolf, welcher im Jahre 993 dem Papſte Johann XV, der eben eine Synode im Lateran verſammelt hatte, eine Schrift überſendete, in welcher das Leben und die Wunder des ehemaligen Erzbiſchofs Ulrich von Augsburg dargeſtellt waren; er erſuchte die Verſammlung, dieſelbe vorleſen zu laſſen, und dann über die Heiligkeit ſeines Vorgängers einen Ausſpruch zu thun. Die verſammelten Biſchöfe beſchloſſen, daß das Andenken dieſes heiligen Biſchofs mit der frömmſten Zuneigung und Andacht verehrt werden ſolle, und zwar wegen der vielen Wunder, die der Verſtorbene gethan hätte [7]). Dem Erzbiſchof Ludolf mußte viel daran gelegen ſeyn, daß dieſer Ausſpruch von Rom aus und zwar auf einer vom heiligen Geiſte geleiteten Verſammlung (wie er auch in ſeinem Geſuche nicht zu bemerken vergißt) erfolgte, weil dadurch nicht allein die Unparteiichkeit desſelben außer Zweifel geſetzt, ſondern auch deſſen allgemeine Giltigkeit bewerkſtelliget, und auf dieſe Weiſe ſeinem erzbiſchöflichen Stuhle, auf dem einſt ein nun zu verehrender Heiliger geſeſſen hatte, ein größeres Anſehen geſichert wurde. Aus dieſen Gründen konnte es auch nicht fehlen, daß ſich Biſchöfe, Äbte, Erzbiſchöfe immer häufiger an den Papſt in dieſer Angelegenheit wendeten, und ſo finden wir u. a., daß im folgenden Jahrhundert der Abt Adelhard von Corbie vom Papſt Benedikt VIII, der Biſchof Gerhard von Toul, ſo wie der Biſchof Wolfgang von Regensburg, von Leo IX. heilig geſprochen wurden [8]).

Was nun durch Gewohnheit öfters wiederholt, und von einzelnen Biſchöfen und Erzbiſchöfen faktiſch als ein Recht des römiſchen Stuhls anerkannt worden war, das ward nach und nach ein ausſchließliches Recht der römiſchen Päpſte. Es wäre jedoch unbillig, zu behaupten, daß bloße Herrſucht derſelben es dahin zu bringen und den Biſchöfen ihr Recht zu entreißen geſucht habe: denn einer Seits war dieſes Vorrecht des römiſchen Stuhls von vielen Biſchöfen und Erzbiſchöfen durch die That anerkannt worden; anderer Seits lag es in dem Gange der hierarchiſchen Entwickelung des Katholicismus begründet, Vollendung und Einheit in dem religiöſen Glauben und Leben, ſo wie im Kultus, deſſen ein Theil die Heiligenverehrung geworden war, unter dem Einen Oberhaupte, dem Nachfolger Peter und Pauls, zu bewirken [9]). Dagegen iſt es aber auch eben ſo unläugbar, daß die römiſchen Päpſte, nachdem ſie ſich das Recht der Heiligſprechung als eine causa major vorbehalten hatten, ſich desſelben auf eine Weiſe bedienten, um nach dem ausgebrochenen heftigen Kampfe der weltlichen mit der geiſtlichen Gewalt ihre hierarchiſchen Zwecke gegen jene, ſo wie überhaupt gegen Häretiker, zu behaupten, indem ſie namentlich ſolche Männer, die mit Eifer die geiſtliche Gewalt vertheidiget, und dadurch ſich um die Kirche verdient gemacht hatten, den Fürſten und Laien als Heilige zur Verehrung aufſtellten. Dieß beweiſt insbeſondere die Heiligſprechung Gregors VII, welche mehrmals von den römiſchen Päpſten verſucht, aber immer durch die Proteſtationen der katholiſchen Fürſten gehindert wurde, und eben ſo die Erklärung der Päpſte über den Endzweck dieſes feierlichen Aktes, welche ſich in mehreren Kanoniſationsbullen ausgeſprochen findet [10]). Dieſer Endzweck nämlich iſt ein dreifacher: 1) ad honorem sanctae et individuae Trinitatis; 2) ad exaltationem fidei catholicae, wobei Benedikt (a. a. O. S. 101) zu bemerken nicht vergißt: in canonizatione exaltatur fides catholica super omnes sectas, in quibus *nec vera sanctitas* esse potest, nec *vera fieri possunt miracula*; 3) ad religionis christianae augmentum.

Papſt Alexander III. wird gewöhnlich, und gewiß mit Recht, für den Erſten gehalten, welcher, wenn auch kein völlig ausſchließliches Recht behauptete, doch den nothwendigſten Schritt dazu that, indem er als Geſetz aufſtellte, daß ohne Genehmigung der römiſchen Kirche Keiner als Heiliger verehrt werden dürfe, wenn man auch überzeugt wäre, daß er Wunder gethan habe. Zwar

6) S. *Pagi* Crit. ad a. 1033. n. 5. 7) S. in *Harduini* Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 727.

8) S. *Pagi* Crit. in Ann. *Baron.* ad a. 972. n. 3. 9) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 12. 13. 10) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 13.

Digitized by Google

erklärte er dieſes nur in einem Schreiben an die Mönche eines franzöſiſchen Kloſters, im J. 1170, welche einen in der Trunkenheit getödteten Menſchen heilig verehrten [11]: allein theils der entſchiedene Anſpruch, den er hier geltend macht, theils der Umſtand, daß um jene Zeit Könige, Biſchöfe, Äbte aus verſchiedenen Ländern von ihm heilig geſprochen wurden, beweiſt, daß jene Gewohnheit von dem größeren Theile der römiſchen Kirche bereits als ein gegründetes Recht anerkannt worden war. Der würdigſte unter denen, welche dieſer Papſt heilig ſprach, war der berühmte und in mehrfacher Hinſicht um die Kirche wirklich verdiente Abt Bernhard von Clärvaux († 1153). Im Jahre 1174 ward er unter die Zahl der Heiligen verſetzt und ihm ein Feſttag beſtimmt; im Jahre 1201 ſchrieb Innocenz III. die feierliche Liturgie (Officium) oder die Gebete vor, welche an dieſem Tage geſprochen werden ſollten. In den Augen ſeiner Zeitgenoſſen verdiente er freilich jene Ehre vorzüglich darum, weil man geſehen haben wollte, daß er mehrere Todte auferweckt, und daß ſein Leichnam eine ſolche Menge Wunder gewirkt hatte, daß man es ihm, kraft des ſchuldigen Mönchgehorſams, ſelbſt verbieten mußte, ferner Wunder zu thun [12]. Dieſelbe Ehre war auch im Jahre 1173 dem Erzbiſchofe von Canterbury, Thomas Becket, zu Theil geworden, der die Freiheiten und zum Theil angemaßten Rechte des Klerus gegen den König Heinrich II. von England mit der größten Beharrlichkeit vertheidigt hatte, und endlich als ein Opfer ſeiner Standhaftigkeit im J. 1170 am Altare ermordet worden war. Niemand konnte der Verehrung würdiger erſcheinen, als er: er hatte immer in der ſtrengſten Enthaltſamkeit gelebt; er war, wie man glaubte, als Martyrer für die Rechte der geiſtlichen Gewalt gefallen, und bald erſcholl überall der Ruf, daß an ſeinem Grabe unzählige Wunder geſchähen. Der engländiſche Klerus ſah in ſeiner Verehrung als eines Heiligen den Sieg ſeiner Gewalt über die weltliche feierlich anerkannt. — Auch fürſtliche Perſonen wurden heilig geſprochen, welche ſich durch ſtrenge Enthaltſamkeit, durch Ehrerbietung gegen den Klerus ausgezeichnet, oder ſich um die Ausbreitung der Religion und das Beſte der Kirche, durch Unterſtützung des Klerus, Stiftung von Biſthümern und Klöſtern, oder Kirchen, Unterdrückung der Ketzer, Bekehrung der Heiden, verdient gemacht hatten. König Eduard von England, Knut der Jüngere von Dänemark wurden von Alexander III.; Karl der Große von deſſen Gegenpapſte Paſchalis II, auf Anſuchen des Kaiſer Friedrichs I.; König Heinrich II. von Teutſchland von Eugen III. im J. 1152; deſſen Gemahlinn Kunigunde von Innocentius III. im J. 1202; die Landgräfinn Eliſabeth von Thüringen von Gregor IX. im J. 1235; König Ludwig IX. von Frankreich von Bonifacius VIII. im J. 1297, auf Anſuchen des König Philipps III. — heilig geſprochen. Die Kanoniſation, wie die Heiligſprechung nunmehr genannt wurde, war noch nicht mit den vielen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten verbunden, welche in den folgenden Jahrhunderten zur Verherrlichkeit dieſes wichtigen Aktes nach und nach feſtgeſetzt worden ſind. Der Papſt unterſuchte, auf einen ihm geſchehenen Antrag, entweder ſelbſt, mit Zuratheziehung einer Verſammlung von Biſchöfen und ſpäterhin von Kardinälen, den ihm überſendeten Bericht über das Leben und die Wunder des Heiligzuſprechenden, oder er übertrug dieß auswärtigen Klerikern, die, nach genauer Erkundigung an Ort und Stelle, Bericht an ihn zu erſtatten hatten. So übertrug es Klemens III. im Jahre 1189 den Biſchöfen von Merſeburg und Eichſtädt, das Leben des Biſchofs Otto von Bamberg († 1139), der ſich um die Bekehrung der Pommern zum Chriſtenthume verdient gemacht hatte, und unzählige Wunder gethan haben ſollte, genau zu unterſuchen und über ſeine Wunder zu berichten. Dieſer Bericht fiel nach Wunſche aus, und ſo wurde Otto heilig geſprochen [13].

Außer einzelnen Mönchen und Einſiedlern, treten auch in dieſer Periode die Stifter von Mönchsorden in die Reihe der himmliſchen Heiligen ein: denn dieſe begannen jetzt eine gewaltige Stütze der päpſtlichen Gewalt in der ganzen römiſch-katholiſchen Kirche zu werden. Der heilige Dominikus, jener eifrige Ketzerverfolger und Stifter des Dominikanerordens († 1221), wurde auf Anſuchen ſeines Nachfolgers als General dieſes Ordens, Jordan, im J. 1233, und Franz von Aſſiſi, Stifter des Franciskanerordens († 1226) im J. 1230, ſo wie Antonius von Padua († 1231) im J. 1232, von Gregor IX, und die heil. Clara, Stifterinn der Clariſſerinnen († 1253), durch Alexander IV. kanoniſirt. Außer vielen anderen widerfuhr in der folgenden Periode dieſelbe Ehre dem Papſte Cöleſtin V. († 1296) im J. 1313 von Klemens V, dem Biſchofe Ludwig von Toulouſe, einem franzöſiſchen Prinzen, im J. 1317 von Johann XXII, dem engländiſchen Franziskaner Ivo Hallory († 1303) im J. 1347 von Klemens VI., dem heil. Bernardinus von Siena († 1444) im J. 1450 von Nikolaus V., dem ſpaniſchen Dominikaner Vincentius Ferreri († 1419) im J. 1455 von Calixtus III., dem Ketzerbekehrer Johann Capiſtranus († 1456), welcher von Leo X. ſelig geſprochen im J. 1515 und ſpäter von Alexander VIII. im J. 1690 kanoniſirt wurde, dem Markgrafen Leopold von Öſtreich, der unter Heinrich IV. durch Anhänglichkeit an die päpſtliche Partei, durch Schenkungen an den Klerus, Stiftung von Klöſtern (z. B. Kloſterneuburg) in den Ruf eines Heiligen gekommen war, im J. 1485 von Innocenz VIII.

Schon aus den angeführten Beiſpielen erhellet, daß es dem päpſtlichen Stuhle nie an Veranlaſſung fehlen konnte, die Zahl der himmliſchen Heiligen immer mehr zu erweitern, und dadurch den Grundſätzen des Mönchslebens und der Hierarchie ſowohl eine dauernde Stütze zu geben, als auch mehrfache politiſche und kirchliche Intereſſen daran zu knüpfen. Auch ſchwärmeriſche Frauen, die ſich göttlicher Offenbarungen rühmten, traten in dieſem Zeitraume auf, und wurden auf Anſuchen von Fürſten oder ganzen Mönchsorden heilig geſprochen. So die

11) In d. Decretal. *Gregor*. IX. lib. III. Tit. 43. — 12) S. Vitae *S. Bernhardi* Abb. lib. V. p. 1476 sq.

13) S. *Harduin*. Act. Concil. T. VI. P. II. p. 1899.

Digitized by Google

heil. Birgitta, eine Schwedinn und Stifterinn eines neuen Mönchsordens († 1373 zu Rom), auf Anſuchen der Königinn des Nordens Margaretha im J. 1391 durch Bonifacius IX, welche Heiligſprechung auf der Koſtnitzer Synode im J. 1415 aufs Neue beſtätigt wurde; und die heil. Katharina von Siena († 1380 zu Rom), auf Betrieb des Dominikanerordens im J. 1461 von Pius II. Auch angeſehene Kirchenlehrer, welche größten Theils einem Mönchsorden angehörten, und durch ſyſtematiſche Entwickelung und Feſtſtellung des kirchlichen Lehrbegriffs oder der kirchlichen Verordnungen, Säulen ihrer Kirche und der Hierarchie wurden, konnten eben ſo wenig der Aufmerkſamkeit des Klerus und der Päpſte entgehen. Wurden ſie als Heilige Gegenſtände der religiöſen Verehrung, ſo mußte dadurch nicht allein ihr Orden, ſondern auch ihre Schriften und die in denſelben enthaltenen Grundſätze an Gewicht und allgemeiner Giltigkeit gewinnen. Als Beiſpiele nennen wir hier den Dominikaner Thomas von Aquino († 1274), doctor angelicus genannt, dem Pius V. den fünften Platz nach den größten Kirchenlehrern, Ambroſius, Auguſtin, Hieronymos und Gregor dem Großen, anwies. Seine Summa theolog. christian., ſeine Quaestiones quodlibetales und andere Schriften erhielten bald allgemeines Anſehen, und ſchon Johann der XXII. kanoniſirte ihn im J. 1323, nachdem ſeine Ordensgenoſſen ihm einen Bericht über die vielen Wunder, die er gethan haben ſollte, vorgelegt hatten. Dasſelbe war der Fall bei Bonaventura († 1274), welcher Kardinal und General des Franciskanerordens geweſen war, und durch ſeine Schriften ſich großes Anſehen erworben hatte. Er wurde gewöhnlich doctor seraphicus genannt, und Sixtus V, ſein Ordensgenoſſe, wies ihm die ſechste Stelle nach den genannten Kirchenlehrern an, nachdem ihn faſt hundert Jahre zuvor Sixtus IV, der ebenfalls Franciskaner geweſen war, im J. 1482 kanoniſirt hatte. Auch der Biſchof Ivo von Chartres († 1116), berühmt durch ſeine Sammlungen kirchlicher Verordnungen (Decretum und Panormia genannt), kam in den Ruf eines Heiligen, und es wurde ihm zu Ehren ein Feſttag eingeführt. Zwar iſt es ungewiß, ob er je förmlich kanoniſirt worden ſei; doch wurde ſeine Heiligkeit in der Kirche faktiſch anerkannt, indem noch Pius V. im J. 1570 dieſes Feſt auf den 20. Mai verlegte. — Alle Heiligſprechungen in dieſer Periode zu erwähnen, würde zu weit führen. Fabricius hat [14]) ein Verzeichniß derſelben mitgetheilt, das bis zum Jahre 1746 reicht.

Seit der Reformation bemerkt man auch in dieſem Theile des katholiſchen Kultus den Einfluß dieſer ſo wichtigen kirchlichen Veränderung: theils wurde die Feierlichkeit der Heiligſprechung durch eine Menge päpſtlicher Verordnungen immer ſolenner; theils nahm man auch vorzüglich auf ſolche Perſonen Rückſicht, die ſich durch Eifer gegen die Sache der Reformation ausgezeichnet hatten, oder durch deren Heiligſprechung man dem Katholicismus gegen den Proteſtantismus und gegen die auch unter katholiſchen Fürſten überhand nehmende antihierarchiſche Politik eine neue Schutzwehr zu verſchaffen glaubte. Selbſt eifrig katholiſche Fürſten hielten dieß für eine zweckmäßige Maßregel, dem Umſichgreifen des Lutherthums Einhalt zu thun. Schon Kaiſer Karl V, vorzüglich auf Betrieb des Herzogs Georg von Sachſen, trug bei Hadrian VI. darauf an, den ehemaligen Biſchof von Meißen Benno, wiewohl er ein Anhänger Gregors VII. gegen Heinrich IV. geweſen war, unter die Zahl der Heiligen zu verſetzen; ſie hofften, dadurch der Ausbreitung des Lutherthums im Meißenſchen Einhalt zu thun. Der Papſt vollzog auch die Kanoniſation im Jahre 1523; allein der Endzweck wurde nicht erreicht. Denn Luther trat mit ſeiner heftigen Schrift dazwiſchen: „Wider den neuen Abgott, der zu Meißen ſoll erhaben werden“ [15]), und der Erfolg beim Volke war gerade der entgegen geſetzte. Weniger Aufſehen erregte es, als derſelbe Papſt den heil. Antonius von Florenz († 1459) in demſelben Jahre, und ſein Vorgänger, Leo X, den Stifter des Ordens der Minimen, Franciscus a Paula († 1507), im J. 1519 kanoniſirte. Außer mehreren Päpſten, Ordensgeiſtlichen, Fürſten u. A., welche in dieſem und dem folgenden Jahrhunderte heilig geſprochen wurden, gab beſonders der, ganz für die Zwecke der römiſchen Hierarchie, im Gegenſatze gegen die weltliche Macht, geſtiftete Orden der Jeſuiten neuen Zuwachs für das Heer der himmliſchen Heiligen. Da dieſer Orden, nach ſeiner ſchnellen Ausbreitung, bereits von mehreren Seiten her Anſtoß gefunden hatte, in der That aber ganz darauf gegründet war, die Obermacht der geiſtlichen Gewalt über die weltliche, welche durch und ſeit der Reformation in ein ganz anderes Verhältniß zu einander zu treten begannen, wieder herzuſtellen, oder wenigſtens ſo viel als möglich zu ſtützen, ſo mußte es ſeine Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit in den Augen der Katholiken nicht wenig hervor heben, wenn ihnen die Stifter und eifrigſten Förderer desſelben als Heilige dargeſtellt wurden. In einem kurzen Zeitraume hinter einander wurden daher Xaverius, einer der erſten Mitglieder dieſes Ordens, und vorzüglich durch ſeine Miſſionsreiſen in Indien und den benachbarten Ländern berühmt, in welchem Geſchäfte er auch im J. 1552 geſtorben war, vom Papſte Gregor XV. im Jahre 1622, ferner der Stifter des Ordens, Ignaz Loyola, auf Anſuchen des ganzen Ordens und mehrerer katholiſchen Fürſten (des teutſchen Kaiſers, der Könige von Frankreich und Spanien), von Urban VIII. im J. 1623, und endlich der dritte General dieſes Ordens, Franz Borgia († 1572), von demſelben Papſte im J. 1625 heilig geſprochen. Einer Menge Mitgliedern dieſes Ordens wurde dieſelbe Ehre zu Theil, und in den deßhalb ausgefertigten Kanoniſationsbullen wird der Endzweck dieſer Heiligſprechungen nicht eben verhehlt. So heißt es in dem Decretum, worin der Papſt Clemens XI. die Beatifikation des Venerabilis Dei servi Joannis Francisci Regis, presbyteri professi societatis Jesu,

14) In ſ. Bibliogr. Antiquar. c. 8. p. 369—375.

15) In Walch's Ausg. ſ. Werke, Bd. XV. S. 2772.

d. d. 7. Mai 1716, bekannt macht, am Schluſſe: „His jam abunde impletis, Sanctitas sua, sociis infrascripta die coram se R. P. D. Prospero de Lambertinis, Fidei Promotore — ut memoratus Servus Dei Joannes Franciscus Regis pie ac palam a Christi fidelibus coli possit, ac *Societas Jesu*, quae illum protulit, *de ecclesia catholica ceteroquin optime merita*, praeclaro hoc addito lumine, in *dies magis illustretur*, praesens decretum Beatificationis ejusdem Joannis Francisci, per literas apostolicas in forma Brevis cum consuetis indultis quandocumque faciendae, expediri et publicari mandavit [16].“ Außerdem wurde auch der Kardinal Karl Borromeo, Erzbiſchof von Mailand, der ſich durch Eifer für das Mönchthum und Unterdrückung der Ketzer verdient gemacht hatte, und im J. 1587 geſtorben war, von Paul V. im J. 1610 heilig geſprochen.

Daß man aber in dem verfloſſenen Jahrhunderte, von Seiten ſelbſt der katholiſchen Fürſten, die Abſicht der römiſchen Kurie auch in dieſem Theile des Kultus zu durchſchauen, und den hinſichtlich des Verhältniſſes der weltlichen zur geiſtlichen Gewalt durch die Reformation geltend gewordenen Grundſätzen immer mehr Eingang zu geben ſuchte, beweiſen die wegen Kanoniſation Gregors VII. in und ſeit dem Jahre 1729 entſtandenen Unruhen. Gregor VII, der Begründer der abſoluten päpſtlichen Monarchie, durch welche die geiſtliche Gewalt nicht nur von der weltlichen gänzlich unabhängig gemacht, ſondern letztere auch jener untergeordnet werden ſollte, hatte durch ſeine Klugheit und Standhaftigkeit, womit er die Ausführung dieſes Plans unternahm, und zum Theil auch vollendete, ſich ein zu großes Verdienſt um die päpſtliche Macht erworben, als daß die Nachfolger desſelben, welche auf ſeinem Grunde weiter fortbaueten, ſein Andenken nicht hätten heilig halten ſollen. Die Reformation aber verſetzte den hierarchiſch-politiſchen Beſtrebungen der römiſchen Kurie einen plötzlichen und deſto gewaltigeren Stoß: man mußte an andere Maßregeln denken, um das erſchütterte Gebäude, wo nicht zu vollenden, doch gegen weitere Gefahr zu ſchützen, da die früheren, Bann und Interdikt, ihre Kraft verloren hatten. Ein neues Hilfsmittel bot das Recht der Heiligſprechung dar. Wurde ein Gregor VII. in der ganzen katholiſchen Kirche als Heiliger verehrt, ſo erhielten auch ſeine Grundſätze kirchliche Sanktion. Daß es aber, um dieß nach und nach durchzuſetzen, eines behutſamen Verfahrens bedürfe, entging der römiſchen Politik nicht. Die Benediktiner, deren Ordensgenoſſe Gregor VII. geweſen war, hatten ihn ſchon als einen Heiligen verehrt. Paul V., ein würdiger Nachfolger Gregors, begann damit, deſſen Feſttag auf den 25. Mai anzuſetzen, wodurch er als Heiliger, wenn auch nur im engeren Kreiſe, verehrt wurde. Alexander VII., ſchon als Kardinal und Legat durch ſeine Proteſtation gegen den weſtfalenſchen Frieden bekannt, verordnete die Feier dieſes Feſttags in den Kirchen zu Rom, und Klemens XI, der ebenfalls mit mehreren katholiſchen Fürſten Händel bekam, befahl, daß derſelbe in allen Benediktiner und Ciſtercienſer Klöſtern eingeführt werden ſollte. So ſuchte man nach und nach auf die völlige Kanoniſation vorzubereiten. Benedikt XIII. endlich that im J. 1729 den letzten Schritt, und verordnete, daß Gregor in der ganzen katholiſchen Kirche als Heiliger verehrt, und daß das für ſeinen Feſttag beſtimmte Officium, nebſt den dazu gehörigen Lektionen und dem eigentlichen Gebete, nicht bloß von den Benediktinern, ſondern von allen Geiſtlichen der katholiſchen Kirche verleſen werden ſolle. In dieſen Lektionen wurde es unter anderem beſonders hervor gehoben, daß: „(Gregorius) contra Henrici Imperatoris impios conatus fortis per omnia athleta impavidus permansit, seque pro muro Domui Israel ponere non timuit, eumdem Henricum in profundum malorum prolapsum fidelium communione regnoque privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit.“ Kaum war dieſe päpſtliche Verordnung bekannt geworden, als ſich die meiſten katholiſchen Regirungen dagegen erklärten, und die Einführung und den Verkauf jenes Officiums entweder unterſagten, oder die Ausſtreichung jener und ähnlicher anſtößiger Stellen verlangten. Dadurch ſcheiterte der Plan der römiſchen Kurie, und Gregor mußte zufrieden ſeyn, als bloßer Confessor in das Martyrologium Romanum aufgenommen zu werden [17]). Dieſes Ereigniß zeigt einer Seits, welchen Zweck die römiſche Kurie bei dieſem Theile ihrer vorbehaltenen Rechte vor Augen hat, anderer Seits aber, wie den europäiſchen katholiſchen Fürſten, nach den Zeiten der Reformation, die hierarchiſche Politik dieſes Hofes einleuchtete, und ſie ungeſcheut gegen dieſelbe zu proteſtiren wagen konnten.

Was nun die Feierlichkeiten, welche mit der Heiligſprechung in den verſchiedenen Perioden verbunden waren, betrifft, ſo gibt darüber die ausführlichſten Nachrichten das bereits angeführte gelehrte und alle Theile unſeres Gegenſtandes umfaſſende Werk des Papſtes Benedikt XIV, welcher ſelbſt, als Kardinal Prosper de Lambertinis, gegen 20 Jahre Mitglied der Congregatio sacrorum rituum geweſen war, und, als Promotor fidei, den Prozeſſen der Beatifikationen und Kanoniſationen beigewohnt hatte. Es beſtehet, unter dem Titel: De servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione, aus 4 Bänden in 4, welche auch die vier erſten Bände der Operum Benedicti XIV. in XII Tom. distributorum (Rom. 1747 sq.) ausmachen.

Je nachdem die Heiligſprechung immer mehr Selbſtſtändigkeit und Wichtigkeit in der Kirche erhielt, wurden auch die mit ihr verbundenen Förmlichkeiten feierlicher und mannichfaltiger. Anfangs entſchieden die Biſchöfe, zum Theil mit Zuratheziehung ihres Klerus, über die Würdigkeit eines Mannes; oder wenn ſein Ruf als Hei-

16) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 22. p. 202.

17) *Guarnacci* Vitae et res gestae Pontific. Romanor. et S. R. E. Cardinalium, a Clemente X. etc. Tom. I. p. 424. *Le Bret* Geſchichte der Bulle in coena Domini. 2. Thl. S. 75 fg.

Digitized by Google

liger bereits öffentlich anerkannt war, ſo ſetzten ſie ihm einen beſtimmten Feſttag feſt, und trugen ſeinen Namen in den Canon liturgiarum ein. Später geſchah dieß gemeiniglich auf Koncilien. Es wurden die eingegangenen Berichte den verſammelten Biſchöfen vorgelegt; ſie ſtellten eine Unterſuchung über das Leben und die Wunder des Heiligzuſprechenden an, ließen auch wohl darüber Zeugen vernehmen, und faßten dann einen gemeinſchaftlichen Beſchluß. Dieſer wurde in die Synodal-Akten aufgenommen, und erhielt geſetzliche Kraft. Daß daſſelbe Verfahren von den römiſchen Biſchöfen Anfangs beobachtet wurde, beweiſen mehrere der oben angeführten Beiſpiele. So heißt es z. B. in der Kanoniſationsbulle des heiligen Ulrich, Biſchofs von Augsburg, die auf der Lateranſynode unter Johann XV. ausgefertigt wurde: „Cum perfecta esset vita praedicti sanctissimi Episcopi, ventum est ad miracula, quae sive in corpore, sive extra corpus gesta sunt, videlicet caecos illuminasse, daemones ab obsessis corporibus effugasse, paralyticos curasse, et quam plurima alia signa gessisse, quae nequaquam calamo et atramento illustrata sunt; quae omnia, lepida satis urbanitate exposita, recepimus et *communi consilio decrevimus*, memoriam illius affectu piissimo et devotione fidelissima venerandam [18]).“

Als ſpäterhin die römiſchen Biſchöfe ſich das Recht der Heligſprechung reſervirt hatten, und mithin außer den Koncilien daſſelbe ausübten, änderten ſich natürlich auch die Förmlichkeiten, und die letzte Entſcheidung beruhete namentlich auf der Sentenz des Papſtes. Die Stelle der früher auf dem Koncilium mitberathenden Biſchöfe nahmen nun die Kardinäle ein. Wurde bei dem Papſte ein Geſuch um Heiligſprechung eines Mannes angebracht (das er oft erſt nach wiederholten, inſtändigen Bitten, und nur von angeſehenen Männern, ſpäter Postulatores genannt, anzunehmen pflegte), ſo wurde von ihm die weitere Verhandlung mehreren Kardinälen commiſſariſch übertragen. Dieſe ließen ſich von denen, welche um die Heiligſprechung nachſuchten, oder auch von benachbarten glaubwürdigen Biſchöfen und Zeugen, ausführlicheren Bericht über den Ruf, das Leben, die Tugenden und die Wunder des Heiligzuſprechenden erſtatten, und entſchieden, nach gehaltener Unterſuchung, über das Gewicht und die Wahrheit der angegebenen Thatſachen. Wurden dieſe für zureichend befunden, ſo wurde die Verhandlung dem Papſte berichtet; und hatte nun, auf den Grund derſelben, der Papſt die Kanoniſation beſchloſſen, ſo trug er den Hergang der Sache in der Verſammlung aller in Rom anweſenden Biſchöfe und Kardinäle vor, und erforderte das Gutachten aller anweſenden Prälaten. Letztes war natürlich eine leere Formalität. Darauf wurde der Ort, wo ſich der Papſt, der ganze Klerus und das Volk verſammeln ſollte, ſo wie eine Kirche beſtimmt, welche feierlich dazu ausgeſchmückt wurde, und in welche die Prozeſſion ſich begab. Daſelbſt predigte der Papſt, trug das Verhandelte vor, und bat Gott um ſeinen Beiſtand. Alle fielen betend auf die Knie, und es wurde Veni Creator Spiritus oder ein anderer paſſender Hymnus geſungen. Nach vollendetem Gebete erklärte der Papſt denjenigen, um deſſentwillen dieſe Feierlichkeit veranſtaltet worden, öffentlich als einen Heiligen, der in den Catalogus Sanctorum aufzunehmen ſei, und dem zu Ehren ein Feſttag gefeiert werden ſolle. Nachdem zuletzt ein Te Deum laudamus geſungen, wurde vom Papſte zur Ehre des nun kanoniſirten Heiligen Meſſe geleſen [19]).

Natürlich waren und blieben dieſe Feierlichkeiten nicht immer dieſelben, da hier ſo Manches von Ort, Zeit und einzelnen Verhältniſſen abhing. Eben ſo entſtand nach und nach ein Unterſchied zwiſchen Sanctus und Beatus, Beatificatio und Canonizatio; die Zeit der Entſtehung deſſelben ſcheint jedoch nicht beſtimmt nachgewieſen werden zu können, obſchon er ſeit dem 16ten Jahrhunderte auch in den Feierlichkeiten eine bedeutende Verſchiedenheit herbei führte. Ohne Zweifel hatte der zufällige Umſtand dazu Veranlaſſung gegeben, daß einige Heilige nur an gewiſſen Orten, in einzelnen Provinzen, Klöſtern oder Kirchen, und nur von einzelnen Mönchsorden verehrt, und für dieſe zunächſt zur Verehrung heilig geſprochen worden waren, während andere, deren Heiligkeit der ganzen katholiſchen Kirche ein Vorbild ſeyn ſollte, in die allgemeine Liturgie und das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen, und ihnen zu Ehren ein in der ganzen Kirche zu feiernder Feſttag angeordnet wurde. Die römiſch-katholiſchen Theologen und Kurialiſten ſind über den Unterſchied der Begriffe Beatificatio und Sanctificatio ſelbſt nicht einig, woraus ſchon erhellet, daß es hierüber an einer geſetzlichen Beſtimmung fehlt [20]). Doch können wir uns mit Grund an die Erklärung dieſes Papſtes, welche er p. 359 aufſtellt, halten. Beatificatio iſt nach ihm cultus permissio oder auch cultus praeceptum, constitutum tamen per actum directum ad sententiam definitivam non adhuc prolatam, sed accedentibus novis circumstantiis proferendam, et in nonnullis particularibus locis coercitum. Die Beatifikation (Seligſprechung) begründet daher nur eine Verehrung, die an gewiſſen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diöceſen oder nur unter einzelnen Mönchsorden Statt findet. Die *Canonizatio* dagegen iſt summi Pontificis sententia ultimo definitiva, qua cultus praecipitur in universa Ecclesia. Danach beſtimmt ſich denn auch der Unterſchied der Beati und der Sancti, welcher urſprünglich gar nicht vorhanden war. Beati heißen diejenigen, welche beatificirt, sancti diejenigen, welche kanoniſirt worden ſind, und daher von der ganzen Kirche verehrt werden ſollen [21]). Von ihnen werden in der Ritualſprache noch unterſchieden ſolche, denen die Heilig- oder Seligſprechung nicht zu Theil worden iſt: ſie heißen Servi Dei, wenn ſie im Rufe der

18) In *Harduin*. Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 727. Vergl. *Lambertini* a. a. O. Tom. I. lib. 1. p. 170.

19) S. *Lambertin*. a. a. O. I. 1. c. 20. 20) S. *Lambertin*. a. a. O. c. 39: de differentiis inter Beatif. et Canonizat. p. 353 sq. 21) *Lambertin*. a. a. O. p. 356.

Digitized by Google

Heiligkeit geſtorben ſind, oder mit dem Zuſatze Venerabiles Servi Dei, wenn der Ruf ihrer Heiligkeit richterlich erwieſen iſt [22]).

Eine weſentliche Veränderung in dem Kanoniſationsprozeſſe wurde dadurch veranlaßt, daß die Beatifikation und Kanoniſation im engeren Sinne unterſchieden, und ſeit und durch Sixtus V. das Kollegium der Kardinäle, zur leichteren Beſorgung der Geſchäfte, in mehrere Kongregationen abgetheilt wurde. Die vorläufigen Unterſuchungen und Verhandlungen in Sachen der Heiligſprechung waren der Congregatio sanctorum rituum übertragen, und im beſonderen Prozeßgange wurden auch hier von den einzelnen Päpſten durch beſondere Dekrete mehrfache Veränderungen vorgenommen. Im Allgemeinen iſt das Verfahren bei der Beatifikation ungefähr folgendes. Nachdem von Seiten angeſehener Perſonen, ganzer Mönchsorden u. ſ. w., durch Bevollmächtigte, Postulatores genannt, dem Papſte das Nachſuchen eingehändiget worden, dieſen oder jenen Heiligen zu beatificiren, übergibt dieſer die vorläufige Unterſuchung der Congregatio sanctorum rituum, welche aus mehreren Kardinälen beſteht, und von denen Einer causae Relator iſt. Dieſe halten zuvörderſt eine congregatio antepraeparatoria in dem Hauſe des Kardinals, der causae relator iſt; kommen darauf im Vatikan zuſammen, mit ihnen die Cardinales omnes ritibus sacris praepositi, die Consultores sacrae congregationis rituum und die Magistri caerimoniarum. Dieß iſt die congregatio praeparativa, in welcher bloß die Consultores, nicht die Kardinäle, über die etwa Statt findenden Bedenklichkeiten wegen der Wunder, des Lebens, des Martyrerthums (super dubio virtutum, martyrii oder miraculorum), ihren Ausſpruch thun. Endlich folgt die Verſammlung aller Kardinäle, in Gegenwart des Papſtes — congregatio generalis — in welcher zuerſt die Consultores, dann die Kardinäle, über die genannten Punkte ihr Gutachten abgeben, um zu ſehen, ob zur Heiligſprechung geſchritten werden könne oder nicht. Außerdem ſind mit Ordnung und Reviſion der Akten, Berufung der Kongregationen, Vidimirung der Urkunden und Abſchriften u. ſ. w. ein Secretarius und Notarius beſchäftiget. Bei den Verhandlungen ſelbſt iſt jederzeit der ſo genannte Fidei promotor, dem noch ein Fidei subpromotor beigegeben iſt, gegenwärtig, und ihm liegt die Pflicht ob, darauf zu ſehen, daß Alles gehörig beobachtet, daß alle Zweifel und Bedenklichkeiten erwogen werden; es kommt ihm zu, ſelbſt Einwürfe und Zweifel hinſichtlich der Wunder, Tugenden u. ſ. w. eines Heiligzuſprechenden ſchriftlich der Kongregation vorzulegen. (Ihm zur Seite ſtand unter einigen Päpſten noch der Advocatus Fisci oder Camerae Apostolicae; oft waren jedoch beide Funktionen verbunden. Er wurde wegen der Zweifel, die er zu machen hatte, die aber gewöhnlich ſehr bald beſeitiget waren, der Advocatus diaboli ſcherzweiſe genannt.) Die Procuratores führen die Vertheidigung des Heiligzuſprechenden, und den Postulatores dienen die Advocati Consistoriales, um ihre Angelegenheit durchzuſetzen. Wenn es nothwendig war, wegen der gegen die Wunder erhobenen Zweifel, ſo wurden auch Ärzte, Mathematiker, Chirurgen und Andere beauftragt, ihr Gutachten über die Wunder ſchriftlich zu ertheilen. Nachdem Alles in den einzelnen Kongregationen gehörig verhandelt, und in der letzten Generalkongregation die Konſultoren und Kardinäle ihre Gutachten ausgeſprochen, empfiehlt ſich der Papſt dem Gebete derſelben, und erklärt, daß es gut ſei, zur Beatifikation zu ſchreiten. Dann eröffnet er dem Sekretär und dem Fidei promotor ſeinen ernſtlichen Entſchluß, beſtimmt den Tag der Feierlichkeit, und überträgt dem Sekretär die Ausfertigung des Breve. Darauf wird an dem beſtimmten Tage das Feſt des Heiligen in der Vatikankirche (ſeit Alexander VII.) zuerſt gefeiert; denen, die an dieſem Tage der Meſſe und dem Gottesdienſte beiwohnen, Ablaß verheißen; das Breve ausgehändigt und vorgeleſen, und von dem Biſchofe, der dieſe Meſſe zu leſen hat, ein Te Deum laudamus intonirt; darauf werden die Bilder des Heiligen auf dem Altare und in der Kirche, die verdeckt waren, enthüllt und verehrt, und die Kollekte gehalten, worauf der die Meſſe haltende Biſchof dem Bilde des Heiligen dreimal mit Weihrauch räuchert. Endlich wird von demſelben zur Ehre des Heiligen Meſſe geleſen, und am Abend begibt ſich der Papſt ſelbſt in die Kirche, um das Bild des Heiligen zu verehren. — Die erſte Beatifikation, welche in der Peterskirche auf dieſe Weiſe gefeiert wurde, war die des heil. Franz von Sales, am 8. Jan. 1662 [23]).

Sollte nun ein Beatus kanoniſirt, und ihm dadurch allgemeine Verehrung in der ganzen Kirche zu Theil werden, ſo begann der Prozeß von Neuem, und es mußten insbeſondere (nach der Verordnung Urbans VIII.) die ſeit der Beatifikation kund gewordenen neuen Wunder deſſelben einer ſtrengen Unterſuchung und Prüfung unterworfen werden. Der Gang der einzelnen, deßhalb zu pflegenden Verhandlungen iſt dem bei der Beatifikation eingeführten ziemlich gleich. Nachdem in mehreren Kongregationen über die Wahrheit und Statthaftigkeit der von den Poſtulatoren dem Relator übergebenen und vorgetragenen Berichte über die Wunder, das Leben und die Tugenden des Heiligzuſprechenden verhandelt worden, wird von der Congregatio dem Papſte durch den Sekretär und Fidei promotor Bericht erſtattet. Darauf wird in einer Congregatio generalis, in Gegenwart des Papſtes, das bereits Verhandelte den anweſenden Kardinälen und Biſchöfen vorgelegt, und dieſe um ihr Gutachten gefragt, ob mit Sicherheit zur Kanoniſation geſchritten werden könne. Es werden deßhalb noch mehrere Konſiſtorien gehalten, um Alles ſo reiflich als möglich zu erwägen. Iſt nun Alles beſeitigt, was der günſtigen Beantwortung jener Frage etwa entgegen geſtellt worden war, oder noch entgegen geſtellt werden könnte, ſo ermuntert der Papſt, nachdem er nun den Entſchluß gefaßt, zur Kanoniſation zu ſchreiten, in einer allgemeinen

22) *Lambert.* a. a. O. p. 334.

23) Vergl. Lambertini a. a. O. Kap. 16 — 24.

Verſammlung Alle, in einer ſo wichtigen Angelegenheit Gott um Beiſtand zu bitten und zu faſten. Auch werden öffentliche Gebete deßhalb angeordnet. Nachdem dann die Kardinäle und Biſchöfe ihre Suffragien gegeben, ſetzt der Papſt die Kanoniſation feſt, und beſtimmt den Ort und Tag der zu haltenden Feierlichkeit; auch wird allen Denen Ablaß verſprochen, die an der kirchlichen Feier Antheil nehmen. An dieſem Tage begibt man ſich in feierlicher Prozeſſion, an welcher der Papſt, wofern ihn nicht Krankheit hindert, jedes Mal Antheil nimmt, in die Peterskirche, welche dazu prachtvoll ausgeſchmückt iſt. Die Poſtulatoren erneuern hier, durch die Procuratores, in dreifacher Inſtanz ihr Geſuch um Heiligſprechung des N. N. an den Papſt. Es wird Veni Creator Spiritus und die Litanei der Heiligen geſungen, und Gott im Gebete um ſeinen Beiſtand angerufen. Nach mehreren anderen Formalitäten erklärt der Papſt, daß der Selige in die Reihe der Heiligen aufgenommen werden ſolle; der Advocatus Consistorialis dankt Sr. Heiligkeit, und bittet, das Dekret der Kanoniſation ausfertigen zu laſſen. Der Papſt antwortet: Decernimus. Darauf werden von dem Advocatus die Protonotarrii und Notarii erſucht, ein Inſtrument darüber aufzunehmen; es wird ein Te Deum laudamus geſungen, und der Name des Kanoniſirten im Gebete erwähnt. Dann wird gewöhnlich von dem Papſte ſelbſt die Meſſe geleſen; früher pflegten ſie auch bei dieſer Gelegenheit über das Lob des Heiligen eine Predigt zu halten. Zugleich wird die Kanoniſationsbulle ausgehändigt, und der Name des Kanoniſirten in das Martyrologium eingetragen [24]).

Dieſes war das gewöhnliche Verfahren bei der Kanoniſation. Daß zu verſchiedenen Zeiten und unter den verſchiedenen Päpſten mehrfache Modifikationen in dieſem ganzen Prozeſſe vorgenommen worden, bedarf wohl nicht einer Erinnerung.

Durch die Canonizatio erlangen die Canonizati Vorrechte, welche den Beati in demſelben Umfang nicht zu Theil werden. Sie beſtehen in den ſieben honores oder actus cultus, nämlich 1) werden ihre Namen in das Martyrologium und den Catalogus Sanctorum eingetragen; 2) werden ſie in den öffentlichen Gebeten der Kirche angerufen; 3) dürfen ihnen zu Ehren Tempel und Altäre errichtet und geweiht werden; 4) werden ihnen zu Ehren Meßopfer dargebracht, und 5) jährliche Feſttage gehalten; 6) werden ihre Bilder, mit Strahlen um das Haupt, Schild oder Diadem gemalt und aufgeſtellt, und 7) ihre Leichname und Reliquien heilig aufbewahrt und öffentlich verehrt [25]). Bei den Beati wurde dieß nicht allgemein, ſondern nur in einzelnen Orten, Kirchen, Mönchsorden, Diöceſen geſtattet, und zwar ſeit Alexander VII. nicht ohne beſondere Genehmigung des Papſtes.

Zu den Eigenſchaften eines Heiligzuſprechenden, welche von der Congregatio sacrorum rituum ſtreng unterſucht werden mußten, und die Lambertini im 3ten Bande ſeines Werkes mit der umſtändlichſten Ausführlichkeit beſchrieben hat, werden insbeſondere, außer dem Martyrerthume, wo dieß als Grund der Heiligſprechung erwieſen werden konnte, erfordert 1) die theologiſchen Tugenden (virtutes theologicales oder theologales, in der Kurialſprache): Glaube, Hoffnung, Liebe, und dann die vier Kardinaltugenden: Prudentia, Justitia, Fortitudo, Temperantia. Alle dieſe Tugenden müſſen im höheren Grade (heroicitas virtutis) vorhanden ſeyn. Ferner müſſen ſie ſich ausgezeichnet haben durch anhaltendes, eifriges Gebet, durch ſtrenge Religioſität in der Feier der Sakramente, insbeſondere der Buße und des Abendmahls, durch Ertödtung des Fleiſches, durch Gaben des Geiſtes, der Rede, der Weisheit, wobei auch die Viſionen, Weisſagungen und Offenbarungen, welche ihnen beigelegt wurden, in Erwägung gezogen werden. Ein zweites weſentliches Erforderniß ſind die Wunder. Wenigſtens 2 oder 3 müſſen durch die vielfältigen Unterſuchungen ſich als völlig erwieſen ergeben haben, wenn darnach eine Sentenz erfolgen ſoll, und von dieſen müſſen die Beweiſe da ſeyn, daß ſie nicht auf natürliche Weiſe geſchehen ſeyn können. Die Wunder beſtehen meiſt in Heilung von Krankheiten, vorzüglich Blinder, Tauber, Lahmer, Epileptiſcher, mit Manie Befallener, Waſſerſüchtiger, Verwundeter, in Auferweckung Verſtorbener, wunderbarer Erhaltung des Lebens bei ſtrengem Faſten, in Unverweslichkeit des Leichnams der Heiligen und einem lieblichen Duft, den er verbreitet u. ſ. w. Hatte der Heilige ſich vielleicht durch Schriften verdient und berühmt gemacht, ſo wurden dieſe auch ein Gegenſtand der Unterſuchung und ein Grund der Heiligſprechung [26]).

(*Lobegott Lange.*)

Heiligung, ſ. Heilig und Ordo salutis.

Heilkunde, Heilkunst, ſ. Arzneikunde. Erſte Sect. Th. VI. S. 1 fg.

HEILMANN, 1) H. M., ein Kupferſtecher zu Dresden um 1770, ein Schüler von Joſeph Canalez man hat von ihm Landſchaften nach Vernet und Vollart, auch lieferte er einige Blätter zu den Tableaux pittoresques de la Suisse nach Barbier und Perignon *). 2) Johann Caspar, ein Maler aus Mühlhauſen im Elſaß, geſt. 1760 im Alter von 42 Jahren zu Paris. Er bildete ſich unter Doggeler zu Schafhauſen, ſparte ſpäterhin, was er durch Malen verdiente und begab ſich nach Rom, um ſich dort völlig auszubilden. Es gelang ihm, die Aufmerkſamkeit des franzöſiſchen Geſandten Tencin auf ſich zu ziehen, der ihn

24) S. *Lambert.* a. a. O. c. 25 fg. 25) S. *Rocca* de Canonizat. Sanct. c. 38. *Bellarmin.* Tom. II. lib. I. de Sanct. beatit. c. 7.

26) Eine ziemlich vollſtändige Angabe der hieher gehörigen Schriften findet ſich, was die römiſch-katholiſchen Auctoren betrifft, bei *Lambertini* a. a. O. in der Praefat. zum I. Thl. p. LIX sq., ſo wie in *Fabricius* Bibliograph. antiq. c. 8. p. 368 fg. Außer Lambertini verdienen über die Geſchichte der Heiligſprechung noch nachgeleſen zu werden der *P. Papebroch.* in der Dissert. de solennium canonisationum initiis et progressibus in den Propyl. ad Act. Sanct. m. Maj. p. 171 sq. und T. I. m. Jun. p. 96 sq. — und *Basnage* histoire de l'Eglise, Tom. II. lib. 21. c. 10: Origine de la Canonisation des Saints; p. 1289—1294.

*) Füßli Künſtlerlexik. 1r Th. S. 313. 2r Th. S. 527.

Digitized by Google

im J. 1742 mit nach Paris nahm. Hier beſchäftigte ſich Heilmann mit Porträtmalerei und hatte darin ſo viel zu thun, daß er die Geſchichtsmalerei liegen laſſen mußte; nur zuweilen fand er ſo viel Muße, daß er eine Landſchaft, Geſellſchaftsſtücke und dergleichen unternehmen konnte. Mehrere derſelben ſind von Wille, Chevillet, Watſon, Haid, Mechel, Metzger in Kupfer geſtochen **). (*R.*)

HEILMANN (Johann David), ein bekannter verdienter göttingenſcher Theolog und Philolog; er war geb. am 13. Jan. 1727 zu Osnabrück, machte ſeine Studien zu Halle ſeit 1746, und kam dort mit dem damals in der Theologie hochberühmten Baumgarten in Verbindung. Im J. 1754 erhielt er das Rektorat zu Hameln, dann 1756 das zu Osnabrück; doch ſchon 1757 wurde er nach Göttingen berufen, wo er von 1758 bis an ſeinen Tod, der am 22. Febr. 1764 erfolgte, als akademiſcher Lehrer thätig war. Seine theologiſchen Schriften beſtehen meiſt aus Programmen und Gelegenheitsſchriften, kirchenhiſtoriſchen, kritiſchen und exegetiſchen Inhalts; einzeln aufgezählt findet man ſie bei Adelung 1) und geſammelt (Opuscula theologici argumenti) ſind ſie von Ern. Jak. Danovius (Jen. 1774, 77. 2 Bde. 8.). Er ſchrieb auch ein dogmatiſches Compendium (Götting. 1761. gr. 8. 2te Ausg., 1774. 8.), welches ſeiner Kürze, guter Latinität und lobenswerthen Anordnung wegen, Beifall fand; man ſieht überall den Einfluß Baumgarten's, doch weicht Heilmann im Einzelnen von ihm ab und bleibt dem kirchlichen Lehrbegriff nicht überall treu. Nur ſein frühzeitiger Tod, eine Folge übermäßiger Anſtrengungen, verhinderte ihn, ſich um die Dogmatik größere Verdienſte zu erwerben und wie ſein Freund Semler die Fackel der Kritik zu ſchwingen. Er beſorgte auch von dem bekannten Werke Nathanael Lardner's The credibility of the Gospel History einen, wenn auch nicht großen, Theil der teutſchen Überſetzung (Berlin 1750. 8.). Eine beſondere Vorliebe hatte er für die griechiſche Sprache und ſeine Kennerſchaft darin war ſo allgemein anerkannt, daß ihm nach Gesner's Tode bis zur Wiederbeſetzung der Profeſſur dieſer Sprache, die damit verbundenen Vorleſungen übertragen wurden. Die vorzüglichſten Dichter, nicht bloß des klaſſiſchen Alterthums, ſondern auch des neueren Europa, hatte er geleſen und ſtudirt; tadelnswerth war es, daß er im Schreiben und zwar ſowohl im Teutſchen als im Lateiniſchen, aus Liebe zu den Dichtern, dichteriſche Formen einfließen ließ. Selbſtſtändigkeit, Vorſicht und Bedächtigkeit im Forſchen, Freiſinnigkeit und Mäßigung im Urtheile ſind ſeine hervorſtechendſten Eigenſchaften; ſein Äußeres war nicht empfehlend und ſein Körperbau faſt plump, auch ſeine Stimme nicht beſonders. Seine mündliche und ſchriftliche Darſtellung erhielt durch ſehr lange Perioden, durch zu viele Diſtinktionen und Unterabtheilungen in der Baumgartenſchen Manier, und durch ein gewiſſes Zurückhalten, zumal wo ihn der herrſchende Lehrbegriff nicht befriedigte, oft etwas Dunkles und Unklares; ſelbſt ſein Beſtreben recht gründlich zu ſeyn und das unvermerkte Abſchweifen zu fremden Gegenſtänden trugen dazu das Ihrige bei. Das Arabiſche liebte und trieb er, beſonders in ſeinen letzten Lebensjahren ſehr fleißig; Ch. B. Michaelis war ſein Lehrer darin geweſen und hatte ihm jene Neigung dazu eingeflößt. Sogar ein arabiſches Lexikon zu ſchreiben hatte Heilmann ſich vorgenommen, bei ſeinem Tode fand man nur einige Proben. Die Literär- und Kirchengeſchichte zog ihn ebenfalls ſehr an und ſeine Bücherſucht erleichterte ihm allerdings das Studium der erſtern bedeutend. Seine philologiſchen Schriften beſtehen in einer Prüfung einer neulich heraus gekommenen Überſetzung des Herodotos (Osnabrück 1757. 4.), vorzüglich aber in einer Charakteriſtik 2) und endlich in einer Überſetzung 3) des Thukydides. Mag man damals den Werth dieſer Überſetzung auch überſchätzt haben, ſo iſt dieſer gelungene Verſuch, einen der größten Meiſter in der hiſtoriſchen Kunſt ſo zu übertragen, daß in der Nachbildung ſeine Eigenthümlichkeiten durchſchimmern, ohne dem Teutſchen Gewalt anzuthun, zumal in jener Zeit höchſt beachtungs- und dankenswerth. Selbſt unſ're Mutterſprache hat dadurch gewonnen. Die Charakteriſtik enthält ebenfalls vieles Gute 4). (*A. G. Hoffmann.*)

Heilmethode, ſ. Arzneikunde.

Heilmittel, ſ. Arzneimittel.

HEILMITTELLEHRE (materia medica), hat einen viel ausgedehnteren Umfang, als die Arzneimittellehre; (ſ. oben). Denn es leuchtet von ſelbſt ein, daß alles Dasjenige, was den Namen eines Heilmittels verdient, Gegenſtand dieſer Doktrin ſeyn muß, und in einer vollſtändigen Heilmittellehre nicht vermißt werden darf. Es gehören alſo dahin auch: Luft, Licht, Wärme, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, Bäder, Kleidung, Nahrungsmittel, Leibesbewegung ꝛc., Verrichtungen der höhern Seelenkräfte, Affekte und Leidenſchaften, z. B. Glaube, Hoffnung, Liebe ꝛc., Verſtandesthätigkeit, Willens- und Einbildungskraft ꝛc. *).

Aber — dürfte Mancher fragen: wie viel würde da die Heilmittellehre in ſich aufnehmen, und wie oft würde ſie andern Lehren, beſonders der phyſiſchen und pſychi-

**) Die nähere Angabe ſ. bei Füßli a. a. O. 2r Th. S. 527. u. 1r Th. S. 313. Vgl. auch Hirſching's hiſtor. biograph. Handbuch 3r Bd. S. 48.

1) Fortſetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r Bd. S. 1868. 69.

2) Kritiſche Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thukydides (Lemgo, 1758. 4.) 3) Thukydides Geſchichte aus dem Griechiſchen mit Anmerkungen (Lemgo 1760. 8.). 4) Über Heilmann überhaupt vgl. Vogel's Leichenprogram; *Heyne's* memoria desſelben, wieder abgedruckt in Heyne's Opuscula; *Harles* Vitae philolog. Vol. II. p. 43 ff., auch *Murssnae* Biograph. select. T. I. p. 109 ff. Hirſching's hiſtor. liter. Handb. 3r Bd. S. 48 ff. u. Adelung a. a. O.

*) Auch die Akologie oder chirurgiſche Inſtrumentenlehre, die chir. Maſchinen- und Verbandlehre iſt ein Theil der Heilmittellehre, denn z. B. das Biſtourie, der Katheter, das Bougie, die chir. Binde, Akupunktur ꝛc., ſind wohl Heilmittel, aber keine Arzneimittel. — —

Digitized by Google

ſchen Diätetik, in's Amt greifen müſſen? — Hierauf dient zur Antwort: 1) Ob die Heilmittellehre viel oder wenig in ſich aufzunehmen hätte, das darf ganz und gar nicht weiter zur Sprache kommen, ſobald nach Gründen darüber entſchieden iſt, die in der Natur der Sache ſelbſt liegen; 2) braucht unſere Doktrin keinen andern Lehren in's Amt zu greifen, in denen gewiſſe Gegenſtände ausführlich abzuhandeln, ein ſchicklicherer Ort iſt. Aber andeuten ſoll ſie doch Alles, was in gewiſſen Fällen Heilmittel heißen muß. Sie muß es alſo ihrer nahen Verwandtinn, der Diätetik, diätetiſchen Heilmittellehre überlaſſen, von der Luft, von Speiſen und Getränken, von Schlaf und Wachen, von Bewegung und Ruhe, von Bekleidung u. ſ. w. vollſtändig zu reden; aber vergeſſen darf ſie es nicht, an paſſenden Stellen anzumerken, daß eine gewiſſe Art von Speiſen und Getränken, von Leibesbewegung, oder von ruhigem Verhalten rc. ebenfalls zu den Mitteln dieſer Klaſſe zu rechnen ſei. Nur auf dieſe Weiſe wird es dem praktiſchen Arzte möglich, ſogleich den ganzen Vorrath von Heilmitteln zu überblicken, welche er anwenden kann; und er wird ſich ſelbſt die Schuld beizumeſſen haben, wenn er etwas davon überſieht.

Jedoch ſollte die Heilmittellehre in Anſehung deſſen, was ſie von jedem einzelnen Heilmittel zu berichten hat, über die Wirkung deſſelben, nur das Allgemeine angeben. Dieſes weiter im Einzelnen zu verfolgen, kann ihres Amts nicht ſeyn; ſie würde da der Therapie vorgreifen. Alſo Alles, was auf das Allgemeinere der Wirkung eines Mittels Bezug hat, z. B. deſſen Naturgeſchichte, Beſtandtheile rc., muß die Heilmittellehre angeben; denn wie viel dieſes für die Wirkung beſtimmt, iſt bekannt genug. Nur müſſen dieſe vorläufigen Notizen mit dem Hauptzwecke in Zuſammenhang gebracht ſeyn, dürfen nicht ſo ungebunden da ſtehen, als ſollten ſie nur beiläufig dienen, die Neugier zu befriedigen. —

Dagegen findet man die Heilmittellehre mit ſo Manchem überladen, was eigentlich in die Therapie gehört, z. B. mit den Anzeigen und Gegenanzeigen dieſer oder jener Mittel, mit Rückſichten auf das Individuelle des Organismus und der Krankheit, da doch letztere dem ganzen allgemeinen Heilungsplane unter zu legen ſind, die Heilmittellehre aber nur erſt dann zu Rathe gezogen werden kann, wenn der Kurplan im Allgemeinen entworfen iſt. — Eben ſo wenig möchte es zu billigen ſeyn, in unſerer Doktrin auf die Beziehung einzelner Krankheitsformen ſich einzulaſſen, in welchen dieſes oder jenes Mittel ein Mal gute Dienſte geleiſtet hat. Der Arzt, wie er ſeyn ſoll, welcher eine Krankheit genau zu unterſuchen, ihren Charakter beſtimmt zu erkennen und zu bezeichnen verſteht, wird die Auswahl des zweckmäßigſten Mittels für die individuellen Fälle nicht verfehlen, wiewohl er dabei bloß die ihm wohlbekannten Haupt- und Nebenwirkungen der Mittel in Betracht zieht. Der Arzt hingegen, wie er nicht ſeyn ſoll, wird nur zu oft fehl greifen, wenn er die geprieſene Heilkraft einzelner Mittel in einzelnen Krankheiten ſich verleiten läßt, ein ſolches Mittel ebenfalls in einer ihm vorkommenden ähnlichen Krankheitsform zu geben, welcher er denſelben Namen beilegen zu müſſen wähnt. Ja es wird der furchtſame, und ſeines Urtheils noch ungewiſſe Arzt ſich nicht ſelten in peinlicher Verlegenheit befinden, wenn er nach dem Namen einer Krankheit Mittel dagegen aufſuchen ſoll, obſchon er mit ſich ſelbſt noch nicht hat einig werden können, welchen Namen er denn der Krankheit mit dem meiſten Rechte beizulegen habe. — Auf der andern Seite aber wird dieß ein Ruhepolſter für die träge Nachläſſigkeit, und dadurch Dasjenige, wodurch allein unſere Kunſt mit Glück und Ehren geübt werden kann, das individuelle Auffinden der entſprechendſten Mittel, gänzlich aufgehoben. — —

(*Th. Schreger.*)

HEILOO (Heilwasser), ein niederländiſches Dorf in der Provinz Nordholland, unweit der Stadt und in dem Bezirke Alkmaar, mit 560 Einw.; ein von den Katholiken ſehr verehrter Ort, weil hier Willebrord, der erſte Chriſtenprediger in Holland, um 560 eine Wunderquelle an der Diene eröffnet haben ſoll, welche der Sage nach die noch jetzt ſtrömende iſt. Auch war in der Umgegend der ſo genannte Kreitberg, mit einer Muttergotteskapelle, um welche die Gläubigen auf den Knieen herum krochen, und eine tiefe bleibende Spur hinterließen. (*van Kampen.*)

Heilquellen, ſ. Gesundbrunnen.

HEILSBERG, 1) ein Kreis des Regirungsbezirks Königsberg, in der preußiſchen Provinz Preußen. Es iſt aus dem ſüdlichen Theile des alten Braunsberger und aus einem Theile des alten Heilsbergerkreiſes gebildet, gränzt in ſeinen jetzigen Gränzen im N. an Zinten und Raſtenberg, im O. an Röſſel, im S. an Allenſtein, im W. an Mohrungen und Braunsberg, und enthält einen Flächenraum von 20 □Meilen, worauf, 1821, 31,840, 1825 aber 36,505 Menſchen lebten. Der Religion nach befanden ſich darunter 33,529 Katholiken, 2801 Evangeliſche, 172 Juden und 3 Mennoniten. An Wohnplätzen waren vorhanden 3 Städte und 23 Kirchſpiele, worin 49 Kirchen und Kapellen, 86 Stats- und Gemeindegebäude, 4355 Privatwohnhäuſer, 316 Fabriken und Mühlen und 3748 Ställe, Scheunen u. ſ. w. ſtanden. Die Paſſarge zieht an der Gränze: die Drewenz und Alle bewäſſert die ebene, aber ſtark bewaldete Fläche, die zwar viele kleine Seen, aber doch einen einträglichen Boden hat, der Korn, Hülſenfrüchte, Gemüſe, Flachs und Rübſamen im Überfluſſe hervor bringt. Die Viehzucht iſt anſehnlich: 1821 fand man 11,989 Pferde, 15,775 Stück Rindvieh, 9940 Schafe, 99 Ziegen und 10,994 Schweine. Korn, Rübſaat, Viehprodukte und Holz gehen aus. Man unterhielt 60 Mahl-, 3 Walk- und 5 Ölmühlen; die Garnſpinnerei und Leineweberei ſind überall verbreitet; 1819 waren 2333 Stühle in Leinewand, aber nur 18 in Wolle vorhanden, und in den Städten die gewöhnlichen Gewerbe, vor allem Brauerei, Brennerei und Gärbereien. 2) Die Stadt. Sie liegt NBr. 54° 3' 50" L. 38° 22' 55" an der Alle, hieß ehedem Locbarg und iſt der Sitz der Kreisbehörden. In ihren Mauern enthält ſie das ſchöne Reſidenzſchloß des

Digitized by Google

Fürſtbiſchofs von Ermeland, der aber gewöhnlich zu Oliva bei Danzig reſidirt und daſſelbe dem biſchöflichen Landvogteigerichte zum Sitze angewieſen hat (ſ. Art. Ermeland), 1 Rathhaus, auf deſſen Saale die Lutheraner den Gottesdienſt halten, 1 teutſch kathol. Pfarrkirche, 1 polniſch kathol. oder Stanislauskirche, 1 Synagoge, 14 Stats- und Gemeindegebäude, 392 Wohnhäuſer, 18 Fabriken und Mühlen, 235 Ställe und Scheunen, und 3926 Einw., worunter 3064 Katholiken, 772 Evangeliſche, 87 Juden und 3 Mennoniten. Bürgerliche Gewerbe, vorzüglich Brauerei und Brennerei, Marktverkehr und Landwirthſchaft gewähren gute Nahrung; man fabricirt etwas Tuch und Leder und treibt Leinen-, Garn- und Tuchhandel. Es iſt hier ein Poſtamt und ein Kriegslazareth. Die Stadtkämmerei beſitzt das Dorf Markeim. Die Stadt iſt ſeit 1240 angebauet und war wohl zu keiner Zeit blühender, als ſie jetzt iſt; 1521 wurde ſie durch einen Brand eingeäſchert, 1703 war ſie das Hauptquartier des Schwedenkönigs Karls XII. *(Krug u. Mützell.)*

HEILSBERG (Schlacht von), geſchlagen am 10. Junius 1807, von der ruſſiſch-preußiſchen Armee unter dem General v. Benningſen und der franzöſiſchen unter Napoleon, der von Guttſtadt und Wormditt mit dem 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 8ten und 10ten Korps, der Garde und dem größten Theile der Reſervekavallerie gegen die verſchanzte Stellung anrückte, welche die Ruſſen und Preußen auf dem linken Ufer der Alle, zwiſchen Heilsberg und Großendorf inne hatten.

Heilsberg ſelbſt liegt am linken Ufer der Alle; das Domänenamt, mittels einer Reihe von Scheunen und Häuſern der Stadt, verbunden, auf dem rechten Ufer, das dominirend iſt, ſowohl in Hinſicht des linken Ufers als der Umgegend. Der Höhenzug war ſorgfältig verſchanzt, und am 10. Junius früh mit der 2ten Diviſion beſetzt, ihr die Garde zur Reſerve gegeben, ſpäter auch noch das Korps von Bagration dahin zurück genommen worden. Die Hauptarmee (3te, 4te, 5te, 6te, 7te, 8te, 14te Div., nebſt 197 Schwadronen Kavallerie, worunter 27 Schwadronen Preußen) ward auf dem linken Ufer der Alle, zwiſchen Heilsberg und Großendorf, aufgeſtellt, der rechte Flügel nach Konegen zurück gebogen. Die Fronte der Infanterie ſtützten die Redouten; ſie ſtand (mit Ausnahme der Beſatzung dieſer, einer Reſerve von 12 Bataillons und der vorgeſchobenen Jäger), in zwei Treffen, und zwar ſo, daß von jedem Regimente das 1ſte und 3te Bataillon als erſtes Treffen in Linie, das 2te Bataillon, in Kolonne hinter den Intervallen, als 2tes Treffen aufmarſchirt war. Die meiſte Kavallerie befand ſich auf dem rechten Flügel, die preußiſche zunächſt der Infanterie, die ruſſiſche weiter zurück in 2 Treffen, mit einer ſtarken Reſerve, Front gegen Großendorf, die Koſaken als äußerſter rechter Flügel, gegen Konegen.

Vorwärts Großendorf, das eine kleine halbe Meile nordweſtlich von Heilsberg auf der Straße nach Eilau zu liegt, befindet ſich ein Landſee (an 2000 Schritte lang und 1000 Schritte breit), aus dem ſüdweſtwärts ein kleiner Bach (der Speibach) ſich ergießt, $\frac{1}{2}$ Meile davon einen andern Bach aufnimmt und bei dem Dorfe Lawden in einem ſüdlich ausgeſchweiſten Bogen der Alle zuſtrömt, in die er, nach Durchſchneidung der Straße von Heilsberg (über Bevernikén und Launau), $\frac{1}{4}$ Meile oberwärts Heilsberg ausmündet. Das Terrän zwiſchen dem Speibach und Konegen (das Schlachtfeld) iſt offen, ein flaches, wenig wellenförmiges Plateau, mit Steilrändern gegen die Alle an mehreren Stellen, und kleinen Holzpartien zwiſchen Lawden und Großendorf. Alle auf dieß Plateau führende Wege überſchreiten den Speibach; die Straße nach Eilau führt zwiſchen dem Großendorfer See und dem Koneger Teiche durch, die Bartenſteiner Straße liegt am rechten Alleufer (ſ. die Kummer'ſche Karte Sect. 12, die Schrötter'ſche, Sect. 11; vergl. den Both'ſchen Plan).

Die mannichfachen Vortheile dieſes Terräns für die Annahme einer Defenſivſchlacht, waren zweckmäßig benutzt und durch Verſchanzungen verſtärkt; beſonders ſicherte die feſte Stellung beim Amte Heilsberg, auf dem rechten Ufer der Alle, über die mehrere Brücken geſchlagen worden, den Rückzug für den Fall der Überwältigung der jenſeitigen Hauptſtellung durch feindliche Übermacht, oder eines etwanigen Angriffs auf dem rechten Ufer ſelbſt von Guttſtadt her. Andrer Seits war der in wechſelnden Entfernungen ($\frac{1}{2}$—1 Meile) von der ruſſiſch-preußiſchen Poſition ſich faſt ununterbrochen von Süden weſtwärts gebogene, nach Norden ziehende Wald, nebſt den bedeutenden Terränabſchnitten nächſt der Alle bei Bevernikén und Launau den Franzoſen zum unbemerkten und ſichern Ordnen ihrer Angriffsanſtalten eben ſo vortheilhaft, als zum Aufnehmen etwa geſchlagener Truppen. Eben dieſe beiderſeitigen, dem Charakter beider Heere und ihrer Anführer ſo ſehr angemeſſenen Terränvortheile hätten eine Entſcheidung gerade an der Stelle herbei führen müſſen; daß dieß nicht geſchah, macht dieſe Schlacht in ſo fern merkwürdig, als ſie ein Beiſpiel liefert: wie nachtheilig es iſt, den Grundſatz von Defenſivſchlachten bis zur Hemmung alles kräftigen Gebrauchs der reinen Offenſivwaffe, der Kavallerie, auszudehnen und den Moment möglichen Übergangs in eine tüchtige Offenſive von der Dispoſition zu einer ſolchen Schlacht, gänzlich auszuſchließen.

Am 9. Junius war unter Napoleons unmittelbarer Leitung, das 3te, 5te, 6te, 8te und 10te Korps, die Garde und das Gros der Reſervekavallerie bei Guttſtadt vereinigt. Während dieſe Macht am 10ten gegen Heilsberg vorrückte, zog der Marſchall Soult mit dem 4ten Korps von Wormditt heran; eine Abtheilung vom 3ten Korps war bei Guttſtadt geblieben. Der ruſſiſche General Barasdine, der mit 11 Bataillons, 10 Schwadronen und 1 Regiment Koſaken, bei Launau ſtand, ward von dem Soult'ſchen Korps nach Bevernikén zurück getrieben, hinter dem Speibache vom Fürſten Bagration aufgenommen, von obgedachtem Korps aber, und 3 Kavalleriediviſionen (Großherzog v. Berg), auch dort angegriffen, und mit Verluſt zum Rückzuge gezwungen. Während bei dieſer Bewegung die franzöſiſche Kavallerie

Digitized by Google

das Dorf Langwieſe umging; indeß die Artillerie in der Front die ruſſiſche Stellung beſchoß, ſchickte Fürſt Bagration ſeine Kavallerie der feindlichen entgegen; ſie ward jedoch geworfen und dieß entſchied den Rückzug über den Speibach, der inzwiſchen kaum angetreten war, als eine von der Hauptſtellung aus zur Unterſtützung abgeſchickte Kavalleriekolonne, etwa 1000 Pferde (10 Schwadronen) ſtark, geführt vom General Koſchin, unterhalb Bevernikén den Speibach überſchritt, und die ihr entgegen kommende Kavallerie des Feindes angriff, und, obgleich der Überzahl zu weichen genöthigt, doch dem Korps ſo viel Zeit verſchaffte, daß es den Bach paſſiren und ſich unter dem Schutze einer vom Großfürſten Konſtantin an das rechte Ufer der Alle, von der Reſerveſtellung aus vorgeſchickten Batterie wieder aufſtellen konnte. General Koſchin fand im Handgemenge den Tod; das Korps von Bagration ging auf das rechte Ufer der Alle zurück und die Franzoſen formirten ſich am Speibach, zum Angriff auf die ruſſiſch-preußiſche Hauptſtellung (Nachmittag 4 Uhr).

Gegen 5 Uhr ließ Napoleon das 4te und 10te Korps, einen Theil der Gaeden (Füſiliere) und die Kavalleriediviſionen d'Eſpagne (Küraſſiere) und Latour-Maubourg (Dragoner) gegen die Verſchanzungen anrücken. Die andern Korps formirten ſich indeß, ſo wie ſie heran kamen, bei Bevernikén und Langwieſe. Das 4te Korps griff die Mitte der Stellung an; ihm folgten die obgenannten Kavalleriediviſionen; als Reſerve dienten die Gardefüſiliere von Savary. Das 10te Korps vertrieb die Ruſſen aus dem Gehölze bei Lawden und ſtellte ſich dort auf. Gegenſeitig waren hinter der bedrohten mittlern Redoute das ruſſiſche Korps von Kamensky und ein preußiſches Uhlanenregiment von 5 Schwadronen Towarczy's (Uhlanen), weiter rückwärts die übrigen preußiſchen Schwadronen aufgeſtellt; noch weiter rückwärts rechts befand ſich die Hauptmaſſe der ruſſiſchen Kavallerie, in Linien aufmarſchirt, abgeſeſſen und zum Theil fütternd: eine Art von Verhalten während des Gefechts, die deutlich genug darauf hinwies, daß man dieſe Reiterſcharen an dem Tage entweder nicht brauchen wollte, oder auch nicht wußte, was damit anzufangen ſei.

Während die franzöſiſche Infanteriediviſion St. Hilaire vom 4ten Korps, von den Gardefüſilieren unterſtützt, trotz des heftigen Feuers bis an die mittelſte Redoute vordrangen, gerieth eine Infanteriemaſſe in Unordnung. Der General Kamensky befahl den 5 preußiſchen Uhlanenſchwadronen (kaum 300 Pferde ſtark), dieſelbe anzugreifen; dieß geſchah, — doch ein heftiges Feuer empfing, und warf ſie mit Verluſt zurück. Die franzöſiſche Kavallerie verfolgte die Geſchlagenen. Dieſer Unfall verurſachte eine Verwirrung in der mittelſten Schanze; das ruſſiſche Geſchütz in ſelbiger ſchwieg, und die Franzoſen drangen ein; doch kaum ertönte das vive l'Empereur, als die Brigade des Generals Waeneck ſie durch einen ernſtlich gemeinten Bajonettangriff wieder heraus warf. Der General Warneck blieb im Handgemenge.

Gleichzeitig rückte die Küraſſierdiviſion d'Eſpagne, von Lawden her, vor; die wieder geſammelten Uhlanen und das Dragonerregiment Zieten gingen ihr entgegen, die Küraſſiere empfingen den Angriff geſchloſſen und im Schritt; es entſtand ein tüchtiges Gefecht, in welchem die Franzoſen mit ſtarkem Verluſte bis an das Gehölz von Lawden zurück geworfen wurden, das obgenannte Dragonerregiment die zur Unterſtützung vorgehenden Tirailleurs des 10ten Korps in das Gehölz hinein warf.

Ein noch übleres Geſchick traf das 55ſte Regiment, dasſelbe, welches die Uhlanen geworfen und die Schanze erſtürmt hatte. In dem Augenblicke, wo es in Unordnung aus der letztern floh, brachen 2 Schwadronen des Huſarenregiments Prittwitz auf dasſelbe ein, hieben ein Bataillon gänzlich nieder und warfen die feindliche leichte Kavallerie, welche helfen wollte, kräftig zurück. Sie ſelbſt ließen über 80 Todte auf dem Wahlplatze; bei ihrer wohlgeordneten Rückkehr begrüßte ſie ein Hurrah der ruſſiſchen Linie als Sieger.

Dieſe Angriffe brachten die Schlacht zum Stehen; Napoleon, überzeugt, daß bei ſo ſpäter Tageszeit und ſo kräftigem Widerſtande eine Entſcheidung für dieß Mal nicht zu erreichen ſei, ließ gegen 9 Uhr das Gefecht abbrechen, und zog ſeine Scharen in die frühere Angriffsſtellung, hinter dem Speibach, zurück. Am 11. Junius blieben beide Heere ſchlagfertig einander gegenüber; Napoleons Scheinmarſch mit einem ſtarken Korps auf Königsberg, täuſchte den ruſſiſchen Feldherrn, der Abends 9 Uhe ungeſtört abzog, dem Gegner das ſo tüchtig vertheidigte Schlachtfeld nun ohne Schwertſchlag überließ, und 2 Tage ſpäter die Entſcheidungsſchlacht bei Friedland doch annehmen mußte, die wahrſcheinlich vor Heilsberg mit beſſerem Erfolge für die ruſſiſch-preußiſche Sache geſchlagen worden wäre. (*Benicken.*)

HEILSBERG, iſt der Name eines Dorfes zwiſchen Rudolſtadt und Remda in Thüringen, welches ſich allmälig an ein Gotteshäuschen, unweit einer Heilquelle, angeſiedelt hat, wo der heilige Bonifacius, auf einem wohl gelegenen Hügel, den Thüringern das Evangelium verkündigt haben ſoll. In der Kirche dieſes Ortes war ein großer Sandſtein einem Pfeiler der äußern Mauer eingefugt, deſſen räthſelhafte Inſchrift bisher noch nicht befriedigend hat erklärt werden können. Schilter hatte dieſe in ſeinem Thesaurus Antiquitatum T. II. zuerſt bekannt gemacht, und, weil er darin die Worte Lodewic und Voring zu finden glaubte, vermuthet, daß ſie ſich auf den Theilungstraktat bezöge, welchen König Ludwig I., im Jahre 817, unter ſeinen Söhnen geſtiftet habe. Niemand wagte jedoch eine Erklärung der ſeltſamen Schriftzüge, bis das Denkmal, welchem die Zeit eine gänzliche Vernichtung drohte, im Frühjahr 1816, durch Fürſorge des Großherzogs von Weimar, neben manchen andern Alterthümern des Landes in die Hauptſtadt geſchafft, und in dem Vorhauſe der Bibliothek daſelbſt aufgeſtellt wurde. Die Inſchrift wurde nun nach Schilter's Kupfertafel im fünften Bande der Curioſitäten, S. 507, auf's Neue bekannt gemacht, und jeder Liebhaber aufgefordert, ſein Gutachten über dieſelbe

Digitized by Google

mitzutheilen. Hr. v. Hammer war der erſte, der eine Erklärung verſuchte, welche im J. 1818 zu Weimar durch den Druck bekannt gemacht, und andern Forſchern zur Prüfung mitgetheilt wurde. Das Anfangswort der erſten und dritten Zeile, welches nach Schilter's Vorgange in den Curioſitäten Lodewic geleſen war, zum Grunde legend, hatte Hr. v. Hammer einen Stiftungsbrief von Ludwig dem Frommen in vermeintlichem Altteutſch heraus gebracht, die Randſchrift aber für eine lateiniſche Grabſchrift auf Kaiſer Lothar II. erklärt, welcher im J. 1137 ſtarb. Wie wenig dieſer Erklärungsverſuch bei Kennern Beifall finden konnte, mag man in den Bildern und Schriften der Vorzeit von Kopp S. 275 ff. leſen; nicht viel beſſer ſind aber die Erklärungsverſuche Anderer, wie Oken's in der Iſis, Ebert's im literariſchen Converſationsblatte v. 25. Mai 1821. Nr. 121. S. 481 f. und der neueſte in Dorow's Denkmälern alter Sprache und Kunſt. II. Bd.

Ohne uns weiter bei allen dieſen verunglückten Erklärungsverſuchen aufzuhalten, wollen wir nur bemerken, daß, wie ſchon Hr. v. Hammer die ſehr verwitterte Randſchrift für lateiniſch erklärt hatte, Hr. Ebert in Dresden auch von der innern Inſchrift höchſtens nur die beiden letzten Zeilen, in welcher er die Spuren einer Doxologie zu finden glaubte, als teutſch anerkannte. Indem er, jedes Wort von dem andern durch ein gewöhnliches oder bekleidetes, in einen Rhombus eingeſchloſſenes, Kreuz oder Röschen getrennt glaubend, die wenigen Worte heraus las: 1. Lodewic † tertio .... 2. ..... † et † duer (ingie) † 3. Hodewic † .... 4. . † Pater † Giselbt († M ?). 5. on † Cwer † ... † S Cilianu 6. s † .... 7. .. Ironimo † ...... M 8. gun † hanc † ꝗdem † 9. alle † .... † e 10. wielich † .... bezog er die Inſchrift auf den thüringenſchen Landgraf Ludwig III., welcher im J. 1140 ſtarb, und eine Hedewig zur Gemahlinn hatte, und meinte in den nicht erklärlichen Worten einen Lantgravius oder Comes bezeichnet zu finden, ſo wie in dem Folgenden einen Pater Giselbert Monasterii Cwerſurtensis, indem der erſte Reinhardsbrunniſche Abt Giſelbert nach der Thuring. sacr. p. 175. früher lebte, einen S. Kilianus, und Hieronymus Moguntinus. Wenn er aber in den Zeichen bei aedem eine Thür und einen Kirchen- oder Glockenthurm erkannte, weil die Biſchöfe und Äbte per ostia et clocas ecclesiae inveſtirt wurden: ſo iſt dieſes nicht viel beſſer als die Feuerqual, welche Hr. v. Hammer in einem dieſer Zeichen abgebildet glaubte, oder der Stiftungsbrief, welcher in dem von einem Rhombus umſchloſſenen Kreuze geſucht wurde. Auf einen thüringenſchen Ludwig zu rathen, ſchien freilich auch dem Hrn. Kabinetsrath Kopp mit Recht das Natürlichſte; auch der Unterzeichnete urtheilte alſo, wie er die Inſchrift zu Geſicht bekam. Weil er aber ſofort bemerkte, daß die von Schilter gelieferte Zeichnung, welche bei allen Erklärungsverſuchen zum Grunde gelegt iſt, nicht als völlig treu dem Originale zu betrachten ſei: ſo erſuchte er den Statsminiſter von Goethe um eine genauere Abzeichnung, und durch deſſen Gewogenheit erhielt er drei verſchiedene Verſuche, das Original treu nachzubilden, wovon hier der erſte Rektifikationsverſuch in einer beſondern Kupfertafel zu liefern genügen mag, mit beiläufiger Bemerkung deſſen, was der folgende Verſuch deſſelben Kupferſtechers, und die Zeichnung eines Facſimile, lehren.

Alles das hier übergehend, was der Unterzeichnete früher in den Inſchriften zu leſen glaubte, um die vielerlei Vermuthungen Anderer nicht mit neuen zu vermehren, will er hier das Gewiſſe feſt zu ſetzen ſuchen, wovon jeder Erklärungsverſuch ausgehen muß, wenn er gelingen ſoll. Vor allen Dingen muß bemerkt werden, daß, wie auch Kopp ſchon erinnert hat, die Randſchrift mit der innern Inſchrift einer und derſelben Zeit angehört; daß jedoch die Randſchrift, dem Facſimile zu Folge, mit der Zeit ſo unkenntlich geworden iſt, daß bei ihr mehr die frühere Zeichnung bei Schilter, als das gegenwärtige Original, einigen Aufſchluß zu geben ſcheint. So verwittert aber auch beide Inſchriften ſeyn mögen, ſo zeigen doch einige Worte, wie Geleit am obern Rande, und alle Suntage ewiclich darume am Schluſſe der innern Inſchrift, deutlich, daß ſie nicht in lateiniſcher, ſondern teutſcher Sprache abgefaßt ſeien. Aus den eben angeführten Worten erhellt ferner, daß die Roſen und Kreuze allerdings als Trennungszeichen zu betrachten ſeien; der Verfolg wird aber zeigen, daß, ſo wie darume durch ein Kreuz in zwei Worte abgetheilt iſt, ſo auch wohl zwei Worte als eins geſchrieben ſind, wie ſogleich das erſte Wort, welches nur Tod ewio geleſen werden kann. Wenn hiedurch die Beziehung der Inſchrift auf einen Ludwig ganz verſchwindet, ſo fallen damit faſt alle Vermuthungen hinweg, welche man bisher wegen der Beſtimmung der Inſchrift hegte, und nur die gebrauchten Schriftzüge können uns über das Zeitalter ihrer Abfaſſung belehren. So geht nun aus der Form der Quadratſchrift nicht nur, ſondern noch mehr aus der untermiſchten Minuskel in ſo genannter gothiſchen Form hinlänglich hervor, daß wir deren Abfaſſung höchſtens in's vierzehnte Jahrhundert nach Chriſtus Geburt zu ſetzen haben, woraus ſich dann auch der Gebrauch der teutſchen Sprache hinreichend erklärt. Da es deſſen ungeachtet möglich bleibt, daß die Inſchrift ſich auf Vorfälle einer frühern Zeit bezöge, oder gar nur Erneuerung einer ältern Inſchrift wäre: ſo muß der Inhalt darüber einen nähern Aufſchluß geben, in welcher Hinſicht der Unterzeichnete ſein Möglichſtes verſuchen will, ohne damit Andern zu widerſprechen, welche etwas Beſſeres in deſſen Stelle zu ſetzen vermögen.

Zuvor mag es jedoch nicht überflüſſig ſcheinen, aus der Vorrede zu Casp. Sagittarii Antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuringici (Jen. 1685. 4.) eine Stelle herzuſetzen, welche ſich über die Anſprüche und Rechte des Dorfes Heilsberg alſo äußert. „In der vormahls denen Herren Graven von Gleichen, nunmehr der hieſigen Univerſität zuſtändigen Herrſchafft Rhemda iſt ein Dorff Heilßberg genannt, deſſen Kirche insgemein die Bonifacius-Kirche heißet: geſtalt

Digitized by Google

denn auch in derſelben Kirche nicht nur Bonifacius zum öfftern abgebildet iſt, ſondern auch einige Sachen, ſo ſich mit ihm zugetragen, und ſonderlich ſein Marter Tod ganz kunſt- und zierlich abgemahlet ſeyn. Die Gemeine daſelbſt hat auch Bonifacium in ihren ſtälern Inſiegel, wie deſſen Abriß hiebey zu ſehen. — An die Kirchthür daſelbſt iſt ein großes Huff-Eiſen angenagelt, und gehet die beſtändige Rede, daß es von des Bonifacii Pferde ſey. Aber ſolches komt mir gar nicht glaublich vor: vielmehr mache ich mir die Gedancken, daß die Einwohner dieſes Dorffs ihr Recht, einen eigenen Huff-Schmidt zu halten, welches ihnen eine verwittibte Gräfinn zu Schwartzburg, derer Leibgeding zu Rhemda geweſen, aus Gnaden verliehen, damit zu erkennen geben wollen. Wie ich denn ein ſolches Privilegium, welches vor etlichen hundert Jahren ausgefertiget worden, auf einen Pergamen-Zettul geſchrieben, in Original geſehen, geleſen, und abgeſchrieben habe. Dieſes iſt nachdencklich, daß noch bey Menſchen-Gedencken alle Heylsbergiſche Bauren, deß vor heilig gehaltenen Bonifacii halber, in Erffurt zollfrey geweſen, und will man ſagen, als wäre eben deswegen auff einer gewißen Geleits-Tafel zu Erffurt das Heilsbergiſche Inſiegel nebſt andern dergleichen abgemahlet: weshalber ich eheſt noch nähere Erkundigung einziehen will.“ Ob Sagittarius dieſe nähere Erkundigung jemals eingezogen habe, iſt dem Unterzeichneten nicht bekannt; es werden aber dieſelben Bemerkungen im zweiten Stücke des ſechsten Bandes der Curioſitäten S. 166, nebſt andern Nachrichten wiederholt: und da das von Sagittarius erwähnte Privilegium ungefähr in gleiches Zeitalter mit der Inſchrift zu fallen ſcheint, ſo mag es dem, welcher das Original oder die Abſchrift davon zu ſehen Gelegenheit hat, überlaſſen bleiben, über die Sprache und den Inhalt der Inſchrift zu entſcheiden.

Dem Unterzeichneten iſt hierüber keine weitere Auskunft zu geben möglich, als folgende. Das erſte Wort, welches die dritte Zeile wiederholt, deutet darauf hin, daß in den beiden erſten Zeilen, welche durch Punkt und Roſe von dem Inhalte der folgenden Inſchrift abgeſondert werden, eine Verfluchung der Art enthalten ſei, mit welcher man die Anfechter der Schenkungen und Stiftungen an die Geiſtlichkeit zu belegen pflegte. Die Worte der beiden erſten Zeilen ſcheinen demnach „Tod ewic tem unotele unerehduer“ gelautet zu haben, d. h. ewiger Tod dem unädeln Unrechthuer! wobei weniger das d in duer als das t im Artikel auffällt. Das letzte dieſer Worte iſt nicht nur von dem Vorhergehenden, wie Tod ewic von dem Folgenden, durch ein Kreuz geſchieden, ſondern auch durch mehrere kleine Kreuze in ſeiner Mitte und untermiſchte Minuskel ausgezeichnet. Es ſind nicht alle Buchſtaben dieſes Wortes gleich deutlich und gewiß, der Sinn deſſelben bliebe jedoch ſich gleich, wenn man auch Unerenduer oder Unebenduer leſen wollte: denn Uneheni bezeichnete im Mittelaltee eine Unbill, wie Unera eine Beleidigung oder Ehrenkränkung, wie Unrecht eine Kränkung des Rechtes. Das Wort unotele iſt gebrochen und in zwei Zeilen vertheilt, übrigens deutlich bis auf die mit dem Schluſſe des vorhergehenden Wortes zuſammen fließenden Anfangsbuchſtaben. Nach dem Facsimile zu urtheilen war erſt tem otele geſchrieben, und ſpäter erſt wurde in das Schluß-M des vorhergehenden Wortes noch die vergeſſene Sylbe un hinein korrigirt; daher die Unleſerlichkeit dieſer Stelle, aus welcher Hr. v. Hammer ein Monogramm für Fromme heraus las. Nach dem Fluche, welcher bei der Geiſtlichkeit des Mittelalters die Stelle des römiſchen Quod felix, faustum, fortunatum sit vertrat, beginnt die eigentliche Inſchrift noch ein Mal mit dem Ausdrucke Tod ewic, welchem ebenfalls wie ein einzelnes Wort geſchrieben, aber ganz deutlich, die Aufforderung teilt eid d. h. ſchwöret folgt. Das ſchließende d ſteht zwar zu Anfange der vierten Zeile, aber das hinter ihm ſtehende Kreuz zeigt deutlich, daß es nur aus Mangel an Raume in der vorhergehenden Zeile hieher geſchrieben ward.

Nichts iſt gewiſſer, als daß das der Aufforderung teilt eid folgende Wort Vater heißt, da dem e, wie es ſchon bei dem zweiten Tod ewic der Fall war, bloß ein kleiner Strich in der Mitte fehlt, um es von einem c zu unterſcheiden. Eben dieſe leichte Verwechſelung des e und c macht es aber ungewiß, ob das Folgende giselet-on oder gisclet-on zu leſen ſei, da auch der Zuſammenhang nicht ein Mal entſcheidet, ob on bloße Endung oder Präpoſition ſei. Wollte man Gisel um des dahinter ſtehenden Kreuzchens willen als Nomen proprium nehmen, ſo bleibt das unmittelbar Folgende ſchwer zu erklären, zumal da wieder zwei durch ein in einen Rhombus eingeſchloſſenes Kreuz getrennte Namen Cunrat Geillus zu folgen ſcheinen, wiewohl das a ſo unvollkommen dargeſtellt iſt, daß es, zumal bei vorſtehendem Kreuzchen, eben ſo gut für ein in dieſer Inſchrift ſelten ſich ganz gleich geſchriebenes s genommen werden kann, da dann St. Geillus für St. Gallus ſtehen, und das in den Rhombus eingeſchloſſene Kreuz den Abkürzungspunkt vertreten würde. In dieſem Falle möchte es faſt ſcheinen, daß gisclet für gisclect geſchrieben ſei, und Vater-giscleet on cunr ein Vater-Geſchlecht ohne Kinder oder Erben bezeichne, bei welcher Erklärung der Singular Vater bei dem Plural teilt eid am wenigſten auffällt; da hingegen, wenn man giseleton leſen wollte, man möchte es nun von geſellen (daher gisellet für insgeſammt) oder den weiter unten folgenden Sal für Übergabe ableiten, der vorhergehende Singular Vater ſowohl als das folgende cunr ſchwer zu erklären bliebe. St. Geillus iſt aber nicht ſowohl im Dativ, als im Genitiv zu dem folgenden Dativ Vargelo zu nehmen, welcher, wenn anders der erſte Buchſtabe recht geleſen iſt, vom Nominativ Varget für Parochiatus abgeleitet werden muß, wie man ſonſt wohl Varrige für Parochia oder Pfarrei geſchrieben findet. Farru für Pfarre und Farruwesen für Diöceſe iſt aus Schilter bekannt genug; die Endung et für das lateiniſche atus erhellet aus Voget für Advocatus ſowohl als aus Trompele für triumphatus von Trompe für triumphus. Das Schwierigſte von Allem bleibt jedoch der

Digitized by Google

Umſtand, wie in einer Inſchrift an einer Bonifaciuskirche die Rede von einer St. Geillus Pfarrei ſeyn könne, woſern nicht etwa, wie öſter geſchehen, eine anderswo geſundene Inſchriſt ſpäter in die Pfeiler der Bonifaciuskirche eingemauert iſt. Geillus für Gallus kann aber nicht auffallen, da ja auch der Name Galba dem altteutſchen gail oder geil für fett entſpricht.

Wenn nun ſchon im Bisherigen mancherlei Schwierigkeiten zu beſiegen waren, ſo ſteigen dieſe bei dem Nächſtfolgenden um ſo mehr, da noch vier Zeichen, welche nicht wohl anders als vior geleſen werden können, eine Roſe gezeichnet iſt, als ob hier ein Hauptgedanke ſich ſchlöſſe. Da jedoch auch nach dem folgenden Worte, welches klinehan geleſen werden zu müſſen ſcheint, aber wegen der leichten Verwechſelung eines n und h, wie eines c und e, auch klinehan geleſen werden könnte, ein Hauptgedanke ſich ſchließt, wie nicht nur das in einen Rhombus eingeſchloſſene Kreuz andeutet, ſondern noch mehr aus dem Schluſſe des Ganzen erhellet, welcher deutlich genug als „das im eur Sal gedenke — alle Suntage ewiclich — darume“ zu erkennen iſt: ſo dient die Roſe hinter vior wohl bloß zur Ausfüllung des Raumes, wie bald nachher hinter gedenke, vior aber iſt durch für zu erklären, wie man auch fiur für Feuer, diur für theuer, scura für Scheuer u. ſ. w. findet. Ob nun aber in Klinehan der Name Gleichen zu ſuchen, oder bei der Undeutlichkeit des erſten Zeichens blinenan für betehnen zu leſen ſei, iſt ſchwer zu entſcheiden. Auf jeden Fall kann jedoch der Zweck der Inſchrift nicht mehr zweifelhaft ſeyn, ſobald man weiß, daß Sal eine Übergabe, Suntag nicht ſowohl einen Sonntag, ſonſt Sunnentag genannt, als einen Gerichtstag von suna für Sühne, und darume unſer heutiges hinwiederum bezeichnet. Nach dem 22ſten Kapitel des IV. Buches in Sagittarii Antiquit. Ducatus Thuringici gab es in Thüringen an Biſthumes Statt nur Klöſter, zu deren Unterhalt Hohe und Niedere ſchenkten, was jeder vermochte, um ſich ſelbſt dadurch die ewige Seligkeit zu erwerben. Dieſe Schenkungen, traditiones oder Sale genannt, waren verſchiedener Art, und zuweilen behielten ſich die Schenkenden den Nießbrauch für ſich und ihre Erben gegen jährlichen Zins vor. In dieſem Falle wurden die ausſterbenden Geſchlechter zur Eidesleiſtung verpflichtet, und diejenigen, welche die frühere Schenkung wieder aufzuheben verſuchten, mit großen Flüchen belegt. Es hatten aber, dem 17ten Kapitel desſelben Buches zu Folge, die kaiſerlichen Abgeordneten, Missi Dominici, geiſtlichen oder weltlichen Standes, darüber zu wachen, wie die Lehengüter jedes Gaues oder einer Grafſchaft in Acht genommen wurden, und darüber öffentliches Gericht zu halten.

Dergleichen Gerichte wurden gewöhnlich an einem offenen Orte unter freiem Himmel, an der Heerſtraße vor einer Stadt, wo irgend ein großer Baum den erforderlichen Schatten darbot, oder in der Nähe einer Kirche oder Burg, und nur bei ungeſtümer Witterung oder allzu brennender Sonnenhitze in paſſenden Gebäuden, in den Kirchen, Kreuzgängen der Klöſter oder großen Häuſern der Geiſtlichen, gehalten, und neben den Gerichtsſtätten wurden auch wohl Kapellen aufgebauet, in welchen man vor Abhaltung des Gerichtes Meſſe las und die darin vorhandenen Reliquien der großen Menge zur Verehrung ausſtellte. In wie fern nun die Inſchrift von Heilsberg auf ſolche Gerichte zu beziehen ſei, würde noch deutlicher werden, wenn die Randſchrift beſſer erhalten wäre; daß ſie jedoch einer ſolchen Annahme nicht widerſpricht, zeigt bei aller Verwitterung bedeutender Stellen das Wenige, was ſich noch mehr oder weniger deutlich erhalten hat. Sie beginnt, wie ſchon Hr. v. Hammer ausfand, an demjenigen Ende, wo die innere Inſchrift ſchließt, und zwar, nach dem Fac-simile zu urtheilen, nicht mit einem Doppelkreuze, ſondern mit dem Namen Lutter, deſſen beide letzte Buchſtaben, wie die folgende II, durch Minuskelſchrift ausgezeichnet ſind. Eben ſo zeigt das Fac-simile unmittelbar nach der II. nicht das in einen Kreis geſchloſſene Kreuz, ſondern die Züge von Laudg. mit einem kleinen Kreuze vor dem d und nach dem g. Ob aber die nächſtfolgende Seite das Wort Doringe enthalte, kann nicht mehr ausgemittelt werden; ganz deutlich erkennt man dagegen das Wort Geleit mit der Partikel und, welche auch ind u. ſ. w. lautete. Das erſte Wort der dritten Seite ſcheint in ſeiner gänzlichen Verwitterung auch die Züge von Giwäride oder Gewähr zu zeigen, worauf dann leichter erkennbar die zum Theil durch verzierte Kreuze abgetheilten Worte des Doringe Gerev Lwek folgen, wodurch der erſte thüringenſche Landgraf Ludwig bezeichnet zu ſeyn ſcheint. Die Abkürzung des Namens Ludwig in Lutz iſt bekannt genug, und Luck oder Lücke iſt ſchwerlich davon verſchieden, wenn dieſes gleich auch für Ludolf gebraucht werden konnte. Auch weiß man, daß des Grafen Benennung nicht von grau abzuleiten iſt, ſondern, da er urſprünglich Gerefe oder Reve hieß, wie denn auch Sheriff aus dem abgekürzten Shire-ref entſtand, eher von rehan für richten. Somit wieſe die Randſchrift allerdings auf die Erhebung des erſten thüringenſchen Landgrafen Ludwig, welcher im J. 1123 noch bloß de Thuringia Ludowicus qui et Advocatus genannt wird, durch den Kaiſer Lothar II., hin.

Ob ſich aber gleich hierauf die Gerechtſame gründen, nach welchen die Inſchrift von Heilsberg zur Eidesleiſtung auffordert, ſo gehört doch die Inſchrift ſelbſt einer ſpätern Zeit an. Unter allen Alphabeten, welche der Unterzeichnete aus den Handſchriften verſchiedener Jahrhunderte geſammelt hat, erſcheint der Inſchrift von Heilsberg dasjenige am ähnlichſten, welches am Ende der Kupfertafel aus einem handſchriftlichen Kalender des vierzehnten Jahrhunderts zur Vergleichung beigefügt iſt. In Heineccii syntagma historicum de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis p. 184. findet man auf einer Kupfertafel die Alphabete aller Jahrhunderte, woraus ſich ergibt, daß zwar ſchon im zwölften Jahrhunderte die Majuskeln zum Theil diejenigen Formen anzunehmen begannen, welche wir auf der Inſchrift von Heilsberg erblicken; aber erſt im vierzehnten

ſich vollkommen dazu ausbildeten, in welchem auch die untermiſchten Minuskeln gewöhnlich wurden, obwohl der Unterzeichnete ſchon in einem flämiſchen Kalender vom J. 1287 die Minuskelſchrift vollkommen ausgebildet gefunden hat. Nach Heineccius wurden im dreizehnten Jahrhundert die bis dahin eckigen Buchſtaben mehr gerundet, bis im vierzehnten die Fraktur aufkam. Die Kreuze waren ſchon von den erſten Chriſten unſers Volkes als ein heiliges Zeichen eingeführt, ſo wie noch jetzt ein jeder, der ſeinen Namen nicht ſchreiben kann, drei Kreuze zur Bezeichnung ſeines Glaubens an die Dreieinigkeit macht; daher *Heineccius* p. 66 ſagt: „Observandum est, quod nullum ferme exstet medii aevi sigillum, cujus inscriptio non a cruce ordiatur, quemadmodum jam antiqui Christiani crucem, tamquam proprium quoddam Christianae religionis tropaeum mirum in modum amabant.“ Im Mittelalter kam aber noch die Roſe hinzu, wie denn auch Luther's Siegel noch ein rothes Herz mit einem ſchwarzen Kreuze in einer weißen Roſe zeigte, welches er ſelbſt alſo deutete:

Der Chriſten Herz auf Roſen geht,
Wenns mitten unterm Kreuze ſteht.

So lieſet man in Spangenberg's Mansfeldſcher Chronik, I. Th. S. 399 von Herzog Ernſt, Kurfürſt zu Sachſen, 1486 Reime, die ſich alſo enden:

Sixtus der vierd den Kus mir gab,
Die Roſe und's Creuz zum heil'gen Grab.

(*Grotefend.*)

HEILSBRONN, 1) ein Landgericht des baierſchen Rezatkreiſes, im NO. an Schwabach, im SO. an Pleinfeld, im S. an Gunzenhauſen, im SW. an Herrieden, im NW. an Ansbach gränzend. Es iſt etwa 4 □M. groß und zählt 3149 Familien = 13,927 Selen (1806 10,185) in 3 Municipal- und 53 Ruralgemeinden. Die Oberfläche iſt wellenförmig, hie und da von Hügeln durchbrochen, die zum Theil mit gutem Nadelholze beſtanden iſt: die Rezat und Aurach durchfließen den fruchtbaren Boden, der Korn, Gemüſe, Tabak, Färberröthe, Hülſenfrüchte überflüſſig producirt; ſchöne Wieſen begünſtigen eine einträgliche Hornviehzucht, zu deren beſſerm Gedeihen auch der Futterkräuterbau eingeführt iſt. Auch iſt der Holzhandel nicht unbedeutend, aber ländliche Induſtrie kennt man nicht, da die Landwirthſchaft alle Hände beſchäftigt. Das Rentamt für den Landgerichtsbezirk hat ſeinen Sitz zu Windsbach. (*G. Hassel.*)

HEILSBRONN (Kloſter) (Hailsbron, Heilsbrunn, Halsbruna, Halesbronn). Ein Marktflecken im baierſchen Rezatkreis am Flüßchen Schwabach mit 125 Häuſern und 218 Familien, die vom Handwerk und Gewerbe, vom Feld- und Gartenbau leben. Der Krappbau iſt hier nicht unbedeutend. Der Ort, welcher durch die Poſtſtraße von Ansbach nach Nürnberg belebt wird und freundliche Umgebungen hat, iſt der Sitz eines Landgerichts. Über die ältern geſchichtlichen Ortsverhältniſſe ſ. den 4ten Theil dieſer allgem. Encykl. 1ſter Section. S. 214. Die Ortskirche, die ſo genannte Kloſterkirche, iſt merkwürdig, weil in derſelben die Leichname der Burggrafen von Nürnberg, vom Burggrafen Friedrich I., 1218 an bis auf den im J. 1625 verſtorbenen Markgrafen von Brandenburg Joachim Ernſt beigeſetzt ſind, deren mehreren Theils koſtbare Monumente*), nebſt denen vieler anderer gräflichen und adeligen Perſonen, theils mitten in der Kirche und an den Seitenwänden, theils in der ſo genannten Heideckſchen und Kaiſerkapelle als ſehenswürdige Denkmale eine verdiente Anſicht in Anſpruch nehmen. Der Ort hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von den dortigen, in ältern Zeiten berühmten Heil- und Geſundbrunnen, deſſen Quelle im J. 1729 neu gefunden und 1753 mit Steinen und einem Brunnenhaus umfaßt wurde, in welchem man noch einige zurückgelaſſene Krücken hängen ſieht von Perſonen, die durch den Gebrauch dieſes Brunnens ihre Geneſung erhalten haben ſollen. Das Waſſer dieſer ſtarken Quelle iſt zu jeder Jahreszeit klar, leicht von gutem Geſchmack, führt in einem Maß 6 — 7 Gran ſehr ſubtile ſaliniſche und ganz alkaliſche Erde bei ſich, und ſoll in Hypochondrie-, Nerven- und Gliederkrankheiten von guter Wirkung ſeyn**). (*Fenkohl.*)

Heilsmittel, Gnadenmittel (theol.), ſ. Ordo salutis.

Heilsordnung (theol.), ſ. Ordo salutis.

HEILSTEIN'S MINERALQUELLE, ein ſeit 1822 von Neuem wieder benutzter, von Aachen 7½ Stunde entfernter kaliſch-ſaliniſcher Säuerling, der, nach Monheim, in 2 medic. Pfund 10 Gr. kohlenſ. Natron, ⅜ ſalzſaur. Natron, 2½ kohlenſ. Kalk, ¼ kohlenſ. Talk, ¼ Kieſelerde, 30 KZ. kohlenſ. Gas, und ſehr wenig Eiſen (nach Jonas) enthalten ſoll. — Nach Höpfner wirkt das Waſſer auflöſend, eröffnend, nimmt, ohne ſehr zu reizen, Darmkanal, Nieren und Drüſenſyſtem in Anſpruch, und iſt bei Abdominalſtockungen, Verſchleimungen, Hämorrhoidalbeſchwerden, Trägheit der Verdauung, und Drüſenverhärtungen mit Erfolg anwendbar; (Vgl. vorläuf. Mittheil. üb. d. Mineralquelle von Heilſtein ꝛc., m. einem Vorworte Höpfner's, herausgegeben von Th. Hons, m. lithogr. Abbild. Aachen, 1826. 8.). (*Th. Schreger.*)

Heilungskosten, ſ. Heilerlohn.

HEILZ LE MAURUPT, ein Marktflecken in dem Bezirke Vitry des franz. Dep. Marne an der Chée. Er hat mit dem nahen Ulmoy 213 Häuſ. und 940 Einw., die viele Ölmühlen beſitzen. (*G. Hassel.*)

HEIM (ſprachlich), kommt als Hauptwort jetzt nicht mehr vor, war aber, wie man aus mehrern Compoſita erſehen kann, gewiß eben ſo gut, wie Heime oder Heimde ehemals als ein ſolches in Gebrauch. Man vergl.

---

*) Beſchrieben und in Kupfer abgebildet in Hoker's Heilsbronniſchem Antiquitätenſchatz. Onolzbach 1731, und in deſſen Supplementen. Eben daſ. 1740. Da beide Werke nicht mehr leicht zu haben waren, ſo hat der jetzige Ortspfarrer J. G. Fr. C. Klingsohr die an ſich gebrachten Kupfer aus dem angeführten Hoker'ſchen Werk neu abdrucken laſſen und ſolchen eine neue Ortsbeſchreibung beigefügt. **) Feuerlein's Nachrichten von der reſtaurirten Hailbronner-Quelle zu Kloſter Hailsbronn. Onolzbach 1754.

Digitized by Google

nur Wörter wie Heimbürgo (ſ. den Art.), Heimbuoh (ein Buch, worin die Feldgeſetze einer Gegend verzeichnet ſtehn), Heimfeld (Acker innerhalb der Feldmark eines Ortes) und ähnliche. Nach der gewöhnlichſten Annahme bezeichnet das Wort urſprünglich einen Zaun, eine eingezäunte Wohnung, in ſofern die Wohnungen der alten Celten nur in kleinen, meiſt mit einem Zaune umgebenen Hütten beſtanden und nach Adelung's Angabe (in ſeinem Wörterbuche) gebraucht man in Schwaben das Verbum heimen für einzäunen, hägen. Heime und Heimde unterſcheiden ſich bloß durch das eingeſchobene d, offenbar in Folge vermeintlicher Euphonie. Dagegen iſt wohl Heimath damit nicht ganz einerlei, ſondern, wie Maaß *) ſehr wahrſcheinlich macht, aus dem alten heimod entſtanden, ſo daß es, wie die Wörter mit der Endung od überhaupt, noch den Nebenbegriff eines Gutes oder Beſitzes in ſich ſchlöſſe. Heim wird als Nebenwort gebraucht und bezeichnet dann die Richtung nach dem Wohnhauſe, Geburts-, oder Wohnorte und auch nach dem Vaterlande. Man findet es mit vielen Verba verbunden und zwar oft ſo, daß es mit denſelben Ein Wort bildet; in der neuern Zeit iſt die letztere Art zu ſchreiben die gewöhnlichere geworden. (*R.*)

HEIM, eine bürgerliche Familie aus dem Sachſen-Meiningenſchen, die der Literatur mehrere Gelehrte und Schriftſteller gegeben hat. 1) Johann Ludwig, der Vater, war zu Hermansfeld am 29. Febr. 1704 geboren, und hatte ſich auf den Gymnaſien zu Schleuſingen und Meiningen, dann auf der Hochſchule zu Leipzig zum Theologen gebildet und 1740 die Pfarre zu Solz angenommen, die er mit Eiſer und Treue bis an ſeinen Tod 1785 verwaltet hat. Was er als Prediger dem engen Kreiſe, worin er gewirkt hat, geweſen ſei, gehört nicht hierher: als Schriftſteller haben wir von ihm eine Hennebergſche Chronik als Supplement und Fortſetzung der Spangenbergſchen Chronik in 2 Theile. Meiningen 1767 und 1777, die den fleißigen Sammler beurkundet, aber doch nur als Materialienſammlung brauchbar iſt und auch auf nichts weiter Anſpruch macht [1]). Von ſeinen Söhnen erwähnen wir 2) Johann Ludwig, den Sohn, geboren zu Solz am 29. Junius 1741. Er bildete ſich auf dem Lyceum zu Meiningen und auf der Hochſchule zu Jena und machte zwar Theologie zu ſeinem Haupt-, Geologie und Mineralogie aber zu dem Fache, das er mit Vorliebe pflegte und dem er jede Stunde, die er erübrigen konnte, widmete. 1774 wurde er Inſtruktor des Prinzen Georg von Meiningen, den und deſſen Bruder Karl er auf Reiſen und auf die Hochſchule zu Straßburg begleitete, nach der Rückkunft aber eine Stelle im Konſiſtorium erhielt, bald zum Rath und Vicepräſidenten hinaufrückte, 1803 wirklicher Geheimer Rath mit Sitz und Stimme wurde und den 19. Januar 1819 ſtarb. Sein Hauptwerk iſt die geologiſche Beſchreibung des Thüringer Waldgebirgs. Meiningen 1796, 1798 und 1799 in 2 Theilen, wovon der erſtre die äußere Geſtalt des Gebirgs betrachtet, der zweite in 2 Abtheilungen die innere Einrichtung nach ſeinen Gebirgslagen abhandelt: er hatte dieß Gebirge durch eigne Anſchauung kennen gelernt, jeden Berg einzeln unterſucht, und ſein Werk hat daher eigenthümliche Vorzüge, wenn man ſchon mit ſeinen Hypotheſen oft nicht übereinſtimmen kann. Er war Vulkaniſt. Sonſt hat man von ihm noch einen geologiſchen Verſuch über die Bildung der Thäler. Weimar 1797 und kleine Abhandlungen. Sein mineralogiſches Kabinet vermachte er der Hochſchule zu Jena [2]). (*H.*)

3) Georg Christian, war zu Solz im Sachſen-Meiningenſchen im Jahre 1743 geboren. Der Vater erzog und unterrichtete ſeine ſechs Söhne, von welchen Georg Chriſtian der Zweite war, bis in das 16te Jahr ihres Alters, ſchickte ſie dann auf das Gymnaſium zu Meiningen und da ſie ſich alle den Wiſſenſchaften widmeten, auf Univerſitäten. Der Unſrige zog 1762 nach Jena, wo er neben der Theologie, auch Botanik und Mineralogie trieb und Magiſter der Philoſophie wurde. Darauf bereitete er ſich im Hauſe ſeines Vaters zum Predigtamte vor, und ward Pfarrer zu Gumpelſtadt bei Salzungen in dem meiningenſchen Amte Altenſtein, bekam in der Folge den Titel Adjunkt, war Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften und ſtarb am 2. Mai 1807 an den Folgen eines bösartigen Gallenfiebers. Ob er vorher, ehe er nach Gumpelſtadt kam, eine Pfarre verwaltete, iſt mir unbekannt. Er ſchrieb: Teutſche Flora; aus neuern botaniſchen Schriften zuſammen getragen, Berlin und Leipzig 1799. — 2ter Theil, oder Fortſetzung des in den neun erſten Heften des Botanikers in der compendiöſen Bibliothek angefangenen klaſſificirten Verzeichniſſes der in Teutſchland gefundenen wildwachſenden Gewächſe: Eben daſ. 1800.8. Anfangs war dieſe Flora zu André's compendiöſer Bibliothek beſtimmt. Er lieferte auch Beiträge in die jena'ſche allgemeine Literatur-Zeitung im Fache der geognoſtiſchen Mineralogie [3]). (*Rotermund.*)

4) Friedrich Timotheus, geboren zu Solz 1751, ſeit 1782 Prediger zu Effelder in Meiningen, wo er am 5. Julius 1821 geſtorben iſt. Er war ein guter Pomolog und hat Antheil an dem Truchſeſsſchen Werke über die Kirſchen, aber ſonſt nichts geſchrieben. 5) Ein Bruder der vorhergehenden iſt auch der berühmte, noch lebende Arzt Ernſt Ludwig Heim zu Berlin. (*H.*)

HEIMA, ein Eiland an der Küſte des Sundlandinga Fiorden der däniſchen Inſel Island, die zu der Gruppe Weſtmansöe gehört und auf welchem der Landungsplatz Weſtmansöe belegen iſt. (*H.*)

HEIMATHRECHT, iſt I. zunächſt der Inbegriff derjenigen Befugniſſe und Verpflichtungen eines Einzelnen, welche ihm, in ſofern er an einem beſtimmten

*) Zu Eberhardt's Verſuch einer allgem. teutſch. Synonym. 3r Bd. S. 364 (3te Ausg.).

1) *Meus.* verſt. Teutſch. V, 294.

2) *Meus.* Nachtr. VII, VIII, XI, XVI. 3) *Meus.* Nachtr. VII, VIII, XI. — Über die ganze Familie Folge des Conv. Lex. XI., zweite Hälfte. S. 628 — 633.

Digitized by Google

Orte (Stadt oder Dorf) urſprünglich wohnhaſt juridiſch gedacht wird, zukommen. A. Erworben wird es 1) durch Geburt jedem Kinde, deſſen a) ehelicher Vater, b) oder uneheliche Mutter zu dieſer Zeit es beſaßen; einerlei iſt in beiden Fällen, wo das Kind geboren ward; — c) oder, wenn die Mutter dermalen heimathlos iſt, je nach Maßgabe der Landesgeſetze bald am Orte der Geburt, bald an dem der Erziehung, oder des Betretenwerdens: 2) durch obrigkeitliche Verſtattung; ſie liegt ſtillſchweigend a) in der, die dem Ehemann, oder Hausvater zu Theil ward; b) in der Übertragung eines nicht bloß im Auslande zu verwaltenden Amtes; c) in der Zulaſſung der Ehe mit einem einheimiſchen Manne; d) darin, daß ein Ausländer ununterbrochen in ſelbſtſtändiger Lage (nicht z. B. als Handlungsdiener, Geſelle, Dienſtbote) einen gewiſſen Zeitraum hindurch, nach ſehr vielen Landesgeſetzen und Statsverträgen zehn Jahre, in einem Orte, oder doch im Inlande und daneben zuletzt oder am längſten an dieſem Orte weſentlich ſich aufhielt: keines Wegs hingegen ſchon aa) in der Erlaubniß oder dem Nichtverbieten eines, freilich ſonſtige Unterthanen-Verhältniſſe ſtets begründenden, Wohnſitzes (domicilium) an ſich und ſofort; bb) oder etwa gar in der ſtats- und civilrechtlichen Billigung eines Grundſtückserwerbs z. B. durch Erbſchaft, Schenkung, Alimentationsvertrag; ſelbſt der in Sachſen und Heſſen vorkommende volle Landſaſſiat beſteht bloß in der Schuldigkeit, im Forum rei (immobilis) sitae auch wegen perſönlicher Klagen Recht zu nehmen. — B. Die Wirkungen ſind 1) das Recht, beliebig im Orte zu wohnen und bei Verarmung und Mangel zur Ernährung pflichtiger Verwandten Unterhalt von der Gemeinde zu fordern, wobei es auf wirkliche Mitgliedſchaft bei letzteren, welche Stats- und Kirchendienern z. B. abgeht, nicht ankommt; 2) gewiſſe Vorzüge, die indeſſen für die Subjekte unter 1) c) oben nicht gelten, auch weniger in völliger Ausſchließung Fremder, als in minderer Begünſtigung derſelben, ſei es durch Erhöhen der von ihnen zu erlegenden Gebühren (Bürgerrechtsgelder, Nachbargeſchoß u. ſ. w.) oder dadurch, daß wider ſie ein Näherrecht (jus incolatus) ausgeübt wird, zu beſtehen pflegen; ſo a) in Hinſicht der Erwerbung von Grundeigenthum; b) bezüglich auf ſtädtiſche Nahrung, mithin Handel, Handwerke, Brauerei und Gaſtwirthſchaft. — C. Es hört auf vermöge obrigkeitlicher Bewilligung des Wegbegebens zum Zwecke, um eine anderweite Heimath zu begründen. Dieſe Zuſtimmung wird außer dem unter B. 1) d) erwähnten Falle nicht ſelten ſtillſchweigend ertheilt. — II. Abgeleitet von dieſem Ortsheimathrechte und ſtets auf ihm beruhend kennt das teutſche Statsrecht ferner A. ein Landesheimathrecht (jus indigenatus) mit der Befugniß und der Pflicht a) zu vorzugsweiſem Gibrauche der inländiſchen Bildungsanſtalten, als Pflicht für einen Theil des Curſus oft, als Recht bei Stipendien, Freiſtellen, Seminarien, Prüfungen vorkommend S. z. B. Schweitzer Weimar. öff. R. 1825. §. 37. b) Zu Militärdienſten im Jünglingsalter; c) in vielen Staten zu andern, der individuellen Leiſtungsfähigkeit angemeſſenen, Ämtern. So ſagt ſchon der Sachſenſpiegel (Buch III. Art. 61.) „es mag Niemand Schultheiß ſeyn, er ſei denn in dem „Lande, worin das Gericht liegt, geboren.“ Ähnliche Beſtimmungen ſind, meiſtens durch Receſſe mit den Ständen, getroffen nach Nachweiſungen bei J. C. K. Schröter Abhandl. des teutſch. Rechts Bd I. Halle 1785. S. 238 ſq. für Cleve und die Grafſchaft Mark im J. 1660, für Brandenburg im J. 1602 und 1653, für Pommern im J. 1654, 1660 u. 1720, für Schleswig und Holſtein im J. 1590, für Hamburg im J. 1605, für Lübeck im J. 1669, für Theile von Hanover im J. 1628, für Halberſtadt im J. 1650, für Frankfurt am Main im J. 1614, für Wirtenberg im J. 1514, 1537 und 1609, für Theile von Baiern im J. 1368, 1468, 1516 u. ſ. w., für Sachſen und die Lauſitz im J. 1710 und 1666, und für Gotha im J. 1654. S. auch preußiſches Landr. Th. II. T. 9. §. 35. d) Der Befugniß, Verſorgung in dem Falle zu begehren, wenn die I. B. 1. erwähnten Communmittel nicht zulangen. — B. Ein teutſches Heimathrecht hervortretend 1) in folgenden im Art. 18. der Bundesakte v. 8. Junius 1815 allen teutſchen Unterthanen wechſelſeitig ertheilten Rechten: a) Grundſtücke in andern Staten zu erwerben; ohne dort mehreren Abgaben als Inländer unterworfen zu ſeyn; b) Vermögen aus andern Staten abzugsgelderfrei auszuführen; c) Dienſte in andern Staten, unter Vorbehalt des ſeitherigen Heimathrechts, anzunehmen, ſo weit die mit dieſem verknüpfte Militärpflicht es zuläßt; ja ſogar d) nach Beſeitigung der letztern beliebig in einen andern Bundesſtat, der zur Aufnahme bereit iſt, auszuwandern. 2) in zwei ältern Vorſchriften, nämlich a) zu kathol. Pfarreien ꝛc. nur Teutſche zu befördern. S. Sanctio pragm. Germanorum d. a. 1439. T. XXV. c. 2. §. 6. Neueſte kaiſerliche Wahlcapit. Art. XIV. §. 1. Beides in meinem Corp. Jur. German. Jen. 1824. Th. I. S. 88. Th. II. S. 535. — b) Die jetzt Thurn- und Tariſchen Poſtämter ſtets mit Teutſchen zu beſetzen. S. Wahlcapit. Art. XXIX. §. 1. in mein. Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 560. — Näheres über die Lehre von der Heimath ergeben die Landesgeſetze. S. öſtreich. Geſetzbuch Th. I. Art. 28—31. Barth v. Barthenheim Beiträge zur öſtreich. polit. Geſetzkunde. Bd II. Wien 1822. Preuß. Geſetze v. 12. Julius 1812 und 15. September 1818. Baiern. Edict über d. Indigenat v. 26. Mai 1818. Geſetze über Heimath und Anſäſſigmach. v. 11. Sept. 1825 (darin die Beſtimmungen: a) das Heimathrecht in einer Gemeinde erwirbt der, welcher dort aa) durch in allgemeiner Noth geleiſtete Hilfe erwerbunfähig wurde, und bb) ſchuldenfreies, 45 Kr. zu einem Simplum ſteuerndes Grundvermögen erwirbt, — b) geſchiedene Frauen, die als ſchuldiger Theil erkannt werden, erhalten die Heimath wieder, die ſie vor der Ehe hatten; c) in den Fällen I. A. 1. c. oben ſind die Pflegekoſten nicht von der einzelnen Gemeinde, ſondern vom Kreiſe zu beſtreiten, wozu ſie gehört; d) anſäſſig wird nur,

Digitized by Google

wer Grundvermögen, wie es unter a. bb. beſchrieben iſt, oder ein Amt, oder ein Gewerbsrecht, oder, auf Nachweiſung ſeines, wenn auch nur auf einfachen Lohnerwerb gebauten, ſichern Nahrungsſtands, die Erlaubniß zur Niederlaſſung bekommt, welche letztere ſtets durch guten Leumund und vollendeten Schulunterricht bedingt iſt; — e) Statsdiener, welche durch Verzicht oder übles Benehmen den Anſpruch auf Penſion verlieren, fallen mit ihren Angehörigen nicht der Gemeinde, ſondern dem State zur Laſt; — f) nur anſäſſige (Mannsperſonen) dürfen ſich verehelichen und g) die Gebühren für Aufnahme in einer Gemeinde nirgends erhöht werden, und nie über 100 fl. betragen). Wirtenberg. Verfaſſ. vom 25. Sept. 1819. Th. III. §. 19. Eichhorn Einleit. in d. teutſch. Priv. 2te Ausg. 1825. §. 73—76. 375. 376. Mittermaier Grundſ. d. teutſchen Priv. 3te Ausg. 1827. §. 98—101. 112. Klüber öffentliche Rechte. 2te Ausgabe. 1822. §. 167. 168. 378—386. 401—404, 414; wegen Sachſen: Haubold Lehrb. d. ſächſ. R. 1820. §. 105. *F. G. Herrmann* de indigenatu in Saxonia Viteb. 1804. S. auch den Art. Bürgerrecht. (*Emminghaus.*)

HEIMBERG, 1) Berg in Steiermark, im Judenburger Kreiſe, im untern Schladeningthal, mit einer Vor-, Hoch- und Nachalpe. 2) Berg in Steiermark, im Brucker Kreiſe, zwiſchen dem Klausgraben und dem Entenſchnabel. (*Rumy.*)

HEIMBURG, ein Marktflecken im Kreisamte Blankenburg des gleichn. braunſchweigſchen Diſtrikts. Er liegt ½ Meile von der Amts- und Diſtriktsſtadt am Heimburger Waſſer und unter dem Schloßberge, worauf die Gebäude der Kammerdomäne ſtehen, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 2 Schulen, 1 Armenhaus für 10 Hilfsbedürftige, 1557 geſtiftet, 1 Mühle im Birkenthale, 95 Häuſ. und 744 Einw., die ſich von der Landwirthſchaft und ſtarker Durchfuhr nähren und ſtatt der Märkte jährlich 2 Freiſchießen halten. — Die zerſtörte Heimburg ſtand auf einem Berge, welcher der Göttinn Oſtra geweihet war. Sie war ſchon um 1070 vorhanden, iſt 1073, 1123, 1182, 1288 und 1318 theils in den Fehden eingenommen und verwüſtet, theils durch Gewitter ſehr beſchädigt, aber jedesmal wieder hergeſtellt. Im Bauernkriege wurde ſie 1525 völlig zerſtört und ſeitdem liegt ſie in Trümmern, die man noch ſieht und unter welchen das Amthaus oder der Domänenhaushalt ſpäterhin aufgeführt iſt. Dieſe Burg war lange der Sitz einer Nebenlinie der Grafen von Blankenburg (ſ. dieſen Artikel Sect. I. Th. X. S. 314), die nach dem Ausſterben der beiden übrigen Linien zu Blankenburg und Reinſtein die ganze Grafſchaft erbte, aber auch 1599 mit Grafen Johann Ernſt erloſch, worauf ihre Güter an die Lehnsherrn zu Braunſchweig und Halberſtadt zurück fielen. Braunſchweig bildete aus dem Marktflecken Heimburg und dem Dorfe Benzingerode ein eignes Juſtiz- und Domanialamt, welches 1800 nur 1746 Einw. zählte: bei der Departementseintheilung Weſtphalens wurde es dem Kantone und Diſtrikte Blankenburg der Saale zugetheilt, bei der Reſtauration 1814 aber nicht wieder hergeſtellt, ſondern mit dem Kreisamte Blankenburg verbunden. (*G. Hassel.*)

HEIMBURG, eine edle Familie, die im Mittelalter im Braunſchweigſchen anſäſſig war, und einſt die Heimburg bei Blankenburg erbauet haben ſoll, aber mit deren nachherigen Beſitzern, den Dynaſten oder Grafen von Heimburg nicht verwandt war. Die Geſchichte nennt vielmehr einen Frieſen Enno oder Anno als Ahnherrn des Geſchlechts, der ſich als tapfrer Krieger in dem Heere Heinrichs IV. dergeſtalt auszeichnete, daß derſelbe ihm dafür Beſitzungen in der Gegend von Blankenburg mit dem Berge, worauf ſonſt die Gottheit Oſtra verehrt wurde, anwies. Auf dieſem Berge erbauete Enno 1070 die Heimburg. Allein er gerieth bald in Fehden mit den Pfalzgrafen von Sachſen und den benachbarten Dynaſten, und hier war des Fremdlings Bleiben nicht: er erhielt in der Folge neue Güter in der Nähe von Schöningen und ſeine Nachkommen ſogar die Vogtei über die daſige Saline; von da verbreiteten ſie ſich in den Fürſtenthümern Lüneburg und Minden, und gaben zu allen Zeiten dem Hauſe Braunſchweig verdiente Stats- und Geſchäftsmänner. Einer der bekannteſten iſt Friedrich von Heimburg, geboren am 2. Okt. 1624, der wolfenbüttelſcher Geheimerrath und Berghauptmann war und den Herzogen Auguſt und Rudolf Auguſt die weſentlichſten Dienſte, beſonders in diplomatiſchen Geſchäften leiſtete, und 1690 ſtarb. Einer ſeiner Enkel, der Geheimerath und Großvogt zu Wolfenbüttel war, beſchloß 1777 ſeine Linie im Braunſchweigſchen, wogegen die in Weſtphalen fortblüht. Aus letztrer iſt der Dichter Ernſt von Heimburg*). (*H.*)

HEIMBURG, 1) Gregor, ein Rechtsgelehrter, war in Würzburg in den erſten Jahren des 15ten Jahrh. geboren, wiewohl das Wann ſich nicht genau ermitteln läßt, auch weiß man von ſeinen früheren Jahren nur, daß er zu Baſel, wo er ſich während des Concils als Sekretär des nachmaligen Papſt Pius II., des berühmten Äneas Sylvius aufhielt, die juriſtiſche Doktorwürde erlangt hat. Eben da fing er an, ſich gegen die päpſtlichen Anmaßungen mit großer Energie aufzulehnen, und da Äneas Sylvius wohl nicht immer mit ſeinem Sekretär gleiche Anſichten theilte, ein ſo unbefangener Mann er auch ſonſt war, ſo veranlaßte dieß wahrſcheinlich, daß er ſeinen bisherigen Poſten aufgab, und ſich als Syndikus, oder Konſulent, 1431 nach Nürnberg begab. Dort blieb er ziemlich lange, half dann 1459 als Rath und Geſandter des Herzogs Siegmund von Öſtreich auf der Verſammlung zu Mantua den Beſchluß zu Stande bringen, daß das teutſche Reich ſich zu einer bedeutenden Hilfe an Mannſchaft gegen den furchtbaren Halbmond verſtand. Auf eben dieſer Verſammlung aber, zog er ſich vollends den Unwillen des Papſtes Pius II. zu, welcher durch folgenden Umſtand herbeigeführt wurde. Der Erzbiſchof Diether von Mainz hatte ihm nämlich

*) Über dieß edle Geſchlecht ſ. Pfeffinger in der Braunſchweig. Hiſtorie V, 931 u. f. und Zedler.

Digitized by Google

aufgetragen, in ſeinem Namen um das Pallium und die päpſtliche Beſtätigung nachzuſuchen: letztre verweigerte aber Pius II., wenn nicht vorher Heimburg im Namen des Prälaten geſchworen haben würde, daß er und ſeine Nachfolger die teutſchen Reichsſtände nie anders als mit Bewilligung des Papſtes zuſammen berufen wollten. Da nun Heimburg hierzu nicht auktoriſirt war, ſo that ihn der Papſt 1461 in den Bann, ſo daß die Reichsſtadt Nürnberg ihm keinen weiteren Aufenthalt in ihrem Mauern verſtatten ſollte. Andere geben die Veranlaſſung des gegen ihn geſchleuderten Bannſtrahls ſo an: Herzog Siegmund von Öſtreich ſei im Bann geweſen und habe, um ſich davon zu befreien, Heimburg an den Papſt geſchickt, welcher, da er bei dieſem nichts ausgerichtet, auf ein allgemeines Concilium provocirt und das in Florenz an der Hauptkirche angeſchlagen habe, worauf der Papſt dann ihn ſelbſt auch in den Bann gethan. (ſ. z. B. Müllner, Nürnberg. Annalen. S. 64). Dem entſpricht auch die gewöhnliche Angabe (ſ. z. B. *Lipenius* bibl. jurid. T. II. p. 467) des Titels einer ſeiner Schriften, nämlich: *Greg. de Heimburg* pro Sigismundo archiduce Austriae contra Pii II. excommunicationem. Fft. 1608. 8. Er begab ſich, da zu Nürnberg ſeines Bleibens nicht weiter war, nach Böhmen in die Dienſte des Königs Georg Podiebrad; allein auch dahin verfolgte ihn Pius II. Haß, der ſogar einen Kardinal nach Würzburg ſchickte, um alles gegen ihn aufzuhetzen, und Heimburg ſah ſich trotz ſeiner gründlichen Vertheidigung auf die ihm vorgeworfenen Anklagen genöthigt, Böhmen zu verlaſſen. Er wandte ſich nach Dresden, und da indeß Pius II. geſtorben war, ſo erhielt er endlich von deſſen Nachfolger Sixtus IV. die Befreiung vom Kirchenbann. Doch endigte er dort bald nachher im Auguſt 1472 ſein mühevolles Leben: der freiſinnige Denker hätte ein beßres Schickſal verdient, als ihm gefallen war.

Heimburgs Schriften, die ſich hauptſächlich auf das teutſche Statsrecht und das kirchenrechtliche Verhältniß des teutſchen Reichs zum Papſte beziehen, ſind faſt alle unter folgendem Titel zuſammen gedruckt: Scripta nervosa justitiaeque plena etc. Ex MSS. nunc primum eruta inque usum studiosorum juris et histor. typis mandata. Francof. 1608. 4. *). (*Ad. Martin.*)

2) Johann Kaspar, ein Rechtsgelehrter, geboren zu Gotha am 14. Sept. 1702, war der Sohn eines Kaufmanns, und bezog 1719, nachdem er ſich auf dem daſigen Gymnaſium vorbereitet hatte, die Univerſität Jena, wo er ſich der Jurisprudenz widmete. Nach einem zehnjährigen Streben erlangte er die Doktorwürde und 1730 eine außerordentliche juriſtiſche Profeſſur, welche ihn indeſſen nicht abhielt, zugleich als Hofgerichtsadvokat ſich durch praktiſche Thätigkeit auszuzeichnen. Schon im Jahr 1734 wurde er zum ordentlichen Profeſſor und Beiſitzer des Hofgerichts zu Jena ernannt und rückte dann allmälig 1736 in die Stelle des Raths Brückner; 1742 in die des berühmten Eſtor; 1743 in die des Dr. Hertel und endlich 1746 in die durch Kemmerich's Tod erledigte Stelle des Ordinarius, wurde auch 1759 zum herzogl. Sachſen-Gotha'ſchen geheimen Hofrath ernannt, und ſtarb am 18. November 1773. — Über ſeinen Werth als Gelehrten iſt man nicht einig; der Nachwelt hat er wenig Bedeutendes hinterlaſſen, und die beſſeren der unter ſeinem Vorſitze erſchienenen Diſſertationen ſollen nicht ſowohl von ihm, als vielmehr von den Reſpondenten verfaßt ſeyn *). (*Ad. Martin.*)

HEIMBÜRGE (von Heim d. h. Bezirk und Bürge, Bewahrer), wird in Sachſen und in einigen andern Gegenden der Vorſteher einer Landgemeinde genannt, d. h. eines Vereins der Beſitzer neben einander liegender zu einer Markung (Flur) verbundener Bauerngüter, mit dem Zwecke der Gemeinſchaftlichkeit gewiſſer landwirthſchaftlicher und geſelliger Anſtalten und der dafür und für die Statszwecke zu tragenden Laſten; ein Dorf, d. h. ein Inbegriff der Wohnungen jener Grundbeſitzer iſt nicht weſentlich, jenes kann zerſtört werden, und die Gemeinde, als moraliſche Perſon, dennoch fortdauern, wenn nur nicht durch Einverleibung der Grundſtücke in eine oder mehrere andere Markungen, und ſomit ihrer Beſitzer in eine oder mehrere ſonſtige Gemeinheiten die Auflöſung wirklich erfolgt iſt; wir finden auch Heimbürgen von Wüſtungen. Ihre Amtspflicht beſteht in der Verwaltung des Gemeindevermögens, und in der Concurrenz bei den Hägemalen (ſ. dieſ. Art.) wobei Ober- und Unter-Heimbürgen vorkommen, und die in Kurheſſen und im Rheingau Heimbürgen-Gerichte[1]) ſogar genannt wurden. Gleichwie ſchon in ältern Zeiten, z. B. in Straßburg, Speier und Worms[2]) der Gerichtsbote, der geheime Aufſeher und Denunciant, Heimbürge hieß, ſo hat ſpä-

---

*) Vergl. *Joa. Arn. Ballenstadius* vita ipsius Helmstad. 1737. 4. *Adamus* vitae JCtor. Germ. p. 2. *P. Freher* theatr. p. 795, wo auch ſein Bild. Jöcher Gel. Lex. Bd II. S. 1449. Hamberger zuverl. Nachrichten. Bd IV. N. 1016. Will. Nürnberg. Gel. Lex. Bd II. S. 62 ff. *Saxe* onomast. literar. T. II. p. 460. Nettelbladt Hall. Beitr. Bd III. S. 770.

*) Von den ſeinen Namen tragenden Diſſertationen nennen wir: Diss. inaug. (Praes. *J. C. Schroetero*) de eo, quod circa facta Universitatum licitum justum est. Jenae 1729. 4. D. de his, quae in ultima voluntate per scripturam privatam declarata piis causis relinquuntur. ib. 1736. 4. D. de Anticategoria, vulgo recriminatione in processu accusatorio ex Romano jure spectata. ibid. 1737. 4. Progr. I^m et II. de interlocutionibus Principum. ib. 1739. 4. D. difficillima emancipationis Romanae et Germanicae capita. ib. 1742. 4. Pr. de praescriptione immemoriali contra legem prohibentem valente. ib. eod. 4. D. de furto armato secundum const. crim. Carol. ib. 1761. 4. Pr. de poena matris infantis sui recens nati ex proposito mortem maturantis. ib. eod. 4. Pr. de matre infanticidium confessa, etiamsi corpus delicti deficiat, mulctanda. ib. eod. 4. — Vgl. *Joh. Chr. Schröter* pr. de universitate herede. Jen. 1729. Jenichen Leben der jetzl. Rechtsgel. Weidlich Geſch. derſelben. Th. I. S. 334. Deſſen Nachr. v. denſelben. Th. III. S. 227. Tſchirze Leben des Geh. Hofr. Heimburg. Jena 1774. Adelung Zuſ. zu Jöcher's Gel. Lex. Bd II. S. 1869. Meuſel Lexikon der verſtorb. teutſch. Schriftſt. Bd V. S. 295.

1) Maurer Geſchichte der altgerman. Gerichtsverf. 1824. S. 139. 2) Maurer a. a. O. S. 137.

Digitized by Google

ter, vom 17ten Jahrhundert an, die Statsmaxime, auf die Gemeinden eine genauere Aufſicht zu führen, und mehr in ihre Adminiſtration einzuwirken, an vielen Orten darauf hingeleitet, die wichtigern der früher den von den Gemeindegliedern, meiſt auf ein Jahr, gewählten Heimbürgen anvertrauten Verrichtungen in die Hände der von den Statsbehörden (Ämtern) für die von der Obrigkeit auszuübende Dorfpolizei und Gerichtsbarkeit ernannten Schuldheißen hinuber zu legen; jene erſcheinen daher oft in einer den letztern untergeordneten Stellung, und ſind beſchränkt auf Einhebung, Verwendung und Berechnung geringer ſtehender Gefälle und auf Diener-Geſchäfte, Zuſammenrufen der Nachbarn und dergl.; es muß auch wohl das Heimbürgenamt als Gemeinde-Reihe-Dienſt verrichtet werden. Daß ſie Anlehen für die Gemeinde aufzunehmen berechtigt ſeien, dergeſtalt daß der Gläubiger wider die Corporation klagen könnte, ohne zugleich Nutzverwendung anführen zu müſſen, läßt gemeinrechtlich ſich nicht behaupten, und würde auch im Königreiche Sachſen, von welchem es Kind[3]) ſagt, und bezüglich auf die Zeit, in der er ſchrieb, nur auf klare Lokalverfaſſung gegründet werden können. In neuern Geſetzen iſt dieſer Punkt und die ganze ehedem auf oft ſchwankendem Ortsherkommen beruhende Gemeinde-Verwaltung ſorgfältig und beſtimmt geregelt; ſo in Preußen durch Verordnung vom 2. März 1819, in Baiern durch Edikte vom 24. Sept. 1808 und 17. Mai 1818, im Königr. Sachſen durch Regulativ vom 18. Sept. 1820, in Wirtemberg durch Edikt vom 31. Dec. 1819, im Großherzogthum Heſſen durch Geſetz vom 9. Julius 1821[4]) (ausgezeichnet durch zweckmäßige Normen über Forenſen Verhältniſſe) und in Naſſau durch Edikt vom 15. Jun. 1816[*]) *(Emminghaus.)*

HEIMBÜRGENGERICHT, heißt ein Gericht, welches die Heimbürgen jährlich ein Mal im Felde unter freiem Himmel hegen, hier und da auch das Heimbürgenſitzen, Heimerſitzen, das Hägemahl, Feldgericht genannt. *(St.)*

HEIMDALLR, einer der Aſen (Götter des Nordens) ohne Gattinn und Kinder, von Odin mit neun Schweſtern, den Töchtern des Rieſen Geirrödur am Rande der Erde gezeugt[1]). Sie werden in einem alten Liede genannt[2]):

Gebaren ward Einer
Im Anfang der Zeiten,
Begabt mit Wunderkraft,
Erhabener Abkunft.
Neune gebaren ihn,
Den hoch zu ehrenden Mann,
Rieſenmädchen,
An der Erde Rand.
Giaip hat ihn geboren,
Greip hat ihn gebaren,
Es gebar ihn Eigia,
Und Angeyiaz
Ihn gebar Ulfrun
Und Aur-giafa,
Sindur und Atla,
Und Jarn-ſaxa.
Sie begabten den Knaben
Mit Erdenkraft,
Froſtkaltem Meer
Und Söhnungsblut.

Er heißt vorzugsweiſe der weiße Aſe[3]), und iſt vor Andern hochverehrt als Wächter der Himmelsburg. Er wohnt dicht neben der Götterbrücke Bifroſt und beſitzt alle Eigenſchaften eines Götterhüters. Seine Wohnung iſt Himinbiorg, Himmelsburg. Auf dieſem höchſten Punkte der Welt kann er die Aſen vor dem Überfalle der Bergrieſen ſchützen: denn ſein Geſicht iſt ſo ſcharf, daß er Tag und Nacht hundert Grade weit ſieht im Umkreiſe. Er iſt immer wach und ſchläft weniger, als ein Vogel. Er hört ſo leiſe, daß ihm in den höchſten Lüften kein Laut entgeht und er das Wachſen des Graſes, wie der Wolle auf den Schafen empfindet. Der Schall ſeiner Trompete, des Giallarhorns, tönt in allen Ländern und ruft von allen Seiten Hilfe herbei[4]). Sein Schwert, Hoffud genannt, verwundet tödtlich, wen es trifft, und ſein Pferd, Galdtoppur, Goldſchopf, mit einem goldenen Haarbüſchel, unterſtützt ihn in ſeinem Amte[5]). Beim Weltuntergange ruft er mit ſeinem Horne zum Kampfe mit den Bergrieſen, Surturs geſammelten Scharen die Einheriar, und kämpft ſelbſt ſo tapfer mit Locke, welcher aus Hela's Reiche die Scharen anführt, daß der Sieg lange unentſchieden bleibt. Beide fallen endlich zugleich[6]). Seine Beinamen deuten auf den Sinn des Mythos. Er heißt Hallinskeide, der ſich Neigende, Gallintanni, der Goldzähnige, Sonurnya Mädra, der Sohn von 9 Müttern, Wördur Guda, der Götterwächter, Loke Dögur, Loks Bekämpfer.

Erklärung. Sind die Aſen, wie man nicht ohne Grund behauptet[7]), Monatsgötter, ſo iſt Heimdallr ſein Monat beſtimmt, wie ſein Wirkungskreis. Nach Fin Magnuſſen bilden die 12 Wohnungen der Aſen den nordiſchen Thierkreis, und die Sonne befindet ſich in jedem Monate in desjenigen Hauſe, dem er geweiht iſt. Die klimatiſche Beſchaffenheit des Nordens erklärt ſeine Rechnung nicht nach Jahren, ſondern nach Wintern und feiert den Anfang des Jahres im Winter. Was wir Sommer nennen, iſt den Bewohnern des Nordens nur

3) Quaest. for. T. IV. c. 52. ed. 2. — überhaupt vergl. Klingner Samml. z. Dorf- u. Bauernrecht. Th. 1. S. 13. Gadke Dorfr. S. 22—26 der Rettelbladt. A. Hagemann Landwirthſch. R. S. 32—35. Mittermaier teutſch. Priv. 1ſte Abth. §. 120. Haubold ſächſ. R. §. 456. 4) Daß hier die Vorſteher auch der Land-Gemeinden Bürgermeiſter genannt ſind, wird weniger auffallen, ſobald man an obige Ableitung des Worts Heimbürge ſich erinnert. *(E.)* — *) Übrigens kommt derſelbe Heimbürge an andern Orten auch unter folgenden Benennungen vor, als Henner, Gemeinder, Gemeindemeiſter, Dorfmeiſter, Gemeindsführer, Vormünder, Bauermeiſter; und in einzelnen Orten bezeichnet er eine obrigkeitliche Perſon, welche Flur- und Feldſtreitigkeiten nach dem Heimbuche unterſuchet und entſcheidet. *(St.)*

1) Jüngere Edda. Fab. 28. 2) Hyndli-Liod. Nr. 33. 24.

3) *Arnkiel* I, 18. 4) Jüng. Edda. Fab. 25. 5) Jüng. Edda. Fab. 25. 6) Voluspa. Nr. 48. 7) Mone Geſch. des Heidenth. Th. 1. S. 319. 387.

Digitized by Google

ein buntes Feſtſpiel in der grauen Einförmigkeit des Lebens, ein kurzes Feuerwerk, das die ganze Nacht erhellt. In der letzten Hälfte des November tritt die Sonne in das Zeichen des Schützen oder in Ydale, die Wohnung des Gottes Uller, der als Bogenſchütze berühmt iſt. (Anfang der Jagdzeit und des Jahres). Im zweiten Monat u. ſ. w. — wir werden das in den Monatsgöttern ſelbſt bemerken. — Im neunten Monat herrſcht Heimdallr — von 9 Müttern geboren. — Die Sonne tritt in Himinbiorg, ſie erreicht ihren höchſten Stand. Seine goldenen Zähne und ſein Pferd mit dem goldenen Haarbüſchel bezeichnen den Sonnenſtrahl. Er, der Gott neigt ſich, Hallinskeide, weil nämlich die Bahn der Sonne von jetzt an kleiner wird, die Tage ſich neigen. In dieſem Monate ſind beſonders in nördlichen Gegenden die Nächte kurz, Abend- und Morgenröthe fließen in einander. Daher ſein ſcharfes Geſicht, ſein feines Gehör. — Er iſt Symbol der Stille in der Natur[8]). — Das übrige erhält ſein Licht unter Ragnaroker. (*Dr. Schincke.*)

HEIME (حيمه), 1) el Ala, ein Bezirk im Schebel des arabiſchen Landes Jemen: er liegt zwiſchen Harras, Heime el Asfal, Sanhan und Kaukeban und hat Orr zur Hauptſtadt. 2) el Asfal, ein ähnlicher Bezirk im Schebel von Jemen zwiſchen Harras, Heime el Ala und Bellad Anes mit dem Hauptorte Möſhak. Der Kaffee, den er hervorbringt, iſt von einer geringen Qualität *). (*G. Hassel.*)

HEIMERSHEIM, Pfarrdorf und Bürgermeiſterei, an der Ahr, im Kreiſe Ahrweiler, des preuß. Reg. Bez. Koblenz, mit 626 Einwohnern, hat guten Weinbau. (*Krug u. Mützell.*)

HEIMFALL DES LEHENS (Lehens-Eröffnung, apertura feudi †), bezeichnet das Verhältniß, zu Folge deſſen das durch die Inveſtitur begründete Recht des Lehensmanns nach den Regeln des Lehenrechts dergeſtalt erliſcht, daß an und für ſich die rechtliche Möglichkeit einer Vereinigung des nutzbaren Lehenseigenthums mit dem Obereigenthume in der Perſon des Lehensherrn (ſo genannte ſpecielle Conſolidation) gegeben iſt. A. Dieſes Verhältniß wird herbeigeführt 1) unabhängig von der Willkür wie des Lehensherrn, ſo des Lehensmannes, a) durch des Letztern phyſiſchen Tod, oder, bei Lehen, welche einer juriſtiſchen Perſon übertragen worden ſind, durch das Aufhören dieſer letztern, — erfolgt beim Abgange irgend eines in der Belehnung des erſten Lehenserwerbers, oder der Mitbelehnung begriffenen Lehensfolgers, wo denn das apert gewordene Lehen in den Wiederbeleihungsurkunden vorzugsweiſe ein dem Lehensherrn lediglich, oder ledig und loserſtorbenes, ein heimgefallenes Lehen genannt zu werden pflegt; und b) bei Lehen, die auf beſtimmte Zeit beſtellt worden ſind (ſo genannte Tagelehen), durch den Zeitablauf. 2) Auf einem Willensakte des Lehensherrn beruht die Lehensapertur, im Falle des Wiederrufs, bei Lehen, welche bloß bis auf ſolchen (ſo gen. wiedergebliche oder Gnadenlehen) gegeben wurden. 3) Sie hat in einem Willensakte des Vaſallen ihren Grund, wenn dieſer das Lehen refutirt (aufſendet, aufläßt), d. h. zum Zwecke des Rückfalls an den Lehensherrn aufgibt; wozu er zwar, ſobald kein Gefährde dabei obwaltet, ſelbſt ohne des Letztern Einwilligung, doch nur unbeſchadet des Rechts der Agnaten, berechtigt iſt. 4) Folge einer beſtimmten Handlungsweiſe des Einen wie des Andern iſt der Lehensheimfall durch Verjährung. Obwohl in neueren Landesgeſetzen, z. B. dem baiernſchen Lehens-Edikt v. 7. Julius 1808 (abgedruckt hinter dem vierten Theile des in der Note genannten Weberſchen Werks), §. 211, und hier mindeſtens mit größerer Beſtimmtheit, als nach dem badenſchen Lehens-Edikt v. 12. Auguſt 1807 (bei von Pfizer: die Lehenfolge nach Longob. u. ſ. w. Lehenrecht. S. 158 ff.), §. 35. von den Gründen einer ſolchen Löſung des Lehensverbands ausgeſchloſſen, erfolgt ſie nach gemeinen Rechten dann, wenn der Lehensherr, nicht wiſſend, daß noch ein Vaſall vorhanden iſt, Beſitz vom Lehen oder einem Theile deſſelben ergreift, und dieſen, in der Meinung, das nutzbare Eigenthum ſei auf ihn zurück gefallen, die Verjährungszeit über, ohne Anmeldung oder Widerſpruch jenes, fortſetzt. 5) Ein Verſchulden des Lehensmannes endlich iſt die Veranlaſſung bei der Lehenseröffnung wegen Felonie, in den im Longobardiſchen Lehenrecht theils ausdrücklich mit dem Verluſte des Lehens bedrohten, von Partikularrechten bisweilen erweiterten, oder genauer regulirten, theils den, ihrer Bedeutung nach den namentlich genannten gleich zu ſetzenden Fällen; vorausgeſetzt, daß die Handlung, ſie begreiſe nun in Hinſicht auf das gemeine Lehenrecht eine eigentliche, oder ſo genannte Quaſifelonie, jeden Falls nicht bloß verſucht, ſondern wirklich vollzogen worden ſei, und daß, regelmäßig: a) ein vorſätzlicher Treuebruch, auch b) ein im förmlichen Rechtswege erfolgtes rechtskräftiges Erkenntniß auf Verwirkung vorliege. Muß man nämlich gleich von der unter a) erwähnten Regel nach gemeinem Lehenrecht unter Andern (vergl. II. F. 24. §. 3. II. F. 52. §. 3. 55. pr.) namentlich hinſichtlich der Obliegenheit des Vaſallen, innerhalb der vorgeſchriebenen Zeit um Lehenserneuerung nachzuſuchen (die Lehen zu muthen), allerdings eine Ausnahme, und daß hier auch bloße Nachläſſigkeit einen Grund zur Lehensprivation abgebe, annehmen; (Reichhelm: Verſuch einer Auslegung dunkler Geſetze aus d. Civil- u. Lehenrecht. Nr. 4. S. 191) ſo haben dennoch neuere Geſetze, z. B. das preuß. Landrecht. Th. I. Tit. 18. §. 146 — 165, 614 — 642. — das baiern. Lehens-Edikt. §. 69. 70. 182. — das bad.

8) Heiberg nord. Mythologie. S. 78. — (Von Einigen wird er auch als Symbol des Tages erklärt. *St.*)

*) *Niebuhr* description de l'Arabie. p. 218. (*R.*)

†) Vergl. Weber's Handb. des in Teutſcht. üblichen Lehenrechts. 4r Th. Leipz. 1811. §. 362 ff. — Eichhorn's Einleit. in das teutſch. Privatr. mit Einſchluß des Lehenrechts. 2te Ausgabe. Götting. 1825. §. 239 ff. — Ingleichen, beſonders über die Literatur der einſchlagenden Landesgeſetze: Ortloff's Grundzüge eines Syſtems des teutſch. Privatr. m. E. d. Lehenrechts. Jena 1828. S. 382 ff.

Digitized by Google

Lehens-Edikt. §. 34. — das gotha'ſche Lehens-Mandat v. 5. Jun. 1796 (in der dritten Sammlung verſchied. v. J. der L. O. ergangenen Geſetze. S. 537), §. 48 f., den, in ſoweit ſchon früher durch allgemeinen Gerichtsbrauch, beſonders in Sachſen (vgl. *Kind* Quaest. for. ed. II. Tom. 1. c. 16.) gebilligten Satz aufgenommen, daß hier wie überall, nur der dolus des Vaſallen den Verluſt des Lehens nach ſich ziehen könne. Aber auch von der unter b) angegebenen Regel ſtatuirt ſchon das Longobardiſche Lehenrecht in dem einen hierher gehörigen Falle, bei einer widerrechtlichen Veräußerung des Lehens nämlich, ausdrücklich eine Ausnahme. Hier, wie nach dem, in ſoweit von den übrigen, insbeſondere allen oben genannten neuern Geſetzen abweichenden, bad. Lehens-Edikt. §. 34. überall, tritt die Lehensverwirkung ipso jure ein. B. Gibt die Lehensapertur dem Lehensherrn, in der Regel, gleich die Befugniß, durch ausdrücklich oder ſtillſchweigend erklärten Willen und Ergreifung des in Folge der Lehenseröffnung erlöſchenden Beſitzes, die Conſolidation (bei Statslehen Incorporation genannt), zu realiſiren; ſo führt doch die Verſchiedenheit der möglichen Aperturgründe unabhängig von ſeiner Willkür, bald zwar, falls nämlich das Recht Aller aufgehört hat, denen das Lehen aus einer und derſelben Belehnung zuſtehen konnte, zu einer dauernden Vereinigung des direkten Eigenthums mit dem Obereigenthume (consolidatio perpetua); bald aber, und ſo oft der einzelne Aperturgrund ſeine Wirkung nicht auf alle in der Inveſtitur begriffenen Perſonen äußert, dauert jene Wiedervereinigung nur ſo lange, als dem abgehenden Vaſallen ein Recht zugeſtanden haben würde, wenn dasſelbe nicht durch die Apertur untergegangen wäre (c. temporaria). Insbeſondere findet daher eine bloß temporäre Conſolidation theils bei ertheilter Lehensanwartſchaft, theils in folgenden Fällen Statt: a) wenn das Lehen durch Refutation ohne Einwilligung der Agnaten, deren Succeſſionsrechte gegen ihren Willen kein Nachtheil zugefügt werden kann, apert geworden iſt; b) bei der mittels einer praescriptio definita erfolgten Lehenseröffnung, ſofern ebenfalls Agnaten, oder gleich jenen vermöge eigenen Rechts ſuccedirende Deſcendenten des letzten Beſitzers vorhanden ſind, denen eine ſolche Verjährung ſchon nach Longobardiſchem Lehenrecht erſt von Zeit der deferirten Lehensfolge laufen, während die unordentliche unbedingt auch ihnen gegenüber wirkſam ſeyn würde: und c) bei erkannter Lehensprivation, in ſofern das Lehen zwar im Falle einer eigentlichen Felonie, wenn nicht Landesgeſetze, wie z. B. const. 27. P. III. der kurſächſ. Conſtitutionen v. J. 1572, das baiern. Edikt. §. 188. u. a. das, für die Fälle der Quaſifelonie ſchon nach II. F. 31. pr. vergl. mit II. F. 24. §. 11., auch nach einer hierher gehörigen, keines Wegs aber die gemeinrechtliche Regel abändernden Stelle des ſchwäb. Lehenrechts (Art. 61. §. 8 — 10.: oder in der Schilterſchen Ausgabe, Art. 89., vergl. darüber Eichhorn in dem in der Note genannten Werke. §. 239. Not. r.), geordnete Gegentheil anerkennen, ſelbſt für die Deſcendenten des abgehenden Vaſallen verloren geht; dem Rechte der Agnaten hingegen und den Mitbelehnten weder dort, noch hier Eintrag geſchehen kann. Alle ſolche dritte Perſonen ſind vielmehr beim Eintritte des Succeſſionsfalls das Lehen vom Lehensherrn zurück zu rufen, berechtigt. C. Regelmäßig hängt es zwar von dem freien Willen des Lehnsherrn ab, ob er das heimgefallene Lehen entweder conſolidiren, oder von Neuem zu Lehen auftragen (reinfeudiren) wolle. Möglich iſt es aber auch, daß er zu Letzterem verbunden iſt. So namentlich a) wenn das Lehen mit ſeiner Zuſtimmung bereits als Afterlehen verliehen wurde; b) im Falle einer von ihm ſelbſt ertheilten Eventualbelehnung, und c) wenn ihm, als Lehensherrn, ſtatsverfaſſungsmäßig die Wiederverleihung der eröffneten Lehen zur Obliegenheit gemacht worden iſt. (*B. Emminghaus.*)

HEIMFALLSRECHT (im teutſchen Privatrecht), hat zwei, für das Fallrecht (jus recadentiae, jus revolutionis, ſ. dieſ. Art.) braucht den Ausdruck wohl nur ungenau v. d. Nahmer Entſcheid. d. OAG. zu Wiesbaden. Th. I. 1824. S. 193. 212. Bedeutungen: I. wird damit bezeichnet das Fremdlingsrecht, jus albinagii, droit d'aubaine (wohl von albanus, extra bannum, nicht verpflichtet zu fechten), d. h. die Befugniß des Guts- oder Landesherrn, ſolche Perſonen von Erbſchaften auszuſchließen, die nicht durch Eintritt in ein Unterthanen-Verhältniß zu Beiträgen zu den Laſten pflichtig geworden waren, welche die an einem Orte beſtehende Schutzanſtalt, ſei es Grundherrlichkeit, oder Statsverband verurſachte. Im Mittelalter beſtand es, wie überall in Europa, ſo in Teutſchland. Der Ausländer durfte dem gemäß weder ein Teſtament machen, noch aus einem ſolchen erben; ſein Vermögen gelangte ſo wenig an einen Inteſtaterben, als er ſelbſt als ſolcher auftreten konnte. Nach dem dermaligen Rechtszuſtande in den teutſchen Ländern iſt zu unterſcheiden: a) der fragliche Fremde gehört einem Land des teutſchen Bundes; hier kann nach dem Art. 18. der Bundesakte vom 18. Junius 1815, vermöge des argumentum a minori ad majus vom Heimfalle nie die Rede ſeyn: — b) in andern Fällen ſind entweder Statsverträge ꝛc. die ihn aufheben, vorhanden; wie z. B. zwiſchen Baiern und Parma (v. J. 1822. S. Regir. Bl. S. 514. 730), zwiſchen dem Königreiche Sachſen und Sardinien (v. J. 1825. S. Geſetzſamml. v. 1826. S. 149), ſeit 1818 häufig mit Neapel, früher (S. Weimar. Regir. Bl. 1818. S. 79 u. 1819. S. 118) früher ſchon beſonders mit Frankreich, weßhalb denn im Frieden zu Paris v. 30. Mai 1814. Art. 28. alle dergleichen Conventionen ausdrücklich beſtätiget und auf die zurückgegebenen Lande ausgedehnt wurden: — c) oder es liegt kein ſolcher vor, auch kein Vertrag, der, was mit dem Falle b) gleichwirkend ſeyn würde, die Nachſteuer (ſ. dieſ. Art.) regelt oder aufhebt; dann kann, ungeachtet der auth. omnis C. commun. de success. VI. 50. „hospitati, „si testari voluerint, de rebus suis liberam ordi„nandi habeant facultatem; si vero intestati deces„serint, ad hospitem nihil perveniat, sed bona ip„sorum per manus Episcopi loci, si fieri potest,

Digitized by Google

„heredibus tradantur", vor Verabfolgung irgend eines Nachlaßſtückes die Beiſchaffung der reversales de reciproco angeſonnen werden, denn daß Fremde nur diejenigen bürgerlichen Rechte genießen, welche ihr Stand den diesſeitigen Unterthanen einräumt, iſt ein Grundſatz, der überall gilt, und in allen neuern Geſetzgebungen ausdrücklich anerkannt wird. (S. Öſtreich. Geſetzb. v. 1811. §. 33., preuß. Landr. Einleit. §. 41—45. Th. I. Tit. 12. §. 40., Schmelzing Statsr. d. K. Baiern. Th. I. S. 112. Treſſurt badenſches Civilr. S. 36 (erwähnt ein Reſcr. v. 26. Aug. 1817 wegen Nordamerika); Haubold ſächſ. Privatr. §. 106. 107. *Baumgarten-Crusius* ad legem Saxonicam d. 4. April. 1805, de finibus juris retorsionis comm. II. Lips. 1812 sq. comm. I. p. 20 sq. 47 sq. (wo die wichtige Anſicht der Oberappellationsgerichts zu Dresden angeführt iſt, daß bei Concurrenz von inländ. Miterben dieſen der Antheil des Fremden zuwächſt). Die Literatur findet ſich bei Runde teutſch. Priv. §. 320. Mittermaier Grundſ. d. teutſch. Priv. Ausg. 3. 1827. §. 99. S. auch Möſer patriot. Phantaſien. Th. 2. Berlin 1776. S. 186 fg.). — II. Nennt man die Befugniß ſo, kraft welcher der Obereigenthümer von Grundſtücken und Gerechtſamen (z. B. Windmühle halten), die im dominium utile ſich befinden, die Perſonen bürgerlichen oder häufiger des Bauernſtandes, welche jene benutzen, ihres Rechts für verluſtig achten darf. Oft wird eine Pflicht zum Erſatze von Meliorationen dem Herrn obliegen, der die Einziehung vornehmen will. Die Gründe zu letzterer können beruhen: 1) darin, daß die Verleihung ſchon bloß auf gewiſſe Jahre erfolgt war; nur muß man ſorgfältig erwägen, ob nicht — was ein ſehr gewöhnlicher Fall iſt — in den Leihebriefen das Benennen beſtimmter Zeitfriſten nur den Sinn hat, daß nach deren Ablauf neue Verleih-Urkunden ausgewirkt werden ſollen[1]): 2) in Verträgen, oder ſubſidiariſch jene ergänzenden Landesgeſetzen und Gewohnheiten, beſonders bei Bauergütern nach Kolonatrecht; die Fälle ſind: bisweilen Veräußerung ohne Bewilligung des Gutsherrn, Verſäumniß in dem Anſuchen um Bemeierung oder im Entrichten des Gewinngelds; häufiger tritt Gutsverluſt ein bei Wirthſchaftsverfall und Überſchuldung des Beſitzers, ingleichen wenn dieſer den jährlichen Zins abzuführen verſäumt und außer Stand iſt[2]). — 3) In dieſem Saumſal beim Zinsabtrag kann endlich ſchon nach gemeinem Recht der Heimfall begründet ſeyn, ſobald die Regeln der römiſchen emphyteusis (ſ. dieſ. Art.), in ſoweit Anwendung leiden, was aber nur alsdann ohne weiters zu behaupten iſt, wenn der Leihebrief auf jenes Rechtsinſtitut im Ganzen, oder doch hinſichtlich der poena privationis Bezug nimmt. In andern Fällen kommt es auf ein Zuſammentreffen mehrerer, für Subſumtion des vorliegenden Verhältniſſes unter den Begriff der emphyteusis ſprechender, wechſelſeitig ſich unterſtützender Momente an, und hiezu gehört vorzüglich der ſo geringe Betrag des Zinſes, daß er offenbar nur als Symbol der Anerkennung des Obereigenthums Werth hat, nicht zu den Früchten in Proportion ſteht[3]). Im Königr. Sachſen ſoll emphyteusis angenommen werden, wenn a) ein Lehnbrief vorhanden, und b) das Gut darin Erbzinsgut genannt, auch c) entweder das dominium directum vorbehalten, oder das Gut „aus raucher Wurzel" (als Lande) um Zins ausgethan iſt[4]). — Neuere Geſetze, berechnet auf volkswirthſchaftliche Vortheile und mehrere Beiziehung des Bauerſtands zu den Statslaſten, haben dieſes Heimfallsrecht aufgehoben oder für ablösbar erklärt, ſo in Preußen die Verordnungen vom 14. Sept. 1811, und 25. Sept. 1820, in Baiern die Verfaſſ. v. 1808 und die Edikte vom 28. Jul. 1808, §. 81. und 26. Mai 1818. §. 16. in Wirtemberg das Edikt vom 15. November 1817. §. 15. (*B. Emminghaus.*)

HEIMFELS, 1) Landgerichtsherrſchaft und Schloß im Puſterthaler Kreiſe, des öſtr. Gouv. Tyrol, oſtwärts ½ Stunde von Sillian, an der Landſtraße gelegen, hat gegen Norden das Thal Villgratten, und gegen Süden das Thal Kartitſch zur Gränze. Das Schloß liegt auf einem hohen Felſen. Von dieſem Schloſſe führte vormals das landesfürſtliche Gericht Sillian ſeinen Namen. (*Rumy.*)

2) Hauptſchloß des Landgerichts Heimfeld oder Sillian in Tirol, ober Panzendorf, mit einer Expoſitur der Pfarre Sillian an der Drau. (*Rumy.*)

HEIMFÜHRUNG (im teutſchen Privat-Fürſten-Rechte), iſt die Feierlichkeit, womit bei einer Vermählung unter Gliedern regirender Häuſer der ſeitherige Aufenthalt der Braut verlaſſen und der Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Pares gehalten wird. Sie kann in drei Formen vorkommen, je nachdem a) die Hausgeſetze oder Hausobſervanzen des Bräutigams erfordern, daß alle Prinzen in der vaterländiſchen Reſidenz vermählt werden[1]) (Heimführung der Braut); — b) die unter Privatperſonen giltige Regel: ubi sponsa, ibi copula ſo völlig beobachtet wird, daß der Bräutigam in der Heimath der Braut perſönlich zur Trauung ſich einfindet, was nach dem Herkommen geſchieht, ſo oft Prinzen aus fürſtlichen oder herzoglichen Häuſern Prinzeſſinnen aus großherzoglichen, königlichen u. ſ. w. heirathen; — c) oder endlich, damit Principien, wie ſie zu a) gedacht ſind, aufrecht erhalten, gleichwohl aber der Neuankommenden die, Gemahlinnen gebührenden, Ehrenbezeigungen erwieſen werden können[2]), ein Prokurator des Bräutigams am Wohnorte der Braut mit

1) ſ. Eichhorn teutſch. Priv. §. 255. 259. 261. ed. 2. 2) Eichhorn a. a. O. §. 263. Mittermaier teutſch. Priv. 2te Abth. §. 448.

3) Eichhorn. §. 258. Mittermaier. §. 435. über purgatio morae, und die Früchte des heimgefallenen Guts, ſ. Schmalz Rechtsfälle II. S. 264 fg. 4) Const. 39. P. II. (C. A. I. 99.). *Kind* quaest. T. II. c. 1. ed. 2.

1) So in Öſtreich. 2) S. Schmalz teutſch. Statsrecht. Berlin 1826. S. 185.

Digitized by Google

dieſer getraut wird [3]), wo dann, beſonders bei Religionsverſchiedenheit, in der Reſidenz des Gemahls gewöhnlich noch eine kirchliche Einſegnung mit ihm ſelbſt Statt findet (die Fälle b und c bilden die Heimführung der Gemahlinn). — Der Gebrauch bringt Folgendes mit ſich: 1) beim Auszuge Begleitung der Reiſenden durch Hofbeamte, Hofdienerſchaft, auch bei Regirenden, Vaſallen und Militär; in frühern Zeiten durften nach Landesherkommen oder Receß mit den Landesſtänden bisweilen den Unterthanen Abgaben zum desfallſigen Aufwande (Heimführungsſteuer) wenigſtens Quartierleiſtung angeſonnen werden: — 2) in den Fällen a und c Koſtentragung abſeiten der Braut bis zur Gränze des künftigen Heimathlandes; hier ſolenne Übergabe der Prinzeſſinn von und an, beſonders committirte, hohe Hof- oder Statsbeamte; von dieſer Zeit an Antritt ihrer neuen Hofdamen und Dienerſchaft: — 3) Abſteigen auf einem Luſtſchloß nahe an der Hauptſtadt, um Alles vorbereiten zu können zu 4) dem feſtlichen Einzuge in die Reſidenz, unter Geleit der zu 1. erwähnten Perſonen, außerdem der Poſtofficianten, Kaufmanns- und Handwerks-Innungen, am Thore Bewillkommnung durch den Stadtmagiſtrat und dergl. [4]).

(*G. Emminghaus.*)

Heimia Link., ſ. Nesaea Commerson.

HEIMKAHRALPE, Alpe in Steiermark, im Strechaugraben, zwiſchen der Riedalpe und dem Seidenſtallwald. (*Rumy.*)

HEIMLICHER (ſtiller, vertrauter) GESELLSCHAFTER (associé commanditaire), heißt derjenige Theilhaber einer Handelsgeſellſchaft, welcher, während ein Anderer (Complimentar, Namensträger) das Geſchäft auf ſeinen alleinigen Namen führt, bloß ein beſtimmtes Kapital, Geld oder Geldeswerth, um dafür einen gewiſſen Theil des Gewinnes zu ziehen, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er den Verluſt nur bis zum Betrage ſeiner Einlage übernehme, in den Handelsfond niederlegt. Daß der Gewinn ſtatt der Zinſen bezogen werde, ferner: daß der Letztere nach der Größe des eingeſchoſſenen Kapitals ſich regulire, iſt weder im Allgemeinen nothwendig, noch iſt es üblich, den Vertrag darauf zu richten. Vielmehr pflegt dem ſtillen Geſellſchafter, da er nicht mitarbeitet, gewöhnlich ein, im Verhältniß zu ſeiner Einlage, geringerer Gewinnantheil beſtimmt zu werden, als dem mit eigenem Kapital betheiligten Complimentar. Selbſt nach preuß. Rechte ſcheint keins dieſer Erforderniſſe, obwohl ſie (Allgem. Landr. Th. II. Tit. 8. §. 651.) in die Begriffsbeſtimmung aufgenommen ſind, als weſentlich betrachtet werden zu können, da insbeſondere in erſterer Beziehung die entgegen geſetzte allgemeine Sitte der Kaufleute, jedem Genoſſen zuvörderſt die Zinſen ſeines Kapitals als Handlungsſchuld gut zu ſchreiben, und dann erſt Gewinn und Verluſt zu vertheilen, von dem Geſetze ſelbſt (§. 653. a. a. O.) gebilliget wird [2]). Dagegen erfordern Landrechte, z. B. das bad. Handelsr. §. 39., wie der offenen, ſo auch der heimlichen Geſellſchaft (societé en commandite) und des Betrags der Einlage des vertrauten Geſellſchafters öffentliche Kundmachung; die aber gemeinrechtlich nicht nöthig iſt. Folge des Rechtsverhältniſſes des ſt. Gs. und Bedingung ſeiner, in der Theorie, wie in der Praxis des Handelsrechtes, auch in den neueren Geſetzgebungen, z. B. dem preuß. Landr. a. a. O. §. 652., dem öſtr. Civilgeſetzb. §. 1204., dem bad. H. R. §. 26., auch im franz. Handelsgeſetzb. L. 1. §. 26. u. a. ausdrücklich als Regel anerkannten Befreiung von der Verbindlichkeit, den Gläubigern der Geſellſchaft als Socius zu haften, iſt a) er kann zwar als dritter mit der Geſellſchaft Geſchäfte abſchließen, und aus dieſem Geſichtspunkte, als reine Darlehne nämlich, ſind namentlich ſeine ſpätern, nicht in Folge des abgeſchloſſenen Vertrags gegebenen, Zuſchüſſe zu dem Handlungsfond, zu beurtheilen. Auch kann der Vertrag, unbeſchadet des Weſens der h. G. ihm geſtatten, an den Deliberationen der Geſellſchaft Theil zu nehmen. Nie darf er aber, ſelbſt nicht einmal als Bevollmächtigter der G., eigentliche Verwaltungsgeſchäfte der Letzteren beſorgen, ohne den Geſellſchaftsgläubigern, und zwar ſolidariſch mit allen Theilnehmern, die dabei mitwirkten, ſich zu verpflichten. b) Damit Fremde vor Täuſchung bewahrt werden, iſt er nicht befugt, ſich der Handlungsfirma zu bedienen. — An und für ſich ſelbſt tritt er aber auch in der That bloß mit dem Complimentar, mithin, wenn er weder in das Innere der Geſchäftsverwaltung ſich miſcht, noch ſeinen Namen in die Firma rückt, mit den Geſellſchaftsgläubigern eben ſo wenig, als mit den übrigen vertrauten Genoſſen der Geſellſchaft in ein Vertragsverhältniß. Wird alſo jener zahlungsunfähig; ſo verliert der ſt. G. zwar ſein Kapital. Jedoch nicht deßhalb, weil er den Gläubigern, wenigſtens bis auf den Betrag des Kapitals [3]), perſönlich verbindlich wäre; ſondern

3) Ein ſolcher trat auf in Wien für den Prinzen Friedrich Auguſt von Sachſen im J. 1819, in München für den Kaiſer Franz von Öſtreich im J. 1816, für den Prinzen Johann von Sachſen im J. 1822 und für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen im J. 1823. 4) S. *Hei. Lanck* de illustrium deductione ad Domum. Altdorf. 1681. 4. (c. 1. generalia de deductione ad domum, c. 2. subjectum d. a. d., modus ac solennia, c. 3. jura deductionis a. d. tam ratione personarum illustrium quam subditorum). — *J. C. Lünig* theatrum ceremoniale. Lips. 1720. fol. wo Th. II. S. 383 — 508 ein und ſechzig Fälle erzählt ſind. — J. J. Moſer teutſches Statsrecht. Th. 19. 1745. S. 450 fg. — Deſſen teutſches Familien-Statsr. Th. 2. 1775. S. 206 fg. — Frankfurt. Encykl. Th. 15. 1790. S. 99 fg.

1) Vergl. H. E. Treitſchke die Lehre v. den Erwerbsgeſellſchaften. Leipz. 1825. §. 9. Not. *). 2) Zu einer ſolchen Annahme würden die Worte des preuß. Landr. l. a. §. 652. nach welchen der ſt. G. „mit ſeinem in der Handlung ſtehenden Kapitale haftet," und die des öſtreich. bürgerl. Geſezb. a. a. O., wonach derſelbe in keinem Falle mit mehr, „als dem dargeliehenen Kapitale, ein kundgemachtes Mitglied hingegen mit ſeinem ganzen Vermögen haftet," verleiten können; wenn die übrigen Beſtimmungen nicht deutlich zeigten, daß damit, hier wie dort, nicht mehr geſagt ſeyn ſoll, als nach dem richtigen Ausdruck z. B. des bad. Landr. a. a. O., daß nämlich der ſt. G. nur ſo viel zu tragen habe, als ſeine verſprochene Einlage beträgt.

Digitized by Google

weil dieſes im Verhältniß zu Dritten als Eigenthum des Komplimentars angeſehen werden muß. Zugleich ergibt ſich hiernach das leitende Princip, nach welchem ſein Verhältniß im Konkurſe zur Handlung, zu beurtheilen iſt. Zurückfordern kann er alsdann ſein auf Gewinn und Verluſt hergeſchoſſenes Kapital zwar vom Socius, Falls dieſer wieder zu Vermögen kommt und vorbehältlich des demſelben gebührenden beneficium competentiae; allein aus der Gantmaſſe nie. Hat er daſſelbe zur Zeit der hervortretenden Inſolvenz noch nicht vollſtändig eingebracht; ſo ſind die Gläubiger die Ergänzung zu verlangen befugt, da durch die förmliche Einleitung des Konkurſes alle jetzige Vermögensrechte des Gemeinſchuldners, ſomit aber auch der Anſpruch aus dem mit dem ſt. G. abgeſchloſſenen Geſellſchaftsvertrage, auf ſie übergehen. Wäre ſeine Eigenſchaft als vertr. G. zwar, nicht aber auch der Betrag des Kapitals, welches er vertragsmäßig einzuſchießen hatte, gehörig bekannt; ſo würde er, um nicht unbedingt verbindlich zu werden, wie die etwa von ihm vorgeſchützte Erfüllung ſeiner Verbindlichkeit überhaupt, ſo auch dieſen Betrag zu beweiſen haben. Hat er ſein eingeſchoſſenes Kapital ſpäter wieder vermindert; ſo iſt zu unterſcheiden, ob dieß mit oder ohne Bewilligung des Gemeinſchuldners geſchah. Im erſtern Falle würde ſeine Verbindlichkeit zur Zurückzahlung von der Gläubiger Beweiſe, daß jener dabei abſichtlich in fraudem creditorum gehandelt habe, abhängen. Der letztere Fall ließ wiederum nur ſo ſich denken, daß der h. G. durch Abſchließung von Geſchäften mit der Handlung als einer fremden, Kapital aus dem Fond derſelben gezogen habe. Allerdings wird er dann den Kreditoren verantwortlich. Doch nicht als Socius, ſondern als Debitor des Cridars; gegen welchen er eigene fällige Schulden nicht mit dem zur Zeit erloſchenen Kapital kompenſiren kann [3]). Beſtritten unter den Handelsrechtslehrern, aber in der Praxis allgemein angenommen iſt es, daß der ſt. G., wenn er bei früheren Theilungen Gewinn gezogen hat, dieſen, treten in ſpätern Rechnungsjahren Verluſte ein, wieder zuſchießen muß. Die bejahende Meinung geht hierbei von dem Grundſatze aus, daß alle einzelne Jahresabſchlüſſe während der ganzen Dauer der Geſellſchaft als ein einziger Hauptſchluß zu betrachten ſeien; während der verneinenden die Anſicht zum Stützpunkte dient, daß der jedesmalige Betrag der einzelnen Abſchlüſſe ſofort in das Privatvermögen jedes einzelnen Theilhabers übergehe, und daß nicht dieſes, ſondern das Geſellſchaftsvermögen hafte [4]).

(B. Emminghaus.)

Heimliches Gericht, ſ. Vehmgericht.

HEIMREICH, auch HEIMRICH [1]), 1) (Johann), Arzt und orientaliſcher Philolog, geb. am 25. Jan. 1676 zu Schwambach, einem Dorfe des Amtes Tanne, in Franken, bildete ſich auf der Schule zu Schmalkalden, dann ſeit 1694 auf der Univerſität zu Jena. Hier wurde er auch Magiſter 1697, und betrat die akademiſche Laufbahn mit vielem Glücke; im J. 1700 aber erhielt er in der Medicin die Licentiatur und lebte dann als praktiſcher Arzt in Eiſenach. Einige Jahre nachher (1705) wurde er Doktor der Medicin und ſeit 1715 Profeſſor der Medicin, der Phyſik und orientaliſchen Literatur am Gymnaſium zu Koburg, wo er auch am 18. Okt. 1730 geſtorben iſt. Wenn ihn Hetzel [2]) einen däniſchen Arzt nennt, ſo kann er nur in ſo fern ſo heißen, als ſein Vater ein geborner Däne war und ſich aus ſeiner Heimath nach Teutſchland begeben hatte [3]). Die diss. de accentuum hebraicorum figuris ac nominibus (Jen. 1699. in 4.), welche Haberland unter ihm vertheidigte, zeigt von ziemlicher Bekanntſchaft mit den jüdiſchen Grammatikern, und der im J. 1704 erſchienene prodromus grammaticae Ebraeae facilioris (Isen. 1704. in 4.) iſt ein Beweis, daß er auch als praktiſcher Arzt die orientaliſchen Sprachſtudien nicht hintan ſetzte. Sonſt finden wir noch erwähnt Gradus atque aditus ad praeclara Masorae Judaeorum opera, auch ſoll er ein ausführliches Werk de Analysi grammatica, accentuatione, Masora magna et parva, mit rabbiniſchen Erläuterungen, ausgearbeitet haben. Außer mehreren Diſſertationen, meiſt über phyſikaliſche und medieiniſche Gegenſtände, überſetzte er Daniel Ludwig's Abhandlung von Moderation des Apothekertaxes, und zur Abwehrung der Angriffe, welchen ſie ausgeſetzt war, eine Abgedrungene gründliche Demonſtration aller in jener Abhandlung enthaltenen Wahrheiten, verfaßte auch eine ſo genannte Hausapotheke und ſteuerte zu den Acta erudita et curiosa Franconiae Vieles bei [4]).

(A. G. Hoffmann.)

2) Ernst Friedrich Justus, Sohn des Vorigen, ein ausgezeichneter Arzt, welcher zu Koburg als Hofmedikus angeſtellt war und das Phyſikat der Stadt und des Amtes Schalkau bekleidete. Seinem begründeten Rufe verdankte er die Ernennung zum Mitgliede gelehrter Korporationen. Er redigirte die Nova literaria Circuli Franconici (Nürnberg, 1725. 8.), eine Monatsſchrift in teutſcher Sprache, und die Acta Franconica, eine Fortſetzung derſelben (eb. d. 1726—32. 2 Bde. 8.) und verfaßte auch den größeſten Theil dieſer Journale [5]).

Auch der Code de commerce a. a. O. ſpricht bloß von einer „passibilité de perte" des ſt. G. Vergl. Treitſchke i. a. W. §. 48. — Übrigens ſind der ſt. G. und der Komplimentar allerdings wahre socii, da es gerade das Kriterium der societas iſt, daß mehrere Perſonen, in Folge ihrer Übereinkunft, am Gewinn und Verluſte einer gewiſſen, auf irgend eine Weiſe gemeinſchaftſchaftlichen, Unternehmung participiren. Mehrere Gerenten haften daher dem heiml. Genoſſen auch nur aus ſpeciellen Gründen, z. B. wegen ſich zu Schulden gebrachten Betrugs, beſonderer Verabredung, u. ſ. w., ſolidariſch. *H. Gottl. Kind* Respons. ad quaestiones circa societat. en commandite. (Lipiae, 1823.) 3) Treitſchke i. a. W. §. 102. 4) Vergl. Bender: Das engere Handlungsr. Darmſt. 1824. §. 123. — Die Literatur überhaupt, namentlich auch die ausländiſche, ſ. bei Mittermaier teutſch. Privatr. 3. Abth. Ausg. 1827. §. 502. i. d. Noten.

1) So nennt Adelung (Ergänz. und Fortſetz. zum Jöcher, 2r Bd S. 1870) einen Ernſt Friedrich Juſt Heimrich, welcher bei Jöcher (Gelehrtenlex. 2r Bd S. 1451) Heimreich heißt, und Joh. Heimreich nennt ſich auf der Schrift de aqua communi Heimrich, ſonſt Heimreich. 2) Geſch. der hebr. Sprache und Literatur. S. 292. 3) Jöcher a. a. O. S. 1450. 4) Vgl. Jöcher a. a. O. S. 1450. 51. 5) Jöchers Gelehrtenlex. 2r Bd S. 1451, und Adelung Ergänz. und Fortſetz. dazu, 2r Bd S. 1870.

Digitized by Google

Nach Jöcher[6]) ſchrieb er auch eine kirchlich-politiſch-literäriſche Zeitſchrift, unter dem Titel: Zeitungs-Extrakt.

3) Walther Anton, Sohn eines lutheriſchen Geiſtlichen und Propſt, Johann Heimreich, in Nordſtrand, geb. um's J. 1625 zu Trindermarſen, ſtudirte in Helmſtädt und Leiden, machte nach ſeiner Promotion zum Magiſter Reiſen durch einen großen Theil Europa's und wurde dann Pfarrer zu Mohren in Nordſtrand, wo er 1684 geſtorben iſt. In der vaterländiſchen Geſchichte war er wohl bewandert, wie ſeine dahin einſchlagenden ſchriftſtelleriſchen Werke bezeugen; dahin gehören die Nordfrieſiſche Chronika, die dithmarſiſche Chronika, die ſchleswigiſche Kirchenhiſtorie, das Landrecht des Nordſtrandes. Sein Reiſejournal, ἡμερολόγιον genannt, iſt ungedruckt geblieben[7]). *(R.)*

HEIMRICH, HEIMERSITZEN ſind andere, in Thüringen übliche Benennungen für Hägemahl; ſ. dieſ. Art. zweite Sect. 1r Bd. S. 158, und vergl. übrigens Heimbürge u. Heimbürgengericht, oben S. 178 fg. *(St.)*

HEIMSCH (Johann Georg), aus Schleſien gebürtig, widmete ſich zuerſt dem geiſtlichen Stande, dann der Malerei ganz und gar und ließ ſich im J. 1678 zu Prag nieder. Er pflegte nach der Natur zu zeichnen; am bekannteſten iſt ein von ihm gemaltes Altarblatt in der ehemaligen Jeſuiterkirche der Neuſtadt von Prag, welches indeß mit Figuren überladen iſt. Überhaupt ſind ſeine Kompoſitionen nicht über allen Tadel erhaben. Geſtorben iſt er 1713 an der Peſt*). *(R.)*

HEIMSHEIM, ein kleines Städtchen im Königreich Wirtemberg, im Neckarkreiſe, im Oberamte Leonberg, auf der Straße, die von Stuttgart durch den ſo genannten Hagelſchieß nach Pforzheim führt; mit einem Zollamte und 1084 evangeliſchen Einwohnern. Das Städtchen kommt ſchon im J. 965 als Vicus Hembogesheim vor. Im J. 1395 hatten ſich hier die Häupter des unter dem Namen der Schlegler bekannten Bundes verſammelt. Graf Eberhard von Wirtemberg überfiel ſie, zündete das Städtchen, das damals noch im Beſitze mehrerer Edelleute war, an, und nahm die ganze Verſammlung gefangen. *(Memminger.)*

HEIMSKRINGLA (von dem isländiſchen Heimr, Heimath, Gegend, Land, Welt, unſer heim, z. B. in Nordheim, Oſtheim u. ſ. w., und von Kringla, Kreiß,) iſt der Titel der Geſchichte der norwegenſchen Könige, verfaßt von dem gelehrten Snorri Sturluſon, welcher 1218 eine Reiſe nach Norwegen unternahm, und von dem Alles geltenden Jarl Skuli mit ehrenvoller Zuvorkommenheit aufgenommen ward; denn ſeine dichteriſchen Arbeiten hatten ſeinen Ruhm ſchon hierher getragen. Die Heimskringla iſt die wichtigſte Quelle der älteſten nordiſchen Geſchichte, und im Allgemeinen ein treuer Spiegel des nordiſchen Lebens. In Anſehung der einzelnen Thatſachen trägt ſie das Gepräge der übrigen beſſern isländiſchen Sagas. Alles ſtellt ſich klar und deutlich auch aus den fernen Zeiten dar, als wenn dem ſpätern Verfaſſer ausführliche gleichzeitige Geſchichtſchreiber zu Gebote geſtanden. Aber es iſt aus Sagen und Liedern[1]) geſchöpft, und hat ſich im Munde der Erzählenden zu ſchönen Gemälden geſtaltet. Das nordiſche Weſen und Leben läßt ſich im Allgemeinen daraus lernen, und auch die Hauptbegebenheiten, ihrer weſentlichen Beſchaffenheit nach, ſind nicht Dichtung; aber erdichtet ſind die Worte der Redenden und andere einzelne Züge, da die Erzählenden, deren Zweck Unterhaltung war, ſich Ausſchmückungen erlaubt[2]). Doch war Snorri's Streben nicht auf Unterhaltung, ſondern nach geſchichtlicher Wahrheit gerichtet. Frei iſt ſeine H. von der alten norwegenſchen Geſchichte vor den Zeiten Haralds des Haarſchönen, welche völlig grundloſe Dichtung und nicht auf Volksüberlieferung gegründet iſt. Die H. weiß nichts von Fornjotr, von Kor und Gor, Heiter und Beiter und den übrigen Fabeln; ſie beginnt nicht mit norwegenſchen, ſondern ſchwedenſchen Geſchichten. Überhaupt gilt von der H., daß, je weiter die Fernen, deſto nebelnder und ungeheurer die Geſtalten, z. B. wo Chardarike (Rußland), das Mittelmeer, Afrika, Konſtantinopel und Paläſtina mitſpielen[3]). Aber in Anſehung der nordiſchen Geſchichte, wo für Snorri die Quellen reichlicher floſſen, verfuhr er mit Kritik, wie auch aus ſeiner merkwürdigen Äußerung in dem Abſchnitte[4]) von Harald Haardradis erhellt: „Viele von ſeinen Thaten ſind unbeſchrieben; dieß kommt von unſrer Unwiſſenheit, und zum andern, weil wir nicht zeugenloſe Sagen in die Bücher ſetzen wollen, obgleich wir Mehreres haben erzählen hören; es ſcheint uns beſſer, daß man in Zukunft Einiges hinzu ſetzt, als daß man Etwas heraus nehmen muß." Snorri benutzte alſo die Sagen mit kritiſcher Auswahl; aber auch ſeine beſten Quellen waren nur Sagen und Lieder, und daher das Mangelhafte der H. in Anſehung der geſchichtlichen Wahrheit. Doch bleibt ſie deßhalb für die nordiſche Geſchichte und Alterthumskunde immer ungemein wichtig. Auch enthält ſie theils manches treffliche altnordiſche Lied[5]), theils Bruch-

6) a. a. O. 7) Jöcher a. a. O.
*) Füßli's Künſtlerlexikon. 1r Th. S. 313.

1) So heißt es z. B. in der Heimskringla K. 36: „Seine Geſchichte ſteht größten Theils in den Liedern, die isländiſche Leute ihm und ſeine Söhne brachten; er war deßwegen ihr großer Freund. 2) Beiſpiele führt Rühs in ſeinem Anhange: „Über die hiſtoriſche Literatur der Isländer," zu ſeiner Überſetzung der jüngern Edda, S. 283 u. f., aus der Geſchichte Sigurd's, des Jeruſalemsfahrers, in der Heimskringla an. 3) Eine treffende Charakteriſirung der nordiſchen Saga's überhaupt, und der Heimskringla insbeſondere, gibt Ernſt Moritz Arndt in ſeinen Nebenſtunden, S. 30 u. f. und S. 98, und ſie ergänzt und berichtigt theilweiſe Ferdinand Wachter in ſeiner Recenſion dieſes trefflichen Werkes in der Jena'ſchen Allg. Literatur-Zeitung, März, 1828, Nr. 59, S. 463 u. 469. 4) Heimskringla, K. 36, S. 96. Havn. 5) So z. B. das auf des Jarls Haagen Betrieb von Einar Helgaſon Skalaglam (d. i. der Schalen Geränich) verfaßte Gedicht, Velekla genannt, ferner: „Geisli (Strahl) Einars Prests Skulasonar er hann quad um Olof enn Helga Haralds Son Noregs Konung" 3. Tom. p. 461—480, endlich der von Ejvind Finsſon, Skaldaſpiller (Verderber der Skalden), dem Tochterſohn Haralds des Haarſchönen auf König Haagen verfaßten Todtengeſang. Zu den Gedichten und den Bruchſtücken von ſolchen in der Heimskringla kommt nun noch, daß die Helden, nach nordiſcher Sagen-

Digitized by Google

ſtücke aus ſolchen, und iſt überhaupt für die Geſchichte der altnordiſchen Dichtkunſt unſchätzbar. Sie ſelbſt iſt in einem herrlichen, klaren, gediegenen Isländiſch geſchrieben. Kleine Ausgabe: *Heims-Kringla*, seu Historiae regum septentrionalium, a *Snorrone Sturlonide*, quas edidit *J. Peringskiold*, Stockholmiae, 1697. Große Ausgabe: *Snorra Sturlusonar Heimskringla edr Noregs Konunga-Sogor;* Historia regum Norvegicorum, islandice, danice et latine, opera *G. Schoening*, *Sk. Th. Thorlacii*, *B. Thorlacii* et *E. C. Werlauff*. Voll. IV. Kopenhagen, 1777—1813, Fol.

(*Ferd. Wachter.*)

HEIMSUCHUNG MARIENS, 1) ſ. Maria. 2) Orden von der. Dieſer Frauenorden iſt von dem Biſchofe François de Sales von Genf 1610 geſtiftet und von dem Papſte beſtätigt: er hat ſich in Teutſchland, Polen, Italien und Frankreich verbreitet, aber die wenigen Klöſter, die davon vorhanden ſind, werden gegenwärtig zu den Auguſtinern gerechnet, deren Regeln ſie befolgen; auch gebietet der Orden keine Kaſteiungen. Die Nonnen theilen ſich in Chor-, Beigeſellte und Hausnonnen; ſie tragen einen ſchwarzen Rock in Geſtalt eines Sacks, ein ſchwarzes Tuch oder Schleier, der die Haare verſteckt und bis über die Schultern herab fällt, und um den Hals ein auf die Bruſt herab hängendes ſilbernes Kreuz (Bonanni gottgeheiligte Jungfrauen, in der Überſ. II, 99, wo auch die Abbildung einer Ordensjungfrau). (*H.*)

HEIMWEH, (Nostalgie, von *νόστος*, Rückkehr, und *ἄλγος*, Gram,) ein ſchmerzliches Verlangen der Rückkehr an die Orte, wo die erſte Kindheit verlebt wurde, das ſo durchaus den ganzen Sinn erfüllt, daß der Befallene für nichts Anderes mehr Empfänglichkeit hat, und in melancholiſchem Hinbrüten dahin welkt, indem nothwendig bei dem Aufhören des belebenden Einfluſſes der Geiſtesthätigkeit die Ernährung des Körpers leidet, alle Ab- und Ausſonderungen geſtört werden, wobei Stockungen und paſſive Entzündungen entſtehen, und der Kranke, wenn er ſich nicht ſelbſt den Tod gibt, endlich an Marasmus oder an der Waſſerſucht ſtirbt. Bei der Sektion fand *Laugier* *) das kleine Gehirn vereitert und die Gedärme entzündet, Audouard den Magen ganz zuſammen geſchrumpft und Larrey Gehirn und Gehirnhäute erweicht und entzündet, Lungen und Herz mit geronnenem Blute überfüllt.

Am Heimweh leiden am häufigſten junge Leute, die das Mannesalter noch nicht erreicht haben, alſo ein Lebensalter, bei welchem jedes widrige Geſchick und jeder Druck der langen Weile die Lebhaftigkeit der Einnerungen an eine jetzt doppelt reizend erſcheinende Zeit der Jugend, der Gefühle und der Freiheit nothwendig erhöhen muß. Das weibliche Geſchlecht iſt demſelben weniger ausgeſetzt, theils weil bei dieſem die Trennungen vom älterlichen Hauſe ſeltener ſind, und der Stand, in welchem das Heimweh am häufigſten vorkommt, für daſſelbe gar nicht exiſtirt, theils weil bei wirklich erfolgender Trennung, daſſelbe in einen Berufskreis tritt, in dem es durch eine neue Welt von Gefühlen und Pflichten in Anſpruch genommen wird; wo dieß jedoch nicht geſchieht, z. B. bei Landmächen, die in große Städte kommen, kann es auch bei dieſen entſtehen. Bei dem männlichen Geſchlechte zeigt ſich das Heimweh in der Regel am häufigſten bei Solchen, die in der Einſamkeit rauher und wilder Gegenden und in Ungebundenheit aufgewachſen und dabei an wenige Bedürfniſſe gewöhnt, mehr Geiſt der Unabhängigkeit, und eben weil es weniger ſich ausſpricht, auch tieferes Gefühl bewahren, während diejenigen, die ihre Jugend in belebteren Kreiſen zubrachten, mehr Weltbürgerſinn erhalten, und wohl auch manche Entbehrungen ſchwer empfinden, aber dann mehr körperlich leiden. Vor Allem zeigt ſich das Heimweh bei nördlichen und bei Bergvölkern, bei Lappländern, Esquimaux und den Völkern Sibiriens, bei den Schottländern und Schweizern. Bei dieſen iſt es zum Theil Mangel an Verpflanzbarkeit, ungefähr wie bei den Indianern Südamerika's, welche in den Wäldern bei Hunger und Strapazen wohl gedeihen, aber in die Miſſionen gebracht, bei regelmäßiger Nahrung dahin ſterben. Zuweilen wird das Heimweh von denen, die es verzehrt, lange bekämpft, ohne daß der ernſtlichſte Wille Etwas vermöchte; oft bricht daſſelbe auch plötzlich aus, wenn die Erinnerung an die Heimath durch irgend Etwas lebhaft geweckt wird, wie dieß vom Schweizer-Kuhreigen und den Tönen der ſchottiſchen Sackpfeife behauptet wird; dagegen verſichert Larrey wiederholt, daß bei den Schweizern das Heimweh immer ſtärker ausgebrochen ſei, wenn das Queckſilber im Barometer einen höhern Stand genommen habe.

Bei weitem am häufigſten kommt das Heimweh beim Militär vor, wo äußere Beſchränkung und lange Weile zuſammen wirken; unter dem Militär ſah man das Übel ſchon wie eine Kontagion oder wie jene hyſteriſchen Anfälle in Nonnenklöſtern einreißen, wovon man Beiſpiele bei Ramazzini findet Die häufigſten Fälle und deßhalb auch die beſten Beobachter des Übels kamen aber in neueren Zeiten in dem ſo vielfach zuſammen geſetzten franzöſiſchen Heere vor, bei welchem ſich daſſelbe im Anfange der Revolution ſo häufig, als ſpäter unter den Adlern, bei ſo vielen jungen Leuten zeigte, welche für ihnen völlig fremde Zwecke dem älterlichen Herde entriſſen worden waren. Doch war das Übel immer ſelten, ſo lange die Armee ſiegte, deſto furchtbarer aber zur Zeit der Niederlage, bei Rückzügen und in Spitälern, wo ſein Hinzutreten zu andern Krankheiten, dieſe meiſtens unheilbar machte. In ſeiner ſchlimmſten Geſtalt zeigte ſich das Übel im Jahre 1813, bei der Belagerung von Mainz, wo unter der Beſatzung der kontagioſe Typhus herrſchte, und alle junge Soldaten, ſo wie ſie in das Spital kamen, auch das Heimweh befiel; ſo daß manche derſelben, gleich bei ihrem Eintritt, jede Mittheilung verſagten, ohne weiter ein Wort zu ſprechen, ſich auf ihrem Lager einhüllten, und

art, meiſtens nicht denkend und redend in Proſa, ſondern in Verſen (Stabreimen) ſingend aufgeführt werden, ſo daß die Heimskringla ein wahrer Schatz altnordiſcher Dichtkunſt iſt.

*) Recueil de mémoires de méd. etc. p. *Fournier-Pescay*, Tom. VIIme. P. 1820.

Digitized by Google

wenig Stunden darauf kein Zeichen des Lebens mehr äußerten. Als bekannt darf auch der wechſelsweiſe Zuſammenhang ſkorbutiſcher Dyskraſie und der Melancholie voraus geſetzt werden, und auch bei Skorbutiſchen zeigten ſich geiſtige Erholungen ungemein wirkſam.

Wenn das Heimweh ſich einmal ausgebildet hat, ſo hilſt ſelten ein anderes Mittel, als die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath; denn ſelten mögen die einzelnen Fälle ſeyn, daß das Zuſammentreffen mit Landsleuten ſchon heilſam wirkte. Unter den Mitteln, dem Übel zuvor zu kommen, wirken Zerſtreuung und Beſchäftigung, gegenſeitiger Unterricht, gymnaſtiſche Übungen und Spiele am wohlthätigſten.

In früheren Zeiten iſt wohl das Heimweh nicht vorgekommen, da in der Vorzeit immer ganze Völker ſich zumal erhoben, auch nur das Mannesalter zum Kriegsdienſte verpflichtet war, und überhaupt die verſchiedenartigſten Völker ſich nicht, wie in der neueren Zeit, vermiſchten. Einer der erſten, die über das Heimweh ſchrieben, iſt *Harder's* Dissertatio de Nostalgia, Basil. 1678, auch in *Haller* Collect. Dissert. Tom. I. nr. 11 abgedruckt. (*Schnurrer.*)

HEIMZE (der, die), auch Heimbze, (Landwirthſchaft) ein Gemäß für trockne Körper; hält in Meißen $\frac{2}{3}$ eines Scheffels und $8\frac{1}{2}$ Mäßchen; gemeiniglich gelten 6 Heimzen 4 Dresdener Scheffeln gleich; in Mergenthal hält 1 Heimze 4400 Pariſ. Kub. Zolle. (*Friedr. Heusinger.*)

Man ſchreibt auch der Heimzen. In Meißen und deſſen Umgegend lautet die Ausſprache auch der Heinzen; vgl. übrigens noch das im Niederteutſchen gebräuchliche Wort, der Himten, der Himt. (*St.*)

HEIN oder HEUN (Freund), der Todesengel, aber bloß in der Dichterſprache üblich; im gemeinen Leben wird das Wort nicht angewendet und war in demſelben vielleicht nie in Gebrauch. Man ſucht es daher auch in allen unſern Wörterbüchern vergebens. Wahrſcheinlich ſtammt es von dem alten Hühne oder Hyon. Nach Adelung (II. 1163) bedeutete bei den Frieſen dieß Wort auch einen Todten, und im Osnabrückſchen, in Oſtfriesland und an den Küſten des teutſchen Meeres überhaupt, heißt noch jetzt das Leichenkleid ein Heunen- oder Hünenkleid. Daß dieß Wort in altteutſchen Gedichten und zwar in dieſer Bedeutung vorkomme, iſt mir nicht erinnerlich. Seit Claudius und von demſelben iſt es von unſern Dichtern öfters angewendet, beſonders in Fabeln und Gedichten, welche einem ähnlichen Kreiſe angehören. (*R.*)

HEIN, 1) (Albert), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Roſtock 1571, wurde daſelbſt 1592 Doctor juris, ſpäter Profeſſor der Dekretalen und auch mecklenburgſcher Rath. Er hat ſeine Vaterſtadt nie auf längere Zeit verlaſſen und iſt daſelbſt am 1. Auguſt 1636 geſtorben. Wir haben von ihm nur einige Diſſertationen, z. B. de deposito, Rostoch. 1608. 4., de libellis, ib. 1620, de tutelis, ib. 1634 u. ſ. w. Sein Sohn 2) Friedrich hatte 1620 zu Tübingen die juriſtiſche Doktorwürde erlangt und de probatione per ignem et aquam geſchrieben; allein er ſtarb ſchon vor ſeinem Vater im Jahre 1630*). (*Ad. Martin.*)

HEIN oder HEINIUS, 3) (Johann), war, wie aus ſeinem am 24. Mai 1683 aufgeſetzten Teſtament, wo er etliche Jahr über Siebenzig war, erhellet, um das Jahr 1610 zu Gudensberg in Heſſen geboren, und hatte den Bürger und Rathsverwandten Johann Hein zum Vater. Von der Schule ſeiner Vaterſtadt, kam er auf das Herborner Gymnaſium, und da er nur ſparſame Mittel zum Studiren hatte, verdoppelte er ſeinen Fleiß, um ſeiner akademiſchen Laufbahn nach einigen Jahren ein Ziel zu ſetzen. Darauf ward er Hauslehrer bei den Kindern ſeines Onkels, des Vogts Müller zu Netterode, Amts Lichtenau, und machte ſich bald als einen geſchickten Pädagogen bekannt, dem man von mehreren Orten her Kinder zur Unterweiſung zuſchickte. Im Jahr 1642 kam er als Profeſſor an das Gymnaſium zu Herborn, ward 1649 zu Baſel Doktor der Philoſophie und Theologie, und erhielt 1650 eine Profeſſur der Theologie zu Herborn. Da ihm der Landgraf Wilhelm VI. in einem Schreiben ſeine Gnade zuſicherte, verließ er 1654 Herborn, und ward 1657 Profeſſor am Gymnaſium zu Kaſſel, und, nach Aufhebung deſſelben, am 6. Mai 1661 Profeſſor der Theologie und Ephorus zu Marburg. Er wohnte dem in dieſem Jahre vom 1ſten bis 9ten Julius gehaltenen Religionsgeſpräche in Kaſſel bei, das wegen ſeiner ſtreitigen Folgen in der Kirchengeſchichte ſo bekannt iſt. Nach dem Tode des Sebaſt. Curtius rückte Hein in die erſte theologiſche Lehrſtelle, und das Jahr 1686 machte endlich ſeinem irdiſchen Leben ein Ende. Vergl. Hiſtorie der Gelahrtheit der Heſſen, Trimeſtre II. S. 276. Strieder Heſſ. Gel. Geſch. Bd V. S. 376 fg. Er ſchrieb: Disp. metaphys. de distinctione. Basil. 1649. 4., iſt die Magiſter-Disp. — Disp. theol. de Deo Ter optimo maximo. Ibid. 1649. 4. — Disp. de sacramentis N. T. in genere et specie. Herbornae, 1652. 4. — Disp. metaph. I. de canonibus substantiae. Cassel, 1657. 4. — Disp. Eth. I. continens problemata ethica. Ib. 1658. 4. — Disp. log. VIIma de canonibus generis et speciei. Ib. 1660. 4. — Exercitatio miscellanea philosoph. theol. XXI quaest. comprehensa. Ib. 1660. 4. — Disp. phys. theol. de problemate, quare Spir. S. in Scriptura appellatur ignis, ut Matth. III, 11. Ibid. s. a. in 4. — Disp. Theol. I—III. continens quaestiones in libr. Esaiae et specie cap. I. Marb. 1661. 4. 1662. 4. und noch ſehr viele Disputat., die man im Strieder l. c. angezeigt findet. (*Rotermund.*)

4) Johann Ernst Olympius, (von), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Wirzburg 1680, iſt beſonders bekannt wegen ſeiner Schrift: Jus publicum imperii R. G. novissimum (Viennae, 1714. 4 Ed. 2. Fft. et Lips. 1717. 4.), welche mit großer Freimüthigkeit und Unparteilichkeit abgefaßt iſt. Außerdem hat er auch noch folgende Werke geſchrieben: Compendium pandectar. Norimb. 1712. 8. Promptuarium s. compendium jur.

*) Bergl. *Witte* diar. biogr. p. 80; *Jöcher* II, 1451.

Digitized by Google

civ., can., feud. et crimin. Viennae, 1720. fol. II. Tomi. Er ſcheint ſich längere Zeit in Wien aufgehalten zu haben und iſt 1750 geſtorben *). (*Ad. Martin.*)

5) (Peter), vorzüglicher holländiſcher Seeheld, ward im J. 1578 in dem Marktflecken Delfshaven, bei Rotterdam, von ſehr geringen Ältern geboren; allein, wie ſo viele holländiſche Seeleute in jenen glorreichen Tagen, ſchwang er ſich durch eignes Verdienſt vom Matroſen zum Range eines Admirallieutenants empor. Im J. 1623 war er Viceadmiral einer Flotte, welche unter Willekins ſich der Stadt Bahia in Braſilien (damals die Hauptſtadt) bemächtigte und eine ſpaniſche Flotte theils nahm, theils verbrannte. Hein kehrte mit der Beute nach Hauſe, indeſſen aber ging Bahia durch die Trägheit und Saumſeligkeit der übrigen Befehlshaber verloren. Im J. 1627 kehrte der kühne Viceadmiral dahin zurück; mit nur drei Schiffen ſegelt er in die Bai, nimmt, mit Hilfe ſeiner Bote, drei und zwanzig Schiffe des Feindes, mit reicher Beute beladen, und fuhr nun die ganze braſilienſche Küſte als Sieger entlang, wo er noch fünf Schiffe nahm. Im J. 1628 eroberte er, mit 31 Schiffen, die große ſpaniſche Silberflotte, die aus Vera-Cruz in die Bai von Matanka auf Kuba eingelaufen war, faſt ohne Schwertſtreich. Die daraus erhaltenen Vortheile (faſt 12 Millionen Gulden) verherrlichten Heins Namen jetzt ungemein, obſchon ſein lebhaftes Bewußtſeyn, daß dieſe leichte Eroberung die viel größeren früheren und doch kaum bemerkten Thaten an innerm Werth nicht aufwiege, ihm dieß Lob und dieß Jubelgeſchrei ſehr verleidete. Im J. 1629 machte er als Admirallieutenant von Holland einen Kreuzzug gegen die Dünkirchner Kaper, damals die gefährlichſten Feinde des holländiſchen Handels. Er legt ſich mit ſeinem Schiffe zwiſchen zwei Dünkirchnern, und fällt beim dritten Schuß; doch die Seinigen rächten ſeinen Tod, und nahmen die beiden Dünkirchner. Der verblichene Held ward mit der größten Pracht begraben und der Seerath errichtete ihm, auf Befehl der Generalſtaten, ein marmornes Grabmal in der alten Kirche zu Delft †). (*van Kampen.*)

HEIN oder HEINE, 6) (Samuel Gottlieb), war ein Sohn des Predigers Joh. Chriſtoph zu Warſchleben und hernach zu Altenhauſen im Magdeburgſchen, geb. am 25. Aug. 1683, beſuchte er die Schulen zu Magdeburg und Görlitz, ſtudirte und promovirte daſelbſt, wurde 1710, den 20. Jan., Subſtitut des kränklichen Superintendenten Dr. Grauns zu Rochlitz, der aber ſchon am 19. Mai deſſelben Jahres ſtarb, 1712 Diakonus daſelbſt, 1735 Paſtor zu Döbeln und ſtarb im Jahre 1746 *).

*) Vergl. *Moser* bibl. jur. publ. p. 1204. Pütter Literat. des Statsrechts, Bd I. S. 370. Adelung Zuſ. zu Jöchers Gel. Lex. Bd II. S. 1871, namentlich aber auch Georgi allg. Bücherlex. Bd II. S. 227.

†) *Wagenaar* vaderlandsche Historie, XI. Deel, bl. 12. 56 et 112. Leven van Frederik Hendrik, I, bl. 162 — 169. 223 — 231. 235 — 238.

*) Vergl. Dietmann ſächſiſche Prieſterſchaft, I. Th. 939. I. Th. 3r Bd. S. 834.

Er ſchrieb: Disp. de magni aestimandis Academiis. Lips. 1704. 4. — Praxis homiletica Theoriae Rivianae, i. e. dispositiones in Evangelia, Epistolas et Dicta. Ebend. 1714. 8. — Gab nach dem Tode ſeines Vaters deſſen Schrift heraus: Magnalia providentiae divinae. Dresd. 1719. 8. — Hiſtoriſche Beſchreibung der alten Stadt und Grafſchaft Rochlitz in Meißen. Auf dem Titel nennt er ſich Prediger an der Peterskirche. Angehängt iſt Dr. Graun's Commentatio de antiquitate oppidi, ditionis et Comitatus Rochliciensis. Leipzig, 1719. 4. — Theologia veterum Parabolica, oder paraboliſches Spruchbuch. Ebend. 1722. 8. — Das nichtige Alterthum der römiſchen Kirche, oder hiſtoriſche Unterſuchung, wie die meiſten Irrthümer der römiſchen Kirche aufgekommen. Leipz. und Hamb. 1735. 8. — Mehrere einzelne Predigten. (*Rotermund.*)

HEINCE (Zacharias) oder HEINS, ein Maler und Kupferſtecher zu Paris, geb. 1611 und geſt. 1669. Für die Kathedrale zu Paris fertigte er zwei Gemälde und gab mit Franz Bignon im J. 1655 Bildniſſe einer Galerie im Palais royal auf 25 Platten heraus; doch wird dieſe Arbeit nicht ſehr gerühmt *). (*R.*)

HEINDLKAHRALPE, Alpe im Judenburger Kreiſe des Herzogthums Steiermark, zwiſchen dem Helletenſtein, der Ödmauer, dem Hochenmausſchlag, der Reitmeyeralpe und dem Fluſſe Ens. (*Rumy.*)

HEINDORF (Joh. Fr.), ſ. a. Ende dieſ. Bdes.

HEINDORF (Ludwig Friedrich), ein verdienter Philolog der neuern Zeit, geb. im J. 1774 zu Berlin; nach vollendeten Studien wurde er Mag. der Philoſophie und erhielt die Stelle eines Profeſſors und Subrektors am berliniſch-kölniſchen Gymnaſium zu Berlin. Seit dem J. 1811 war er in Breslau als Profeſſor der griechiſchen Literatur angeſtellt und wurde zuletzt als Profeſſor der Philologie nach Halle berufen, ſtarb aber dort bald nachher am 23. Junius 1816. Durch ſeine Ausgabe mehrerer Dialogen Platons mit Anmerkungen hat er ſich am meiſten einen Namen gemacht: Platonis Dialogi selecti, 4 Bde. Berlin, 1802 — 10; zuerſt erſchienen: Lysis, Charmides, Hippias major und Phaedrus (Berlin, 1802. gr. 8.), dann Gorgias und Theaetetus (daſ. 1805. gr. 8.), hierauf Cratylus, Parmenides und Euthydemus (daſ. 1806), und endlich Phaedon (daſ. 1810). Außerdem beſorgte er eine Schulausgabe vom Gorgias, der Apologia Socratis, dem Charmides und Hippias major (daſ. 1805. gr. 8.). Von Horaz Satiren lieferte er eine Erklärung (Bresl. 1815. gr. 8.) und von Cicero's de natura Deorum eine neue Ausgabe (Leipz. 1815. gr. 8.) †) (*R.*)

HEINE (Samuel Friedr.), zu Leipzig geboren, wo ſein Vater ein ausübender Arzt war, ſtudirte daſelbſt und war früher Mitglied der herzoglich mecklenburgſchen Kapelle zu Ludwigsluſt, mußte aber ſpäterhin wegen zunehmender aſthmatiſchen Beſchwerden, ſeinem

*) Füßli's Künſtlerlexik. 1r Th. S. 313, 2r Th. S. 527.

†) Meuſel gelehrtes Teutſchland, 14r Bd. S. 73 u. 18r Bd. S. 90.

Digitized by Google

Inſtrumente der Flöte, entſagen und eine andere Anſtellung ſuchen. Er ward 1809 Regiſtrator beim herzogl. Archiv und rückte 1815 in die Stelle eines wirklichen Archivſekretärs, ſtarb aber ſchon am 26. Nov. 1821 im 58ſten Lebensjahre. Seine Witwe iſt die berühmte Sängerinn, Felicitas, geborne Ritz, früher verehelichte Benda. Von ſeinen Kompoſitionen ſind verſchiedene heraus gekommen, und Aufſätze ſtehen von ihm in dem meklenburg. Journal, herausgegeben von Dietz, 1805. (*Rotermund.*)

HEINECCIUS (Johann Gottlieb), war der jüngere Sohn eines verdienten Lehrers am Lyceum zu Eiſenberg, im Herzogthume Altenburg, Johann Michael Heinecke, (ſ. folg. Artikel), geboren in Eiſenberg den 11. Septbr. 1681 (bei Jöcher fälſchlich 1680). Früh ſeines Vaters beraubt, blieb er der Pflege einer verſtändigen Mutter, Dorothea geb. Prüſer, überlaſſen, und genoß den Unterricht der Schule ſeiner Vaterſtadt, namentlich des Rektor Gſchwend. Schnell entwickelte ſich ſein glückliches Talent, mit welchem er die alten Sprachen bewundernswürdig leicht auffaßte, und die Schriftſteller des Alterthums vollſtändig las. Im Jahre 1698 zog ihn ſein älterer Bruder, welcher Diakonus in Goslar geworden war, zu ſich, bediente ſeiner Hilfe ſich bei der Ausarbeitung ſeiner hiſtoriſchen Schriften, und gewann ihr ſo auch für ein gemeinſames Studium der Theologie, und für die Umtauſchung ſeines teutſchen Namens. Im Jahre 1700 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er unter Rechenbergs Leitung und Unterſtützung [er wohnte in deſſen Hauſe [1])], vorzüglich die hiſtoriſchen Theile der theologiſchen Wiſſenſchaft bearbeitete, und namentlich Vieles für Kirchengeſchichte und chriſtl. Alterthümer, ſammelte. So trat er ſchon 1702, alſo ein und zwanzig Jahre alt, in Vertheidigung der von ihm ſelbſt verfaßten Diss. de habitu et insignibus sacerdotalibus Apostolorum, öffentlich auf, und erhielt 1703 die Magiſterwürde. Sein Streben nahm frühzeitig einen reinwiſſenſchaftlichen Charakter an, und war auf Verbindung der damals als elegant bezeichneten hiſtoriſch-philologiſchen Studien mit der Theologie gerichtet. Doch verließ er Leipzig, und kehrte nach Goslar zurück, wo er ſeinen Bruder ſowohl als Prediger unterſtützte, als auch bei ſeinen literariſchen Arbeiten ihm zur Hand war. Was er unternahm, führte er leicht und glücklich durch, nur die ihm eigene Abneigung gegen den Predigerberuf, konnte er nicht überwinden, ſondern benutzte ſeine nicht ſtarke Geſundheit als Gegengrund, und als ſein Bruder im Jahre 1708 an die Ulrichskirche nach Halle berufen wurde, folgte er ihm zwar, übernahm aber auf Anrathen von Samuel Stryck und Chr. Thomaſius die Aufſicht über einen jungen ruſſiſchen Grafen Golowkin, wobei er Unterricht in den alten Sprachen ertheilte und mit ſeinem Zöglinge, zu eigenem Studium, den juriſtiſchen Curſus wiederholte. Zugleich begann er Vorleſungen über Philoſophie nach *Buddei* Elementa philosophiae zu halten, die er in den folgenden Jahren mit größter Sorgſamkeit und allgemeinem Beifall zur Unzufriedenheit neidiſcher Genoſſen wiederholte. Durch des Hofpredigers und Biſchofs, Benjamin Urſin, genannt von Bähr, Vermittelung, ward er ſchon 1708 Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät, und trat dieſe Stelle durch die Diss. de genuina nativitatis Christi aera e numis et inscriptionibus illustrata an. Von ſeinem numismatiſchen Studium ſpricht er in der Vorrede zu den Opuscula academ. Zwar ſtarb der ihm befreundete Lehrer und Gönner Stryck, 1710, (er ſelbſt ſchrieb ihm ein meiſterhaftes Elogium, beſonders Hal. 1710 und angehängt den Fundament. stili cult.) doch gebrach ihm nicht Anderer Begünſtigung, wiewohl er wenig um Belohnung warb. Man ertheilte ihm, da ſein Beifall mehr und mehr wuchs, 1713, eine philoſophiſche Profeſſur. Nur die älteren Theologen, denen er in ſeinem freieren Denken, und weil er ihr ſcheinheiliges Benehmen ſelbſt in Schriften mit ſatiriſcher Geißel getroffen hatte (in den Programmen de verae falsaeque sapientiae characteribus und de incessu animi indice, Hal 1713, und de philosophis semichristianis, 1714), waren ihm abgeneigt. Seine Vorträge umfaßten einzelne Theile der Philoſophie, nach den Lehrbüchern von J. Fr. Buddeus, Literaturgeſchichte, chriſtl. und römiſche Antiquitäten. Die mit unermüdetem Fleiße fortgeſetzten Studien barg er, bis er durch die ihm verlobte Braut genöthigt ward, um die juriſtiſche Doktorwürde zu werben. Er gewann dieſe 1736 durch die Diss. de origine atque indole jurisdictionis patrimonialis, die er, in der Kürze von 14 Tagen, geſchrieben zu haben bekennt. S. die Vorrede. Wie er ſchon in ſeinen früheren Vorträgen durch eine das Nachdenken mehr in Anſpruch nehmende Methode und einen höchſt eleganten Vortrag großen Beifall erworben hatte, und ſein Name als Alterthumsforſcher und Philoſoph, zu den ausgezeichneten ſchon damals gerechnet wurde, ſo erhöhete ſich, durch ſeine juriſtiſchen Werke und Vorleſungen, ſein Ruf nun zur bewunderten Berühmtheit. Die hiſtoriſch-antiquariſche Behandlung der Rechtsquellen, die er zuerſt in Teutſchland nach holländiſchen Muſtern aufbrachte, ſtellte ihn in die Reihe der damals laut geprieſenen Männer. Sein Antiquitatum jus Romanum illustrantium syntagma, war bald in verſchiedenen Ausgaben durch die geſammte Gelehrtenwelt verbreitet [2]). Und allerdings beruht ſein Inhalt auf einer reichen literariſchen und antiquariſchen Kenntniß, und bezeugt eine gründliche Methode, einen edleren Geſchmack in der Darſtellung und überhaupt ſelbſtſtändigeres Urtheil, als in den juriſtiſchen Schriften der Teutſchen bis dahin zu finden war. Gegner blieben nicht aus, unter denen Gottl. Korte (Cortius) am lauteſten ſprach. Perſönlich wirkte er durch ſeinen ſichern und reinen lateiniſchen Vortrag und galt neben Gundling für den vorzüglichſten Redner ſeiner Zeit. Der ſo

1) S. Vorrede zu: Opuscul. variorum Sylloge.

2) Halae 1718. 8. Argent. 1724. 1730. 1733. 1741. 1755. Traject. ad Rhen. 1745. 2 Vol. Basil. 1742. 1752. Genev. 1768. Francof. ad M. 1771. 2 Vol. c. notis *Leonardi*. Franeq. 1777. c. *Hauboldi*. Lips. 1822.

Digitized by Google

erlangte Beifall führte ihn auf eine beſondere Behandlung der ſtiliſtiſchen Wiſſenſchaft, und er ſchrieb die bald in allen Schulen verbreiteten Fundamenta stili cultioris [3]), auch ein Lehrbuch, welches bei manchen einſeitigen Anſichten durch die begeiſterte Achtung des klaſſiſchen Alterthums, die methodiſche Beſtimmtheit und die ſichere Hinweiſung auf das Muſterhafte und Richtige unſaglich Viel für die Belebung des gründlichern humaniſtiſchen Studium, und für die Bildung des Geſchmacks gewirkt hat. Urſprünglich enthielt es die Diktaten ſeiner Vorleſungen, und behauptete ſeinen Werth weniger durch neue Forſchung als durch klare Darſtellung und Eleganz der Sprachen. Laur. Reinhard behauptete freilich, das Gute an dem Werke ſei aus Heften von Schurzfleiſch entlehnt, doch wollte ſich in den ſpäter 1725, durch Knauth herausgegebenen Analecta stili romani, von Schurzfleiſch, der Beweis nicht finden laſſen. Die Darſtellung blieb immerhin Heineccius eigenthümliches Verdienſt, welches von Gesner gerecht anerkannt wurde. Im Jahr 1720 übertrug der König ihm eine außerordentliche Profeſſur des Rechts und die Aſſeſſur in der Fakultät, welche er durch die Diss. de levis notae macula antrat. Vergl. die Vorrede zu Opusc. var. Sylloge. Ein Jahr darauf, 1721, ward er Profeſſor ordinarius und königl. preuß. Hofrath, und erhielt die Aufſicht der marianiſchen Bibliothek. In dieſe Zeit fallen mehrere ſchätzbare akademiſche Schriften de collegiis et corporibus opificum, 1723: de navibus ob vecturam vetitarum mercium commissis, 1721. Als er im Jahre 1723 den Antrag, als juriſtiſcher Lehrer unter beſſeren Bedingungen, nach Frankfurt verſetzt zu werden, erhalten und weil manche Anfeindung und der Tod ſeines Bruders ihm den Aufenthalt in Halle verleidet hatte, auch anzunehmen Willens war, rief man ihn an Weſtenbergs Stelle nach Franeker, und er wählte in Hoffnung einer freieren Muße dieſen ehrenvolleren Wirkungskreis, und trat den 10. Septbr. 1723 die Profeſſur durch die Rede de jurisprudentia veterum Rom. formularia (Franeq. 1724.) an. Doch mit welch großem Beifall er auch neben Schultens, Hemſterhuis und Weſſeling lehrte, und wie reichlich er ſich durch Geld und Gunſt belohnt fand, konnte er doch in Holland nicht ausdauern. In dem Jahre ſeiner Ankunft war die von ihm ſehr geliebte Gattinn, Henr. Clara Johanne, geb. Heiring, geſtorben, und durch den nachtheiligen Einfluß des Klima's litt fortwährend ſeine Geſundheit durch wiederkehrende Fieber, daher ergriff er den auf's Neue an ihn gerichteten Antrag für die Univerſität Frankfurt, wie ſehr man ihn auch durch vortheilhaftere Bedingungen zurück zu halten ſuchte, um ſeines Körpers willen, und ging im Herbſte 1727 dahin ab. In Holland hatte er die Compendien der Inſtitutionen [4]) und Pandekten [5]) erſcheinen laſſen, in welchen er zu einem gründlicheren hiſtoriſchen Quellenſtudium hinwies, und die Rechtslehren ſowohl mit dem Studium des geſammten Alterthums in Verbindung ſetzte, als auch in einen mehr ſyſtematiſchen Zuſammenhang brachte. Nach längerem Widerſtreben wurde dieſe Methode allerwärts als die beſſere anerkannt, und man folgte jenen Lehrbüchern faſt auf allen Univerſitäten, wie noch jetzt auf einigen niederländiſchen. Schon die Reinheit der Diktion empfahl ſie. Noch ließ er in Holland erſcheinen: Commentar. ad Legem Juliam et Papiam Poppaeam [6]), Diss. de vitiis negotiationis collybisticae, Diss. de origine testamentifactionis et ritu testandi 1726, und beſorgte die Herausgabe mehrerer Schriften älterer Gelehrten [7]). Die zweifache Profeſſur der Pandekten und Philoſophie in Frankfurt trat er durch die Rede de jurisconsultis semidoctis und das Progr. de P. Juventio Celso an, und lehrte auf's Neue Philoſophie und deren Geſchichte. Daher gab er als Lehrbücher Elementa philosophiae rationalis et moralis, und quibus praemissa histor. philos. heraus ꝛc. [8]), freilich nur in Buddeus Geiſte, doch mit geſundem Urtheil und Rückblicken auf die Alten, überdieß mit Sorgfalt und Eleganz geſchrieben, aus eines Juriſten Hand in jener Zeit eine ſchätzbare und merkwürdige Gabe. Unter einer nicht geringen Zahl von Diſſertationen und Programmen und Reden zeichnen ſich mehrere dem teutſchen Rechte zugehörige aus [9]). Der Ruf der Univerſität wuchs durch Heineccius Namen mit jedem Jahre, der König beehrte ihn, 1731, mit dem Titel eines Geheimenraths, und er ſelbſt glaubte hier ſeine letzte Heimath gefunden zu haben; mehrfache Anträge nach Kopenhagen, Marburg, Gießen, Jena, Leiden, Utrecht hatte er zurück gewieſen. Doch als der König ihn aufforderte nach Halle zurück zu kehren, und keine Gegenrede den königlichen Wunſch für die vorzüglichere Univerſität beſchwichtigen konnte, willigte er ein, und gelangte im Mai 1733 wieder nach Halle. Hier arbeitete er ſeine Historia juris Romani et Germanici [10]) in kurzer Zeit aus, kündigte durch das Progr. de Salvio Juliano ſeine Vorleſungen an, welche die geſammte Rechtskunde, Moralphiloſophie, Politik, Naturrecht, Rechtsgeſchichte und Rechtsalterthümer umfaßten, und eine große Zahl Schüler aus ganz Teutſchland herbeizogen. Seine Handbücher verbeſſerte er in neuen Aus-

3) Hal. 1719. Noremb. 1726. 1729. 1730. Francoſ. 1733. Lips. 1736. c. animadv. *Gesneri* 1748. Amstel. 1744. c. animadv. *Gesneri* et J. Nic. Niclas Lips. 1761. 1791. 4) Elementa juris civilis secundum ordinem Institutionum Amstel. 1725. 1728. 1731. 1747. Lugd. B. 1751. Lips. 1740. 1748. 1758. c. *Gesner.* 1766. c. n. *Uhlii.* Berol. 1762. 1765. cur. *Estore.* Marb. 1774. c. *Woltar.* Hal. 1785. c. *Hopfner.* Frcf. 1796. Lips. 1797. Gotting. 1789. 1806. c. *Biener.* Lips. 1815. teutſch, Wien 1786. 2 Bde. 5) Elementa juris civ. secundum ordinem pandectarum. Amstel. 1728. 1731. Argent. 1734. Amst. 1740. Francoſ. 1757. Traject. 1772. Francoſ. 1775. c. n. *Uhlii.* Magdeb. 1764. teutſch, Wien 1784. 6) Amstel. 1726. 1731. Lips. 1778. 4. 7) *Jacobi Perizonii* Dissertationes und *Bynkershoekii* Observationes gab er früher heraus, nun auch *Vinnii* Commentar. in Institut., *Boekelmanni* Compend. juris, und fügte Vorreden bei, die in dem Vol. III. Opp. enthalten ſind. 8) Amstel. 1728. 1735. Francſ. 1738. 9) Geſammelt in Sylloge opusculorum variorum. Hal. 1735. 10) Hal. 1733. Lugd. B. 1740. c. observat. *Ritteri.* ibid. 1748. cur. *Schiltero.* Argent. 1765. 11) Hal. 1735. 36. 2 Vol. Edit. sec. 1736. Ed. tert. 1746.

Digitized by Google

gaben und fügte bei: Elementa juris Germanici [11]): Elementa juris naturae et gentium [12]). Überdieß erſchienen von ihm: Opuscula minora [13]), 11 Diſſertationen, welche in ſeinen Werken geſammelt ſind, und erneuerte Ausgaben der Schriften von Stryk, Gundling, Cujacius und A. [14]), mit beigefügten Abhandlungen in Form der Vorreden. Vielfach thätig war er in Arbeiten des akadem. Spruchkollegium, und indem er ſelbſt um Entſcheidung ſchwieriger Rechtsſachen erſucht wurde, wovon die nach ſeinem Tode erſchienenen Consilia, Decisiones et Responsiones juris. Vratisl. 1744 den Beweis geben. Sein letztes Studium war auf die vervollſtändigte Ausgabe von Briſſoni's lexikographiſchem Werke de verborum significatione gerichtet; er vollendete aber nur die erſten dreizehn Bücher. Er hatte dem Werke eine Vorrede de usu artis grammaticae et criticae in jurisprudentia beſtimmt: dieſe lieferte bei der Herausgabe nach ſeinem Tode Juſt. Henn. Böhmer. Hal. 1743. Auch gedachte er noch ein Handbuch der Kirchengeſchichte zu liefern; denn in den letzten Lebensjahren hatte er ſich wieder mit den früheren hiſtoriſch-theologiſchen Studien befreundet. Was er zu einer Ausgabe des Edictum perpetuum Salvii Juliani vorbereitet hatte, gab ſein Sohn in den Opusc. posthuma. Das Manuſcript von den Antiquitates juris Germanici, ſchon vor ſeinem Abgang nach Holland gefertigt, ging in dem Bankerot eines damit Beauftragten, J. Chr. Francke, verloren, war lange im Beſitz des Kanzlers von Ludewig, und iſt nie im Druck erſchienen. Unter den Streitigkeiten, die er durchkämpfte, verdient die würdiger gehaltene von Pagenſtecher, über die Erklärung einer Stelle der Pandekten de curat. furios., welche in den Epistolae Amoeboeae Franeq. 1724 enthalten iſt, und die von Chr. Matth. Pfaff und Joh. Wolf. Trier über die Heineccius'ſche Methode heftiger geführten Streitſchriften, eine Auszeichnung. Heineccius † den 31. Aug. 1741, und hinterließ drei Kinder, unter denen Joh. Chr. Gottlieb, Hofrath und Profeſſor der Rechte an der Ritterakademie zu Liegnitz, ſich durch die Herausgabe der Schriften ſeines Vaters Verdienſte erwarb. Er beſorgte zum Druck das Handbuch des Wechſelrechts [15]), das Briſſon'ſche Werk, Opuscula posthuma. Hal. 1743. Praelectiones in *Grotii* de jure b. et p. libros. Berol. 1744. Die erwähnten Consilia, Recitationes in Elementa juris civilis. Vrat. 1765. *Struvii* Jurisprud. Romano-Germ. c. animadv. *J. G. Heineccii.* Bamberg 1769. Opera omnia. Genev. 1744, auch Venet. 1743, und auf einigen Exempl. 1768, doch wie ſcheint mit Zuſätzen in 9 Bänden, 4. Antiquitates Germanicae jurisprudentiam patriam illustrantes. Hafn. 1772. 2 Vol. Dieſer Sohn ſchildert den Charakter des Vaters als einen kräftigen, uneigennützigen und heitern, rühmt den raſtloſen Fleiß, bei welchem derſelbe kaum jährlich Einmal das Studirzimmer für einen Gang in's Freie verließ, die treue Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher derſelbe die Verhältniſſe der Freundſchaft ohne häufigen Umgang pflegte, doch gedenkt er auch der ſatiriſchen Ironie, mit welcher Heineccius heller Verſtand Anderer Schwächen beurtheilte, und ſich damit manchen Feind erweckte. Sein Symbolum war ducunt volentem fata, nolentem trahunt. Was er gewirkt hatte durch anregende wiſſenſchaftliche Begeiſterung und durch mannichfache Lehre, ward ein Geſammtbeſitz der Zeit und diente ſpäterem Ausbau zur feſten Grundlage. Sein Bildniß findet ſich vor der 4ten Ausgabe der Elementa jur. civil. sec. ordinem Pandectar. Amst. 1740 und in Dreyhaupt's Saalkreis Th. 2. Tab. 32. n. 8. Über ihn und ſein Leben handeln: *J. Chr. Gottl. Heineccii* commentarius de vita, fatis et scriptis Jo. Gottl. Heineccii. Vratisl. 1765. Leovard. 1773, und im erſten Bande der Werke. Stolle zu Heumann S. 441. G. A. Jenichen Nachrichten von d. Leben u. Schrift. jetzt leb. Rechtsgelehrten, p. 73. Rathleff jetzt leb. Europa, 3 Th. S. 553. Dreyhaupt a. a. O. 629. *Vriemoet* Athenae Frisicae n. 107. p. 799. Deſſ. Profess. acad. Franequeranae. p. 87. *C. F. Walchii* Elogium *J. G. Heineccii* in den Acta soc. Jenens. Vol. 2. p. 285. Förſters Geſch. der Univerſ. Halle, S. 79 und 90. Götten jetzt lebendes gelehrt. Europa. Th. 3. Stck 3. S. 653. *Saxii* Onomast. Tom. VI. p. 269.
(*Hand.*)

HEINECCIUS (Joh. Mich.), der ältere Bruder Johann Gottliebs, war zu Eiſenberg, wo ſein Vater Kollege bei der Stadtſchule war, am 14. Decbr. 1674 geboren und hatte den Grund zu ſeinen Studien theils bei dem Vater, theils auf obiger Schule gelegt. 1693 ging er auf die Hochſchule Jena, wurde daſelbſt 1696 Magiſter, und begab ſich ſodann nach Frankfurt, um bei dem berühmten Ludolf, und nach Gieſſen, um Mai und Hedinger zu hören und ſich dadurch im Hebräiſchen zu vervollkommnen. Nachher beſuchte er Frankreich und die Niederlande, hielt ſich einige Zeit zu Hamburg auf und wählte endlich Helmſtedt, um dort ſeine Laufbahn zu beginnen. Aber kaum hatte er die theologiſchen und hiſtoriſchen Vorleſungen an das Brett geſchlagen, als er 1699 den Ruf als Diakon nach Goslar bekam, von da aber 1709 als Prediger an die Ulrichskirche zu Halle ging, worauf ihm die Univerſität Helmſtedt noch in demſelben Jahre den theologiſchen Doktorhut überſandte. 1711 wurde er Oberpfarrer bei U. L. Fr. und Scholarch des Gymnaſiums zu Halle, ſo wie 1719 Konſiſtorialrath zu Magdeburg, ohne jedoch ſeinen Wohnſitz zu ändern, und 1720, als er ein ihm angebotenes Ordinariat zu Helmſtedt abgelehnt hatte, Vicegeneralſuperintendent. Allein ſchon früher hatte ſich

12) Hal. 1737. 1748. 1768. engländiſch von Turnbull überſetzt. Lond. 1741. 13) Amstel. 1738. 1739. edit. sec. 1740. 14) Auch Jurisprudentia romana et attica, continens varios commentatores, qui jus romanum et atticum illustrarunt. Vol. III. Lugd. B. 1738—1741. fol. 15) Elementa juris cambialis. Amst. 1743. Venet. 1745. Vitcb. 1748. Genev. 1748. cura *Jo. Lud. Uhlii.* Francof. 1748. cum *G. H. Ayreri* diatribe. 1756. cura *Uhlii.* Norimb. 1763. c. notis *Christ. Gmelin.* Norimb. 1779 in's Teutſche überſetzt von Ge. Fr. Müller, Halle 1781, in's Holländiſche von *C. C. Reitz.* Middelb. 1768, vermehrt 1773.

Digitized by Google

eine unheilbare Hypochondrie ſeiner bemächtigt: ſein Körper fing jetzt auch an zu ſiechen und unterlag den Beſchwerden des Lebens, am 11. Sept. 1722. An ihm verlor Halle einen ſehr achtungswerthen Mann, der nicht allein ein vorzüglicher Kanzelredner war, ſondern ſich auch durch ſeine Charaktergüte, durch ſeine Anſpruchloſigkeit und Humanität die Liebe ſeiner ganzen Gemeinde und aller, die ihn kannten, in hohem Grade erworben hatte: ſeine theologiſchen Schriften ſind vergeſſen und beſtehen meiſtens nur in Diſſertationen und geringen Abhandlungen; ſeine eigentliche und wahrhafte Abbildung der alten und neuen Griechiſchen Kirche, Leipz. 1711 in 3 Th., iſt ſein größtes und für damalige Zeiten auch ein ſehr leſenswerthes Buch, auch hat er mit Leukfeld eine Sammlung von teutſchen Geſchichtſchreibern veranſtaltet. Unter ſeinen übrigen hiſtor. Schriften, führen wir nur als beachtenswerth de veteribus germanorum aliarumque nationum sigillis. Leipz. 1710 u. 1719, und annalium seu antiquitatum goslariensium etc. libri VI. an *). (*H.*)

HEINECKEN auch HEINEKEN [1]) und HEINECKE [2]), Name mehrerer Gelehrten und Künſtler, welche trotz dieſer verſchiedenen Orthographie verwandt ſind: 1) Christian Abraham, ein Juriſt, geb. den 10. Dec. 1752 zu Bremen; nach vollendeten Studien erwarb er ſich die juriſtiſche Doktorwürde, wurde 1779 Rathsherr zu Bremen, ſeit 1792 Bürgermeiſter daſelbſt, Richter zu Bergfeld, Oberinſpektor bei dem Krankenhauſe, bei dem Beginenhauſe, bei der Bibliothek, und ſtarb im Julius 1818. Weniger durch Schriften, als durch Thätigkeit in ſeinem Geſchäftskreiſe hat er ſich Verdienſte erworben; ſeine Inauguraldiſſertation Tentamina juris aggeralis reipublicae Bremensis. Gott. 1774. 4. iſt wegen der vielen Dokumente bemerkenswerth, welche darin niedergelegt ſind. Außerdem ſchrieb er de agrimensoribus Romanorum (Brem. 1771. 8) [3]).

2) Christian Heinrich, **das Wunderkind, bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, geb. am 6. Febr. 1721 und geſt. am 27. Junius 1725, der jüngere Bruder des geachteten Kunſtkenners Karl Heinrich von Heinecken und Sohn des Malers Paul Heinecken. Die außerordentliche Stärke ſeines Gedächtniſſes nicht** nur, ſondern auch ſeine unermüdete Lernbegierde und die auffallenden Beweiſe von Verſtand und Überlegung, welche von demſelben erzählt werden, überſteigen alle andere Beiſpiele einer frühzeitigen Entwickelung in einem ſolchen Grade, daß die alte Welt hier gewiß Wunder über Wunder geſehen haben würde. Ja mit Recht bemerkt ſchon Jöcher [4]), daß die ganze Erzählung unſtreitig für unwahrſcheinlich, verdächtig und übertrieben erklärt werden müßte, wenn ſie nicht durch zu viele und zwar ſichere Zeugen außer Zweifel geſetzt worden wäre. Ehe der Knabe 10 Monat alt geworden war, fing er ſchon an die Wörter nachzuſprechen, welche man ihm vorſagte; ſein Lehrer Chriſtian von Schöneich ſchlug mit ihm den bekannten Weg ein, ſeine Aufmerkſamkeit zu feſſeln und den Geiſt zur Thätigkeit auf zu rufen, er durchblätterte mit demſelben Bilderbücher. Auch andere Kinder von guten Anlagen pflegen ſich, wenn ſie anders nicht ſehr flüchtig ſind, bei ſolchem Verfahren, augenſcheinlich und oft ziemlich ſchnell bis zu einem gewiſſen Grade zu entwickeln, aber es geht doch Alles ſtufenweiſe, und wenn man ſo ſagen darf, in gewiſſen Perioden, nach denen die Entwickelung eine Zeit lang ſtehen zu bleiben, der Geiſt ſich gleichſam auszuruhen und für neue Anſtrengung, für einen weitern Fortſchritt Kräfte zu ſammeln ſcheint. Anders aber war es bei dieſem Wunderkinde; es gleicht dem Wunderbaume im Buche Jonas, welcher kaum dem mütterlichen Schoße der Erde entſproſſen, ſchon ein ſchattiges Obdach darbot. Kaum 1 Jahr alt wußte es die wichtigeren Begebenheiten, deren der Pentateuch gedenkt, ſchon auswendig; im 2ten Jahre lernte es den übrigen Theil der bibliſchen Geſchichte A. und N. T. kennen; im 3ten die allgemeine Weltgeſchichte und das Wichtigſte aus der Geographie. In demſelben Jahre ſprach es ſchon lateiniſch und franzöſiſch und verſtand Reden, welche es auswendig gelernt hatte, geſchickt vorzutragen; im 4ten beſchäftigte es ſich mit der Glaubenslehre und Kirchengeſchichte, und fing zugleich an, nicht bloß über die Dinge zu reflectiren, ſondern auch ſeine eigene Meinung über gelehrte Dinge auszuſprechen. Sein einziges Vergnügen beſtand in Lernen, und die Kunde von ſeinen eminenten Geiſtesfähigkeiten und ſeiner unerhörten Frühreife, erregte allgemeine Aufmerkſamkeit bei Hohen und Niedern. Es ſtrömte eine Menge von Leuten nach Lübeck, um ſich durch Autopſie von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Man brachte es nach Kopenhagen und ſtellte es dem Könige von Dänemark vor, welcher nach einem umſtändlichen Examen desſelben geſtand, das Lübecker Kind ſei ein Wunder. Nachdem es die Rückreiſe in ſeine Vaterſtadt glücklich vollendet hatte, lernte es in kurzer Zeit ſchreiben, wurde aber bald darauf krank. Noch immer war es von einer Amme geſäugt worden, theils wegen ſeiner ſchwächlichen Conſtitution, theils aber, weil es gegen jede andere Nahrung Widerwillen zeigte. Als man es endlich entwöhnte, ſchien es mit ſeiner Geſundheit beſſer zu werden; der Lehrer nahm daher mit demſelben die

*) *Joh. Wilh. Schmidt* progr., in quo Joh. Mich. Heineccii vita ab ipso scripta sistitur. Helmſt. 1709. *Zedler, Jöcher.*

1) Die letzte Schreibung hat z. B. Meuſels gelehrtes Teutſchland im 18ten Th. (5te Ausg.) S. 92. bei Chriſtian Abraham H., während es ſonſt den Namen desſelben Mannes Heinecken ſchreibt. So findet man ferner in Hirſching's hiſtoriſch literar. Handb. 3 Th. S. 62. das Wunderkind Chriſt. Heinr. Heineken. in Jöcher's Gelehrtenlexikon dagegen (2tem Bd. S. 1454.) Chr. H. Heinecken geſchrieben. 2) Der bekannte Kunſtkenner und Archäolog, Bruder des Wunderkindes, Karl Heinrich. wird von Hirſching a. a. O. S. 63. Heineken, von Meuſel (Lexikon der verſtorbenen Schriftſteller 5r Bd. S. 301.) Heinecken, von Füßli (Künſtlerlexikon 2r Th. S. 528.) und ſonſt ſehr oft Heinecke genannt. 3) Vergl. Weidlich's biographiſche Nachrichten; Meuſel gelehrtes Teutſchland 3r Bd. (5te Ausg.) S. 164. 9r Bd. S. 543. und 18r Bd. S. 92.

4) Gelehrtenlexikon 2r Bd. S. 1454.

Digitized by Google

Inſtitutionen nach Hoppius durch, aber die Schwächlichkeit nahm unerwartet wieder zu, ſo daß der Knabe ſelber ſein baldiges Ende merkte, ohne ſich, wie man erzählt, durch dieſes allzu frühe Hinwelken in Unruhe verſetzen zu laſſen. Glänzende und zu ſchnell entwickelte Talente gehen plötzlich vorüber und verſchwinden, wie ein Meteor, ehe man es ſich verſieht. Möge man ſie auch noch ſo ſehr bewundern, nicht leicht hat die Wiſſenſchaft oder Kunſt von ihnen Gewinn; denn die Geſetze, welche in der phyſiſchen Welt herrſchen, gelten auch von der intellektuellen Ausbildung des Menſchen. Das Übereilte, vor der Zeit der Natur Abgedrungene, hat keinen Beſtand [5]).

3) Karl Heinrich von H., ein älterer Bruder vom vorhergehenden, gleich ausgezeichnet als Statsmann, Archäolog, Kunſtkenner und eifriger Beförderer der ſchönen Künſte. Er iſt geb. 1706 [6]) zu Lübeck; da ſein Vater Paul en miniature und en émail malte, ſo entſtand allmälig in ihm große Liebe für die Kunſt überhaupt und die Malerei insbeſondere. Schon frühzeitig bewies auch er, wie nachmals ſein Bruder, eine ſeltene Lernbegierde und ſeine Ältern hatten Mühe, ihn davon zurück zu halten, daß er nicht ganze Nächte aufblieb und arbeitete. Übrigens that man durch Unterricht nicht eben viel für ihn, zum Theil wohl in Folge der Abneigung, welche der nachmalige Lehrer ſeines Bruders, der Alchemiſt Chriſt. v. Schöneich gegen ihn gefaßt hatte. Mit Verdruß ſah' der Knabe, daß ſein Vater im Verein mit Schöneich ſein Geld an alchemiſtiſche Operationen verſchwendete, und machte ſich daher kein Gewiſſen daraus, die ohnehin verlorene Arbeit und Mühe durch Neckereien und Poſſen um allen Erfolg zu bringen. Einſt ſollte er z. B. in der Nacht bei einer Retorte wachen, bis die in derſelben befindliche Miſchung ſich ſchwarz färben würde; des langen Wartens überdrüſſig, goß er Tinte dazu und rief ſeinen Vater und Schöneich herbei, welche Anfangs vor Freude außer ſich waren, aber den Trug bald entdeckten. Der junge H. ſtudirte in Leipzig die Rechte, ward nachher Hofmeiſter in mehrern angeſehenen Familien zu Dresden und dann Privatſekretär des erſten Miniſters am Dresdener Hofe, des Grafen von Brühl. Seine bedeutenden Fähigkeiten zeigten ſich hier ſehr bald in vollem Lichte; er wurde bei wichtigen Angelegenheiten gebraucht und ſchwang ſich von einem Poſten zum andern empor. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte wurde er geadelt und in den Reichsritterſtand erhoben, auch zum königl. polniſchen und kurſächſiſchen geheimen Rath ernannt. Obwohl er im Äußern eine gewiſſe Kälte zeigte, und einſylbig war, ſo fand man ihn doch ſtets bereit, gefällig zu ſeyn und Dienſte zu leiſten, wenn es in ſeinen Kräften ſtand. Der Graf Brühl erkannte die weſentlichen Vortheile, welche er H. verdankte, und bewies ſich ſtets freigebig gegen ihn, und vermachte ihm das ſchöne Landgut Alt-Döbern in der Niederlauſitz. Obſchon Heinecken ökonomiſch war, ſo geſchahe dieß doch nur, um ſeiner Kunſtliebhaberei genug thun zu können. Indeß würde doch das Prachtwerk: Recueil d'Estampes d'après les plus célèbres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde. (Dresd. 1755 und 1757. 2 Bde Royal fol.) welches er auf eigene Koſten durch die geſchickteſten Künſtler ausführen ließ, ihn um ſein ganzes Vermögen gebracht haben, wenn ſich der verſtorbene König von Sachſen ſeiner nicht angenommen hätte; er beſtimmte ihm eine Penſion auf Lebenszeit, wogegen Heinecken alle zu jener Galerie gehörigen Kupfertafeln und ſeine reiche Kunſtſammlung abtrat. Jetzt zog er ſich auf ſein Gut zurück und ſtarb dort am 23. Jan. 1791 [7]). Er hatte Brühl's Privatgüter ſehr treulich verwaltet, was beſonders im ſiebenjährigen Kriege gewiß große Schwierigkeiten hatte; man verhaftete ihn nach Brühl's Tode im J. 1763 in der Meinung, daß er um die Summen wiſſen müſſe, welche Brühl unterſchlagen haben ſollte. Man gab ihn indeß bald wieder frei. Von ſeinen großen Kenntniſſen in der Kunſtgeſchichte geben einen ſichern Beweis ſeine Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen (Leipz. 1768 u. 1771. gr. 8. 2 Thle.) und die Neuen Nachrichten von Künſtlern (Dresd. und Leipz. 1786. 1ſter Th. gr. 8), ferner ſeine Idée générale d'une collection complète d'Estampes avec une Dissertation sur l'origine de la gravure et sur les premiers livres d'images (Leip. et Vienne 1770. 8.). Das letztere mit Recht ſehr geſchätzte Buch, ſollte nur vorbereiten auf das Dictionnaire des artistes dont nous avons des estampes avec une notice détaillée de leurs ouvrages gravés (Leip. 1778—90. 4 Bde. in 8.). Dieſes Werk iſt leider unvollendet geblieben und ſchließt mit Diz. Sonſt ſind noch von ſeinen Schriften zu nennen: Dionyſius Longin vom Erhabenen griech. und teutſch u. ſ. w. (Dresd. 1737. 8. und 1742. 8.), und ſein Schreiben an Hrn. Joh. Paul Krauſe über die Beurtheilungen der Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen (Leipz. 1771. gr. 8.) viele Recenſionen und Aufſätze in der Leipziger Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, vor deren 26ſten Bande (Jahrg. 1781) auch ſein Bildniß zu finden iſt. Seine Sammlung von Kupferſtichen war eine der ſtärkſten und ſeltenſten in Teutſchland, und enthielt auch gegen 5000 Bildniſſe von Künſtlern. Auch über andere Gegenſtände, als Kunſtſachen, trat er als Schriftſteller auf und ſchrieb z. B. Pflichten des Menſchen oder die ganze

5) Heineckens Leben, Thaten, Reiſen u. Tod hat ſein Lehrer Chriſtian von Schöneich beſchrieben. Lübeck 1726. 8. 2te Aufl. Götting. 1779. 8. Vergl. auch Neu. hiſtor. Handlexik. 4r Th. Jöcher a. a. O. und Hirſching's hiſtoriſch-literariſches Handbuch, 3r Th. S. 62—64. Faſt alle Zeitſchriften der Zeit, wo dieſes Wunderkind lebte und ſtarb, ſind voll von demſelben; man ſehe unter andern auch die teutſche Bibliothek. 17r Bd. Die Urſachen ſeiner ſchnellen Entwickelung bemühte ſich Martini in einer beſondern im J. 1730 erſchienenen Diſſertation nachzuweiſen. 6) Andere Angaben, wie ſie Füßli (Künſtlerlexikon 2r Th. S. 528.) anführt, z. B. 1705, 1712, ſind unrichtig.

7) So richtig Meuſel (Lexik. der verſtorb. Gelehrten Teutſchlands 5r Bd. S. 301.); dagegen ſetzt Füßli (Künſtlerlexik. 2r Th. S. 528.) ſeinen Tod in's J. 1790. und die Biographie universelle (T. XIX. p. 579.) gar auf den 5. Dec. 1792.

Digitized by Google

Moral im Zuſammenhange (Dresd. 1758. 8.)[8]). Die Liebe zur Kunſt theilte auch ſein Sohn Karl Friedrich, aber die ihm zugeſchriebenen Stücke ſind von ſehr ungleichem Werthe [9]). (*R.*)

Glücklicher Weiſe kann Einſender zu vorſtehendem Artikel einige Berichtigungen und Ergänzungen anfügen. Aus dem, von dem Hr. v. H. mit dem gelehrten Buchdrucker, Joh. Gtob Imman. Breitkopf über Holzſchneidekunſt und Buchdruckerei und mit den Senator und Baumeiſter Joh. Gtfr. Winckler, über Zeichnungen, Kupferſtiche, Holzſchnitte und Kunſt überhaupt geführten Briefwechſel hat ſich ergeben, daß der Hr. gehR. ſeinen Namen Heinecken geſchrieben hat, ungeachtet er ſich ſehr häufig nur mit H. unterzeichnete.

Bei der Herausgabe der Idée générale, hatte der Hr. Verfaſſer die Abſicht, dem Publikum Nachricht zu geben, auf welche Art und Weiſe er das Dresdener Kupferſtichkabinet geordnet habe. Er theilte nämlich das Ganze in zwölf Klaſſen. Num. I. enthielt die Galerien, Kabinets und Sammlungen; II. die italiſche Schule, in alphabetiſcher Ordnung, erſt der Maler, dann der Stecher; III. franzöſiſche Schule, auf gleiche Weiſe geordnet; IV. die flamandiſche Schule, verbunden mit der holländiſchen; V. die engländiſche Schule oder alle von Engländer geſtochene Platten; VI. die ältere und neuere teutſche Schule. Hier hat der Hr. Verf. ſeine Abhandlung über den Urſprung der Kupferſtecherkunſt, welche faſt die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt, eingeſchaltet. VII. Porträts, einzeln und als Reihenfolge; VIII. In Kupfer geſtochene Werke, oder Bücher, mit Figuren, welche ſich auf Skulptur und Architektur beziehen, geziert; IX. Antiquitäten und auf dieſelben bezüglichen Werke; X. Cärimonien, Feierlichkeiten, Ritterorden, Genealogien, Leichenbegängniſſe, Kleidertrachten, Moden und Embleme; XI. Bücher, welche von der Kunſt im Allgemeinen und im Beſondern handeln, jedoch nur ſolche, welche mit Kupferſtichen verſehen ſind, und XII. Zeichnungen, einzeln oder in Sammlungen, und zwar das Ganze nach der im Dresdner Zeichnungkabinete beliebten Ordnung.

Da Hr. v. H. faſt ein halbes Jahrh. darauf verwendete, um ſich gründliche Kenntniß von Kupferſtichen zu erwerben, deßhalb auch alle öffentlichen und Privatkabinete der Art beſuchte und mit den Kunſtkennern und Kunſtliebhabern, welche er auf ſeinen vielfachen Reiſen kennen lernte, in perſönlicher Bekanntſchaft ſtand, wie mit Mariette und Cochin in Paris, mit Bottari, Zanetti und Andern in Italien: ſo ſah er ſich in den Stand geſetzt, das in der That treffliche Kupferſtichkabinet in Dresden anzulegen und die Herausgabe ſeines großen Dictionnaire des Artistes zu veranſtalten. Es erſchienen davon aber nur die erſten 4 Bände, welche die Buchſtaben A—C und von D—Dis enthalten, weil der Verf. über denſelben verſtarb. Weil aber darin gar zu viele unbedeutende Künſtler und ſogar ſchlechte Kopien, welche Niemand intereſſiren konnten, mit aufgenommen waren: ſo widerriethen echte Kunſtkenner die Fortſetzung auf die angegebene Manier. Indeß hat der Hr. Verf. das Ganze doch beendiget, und es befindet ſich das Mſcpt in 24 Foliobänden, welche etwa 12 Oktavbände im Drucke füllen dürften, in der königl. Bibliothek zu Dresden nieder gelegt.

In den Nachrichten für Künſtler und Kunſtſachen, enthält der erſte Theil mehrere Nachrichten über verſchiedene Künſtler; am Schluſſe desſelben befindet ſich das Leben Marc-Anton's, aus dem Ital. des Vaſari überſetzt, und mit vielen Bemerkungen bereichert, ſo wie ein räſonnirendes Verzeichniß des Geſammtwerkes von Mich. Angelo. Der zweite Theil handelt vorzüglich von der Entdeckung der Buchdruckerkunſt und von der Erfindung der Kupferſtecherkunſt, und ſchließt mit einem Kataloge von Raphael's Werke.

In den neuen Nachrichten ꝛc., wovon nur der erſte Theil erſchien, befaßt ſich der Hr. Verf. mit Notizen von mehrern neuern Künſtlern, mit kritiſchen Bemerkungen über Papillon's Traktat über die Holzſchneidekunſt, mit einem räſonnirenden Verzeichniſſe aller Dürer'ſchen Holzſchnitte, mit einem neuen Verſuch über die Buchdruckerei und alte, mit Holzſtichen verzierte Werke; an dieſe ſchließt ſich an eine Skizze von der Stecherkunſt der alten teutſchen Meiſter, und eine Aufzählung vieler unbekannter Blätter, welche bloß mit Chiffern ꝛc. bezeichnet ſind. Am Schluſſe folgen räſonnirende Verzeichniſſe von den Werken eines Martin Schön und Israel von Mecheln. (*Stimmel.*)

4) Katharina Eliſabeth H., die Mutter des Wunderkindes, geb. zu Lübeck 1683; wie die ganze Familie, hatte ſie große Liebe zur Kunſt, und malte beſonders Blumen und Porträts. Namentlich hat ſie von dem Wunderkinde ein Porträt geliefert. Später lebte ſie in Sachſen noch im J. 1755 [10]). (*R.*)

HEINEMEYER (Dietrich Ulrich), geb. am 26. Aug. 1771 zu Jever, Dr. der Rechte und recipirter Advokat bei den 4 Ober- und Untergerichten daſelbſt, geſt. 1812, hat ſich durch viele gemeinnützige Aufſätze, hiſtoriſchen, literariſchen, juriſtiſchen, ſtatswirthſchaftlichen und politiſchen Inhalts in verſchiedenen Zeitſchriften, als in den Allgem. Geographiſchen Ephemeriden, im Reichsanzeiger, im Allgem. literar. Anzeiger, im politiſchen Journal, im Genius der Zeit, im Göttingenſchen Magazin für Induſtrie und Armenpflege, in Loder's Journal der Chirurgie, Scherer's allgem. Journal der Chemie u. ſ. w. bekannt gemacht *). (*R.*)

HEINERSDORF, ein Marktflecken im Amte Sonnenberg, des Fürſtenthum Meiningenſchen Oberlandes

8) Vergl. über ihn Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1791. 1 Bd. S. 294—305. 2r Bd. S. 381—88 *Saxii* Onomast. litterar. P. VIII. pag. 24. Füßli's Künſtlerlexik. 2r Bd. S. 528. Biograph. Univers. T. XIX. p. 578. 79. Meuſel's Lexikon der verſtorben. Schriftſteller 5r Bd. S. 301. 2.

9) Füßli a. a. O. S. 527. 28.

10) Füßli a. a. O. 1r Th.

*) Meuſel gelehrtes Teutſchland 9r Bd. S. 543. 44; 14r Bd. S. 75—77. und 18r Bd. S. 92.

Digitized by Google

an der Tettau da, wo das Thal ſich erweitert und dem Orte eine anſehnliche Feldmark öffnet. Er beſitzt eine am obern Ende, auf einem Hügel recht romantiſch belegene Pfarrkirche, 1 herzogliches Forſthaus, 1 Schule, 110 Häuſer und 580 Einw., die ſich von der Landwirthſchaft, Viehzucht, einigen Gewerben, der Brauerei und Marktverkehre auf 5 Märkten, mehr aber noch vom Holzhandel und der Holzarbeit nähren. Die Gemeinde beſitzt viele Waldung; das Holz daraus wird auf 9 Sägemühlen geſchnitten und geht in Stämmen, Dielen und Latten auf der Tettau in den Main und auf dieſem in den Rhein bis nach Holland: es gibt 25 Schneideherren, 42 Holzhändler, 20 Lohhändler, 1 Joch-, 2 Rechenmacher, 2 Schreiner, 3 Büttner, 3 Wagner, überhaupt 121 gewerbtreibende Einwohner. Die übrigen beſorgen das Feld und die Gärten, und wer auch dabei keinen Unterhalt findet, der verdingt ſich durch ganz Thüringen als Grasmäher. Sie ſollen ein thätiges, aber rohes, unfreundliches Völkchen ſeyn, das einen harten Dialekt redet. *Winkler.*

HEINERSGRÜN, urſprüngl. HEINRICHSGRÜN, ein Dorf und Rittergut im Amte Vogtsberg des königl. ſächſiſchen Kreiſes Vogtland. Es liegt hart an der Baierſchen Gränze, hat 1 altſchriftſäſſiges Lehnrittergut der Familie von Feilitſch, 1 Kapelle der heiligen Klara, die wahrſcheinlich ſonſt zu einer Wallfahrt eingerichtet war und jetzt noch das adliche Erbbegräbniß enthält, 52 Häuſer und 250 Einw., die ſich meiſtens von der Baumwollſpinnerei und andern Handarbeiten nähren und nur eine beſchränkte überdem wenig ergiebige Feldmark beſitzen. Das Dorf iſt nach Wiedersberg eingepfarrt; zu demſelben gehört die Hammermühle mit einigen Gängen. (*Winkler.*)

HEINERSREUTH, Dorf im baierſchen Landgerichte Stadt-Steinach, 2½ St. von Kronach, in der Pfarrei Enchenreuth, mit 22 Häuſ., einem ſchönen herrſchaftlichen Hotel und andern herrſchaftlichen Gebäuden, und 150 Einw. In der Gegend gibt es viele Waldungen und gute Steinbrüche. Der Ort gehörte ehemals dem Grafen Voit von Rieneck, nach deſſen Tode er an die Krone Baiern fiel, deſſen König ihn an den damaligen baierſch. Finanzminiſter Freiherrn von Lerchenfeld, im J. 1823 ſchenkte. Das ehemals dort ſelbſt beſtandene Herrſchaftsgericht wurde in ein Patrimonialgericht verwandelt, zu welchem die vorzüglichen Orte: Heinersreuth, Grafengehaig und Preſſeck nebſt noch andern minder bedeutenden Orten gehören. (*Eisenmann.*)

HEINFOGEL (Konrad), ein Mathematiker aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, geb. 1470 zu Nürnberg, ſtudirte zu Köln Philoſophie und Mathematik, erhielt auch dort die Magiſterwürde, und begann dann die theologiſchen Studien zu treiben. Vom Kaiſer Maximilian I. wurde er zum Kapellan ernannt, und iſt nach dem J. 1530 geſtorben. Er unterſtützte Joh. Werner bei der Herausgabe einiger geographiſcher Werke, entwarf 1515 ein Hemisphaerium der bei uns ſichtbaren Sterne, zum Theil nach Ptolemäus, welches Albrecht Dürer mit den erforderlichen Figuren verſah. Ferner überſetzte er die doctrina sphaerica des Johann de Sacroboſco in's Teutſche (Nürnberg 1516. 4.), welches Werk zu Köln 1519 und Straßburg 1533 neu aufgelegt wurde *). (*R.*)

HEINGE-KIEPTUR, (nord. Mythol.), Name Odins bei den Skandinaviern, den Hoch- oder Vollwangigen bezeichnend †). (*Dr. Schincke.*)

HEINICHEN (Joh. David), geboren 1683 zu Cröſuln, einem Dorfe bei Weißenfels, und geſtorben 1729 als königl. poln. und kurf. ſächſiſcher Kapellmeiſter. Erſt nachdem er in Leipzig die Rechtswiſſenſchaft ſtudirt hatte und ſchon einige Jahre in Weißenfels Advokat geweſen war, widmete er ſich ausſchließlich der Muſik, ging zuerſt als Opernkomponiſt nach Leipzig und von da nach Italien. Hier wurde er zu Venedig dem Kurprinzen von Sachſen, nachmaligen König Auguſt II. bekannt, und folgte demſelben 1718 als Kapellmeiſter nach Dresden. Die italieniſche Oper, deren Direktion er hatte, wurde jedoch ſchon nach einigen Jahren aufgehoben, indem der Kaſtrat Senesino ſich in einer Probe gegen Heinichen ſo brutal benahm, daß der König für gut befand, ſämmtliche italieniſche Sänger und Sängerinnen zu verabſchieden, worauf denn Heinichen nur noch Kirchenmuſik, namentlich Meſſen, komponirte. In ſeiner Jugend hatte er eine beſondere Neigung und Vorliebe für die Künſte des doppelten Kontrapunkts geäußert, und wiewohl er in ſpätern Jahren faſt die entgegengeſetzte Geſinnung annahm, ſo kehrte doch jene Neigung zur Kunſt der Imitation nicht lange vor ſeinem Tode zurück, und er nahm ſich vor, eine Meſſe zu ſchreiben, in welcher alle Arten und Formen des doppelten Kontrapunkts vorkommen ſollten. Allein die Schwindſucht, die ſchon 1729 ſeinem Leben ein Ende machte, hinderte ihn an der Ausführung dieſes Vorhabens. Das Wichtigſte, was er ſeinen Zeitgenoſſen geleiſtet und auch noch für uns Intereſſe hat, ſind ſeine theoretiſchen Schriften, namentlich: „der Generalbaß in der Kompoſition, oder neue und gründliche Anweiſung, wie ein Muſikliebender mit beſonderm Vortheil durch die Principia der Kompoſition, nicht allein den Generalbaß im Kirchen-, Kammer- und theatraliſchen Stylo vollkommen et in altiori gradu erlernen; ſondern auch zu gleicher Zeit in der Kompoſition ſelbſt wichtige Profectus machen könne. Nebſt einer Einleitung, oder muſikaliſchem Raiſonnement von der Muſik überhaupt und vielen beſondern Materien. Dresden 1728." (*Breidenstein.*)

HEINICKE (Samuel), welcher als Direktor des durch ihn geſtifteten Taubſtummen-Inſtitutes zu Leipzig im J. 1790 ſtarb, iſt für die Taubſtummenbildung in Teutſchland, beſonders im nördlichen, was der gefeierte Abbé de l'Epée für Frankreich iſt, der Begründer eines auf wiſſenſchaftliche Grundſätze gebaueten Unterrichts und der erſten Bildungsanſtalt für eine Mehrzahl dieſer in der Vorzeit im Allgemeinen verkannten

*) Adelung's Fortſetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r Th. S. 1873. 74.

†) *Kenningar.* C. c. 4.

Digitized by Google

und vernachläſſigten Menſchenwaiſen. Beide lebten zu gleicher Zeit und Beide ſtrebten nach dem Einen Ziele, die unglücklichen Taubſtummen zu Menſchen, zu Chriſten und nützlichen Statsbürgern zu bilden und ihnen die Rechte derſelben zu verſchaffen; aber Beide gingen von verſchiedenen Anſichten in der Wahl der Mittel und Wege zu dieſem Zwecke aus. Was Dieſer allein durch eine methodiſch ausgebildete Zeichenſprache und die Schrift erzielen wollte, glaubte Jener durch die mit der Schrift zu verbindende Ton- oder artikulirte Lautſprache erſtreben zu müſſen. Hierüber geriethen ſie, als ſie durch öffentliche Blätter Kenntniß von einander erhalten hatten, in Streit über die beſſere Methode, und das mehr oder weniger befangene Urtheil des Publikum erkannte bald Dieſem, bald Jenem den Preis zu. Wenn aber Heinicke minder glücklich hierin war, als ſein Gegner, ſo dürfte der Grund wohl hauptſächlich darin liegen, daß die Tonangeber weder mit der Sache bekannt, noch auch unbefangen genug waren, von der Perſönlichkeit des Einen und Andern völlig abzuſehen. Ein wahrhaftes und gerechtes Urtheil über den Einen und Andern kann aber nur dem zuſtehen, der mit ihrer Lebensgeſchichte und den Umſtänden hinreichend bekannt iſt, unter welchen ſie geworden ſind, was ſie waren. Wir finden aber Heinicke vom Schickſale bei Weitem weniger begünſtigt, als l'Epée. Dieſer wird bei wahrheitliebender Würdigung dieſer Umſtände, als Menſch und Vater der Taubſtummen im ſchönſten Sinne des Wortes, nichts verlieren, Jener aber viel gewinnen und dann erſt die gerechte Anerkennung finden, die ihm gebührt.

Samuel Heinicke war geboren in Nautzſchütz, einem Dorfe bei Weißenfels an der Sale am 10. April 1729 (und nicht 1725, wie an anderen Orten irrthümlich berichtet iſt). Der Landwirthſchaft, wozu ihn ſeine Ältern, da er der einzige Sohn des väterlichen Beſitzthumes, eines Bauerngutes war, beſtimmen wollten, war er abgeneigt und nährte vielmehr die Neigung zu einem wiſſenſchaftlichen Leben. Da dieß indeß ganz gegen den Willen ſeiner Ältern war, die er nicht kränken wollte, ſo folgte er dem Berufe ſeines Vaters bis in ſein 21ſtes Jahr, doch nicht ganz ohne ſtillen Unmuth, daß ihm jede andere, ſeinem Geiſte mehr zuſagende Nebenbeſchäftigung ſtreng verſagt blieb. Kaum daß ihm geſtattet wurde, von ſeinem mütterlichen Großvater etwas Muſik (das Violinen- und Orgelſpiel) zu erlernen. Als er aber in ſeinem 21ſten Jahre auch zu einer Verbindung wider Neigung gezwungen werden ſollte, ging er nach Dresden und trat in Militärdienſte. Hier erſt, wo ihm gleichſam eine neue Welt aufging, legte ſein ſtrebſamer Geiſt den Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung mit der ſorgfältigſten Benutzung jeder Stunde, die ſein äußerer Beruf ihm übrig ließ und jedes zu ſeinem edlen Zweck ihm ſich darbietenden Mittels. Ohne alle Unterſtützung aus ſeinem Älternhauſe ſuchte er vor Allem in der Muſik ſich zu vervollkommnen, und ſich durch dieß ausgebildete Talent eine Erwerbsquelle zu öffnen. Was er hierdurch gewann, verwendete er, mit vieler Verſagung jedes anderen Genuſſes auf den Ankauf unterrichtender Bücher, ſtudirte dieſe, und übte ſich nebenbei im Schreiben und Rechnen ſo, daß er bald darin Unterricht geben konnte. Dieſe willkommnere Erwerbsquelle bot ihm die Mittel, nun auch in der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache Unterricht zu nehmen, worin er es, bei ſeinem beharrlichen und von einem ausgezeichneten Talente unterſtützten Fleiße, der vielen, ſeine Zeit in Anſpruch nehmenden militäriſchen Obliegenheiten ungeachtet, bald ſo weit brachte, daß er in beiden Sprachen bildende klaſſiſche Schriften leſen konnte. Den ihm mehrmals geſchehenen Antrag einer Beförderung im Militär, lehnte er, aus Beſorgniß, die zu ſeinen Studien nöthige Muße zu verlieren, ab. Unter den Kindern, die er (in den erſten funfziger Jahren) unterrichtete, wurde ihm auch, zu gleichem Zweck, ein *taubſtummer* Knabe zugeführt, welcher ſeine größte Aufmerkſamkeit und innigſte Theilnahme erregte. Die mechaniſche Fertigkeit des Schreibens fand bei dem taubſtummen Knaben keine Schwierigkeit; ſeine Ältern, die ſein Schreiben der Sprache gleich ſchätzten, waren entzückt. Nicht ſo Heinicke, der ſich weit mehr über den nicht minder glücklichen Erfolg der mit dem Knaben auch verſuchten Anleitung zum Rechnen freute, weil ſich ihm hierin ein zu weiterem Unterrichte fähiger Verſtand im Taubſtummen offenbarte. Er wünſchte daher zu verſuchen, ob dieſer Unglückliche nicht auch die Sprache, und zwar nicht nur mit Verſtand ſchreiben, ſondern auch ſelbſt ſprechen lernen könne. Letzteres wünſchte Heinicke beſonders darum, da er nur zu wohl wußte, *wie die Schrift unter ſo vielen, derſelben damals noch ſehr unkundigen Leuten nicht immer ein zuverläſſiges Mittheilungsmittel ſei.* Ammans (eines Arztes in Amſterdam, der ſich in dieſem Unterrichte auch bereits 60 Jahre früher verſucht hatte) Schrift: Surdus loquens. Amſterdam 1692 und 1740, die Heinicke zu Rathe zog, kam ſeinem Wunſche freundlich entgegen. Mit dankbarer Benutzung der hierin vorgefundenen Winke, machte ſich der gewandte H. an das Werk und der Erfolg übertraf ſeine Erwartungen. An der weiteren Ausbildung dieſes Knaben aber und des Unterrichtes ſelbſt hinderte ihn der im Jahre 1756 ausbrechende 7jährige Krieg, der ihn überhaupt um das ſtille Lebensglück brachte, dem er, verbunden mit einer edlen Gattinn und wieder in vollem Beſitze der Liebe und beſonderen Achtung ſeiner Ältern, entgegen ſehen zu dürfen glaubte. Schon hatte er, nach 6jähriger Dienſtzeit, um ſeine Entlaſſung vom Militär ſchriftlich gebeten, als unerwartet jener traurige Krieg ausbrach und ihm nicht nur dieſe Gewährung verſagte, ſondern ihn auch um die mühſam erſparten Mittel zur Erhaltung der Seinigen brachte. Getrennt von ſeiner Gattinn und einem lieben Kinde mußte er in dem von Friedrichs II. Heere eingeſchloſſenen Lager bei Pirna die Leiden des bitterſten Mangels mit ertragen, dem das brave Sachſenheer Preis gegeben war und der die bekannte traurige Kapitulation zur Folge hatte. Die Garde, in welcher H. diente, wurde, wie bekannt, kriegsgefangen nach Dresden geführt und unter dem

Digitized by Google

ſtrengſten Gewahrſam gehalten. Einem dieſen Truppen bevorſtehenden, wahrſcheinlich noch traurigeren Looſe ſuchte H. durch die Flucht zu entgehen, die ihm auch gelang. Mit Gattinn und Kind wendete er ſich erſt in ſeine Heimath und dann (im J. 1757) nach Jena, wo er ſich unter die Studirenden aufnehmen und ſeine wiſſenſchaftliche Bildung ſeine größte Sorge ſeyn ließ, wozu, wie auch zur Erhaltung der Seinen das in Dresden ausgebildete muſikaliſche Talent die Mittel ihm verſchaffte. Von hier ging er im J. 1758 nach Hamburg, wo er bald unter mehrern ausgezeichneten Familien, auch in der Zutritt erhielt, aus welcher des unſterblichen Klopſtocks erſte Gattinn ſtammte, deren Lehrer H. wurde. Durch Klopſtock und Cramer, den nachherigen Oberhofprediger in Kopenhagen, kam H. 1760 in das gräfl. Schimmelmannſche Haus, in welchem er als Hauslehrer und Sekretär, von allen Gliedern des Hauſes hochgeſchätzt, abwechſelnd in Hamburg und Kopenhagen 8 Jahre ſeinem Berufe und den Muſen im ſtillen häuslichen Kreiſe der Seinen verlebte. Gegen Ende des Jahres 1768 nahm er, nach einem unabhängigeren Verhältniſſe und einem freieren Wirkungskreiſe im Schulfache ſich ſehnend, das Schulamt und Kantorat in dem hamburgiſchen Kloſterdorfe Eppendorf an, in welchem er bis zum Jahre 1778 als Jugendlehrer unermüdet thätig war und Verbeſſerungen einführte, deren ſich damals in Teutſchland noch wenig Volksſchulen zu erfreuen hatten. Hier aber war es auch, wo ſeiner Aufmerkſamkeit und ſeinem Lehrertalente, bald nach ſeinem Eintritte in das Amt wieder ein ſchon im 13ten Jahre ſtehender taubſtummer Knabe, des dortigen Müllers Sohn zugeführt wurde. Heinicke rief, was er bereits vor 13 Jahren in Dresden mit glücklichem Erfolge verſucht hatte, jetzt wieder hervor und widmete die von Amtsgeſchäften freien Nebenſtunden dem Unterrichte dieſes Knaben, Anfangs Ammans und M. Georg Raphels (in ſeiner 1718 zu Lüneburg erſchienenen Schrift: die Kunſt, Taube und Stumme reden zu lehren) Fingerzeigen folgend. Da ihm aber dieſe Wegweiſer in dem Gebiete des Sprach-Mechanismus, über welchen ſie nicht weit hinaus gehen, für einen fortſchreitenden, die geiſtige Seite der Sprache umfaſſenden Unterricht nicht genügen konnten, ſo forſchte er dem Wege zu dieſem hohen, kühn ſich ſelbſt geſteckten Ziele unabläſſig nach und kam ſo auf die Grundſätze des Taubſtummen-Unterrichts, die uns ſeine Schriften enthüllen und denen er bis in die letzte Zeit ſeines noch übrigen, den armen Taubſtummen faſt ausſchließend gewidmeten Lebens treu geblieben iſt, wie man ſie, im Gegenſatze der den Namen des l'Epée tragenden in den franzöſiſchen und anderen ihnen nachgebildeten Schulen geltenden, bis jetzt in dem von Heinicke geſtifteten Inſtitute zu Leipzig bewahret und in mehrern anderen Anſtalten dieſer Art, beſonders des nördlichen Teutſchlands anerkennt.

„Unſere Sprache iſt das Mittel zur Ausbildung unſerer Vernunft, iſt Ausdruck und Mittheilung des geiſtigen Lebens. Wer in dem Taubſtummen das, gleich dem vollkommen organiſirten Menſchen bevorrechtete Vernunftgeſchöpf, den Menſchen, anerkennt und ihn bilden und unterrichten, nicht aber zu einer Schreib- oder Sprechmaſchine abrichten will, der wird ihn nicht die Sprachzeichen und Formen, ohne ihren geiſtigen Inhalt lehren wollen, ſondern gleich im Anfange das Weſen der Sprache ins Auge faſſen und die geiſtigen Kräfte wecken, leiten und üben, in welchen die Sprache bedingt iſt. Er wird dafür ſorgen, daß der Taubſtumme in den Zeichen und Formen, die man ihm lehren will, auch richtig geordnete Gedanken und Begriffe mitzutheilen habe. Erſt den Begriff, dann das Wort zur Befeſtigung desſelben; erſt die Idee, dann ihre Einkleidungs- und Mittheilungsform. Zum Denken alſo mit Begriffen und zwar in unſerer Sprachform in tönenden oder artikulirten Worten muß der Taubſtumme geleitet werden, wenn er von uns lernen, uns verſtehen und ſich in gleicher Weiſe uns mittheilen ſoll. Das Denken des Taubſtummen ohne dieſen Unterricht, wenn man anders das ungeregelte Aneinanderreihen ſeiner dunkeln Vorſtellungen ſo nennen kann, bewegt ſich nur in dem Gebiete ſinnlicher Anſchauungen, ermangelt des deutlichen Bewußtſeyns und der rationellen Begriffe, und Form und Ausdruck ſeines Denkens oder ſeine Sprache ſind die von ihm ſelbſt geſchaffenen, den äußeren Erſcheinungen nachgebildeten, rohen und unzuverläſſigen Gebehrdenzeichen, welche zwar in dem beſchränkten Felde gegenſeitiger Mittheilungen als Sprachmittel dienen, dem fleißigen Beobachter über die individuellen Anlagen und moraliſchen Erſcheinungen in dem Taubſtummen Aufſchluß geben, auch wohl bei darin gewandten Lehrern die Entwickelung abſtrakter Begriffe unterſtützen, nie aber das Mittel ſeyn können, den Taubſtummen in unſerer Denkform in Worten ſo einheimiſch zu machen, daß er ſich darin mit der Freiheit eines Vollſinnigen bewege. Wir denken aber nicht in ſchriftlichen, ſondern in artikulirten und tönenden Worten. Das geſchriebene Wort iſt die Darſtellung des artikulirten für den Geſichtsſinn, gilt aber nur als Sprachzeichen in der Vorausſetzung des letztern; denn in der Schrift, ohne gleichſam ſufflirende Unterſtützung der Artikulation kann man nicht denken, weil ſie, dem Geſichte abweſend, in der Sele nicht vorſtellbar iſt. Sie kann alſo auch nie zur Entwickelung der Begriffe bei von Kindheit Gehörloſen (denn nur von dieſen und nicht von ſpäter Taubgewordenen oder hörenden Stummen iſt die Rede), führen, noch Form ſeines Denkens werden, welches die Artikulation allein auch für den Taubſtummen ſeyn kann und darum auch ſoll."

Dieß waren die Anſichten und Grundſätze, von denen H. bei dem Sprachunterrichte der Taubſtummen ausging und die er zuerſt in ſeinen: Beobachtungen über Stumme und über die menſchliche Sprache. Hamburg 1778. in 8. zur öffentlichen Kenntniß brachte. Widerſpruch ſah Heinicke voraus und ſuchte ihm in dieſer, wie in den nachfolgenden Schriften, zu be-

Digitized by Google

gegnen und ſeine Überzeugungen gegen abſprechende Urtheile, ohne vorausgegangene ſorgfältige Prüfung, zu verwahren. Die Erfahrung, worauf ſeine Gegner ſich beriefen, daß Taubſtumme auch in der Schrift zu einer gewiſſen Sprachfertigkeit es gebracht hätten, erklärte H. ſo: durch *öfteres* Schreiben erſt der einzelnen Buchſtaben, dann *eines und desſelben* Wortes und ſo auch Satzes bekomme der Taubſtumme die Buchſtaben-, und, indem ſie an einander gereihet werden, auch die Wörtergeſtalten in ſeine Hand, wovon ihm eine Empfindung bleibe, und dem Gedächtniſſe ſuffitirend zu Hilfe komme. Dabei ſei aber dem Taubſtummen keine Freiheit im Denken und in der Sprache geſtattet, und wiefern jene Empfindungen zu dunkel und flach ſeien, ſo müſſe nach geendigtem Unterrichte mit der Zeit ihr Eindruck verſchwinden, mithin auch Zuſammenhang und Deutlichkeit einer ſo erlernten Sprache verloren gehen und Unſicherheit und Verwirrung entſtehen, welches die Erfahrung ebenfalls beſtätiget habe. Dauerhaftere Merkmale von tieferem Eindruck, als dieſe für den kalten Geſichtsſinn, ſeien die Artikulationen, die alle für dieſen Zweck, auch im Taubgebornen vorhandenen Organe in Thätigkeit ſetzen, mit dem Denken tiefer und inniger ſich verſchmelzen und wachend und träumend empfindbar ſeien.

Wenn Heinicke hier ſo wenig Glauben gefunden hat, ſo liegt es wohl weniger an ſeiner Darſtellung und Beweisführung, als vielmehr an der von unſerer Kindheit an uns zur unläugbaren Gewohnheit gewordenen Denkform in tönenden Artikulationen, durch die wir uns täuſchen laſſen, weil ihr Eindruck, deſſen wir uns kaum bewußt werden, unſer Denken begleitet, auch wenn es ſtill, leſend oder ſchreibend vor ſich geht.

Jenen taubſtummen Müllers Sohn unterrichtete H. in den wenigen einzelnen Stunden, die ihm ſein Amt geſtattete, mit einem ſo glücklichen Erfolge, daß er ihn im Jahre 1772, nach zwei vorausgegangenen, von dem Senior des geiſtlichen Miniſterium zu Hamburg, Dr. Götze und von dem Prediger in Eppendorf, Paſtor Granau gehaltenen Prüfungen, confirmiren laſſen konnte.

Während aber Heinicke mit Aufopferung aller ſeiner Erholungsſtunden die ſchwere Aufgabe des Taubſtummen-Unterrichts zu löſen ſuchte, hatte er auch mit der ſchelſüchtigen Unduldſamkeit eines Mannes zu kämpfen, mit dem er, zur Beförderung ſeines menſchenfreundlichen Unternehmens ſo gern im günſtigſten Verhältniſſe gelebt hätte. Dieß war der ſchon genannte Prediger des Ortes, Paſtor Granau, gegen deſſen Willen Heinicke's Anſtellung im Schulamte geſchehen war. Sein beleidigter Nepotismus bereitete dieſem viele bittere Stunden; Granau predigte ſelbſt — zu ſeiner Schande — in den unwürdigſten Ausdrücken gegen H. als einen Mann, welcher ſich durch den Unterricht taubſtummer Perſonen des Frevels ſchuldig mache, dem Rathſchluſſe Gottes vorgreifen und den Schöpfer meiſtern zu wollen. Heinicke ließ ſich durch ſolche, ihm in den Weg gelegte, zum Theil aus den unedelſten Quellen kommende Hinderniſſe nicht ſchrecken noch irren, ſondern ſtrebte mit nur noch regerem Eifer dem vorgeſteckten Ziele zu, fand aber auch in dem Gelingen ſeines Werkes an ſeinen erſten Zöglingen, in der Anerkennung mehrerer ausgezeichneter Gelehrten, als der Doktoren Reimarus und Hensler und der Profeſſoren Büſch und Unzer, welche auf ſein Unternehmen aufmerkſam und davon angezogen, oft Zeugen ſeines Unterrichtes waren, ſo wie in dem Vertrauen mehrerer edlen Familien, die ihre Kinder ihm zur Erziehung übergaben (im J. 1773 hatte er 5 Zöglinge), ſeinen Lohn und für jene unverdiente Kränkungen reichlichen Erſatz. Heinicke erzielte aber nicht nur Sprach-, ſondern auch aus dem oben angegebenen Grunde Sprechgewandtheit bei ſeinen Taubſtummen, in ſofern er die artikulirte Ausſprache ſeiner entſtummeten Zöglinge ſo geſtalten wollte, daß ſie, auch den Hörenden vernehmlich, ihnen als leichteres Mittheilungsmittel in dem Verkehre mit dieſen dienen könnte. Zu dieſem Zwecke ſuchte er ihrer, aller Melodie, mithin Annehmlichkeit entbehrenden Ausſprache durch Präciſion im Artikuliren, beſonders der Vokale als der weſentlichſten Laute, die möglichſte Deutlichkeit und den letzteren zugleich dadurch Dauer zu geben, daß er ſie auf eine der des Gehörſinnes analoge *Scala des Geſchmackſinnes* gründete. Wenn man die verſchiedenen Eindrücke des ſauern, ſüßen, bittern Geſchmacks, die vor und zwiſchen dieſen noch liegenden Stufen oder Geſchmacks*töne*, wie man ſie auch nennen könnte und ihre Intervallen genau und ſcharf beobachtet; wenn man den Schüler, der die Vokale nach den Geſetzen des Sprachmechanismus artikuliren und modificiren gelernt hat, die eine und andere Geſchmackſpecies vor und nach dem rein artikulirten Vokale ſchmecken läßt, ſo daß ſich der Eindruck der Artikulation mit dem des Geſchmacks in Eins verbindet, und man durch öftere Wiederholung dieſen Eindrücken Feſtigkeit und Dauer zu geben ſucht: ſo hat man, was Heinicke meinte und was er ein Geheimniß nannte, weil es, wie Vieles im Taubſtummen-Unterrichte Unkundige ſo zu nennen geneigt waren. Daß er hierüber nicht mehr als Winke geben wollte, nahm man ihm wieder ſehr übel und man erlaubte ſich ſogar, ihn deßhalb in ein zweideutiges Licht zu ſetzen und ſeinen Namen zu verunglimpfen. Wir ſind es den Manen dieſes würdigen Mannes ſchuldig, dieſe Sache in das ihr gebührende Licht zu ſtellen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß das vornehme Lächeln Mancher, die noch jetzt in das Urtheil der Splitterrichter zu Heinicke's Zeit einſtimmen, an das Ei des Columbus erinnern oder Mancher auch wohl es noch beſſer wiſſen dürfte. Heinicke bediente ſich folgender ſchmeckender Flüſſigkeiten: des reinen Waſſers zu a, des Zuckerwaſſers zu o, des Baumöles zu u, des Wermuth-Extrakts zu e und des ſcharfen Eſſiges zu i. Es iſt wohl nicht nöthig, erſt zu bemerken, daß dieſer Aktus erſt in der letzteren Zeit des Schulunterrichts vorgenommen werden dürfe, weil der innere Sinn und Verſtand ſchon mehr geübt ſeyn muß, um auf dieſe Geſchmackstöne genau achten und ſich ihrer Eindrücke bewußt werden zu können. Das Verfahren iſt folgendes:

Digitized by Google

Man laſſe den Zögling erſt das a rein ausſprechen, dann reines Waſſer in den Mund nehmen und nach der Entfernung desſelben das a noch einmal ausſprechen. Eben ſo verfahre man mit Zuckerwaſſer als Merkmal für das o. Bei den folgenden Geſchmackflüſſigkeiten für e, i, u iſt es hinreichend, den Schüler einen Finger in dieſelben tauchen und ſie ſchmecken zu laſſen. Das Ganze muß aber täglich mehrmals wiederholt werden. Für die ſo genannten Doppellaute ä, ö, ü — ei, au — eu (äu) laſſen ſich leicht auch zwiſchen jenen liegende und von ihnen abſtrahirte Geſchmackstöne auffinden und mit dieſen Lauten verbinden, ſobald nur erſt der Zögling ſie rein ausſprechen gelernt hat.

Zur Erleichterung des Sprachverkehrs mit Hörenden iſt aber auch dem Taubſtummen nöthig, daß er das von Jenem Geſprochene vernehme. Zu dieſem Zweck übt man nach Heinicke den Tauben im ſcharfen Aufmerken auf die Geſtaltung und die Bewegungen des Mundes und der Geſichtsmuskeln, woraus er das Geſprochene theils erſehen, theils (wenn er durch Unterricht bereits mehr Sprachkenntniß erhalten hat), aus dem Erſehbaren das, was ſich nicht erſehen läßt, für den Zuſammenhang erdenken lernt.

Je mehr ſich aber dem forſchenden Heinicke der Zuſtand des Taubſtummen, mithin das wahre Bedürfniß desſelben und das Weſen ſeines Unterrichtes aufſchloß, deſto mehr auch drang ſich ihm die Überzeugung auf, daß dieſe Aufgabe in einem überwiegenden Mißverhältniſſe zu der Zeit ſtände, die er darauf zu verwenden hatte. Und ſo unzureichend die einzelnen wenigen Stunden für den Zweck waren, für welchen er ſie beſtimmte, ſo fühlte er doch auch, daß ſeiner Geſundheit nicht wohl gerathen wäre, wenn er ſich in den Stunden der Erholung neuen und noch größeren Anſtrengungen hingeben wollte. Es war alſo mehr als Ein Grund zu dem Wunſche vorhanden, daß er in den Stand geſetzt werden möchte, alle Zeit und Kraft der Bildung der Taubſtummen widmen zu können. Hierzu kam noch, daß ihm immer mehr taubſtumme Zöglinge angeboten wurden, deren Aufnahme er aus der angegebenen Urſache ablehnen mußte. Sein früherer Patron, Graf von Schimmelmann bot ihm unter ſehr vortheilhaften Bedingungen die Einrichtung und ſelbſt die Fundirung eines Inſtitutes für dieſen Zweck an, welches aber Heinicke unter anderen Gründen auch darum nicht annahm, weil dieſes Inſtitut nach des Grafen Willen in Wandsbeck ſeyn ſollte. H. hielt es für gerathener, für ein Taubſtummen-Inſtitut eine große, volkreiche Stadt zu wählen, deren viel bewegtes bürgerliches Leben den taubſtummen Zöglingen ein weites und reiches Feld nützlicher und bildender Erfahrungen darbietet. Unter den ſeine junge Anſtalt oft beſuchenden Fremden erregte im Jahre 1777 ein ſächſiſcher Hauptmann von Schröder in H. zuerſt den Gedanken, ſeine Anſtalt in ſein Vaterland zu verpflanzen, in Folge deſſen Sachſens gefeierter König, Friedrich Auguſt, damals noch Kurfürſt, ſobald er hiervon in Kenntniß geſetzt war, noch in demſelben Jahre unſeren Heinicke nach ſeinem Vaterlande berief, und dieſer, dem ſein Leben in Eppendorf überdieß durch die noch immer fortdauernden Feindſeligkeiten ſeines Pfarrers, noch mehr aber durch den ſchmerzlichen Verluſt ſeiner geliebten Gattinn verleidet worden war, und der ſeinem Vaterlande noch mit aller Innigkeit anhing, war mit Freuden bereit, dem landesväterlichen Rufe zu folgen. Nachdem er ſich, um ſeinen armen Zöglingen wieder eine Mutter zu geben, zum zweiten Male, mit der noch lebenden Witwe vermählt hatte, verließ er 1778 Eppendorf, die Wiege ſeines Taubſtummen-Inſtituts, des erſten in Teutſchland, und kam im April mit den Seinigen und 9 Zöglingen in Leipzig, welches er bei ihm zugeſtandener freier Wahl, zum Sitze ſeiner Anſtalt beſtimmt hatte, an und ward ſo der Stifter der in Leipzig nun über 50 Jahre beſtehenden Erziehungsanſtalt für Taubſtumme. Der ihm voraus gegangene Ruf führte ihm bald mehrere Zöglinge aus begüterten Familien zu, ſo daß ihre Zahl bald bis zu 15 ſtieg. Noch aber befand ſich von der bei weitem größeren Anzahl ärmerer Landeskinder, die ſchon Heinicke auf 150 ſtellte (jetzt aber höher angenommen wird), und wovon mindeſtens der 68ſte Theil in Hinſicht auf Alter und Bildſamkeit des Unterrichts fähig und bedürftig war, keins unter ſeinen Zöglingen. In Mangel an Vertrauen durfte H. die Urſache davon nicht ſuchen, dieſes war vielmehr, ſo wie ſein Ruf, ſehr groß; aber es war nicht von rechter Art, es widerſprach den Wünſchen Heinicke's. Man ſah ſeine Leiſtungen für ein halbes Wunder an und verlangte dem gemäß auch, daß er, wo möglich in 2 oder längſtens 4 Jahren die rohen Taubſtummen in den Beſitz der Sprache ſetzen, ſie zu verſtändigen Menſchen, zu frommen Chriſten und nützlichen Statsbürgern bilden ſollte. Heinicke erklärte, daß dieß unmöglich ſei und ſeine Redlichkeit verſchmähete es, durch einen oberflächlichen, eine Scheinbildung nur bezweckenden Unterricht die armen Unglücklichen ſelbſt, ſo wie ihre Familien und den Stat zu täuſchen. Reiche ſogar und Wohlhabende ſcheueten auf eine längere Zeit die Verpflegungskoſten und Ärmere mußten ſie ſcheuen. Heinicke aber, ohne alles eigene Vermögen und Vater einer zahlreichen Familie, ſah ſich außer Stande, die armen Taubſtummen ſeines Vaterlandes, die er ſo gern erzogen hätte, auch leiblich und zwar ſo lange zu verpflegen, als es zu ihrer möglichſt vollkommenen ſittlichen und Sprachbildung nothwendig wäre. Schmerzlich fühlte er es, in Ausübung dieſer Vaterpflicht gegen die armen Taubſtummen dem in Frankreich um ſie in dieſer Weiſe ſo hoch verdienten Abbé de l'Epée nachſtehen zu müſſen, welcher ſich eigener Mittel für ſeine herrlichen Zwecke zu erfreuen hatte, wozu der Menſchenfreund ſie aber auch mit der edelſten Selbſtverläugnung verwendete. Dieſen Umſtänden war die in der Mitte der Achtziger Jahre eingetretene Verminderung der Zöglinge zuzuſchreiben. Manchem, der dieß lieſet, dürfte ſich die Frage aufdringen: Wenn Heinicke durch dieſe Umſtände ſich verhindert ſah, die armen Taubſtummen ſeines Vaterlandes ſelbſt auszubilden, warum ſchrieb er nicht für ſie? Was konnte

Digitized by Google

ihn hindern, ſeine Unterrichtsgrundſätze und Methode durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben und ſonach den Unterricht der Taubſtummen durch die Schullehrer ihres Ortes möglich zu machen oder zu erleichtern? In der That wurde auch H. mehrmals dazu aufgefordert. Seine Antwort, die man in ſeinen Schriften: 1) *Über die Denkart der Taubſtummen.* Leipz. 1780. S. 47 u. 48. 2) in der Nachſchrift eines Aufſatzes: *Über die verſchiedenen Lehrarten der Taubſtummen* in dem Buche: *Über graue Vorurtheile.* Kopenhagen und Leipzig 1787 findet, wird Jedem, der den *damaligen* Zuſtand der Volksſchulen auch in Teutſchland, wie überall, kennt und berückſichtigen will, genügen. Etwas Halbes oder dieſen und jenen Theil ſeiner Lehrart wollte er nicht herausgeben, aus Beſorgniß, mißverſtanden zu werden, das Ganze aber konnte er nicht aus Mangel an eigenen darzu erforderlichen Mitteln zum Drucke fördern, und auf einen zur Deckung der darauf zu verwendenden Koſten hinreichenden Abſatz zu rechnen, durfte er darum nicht wagen, da eine bereits ohne Erfolg verſuchte Subſcription den Mangel an Intereſſe und an theilnehmender Unterſtützung nur zu deutlich offenbaret hatte. Wohl aber erbot er ſich (und er hielt dieß, wohl auch mit Recht, für den weit ſicherer zum Ziele führenden Weg), Lehrer in der Anſtalt ſelbſt theoretiſch und praktiſch, in dem Zeitraume eines Jahres, zu bilden; und daß es ihm hiermit Ernſt war, zeigen zwei aus ſeiner Schule hervorgegangene wackere Männer. Der Eine war der im J. 1811 verſtorbene, um die Vervollkommnung dieſes Zweiges der Menſchenbildung durch Lehre und Schrift verdiente *Eſchke*, Stifter der Taubſtummenanſtalt in Berlin, welche unter des zeitigen Direktor *Graßhoff's* Pflege ihren wohlerworbenen Ruhm behauptet, und nach welcher wieder mehrere Töchteranſtalten im preußiſchen State gegründet worden ſind. Der andere Schüler von Heinicke war der durch ſeine Schriften gleich verdiente, im J. 1822 heimgegangene *Petſchke*, der in dem Leipziger Inſtitute den Unterricht nach H. Tode fortſetzte.

Befangene und darum einſeitig urtheilende Zeitgenoſſen von Heinicke, an die ſich auch einige in der ſpäteren und neueſten Zeit angeſchloſſen haben, wollten und wollen von dieſem Umſtande der Nichtbekanntmachung ſeiner Lehrart, und einigen dem biedern Heinicke entſchlüpften, gewiß aber nicht im Ernſte gemeinten Äußerungen, beſonders in ſeinem Streite mit dem Abt *Stork* in Wien und dem Abbé *de l'Epée* in Paris, der an das veritas odium parit erinnert, Veranlaſſung nehmen, Heinicken eigennützige Abſichten unterzulegen und ſeinen Charakter in Schatten zu ſtellen, welches aber, da ſein ganzes Leben *für* ihn zeugt, die Anerkennuug ſeiner Rechtſchaffenheit und die derſelben gebührende Achtung bei denen nicht hindern, noch kränken kann, welche die Lichtſeiten ſeines Herzens wie ſeines Verſtandes kennen und nicht überſehen wollen.

Der eben erwähnte, durch die Verſchiedenheit der Anſichten und Lehrwege veranlaßte und von beiden Seiten nicht ohne Bitterkeit geführte Streit zwiſchen Heinicke und dem Abt *Stork*, Direktor des mit Anfang der Achtziger Jahre in Wien, nach dem Muſter der Epée'ſchen Schule vom Kaiſer Joſeph II. geſtifteten Taubſtummen-Inſtituts, an welchem, von Stork aufgefordert, auch de l'Epée thätigen Theil nahm, veranlaßte Heinicke zur Abfaſſung der Schrift: *Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Selenlehre und zur menſchlichen Sprache*, die er nebſt 2 Confirmanden-Prüfungen im J. 1784 in Leipzig herausgab. Er beleuchtet und beſtreitet darin die Anſichten ſeiner Gegner und ſtellt ihnen ſeine Überzeugungen von dem Werthe und der Nothwendigkeit der artikulirten Laut- oder Tonſprache, mit Auseinanderſetzung ſeiner Gründe dafür entgegen. Auch dieſe Schrift hat, wie alle, welche die Taubſtummenbildung zum Gegenſtand haben, abgeſehen von der nicht überall zuſagenden Schreibart, für den Taubſtummenlehrer noch immer belehrende Wichtigkeit. In der Hoffnung, einen Fond zur Verpflegung taubſtummer Kinder unbemittelter Ältern zu gewinnen, ſchlug Heinicke den höchſten Landesbehörden die Veranſtaltung einer allgemeinen Landescollecte vor. Der Kurfürſt verſagte zwar, aus dankbar zu ehrenden Gründen, ſeine Einwilligung dazu, erklärte ſich aber dagegen bereit, bildungsfähige Taubſtumme armer Ältern ſeines Landes, auf ſeine eigenen Koſten verpflegen zu laſſen. Wenn aber dieſe landesväterliche Huld in jener Zeit nur von ſehr wenigen Ältern nachgeſucht wurde, ſo lag die behindernde Urſache theils hier in einer übel verſtandenen Älternliebe für ſolche Kinder, und dort in einer ſtumpfen Gleichgiltigkeit gegen das Schickſal derſelben, theils auch in dem Vorurtheile, welches das Inſtitut und der auch hier verkannte gute Heinicke gegen ſich hätte, daß die Zöglinge von ihm zu hart, um nicht zu ſagen, barbariſch behandelt würden. Wie hart und undankbar dieſes Urtheil ſelbſt ſei, fühlt freilich nur der, wer näherer Zeuge der vielen edlen Züge ſeines wahrhaft biedern Herzens und väterlichen Sinnes für ſeine Zöglinge geweſen iſt, die aber keine franzöſiſche oder franzöſiſch-teutſche Feder der Welt verkündigt hat. Es bezeugen es auch ſeine Schriften und die Hälfte ſeines dieſen Unglücklichen gewidmeten Lebens. Und wer nur einiger Maßen erwägen kann und will, daß H., nach dem Zeugniſſe ſeiner noch lebenden Witwe, größten Theils nur phyſiſch und moraliſch verwahrloſete bis in das (bei Taubſtummen um ſo unbildſamere) Jünglingsalter in gänzlicher Rohheit herangewachſene Zöglinge, zum Theil nicht frei von tückiſcher Bosheit zu behandeln hatte und daß ihm gleichwohl zu ihrer Vermenſchlichung und Bildung bis zu ihrer Confirmation *nicht mehr als drei Jahre* geſtattet waren, der wird die Strenge, welche Heinicke bisweilen im Unterrichte, wie in der Disciplin bei dem Einen und Anderen anzuwenden ſich genöthiget ſehen mußte, den Umſtänden (leider traurig genug für H.!) nicht aber dem auch hier verkannten Manne zuzuſchreiben ſich bewogen fühlen, der bis an das Ende ſeines Lebens nie von den wohlerkannten Pflichten ſeines menſchenfreundlichen Berufes gewichen iſt; obſchon

Digitized by Google

die in den letzten Jahren eingetretene Kränklichkeit ſie ihm erſchweren und das liebgewonnene Studium der kantiſchen Philoſophie, welches ihn in philoſophiſche Streitigkeiten verflocht, ſie ihm entfremden wollte. Seinem Vaterlande in dem von ihm angewieſenen Wirkungskreiſe nützlich zu ſeyn oder zu werden nach allen ihm verliehenen Kräften und Mitteln, war ſein Streben und blieb es bis an ſeinen Tod, welchen am 30. April 1790 ein Schlagfluß ſchnell herbeiführte. Er hinterließ ſeiner trauernden Gattinn nichts, als die Sorge für drei noch unerzogene Kinder, welches allein ſchon überzeugen können ſollte, daß nichts weniger als Eigennutz die Triebfeder ſeines Wirkens geweſen war.

Was H. für den Taubſtummen-Unterricht aber gethan, war nicht ſein einziges Verdienſt. Auch zur Verbeſſerung des in jener Zeit größten Theils noch in dem kläglichſten Zuſtande ſich befindenden Volksſchulweſens mitzuwirken war er bemüht. Der Jahrhunderte hindurch feſt geroſtete Schlendrian, nach welchem man in den Schulen faſt überall das Leſen lehren zu müſſen wähnte, erregte in ihm bittern Unmuth, und inniges Mitleid mit der dadurch gequälten und zugleich um den Segen der Schule gebrachten Jugend, ſeitdem er ſo leicht das Beſſere gefunden hatte. Schon in Eppendorf hatte Heinicke auf dieſen erſten, ſo wichtigen Theil des Sprachunterrichts ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet, das leidige Buchſtabiren aus ſeiner Dorfſchule verbannt und die jetzt ſo genannte Lautmethode an deſſen Stelle geſetzt, nach welcher man die durch die Buchſtaben bezeichneten Sprachlaute nach einander auszuſprechen habe, welches eben auch leſen bedeutet. Ob er durch eigenes Nachdenken ſchon vor oder durch den Unterricht der Taubſtummen in der Artikulation, oder durch eine Stelle in Ammans: Surdus loquens (in der älteſten Ausgabe von 1692. p. 45 u. 46, und in der neuſten Ausgabe 1740. p. 89 u. 90) darauf geleitet worden ſei, iſt unbekannt. Von einigen anderen Vorgängern hierin ſcheint er keine Kunde gehabt zu haben. Das glückliche Reſultat, daß ſeine Schüler nicht nur in der kurzen Zeit von wenig Monaten fehlerfrei, ſondern auch, zu Folge des damit verbundenen, Begriffe entwickelnden und grammatiſchen Unterrichts, bald mit Verſtand leſen lernten, brachte die anfängliche Unzufriedenheit der Gemeinde mit ſeinen Neuerungen zum Schweigen, an deren Stelle nun eine um ſo größere Achtung trat. Dieſer Verbeſſerung wollte er für die Folge auch in den Volksſchulen Sachſens Eingang verſchaffen, ſchrieb zu dieſem Zweck ſeine, kurz vor ſeinem Tode noch ein Mal gedruckte Fibel und brachte zur Verallgemeinerung eines überhaupt vernünftigeren Schulunterrichtes für die liebe Jugend beſonders auf dem Lande die Errichtung eines oder mehrerer Schullehrerſeminarien für Sachſen in Vorſchlag, wie er ſie in den däniſchen und hanoverſchen Landen hatte entſtehen ſehen. Auch ſchrieb er für denſelben Zweck ſein Buch: Über die alten und neuen Lehrarten. Leipzig 1783. — worin er die Nachtheile des bisher üblichen und die Vortheile des von ihm empfohlnen Lehrverfahrens in dem Elementarſprachunterrichte, aber freilich in der ihm eigenen, dem Leſer minder als dem Verfaſſer gefallenden Schreibart, einander gegenüber ſtellte. Dieſer Schrift nahe verwandt folgte 2 Jahre ſpäter eine andere unter dem Titel: Metaphyſik für Schulmeiſter und Plusmacher. Halle 1785. In dem erſten Theile derſelben ſtellt er die Verkehrtheiten und Blößen des in den Schulen des Volks, beſonders auf dem Lande damals herrſchenden, mechaniſchen, Geiſt tödtenden Lehrweſens und die dadurch der Jugend überdieß noch bereiteten Martern in einem Lichte und in Ausdrücken dar, welche wohl an Übertreibung gränzen möchten, doch aber immer in ſeiner wohlmeinenden Abſicht Entſchuldigung finden dürften.

Das größere Verdienſt Heinicke's iſt und bleibt indeß das, was er für die Taubſtummenbildung gewirkt hat, und die von ihm geſtiftete in Leipzig 50 Jahre beſtehende Anſtalt, welche ſeit ihrer Begründung in Eppendorf bis jetzt über 200 Taubſtumme für ſittliches Leben gepflegt hat, iſt das ſeiner würdigſte Denkmal. Sei es auch, daß die äußere Form, in welcher das geiſtige Leben dieſes ausgezeichneten Mannes, hervortrat, das Gepräge einer ſpät erſt und unter nichts weniger als günſtigen Umſtänden erhaltenen wiſſenſchaftlichen Bildung an ſich trage; ſei es, daß er ſich in gelehrte Streitigkeiten einließ, die außer ſeinem Kreiſe lagen und daß er mit einem ſehr getadelten Eifer namenloſe Recenſionen nicht dulden wollte: wer bei Abwägung ſeines Werthes als Menſch und Gelehrter die Umſtände, unter welchen ſeine Bildung begann und fortſchritt, mit auf die Wage legt, der wird bald das, was, obſchon von der Natur und dem Schickſale ihm aufgeprägt, in den Augen Vieler zu ſeinem Nachtheile ſprach, von dem, was an ihm edel und kräftig war und was er nicht allein als praktiſcher Lehrer, ſondern ſelbſt auch durch ſeine Schriften Gutes gewirkt oder doch zuerſt angeregt hat, bei weitem überwogen ſehen, und die dieſem Manne gebührende Achtung nicht vorenthalten, der als Freund und Wohlthäter der armen Taubſtummen noch jetzt in ſeiner Witwe, welche als Mutter der Taubſtummen im ſchönſten Sinne des Wortes ſeine Anſtalt fortgeführt hat, ſo wie in dreien von ſeinen 6 nachgelaſſenen Kindern fortlebt. Sein älteſter Sohn erſter Ehe, Karl Dietrich Heinicke iſt Lehrer der Taubſtummen in Crefeld am Rheine; ſeine älteſte Tochter erſter Ehe iſt die noch lebende Witwe des oben erwähnten Stifters des Berliner Taubſtummen-Inſtitutes, Oberſchulraths Eſchke, welche bis in ihr hohes Alter für die Pflege der dortigen Zöglinge thätig geweſen iſt; ſeine jüngſte Tochter zweiter Ehe, die Gattinn des gegenwärtigen erſten Lehrers und Mitdirektors M. Reich, wirkt in gleicher Weiſe mit anerkannter liebevoller Sorgfalt, als Gehilfinn ihrer Mutter und als angeſtellte Lehrerinn in weiblichen Arbeiten in ihres guten Vaters Anſtalt fort*).

(M. *Karl Gottlob R....*)

*) Die Schriften von Heinicke nach der Zeitfolge ſind: Bibliſche Geſchichte A. Teſtaments zum Unterrichte taubſtummer Perſonen. Hamburg 1776. — Beobachtungen über Stumme und über

Digitized by Google

HEININGEN, 1) ein Marktflecken im Königreiche Wirtemberg, im Donaukreiſe und Oberamte Göppingen, mit 1073 evangel. Einw. Im J. 1284 erhielt der Ort von K. Rudolph von Habsburg Stadtgerechtigkeit, die aber nie ganz ins Leben trat. Heiningen gehörte damals den Herzogen von Teck und wurde mit der Umgegend von ihnen erſt im J. 1321 an Wirtemberg verkauft. (*Memminger.*)

2) Ein Kirchdorf und Rittergut in dem Amte Schladen der hanöverſchen Provinz und Landdroſtei Hildesheim: es liegt an der Oker, 1 ſtarke Meile von Wolfenbüttel da, wo das Steinfeld den Anfang nimmt, hat 1 katholiſche Pfarre, 1 kath. und 1 luth. Schule, 40 Häuſ. und 429 Einw., worunter nur 63 Katholiken, die übrigen Lutheraner ſind. Das Rittergut iſt aus dem daſigen Auguſtinernonnenkloſter entſtanden, welches 1000 von einer vornehmen Sächſinn Hildewein geſtiftet und von den Kaiſern Otto III. 1003 und Heinrich II. 1013 beſtätigt wurde. Es war Anfangs eine weltliche Abtei, kam aber bald in Verfall und wurde von den Beſitzern der Aſſeburg im 12. Jahrhunderte wieder hergeſtellt und anſehnlich dotirt, 1803 aber von den Preußen, als dieſe Herrn von Hildesheim waren, aufgehoben, und unter der weſtphäliſchen Regirung als Statsdomäne verkauft. Jetzt beſitzt es die Familie Löbbeke. (*G. Hassel.*)

HEINITZ (Friedr. Aug. [Anton?], Freih. v.), königl. preuß. Statsminiſter und Chef des Berg- und Hüttendepartements unter Friedrich II., und deſſen beiden Nachfolgern, geboren zu Dresden am 14. Mai 1725. — Nachdem er, zuerſt in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Schulpforte, ſeine wiſſenſchaftliche Elementarausbildung vollendet, ferner in Freiberg dem Bergbau ſich gewidmet, dort eine Anſtellung in dieſem Fach angenommen, ſelbige mit dem Vice-Berghauptmannspoſten zu Dresden vertauſcht, den Plan zur Errichtung einer Bergakademie in Freiberg entworfen und zur Ausführung gebracht, darauf den kurſächſiſchen Dienſt verlaſſen und als braunſchweigſcher Vice-Berghauptmann zu Clausthal zur Zeit des 7jährigen Krieges für die Erhaltung des Harzes wichtige Dienſte geleiſtet hatte, — ward er, nach Niederlegung ſeines Amts zur Schonung ſeiner geſchwächten Geſundheit und darauf vollendeter wiſſenſchaftlicher Reiſe durch Frankreich und England, im J. 1776 von Friedrich II. nach Berlin berufen und als Statsminiſter und Chef des Berg- und Hüttendepartements angeſtellt. Ihm verdankte das preuß. Bergbauweſen bald eine ſehr verbeſſerte Einrichtung, die beſonders vortheilhaft, auf dieſen in Schleſien wichtigen, aber damals noch in der Kindheit befindlichen Induſtriezweig wirkte, der übrigens erſt unter der kurzen Oberleitung ſeines Vorgängers, des Statsminiſters Freiherrn Waiz von Eſchen zu einiger Bedeutung im Königreiche gelangt war. Nach v. Dohms unverwerflichem Zeugniſſe, war das Verwaltungsſyſtem des Miniſters von Heinitz ſo trefflich, daß, als nach der franzöſiſchen Invaſion von 1806, der ſehr unterrichtete und als Bergwerkskundiger berühmte Generaldirektor Villefoſſe alle Bergwerke und Hütten im Harz auf das Genaueſte unterſucht hatte, dieſer ſein Urtheil dahin abgab: „wie von allen ihm bekannten Bergweſen keines nach beſſern Grundſätzen verwaltet wäre als das preuſſiſche." Eben ſo gründlich als in ſeinem Fache war v. Heinitz durch tüchtiges Studium und vielfache Reiſen in allen Zweigen der Naturwiſſenſchaften ausgebildet, wovon ſein treffliches 1776 herausgekommenes Werk: „Essai d'économie politique" Zeugniß gibt. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Kurator der Akademie der Künſte (1787), auch war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin und andrer Gelehrtenvereine. Als Menſch iſt ihm der Nachruhm eines edlen Charakters, der alles Gute eifrigſt beförderte, unverkümmert erhalten. Er ſtarb am 15. Mai 1802 im 77ſten Jahre ſeines thätigen Lebens.
(*Benicken.*)

HEINLEIN (Paul), ein Muſiker des 17ten Jahrh. aus Nürnberg geb. am 11. April 1626, geſt. den 6. Auguſt 1686. Zunächſt waren es die Blasinſtrumente, welche ſeinen Fleiß in Anſpruch nahmen, dann das Klavier; nach einer Kunſtreiſe kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück im J. 1649, wurde bald nachher dort Muſikus, 1655 Organiſt an der Ägidiuskirche, 1656 Direktor des Muſikchors in der Frauenkirche und erhielt endlich 1658 die Stelle eines erſten Organiſten an der Sebalduskirche. Seine Kompoſitionen beſtanden meiſt in Cantaten, Fugen, Phantaſien u. ſ. w. und wurden zu ſeiner Zeit ſehr geſchätzt†). (*R.*)

die menſchliche Sprache in Briefen. Hamburg 1778. — Über die Denkart der Taubſtummen und die Mißhandlungen, denen ſie durch unſinnige Kuren und Lehrarten ausgeſetzt ſind. Leipzig 1780. — Über alte und neue Lehrarten. Leipzig 1783. — Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Selenlehre und zur menſchlichen Sprache. Leipz. 1784. — Metaphyſik für Schulmeiſter und Plusmacher. Halle 1785. — Über graue Vorurtheile und ihre Schädlichkeit. Kopenhagen und Leipzig 1787. — Scheingötterei der Naturaliſten, Deiſten und Atheiſten. Cöthen 1788. — Neues A, B, C, Sylben- und Leſebuch, nebſt einer Anweiſung, das Leſen in kurzer Zeit auf die leichteſte Art und ohne Buchſtabiren zu lernen, iſt in Leipzig auf ſeine eignen Koſten mehrmals gedruckt worden, ohne Angabe der Auflagen, und zum letzten Male im J. 1790. — Einzelne Aufſätze von ihm, daß Taubſtumme nicht in der Schrift allein, ſondern auch in der Tonſprache unterrichtet werden müſſen, gegen die l'Epée'ſche Methode, befinden ſich 1) im teutſchen Merkur 1785. VIII. S. 137 ff. 2) Im teutſchen Muſeum 1785. IX. S. 245 und 1786. S. 49 ff. — Über ihn ſelbſt und ſein Leben ſ. Nicolai's Reiſen. Th. IV. S. 792 ff. — Hiſtoriſche Nachricht von dem Unterrichte der Taubſtummen und Blinden. Leipzig 1793 (Petſchke), worin auch die l'Epée'ſchen Briefe an Heinicke in Auszügen enthalten ſind. Ganz abgedruckt befinden ſich die den gegenſeitigen Methodenſtreit betreffende Briefe Beider an einander in de l'Epées: Véritable manière d'instruire les sourds et muets, als Anhang. Deßgleichen in Moritz's Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde. Bd 2. Stck 2. S. 73 ff. — Stck 3. S. 73 ff. und in den Nachträgen zu Stck 2. VII. S. 66 ff. — Leipz. gel. Tagebuch v. J. 1790. S. 66 ff. — Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1790. S. 313 bis 315. — Brockhaus'ſches Converſations-Lexikon. — Neumann in ſeiner Schrift: die Taubſtummenanſtalt zu Paris im J. 1822 gibt von S. 102 bis 112 Nachricht von dem in jenen Briefen zwiſchen Epée und Heinicke geführten Streit und S. 108 auch ſeine Stimme über Heinicke.

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1451. 55.

HEINLIN (Heinr.), ein Benediktiner aus Bamberg, der 1673 Profeſſor der Philoſophie, 1677 bis 1680 der theologiſchen Moral zu Salzburg ward, aber nachdem in ſein Kloſter zurückgegangen und im erſten Viertel des 18ten Jahrh. geſtorben zu ſeyn ſcheint. Außer Diſſert. und Abhandl. haben wir von ihm theses selectae ex universa philosophia. Salzb. 1675, eine Medulla theologiae moralis. Bamb. 1674, neu aufgel. Nürnberg 1714, logica. Salzb. 1674, Quaestiones selectae de principiis rerum naturalium. Salzb. 1675, theologiae practicae quaestiones principaliores. Salzb. 1699, annus floridus ex illustrium poetarum floribus. Salzb. 1698 und lustrum doctrinale ex quintuplici doctrinae genere, hist., poet., philos., jurid. ac politic. Nürnb. 1701, lauter Werke, die den befangnen Kopf verrathen, wenn auch in einigen viele Beleſenheit zur Schau gelegt wird*). (*H.*)

HEINOLA, ein regelmäßig gebauter Flecken in der finniſchen Provinz Tavaſtland, zwiſchen 2 Seen, durch welche der Kymenefluß läuft; ſeit 1778 Sitz des Landshöfding über das Län Heinola, welches den kleineren, öſtlichen Theil von Nyland, einen anſehnlichen Theil von Tavaſtland und das ſüdliche Savolax begreift, 162 □M. mit (im J. 1815) 121,266 Seien. Das Län hat 2 Städte: Borgä und Loviſa. Mehrere Landrücken durchſtrichen das Län, welches 2 große Flüſſe, der Kymene und der Wuoren, und der große Saimenſee bewäſſern. Heinola, mit Kirche und einigen hundert Einwohnern, bildet eine Reſidenzgemeinde, Filial des Paſtorats Hollola, Stifts Borgä. (*v. Schubert.*)

HEINRICH (byzantinischer Kaiser). Heinrich, zweiter latin'ſcher Kaiſer zu Byzanz oder Konſtantinopel, regirte daſelbſt vom 20. Auguſt 1206 bis 11. Junius 1216. Er war 1173 zu Valenciennes geboren. Sein Vater war Balduin IV. Graf von Hennegau und Namur und ſeine Mutter Margaretha, Tochter Diedrichs, Grafen von Flandern, die nach dem Tode ihres kinderloſen Bruders Philipp im J. 1192 in den Beſitz der Grafſchaft Flandern ſelbſt kam. Aus dieſer Ehe entſproßten vier Söhne, davon der älteſte Balduin VIII. nach Abſterben ſeiner Mutter 1194 die Grafſchaft Flandern und 1195, wo ſein Vater mit Tode abging, auch die Grafſchaft Hennegau erbte. Die drei übrigen Brüder, von denen Heinrich der jüngſte war, wurden mit der Grafſchaft Namur abgefunden, in welcher Johann regirender Herr wurde, und Philipp und Heinrich Güter erhielten, jedoch ebenfalls den Titel Grafen von Namur führten.

Als Balduin VIII. im J. 1200 das Kreuz nahm, nahm auch Heinrich, ſein jüngſter Bruder, daſſelbe und begleitete ihn 1202 nach Venedig, wo die Kreuzfahrer ſich vereinigten. Letztere wurden hier durch den Prinzen Alexius bewogen, zuerſt nach Konſtantinopel zu ſegeln und den gefangen gehaltenen Vater deſſelben, Iſaak Angelus, wieder auf den Thron zu ſetzen. Als dieß 1203 geſchehen, und Alexius, der zum Mitkaiſer erhoben war, ſeine Verſprechungen nicht erfüllen konnte, endlich ſelbſt in Folge einer Empörung umkam, wurde Konſtantinopel von den Kreuzfahrern erobert, Balduin zum Kaiſer den 23. Mai 1204 gekrönt und der größte Theil der in Europa liegenden Länder und Inſeln an die Lombarden und Venetianer vertheilt, während Balduin mit den Franken die Hauptſtadt, Thrakien und die in Aſien liegenden Länder des griechiſchen Kaiſerthums, welche erſt noch erobert werden ſollten, erhielt. Graf Heinrich, der nächſte Gehilfe und die erſte Stütze des neuen Kaiſers, wurde von dieſem, ſeinem Bruder ſogleich abgeſchickt, um den thrakiſchen Städten die Huldigung abzunehmen. Als er das Land bis nach Adrianopel unterworfen hatte, wurde er nach Aſien geſandt, um Theodoros Laskaris, welcher dort das griechiſche Kaiſerthum fortſetzte, zu bekriegen. Er that ſolches, wenn gleich mit ſchwachen Kräften, doch mit Muth, Geſchicklichkeit und Glück. Er wurde jedoch von ſeinem Bruder bald zurück berufen, weil die Griechen in Thrakien ſich gegen die Franken empörten und Johann, den König der Bulgaren zu Hilfe riefen. Bevor aber Heinrich und ſein Heerhaufe ſich mit Balduin vereinigen konnten, war dieſer den 25. April 1205 in einem Gefechte gefangen und nach Bulgarien abgeführt worden.

Sogleich wurde in einer Verſammlung der Barone Heinrich zum Reichsverweſer ernannt, ſo lange ſein Bruder in der Gefangenſchaft bleiben würde. Da der Feind bis vor die Thore Konſtantinopels ſtreifte, ſammelte Heinrich ſeine Kriegsleute und drang bis Adrianopel vor, um dieſe Stadt zu erobern. Allein dieſer Verſuch mißlang und Heinrich erlitt auf ſeinem Rückzuge großen Verluſt, worauf der Bulgarenkönig Alles verwüſtete und die Einwohner fortſchleppte, ſo daß den Franken nur die Feſtungen Byzia und Selymbria und das Land fünf Tagereiſen weit von der Hauptſtadt übrig blieben.

Die Griechen, aufgebracht über die Verheerungen der Bulgaren, wandten ſich an einen griechiſchen Großen, Theodor Branas und verſprachen, ſich ihm zu unterwerfen, wenn die Franken ihm Adrianopel und Didymotichum abtreten wollten. Dieſer Grieche, welcher des Andronikos Witwe Agnes, eine Tochter des franzöſiſchen Königs Ludwig VII. geheirathet hatte und den Franken ergeben war, theilte dieſen Antrag dem Reichsverweſer Heinrich mit, der mit Beiſtimmung der Barone ihn genehmigte und Branas und Agnes mit Didymotichum und Adrianopel belehnte. Heinrich rückte ſelbſt mit einem Heere nach Didymotichum, welches von den Bulgaren hart belagert wurde. Allein dieſe zogen ſich ſchleunigſt zurück und wurden von Heinrich eine Zeit lang verfolgt.

Auf dieſem Zuge erfuhr man den Tod des gefangenen Balduins. Als daher Heinrich nach Konſtantinopel zurück gekommen war, ward er den 20. Auguſt 1206 zum Kaiſer gekrönt. Wäheend dieſer Zeit kehrte der Bulgarenkönig nach Didymotichum zurück, eroberte und

*) *Adel.* zum *Jocher* II, 1824; hist. univ. Salisb. p. 561.

Digitized by Google

zerſtörte es und bedrohete Adrianopel mit gleichem Schickſale. Der Kaiſer, von den Einwohnern um Beiſtand angerufen, eilte zu Hilfe, die Bulgaren zogen ſich mit 20,000 Gefangenen zurück, der Kaiſer ſendete ihnen einen Heerhaufen nach, welcher ihnen die Gefangenen und ihre mit Beute beladenen Wagen wieder abnahm. Heinrich drang dann ſelbſt in Bulgarien ein, zerſtörte zwei Städte und ging mit vieler Beute in die Hauptſtadt zurück.

Der Kaiſer ſendete nun einen Theil ſeines Heeres nach Aſien, um Theodoros Laskaris zu bekriegen, der mit dem König der Bulgaren im Bündniſſe ſtand und dieſen bat, den Kaiſer aufs Neue anzugreifen. Wirklich rückte dieſer vor Adrianopel und war nahe daran, dieſe einzunehmen, als ſeine Bundesgenoſſen, die Komanen ihn verließen und ihn dadurch veranlaßten, die Belagerung aufzuheben. Laskaris von der Nebenhilfe der Bulgaren verlaſſen, und fürchtend, daß die ganze Macht des Kaiſers ſich gegen ihn allein wenden werde, hielt jetzt um einen zweijährigen Waffenſtillſtand an, den Heinrich bewilligte unter der Bedingung, daß die beiderſeitigen Gefangenen zurück gegeben würden.

Heinrich glaubte nun die Bulgaren völlig demüthigen zu können, verband ſich genauer mit ſeinem Schwiegervater, dem Markgrafen Bonifacius, der ihm wegen des Königreichs Theſſalonich die Huldigung leiſtete, und beide verſprachen, Ende Oktobers 1207 ihre Heere bei Adrianopel zu vereinigen. Ehe aber dieſe Vereinigung zu Stande kam, wurde Bonifacius von den Bulgaren getödtet und Theſſalonich ſelbſt belagert. Zum Glück ward auch der Bulgaren König Johannes getödtet und die Stadt gerettet. Deſſen Neffe Phrorilas, welcher die Regirung der Bulgaren erhielt, ſetzte den Krieg fort. Heinrich zog ihm entgegen, vernichtete in einer Schlacht bei Philippopolis den 30. Julius 1208 das bulgariſche Heer, drang in Bulgarien ein und eroberte eine Strecke von 15 Tagereiſen. Dieß machte den König der Bulgaren Phrorilas geneigt, Frieden zu ſchließen, zu deſſen Befeſtigung Heinrich die Tochter Johanns, des vorigen Bulgaren Königs, zur Gemahlinn nahm.

Kaum hatte er auf dieſer Seite dem Reiche Ruhe verſchafft, zog er nach Theſſalonich, um den letzten Willen des Bonifacius zur Ausführung zu bringen. Dieſer hatte verordnet, daß Demetrios ſein jüngerer Sohn aus der zweiten Ehe, ihm in der Regirung folgen ſollte. Der Graf Blandras, welcher das Königreich verwaltete, wollte aber Wilhelm, dem ältern Sohne des Bonifacius, aus erſter Ehe, die Regirung zuwenden. Da Unterhandlungen nichts fruchteten, drang der Kaiſer mit Gewalt in Theſſalonich ein, nahm den Grafen Blandras gefangen, belehnte den 6. Januar 1209 Demetrios mit dem Königreiche Theſſalonich, und da der freigelaſſene Graf Blandras Unruhen erregen wollte, zwang er ihn zu verſprechen, das Reich zu verlaſſen, worauf er des Demetrios Mutter zur Regentinn während der Minderjährigkeit des Prinzen einſetzte.

Da der Waffenſtillſtand mit Laskaris im J. 1209 abgelaufen war, erneuerte er gegen denſelben den Krieg in Aſien mit glücklichem Erfolge. Er eroberte das Land bis zu dem Gebirge Kamina und der Stadt Achirao und behielt es in dem Frieden, den er mit Laskaris abſchloß. Er rüſtete ſich nun zu, um dem griechiſchen Fürſten von Epiros Theodoſius, der ſeinem Bruder Michael gefolgt war und ſeine Herrſchaft auf Koſten der Latiner ausbreitete, entgegen zu treten. Er kam aber nur bis Theſſalonich, wo er krank wurde, wie man glaubte, in Folge beigebrachten Giftes, und ſtarb den 11. Junius 1216. Er hinterließ keine Kinder, ob er gleich zweimal verheirathet war, zuerſt mit Agnes, Tochter des Markgrafen von Montferat Bonifacius und dann mit einer Tochter des bulgariſchen Königs Johannes.

Er befolgte in der innern Verwaltung ſeiner Länder beſſere Grundſätze, als ſein Bruder, deren Nothwendigkeit übrigens von den Umſtänden geboten wurde. Sie gingen darauf hinaus, die Griechen und Franken zu verſchmelzen, wodurch allein das Beſtehen des griechiſch-latiniſchen Reiches möglich werden konnte. Der Aufruhr im J. 1205 war außer andern Urſachen daher entſtanden, daß die Griechen von Kriegsdienſten und Civilämtern ausgeſchloſſen waren. Die Belehnung des Griechen Branas mit bedeutenden Beſitzungen war der erſte Schritt, den Heinrich machte, ſich den Griechen zu nähern. Er zeigte ſich liebreich gegen ſie, erhob Viele zu dem höchſten Statswürden, Viele nahm er in Kriegsdienſte, fügte den tapfern Beſatzungen rebelliſcher Städte, die er bezwang, kein Leid zu, ſondern ordnete ſie in Heerhaufen, gab ihnen Anführer und Offiziere aus ihrer Mitte und gewann durch ſein Vertrauen ihre Zuneigung. Gegen das griechiſche Volk betrug er ſich, als wären ſie ſeine angeſtammten Unterthanen, mit Freundlichkeit und Offenheit. Nicht minder ſuchte er eine zweite Quelle des Haſſes zu verſtopfen, welche aus der verſchiedenen Religionsform entſprang. Der päpſtliche Legat Pelagius, welcher unter ſeiner Regirung nach Konſtantinopel kam, verſuchte durch gewaltſame Mittel, die Griechen der römiſchen Kirche zu unterwerfen. Er ſperrte die Mönche ein, ſetzte die Prieſter in Gefängniſſe, ließ die Kirchen verſchließen und ſtellte die Alternative, entweder den Papſt als Oberhaupt ihrer Kirche anzuerkennen und bei dem Gottesdienſte füe ihn zu beten, oder den Tod zu leiden. Eine große Menge des Klerus flüchtete daher nach Nikäa, wo Laskaris ihnen Klöſter anwies und in geiſtliche Ämter einſetzte. Ganz Konſtantinopel war in Bewegung. Eine Deputation der edelſten Griechen machte dem Kaiſer Vorſtellungen und verlangte ihre Religionsfreiheit. Der Kaiſer trat entſchloſſen dem höchſt unzufriedenen und ſtolzen Legaten entgegen, ſetzte augenblicklich die eingekerkerten Geiſtlichen in Freiheit, öffnete die Kirchen und beſchützte den griechiſchen Gottesdienſt. Durch Verhandlungen wußte er auch den Papſt dahin zu bringen, daß die Vereini-

Digitized by Google

gung beider Kirchen unterblieb. Überhaupt erwarb er ſich den Ruhm eines klugen, tapfern und gütigen Fürſten, dem auch die Griechen ſelbſt Lobſprüche ertheilen.

Vergl. Les Chroniques et Annales de Flandres. Anvers 1571. Genealogia Comitum Flandriae in Thesauro nov. Anecdotorum stud. *Martene* et *Durand* Tom. III. *Nicetae Choniatae* Annales. *Georgii Acropolitae* Historiae. *Geoffroy de Ville-Hardouin* de la conquête de la ville de Constantinople. Histoire de Constantinople sous les Empereurs François p. *Du Fresne*, alle 4 in der Sammlung des Byzantiner zu finden. *(Kanngiesser.)*

HEINRICH, teutſche Könige und Kaiſer. I. Der Erſte, geboren im J. 876, Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachſen, zeigte ſchon als Jüngling, obgleich ſonſt ſeiner Jugendjahre nicht immer mit Lob gedacht wird, zumal im Kriege gegen die Daleminzier, Proben ſeines Muthes und ſeiner Tapferkeit, als ihm ſein Vater die Führung eines Heeres gegen ſie übertrug. So rühmlich aber für ihn der Krieg, ſo traurig war für Sachſen, ſo verderblich nachmals für ganz Teutſchland die Folge, daß die Ungern, von den Daleminziern herbei gerufen, Sachſen überſtürmten und ſchrecklich verheerten, 903. Nach des Vaters Tode, im J. 912, folgte ihm Heinrich in allen ſeinen Beſitzungen in Sachſen, Thüringen und einem Theile Frankens. Allein König Konrad trug Bedenken, dem raſchen und feurigen Herzoge ſeines Vaters ganze Macht zu überlaſſen und ihn als Herrn aller väterlichen Lande anzuerkennen. Da erhob ſich Krieg zwiſchen ihm und Herzog Heinrich; die Schlacht bei Eresburg indeſſen, in welcher Konrads Bruder, Eberhard, mit ſeinem Heere gänzlich erlag, und die Liſt des Grafen Ditmar, durch welche Konrad ſelbſt mit einem andern Heere bei der Burg Grohnde, wo er den Herzog belagerte, zur Rückkehr bewogen ward, ließen den König endlich Friede wünſchen und Heinrich blieb nun unbeſtritten im Beſitze der väterlichen Lande. Als aber hierauf König Konrad im J. 918 ſtarb, war es nicht jener Eberhard, der ſchon längſt nach der Krone ſtrebte, den er als ſeinen Nachfolger bezeichnete, ſondern Heinrich, der Sachſen Herzog, dem er die Reichsinſignien durch dieſen ſeinen Bruder überbringen ließ. Die Franken und Sachſen erkannten Heinrichen zu Fritzlar 919 ſofort als ihren König an; die Baiern und Schwaben dagegen widerſtrebten Anfangs und des Reiches Ruhe ſchien in großer Gefahr. Doch kaum trat Heinrich wider Burkard, Herzog von Schwaben, mit den Waffen auf, als auch dieſer mit ſeinem Volke ſich fügte, da er ohnehin mit Rudolf von Burgund im Kriege lag. Den Herzog Arnulf von Baiern gewann Heinrich noch leichter für ſich durch die Kraft ſeiner Überredung, zumal da er ihm das Inveſtiturrecht der Biſchöfe in Baiern in die Hände gab. So von den Teutſchen allgemein als König anerkannt, wußte er bald auch in Lothringen, deſſen Herzog Giſelbert mit Karl dem Einfältigen von Frankreich in Kriegshändel gerathen war, die teutſche Lehenshoheit wieder geltend zu machen und den ſchwankenden Herzog durch die Vermählung ſeiner Tochter Gerberge ſeinem Hauſe näher zu verbinden. Kaum aber war das Reich im Innern in ſolcher Weiſe beruhigt, als von Außen her ſchwere Gefahren droheten, einer Seits von den Raubheeren der Ungern, anderer Seits von den ſlaviſchen Völkern an der Oder bis nach Böhmen hinein und des Reiches Vertheidigung und Schutz gegen dieſen zwiefachen Feind nahmen ſeitdem Heinrichs ganze Thätigkeit Jahre lang in Anſpruch. In einem Kampfe mit den Ungern, 922, wollte es das glückliche Geſchick, daß ein ungariſcher Heerführer angeſehenes Standes in des Königes Gefangenſchaft gerieth. Ein neunjähriger Waffenſtillſtand war der Preis ſeiner Freilaſſung, 924. Dieſe Zeit nun benutzte Heinrich zu Teutſchlands Ruhe und Sicherheit mit ungemeiner Umſicht und Klugheit, eines Theils, indem er die ſlaviſchen Völker bezähmte, die Heveller an der Havel, deren Hauptort Brennaburg erobert ward, die Obotriten, deren Fürſt die Taufe empfing, die Daleminzier, deren feſter Ort Grona (Gana) zerſtört wurde, und die Böhmen, deren Herzog Wenceslav in des Königes Gewalt gerieth, alſo daß in dieſen ſlaviſchen Landen der teutſche Geiſt und teutſches Leben nun Raum gewann zu ſeiner weitern Verbreitung und Entwickelung; andern Theils aber auch, indem er zum wieder drohenden Kampfe mit den Ungern die weiſeſten und kräftigſten Anſtalten zu Schutz und Wehr des Reiches traf. Dahin gehörte zuerſt die Bildung einer zum Kampfe mit jenem Raubvolke geeigneten Reiterei durch Spiel und Kriegsübungen, „nicht bloß für den Augenblick von Bedeutung, ſondern auch für die Vollendung des Lehenweſens, indem es den Anfang gab zur gänzlichen Umbildung der Heerfolge in Reiterdienſt, zur Entwaffnung und Entehrung der noch übrigen kleinen Freien und zue Unterdrückung der kleinen Lehnleute!" Das zweite Mittel, wodurch Heinrich das Reich gegen den Anſturm äußerer Feinde zu ſichern ſuchte, beſtand theils in der Gründung, theils in dee ſtärkeren Befeſtigung von Burgen, beſonders in den von den Ungern und Slaven am meiſten bedrohten Gränzgegenden, in die er von den benachbarten Heerbannspflichtigen den neunten Mann als Beſatzung legte, den Zurückbleibenden aber gebot, der Burgbeſatzung den dritten Theil ihres Ernteertrages zu liefern. Hiebei ſtand ihm offenbar nur das als Ziel vor Augen, daß in den Tagen des wilden Anſturmes der Feinde theils ſichere Zufluchtsörter gegen die Waffengewalt der rohen Raubſcharen, theils feſte Verwahrungsplätze für die nöthigen Lebensmittel bei allgemeinen Verheerungen des Landes gewonnen würden. Mehe lag wohl ſchwerlich in ſeinem Plane. Wenn alſo nachmals im Verlaufe der Zeit und in der Fortentwickelung der Verhältniſſe in den unter dem Schutze ſolcher Burgen liegenden Villen ſich die erſten Keime eines ſtädtiſchen Lebens entwickelten; wenn Handel und Gewerbe ungeſtörter und deßhalb leichter aufblüheten und ſomit überhaupt eine Grundlage gewonnen war zur Ausbildung ſtädtiſchee Ordnungen und Verhältniſſe: ſo würde man Heinrichen doch eben ſo unrichtig den Urſprung und die erſte Gründung dee Städte in Teutſch-

Digitized by Google

land zuſchreiben oder ihn als Urheber des Stadtrechtes und der erſten ſtädtiſchen Verfaſſung anſehen, als ihm mit Unrecht nicht ſelten wegen ſeiner Bildung einer Kriegsreiterei die erſte Einrichtung und Ausbildung der Turniere beigelegt worden ſind. Nachdem aber dieſes Alles klug in's Werk geſetzt, ein großes Heer des ſlaviſchen Volkes der Redarier, verſtärkt durch den Zuzug anderer herbei gerufener Slavenvölker durch die tapferen Grafen Ditmar und Bernhard bei Lunzin (Lenzen in der Priegnitz?) geſchlagen und die Normänner von König Heinrich ſelbſt auf einem Kriegszuge nach Schleswig gezüchtigt und zum Tribut gezwungen waren, ging der Waffenſtillſtand mit den Ungern zu Ende. Da verweigerte Heinrich den bisherigen Tribut und alsbald brach abermals ein ſtarkes Raubheer über Teutſchland herein. Schwaben und Franken wurden ſchwer verheert und ſchrecklich war das Elend der Bewohner. In Thüringen theilte ſich der Feind in zwei Haufen. Der eine indeſſen erlag in einer Schlacht bei Sondershauſen, über den andern, das eigentliche Hauptheer, errang Heinrich ſelbſt bei Merſeburg im J. 933 einen ſo vollkommenen Sieg, daß ſeitdem das nördliche Teutſchland von dieſem Feinde nie wieder heimgeſucht wurde. Um aber ſeinen Siegen über die Slaven, Normannen und Ungern auch ins Künftige dauernde Folgen für des Reiches Sicherheit zu geben, entſtanden durch ihn die Markgrafſchaften Schleswig zwiſchen der Eyder und Schley, Meißen und, wie Einige wollen, auch Brandenburg. Bei dieſen Beſtrebungen zur Sicherung der äußern Ruhe des Vaterlandes unterließ Heinrich auch nichts, was die Verbreitung des Chriſtenthums unter den heidniſchen Slaven und im Innern des Reiches geſetzliche Ordnung, gedeihlichen Frieden und menſchliche Bildung fördern und befeſtigen konnte. Nach dem Kaiſertitel hatte ſich ſein Auge nie geſehnt, ſo lange es auf das Heil und Gedeihen des Vaterlandes gerichtet war. Es war am Abende ſeines Lebens, als er einen Heereszug nach Italien beſchloß, um dort die Kaiſerkrone zu erhalten; allein in dieſem Plane übereilte ihn der Tod in ſeinem ſechszigſten Lebensjahre. Er ſtarb zu Memleben im J. 936; ſeine Leiche ward zu Quedlinburg in der St. Peterskirche beigeſetzt. Er war zwei Mal vermählt. Hatburg, eine Tochter eines gewiſſen Erwin, welcher in Thüringen große Güter beſaß, gebar ihm einen Sohn Thankmar (Tammo). Da ſie aber vor ihrer Vermählung ſchon den Schleier genommen, ſo ſandte ſie Heinrich nachmals wieder ins Kloſter zurück und vermählte ſich mit der ſanften und liebenswürdigen Mathilde, der Tochter des ſächſiſchen Grafen Dieterich; ſie brachte ihm drei Söhne, Otto, Heinrich und Bruno, welcher letztere, ſich dem geiſtlichen Stande widmend, ſpäterhin Erzbiſchof von Köln ward. Von zwei Töchtern Heinrichs war die ältere, Gerberge, an Herzog Giſelbert von Lothringen, die andere, Hedwig, an Hugo den Großen, Grafen von Paris, vermählt [1]).

II. Der Zweite, oder der Heilige, auch der Lahme genannt, ein Sohn Herzog Heinrichs des Zänkers von Baiern, ein Urenkel des teutſchen Königes Heinrich I., war geboren 972. Seine Erziehung und Jugendbildung unter ausſchließlich geiſtlicher Leitung hatte in ihm den Grundſatz feſt wurzeln laſſen, daß in allen Handlungen des Menſchen vor Allem die Beförderung und Erhebung der Ehre Gottes als einziges Ziel voran ſtehen müſſe und daß dieſe zu allernächſt in der Begünſtigung und Auszeichnung der Geiſtlichen, als der Diener Gottes, bewirkt werde. Dieſer Gedanke durchherrſchte ſein ganzes Leben; er iſt die Seele faſt aller ſeiner Handlungen; er wirkte auch in ſeine ehelichen Verhältniſſe ein, denn wenn die Nachricht, daß er Kunigunden, ſeine Gemahlinn, eine Prinzeſſinn aus dem luxemburgſchen Hauſe, ſein Leben lang nie berührt habe, auch ſtark bezweifelt worden iſt, ſo zeugt die Sage doch von ſeiner Enthaltſamkeit, wiewohl ihn Kränklichkeit des Körpers und Ernſt und Schwermuth des Geiſtes in der Übung dieſer Tugend auch nicht wenig unterſtützt haben mögen. Im 23ſten Jahre Herzog von Baiern geworden, verwaltete er dieſes Herzogthum, ſtets im Frieden mit dem Kaiſer Otto III., vom Jahre 995 bis 1002. Da begleitete er dieſen auf ſeinem Römerzuge, unterdrückte in Rom einen gegen den Kaiſer erhobenen Aufruhr, und als Otto im J. 1002 in Italien ohne männliche Nachkommen ſtarb, nahm Heinrich, jetzt noch der einzige männliche Sproß des ſächſiſchen Hauſes, ſofort die Reichsinſignien in ſeine Gewalt, denn er glaubte, die nächſten Anrechte auf die teutſche Königskrone zu haben. Allein es traten ihm mehrere Thronbewerber gegenüber, vor Allem Herzog Hermann von Schwaben, ſehr mächtig durch ſein weites Ländergebiet, und der tapfere Markgraf Eckard von Meißen, der Eroberer der Engelsburg und Beſieger des Crescentius. Heinrich hatte jedoch bedeutenden Anhang unter den Fürſten des Reiches, denn für ihn waren und wirkten Herzog Otto von Kärnthen, von weiblicher Linie ein näherer Sprößling des ſächſiſchen Hauſes, doch ohne als Thronbewerber aufzutreten, der mächtige Markgraf Ernſt von Öſtreich und der kühntapfere Markgraf Heinrich von Schweinfurt, beide durch reichliche Verſprechungen gewonnen. Auch die hohe Geiſtlichkeit verhieß ſich von Heinrichs frommer Freigebigkeit manche große Gewinne. So wurde es ihm leicht, vom Erzbiſchof von Köln auch noch die heilige Lanze zu erhalten, und da nun der tapfere Eckard von Meißen, der die Wahl der Sachſen zunächſt auf ſich zu lenken ſuchte, bald nach der Wahlverſammlung zu Werla im Hildesheimſchen zu Pölde durch die Grafen Siegfried und Otto von Nordheim erſchlagen ward, fiel die Wahl der Sachſen Heinrichen zu und durch Vermittlung des berühmten Erzbiſchofs von Mainz ſtimmten der Wahl bald auch die übrigen Völker bei. Im Junius 1002 geſchah zu Mainz

1) Vergl. *Gundling* de Henrico Aucupe. Hal. 1711. 4. *Ludwig* Henricus Auceps historia anceps. Hal. 1713. 4. (Gb. Sal. Poltmächer) Geſchichte Kön. Heinrichs I. und Kaiſ. Otto d. Groß., nach den Annalen Wittekinds von Corvey. Dresd. und Leipz. 1790. K. Treitſchke's Heinrich I., König der Teutſchen und ſeine Gemahlinn Mathildis. Leipz. u. Altenb. 1814. Woltmann Geſch. d. Teutſchen in der ſächſ. Periode. Götting. 1794.

die Krönung und bald darauf huldigte auch Herzog Hermann von Schwaben. Wie es ſcheint, mußte Heinrich bei ſeiner Wahl jeder der Nationen in einer Wahlkapitulation zuvor ihre Rechte verſichern. Dennoch aber ſtanden ihm auch jetzt noch zahlreiche Feinde zur Seite, denn es hatten nicht bloß Konrad und Bruno, zwei ſächſiſche Fürſten, ebenfalls nach der Krone geſtrebt und gaben dieſes Streben auch jetzt noch nicht auf, ſondern auch der Markgraf Heinrich von Schweinfurt trat nun mit ſeiner Forderung auf das Herzogthum Baiern hervor, welches ihm Heinrich früherhin zugeſagt. Da dieſer es ihm verweigerte, ſich berufend auf das freie Wahlrecht des Baiernvolkes; da auch Heinrichs Bruder Bruno, welcher die nächſten Anſprüche auf Baierns Beſitz zu haben meinte, zurück geſetzt ward, ſo verbanden ſich beide wider den König; zu ihnen trat auch der Markgraf Ernſt von Öſtreich, dem Heinrich ſeine Verſprechungen ebenfalls nicht erfüllt hatte, und Herzog Boleslav von Böhmen, der ſich am Könige rächen wollte, weil dieſer im Streite Boleslavs mit ſeinem Bruder Jaromir um die böhmiſche Herzogswürde den Letztern unterſtützt hatte. Über ganz Teutſchland drohete eine ſchwere Fehde. Der Markgraf Heinrich fiel in Franken ein; Baiern griffen Bruno und Ernſt von Öſtreich an und Herzog Boleslav ſtürmte mit einem Heere bis an die Elbe vor. Heinrich, eiligſt bemüht, die Vereinigung der verbündeten Streitkräfte zu verhindern, fiel ſchnell in des Markgrafen Heinrich Beſitzungen; der Biſchof von Wirzburg zerſtörte zum größten Theile Schweinfurt, und da der Markgraf, zn den Böhmen geflüchtet, bald erkannte, daß er in dieſem Kampfe mehr verlieren, als je gewinnen werde, ſo kam er nach Merſeburg zurück, erklärte ſich dem Könige zur Unterwerfung bereit, erhielt zwar auch ſeine Beſitzungen wieder, ward aber auf Giebichenſtein gefangen geſetzt. Auch Bruno erhielt Verzeihung vom Könige auf ſeiner Mutter Verwenden und ward nun Biſchof von Augsburg. Baiern aber verlieh Heinrich dem Bruder ſeiner Gemahlinn, Heinrich von Luxemburg, 1004. Mittlerweile war in Italien Alles in Aufruhr und Verwirrung gerathen. Alles widerſtrebte dort der verhaßten teutſchen Herrſchaft; da brachten die Biſchöfe Lombardiens eine neue Königswahl zu Stande und Arduin, Markgraf von Ivrea, ward zum Könige Italiens ausgerufen. Allein es war Zwietracht unter den Biſchöfen des Landes und die von Ravenna, Verona, Vercelli und Modena rieſen den König Heinrich zu Hilfe. Er kam ſchnell und glücklich bis nach Pavia. Arduins Anhang ward zerſtreut und Heinrich galt als Gebieter der Lombardei. Allein ein furchtbarer Aufſtand der Bürger von Pavia, welcher ſogar des Königes Leben in Gefahr brachte, bewog ihn zu eiliger Rückkehr nach Teutſchland, wo zudem dem Reiche ſchon wieder ein neuer Feind drohete. Dieß war Boleslav, Herzog von Polen, welcher jetzt, nachdem der grauſame Herzog Boleslav von Böhmen von ihm nach Krakau gelockt und dort ermordet worden war, auch als Landesherr von Böhmen anerkannt, die Lanſitz beſetzte und bis gegen Bautzen vordrang. Da brach König Heinrich, durch eine unzufriedene Partei im Lande begünſtigt, in Böhmen ein, nahm die meiſten feſten Plätze, vertrieb den Polen-Herzog auch aus Prag und gab das Herzogthum wieder in Jaromir's Hände, als Vaſall des teutſchen Reiches. Aber ſelbſt nachdem Boleslav im nächſten Jahre 1005 bei einem Einfalle in die Lauſitz von Heinrich geſchlagen und zum Frieden gezwungen ward, hörten des Herzogs Fehdezüge noch nicht auf; er drang bald von Neuem bis Magdeburg vor, eroberte Zerbſt und führte eine große Schar der tapferſten Jünglinge mit in die Gefangenſchaft hinweg. In ähnlicher Weiſe beſchäftigten die Streithändel in Böhmen und Polen den König noch mehrere Jahre lang, ohne daß dadurch das Reich irgend beſondere Vortheile errungen. So oft es übrigens dieſe Kriegsfehden erlaubten, hielt ſich Heinrich faſt immer in Baiern auf, wo zwar noch Heinrich IV. als Herzog ſaß, doch faſt ohne zu regiren. Da geſchah, daß, auf Betrieb der Königinn Kunigunde, ihr zweiter Bruder Adalbero, noch nicht im geſetzlichen Alter, vom Stifte zu Trier zum Erzbiſchofe gewählt wurde. Es war wider des Königes Willen; er zog deßhalb vor Trier, belagerte es vier Monate lang und da nun Adalbero, von Rom aus mit dem Fluche beladen, bei ſeinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Baiern, Hilfe fand, ſo wurde dieſer vom Könige im J. 1008 ſeiner Würde entſetzt. Es erhob ſich Fehde zwiſchen ihm und dem Könige; aber erſt ſpäter (1017) gelang es der Königinn Kunigunde, ihrem Bruder die Herzogswürde wieder zuzuwenden, welche er dann bis an ſeinen Tod behauptete. Schon in dieſen Kriegszeiten, aber auch noch mehrere Jahre nachher, beſchäftigte den König ſein Lieblingsgedanke, in Franken das neue Bisthum Bamberg zu gründen. An ihm hing Heinrichs volle und ungetheilte Seele. Er verfolgte den Plan fort und fort unter den ſchwierigſten Verhältniſſen, da theils ſeine Schwäger Bruno und Heinrich nicht zulaſſen wollten, daß das Familiengut der Kirche zugewirſen und der Witwenſitz ihrer Schweſter, der Königinn, zur Ausſtattung des neuen Bisthums verwendet werden ſolle, theils die Biſchöfe von Wirzburg und Eichſtädt wegen Verringerung ihrer Kirchenſprengel ſtarken Widerſpruch entgegrn ſtellten. Erſt als der König vor einer Verſammſammlung der Biſchöfe des Reiches zu Frankfurt fußfällig um ſeines Wunſches Erfüllung geflebt und die Biſchöfe endlich eingewilligt, auch der Papſt die Gründung beſtätigt hatte, ward ihm die Freude, das neu gegründete Hochſtift durch den Papſt Benedikt VIII. ſelbſt feierlich einweihen zu ſehen. Alle ſeine Allodialgüter und ſeine ſämmtlichen Schätze hinterließ er ihm als Erbſchaft; es ward, reich mit Vorrechten ausgeſtattet, des Papſtes unmittelbarem Schutze untergeben und Eberhard, der königliche Kanzler, ward erſter Biſchof von Bamberg. Damals war Streit zwiſchen zwei Päpſten, da die Römer dem rechtmäßigen Papſte Benedikt VIII. einen andern, Gregorius genannt, entgegen geſetzt. Aus Rom vertrieben, begab ſich der erſtere nach Teutſchland, Heinrichs Hilfe zu erflehen. Dieſer folgte ihm im J. 1014 nach Rom, ſetzte ihn in ſeine Würde

Digitized by Google

wieder ein und ließ ſich und ſeiner Gemahlinn die Kaiſerkrone aufs Haupt ſetzen. Hiebei beſtätigte er angeblich (denn die Sache iſt bekanntlich noch manchen Zweifeln unterworfen) der röm. Kirche nicht bloß alle von den teutſchen Königen und Kaiſern ihr je verliehenen Beſitzungen, ſondern er ſoll, durch die Schlauheit der Geiſtlichkeit verleitet, dem Papſte auch verſchiedene andere Verſprechungen gegeben haben, auf welche man nachmals am Hofe zu Rom großes Gewicht ſetzte. Überhaupt bewies Heinrich dem Papſte eine Verehrung und Unterwürfigkeit, gegen die Geiſtlichkeit eine Demuth und eine Freigebigkeit, die kaum eine Gränze fanden, nachmals aber für den Thron Teutſchlands und für das Gewicht und Anſehen des königlichen Namens nichts weniger als irgend heilbringende Folgen hatten. Er war der erſte teutſche König, welcher dem Papſte förmlich das Recht zugeſtand, zu unterſuchen, ob, wer die Kaiſerkrone verlangte, derſelben auch würdig ſei. Seinen Gegner in Italien, Arduin, wagte Heinrich dieß Mal nicht einmal mit Ernſt anzugreifen, obgleich dieſer Vercelli und Como eroberte und Novara belagerte, und gewiß würden ihm bei des Kaiſers Saumſeligkeit noch ungleich größere Gewinne gelungen ſeyn, hätte eine Krankheit in ihm nicht einen ſolchen Überdruß am Leben erzeugt, daß er in ein Kloſter ging, wo er bald nachher ſtarb (1015). Die wirren Verhältniſſe des Reiches indeſſen riefen den Kaiſer auch bald wieder nach Teutſchland zurück. Boleslav von Polen nämlich war auch jetzt noch nicht ruhig, denn wiewohl er ſich im J. 1013 mit Unterwürfigkeit zum Frieden verſtanden, ſo ſuchte er doch bald wieder den neuen Herzog Otholrich von Böhmen, Jaromir's Nachfolger, gegen den Kaiſer aufzuhetzen. Zwar brachte dieſes ihm keinen Erfolg; allein ſelbſt eine Niederlage der Polen durch des Kaiſers Heer, an der Oder, im J. 1015, ſchreckte den unruhigen Herzog noch keines Weges zurück; vielmehr fiel ſein Sohn, Miſeco, wiederum in Böhmen ein, ohne daß ihm der Kaiſer kräftigen Widerſtand entgegen ſtellte, bis endlich im J. 1018 Boleslav zu Bauzen einen feſten Frieden ſchloß, welcher jedoch für den Kaiſer ſchwerlich beſonders günſtig war. Dieſer nahm ihn nur an, weil er der Ruhe im Reiche bedurfte, denn ſchon ſeit einigen Jahren hatten Burgunds Verhältniſſe eine Richtung genommen, welche Heinrichen hier weit mehr als in der Fortführung des Krieges mit dem Polen-Herzoge erwarten ließ. In Burgund ſaß ſeit dem J. 993 Rudolf III. auf dem Königsthrone, freilich wie ohne innere Kraft des Geiſtes, ohne Stärke des Charakters, ohne Muth und Feſtigkeit der Sele, ſo ohne äußere Macht, ohne Achtung unter den Menſchen und ohne Anſehen im Reiche, denn der Königsthron hatte faſt keine Bedeutung mehr und die reichen Krongüter waren ſchon von ſeinem Vater auf die leichtſinnigſte Weiſe verſchwenderiſch verſchenkt worden. Rudolf fühlte die Nichtigkeit ſeines königlichen Namens; als er jedoch den Verſuch wagte, das Krongut wieder zu vereinigen, erhoben die Großen des Reiches einen Aufſtand gegen ihn, fielen von ihm ab, ſchlugen ſeine Macht und der König ſtand in Gefahr, ſogar auch den Thron zu verlieren; er würde ihn gewiß verloren haben, hätte nicht die hochherzige Adelheid, Otto des Großen Witwe, bei den Reichsgroßen in allgemeiner Verehrung, den Frieden wieder hergeſtellt. Aber machtlos, faſt nur der Schatten eines Königes und gänzlich verarmt, beinahe bis zur Dürftigkeit, ſuchte nun Rudolf einen Schutz- und Schirmherrn und ernannte den Kaiſer Heinrich, Sohn ſeiner älteſten Schweſter Giſela, der ihn oftmals ſchon mit Geld unterſtützt, zu ſeinem Erben. Dawider aber erhoben ſich die Großen des Reiches theils aus Abneigung gegen die Teutſchen, theils aus Furcht vor des Kaiſers Macht, Rudolfs Schritt für Hochverrath am Wahlrechte Burgunds erklärend. Da eilte der König nach Straßburg und übergab dort dem Kaiſer das ganze Land im J. 1016. Die Burgunder indeß verweigerten dieſem den Gehorſam und untergaben ſich nicht eher, als bis der Biſchof Werner von Straßburg, des Kaiſers Jugendfreund, an der Spitze der kaiſerlichen Kriegsmacht, die Burgunder am Genferſee geſchlagen hatte. Der Kaiſer ſetzte den Grafen Berold von Sachſen zum Verwalter ſeines Königreiches zu Arles ein und vereinte ſo im J. 1018 Burgund mit dem teutſchen Reiche. Hierauf zogen wichtige Ereigniſſe des Kaiſers Aufmerkſamkeit nach Italien hin. Dort hatte Melo, ein reicher und mächtiger Herr Apuliens, zu dem Plane der Befreiung ſeiner Landsleute vom Joche der Griechen, eine Schar rüſtiger Normänner, welche eine Pilgerfahrt nach Italien gelockt, in ſeinen Sold genommen, unter Verheißung großer Belohnung, wenn ihn Sieg beglücke. Dreimal ſiegend ward er jedoch in einer vierten Schlacht, im J. 1019, bei dem alten Canná ſo gänzlich geſchlagen, daß er nach Teutſchland entfliehen und bei dem Kaiſer Hilfe erflehen mußte. Zwar ſtarb er bald, ohne ſein Ziel zu erreichen; allein der Kaiſer, vom Papſte Benedikt VIII., welcher die Normannen gleichfalls zur Verdrängung der griechiſchen Herrſchaft zu gewinnen geſucht, nach Italien eingeladen, brach im J. 1021, in Begleitung des Erzbiſchofs Pilgrim von Köln, dahin auf. Sobald die Normannen ſich mit des Kaiſers Heere vereinigt, wurde das von den Griechen erſt neu erbaute Troja, nebſt einigen andern Städten belagert und erobert. So gering nun immerhin die Gewinne dieſes Kriegszuges für den Kaiſer, ſo bedeutſam und wichtig waren ſeine Folgen und die Verbindung der Normannen mit dem Kaiſer für dieſe letztern. Zwar nöthigte eine anſteckende Krankheit im teutſchen Heere Heinrichen zu einem ſchnellen Rückzuge (1022); allein die Macht und das Glück der Normannen in Italien ſtieg nunmehr von Jahr zu Jahr. Seit ſeiner Rückkehr aus Italien litt jedoch der Kaiſer fortwährend an ſehr ſchmerzhaften Krankheiten und erlag ihnen endlich am 13. Julius 1024 zu Grona bei Göttingen. Sein Leichnam ward in Bamberg zur Ruhe beſtattet. Der Papſt Eugenius III. verſetzte ihn unter die Heiligen; daſſelbe geſchah auch der Kaiſerinn Kunigunde, die, nach ihres Gemahls Tode, ſich dem beſchaulichen Leben widmete und im J. 1033 im Kloſter ſtarb. — Heinrich war nicht ohne eine gewiſſe höhere Bildung, ſo weit ſie ſeine Zeit ihm möglich

Digitized by Google

machte, und in einigen Zweigen des menſchlichen Wiſſens beſaß er ſelbſt gelehrte Kenntniſſe, denn früher war nicht bloß der Biſchof Wolfgang von Regensburg ſein Lehrer geweſen, ſondern er ſelbſt hatte auch nachmals zu Hildesheim ſich wiſſenſchaftlich weiter ausgebildet. Manche nennen ihn ſogar gelehrt für ſeine Zeit. Bei dem Allen aber gebrach es ihm doch allzu ſehr an der Freiheit des Geiſtes, an der Kraft des Willens und an der feſten Thätigkeit, die ſeine Stellung in ſeiner Zeit erforderte. Seine ſtrenge Frömmigkeit drückte allen Schwung der Sele nieder und hemmte jeden regen Aufflug des Geiſtes. Vater der Mönche und Wohlthäter des Klerus genannt zu ſeyn, hatte für ihn weit mehr Reiz, als alle Sorge um Heil und Ruhm des Vaterlandes. Es ſoll ihn ſelbſt einige Male die Luſt angewandelt haben, die Mönchskutte mit dem beſchwerlichen Kaiſermantel zu vertauſchen. Er ließ ſich daher auch gern zu Clügny in die mönchiſche Brüderſchaft aufnehmen. Deßhalb liebte er auch beſonders den traulichen Umgang mit Geiſtlichen, Äbten und Mönchen, hielt öfter ſelbſt auch biſchöfliche Verſammlungen und berieth ſich dann gern mit den Biſchöfen über innere Verhältniſſe der Kirche, über dogmatiſche Lehren und Satzungen, über kirchliche Disciplinargeſetze und andere Gegenſtände ſolcher Art [2]).

III. Der Dritte, teutſcher König und Kaiſer, war der Sohn Kaiſer Konrad des Zweiten, geboren am 28. Oktober des J. 1017. Durch ſeine Mutter Giſela, eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, ging ſein Geſchlecht bis auf Karl den Großen zurück. Seine Erziehung leiteten der Biſchof Bruno zu Augsburg und nach deſſen Tode der Biſchof Egilbert von Freiſingen, einſt Heinrichs II. Kanzler, und Heinrichs ganzes Leben ſpricht dafür, daß der Unterricht und die Leitung dieſer Männer ſeinen ausgezeichneten Anlagen und ſeinem klaren Verſtande in jeder Weiſe entſprochen haben. Daneben wirkte auch ſeine Mutter Giſela vielfach wohlthätig auf ſeine Jugendbildung ein. Im J. 1026 begleitete er in ſeinem achten Jahre, nachdem er auf dem Reichstage zu Augsburg zum teutſchen Könige erklärt worden war, ſeinen Vater auf einem Zuge nach Italien, und als im nächſten Jahre Herzog Heinrich IV. von Baiern, der Lützelburger, kinderlos ſtarb, übertrug Konrad das Herzogthum Baiern, mit Zuſtimmung der Fürſten, dieſem ſeinem Sohne, denn Konrad hatte ſchon erkannt, wohin zu ſtreben ſei, um die Thronmacht in Teutſchland mehr zu heben und zu ſichern. Um die Ordnung in der Nachfolge zu befeſtigen, ließ Konrad im J. 1028 ſeinen Sohn Heinrich zu Achen durch den Erzbiſchof von Köln feierlich weihen und krönen. Konnte auch bei Heinrichs ſo zartem Alter von den Verwaltungspflichten und Geſchäften, welche die beiden hohen Würden verlangten, noch nicht die Rede ſeyn und hatte namentlich die Landesverwaltung über Baiern der Kaiſer auch noch ſelbſt behalten, ſo waren Heinrichs aufgewecktem und aufſtrebendem Geiſte in dieſen Würden doch ſchon ſo feſte und beſtimmte Ziele vorgezeichnet, daß ſchon vom Jünglingsalter an ſein ganzes geiſtiges Streben und ſeine Ausbildung eine um ſo ſicherere Richtung bekamen. Aber ſchon in ſeinem zwölften Jahre ward Heinrich mit dem Ernſte der Waffen bekannt, denn als im J. 1030 König Stephan von Ungarn für ſeinen Sohn Emmerich, als Neffen des Kaiſers Heinrich II., Anſprüche auf Baiern erhob, ſeine Botſchafter aber auf dem Tage zu Regensburg mit ihren Anforderungen zurück gewieſen wurden und der König ſein Recht nun durch einen Einfall in das Herzogthum erkämpfen wollte, trat ihm ein ſtarkes Heer aus Baiern entgegen, dem Stephan nicht zu widerſtehen wagte. Der Kaiſer wollte Rache nehmen, als mittlerweile der junge König Heinrich, auf Stephans Bitte und auf den Rath ſeines Führers, des Biſchofs von Freiſingen, den Frieden bewilligte. Auch in einem Kriege gegen den Herzog Ulrich von Böhmen bewährte Heinrich ſeine kriegeriſche Tugend. Da er neunzehn Jahre alt war und die Ausbildung ſeines Geiſtes und die Reife ſeines Verſtandes ihn ſchon bedeutend über dieſes Jünglingsalter hinaus hoben, erkor er die Tochter des Königes Kanut von Dänemark, Cunichilde (Kunigunde) und hielt zu Speier das Beilager. Sie gebar ihm aber nur eine Tochter Beatrix (nachmals Äbtiſſinn zu Quedlinburg), denn ſie ſtarb ſchon im zweiten Jahre der Ehe, 1038. In demſelben Jahre aber, als dieſer Schmerz ihn traf, ergab ſich, nachdem er im Gefolge ſeines Vaters auch Italien zum zweiten Male geſehen, neue Gelegenheit zur Verherrlichung ſeines Namens. Das Herzogthum Schwaben, welches nach dem Tode des unruhigen und dem Kaiſer feindlich geſinnten Herzogs Ernſt II, der wiederholt gegen Konrad die Waffen erhoben, an ſeinen Bruder Hermann IV. übergegangen war, hatte auf dem Römerzuge des Kaiſers, im J. 1038, dieſen ſeinen Herzog durch den Tod verloren. Da verlieh Konrad das ſo erledigte Herzogthum ſeinem Sohne Heinrich und vereinte ſomit das zweite Herzogthum mit der Macht ſeines Hauſes, und die Vaſallen huldigten ihm gern, da er vielen ihrer Lehen die Erblichkeit ertheilte. Und als nun in dem nämlichen Jahre auch das vom Könige Rudolf dem Dritten dem Kaiſer Konrad ſchon längſt übergebene Königreich Burgund, wohin Heinrich ſeinen Vater, der obwaltenden Streitigkeiten wegen, mehrmals begleitet, Heinrichen auf dem Reichstage zu Solothurn, unter Beiſtimmung der Reichsgenoſſen, übertragen ward, ſo ſtand dieſer in ſeinem 21ſten Jahre ſchon mit den Kronen zweier Königreiche und mit dem Fürſtentitel zweier Herzogthümer geſchmückt da; und da nun im J. 1039 auch des Herzogs Hermann IV. von Schwaben Vetter, Konrad, im Elſaß, der Sohn des Herzogs Konrad von Kärnthen, ſtarb, ſo gingen die Beſitzungen, welche die Kaiſerinn Giſela und ihre Schweſter Mathilde, die Erbinn der Elſaßſchen Güter und Gemahlinn des Herzogs Konrad von Kärnthen, vom Herzoge Hermann II. er-

2) *Adelboldi* vita Henrici Sancti in *Leibnitz* Scriptt. rer. Brunsvic. T. I. *Alperti* de diversitate temporum ad Burchard. Episc. Wormat. ab Ottonis III. obitu usque ad an. 1018. in *Eccardi* Corp. Scriptt. medii aevi, T. I. Hegewiſch Geſchichte der Teutſch. von Konrad I. bis zum Tode Heinrichs II. Hamb. 1781.

Digitized by Google

halten und was ſonſt ſeit Hermann I. von Schwaben erworben worden war, an Heinrich den teutſchen König über und es kam ſomit das ganze weſtliche Alpenland, Alles, was einſt die Burgunder und Allemannen in Beſitz genommen, nicht nur unter Einen Fürſten, ſondern unmittelbar unter den König ſelbſt. — So beſtieg nun der gewaltige Jüngling im J. 1039, als Kaiſer Konrad ſtarb, den teutſchen Thron in ſeinem 22ſten Jahre, nachdem er den Namen eines teutſchen Königes ſchon ſeit 11 Jahren geführt. Er beſtieg ihn aber, ſchon mit mancher Erfahrung bereichert, mit zwei großen Gedanken, die durch ſein ganzes Leben hindurch greifen und an deren Ausführung er die ganze Fülle ſeiner großen Einſicht und ſeiner gewaltigen Kraft ſetzte: zuerſt nämlich mit dem Gedanken, zur Vermehrung und Sicherung ſeiner Macht und zur feſten Begründung der Herrſchaft ſeines Hauſes über Teutſchland mit ſtrenger Konſequenz auf der Bahn fort zu ſchreiten, auf welche ſein Vater ihn ſchon eingewieſen hatte. Das Zweite aber, was in Heinrichs Plane lag, war eine Reformation in den Verhältniſſen der Kirche, namentlich in Teutſchland und zwar vom römiſchen Hofe ſelbſt bewirkt, weil, wie er klar erkannte, eine ſolche, welche die Gebrechen der Kirche in der Wurzel austilgte, nur von dort ausgehen durfte. Das Ziel jedoch, welches durch beide Beſtrebungen erreicht werden ſollte, war in Heinrichs Plan offenbar nur ein und dasſelbige. So groß indeſſen die Aufgabe war, welche Heinrich ſich hierin geſtellt, ſo war doch ſelten ein Fürſt wohl mehr geeignet als er, die Löſung zu verſuchen, denn nicht bloß die ausgezeichnetſten Gaben eines Fürſten, ein großer, ſtarker und heller Geiſt, durchdringende Klugheit, unerſchütterliche Entſchloſſenheit und Feſtigkeit des Charakters, ſondern auch außerordentliche, von ſeinem Vater ihm zugebrachte Mittel äußerer Macht ſtanden ihm für ſeine Zwecke zu Gebote. Auch war in Teutſchland ſchon Manches für ſeine Beſtrebungen vorbereitet und Heinrich durfte hierin nachmals nur feſt und ſicher weiter ſchreiten. — Zuerſt ſicherte und vermehrte Heinrich die Ehre des Reiches und die Macht ſeines Thrones bei fremden Völkern. Da Herzog Brzetislao I. von Böhmen, der Meinung, daß ein dem römiſchen Kaiſer gegebenes Verſprechen keine verpflichtende Kraft mehr für den teutſchen König habe, den von ſeinem Vater dem Kaiſer Konrad verſprochenen Tribut von 500 Mark nicht mehr leiſten wollte, zugleich aber auch wegen obwaltender Zwiſtigkeiten das dem Reiche unterworfene und ohne Haupt da ſtehende Königreich Polen überfiel: ſo unternahm Heinrich für ſeinen Schützling, den mit ſeiner Mutter zu ihm geflüchteten Herzog Kaſimir von Polen, ſchon im erſten Jahre ſeiner Regirung, einen Kriegszug wider Böhmen und wiederholte ihn, da er erfolglos blieb, auch im nächſten Jahre, bis die Verheerung ſeines Landes den Herzog bewog, ſich dem Könige auf dem Tage zu Regensburg zu ſtellen, ihm Treue und Ergebenheit zu ſchwören und den Tribut ferner zu entrichten. In dieſem Kampfe war auch Peter, König von Ungarn, als Brzetislav's Hilfsgenoſſe, gegen Heinrich aufgetreten. Bald indeſſen wandte ſich das Schickſal, denn noch im J. 1041 ward Peter als Fremdling von ſeinen Unterthanen aus dem Reiche vertrieben und da Samuel Aba, Stephan's, des erſten chriſtlichen Königes von Ungarn, Schweſtermann, auf Ungarns Thron erhoben ward, ſo nahm Peter ſeine Zuflucht zum teutſchen Könige Heinrich, um ſich mit deſſen Hilfe ſeine Krone wieder zu erkämpfen. Freundlich nahm ſich dieſer des Flüchtlings an, denn es galt, durch die Macht des teutſchen Throns einem vertriebenen Könige ſeine Krone wieder zu verſchaffen und ſo Ungarn vom römiſchen Reiche abhängig zu machen. Nachdem er daher in Lothringen und Burgund die widerſpänſtigen Großen geſchreckt und gedemüthigt, brach er zweimal, im J. 1042 und 1043, in Ungarn ein. Auf dem erſten Zuge ſetzte er, da Peter zu allgemein verhaßt war, einen Herzog ein, den man aber nach Heinrichs Rückkehr alsbald wieder vertrieb. Auch die Verſprechungen und Gelöbniſſe auf dem zweiten Zuge wurden von den Ungern nicht erfüllt. Erſt auf einem dritten Heereszuge, im J. 1044, glückte es dem Könige, Aba's ſtarke Kriegsmacht zu zerſtreuen. Aba ward flüchtig; die Ungern ergaben ſich dem Sieger, verhießen Treue und Gehorſam und erhielten Petern wieder zu ihrem Könige. Er ward indeſſen nur Heinrichs Vaſall, denn dieſer verlieh ihm das Reich nur als Lehen auf Lebenszeit. Aber ſchon nach zwei Jahren benutzten die Ungern Heinrichs Abweſenheit in Italien, ihren König vom Throne zu ſtürzen, ihn geblendet zu entfernen und die Krone einem ſeiner Verwandten, Andreas, zuzuwenden, der jedoch vorerſt das Verhältniß Ungarns zum teutſchen Reiche ebenfalls noch anerkannte. Heinrich war um dieſe Zeit auch ſchon vielfach in Italien beſchäftigt, um auch dort das Anſehen ſeines Namens aufrecht zu erhalten und zu vermehren. So geſchah es gewiß nicht ohne Hinblick auf ſeinen Plan für die Verhältniſſe der Kirche, daß er den Normannen in Unteritalien, die dort ſeit ihrem Erſcheinen bald dieſem, bald jenem Heere für Kriegslohn Waffendienſt geleiſtet und hier und da, beſonders in Amalfi, ſich ſchon angeſiedelt hatten, im J. 1046 in Apulien und Kalabrien die von ihnen eroberten Länder förmlich zuertheilte, obgleich ihm keins von dieſen Ländern gehörte: ein Schritt, der nachmals für den Gang der Ereigniſſe von großem Einfluſſe wurde. Es war für Heinrichs Plan ſchon nicht unwichtig, die tapferen Anführer der Normannen, Wilhelm mit dem eiſernen Arm und Drogo als ſeine Lehensmänner betrachten zu können. Auch in die verwirrten, zwiſtigen Verhältniſſe Oberitaliens, beſonders Mailands, wo damals unter den Ständen Alles in voller Gährung war, griff Heinrich ſeit dem J. 1048 mit aller Entſchiedenheit und Feſtigkeit des Willens ein, und es gelang ihm endlich, die von ſeinem Vater unbeendigt gelaſſenen Streitigkeiten faſt alle zu beſchwichtigen. — Wichtiger noch iſt Heinrichs Verfahren in der inneren Reichsverwaltung, beſonders in Beziehung auf die teutſchen Herzogthümer. Seitdem er das Steuer des Reiches ſelbſt führte, ſtritt es gegen Herkommen und Verfaſſung, daß er die von ſeinem Vater ihm übertragenen Herzogthümer fernerhin noch beibehalte, denn

Digitized by Google

er wäre nun zugleich Lehensherr und Lehensträger geweſen. Anfangs jedoch war Heinrich, wie es ſcheint, entſchloſſen, die an das königliche Haus bereits zurück gekommenen Herzogthümer forthin nicht weiter auszugeben; indeß belehrten ihn mancherlei Unruhen unter den mit dieſem Verfahren des Königes unzufriedenen Völkerſchaften, daß dieſer Plan nicht ausführbar und daß es nothwendig ſei, wenigſtens zur Aufrechthaltung des inneren Landfriedens wieder Herzoge einzuſetzen. Er verfolgte aber den Gedanken, durch Einſetzung neuer Herzoge zwar in der Form der alten Ordnung der Reichsverfaſſung zu genügen, dagegen dem Weſen nach die Herzogthümer in ſtrenger Abhängigkeit von ſeinem Hauſe zu erhalten. Beides erreichte er dadurch, daß er die Herzogthümer ſolchen Männern übergab, die entweder in den Herzogthümern nicht einheimiſch waren und in denſelben weder Beſitz noch Anhang hatten, oder wenigſtens an Geiſt und Gut arm genug waren, um ſtets nur ſeinen Winken folgen zu müſſen. Einen ſolchen erhielten die Baiern (1042) an Herzog Heinrich VI. aus dem Hauſe Luxemburg, von dem die Geſchichte deßhalb kaum auch Etwas mehr zu erzählen weiß, als daß er überall des Königes Gefährte war und nur that, was dieſer wollte. So ſetzte Heinrich in das Herzogthum Schwaben (1045) den Pfalzgrafen Otto am Rhein, der im Herzogthume weder eigene Beſitzungen, noch Verbindungen mit den da herrſchenden Häuſern hatte, und als dieſer nach einigen Jahren ſtarb, erhielt den herzoglichen Namen der Markgraf Otto von Schweinfurt, von dem die Geſchichte wiederum genug ſagt, wenn ſie nichts von ſeinem Thun und Wirken zu erzählen weiß. So verſetzte ferner Heinrich den in Schwaben ſehr mächtigen und güterreichen Grafen Wolf (1047) als Herzog nach Kärnthen, wo er nicht die mindeſten Beſitzungen hatte. Überall aber griff Heinrich in die Verwaltung der Herzogthümer ſo viel möglich immer ſelbſtthätig ein und faſt allenthalben war es der König, der in den Herzogthümern herrſchte und handelte, alſo daß die Herzogthümer an eigener Macht ſehr bedeutend geſchwächt wurden und die Herzogswürde beinahe nur zu einer bloßen Beamtung herab ſank. Ging doch Heinrich bald ſelbſt ſo weit, daß er nachmals (1053) das Herzogthum Baiern, welches er einem Anverwandten, dem Grafen Konrad von Zütphen, verliehen, dieſem wegen eines Privatſtreites wieder entnahm und es ſeinem eigenen, erſt dreijährigen Sohne Konrad übertrug; und als dieſer bald nachher ſtarb, ließ ſich ſeine Mutter, die Kaiſerinn Agnes, das Herzogthum gleichſam als Hausgut auf einige Zeit ertheilen und verwaltete ſo die geſammte Regirung des Landes. Nur mit dem mächtigen Herzoge Bernhard von Sachſen glückte Heinrichen ſein Streben nicht in ſolcher Weiſe. Doch that er auch hier für ſeinen Plan, was möglich war. Er hielt ſich öfter in Sachſen auf, ließ dort hie und da feſte Burgen erbauen und indem er den ſo herrſchſüchtigen, als ſtolzen Erzbiſchof Adalbert von Bremen in deſſen vielfachen Fehden gegen Bernhard unterſtützte und begünſtigte, beſchäftigte, beſchränkte und beobachtete er dieſen letztern auf jede mögliche Weiſe. Weit mehr Widerſtand als ſonſt in Teutſchland fand Heinrich in ſeinem Verfahren bei Herzog Gottfried von Lothringen, deſſen Vater ſeit dem J. 1033 zwei vereinte Herzogthümer, nämlich das Moſelaniſche oder Oberlothringen und Niederlothringen beſeſſen hatte. Zwar hatte Gottfried Niederlothringen mit Heinrichs Erlaubniß ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters in Beſitz genommen; als dieſer aber im J. 1044 ſtarb, wollte Heinrich weder Gottfrieds Bruder in den Beſitz von Oberlothringen kommen laſſen, noch auch beide Herzogthümer unter des ehrgeizigen Gottfrieds Alleinherrſchaft, wie unter deſſen Vater, wiederum vereinigt ſehen. Er verlieh daher Oberlothringen dem Grafen Albert von Longwy (Namur). Da trat Gottfried, in Verbindung mit mehreren niederländiſchen und frieſiſchen Grafen, beſonders aber mit dem Grafen Balduin von Flandern, gegen Heinrich bewaffnet auf und verheerte Alles bis an den Rhein. Kaum war jedoch dieſer in Lothringen erſchienen, als Gottfried ſich unterwerfen und auf der Burg Giebichenſtein in Gefangenſchaft ſeine Strafe erdulden mußte. Sobald indeſſen dieſer frei in ſein Herzogthum zurück gekehrt war (1046), erhob er die Waffen von Neuem gegen Heinrich; es gelang ihm zwar, den Herzog Albert von Oberlothringen im Kampfe zu erſchlagen; allein der König ernannte an deſſen Stelle den Grafen Gerhard von Elſaß zum Herzog von Oberlothringen, fiel ſelbſt in Lothringen ein, zwang den Herzog Gottfried durch eine Schlacht im J. 1049 zur Flucht und bemächtigte ſich ſeines ganzen Herzogthums. So war Heinrich auch hier ans Ziel gelangt, denn Gottfried entwich nach Italien und vermählte ſich dort nachmals mit der reichen Markgräfinn Beatrix von Tuscien. Dort auch nährte er noch fort und fort ſeinen gerechten Haß gegen den Kaiſer und auch dort verfolgte ihn noch Heinrichs Mißtrauen und feindliche Geſinnung und ſelbſt um Lothringen ward ſpäterhin der Kampf von Neuem erweckt. So ſchaltete Heinrich im Innern des Reiches und ſo weit gelangte er mit ſeinem Plane zur Vermehrnng und Sicherung ſeiner Macht und zur feſten Begründung ſeiner Herrſchaft in Teutſchland. — Wichtiger noch und einflußreicher auf den Gang der Dinge in den nachfolgenden Zeiten war Heinrichs Verfahren in der Ausführung ſeines zweiten großen Planes einer Reformation der kirchlichen Verhältniſſe, vornehmlich in Teutſchland. Sein Ziel ging hier zunächſt auf die Abſtellung zwei großer Gebrechen, an denen damals der ganze Bau der Kirche litt; das eine war der gemeine feile Handel mit den geiſtlichen Ämtern und die zur Unſitte gemißbrauchte Inveſtitur der Könige und Fürſten; das andere, der allgemeine Verfall der Kirchenzucht, die ſchreckliche Entartung und Sittenloſigkeit der Geiſtlichkeit und die rohe Verwilderung des ganzen geiſtlichen Standes. Heinrich erkannte indeſſen recht wohl, daß eine ſolche Reformation nicht unmittelbar durch ihn ſelbſt, ſondern nur durch den Papſt erfolgen und wohlthätig wirkend ins Leben geführt werden könne. Allein der Stuhl zu Rom war ſelbſt ſchon ſeit Sylveſter II. Zeit, alſo ſeit faſt

Digitized by Google

50 Jahren, mit in dieſen allgemeinen Verfall hinein gerathen. Seitdem hatten nur zu oft ſchon Päpſte, die der erhabenſten Würde der chriſtlichen Kirche als Muſter der höchſten chriſtlichen Tugenden vorſtehen ſollten, den Stuhl mit Schande beſtiegen und mit vermehrter Schande verlaſſen. Das Laſter bildete die Bahn zu ihm und blieb die Bühne, auf der ſie ihre Rollen ſpielten. So hatten auch um dieſe Zeit drei unwürdige Menſchen ſich den päpſtlichen Namen zugeeignet und trieben unter ſich ſelbſt und mit der Kirche ein wahrhaft ruchloſes Spiel. Sie nannten ſich Benedikt IX., Sylveſter III. und Gregorius VI. Heinrichs erſter Schritt mußte ſeyn, dieſes Ärgerniß der Welt zu endigen, und er bewirkte auf ſeiner Römerfahrt im J. 1046, in einer Verſammlung von Biſchöfen zu Sutri, daß alle drei Päpſte ihrer Würde entſetzt und der teutſche Biſchof Suidger von Bamberg, unter dem Namen Klemens II., zum Papſte erwählt wurde. Wichtig war dieſe Wahl aber beſonders dadurch, daß Heinrich ſelbſt den neuen Papſt beſtimmt hatte, daß der Stuhl zu Rom vom Kaiſer gänzlich abhängig und dieſem es ſomit nun um ſo leichter wurde, durch den Papſt auf die Kirche einzuwirken. denn Heinrich erhielt von Klemens im J. 1046 nicht bloß die kaiſerliche Krone, ſondern auch die Zuſicherung: man wolle ſich forthin in keine neue Papſtwahl einlaſſen, ohne des Kaiſers Befehl. Nun begannen Beide, der Kaiſer und der Papſt, das Werk der Reformation der Kirche zunächſt mit dem eifrigſten Bemühen zur Abſchaffung des ärgerlichen Laſters der Simonie, Heinrich beſonders auf einem Konzilium zu Konſtanz im J. 1047, der Papſt vorzüglich durch das Beſtreben, die alten Geſetze gegen Käuflichkeit geiſtlicher Würden und Ämter herzuſtellen und aufrecht zu erhalten. Während aber der Kaiſer fortfuhr, auch in Teutſchland für dieſe Sache mit allem Nachdrucke zu wirken, ſtarb Klemens ſchon in dem genannten Jahre, und ſein Nachfolger, Damaſus II., gleichfalls ein Teutſcher und ebenfalls von Heinrich auf den päpſtlichen Stuhl geſetzt, hatte nach einigen Wochen daſſelbe Schickſal. Um ſo eifriger aber griff der folgende Papſt Leo IX., zuvor Biſchof von Toul, ein Verwandter des Kaiſers und in gleicher Weiſe von dieſem in einer Verſammlung zu Worms zum Papſte ernannt, in Heinrichs Plan ein, denn auch er bekämpfte mit aller Macht das Laſter der Simonie. Er bewies ſolches ſogleich nach ſeiner Wahl in einer Synode zu Rom; er bethätigte dann auch im J. 1049 auf einem Konzilium zu Rheims, daß die Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche, die Umwandelung der Lebensweiſe der Geiſtlichen und die Herſtellung ihrer Sittenreinheit ſein ernſteſter Gedanke ſei. So glaubte ſich der Kaiſer auf beſter Bahn zu ſeinem großen Ziele; die Gewalt des römiſchen Stuhles ſchien ihm durch die Wahlbeſtimmung des Papſtes ſchon großen Theils in ſeiner Hand zu liegen und ſchon ſchien er es wagen zu dürfen, mit den Biſchöfen in Teutſchland eben ſo zu verfahren, wie er mit den Herzogen that; und nach menſchlicher Einſicht würde ihm ſein Plan wohl auch gelungen ſeyn, wenn ihm nicht gerade in der Zeit ſeines beſten Gedeihens ein Mann entgegen getreten wäre mit einem Geiſte, den Heinrich zur Zeit noch nicht ergründen und berechnen konnte. Dieß war Hildebrand, vom Papſt Leo zum Kardinal-Subdiakonus der römiſchen Kirche erhoben und ſeit des Papſtes Erhebung auf den Stuhl Petri ſein vertrauteſter Rathgeber und Freund. Während der Kaiſer die Meinung hegte, daß auch Hildebrand durch den Papſt für ſeinen ganzen Plan wirke, weil auch er gegen Simonie, gegen den Mißbrauch der Inveſtitur und gegen das ſchandbare und ruchloſe Leben der Geiſtlichkeit mit feurigem Geiſte eiferte, war Hildebrand doch ſchon ſeit Leo IX. Erhebung, Heinrichs entſchiedenſter Gegner, vorzüglich in deſſen Beſtreben, die Macht des Papſtes in die Hand des Kaiſers zu legen und die Kirche der Gewalt des weltlichen Oberhauptes der Chriſtenheit zu unterwerfen. Hildebrand war gerade von dem entgegen geſetzten Streben durchdrungen und von einer völlig widerſtrebenden Anſicht in tiefſter Seele überzeugt, und bei jedem Schritte, den er ſeit dem J. 1048 that, handelte er in dieſer Überzeugung und dem Plane des Kaiſers entgegen, doch ſtets mit ſolcher Klugheit, mit ſo außerordentlicher Umſicht und ſolcher bewunderungswürdiger Feinheit und Schonung, daß Heinrich mit aller ſeiner Scharfſicht bei keinem Schritte Hildebrands merkte, daß dieſer eigentlich ſein Gegner ſei. Schon bei Leo's Beſteigung des päpſtlichen Stuhles war es Hildebrands Plan, die Wahl des Papſtes von des Kaiſers Willen ſo unabhängig als möglich zu machen und aus allen Handlungen Leo's, deren bewegende Seele Hildebrand war, geht ein feſtes Widerſtreben gegen den Machteinfluß des Kaiſers in Sachen der Kirche klar hervor. Als Papſt Leo aber im J. 1054 ſtarb, war es wieder mit aller Klugheit berechnet, daß Hildebrand, im Auftrage des Klerus und des Volkes zu Rom, weil ihm Leo ſterbend die Verweſung der Kirche übergeben hatte, ſich ſelbſt zum Kaiſer begab und ihm, um mit leiſem Schritte auf die Papſtwahl einzuwirken, den Biſchof Gebhard von Eichſtädt als Papſt vorſchlug, welcher auch, wirklich gewählt, den Namen Viktor II. trug. Wenn dann nachmals Hildebrand zu Rom noch eine zweite Wahl dieſes Papſtes durch den Klerus und das Volk veranſtaltete und damit des Kaiſers Recht in der Papſtwahl untergrub, ſo zeigte er ſich als päpſtlicher Legat in Frankreich, im J. 1055, doch als ein ſo entſchiedener Eiferer zur Verbeſſerung der Kirchenzucht und als ein ſo großer Gegner der Simonie, daß Heinrich immer noch glauben durfte, Hildebrand handele nur für ſeinen Plan, zumal als dieſer den Kaiſer in ſeinem Streite mit Ferdinand dem Großen, König von Kaſtilien und Leon, wegen des ungebührlich angenommenen Kaiſertitels, auf der Kirchenverſammlung zu Tours, mit ſolcher Kraft unterſtützte, daß Ferdinand den Titel wieder fallen ließ, wiewohl auch hiebei Hildebrand ungleich mehr die Sache der römiſchen Kirche vor Augen hatte. So weit war Heinrich bis zum Jahre 1056 gekommen. Er ſtand oder er meinte wenigſtens dem Ziele ſeines Planes ſchon ganz nahe zu ſtehen. Auf einem Römerzuge im J. 1055 hatte er ſeinen alten Feind, den Herzog Gottfried, Ge-

Digitized by Google

mahl der Markgräfinn Beatrix von Tuscien, ſo viel als möglich war, gedemüthigt. Ein junger Sohn an ſeiner Seite, Heinrich, war bereits in demſelben Jahre als teutſcher König geweiht und auf ihm ruhete des Vaters ganze Hoffnung zur Vollendung ſeines Werkes, wenn ihm ſelbſt dieſe nicht beſchieden ſei. Aber ſie war ihm in der That auch nicht beſchieden, denn als er im Herbſt des J. 1056 ſich in den Harzgegenden aufhielt, dort mit kaiſerlicher Pracht den Papſt Viktor empfangen hatte, überraſchte ihn auf der kaiſerlichen Pfalz Botfeld, bei Blankenburg, am 5. Oktober, der Tod, nachdem er das Reich 17 Jahre als König und 10 Jahre als Kaiſer regirt hatte. Im Dome zu Speier, deſſen Bau er fortſetzte, wurde er beſtattet. — Heinrich war anerkannt ein in jeder Hinſicht ſehr ausgezeichneter Mann. Klarheit in ſeinen Gedanken, Einheit in ſeinen Planen, Entſchiedenheit in ſeinem Willen, Kräftigkeit und Entſchloſſenheit in ſeinen Beſtrebungen, Beharrlichkeit in ſeinem Handeln, Beſonnenheit und Klugheit in ſeinen Entwürfen und feſtes Durchgreifen in ihrer Ausführung — das ſind die Eigenſchaften und Tugenden, die ihn als Fürſten am meiſten zieren, in denen er ſelten von Andern übertroffen, von Manchen, ſelbſt Karl dem Großen zur Seite geſtellt worden iſt. Mit größerer Macht und höherem Anſehen hatte ſeitdem noch kein teutſcher König auf dem Kaiſerthron geſeſſen. Dabei war Heinrich einer der gebildetſten Männer ſeiner Zeit. Er kannte und ſchätzte nicht nur, ſondern beförderte auch Wiſſenſchaften und Künſte auf alle Weiſe, und ſelbſt die Sorgfalt, mit der er die kenntnißreichſten und geſchickteſten Männer zur Erziehung und zum Unterrichte ſeines Sohnes auswählte, beweiſet ſeine Einſicht über die Nothwendigkeit einer ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Bildung. Daher blüheten auch beide, Wiſſenſchaften und Künſte unter Heinrich's Schutz und Begünſtigung weit mehr als je zuvor. Große Verdienſte erwarb ſich der Kaiſer in der Gründung und Verbeſſerung der Kloſterſchulen Teutſchlands, bei deren Einrichtung und Erhebung er gern dem Rathe des Geſchichtſchreibers Wippo folgte. In der Geſchichtſchreibung darf nur eben dieſer vom Kaiſer ſehr hochgeſchätzte Wippo, deſſen Werk Heinrichen gewidmet iſt, oder der in ſeiner Bildung noch ungleich höher ſtehende Graf Hermann, der Kontrakte genannt werden, um an ſolchen Beiſpielen zu ſehen, wie erfreulich der Geiſt einzelner Männer dieſer Zeit an den Schriften der Alten genährt und ausgebildet war. In Speier war durch Heinrich's Gunſt der Sinn für Wiſſenſchaften ſo rege geweckt worden, daß Jünglinge aus allen Theilen Teutſchlands dort Unterricht ſuchten. Unter den Künſten ſtand die Baukunſt obenan; aus Heinrich's Zeit ſind die herrlichen Dome zu Worms, Speier, Mainz u. a. vorhanden. Hie und da aber tritt um dieſe Zeit ſchon der Einfluß fremder Bildung auf die teutſche Baukunſt merklich hervor. Nächſtdem wurde die Muſik mit Liebe und Eifer betrieben, beſonders in den Kloſterſchulen, auch die Malerei und Webekunſt zu höherer Vollkommenheit gebracht. Welchen Antheil aber und Einfluß auf dieſes Erwachen und Aufblühen des menſchlichen Geiſtes in den Wiſſenſchaften und Künſten Heinrich's Schutz und Gunſt gehabt, und wie ſehr der Kaiſer durch ſeinen Geiſt den Geiſt der Zeit empor gehoben, geht noch klarer aus der Betrachtung hervor, daß nach ſeinem Tode, unter ſeines Sohnes Herrſchaft, dieſe geiſtige Erhebung ſchnell wieder dahin ſank und in den Wiſſenſchaften und Künſten wieder ein tiefer Verfall eintrat [3]).

IV. Der Vierte, geboren am 11. Novbr. 1050, war noch nicht ſechs Jahre alt, aber ſchon ſeit drei Jahren teutſcher König, als er ſeinem Vater Heinrich III. in der Regentſchaft folgte, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, der Kaiſerinn Agnes, die außer der Erziehung und Bildung ihres Sohnes auch des Reiches Verwaltung übernommen. Sie führte ſolche ſechs Jahre lang mit vieler Einſicht. Allein ſchon in den erſten Jahren zeigten ſich die Wetterſtürme, welche Heinrichs III. gewaltige Hand bis an ſeinen Tod zurück gehalten. Man war Anfangs bemüht, die gereizten Gemüther der von Heinrich niedergedrückten Fürſten in Teutſchland durch Mithilfe des Papſtes Viktor II., freilich auf Koſten des von Heinrich III. verfolgten Planes zu beruhigen und mit dem Königshauſe zu verſöhnen; Herzog Gottfried von Lothringen erhielt dieſes Herzogthum zurück, und regirte nun auch mächtig in Toskana; Berthold von Zähringen, Graf im Breisgau, verlangte nach einer Zuſage Heinrichs III. das erledigte Herzogthum Schwaben, und konnte, da dieſes von der Kaiſerinn ſchon an ihren Schwiegerſohn, den Grafen Rudolf von Rheinfelden, vergeben war, nur durch den Beſitz des Herzogthums Kärnthen befriedigt werden. Baiern blieb zur Zeit noch in der Hand der Kaiſerinn. Aber unter den ſtolzen, von Heinrich III. hart gezügelten Herzogen und Grafen in Sachſen, waltete ſogleich nach dieſes Kaiſers Tod ein wilder und unruhiger Geiſt, und allgemein war bald die Sehnſucht nach Rache an dem drückenden Königshauſe. Da trat Otto, ein Halbbruder Wilhelms des Markgrafen von der Nordmark, aus ſeiner Verbannung in Böhmen heimkehrend und von den Großen Sachſens gern aufgenommen, an die Spitze der Mißvergnügten, und gab ſomit der erbitterten Stimmung Halt und Einheit. Es ward ein Verſchwörungsplan auf Heinrichs des jungen Königes Leben angelegt; ſein Tod ſollte Otto'n die Reichskrone auf's Haupt bringen. Otto's Tod im Zweikampfe rettete zwar den jungen König aus der augenblicklichen Gefahr; aber er ſchlug den aufrühreriſchen Geiſt der Fürſten in Sachſen nicht nieder, wenn gleich auf einige Zeit ſcheinbar Ruhe herrſchte. Die Kaiſerinn hielt die Zügel der Regentſchaft auch forthin mit vieler Klugheit und Beſonnenheit; allein allzu ſehr dem Einfluſſe des Biſchofs Heinrich von Augsburg hingegeben, und faſt ausſchließlich nur ſeinem Rathe folgend, regte ſie nicht bloß Neid und Eiferſucht bei den mächtigeren Großen des Reiches, ſondern auch Schmähungen und Verleumdungen wegen ihres ver-

---

3) *Hermanni Contracti* Chronicon. Stenzel Geſchichte Teutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern Bd I., wo die nöthigen Quellen und Hilfsmittel in reicher Zahl zu finden ſind.

Digitized by Google

trauten Umganges mit dem erwähnten Biſchofe an. Man fand es unehrbar und ungeziemend für das Reich, daß ein Weib und ein Knabe an ſeiner Spitze ſtänden. Agnes kannte dieſe Stimmung der Reichsgroßen, ſuchte ſich Anhang und Freunde zu erwerben; mehrere Bisthümer wurden reich von ihr begütert; der kühn entſchloſſene Otto von Nordheim, ein mächtiger ſächſiſcher Graf, erhielt von ihr das Herzogthum Baiern (1061). Je mehr ſich aber einige von den Biſchöfen und weltlichen Großen hervor gezogen und begünſtigt, um ſo ſchmerzlicher ſahen ſich andere zurück geſetzt und gekränkt. Die mächtigſten unter dieſen waren die Erzbiſchöfe Anno von Köln und Siegfried von Mainz, Graf Ekbert von Braunſchweig und ſelbſt Otto von Nordheim, der Baiernherzog, ſeiner Begünſtigung ſchnell vergeſſend. Man beſchloß im J. 1062, der Kaiſerinn ihren Sohn, den jungen König zu rauben, und ſomit auch die Reichsverwaltung ſelbſt zu gewinnen. Anno's von Köln liſtiger Anſchlag gelang; der junge König, auf ein Schiff gelockt, kam in ſeine Hände, und die Kaiſerinn durch Kummer und Betrübniß tief gebeugt, begab ſich nach Rom, dort Troſt und Frieden für ihre Sele zu ſuchen. Allein im Reiche entwich ſeitdem alle Ordnung, und Alles ging aus den Fugen der geſetzlichen Verfaſſung; kein Fürſt folgte, Keiner gehorchte mehr, weil Alle gleichmäßig herrſchen und gebieten wollten; und jene gräuelvollen Auftritte in dem Rangſtreite des Abts von Fulda und des Biſchofs von Hildesheim, in der Kirche zu Goslar, unter den Augen des jungen Königes, die ſelbſt ſein Leben ſehr bedrohten, waren traurige Beweiſe, wie zügellos und wild die Leidenſchaften auch unter den Geiſtlichen des erſten Ranges herrſchten. Anno von Köln hatte die Erziehung des jungen Königes übernommen; damit aber meinte er auch die Regentſchaft in die Hand erhalten zu haben. Die gewiſſenloſe Verſchwendung indeſſen, die er mit den Reichsgütern trieb und der unter dem Mantel eines ſtrengen Eifers für Recht und Geſetzlichkeit verſtellte Prieſterſtolz und Eigennutz des Erzbiſchofs, regten in Kurzem eine Menge Gegner, Neider und Verleumder wider ihn auf. Selbſt der von ſeiner Mutter verzogene junge König haßte ihn wegen der Strenge und Härte, mit der er ihm in allen Dingen begegnete. Anno, klug genug, ſeine Stellung zu ſeinen Widerſachern zu erkennen und die Folgen zu berechnen, zog jetzt den ſo ſchlauen als eiteln Erzbiſchof Adelbert von Bremen mit in ſeinen Plan, indem er feſtſetzte, daß derjenige Biſchof jeder Zeit auch am Ruder der Reichsverwaltung ſtehen ſolle, in deſſen Sprengel ſich der junge König gerade aufhalten werde. So geſchah, daß Heinrich nun bald in des Einen, bald in des Andern Händen war, obgleich Keiner mit ſtrenger Sorgfalt ſich um die Erziehung und Bildung des durch die mütterliche Nachſicht ſchon verdorbenen Knaben bekümmerte; und wenn ihn einer Seits Anno durch eine ſtrenge, nachdrückliche, ſelbſt oft harte Behandlung gegen ſich auf's Schrecklichſte erbitterte, und alles Vertrauen in ihm erſtickte, ſo ſtrebte und wußte anderer Seits Adelbert durch ſeine Güte und durch Nachſicht in alle Launen und Leidenſchaften des königlichen Jünglings, durch Zerſtreuungen und Vergnügungen, durch Schmeicheleien und Gewährung aller ſeiner Wünſche ſich auch ſeine ungetheilte Gunſt zu erwerben, und theils ſchon hierdurch, theils wegen Anno's öfterer Abweſenheit in Italien kam auch bald die Reichsverwaltung faſt ganz allein in Adelberts Hände (1064). Im Jahre zuvor unternahm Heinrich in Adelberts Begleitung ſeinen erſten Kriegszug nach Ungarn; er bezweckte die Wiedereinſetzung des verdrängten Königes Salomon auf den Thron von Ungarn. Kaum war nun Heinrich vierzehn Jahre alt, als ihn Adelbert nicht ohne Abſichten ſeiner Herrſchſucht im J. 1065 zu Worms, in Gegenwart der Kaiſerinn und vieler Fürſten des Reiches, feierlich mit dem Schwerte umgürten ließ, und in ſolcher Weiſe für mündig erklärte. Während der Erzbiſchof das Steuer der Regentſchaft auch ferner noch in der Hand behielt, trat ſomit vorerſt, wenigſtens der Form nach, ein Jüngling an die Spitze des Reiches, der von den Pflichten ſeines hohen Amtes nicht die mindeſte Kenntniß hatte, der in der Reichsverwaltung weder Ziel noch Richtung, in ſeiner Herrſchergewalt weder Schranken, noch Geſetz, noch Ordnung kannte, der nicht ein Mal ſich ſelbſt, viel weniger die Leidenſchaften und wilden Triebe der mächtigen Großen des Reiches zu zügeln und zu zähmen wußte. Da aber Adelbert in des Königes Namen im Reiche ſchaltete und waltete, wie er wollte, da er den jungen König nie aus ſeinem erzbiſchöflichen Sprengel ließ und ſomit die niederſächſiſchen Provinzen durch das königliche Hoflager übermäßig für des Königes Unterhalt in Anſpruch genommen und täglich ſchwer bedrückt wurden, ſo ward hiedurch nicht nur der Neid und die Eiferſucht, ſondern auch der Zorn und Haß wegen der ordnungsloſen Reichsverwaltung gegen den Erzbiſchof, in den meiſten Fürſten und Biſchöfen mit jedem Tage mehr rege. Am meiſten erbittert waren aber immer ſchon die ſächſiſchen Großen geweſen, weil der König den Bedrückungen und Befehdungen, welche ſich Adelbert im Gefühle ſeiner Macht jetzt mehr als je gegen ſie erlaubte, immer ſorglos nachgeſehen. Da traten die Erbitterten, an ihrer Spitze Anno von Köln, Siegfried von Mainz, die Herzoge Otto von Baiern, Rudolf von Schwaben und Gottfried von Lothringen, auf einem Reichstage zu Tribur, 1066, zuſammen, und ſtellten dem jungen Könige die Wahl, entweder der Krone zu entſagen oder den Erzbiſchof der Reichsverwaltung ſofort zu entlaſſen. Heinrich mit ſeinem Günſtlinge ſelbſt nach Tribur eilend, glaubte den Sturm noch abwehren zu können. Da ihm dieſes aber nicht gelang, wollte er mit den Reichsinſignien nach Goslar flüchten, bis die unruhigen Bewegungen wieder geſtillt ſeien. Allein durch Wachen umſtellt, ward er in dieſem Plane verhindert und ſomit gezwungen, den verhaßten Rathgeber zu entlaſſen. So kam nun die Regentſchaft in die Hände der verſchworenen Fürſten, an deren Spitze auch hiebei Anno von Köln ſtand. Der junge König kümmerte ſich wenig um das öffentliche Weſen, denn während Anno theils die kirchlichen Streitigkeiten in Italien mit beizulegen, theils

Digitized by Google

im Reiche ſelbſt auch Manches in ſtrengere Ordnung und geſetzliche Verfaſſung zu bringen ſuchte, ging Heinrich mittlerweile nur ſeinen Lüſten und Vergnügungen nach, in denen er weder Maß noch Ziel kannte. Mit einigen auserwählten, ihm gleich geſinnten Genoſſen täglich bis zum Übermaß im Genuſſe ſchwelgend, ſtets nur mit dem beſchäftigt, was die Sinne reizt, ohne Ernſt in der Arbeit, ohne Eifer in ſeinem königlichen Amte, ohne Luſt und Liebe für Dinge des öffentlichen Weſens, vergeudete er gewiſſenlos die ſchönſten Jahre ſeiner Jugend, nur mit dem Gedanken vor Augen, wie ſein Günſtling Adelbert wieder an das Ruder des States gelangen könne. Da verfiel er in Folge ſeiner wüſten Lebensweiſe in eine ſo gefährliche Krankheit, daß man an aller Geneſung zweifelte, und die Fürſten bereits an eine neue Königswahl dachten; er genas indeſſen wieder. Um aber den genußſüchtigen Jüngling von weitern Ausſchweifungen zurück zu halten und ſeinen eigenen Einfluß und ſeine Stellung im Reiche noch feſter zu begründen, bewog Anno den jungen König ſich mit der ihm längſt verlobten Tochter des Markgrafen Otto von Suſa, Bertha ehelich zu verbinden. Es geſchah mit großem Widerwillen von Seiten des Königes. Kaum war daher die Vermählung zu Tribur erfolgt, als Heinrich ſich von ſeiner jungen Gemahlinn entfernte, von da an nur bedacht, ſich wieder von ihr zu trennen. Dieß war die Quelle von unſäglich vielem Unglücke ſeines Lebens. Er entwand ſich Anno's Umgebung, ging nach Goslar und knüpfte insgeheim mit dem habſüchtigen und feilen Erzbiſchof Siegfried von Mainz, Unterhandlungen wegen der Trennung von ſeiner Gemahlinn an, ihm für ſeinen Beiſtand verſprechend, die Thüringer zur Leiſtung des vom Erzbiſchof angeſprochenen Zehnten zu zwingen. Als dieſer ihm ſeine Mithilfe zugeſagt, ſollte eine vom Könige veranſtaltete Fürſtenverſammlung zu Worms über ſeine Eheſcheidung das Urtheil ſprechen. Die Fürſten waren noch unſchlüſſig, als ein durch den Markgrafen Dedo von der Niederlauſitz erregter Aufſtand in Thüringen, wegen der Zehntlieferung, den König plötzlich zu den Waffen rief. Der Aufruhr ward zwar leicht geſtillt, indem die Thüringer dem Könige mit friedfertiger Geſinnung auch fernern Gehorſam gelobten, und dieſer auf die Zehntleiſtung nicht eben mit beſonderer Strenge drang. Allein ein größerer Sturm drohte ihm am Rhein, denn dort war Peter Damiani, Biſchof von Oſtia, als päpſtlicher Legat erſchienen, die Eheſcheidung des Königes auf jede Weiſe zu hindern, und den Erzbiſchof von Mainz mit der Drohung des Bannes von aller Beihilfe zurück zu ſchrecken. Es war dieſes die erſte Begegnung des Königes mit der Kirche, denn bis dahin hatte alle kirchlichen Verhältniſſe der Erzbiſchof Anno verhandelt und geſchlichtet. Da auch die Reichsfürſten dem Verbote der Kirche in der Eheſcheidung beitraten, ſo mußte Heinrich unter Gefahr und Zwang ſich fügen. Er ſah ſeitdem lange Zeit die Königinn nie um ſich, wiewohl er öffentlich ihr die gebührenden Ehrenbezeigungen erwies. Erſt nachdem er noch einige Jahre im wüſten Leben allen Genüſſen gefröhnt, erwachte in ihm das Gewiſſen, Mitleid und das beſſere Gefühl. Voll Reue über die vielfachen Beleidigungen und Kränkungen der unſchuldigen und edelgeſinnten Frau, vereinigte er ſich mit ihr wieder, und ſeit ſie ihm (1071) einen Sohn geboren, behandelte er ſie ſtets mit Zärtlichkeit und Liebe. Mittlerweile aber war der römiſche Stuhl durch mancherlei ſchwere Klagen auf Heinrichs Leben und Treiben aufmerkſam gemacht. Während die Verhältniſſe des Reiches und der Kirche meiſt immer durch den Erzbiſchof Anno verhandelt und geordnet worden, hatte der König ſelbſt bisher wenig Antheil an den Ereigniſſen genommen, in denen Hildebrand (nachmals Papſt Gregorius VII.) ſich ſeine Bahn eröffnete und ſeinen Plan einer Reformation der Kirche in ſeinem Sinne vorbereitete. Zur Beſtreitung ſeiner Bedürfniſſe indeſſen und zur Befriedigung ſeines Hanges nach Vergnügungen, hatte ſich Heinrich über das Schalten und Walten mit Kirchenämtern und Kirchengütern vielfältig Schritte erlaubt, das Kaufen und Verkaufen geiſtlicher Stellen, die Simonie und das Feilſchen und Handeln mit kirchlichen Beſitzungen, mit Klöſtern und Abteien war ſo allgemeine Sitte geworden, und auf Kirchenverſammlungen hatte man dieſem Unweſen unter Geiſtlichen und Laien ſchon ſo oft ein Ziel zu ſetzen geſtrebt, daß der Papſt, wenn der Verfall der Kirche nicht immer weiter gehen ſollte, hiebei nicht länger unthätig bleiben durfte. Man ſah zu Rom wohl ein, das Übel müſſe tief mit der Wurzel ausgebrannt werden, und mit dem Könige in Teutſchland könne und müſſe man beginnen. Die Verhältniſſe in Teutſchland waren hiezu in jeder Hinſicht günſtig: das königliche Anſehen war durch das Schalten und Walten der Reichsgroßen tief geſunken, die Macht und Hohheit des Thrones erniedrigt und herabgewürdigt, der König ſelbſt bei Fürſten und Völkern verachtet und verhaßt. Statt aber den von Rom her drohenden Sturm zu erkennen und den Plan zu durchſchauen, an welchem Hildebrand bald geheimnißvoll, bald offen ſchon zwanzig Jahre für die Kirche arbeitete; ſtatt in den einzelnen Schritten, welche dieſer Mann bisher durch und mit den Päpſten für die Freiheit gethan, Ziel und Richtung zu ſehen, und durch der Fürſten Gunſt und Freundſchaft, und der Völker Liebe ſich zu waffnen gegen den bevorſtehenden Kampf: ſtatt alles deſſen entfernte Heinrich durch ſein herriſches, launenvolles und leidenſchaftliches Verfahren, Fürſten und Völker immer weiter von ſich und ſeinem Hauſe. Zuerſt ward Otto des Nordheimers, des mächtigen Herzogs von Baiern, Fall beſchloſſen. Er wurde eines Mordanſchlages gegen den König beſchuldigt, und als er auf dem Fürſtentage zu Mainz 1070 zu ſeiner Rechtfertigung nicht erſchien oder nicht erſcheinen konnte, ergriff der König gegen ihn und er gegen den König die Waffen. Des Königes und des Herzogs Güter in Thüringen erlagen der furchtbarſten Verheerung und Plünderung. Otto verlor ſein Herzogthum, denn Heinrich verlieh es auf den Rath des Herzogs Rudolf von Schwaben, an den unedelen Welf, Sohn des Markgrafen Azzo von Eſte, des Nordheimers Schwiegerſohn. Zwar kam

Digitized by Google

es nun bald, da der König und Otto zu einem entſcheidenden Kampfe gegen einander ſtanden, ſcheinbar zu einer Ausſöhnung; allein in Otto's Seele blieb tiefer Haß und Groll gegen den König; außerdem hatte dieſer durch ſein Verfahren gegen den Herzog, auch die Baiern ſchwer erzürnt, denn Alle haßten den neuen Herzog Welf und Keiner fand ihn ſolcher Erhebung würdig. Ferner hetzte Heinrich, im Laufe dieſer Ereigniſſe, auch den alten Groll der Sachſen von Neuem wider ſich auf. Außer dem Nordheimer nämlich, wurde auch ſein Mitverbündeter, der Herzog Magnus von Sachſen, deſſen Vater Ordulf eben geſtorben war, vom Könige in Haft gehalten. Keine Bitte der Sachſen konnte dieſen bewegen, den Herzog frei zu geben; vielmehr erkannte man bald klar des Königes Plan, ihm ſein Herzogthum zu rauben, wobei auch Adelbert von Bremen, durch alten Haß getrieben, eifrigſt thätig war. Bereits ſchloß Heinrich ein Bündniß mit dem Könige Sueno von Dänemark, um im Fall eines Aufſtandes der Sachſen dieſen mit däniſcher Hülfsmacht mit Kraft begegnen zu können. Die allgemeine Erbitterung des Volkes ſtieg noch höher, als der Nordheimer ſeiner Haft entlaſſen, Herzog Magnus dagegen noch forthin gefangen gehalten wurde. Allein der König in ſeiner Verblendung, meiſt unbekümmert um Alles, was dem Throne Sicherheit und Feſtigkeit, und dem Reiche und den einzelnen Völkern Glück und Ruhe bringen konnte, ſah auch jetzt noch nicht, wie ſich das Ungewitter immer ſtärker über ſeinem Haupte aufthürmte; unbeſonnen ging er immer weiter auf ſeiner gefahrvollen Bahn. Rudolf Herzog von Schwaben, des Königes Schwager, geheimer Umtriebe gegen Heinrich beſchuldigt, konnte kaum des Nordheimers Schickſale entgehen, und es trat nun auch zwiſchen dieſen Beiden ein unvertilgbares Mißtrauen ein. Um dieſelbe Zeit (1072) entzog Heinrich dem Herzoge Berthold ſein Herzogthum Kärnthen auf den bloßen Verdacht aufrühreriſcher Geſinnung gegen ihn, und ohne rechtliche Unterſuchung, und verlieh es ſeinem Verwandten dem Grafen Marquard von Eppenſtein. So ſtand Heinrich nun da ohne Liebe bei den Völkern, ohne Achtung im Reiche, ohne Zuneigung und Anhänglichkeit bei den Fürſten, ohne Vertrauen bei den Geiſtlichen, ohne Rath und Mithilfe beſonnener Freunde, ohne Halt in ſeinem Innern, ohne das erhebende Gefühl ſeines innern moraliſchen Werthes; er ſtand da ohne Macht von Außen her, nur an der Meinung feſthaltend: ſtarke Mauern würden hinreichen, ſeine Königsmacht im Reiche gegen alle Stürme aufrecht zu erhalten, weßhalb er auch überall, beſonders auf den Hügeln und Bergen Sachſens und Thüringens, in großer Zahl feſte Burgen erbauen oder ſtärker bewehren ließ, ſolche aller Orten mit zahlreichen Beſatzungen verſehend, von denen das umher wohnende Volk beraubt und mit allen möglichen Laſten gequält wurde. In dieſer verhängnißvollen Zeit nun regte Heinrich mit dem Erzbiſchof von Mainz, den Zehntenſtreit in Thüringen wieder an. Ein Tag zu Erfurt, 1073, verurtheilte das Volk wider alles Recht und Herkommen zur Zehntleiſtung; Thüringen unterwarf ſich dem Gebote, aber mit tiefſter Erbitterung und mit der größten Sehnſucht nach Rache und Vergeltung am ungerechten Könige. Da kam die Stunde der Entſcheidung mit der Nachricht, daß der Papſt Alexander geſtorben, und der bisherige Kardinal Archidiakonus und Kanzler des römiſchen Stuhles Hildebrand als ſein Nachfolger zum Papſt, unter dem Namen Gregorius VII., erwählt worden ſei. Es war für Heinrich eine unheilſchwangere Zeit, da in Teutſchland die Spannung der Gemüther den höchſten Grad erreicht hatte, und jeden Tag ein Ausbruch zu befürchten war, als dieſer Mann mit ſeinem felſenfeſten Geiſte, mit ſeinem unbeugſamen Muthe in der Ausführung ſeiner Beſtrebungen, mit dem geraden Blicke auf ſein längſt verfolgtes Ziel, und mit der Allgewalt der päpſtlichen Würde ihm gegenüber trat. Vor einem Manne ſolches Geiſtes konnte Heinrich — das ſah Jeder ein — mit ſeiner wankelmüthigen Laune, mit ſeiner Willkür in der Verwaltung geiſtlicher und weltlicher Verhältniſſe, mit ſeiner Unbeſonnenheit im Handeln, mit ſeiner Leidenſchaft im Wollen und mit ſeiner Unerfahrenheit im Denken unmöglich beſtehen. Und dennoch blieb der König bei dem Auftreten dieſes Mannes als Papſt ganz ſorglos. Freilich zeigte ſich der neue Papſt Anfangs auch viel zu mild, freundlich und väterlich, als daß Heinrich, ſtatt ſeinen Blick nach Rom zu wenden, ihn nicht lieber auf Sachſen hätte richten ſollen, um dieſes Land jetzt die ganze Schwere ſeiner Königsmacht fühlen zu laſſen. Ein angeblicher Heereszug des Königes gegen die Polen ward von den Sachſen wohl nicht mit Unrecht als gegen ihr Vaterland und ihre Freiheit gerichtet angeſehen; ſchnell traten die Großen des Landes zu einem Bunde zuſammen, und riefen Alles unter die Waffen. Otto der Nordheimer ſtand mit an ihrer Spitze, und im Aug. 1073 war ſchon ein Heer von 60,000 Sachſen gegen den König nach Goslar hin in Bewegung. Es erfolgten Unterhandlungen; die Sachſen forderten vom Könige Erlaß des Heereszuges gegen die Polen, Zerſtörung der Zwingburgen in Sachſen, Zurückgabe der den ſächſiſchen Fürſten entriſſenen Güter, Verlegung des Hoflagers aus Sachſen in andere Provinzen des Reiches, Entfernung der feilen, verderblichen Rathgeber von ſeinem Hofe, Übergabe der Statsverwaltung an die Reichsfürſten u. ſ. w. Der König, nach der Harzburg geflüchtet, verweigerte dieſes Alles, und plötzlich ſah er ſich auf dieſer Burg von den Sachſen belagert. Die nächtliche Flucht aus der Burg gab dem Könige keine Rettung aus der Bedrängniß, denn alsbald traten auch die Thüringer als Verbündete den Sachſen an die Seite, und gegen den König in die Waffen. Mittlerweile erlangte Herzog Magnus bei der Einnahme Lüneburgs durch Hermann, den Bruder des verſtorbenen Herzogs von Sachſen, ſeine Freiheit wieder, während Heinrich zu den oberteutſchen Fürſten geflüchtet nicht nur keine Hilfe fand, ſondern in mehreren geheimen Fürſtenverſammlungen ſogar ſchon über ſeine Entſetzung und über die Wahl eines neuen Königes verhandelt ward. Heinrich ward ſelbſt eines heimlichen Mordanſchlags gegen die Herzoge Rudolf von Schwa-

Digitized by Google

ben und Berthold von Kärnthen beſchuldigt, und man ging ſchon damit um, den erſtern zum teutſchen Könige zu ernennen. Da brach Heinrich mit einem neuen Heere auf, die Sachſen zu demüthigen; allein es fielen immer mehrere Fürſten von ihm ab; ſeine Streitmacht ward immer geringer, während die Sachſen ihm mit einem ſtarken Heere an der Werra entgegen ſtanden. Es kam zu neuen Unterhandlungen, in deren Folge der König, in immer härterer Bedrängniß, ſeiner Burgen immer mehr entblößt und von aller Hilfe immer mehr verlaſſen, zu Goslar in einen demüthigenden Frieden willigen und den Sachſen alle Bedingungen zugeſtehen mußte, 1074. Über Otto, des Nordheimers Anrecht auf das Herzogthum Baiern, ſollte binnen Jahresfriſt ein Fürſtengericht entſcheiden. Die Zwingburgen in Sachſen ſollten ſämmtlich gebrochen und zerſtört werden. Es geſchah. Allein die gottloſe Art, wie das gemeine Volk die ſtarke Harzburg vernichtete, die ſchöne Kirche aufbrannte, alles Heilige entweihte und die Grabdenkmale des Bruders und des Sohnes des Königes zertrümmerte, regte Heinrichs Zorn und Haß gegen die Sachſen von Neuem auf, obgleich die ſächſiſchen Fürſten ſelbſt die That ſehr mißbilligten und die Thäter beſtraften. Da wandte ſich der König, hierdurch nicht beſänftigt, mit ſchweren Klagen über die Sachſen an die Kirche, und zog ſomit zu eigenem Unheil den Papſt mit in den Streit herein. Während daher den König theils ein wilder Aufruhr der Kölner Kaufleute und Schiffer gegen ihren Erzbiſchof, theils die Rüſtung zu einer Heerfahrt nach Ungarn beſchäftigten, um dem geflüchteten Könige Salomon, Heinrichs Schwager, gegen Geiſa, Salomons Vetter, den Thron wieder zu erkämpfen, griff Gregorius VII., nun mit ſeinem Plane einer Reformation der Kirche, mit feſtem Blicke und eiſerner Kraft hervortretend, auch in den Kampf zwiſchen Heinrich und den Sachſen ein, und gebot durch eine Geſandtſchaft, an deren Spitze die kaiſerliche Nonne Agnes, Heinrich's Mutter, Stillſtand des Krieges, Unterſuchung der Sache der Sachſen durch päpſtliche Bevollmächtigte, aber zugleich auch ſtrenge Folgeleiſtung und Gehorſam des Königes gegen das päpſtliche Verbot alles Verkauſes geiſtlicher Ämter. Allein der König achtete das wenig, denn er hatte es anders vom Papſte erwartet. Sein Zorn trieb ihn daher bald zu neuer Rüſtung gegen die Sachſen, 1074 — 1075. Vergebens baten dieſe um ferneren Frieden. Da traten die Kriegsheere bei Hohenburg an der Unſtrut einander entgegen. Die Sachſen erlagen; die Thüringer, ihre Verbündeten, erklärte der Erzbiſchof von Mainz in den Bann; aber beides ohne ſonderlichen Gewinn für des Königes Sache. Ihm genügte nicht bloßer Sieg; er wollte des Volkes unbedingten Gehorſam und der Fürſten Vernichtung; erſt nach zwei neuen Heereszügen nach Sachſen, im J. 1075, bewilligte er ihnen Friede. Dann nahm er wortbrüchig faſt alle ihre Fürſten gefangen, und entfernte ſie nach Franken, Baiern, Schwaben u. ſ. w. Nur Otto der Nordheimer kam bald wieder in des Königes Gunſt und Gnade. Da glaubte ſich Heinrich am Ziele, gerade zu einer Zeit, als er wohl am weiteſten davon entfernt war. Denn nun ſtand der Papſt mit aller Feſtigkeit des Willens wider ihn auf. Ungeachtet des Verbotes des Papſtes hatte Heinrich die Belehnung der Geiſtlichen mit Ring und Stab nach wie vor ausgeübt, den Handel mit Kirchengütern und kirchlichen Ämtern fortwährend betrieben, und den Krieg mit den Sachſen auch wider des Papſtes Verbot noch fortgeſetzt. Deßhalb waren die Klagen der Fürſten und Völker, vieler Biſchöfe und Äbte am römiſchen Hofe über Heinrich's herriſches Schalten und Walten, und über die zunehmende Verwirrung im Reiche immer zahlreicher geworden, als der Papſt plötzlich den Schritt wagte, den König nach Rom vorzuladen, um ſich dort vor einer Gerichtsverſammlung über die ihm angeſchuldigten Verbrechen und Anklagen zu rechtfertigen, mit der Drohung, wofern er nicht erſcheine, ſo treffe ihn der Bann. Heinrich ſchon erbittert, daß der Papſt kurz vorher ihm wegen ſeines Umganges mit ſeinen gebannten Räthen eine Kirchenbuße auferlegt, und eine Unterſuchung wegen ſeines Verfahrens gegen die gefangenen ſächſiſchen Biſchöfe verlangt hatte, jetzt aber erſtaunend über des Papſtes Anſinnen, wies die päpſtlichen Geſandten mit Verachtung zurück. Er berief alsbald (1076) eine Verſammlung nach Worms zur Berathung über die Abſetzung des Papſtes. Sie erfolgte am 24. Januar und wurde dem Papſte durch ein Schreiben des Königs in den ſchmählichſten Ausdrücken gemeldet. Der Papſt erwiederte mit Gleichem. Heinrich wurde in einer Kirchenverſammlung zu Rom mit dem Banne belegt und ſeiner Reichsverwaltung entſetzt. Zugleich aber forderte Gregorius alle Gläubigen der ganzen Chriſtenheit auf, dem Könige Heinrich forthin keinen Gehorſam mehr zu leiſten. Heinrich achtete zwar deſſen nicht, fuhr in Sachſen fort die Zwingburgen wieder auf zu bauen, das Volk auf alle Weiſe zu bedrücken und mit Herzogthümern, Grafſchaften und Biſthümern zu ſchalten, wie er wollte; allein des Papſtes Wort that in Teutſchland, und zumal in Sachſen gewaltige Wirkung. Die dem Könige bisher treu gebliebenen Fürſten wurden wankend, fielen von ihm ab, traten in öftere Berathungen über eine Veränderung der Reichsverwaltung zuſammen; die gebannten teutſchen Biſchöfe, des Königes Räthe, ſuchten und erhielten Verzeihung beim Papſte, und in Sachſen ging bald der Geiſt des Aufſtandes wieder durch das ganze Land. Alles fiel vom Könige ab; auch die früheren Freunde traten ſcheu zurück; die gefangenen ſächſiſchen Fürſten und Biſchöfe entkamen aus des Königes Haft, und Alles griff nun zu den Waffen. Da verſammelten ſich die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Fürſten aus Thüringen und Sachſen, viele Biſchöfe und Edle zu einem Reichtage in Tribur, am 16. Oktob. 1076, um den Frieden des Reiches und der Kirche zu berathen. Heinrich's Abſetzung und die Wahl eines neuen Königes ſchien entſchieden; nur ſchwankte man, ob die Krone auf Rudolf von Schwaben oder Otto den Nordheimer übertragen werden ſolle. Beide wünſchten ſie. Da verhieß Heinrich in der ſchrecklichſten Bedrängniß, am Rande des

Digitized by Google

Verderbens, Änderung und Verbeſſerung ſeiner Fehler, Befolgung aller Wünſche und Rathſchläge der Fürſten, und nahm gern die harte und ſchmachvolle Bedingung an: auf einer Verſammlung zu Augsburg ſich des Papſtes Richterurtheil zu unterwerfen, damit dieſer entſcheide, ob er ſchuldig oder unſchuldig; bis dahin aber ſich der Reichsverwaltung zu enthalten und in Speier als Privatmann zu leben, und ſei in Jahresfriſt der päpſtliche Bann nicht gelöſ't, ſo ſolle ihm der Thron verfallen ſeyn. Jetzt war Heinrich ganz in des Papſtes und der Fürſten Hände; er durchſchaute der Letztern Ziel und Plan; es ſchien ihm nothwendig, dem Tage zu Augsburg zuvor zu kommen, um nicht unter den Augen ſeiner erbittertſten Feinde der ſchimpflichſten Demüthigung unterliegen zu müſſen. Es war im Winter des J. 1077 bei ſtrenger Kälte, als er ohne alles königliche Geleit mit ſeiner Gemahlinn und ſeinem Sohne Konrad unter ſchrecklichen Mühſalen und Schwierigkeiten, über Eis und Schnee, die Alpen überſtieg. Er traf den Papſt, auf der Reiſe nach Teutſchland begriffen, in der Burg Canoſſa, dem Wohnſitze der Markgräfinn Mathilde von Toskana, Gregors treu ergebenen Freundinn. Der König bat dieſe um Vermittelung bei'm Papſte zur Löſung ſeines Bannes. Allein es war ſchwer, dieſen zur Verſöhnung zu gewinnen; er hatte ſeinen Plan gegen den König auf den Tag zu Augsburg geſtellt. Doch endlich bewirkte Mathilde die Erlaubniß, daß der König ſich zur Buße ſtellen dürfe. Da ſtand nun Heinrich, der teutſche König, in ſtrengſter Winterkälte drei Tage mit bloßen Füßen, im Bußhemde zwiſchen Canoſſa's Burgmauern, demüthig des Papſtes Ausſpruch erwartend. Erſt am vierten Tage ſprach ihn dieſer vom Banne los, doch unter der harten Bedingung, daß er ſich dem Gerichte eines Fürſtenrathes unterwerfe und erwarte, ob dieſes ihn forthin der Krone würdig oder unwürdig finden werde. Heinrich genehmigte und beſchwor Alles, was der Papſt verlangte. Kaum aber hatte er die Burg verlaſſen und an der ihm zugewandten Geſinnung der dem Papſte abgeneigten Lombarden neuen Halt gefunden, als er auch neues Vertrauen zu ſich ſelbſt und neuen Muth zum Widerſtreit gegen den Papſt gewann. Er ſchien entſchloſſen, an der Spitze der Lombarden, am Papſte die ſchwerſte Rache üben zu wollen, als ſich plötzlich Alles änderte. Durch ein Schreiben Gregor's über den Auftritt zu Canoſſa, und des Königes tiefe Erniedrigung benachrichtigt, traten die teutſchen Fürſten mit den Geſandten des Papſtes zu einem Fürſtentage in Forchheim zuſammen, und erwählten einſtimmig den Herzog Rudolf von Schwaben zum teutſchen Könige, nicht ohne manche beſchränkende Bedingung durch den päpſtlichen Legaten. Am 26. März 1077 ward er in Mainz gekrönt und geſalbt. Allein Rudolf war nicht der Mann, welcher Fürſten und Völker für ſich irgend gewinnen konnte. Auch viele Biſchöfe waren ihm abgeneigt, und als Heinrich aus Italien nach Teutſchland zurück kehrte, fand er in Rudolf's Gegnern mehr Anhänger und Freunde, als er je zuvor gehabt. Namentlich trat zu ihm auch Friederich von Hohenſtaufen, dem er Schwaben verlieh. Schnell ſammelte Heinrich ein ſtarkes Heer, beſonders durch die Beihilfe der ihm zugewandten Städte, die er im Handel begünſtigt. Aber lange wich Rudolf einem Kampfe aus. Da wandten ſich Beide um Entſcheidung an den Papſt. Allein ungewiß über den Ausgang ſprach ſich dieſer für keinen der Könige ganz entſchieden aus. Sein Ziel ging einzig dahin, auf einer Fürſtenverſammlung in Teutſchland über beide Könige Gericht zu halten. Heinrich aber dieſes hindernd, brachte am 12. Aug. 1078 den Gegenkönig mit ſeinem Heere, meiſt aus Sachſen beſtehend, am Flüßchen Streu bei Melrichſtadt zur Schlacht. Der Sieg war unentſchieden und erfolglos. Aber ein furchtbares Raub- und Verheerungsweſen ging durch alle Theile Teutſchlands; Gräuel häuften ſich auf Gräuel und alle Fugen menſchlicher Ordnung waren wie aus einander gewichen. Und bei dieſer furchtbaren Auflöſung alles Geſetzes ſtand der Papſt liſtig und ſchlau wie auf der Lauer, zu erwarten, ob die Wage ſich hierhin oder dorthin neigen werde. Vergebens wiederholten die Sachſen ihre Bitte um Entſcheidung im Kampfe der Könige, und um feſtes Einſchreiten in das Gewirre der Dinge; vergebens waren die Geſandten beider Könige auf mehreren Kirchenverſammlungen zu Rom zur Entſcheidung ihrer Sache. Der Papſt ſchien immer ungewiß und lauerte; er ſchien es nicht ein Mal wiſſen zu wollen, daß der Kardinal Bernhard und der Erzbiſchof von Mainz, Heinrichen von Neuem in den Bann erklärt hatten. Er forderte vielmehr immer von einer Zeit zur andern eine Kirchenverſammlung in Teutſchland, um dort die Sache der Könige zu unterſuchen und über beide zu richten. Das J. 1080 brachte endlich die Entſcheidung. Nach ſtarken Rüſtungen Heinrich's, deſſen Anhang ſich jetzt ungemein verſtärkt hatte, begegneten ſich die beiden königlichen Heere am Dorfe Flarheim, nahe bei Mühlhauſen. Die Schlacht war unentſchieden; weil aber Heinrich entweichen mußte, ſo eignete ſich Rudolf den Sieg zu, meldete dieſen dem Papſte und beſtimmte ihn hierdurch, ſich nun für Rudolf zu erklären und ihn durch Zuſendung einer Krone als König anzuerkennen. Heinrich jetzt von Neuem in den Bann gethan, ward ſeiner Königskrone in einer Kirchenverſammlung zu Rom für verluſtig erklärt. Dagegen entſchieden zwei Verſammlungen der Biſchöfe von Heinrich's Partei, zu Mainz und Brixen, die Abſetzung des Papſtes, und ſprachen die päpſtliche Würde dem Biſchofe Guibert von Ravenna, als Papſt Klemens III., zu. So ſtanden das Reich und die Kirche in doppelter Spaltung. Da traten die Könige, beide mit ſtarken Heeren, am Elſterfluſſe einander zum entſcheidenden Kampfe entgegen, am 15. Oktob. 1080. Rudolf mit den Sachſen ſiegte; allein durch Herzog Gottfried von Bouillon ſchwer verwundet, ſtarb er bald nach der Schlacht, und ſo entſchied ſich der Erfolg der Schlacht für König Heinrich. Jetzt rüſtete ſich dieſer gegen den Papſt; gern hätte er zuvor die Sachſen unterworfen; allein der Verhandlungstag zu Kaufungen verlief ohne Erfolg. Da ging im März 1081 Heinrich über die Alpen, nachdem er

Digitized by Google

die Reichsverwaltung in Teutſchland dem Hohenſtaufen Friederich anvertraut. Das Land der Markgräfinn von Toskana, des Papſtes Freundinn, erlag der ſchrecklichſten Plünderung; Florenz widerſtand nicht lange; in Mailand erhielt Heinrich die italieniſche Königskrone und um Pfingſten bedrohte er mit dem neu erwählten Papſte die Thore Roms. Während er aber theils hier, theils in Oberitalien verweilte, mit Krieg gegen die Markgräfinn Mathilde beſchäftigt, hatten die Sachſen und Schwaben, auf dem Tage zu Bamberg, den Grafen Hermann von Luxemburg zum neuen Könige erwählt. Dennoch blieb Heinrich auch noch im J. 1082 zu Roms Belagerung in Italien. Aber erſt im folgenden Jahre gerieth ein Theil der Stadt durch Sorgloſigkeit der Wachen in ſeine Gewalt, während der Papſt mit den Kardinälen ſich in die Engelsburg flüchtend den Herzog Guiscard aus Unteritalien zu ſeiner Befreiung zu Hilfe rief. Heinrich ſuchte indeſſen die Gunſt der Römer zu gewinnen und dieſes gelang ihm zum Theil auch ſo glücklich, daß er im März 1084 mit dem Papſte Klemens im Lateran ſaß. Da ließ er ſich am Oſterfeſte von dieſem mit ſeiner Gemahlinn Bertha die Kaiſerkrone aufs Haupt ſetzen. Die Nachricht aber, daß Herzog Robert zur Befreiung des Papſtes mit einer ſtarken Macht herankomme, bewog den Kaiſer, Rom zu verlaſſen. Der Herzog bemächtigte ſich der Stadt, befreite den Papſt aus der Engelsburg, ließ 3 Tage lang plündern und ein großer Theil Roms ging damals in Flammen auf. Weil jedoch Gregor der Treue der Römer nicht traute, ſo begab er ſich nach Monte Caſſino. Mittlerweile war der Kaiſer nach Teutſchland zurückgekehrt, wo unterdeſſen der heilloſe Kampf der Parteien fortgedauert hatte, meiſt zu Gunſten des Kaiſers, weßhalb auch das Anſehen des Gegenköniges von Tag zu Tag geſunken war. Man ſehnte ſich endlich aller Seits nach Frieden; wie Heinrich, ſo wünſchten ihn beſonders auch die Sachſen, deren Geſinnung ſich ihm mehr und mehr zuwandte. Es begannen Unterhandlungen; viele ſächſiſche Fürſten traten zu Heinrichs Partei über und endlich im Julius 1085 unterwarfen ſich die Sachſen und Thüringer ſeiner Herrſchaft. Da kam die Nachricht, daß Gregors Tod zu Salerno (25. Mai 1085) ihn auch in Italien von einem ſchweren Feinde befreit habe und Heinrich ſchien ſo faſt am Ziele. Allein in Schwaben, Baiern und Franken war fortwährend noch Alles in voller Gährung; ſelbſt in Sachſen zuckte der alte Empörungsgeiſt noch öfter auf. Die Fürſten, an ihrer Spitze Herzog Welf von Baiern und der Gegenkönig Hermann mit einem Heere von Sachſen traten dem Kaiſer bei Bleichfeld unfern von Wirzburg abermals zur Schlacht entgegen und dieſer erlitt am 11. Auguſt 1086 eine bedeutende Niederlage. Seitdem ward des Kaiſers Anhang wieder immer ſchwächer, doch ohne daß die Partei des Gegenköniges ſich mehrte, denn wie Herzog Welf und der Markgraf Elbert von Meißen, ſo ſtanden auch andere, z. B. der Herzog Luitold von Kärnthen als ganz unabhängig vom Oberhaupte des Reiches auf und mehrere, wie Elbert von Meißen ſtrebten ſelbſt nach der Krone. Es trug deßhalb auch wenig aus, als der Gegenkönig Hermann, der Verachtung und dem Spotte Preis geſtellt, ſich mit dem Kaiſer vertragend ſeiner Würde entſagte, auf ſeine Erbgüter zurückging und bald darauf 1085 in einer Fehde unrühmlich ſtarb. Kam auch Elbert von Meißen von den Biſchöfen betrogen, nicht ans Ziel ſeiner Wünſche, denn er wurde bald nach einer ſchrecklichen Verwüſtung der Lande ſeiner Gegner vom Kaiſer geächtet und durch Überfall ermordet 1089, ſo blieb doch Teutſchland forthin der fürchterlichſten Zerriſſenheit und Parteienwuth hingegeben und in Baiern und Schwaben ſtanden immerfort noch mächtige Feinde gegen den Kaiſer da. Mittlerweile hatte in Rom Viktor III. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen und lag mit dem Gegenpapſte Klemens III. im Kampfe, unterſtützt durch die Markgräfinn Mathilde, welcher Herzog Welf von Baiern ſeinen Sohn zum Gemahl gegeben. Auf jegliche Weiſe bemüht, des Kaiſers Anhang in Italien zu ſchmälern, zog er deſſen Aufmerkſamkeit von Neuem dahin und da Viktors Nachfolger Urban II. in gleicher Weiſe zu handeln fortfuhr, ſo trat Heinrich, dem Pfalzgrafen Heinrich vom Rhein die Reichsverwaltung in Teutſchland übertragend, im J. 1090 mit einem ſtarken Heere ſeinen dritten Heereszug nach Italien an. Sein Kampf gegen die Markgräfinn Mathilde war meiſt vom Glücke begünſtigt, doch nicht ſelten auch mit Verluſten verbunden. Friedensverhandlungen mehrmals angeknüpft gediehen nie zum Schluſſe, weil der Kaiſer nie den Papſt ſeiner Partei aufgeben mochte. Da fiel Heinrichs Sohn, König Konrad, der ihn nach Italien begleitet, von ihm ab, ging zu ſeinen Feinden über, wurde zu Monza auf Veranlaſſung der Markgräfinn Mathilde zum König Italiens gekrönt und trat nun in offenen Kampf gegen den Vater. Auch Heinrichs Gemahlinn, die er in Verona gefangen geſetzt, entkam und begab ſich zur Markgräfinn. Dann ſchloſſen Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza zu ihrer Vertheidigung gegen den Kaiſer einen Bund auf 20 Jahre und traten mit Herzog Welf von Baiern, des Kaiſers mächtigſtem Feinde im Reiche, in nähere Verbindung. Dieſer Schlag aber, der Verrath des eigenen Sohnes, beugte den Vater tiefer als je ein anderes Unglück; lange lebte er unthätig, zurückgezogen in einer Burg und ſeine Kraft war ſeitdem für immer gelähmt. Die Bewegungen in Teutſchland, welche damals der erſte Kreuzzug erregte, bewogen ihn, dahin zurück zu kehren 1096. Dort ſicherte er dem Herzoge Welf das Herzogthum Baiern von Neuem zu und gewann ihn ſomit feſt für ſeine Partei. Dem tapfern Friederich von Hohenſtaufen verlieh er Schwaben und Berthold von Zähringen, der es bis dahin behauptet, ward durch Beſitzungen im weſtlichen Schwaben, beſonders im Breisgau entſchädigt und mit dem Kaiſer verſöhnt. So war Teutſchland ziemlich beruhigt; alle Herzoge für Heinrich und von den Biſchöfen nur wenige gegen ihn. Auch der damals ſo ſchwer verfolgten und im Eifer für das Kreuz ſo hart bedrängten Juden in den Rheingegenden nahm ſich Heinrich mit menſchenfreundlicher Liebe an. Dann gewann er die Reichs-

Digitized by Google

fürſten zu dem auf einem Verſammlungstage zu Köln 1098 gefaßten Beſchluß, daß ſein Sohn Konrad ſeiner Königswürde durch den Verrath an ſeinem Vater verluſtig ſei und die Fürſten willigten ein, daß der jüngere Sohn Heinrich die Nachfolge des Vaters erhielt und im Januar 1099 als König in Aachen gekrönt ward. Konrads baldiger Tod (1101) entnahm auch die Beſorgniſſe eines einſtigen Bruderkrieges und da überdieß auch der Papſt Urban 1099 und der Gegenpapſt Klemens 1100 geſtorben waren, ſo ſchien endlich für das ganze Reich die längſt erſehnte Zeit der Ruhe und des Friedens zu kommen. Die Römer wählten ſofort als neuen Papſt Paſchalis II. Hätte jetzt Heinrich, dem Rathe der ihm geneigten Fürſten folgend, geeilt nach Italien zu gehen, um mit dem neuen Papſte die Verhältniſſe des Reiches und der Kirche auszugleichen: gewiß würde der Abend ſeines Lebens viel ruhiger und heiterer geweſen ſeyn. Er verſäumte den günſtigen Augenblick. Der Papſt erneuerte den Bannſpruch gegen ihn und ſetzte den Kampf ſeiner Vorgänger in gleicher Weiſe fort. Da beſchloß der Kaiſer, die letzten Tage ſeines Lebens der Sache des heiligen Landes zu widmen; viele nahmen deßhalb das Kreuz zur Heerfahrt ins Morgenland und der Kaiſer verkündigte zugleich einen allgemeinen Reichsfrieden. Er gab indeſſen dieſen Gedanken bald wieder auf. Nicht nur dieſer Umſtand, ſondern vorzüglich auch des Kaiſers Verfahren in Baiern, die Verweigerung oder Saumſeligkeit in Abſtellung mancher Beſchwerden, die ungeahndete Ermordung des angeſehenen Grafen Sighard aus dem Hauſe der Pfalzgrafen von Baiern und ähnliche Ereigniſſe weckten dem Kaiſer bald die alten Feinde wieder auf. Man ſuchte zur Vereinigung wieder ein gemeinſames Oberhaupt und ein ſolches fand ſich bald an des Kaiſers eigenem Sohne Heinrich, der ſich zum Abfall vom Vater verleiten ließ, 1104. Zwar bot der Letztere Alles auf, den Sohn zur Rückkehr zu bewegen; allein umſonſt. Heinrich gewann ſchnell nicht bloß in Baiern, ſondern auch in Sachſen großen Anhang und der Papſt ſprach ihn auch im Namen der Kirche von ſeinem dem Vater gegebenen eidlichen Verſprechen los, ſich während des Kaiſers Leben in die Reichsverwaltung nicht einzumiſchen. So traten nun Vater und Sohn mit Heeresmacht einander gegenüber. Am Regenfluſſe wäre es zur Schlacht gekommen, hätten die Fürſten in des Kaiſers Heere nicht den Kampf verweigert. Der Kaiſer flüchtete über Böhmen an den Rhein, wo ihm die getreuen Städte ein anſehnliches Heer ſtellten, mit welchem er dem Sohne entgegen ging. Von dieſem jedoch durch friedliche Worte überliſtet, entließ er ſeine Kriegshaufen, ward dann zu Beckelheim bei Kreuznach vom Sohne gefangen gehalten, hierauf nach Ingelheim gebracht und da gezwungen, der Reichsverwaltung zu entſagen. Er entkam indeſſen, flüchtete nach Lüttich, trat abermals mit einem Heere gegen den treuloſen Sohn auf und begab ſich nach Köln, wo ihn die Bürger mit treuem Muthe gegen den belagernden Feind vertheidigten. Und als der alte Kaiſer ſich dann abermals nach Lüttich begeben, erhob ſich für ihn überall das Volk am Rhein zu ſeinem Beiſtande. Der Sohn war eben im Begriffe, dem Vater zu einem neuen Kampfe entgegen zu ziehen, als er die Nachricht erhielt, daß der Kaiſer am 7. Auguſt 1106 geſtorben ſei. Der Biſchof Olbert von Lüttich ließ den Leichnam mit kaiſerl. Ehre in Lüttich beiſetzen. Allein auf des Sohnes Befehl ward er wieder ausgegraben und nach Speier gebracht, wo er fünf Jahre lang unbeerdigt in der von ihm neu erbauten Kirche ſtand. Erſt dann geſtattete der Papſt, daß er im Dome zu der Aſche der Vorfahren eingeſenkt werden durfte*).

V. Der Fünfte, der zweite Sohn Heinrichs IV., geboren im J. 1081 und ſchon im J. 1098, als ſein Bruder Konrad vom Vater abtrünnig und der Königswürde für verluſtig erklärt ward, zum Nachfolger ſeines Vaters beſtimmt und am 6. Januar 1099 zu Aachen gekrönt, blieb dem ſeinem Vater eidlich geleiſteten Verſprechen, ſich während deſſen Lebenszeit die Regentſchaft nicht aneignen zu wollen, bis zum J. 1104 getreu. Seitdem ſtand er ſeinem Vater bald mit den Waffen offener Gewalt, bald mit den verabſcheuungswürdigſten Künſten der Verſtellung, der Heuchelei und der Wortbrüchigkeit entgegen bis zu deſſen Tode 1106. Nun wurde er alsbald von Neuem auf einer Fürſtenverſammlung zum römiſchen Könige erwählt und es unterwarfen ſich ihm ſogleich alle Anhänger des verſtorbenen Kaiſers, ſeines Vaters. Köln mußte ſeine Anhänglichkeit und Treue gegen den alten Kaiſer freilich mit einer ſchweren Geldſtrafe büßen. Nur dem Herzog Heinrich von Lothringen verzieh der junge König nicht, beraubte ihn nicht nur ſeines Herzogthums, indem er ſolches dem Grafen Gottfried von Löwen gab, ſondern nahm ihn auch in gefängliche Haft. Seitdem alſo im Innern des Reiches Ruhe herrſchte, ging Heinrich vor Allem zwei wichtigen Zielen entgegen. Einmal nämlich war es ſein eifrigſtes Streben, bei der gänzlichen Aufgelöſtheit des Reiches die geſunkene Königsmacht wieder zu erheben und namentlich dem Throne die vergebenen Krongüter nach und nach wieder zuzueignen, und zweitens betrat er den Thron mit dem feſten Vorſatze, den für ſeinen Vater ſo verderblich geweſenen Inveſtiturſtreit auf jede Weiſe ohne Beeinträchtigung des Thrones zu beendigen. Das erſtere Ziel verfolgte er ſchon dadurch, daß er unter andern den Grafen von Flandern zwang, das an ſich geriſſene Bisthum Cambray heraus zu geben, daß er ferner den Pfalzgrafen Siegfried, der mit Heinrichs Feinden in heimlicher Gemeinſchaft ſtand, gefangen ſetzte u. ſ. w. Aber auch in den auswärtigen Verhältniſſen trat der König zur Erhebung des teutſchen Königsnamens mit der entſchiedenſten Kraft auf, denn während der inneren Zerwürfniſſe in Teutſchland war das oberherrliche Anſehen des Kaiſers über Polen,

*) Henrici IV. vita a quodam ejus temporis conscripta; ferner ejusdem ad diversos Epistolae ap. *Urstisium.* T. I. Voigt's Gregorius VII. Weimar 1815. Söltl Heinrich IV., König und Kaiſer der Teutſchen. München 1823. Stenzel's Geſchichte Teutſchl. unter den fränk. Kaiſern. Leipzig 1827.

Digitized by Google

Ungarn, Böhmen und über die ſlaviſchen Länder zwiſchen der Elbe und Oder faſt ganz verſchwunden. Innere Unruhen in dieſen Ländern erleichterten Heinrichen ſein Streben, ſeinen Einfluß auf ihre Verhältniſſe wieder geltend zu machen und ſicherer zu begründen. Glückte es auch den Ungern in dem Streite zwiſchen dem Könige Kalmann und dem Herzog Almus, zu deſſen Entſcheidung Heinrich im J. 1108 in Ungarn einbrach, ihre Unabhängigkeit gegen die Teutſchen zu behaupten, ſo mußten doch Böhmen und Polen die Oberherrlichkeit des teutſchen Königes anerkennen, denn Heinrich brach im J. 1109 zur Hilfe Böhmens in Polen ein, erzwang einen Tribut und Böhmen erhielt von ihm an Wladislav einen Herzog, indem es ebenfalls das Verſprechen eines anſehnlichen Tributs leiſtete, 1110. Selbſt der Schritt, daß Heinrich die beiden Bewerber um den böhmiſchen Thron vor ſeinen Richterſtuhl auf den Reichstag nach Regensburg vorlud, zeugt von der Stellung, welche er auf dem alten Kaiſerthrone einnehmen zu können glaubte. So durch Ruhe im Innern geſchützt und gegen das Ausland geſichert, konnte nun Heinrich ſeinem zweiten Ziele der Beendigung des Inveſtiturſtreites ohne Beeinträchtigung des königl. Anſehens mit um ſo kühneren Schritten entgegen gehen. Der Papſt hatte freilich dieſen Streit mit Heinrichs IV. Tode und mit der Thronbeſteigung des bis dahin gegen ihn ſo folgſamen neuen Königes ſchon als beendigt angeſehen. Wahrſcheinlich aber betrachtete Heinrich den eigentlichen Zuſammenhang der gewichtigen Streitſache von der Höhe des Thrones herab ganz anders als zuvor. Er wollte indeſſen gewiß keinen Kampf mit dem Papſte; er wünſchte nur eine Ausgleichung. Da that der Papſt den erſten Schritt zum offenen Streite, indem er auf einer Kirchenverſammlung zu Guaſtalla 1106 das Verbot der Inveſtitur durch Laienhand mit aller Strenge wiederholte. Dieß hieß den Knoten zerhauen, den Heinrich gelöſt wiſſen wollte. Er lud den Papſt zur friedlichen Ausgleichung der Streitfrage zu dem längſt ſchon beſtimmten Reichstage nach Augsburg ein. Allein der Papſt erſchien gegen ſein Verſprechen nicht nur nicht, ſondern begab ſich plötzlich nach Frankreich, um ſich des Beiſtandes des Königes Philipp zu verſichern. Da faßte auch Heinrich Mißtrauen gegen des Papſtes friedliche Geſinnung und that dem Schritte des Papſtes gegenüber einen Gegenſchritt, indem er unbekümmert um das päpſtliche Verbot die Biſchöfe von Verdün und Halberſtadt mit Ring und Stab belehnte. Auf dem Verhandlungstage zu Chalons und auf der Synode zu Troyes im J. 1107, auf welchen beiden auch Heinrichs Geſandten erſchienen, traten die feindlichen Geſinnungen beider Seits ſchon offen und klar hervor, denn ſchon zu Chalons erklärten Heinrichs Geſandten dem Papſte: Nicht hier, ſondern in Rom wird das Schwert den Streit entſcheiden. Und dieſe Entſcheidung würde Heinrich, dem der Papſt ein Jahr Friſt gegeben, um nach Rom zu kommen und den Streit vor einer neuen Kirchenverſammlung verhandeln zu laſſen, wohl noch früher verſucht haben, hätten ihn damals nicht die erwähnten Kriegszüge nach Ungarn und Böhmen mehrere Jahre zu ſtark beſchäftigt. So konnte er erſt im J. 1109 an die Romfahrt denken; zuvor indeſſen verſuchte er nochmals durch eine feierliche Geſandtſchaft den Weg friedlicher Vermittlung. Darauf trat er im J. 1110 mit einer ungewöhnlich ſtarken Macht von 30,000 Mann ſeine Heerfahrt nach Italien an, und nachdem er auf den roncaliſchen Feldern einen Reichstag gehalten, die Fürſten Oberitaliens ihm gehuldigt, auch die große Markgräfinn Mathilde mit ihm endlich eine friedliche Übereinkunft getroffen hatte, brach er gegen Rom hin auf. Der Papſt, durch Heinrichs ſtarke Heeresmacht erſchreckt, gerieth in große Bedrängniß, denn vergebens hatte er die Normannen in Unteritalien und die Lombarden in bedrängender Noth zum Schutze der Kirche aufgerufen. Offener Widerſtand war unmöglich; es kam zu Unterhandlungen und der Papſt bot jetzt einen Vergleich dar, der für den König freilich äußerſt lockend, aber in keiner Weiſe zur Ausführung zu bringen war: die Biſchöfe ſollten dem Könige und dem Reiche alle Lehengüter zurückgeben, welche ſeit Karls des Großen Zeit zum Reiche gehört; kein Geiſtlicher ſolle hinfort je wieder ſolche Regalien in Beſitz erhalten; die Diener der Kirche ſollten vielmehr ſich fernerhin nur mit dem Zehnten und den Opfern begnügen. Dagegen verſprach der König Verzichtleiſtung auf die Inveſtitur aller Kirchen des Reiches. Weil der Papſt dafür auch die Kaiſerkrönung verhieß, ſo mußte Heinrich das Anerbieten zu Sutri annehmen, wiewohl auch er ſelbſt ſich ſchwerlich von der Möglichkeit der Ausführung überzeugen konnte. Am 11. Februar 1111 kam er vor Rom an, vom Papſte auf's Freundlichſte und von den Römern mit Jubel empfangen. Am folgenden Tage geſchah die Begrüßung Beider vor der Peterskirche. Allein der tumultvolle Auftritt in der Peterskirche ſelbſt und die kühne Sprache beider Parteien in den Verhandlungen über die Ausführung des Vertrages von Sutri ließen ſowohl den Kaiſer als den Papſt ſchon klar vorausſehen, wo jeder von Beiden hinaus wollte und als die Biſchöfe ihren Widerſpruch gegen den Vertrag offen und frei ausgeſprochen, blieb Heinrichen ſchon nichts weiter übrig, als durch plötzliche Gefangenſchaft ſich des Papſtes zu verſichern. Aber auch die widerſpenſtigen Kardinäle wurden ſtreng bewacht. Da bewog ein gewaltiger Aufruhr in Rom und ein blutiger Kampf der Römer mit den Teutſchen vor Roms Thoren den König, die Stadt zu verlaſſen. Nach einigen Monaten, in denen der Papſt und die Kardinäle auf einer feſten Burg gefangen blieben, verzichtete endlich der Papſt nach langem Widerſtreben, nur durch das dringendſte Verlangen der Fürſten, Geiſtlichen und Bürger von Rom bewogen und durch perſönliches Drohen des Königes und Verwüſten des römiſchen Gebietes gezwungen, auf das Recht der Inveſtitur der Biſchöfe und Äbte, bewilligte dieſe dem Könige und verſprach auch die Kaiſerkrönung. Dieſe erfolgte am 13. April 1111 und eine Urkunde und ein Eid des Papſtes beim Abendmahle befeſtigten die gegebene Zuſicherung. Die Römer überbrachten hierauf dem Kaiſer den goldenen Reif, das Zeichen der Patricier-

Digitized by Google

würde und dieſer eilte nun nach Teutſchland zurück. Kaum war er jedoch auf teutſchem Boden angelangt, als der Papſt von allen Seiten gedrängt und beſtürmt, obgleich doch erſt nach heftigem Widerſtreben wegen des dem Kaiſer geleiſteten Eides, den Vertrag für ungiltig und nichtig erklärte, unter dem Vorgeben, vom Kaiſer durch Noth und Drohung zu dem Vertrage gezwungen zu ſeyn, Alles widerrief und das Verbot der Inveſtitur abermals erneuerte. Auch damit noch nicht zufrieden, ſprach ein päpſtlicher Legat, nicht ohne des Papſtes Vorwiſſen, auf der Synode zu Vienne im J. 1112 gegen den Kaiſer den Bannfluch aus und verdammte die Inveſtitur durch Laienhand. Paſchalis beſtätigte ſofort die Beſchlüſſe der Synode zu Vienne, brach dadurch alle dem Kaiſer gegebenen Verſprechungen und that ſomit eigentlich gegen den Kaiſer daſſelbige, was einſt Heinrich IV. gegen Gregorius VII. gethan, als er die ſchwere Demüthigung in Canoſſa erfahren. Ohne Zweifel würde Heinrich dieſen Schritt des päpſtlichen Hofes ſogleich auf's Nachdrücklichſte geahndet haben, hätten ihn nicht damals gerade manche üble Vorgänge im Innern des Reiches zu ſehr beſchäftigt. Sein Streben nämlich, ſeine Hausmacht zu vergrößern und dem Throne ſo viel möglich wieder ein anſehnliches Krongut zuzueignen, hatte bald Erbitterung und Widerſtand erwecken müſſen und wie er bereits die Geiſtlichkeit durch den Mißbrauch, den er mit dem Inveſtiturrechte gegen Biſchöfe und Äbte trieb, gegen ſich gereizt hatte, ſo erzürnte er durch jenes Streben in noch größerem Maße auch die weltlichen Großen. Der erſte Anlaß hiezu erfolgte durch den Tod des Grafen Ulrich von Weimar, des letzten Sprößlings des orlamünda'ſchen Hauſes, deſſen Beſitzungen der Kaiſer als heimgefallenes Lehen betrachtete und als Reichsgut einzog. Da er auf die Anſprüche der mit jenem Hauſe verwandten ſächſiſchen Fürſten, beſonders auch des Pfalzgrafen Siegfried vom Rhein nicht weiter achtete, ſo verbanden ſich mit dem Letztern der Herzog Lothar von Sachſen, Rudolf, Verweſer der Nordmark, der Pfalzgraf Friederich von Sachſen und die Grafen Wiprecht von Groitzſch und Ludwig von Thüringen. Selbſt des Kaiſers alter vertrauter Freund und Kanzler Albert, der ſo eben zum Erzbiſchof von Mainz erhoben war, trat zu ſeinen Feinden über, fort an einer ſeiner bitterſten Gegner. Der Kaiſer brach wider ſie auf, verwüſtete ihre Güter und Städte und übertrug dann die Kriegsführung dem tapfern Grafen Hoyer von Mansfeld, der die Feinde bei Quedlinburg ſo gänzlich ſchlug, daß der Krieg im J. 1112 beendigt ſchien, denn Pfalzgraf Siegfried ſtarb an ſeinen Wunden, Wiprecht von Groitzſch ward gefangen und die Übrigen unterwarfen ſich. Aber theils ſchon die Opfer, welche die Fürſten für ihre Befreiung oder als Strafe dem Kaiſer bringen mußten, theils auch der Übermuth und Stolz, mit dem er ſie behandelte, und überhaupt die ganze Strenge dee Herrſchaft, welche er jetzt auf dem Gipfel ſeines Glückes in Reiche übte, erzeugten unter den Fürſten, beſonders in Sachſen, bald eine neue Verbindung, an deren Spitze ſich aber jetzt die Erzbiſchöfe Friederich von Köln und Konrad von Salzburg geſtellt hatten, 1114. Der Krieg hielt ſich Anfangs am Rhein, weil der Kaiſer vor Allem Köln züchtigen wollte, doch ohne Erfolg. Darauf ging Heinrich nach Sachſen, ächtete die Fürſten auf einem Hoftage zu Goslar und brach dann im J. 1115 in Sachſen ein. Am Welfsholze bei Mansfeld kam es am 11. Februar zur Schlacht. Graf Hoyer von Mansfeld führte abermals das kaiſerliche Heer; allein er fiel und ſein Tod brachte den Sachſen den glänzendſten Sieg. Heinrich gerieth in eine äußerſt gefährliche Lage, faſt wie einſt ſein Vater. Der Bannſpruch über ihn ward nun erſt allgemein bekannt; faſt alle Fürſten fielen von ihm ab; Keiner mochte mehr zu ihm halten; nur der Hohenſtaufe Herzog Friederich von Schwaben, ſein Bruder Konrad, der vom Kaiſer das Herzogthum Franken erhalten und einige Biſchöfe blieben auf ſeiner Seite. Die Nachricht vom Tode der Markgräfinn Mathilde von Toskana bewog den Kaiſer, den feindlichen Fürſten Friedensunterhandlungen entgegen zu bieten; allein Keiner erſchien auf dem angeordneten Tage zu Mainz, wo der Kaiſer durch die Bürger gezwungen ward, den ſo lange gefangen gehaltenen Erzbiſchof Albert, ſeinen bitterſten Feind, in Freiheit zu ſetzen. Vergebens war er jetzt bemüht, den Papſt für ſich zu gewinnen; vielmehr ward in einer Lateranſynode der Bann gegen ihn erneuert. Da rüſtete er ſich abermals zu einer Römerfahrt und zog, nachdem er die Reichsverwaltung den beiden Hohenſtaufen anvertraut, im J. 1116 zum zweiten Mal nach Italien. In Venedig glänzend empfangen, bemächtigte er ſich ſchnell und ohne Widerſtand der ſämmtlichen mathilde'ſchen Erbgüter, obgleich ſolche zweimal von der Markgräfinn dem römiſchen Stuhle zugeſprochen worden waren, denn es war ſchon faſt unmöglich, in der reichern Erbſchaft Allode und Lehen zu erkennen und zu trennen. Der Papſt ſchwieg Anfangs zu dieſem Schritte des Kaiſers, denn theils bedrängte ihn ein Aufruhr in Rom ſelbſt wegen der Wahl eines neuen Stadtpräfekts, theils ſchreckte ihn Heinrichs ſchnelle Ankunft vor den Thoren Roms im März 1117, wo Alles ihn freudevoll empfing, da der Papſt die Flucht ergriffen. Ohne Erfolg ſetzte dieſer die Normannen gegen den Kaiſer in Bewegung, denn Heinrich ſchaltete und waltete in Italien in Verbindung mit dem mächtigen Grafen Ptolemäus von Tuskulum, wie er nur wollte. Als nun aber der Papſt Paſchalis II. am 21. Januar 1118 ſtarb und die Kardinäle eiligſt einen ſeiner eifrigſten Anhänger in Gelaſius II. erwählten, die kaiſerliche Partei dagegen einen gewaltigen Aufruhr erhob, erſchien der Kaiſer abermals in Rom, erklärte die Wahl für ungiltig und ſchrieb Bedingungen vor, unter denen allein Gelaſius die päpſtliche Würde erhalten dürfe. Da dieſer indeſſen entfloh, die mit ihm fortgeſetzten Unterhandlungen keinen Erfolg hatten und der Kaiſer die Entſcheidung einer vom Papſte verheißenen Kirchenverſammlung zu Mailand oder Cremona, zweier gegen Heinrich empörtee Städte, nicht annehmen konnte, ſo geſchah auf des Kaiſers Betrieb die Wahl eines Gegenpapſtes Gregorius VIII., welcher ihn am Pfingſtfeſte

Digitized by Google

1118 von Neuem krönte. Gelaſius ſprach hierauf abermals den Bann gegen den Kaiſer und den Gegenpapſt aus, flüchtete dann nach Frankreich und ſtarb im Januar 1119. Heinrich eilte ſofort nach Teutſchland, wo mittlerweile der heilloſe Bürgerkrieg ununterbrochen fortgedauert hatte. Die beiden Staufen hatten ihn bis zu des Kaiſers Ankunft fortgeführt, während vor Allem der verſchmitzte Erzbiſchof Albert von Mainz gegen den Kaiſer Alles in Flammen zu ſetzen bemüht war. Er faßte ſogar den Gedanken, den Kaiſer vom Throne zu ſtoßen und bewirkte unter den Fürſten den Beſchluß: einen Reichstag zu Wirzburg anzuordnen, den Kaiſer dahin vorzuladen und wenn er nicht erſcheine, ihn ſeiner Würde zu entſetzen. Da nun zur nämlichen Zeit in dem neu erwählten Papſte Calixtus II. ein eben ſo entſchloſſener als kluger Gegner wider Heinrichen auftrat und deſſen Lage in dem doppelten Kampfe zu gefährlich und bedenklich ward, ſo hielt es dieſer für nothwendig, die Fürſten des Reichs vorerſt ſo weit als möglich zu beruhigen. Er verordnete deßhalb im September 1119 einen Reichstag nach Tribur und hier gelang ihm ſein Zweck wenigſtens zum Theil durch die Feſtſetzung: Es ſolle nicht bloß der vernachläſſigte Gottesfriede, ſondern ein allgemeiner Landfriede gehalten und jeder wieder in den Beſitz des ihm entriſſenen Eigenthums geſetzt werden; der Kaiſer aber wolle ſich vorerſt mit den alten königl. Einkünften aus den Provinzen begnügen. Den dort erſchienenen Geſandten der beiden Päpſte verſprach Heinrich, die Streitſache zwiſchen Kirche und Reich auf der nächſten Kirchenverſammlung mit verhandeln zu wollen. Einige Zeit ſchienen ſich der Kaiſer und der Papſt ebenfalls einander nähern zu wollen; es war wenigſtens wichtig, daß Heinrich den Gegenpapſt dadurch gewiſſer Maßen aufgab, daß er mit Calixtus von Neuem unterhandelte. Allein dieſe ſcheinbare Annäherung zerſchlug ſich gänzlich, als Heinrich die Abſicht des Papſtes, ihn perſönlich demüthigen und die Scene von Canoſſa erneuern zu wollen, völlig vereitelte und einen über die Inveſtiturſtreitigkeit vom Papſte entworfenen Ausgleichungsplan, über welchen ſich dieſer ſelbſt ſehr zweideutig äußerte, zuvor den Reichsſtänden zur Prüfung und Beurtheilung vorlegen wollte. Es ſchwand endlich alle Hoffnung zum Frieden, als der Papſt auf der Kirchenverſammlung zu Rheims im Oktober 1119 vor 427 verſammelten Geiſtlichen den Bannfluch gegen den Kaiſer erneuerte und alle ſeine Unterthanen vom Eide der Treue losſprach: — für dieſen allerdings ein ſehr empfindlicher Schlag, da ſeitdem die Zahl ſeiner Anhänger ſich wieder von Tage zu Tage verminderte und ſelbſt hohe Geiſtliche, wie die Erzbiſchöfe von Köln und Trier jetzt auf die Seite des Papſtes übertraten. Da ſchien es dem Kaiſer doppelt nöthig, ſich eiligſt mit den Sachſen gänzlich auszuſöhnen und dadurch dem Inveſtiturſtreite oder wenigſtens ſeinen Verhältniſſen mit der Kirche wo möglich eine andere Wendung zu geben. Es kam zu einem Frieden mit mehreren der wichtigſten Fürſten, wiewohl die ſächſiſchen Biſchöfe darauf nicht weiter Rückſicht nahmen. Da beſchloß der Kaiſer zuerſt den angeſehenſten ſeiner Gegner unter den Biſchöfen in Teutſchland, den Erzbiſchof Albert von Mainz zu demüthigen und ſchritt zur Belagerung von Mainz. Der Erzbiſchof aber, nach Sachſen flüchtend, mußte die ſächſiſchen Fürſten von Neuem wider den Kaiſer ſo weit zu gewinnen, daß dieſer, um einen blutigen Bürgerkrieg zu vermeiden, ſich zu einer friedlichen Ausgleichung auf einem Reichstage verſtehen mußte. Er ward im J. 1121 zu Wirzburg gehalten und es wurde feſtgeſetzt: „es ſoll ein allgemeiner Reichsfriede geltend ſeyn; dem Reiche wird alles Weltliche, den Kirchen alles Kirchliche, den Beraubten aller Raub, den Erben alle Erbſchaften, kurz, Jeglichem ſein Eigenthum zurückgegeben und zugeſichert.“ Vertriebene Biſchöfe und Geiſtliche ſollten ihre Sitze wieder erhalten und der Streit mit dem Papſte über die Inveſtitur ſollte mit Aufrechthaltung der Würde des Reiches beigelegt werden. Sofort erſuchte man den Papſt Calixtus, zur Beendigung des Streites eine Kirchenverſammlung anzuordnen. Der Papſt, ſeines Gegners Gregors VIII. durch einen ſchmählichen Untergang entledigt, neigte ſich ebenfalls zum Frieden. So kam es endlich im September 1122 auf dem großen Reichstage zu Worms zur völligen Beendigung des langwierigen Zwiſtes. Der Kaiſer entſagte der Belehnung durch Ring und Stab, geſtattete, daß die Wahl und Weihe der Geiſtlichen überall frei ſei, verſprach der römiſchen Kirche die Zurückgabe aller ihr zu ſeiner und ſeines Vaters Zeit entriſſenen Beſitzungen und Regalien oder doch für ihre Zurückgabe Sorge zu tragen. Der Papſt dagegen gab zu, daß alle Wahlen der Biſchöfe und Äbte in des Kaiſers Gegenwart, jedoch ohne Simonie und Gewalt geſchehen und ſtreitige Wahlen durch dieſen mit Zuziehung des Erzbiſchofs und der Landesbiſchöfe entſchieden werden ſollten. Der Neugewählte ſolle aber jeder Zeit die fürſtl. Rechte durch das königl. Scepter erhalten und dem Kaiſer leiſten, was er ihm nach Rechten ſchuldig ſei. Eine vom Kaiſer veranſtaltete Fürſtenverſammlung zu Bamberg beſtätigte den Vertrag und der Papſt genehmigte ihn in einer großen Kirchenverſammlung im Lateran vor mehr als 300 Biſchöfen im März 1123. Somit endigte der 50jährige Streit des Thrones und der Kirche und es muß das Wormſer oder Calixtiniſche Concordat als ein für Kirche und Stat höchſt wichtiges Ereigniß betrachtet werden. — Im Reiche aber dauerten einzelne Unruhen und Fehden noch immer fort und beſchäftigten den Kaiſer bald in Niederlothringen und Holland, bald in Meißen, wo er die durch den Tod Heinrichs des Jüngern erledigte Mark als eröffnetes Reichslehen dem Grafen Wiprecht von Groitzſch übergab, während der Graf Konrad von Wettin darauf Anſprüche erhob und bei dem Herzoge Lothar von Sachſen hiebei Unterſtützung fand. Gewiß würde der Kaiſer in dieſe Händel noch weit thätiger eingegriffen haben, wenn ihn nicht zur ſelbigen Zeit ſein Schwiegervater Heinrich I. von England gegen Ludwig VI. von Frankreich um Hilfe gerufen hätte, gegen welchen der Kaiſer ſchon durch die früher unter ſeinem Schutze vom Papſt gegen ihn gethanen Schritte perſönlich erbittert war.

Digitized by Google

Er ſtand eben in Rüſtung, als eine Empörung der Wormſer Bürger ihn nach Worms zu eilen zwang. Er belagerte die Stadt, bis endlich nach langer Vertheidigung der Bürgerſchaft der Hunger die Übergabe veranlaßte. Worms büßte eine ſchwere Strafe. Je mehr aber ſolche Unruhen und Fehden ſich mehrten, um ſo lebendiger ward Heinrich von der Nothwendigkeit der Verſtärkung ſeiner kaiſerl. Macht überzeugt. Da ſoll er (nicht ohne Einfluß ſeines Schwiegervaters, des Königes von England) den Gedanken gefaßt haben, das ganze Reich ſich zinspflichtig zu machen, weil es ihm nun ſchon nicht mehr möglich ſchien, durch Einziehen der Reichsgüter und durch Vermehrung anderer königl. Einkünfte ſeine Thronmacht bis zu der gewünſchten Höhe verſtärken zu können. Bevor er jedoch zur Ausführung dieſes Planes ſchreiten konnte, ereilte ihn der Tod zu Utrecht am 23. Mai 1125 in ſeinem 44ſten Jahre. Er ſtarb am Krebſe, kinderlos und wurde zu Speier neben ſeinem Vater zur Ruhe beſtattet. — Heinrich gehört in aller Hinſicht zu den ſeltenen Erſcheinungen in der Geſchichte und das Urtheil über ihn fällt ganz anders, wenn man auf die erſten Jahre ſeines öffentlichen Auftretens und anders, wenn man auf die nachmalige Zeit ſeines Wirkens und Waltens ſieht. Herrſchſüchtig bis zur Grauſamkeit, eifrig in ſeinen Beſtrebungen ſelbſt mit Zertretung der heiligſten Rechte Anderer, kannte er kein höheres Bemühen, als das geſunkene Anſehen und die geſchwächte Kraft des Reiches und ſeines Thrones auf jede Weiſe zu vermehren und die Rechte des Kaiſernamens gegen Päpſte, Biſchöfe und Fürſten aufs Standhafteſte zu vertheidigen; und die ausgezeichnetſten Geiſtesgaben, ein Alles durchdringender Verſtand, Muth und Scharfſinn, Kühnheit des Geiſtes, Furchtloſigkeit in allen Gefahren und Bedrängniſſen, Beharrlichkeit in ſeinen Planen, feſte Willenskraft in allen Beſtrebungen: ſolche Eigenſchaften ließen ihn nie in allen Stürmen ſeines unruhevollen Lebens ſich ſelbſt aufgeben. Man rühmte ſeine Großmuth gegen ſeine Feinde; aber man tadelte an ihm auch ſeinen Argwohn und ſein mißtrauiſches Weſen ſelbſt gegen Gönner und Freunde. Der ſchwärzeſte Flecken ſeines Namens bleibt immer die herzloſe und ſchmachvolle Behandlung ſeines Vaters, auch wenn man im Kaiſer gern den Sohn vergeſſen möchte*).

VI. Der Sechste, Kaiſer Friederichs I. Sohn, geboren im J. 1165, erfreute ſich zwar eines ſorgſamen Unterrichts und ward ſchon von früher Jugend für den wichtigen Beruf ſeines künftigen Lebens vorbereitet; allein Alles, was die Geſchichte von ſeinem Thun und Denken als Fürſten oder als Menſchen erzählt, läßt ſchon in dem Jünglinge an dem Adel und der Hohheit des Geiſtes und an der moraliſchen Güte des Herzens zweifeln, in welchen die Bemühungen um ſeine Jugendbildung hätten gedeihen können. In ſeinem 18ten Le-bensjahre nahm er ſchon Theil an dem öffentlichen Verhältniſſen des Reiches, unter andern an der Abſchließung des Coſtnitzer Friedens zwiſchen den verbündeten lombardiſchen Städten und ſeinem Vater. So lange dieſer Letztere in Teutſchland waltete, hielt ſich Heinrich meiſt in Italien auf, ein Umſtand, der weder für ſeine moraliſche Bildung und für die Läuterung ſeines Charakters, noch für ſeine nachherigen Schickſale von glücklichem Einfluſſe geweſen zu ſeyn ſcheint. Erſt im J. 1187, als Friederich ſich zu ſeinem Kreuzzuge rüſtete, kehrte Heinrich nach Teutſchland zurück, um während des alten Kaiſers Abweſenheit im Morgenlande die Reichsverwaltung zu führen. Aber ſogleich nach Friederichs Abzuge kam Heinrich der Löwe aus ſeiner Verbannung nach England zurück und fand, von ſchwerem Zorne gegen ſeine Feinde getrieben, in Nordteutſchland einen ſo zahlreichen Anhang, als er ſelbſt kaum geahnet. König Heinrich gewann ſchnell auf den Fürſtentagen zu Goslar und Merſeburg die Fürſten des Reiches zu einem Kriegszuge gegen den Herzog. Zwar löſte die ſtrenge Winterkälte des J. 1189 das Reichsheer bald wieder auf; dennoch aber zerrüttete ein jammervoller Krieg fünf Jahre lang das nördliche Teutſchland und der Kampf, den Heinrich ſelbſt ſchon im nächſten Jahre mit allem Nachdrucke fortzuſetzen entſchloſſen war, würde noch weit blutiger geworden ſeyn, wenn nicht die Verhältniſſe Italiens Heinrichs Thätigkeit in Anſpruch genommen und ihn zur friedlichen Ausgleichung mit Herzog Heinrich geneigt gemacht hätten. Der Tod des Königes Wilhelm II. von Sicilien (1189) eröffnete ihm nämlich durch ſeine Gemahlinn Conſtantia, des erwähnten Königes Tochter, die nächſte Ausſicht auf den ſicilianiſchen Königsthron, wiewohl die Sicilianer aus Haß und Furcht gegen die teutſche Herrſchaft unter Begünſtigung des Papſtes Klemens III. den tapfern Grafen Tankred von Lecce, einen unehelichen Neffen der Königinn Conſtantia auf ihren Thron erhoben hatten. Die Nachricht vom traurigen Tode ſeines Vaters auf der Heerfahrt im Morgenlande und die dadurch neu geſtalteten Verhältniſſe im Reiche, da Heinrich nun an die Spitze trat, verzögerten ſeinen Abzug nach Italien bis in den Herbſt des J. 1190. In Oberitalien mit ſeinem Heere angelangt, brachte er mehrere Monate mit dem Bemühen hin, unter den zwiſtigen lombardiſchen Städten Ruhe und Friede zu vermitteln und die wichtigſten unter ihnen zur Beihilfe zu gewinnen. Als er ſich hierauf im März 1191 Rom näherte, war Klemens III. eben geſtorben und der alte Kardinal Hyacinth als Cöleſtin III. zu ſeinem Nachfolger erwählt worden. Aus Beſorgniß über Heinrichs Macht und über deſſen Plan auf Unteritalien, deſſen Gelingen der Papſt unmöglich wünſchen konnte, ſchien dieſer die dem Könige von Klemens ſchon verheißene Kaiſerkrönung verzögern zu wollen; allein die von Heinrich durch lockende Verſprechungen gewonnenen Römer und der Sohn Heinrichs des Löwen wußten es zu bewirken, daß die Krönung am 15. April 1191 erfolgte. Aber ſie war mit ſündlichem Blute von Heinrich erkauft worden, denn Tuskulum, welches er den

---

*) Stenzel's Geſchichte Teutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern. Leipzig 1827.

Digitized by Google

Römern in die Hände zu liefern verſprochen, ward in denſelbigen Tagen unter der Wuth des Römervolkes zum Steinhaufen und blutgieriger Rachzorn vertilgte auf die gräßlichſte Weiſe faſt alle ſeine Bewohner: — ein ſchandhafter Flecken auf Heinrichs Namen. Darauf drang der Kaiſer ſchnell nach Apulien hinunter und als das faſt unüberwindliche Rocca d'Arce durch der Teutſchen kühne Tapferkeit gewonnen war, öffneten aus Schrecken dem Kaiſer faſt alle Städte und Burgen die Thore, ſo daß er ſchon im Mai Neapel umlagerte. Hier aber war das Ende ſeines Glückes, denn in Kurzem ſtürmte nun Unheil und Jammer in vollem Maße auf ihn ein; bösartige Seuchen rafften Tauſende und unter dieſen viele der Edelſten aus ſeinem Heere hin; er ſelbſt erkrankte ſo, daß man an ſeinem Leben zweifelte; der junge Welf, Heinrich von Braunſchweig, des Löwen Sohn, entfloh aus dem kaiſerl. Lager und Conſtantia, des Kaiſers Gemahlinn, ward von Tankred gefangen genommen. So ſchwer gedemüthigt, faſt ganz ohne Heer, in Italien verhaßt und verachtet, kehrte Heinrich im Herbſt des J. 1191 nach Teutſchland zurück, ohne irgend einen andern Gewinn für die dargebrachten Opfer, als die Kaiſerkrone. Erſt auf teutſchem Boden begegnete ihm nach vielem Ungemach das Glück wieder, denn Welfs VI. Tod ſetzte ihn kraft alter Verträge in den Beſitz von deſſen Gütern und ſeinem reichen Nachlaſſe und da auch Herzog Friederich von Schwaben geſtorben war, ſo übertrug er das Herzogthum ſeinem Bruder Konrad. Darauf beſchäftigten den Kaiſer theils die verwickelte Lütticher Biſchofswahl, theils die Beilegung verheerender Fehden im Reiche, beſonders aber der wieder erweckte Kampf mit Heinrich dem Löwen, welchen Heinrich jetzt bis zu völliger Vernichtung mit ſeiner Rache zu verfolgen beſchloſſen. Alle Verſuche des Herzogs, den Kaiſer zu milden Geſinnungen zu ſtimmen, blieben nicht nur fruchtlos, ſondern dieſer hetzte vielmehr Alles, was Feind hieß, gegen den Löwen auf und ohne Zweifel würde der Herzog untergegangen ſeyn, hätte der Kaiſer ſelbſt ſeine ganze Kriegsmacht gegen ihn wenden können und wäre nicht die Vermählung des Sohnes Heinrichs des Löwen mit der ſchönen Agnes, Heinrichs des Kaiſers Muhme, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad vom Rhein zur Verſöhnung dazwiſchen getreten. Auf dem Tage zu Dilleda nahm der Kaiſer den alten Herzog Heinrich gnädig auf und die mächtigen Häuſer der Welfen und Gibellinen wurden ſo verſöhnt. Dieſer Friede aber glückte um ſo leichter, weil Heinrich im J. 1194 in neuer Rüſtung zu einem abermaligen Zuge nach Italien ſtand, wo mittlerweile ſich die Lage der Dinge gänzlich verändert hatte. Tankred war im Februar 1194 geſtorben; ſein Sohn und Nachfolger Wilhelm III. war noch ein Knabe und gab in dieſem Alter dem Kaiſer um ſo mehr neue Hoffnungen auf den Thron Siciliens. Die reiche Geldſumme, welche er von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden, in Öſtreich gefangen genommenen und vom Herzog Leopold an den Kaiſer verhandelten Könige Richard Löwenherz von England für deſſen Freilaſſung als Löſeſumme erpreßt hatte, machte es ihm möglich, ſeinen Römerzug ſo zu beſchleunigen, daß er im Junius 1194 mit einem bedeutenden Heere ſchon in Italien ſtand. Das Glück war ihm dieß Mal günſtiger; das für ihn wichtige Genua ward bald gewonnen; der Papſt Cöleſtin blieb ihm auch jetzt noch zugethan; in Apulien kam ihm Alles huldigend entgegen; ſelbſt Neapel öffnete jetzt freiwillig ſeine Thore; Calabrien und überhaupt das ganze Königreich Sicilien dießſeits und jenſeits der Meerenge ergab ſich ohne Widerſtand und am 30. November 1194 hielt der Kaiſer ſeinen feierlichen Einzug in Palermo. Die Königinn Sibylla und der junge König Wilhelm gingen mit dem Kaiſer zwar einen Vertrag ein, nach welchem ihnen einige Grafſchaften und Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums zugeſichert wurden und Wilhelm die Königskrone zu den Füßen des Kaiſers niederlegte, worauf dieſer ſie zu Palermo auf das Haupt ſetzte. Allein das Alles rettete nicht vom Verderben. Heinrich hatte in ſolchem Glücke alle Beſonnenheit und alle Mäßigung verloren und es folgte ſchnell die Zeit des Schreckens und der Rache. Eine Verſchwörung gegen die teutſche Herrſchaft, — ob wahr oder erdichtet, iſt ungewiß, — mußte dem gefühl- und erbarmungsloſen Kaiſer zum Vorwande dienen, gegen Alle, die vormals ſeinen Planen widerſtrebt, mit allen Gräueln und Grauſamkeiten zu wüthen. Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Grafen und Edle erlagen barbariſchen Todesſtrafen; die Königinn mit ihren Töchtern mußte in einem Kerker ſchmachten und ihr Sohn Wilhelm ward geblendet und entmannt; ſelbſt Tankreds Leichnam fand im Grabe keine Schonung vor der thieriſchen Rachwuth ſeines Feindes. Selbſt die Geburt eines Sohnes, Friederich, des nachmaligen Kaiſers, milderte nicht des Kaiſers grauſamen Sinn. Da ſchleuderte der Papſt gegen ihn den Bann und durch ganz Sicilien ging ein Geiſt des Unwillens und der Erbitterung gegen den tyranniſchen Herrſcher. Allein ſeine ſchauderhaften Strafen an ſeinen Feinden und die reichen Belohnungen ſeiner Anhänger und Freunde hatten ſeine Herrſchaft doch bald ſo geſichert, daß er ohne Beſorgniſſe mit ſeinem reichen Raube Sicilien im Februar 1195 verlaſſen und nachdem er auch in Oberitalien den Fehdegeiſt der lombardiſchen Städte zu beſchwichtigen geſucht, nach Teutſchland zurück kehren konnte. Auch hier war eine Menge von einzelnen Fehden beizulegen, die ſich während des Kaiſers Abweſenheit unter Fürſten und Geiſtlichen erhoben hatten. Und als nun Heinrich überall im Reiche Ruhe und Friede hergeſtellt, ging er mit dem wichtigen Plane um, die Kaiſerkrone in ſeinem Hauſe erblich zu machen; dafür wollte er Sicilien und Apulien mit dem Reiche unzertrennlich vereinen, die Erblichkeit aller Lehen einführen und anerkennen und allen bisherigen Anrechten auf den Nachlaß der Biſchöfe und Geiſtlichen entſagen. Indeſſen obgleich zwei und funfzig Fürſten, durch dieſe Verſprechungen und durch die Schätze Siciliens verlockt, dieſem Vorſchlage des Kaiſers ohne Weiteres beiſtimmten, ſo widerſprachen doch andere, vorzüglich die oberſten geiſtlichen Fürſten, vor Allen der Erzbiſchof von Mainz und an ihrer Spitze der Papſt

Digitized by Google

Cöleſtin mit ſolcher Entſchiedenheit, daß Heinrich es zur Ruhe des Reiches für beſſer fand, ſeinen Plan vorerſt noch aufzuſchieben. Um ſo bereitweiliger bewieſen ſich die Reichsfürſten in dem Bemühen des Kaiſers, ſeinen Sohn Friederich zum teutſchen Könige erwählt zu ſehen im J. 1196. Schon ſeit dem J. 1195 aber rüſtete ſich Heinrich mit einem ſchlauen Plane zu einem Kreuzzuge ins Morgenland, Anfangs mit dem Vorgeben, ſich ſelbſt an die Spitze des Kreuzheeres ſtellen zu wollen. So gelang es ihm, eine bedeutende Anzahl teutſcher Fürſten und Geiſtlichen zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, in deren Begleitung Heinrich im J. 1196 ſich nach Italien begab, um von dort, wie man meinte, den heiligen Zweck weiter zu verfolgen. Aber nur zu bald wurden die Kreuzfahrer über die Abſicht, zu welcher der Kaiſer ſie verführt hatte, enttäuſcht; denn nur, um neue Unruhen in Sicilien zu ſtillen und um ſeine Widerſacher mit neuen Grauſamkeiten und Gräueln zu ſtrafen und zu ſchrecken, war er nach Italien gekommen; Kapua und Neapel verloren ihre Mauern; mehrere vornehme Landeseingeborne wurden mit unmenſchlichen Qualen des Kaiſers Rache aufgeopfert und ſelbſt ſeine Gemahlinn Conſtantia, welche während Heinrichs Abweſenheit die Herrſchaft in Sicilien geführt hatte, blieb nicht ganz frei von ſeinem Argwohn und Verdacht. Nachdem er hierauf das durch ſeines Bruders Konrads Tod erledigte Herzogthum Schwaben ſeinem Bruder Philipp übertragen, faßte er zur Aufhilfe und Sicherſtellung der chriſtlichen Macht im Morgenlande, gewiß aber auch in Beziehung auf ſeine Herrſchaft in Italien den Plan, das unglückſelige griechiſche Kaiſerreich zu erobern und auf deſſen Trümmern eine neue mächtige Schutzwehr aufzurichten. Er hatte indeſſen noch nicht das vom griechiſchen Kaiſer erpreßte Geld erhalten, womit dieſer ſeine Gierde zu befriedigen ſuchte, als er eines Tages in heißem Sommer von der Jagd heimkehrend allzu ſchnell kaltes Quellwaſſer trank, in Folge deſſen ſchwer erkrankte und am 28. September 1197 in Meſſina in ſeinem 32ſten Jahre ſtarb zur allgemeinen Freude ſeiner Unterthanen in Apulien und Sicilien. Nachdem der Papſt den Bann über ihn aufgehoben, ward ſeine Leiche in Palermo zur Ruhe beigeſetzt. „Von den gemeinſten Leidenſchaften getrieben, erregt Heinrich bald Widerwillen, bald Verachtung und niemals Theilnahme. Sogar an kühnen Thaten und an ergreifenden Ideen, welche über ihn täuſchen könnten, fehlt es; und ſelbſt ſeine Klugheit kann nicht erfreuen, weil es ihr immer an Redlichkeit gebricht *)."

VII. Der Siebente. Der Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und der Beatrix, Tochter des Grafen Balduin von Avesne, ſtammte ſowohl von väterlicher, als mütterlicher Seite aus ſehr altem Geſchlechte. Der Tod ſeines Vaters in der Schlacht bei Wöringen hatte ihn in den Beſitz der väterlichen Güter gebracht, und war es auch nicht Macht und Reichthum, durch die er unter den Fürſten des Reiches hervor ragte, ſo hatte man doch in ganz Teutſchland Heinrichs echt ritterlichen Sinn, ſeine ſtrenge Gerechtigkeit und ſeine kühne Tapferkeit allgemein anerkannt. Die vorzüglichſten Städte des Reiches hatten ihn öfter in den Turnieren als Sieger begrüßt. Als nun durch Albrechts von Öſtreich Ermordung die teutſche Krone erledigt war und eine ſolche Zahl von Thronbewerbern auftrat, wie noch nie, indem ſogar auch der franzöſiſche König, Philipp der Schöne, für ſeinen Bruder Karl von Valois ſich unter ihnen einfand, wirkten vorzüglich der Erzbiſchof von Mainz, Peter Aichſpalter (vorher Hausarzt bei unſerem Heinrich, wegen Heilung einer gefährlichen Krankheit des Papſtes zum Biſchof von Baſel und dann zum Erzbiſchof von Mainz ernannt), der Erzbiſchof von Trier, Balduin, Heinrichs Bruder, und beſonders auch der Papſt Klemens V., mit allem Eifer dahin, daß der vorher als Thronbewerber nicht einmal aufgetretene Graf Heinrich von Luxemburg am 27. Nov. 1308 zum teutſchen Könige erwählt wurde. Es trug hiezu nicht wenig aus, daß ſeine Hausmacht nicht von Bedeutung war, denn unmächtigen Fürſten ſetzte man am liebſten die teutſche Krone auf das Haupt. Heinrich indeſſen nahm aus der Geſchichte die Erfahrung, daß ein König ohne eine anſehnliche und wirkſame Hausmacht den mächtigen Fürſten des Reiches gegenüber nur wie ein Schattenbild da ſtehe, und ein eigenes Glück begünſtigte ihn bald zur Vergrößerung ſeines Hauſes. Nach König Wenceslaus III. Tode hatte Herzog Heinrich von Kärnthen ſich des böhmiſchen Königthrones bemächtigt, aber durch Härte und unkluge Verwaltung ſich die Gemüther alſo entfremdet, daß mehrere mächtige Parteien im Lande die Krone eines Theils an Friederich, Herzog von Öſtreich, andern Theils an Karl von Valois zu bringen ſtrebten. Eine dritte Partei aber wandte ſich an den König Heinrich mit der Bitte, den Böhmen ſeinen Sohn Johann zum König zu geben. Heinrich nahm die Sache als Reichsoberhaupt; weil der Herzog von Kärnthen es verabſäumt hatte, Böhmen vom Reiche als Lehen zu empfangen, ſo ward er aller Rechte und ſeines Beſitzes von Böhmen für verluſtig erklärt und Böhmen als erledigtes Reichslehen an Heinrichs Sohn Johann auf dem Reichstage zu Speier (1309) feierlich übertragen. Weil man indeſſen das Erbrecht der böhmiſchen Prinzeſſinn Eliſabeth nicht überſehen und Johanns Rechte noch feſter begründen wollte, ſo ward zwiſchen Beiden eine Heirath vermittelt und zu Speier vollzogen. Darüber erhob ſich Zwietracht zwiſchen den Luxemburgern und den Herzogen Friederich und Leopold von Öſtreich, die auf dem Reichstage um Belehnung ihrer väterlichen Länder bei König Heinrich anſuchten, daneben aber auch alte Anſprüche auf die Krone Böhmens erhoben, während die Stände von Böhmen verlangten, daß Öſtreich, Steiermark und Krain nach alter Verfaſſung an die Krone Böhmens zu Lehen gehen müßten. Es kam noch auf demſelben Tage zu einem Vergleiche, nach welchem die Öſtreicher die Belehnung erhielten, für eine bedeutende Geldſumme ihren

*) Raumer Geſchichte der Hohenſtaufen B. III., wo die Quellen zu finden ſind. Jäger's Samml. hiſtor. Aufſätze H. I. Geſchichte Kaiſer Heinrichs VI. Nürnb. 1793.

Digitized by Google

Anſprüchen auf Böhmen entſagten und ihren Beiſtand zu Heinrichs Heereszuge nach Italien zuſicherten. Nachdem Heinrich hierauf zu Speier die Mörder ſeines Vorfahren, des Königes Albrecht, in die Acht erklärt und den wüſten und wilden Grafen Eberhard von Wirtemberg, wegen ſeines trotzigen Bruches des Landfriedens und ſeiner harten Bedrückungen der Stände und Städte in Schwaben, mit derſelben Strafe gezüchtiget, beſchloß er eine Heerfahrt nach Italien, weil zu Speier Geſandten aus Italien vor ihm erſchienen waren, mit ſchweren Klagen über den verwirrten Zuſtand dieſes Landes. Seit länger als funfzig Jahren war ſchon kein teutſcher König mehr nach Italien gezogen und die Verhältniſſe in dieſem Lande hatten ſich ſeitdem allerdings mannichfaltig verändert. In dem furchtbaren Parteienkampfe der Städte Oberitaliens, in welchem immer noch, obgleich ſchon längſt nicht mehr in dem alten Sinne die Namen der Welfen und Gibellinen die Haltungspunkte der verſchiedenen Richtungen und Beſtrebungen bildeten, durfte Heinrich allerdings einen Gewinn für ſich erwarten. Allein es war hiebei ſo wichtig als ſchwierig, in dem gewaltigen Gewirre der Parteien die zweckmäßigſte Stellung auszuwählen. Nachdem die Reichsverwaltung ſeinem Sohne Johann, König von Böhmen, unter Mitwirkung des Erzbiſchofs von Mainz, Peter Aichſpalter, und des in den Fürſtenſtand erhobenen Grafen Berthold von Henneberg anvertraut, trat er im Herbſte des J. 1310 ſeinen Zug nach Italien an, nur von wenigen Fürſten begleitet, mit einem meiſt nur aus Söldnern beſtehenden Heere. Er kam, wie er den Italienern erklärte, nur um den Frieden zu bewirken, die Parteien zu verſöhnen, den Unterdrückten zu ihren Rechten zu verhelfen und die Anhänger des Reiches durch Begünſtigungen zu belohnen. Während er daher keine Partei beſonders begünſtigen zu wollen ſchien, ward er überall mit Jubel empfangen und Friedensſtifter, Herrſcher und Begründer des Geſetzes und der Ordnung waren die Namen, womit man ihn begrüßte. Allein nur zu bald gab ſich kund, daß keine Partei mit ihm zufrieden war; Alle fanden ſich getäuſcht, denn wie die Welfen, ſo hatten auch die Gibellinen von ihm beſondere Begünſtigungen erwartet. Mit Mailand hatte ſich Heinrichen zwar ganz Lombardien untergeben und mit Recht konnte er ſich alſo zu Mailand am 11. Jan. 1311 die eiſerne Krone aufs Haupt ſetzen laſſen. Überall war Heinrich bemüht, den Frieden herzuſtellen und Recht und Geſetz ins Leben wieder einzuführen, weßhalb er in allen wichtigen Orten auch Generalſtatthalter als Richter anordnete. Und in der That hielt er eine Zeit lang auch Ruhe und Friede aufrecht. Allein Heinrich war arm; ſein Söldnerheer verlangte Befriedigung ſeiner Anforderungen; es wurden Landesſteuern und Abgaben nothwendig. Das ertrugen die Lombarden nicht und in Kurzem änderte ſich die ganze Stellung der Dinge. Mailand, wo ſich die Welfen und Gibellinen in ihren Häuptern, Matteo Visconti und Guido della Torre, vereinigten, erhob ſich zuerſt; Alles ergriff die Waffen und Heinrich mit ſeiner geringen Kriegsmacht würde dem Verderben nicht entgangen ſeyn, wäre nicht neuer Zwieſpalt zwiſchen die Häupter der Welfen und Gibellinen getreten. Aber Mailand hatte kaum das Zeichen gegeben, als ſich alle Welfenſtädte Lombardiens gegen Heinrich empörten und Crema, Cremona, Brescia, Lodi und Como mit Guido della Torre einen Bund aufrichteten wider die teutſche Herrſchaft. Es fehlte indeſſen überall an feſter Einheit; mehrere Städte ergaben ſich freiwillig; andere ſchüchterte der Schrecken ein; mehrere erfuhren ſchwere Züchtigungen, denn wo Heinrich Widerſtand fand, ſtrafte er die Empörten mit außerordentlicher Strenge. Unter ſolchen Ereigniſſen ging das J. 1311 hin. Da beſchloß Heinrich nach Rom zu gehen, um ſich die Kaiſerkrone geben zu laſſen, die lange Zeit kein teutſcher König getragen hatte. Aber auch Rom war durch die Parteien der Welfen und Gibellinen geſpalten; das Haupt der Erſtern, das Haus Orſini, war im Beſitze des Kapitols, das der Letztern, das Haus Colonna, hatte den Lateran inne. So fand Heinrich die Stadt bei ſeinem Einzuge am 7. Mai 1312. Hier trat ihm aber der König Robert von Neapel, ſchon längſt ſich nach der Herrſchaft über ganz Italien ſehnend, deßhalb auch ſchon nicht unthätig in den Empörungen der lombardiſchen Städte, beſonders aber beſtändig bemüht, die Partei der Welfen gegen Heinrich aufzureizen, durch einen nach Rom, unter ſeinem Bruder Johann, voraus geſandten Heerhaufen, mit den Waffen entgegen, indem er einen Theil der Stadt und den Vatikan in Beſitz genommen. Obgleich die Colonna's ſich mit Heinrichen vereinigten, ſo war es dieſem doch nicht möglich, ſich ganz Roms zu bemächtigen; indeſſen gelang es ihm durch feſten Muth und Standhaftigkeit, ſich durch drei Legaten des Papſtes im Lateran, am 29. Jun. 1312, die Kaiſerkrone aufs Haupt ſetzen zu laſſen, wiewohl die Neapolitaner alle Mittel aufgeboten, die Krönung zu verhindern. Heinrichs Lage war indeſſen in jeder Hinſicht furchtbar. In Rom ſtand ſeiner geringen Streitmacht ein ſtarkes feindliches Heer entgegen und faſt rings um die Stadt lagen verſtärkende Heerhaufen; in Unteritalien bot König Robert von Neapel alle Mittel und Künſte zu Heinrichs Verderben auf. Oberitalien endlich war in einem Zuſtande von ſo gränzenloſer Verwirrung und in einem ſo wilden Parteienkampfe begriffen, daß nicht eine einzige bedeutende Stadt ſich auch nur eines einzigen friedlichen Tages erfreute. Da außerdem Heinrichs Streitmacht durch tägliche Fehden immer mehr zuſammen ſchmolz und Roms verpeſtete Luft überdieß Krankheiten im teutſchen Heere befürchten ließ, ſo war Heinrich jetzt in einer Noth, wie wohl nie ein Kaiſer in Rom. Da beſchloß er die Eroberung Neapels, um am Könige Robert, dem Haupt der Welfenpartei, Rache zu üben. So verkehrt dieſer Plan an ſich ſelbſt wohl immerhin war, ſo gebot ihn doch die Nothwendigkeit und Manches ſchien ihn zu begünſtigen. Zuerſt entſchied ſich hiedurch der Kaiſer aufs Beſtimmteſte für die Partei der Gibellinen in ganz Italien und durfte nun auch um ſo mehr auf ihren Beiſtand und ihre Kräfte rechnen. Ganze Städte, wie Piſa, Spoleto, Arezzo u. a. traten jetzt

Digitized by Google

für ſeine Sache hilfreich auf, ſo daß Florenz an der Spitze der Welfen mit einer doppelt ſtärkern Macht es doch nicht wagte, den Kaiſer vor ſeinen Mauern anzugreifen. Ferner hatte Heinrich an ſeinem Krönungstage durch die Vermählung ſeiner Tochter mit Peter, dem Sohne des Königs Friederichs von Sicilien, ſich mit dieſem näher verbunden und ſchloß jetzt mit ihm gegen Robert von Neapel ein enges Schutz- und Trutzbündniß. Mit anſehnlich vermehrter Streitmacht von Piſa, Genua, mehreren andern Städten Italiens und ſelbſt aus Teutſchland, brach der Kaiſer im Auguſt 1313 gegen Neapel auf. Den König Robert hatte er ſchon vorher, wegen Beleidigung der kaiſerlichen Majeſtät, nach einem förmlich darüber geführten Prozeſſe, in die Acht und aller ſeiner Würden, Lehen und Länder für verluſtig erklärt. Darüber war es auch zum Hader mit dem Papſte gekommen, denn Robert war Vaſall der römiſchen Kirche; deßhalb verlangte Klemens, durch die Achtserklärung aufs Äußerſte erbittert, nicht bloß deren Aufhebung, ſondern unterſagte dem Kaiſer auch aufs Nachdrücklichſte alle weitere Feindſeligkeit und drohte mit Bann und Interdikt, wenn er Neapel angreife. Heinrich indeſſen, das Alles nicht achtend, ging ſeinem Plane mit Feſtigkeit entgegen: er wollte Neapel zu Land belagern und Friedrichs Flotte ſollte es zur See einſchließen; hiezu erwartete er nur noch die teutſchen Hilfstruppen, die ihm ſein Sohn, der König Johann, ſchon bis an die Alpen zugeführt hatte. Alles ſchien ihm günſtig; kein feindliches Heer ſtand entgegen und König Robert konnte ſich gegen die doppelte Macht Siciliens und des Kaiſers wohl unmöglich halten. Da befiel den Kaiſer plötzlich eine gefährliche Krankheit; er wurde nach Bonconvento, in der Nähe von Siena, gebracht, wo ihn am 24. Aug. 1313 ein ſo ſchneller Tod hinwegraffte, daß ſelbſt in der Nähe lebende Zeitgenoſſen ihn für die Folge einer Vergiftung hielten und das Gerücht verbreitet ward, ein Dominikaner habe ihm das Gift beim Empfange des Abendmahles durch die Hoſtie beigebracht. Wahrſcheinlicher iſt jedoch, daß ſchon Roms verpeſtete Luft die Keime der tödtlichen Krankheit in ſeinem Blute erzeugt habe. Er hatte kaum das 51ſte Jahr erreicht und hinterließ einen Sohn, den König Johann von Böhmen und zwei Töchter, von welchen die eine, Beatrix, an König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt ward. Heinrichs Tugenden und Eigenſchaften trugen ein ſo offenes und unverfälſchtes Gepräge, daß ſelbſt ſeine Feinde ſie unbeſtritten anerkannten. Ein Hauptzug ſeines Charakters war ſeine Frömmigkeit und ſein unerſchütterliches Gottvertrauen; auf ihm ruhte ſeine unwandelbare Feſtigkeit in ſeinen Planen und die Beſtändigkeit in ſeinen Beſtrebungen; am meiſten bewunderte man ſeine ritterliche Tapferkeit in den endloſen Kämpfen und Fehden in Italien, ſeine Kühnheit in den außerordentlichen Gefahren und die würdige Haltung ſeines Geiſtes und ſeinen Muth in Bedrängniß und Noth. Streng im Richteramte, galt es ihm über Alles, Recht und Geſetz überall aufrecht zu erhalten. Seine Großmuth beſchämte nicht ſelten ſeine Feinde. Allein bei dieſer achtungswerthen Perſönlichkeit dieſes Kaiſers iſt es doch kaum möglich, auf ſein ganzes Leben und Streben mit fröhlichem Auge hin zu ſehen; ſeine ſchönſten Kräfte wurden faſt nutzlos in einem dreijährigen blutigen Kampfe in Italien verſchwendet, während er das Vaterland wilder Zwietracht und unſeligen Zerwürfniſſen Preis geſtellt ließ *). (*Voige.*)

Heinrich, Könige von Böhmen, ſ. unter den teutſchen Heinrichen Heinrich VII. von Luremburg.

HEINRICH. (Könige von Caſtilla). Die Geſchichte kennt vier Könige von Kaſtilien, die den Namen Heinrich, ſpaniſch Henrique, führen. I. Den Erſten, den Sohn des Königs Alphons III. (VIII.) und der Eleonora von England; er folgte ſeinem Vater als 11jähriger Prinz. Seine Minderjährigkeit veranlaßte große innere Unruhen wegen der Regentſchaft, beſonders durch den herrſchſüchtigen und mächtigen Grafen Alvaro de Lara veranlaßt. Als Heinrich 1217 durch einen Dachziegel beim Spiel im biſchöflichen Palaſt zu Palencia getödtet war, trat ſeine Schweſter Berengaria, die geſchiedene Königinn von Leon, ihr Erbrecht ihrem Sohne Ferdinand III. dem Heiligen ab, der auch nach vielen, von ſeinem eigenen Vater, Alphons IX., und von mehreren Reichsſtänden, beſonders den Städten, erregten Unruhen, mit Hilfe des Papſtes, der die Partei des Lara verbannte, und durch die Waffen (1219), zum Glück Spaniens, die Oberhand behielt, und nach dem Tode ſeines Vaters (1230) Leon mit Kaſtilien vereinigte. II. Den Zweiten, mit dem Beinamen de la Merced; er war ein natürlicher Sohn des Königs Alphons IX. und der ſchönen Donna Eleonora Guzman, und hatte den Titel eines Grafen von Traſtamare. Nach dem Tode des Königs, im J. 1350, folgte ihm ſein rechtmäßiger Sohn Peter der Grauſame, der erſt das 15te Jahr zurück gelegt hatte. Seine Mutter, Maria von Portugal, wollte daher dieſe Jugend und die Schwächlichkeit ihres königlichen Sohnes benutzen, um ihren Wunſch, zu regiren und ſich an der gehaßten Nebenbuhlerinn zu rächen, zu befriedigen. Nach wenigen Monaten wurde Eleonora gefangen genommen und in Talavera 1351 ohne Umſtände ermordet. Eleonorens älteſter Sohn, Heinrich, Graf von Traſtamare, entfloh nach Portugal, verſöhnte ſich aber, als er hier keine Hilfe erlangte, zum Schein mit ſeinem Bruder Peter. Bald trat er an die Spitze der Mißvergnügten. Der König hob die Behetrias auf, eine Art von Schutzverbindungen, die mehrere Städte und Gebiete mit mächtigen Großen einſt gegen Schutzgelder eingegangen waren. Vergebens ſchloſſen die Inhaber der Behetrias eine ritterordensartige Verbindung zu ihrer Sicherheit, unter dem Schutz des heiligen Bernhard; die einträglichen Stellen kamen

*) *Conradi Vecerii* Libellus de rebus gestis Imperatoris Henrici VII. ap. *Reuber* veter. Scriptt. p. 453. v. Gundling Geſchichten und Thaten K. Heinrichs VII. Halle, 1719. v. Olenſchlager Statsgeſchichte des röm. Kaiſerth. in der 1ſten Hälfte des 14ten Jahrh. Frankf. a. M. 1755. Vgl. Allgemeine Weltgeſchichte im Auszuge, v. Häberlin, B. III. Halle, 1768. *Kohler* diss. de Familia Aug. Luxemburg. Alt. 1722. 4.

Digitized by Google

bald an die Krone und dienten auch zur Bereicherung des Günſtlings Juan Alphons von Albuquerque, der ſich bei dem König durch die Verbindung mit der ſchönen Maria de Padilla beliebt gemacht hatte. Auch die Verwandten der königlichen Geliebten benutzten dieſes Verhältniß, um alle Gewalt an ſich zu reißen. So wuchs die Zahl der Mißvergnügten. Peter ließ Einige hinrichten oder vielmehr ohne Beobachtung der Förmlichkeit ermorden; Andere beraubte er ihrer Güter und Würden; aber alle Strenge veranlaßte nur einen förmlichen Aufſtand. Schon 1354 wagten die Mißvergnügten, unter dem Grafen Heinrich, einen Anfall auf die königliche Macht; Toledo und andre Städte, ſelbſt des Königs Mutter Maria, die durch die Padilla's allen Einfluß verloren hatte, erklärte ſich für ſie und für die von ihrem Gemahl vernachläſſigte Königinn Blanka von Bourbon, welche die Stände für ihn gewählt hatten. Der König mußte in Toro in Unterhandlungen treten, ward faſt als Gefangener gehalten, gewann aber bald wieder Freiheit und Gewalt. Viele Mißvergnügte verloren ihr Leben, wenige fanden Gnade; die meiſten entflohen, unter ihnen Graf Heinrich, der ſich 1356 mit Mühe nach Frankreich rettete. Nun überließ ſich der König ungezügelt ſeinem Hange zur Grauſamkeit; den zweiten Bruder des Grafen Heinrich, den Großmeiſter Friederich, den in kaſtiliſchen Dienſten ſtehenden Prinzen Johann von Aragonien und viele andere angeſehene Männer ließ er nach aſiatiſcher Despotenart oft vor ſeinen Augen und niemals nach der Rechtsform ermorden, und gebrauchte dazu eine Anzahl Leute mit knotigen Keulen verſehen, die er unter den Befehlen des Griechen Georg hielt. Graf Heinrich kehrte 1360 aus Aragonien zurück, mit deſſen König Peter einen glücklichen Krieg führte; aber auch dieß Mal glückte Heinrich der Einfall nicht, und der Friede mit Aragonien verdrängte den Grafen von Traſtamare auch aus dieſem Lande. Um dieſe Zeit (1361) ließ der König ſeine Gemahlinn Blanka ermorden; der Tod raubte ihm aber auch die geliebte Padilla.

Im Jahre 1362 bekriegte Peter, in Vereinigung mit dem Könige von Navarra, den König von Aragonien, um ſich gegen die franzöſiſchen Kompagnien zu ſichern, die, wie er nicht ohne Grund behauptete, Graf Heinrich gegen Kaſtilien, mit Aragoniens geheimer Unterſtützung, zu führen im Begriffe ſei, erklärte ſeine Verbindung mit der Maria de Padilla für eine wahre Ehe, und ließ ihrem älteſten Sohn Alphons von den Ständen in Sevilla, und, nach deſſen Tode, der Donna Beatrix, auch einer Tochter der Maria de Padilla, die Nachfolge verſichern; auch ſchloß er ein Bündniß mit Englands König Eduard III. und mit dem ſchwarzen Prinzen, als Fürſten von Aquitanien, gegen Frankreich, und bedrängte den König von Aragonien ſo heftig, daß dieſer nur in der Übernahme der franzöſiſchen Kompagnien oder der hier ſo genannten Malandrinen, die unter dem berühmten Bertrand du Guesclin ſtanden, ſeine Rettung zu finden hoffte. Da nun auch Don Ferdinand, des aragoniſchen Königs Bruder, durch ſeine zahlreichen Freunde den kaſtiliſchen Königsthron zu erlangen hoffte, ſo begab ſich Don Heinrich wieder nach Frankreich, und bekämpfte die in Guienne ꝛc. befindlichen Engländer, die er als Bundesgenoſſen des Königs Pedro anſah. Als dieſer aber nach der Ermordung des Don Ferdinand den Vergleich mit dem Könige von Aragonien abbrach, ſo kehrte Don Heinrich, von den kaſtiliſchen Mißvergnügten gerufen und von den Königen von Navarra und Aragonien begünſtigt, 1366 nach Kaſtilien zurück, und ließ ſich ſogleich zum König ausrufen. Er drang bis Burgos vor, ließ ſich daſelbſt krönen, und erwarb ſich durch Freigebigkeit und faſt gränzenloſe Gnadenbezeigungen einen ſtarken Anhang. Bald folgten Toledo und ganz Neukaſtilien, Sevilla, Cordova und Andaluſien dem neuen König, der auch mit Peters erbeuteten Schätzen ſeine Söldner bezahlte und von den Ständen als König anerkannt mit Geld unterſtützt wurde.

Aber bald änderte ſich der Zuſtand der Dinge. Der flüchtige König Pedro hatte ſich zum ſchwarzen Prinzen nach Bayonne begeben, und ihn durch Verſprechungen von großen Geldſummen, die er aber nie zahlte, bewogen, ihn ins Reich zurück zu führen. Ganz Europa ſtaunte. Aber der ſchwarze Prinz hielt ſein Wort, beſiegte am 6. (3.) April 1367, zwiſchen Najara und Navarete, den tapfern Bertrand du Guesclin und nahm ihn und Heinrichs vornehmſte Feldherren gefangen. Heinrich, der die größten Beweiſe perſönlicher Tapferkeit gegeben, flüchtete abermals nach Frankreich. Peter beſtieg den Thron; aber nichts hatte er gelernt und nichts vergeſſen, und behauptete ſtandhaft den Charakter der Grauſamkeit. Der ſchwarze Prinz kehrte mit getäuſchten Hoffnungen, an Peters Schätzen Antheil zu erhalten, mit ſeinem durch anſteckende Krankheiten geſchwächten Heere nach ſeinen franzöſiſchen Beſitzungen zurück. Heinrich hatte unterdeſſen von dem König von Frankreich, dem Herzog von Anjou und dem Papſt Urban V. die kräftigſten Verſicherungen des Beiſtandes erhalten; ſelbſt den Prinzen von Wales gewann er, ſo wie die Könige von Aragonien und Navarra, die dieſe Gelegenheit benutzen wollten, auf Kaſtiliens Koſten ihre Staten zu vergrößern. Im April 1368 eroberte er die Stadt Leon und den größten Theil von Aſturien. Als er aber auch Toledo belagerte, ſo eilte Peter, von dem König von Granada unterſtützt, herbei, wurde aber in den Ebenen bei Montiel von Heinrich, dem der wieder befreite Du Guesclin 500 Lanzen zugeführt hatte, am 14. März 1369 geſchlagen [1]) und genöthigt, ſich in das Schloß Montiel zu werfen. Der Feſtigkeit des Ortes nicht trauend, trat er mit Du Guesclin in Unterhandlung, und hatte in deſſen Zelte eine Zuſammenkunft, die für ihn traurig endete; denn gegen Du Guesclins Wort wurde er von Heinrich und deſſen Anhängern am 23ſten März eigenhändig ermordet.

Unter denen, die für Peter die Waffen geführt hatten, waren auch viele Juden. Denen, die nicht nach

1) Bei der Beſchreibung dieſes Treffens wird das Schießgewehr von den ſpaniſchen Geſchichtſchreibern erwähnt.

Digitized by Google

Frankreich flüchteten, ſo wie den Muhamedanern, gab Heinrich zur Strafe Abzeichen auf die Kleider. Die Schätze des ermordeten Königs ſollen aus 150 Millionen Gold- und Silbermünzen, vielen Edelſteinen und andern Koſtbarkeiten beſtanden haben; aber Heinrich vermochte doch nicht, davon den tapfern Du Gueselin zu bezahlen; mit Hilfe der Stände und des Löſegeldes eines gefangenen Prinzen, gab er ihm 120,000 Goldgulden und außerdem ſeine eigene Grafſchaft Traſtamara und fünf Städte mit den dazu gehörigen Dörfern, die der tapfere Ritter bald nachher für 270,000 Goldgulden abtrat. Auch die übrigen Anführer der Kompagnien wurden mit Ländereien belohnt.

Noch war die Ruhe nicht hergeſtellt. Als Mitbewerber um den Thron erſchienen Johann von Gent, Herzog von Lancaſter, des ſchwarzen Prinzen Bruder und Begleiter auf ſeinem ſpaniſchen Zug, als Gemahl der Conſtantia, Tochter Peters des Grauſamen, und der König Ferdinand von Portugal, ein Enkel der Beatrix, Tochter des Königs Sancho IV. von Kaſtilien und Gemahlinn des Königs Alphons IV. von Portugal. Heinrich entwarf einen vortrefflichen Plan gegen Portugal, und führte ihn glücklich aus; am Tajo hinab zog er (1373) von der Landſeite gegen die Hauptſtadt Liſſabon, die auch zur See von ſeiner Flotte angegriffen und zum Theil verbrannt wurde. Unter Vermittelung des päpſtlichen Legaten, des Kardinals Guido von Bologna, wurde 1373 der Friede rühmlich für den kaſtiliſchen König hergeſtellt. Auch der Herzog von Lancaſter war in ſeinen Beſtrebungen nicht glücklich; ſeine Hauptſtütze, der König von Aragonien, erhielt von Heinrich 180,000 Kronen, und verließ ſeinen Verbündeten, der nach Frankreich zurück kehrte, wo die engländiſche Macht immer mehr geſchwächt wurde. Heinrichs großer Grundſatz war treuer Anſchluß an Frankreich, das ihm gegen Aragonien, Navarra und England ſehr nützlich war. Nach dem Tode ſeines Bruders Don Tello hatte er Biskaya auf immer an die Krone Kaſtilien geknüpft, und durch eheliche Verbindungen ſuchte er die Ruhe in der Halbinſel zu erhalten. Er vermählte ſeine Tochter Leonora dem Infanten von Navarra Don Carlos und ſeinen Sohn Johann, Infant von Kaſtilien, mit Leonoren von Aragonien.

Die in der Kirche herrſchende Spaltung der beiden Päpſte Urban VI. und Klemens VII. veranlaßte 1379 die zu Illescas verſammelten Stände zu dem Beſchluß, die päpſtlichen Einkünfte ſo lange einzuziehen, bis die Einigkeit in der Kirche wieder hergeſtellt ſei. Der König Heinrich ſtarb am 29. Mai 1379, in einem Alter von 46 Jahren, nach Einigen am Gift, das ihm der König von Granada habe geben laſſen. Er hinterließ den Ruhm, ſein königliches Wort nie gebrochen zu haben. Zur Sicherung des Reichs hatte er eine Leibwache, 2000 Lanzen ſtark, ſtets um ſich, wozu noch eine ſchwächere von jungen Edelleuten kam [2]).

Dem König Heinrich folgte ſein Sohn Johann I., und dieſem, am 8. Okt. 1390, deſſen Sohn

III. Heinrich III., wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit der Schwache (Valetudinarius) genannt. Er war erſt 10 Jahr alt; aber bei der Regentſchaft achtete man weder das Teſtament des vorigen Königs, nach welchem 6 ſtädtiſche Abgeordnete an der vormundſchaftlichen Regirung Theil haben ſollten, noch die vorhandenen Statsgeſetze. Der neu eingeſetzte Regirungsrath beſtand aus den verwitweten Königinnen, den Prinzen von Geblüte, Prälaten ꝛc., wurde aber, da der Erzbiſchof von Toledo und Andere damit unzufrieden waren, bald verändert; der neue Rath genoß aber ſo wenig Zutrauen, als der vorige; denn jeder ſuchte von den Kroneinkünften, die mit den Alcavala und dem Zwanzigſten an 28 Millionen Maravedi (ungefähr 700,000 Thaler) betrugen, ſich einen anſehnlichen Theil zu verſchaffen; der Konnetable hatte 70,000 und der Herzog von Benavente von 180,000 ſeine Einkünfte auf 500,000 Maravedi erhöht. Die Landmacht, 4000 Lanzen (alſo an 24,000 Mann) wurde faſt ganz abgeſchafft, und zugleich beſchloſſen, künftig keine neuen Auflagen zu fordern.

Heinrich faßte daher in ſeinem 13ten Jahre den kraftvollen Entſchluß, die Regierung ſelbſt zu übernehmen, da die Zwiſtigkeiten der Großen am Ende ihm und ſeinen Unterthanen nur verderblich ſeyn konnten. Er berief die Stände nach Madrid, und wagte es, die geſchmälerten Kroneinkünfte durch Beſchränkung der von den Prinzen von Geblüt und den Großen ſich zugelegten Einkünfte zu vermehren. Die Großen erregten daher viele Unruhen, wurden aber vom König, theils durch Klugheit, theils mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurück geführt. Den vornehmſten der Mißvergnügten, den Herzog von Benavente, beraubte er der Freiheit und ſeiner Ehrenſtellen, und ſeine Tante, die Königinn von Navarra, ſchickte er ihrem Gemahl zurück, von dem ſie ſeit einiger Zeit getrennt lebte. Die Portugieſen hatten dieſe Unruhen in Kaſtilien benutzt und ſich 1396 der Stadt Badajoz bemächtigt. Heinrich beſiegte ſie aber zur See, und verſchaffte ſich dadurch einen 10jährigen Stillſtand. Auch die afrikaniſchen Seeräuber züchtigte ee, und entriß ihnen 1399 Tetuan. Allgemeine Achtung war die Folge dieſer muthvollen und vom Glück begünſtigten Unternehmungen, ſelbſt bei den Ungläubigen. Muhamed, der junge König von Granada, kam ſelbſt an ſeinen Hof, und erneuerte den Stillſtand, der nach der unbeſonnenen Unternehmung gegen die Mauren von dem Don Martin Yañez de la Barbuda, Großmeiſter von Aleantara, 1394, geſchloſſen worden war. Auch der berühmte Timur Beg, oder Tamerlan, ſchickte ihm eine Geſandtſchaft und prächtige Geſchenke, die König Heinrich auch erwiederte [3]).

2) ſ. Coronicas de los Reyes de Castilla D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III, por D. *Pedro Lopez de Ayala.* Pamplona 1591. fol. Con las enmiendas de *Geron, Zurita* y las correcciones y notas anadidas por D. *Eugenio de Llaguno Amirola.* 2 Bde. Madrid, 1779 u. 80. 4. 3) Historia del gran Tamerlan e itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada que Ruy *Gonzalez de Clavijo* le hizo por mandado del Rey D. Enrique III. de Castilla etc. Madrid 1782. 4.

Digitized by Google

Unter ſeiner Regirung erfolgte auch die Beſitznahme einiger der kanariſchen oder glücklichen Inſeln im atlantiſchen Meere, die zwar ſchon den Römern bekannt, aber nachher völlig in Vergeſſenheit gerathen waren. Erſt 1316 bis 1334 erreichten ſpaniſche Seefahrer ſie von Neuem, und brachten Nachrichten von ihnen und ihren gebildeten Bewohnern, den Guanchen, nach Europa. Papſt Klemens VI. ernannte daher 1345 den Infanten Luis de la Cerda zum König der Inſeln; er kam aber nie zu ihrem Beſitze. Glücklicher war der franzöſiſche Ritter aus der Normandie, Jean de Bethencourt, der 1402 von Heinrich III. mit dieſen Inſeln belehnt, mit gewaffneter Hand die Inſeln Lancerota und Ferro in Beſitz nahm, in welchem ſich auch ſeine Erben behaupteten. Doch gelang es erſt Iſabelle und Ferdinand, die Inſeln völlig zu erobern und ſie mit der Krone zu vereinigen [4]).

Der Wohlſtand Spaniens war damals, ungeachtet der verheerenden Kriege und der ihnen oft folgenden noch furchtbarern Seuchen, ſehr groß. Die Provinzen waren volkreich; die Fabriken, beſonders in Stahlarbeiten und Uhren [5]), blühten, und die Verbindung des Königs Heinrich mit Timur eröffnete ihnen die ſchönſten Ausſichten zu dem Abſatze ihrer Waren auch in den entfernteſten Gegenden. Mitten unter den Beſtrebungen, die durch Heinrich erlangte Ruhe zum Glücke des Volkes zu verwenden, ereilte ihn der Tod. Als die Nachricht ihm kam, die Mauren von Granada belagerten mit 4000 Reitern und 25,000 Fußſoldaten Quezada im Königreiche Jaën, ſo eilte der König mit ſeinem Heere zur Vertheidigung ſeines Landes, ſchlug die Ungläubigen in zwei Treffen und entſetzte Quezada. Die in Toledo verſammelten Stände beſchloſſen, ihren König bei der Eroberung Granada's und der Vertilgung der Mauren aus der Halbinſel kräftigſt zu unterſtützen; aber Heinrich vermochte nicht, in ihrer Verſammlung den Vorſitz zu führen, und ſtarb in ſeinem 28ſten Jahre, am Weihnachtstage 1406, nach Einigen an Gift, das ihm ein jüdiſcher Arzt beigebracht haben ſoll [6]). Im folgte ſein Sohn Johann II., der bis 1454 regirte und ſeinen Sohn

IV. Heinrich IV. zum Nachfolger hatte. Dieſer eignete ſich nicht für dieſe Zeit. Sie verlangte einen kräftigen, das übermüthige Anſehn der Großen des Reichs niederdrückenden Herrſcher; Heinrich, von der Geſchichte der **Ohnmächtige** genannt, war nur ein leidenſchaftlicher Liebhaber der Jagd und geprängvoller Luſtbarkeiten. Sein vertrauter Rathgeber war der Günſtling Pacheco, vom Könige zum Marquis von Villena erhoben; ein anderer, Lue, ward Konnetable. Auch in ſeinem Hauſe war er nicht glücklich. Gleich im Antritt ſeiner Regieung hatte er ſich von ſeiner Gemahlinn Blanka von Navarra, angeblich wegen ihrer Unfruchtbarkeit, ſcheiden laſſen; aber auch ſeine zweite Gemahlinn, Johanna, Tochter des Königs Eduard von Portugal, gewährte ihm keine Vaterfreuden. Die Großen des Reichs verlangten daher wiederholentlich Haltung der Reichstage und Ernennung des Infanten Alphons, Stiefbruders des Königs, und nächſt dieſem die Infantinn Iſabella zu Thronerben. Keins von beiden geſchah; der neue Günſtling Don Bertrand de la Cueva, Großhofmeiſter, in der Folge auch Graf von Ledesma, Herzog von Albuquerque und Großmeiſter des St. Jakobordens, verhinderte es. Da gebar die Königinn eine Tochter Johanna, nach allgemeiner Sage ein Kind der Liebe des dazu ſelbſt vom König aufgemunterten Günſtlings, daher auch ſpottweiſe Donna Bertraneja oder Bertrandilla genannt. Der König erklärte ſie aber für ſeine Tochter, und ließ ihr von den Ständen des Reichs, ſelbſt von ſeinen Stiefgeſchwiſtern, Alphons und Iſabella, freilich ſelbſt noch Kindern, huldigen.

Aber nicht ruhten die Verbündeten. Der Marquis Villena, der durch ſpätere Günſtlinge aus dem Vertrauen des Königs verdrängt war, veranlaßte eine Verſchwörung gegen den König und deſſen Tochter, um dieſe von der Erbfolge auszuſchließen, und ſich der Infanten Alphons und Iſabella zu verſichern. Als ihm, dem Erzbiſchof von Toledo, den Meiſtern der Orden von Alcantara und Calatrava und den andern mit ihnen verbundenen Grafen und Prälaten 1464 der Plan mißlang, ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen, ſo verbanden ſie ſich in Burgos eidlich gegen den König und deſſen Tochter für den Infant Alphons und zur Verbeſſerung der Regirung. Sie gewannen auch die Könige von Aragonien und Navarra für ihren Plan, und unterhandelten mit dem Papſt um Befreiung von ihren Verbindlichkeiten. Der König gab nach; er überließ den Verbündeten den Infanten Alphons, und erklärte ihn zum Thronerben, in der Hoffnung, daß er künftig ſich mit der Johanna vermählen würde. Bald ſah der König aber die Folgen dieſes übereilten Schrittes; er verlangte den Infanten vergebens in ſeine Hände zurück, und die kaſtiliſchen Stände beſchloſſen nunmehr die förmliche Abſetzung des Königs. Das Feld bei Avila war am 5. Junius 1465 der Schauplatz dieſer merkwürdigen Erſcheinung. Auf einer dazu erbauten Bühne war eine Bildſäule mit den Ehrenzeichen der königlichen Gewalt aufgeſtellt. Ein Schreiber las ihr und dem Volke die Urſachen vor, weßhalb der König abgeſetzt werden müſſe. Hierauf entreißt der Erzbiſchof von Toledo dem Bilde die Krone, Villena das Scepter, Andere den Degen und die übrigen Zeichen der Königswürde. Dann ſtoßen ſie mit den Füßen das Bild von der Bühne, unter Flüchen und Schmähungen aller Art. Nunmehr beſtieg Don Alphons, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, in Begleitung von Prälaten, Herren und Rittern, die Bühne, ward zum Könige von Kaſtilien und Leon ausgerufen,

---

4) Conquista y Antiguedades de las Islas de la Gran Canaria, por D. *J. N. de la Peña.* Madrid 1676. 4. — Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria. Por D. *J. de Viera y Clarijo.* Madrid 1762. 4 Bände. 4. — G. Glas Geſchichte der Entdeckung und Eroberung der kanariſchen Inſeln. A. dem Engl. Leipz. 1777. 8. 5) Im Jahre 1400 wurde die erſte Uhr in Spanien auf die Kathedralkirche zu Sevilla geſetzt. 6) Historia de la Vita y Hechos del Rey D. Henrique Tercero de Castilla, por *Gil Gonzalez Davila.* Madrid 1638. fol.

Digitized by Google

und empfing von den Großen den Handkuß. Für Alphons erklärten ſich nun auch die Städte Toledo, Cordova, Sevilla ꝛc. und erhielten dafür anſehnliche Freiheiten, Sevilla z. B. Befreiung von allen Auflagen. Bald ſammelte ſich aber um den König ein Heer von 80,000 Treuen, und der Bürgerkrieg brach aus. Villena wußte jedoch einen Stillſtand zu vermitteln, der faſt nur vom König gehalten wurde. Die abgedankten Soldaten fingen nun daſſelbe Unweſen an, durch das die Kompagnien in Frankreich ihr Andenken entehrt hatten. Gegen ihre Räubereien vereinten ſich die Städte, und zerſtörten zugleich viele der ihnen feindſeligen Schlöſſer. Daher ergriffen nun auch die Herren die Waffen gegen die Städte, und die Verwirrung wurde allgemein. Villena benutzte dieſe Umſtände zur Erweiterung der Größe ſeines Hauſes. Er betrachtete die Schwächlichkeit des Königs, den allgemeinen Unwillen über die Infantinn Johanna, die Möglichkeit, daß Alphons ſterben und deſſen Schweſter Iſabella dann Thronerbinn wäre — und ſein Plan war entworfen. Er ſchlug dem König die Vermählung der Donna Iſabella mit ſeinem Bruder Peter Giſon, Großmeiſter von Calatrava, vor; dieſer werde ihm mit 8000 Lanzen dienen und ſogleich 60,000 Gulden ſchenken; Villena wolle mit dem Erzbiſchofe von Toledo und ſeinen andern Freunden den Don Alphonſo ſtürzen und die Ruhe wieder herſtellen. Der König bewilligte Alles; Rom war gewonnen; da ſtirbt der Großmeiſter 1466 plötzlich am Fieber.

Der innerliche Krieg hatte nun wieder ſeinen Fortgang, da Villena, deſſen Ehrgeiz nun eine andere Richtung auf Würden und Güter nahm, ſich von Neuem für den Infant Alphons erklärte; ſchneller Übergang von einer Partei zur andern war nun an der Tagesordnung. Die Vermittelung des päpſtlichen Geſandten blieb fruchtlos; ſeinen Bann achteten die Aufrührer nicht, ſondern beriefen ſich an die Kirchenverſammlung. Der Tod des Don Alphons (1468) veranlaßte die Gegner des Königs, ſeine Schweſter Donna Iſabella zu Sevilla und an andern Orten gegen ihren Willen zur Königinn auszurufen, und den König zu bewegen, ſeiner Gemahlinn und Tochter zu entſagen, Iſabellen die Nachfolge zu verſichern und ſich nur von ihr eidlich verſprechen zu laſſen, daß ſie ſich ohne ſeinen Willen nicht vermählen würde. Kein Artikel des Vertrags wurde gehalten. Die Königinn Johanna entfloh aus Sevilla, und widerſprach dem Vertrag. Um die Thronerbinn Iſabella bewarben ſich Mehrere; der Marquis Villena wollte ſie dem König Alphons von Portugal, ſo wie deſſen Sohn Johann die Johanna Bertrandilla überlaſſen, und ſchlug, als dieß nicht gelang, den Herzog Karl von Guyenne, Bruder des Königs Ludwig XI. von Frankreich vor. Iſabella hatte ſich aber ſchon für den Infant und Kronprinzen Ferdinand von Aragonien entſchieden, und der Ehevertrag ward 1469 in Geheim unterzeichnet, beſonders durch die Unterſtützung des Erzbiſchofs von Toledo und des Admirals von Kaſtilien; jener gab auch wegen der nahen Verwandtſchaft des Brautpaars vor, die päpſtliche Dispenſation ſchon erlangt zu haben. Ferdinand kam verkleidet nach Valladolid, und hier wurde am 25. Okt. 1469 die Vermählung vollzogen.

Höchſt unzufrieden mit dieſer gegen ſeine Genehmigung geſchloſſenen Verbindung, erklärte der König Heinrich abermals 1470 ſeine Tochter Johanna zur Nachfolgerinn, und bot ſie erſt dem Herzog von Berry, dann dem Infanten von Portugal und endlich Don Heinrich von Aragonien, dem Sohne des tapfern Heinrich von Aragonien, an. Selbſt der Papſt unterſtützte Anfangs den König, und nur der Erzbiſchof von Toledo unterſtützte ſtandhaft das durch ihn begünſtigte junge Ehepaar. Die Verwirrung wuchs täglich; nicht bloß die Anhänger des Königs und der Infantinn, ſondern auch die mächtigen Familien, die Bürgerſchaften der großen Städte, alte und neue Chriſten, beſonders die jüdiſchen Proselyten, befeindeten ſich, plünderten, raubten, mordeten. Da berief endlich der König 1473 die Reichsſtände; alle Vereine, die neuen Zölle, die eigenmächtigen Auflagen wurden unterſagt und nur die Brüderſchaft zur Vertheidigung der Landſtraßen gegen die Räuber wurde beſtätigt. Der neue päpſtliche Legat, der Kardinal Borgia, nachmals Papſt Alexander VI., neigte ſich auf Don Ferdinand's Seite und veranlaßte dadurch eine heftigere Fortſetzung des innern Krieges, in welchem auch gewöhnliche Edelleute, aus Partei- und Raubſucht, mit einander kämpften. Die treue Anhänglichkeit des Andrea de Cabrera, Befehlshabers des Alcazas oder Palaſtes zu Segovia, zeigte dem König das ganze Gewebe der verrätheriſchen Umtriebe des Marquis Villena, und veranlaßte ſeine Ausſöhnung mit der Donna Iſabella. Dieſe kam ſelbſt nach Segovia, und nahm Heinrich durch ihre Geſpräche ſo ein, daß er ihr alle der Erbinn ſeiner Krone gebührende Ehre zu beweiſen befahl. Auch ihrem Gemahl, Don Ferdinand, bewies er viel Liebe. Eine Krankheit, die den König in Segovia überfiel, erregte in ihm den Verdacht, man habe ihm Gift beigebracht, und er trat abermals in Verbindung mit Villena, der aber bald darauf ſtarb; mit ihm erloſchen die Hoffnungen der Donna Johanna, und ein Kloſter nahm ſie und ihre Wünſche auf. Denn auch König Heinrich ſtarb zu Madrid, am 12. Dec. 1474, nachdem er noch auf dem Todesbette die Infantinn Johanna für ſeine einzige Erbinn erklärt hatte. So beſtieg Iſabella den Thron Kaſtiliens. (*Stein.*)

Das nähere, zur Geſchichte von Kaſtilien Gehörige ſehe man in Erſter Sect. Bd XV. S. 317 ſgg.; mehreres Beſondere aber iſt Heinrich I. betreffend, zu leſen S. 326, von Heinrich II. S. 329, Heinrich III. S. 330, und Heinrich IV. S. 332. (*St.*)

HEINRICH, Könige von England. I. der Erſte, der Gelehrte oder Beauclerc, der dritte Sohn Wilhelms des Eroberers, der 1068 geboren war. Als der Vater 1087 ſtarb, war kein Anſchein vorhanden, daß auf ihn einſt die Krone fallen könnte; ſein älterer Bruder Robert hatte die ſchöne Normandie zu ſeinem Antheile bekommen, ſeinem zweiten Bruder Wilhelm war der Thron geworden, ihm ſelbſt waren die Erbgüter der Mutter geblieben, und außerdem wies ihm

Digitized by Google

das Teſtament ſeines Vaters eine jährliche Rente an. Allein das fügte ſich anders: Wilhelm der Rothe kam, man weiß nicht wie, 1100 auf einer Jagd um [1]), und da der ältere Bruder Robert ſich gerade auf einem heiligen Zuge befand, ſo wurde es dem ehrgeizigen Heinrich leicht, den verwaiſeten Thron einzunehmen. Sobald der Tod des Königs ruchtbar wurde, eilte Heinrich nach Wincheſter und bewog den Schatzmeiſter, Wilhelm von Breteuil, ihm die Reichskleinodien einzuhändigen. Mit dieſen erſchien er zu London, gewann den alles geltenden Erzbiſchof Anſelm von Canterbury, und brachte die übrigen Prälaten und Barone durch Verſprechungen ſo auf ſeine Seite, daß er, ohne Roberts beſſeres Anrecht zu berückſichtigen, zum Könige ausgerufen und gekrönt wurde. Freilich mußte er, um dieſen Zweck zu erreichen, manche der koſtbarſten Vorrechte der Krone opfern, indem ſeine erſtere Handlung nach ſeiner Thronbeſteigung in der Ausſtellung und Verbriefung einer charta libertatum beſtand, wozu Prälaten und Barone wohl ſonſt ſo wohlfeilen Kaufs nicht gekommen ſeyn würden [2]): ſie wurde auch von dem Könige in der Folge nur theilweiſe gehalten, war jedoch der erſte Vorläufer der magna charta. Um das Volk zu gewinnen, wurde ſogleich dem ihm verhaßten Miniſter ſeines verſtorbenen Bruders, dem Biſchofe von Doutens, der Prozeß gemacht, und um ſeiner Uſurpation einen anderweiten Rechtsmantel umzuhängen, gab er ſeine Hand der ſchönen Mathilde, einer Tochter des Scotenkönigs Malcolm III.; ſie war eine Enkelinn Edward des Bekenners, und dieſe Verbindung gab ihm in den Augen des Volks ein gewichtigeres Erbrecht, als es dem Sohne des gewaltigen Eroberers zugeſtanden haben würde. So ſich auf dem Throne feſtgeſetzt, konnte er nun ruhig dem Sturme Trotz bieten, der über ihn herein brach. Robert war ans Paläſtina heim gekehrt; vor ihm her ging der Ruf ſeiner tapferen, auf der heiligen Erde vollbrachten, Thaten, aber auch ſeiner Prachtliebe, ſeiner Verſchwendung, ſeines leichtſinnigen Charakters. Er war gar nicht gemeint, ſein Erbrecht an Englands Krone ſo wohlfeilen Kaufs aufzugeben, und da viele der Baronen ſchon anfingen, den feſten ſtrengen Heinrich zu durchſchauen und es ihnen überdem nicht recht war, daß Normandie und England von einander geriſſen werden ſollten, ſo fand er ſelbſt auf der Inſel einen ſtarken Anhang und er konnte mit einem bedeutenden Heere, das ſich von allen Seiten vergrößerte, an deren Küſten landen, Heinrich fand die Gefahr ſo dringend, daß er ſich nicht auf ſeine Macht verließ, ſondern hinter den Erzbiſchof Anſelm ſteckte: dieſer begab ſich in Roberts Lager und vermittelte einen Vergleich, vermöge deſſen Heinrich die Krone, Robert die Normandie behalten, dieſer aber von jenem einen jährlichen Zuſchuß von 300 Mark erhalten, und eine völlige Amneſtie dieſer brüderlichen Verſöhnung folgen ſolle! Allein kaum hatte Robert ſein Heer aufgelöſet und ſich über den Kanal begeben, als Heinrichs Wuth über alle Die ansbrach, die Roberts Fahnen gefolgt waren; er zog ihre Lehne ein, jagte ſie aus der Inſel und fing bald auch an, Robert ſeine Penſion vor zu enthalten, die dieſer doch ſo nothwendig brauchte, um ſeinen verſchwenderiſchen Hofſtat fortſetzen zu können. Hierüber brach der Bruderzwiſt von Neuem aus: Heinrich ſpielte den Krieg indeß ſogleich auf das Feſtland, und führte ihn gleich vom Anfange an mit großer Überlegenheit; die Schlacht bei Tinchebraï, 1106, gab den Bruder in ſeine Hände, den er blenden und bis zu ſeinem Tode, 1134, zu Caerdiff in Haft halten ließ. Auch deſſen einziger Sohn, Wilhelm, gerieth in ſeine Hände; wir finden dieſen indeß bald darauf unter Obhut des Grafen von Flandern, und es ſcheint ungewiß, ob er dahin von Heinrich geſchickt oder entflohen ſei. Die Normandie wurde indeß auf das Neue mit England vereinigt. — Nun von außen geſichert, dachte Heinrich daran, ſeinem Volke die Segnungen des Friedens zukommen zu laſſen: er traf verſchiedene weiſe Einrichtungen, die dem gemeinen Manne Erleichterung verſchafften, er ſchränkte die drückende Adelsariſtokratie, trotz der charta libertatum, ein, und wußte auch trotz dem, daß der gefürchtete Anſelm, den das Volk als einen Heiligen ehrte, daß der Papſt und die ganze Hierarchie ihm gegenüber ſtanden, ſeine obriſtherrlichen Rechte über die anglikaniſche Kirche zu behaupten. Seine Regirung floß nun einige Jahre ruhig dahin: er benutzte dieſe Zeit, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den Landfrieden zu ſichern, Maß und Gewichte zu verbeſſern, und ſelbſt Koloniſten aus den Niederlanden in ſein England einzuführen: die unruhigen Walleſer hielt er mit kraftvoller Hand von den Gränzen zurück. Inzwiſchen war ſeines Bruders Roberts Sohn, Wilhelm, der in Flandern erzogen war, wehrhaft gemacht: er machte nun ſogleich Miene, ſein väterliches Erbtheil, die Normandie, von ſeinem Oheime Heinrich zurück zu fordern.

Da die Grafen von Anjou und Flandern die Anſprüche des Prinzen unterſtützten, auch der König von Frankreich ſich für ihn erklärte, ſo kam es 1112 zum Kriege, der mit wechſelndem Glücke bis 1118 fortdauerte, wo Wilhelms mächtigſte Stütze, Graf Balduin von Flandern, in der Schlacht bei Eu blieb. Da hierauf auch Wilhelms übrige Verbündeten ihn verließen, und der Papſt von Heinrich beſchwichtigt wurde, ſo war ſeine Sache verloren und Heinrich blieb im ungeſtörten Beſitze der Normandie. Zwar machte Wilhelm, 1126, einen nochmaligen Verſuch, ſich mit Hilfe Fulcos von Flandern, ſein Erbtheil zu verſchaffen: aber der ſtatskluge Heinrich, dem indeß 1120 ſein einziger Sohn, Wilhelm, auf der Überfahrt aus der Normandie nach England in den Wellen umgekommen und eine zweite mit Alix von Brabant eingegangene Ehe kinderlos geblieben war, verheirathete ſeine Erbtochter Mathilde, die Witwe Kaiſers Heinrich V., mit Fulcos Sohne Godfried Plantagenet, erwarb ſich dadurch aus einem

1) Hume berichtet, daß ein Edelmann Walter Tyrrel den König unvermuthet auf der Jagd getödtet habe: *Suger* in vita Ludov. legt dagegen eine Urkunde vor, nach welcher Tyrrel eidlich verſichert hat, daß er den König an deſſen Todestage gar nicht geſehen, auch nicht ein Mal den Theil des Waldes betreten habe, wo der König gefallen ſei! 2) *Math. Paris.* S. 18.

Digitized by Google

Feinde einen Verbündeten, und hatte auch das Glück durch Wilhelms Tod, 1128, der keine Kinder hinterließ, ſeinen letzten Feind zu verlieren. Seine Regirung blieb nun ruhig: 1135 war er nach ſeinen überſeeiſchen Staten gegangen, als er die Nachricht erhielt, daß die unruhigen Walleſer die Gränzen ausplünderten; er eilte nun nach England zurück, ſtarb aber, ehe er dasſelbe erreichen konnte, den 1. Decbr. an einer Unverdaulichkeit zu S. Denis en Fermont. — Heinrich gehört gewiß zu den ſtatsklügſten Monarchen, die England gehabt hat: er war zwar Uſurpator und nichts kann den Flecken verwiſchen, der durch die Unterdrückung ſeines Bruders und Neffen ſeinen Charakter verunſtaltet hat, indeß muß man doch geſtehen, daß er den Thron nicht unwürdig bekleidet und das Reich von außen in Achtung erhalten hat. Er war Despot ſo gut, wie irgend einer ſeiner Vorfahren, allein dieſe Despotie war doch mehr gegen Adel und Klerus gerichtet, und das Volk befand ſich wohl dabei; ihm hielt er und gab ihm mehr, als was bedungen war; die Barone dagegen hatten deſto häufiger über Nichthaltung der charta zu klagen. Bei allen ſeinen auswärtigen Unternehmungen bewies er eben ſo gut Klugheit als Takt und Entſchloſſenheit ſie durchzuführen; von Perſon war er ein ſchöner Mann, und der Nachlaß von 13 natürlichen Kindern beweiſet, daß er auch ein galanter Mann geweſen ſei. Was noch von ihm zu uns herüber gekommen, iſt ſeine große Jagdleidenſchaft; manche der noch in England geltenden ſtrengen Jagdgeſetze rühren von ihm her [3]).

II. Der Zweite, Fitz Empress; ein Enkel Heinrichs I. und Sohn Godfrieds des Plantageneten und der Mathilde, Erbtochter jenes Königs, geb. den 3. März 1133. Nach dem Willen ſeines Großvaters war ſeiner Mutter und ihm der Thron von England zugedacht, aber Graf Stephan von Blois verſtand es die Barone auf ſeine Seite zu bringen, und ſich gegen die Anſprüche Mathildens, die einen erfolgloſen Erbſchaftskrieg anfing, zu behaupten. Der junge Heinrich verdiente ſich indeß dabei ſeine Ritterſporen und empfing 1149 von ſeinem Oheime, König David von Scotland den Ritterſchlag. Zwei Jahre darauf ſtarb ſein Vater, und hinterließ Heinrich die Grafſchaften Anjou und Maine; 1152 heirathete er Leonore von Poitou, die reiche Erbinn von Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Anjoumois und Limouſin, die von Louis VII., König von Frankreich, geſchieden war, und ihn nun durch ihre Hand zum Allodialherrn des dritten Theils von Frankreich machte. Kaum hatte er dieß Band geknüpft, als er ſich an die Spitze eines Heeres ſetzte, um ſein Erbrecht gegen König Stephan in England geltend zu machen; doch zog er den ihm dargebotenen Vergleich 1153 vor, vermöge deſſen ihm die Normandie ſogleich übergeben und er zum Nachfolger und Erben des alternden Königs erklärt wurde. — Dieſer Fall trat ſchon im folgenden Jahre ein: Heinrich beſtieg den Thron von England, den 19. Dez. 1154, beſtätigte ſogleich die charta libertatum ſeines mütterlichen Großvaters, Heinrich I., und bereitete ſich vor, die Übel gut zu machen, die 18jährige bürgerliche Zwiſte in innern, der Krieg von außen der Inſel geſchlagen hatte. Das Erſte, was er that, war, den Feldhauptmann Wilhelm von Ypern mit ſeinen Söldnern, die dem Lande ſo laſtend gefallen waren, abzudanken und fort zu ſchaffen, dann ſtellte er den Landfrieden her, zerſtörte die feſten Burgen, die wahre Raubneſter geworden waren, und demüthigte nebenbei den ſtolzen ſächſiſch-normanniſchen Adel, nahm auch eine ſtrenge Ausſonderung der Krondomänen vor und ordnete die Erbfolge. Vorzüglich war es ſeine Sorge, durch Geſetze die Freiheit des Bürgers und Landmanns zu ſichern, und es von der Vormundſchaft der Barone zu befreien; er hob die Leibeigenſchaft auf, er ertheilte den Städten Charten und Privilegien für ſich und ihre Einwohner, und gewiß würde ſchon jetzt noch mehr für Englands Wohl geſchehen ſeyn, wenn nicht ſeine überſeeiſchen Provinzen ihn dahin gerufen hätten. Dort hatte nämlich 1157, ſein Bruder Godfried Anſprüche auf das väterliche Erbe gemacht; er beſeitigte ſie und nahm dann nach dem Tode des Herzogs Connan, die Bretagne für ſeinen Sohn Godfried, den er mit deſſen Erbtochter Conſtanze vermählt hatte; bis zu deſſen Mündigkeit in proviſoriſchen Beſitz. Aber eben dieſe Erweiterung ſeiner Macht brachte ihn auf den Einfall, das Scutagium einzuführen: da die Gränzen ſeiner Beſitzungen ſo weit ausgedehnt und er in jenem unruhigen Zeitalter unaufhörlich in Fehden verwickelt war; ſo konnte er nicht immer den Heerbann oder vielmehr die Heeresfolge aufbieten, und er führte daher dieſe Abgabe ein, um damit ein Heer von Söldnern bezahlen zu können, das beſtändig um ihn ſtand und bereit war, für ihn zu kämpfen. Dieß brauchte er auch in dem Kriege, den er 1159 gegen den Grafen von Toulouſe führte, mit großem Erfolge; und er würde die Hauptſtadt des Grafen erobert haben, wenn ſich nicht Louis ſelbſt darin geworfen hätte. Heinrich hob die Belagerung ſogleich auf und ließ dem Könige von Frankreich ſagen: Er ziehe ab, weil er die Mauern einer Stadt nicht beſtürmen wolle, die ſein Lehnsherr vertheidige! 1161 wurde Frieden in Frankreich geſchloſſen und Heinrich eilte nach ſeinem England, um ſich den Walleſern entgegen zu ſtellen, die das umliegende Land verwüſteten. Nun entſtand ein ſehr ernſthafter Krieg; die beiden Abkömmlinge der Gälen vertheidigten ihre Berge mit wahrem Heldenmuthe und ein Mal kam ſelbſt der König nach einer verlornen Schlacht in große Gefahr, woraus er ſich bloß durch perſönliche Tapferkeit rettete; es gelang ihm indeß die Walleſer durch ſeine Übermacht zu erdrücken, und empfing von ihren Fürſten die Huldigung. Heinrich hatte mit Erfolge die Vorrechte des Adels bekämpft, jetzt, nachdem er mit Ruhme geſchmückt, aus Frankreich und Wales in ſeine Hauptſtadt heimgekehrt war, verſuchte er auch einen Gang mit dem mächtigen Klerus: er ſah wohl ein, daß ſo lange dieſer einen Stat im State

3) *Math. Paris* (*Rog. Wendover*) hist. maj. a Guill. Conquest. ad ultimum annum Henrici III. Lond. 1571. — *Eadmeri* libr. VI. histor. sub Guill. I. et II. et Henr. I. edid. *Jo. Selden*. Lond. 1623.

Digitized by Google

bilde, er nicht Herr im wahren Sinne des Worts ſei. Anfangs und ſo lange der Erzbiſchof Theobald von Canterbury lebte, trat er nur leiſe auf und traf vorbereitende Maßregeln. Aber als dieſer 1162 geſtorben war, verlieh er dieſe Stelle ſeinem Kanzler Thom. Becket, einem Manne, der ſein ganzes Vertrauen beſaß, der ihm Alles zu danken hatte und der es auch vorzüglich war, von dem die Maßregeln zur Erweiterung der königl. Gewalt ausgingen. Aber der Heuchler hatte kaum ſeinen Zweck erreicht und die erſte geiſtliche Würde Englands in ſeinen Händen, ſo zog er ſogleich den Kanzler aus und ſtellte ſich an die Spitze der geiſtlichen Oppoſition.

Eine 1163 ausgeſchriebene Verſammlung des hohen Klerus proteſtirte, durch Becket geleitet, gegen alle Neuerungen; dennoch berief der König 1164 eine allgemeine Reichsverſammlung und erzwang die Konſtitution von Clarendon, vermöge welcher die obriſtherrliche Gewalt des Königs über die Geiſtlichkeit deutlich feſtgeſtellt, der Klerus den königlichen Gerichten in allen weltlichen Sachen unterworfen, und ſowohl die Appellationen nach Rom als die Excommunikationen von der Einwilligung des Königs abhängig gemacht wurden. Der Klerus unterſchrieb, ſelbſt Becket, aber kaum war dieſer von Clarendon weg, ſo widerrief ſowohl er, als durch ihn geleitet, die meiſten übrigen Prälaten, und da der König jetzt gegen Becket ſtrengere Maßregeln ergriff, ſo entwich er nach Frankreich; der Papſt miſchte ſich ſogleich ein, annullirte die Konſtitution von Clarendon und drohete mit Bann. Alle Biſchöfe traten auf Beckets Seite; das Volk ſelbſt nahm Partei gegen den König und dieſer fühlte nun nur zu gut, wie ohnmächtig der weltliche Arm gegen den unſichtbaren geiſtlichen in ſeinem Zeitalter ſei. Er ſah ſich zum Nachgeben genöthigt; Becket kehrte im Triumphe in ſeine Metropole zurück, wurde aber daſelbſt den 29. Decbr. 1170 von 4 Edelleuten an den Stufen des Altars ermordet. Wie vielen Antheil der König ſelbſt an dieſer Ermordung auch haben mochte (ohnſtreitig hatten die unbedachtſamen Worte, die er ausſtieß, das Meſſer der Mörder gewetzt), gewiß iſt es, daß ſie ihm zu Nichts half, vielmehr am ſchwerſten auf ihn zurück fiel. Aus dem heuchleriſchen Pfaffen wurde nun in den Augen des Volks ein wahrhafter Heiliger, und da das päpſtliche Anathem das Band völlig zu löſen drohete, das König und Volk umſchlang, worauf man es doch nicht ankommen laſſen durfte; ſo beugte ſich der König, ſchwor ſeinen Antheil an dem Morde des Erzbiſchofs öffentlich ab, und erhielt endlich Ablaß, aber erſt nachdem er die Hierarchie, wie ſie vorher beſtanden, zurück gerufen und die Konſtitution von Clarendon vernichtet hatte. Dafür war ihm aber auch die Erlaubniß geworden, das benachbarte Ireland ſeiner Krone hinzu zu fügen. Da es durch innere Unruhen zerriſſen war, ſo wurde es 1171 und 1172 eine leichte Eroberung, aber kein Erſatz für jene erlittene Demüthigung, die Heinrichs ſtolzes Gemüth nie verſchmerzen konnte. In ſeinem Hauſe fand er keinen Troſt: ſeine Gemahlinn Eleonora war nie liebenswürdig, jetzt wurde ſie alt und übermäßig eiferſüchtig, wozu ſie indeß auch wohl Urſache haben mochte, da es bekannt war, daß der König in den Armen der ſchönen Roſamunde Clifford ſeine ſchönen Stunden verlebte. Er hatte 1171 ſeinen älteſten Sohn Heinrich zum Mitregenten krönen laſſen: durch die Mutter aufgewiegelt, forderte derſelbe wo nicht den Abtritt des Throns, doch den Beſitz eig'ner Länder, die aber der König nicht von der Krone trennen wollte. Heinrich begab ſich nach Frankreich, wohin ihm auch ſeine Brüder folgten, und fand ſogleich Unterſtützung bei dem Könige von Frankreich, der dieſen Hauszwiſt für das willkommenſte Mittel anſah, die Macht des furchtbaren Vaſallen zu ſchwächen. Es half nichts, daß der Papſt verſöhnend in das Mittel trat; der Krieg brach aus, Heinrich wurde nicht bloß von den Söhnen, ſondern auch von den Königen von Frankreich und Scotland zugleich angegriffen, und auf der Inſel hatte der Graf von Leiceſter gegen ihn die Fahne des Aufſtandes erhoben, aber er zog ſich mit großer Überlegenheit aus dieſem Wirrwar; am 26. Aug. 1173 gewann er die entſcheidende Schlacht bei Dolen, 1174 fiel Leiceſter in ſeine Hände und am 13. Auguſt ſchlug er die große Schlacht bei Alewick, worin er den Scotenkönig Wilhelm gefangen bekam und erſt, nachdem er Heinrich den Lehnseid geleiſtet hatte, aus der Haft entließ. Nachdem er auf ſolche Weiſe auf der Inſel Ruhe geſchafft und die Barone zu Paaren getrieben hatte, (vorher war freilich die entehrende Demuthigung auf Becket's Grabe geſchehen), ſo ging er nach Frankreich über, zwang Louis VII. die Belagerung von Rouen aufzuheben und ſchnell Frieden zu ſchließen, worauf ſich denn auch ſeine Söhne unterwarfen und von ihm Geldunterſtützungen empfingen. Heinrich bereitete ſich nun den Reſt ſeiner Jahre in Ruhe zuzubringen; 1476 brachte er in England eine völlige Veränderung in der Rechtspflege durch die Einführung der Aſſizen und die Eintheilung in 4 Rechtskreiſe zu Stande, erließ Geſetze gegen die böſen Schuldner, die zum Theil noch, wie jene Juſtizeintheilung, in Kraft ſtehen, ſchaffte Gottesgerichte und Gotteskämpfe ab, milderte die ſtrengen Jagdgeſetze und ließ das barbariſche Strandrecht aufhören. Aber ſchon 1180 brach die Uneinigkeit zwiſchen Vater und Söhnen von Neuem aus; zwar ſtarb der älteſte Heinrich 1183, aber da der Vater ſeinem jüngſten Sohne Johann, der ſein Liebling war, Guienne verliehen, und überdem die Heirath ſeines zweiten Sohnes Richard, des nunmehrigen Kronprinzen, mit der franz. Prinzeſſinn Alir nicht geſtatten wollte, auch Godfried, des Königs dritter Sohn, zu Bretagne, das er ſchon erhalten hatte, noch Anjou verlangte, ſo empörten ſich beide gegen den Vater, und wurden von Frankreich, wie gewöhnlich, unterſtützt. Indeß endigte auch dieſer Zwiſt, und Heinrich ſchickte ſich eben an, 1188, nachdem die Kunde von der Eroberung Jeruſalems durch die Ungläubigen, in Europa erſchollen war, das Kreuz zu nehmen, als Richard, auf Philipp Auguſts Veranlaſſung, von Neuem zu den Waffen griff und da er auch einen Theil der Unterthanen mit ſich fortriß, den Vater ſo in die Enge trieb, daß dieſer ſich die här-

Digitized by Google

teſten Bedingungen, die ihm der Sohn diktirte, gefallen laſſen mußte. Tief gebeugt eilte der hochherzige König in ſein England, aber als er die Liſte der verrätheriſchen Unterthanen durchlief, die ſich gegen ihn empört hatten, und darauf auch den Namen des geliebteſten ſeiner Söhne, Johanns, fand, da brach der Gram ſein Herz und ein zehrendes Fieber warf ihn mit dem Vaterfluche auf den Lippen, am 6. Julius 1189, 58 Jahr alt in das Grab. Gewiß einer der größeſten Könige, den England je gehabt hat, eben ſo tapfer im Felde, als weiſe im Rath, ein liebenswürdiger Mann in ſeinem Hauſe, ein treuer warmer Freund und ein großmüthiger Feind, dabei mäßig im Genuſſe und unermüdlich thätig; troß ſeines Glücks im Kriege liebte er den Frieden, ſchützte Kunſt und Wiſſenſchaft, und war ſeiner Gerechtigkeitsliebe wegen ſo geachtet, daß ihn auswärtige Fürſten zum Schiedsrichter aufriefen. Dabei hatte ſein Charakter doch auch ſeine ſchwache Seiten: am verderblichſten wurde ihm indeß das argloſe Zutrauen, das er ſeinen Umgebungen ſchenkte, und wodurch er ſo heillos getäuſcht wurde [4]).

III. **Der Dritte**, geb. am 1. Okt. 1206, ein Sohn Königs Johann ohne Land, war 10 Jahre alt, als er am 18. Okt. 1216 den wankenden Thron ſeines Vaters erbte. Die Barone des Reichs ſtanden in offner Empörung gegen den König und waren mit Frankreich verbündet, deſſen Thronerbe ſiegend England durchzog und ſich bereits als Herr des Landes betrachtete. Der Schatz war leer, das Volk des Gebens müde, das Heer, aus einem Reſte ſchlecht bezahlter Söldner beſtehend, konnte nur wenig unterſtützen, und ſo ſchien das zerrüttete Reich der Auflöſung nahe, als dem unmündigen Knaben, der ſelbſt noch der Leitung bedurfte, die Regirung zufiel. In dieſer verzweiflungsvollen Lage nahm ſich der zum Regirungsverweſer ernannte Graf von Pembroke der öffentlichen Angelegenheiten mit eben ſo vielem Eifer als Treue an. Er ließ ſchon zehn Tage nach Johann's Tode den jungen König krönen, beſtätigte in deſſen Namen die von Johann gegebene Magna Charta, hob durch einen andern Freibrief die charta de forestis 1217, die drückenden Forſtrechte der Krone auf, und als er dadurch viele Barone von der franzöſiſchen Partei abgezogen hatte, ſammelte er ein Heer und ſchlug das franzöſiſche in der großen Schlacht bei Lincoln entſcheidend. Bald darauf wurde auch die franzöſiſche Flotte, an der Küſte von Kent, beſiegt, die dem **Dauphin** Verſtärkung zuführen ſollte, und nun ſah ſich Prinz Ludwig genöthigt, durch einen Friedensſchluß, mit Verzichtung auf Englands Krone, ſich freien Abzug zu erkaufen. Pembroke ſtarb 1219, den Ruhm in das Grab nehmend, die Angelegenheiten Englands auf eine ſo glänzende Weiſe wieder hergeſtellt zu haben, und König Heinrich kam nun unter neue Leitung Huberts de Brugh und des Biſchofs Peter von Wincheſter. Erſterer war ein rechtlicher, unterrichteter Mann, der die eigenwilligen Barone, wenn gleich nicht ohne viele Mühe, im Zaum hielt, und die zahlreich ausbrechenden Unruhen zu dämpfen verſtand. Da indeſſen bei einer vormundſchaftlichen Regirung es nie an Veranlaſſung zu Widerſetzlichkeiten fehlt, ſo erklärte Hugo den König im J. 1222 für volljährig.

Heinrich hieß nun zwar ſelbſtſtändig, doch in der That wurde er es während ſeiner langen Regirung nie. Er war ein ſchwacher, charakterloſer Fürſt, dem es an aller Einſicht und Kraft zum Regiren fehlte, daher er ſtets ſich der Leitung ſeiner Günſtlinge überlaſſen mußte; die ſeine Schwäche dann auf alle Weiſe mißbrauchten. Bei ſeinem weichen, ſanften Charakter würde er ein liebenswürdiger Privatmann geweſen ſeyn; er war ein ſchlechter König. Dem wackern Hubert de Brugh entzog er, ſobald er die Regirung übernommen hatte, ſein Vertrauen, wogegen er dem Biſchof, Peter de Roches von Wincheſter, ſeine Gunſt ſchenkte, der bald verhaßt wurde, weil er eine Menge Fremder ins Land zog und mit den einträglichſten Ämtern verſorgte, ſich ſelbſt aber alle mögliche Bedrückungen erlaubte und den König zu vielen willkürlichen Handlungen und zu mannichfacher Verletzung des großen Freiheitbriefes verleitete. Der Erzbiſchof Edmund von Canterbury, bewog zwar den König mehrere Mißbräuche abzuſtellen, leider ſtarb aber dieſer Prälat, und nach ſeinem Tode fanden die Fremden von Neuem Eingang, und plünderten das Reich ärger als zuvor. Heinrich hatte ſich im J. 1236 mit Leonoren, der Tochter des Grafen von Provence, vermählt und deren Oheim, den Biſchof von Valence, zu ſeinem erſten Miniſter ernannt, der aber nur nach England gekommen zu ſeyn ſchien, um ſich und ſeine Freunde zu bereichern. Außerdem ließ König Heinrich noch ſeine vier Stiefbrüder, Söhne des Grafen de la Marche, nach England kommen und überhäufte ſie mit Würden und Gütern. Die Unzufriedenheit des Volks über die Begünſtigung der Fremden wurde nun allgemein, beſonders da auch die Angelegenheiten in Frankreich ſchlecht liefen und die römiſche Kurie ſich einen drückenden Einfluß auf die Krone zu verſchaffen wußte. Der leichtſinnige Fürſt kümmerte ſich nicht darum, wer oder wie regirt wurde. Als endlich der Druck unerträglich wurde, da verweigerte ihm 1253 das Parliament nicht nur die geforderten Summen, die er angeblich zu einem Kreuzzuge verwenden wollte, ſondern verlangte auch von ihm die nochmalige Beſtätigung der Magna Charta, und er mußte ſich zu einer feierlichen Beeidigung der ſtrengſten Aufrechthaltung dieſes Freiheitsbriefes verſtehen. Kaum hatte der charakterloſe Fürſt aber dieſen Eid geleiſtet, als er ihn auf mehrfache Weiſe brach und ſowohl ſelbſt Eingriffe in die Rechte der Stände und des Volks that, als auch ſeinen Lieblingen ſolches zu thun erlaubte. Die Hauptveranlaſſung dazu war: der Papſt, der das

4) *George Lyttletons* history of the live of Henry II. etc. by Georg Lord Lyttleton. Lond. 1767. 3 Vol. 4., ohnſtreitig das Beſte, was wir über das intereſſante Leben dieſes Königs haben und zum Theil mit Meiſterhand gezeichnet. *Berington's* hist. of the reign of Henry II. Birmingham, tritt ihm faſt durchaus nach, aber **Linggard** iſt mit großer Vorſicht zu gebrauchen, da er gegen den kühnen Bekämpfer hierarchiſcher Anmaßungen einen ſchlecht verhehlten Haß zeigt.

Digitized by Google

Königreich Sizilien dem letzten Hohenſtauffen entzogen hatte, verlieh es dem Könige von England unter dem Bedinge, daß er die Koſten der Eroberung tragen ſollte. König Heinrich nahm es für ſeinen zweiten Sohn Edmund an, allein die Koſten, die zu der Eroberung eines ſo weit entfernten Reichs erforderlich waren, lieſen ſo bedeutend heran, daß der König zu ihrer Herbeiſchaffung ſich genöthigt ſah, daß er Klerus und Laien ohne Unterſchied Steuern auflegte, ohne ein Mal das Parliament zu fragen. Da nun überdem alles vergeblich angewendet war, ſo kam die allgemeine Unzufriedenheit endlich zum Ausbruch, als im J. 1258 der König ein Parliament verſammelt hatte, und eine nochmalige Beiſteuer zu dem alten Zwecke verlangte. Plötzlich traten einige bewaffnete Barone in den Saal und erklärten dem erſchrockenen Könige, daß ſeine kraftloſe Regirung die Einſetzung eines Regirungsraths nothwendig machte. Der König willigte ein, berief ein neues Parliament nach Oxford, und daſelbſt wurde ein aus 24 Baronen beſtehender Regirungsrath eingeſetzt, der eine unbeſchränkte Gewalt erhielt. Der neue Regirungsrath, an deſſen Spitze der eigne Schwager des Königs, der Graf Simon de Montfort, Graf von Leiceſter, getreten war, zeichnete ſich Anfangs durch mehrere gute Einrichtungen aus und half vielen wichtigen Beſchwerden ab, bald aber nahm er nur allein die Vortheile ſeines Standes wahr, und beſchränkte den König auf eine unwürdige Weiſe auch in ſolchen Dingen, die allein ſeine Privatverhältniſſe betrafen. Drei Jahre lang dauerte das Adelsregiment, da wurden die Beſchwerden des Volkes darüber laut. Zu gleicher Zeit zerfielen die beiden mächtigen Häupter des Regirungsraths, die Grafen von Leiceſter und Gloceſter mit einander, und Erſterer ging nach Frankreich, wo damals der rechtſchaffene Ludwig der Heilige regirte. Dieſer ſchloß einen Bund mit Heinrich, den der Papſt von ſeinem Eide gegen den Regirungsrath entbunden hatte, und der nun ſelbſt die Zügel der Regirung von Neuem faßte. Damit war aber der mächtige Leiceſter nicht zufrieden; er ging im Jahre 1263, nachdem ſein Hauptfeind, Gloceſter, geſtorben war, nach England zurück, verſammelte ſeine Anhänger um ſich, bewog den Fürſten von Wales zu einem Einfall in England mit 30,000 Mann und ließ durch dieſen die Gebiete aller Anhänger des Königs verwüſten. Der Kronprinz Edward trieb zwar die Waleſer zurück, dagegen ergriff Leiceſters Partei die Waffen und in London brach ein Aufruhr zu ſeinen Gunſten aus. Da der tapfere Kronprinz in die Hände der Aufrührer gefallen war, ſo hatte die königliche Partei allen Muth verloren und der König ſah ſich zur Anerkennung des hergeſtellten Regirungsraths gezwungen, der auch ſo lange in Wirkſamkeit blieb, bis Edward wieder in Freiheit kam. Dieſer junge Prinz trat ſogleich zwiſchen den König und Regirungsrath ein, ſtärkte des letzten Partei und ergriff die Waffen für ſich und den Thron: der Kampf war blutig, aber nicht entſcheidend, da provozirten beide Theile auf den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Königs von Frankreich. Ludwig entſchied, daß der König in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt werden ſollte; damit waren aber die Barone nicht zufrieden, ſondern griffen auf's Neue zu den Waffen. Leiceſter hatte ſich mit 15,000 Londner Bürgern verſtärkt und erwartete bei Lewes das königliche Heer, welches unter Anführung Heinrichs, ſeines Bruders Richard und des Kronprinzen Edward anrückte. Edward zerſprengte die Londner und verfolgte ſie; als er aber von dem Nachſetzen zurück kehrte, da fand er das königliche Heer geſchlagen und die beiden Könige in Leiceſters Gefangenſchaft. Heinrich mußte ſeine und ſeines Bruders Loslaſſung durch die neue Beſtätigung des Regirungsraths erkaufen und ſeinen Sohn, Edward als Geißel ſtellen. Leiceſter war nun unumſchränkter Herr des Reichs und benutzte ſeine Gewalt zur Sammlung unermeßlicher Reichthümer. Seine Willkür brachte indeß die Großen gegen ihn auf, doch fürchtete er ſie nicht, denn er hatte das Volk auf ſeiner Seite und machte es ſich dadurch noch mehr geneigt, daß er, als 1264 ein neues Parliament verſammelt wurde, dazu zwei Ritter aus jeder Grafſchaft und Abgeordnete aus jedem Flecken einberief, wodurch der Grund zu dem Hauſe der Gemeinen gelegt wurde, welches doch erſt ſpäter völlig in das Leben trat. Dieſes ihm ganz ergebene Parliament mußte ihm helfen ſeine Gegner zu erdrücken, wozu faſt alle Barone gehörten, die jetzt ſeiner Herrſchaft müde waren. Einer der mächtigſten, der Graf von Gloceſter, trat zur königlichen Partei über, die von Neuem das Haupt erhob. Zwar bemächtigte ſich Leiceſter zu ſeiner Sicherheit des Königes, doch Prinz Edward entfloh, ſammelte alle Anhänger des Königes um ſich und war nun ſtärker als Leiceſter, der ſeinen Sohn von London zu ſeiner Verſtärkung herbei ziehen mußte. Edward ging ihm entgegen, ſchlug ihn und rückte dann mit einem Theile ſeines Heeres, dem die erbeuteten Fahnen vorgetragen wurden, gegen Leiceſter, während der andere größere Theil von der andern Seite heran zog. Leiceſter, der dieſen abgetheilten Haufen für die erwartete Verſtärkung anſah, wurde zu ſpät die Täuſchung inne, und verlor am 4. Auguſt 1265 bei Evesham Schlacht und Leben. Durch dieſe berühmte Schlacht war die Kraft der Aufrührer gebrochen, der König erhielt ſeine Gewalt wieder und er bediente ſich ihrer mit ſolcher Milde, daß er keinen der Empörer am Leben ſtrafte. Nach einem bald gedämpften Aufſtande des Grafen Gloceſter, wurde das Reich ſo völlig beruhigt, daß Prinz Edward es wagen durfte, einen Kreuzzug nach Paläſtina anzutreten.

Heinrich III. hatte bei ſeiner entſchiedenen Unfähigkeit zum Regiren auch das Unglück, nach Pembroke und Brugh keine talentvollen Feldherren und keine tüchtigen Miniſter zu wählen; um ſo verderblicher mußte ſeine Regirung für England werden. In den Verſuchen, die unter der Regirung des Königs Johann an Frankreich verlorenen Gebiete zurück zu erobern, wurde das engländiſche Heer zwei Mal, und in der Schlacht bei Taillebourg, im J. 1242, völlig geſchlagen und nur der großen Rechtlichkeit des heiligen Louis verdankte Heinrich, daß er von ſeinen Beſitzungen in Frankreich doch noch

Digitized by Google

Guienne rettete. Daß bei den alles Maß überſteigenden Gelderpreſſungen des römiſchen Hofes die Finanznoth groß, der Mangel an barer Münze drückend ſeyn mußte, war begreiflich, doch wurde die Geldnoth beinahe unerträglich, nachdem des Königes Bruder, Richard von Cornwall, die großen Reichthümer, die er als Beſitzer der Zinnbergwerke von Cornwall erworben hatte, nach Teutſchland ausführte, um damit die teutſche Krone an ſich zu bringen (ſ. den Artikel Richard v. Cornwall). Das bare Geld war zu der Zeit ſo ſelten in England, daß die Zinſen auf 50 Procent ſtiegen. Dieſer enorme Zinsfuß wurde vorzüglich den Juden beigemeſſen, die auch faſt die einzigen waren, die Barſchaften in Händen hatten, und gab den Vorwand, dieſe dafür wieder auszuplündern. 1241, 1250 u. 1255 erzwang man von ihnen ungeheure Summen, 1241, 20,000 Mark, wozu Aaron von York 4000, und bei der neuen Schatzung 1250, allein 30,000 Mark ſteuern mußte.

König Heinrich III. ſtarb am 16. November 1272, und hinterließ die Krone ſeinem Prinzen Edward. Er war während ſeiner langen Regirung, der längſten nach Georg III., die je ein König von England geführt hat, nur ein Schattenbild auf dem Throne, ein ſchwaches Rohr, das ſich beugte, wohin ſeine Günſtlinge oder die Machthaber es gebeugt haben wollten. Seine Tugenden waren völlig paſſiv: eigentliche Laſter kann man ihm nicht vorwerfen [5]).

IV. **Der Vierte**, geb. 1367, der Sohn Johanns von Gent, Herzogs von Lancaſter, und Enkel Edwards III., vor ſeiner Thronbeſteigung Graf von Derby und ein mannhafter Ritter, der ſchon jung an den Unruhen Theil genommen hatte, die unter Richard II. ſein Vaterland bewegten, dann aber 1392 zu einem Kreuzzuge gegen die heidniſchen Lithauer abgegangen und mit Lorbeern gekrönt in ſein Vaterland zurück gekommen war, wo ihn Richard II. zum Herzoge von Hereford erhob. Er blieb dem ſchwachen Könige ergeben. Eine Klatſcherei, die er ſich gegen den Herzog von Norfolk erlaubt, hatte zur Folge, daß beide Theile ſich ſchlagen ſollten: ſchon ſtanden die beiden Kämpfer bereit, als ein königlicher Befehl, Norfolk auf Lebenszeit, Hereford auf 10 Jahre aus dem Reiche verbannte. Beide unterwarfen ſich dem harten Urtheile; Heinrich wählte 1398 Frankreich zum Aufenthalte, wo er um die Hand der Prinzeſſinn von Berry warb. Die Nachricht davon erſcholl bald zu London und beunruhigte den ſchwachen König dergeſtalt, daß ſeine Zuneigung gegen Hereford ſich auf einmal in Haß verkehrte. Als um dieſe Zeit 1399 Heinrichs Vater, der Herzog von Lancaſter, ſtarb, zog er deſſen geſammtes Vermögen für die Krone ein, jagte deſſen Anwald aus dem Reiche und erklärte Hereford für verbannt auf Lebenszeit. Dieſe unverdiente Begegnung empörte Hereford auf das höchſte: als er hörte, daß Richard II. ſich auf einem Zuge nach Ireland befinde, ſegelte er mit 60 Mißvergnügten, unter ihnen der ebenfalls verwieſene Erzbiſchof von Canterbury, aus Vannes nach England, ſtieg am 4. Julius 1399 bei Ravenſpur in Yorkſhire an das Land und erklärte feierlichſt, daß er auf Englands Boden bloß erſcheine, um ſein väterliches Erbe, das Herzogthum Lancaſter, in Beſitz zu nehmen. Schnell ſammelte ſich alles um ſeine Fahne, was nur irgend mißvergnügt, ſelbſt der Herzog von York, den Richard als Stellvertreter zurück gelaſſen hatte, ging mit allen ſeinen Truppen zu ihm über, und in einigen Tagen war ſein Heer über 60,000 Mann ſtark. Richard ſchickte, um Hereford zu bekämpfen, den Grafen von Salisbury nach England, der auch 40,000 Mann zuſammen brachte, aber dieß Heer zerſtreuete, als Richard Ireland zu verlaſſen zauderte und ein falſches Gerücht die Nachricht von ſeinem Tode verbreitete. Heinrich eilte hierauf ſogleich nach Briſtol, wo drei Miniſter Richards ſich aufhielten, ließ ſie gefangen nehmen und opferte ſie der Wuth des Pöbels. Richard, der inzwiſchen ſelbſt zu Milfordhaven gelandet war, wurde von ſeinen Truppen verlaſſen und floh nach Angleſea, um von da nach Frankreich zu gehen. Hier ließ ihm Heinrich, durch Northumberland, ſeines Gehorſams verſichern und bewog den König ſich ihm in die Hände zu liefern. Kaum hatte er ihn in ſeiner Gewalt, ſo zog er die Maske ab, ließ den König nach dem Tower bringen und zwang ihn nicht allein die Krone nieder zu legen, ſondern ſich ſelbſt vor dem zuſammenberufenen Parliamente derſelben für unwürdig zu erklären, dieſes erklärte der Thron für erledigt. Da trat Heinrich, jetzt Herzog von Lancaſter, auf und erklärte ſich als nächſter Nachfolger: als i that am descendit by right line of the blod coming fro the gude King Henry therde [6]). Keiner war der widerſprach und Heinrich wurde am 30. Sept. 1399 zum Könige ausgerufen, Richard aber zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt, und ſtarb wenige Tage nachher entweder den Hungertod oder durch den Henker, die Geſchichtſchreiber ſind darüber uneinig.

Heinrich hatte den Thron unrechtmäßiger Weiſe in Beſitz genommen, und das ihm widerfahrene Unrecht rechtfertigt weder ſeinen Aufruhr noch die Kränkung des Erbfolgerechts des jungen ſiebenjährigen Mortimer, den er zu Windſor in ſeiner Haft behielt. Viele ſeiner Anhänger wurden nun ſeine Gegner, denn ſie hatten ihm zwar zu ſeinem Rechte verholfen, nicht aber ihn auf den Thron

5) Eine Hauptquelle der Geſchichte Heinrich I., II. u. III. iſt *Matheus Paris* Hist. fortgeſetzt d. Wilh. Rilhanger und epitomirt d. Wilh. Lombardus. Zürich 1606.

6) Heinrich war der Sohn Johanns von Gent, des dritten Sohnes von Edward III. Das Recht der Erſtgeburt hatte Richard II., den Sohn des älteſten Prinzen Edward III. auf den Thron gerufen; nach den engl. Hausgeſetzen wurde nach Richard II. Tode, der keinen Erben hatte, die Nachkommenſchaft des zweiten Prinzen Lionell von Clarence gefolgt ſeyn, und Edmund Mortimer war wirklich ſchon als Thronerbe anerkannt. Aber als der Uſurpator den Thron beſtiegt, war Edmund noch ein Kind und ſein Näherrecht wurde unterdrückt. — Das, was aber Heinrich für ſich anführt, daß er der rechtmäßige Thronerbe ſei, bezog ſich auf eine Volksſage: nicht Edward I. ſei der ältere, ſondern der zweite Sohn Heinrichs III. geweſen, und Edmund von Lancaſter, deſſen Enkelinn die Mutter Heinrichs IV. war, habe wegen ſeiner häßlichen Geſtalt ſeine Erſtgeburt an Edward I. überlaſſen müſſen!

erheben wollen; Anderen aber, die ihm zur Erlangung der Krone förderlich geweſen waren, mißfiel die große Selbſtſtändigkeit, mit der er regirte. Dahee entſpann ſich ſchon im J. 1400 eine Verſchwörung, deren Häupter die Grafen von Hundington, Kent, Rutland und Salisbury und die Lords Lumley und Spencer waren. Gegen dieſe mächtigen Feinde würde Heinrich ſich kaum auf dem Throne behauptet haben, wenn ſie Zeit erhalten hätten ihren Anſchlag zur Reiſe zu bringen; zu ſeinem Glücke wurde die Verſchwörung entdeckt und die Verſchwornen hingerichtet. Zu eben der Zeit entſtand auch in der Guienne eine Empörung gegen König Heinrich, die aber ſchnell und glücklich von dem Grafen von Worceſter unterdrückt wurde. Eine andere Empörung, von dem mächtigen Hauſe der Percys erregt, machte dem Könige Heinrich mehr zu ſchaffen und konnte nur nach anhaltendem blutigen Kampfe gedämpft werden; denn hier ſtanden ihm nicht nur die tapfern Percys ſelbſt, der kühne Glendower und ein Hilfsheer von Scoten, entgegen, indeß hatte er das Glück die entſcheidende Schlacht bei Shrewsbury, am 21. Julius 1403, zu gewinnen und dadurch das gefährliche Bündniß zu ſprengen.

Der König genoß nach Unterdrückung dieſes Aufruhrs der Ruhe nicht lange; denn Northumberland, dem er großmüthig ſeine Schuld vergeben hatte, ſann auf eine neue Empörung, die auch im J. 1405, nachdem er ſich mit dem Grafen von Nottingham und dem Erzbiſchof von York verbündet hatte, zum Ausbruch kam. Der beträchtlichen Kriegesmacht der Empörer konnte der König nur ein ſchwaches Heer entgegen ſtellen, doch ſein Feldherr, der Graf von Weſtmoreland wußte die ſtärkern Feinde durch Vorſpiegelung von Unterhandlungen zu täuſchen, bewog ſie ihr Heer zu verlaſſen und ließ ſie dann meiſtens hinrichten. Northumberland und Glendower hatten zwar nicht ſelbſt Theil an dem Kampfe genommen, und ſetzten ihn noch eine Zeit lang fort, indeß hatte Heinrich das Glück, daß auch dieſe beiden Gegner bald ſtarben.

Heinrich regirte nun die übrige Zeit ſeines Lebens auf dem Throne, den er durch Uſurpation und mit Blute beſudelt beſtiegen hatte, in Ruhe, und zeigte auf demſelben viele Mäßigung, und eine große Umſicht. Er hatte die Klugheit den Klerus und das Parliament ſich geneigt zu erhalten; jenem opferte er die Wikleſiten, dieſem räumte er ein Vorrecht nach dem andern ein, beſonders um durch dasſelbe die Barone in Schach zu erhalten. In auswärtige Angelegenheiten konnte ee ſich, da er immer im Reiche zu ſchaffen hatte, nicht weiter miſchen. Frankreich war mit ſich zu viel beſchäftigt und für Scotlands Ruhe bürgte ihm deſſen Kronprinz Jakob, den er aufgefangen hatte und als Geiſſel an ſeinem Hofe erziehen ließ. Er ſtarb am 20. März 1413, nur 46 Jahre alt, nachdem er lange geſiecht und gequält von Gewiſſensbiſſen wenige frohe Tage genoſſen hatte.

HEINRICH V., Sohn des vorigen, geboren 1388, hat während ſeiner kurzen, doch glücklichen Regirung die Bewunderung ſeiner Zeitgenoſſen errungen und ſich einen gerechten Anſpruch auf den Namen eines großen Fürſten erworben. Der Ruhm ſeiner Thaten war um ſo größer, als ſeine leichtfertig und zügellos verlebte Jugend durchaus zu keinen Hoffnungen berechtigte. Heinrich V. beſaß einen lebhaften Geiſt und einen Thatendrang, dem das Mißtrauen ſeines Vaters jede Befriedigung verſagte. Da ihm verwehrt wurde, auf eine ſeinem Alter und Rang angemeſſene Weiſe thätig zu ſeyn, ſo überließ er ſich wilden Vergnügungen und dem zügelloſeſten Muthwillen, wählte die ausgelaſſenſten Wüſtlinge zu ſeinen Geſellſchaftern und tummelte ſich auf allen Schauplätzen niedriger Luſt umher, ſo daß er allgemein als ein unverbeſſerlicher Wüſtling verachtet wurde. Nur zuweilen offenbarte ſich ſeine edlere Natur, wovon die Geſchichte unter andern folgenden ſchönen Zug aufbewahret hat. Einer ſeiner Geſellſchafter wurde einſt von dem Oberrichter Wilhelm Gascoigne zur Verantwortung gefordert und ungeachtet des Prinzen Fürbitte mit der verdienten Strafe belegt. Prinz Heinrich, darüber aufgebracht, beleidigte den Oberrichter, der ihn im Gefühl der Würde ſeines Amts in Verhaft nehmen ließ. Ruhig unterwarf ſich der Prinz dieſer Strafe und zeigte dadurch ſeine Achtung vor dem Geſetz. In den Schlachten bei Shrewsbury und Bramham bewies Heinrich vielen Muth und Gewandtheit und da erſt wurde es bemerkbar, daß er ſo ganz ohne alle gute Eigenſchaften nicht ſei, als von ihm geglaubt wurde. Doch hatte ſein Vater ihn im Verdacht, daß er ihn von dem Throne verdrängen wolle.

Sobald Heinrich den Thron beſtiegen hatte, zeigte er in ſeinem Benehmen und in ſeiner Lebensweiſe eine völlige Änderung und alle ſeine Handlungen waren ſeines erhabenen Ranges würdig. Die Genoſſen ſeiner lärmenden Vergnügungen entließ er mit den Gebote, ihm nie wiedee vor Augen zu kommen, bis ſie ſich gleich ihm gebeſſert haben würden; doch ſorgte er dafür, daß ſie nicht Mangel litten. Die Miniſter und Räthe ſeines Vaters, deren Vorwürfe ihn oft beſchämt hatten, behielt er bei und bezeugte ſich gnädig gegen ſie, den Oberrichter aber, der ihn einſt hatte verhaften laſſen, ehrte er durch ein öffentliches Lob. Nachdem Heinrich ſchon durch dieſes ſein Auftreten das Andenken an ſeine Jugendthorheiten verlöſcht hatte, ließ er ſich zuerſt die Beruhigung des Reichs, wo ſich doch noch immer Keime der Unzufriedenheit zeigten, angelegen ſeyn. Dem gemäß gab er den Gliedern des Hauſes Percy ihre Güter und Würden, die ſie wegen ihrer Verſchwörungen gegen ſeinen Vater verloren hatten, wieder zurück. Bei Beſetzung der Statsämter wurde ſeine Wahl allein durch das Verdienſt beſtimmt; Gunſt oder Familienverhältniſſe hatten keine Stimme dabei. Daß er die Verfolgung der Lollharden zuließ, lag im Geiſte der Zeit, nach welchem die Vertilgung der Ketzer zu den heiligſten Pflichten eines chriſtlichen Fürſten gerechnet wurde, und ſchwerlich hätte er auch den Maßregeln der Kirche gegen die Lollharden entgegen treten können, ohne die heftigſten Unruhen im Reiche zu veranlaſſen. Der wüthende Eifer, mit welchem der Erzbiſchof von Canterbury dieſe

Digitized by Google

Ketzer verfolgte, zog indeſſen eine Verſchwörung gegen den König nach ſich, deren Haupt Lord Cobham war. Sie wurde unterdrückt und der Lord hingerichtet.

Nachdem Heinrich die inneren Angelegenheiten ſeines Reiches geordnet hatte, bereitete er ſich nun zu dem Kriege mit Frankreich vor. Karl V. hatte in den letztren Regirungsjahren Edwards III. verſchiedne Provinzen in Frankreich, die altes Eigenthum der Plantagenetten waren, an ſich geriſſen: in den ſtürmiſchen Regirungen Richard II. und Heinrich II. war an deren Rückeroberung nicht zu denken. Ganz England theilte den Wunſch ſeines Königs, und wohl war es an der Zeit: denn Frankreichs König Karl VI. war wahnſinnig und ſein Hof und Reich wurde durch Parteiungen zerrüttet. Überdieß war es für Heinrich V. zweckmäßig, den mächtigen unruhigen Adel durch auswärtige Kriege zu beſchäftigen und zu ſchwächen, damit er nicht das Übermaß ſeiner Kräfte gegen den Thron richte.

Heinrich wandte ſich wegen der Rüſtungskoſten an das Parliament, welches ihm den überraſchenden Vorſchlag machte, von den reichen Einkünften der Geiſtlichkeit die Kriegskoſten zu beſtreiten. Da Heinrich nicht abgeneigt ſchien dieſen Vorſchlag anzunehmen, ſo wurde der Klerus dadurch ſo in Furcht geſetzt, daß der Erzbiſchof von Canterbury dem Könige 110 Klöſter in England, die den Fremden gehörten, zur Aufhebung anbot. Heinrich machte von dieſem Anerbieten Gebrauch und eilte die Rüſtung gegen Frankreich zu vollenden. Sobald er damit zu Stande war, machte er Forderungen an den franz. Hof, die unerfüllbar waren: die Abtretung von Bretagne und Flandern, die Rückgabe der Länder, die Philipp Auguſt erobert hatte, 1,600,000 Kronen an rückſtändigem Löſegeld für den im J. 1356 gefangenen König Johann, endlich die Prinzeſſinn Katharina mit einer Hausſteuer von 2 Millionen Kronen zur Gemahlinn. Anfangs wurden ſeine Anforderungen nur mit Hohn beantwort, darauf aber ihm Guienne, Perigord, Rovergue, Xaintonge und Angoumois und 800,000 Kronen geboten; doch er wies dieſe Anträge von ſich, denn er wollte den Krieg. Ehe er ihn aber beginnen konnte, wurde eine Verſchwörung des Grafen von Cambridge, Stammvaters des Hauſes York, entdeckt, die er unterdrücken und beſtrafen mußte.

Im Auguſt 1415 führte Heinrich ein Heer von 50,000 Mann nach Harfleur über. Er belagerte dieſe Stadt, konnte ſie aber, da ſie gut vertheidigt wurde, erſt am 8. September einnehmen und fand durch die Belagerung ſein Heer ſo geſchmolzen, daß er entſchloſſen war, nach England zurück zu kehren. Da aber die Schiffe fortgeſendet waren, ſo mußte er ſich nach Calais zurück ziehen. Während dem war in Frankreich ein großes Heer gegen ihn ausgerüſtet, das aus der Blühte des franzöſiſchen Adels beſtand, der vor Begierde brannte, ſich mit den Engländern zu meſſen. Heinrichs Lage war höchſt gefährlich. Sein Heer hatte mehr als die Hälfte der Mannſchaft verloren und litt Mangel an Lebensmitteln. Ihm auf dem Fuße folgten die Franzoſen, den Engländern vierfach an Zahl überlegen, kampfluſtig und wohlgerüſtet. Vergebens bot Heinrich die Rückgabe von Harfleur an, die Franzoſen glaubten, er könne dem Untergange nicht entgehen und wieſen ſeine Anträge ſtolz zurück. Ohne Ausſicht, ihnen entgehen zu können, lagerte Heinrich in der Gegend von Azincourt auf einer zwiſchen zwei Wäldern gelegenen Anhöhe. Zu ſeinem Glücke hatte ein anhaltender Regen den Boden ſchlüpfrig gemacht, wodurch die zahlreiche franzöſiſche Reiterei in ihren Bewegungen gehindert wurde. Dennoch würden die Engländer verloren geweſen ſeyn, wenn die feindlichen Heerführer ihre Hitze gemäßiget und ruhig die Wirkungen des Hungers erwartet hätten, der bereits im engländiſchen Heere wüthete. Sie griffen an, fanden aber eine unerwartet tapfere Gegenwehr, denn Heinrich gab keine Blößen, wußte aber die von dem Feinde gegebenen klug zu benutzen und ſeine Krieger mit einem Muthe zu beſelen, der ſie unüberwindlich machte. Das franz. Heer erlitt eine vollſtändige Niederlage. 10,000 M., und unter ihnen die Herzoge von Orleans und Bourbon, blieben auf dem Platze; 14,000, und darunter der Connetable Albret, die Herzoge von Alençon, Brabant und Berry und viele vornehme Adelige wurden gefangen, der Reſt des Heeres aber völlig zerſtreut. Von engländiſcher Seite ſollen nur 70 Mann im Kampfe geblieben ſeyn, doch war auch der Herzog von York unter den Gefallenen. Dieſer herrliche Sieg, der am 25. Oktober 1415 erfochten wurde, machte Heinrichs V. Namen durch ganz Europa berühmt und ihn zu dem geprieſenen Helden ſeines Volkes. Doch war der Sieg bei Azincourt mehr glänzend als folgenreich, denn König Heinrich ſah ſich durch die kleine Zahl und die traurige Beſchaffenheit ſeines Heeres zu einem Waffenſtillſtande genöthiget und kehrte unverweilt über Calais nach England zurück. Doch ſchon im folgenden Jahr ging er abermals nach Frankreich über und in dieſem Feldzuge, der zwar durch keine glänzenden Siege bezeichnet wurde, eroberte er die ganze Nieder-Normandie, und nach einer langen Belagerung 1419 auch Rouen. Er ſchloß hierauf ein Bündniß mit dem Herzoge von Burgund, der den Tod ſeines Vaters an dem Dauphin rächen wollte, und brachte den König von Frankreich dergeſtalt in die Enge, daß er ſich nur durch den Frieden von Troyes am 21. Mai 1420 retten zu können glaubte. Zu Folge desſelben wurde Heinrich, der ſich mit der Prinzeſſinn Katharina vermählte, zum Erben des franz. Reiches erklärt, die Hauptſtadt ihm übergeben und die Lehnsträger und das Parlement mußten ihn als Reichserben anerkennen und ſich von dem Dauphin losſagen.

Nach dieſem Triumphe ging Heinrich nach England zurück, um ſein Heer zu ergänzen und neue Zuſchüſſe von dem Parliament zu begehren, denn er durfte nicht erwarten, daß der Dauphin den ſchmählichen Frieden von Troyes unangefochten laſſen würde; und wirklich brachte derſelbe auch ſchnell genug ein Heer zuſammen, welches, durch ſchottiſche Hülfsvölker verſtärkt, zahlreich genug war, um es gegen das engländiſche führen zu können, ohnehin da ihm die Sele, Heinrich ſelbſt,

Digitized by Google

fehlte. Er lieferte den Engländern ein Treffen bei Bougé, in welchem er Sieger, und der Herzog von Clarence blieb. Kaum aber übernahm Heinrich die Anführung ſeines Heeres, als die Umſtände ſich ſchnell zum Vortheile der Engländer änderten. Heinrich ſiegte überall, wo er mit dem Dauphin zuſammen traf, verjagte ihn aus den nördlichen Provinzen völlig, verfolgte ihn ſelbſt bis in die ſüdlichen und erſtickte in ihm faſt jede Hoffnung auf ſein väterliches Erbe, denn auch das franz. Volk entſchied ſich für den heldenmüthigen und glücklichen Heinrich, empfing ihn, wo er ſich auch zeigte, mit großem Jubel und erkannte ihn freudig als Frankreichs Gebieter an. Als Heinrich ſo auf dem Gipfel der Macht ſtand, gebar ihm ſeine Gemahlinn einen Prinzen und machte dadurch ſein Glück vollkommen. Er regirte nun in Paris mit gleicher Macht wie in London und es ſchien keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Frankreich dem Zepter der Könige von England unterworfen bleiben würde. In dieſer Sonnenhöhe ſeines Glücks endigte der ruhmreiche König ſein thatenvolles Leben. Er ſtarb an einem Fiſtelſchaden zu Vincennes am 31. Auguſt 1422 im vier und dreißigſten Jahre ſeines Lebens, im zehnten ſeiner Regirung. Er ſah mit Gleichmuth ſeinem Tode entgegen und ſorgte mit Umſicht für die Anordnung der Regirung ſeiner Staten während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes.

Heinrich V. hat einen gerechten Anſpruch auf den Namen eines großen Fürſten, aber er war auch als Menſch liebenswürdig und achtungswerth. Seine Tapferkeit machte ihn nicht roh, ſein Glück nicht übermüthig, ſeine Macht nicht ungerecht. Er änderte ſehr zweckmäßig das Kriegsweſen, führte Aushebungen ein und ordnete eine regelmäßige Landesvertheidigung an. Auch hielt er auf eine ſtrenge Mannszucht; er war freigebig gegen ſeine Krieger, milde und leutſelig gegen die Beſiegten. Die Geſetze erhielt er aufrecht und erlaubte ſich ſelbſt keine Ungerechtigkeiten. Nicht weniger groß wie in der Feldſchlacht zeigte er ſich als Statsmann. Nie gab er ſich unausführbaren Planen hin, nie wurde er in Unterhandlungen überliſtet und doch ſcheint er ſich nie mit der argliſtigen Zweideutigkeit befaßt zu haben, die auch den Politikern jener Zeit nicht fremd war. Vor Allem iſt aber ſeine Wirthſchaftlichkeit rühmenswerth. Das Parliament unterſtützte ihn nur kärglich; die ganze Summe, die er während ſeiner Regirung erhalten hat, beträgt nicht über 200,000 Pfd Sterl. und dennoch unterhielt er unausgeſetzt ein Heer von 30,000 Mann. Freilich war er oft ſo dürftig, daß er ſogar die Reichsjuwelen verpfänden, und zuweilen einen ſehr glücklich begonnenen Feldzug aus bloßem Geldmangel endigen mußte. Doch eben dadurch offenbarte ſich auch die Güte ſeines Charakters, daß er der in Händen habenden großen Macht ſich nicht bediente, um ſeinen Geldverlegenheiten abzuhelfen. Auch war er ein treuer Freund, ein milder Herr, ein nachſichtiger Gebieter und ein billiger Gegner. Seine Kriege gegen Frankreich, können freilich nicht durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt werden, an Entſchuldigungsgründen dafür fehlt es aber nicht, beſonders wenn die Anſichten jener Zeit berückſichtigt werden*).

VI. Der Sechste, geb. am 6. December 1421, war neun Monate alt, als er durch den Tod ſeines Vaters die Krone von England und die Anſprüche auf den franzöſiſchen Thron erbte. Heinrich V. hatte auf ſeinem Sterbebette verordnet, daß während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes der Herzog von Bedford Regent in Frankreich, der Herzog von Glouceſter Regent in England, und der Graf von Warwick Erzieher des jungen Königes ſeyn ſollte. Dieſe Anordnung ließen die Parliamente nicht gelten, ſondern ernannten den Herzog von Bedford zum Protektor von England, den Herzog von Glouceſter zu ſeinem Stellvertreter im Fall ſeiner Abweſenheit, erwählten einen Regirungsrath, der Beiden zur Seite ſtand und vertrauten die Erziehung des Königes dem Biſchof Heinrich Beaufort von Wincheſter an. Höchſt wahrſcheinlich hat dieſe Veränderung mit Veranlaſſung zu den unglücklichen Schickſalen Heinrich VI. gegeben; denn es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der königl. Knabe unter der Leitung des kraftvollen, statsklugen und tapfern Warwick beſſer für ſeinen Beruf wäre erzogen worden, als unter der Aufſicht eines hochfahrenden ränkevollen Prieſters. Der Herzog von Bedford, ein großer Feldherr und Statsmann, vertheidigte das Erbe ſeines Neffen in Frankreich mit vieler Einſicht, verband ſich aufs Innigſte mit dem Herzog von Burgund dadurch, daß er ſich mit deſſen Schweſter vermählte, gewann den Herzog von Bretagne für England und ſicherte dadurch den Erfolg ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen, während er durch Freilaſſung des bis dahin gefangen gehaltenen Königes Jakob von Scotland Frankreich der Hilfe beraubte, die es bis dahin von dem unrechtmäßigen Regenten in Scotland erhalten hatte. Seine Feldzüge gegen Karl VII. waren ſtets glücklich, er vertrieb ſeine Anhänger nördlich von der Loire überall, gewann viele kleine Schlachten gegen ſie und vernichtete im J. 1424 in der Schlacht bei Verneuil das letzte franzöſiſche Heer. In dieſen glücklichen Unternehmungen wurde er durch den Zwiſt des Herzogs von Glouceſter mit dem Herzoge von Burgund gehemmt, da der Erſtere ſich mit der Gräfinn Jakobine von Holland und Hennegau vermählen und deren Länder in Beſitz nehmen wollte, auf die der Letztere Anſprüche machte, weil der Gemahl Jakobinens, von dem ſie ſich getrennt, der Herzog Johann von Brabant, ſein Anverwandter war. Bedford hatte viele Mühe, dieſen Streit zu vermitteln, und während er zu dem Zweck in England war, litt das engländiſche Heer bei Montargis einen Verluſt (im J. 1426); auch war der Herzog von Bretagne entſchloſſen, von England ab-

*) *Goodwin* history of the reign of Henry V. Lond. 1704. — *Tit. Livii Forojul.* vita Henrici V. etc., primus ed. *Hearne.* Oxf. 1716. — *Th. de Elmham* vita et res gestae Henrici V., primus ed. *Th. Hearne.* Oxf. 1727. — Aber ſchön hat auch manche ſeiner Handlungen, trefflich ſeinen Charakter Shakespeare gezeichnet!

Digitized by Google

zutreten. Bedford ſtellte aber, ſobald er in Frankreich erſchien, die Angelegenheiten Englands her und ſchritt im J. 1428 zur Belagerung von Orleans, dem letzten Anhaltungspunkte des Königs Karl †). Dieſer Fürſt war ſo zaghaft geworden, daß er Orleans ſeinem Schickſal überlaſſen und ſich nach dem ſüdlichen Frankreich zurück ziehen wollte, und nur die Vorſtellungen ſeiner Gemahlinn Maria von Anjou und ſeiner Geliebten Agnes Sorel hielten ihn von dieſem feigen Entſchluſſe zurück, der ihn um alle Hoffnungen gebracht haben würde. Nachdem Bedford das franzöſiſche Heer, welches, von Dunois befehligt, Orleans entſetzen wollte, und den 12. Februar 1429 in der ſo genannten Häringsſchlacht überwunden hatte, gelang die Befreiung der belagerten Stadt dennoch durch die wunderbare Begeiſterung, die ein Hirtenmädchen, Jeanne d'Are, die ſich für eine von Gott geſendete Befreierinn ausgab (ſ. dieſen Artikel), den franz. Kriegern einzuflößen wußte. Die Furcht, die ſich des engländiſchen Heeres bemächtigt hatte, kam den Franzoſen zu Statten, die nun mehrere Vortheile über die Engländer erhielten, und Karl konnte in Rheims ſich krönen laſſen. Der weiſe Bedford ſuchte zwar die Nachtheile, die dieſer Glückswechſel für die Engländer hatte, ſo viel als möglich zu vermindern und brachte, um den weiteren Abfall der franzöſiſchen Provinzen zu verhindern, ſeinen königl. Neffen nach Paris, woſelbſt er ihn im J. 1431 als König von Frankreich krönen ließ. Allein mit des großen Bedfords Tode im J. 1435 nahm das Glück der Engländer in Frankreich ein Ende. Zwar fehlte es ihnen an tapfern Heerführern nicht; der Graf von Shrewsbury, Talbot und Herzog Richard von York vertheidigten die engländiſchen Beſitzungen mit großer Tapferkeit, allein da ſie keine Unterſtützung aus England erhielten und der Herzog von Burgund ſeit 1435 auf Karls VII. Seite trat, ſo gingen mehrere wichtige Provinzen — Paris im Jahr 1436 — verloren, die in dem Waffenſtillſtande, der im J. 1443 geſchloſſen wurde, in Frankreichs Händen bleiben mußten.

Während Heinrichs VI. Minderjährigkeit hatten kraftvolle, ſtatskluge und tapfere Männer am Statsruder geſtanden, die bei mehrerer Einigkeit unter einander das Reich vielleicht vor allem Verluſte bewahret haben würden, unter den obwaltenden nachtheiligen Umſtänden aber die Einbuße, die nicht abgewendet werden konnte, wenigſtens ſo wenig als möglich fühlbar gemacht: nachdem aber der König im J. 1443 für volljährig erkläret war, wurde es bald klar, daß das Regiment in eine ſchwächere Hand übergegangen ſei; England verlor eine Provinz nach der andern und das Reich gerieth in eine beklagenswerthe Verwirrung, denn Heinrich war mündig den Jahren nach, doch zur geiſtigen Mündigkeit gelangte er nie. Er überließ ſich ganz der Leitung ſeines Günſtlinges, Wilhelm de la Pole, Grafen von Suffolk, der ihn auf das Schändlichſte mißbrauchte und verrieth. Gemeinſchaftlich mit dem Kardinal von Wincheſter verleitete Suffolk den König zu der Vermählung mit Margaretha von Anjou, der Tochter des Titularköniges René von Neapel, wodurch der Grund zu ſeinem nachmaligen ſo traurigen Schickſale gelegt wurde. Margaretha war eine ſtolze, eigenwillige, herrſchſüchtige Frau, die weder den Vortheil ihres Gemahls noch des Reichs berückſichtigte, ſondern ihrem Willen Alles aufopferte und dem Intereſſe ihrer Anverwandten und Günſtlinge ſich blind ergeben zeigte. Suffolk war ihr Freiwerber geweſen und hatte im Namen des Königes nicht nur auf die Ausſteuer verzichtet, ſondern auch die Provinz Maine an Margarethens Vater, Karl von Anjou, abgetreten. Dieſe unverantwortliche Verſchleuderung eines ſo beträchtlichen Gebiets mußte in England allgemeinen Unwillen erregen; damit dieſe aber nicht zum Ausbruch kommen möchte, verbündete Margaretha ſich mit dem Kardinal von Wincheſter und den Grafen von Sommerſet, Buckingham und Suffolk gegen den Oheim des Königes, den Herzog von Glouceſter, der wegen ſeiner Tugenden bei dem Volke beliebt und von welchem ein Widerſpruch gegen die Abtretung von Maine zu befürchten war. Die Gemahlinn des Herzogs wurde wegen Zauberei angeklagt und zu einer öffentlichen ſchimpflichen Buße verdammt, dann der Herzog ſelbſt wegen Hochverrathes verhaftet und als ſeine Ankläger keine Beweiſe gegen ihn zu führen vermochten, ließen ſie ihn heimlich in ſeinem Gefängniſſe ſterben (1447). Dennoch fanden, als im J. 1448 Maine wirklich abgetreten werden ſollte, Unruhen und Widerſetzlichkeiten Statt und die Unterbefehlshaber der Provinz weigerten ſich ſie an Frankreich zu übergeben. Davon nahm Karl VII. den Vorwand, den Krieg mit England zu erneuern, fiel mit vier Herren im J. 1449 in die Normandie ein und eroberte dieß Land völlig binnen Jahresfriſt. Darauf bemächtigte er ſich auch der Landſchaft Guienne und damit verlor England die letzte von den vielen Provinzen, die es ehedem auf dem Feſtlande beſeſſen hatte. Dieſe Verluſte brachten den Haß gegen Suffolk zum Ausbruch, das Haus der Gemeinen gab eine Anklage gegen ihn ein und der König, wie gern er ihn auch geſchützt hätte, mußte ihn aus dem Reiche verbannen. Da Suffolks Feinde aber glaubten, daß er bald wieder zurück berufen werden würde, ſo ermordeten ſie ihn.

Durch Suffolks und der Königinn Willkür und durch des Herzogs von Glouceſter Ermordung hatte König Heinrich den allgemeinen Haß und Verachtung auf ſich geladen und es hatte ſich eine Partei gegen ihn gebildet, die meiſt aus den Gliedern des mächtigen und weit verzweigten Hauſes Nevil beſtand. An der Spitze dieſer Partei ſtand der Herzog Richard von York, ein durch vortreffliche Eigenſchaften ausgezeichneter, bei dem Volke und dem Adel beliebter Mann, der mit den Nevils verſchwägert und im Beſitz unermeßlicher Reichthümer war. Ihm am nächſten an Macht und Reichthum kam der Graf von Warwick, gleichfalls ein in England hochgeehrter Mann. Dann waren die Grafen von Salisbury und Weſtmoreland und außer ihnen noch eine Menge vornehmer Barone zu dem Hauſe Nevil gehörig

†) Orleans war ſchon im J. 1427 von den Engländern belagert, aber von dem Grafen Dunois entſetzt worden.

und mit ihnen verband ſich der Herzog von Norfolk, ein Erbfeind des Hauſes Lancaſter. Der Herzog von York war ein Schweſterſohn des letzten Grafen de la Marche, auf ihn war alſo bei dem Ausſterben des Hauſes Mortimer das Thronfolgerecht vererbt und er war von Richard II. Tode ab näher zur Thronfolge geweſen als die Könige aus dem Hauſe Lancaſter. Es war zu fürchten, daß er die Unzufriedenheit des Volks mit der Regirung und die Macht der Nevils benutzen würde, um ſeine Anſprüche auf den Thron geltend zu machen; darum vereinigte der Hof auch ſeine Anhänger, zu denen die Herzoge von Northumberland, Sommerſet, Buckingham und die Grafen und Lords Shrewsbury, Stafford und Clifford gehörten. Ehe dieſe beiden Parteien offen gegen einander auftraten, entſtand im J. 1452 ein Aufruhr, welcher den König in große Gefahr brachte. Ein Irländer von geringer Herkunft, Johann Cade, gab ſich für einen Abkömmling des Hauſes Mortimer aus und erhielt einen ſolchen Anhang, daß er einen Heerhaufen königl. Soldaten ſchlagen und London einnehmen konnte. Er ließ in der Hauptſtadt mehrere königl. Beamte ermorden und in der Gegend umher plündern und brandſchatzen; doch wurde ſein Anhang von den königl. Truppen zerſtreut und er ſelbſt hingerichtet. Den Herzog von York beſchuldigte man von Seiten der königl. Partei, den Aufruhr des Cade angeſtiftet zu haben; und wie grundlos dieſe Anſchuldigung auch war, ſo ſah der Herzog ſich doch genöthiget, ſich enger an ſeine Partei anzuſchließen, da ſeine Gegner, denen ſeine Macht gefährlich war, ihn zu verderben trachteten. Ihnen zuvor zu kommen, unterſtützte er eine Anklage des Parliaments gegen den Herzog von Sommerſet, der ein Liebling der Königinn und in deſſen Händen die königl. Gewalt war, die er nicht weniger mißbrauchte als einſt Suffolk. Da der König nicht unbedingt in die Verbannung ſeines Lieblings willigen wollte, ſo forderte der Herzog geradezu eine Verbeſſerung der Regirung und die Abſetzung Sommerſets und ging, um ſeine Forderung zu unterſtützen, mit einem Heer von 10,000 Mann nach London. Als er daſelbſt nicht eingelaſſen wurde, zog er ſich nach Kent zurück, wohin der König ihm mit einem Heere folgte, doch ſtatt zu ſchlagen unterhandelte. Heinrich erklärte ſich geneigt, dem Verlangen des Herzogs zu entſprechen, der dadurch ſicher gemacht, ſich in das Zelt des Königes locken ließ, woſelbſt er den Herzog von Sommerſet fand, in deſſen Beibehaltung er willigen mußte, um nur aus der Gewalt ſeines Gegners zu kommen. Doch ſchon ein Jahr darauf (1454) wurde des Herzogs Begehren ohne ſein Dazuthun erfüllt. Des Königes Schwäche war nämlich in Blödſinn ausgeartet, und da der Haß gegen die Königinn immer lauter wurde, ſo ſah ſie ſich gezwungen, ihren Günſtling Sommerſet aufzuopfern und den Herzog von York an die Spitze der Regirung zu rufen, der zum Protektor des Reichs mit völliger königl. Gewalt ernannt wurde. Für Heinrich und für das Reich ſchien dieſes eine glückliche Veränderung; denn da der ſchwache König doch ſtets nur ein willenloſes Werkzeug in den Händen Anderer war, ſo konnte er in keine beſſeren fallen als in die des Herzogs von York, der ſich der ihm übertragenen Macht mit großer Mäßigung bediente und, von ſeiner Partei unterſtützt, fähig war, die Ruhe im Reiche zu erhalten. Aber eben ſeine Mäßigung ließ den Freunden Sommerſets die Gelegenheit, die anſcheinende Geneſung des Königes zur Wiedergewinnung ihres Einfluſſes zu benutzen; der Protektor wurde von der Regirung verdrängt und Sommerſet, der bis dahin im Tower gefangen gehalten war, erhielt die Leitung der Geſchäfte von Neuem.

Dieſe Wendung der Dinge ertrug der Herzog von York nicht geduldig. Er bot die Streitkräfte ſeiner Partei auf, brachte ein mächtiges Heer zuſammen und ging mit demſelben auf ſeine Gegner los, die, einen Angriff erwartend, gleichfalls eine beträchtliche Waffenmacht ins Feld geſtellt hatten. Bei St. Albans kam es am 22. Mai 1455 zur Schlacht, die eine der blutigſten war, die je auf Englands Boden gefochten iſt. Funfzig tauſend Mann, unter ihnen Sommerſet, Clifford, Northumberland, Stafford blieben von den Anhängern des Hauſes Lancaſter auf dem Platze, York hatte einen vollkommnen Sieg erfochten und ſelbſt der König war in ſeine Hände gefallen. Auf ſolche Weiſe begann der offne Kampf der beiden königl. Häuſer Lancaſter und York, der nun dreißig Jahre hindurch beinahe ununterbrochen unter den unerhörteſten Gräueln fortwährte und nicht eher endete, bis alle mächtige Häupter des Adels, ſo wie alle Prinzen, die ein Recht zur Krone hatten, gefallen waren und kaum noch Einer übrig blieb, der Anſprüche auf den Thron machen konnte.

Der Herzog von York mißbrauchte ſeinen Sieg nicht. Er behandelte ſeinen königl. Gefangenen mit Achtung und Edelmuth, machte keinen Verſuch die Krone an ſein Haus zu bringen und zeigte ſich nicht grauſam gegen ſeine überwundenen Feinde. Das Parliament ernannte ihn zum Protektor bis zur Volljährigkeit des Prinzen von Wales. Jetzt hätte er die Gelegenheit benutzen können, ſeine Gewalt für immer zu befeſtigen; doch zu arglos, um ſeinen Gegnern ſtets das Ärgſte zuzutrauen, wurde er von der herrſchſüchtigen Königinn überliſtet, die, als er vom Hoflager abweſend war, den König ins Oberhaus führte und ihn die Erklärung thun ließ, daß er nun wieder ſelbſt regiren wolle. Sie hatte ihre Maßregeln ſo gut genommen, daß die Anhänger Yorks es nicht wagten, ſich dagegen zu ſetzen und nun führte die königl. Partei wieder drei Jahre hindurch unter Verwirrungen und Streitigkeiten mancher Art das Ruder; ja es kam im J. 1458 ſogar eine feierliche Verſöhnung der Häuſer York und Lancaſter zu Stande. Doch der Haß war zu tief gewurzelt, als daß der Friede hätte von Dauer ſeyn können.

Ein Streit zwiſchen den königl. Bedienten und den Anhängern Warwicks entflammte den Parteienkampf aufs Neue. Warwick glaubte, daß ihm nach dem Leben geſtellt würde, und entfloh deßhalb nach Calais. Nun griffen die Anhänger Yorks, um den erwarteten An-

Digitized by Google

griffen zuvor zu kommen, zu den Waffen, der Graf von Salisbury erfocht am 23. September 1459 bei Bloreheath einen wichtigen Sieg und vereinigte ſich mit Warwick, der ihm eine Anzahl geübter Krieger zuführte. Als es aber zu einer neuen Schlacht kommen ſollte, verlief ſich unerwartet das Heer Yorks, die königl. Partei blieb im Beſitz des Wahlplatzes und York mußte nach Ireland entfliehen. Doch ſchnell brachte Warwick ein neues Heer zuſammen, zog damit in London ein, woſelbſt er von dem Volke mit großem Jubel empfangen wurde und gewann am 10. Julius 1460 eine Schlacht bei Northampton, in welcher der Herzog von Buckingham, der Graf von Shrewsbury, die Lords Beaumont und Egremont und viele andere Große von der königl. Partei auf dem Wahlplatze blieben, der König aber gefangen wurde. Nun kehrte York aus Ireland zurück und forderte die Krone für ſich, würde ſie auch erhalten haben, wenn er mit größerer Beharrlichkeit auf ſeinen Anſprüchen beſtanden hätte; doch da er zu beſcheiden auftrat, erreichte er ſeine Abſicht nicht. Er überließ die Entſcheidung über ſein Recht dem Oberhauſe, dieſes zog aber die Unterſuchung in die Länge und erkannte zwar endlich ſein Recht auf den Thron an, doch wollte es die Entſetzung des Königes Heinrichs nicht zugeben, ſondern entſchied, daß er bis zu ſeinem Tode die Krone tragen, der Herzog von York aber die Regirung führen und Heinrichs Erbfolger ſeyn ſollte.

Der Herzog ließ ſich dieſe Entſcheidung gefallen, nicht aber ſo die ränkeſüchtige Königinn, die nach den nördlichen Provinzen geflohen war und ihre dortigen Anhänger zu ihrer Hilfe aufgeboten hatte. Es war ihr gelungen, ein Heer von 20,000 Mann zuſammen zu bringen, mit welchem ſie gegen ihre Feinde vordrang. York hatte nur 5000 Mann beiſammen, doch die Heeresmacht der Gegner für geringer haltend, als ſie wirklich war, zog er damit gegen ſie aus. Auch als er die Überlegenheit des königl. Heeres gewahr wurde, verſchmähete er es, in einer Feſte ſich bis zur Ankunft einer Verſtärkung zu halten, ſondern wagte am 24. December 1460 bei Wakefield einen Angriff, bei welchem ſein Heer geſchlagen und er getödtet wurde. Margaretha ließ mit grauſamem Hohn des erſchlagenen Herzogs Haupt, mit einer Papierkrone gekrönt, über dem Stadtthore von York befeſtigen und die gefangenen Lords von ſeiner Partei hinrichten. Um dieſen Sieg aufs ſchnellſte zu benutzen, theilte ſie ihr Heer und ging mit dem größeren Theile gegen London, während ſie den kleineren Theil dem Prinzen Eduard, dem Sohne des erſchlagenen Herzogs von York entgegen ziehen ließ. Sie war zwar ſo glücklich, den Grafen von Warwick bei St. Albans zu ſchlagen und den gefangenen König aus ſeinen Händen zu befreien, doch zu gleicher Zeit hatte Eduard den gegen ihn geſendeten Heerestheil bei Mortimers-Croß beſiegt. Der Prinz zog die Reſte von Warwicks Heer an ſich, nöthigte, ſo verſtärkt, die Königinn ſich in die nördlichen Provinzen zurück zu ziehen und ging dann nach London, woſelbſt ſein Recht zur Krone von dem verſammelten Parliamente anerkannt und er am 5. März 1461 zum Könige ausgerufen wurde.

So verlor der unglückliche Heinrich einen Thron, auf welchem er nie ſelbſtſtändig geherrſcht hatte, doch war damit den Widerwärtigkeiten ſeines Lebens noch kein Ziel geſetzt. Die unbiegſame Königinn Margaretha hatte durch das Verſprechen der Ausplünderung, ſchnell ein Heer von 60,000 Mann zuſammen gebracht und erkämpfte damit einige Vortheile. In der Schlacht bei Touton, die am 29. März 1461 Statt hatte, blieb aber Eduard abermals Sieger und ſechs und dreißig tauſend Mann von dem Heere der Königinn deckten erſchlagen den Kampfplatz. König Heinrich und die Königinn flohen nach Scotland; Erſterer blieb daſelbſt, die Königinn ging aber nach Frankreich und bewog den König Ludwig XI. ihr einige Hilfsvölker zu geben, mit welchen ſie, nachdem ſie die Anhänger ihrer Partei in Scotland an ſich gezogen hatte, in England einfiel. In der Schlacht bei Herham wurde am 15. Mai 1464 auch dieſes Heer durch den Lord Montague, Warwicks Bruder, zertrümmert und nun verlor die Königinn jede Ausſicht, ihrem Gemahle die Krone wieder zu gewinnen. Sie mußte mit ihrem Sohne Eduard ohne alle Bedeckung fliehen, und wurde von Räubern ihrer Juwelen beraubt. Nur allein durch ihre Geiſtesgegenwart rettete ſie ſich und ihrem Sohne das Leben und entkam unerkannt nach Flandern. Heinrich wurde von ſeinen Anhängern ein Jahr lang in Lancaſterſhire verborgen gehalten, dann aber von den Freunden ſeines Gegners entdeckt und nach dem Tower gebracht. In dieſer Gewahrſam ſchien er dem Könige Eduard nicht gefährlich, der ihm deßhalb auch das Leben ließ.

Noch Einmal wurde der beklagenswerthe Fürſt aus der traurigen Ruhe des Kerkers geriſſen, um den Namen eines Königes wieder zu führen und den Vorwand darzubieten, ſeinen Gegner vom Throne zu verdrängen. König Eduard IV. hatte durch ſeine Vermählung mit der Lady Eliſabeth Gray den mächtigen Warwick beleidigt, der, um ſich zu rächen, mehrere Empörungen ſtiftete. Er erreichte damit ſeinen Zweck nicht und mußte nach Frankreich flüchten. Daſelbſt fand er eine freundliche Aufnahme bei dem Könige Ludwig XI. und ſchloß, von dieſem unterſtützt, eine Verbindung mit der Königinn Margaretha zur Wiedereinſetzung des Königes Heinrich. Zur Befeſtigung dieſes Bündniſſes vermählte er ſeine Tochter Anna mit dem Sohne der Königinn, die ihm die Leitung der Regirung bis zur Volljährigkeit dieſes Prinzen verhieß. Warwick landete im September 1470 in England, verſammelte ſeine Anhänger, mit deren Hilfe er ein Heer von ſechszig tauſend Mann zuſammen brachte und machte ſich innerhalb eilf Tagen zum Herrn des Reichs. Er ging nach London, befreiete den gefangenen Heinrich aus dem Kerker und ließ ihn feierlich zum Könige ausrufen. Alle Einrichtungen Eduards wurden vernichtet, die Anhänger des Hauſes York für Hochverräther erklärt und mit Zuziehung des

Digitized by Google

Parliaments die Feſtſtellungen gemacht, um Warwick und dem Herzoge von Clarence die Leitung der Regirung zu ſichern. Unterdeß war König Eduard IV. mit einer kleinen Schar, die er von ſeinem Schwager, dem Herzoge von Burgund, erhalten hatte, am 25. März 1471 bei Ravensbury gelandet und verſtärkt durch ſeine Anhänger, gegen London gezogen. Warwick ſtellte ihm bei Leiceſter ein Heer entgegen, aber Eduard vermied die Schlacht, beſetzte London und nahm daſelbſt den König Heinrich gefangen. Nun ging auch der Herzog von Clarence zu ihm über und er wurde dadurch ſtark genug, gegen Warwick das Feld zu halten. Am 14. April 1471 kam es bei Barnet zur Schlacht, die nach einem großen Blutvergießen von König Eduard gewonnen wurde. Damit war aber der Streit noch nicht geendigt, denn die Königinn Margarethe war nebſt ihrem Prinzen Eduard an dem Schlachttage bei Weymouth gelandet, hatte Anhänger gefunden und machte noch Einmal dem Könige Eduard den Thron ſtreitig. Die Beharrlichkeit dieſer Fürſtinn hatte aber keinen glücklichen Erfolg. Ihr Heer wurde am 4. Mai in der Schlacht bei Tewkesbury vernichtet, ſie ſelbſt nebſt ihrem Prinzen gefangen und nachdem ſie dieſen vor ihren Augen hatte ermorden ſehen, in den Tower geſetzt. König Heinrich ſtarb am 21. Mai 1471, wahrſcheinlich durch die Hand des grauſamen Herzogs von Glouceſter.

Dieß war das Ende eines Fürſten, der in der Wiege ſchon die Huldigungen zweier Reiche empfing und der als Knabe und Jüngling an Gebiete als einer der mächtigſten unter den chriſtlichen Regenten auftrat. Zu beſchränkt um ſelbſtſtändig zu regiren, hatte ihm der Himmel doch Verſtand genug gegeben, um ſein Unglück und ſeine Schmach zu fühlen: bei völligem Blödſinn würde er weniger unglücklich geweſen ſeyn *).

VII. Der Siebente, geboren 1456, vorher Graf von Richmond aus dem Stamme Tudor, war ein Tochterſohn des Herzogs Johann von Sommerſet, der ein Enkel Johannes von Gaunt, Herzogs von Lancaſter, eines Sohnes Eduard, geweſen war und hatte nach Heinrich VI. und deſſen Sohnes Tode die Anſprüche des Hauſes Lancaſter, als deſſen letzter Sprößling, auf den Thron von England geerbt. Den Verfolgungen Eduard IV. und des blutgierigen Richard III. zu entgehen, ſah er ſich genöthiget England zu verlaſſen und bei dem Herzoge von Bretagne Schutz zu ſuchen. Daſelbſt ſammelten ſich mehrere Freunde um ihn und da Richard durch ſeine Tyrannei und Blutdurſt ſich allgemein verhaßt gemacht hatte, traf Heinrich Anſtalten, ſeine Anſprüche auf die engländiſche Krone geltend zu machen. Dabei wurde er von dem Herzoge von Buckingham und von dem Biſchofe von Ely thätig unterſtützt. Dieſe ſtifteten eine Verſchwörung zu ſeinen Gunſten an und bewogen des Königs Eduard IV. Witwe, ihm ihre älteſte Tochter Eliſabeth zur Gemahlinn zu geben, wodurch er denn die Anſprüche der beiden Häuſer Lancaſter und York in ſeiner Perſon vereinigte. Die Verſchwörung hatte keinen glücklichen Erfolg, Buckingham verlor ſein Leben auf dem Blutgerüſt und Heinrich, der, von der Königinn mit Gelde unterſtützt, ein kleines Heer geworben hatte, durfte keine Landung wagen und ging nach Bretagne zurück.

Bevor Heinrich etwas Weiteres gegen Richard unternahm, gerieth er in große Gefahr, denn der Herzog von Bretagne ſtand wegen ſeiner Auslieferung mit Richard in Unterhandlungen. Früh genug gewarnt, entfloh Heinrich an den franzöſiſchen Hof, von welchem er freundſchaftlich aufgenommen wurde und einige Unterſtützung zu ſeiner Rüſtung gegen Richard erhielt. Mit einer Schar von nur zweitauſend Mann ſegelte er von Harfleur ab und landete am 7. Auguſt 1485 in Milfordhafen, woſelbſt ſogleich viele Feinde Richards ſich mit ihm vereinigten. Bald ſah er ſein Heer ſtark genug, es ſeinem Feinde entgegen zu führen, der zwar ein weit zahlreicheres Heer beſaß, welches aber viele Mißvergnügte enthielt, die nur auf eine günſtige Gelegenheit warteten, zu Heinrichs Heere überzugehen. Bei Bosworth unfern Leiceſter kam es am 22. Auguſt 1485 zur Schlacht, in welcher der lange blutige Kampf der beiden Roſen ausgefochten werden ſollte. Von beiden Seiten wurde mit großer Erbitterung gekämpft und der Sieg blieb ſo lange zweifelhaft, bis Lord Stanley mit ſeinem Heerhaufen zu Heinrichs Heere überging. Richard verlor nach einer verzweiflungsvollen Gegenwehr das Leben; von ſeinem Heere blieben 4000 Mann und Heinrich, der den glänzenden Sieg erfochten hatte, wurde von ſeinen Kriegern ſchon auf dem Schlachtfelde als König ausgerufen.

Heinrich war unentſchloſſen, unter welchem Rechtstitel er den Thron in Beſitz nehmen ſollte. Wollte er es als letzter Zweig des Hauſes Lancaſter thun, ſo ſtand ihm der Zweifel an dem Rechte dieſes Hauſes, ſeine uneheliche Abkunft — denn der Herzog von Sommerſet war im Ehebruch erzeugt — und endlich das Recht ſeiner Mutter, die noch am Leben war, entgegen. Als Gemahl der Prinzeſſinn Eliſabeth war ſein Recht zwar beſſer begründet, doch im Fall ihres Todes vererbte die Krone auf ihre Schweſter. Da er einmal im Beſitze des Reichs war, er auch das Haus York der vielen Verfolgungen wegen, die er hatte erleiden müſſen, haßte, ſo machte er ſein Erbrecht, als Abkömmling des Hauſes Lancaſter geltend. Es war dieſes ein Mißgriff; denn da ihm Niemand die Krone mehr ſtreitig machte, ſo hätte es in ſeiner Macht geſtanden, die Parteien ſchnell und dauernd zu vereinigen und den alten Haß zu vertilgen, der nun noch, von ihm ſelbſt wieder angeregt und unterhalten, fortwährte.

Heinrich trat die Regirung unter ſehr günſtigen Umſtänden an. Das Volk empfing ihn überall mit großem Jubel, die Großen, die unter Richard ſtets für ihr Leben gezittert hatten, ſahen ihn als ihren Retter an, und nachdem er am 30. Oktober mit vieler Pracht ge-

*) Original letters written during the reigns of Henry VI. etc.; published by *John Fenn*. Lond. 1789. 4 Vol. — Histoire de Marguérite d'Anjou etc. par l'abbé *Prevost*. Amst. 1741.

Digitized by Google

krönt war, ertheilte ihm das Parliament unaufgefordert mehrere wichtige Bewilligungen und beſtätigte ihm und ſeinen Nachkommen das Erbrecht auf die Krone Englands. Er belohnte nun ſeine Anhänger mit Gütern und Würden, verfolgte Richards Freunde, zeigte ſich aber ſo feindſelig gegen die Anhänger des Hauſes York, daß dieſe ſchon ihrer eigenen Sicherheit wegen, ſich mit ihm nicht aufrichtig verſöhnen konnten. Selbſt ſeine Gemahlinn Eliſabeth, mit der er ſich nur auf dringendes Bitten des Parliaments im J. 1486 vermählt hatte, mußte ſeinen Haß gegen das Haus York fühlen und erfuhr von ihm, ihrer Liebenswürdigkeit ungeachtet, eine unfreundliche Behandlung.

Nachdem er die Angelegenheiten des Reiches geordnet, wollte er eine Reiſe in die nördlichen Provinzen thun, als er Nachricht erhielt, daß Lord Lovel und zwei Staffords, Günſtlinge Richards, ſich empört und eine beträchtliche Mannſchaft zuſammen gebracht hatten, um ihn vom Throne zu ſtürzen. Durch den raſchen Zug des Herzogs von Bedford und durch eine bekannt gemachte General-Amneſtie wurde dieſe Empörung ſchnell unterdrückt. Bald darauf entſtand aber ein neuer Aufruhr, der um ſo gefährlicher wurde, weil der König durch ſeinen unverhehlten Haß gegen das Haus York, durch die Einkerkerung des jungen Grafen Warwick, eines Sohnes des Herzogs von Clarence und durch den Widerruf aller Schenkungen der Könige dieſes Hauſes eine Menge Mißvergnügter gemacht hatte. Ein Prieſter zu Oxford, Richard Simon, ein ſchlauer und kühner Mann, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, ſich für den Herzog Richard von York, den Sohn Eduards IV., auszugeben, und da der Jüngling Gewandtheit genug beſaß, ſich in dieſe Rolle zu ſchicken, ſo fand er bald vielen Glauben. Wirklich wußte er einige Heimlichkeiten des Hauſes York, und daher kam es wohl, daß die verwitwete Königinn, aus Haß gegen den König Heinrich, den Betrieger unterſtützte. Simnel änderte bald ſeine Rolle und gab ſich für Warwick aus. Als ſolcher ging er nach Irland, wo der Herzog von Clarence, ſein angeblicher Vater, als Statthalter bei dem Volke ſehr beliebt geweſen war und wurde von dem Grafen Kildare, dem damaligen Statthalter von Irland, anerkannt, als Eduard VI. gekrönt und als König ausgerufen. Die Großen huldigten nach dem Beiſpiele des Statthalters dem Betrieger und bald erkannte ihn die ganze Inſel für ihren König an. Um dieſen Betrug aufzudecken, ließ König Heinrich den wirklichen Warwick durch die Straßen von London führen und mit bekannten Anhängern des Hauſes York zuſammen bringen, wodurch er denn auch England ruhig erhielt; doch die Irländer waren nicht zu überzeugen.

Dieſer Aufruhr wurde beſonders gefährlich, als die verwitwete Herzoginn von Burgund, eine Schweſter König Eduards IV., aus Rache gegen König Heinrich, den Verfolger ihres Hauſes, den falſchen Warwick, unterſtützte und ihren Vetter, den Grafen von Lincoln, der für Simnel kämpfen wollte, mit 2000 teutſchen Kriegern ausrüſtete. Lincoln ſetzte mit den Teutſchen und von Lord Lovel begleitet, nach Irland über, doch weil daſelbſt kein Feind mehr zu bekämpfen war, verſtärkte er ſein kleines Heer mit Eingebornen und ging nach England. Hier fand er aber den erwarteten Anhang nicht; dagegen erſchien König Heinrich mit einem Heer, ſchlug am 6. Junius 1487 bei Stocke die Empörer und dämpfte durch dieſen Sieg den Aufruhr; denn Simon und Simnel waren gefangen, Simon, als Geiſtlicher, in ein Kloſter in enge Haft gebracht, Simnel aber bei der königl. Küche als Küchenjunge angeſtellt worden. Die Anhänger Simnels mußten alle große Geldſtrafen erlegen.

Heinrich VII. war nicht zum Kriegführen geneigt, darum ließ er die Gelegenheit Scotland zu erobern, die ſich ihm im J. 1488 darbot, nachdem Jakob III. erſchlagen war, unbenutzt. Dagegen ſandte er dem Herzoge von Bretagne Hilfsvölker gegen Frankreich, um zu verhindern, daß dieſe wichtige Provinz nicht mit dem franz. Reiche vereinigt würde, welches indeß für die Zukunft doch nicht verhindert werden konnte. Er ſchloß indeß ein Bündniß mit dem römiſchen Könige Max I., erhielt die nöthigen Hilfsgelder von dem Parliament, um den Krieg zu beginnen und beeilte ſeine Rüſtungen ſo ſehr, daß er am 6. Oktober 1492 mit ſeinem Heere landete. Es ſchien jetzt von Seiten König Heinrichs darauf abgeſehen, die ehemals zu England gehörigen franz. Provinzen wieder zurück zu erobern, denn die Anſtalten, den Krieg mit Nachdruck zu führen waren getroffen. Da aber Heinrich, während er Boulogne belagerte, die Nachricht erhielt, daß ſeine Verbündeten Maximilian und Ferdinand von Aragonien in dem laufenden Jahre nicht mehr im Felde erſcheinen würden, ſo gab er den Friedensvorſchlägen Frankreichs Gehör, ließ ſich durch eine Summe von 745,000 Kronen und eine jährliche Rente für ſich und ſeine Erben von 45,000 Kronen bewegen, die Waffen niederzulegen und ſchloß am 30. November 1492 den Frieden zu Etaples.

Während dem hatte die verwitwete Herzoginn von Burgund abermals einen falſchen Thronbewerber auf die Beine gebracht. Ein getaufter Jude zu Fournay, der oft in England geweſen war und die Gunſt Eduards IV. genoſſen hatte, beſaß einen Sohn, Peter, von den Niederländern Perkin genannt, der dem Könige Eduard auffallend ähnelte. Da er Geſchicklichkeit genug beſaß, um mit Stern und Orden einen Prinzen ſattſam vorſtellen zu können, ſo erſah ihn die Herzoginn von Burgund zum Werkzeug ihrer Rache an Heinrich, ließ ihm die erforderlichen Anweiſungen zu ſeinem Benehmen geben und ſandte ihn nach Portugal, wo er ſich ſo lange verbergen mußte, bis der gelegene Zeitpunkt gekommen war, öffentlich aufzutreten. Gerade da, als der Krieg zwiſchen England und Frankreich ausbrechen ſollte, erſchien Perkin zu Cork in Irland als Richard von York und fand daſelbſt ſogleich Anhang. Karl VIII. lud ihn nach Paris ein, erwies ihm königliche Ehren und unterſtützte ihn mit einem Jahrgelde, damit er ſeinem angemaßten Range gemäß leben konnte. Die Herzoginn von Burgund, zu welcher Perkin ſich begab, als er in

Digitized by Google

Folge des Friedens von Etaples Paris verlaſſen mußte, erkannte ihn für ihren Neffen an, viele engländiſche Große huldigten ihm als ihrem rechtmäßigen Herren. Heinrich ließ, ſo gut es ging, den Tod des wirklichen Herzogs von York außer Zweifel ſetzen und erſuchte den Erzherzog Philipp, dem Betrieger keinen Aufenthalt in ſeinen Staten zu geſtatten, da der Erzherzog aber dieſes Begehren unberückſichtigt ließ, ſo unterſagte Heinrich ſeinen Unterthanen allen Verkehr mit den Niederländern. Durch Lord Clifford, der auch zu den Anhängern Perkins gehört hatte, erfuhr Heinrich den ganzen Plan der Verſchwörung und erhielt dadurch Gelegenheit, viele Große Englands als Aufrührer zu beſtrafen, und durch Einziehung ihres Vermögens ſeine Habſucht zu befriedigen. Er ſchonte ſelbſt des Lord Stanley nicht, der ihm gegen Richard III. ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatte.

Nachdem Perkin zuerſt bei Kent darauf in Ireland gelandet war, aber nirgends einen bedeutenden Anhang gefunden hatte, ging er nach Scotland, woſelbſt König Jakob, ein Feind Heinrichs VII., ihn ehrenvoll aufnahm, ihn mit ſeiner Verwandtinn, der Lady Katharina Gordon vermählte und für ihn mit einem Heere in England einbrach. Heinrich fürchtete den Krieg mit Scotland nicht; doch diente er zum Vorwande, große Abgaben zu erheben. Die ſtrenge Beitreibung derſelben veranlaßte eine Empörung in Cornwallis, die nicht ohne viele Hinrichtungen gedämpft wurde. Jakob hatte ſich gleich bei Heinrichs Annäherung nach Scotland zurück gezogen, aber einen zweiten Einfall gethan, als die Empörung in Cornwallis ausgebrochen war. Doch auch jetzt hielt er nicht Stand, und da Heinrich keine große Luſt zu einem weitern Kriege hatte, ſo kam im J. 1497 ein Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Königen zu Stande, nach deſſen Abſchluß Jakob den Perkin ſeinem Schickſale überließ. Perkin floh nach Ireland und ging von da nach Cornwallis, wo er, nachdem er einigen Anhang gefunden, den Namen Richard IV. annahm und Exeter belagerte. Heinrich eilte dahin, zerſtreute bei Taunton die Anhänger Perkins und bekam ſeine Gemahlinn gefangen. Der Betrieger ſelbſt hatte ſich in eine Freiſtätte gerettet, übergab ſich aber dem Könige, der ihn zur Schau durch die Straßen von London führen ließ und ihn, nachdem er das Bekenntniß ſeines Betruges öffentlich hatte ableſen müſſen, zu ewigem Gefängniſſe verurtheilte. Er entfloh zwar zwei Mal, wurde jedoch ſtets wieder ergriffen und zuletzt in den Tower geſperrt, wo er bei einem abermaligen Verſuche, ſich mit dem Grafen von Warwick in Freiheit zu ſetzen, am 22. November 1499 gehenkt wurde.

Nachdem Heinrich ſein Reich gegen alle Unruhen geſichert ſah, ſtiftete er eine Heirath zwiſchen ſeinem älteſten Sohne Arthur und der Prinzeſſinn Katharina von Aragon im J. 1501. Arthur ſtarb aber ſchon kurze Zeit nach der Vermählung und nun nöthigte der habſüchtige König ſeinen zweiten, kaum zwölfjährigen Sohn Heinrich, ſich mit Arthurs Witwe zu verloben, weil er den anſehnlichen Mahlſchatz nicht heraus geben wollte. Noch in demſelben Jahr (1503) vermählte er ſeine älteſte Tochter Margaretha an den ſcotiſchen König Jakob IV., wodurch 100 Jahre ſpäter das Haus Stuart zum Beſitze des Thrones von England gelangte. Während der Vermählungsfeierlichkeiten ſtarb des Königes Gemahlinn Eliſabeth.

Die Statsklugheit des Königes Heinrich und ſeine Friedensliebe verhinderten ihn, ſich in die Angelegenheiten anderer Staten zu miſchen. Er ſah es ein, daß England nach dem langen erſchöpfenden Kampfe der beiden Roſen der Ruhe bedürfe, darum vermied er jeden Anlaß zum Kriege, wie lockend mehrmals die Gelegenheit zum Ländererwerb auch war. Sehr richtig ſuchte er die Wohlfahrt ſeines Reichs durch die Beförderung des Handels und der Schifffahrt zu begründen. Er gab viele Geſetze, die den Handel betrafen und lieh ſelbſt den Kaufleuten Geld ohne Zinſen. Nur ein ungünſtiger Zufall verhinderte es, daß Amerika nicht von England aus entdeckt wurde; denn als Criſtoforo Colombo, ſeinen Bruder Bartolomeo nach England ſandte, nahm dieſer ihn günſtig auf und ließ den Entdecker zu ſich einladen. Bartolomeo aber, der von Seeräubern gefangen wurde, konnte ſeinem Bruder dieſe Einladung nicht überbringen und inzwiſchen erhielt Colombo von Iſabella von Caſtilien die geſuchte Unterſtützung. Heinrich ſandte dafür den Venediger Sebaſtian Cabot aus, der 1497 das Feſtland von Amerika entdeckte. Auch ließ Heinrich mit einem Aufwande von 14,000 Pfd Sterl. das erſte engl. Kriegsſchiff bauen. Dem Ackerbau half er dadurch auf, daß er dem Adel die Erlaubniß ertheilte, ſeine Güter zu verkaufen. Zugleich verhinderte er dadurch, daß die Großen durch zu vielen Grundbeſitz ein der Krone gefährliches Übergewicht erhielten. Um die Geſetzgebung und um die Rechtspflege hat Heinrich VII. ſich gleichfalls verdient gemacht, daher man ihn wohl den engl. Salomo genannt hat. Unter ſeiner Regirung iſt eine Menge Geſetze gegeben worden, deren Zweckmäßigkeit auch ſelbſt in ſpäteren Zeiten anerkannt worden iſt, und bei der Rechtspflege hielt er mit unwankbarer Feſtigkeit auf die ſtrengſte Unparteilichkeit. Nur in Fällen, wo die Gerechtſame der Krone betheiligt waren, ſcheint er zuweilen von dem ſtrengen Recht, öfter noch von den Grundſätzen der Billigkeit abgewichen zu ſeyn und nur zu gern die Gelegenheit benutzt zu haben, ſeinen Schatz durch Geldſtrafen zu bereichern. Unter den Politikern ſeiner Zeit nahm er einen ausgezeichneten Rang ein und wußte ſich von allen Verwickelungen in auswärtige Angelegenheiten frei zu halten, ohne deßhalb doch ſich des Rechtes zu entäußern, in den Verhältniſſen der europäiſchen Staten zu einander mit zu berathen und zu entſcheiden; ja ſein Wort galt ſogar vorzugsweiſe viel, weil er ſich durch ſeine Einſicht, Feſtigkeit und Ruhe die Achtung und das Zutrauen der Regenten ſeiner Zeit erworben hatte. Übrigens war ſeine Politik von Hinterliſt und Unehrlichkeit nicht frei.

Heinrich war verſtändig, vorſichtig, feſt, thätig und beharrlich, entwarf mit Umſicht ſeine Plane und führte ſie mit Beſonnenheit aus; nie ſtrebte er nach dem Un-

Digitized by Google

erreichbaren, doch was er zu unternehmen feſt entſchloſſen, das führte er auch unter allen Umſtänden aus. Er regirte mit großer Selbſtſtändigkeit und darum wählte er ſeine Miniſter nicht aus dem Adel: Empſon und Dudley waren ganz ſeine Geſchöpfe, und hatten ſich ſo gut in den König hinein gedacht, daß durch ſie mehr als 1,800,000 Pfd Sterl. in den Schatz an Strafgeldern floſſen; denn um nicht das empfindlichſte Nationalprivilegium, Recht der Selbſtſchätzung, anzutaſten, hatte man klüglich die Juſtiz zum Deckmantel gewählt, nicht nur die königl. Gewalt zu erweitern, ſondern auch die Finanzen zu vermehren. Geiz war überhaupt die Schmutzſeite ſeines Charakters; ſonſt gehörte ein ſo kalter, Alles berechnender Verſtand dazu, um in dieſer bewegten Zeit Ruhe und Einigkeit in England herſtellen, und zugleich dem Sturm von Außen ins Innere Trotz bieten zu können. Dieß hat Heinrich glücklich gelöſet.

Nachdem Heinrich ſeine zweite Tochter Maria mit dem Erzherzog Karl verlobt hatte, ging er damit um, ſich zum zweiten Male zu vermählen, doch gab er ſeiner zerrütteten Geſundheit wegen dieſen Vorſatz wieder auf. Bei zunehmender Krankheit zeigte er eine große Reue über die vielen Gelderpreſſungen, die er ſich hatte zu Schulden kommen laſſen und verordnete in ſeinem Teſtament, daß allen denen, die durch ihn Unrecht erlitten hätten, voller Erſatz geleiſtet werden ſollte.

Er ſtarb am 22. April 1509, in ſeinem 52ſten Jahre an der Auszehrung *).

VIII. Der Achte, geboren am 28. Junius 1491, erweckte große Hoffnungen, als er den Thron beſtieg, da er mit vielen vorzüglichen Eigenſchaften des Geiſtes und des Körpers ausgeſtattet war, und, weil er in ſeiner Perſon das Blut der York und Lancaſter vereinigte, alle Zwietracht dieſer Parteien aufhören mußte. Auch hatte ſein Vater durch Strenge und Habſucht ſich verhaßt gemacht und daher wurde der Sohn, der ſich milde und freigebig gezeigt hatte, mit Freude als König von dem Volke begrüßt, welches ſich von ſeiner Regirung goldene Tage verſprach. Die erſten Regentenhandlungen dieſes Fürſten berechtigten allerdings zu großen Erwartungen; denn er zeigte in der Wahl ſeiner Miniſter viele Klugheit, zog die wegen ihrer Bedrückungen verhaßten Miniſter ſeines Vaters, Empſon und Dudley, zur Verantwortung und Strafe und richtete einen glänzenden Hofſtat ein, wie er ſeiner Würde und ſeinen von dem Vater ererbten Reichthümern angemeſſen ſchien. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung den 3. Junius 1509 vollzog er ſeine Heirath mit Katharina von Aragon und bekämpfte ſeine Abneigung gegen ſie, da er den Bund mit Spanien aufrecht zu erhalten und im Beſitz ihres reichen Heirathsguts zu bleiben wünſchte.

Seine erſte auswärtige Handlung war eine Kriegserklärung gegen Frankreich: hierzu ſtimmte ihn Papſt Julius II., indem er ihm den Titel eines allerchriſtlichen Königs, den er Frankreich nehmen wollte, anbot und zugleich die Hintergründe, die ſchönen Provinzen zeigte, die England an Frankreich verloren hatte. Auf den Antrag ſeines Schwiegervaters Ferdinand von Aragon, ſandte Heinrich im J. 1512 10,000 Mann unter dem Befehle des Marquis von Dorſet nach Spanien. Da aber Ferdinand dieſes Heer allein in ſeinen Nutzen zur Eroberung von Navarra verwenden wollte, ſo kehrte es, ohne etwas vollbracht zu haben, wieder heim. Nun beſchloß Heinrich, Frankreich von Calais aus anzugreifen. Mit vielem Eifer betrieb er die Rüſtung, ließ zur Sicherung der innern Ruhe den Grafen von Suffolk, der noch ſeit ſeines Vaters Zeiten im Tower ſaß, hinrichten und ging dann nach Calais über, um den Feldzug zu eröffnen. Die engländiſchen Truppen belagerten Terouenne, bewieſen ſich aber in Heinrichs Abweſenheit ſo nachläſſig, daß es einer kleinen Schar Franzoſen gelang, mitten durch ihr Lager Lebensmittel nach der Feſtung zu bringen. Dieſe Schmach verlöſchte Heinrich, ſobald er zum Lager zurück gekehret war, dadurch, daß er die ihn mit großer Übermacht angreifenden Franzoſen am 14. Auguſt 1513 in der Schlacht bei Guinegate — von der ſchnellen Flucht des franz. Heeres gewöhnlich nur die Sporenſchlacht genannt — völlig beſiegte. Wie er durch dieſen Sieg ſein Heerführertalent erprobt hatte, ſo legte er gleich darauf einen Beweis von unweiſem Eigenſinn dadurch ab, daß er, ſtatt mit ſeinem ſiegreichen Heere nach Paris vorzudringen, ſich mit der Belagerung von Terouenne aufhielt, und darauf am 24. September Tournay eroberte. Da ſeine Bundesgenoſſen in ihren Angriffen auf Frankreich ſich läſſig zeigten, ſo kehrte er im Spätherbſt nach England zurück.

In dieſes Reich war inzwiſchen Jakob IV. von Scotland mit einem Heere von 50,000 Mann eingefallen und hatte einige feſte Plätze eingenommen, dann aber durch unnützes Zögern dem Grafen von Surrey Zeit gelaſſen, ein Heer von 26,000 Mann zu ſammeln, mit welchem derſelbe die Scoten in der Schlacht bei Flouden ſchlug. Da der König Jakob ſelbſt und die Mehrzahl des vornehmen ſcotiſchen Adels in dem Kampfe gefallen, der Thronerbe aber noch im Kindesalter war, ſo würde Heinrich ſchon jetzt ohne Mühe beide Reiche haben vereinigen können, wenn ihm nicht einmal auf Bitten ſeiner Schweſter der verwitweten Königinn von Scotland ein Zug von Großmuth entwiſcht wäre.

Den Krieg mit Frankreich fortzuſetzen, war Heinrich auf das Nachdrücklichſte entſchloſſen; da aber Ferdinand von Aragon einen Waffenſtillſtand mit Ludwig XII. geſchloſſen hatte und Maximilian ſogar wegen der Vermählung ſeines Enkels Karl mit einer franz. Prinzeſſinn in Unterhandlungen ſtand, ſo ſchloß auch er am 7. April 1514 ſeinen Frieden mit Frankreich ab. Er behielt Tournay, bekam von Ludwig eine Million Kronen ausgezahlt und gab dieſem dagegen ſeine Schweſter Maria zur Gemahlinn. Dieſe Ehe wurde durch den Tod des Königes Ludwig getrennt und Maria vermählte ſich bald darauf mit dem Herzoge von Suffolk, dem ſchönſten

*) *Fr. Bacon L. Verulam* the History of the reign of Henry VII. Lyon. 1642. — Histoire de Henry VII.; par M. *de Marsolier.* Par. 1700. — The will of Henry VII.; publish. by *Th. Astle.* Lond. 1775.

Digitized by Google

Manne ſeiner Zeit und Heinrichs Lieblinge. Zwar war der ſtolze König Anfangs aufgebracht über die Mißheirath ſeiner Schweſter, doch ließ er ſich durch ſeinen Miniſter und Vertrauten Wolſey verſöhnen und erlaubte Beiden die Rückkehr nach England. Wolſey, der des launenhaften Königs Großkanzler und erſter Miniſter wurde, hat wohl den Charakter eines Despoten nicht in den König gelegt, wohl aber zur Ausbildung desſelben viel beigetragen. Er beſaß 17 Jahre lang das königl. Vertrauen, wurde erſt Biſchof von Tournay, dann in England mit fetten Pfründen überhäuft, Erzbiſchof von York und zuletzt Kardinal. Wolſey, der des Königs Launen fröhnte und nur deſſen Leidenſchaften zur Richtſchnur ſeines Verhaltens nahm, hatte indeß zwei große Schwächen Eigennutz und Stolz, und dieſe verſtanden die auswärtigen Fürſten recht gut zu benutzen, um ihn in ihr Intereſſe zu ziehn und das ſeines Königs aufzugeben. So hatte offenbar Frankreichs Geld Wolſey vermogt, die Heirath zwiſchen dem Dauphin und der Prinzeſſinn Maria dem Könige vorzuſchlagen, und dabei Tournay zu opfern, das ſo vieles Geld und Blut gekoſtet hatte.

Als im J. 1519 der teutſche Kaiſerthron erledigt war, bewarb ſich auch Heinrich darum, doch ſo bald er die Schwierigkeit einſah, ſeinen Mitbewerbern Karl von Spanien und Franz von Frankreich den Rang abzulaufen, nahm er ſeine Bewerbung zurück, ſich leicht damit beruhigend, daß ihm die ehrenvolle Rolle zu Theil geworden ſei, bei der Eiferſucht der Könige von Spanien und Frankreich gegenſeitig zu vermitteln und zu entſcheiden, und in ihren bald zu erwartenden Kriegen durch ſeinen Beitritt auf die Seite des Einen oder des Andern den Ausſchlag zu geben. Wirklich bewarben ſich auch Beide auf die zuvorkommendſte Weiſe um Heinrichs Freundſchaft, denn Franz lud ihn zu einer Zuſammenkunft in die Gegend von Calais ein und indem er der Einladung folgend, mit ſeinem Hofe dahin abreiſen wollte, überraſchte ihn der neu gewählte Kaiſer Karl V. mit ſeinem Beſuch auf fünf Tage. War Heinrich durch dieſen Beſuch geſchmeichelt, ſo wurde er dagegen durch das freundſchaftliche, zutrauliche Benehmen des Königes Franz eingenommen, und dieſer ſchien Heinrichs Freundſchaft gewonnen zu haben. Die Zuſammenkunft hatte im Junius 1520 zwiſchen Guisnes und Ardres Statt; jeder der beiden Monarchen wurde von dem vornehmſten Adel ſeines Landes begleitet und von beiden Theilen war eine ſo unermeßliche Pracht zur Schau geſtellt, daß viele Große ſich dadurch zu Grunde richteten. Der König von Frankreich hatte Alles aufgeboten, um Heinrichs Freundſchaft ſich für die Dauer zu ſichern; doch der ſchlauere Karl hatte den habſüchtigen und ehrgeizigen Wolſey durch die Einkünfte von zwei Bisthümern in Spanien und durch das Verſprechen, ihn zum päpſtlichen Stuhle zu befördern, gefeſſelt, und Wolſey lenkte deßhalb Heinrich auf des Kaiſers Seite hin. Als die Feſte im Lager bei Guisnes beendigt waren, eilte Heinrich nach Grevelingen, um dem Kaiſer einen Beſuch abzuſtatten, von welchem er als Karls Bundesgenoſſe zurück kehrte. Als bald darauf der Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien ausbrach, ging Wolſey nach Brügge und ſchloß mit dem Kaiſer ein Bündniß ab, zu Folge deſſen 40,000 Engländer in Frankreich einfallen ſollten und eine Vermählung zwiſchen Heinrichs Tochter Maria und dem Kaiſer feſtgeſetzt wurde. Wolſey hatte ſich ſehr eifrig bewieſen, um dieſes für England unvortheilhafte Bündniß zu ſchließen, dennoch hielt der Kaiſer ihm ſein Verſprechen wegen der Papſtwahl nicht, ſondern verhalf ſeinem ehemaligen Lehrer Adrian IV. zum päpſtlichen Stuhle. Um den darüber aufgebrachten Kardinal zu beſänftigen, kam der Kaiſer im J. 1522 abermals nach England und verſöhnte den ſtolzen Miniſter durch neue Verſprechungen, den König aber gewann er durch Höflichkeiten.

Den Krieg mit Frankreich begann Heinrich im J. 1523 und gleichzeitig ſah er ſich in einen Krieg mit Scotland verwickelt, in welchem Lande eine Partei für Frankreich die Waffen ergriff und zugleich die Anhänger der verwitweten Königinn bedrängte. Heinrich, der bis dahin mit offenen Händen die von ſeinem Vater ererbten Schätze verſchwendet hatte, litt, als er zum Kriege rüſten wollte, einen empfindlichen Geldmangel. Er ſchrieb deßhalb eine allgemeine Steuer aus und verlangte von dem Parliament einen Zuſchuß von 800,000 Pfd Sterl. Die Mitglieder des Unterhauſes wollten die Bewilligung verſagen, doch Heinrich bedrohete mehrere derſelben mit dem Tode und erzwang dadurch den größeren Theil der geforderten Summe. Dieſer Krieg mit Frankreich gewährte England weder Vortheil noch Ruhm, gleichwohl wurde er mit Eifer fortgeſetzt, bis Wolſey im J. 1523 bei einer abermaligen Papſtwahl übergangen wurde. Der liſtige Prieſter hütete ſich wohl, plötzlich ſeinen König von dem Bündniſſe mit dem Kaiſer abzuziehen, aber er machte die nöthigen Vorbereitungen dazu, veranlaßte Streitigkeiten zwiſchen beiden Monarchen und als Franz nach der Schlacht bei Pavia in die Hände des Kaiſers fiel, war es niemanden weiter auffallend, daß Heinrich ſein Bündniß mit dem Kaiſer trennte und ſich durch einen Vertrag am 30. Auguſt 1525 mit Frankreich verbündete. Nun wurden aber zu einem Kriege mit dem Kaiſer neue Rüſtungen nothwendig, daher auch neue Ausgaben und Heinrich beſchatzte deßhalb ſeine Unterthanen ſo hart, daß ein Aufſtand darüber ausbrach, der nicht ohne große Mühe gedämpft wurde. Die Klagen über Wolſey's Bedrückungen der engländiſchen Geiſtlichkeit, die er als päpſtlicher Legat mit ſchreiender Willkür behandelte, wurden gleichfalls laut und Heinrich, darüber erzürnt, ertheilte zum erſten Male dem allgebietenden Miniſter harte Verweiſe.

Jetzt, nachdem Heinrich mit dem Kaiſer gebrochen hatte, ging er an die Ausführung eines Vorſatzes, wozu er vielleicht nur aus Rückſichten gegen Karl bis dahin ſich nicht hatte entſchließen können. Es war dieſes die Trennung ſeiner Ehe mit Katharina. Sie war ſechs Jahre älter als er, hatte durch Krankheiten ihre Schönheit eingebüßt und ihre Kinder waren alle bis auf eine

Digitized by Google

Prinzeſſinn, Maria, geſtorben. Heinrich gab vor, daß Gewiſſensbiſſe ihn nöthigten, ſich von ihr zu trennen, da eine Ehe mit der Witwe des Bruders nach den Geſetzen der Kirche verboten ſei. Doch die eigentliche Urſache, die ihn bewog, die Aufhebung der Ehe zu betreiben, war ſeine Liebe zu der ſchönen Anna Boleyn, mit welcher er ſich zu vermählen wünſchte; wenigſtens trug dieſer Grund viel dazu bei, die etwanigen Gewiſſenszweifel zu verſtärken.

Heinrich verlangte die Trennung ſeiner Ehe bei dem Papſte, der dadurch in eine große Verlegenheit geſetzt wurde; denn gewährte er Heinrichs Geſuch, ſo verfeindete er ſich dem Kaiſer, der ein Neffe der Königinn von England war, ſchlug er es ab, ſo wurde Heinrich ſein Feind. Klemens VII. verzögerte die Entſcheidung in dieſer Angelegenheit ſo lange, bis das weitere Andringen Heinrichs ihn zu einem Ausſpruche nöthigte. Da übertrug er dem Kardinal Wolſey, als ſeinem Legaten, die Unterſuchung wegen der Giltigkeit der Ehe des Königes, und bevollmächtigte ihn auch unter gewiſſen Bedingungen die Ehe zu trennen, doch hatte er die Vollmacht in ſo zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, daß er ſich mit der Überſchreitung ſeiner Befehle entſchuldigen konnte, wenn der Kaiſer ihn deßhalb angreifen ſollte. Damit war aber Heinrich nicht zufrieden, er wollte eine unumwundene Vollmacht und Klemens mußte wenigſtens noch einen Legaten, Campeggio, zur Unterſuchung dieſer Angelegenheit ſenden; doch als der König die nahe Entſcheidung täglich erwartete, veranlaßte der Papſt einen neuen Aufſchub und hob dann unvermuthet die Unterſuchungskommiſſion gänzlich auf.

Heinrich war über dieſes Verfahren höchſt aufgebracht und ſein Zorn traf zunächſt den Kardinal Wolſey, den er — wiewohl ohne Grund — im Verdacht hatte, daß er der Ehetrennung entgegen gearbeitet habe. Der Kardinal verlor das Amt des erſten Miniſters, ſein Vermögen wurde in Beſchlag genommen und der König ließ ihn ſogar des Hochverraths anklagen. Der ſtolze Mann überlebte dieſe Demüthigung nicht lange, er ſtarb am 28. Novbr. 1529.

Auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer hatte Heinrich das Gutachten der berühmteſten Univerſitäten wegen der Giltigkeit ſeiner Ehe mit Katharinen einfordern laſſen, und alle hatten die Ehe für ungiltig erklärt. Er ſchritt darauf, am 14. Novbr. 1532, zur Vermählung mit Anna Boleyn, die jedoch Anfangs noch geheim gehalten wurde, da er ſich wahrſcheinlich gegen die zu befürchtenden Angriffe des Papſtes vollſtändig rüſten und den unvermeidlichen Bruch mit dem römiſchen Stuhle vorbereiten wollte.

Früher hatte ſich Heinrich als einen treuen Anhänger der römiſchen Kirche bewieſen, und 1522 ſogar eine Schrift de septem sacramentis gegen Luther verfaßt, auch mit Feuer und Schwert die Anhänger der Kirchenverbeſſerung in ſeinem Reiche verfolgt; für dieſe Anhänglichkeit war ihm von dem Papſte der Titel: Defensor fidei beigelegt worden. Nachdem derſelbe jedoch in Heinrichs Geſuch wegen der Eheſcheidung ſich ſchwierig gezeigt hatte, und darauf noch den Mißgriff beging, ihn vor ſeinen Richterſtuhl zu laden, da entſchloß dieſer ſtolze König ſich ſogleich dazu, ſein Reich von der geiſtlichen Oberherrſchaft Roms frei zu machen. Dem gemäß verweigerte ſein Geſandter, Thomas Boleyn, Graf von Wiltſhire, dem Papſte den Fußkuß, dann ließ Heinrich die engländiſche Geiſtlichkeit in eine große Geldſtrafe nehmen, weil ſie ſich den Ausſprüchen des Legaten unterworfen hatte, endlich wurden die Geiſtlichen gezwungen, den König für den Beſchützer des Glaubens und für das Oberhaupt der engländiſchen Kirche anzuerkennen. Nun wurden auf Betrieb des Königes durch einen Parliamentsbeſchluß die Annaten von den erledigten Biſchofsſitzen auf fünf Prozent herabgeſetzt, eine andere Parliamentsakte verbot alle Appellationen nach Rom und ſo wurde ein Band nach dem andern gelöſet, welches England an den römiſchen Stuhl geknüpft hatte. Ein Gerichtshof unter dem Vorſitze des Thomas Cranmer, nun Erzbiſchofs von Canterbury, annullirte feierlichſt die Ehe des Königes mit Katharina, und die neue Königinn wurde mit großer Pracht gekrönt. Kurz darauf (am 7. Septbr. 1533) gebar ſie eine Tochter, Eliſabeth, die den Titel einer Prinzeſſinn von Wales erhielt. Durch ein Geſetz wurde die Prinzeſſinn Maria von der Thronfolge ausgeſchloſſen und gleich darauf dem Könige, als einzigem irdiſchen Oberhaupt der Kirche von England, die Gewalt eingeräumt, dieſe Kirche zu reformiren. Gegen dieſe Geſetze wagten nur zwei Männer von Bedeutung, Thomas More, geweſener Großſiegelbewahrer, und Fiſher, Biſchof von Rocheſter, ſich zu erklären, Beide, durch ihre reine Tugend allgemein geehrt, büßten ihren Widerſpruch auf dem Blutgerüſte.

Wie raſch und vollſtändig Heinrich auch die engländiſche Kirche von Rom getrennt hatte, ſo war er darum gar nicht gemeint, die luther'ſche Kirchenverbeſſerung anzunehmen, vielmehr blieb er entſchloſſen, die katholiſche Lehre in ſeinem Reiche zu erhalten. Er war Luthers Feind, weil dieſer ihn beleidigt hatte und verabſcheuete die evangeliſche Kirchenreformation, weil er ſie nach den Ausſchweifungen beurtheilte, die von den Bauern in Teutſchland und von den Wiedertäufern daſelbſt begangen wurden, darum verfolgte er die Anhänger der Reformation mit blutiger Grauſamkeit. Doch nicht gelinder verfuhr er gegen die Bekenner der katholiſchen Lehre, wenn ſie ſich weigerten, ihn für das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, oder wenn ſie ſeine Gewaltſchritte zu tadeln wagten. Anlaß dazu erhielt er durch einen von einer Schwärmerinn, Eliſabeth Barton, das heilige Mädchen von Kent genannt, geſpielten Betrug, vermittels deſſen die katholiſchen Geiſtlichen, welche der Betriegerinn Weiſſagungen in den Mund legten und ſie Wunder thun ließen, das Volk gegen die Neuerungen des Königes einnehmen wollten. Der Betrug wurde entdeckt und die nächſte Folge davon war die Aufhebung dreier Obſervantenklöſter und die Hinrichtung mehrerer Kloſtergeiſtlichen, darauf aber wurde der gelehrte und tugendhafte Biſchof von Rocheſter, Johann Fiſher eingezogen, angeblich weil er von dem Betruge gewußt,

Digitized by Google

und ihn nicht angezeigt hatte, eigentlich aber aus der oben angegebenen Urſache.

Wegen der Hinrichtung des Biſchofs Fiſher that Papſt Paul III. den König Heinrich in den Bann. Doch das hatte keine andere Wirkung, als daß Heinrich ſich noch enger mit dem Könige von Frankreich verband und den teutſchen Proteſtanten Hoffnung machte, ihre Lehre anzunehmen. Er lud deßhalb Melanchthon und andere Gottesgelehrten nach England zu einer Unterredung ein. Allein da er nicht aufhörte, die Anhänger der neuen Lehre in ſeinem Reiche zu verfolgen, ſo kamen die Geladenen nicht. Doch erreichte er ohne ſie ſeine Abſicht, nämlich, die Proteſtanten in Teutſchland gegen den Kaiſer verbunden zu ſehen.

Der Tod der Königinn Katharina, der am 6. Januar 1536 erfolgte, ſchien die Streitigkeiten mit dem Kaiſer zu beendigen, und wirklich machte dieſer dem Könige auch Anträge zur Erneuerung der früheren freundſchaftlichen Verhältniſſe, wozu dieſer indeß wenig Neigung zeigte.

Heinrich, den das Benehmen des Papſtes unverſöhnlich erzürnt hatte, fuhr in ſeinen kirchlichen Neuerungen fort, und betrieb ſie mit einem Eifer, der es bewies, daß an eine Ausſöhnung mit Rom nicht zu denken ſei. Die Bettelmönche, als getreue Streiter für das Anſehen des Papſtes, hatten ſich ihres Einfluſſes bedient, um Heinrichs Regierung bei dem Volke verhaßt zu machen; darum beſchloß er, ihre Klöſter aufzuheben. Er nahm ihre Sittenloſigkeit zum Vorwande, ließ Anklagen gegen ſie ſammeln, ſetzte dann eine Unterſuchungskommiſſion ein, deren Haupt der Statsſekretär Cromwell war; und als nun freilich viele Gebrechen den Mönchen zu Schulden kamen, ſo wurden vorläufig die kleineren Klöſter, dreihundert und ſiebenzig an der Zahl, aufgehoben, wodurch der König ein jährliches Einkommen von zwei und dreißig tauſend Pf. St., und an Gütern, Vieh und Silbergeräth noch hunderttauſend Pfund gewann. Nun ließ er auch trotz dem Widerſtreben der Anhänger der römiſchen Kirche eine neue Bibelüberſetzung verfertigen, die binnen drei Jahren zu Stande kam. Die Gegner dieſer Unternehmung wurden beſonders durch Cranmers und Latimers Anſehen zum Schweigen gebracht.

Während dieſer kirchlichen Umwälzungen trug ſich bei Hofe ein wichtiges Ereigniß zu, welches den grauſamen Charakter Heinrichs in ein helles Licht ſtellte und ihn einer allgemeinen Verabſcheuung bloß gab. Heinrich hatte ſeine Gemahlinn Anna Boleyn ſo lange mit der größten Zärtlichkeit geliebt, als die Rechtmäßigkeit ſeiner Ehe mit derſelben beſtritten worden war, ſobald aber durch Katharinens Tod die Zweifel dagegen aufhörten, wurde er kalt gegen ſie und lieh den Feinden und Neidern derſelben willig ſein Ohr. Zwei Urſachen raubten der unglücklichen Frau die Neigung ihres Gemahls, nämlich die Geburt eines todten Prinzen und dann des Königs Leidenſchaft für das ſchöne Hoffräulein Johanna Seymour. Das freie Betragen der Königinn, obgleich es die Schranken der guten Sitte nie überſchritt, gab ihrer Schwägerinn, der laſterhaften Marquiſe von Rocheford Gelegenheit, ihre Tugend verdächtig zu machen, ja ſie ſogar der Blutſchande mit ihrem Bruder zu bezüchtigen, und der König ſchien Alles zu glauben, weil er ſeine Ehe mit ihr getrennt wünſchte, um ſich mit Johanna Seymour vermählen zu können Drei königliche Hofbediente, Heinrich Morris, Weſton und Brereton, und der königliche Kammerdiener Markus Smeton, wurden einer ungeziemenden Vertraulichkeit mit der Königinn beſchuldiget und nebſt dem Bruder derſelben, dem Marquis von Rocheford, zu gleicher Zeit mit ihr verhaftet. Anna wurde vor ein Gericht geſtellt, deſſen Mitglieder theils ihre erbitterten Feinde waren, theils ſie als eine Beſchützerinn der proteſtantiſchen Lehre verfolgen zu müſſen glaubten; dennoch konnte kein auch nur ſcheinbar giltiger Beweis ihrer Schuld vorgebracht werden, und ihre parteiiſchen Richter mußten zu den abgeſchmackteſten Verdrehungen der Ausſagen ihre Zuflucht nehmen, um den Verdacht der Strafbarkeit auf die Königinn wälzen zu können. Dennoch lautete das Urtheil dahin, daß ſie nach dem Gefallen des Königes entweder enthauptet oder verbrannt werden ſollte. Um der martervolleren Todesart zu entgehen, mußte Anna ſich noch zu der Erklärung verſtehen, daß ein geſetzliches Hinderniß wider ihre Ehe mit dem Könige obgewaltet habe und dann wurde ſie, den 19. Junius 1536, enthauptet. Heinrich war ſo herzlos, daß er ſich ſchon am Tage nach der Hinrichtung mit Johanna Seymour vermählte, und darauf ließ er durch einen Beſchluß des ſtets von ſeinem Willen abhängigen Parliaments ſeine beiden früheren Ehen für unrechtmäßig und die daraus entſproſſenen Kinder, die Prinzeſſinnen Maria und Eliſabeth für unecht erklären. Zugleich räumte ihm dieſes Parliament das Recht ein, ſeine Krone durch ein Teſtament zu geben, wem er wollte, ferner: alle Güter, Rechte, Ehrenſtellen und Freiheiten nach eigenem Gutdünken zu verſchenken; endlich ſtellte es feſt, daß Jeder, der das Anſehen des Papſtes vertheidigen, oder die Oberherrſchaft des Königes über die engländiſche Kirche bezweifeln würde, mit dem Verluſte ſeines Vermögens beſtraft werden ſollte.

Mit ſolcher Macht bekleidet, wie ſie noch nie ein König von England vor ihm beſeſſen hatte, ſchritt Heinrich raſch in ſeinen kirchlichen Neuerungen fort und ließ durch eine Verſammlung von Biſchöfen, die theils der proteſtantiſchen Lehre geneigt waren, theils den Grundſätzen der katholiſchen Kirche anhingen, eine Menge Religionsartikel entwerfen, die er ſelbſt verbeſſerte und dann in Kraft ſetzte. Dieſe Artikel werden zwar von keiner Partei ganz gebilligt, doch waren ſie dem Könige in ſo fern vortheilhaft, als beide Parteien von ihm Begünſtigung hofften und daher auf ſeiner Seite waren. Das konnte aber das Mißvergnügen des Volkes über die kirchlichen Neuerungen nicht verhindern, welches, von den vertriebenen Mönchen genährt, endlich zu einem offenbaren Aufſtande gedieh, der, als der König Wallfahrten, Bilder, Reliquien und eine große Menge Feiertage abſchaffte, in Lincolnſhire ausbrach, und von dem Prior Mackrel von Barlings geleitet wurde. Dieſer Aufſtand

war nicht ſowohl gegen den König ſelbſt, als gegen deſſen Rathgeber gerichtet und der Herzog von Suffolk unterdrückte ihn ohne große Mühe. Gefährlicher war eine andere Empörung, die aus gleichem Grunde in den nördlichen Provinzen ausbrach, und von einem Adeligen, Aske geleitet wurde. Die Empörer nannten ſich die Wallfahrt der Genade; ihre Zahl belief ſich bereits auf 40,000, und ſie bemächtigten ſich der Städte Hull und York. Der Graf von Shrewsbury und der Herzog von Norfolk wußten jedoch durch gutgewählte Stellungen ihrer Truppen und durch klug geleitete Unterhandlungen die Thätigkeit der Empörer zu lähmen, die durch eine allgemeine Amneſtie endlich beruhigt wurden, deren ungeachtet der König dennoch eine große Menge der Aufrührer hinrichten ließ.

Nachdem dieſe Empörungen glücklich gedämpft worden, wurde den 12. Oktbr. 1537 dem Könige ein Sohn geboren und dadurch der ſehnlichſte ſeiner Wünſche erfüllt. Die Freude darüber wurde aber ſchon zwei Tage darauf durch den Tod der Königinn getrübt. Zu leicht tröſtete ſich Heinrich über den Verluſt einer Gemahlinn, die nach dem beinahe einſtimmigen Urtheile ihrer Zeitgenoſſen an Schönheit und Liebenswürdigkeit ihres Gleichen nicht hatte, und ein Muſter von Tugend und guter Sitte war. Ihr Sohn wurde als Eduard VI. Heinrichs Nachfolger.

Durch die glückliche Unterdrückung der verſchiedenen Empörungen und durch die große Eigenmacht, mit welcher er regirte, hatte ſich Heinrich bei den auswärtigen Fürſten in ein ſolches Anſehen geſetzt, daß ſie ſich eifrigſt um ein Bündniß mit ihm bewarben; doch jetzt erkannte er ſeinen Vortheil ſo gut, daß er ſich von allen Verwickelungen mit dem Auslande frei hielt. Dennoch aber ſtrebte er in einem ſeltſamen Widerſpruch mit dieſer geſunden Politik nach einer Vereinigung mit den teutſchen Proteſtanten, und ſandte nicht nur Chriſtoph Mount deßhalb nach Teutſchland, ſondern disputirte auch mit einer Geſandtſchaft der teutſchen Fürſten, um ſie von der Wahrheit ſeiner religiöſen Meinungen zu überzeugen. Natürlich war dieſe Mühe vergebens.

Ungeachtet ſeines Schwankens zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Lehre blieb Heinrich doch feſt bei ſeinem Vorſatz, die Klöſter aufzuheben, da dieſe Maßregel ſowohl ſeinem Geize als auch ſeinem Streben nach Unumſchränktheit zuſagte. Der erſte Verſuch mit den kleineren Klöſtern war gelungen; die Aufhebung der größeren ſchien gefährlicher, denn nicht nur viele Äbte hatten Sitz und Stimme im Oberhauſe, ſondern der Adel, deſſen Vorfahren einen Theil dieſer Klöſter geſtiftet und ausgeſtattet hatten, und deſſen jüngere Kinder bequem darin untergebracht wurden, ſah ſich dadurch beeinträchtiget. Eben ſo mußten die zahlreichen Pächter der Kloſterländereien damit unzufrieden ſeyn; denn ſie hatten einen billigen Pacht gezahlt, der nie erhöhet worden war. Auch verlor eine Menge dürftiger Menſchen, denen die Klöſter freigebig Unterſtützung gereicht hatten, dadurch den Unterhalt. Doch Heinrich hatte vorſichtig Alles angewandt, um die Einziehung der Klöſter als nothwendig darzuſtellen und den Widerwillen des Volks dagegen zu vermindern. Da mehrere Äbte in dem Verdacht ſtanden, Theil an den Empörungen genommen zu haben, ſo gab dieß einen erwünſchten Vorwand zur Aufhebung ihrer Klöſter, bei andern wurde ihr zügelloſes Leben als Grund der Einziehung angegeben, bei vielen war es die Betriegerei mit falſchen Reliquien und mit falſchen Wundern, und da die Kloſtergeiſtlichen ſich wirklich Manches von dem, was ihnen zur Laſt gelegt wurde, hatten zu Schulden kommen laſſen, es aber auch an erdichteten Betriegereien und Freveln nicht mangelte, und dabei das Gerücht in Umlauf kam, der König werde mit den Einkünften der Klöſter die Statsausgaben beſtreiten und künftig nicht mehr nöthig haben, das Volk mit neuen Schatzungen zu belegen: ſo wurde das Volk leichter beruhigt, als zu erwarten geweſen war. Heinrich ließ überhaupt ſechshundert und fünf und vierzig Klöſter einziehen und außerdem noch neunzig Kollegien und eine große Menge anderer frommer Stiftungen aufheben. Er gewann dadurch ein jährliches Einkommen von 161,100 Pf. St., alſo viel weniger als er erwartet hatte. Doch waren die Kloſtergüter alle niedrig geſchätzt und die Kleinodien und goldenen und ſilbernen Gefäße von den Mönchen größten Theils vor der Aufhebung über die Seite geſchafft. Indeß hatte auch der König von dieſer Einziehung der geiſtlichen Güter lange den erwarteten Vortheil nicht, denn er verſchenkte Vieles davon an ſeine Lieblinge, verkaufte Anderes zu geringen Preiſen und ſtiftete ſechs neue Biſthümer, die eine angemeſſene Ausſtattung von ehemaligem Kloſtergute erhielten. Mit den Klöſtern zugleich wurden auch die Wallfahrten aufgehoben und die Reliquien der Heiligen der Verehrung der Andächtigen entzogen. Beſonders reich war die Beute, die von dem Grabe des heiligen Thomas Becket gewonnen wurde. Weil dieſer Heilige ein eifriger Vertheidiger der päpſtlichen Gewalt geweſen war, ließ Heinrich ihm als einem Hochverräther den Prozeß machen und ſeine Gebeine verbrennen. Der Papſt wurde über dieſe Gewaltthätigkeiten ſo erbittert, daß er die ſchon längſt erlaſſene Bannbulle gegen Heinrich öffentlich bekannt machte, ſeine Sele den Teufeln übergab und ihn des Reiches verluſtig erklärte. Empfindlicher wie gegen dieſen wirkungsloſen Bannfluch, war Heinrich gegen die vielen heftigen Schmähſchriften, die gegen ihn von Rom aus verbreitet wurden und die zum Theil von ſeinem nahen Anverwandten, dem Kardinal Reginald de la Pole, dem er viele Wohlthaten erwieſen hatte, verfertigt wurden. Sogar eine Verſchwörung mehrerer Großen gegen den König hatte der Kardinal geſtiftet, und ſeine zwei Brüder darein verwickelt. Der jüngere Bruder, Gottfried de la Pole, entdeckte ſie dem Könige und rettete dadurch ſein Leben, die übrigen in England befindlichen Verſchworenen wurden alle hingerichtet. Dieſes Schickſal traf auch, doch ſpäter, die Gräfinn Salisbury, die Mutter des Kardinals, die noch auf dem Blutgerüſte mit dem Scharfrichter um ihr Leben rang. Sie war der letzte echte Zweig des ſo hochberühmten Hauſes der Plantageneten.

Digitized by Google

Die Sucht des Königes, in Glaubensſachen eben ſo unumſchränkt wie in der weltlichen Regirung zu gebieten, veranlaßte ihn eben ſo ſehr zu Sonderbarkeiten, als zur Grauſamkeit. So ließ er ſich herab, in einer Verſammlung von Biſchöfen, auf dem Throne ſitzend, mit einem der Ketzerei angeklagten Schulmeiſter, Namens Lambert, über die körperliche Gegenwart Chriſti im Abendmahle, vor einer großen Menge dazu eingeladener Zuhörer zu disputiren. Da Lambert durch ein fünf Stunden langes Disputiren mit den Biſchöfen ermüdet, zum Schweigen gebracht wurde, ſo ward er für überwunden erklärt und zum Feuertode verdammt. Zu derſelben Zeit erlitten vier Wiedertäufer eine gleiche Todesart. In dieſer wunderlichen Anmaßung die Meinungen zu beherrſchen, ließ er durch das Oberhaus einen Ausſchuß ernennen, der gewiſſe Glaubensartikel entwerfen ſollte, die als allgemein geltend und eine Richtſchnur für Alle ſeyn ſollten. Dieſer Ausſchuß konnte mit der beauftragten Arbeit lange nicht zu Stande kommen, da die Mitglieder zwei verſchiedenen Glaubensparteien angehörten. Endlich ließ der König den Beauftragten ſeine Willensmeinung kund thun, der zu Folge ſie ſechs Artikel abfaſſen mußten, die von dem Parliamente angenommen wurden und unter dem Namen die blutdürſtige Bill in der Kirchengeſchichte bekannt ſind. Die wirkliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl, das Abendmahl unter einerlei Geſtalt, die ewige Verbindlichkeit des Keuſchheitsgelübdes, die Nützlichkeit der Privatmeſſen, der eheloſe Stand der Geiſtlichen und die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte wurden für unabänderliche Glaubensartikel erklärt, und auf die Abläugnung des erſten Artikels die Strafe des Feuertodes geſetzt; wer einen der fünf andern Artikel läugnete, deſſen Vermögen wurde eingezogen und bei längerem Beharren auf dem Widerſpruch, erfolgte auch Todesſtrafe. Nachdem auf dieſe Weiſe König Heinrich ſich zum Herren der Gewiſſen ſeiner Unterthanen gemacht hatte, räumte das Parliament ihm auch das Recht ein, daß ſeine Verordnungen die Kraft beſtändiger Geſetze haben ſollten und er die dagegen Ungehorſamen nach eigenem Gutdünken ſtrafen könnte. Der König wurde dadurch der unumſchränkteſte Monarch, und das Leben und Eigenthum aller ſeiner Unterthanen war ſeiner Willkür völlig hingegeben.

Nach dieſer Erweiterung ſeiner Gewalt dachte Heinrich daran, ſich wiederum zu vermählen, doch dieß Mal war keine perſönliche Neigung Veranlaſſung ſeines Entſchluſſes. Zuerſt fiel ſeine Wahl auf die verwitwete Herzoginn von Mailand, eine Nichte des Kaiſers. Da ſich aber dieſer Verbindung Hinderniſſe entgegen ſtellten, hielt er um die verwitwete Herzoginn von Longueville, eine Tochter des Herzogs von Guiſe an; doch dieſe war bereits ſeinem Neffen, dem Könige von Scotland verſprochen. Der König Franz ſchlug ihm zwar mehrere franzöſiſche Prinzeſſinnen und unter andern auch die beiden jüngeren Schweſtern der Königinn von Scotland vor; doch da Heinrich begehrte, daß Franz in Calais mit ihm zuſammen kommen und die ſchönſten Frauen ſeines Hofes mitbringen möchte, da verwarf der Zartſinn des Königes von Frankreich dieſen Antrag als erniedrigend für die Frauen. Nun ſchlug ihm Cromwell die Prinzeſſinn Anna von Kleve vor, weil durch die Verbindung mit derſelben zugleich ein wichtiger Statszweck zu erreichen ſtand, nämlich eine Vereinigung mit den Fürſten des Schmalkaldener Bundes gegen den Kaiſer; denn der Herzog von Kleve, Annens Vater, ſtand in großem Anſehen bei dem Bunde, und eine Schweſter der Prinzeſſinn, Sibylle, war an den Kurfürſten von Sachſen vermählt. Ein Bild der Prinzeſſinn, von Holbein gemalt, nahm den König für ſie ein und er hielt um ihre Hand an, die ihm auch zugeſagt wurde. Voll Ungeduld ſeine künftige Gemahlinn kennen zu lernen, eilte ihr Heinrich bis Rocheſter heimlich entgegen, doch fand er ſich, nachdem er ſie geſehen, in ſeiner Erwartung ſo ſehr getäuſcht, daß er im größten Verdruſſe zurück kehrte und ſeinen Widerwillen gegen ſie zu ſeinen Räthen auf die derbſte Weiſe äußerte. Was ſeine Abneigung gegen die Prinzeſſinn noch vermehren mußte, war der Umſtand, daß ſie keine andere als die niederteutſche Sprache verſtand, deren der König nicht kundig war, daher die beiden Gatten ſich einander nicht verſtändlich machen konnten. Dieſer Abneigung ungeachtet vollzog Heinrich, am 6. Januar 1540, ſeine Vermählung mit Anna, denn er ſcheuete ſich durch Zurückſendung der Prinzeſſinn die teutſchen Fürſten zu beleidigen, deren Freundſchaft ihm gerade damals von großer Wichtigkeit ſchien. Es hatte nämlich zu der Zeit den Anſchein, als ob der Kaiſer und der König von Frankreich aufrichtig mit einander ausgeſöhnt wären, und deßhalb fürchtete Heinrich, daß ſie ſich gegen ihn verbänden und ihn ſeiner kirchlichen Neuerungen wegen angreifen möchten, für welchen Fall ihm ein Bündniß mit den teutſchen proteſtantiſchen Fürſten nöthig war. Aus dem Grunde behandelte der König ſeine Gemahlinn anſtändig, obgleich ſein Widerwille gegen ſie unüberwindlich war. Auch gegen Cromwell, den er als Stifter der ihm widerlichen Ehe unverſöhnlich haßte, zeigte er keine Ungnade, ſondern erhob ihn im Gegentheil zum Grafen von Eſſex und verlieh ihm den Orden des Hoſenbandes. Das geſchah aber darum, weil er ſich ſeiner noch bei der Einziehung der Güter des Johanniter-Ordens und bei andern kirchlichen Neuerungen bedienen wollte; ſein Fall war bereits feſt beſchloſſen und erfolgte, ſobald Heinrich ihn entbehren zu können glaubte. Er ließ ihn vor dem Parliamente der Ketzerei und des Verraths anklagen und ohne Verhör und Beweis für ſchuldig erklären und hinrichten.

Gleich darauf ſchritt er zur Eheſcheidung mit Anna von Kleve. Die Gründe, die er dafür anbrachte, waren abgeſchmackt, doch genügten ſie dem Parliament und die Prinzeſſinn willigte gern in die Trennung von einem ungeliebten Gemahle, da ihr ein ſtandesmäßiger Unterhalt zugeſichert wurde. Die Urſache, warum der König die Trennung ſeiner Ehe ſo ſchnell betrieb, war eine Neigung, die er gegen Katharina Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk, gefaßt hatte. Kaum war die Eheſcheidung mit Anna von Kleve bewirkt, als er ſich

Digitized by Google

mit Katharina Howard vermählte, die durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit eine große Gewalt über ihn erhielt. Dieſe Heirath wurde von den Proteſtanten für ein großes Unglück gehalten, weil die neue Königinn unter dem Einfluſſe des Herzogs von Norfolk und des Biſchofs Gardiner ſtand, zweier eifrigen Katholiken, deren Haß gegen die Proteſtanten ſich bei jeder Gelegenheit zeigte. Wirklich veranlaßten ſie auch eine heftige Verfolgung gegen die Anhänger der neuen Lehre und bewirkten eine ſtrenge Anwendung des Geſetzes der *ſechs Artikel*; doch den Katholiken brachte das geringen Vortheil, denn auf denſelben Scheiterhaufen, die für die Proteſtanten errichtet wurden, verbrannte man auch die Anhänger der römiſchen Kirche.

Auch dieſe Ehe des Königes war von kurzen Dauer, denn es wurde entdeckt, daß Katharina nicht nur vor ihrer Vermählung mit dem Könige ein unzüchtiges Leben geführt hatte, ſondern auch während der Ehe ihrem Gemahle untreu geworden war. Heinrich wurde durch dieſe Entdeckung tief erſchüttert, da er ſeine Gemahlinn mit großer Zärtlichkeit geliebt hatte. Er ließ ſogleich ein Parliament zuſammen berufen und die Anklage gegen die Königinn zur Unterſuchung bringen. Sie wurde ſchuldig befunden und im Januar 1542 hingerichtet. Ihre Verwandten wurden auch zue Verantwortung gezogen, weil ſie das laſterhafte Leben Katharinens gewußt und dem Könige nicht entdeckt hatten, doch wurden die Meiſten von ihnen begnadiget.

Durch ſein unaufhörliches Bemühen, die Kirche auf ſeine Weiſe zu reformiren und ſeinen religiöſen Grundſätzen auch in andern Ländern Eingang zu verſchaffen, wurde Heinrich mit Scotland in einen Krieg verwickelt. Um ſeinen Neffen, den König Jakob V. zur Trennung von der römiſchen Kirche zu bewegen, ſchlug er demſelben eine Zuſammenkunft in York vor, und Jakob willigte darein. Doch die ſcotiſche Geiſtlichkeit, Heinrichs Abſicht merkend, wußte die Reiſe ihres Königes zu hintertreiben und Heinrich ging vergebens nach York, wohin Jakob, ſtatt ſelbſt zu kommen, bloß eine Entſchuldigung ſeines Nichterſcheinens ſendete. Heinrich war über das Ausbleiben des Königes von Scotland ſo aufgebracht, daß er gelobte, ſich dafür zu rächen und er würde ſeinen Vorſatz ſogleich ausgeführt haben, wenn ſein Eheſcheidungsprozeß mit Katharina Howard ihn nicht ausſchließlich beſchäftigt hätte; nachdem derſelbe aber beendigt war, traf er unverweilt Anſtalten zu einem Kriege, wozu er außer der wirklichen Veranlaſſung auch noch einige ſcheinbare Gründe angab, als: Scotland hätte engländiſchen Empörern Schutz gewährt, es beſäße unrechtmäßiger Weiſe engländiſche Gebietstheile und dergleichen; auch forderte er, daß König Jakob ihm als Oberlehnsherren huldigen ſollte. Einen friedlichen Vergleich, den ihm Jakob anbot, wies er zurück. Während der Herzog von Norfolk bei Newcaſtle ein Heer zuſammen zog, fiel eine andere Heerſchar unter dem Befehl des Sir Robert Bowes in Scotland ein, wurde aber am 21. Auguſt 1542 geſchlagen. König Jakob hatte ein ſtarkes Heer beiſammen und drang damit in England ein. Er würde bei ſeinem kriegeriſchen Muthe vielleicht ein gefährlicher Feind Heinrichs geworden ſeyn, wenn ſein mißvergnügter Adel ihn nicht verlaſſen hätte. Dadurch wurde ſein Heer geſchwächt und auch zaghaft, und am 24. Novbr. 1542 bei Solway von einer kleinen Schar Engländer völlig geſchlagen. Jakob ſtarb ſchon einige Tage nach der Schlacht und hinterließ eine unmündige Prinzeſſinn, als Erbinn ſeiner Krone. Nun machte Heinrich den Plan, ſeinen Prinzen Eduard mit dieſer jungen Erbinn zu vermählen. Er wußte die mächtige Familie Hamilton für dieſe Abſicht zu gewinnen und ſchloß deßhalb einen Vertrag mit dem Grafen von Arrah und dem Lord Seton, dem dermaligen Regenten des Reichs. Aber die Anhänger der römiſchen Kirche, an deren Spitze der Kardinal und Primas Beaton ſtand, ſetzten ſich der Vollziehung dieſes Vertrages entgegen, und da ſie von Frankreich mit Gelde unterſtützt wurden, ſo erhielten ſie die Oberhand über die engländiſche Partei und vereitelten deren Abſicht.

Da Heinrich durch Frankreichs Mitwirkung zu Hintertreibung ſeines Planes gegen dieſe Macht erzürnt war, ſo ſchloß er einen Bund mit dem Kaiſer und verpflichtete ſich, Frankreich mit einem Heere von 25,000 Mann anzugreifen. An Vorwänden zum Kriege fehlte es nicht; auch war es längſt Heinrichs Abſicht geweſen, mit Franz zu brechen, weil dieſer ihm mannichfache Urſachen zur Unzufriedenheit gegeben hatte; wenn ſchon der offen angegebene Vorwand Heinrichs, Franzens Bund mit Solymann, lächerlich genug klang. Die Rüſtung kam ſchnell zu Stande und der Krieg wurde in den *Niederlanden* eröffnet; doch der erſte Feldzug (im Jahre 1543) entſprach den Erwartungen der Verbündeten keines Weges und endigte, ohne daß der eine oder der andere Theil etwas Weſentliches gewonnen hätte.

In dieſem Jahre vermählte ſich der König zum *ſechsten Mal* mit Katharina Par, Witwe des Lords Latimer, aus dem Geſchlechte der Nevils. Dieſe Vermählung hatte den Beifall des ganzen Volks, weil die neue Königinn ihrer Tugend und Sanftmuth wegen allgemein geachtet und verehret wurde. Da der König nur einen männlichen Nachkommen hatte, ſo ließ er den beiden Prinzeſſinnen Maria und Eliſabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben ſterben ſollte, die Thronfolge durch einen Parliamentsſchluß zuſichern.

Der eigenſinnige Charakter Heinrichs zeigte ſich beſonders nachtheilig in den Kriegen Frankreichs gegen Scotland, wo er ungeachtet ſeiner Überlegenheit wenig ausrichtete, weil er aus Laune die günſtigen Verhältniſſe, die ſich ihm darboten, unbenutzt ließ. Er ſandte im Frühjahre 1544 eine Flotte von 200 Schiffen und 10,000 Mann Landungstruppen nach Scotland. Die Landungstruppen, unter dem Befehle des Grafen von Hereford, wurden bei Leith ausgeſchifft, eroberten und verbrannten Edinburg, verheerten den öſtlichen Theil des Landes und zogen ſich nach England zurück, ohne eine bleibende Eroberung zu machen. Heinrich ſegelte vielmehr, nachdem er die Königinn zur Reichsregentinn ernannt hatte, mit einem Heere von 30,000 Mann und

Digitized by Google

von dem vornehmſten Adel begleitet, am 14. Julius 1544 nach Frankreich ein. In der Picardie ſtieß der kaiſerliche General, Graf von Büren, mit 10,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zu ihm; und da die franzöſiſche Kriegsmacht gegen die kaiſerliche in der Champagne ſtand, ſo würde das Heer ungehindert bis Paris vorgedrungen ſeyn. Statt deſſen belagerte Heinrich Boulogne und ließ durch den Herzog von Norfolk Montreuil einſchließen. Da Heinrich Boulogne am 14 Sept. eroberte, der Kaiſer indeß den Frieden zu Creſpy abgeſchloſſen hatte, ſo hob erſterer die Belagerung von Montreuil auf, und kehrte nach London zurück, wo freilich der ganz vergeblich abgelaufene Feldzug bitter beſpöttelt wurde. Gegen Scotland wurde inzwiſchen der Krieg ohne großen Nachdruck, doch mit einigem Vortheile fortgeſetzt, aber im folgenden Jahre erlitten die Engländer am 17. Februar eine beträchtliche Niederlage, und im fernern Kriege mit Frankreich kam es zu keiner entſcheidenden Begebenheit; da Heinrichs Zorn gegen Franz längſt verraucht war, Beiden aber der Krieg läſtig wurde, ſo ſchloſſen ſie am 7. Junius 1546 einen Frieden, in welchem auch Scotland eingeſchloſſen wurde. Der ganze Vortheil, den Heinrich von dieſem Kriege hatte, beſtand in der Anerkennung einer alten Schuld von 2½ Millionen Livres, bis zu deren Bezahlung er Boulogne als Pfand behielt. Die Koſten des Kriegs betrugen drei Mal ſo viel.

Heinrich behielt, ſo lange er lebte, ſeine grauſame Verfolgungsſucht gegen anders Denkende bei; ja mit dem vorrückenden Alter ſchien ſogar ſeine Unduldſamkeit zuzunehmen, und noch kurz vor ſeinem Tode wäre beinahe die Königinn ein Opfer des Fanatismus ihres Gemahls geworden. Ein junges Frauenzimmer Anna Aſcue, das mit den vornehmſten Frauen des Hofes und ſelbſt mit der Königinn Umgang hatte, wurde wegen Ketzerei verhaftet und auf die Folter gebracht, da der Kanzler Wriotheſely, ein eifriger Katholik, von ihr das Geſtändniß erpreſſen wollte, welche von den Frauen in der Umgebung der Königinn abweichende Glaubensmeinungen hegten. Anna bekannte nichts und wurde nebſt mehreren Andern zum Feuertode verdammt. Durch dieſe Requiſition wurde der König aufmerkſam gemacht auf die Äußerungen der Königinn in den Geſprächen, die er mit ihr zuweilen über Glaubensſachen führte, und da er ſeiner körperlichen Unbehilflichkeit und eines Schadens am Beine wegen ſtets übellaunig war, ſo argwöhnte er bald, daß ſie ketzeriſche Geſinnungen hege. Er theilte ſeine Vermuthung dem Biſchof Gardiner und dem Kanzler mit und Beide nahmen ihn ſo gegen die Königinn ein, daß er dem Kanzler den Auftrag ertheilte, eine Anklageakte gegen ſie zu entwerfen. Zufällig verlor der Kanzler die Anklageakte aus der Taſche; ſie wurde gefunden und der Königinn überbracht, die dadurch die drohende Gefahr kennen lernte und nicht ſäumte, ihr vorzubeugen. Die kluge Fürſtinn wußte bei dem nächſten Geſpräche mit dem Könige dieſen zu überzeugen, daß ſie in Glaubensſachen keine andere Meinungen hege als ihr Gemahl und ihm nur zuweilen ſcheinbar widerſprochen habe, um das Geſpräch lebhaft zu erhalten, oder ihm Gelegenheit zu geben, ſie über Gegenſtände, die für den Verſtand eines Weibes ſchwer faßlich wären, ausführlicher zu belehren. Heinrich glaubte ſeiner Gemahlinn und ließ den Kanzler und den Biſchof Gardiner ſeine Ungnade fühlen.

Bald darauf brach aber ſein Grimm gegen den Grafen von Surrey und gegen deſſen Vater, den Herzog von Norfolk, aus. Der Erſtere hatte, als ihm die Befehlshaberſtelle von Boulogne genommen wurde, ſich gegen einen Miniſter Drohungen erlaubt und dadurch den Vorwand gegeben, ihn zur Unterſuchung zu ziehen; die wahre Urſache, weßhalb Heinrich ſeinen Untergang beſchloß, war, daß der Graf eine ihm von dem Könige vorgeſchlagene Heirath zurück gewieſen hatte und in dem Verdachte ſtand, Abſichten auf die Prinzeſſinn Maria zu haben. Um ihm ans Leben zu kommen, wurde ihm Schuld gegeben, er habe nach der Krone geſtrebt und er mußte ſterben, wie wenig ſtrafbar er auch ſeyn mochte. Der Herzog von Norfolk, der reichſte und mächtigſte Pair des Reichs, der ſich Verdienſte um den König und das Reich erworben hatte, ſchien ſeines großen Einfluſſes wegen dem argwöhniſchen Könige für ſeinen Thronfolger gefährlich werden zu können; und da der Herzog ein Anhänger der römiſchen Kirche war: ſo wurde davon der Vorwand genommen, ihm den Prozeß zu machen. Nicht half ihm ſeine Unſchuld, nicht ſeine dem Könige bewieſene Treue; die Unterſuchung gegen ihn wurde eingeleitet und als Heinrich ſein Ende nahe fühlte, ließ er dem Parliamente befehlen, die Bill, durch die der Herzog verurtheilt werden ſollte, zu beſchleunigen. Als die Bill ausgefertigt war, befand ſich Heinrich bereits ſo ſchwach, daß er den Befehl zur Hinrichtung nicht mehr ſelbſt unterſchreiben konnte, auf ſein Geheiß unterſchrieb ein Anderer ſeinen Namen und er gebot, daß Norfolk ſchon am nächſten Morgen enthauptet werden ſollte. Dieſer Befehl blieb unvollzogen, weil der König ſelbſt nicht mehr den Morgen erlebte.

Heinrich VIII. ſtarb in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März 1547 im ſechs und funfzigſten Jahre ſeines Alters, im acht und dreißigſten ſeiner Regirung. Wir enthalten uns den Charakter dieſes launigen wetterwendiſchen Despoten eigends zu zeichnen, da dieß ſchon in ſeinem geſchilderten Leben hinlänglich geſchehen iſt; es iſt wahr, er beſaß einige gute Eigenſchaften, aber dieſe verloren ſich unter ſeinem planloſen Blutdurſte, unter ſeiner despotiſchen Willkür und unter ſeiner Habſucht und Verſchwendung; daß er Wiſſenſchaft und Kunſt ſchützte, daß er Gelehrter und in manchen Fächern des menſchlichen Wiſſens wohl bewandert, ſelbſt Schriftſteller war, iſt bei einem ſolchen Könige wohl kaum ein Verdienſt zu nennen *)! (*Rauschnick.*)

*) *Franc. Godwin* annales rerum Anglicarum sub Henrico VIII. etc. 1616. Haag 1653, engl. von *Morgan Godwin*. Lond. 1630. the life and reign of K. Henry VIII. by *Edw. Lord Herbert of Cherbury*. Lond. 1649 — the works of *Wilh. Thomas* consisting of an account of the reign of Henry VIII. Lond. 1774. — *Edm. Lodges* illustrations of british history biography and manners in the reigns of Henry VIII. etc. Lond.

Digitized by Google

HEINRICH, Könige von Frankreich. — I. Der Erſte, Enkel Hugo Capets, dritter Sohn Roberts Königs v. Frankreich und Konſtanze's von Provence, geb. im J. 1005 n. Chr., bei Lebzeiten ſeines Vaters als Thronfolger geſalbt und gekrönt zu Rheims am 14. Mai (a. St.) 1027 im Beiſeyn ſeiner Wähler, der Grafen Eudes (Odo) von Champagne und Wilhelm von Poitiers, des Erzbiſchofs von Rheims, der Biſchöfe von Soiſſons, Laon, Châlons, Amiens, Noyon, Beauvais, Langres, Challons und Troyes, mit erzwungener Bewilligung ſeiner Mutter, und nicht ohne Widerſpruch mehrerer Vaſſen und Vaſallen, denen dieſer ſchon von Hugo Capet in Anwendung gebrachter Vorſchritt vom Wahlreiche zum Erbreiche mit Recht bedenklich ſchien. Sein älteſter Bruder, Hugo, gleichfalls als Thronfolger beſtätigt, war 1025 geſtorben, ſein älterer Bruder Eudes, ſchwachſinnig, deßhalb von der Thronfolge ausgeſchloſſen und für den geiſtlichen Stand beſtimmt (vergl. Chronicon Turonense p. 225 et 283). Seinem Vater folgte er auf dem Throne 1030 ohne weitere Wahl, mußte jedoch, als auf Anſtiften ſeiner Mutter mehrere Vaſſen ſich zu Gunſten ſeines jüngern Bruders Robert empörten, zum Herzog Robert II. von der Normandie flüchten, und konnte erſt mit Hilfe einer von dieſem entlehnten Kriegerſchar in den Beſitz ſeines eigentlichen Vatererbes, des Herzogthums Frankreich, gelangen. In ſeinem Vergleiche mit Konſtanzen, 1032, beſtätigte er ſeine Brüder in dem ihnen vom Vater verliehenen Beſitze, Robert als Herzog von Burgund, und Eudes als Biſchof von Auxerre.

Heinrichs I. Regirung hat an ſich durchaus nichts Hervortretendes; ſie trägt den Charakter der Schwäche, die gleichſam als Erbe von den um ihretwillen entthronten Carolingern, der Dynaſtie Hugo Capets von vorn herein eigen war. Deſto merkwürdiger aber iſt die Zeit, in welche ſie fällt; in ihr begann die franzöſiſche Nation ihre Grundbildung; ſie iſt als die erſte Entwickelungsperiode aller der Licht- und Schattenſeiten anzuſehen, die in unſern Tagen in einer Schroffheit hervor getreten ſind, mittels welcher die Gegenwart Europa's ſich unſtreitig ſo geſtaltet hat, wie ſie beſteht. Dieß erwägend, und zugleich, daß faſt mehr noch als denjenigen Fürſten, welche in den Entwickelungsgang ihrer Völker vermöge der Übermacht des eigenen Geiſtes eingreifen, denen ein Platz in der Geſchichte gebührt, deren Wirken ſich auf diejenige Neutralität der Gewalt beſchränkt, ohne welche eine freie und ſelbſtſtändige Entwickelung nicht denkbar iſt, mag hier, ſtatt deſſen, was Heinrich I. hätte thun können und ſollen, dasjenige ſtehn, was, eben weil er Nichts that aber auch Nichts hinderte, der Nation während ſeiner Regirung für ſich ſelbſt zu thun möglich geworden iſt.

Als erſter Nationalaufſchwung iſt die Ausbildung des Adels in die Ritterſchaft zu nennen, deren Urſprung und Vorſchritte ſcharf zu bezeichnen dem Geſchichtſorſcher indeß darum ſchwer fällt, weil er dabei gerade auf den Scheidepunkt zwiſchen der Wirklichkeit und dem Fabelweſen trifft, bald durch Dichter und Mährchenſänger mitten in die Träume ihrer Einbildung verſetzt, bald durch Chroniſten irre gemacht wird, die, in ihren Zellenhöhlen ausgetrocknet, ſelbſt das Ereigniß unter ihren Augen nicht begreifen konnten, ſobald es Gefühl und Phantaſie in Anſpruch nahm. Nach ſorgfältiger Prüfung dürfte ſich jedoch mit einiger Sicherheit behaupten laſſen, daß das franzöſiſche Ritterweſen, im Einklange mit dem allgemeinen Typus bedeutender Geſellſchaftsinſtitutionen, die Epochen des Entſtehens, Entwickelns, Blühens, Reifens, Verwelkens und Vergehens in eben ſo vielen Jahrhunderten überſtanden und nach dieſem Maßſtabe vom 10ten Jahrhunderte bis in den Anfang des 16ten ſeine Bahn vollſtändig durchlaufen habe. Die Mitte der Entwickelungsepoche fällt demnach in Heinrichs I. Regirung; ſchon bei ſeiner Thronbeſteigung tragen Frankreichs Sitten und Meinungen den ritterlichen Charakter, und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß gerade der Gegenſatz des Schwachen im Königsſtamme mit dem Kräftigen in der Kriegerkaſte die Entſtehung des edlen Gedankens: auf eine feierliche und dem Religiöſen ſich anſchließende Weiſe der Waffen Gewalt dem Schirme der Schwachen zu weihen, hauptſächlich beigetragen habe. Gewiß iſt, daß damals das königliche Haus von Frankreich, obgleich an der Spitze des Lehnsweſens, deſſen Geiſt noch keines Weges erfaßt, und ſich auf ſeinen natürlichen Platz, als Haupt der Ritterſchaft, geſtellt hatte. Anſtatt ſeinen Glanz und Ruhm in muſterhafter Übung der Tugenden des Zeitalters zu ſuchen, achtete Heinrich, wie ſein Vater Robert und nach ihm ſein Sohn Philipp I., die ritterlichen Künſte, den Muth im Felde und die Kriegerehre ſeiner Königsgröße nicht würdig; die Sucht, bei Feſtlichkeiten und Prachtzügen mit Kron' und Scepter angethan zu glänzen, erwarb den drei erſten Capetingern den Spottnamen der Faullenzer (fainéants), während ihre Vaſſen und Vaſallen durch ſtrenges Üben aller Rittertugenden den Ruhm hoher Waffenkunde, unermüdlicher Thätigkeit und ehrhafter Geſinnung ſich mit Lanze und Schwert gewannen. Daher die ſtets wachſende Gewalt der Herzoge von der Normandie und Burgund, der Grafen von Anjou, Champagne ꝛc., ihr entſcheidendes Gewicht in allen Fehden für oder wider die Krone, indeß die Königsgewalt ſtets weiter in den Schatten zurück trat, ja ohne der Vaſſen mächtigen Beiſtand bei jedem Streite der Intereſſen in Nichts zu zerfallen drohte.

Neben dem Adel erhob ſich gleichzeitig die Geiſtlichkeit Frankreichs zu einer bis dahin unbekannten Selbſtſtändigkeit, und zwar zuerſt durch ein wohl berechnetes Auftreten zu Gunſten der Nation. Seit der Adel Ritterſchaft trieb, Burgen baute, und als Richter über ſich

1791 — 1793. 3 Vol. 4. — *Lingard* hist. of England. Lond. 1826. — Als Schriftſteller haben wir von ihm eine institution of a christian man, und eine erudition of a christian man, worin er ſeine Grundſätze in Hinſicht der Kirchenverbeſſerung auskramte, auch ſchrieb er über die Gerechtigkeit des Kriegs mit Scotland, über das mantuaniſche Conzil und dergl. (Jöcher II, 1499.)

Digitized by Google

nur die Waffen erkannte, war Fehde und Streit allgemein geworden; die geringſten Barone und Burgherren drückten nach dem Beiſpiele der Herzoge und Grafen den erwerbenden Theil des Volks, und mehr noch als dieſe, weil ihre kleinen Gebiete, ringsum von eben ſolchen begränzt, den Einfällen und Verheerungen ihrer gleich ihnen oft um des Brotes willen den Streit ſuchenden Nachbarn offen ſtanden, und nirgends ein Vermittler war, da die Königsmacht in Trägheit unterging und mit ihr Geſetz und Recht.

Dieſe in allen Landen des Reichs gleichartig wie gleichzeitig wüthende Fehden, und die von ſelbigen untrennbaren Gewaltthätigkeiten, Brandſtiftungen, Plünderungen, Heiligthumsſchändungen ꝛc., wurden in einem Augenblicke, wo den Eifer für die Religion eine furchtbare Hungersnoth neu belebt hatte, für offenbare Verletzungen der Lehren des Chriſtenthums von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit erklärt, und im Jahre 1035 verkündete ein Biſchof in Aquitanien, er ſei von Gott berufen, den Frieden auf Erden zu predigen. Wunder, — leicht wie immer zur Zeit der Unwiſſenheit, aber ſelten ſo wohlthätig als damals, — beſtätigten ſeine Sendung; in allen Landen des Reichs traten Kirchenverſammlungen zuſammen; der Erfolg war die Einführung des Gottesfriedens (ſ. dieſen Artikel).

Wie eifrig indeß dieſer Vorſchritt zur Menſchlichkeit inmitten jenes Zeitalters voll Barbarei von der Geiſtlichkeit gepredigt und vom Volke aufgenommen wurde, wie kräftig des Aberglaubens Schrecken ihn unterſtützten, ſo war doch der mit ihm verbundne Zwang für die Nationalſitten zu mächtig, um nicht Widerſtand von Seiten des Adels aufzuregen. Die Fehden, gleich viel ob aus Nothwehr oder Rachſucht, oder ſonſt einem Motive angeſtiftet, waren eine Art von roher zwar, doch nothwendiger Gerechtigkeitspflege, die man, bei allem Abſcheue gegen ihre Folgen, da nicht entbehren konnte, wo Niemand Recht ſprach, eine geſetzgebende Gewalt gar nicht, eine ausübende ſo unvollkommen beſtand, daß ſelbſt des Königs Strafmacht nicht über ſein Erbherzogthum hinaus reichte. Dem gemäß führten bereits ſeit 1041 mehrere Kirchenverſammlungen mildernde und verſöhnende Formen für den Gottesfrieden ein; ſtatt der bisher fruchtloſen Mühe die Geſammtheit der menſchlichen Leidenſchaften in ihrem Laufe zu hemmen, ohne gleichzeitig den nothwendig gewordenen Gang der Gerechtigkeit anders und beſſer regeln zu können, begnügte man ſich mit der Aufgabe: jenen Leidenſchaften eine angemeſſenere Richtung zu geben, die Fehden den Geſetzen der Ritterehre, der Menſchlichkeit und Chriſtenpflicht zu unterwerfen; wobei denen, die nun einmal keinen Oberherrn hatten und anerkannten, der Weg der Waffengewalt zwar offen gelaſſen wurde, weil ihnen eine andere Bürgſchaft für ihr Beſtehen zu geben unmöglich war, dieſe Gewalt aber Gränzen erhielt, um weder für die Geſellſchaft ferner zerſtörend, noch gegen Unſchuldige und Wehrloſe gerichtet werden zu können. So ſchloß der Gottesfriede gewiſſe Wochen- und Feſttage, gewiſſe Volksklaſſen, gewiſſe Orte und Stätten von dem Bereiche der Waffengewalt aus, und ſeine Stiftung, — wie oft ſie auch verletzt wurde, — bleibt immer ein ſchönes Denkmal des Strebens der Geiſtlichkeit jener Zeit, die Geſittung der Nation, die Erkenntniß chriſtlicher Moral, den Frieden im Lande und den Grundſatz der Ehre in der Ritterſchaft ſo weit zu fördern, als dieß der Zuſtand der Geſellſchaft damals geſtattete. Die Hierarchie hatte übrigens ſich ſelbſt verläugnen müſſen, wenn jenem Streben nicht ein eifriges Ringen nach Einfluß und Gewalt über Adel und Volk beigeſellt geweſen wäre. Merkwürdig iſt, daß im ganzen Frankreich der Gottesfriede galt, nur nicht in den Ländern unter der unmittelbaren Hoheit Heinrichs I., der, — obgleich unfähig, wie ſich ſelbſt, ſo ſeine Unterthanen zu beſchützen, — gegen dieſe Stiftung als eine ſeinem Königsrechte nachtheilige Neuerung Einſpruch that, und lieber ſeine Vaſallen ſchutzlos ließ, als ihnen eine Sicherheit verſchaffte, die nicht von ihm ausging; ein Charakterzug, der beim Vergleichen der Stats- und Völkergeſchichten aller Zeiten mit einander als gleichſam erblich oft hervortritt.

Seit in obgenannter Art, neben der ihr eigenthümlichen Macht über die Gewiſſen und Gemüther, die Geiſtlichkeit ſich den Rittern und Herrn furchtbar, dem Volke wohlthätig erwieſen, bildete ſie unbedingt die erſte Reihe der Geſellſchaft. Die Statsgeſchichte bringt der Nachwelt mit jedem Jahre der Regirung Heinrichs I. Unbedeutenderes; die Ereigniſſe in der Kirchengeſchichte treten dagegen ſtets merkwürdiger hervor. Sie deuten offenbar auf jene Gährung der Geiſter, die, — Hauptcharakterzug des Mittelalters, — ſeit dem J. 1000, nach und nach alle Gegenſtände durchdrang, und der Europa ihr unabläſſiges Fortſchreiten nach allen Richtungen und in aller Weiſe verdankt. Sie zeigen uns, wie die römiſch-katholiſche Kirche, trotz ihres Anſpruchs auf Glaubenseinheit, über jeden von ihr geprüften Satz allmälig ſich entzweite, in vielfacher Art jeden Artikel ihres Glaubensbekenntniſſes erklärt ſehen mußte, und jene rechtgläubige Einheit, deren Werth ſie noch heute übertreibt, damals nur dadurch bewahren konnte, daß bei jeder Spaltung die Minderzahl von der Mehrzahl um jeden Preis erdrückt, oder, wie die Kirche ſich ausſpricht, die Ketzerei mit Feuer und Schwert von der Rechtgläubigkeit ausgerottet werden mußte (Transſubſtantiationsſtreit, ſ. d. Art. ꝛc.). Das merkwürdigſte Ereigniß kirchlicher Art aus jener Zeit bleibt jedoch immer die Wiederherſtellung der Kirchenzucht, deren Verfall der weltlichen Macht ein Übergewicht zu geben drohte, und den Neuerern ein leichtes Spiel zu verſprechen ſchien (Simonie: dreifache Papſtwahl: Benedikt IX., (Erſte Sect. Bd. IX. S. 2.), Sylveſter III., Gregor VI.; Prieſterheirathen; Concubinate ꝛc. ſ. d. Art.). Nie erſchien die Kirche ſchwächer, nie erhob ſie ſich kräftiger als damals. Nahe daran, der weltlichen Macht dienſtbar zu werden, ſchwang ſie plötzlich ſich zur Herrinn derſelben auf.

Als drittes Zeichen der Zeit Heinrichs I., nicht minder weltgeſchichtlich als die obigen, tritt die Ausbildung der Nationalſprache hervor. Bei der Über-

Digitized by Google

ſluthung des weſtlichen Römerreichs durch die Germanen, hatte ſich aus der Vermiſchung des Römiſchen und Alt-Keltiſchen mit den mannichfachen Mundarten der Sieger ein Sprachweſen eigenthümlicher Art gebildet, und war in den niedern Volksklaſſen einheimiſch geworden, indeß die Vaſſen und Vaſallen (aus germaniſchem Stamm) teutſch redeten, die Römerſprache, oder das Latiniſche ausſchließlich in der Kirche und in der Geſetzgebung ſich erhalten hatte. Jene Mundart, — die romaniſche, provençaliſche, welſche genannt, war durch die Vereinzelung und Unterdrückung der Landbewohner zuerſt willkürlich, dann arm und reich geworden, (ein Ergebniß, das bei jeder großen Calamität eines unterjochten Volks und Landes hervortritt). Später, als unter Karl dem Franken und den Karolingern, in den Städten ein geſelliges Leben begann, die Bedürfniſſe der Sprache mit dem Wachsthume der Güter und der Volksmenge wie mit dem Stande und der Wichtigkeit derer wuchſen, welche, theils als Burgbeſitzer wehrhaft, theils als Bürger gewerbtreibend und verkehrend, des Austauſches der Ideen und Anſichten bedurften, gewann ſie an Fülle und Regel; beſonders in den Städten, die ſtets der romaniſchen Bevölkerung Zuflucht geweſen waren und nun natürlich die Wiege der Sprache wurden. Bedeutendes konnte jedoch unter den Karolingern noch nicht geſchehen; weil eben die Städte durch den Druck der Burgherren allmälig ihre Gewerbe, ihren Handel und ihre Bevölkerung ſchwinden ſahen, und zuletzt nur noch ſcheue und unwiſſende Handwerker enthielten, die ſich unter dem Haufen der Leibeigenen verloren. Anders ward es, als die Bürger ſich mehrten, die Ritterſchaft entſtand, der Burgherr nicht mehr ein einzelner Dränger, ſondern ein Glied jener großen Kette war, die, gleich allen Corporationen, allgemeine Bedürfniſſe ſchuf, allgemeinen Aufwand gebot, deren Herbeiſchaffung natürlich den Städten anheim fiel, wo die glänzenden Waffen der Ritter, der Damen Schmuck und der Schlöſſer wie der Kirchen Ausputz und Zierrath, Werkſtatt und Vertrieb fanden. Dieſer neue Verkehr veranlaßte bald einen bisher unbekannten Wohlſtand; die Bürger knüpfen unwillkürlich den Gedanken an die Zukunft, Erſcheinungen der Gegenwart an; ſeit ſie zu verlieren hatten, dachten ſie auf Schutzmittel, lernten zur Vertheidigung ihrer Werkſtätten und Gewölbe die Waffen führen, welche ſie für die Ritterſchaft ſchmiedeten, verbanden ſich zu treuem Beiſtande durch Eid und Schwur und wählten Obrigkeiten zur Leitung ihres Gemeinweſens. Alles Gemeinſame aber bildet ſich aus durch die *Sprache*; die Stadtwehren und die Gemeinderäthe bedurften eines vollſtändigern Wörterbuchs als die Sklaven, deren ganzes Thun im Gehorchen auf Stock und Geißel beſtand; der Handel, deſſen Bereich über die Gränzen des Weichbilds weit in die Provinzen hinaus ging, forderte ein Verſtehen der Mundart in weiterm Umkreiſe. Folge des Städteweſens und Verkehrs alſo war: Bereicherung, Regelung und Verbreitung der volksthümlichen Mundart. Eben ſo natürlich als das Sammeln der Elemente zur neuen Volksſprache aus dieſer, war das Aufnehmen der latiniſchen Formen für dieſelbe. Das Latiniſche war die Sprache der Kirche und Gerichtshöfe geblieben; der Gottesdienſt hätte die Germanenvölker genöthigt, für dieſe Sprache mehr zu thun als für die Sprache ihrer Leibeigenen, denn Gebet und Meſſe wurden in allen Städten, an allen Höfen, auf allen Burgen latiniſch gehalten; in jedem adeligen Geſchlechte verſtand mindeſtens Ein Glied latiniſch, und dieß war ein Anfangspunkt von Gleichförmigkeit in allen, einſt dem Römerreiche angehörigen Landen. Auf dieſer Grundlage baute und regelte ſich die Mundart in Land und Stadt, in dieſen großen Rahmen fanden die Einzeltheile der Sprache ihre angemeſſenen Plätze, die ähnlichen Ausdrücke wurden gleichbedeutend, und das Andenken an die latiniſche Sprachlehre ſchuf eine romaniſche (franzöſiſche). So hatte das Landvolk die Elemente der Sprache bewahrt, der Bürgerſtand ſie bereichert und verbreitet, die Geiſtlichkeit ſie in Regeln gebracht; der Ritterſchaft war es vorbehalten, ſie zu veredeln und gleichſam zur Sprache des Adels, der Dichtkunſt und der Liebe auszubilden, zu einer Sprache, welche reden zu können rühmlich, an fremden Höfen bald nothwendig war, bei deren Laute die weit verbreitete und vielfach getheilte fränkiſche Ritterſchaft an das Gemeinſame ihres Stammes ſich erinnerte, kurz, die ſpäteſtens zu Heinrichs I. Zeit bereits das Band des Geſammtadels romaniſcher Zunge war. Schon im J. 1043 führte ein angelſächſiſcher, in der Normandie erzogener Fürſt, *Eduard der Bekenner*, bei ſeiner Beſitznahme vom engländiſchen Throne das Franzöſiſche als Hofſprache ein, und ebnete dadurch *Wilhelm dem Eroberer* die Bahn, der 1066 es als Landesſprache in England geſetzlich gangbar machte, während gleichzeitig die aquitaniſche Ritterſchaft im Kampfe mit den Arabern in Spanien ihre Sprache bis zum Ebro verbreitete. Nicht unbeachtet darf hier die Spaltung der neuen Sprache in 2 Hauptzweige bleiben: in die *provençaliſche* Mundart (langue d'oc) und in die *belgiſche* oder *welſche* Mundart (langue d'oui). In erſterer war das *romaniſche*, in letzterer das *germaniſche* Element vorherrſchend, dieſe ſprach man an den Höfen von Paris, Rouen, Dijon, Blois, Troyes und Lille, jene an denen zu Arles, Marſeille, Toulouſe, Poitiers und Barcelona.

Aus den angegebenen nationalen Geſichtspunkten iſt demnach die Regirungszeit Heinrichs I. höchſt wichtig, und wiegt für den Geſchichtsfreund, wie für den Forſcher leicht das Unbedeutende im Stats-, wie im Privatleben dieſes Monarchen auf. Jenes beſchränkt ſich auf die bereits gedachten Anſtrengungen zur Behauptung des Thrones, und einige fruchtloſe Verſuche, durch Waffengewalt Einfluß auf die Normandie und Champagne zu gewinnen (Feldzüge gegen Eudes II. v. Champagne 1032—34; Einfälle in die Normandie 1054 u. 1058), dieſes auf die Heirath mit den beiden Mathilden (der Tochter des teutſchen Kaiſers Konrad II., † 1034, und der Nichte des Kaiſers Heinrich III., † 1044. S. *Wypo* vita Conrad. Sal. und Hist. Franc. fragm. ann. 1108 script. p. 161.) und der Fürſtinn Anna von Kiow, Toch-

Digitized by Google

ter Jaroslavs I., Großfürſten von Kiow (1045), die ihm 4 Kinder gebar, unter denen jedoch nur 2, ſein Nachfolger Philipp I., und Hugo von Vermandois, geſchichtlich bekannt ſind. Zu den wenigen Glücksfällen ſeines Hauſes gehört der Erwerb der Grafſchaft Sens als Krongut (1055). Seinen Sohn Philipp ließ er, nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren, bei ſeiner Lebzeit zum Thronfolger ernennen und krönen (1059). Ein Jahr ſpäter ſtarb er am 4. Aug. a. St., zu Vitry, im 55ſten Jahre ſeines Alters, im 30ſten ſeiner Regirung; ein müßiger Zuſchauer großer Begebenheiten, ſah er vor ſeinem Ende den Einfluß des teutſchen Reichs in Lotharingen und Flandern befeſtigt, die Normandie unabhängig, und ſein Erbtheil bedrohend, die von ihren Mängeln gereinigte Kirche in voller Rüſtung gegen die weltliche Macht, ſeine Dynaſtie dagegen aller glorreichen Erinnerungen bar und ledig, auf zwei Kinder nur von 7 und 5 Jahren beruhend, und im Begriff die Gefahren einer Vormundſchaftsregirung zu beſtehen, die nie größer ſind als dann, wenn ein Volk zur Bildung anſtrebt, ſeine Kraft fühlt und in ſeinem Innern keine Stimme für den Herrſcherſtamm vernimmt.

II. Der Zweite, Sohn Franz I. und der Fürſtinn Claudia von Frankreich, Tochter Ludwigs XII., geb. am 31. März 1518, König am ſelbigen Tage 1547, gleich ſeinem Vater ein Meiſter in ritterlichen Übungen und tüchtiger Jäger, voll Kriegsluſt und Gewandtheit; aber von weichlicher Gemüthsart, charakterlos und bequem, wenig geeignet das Zepter eines großen Reiches würdig zu führen in einer Zeit religiöſer und politiſcher Stürme in faſt allen Theilen Europa's, als Erbe des großen Kampfes um Italien, als Hauptgegner Kaiſer Karls V., als Verfechter des durch Luther und Calvin in ſeinem Innern erſchütterten Katholicismus. Sein Vater, durch harte Erfahrungen belehrt, hatte längſt den Ruhm des Feldherrn mit dem des Statsverwalters vertauſcht, und ſeinem Sohne das Reich in Frieden, die unruhigen Großen unterwürfig, den Schatz gefüllt, und das Heer ſchlagfertig hinterlaſſen, und trotz des Sturmes, der damals Europa durchbrauſete, hätte Heinrich II. Frankreich blühend und friedlich erhalten können, wenn er den Rathſchlägen ſeines Vaters gefolgt wäre. Aber die angeerbte Luſt am Waffenwerk, der Einfluß eines glänzenden, ritterlich-geſinnten und vom Geiſte der Zeit aufgeregten Hofes, endlich der ſchrankenloſe Ehrgeiz des nach Franz I. Tode zurück berufenen Connetables von Montmorency, führten den jugendlichen König leicht auf die Bahn des Krieges. Der alte Feind Frankreichs, der Überwinder Franz I., der furchtbare Mehrer des Hauſes Öſtreich, Karl V., ſollte zuerſt, und zwar nicht wie bisher in dem einmal verlornen Italien, ſondern im Herzen Teutſchlands, angegriffen werden. Zu dem Ende ſchloß Heinrich zu Chambord einen Bund mit dem Kurfürſten Moritz von Sachſen und Joachim II. von Brandenburg und anderen teutſch-proteſtantiſchen Reichsſtänden gegen den Kaiſer (1552), und gewann dafür die Biſthümer Metz, Toul und Verdun, in deren Beſitz er ſich auch erhielt, und ſeinen Gegner zwang die Belagerung von Metz aufzuheben (1550), wo der als Mitſtifter und Förderer der ſpäter Frankreich zerrüttenden Bürgerkriege, bekannte Franz von Guiſe, Herzog von Lothringen, ſich beiſpiellos brav gegen die Angreifer hielt, und den Grund zu der Gunſt des Königs legte, mittels welcher er, von da an, trotz der Eiferſucht Montmorency's und der Kabalen der allmächtigen Mätreſſe Heinrichs (Diane von Poitiers, Herzoginn von Valentinois), den größten Antheil an der Regirung des Stats erlangte und behauptete. Er war es, der die erſten Feldzüge des Königs ſiegreich machte, den alten Kaiſer bei Renti (13. Aug. 1654) ſchlug, in Flandern und Italien den franzöſiſchen Waffenruhm aufrecht hielt, und ſelbſt dann noch, als Montmorency die entſcheidende Schlacht bei St. Quentin verloren hatte (10. Aug. 1657), das Zutrauen des Volks und Heeres wieder herſtellte, ſobald er, als Generallieutenant des Königreichs aus Italien zurück berufen, an die Spitze der faſt hoffnungsloſen Kriegsangelegenheiten trat. Den Engländern wurde von ihm der Reſt ihres mehr als 200jährigen Beſitzes in Frankreich, Calais (1558), den Spaniern in demſelben Jahre Thionville entriſſen. Der ſchimpfliche Friede Heinrichs zu Chateau-Cambreſis (1559), durch welchen der Herzog von Savoyen ſeine Staten wieder gewann, zerſtöete indeß, was Franz von Guiſe bis dahin erhalten hatte; der ſchwache König ließ ſich durch die Herzoginn Valentinois bereden, und der in Madrid kriegsgefangene Connetable erhielt, während Guiſe ſeines Königs Sache im Felde verfocht, den Auftrag, die Friedensunterhandlungen heimlich einzuleiten. Folge jenes Friedensſchluſſes mit Philipp II., Karls V. Nachfolger in Spanien (gegen den übrigens der Herzog von Guiſe und die Mehrheit des Miniſterraths proteſtirte), war die Doppelheirath der Tochter und der Schweſter des Königs mit Philipp II. und dem Herzoge von Savoyen, deren Feier jenes unglückliche Turnier veranlaßte, welches dem Könige das Leben koſtete. Bekannt iſt, daß Heinrich zum Schluſſe dieſes Kampfſpiels den Grafen Montgommery zwang, zu Ehren der Damen die letzte Lanze mit ihm zu brechen, — im Rennen aber von einem Splitter der Lanze ſeines Gegners, der ihm durchs Viſir ins Auge fuhr, eine Wunde empfing, die ſeinem Leben eilf Tage ſpäter (19. Julius 1559) ein Ende machte.

Heinrichs II. Regirung bildet einen neuen Wendepunkt im Schickſalsgange Frankreichs, das, nach manchem Wechſel während des Mittelalters, im Beginne der neuen, von mehreren raſch auf einander folgenden Weltereigniſſen (Konſtantinopels Eroberung; Ende von Oſt-Rom 1453; Verbreitung der Buchdruckerkunſt 1462; Inquiſition 1480; Landfrieden zu Worms; Ende des Fauſtrechts 1495; Auffindung des Seewegs nach Oſtindien 1498; Entdeckung von Amerika, v. 1492—1526; Luther's Reformation 1517; Jeſuiterorden 1540) herbeigeführten Zeit mit langſamem aber feſtem Schritte einer glänzenden und Dauer entſprechenden Zukunft entgegen ging. Vorbereitet war dieſelbe bereits durch die Regirung Karls VIII. (v. 1483—1498), Ludwigs XII. (v. 1498—1515) und Franz I. (v. 1515—1547);

Digitized by Google

Heinrich II. fand nicht nur die Elemente zu neuem Emporſteigen bereit; ſondern gewann auch während ſeiner Regirung manchen Vorſchritt zur Höhe des Nationalglückes und Ruhmes, deren Gipfel zu erſtreben, Frankreich berufen ſchien. So hatten die blutigen und gewinnloſen Feldzüge in dem entarteten Italien den ritterlichen Sinn des franzöſiſchen Adels erhalten und dem Charakter des Volks eine kriegeriſche Richtung, wie das Bewußtſeyn eigner Kraft gegeben; ſo war durch Calais Eroberung die lange furchtbare Macht der Engländer in Frankreich gebrochen, durch den Gewinn von Metz ein feſter Wehrpunkt gegen den Erbfeind, Öſtreich, errungen; ſo hatte die Abrundung und Geſchloſſenheit der Landestheile dem franzöſiſchen Königthume eine wünſchenswerthe Bildung, der Verfaſſung eine regelrechte Form, der Geſetzgebung Kraft, der vollziehenden Gewalt Nachdruck verliehen; ſo waren Waffen und Vaſallen zur Anerkenntniß des gemeinſchaftlichen Oberhaupts, zum Gehorſam und zur Einheit mit der Krone vorgeſchritten, die vermöge ihres ſtehenden Heeres im Stande war, ſowohl jene zu zügeln als vom Volke die nöthigen Steuern einzutreiben, und im Beſitze der Macht wie der Mittel jeden großen, der Monarchie erſprießlichen Entwurf ſicher und kraftvoll auszuführen. Frankreich, dem Feudalzwange entwachſen, ſtand, trotz der Niederlage bei St. Quentin und des Friedens zu Chateau-Cambreſis, im Begriff, die Anfänge der mit Freiheit gepaarten Bildung zu gewinnen; als Montgommery's Lanze nicht nur dem Könige das Leben, ſondern dem Reiche die ſchönſten Hoffnungen auf ein halbes Jahrhundert raubte. Derſelbe Splitter, welcher dem Auge Heinrichs verderblich ward, öffnete den Schlupfwinkel finſterer Mächte, die ſchon ſeit Franz I. Zeit dort Unheil gebrütet hatten. Wer da weiß, was die Weltgeſchichte überall bedeutet, welche Momente aus ihr nicht oft und klar genug dargeſtellt, und der Nachwelt von Geſchlecht zu Geſchlecht nicht treu genug überliefert werden können, der wird es erklärlich finden, warum auch dieſes Königs an ſich wenig bedeutende Regirung hier in Rückſicht auf Zeit und Ort, einen größeren Raum erhält, als gewöhnlich Encyklopädien ihr geſtatten.

Luthers Reformation hatte bei den leicht beweglichen und empfänglichen Franzoſen ſchnell Eingang gefunden, fruchtlos die römiſche Hierarchie der raſchen Verbreitung zu wehren geſucht, nachdem durch Unwiſſenheit, Sittenloſigkeit und kraſſen Starrſinn ihrer Glieder in Frankreich, längſt ihr Anſehn zu Grabe getragen war. Was zu thun übrig blieb, beſchränkte ſich auf Rache, Fluch und Verfolgung mit Feuer und Schwert: von jeher die letzten und gräßlichſten Mittel aller Prieſterwuth, wenn ſie unter dem Deckmantel der Religion, um ihre Intereſſen und Monopole zu ſchirmen und zu bewahren, der Vernunft, der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit den Vertilgungskrieg erklärte.

Schon in den letzten Jahren Franz I. (1546) hatte, nach langer Hemmung durch gemäßigte Obrigkeit, die Verfolgung um des Glaubens willen gegen die friedlichen Waldenſer (ſ. d. Art.), mit allen Gräueln des Fanatismus, wie die roheſten Zeiten ſie jemals ſahen, in Frankreich begonnen, und bei den Verfolgten die Wirkung gehabt, welche, von ihren Urhebern ſtets unmöglich geachtet, jeder Zeit eintritt: Erbitterung, unauslöſchlicher Haß, Trotz bis zum Martyrerthum, und die große Wahrheit, daß, je mehr Bekenner die Inquiſition der Prieſter würgt, deſto mehr Bekenner aufſtehen und mit unerſchütterlicher Entſchloſſenheit für ihren Glauben bluten. — Feſter wurde die Lehrmeinung, allgemeiner die Verfolgung, ſeit Calvin's einfache, ſanfte, und doch geiſtreich-ſtrenge, dem Urweſen des Chriſtenthums, mehr als Luthers ſtarre Glaubensform zuſagende Lehre, ſich unter dem beſſern Theile der Franzoſen verbreitet und den Abſcheu aller Denkenden vor dem ſowohl menſchlich als chriſtlich-verwerflichen Prieſter-Despotismus bis zum feſten Entſchluß, die Glaubens- und Denkfreiheit zu gewinnen, heran gereift hatte.

Heinrich II., der Herzoginn v. Valentinois und deren Günſtlingen unterthan, die wiederum von der ſchlauen Königinn Katharina von Medici unter der Hand geleitet wurden, hatte der Erſtern die in Beſchlag genommenen Güter ſeiner des Proteſtantismus überwieſenen Unterthanen verheißen: Grund genug, um ein förmliches Syſtem für das Verfolgen derſelben aufzuſtellen. Dieß Syſtem, das den Proteſtanten nur die Wahl zwiſchen der Meſſe und dem Tode ließ, ſetzte der König mit allen Mitteln ſeiner abſoluten Gewalt in Kraft. Er ſelbſt verſtärkte den Eindruck der martervollen Hinrichtungen durch ſeine Gegenwart, und den unköniglichen Beifall, der von ihm den Henkern perſönlich zu Theil ward, wenn die ſcharenweiſe in ſchaudervollen Kerkern zuſammen geworfenen Schlachtopfer öffentlich den Feuertod leiden, oder ihre Häupter dem Beile, ihre Hälſe dem Stricke darbieten mußten. Das Verfahren des Königs Philipp Auguſt gegen die Albigenſer (ſ. d. Art.) nachahmend, ſetzte er Inquiſitionsgerichte gegen ſeine eigenen Parlementsglieder ein; ja faſt in ſeiner Todesſtunde noch gab er ein Edikt, das alle Nicht-Katholiken zum Verluſt des Lebens verurtheilte, und als Königsbefehl ſämmtlichen Gerichtshöfen die unerläßliche Vollſtreckung desſelben gebot. Die Ausführung dieſer Unmenſchlichkeit ward nur durch des Königs plötzliches Ende verhindert.

Heinrich II. hinterließ vier Söhne: Franz (II.), Karl (IX.), Heinrich (III.) und Franz, († als Herz. v. Alençon 1584), außerdem drei Töchter: Eliſabeth (K. v. Spanien), Claudia (H. v. Lothringen) und Margaretha (K. v. Navarra), endlich die grauenvollſte Glaubensverfolgung als Herrſchgrundſatz, dabei vier Hoffaktionen (der Königinn Katharina, der Prinzen vom Geblüte, des Connetable und der Guiſen), die des rechten Augenblickes erharrten, um auf jenen Statsgrundſatz geſtützt, jede in eigener Weiſe, zur Allgewalt zu gelangen. Dieſer Augenblick trat mit dem Tode des Königs ein; die Faktionen ſchieden ſich in feſte, planmäßige Parteien, ein gräßliches Ringen um die Herrſchaft begann, und nur der Untergang des Hauſes

Digitized by Google

Valois in Heinrichs Söhnen rettete Frankreichs Volk und Land *).

III. Der dritte, vierter Sohn des Königs Heinrich II. und der Katharina von Medicis, geboren am 19. September 1551, im J. 1573 zum Könige von Polen erwählt, im J. 1574 (30. Mai), nach dem Ableben Karls IX., König von Frankreich, mit vielen Vorzügen des Geiſtes und Körpers ausgerüſtet, als Herzog von Anjou ſowohl ſeiner Kriegsthaten wegen berühmt als um ſeines Antheils willen an der Glaubensverfolgung, vorzüglich an den Gräueln der Bartholomäusnacht, berüchtigt. Liebling ſeiner Mutter Katharina von Medici (ſ. d. Art.), deren Grundſätzen er mit allen ſeinen guten Eigenſchaften entſprach, die von Jugend auf ſeinen hellen Geiſt durch die feinſte Argliſt verlockt und durch italiſchen Aberglauben verdunkelt, ſeines Willens rege Kraft durch Wolluſt und Weichlichkeit entnervt, dann ihm durch Verbrechen den Weg zum Throne gebahnt hatte, um ihn durch ſtete Beunruhigung dort unter ihrem Joche zu erhalten, ward er, obgleich begabt mit vielem Sinne für Gerechtigkeit, Milde, Thätigkeit und Religion, die Geißel ſeines Volkes und der Abſcheu ſeines Zeitalters, ſeine Gerechtigkeitsliebe in Verfolgungswuth, ſeine Milde in Vergeudung der Ehre um Gunſt und Geld, ſeine Thätigkeit in Stumpfſinn, ſeine Religion in frömmelnde Mönchsandacht, myſtiſchen Wunderwahn und pfäffiſche Heuchelei verkehrt.

Auf ſeiner Mutter Betrieb als 18jähriger Jüngling, in dem ſeit Heinrichs II. Tode faſt ununterbrochen wüthenden Bürgerkriege um des Glaubens willen, an die Spitze des königl. Heeres geſtellt, gewann er in einem Feldzuge (1569) die beiden Schlachten von Jarnac und Montcontour, mit dieſen den Ruf eines Helden. Ein auswärtiger Thron ſollte ihn dafür, wie für ſeinen Antheil an der Bartholomäusnacht lohnen; der Plan einer Heirath mit der Königinn von England war geſcheitert, und ſchon verhandelte Katharina mit Philipp II. um den Thron von Algier (mit Sardinien) für ihren Liebling, als Sigismund Auguſt von Polen ſtarb, und es dem Gelde der Königinn wie der Beredſamkeit ihres Geſandten, Johanns von Montluc, Biſchofs von Valence, gelang, mit Überwindung aller aus dem geraden und rechtlichen Sinne vieler Landboten des Reichstags um des Verdachts der Theilnahme an der Bartholomäusnacht willen hervorgegangenen Schwierigkeiten, dem Herzog von Anjou den Thron Polens zu gewinnen (den 9. Mai 1573).

Nachdem eine Geſandtſchaft poliſcher Magnaten dem neuen Wahlkönige ihre Huldigung zu Paris dargebracht, und dieſer in einer vom Parlement ausgefertigten Urkunde ſein Heimrecht ſich verwahrt hatte, der möglichen Thronfolge in Frankreich wegen, ging er mit bedeutendem Gefolge durch Teutſchland, ward vom Kurfürſten Friedrich III. v. d. Pfalz zu Heidelberg ſehr nachdrücklich an den natürlichen Abſcheu teutſcher Fürſten gegen die Gräuel des 24. Auguſts 1572 erinnert, von dem Biſchofe von Breslau an der Spitze vieler Standesherrn beim Eintritt in ſein Reich empfangen und am 15. Februar 1574 zu Krakau feierlich gekrönt. Aber ſchon am 14. Junius desſelben Jahrs empfing der König die Nachricht von dem Tode Karls IX., und die Einladung ſeiner Mutter zur Heimkehr auf den Thron von Frankreich. Mißvergnügt mit ſeiner Lage, von franzöſiſcher Schmeichelkunſt verwöhnt und unempfänglich für der Polen männlichere Huldigung, beſchloß er, aus Furcht vor der Widerſetzlichkeit des Reichsraths, anſtatt ſeinem Bruder, dem Herzoge Franz von Alençon den poliſchen Thron zu bewahren, und, wie ſie es wohl um ihn verdient hatten, dankbar von denen Abſchied zu nehmen, die ihn im Glauben an ſeine Fürſtentugenden auf ihren Thron berufen hatten, dieſen heimlich zu verlaſſen, entfloh auch wirklich in der Nacht des 18. Junius aus ſeinem Königsſitze und ſchied undankbar aus der Mitte eines Volks, das ihm Liebe und Treue nicht bloß geſchworen, ſondern auch wirklich ſchon bewieſen hatte, um den unglücklichſten Verſuch der Regirung eines States zu machen, in welchem die Achtung vor der Königswürde längſt verloren, das Volk zwiſchen der Herrſchſucht der ränkevollen Medicäerinn und der Eiferſucht der Großen getheilt, blinde Willkür das Geſetz, Freiheit, Eigenthum und Gerechtigkeit ein Spiel von Launen und Begierden, endlich die Religion zur Brandfackel für den raſenden Schwärmerhaufen geworden war, der ſeit der Bartholomäusnacht das Recht des Stärkern erkannt und die Macht, alle Bande der Geſellſchaft augenblicklich zu löſen, in ſeinen feilen Händen hatte.

Dennoch bauten die Beſſern in Frankreich, namentlich die Glieder der proteſtantiſchen Partei (des Prinzen Condé) und der politiſchen (meiſt mißvergnügte Katholiken) viel auf den neuen König, dem der Ruf der Ritterlichkeit und Güte, trotz aller Anzeigen vom Gegentheil, ins Ausland gefolgt war. Beide Parteien drückte der Königinn Zwingherrſchaft faſt gleichmäßig; überdieß wollten die Proteſtanten Glaubens- und Denkfreiheit, die ſo genannten Politiker Befreiung vom Despotismus zu Gunſten der Ariſtokratie, und ſo fanden Beide, obgleich im Streben nach ſehr verſchiedenartigen Zielen, dennoch einen gemeinſchaftlichen Haltpunkt in dem Begriffe von Freiheit. Heinrich III., hofften die Häupter dieſer Parteien, werde, um ſich von der Vormundſchaft ſeiner allgehaßten Mutter zu befreien, dem Kerne der franzöſiſchen Nation ſich anſchließen.

Des Königs Ankunft zu Lyon, wo die von den Proteſtanten vorgeſchlagnen Friedensbedingungen berathen werden ſollten, vernichtete faſt noch vor dem Eröffnen der Unterhandlungen jede Hoffnung auf ein gütliches Vergleichen. Sein Auftreten als ein Zerrbild früherer

*) Über die Geſchichte Frankreichs unter Heinrich II., ſ. Histoire de Henri 2., par *Varillas*; Annales de France. L. 6 etc.; *Belcarius*. L. 25 et 26.; *Du Tillet*, recueil des Traités; *Strada*, de bello belgico L. 1 seqq.; *Pallavicin*. Hist. Concil. Trident.; *Rabutin*, Commentaire des Guerres etc.; Mémoires de *Tavannes*, de *Brantome*, du baron *de Villars*, de l'Amiral *de Coligny*; *Davila*, hist. des guerres civ. de France; *P. Daniel*, hist. de France, T. IX.

Digitized by Google

Zeit, in Wolluſt, Trägheit, Aberglauben und Sucht nach Verfolgungen zur Ehre des von Rom aus gebotenen Glaubenswahns tief verſunken, ward ein Zeichen zur ſchnellſten Flucht vom Hofe für alle Rechtlichen und Tüchtigen; ihre Stellen nahmen die Kreaturen Katharina's und die Genoſſen der königl. Liederlichkeit ein, während ſie in allen Provinzen des Reichs ihren Unwillen und ein gerechtes Mißvergnügen verbreiteten. Die Ausſicht auf das einzige Heilmittel für Frankreich, auf einen billigen und redlichen Frieden, ſcheiterte an dem tollen Prieſterwahne, der in jedem Vertrage mit Ketzern eine Beleidigung Gottes und des Papſtes ſah, und an den Schmeichelreden der königl. Günſtlinge, die ihres Gebieters Macht erhoben und die Kräfte der gegenſeitigen Partei gering ſchätzten, um Volk und Reich in Verwirrung zu ſtürzen, und den Ertrag der Ausſat auf den Schlachtfeldern von den Vorzimmern des Königs aus ernten zu können. Der Bürgerkrieg ging fort, — flammte furchtbarer auf als je. In der Verſammlung zu Milaud (1514 im Julius und Auguſt) vereinigten ſich die Reformirten und Politiker über den Kriegsplan; an die Spitze ihrer Kriegsmacht trat der rechtliche und tüchtige Marſchall Damville (von Katharina und Heinrich aus ſeinem Gouvernement Languedoc nach Piemont gelockt und an Freiheit und Leben gefährdet), — in Teutſchland warb Condé. Heinrichs gedankenloſes Treiben, das bald in thorheitsvollen Luſtbarkeiten, Ausſchweifungen jeder Art oder lächerlicher Beſchäftigung mit Putz und anderm Tande, bald in unwürdigen Büßungen im Gefolge der ſchmuzigen und bis zur Verrücktheit ſchamloſen Sekte der Geißelbrüder (flagellans) öffentlich ſich ausſprach, gab den Verbimdeten Zeit zum Sammeln und Ordnen einer bedeutenden Macht, mit welcher ſie den königl. Truppen allenthalben und meiſt ſiegreich die Spitze boten. So hielt ſich das nur ſchwach befeſtigte Luſignan länger als 3 Monate (vom 13. Oktober 1574 bis 25. Januar 1575), und ergab ſich nur, trotz Froſt und Hunger, als der zehnfach ſtärkere Belagerer der kleinen Beſatzung ehrenvollen Abzug mit Wehr, Geſchütz und Gepäck nach Rochelle zugeſtand. So blieb Livron unerobert, obgleich der König ſelbſt zum Belagerungsheere kam, Geld ſpendete und ſtürmen ließ. Von den Wällen herab verhöhnten ihn und ſeine wohlgeputzten Günſtlinge (Mignons) die Belagerten; auf den Eingang unheilvoller Berichte aus Languedoc und Poitou mußte er die Belagerung aufheben und mit Schimpf abziehn.

Damals erwarb des Königs Hang zum Spotte ſeiner Krone einen ob auch an ſich ſchwachen, doch höchſt erbitterten Feind. Sein Bruder Franz, Herzog von Alençon, war mißgebildet; Heinrich, ſtolz auf die eigne vielgerühmte Wohlgeſtalt, ſpottete ſeiner und gab ihn dem Hohne der Lieblinge Preis, denen Nichts heilig war. Der Herzog brütete Rache, entwich trotz ſeiner Hüter vom Hofe (am 15. September 1575) und erließ ein Manifeſt voll bitterer Wahrheit und lockender Verheißung beſſerer Zeit an das des Bürgerkrieges müde Volk. Die Höflinge bebten, der König wüthete, ſchwor ſeinem Bruder den Tod und ſetzte einen Preis auf deſſen Kopf; aber klüger als er und ſeine Rathgeber, hemmte die Königinn Mutter, im Vertrauen auf ihre erproble Schlauheit und des Herzogs Charakterloſigkeit, die ſtrengen Maßregeln. Selbſt als, bei ſtets wachſender Gleichgiltigkeit des Königs, die Kriegsgefahr näher trat, und die von Condé geworbnen teutſchen Truppen unter Anführung des Prinzen Johann Kaſimir von der Pfalz zum Einbruch in Frankreich an der Gränze bereit ſtanden, fand ihre Liſt einen Ausweg zwiſchen den Frieden, den ſie hoffte und den Krieg, den ſie fürchtete. Die Parteien mußten wenigſtens ſcheinbar einander näher gebracht werden; auf ihren Rath ließ der König die gefangnen Marſchälle Coſſé und Montmorency in Freiheit ſetzen; ſie ſelbſt reiſete zum Herzog von Alençon nach der Touraine, und als Herzog Heinrich von Guiſe die teutſchen Reiter unter Thoré (Wilhelm von Montmorency) bei Chatran Thierry ſchlug, kam durch Vermittelung des Marſchalls Montmorency ein Waffenſtillſtand auf 6 Monate zu Stande.

Während indeß Heinrich III. ſeinen und der Königinn (Louiſe von Vaudemont, eine Verwandte der Guiſen, vermählt am 15. Februar 1575 zu Rheims nach der Krönung des Königs daſelbſt) Schmuck ordnete, im Kreiſe ſeiner Lieblinge über die Formen der Halskrauſen und Schuhſpitzen entſchied, in Geſellſchaft der Königinn und einer Meute zwerghafter Schoßhunde, Kirchen- und Nonnenklöſter beſuchte, oder als Büßender in Prozeſſionen einher ging, benutzte Katharina von Medicis die von vorn herein anſcheinende kurze Waffenruhe, um Geld beizutreiben und die unter dem Oberbefehle des Herzogs von Guiſe geſtellte Kriegsmacht zu verſtärken. Doch ſchon am 1. Februar 1576 traf zu Paris die Nachricht ein, daß Condé (Heinrich von Bourbon) mit dem Vortrabe eines zahlreichen teutſchen Heers die Gränzen überſchritten und Dijon gebrandſchatzt habe. Zwei Tage ſpäter entfloh König Heinrich von Navarra (nachmals Heinrich IV., ſ. dieſ. Art.) nach Guienne. Dieß und die bald darauf erfolgte Vereinigung Condé's und des Prinzen von der Pfalz mit dem Herzoge von Alençon im Bourbonnois, die Verwüſtung der Bourgogne und der Fall von Nuys, verbunden mit drohenden Zeichen für den Hof, ſowohl im Lager der Guiſen als in der Verſammlung der Proteſtanten und Politiker zu Moulins, endlich die Unmöglichkeit, den König aus ſeiner Schlaffheit aufzuregen, beſtimmten die Königinn Mutter den 5. Religionsfrieden zu Beauhimi in Touraine (am 6. Mai 1576) abzuſchließen: einen Frieden, deſſen Bedingungen keinem Theile genügten, am wenigſten den Katholiken, die mit ſchelem Auge auf die den Proteſtanten bewilligte freie Religionsübung, deren Antheil an den Parlementen, die Wiederherſtellung des Andenkens Coligny's und die damit ſtillſchweigend anerkannte Verdammung des Blutbades der Bartholomäusnacht, mit Mißtrauen auf die Einräumung von 8 Sicherheitsplätzen, mit Verdruß auf die Auszeichnung des Herzogs von Alençon und deſſen Erhebung zum Herzog von Anjou blickten. Trotz ihrer Schlauheit hatte die

Digitized by Google

Medicäerinn nicht berechnet, daß ſolche Erbitterung nicht ausbleiben konnte, und, einmal aufgeregt, nothwendig ſtärker ſeyn mußte, als all ihr kunſtreiches Spenden der Früchte des Friedens, die Täuſchung Condé's und des Pfälzers, ja ſelbſt die liſtig geſtreute Sat der Zwietracht durch des Herzogs von Anjou Trennung vom Bunde ihrer Gegner. Der Friede Monſieurs (wie Sully ihn mit Recht nach dem gewonnenen und betrognen Anjou nennt) gebar die heilige Ligue (ſ. den Art.), mit ihr den Untergang der Valois durch Heinrichs Ermordung.

Um die Möglichkeit des Entſtehens und der allgemeinen Verbreitung eines in Zweck und Mitteln gleich frevelhaften Bundes, wie die Ligue, begreifen zu können, bedarf es einer genauen und beglaubigten Kenntniß von dem damaligen Zuſtande Frankreichs und von dem Charakter Heinrichs. Nur bei einer Regirungsunfähigkeit, wie die ſeinige, über ein Land, wo kein Anſehen der Geſetze mehr galt, über ein Volk, das, gedrückt, beraubt und geſchändet in aller Art, keines Gemeingeiſtes mehr fähig war, das, von geiſtlichen und weltlichen Zwingherren unaufhörlich gepeinigt, auch die letzte Spur des Sinnes für Freiheit und Menſchenwürde verloren hatte, dagegen in ſeiner Willenloſigkeit den Winken ſeiner Peiniger zur Meſſe wie zur Schlachtbank blindlings folgte, war es möglich, dieſe Ausgeburt von Schlechtigkeit und Wahnſinn ins Leben treten, ſich über das ganze Königreich ausbreiten und Jahre lang fortwirken zu laſſen, ohne daß der Endzweck und das Endziel, wie die Guiſen beide feſtgeſtellt hatten (Umſturz des Throns und Vernichtung der beſtehenden Erbfolge), eher kund wurden, als bis die Stunde der Entſcheidung ſchlug. Daß dieſe gegen die Ligue ausfiel, war eines jener verhüllten Ereigniſſe, an welchen in verhängnißvollen Momenten meiſt die genaueſte Berechnung menſchlicher Klugheit ſcheiterte.

Auf der vom Könige in Folge des letzten Friedens mit den Proteſtanten ausgeſchriebenen Ständeverſammlung zu Blois ſollten die Intereſſen beider Religionsparteien erwogen, alle Irrungen ausgeglichen, alle Forderungen befriedigt werden. Die kaum gebildete Ligue war aber ſehr thätig geweſen, um die Gemüther zu ſtimmen und die am eifrigſten von Kanzeln und in Beichtſtühlen gepredigten Grundſätze des Bundes zur Prüfung durch parlementariſche Diskuſſion vorzubereiten. Kaum hatte der König (am 13. Dec. 1576) die Verſammlung mit einer zierlichen Rede eröffnet, als mit drohendem Trotze die insgeſammt von den Guiſen gewonnenen Deputirten der drei Stände von ihm forderten, daß die Beſchlüſſe durch einen Ausſchuß, deſſen Glieder von ihnen für unverdächtig anerkannt ſeyn mußten, geprüft werden und nach ihrer Entſcheidung die Kraft und Verbindlichkeit von Geſetzen haben ſollten. Dieſe Forderung hätte dem Könige eben ſo vollſtändig die Augen öffnen müſſen, als den Häuptern der Proteſtanten und Politiker, die, ſchon vor der Eröffnung des Reichstags zu Blois, den ſie ſo ſehnlich herbei gewünſcht hatten, von den Intriguen der Liguiſten überzeugt und deßhalb kampfbereit waren. Seine Vorliebe aber für die Guiſen, ſein Haß gegen die Proteſtanten, vor Allem das Vertrauen ſeiner Mutter auf aſtrologiſche Träume und die Macht der Intrigue, endlich die Scheu vor dem weit verzweigten Bunde, bewogen ihn, auf den Rath des Vertrauten Katharina's, Johann von Morvilliers, den Anfangs gehegten königl. Entſchluß des Widerſtands gegen jene Forderung aufzugeben und durch einen zwar feigen, doch wirkſamen Schritt die Plane der Stände zu durchkreuzen. Am 1. Januar 1577 verkündete er der Verſammlung, daß fortan nur die katholiſche Kirche in Frankreich vorhanden, das letztbewilligte Friedensedikt zu Gunſten der Proteſtanten als ihm abgedrungen ungiltig ſeyn ſolle, er ſelbſt aber zum Haupte der heiligen Ligue ſich erkläre. Damit war freilich der Guiſen Plan für den Augenblick verrückt, aber auch die Todfeindſchaft zwiſchen den Religionsparteien ausgeſprochen und der Vernichtungskrieg aufs Neue entflammt. Vergebens drangen indeß die Guiſen und ihre Anhänger auf ſofortige Verfolgung aller Ketzer mit Feuer und Schwert; der König, nicht wie ſie die Kataſtrophe herbei zu führen, ſondern Zeit zu gewinnen bemüht, erhielt für ſeinen Vorſchlag, zuerſt gütliche Warnung zu verſuchen, die Mehrheit der Stimmen, und mit dieſem Schritte, — wie fruchtlos er auch für das Bekehrungsgeſchäft überhaupt war, — ward doch ſo viel Zeit gewonnen, daß Katharina von Medici ihren Plan zur Beherrſchung beider Parteien entwerfen und ordnen konnte. So gelang es ihr, die augenblicklich von den Proteſtanten angefangenen Feindſeligkeiten nach neun Monaten ohne bedeutende Waffenthat (von Februar bis Oktober) durch den Friedensſchluß zu Poitiers und Bergerai (Sept. und Okt.) zu ſtillen, und den König durch das Verſprechen einer ruhigen Zukunft zu einem neuen Friedensedikte zu bewegen, das in einiger Weiſe die den Proteſtanten früher bewilligten Vortheile beſchränkte, alſo den Widerwillen Heinrichs gegen dieſelben befriedigte, vorzüglich aber die indeß völlig entdeckten Plane der Guiſen dadurch ſtörte, daß mit dem Könige von Navarra und dem Prinzen Condé geheime Artikel verabredet wurden, die theils auf den Religionspunkt, theils auf die Statsverhältniſſe Bezug hatten (ſ. den Art. Religionskriege und Friedensschlüsse in Frankreich). —

Von nun an überließ Heinrich ſich ganz dem Nichtsthun; Bußübungen und Schwelgereien füllten wechſelsweiſe ſeine Zeit, Katharina regirte, durchzog Frankreich faſt unausgeſetzt, täuſchte beide Parteien, während ſie für ſich eine dritte warb, begünſtigte bald die Ligue, bald die Proteſtanten, doch ſtets nur in Kleinigkeiten, förderte in aller Art das Übertreten von einer Seite zur andern, ſäete dadurch Mißtrauen überall, ließ endlich den König als Gliedermann nur dann auftreten, wenn die Umſtände es nöthig machten (Stiftung des heiligen Geiſtordens bloß für Katholiken: 1. Januar 1579; Beſteuerung der Geiſtlichkeit: Julius 1579), und hielt ſo, mittels Anwendung aller Künſte der Weiblichkeit, Liſt und Gewiſſenloſigkeit, die Parteien wenigſtens ſo weit

Digitized by Google

glücklich aus einander, daß, — obgleich der Krieg bis zum Frieden von Fleix (26. November 1580) immer ſeinen Fortgang behielt, — eine Entſcheidung durch die Waffen nicht eintreten konnte, als der Tod des Herzogs von Anjou, einzigen Bruders Heinrichs III. († am 10. Junius 1584 zu Chateau-Thierry), ihrem Temporiſationsplane plötzlich ein Ende machte.

Dieſer Todesfall nämlich zwang den Herzog Heinrich von Guiſe, mit dem geheimen Zwecke der Ligue, — das regirende Königshaus vom Throne Frankreichs zu ſtoßen und dieſen dem Hauſe der Guiſen zuzuwenden — vor der längſt bearbeiteten Nation aufzutreten; denn Heinrich, König von Navarra, ſeit ſeiner Flucht aus des Königs Gewahrſam wiederum Proteſtant und das allgefürchtete Haupt der Mißvergnügten, war nun muthmaßlicher Thronerbe und Älteſter der Linie Bourbon, deren rüſtige und tüchtige Glieder einen neuen und fruchtreichen Königsſtamm auf lange Zeit hinaus verhießen. Im Einverſtändniſſe über Ziel und Zweck mit Philipp II. von Spanien, waren von den Guiſen mehrere Verſuche zur Erſchütterung des Thrones gemacht worden (Verſchwörung des Salcedo, Herrn von Auvillieres gegen den Herzog von Anjou; Überredung Heinrichs III., daß dieſelbe von ſeinem Bruder zur Verleumdung der Guiſen und ihrer Partei angeſtiftet worden ſei; Aufregung des Volks durch geiſtliche und weltliche Emiſſarien gegen die Ketzer; Verbreitung von Denkſchriften über die Rechte der Guiſen auf den Thron der Valois und über die Nothwendigkeit jeden Proteſtanten von der Erbfolge auszuſchließen); des Königs Scheu vor durchgreifenden Schritten, ſeine Abhängigkeit von den Höflingen, deren Viele im Solde ſeiner Feinde ſtanden; die Verachtung endlich, in welche er durch ſein unkönigliches Leben bei dem beſſern Theile des Volks gefallen war, erleichterten ihnen ihr Spiel und geſtatteten das heimliche Fortführen desſelben bis zum entſcheidenden Augenblicke. Aber zugleich mit dem Tode Anjou's war dem Herzoge von Guiſe kund worden, daß der König eine glänzende Botſchaft an Heinrich von Navarra geſandt, und ihn zur Wiederkehr in den Schoß der römiſchen Kirche wie an den Hof eingeladen habe, um ihn dort feierlich und öffentlich als ſeinen Thronerben anzuerkennen. Dieſer Schritt — kein undeutliches Zeichen eines regen Verdachts des Königs gegen die Guiſen — entſchied; doch getraute Herzog Heinrich ſich noch nicht, offenbar um die Thronfolge zu werben; der ſchwache aber ränkevolle Kardinal von Bourbon, Oheim Heinrichs von Navarra, mußte als Thronprätendent auftreten, die Dispenſation zu dieſem Schritte vom Papſte nachſuchen und ſo dem Herzoge Zeit zum Reifen ſeiner Plane gewinnen, wie den Weg zum Throne bahnen. Am letzten Tage des Jahrs 1584 ward zu Joinville in einer Hauptverſammlung der Ligue ein förmlicher Bund zur Ausrottung der Ketzer mit Spanien geſchloſſen, der Kardinal von Bourbon zum erſten Prinzen vom Geblüt und muthmaßlichen Thronfolger erklärt, und ſeine Anerkennung als König nach Heinrichs III. unbeerbtem Ableben zugleich mit der Verbindlichkeit, die Schlüſſe der Kirchenverſammlung von Trient (ſ. den Art. Kirchenverſammlung) in Frankreich geltend zu machen, feierlich beſchworen. Gegen die Rückgabe von Cambray machte ſich Philipp verbindlich, dem Bunde monatlich 50,000 Goldthaler als Beitrag zum Ketzerkriege zu zahlen. Vergebens erklärte König Heinrich, nach einer zu St. Germain gehaltnen Berathſchlagung mit ſeinen Günſtlingen, deren noch nicht der Ligue gehöriger Theil gleich ihm allmälig zu ahnen anfing, daß unter dem Deckmantel der Religion und des Thronrechts Gefährliches für den Hof ſich entſpinne, jedes ohne ſein Wiſſen geſchloſſene Bündniß, jeden Vertrag der Art und alle Truppenaushebung durch Privatleute für ungeſetzlich, verſtärkte ſeine Leibwachen und bewilligte dem Volke einen Steuererlaß; mit Einem Schlage ſtanden in allen Provinzen die Liguiſten in Waffen auf, nahm Herzog Guiſe Verdun, Mezières und Chalons durch Überfall, beſetzte Herzog Aumale die Picardie, Briſſac Angers, d'Entragues das Kaſtell von Orleans, retteten nur mühſam Herzog Epernon, Marſchall Matignon und Heinrich von Angoulême mit Hilfe der proteſtantiſchen Bürger dem Könige die Städte Metz, Bordeaux und Marſeille. Der Kardinal von Bourbon, durch die in allen beſetzten Städten ihm von den Guiſen veranſtaltete Huldigung als Thronfolger und Haupt der Ligue betäubt, erließ (am 31. März 1585) von Peronne aus ein Manifeſt, worin er die Herzoge von Guiſe und Lothringen (Karl von Mayenne) zu Generallieutenants der Ligue ernannte, die Ausrottung der Ketzerei, des Adels Rangerhebung, endlich des Volks Befreiung von dem Drucke der königlichen Willkür verhieß. Auf dieß hochverrätheriſche Manifeſt antwortete der König mit Bitten, Entſchuldigungen und Betheuerungen; vergebens erinnerte der greiſe Biſchof von Acqs ihn an die Nothwendigkeit eines königlichen Auftretens gegen eine Faktion, die mit ſolcher Frechheit ihn und ſeine Würde vor allem Volke herabſetzte: Nichts konnte ihn bewegen, ſich durch kräftiges Erfaſſen der Zügel des Stats der allgemeinen Verachtung zu entziehen, die um ſeiner Trägheit und Regelloſigkeit willen täglich ſchwerer auf ihm laſtete. Vorzüglich aber hemmte die Königinn Mutter die Wirkung der Rathſchläge derer, die zum Heile des Volks den König aufforderten, ſich zu ermannen und an der Spitze ſeiner Heersmacht den verrätheriſchen Bund vor deſſen größerer Erſtarkung zu trennen: längſt gewohnt, Verträge zu ſchließen und wiederum zu brechen, mit den Katholiken und Proteſtanten gleich zweideutig zu verfahren, und durch ſolch Doppeltreiben ihr Anſehn bei dem Könige zu bewahren, ſchüchterte ſie ihn dieß Mal mit übertriebenen Vorſpiegelungen von der Ligue Macht, der furchtbaren Kühnheit und großen Kriegsfertigkeit des Herzogs Guiſe, von deſſen Verbindung mit dem Papſte, dem teutſchen Kaiſer und dem Könige von Spanien ein, und ſtellte ihm die Gefahr des Bürgerkriegs ſo ſchrecklich dar, daß er ſich ihrer Leitung in dieſer Angelegenheit unbedingt überließ. Sofort erſuchte ſie den Herzog um ſicheres Geleit zu einer Unterredung, ging nach Epernay und von da nach Rheims, wo der Herzog das

Digitized by Google

Schrecken des Hofes ſo trefflich benutzte, daß ſelbſt Katharina mit aller ihrer Schlauheit ſich vor ihm beugen und nach manchem fruchtloſen Verſuche, die Häupter der Ligue zu billigern Forderungen zu bewegen, in Alles willigen mußte, was er und der Kardinal von Bourbon begehrten.

Das Ergebniß dieſer Verhandlungen war das berüchtigte Edikt von Nemours (unterzeichnet am 7. Julius 1586), daß außer Anderm die Einheit der Glaubensform in Frankreich, die Auswanderung der proteſtantiſchen Prediger binnen Monatsfriſt, die Vertreibung der nicht zu bekehrenden Proteſtanten aus dem Reiche binnen 6 Tagen, die Unfähigkeit aller Ketzer für Statsämter, Würden und Penſionen, die Abſchaffung der getheilten Gerichtshöfe, die Wegnahme der proteſtantiſchen Sicherheitsplätze, und die Bewilligung mehrerer Städte nebſt dem Beſatzungsrechte für die Häupter der Ligue enthielt. Überdieß billigte der König alle bisherigen Schritte der Ligue als zu ſeinem und des States Beſten geſchehen, und erklärte ſämmtliche, im Laufe des Aufſtandes von deren Anhängern verübte Gewaltthaten für ſtraflos. Der einzige Vortheil, den der König, ohne ſein Zuthun, durch dieß Edikt erlangte, war die Bildung einer dritten, eigentlich königlichen Partei aus den mit der Ligue unzufriedenen Katholiken und den Günſtlingen des Königs, durch den Marſchall von Montmorency, der mehr für ſein Haus wie für das Reich die wachſende Macht der Guiſen fürchtete, und es auch wirklich dahin brachte, daß die Hauptſtreitkräfte des Stats nicht unter des Herzogs von Guiſe Befehl kamen, ſondern ſolchen Führern anvertraut wurden, die, wie die Marſchälle von Biron und Matignon, dem Könige perſönlich zugethan und deßhalb bemüht waren, die Stärke der Liguiſten zu ſchwächen.

Dagegen erließ der eben erwählte Papſt Sixtus V. auf Anſuchen der Ligue eine von 25 Kardinälen unterzeichnete Bulle, in welcher er den König von Navarra und den Prinzen Condé excommunicirte, ſie und ihre Nachfolger aller ihrer Staten, beſonders aber der Erbfolge auf dem Königsthron von Frankreich verluſtig erklärte, und ihre ſämmtlichen Unterthanen des Eides der Treue gegen ſie entband. Beide Prinzen rächten ſich durch einen höchſt bittern Anſchlag an den Thoren des Vatikans, und proteſtirten förmlich gegen den Eingriff des Papſtes in die Rechte der Fürſtenkronen. Eine vom Könige von Navarra veranlaßte Schrift legte den Plan der Guiſen, ſich durch den Untergang des königlichen Hauſes den Weg zum Throne zu bahnen, öffentlich dar, und erregte ein ſolches Aufſehen, daß der Herzog von Guiſe ſich veranlaßt ſah, alle bis dahin unter ſeinem Namen zur Bearbeitung der Nation verbreiteten Flugſchriften für unecht erklären zu laſſen.

Unterdeſſen ſchritt die Ligue unaufhaltſam vor, und mehrte täglich die Zahl ihrer Anhänger. Der Herzog von Guiſe drang bei dem Könige auf die Kriegserklärung wider den König von Navarra; Heinrich aber, der bei aller Abneigung gegen die Proteſtanten nicht ohne Verdacht über des Herzogs Abſichten war, die ſeit der Errichtung von Montmorency's Partei ihm von ſeinen Lieblingen in ihrem wahren Lichte dargeſtellt wurden, ſuchte den Ausbruch des Bürgerkriegs und das damit verbundene Wachsthum der Ligue zu verhindern, berief, als eine nochmalige Mahnung zum Übertritt zur römiſchen Kirche an den König von Navarra vergeblich war, die Häupter der Guiſenpartei, die Präſidenten des Parlements und die Vorſteher der Bürgerſchaft zu Paris, und forderte von ihnen die Herbeiſchaffung der nöthigen Gelder zur Beſtreitung des Kriegsaufwands. Wider ſeine Erwartung erboten ſich die Pariſer, durch eine neu geſtiftete, in den nächſten Jahren ſehr gefährlich für den König und den Stat erſcheinende Lokal-Ligue zu Gunſten der Religion, oder vielmehr der Guiſen, (der Bund der Sechszehner, nach der Zahl der die Quartiere von Paris leitenden Häupter benannt) zu jeder Aufopferung vorbereitet, unter der Bedingung augenblicklichen Beginns der Feindſeligkeiten zur Beiſteuer von 200,000 Goldthalern. Der Bürgerkrieg wüthete demnach aufs Neue in Frankreich, und zwar um ſo verderblicher, als in den beiden Feldzügen von 1585 u. 1586 keine Entſcheidung ſich zeigte: auf der Seite der Ligue nicht, weil eben jene Royaliſtenpartei an der Spitze zweier Armeen ihre Unternehmungen mehr hemmte als förderte, und dadurch dem Könige von Navarra und ſeiner Partei es möglich machte, nicht nur das Feld zu halten, ſondern noch einzelne Vortheile über den Feind zu erlangen.

Das Jahr 1587 dagegen ſchien entſcheidend werden zu wollen. Eifriger als je warb die Ligue; durch die Unterredung der Königinn Mutter mit dem Könige von Navarra zu Coignac (Sept. 1586), mehr noch durch Rosny's geheime Sendung an Heinrich III. (Okt. 1586) beunruhigt, bot ſie Alles auf, um zum Ziele zu gelangen. Aber des Königs Argwohn war eben durch die räthſelhafte Stille, mit welcher die Ligue vorſchritt, ſehr gewachſen; die fruchtloſen Anſtrengungen der Katharina, den gefürchteten Bearner zu gewinnen, Rosny's feſtes Beſtehen auf Handlungen als Bürgſchaft für die Zukunft hatten ihn überzeugt, daß die Zeit der Täuſchung vorüber ſei, das Schickſal Mariens von Schottland wies ihn auf ähnliche Möglichkeiten hin, und das unverhehlbare Gefühl eigner Schwäche mahnte ihn an das, was geſchehen könne, wenn er nicht handle. Aber zu tief verſunken in die Gewohnheit des Nichtsthuns, konnte ſelbſt die Furcht vor dem Verluſte ſeines Lebens ihn nicht zum Handeln bewegen. Es bedurfte noch ſtärkerer Erſchütterungen.

Am 21. Februar 1587 entdeckte Nicolas Poulain, Beſitzer des Prevotalhofs von Isle de France, dem Könige das Daſeyn einer Verſchwörung gegen ſeinen Thron und ſein Leben, angeſtiftet durch den Verein der Sechszehner zu Gunſten der Guiſen. Der König ſollte verhaftet, von allem Antheil an der Regirung ausgeſchloſſen, in ein Kloſter geſteckt und ihm die Wahl zwiſchen Tonſur oder Tod gelaſſen werden, die Plünderung der Anhänger des Königs den Pöbel für ſeine Mitwirkung entſchädigen, auf den Leichen der alten, royaliſtiſch ge-

Digitized by Google

ſinnten Glieder des Parlements ein neues rein liguiſtiſches ſich erheben, und von dieſem das Weitere ausgehen. Dieß beſtimmte den König, ſofort die Baſtille, das Arſenal und die Brücken der Hauptſtadt beſetzen und die Straßen abpatrouilliren zu laſſen; mehr zu wagen, die Häupter dieſer Rotte verhaften zu laſſen, wagte er nicht: zwei Tage ſpäter noch entließ er den ihm bekannten Anführer des nun vereitelten Aufſtandes, — den Herzog von Mayenne, kalt, aber doch gnädig.

Während deſſen hatte der Herzog von Guiſe mit ſeiner kleinen Heeresmacht den Feldzug eröffnet, aber nichts von Bedeutung ausgeführt; vielmehr nöthigte ihn die ſichere Kunde von dem Aufbruche der teutſchen Hilfstruppen Navarra's gegen die Gränze, einen Waffenſtillſtand mit dem Herzoge von Bouillon zu ſchließen und nach Paris zu gehn, um dort den ſeit der Entdeckung des obgenannten Frevels ſehr gedämpften Fanatismus der Sechszehner wieder anzuſachen, das Sühnegeſchenk des Pöbels, eine ſchwere Goldkette in Empfang zu nehmen und dem Könige die nöthigen Mittel zur Verhinderung des Einrückens der Teutſchen in Frankreich abzuzwingen. Dieß gelang ihm um ſo leichter, als Heinrich, um den Vorwurf der Lauigkeit für die Sache der Religion von ſich abzuwälzen, gerade damals beſchäftigt war, durch öffentliche Andachtsübungen ſeinen Glaubenseifer zu beweiſen. Die Furcht aber vor der ohnehin ſchon überwichtigen Gewalt der Guiſen hielt den König ab, des Herzogs Verlangen nach dem Oberbefehl über die unter dem Herzoge von Joyeuſe ſeit Jahres Anfang in Guienne befindliche Hauptmacht zu erfüllen; er mußte ſich mit einem Korps in der Champagne begnügen, deſſen Beſtimmung das Hindern der Vereinigung des teutſchen Hilfsheers mit dem Könige von Navarra war. Im Laufe des Sommers indeß gelang es der Guiſenpartei am Hofe, den Herzog von Joyeuſe dem Könige ſo verdächtig zu machen, daß jener, auf die Nachricht von den gegen ihn im Werke befindlichen Kabalen, das Heer zu verlaſſen und am Hofe zu erſcheinen für nöthig fand: ein Schritt, der dem Könige von Navarra freies Spiel im Felde gewährte. Der Herzog aber, Heinrichs erſter Liebling, durfte ſich nur zeigen, um das Gewebe ſeiner Neider zu zerſtören; längſt begierig ſich mit dem ruhmvollen Navarra zu meſſen, benutzte er des Königs ihm günſtige Stimmung, bat um die Erlaubniß eine Hauptſchlacht wagen zu dürfen, erhielt Gewährung, ging bald, an der Spitze der Blühte des franz. Adels von Frankreich und mit bedeutenden Verſtärkungen nach Guienne ab, und verlor (20. Oktober 1587) durch unvorſichtiges Streben nach dem Siege mit der entſcheidenden Schlacht bei Coutres zugleich das Leben. Daß Heinrich von Navarra dieſen erſten Hauptſieg der Proteſtanten ſeit dem Beginne der Religionskriege nicht benutzte, ſondern die teutſchen Hilfstruppen, mit denen er ſich leicht hätte vereinigen können, einzeln ſchlagen, die 16,000 Schweizer von dieſen durch Unterhandlung trennen, kurz, dem Könige wie den Herzogen von Guiſe und Mayenne freies Spiel ließ, rettete noch Einmal die Sache der Ligue.

Nachdem bei Montargis (29. Oktober 1587) die teutſche Reiterei von den Guiſen geſchlagen, bei Auneau (24. November d. J.) ihr Fußvolk faſt aufgerieben, das Schweizerkorps mit Vertrag abgezogen war, und der König (14. December deſſ. J.) gegen den Willen der Ligue auch die Überreſte der Teutſchen durch Kapitulation aus ſeinen Gränzen entfernt hatte, endigte der Feldzug, und Heinrich III. zog mit Gepränge in Paris ein, in der feſten Erwartung, daſelbſt als Befreier des Reichs empfangen zu werden. Anderes aber hatten die Sechszehner ihm bereitet; rings um erſcholl der Guiſen Lob, für ihn war nur Spott in des Volkes Munde. Mit Saul und David verglichen ihn und den Herzog von Guiſe die beſtochnen Prieſter; von den Kanzeln herab ſchalten ſie ihn als treulos und ketzeriſch, einen Begünſtiger Navarra's und der Fremdlinge, die ihr Grab in Frankreich hätten finden müſſen, nun aber mit Gelde losgekauft und der Rächerhand Guiſe's entnommen wären. Gleiches Schickſal theilte ſein Liebling, der Herzog von Epernon, der unter ihm die Sachen geleitet hatte; Beide wurden das Ziel der zügelloſen Preßfrechheit, die damals zuerſt in Frankreich mittels zahlloſer Flugſchriften den letzten Reſt angeborner Ehrfurcht vor dem Monarchen aus den Herzen der Unterthanen riß.

Der König, der bei den Unterhandlungen mit den Schweizern und Teutſchen das letzte Mittel zur Rettung ſeiner Krone aus der Hand gegeben, ſtatt dieſe Truppen um ſich zu ſammeln und im Vereine mit ihnen und Navarra's Scharen die Ligue zu vernichten, ſeine ärgſten Feinde von der Furcht vor einem Anfalle von auswärts befreit und dadurch ihre Kühnheit aufs Höchſte geſteigert hatte, litt in dumpfer Thatloſigkeit, was zu hindern er nunmehr zu ſchwach war. Doch mochte ihm wohl ahnen, was das verhängnißvolle Jahr 1588 zu Tage förderte; wenigſtens ſpricht aus dem Verweiſe, den er (30. December 1587) der theologiſchen Fakultät zu Paris vor verſammeltem Parlement über die hochverrätheriſchen Predigten gab, unverkennbar ein Vorgefühl nahenden Unheils, und fürwahr nicht ohne Grund, denn am Tage vorher hatte die Sorbonne (ſ. d. Art.) als Grundſatz aufgeſtellt und angenommen: „daß man „die Regirung denjenigen Fürſten, die für ſelbige nicht „geeignet befunden würden, in eben der Art abnehmen „könne, als eine Vermögensverwaltung etwa verdächtig „gewordenen Vormündern.“ Dieſe Thatſache, vereinigt mit Poulains Nachrichten von den Umtrieben der Herzogin von Montpenſier, Schweſter der Guiſen, die den König nach altfränkiſcher Weiſe in ein Kloſter ſtecken laſſen wollte, hätten genügt, um die ſtrengſten Maßregeln von ſeiner Seite zu rechtfertigen; indeß geſchah außer jenem Verweiſe Nichts; auf die Weiſung, Paris zu verlaſſen, antwortete die Herzoginn: „ſie bliebe da, „und trüge an ihrem Gürtel die Schere zur dritten „Krönung Bruder Heinrichs von Valois.“ —

Demnach erſchien Alles zur Kataſtrophe reif, und wirklich eröffnete der Tod des Herzogs von Bouillon

Digitized by Google

(Wilhelm Robert v. d. Maß; Proteſtant und Anführer der teutſchen Reiter) zu Genf (12. Januar 1588) die Schranken für den Kampf um das Seyn oder Nichtſeyn des an ſeiner Rettung verzweifelnden Königs. Der Herzog von Mayenne, von den Truppen des Herzogs von Guiſe und einem Hilfskorps des Prinzen von Parma unterſtützt, brach ſogleich auf, um Beſitz von der Erbſchaft zu nehmen, die der Verſtorbne zuerſt ſeiner Schweſter, im Fall ihres Ablebens ohne Kinder dem Herzoge Ludwig von Bourbon, dann ihrem Vormunde, dem Könige von Navarra, endlich dem Prinzen Condé laut Teſtament hinterlaſſen hatte, auf die jedoch die Krone Frankreich nähere Anſprüche begründete, und ſomit die Brandfackel der Habſucht in das leicht entzündbare Gewirr von politiſchem und religiöſem Intereſſe warf. Alſo waren die Leidenſchaften losgelaſſen; in einer Verſammlung der Häupter der Ligue zu Nancy offenbarte ſich der lange verhüllte Geiſt dieſes Bundes. „Der König ſoll" — ſo lautete der Beſchluß — „ſich „unumwunden für die Ligue erklären, allen verdächtigen „Perſonen nach einer ihm zu überreichenden Liſte ihre „Ämter und Würden nehmen, die Beſchlüſſe der Kir„chenverſammlung zu Trient als verbindlich anerkennen, „ein Inquiſitionstribunal zur Vertilgung der Ketzer er„richten, der Ligue Sicherheitsplätze einräumen, und „aus dem Ertrage der Einziehungen des Vermögens der „Ketzer derſelben das Anlegen von Gränzfeſtungen und „das Halten von Garniſonen unbedingt geſtatten, — „bei Fortſetzung des Kriegs aber die Tödtung unbe„kehrter Gefangnen zum Geſetze machen." Zur Unterſtützung dieſer Beſchlüſſe ward der liguiſtiſche Pöbel aus allen Provinzen nach Paris gerufen, in den Hauptplätzen der Ligue die Fahne des Aufruhrs erhoben, das ſpaniſche Heer an die Gränzen beordert, als (5. März 1588) der ſelbſt von ſeinen erbittertſten Feinden geachtete Condé nicht ohne Verdacht genoſſenen Giftes ſtarb, auch die letzte Scheu vor dem Heiligthume der Throne überwunden, das Banner der Empörung offen ausgeſteckt.

Am 9. Mai traf, dem königl. Gebote zuwider, der Herzog von Guiſe in Paris ein, eiligſt dorthin berufen von den Sechszehnern, weil einige ihrer Häupter, anſtatt verhaftet und gerichtet zu werden, von dem ſchwachen Könige einen Verweis über ihre Umtriebe und eine Warnung für die Zukunft empfangen hatten: eine Milde, welche ſie der Königinn Mutter verdankten, durch deren Hang zur Intrigue der ſchon gefaßte Beſchluß Heinrichs: die ganze Rotte an ihrem Verſammlungsorte gefangen nehmen zu laſſen, in jene nichtsbedeutende Maßregel verkehrt worden war. Im Kloſter der Büßerinnen (filles répenties), dem Aufenthaltsorte der Königinn Mutter abgeſtiegen, bewog er dieſe, ihn dem Könige vorzuſtellen, der ihn zornig empfing, ſich jedoch leicht beſänftigen ließ, und ſeinem Todfeinde, zu deſſen Beſeitigung ſich ſchon mehr als Eine treue Hand erboten hatte, ungekränkt aus ſeiner Gewalt entließ. Das Volk, heimkehrend aus den Kirchen, wo Prieſterwuth das Dankgebet für Condé's Tod mit dem vom Papſte verordneten Jubelfeſte verband, empfing ihn jubelnd als den Beſchützer der Kirche und des Glaubens, die Rotte der Sechszehner als ihren Retter.

Tief bereuete Heinrich III., der Königinn Mutter, und nicht dem treuen Alphons Ornano gefolgt zu ſeyn, der ihm rieth: den Hirten zu tödten und die Herde zu zerſtreuen. Täglich verhandelte er mit dem Rebellenhaupte um den nichtigen Reſt der einſt ſo beneidenswerthen Königswürde, und täglich ward der Unterthan frecher, ſank die Königswürde tiefer. Als endlich der König am 12. Mai 4000 Schweizer in Paris einrücken und von ihnen, im Verein mit ſeinen Garden die Hauptplätze und Brücken der Stadt beſetzen ließ, warf Guiſe die Larve ab, ſtand das Volk von Paris, an deſſen Spitze die Geiſtlichkeit ſammt der Rotte der Sechszehner, in Waffen auf, und der vielberüchtigte Tag der Barrikaden ließ dem Könige von Frankreich kaum noch Leben und perſönliche Freiheit. Aber auch dieſe ſah er am nächſten Tage gefährdet, nur mühſam gelang es ihm, mit wenigen Getreuen dem Herzoge zu entfliehn, der bereits mit 1200 Bewaffneten auf dem Wege nach dem Louvre war, um laut dem Ausdrucke der Pfaffen: „den Bruder Heinrich zum Profeß abzuholen." Die eiligſt geſattelten Roſſe des Reitſtalls der Tuillerien trugen ihn und ſein kleines Gefolg über St. Cloud und Rambouillet nach Chartres, wo er ſchwor: nur durch eine Breſche wieder in Paris einzuziehn, und, — als Zeichen ſeiner Kenntniß von dem, was vorgegangen — ſich und Heinrich von Guiſe gleichmäßig für Thoren erklärte: ſich, weil er nicht den Entſchluß ſeines Herzens bis zum Morgen des Barrikadentags ausgeführt, ihn, weil er am Tage nachher ſeine Beute habe entſchlüpfen laſſen. Mit des Königs Flucht war übrigens der bisherige Charakter des Unternehmens der Ligue in einen offnen Kampf Verſchworner gegen ihren Monarchen und deſſen Haus umgewandelt.

Das aber hatte der Herzog von Guiſe nicht gewollt, er fürchtete mit Recht des Königs Verbindung mit Heinrich von Navarra, deſſen Erklärung zum Thronfolger ſeinen Plan — nach Art der altfränkiſchen Hausmaier den Monarchen zum Schattenbilde herab zu würdigen und ſich zum eigentlichen Beherrſcher Frankreichs zu erheben, — augenblicklich vernichten und ihn ſelbſt dem Verdachte königsmörderiſcher Schritte Preis geben mußte. Daher ſeine Klagen über des Königs Abreiſe gegen die Königinn Mutter, und ſeine demüthigen Schreiben an Heinrich III., voll Beſchönigungen ſeines Verfahrens und Betheuerungen ſeiner Unſchuld und guten Abſicht, während er in Paris als Herr gebot, in den Provinzen die Häupter der Ligue zum Fortſchreiten auf der einmal betretenen Bahn aufforderte, und des Königs Werbungen daſelbſt unwirkſam zu machen ſuchte. Außerdem ſchreckten ihn die Beharrlichkeit des von dem Präſidenten Achilles von Harlai durch Wort und Beiſpiel gekräftigten Parlements von Paris in der Treue gegen den König, die offene Mißbilligung ſeiner Schritte durch die gemäßigtern Liguiſten, die Erinnerung an den ſchwankenden Charakter des Pöbels der Hauptſtadt, endlich die Erklärung der Proteſtanten und Mißvergnügten

Digitized by Google

auf den Vortrag des Königs von Navarra: „Heinrich III. gegen den Thronräuber Guiſe zu vertheidigen,“ aus dem Freudentaumel über ſeinen Sieg zur Beſinnung auf. Willkommen war ihm daher das Anerbieten der Königinn Mutter: ſeinen Frieden mit dem Könige zu machen, und kaum hatte die ſchlaue Medicäerinn ihren ſchwachen Sohn durch Deputationen der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft von Paris, mit flehentlicher Bitte um Vergebung, der Hofpolitik den Weg gebahnt, und vom Herzoge unbedingte Vollmacht zur Unterhandlung erhalten, als ſchon beide Theile mit Täuſchung umſtrickt, der König und Guiſe verſöhnt, die Plane Beider vereitelt, die Zügel des Stats aber neuerdings in ihren truggewohnten Händen waren. Auf ihren Betrieb befahl der König den Zuſammentritt eines Reichstags zu Blois, um die Beſchwerden der Stände zu hören und den Mißbräuchen in der Regirung abzuhelfen, unterzeichnete jedoch vorher das ſo genannte Unions-Edikt (zu Rouen am 21. Julius 1588), voll ſchmählicher und für die Würde der Krone höchſt erniedrigender Artikel. Unbedingte Ausrottung aller Ketzer in Frankreich, die härteſte Ahndung jedes Abfalls vom ſtrengſten Katholicismus, Ausſchließung ketzeriſcher Fürſten von der Thronfolge, Erhebung des Kardinals von Bourbon zum erſten Prinzen vom Geblüte, Ernennung des Herzogs von Guiſe zum Oberfeldherrn aller Heere Frankreichs, waren die Hauptbedingungen, wogegen als der einzige dem Könige günſtige Artikel die Rückgabe der Baſtille und des Arſenals war, und auch nie vollzogen wurde. Aber, wenn auch getäuſcht, und in einem Augenblicke gänzlicher Selbſtvergeſſenheit von ſeiner Mutter ſelbſt zur Unterſchrift verleitet, fühlte Heinrich III. bald unter Schauern der Erkenntniß, in welch ein Gewebe von Ränken er verſtrickt ſei. Das unverhaltene Murren der einen, der rückſichtsloſe Jubel der andern Partei, klärten ihn vollens über ſeine Lage auf, doch zu ſchwach zur Widerſetzlichkeit griff er zur Verſtellung. Nur in ſeiner Weigerung, nach Paris zurück zu kehren blieb er feſt; die Vorbereitungen für den Reichstag mußten zum Vorwande derſelben dienen. Übrigens erfüllte er treulich die Bedingungen im Unions-Edikte, ernannte den Kardinal von Bourbon zum erſten Prinzen vom Geblüte, den Herzog von Guiſe zum Oberfeldherrn (26. Auguſt 1588), erſchien auch mit Beiden verſöhnt und freundlich, obgleich wahrſcheinlich ſchon damals der Entſchluß, ſich des Letztern zu entledigen, in ihm feſt ſtand. Am 1. September traf der König zu Blois ein, und begann unerwartet mit der Entlaſſung mehrerer Miniſter, die er im Einverſtändniß mit der Königinn Mutter wußte, und mit der Ernennung andrer, ihm perſönlich ergebner Männer an ihrer Statt, ſein Geſchäft als Statsoberhaupt zum größten Mißvergnügen der Ligue. Noch mehr aber ſtaunten die zum Reichstage dorthin berufnen Bundesglieder und Anhänger der Königinn Mutter, als Heinrich die Sitzungen desſelben mit einer ſehr ernſten und anſtandsvollen Rede, die eine kraftvolle Aufforderung zum Gehorſam gegen den Thron und zur Anhänglichkeit an ihn allein unter klarer Hindeutung auf das vorhandne Partei- und Meuterweſen ſchloß, am 16. Oktober eröffnete. Selbſt der Herzog von Guiſe ward ergriffen, wechſelte die Farbe mehrmals und verlor die Haltung; beſſer hielt ſich der Kardinal von Guiſe, verſammelte die Häupter des Klerus und übernahm es, den König zur Abänderung und Zurücknahme mehrerer ſtarker Stellen zu zwingen. Dieß gelang ihm, der Sage nach durch furchtbare Drohungen in einer geheimen Audienz, die Heinrich, auf Verlangen der Geiſtlichkeit, dem verwegenen Biſchofe von Lyon ertheilte; doch beſchleunigte dieſer neue Zwang des Königs wahrſcheinlich den Untergang der Guiſen. Am 18. Oktober mußte der nun auf Verſtellung allein beſchränkte Monarch die genaue Befolgung des Unions-Edikts auf der Stände Begehr eidlich geloben, und einem Tedeum zur Verherrlichung des Entſchluſſes der Vertilgung aller Ketzer beiwohnen, während ein Mitglied der Sechszehner mit Eilpferden nach Paris ging, um dort ein Gleiches zu veranſtalten. Von nun an folgten Kränkungen auf Kränkungen; am 4. December ließ man den König auf die Hoſtie ſchwören: daß zwiſchen ihm und dem Herzoge von Guiſe Friede und Freundſchaft beſtehen, und alles Vergangene vergeſſen ſeyn ſollte; was Heinrich auch dem Anſcheine nach ſehr aufrichtig that, ja in Bezug auf die in hinterliſtiger Abſicht von ihm geforderte Minderung der Steuern erklärte: „er wolle ſeinem Vetter Guiſe im Vereine mit der Königinn Mutter die Regirung fortan gänzlich überlaſſen, ſich aber der Buße und dem Gebet ausſchließlich widmen.“ Zugleich aber blieb er feſt bei ſeiner frühern Weigerung, dem von der Geiſtlichkeit durch ihre Deputirten (die Kardinale von Bourbon und von Guiſe) als abtrünnigen Ketzer der Thronfolge unwürdig erklärten Könige von Navarra (Sitzung vom 4. November) durch Beſtätigung dieſes Beſchluſſes den Thronanſpruch zu rauben. Er entließ die deßhalb an ihn (4. December) abgeſandte Deputation mit dem Bedeuten: „daß er Alles thun werde, was Religion und Stat ihm zur Pflicht machten.“ —

Dieſe den Ständen von Blois und ihren Lenkern, den Guiſen, unerwartete Weigerung ſteigerte die Verwegenheit des Hrrzogs, der, entſchloſſen um jeden Preis ſich zum Major Domus zu erheben und von der Diktatur aus den Thron Frankreichs zu beſteigen, jede Mine gegen das königl. Anſehen ſpringen ließ. Aber indem er dadurch den König aufs Äußerſte brachte, daß auf ſeinen Betrieb die Rotte der Sechszehner darauf dringen mußte, das Unterſuchungs- und Entſcheidungsrecht der Krone zu nehmen, und die Vorſchläge der Stände ohne königliche Beglaubigung als Geſetze gelten und öffentlich in Vollzug zu ſetzen: eine Maßregel, die ſeinen unbeſchränkten Willen auf dem Reichstage alleinherrſchend machte, zerriß er das letzte Band der Unterthanspflicht, verbaute ſich ſelbſt den Rückweg, und erhob die Geſetzloſigkeit zur Richterinn zwiſchen ſich und dem Monarchen. So geſchah es, daß die Schwäche Heinrichs, bis zur letzten Gränze gemißbraucht, in die Wuth der Verzweiflung überging; der längſt gehegte Wunſch, ſeinen Todfeind unſchädlich zu machen, ward zum Ent-

Digitized by Google

ſchluſſe, — nur das Wie blieb noch zweifelhaft, denn was bisher geſchehen: die Eingriffe des Herzogs in das Kronrecht, die Umtriebe desſelben zu Gunſten des Herzogs von Savoyen, die perſönlichen Beleidigungen, der Trotz und Übermuth im Vertrauen auf die beſtochnen Stände und das aufgewiegelte Volk, — Alles dieß konnte den nichts weniger als blutdürſtigen König noch nicht zum Meuchelmorde treiben. Als aber die um des Herzogs Ehrgeiz dieſem abhold gewordnen Prinzen des eignen Hauſes, ganz oder doch zum Theil eingeweiht in das Geheimniß der Frevel, die da kommen ſollten, dem Könige Warnungen zukommen ließen, die wenigen getreuen Royaliſten ihn mit Bitten und Anerbieten blutiger Art umlagerten, der Übermuth der Ligue in Drohungen und ſchreckbaren Gerüchten ſich ausſprach, die Furcht vor der unvermeidlichen Gefahr für Freiheit und Leben täglich wuchs, die Unmöglichkeit ſich den Guiſen gegenüber zu behaupten, klar vorlag, — da beſchloß Heinrich des Herzogs Tod, berief insgeheim einige ſeiner Getreuen und klagte vor ihnen die Guiſen als Majeſtätsverbrecher an. Die Verhandlung war lebhaft; man ging tief in die Unterſuchung des Grades der Schuld aller Angeklagten ein, und lange ſchwankte das Urtheil zwiſchen Verhaftung und Tod. Der König entſchied endlich für dieſen, die Räthe ſtimmten ihm bei, und des Herzogs Ermordung, wie die gleichzeitige Verhaftung ſeines Sohnes, des Prinzen von Joinville, des Kardinals von Guiſe, der Herzoge von Nemours und Elboeuf, und des Kardinals von Bourbon ward beſchloſſen.

Zur Ausführung bedurft' es eines Mannes von Kopf und Herz. Der König wendete ſich an den braven Crillon (ſ. dieſ. Art.), der mit gewohnter Offenheit ſich erbot, den Herzog im Zweikampfe zu tödten, das Amt des Henkers aber von ſich wies, dem Monarchen aber Geheimniß dieſes Antrags gelobte. Nicht ſo gewiſſenhaft war Loignac, Kapitän der Gascogner-Garde; die Ausführung ward auf den 23. December beſtimmt, an welchem Tage die Guiſen unter dem Vorwande einer Statsrathsſitzung zu früher Morgenſtunde vom Könige in den Palaſt beſchieden wurden.

Die Art, wie der König den Mord einleitete, iſt zu charakteriſtiſch, um übergangen werden zu dürfen. Er verſammelte die Mörder mit Tagesanbruch in ſeinem Kabinete, ſagte ihnen: „wie von ihrer Dienſtleiſtung die Sicherheit ſeines Lebens und ſeiner Krone abhänge, die Verbrechen des Herzogs von Guiſe todeswürdig ſeien, und ſie auf ſeine Dankbarkeit zählen könnten.“ Dann vertheilte er 9 Dolche an die von Loignac ausgewählten Garden mit den Worten: „Ich begehre von Euch die
„Urtheilsvollſtreckung an dem größten Verbrecher im Reiche,
„den zu beſtrafen göttliche und menſchliche Geſetze mir
„geſtatten. Da dieß auf dem gewöhnlichen Wege des
„Strafrechts nicht möglich iſt, ſo ermächtige ich Euch
„dazu Kraft des mir verliehnen Blutbanns als König.“
Hierauf ließ er ihnen ihre Hinterhaltsposten anweiſen, und zog ſich mit ſeinem Gefolg in ein inneres Gemach zurück.

Vergebens war der Herzog mannichfach gewarnt worden; der Stolz auf ſein Übergewicht machte ihn ſicher; er gehorchte der gegen 8 Uhr Morgens erfolgten Berufung zum Könige aus dem Verſammlungsſale und fiel im Vorzimmer unter den Dolchen der Mörder. Gleichzeitig wurden die Kardinäle von Bourbon und Guiſe, Anna von Eſte, die Mutter der Guiſen, der Prinz von Joinville, und die Herzoge von Nemours und Elboeuf im Palaſte durch die Marſchälle von Aumale und Rets, der Präſident von Neuilly und die Deputirten von Paris, nebſt den Grafen von Briſſac und Laval-Bois-Dauphin, ſämmtlich Sechszehner, durch den Herrn von Richelieu in ihren Wohnungen verhaftet. Die übrigen zur Rathsverſammlung Berufenen, lauter Anhänger der Guiſen, berief der König in das Vorzimmer, neben dem mit einem Teppiche bedeckten Leichnam des Herzogs, und empfing ſie mit den an den Kardinal von Vendôme gerichteten Worten: „Jetzt bin Ich König, und feſt entſchloſſen, die Ketzer eifriger als je zu
„verfolgen, da die Friedensſtörer, welche mit dem Worte
„Religion im Munde, mich ſtets daran hinderten, dieß
„nicht mehr thun können. Übrigens mögen ihre ſämmt-
„lichen Genoſſen und Anhänger aus dem, was ich bei-
„ſpielsweiſe hier vollziehen laſſe, wohl erkennen, daß
„ein Gleiches über ſie verhängt iſt, wenn ſie je wider
„mein Anſehn als König ſich aufzulehnen wagen.“ Der kranken Königinn Mutter theilte Heinrich ſeine Siegsnachricht ſelbſt mit, und empfing mit ihren Warnungen vor den Folgen, ihre Wünſche für einen glücklichen Ausgang. Tags darauf ließ der König, auf die Nachricht von dem Entſchluſſe der geiſtlichen Deputirten, ihren Präſidenten, den Kardinal von Guiſe, zurück zu fordern, auch dieſen im Gefängniſſe tödten, dann die Leichname beider Brüder verbrennen und ihre Aſche zur Verhinderung abergläubiſchen Mißbrauchs den Winden Preis geben.

Der Tod der Guiſen änderte die Lage der Dinge, doch nicht zu Gunſten des Königs, deſſen Kraft mit dem Doppelmorde erſchöpft ſchien. Während der Pöbel zu Paris, angeregt von der Rotte der Sechszehner und fanatiſchen Mönchen, in die grauenvollſte Wuth ausbrach, die Liguiſten den König und ſein Kronrecht in aller Art beſchimpften und verhöhnten, die Baſtille und das Arſenal beſetzten, von allen Kanzeln Flüche und Racheſchwüre ertönten, die Sorbonne ſelbſt das Volk von der Unterthanspflicht losſprach und Heinrichs von Valois Namen aus dem Kirchengebete ſtreichen ließ, war dieſer bereits in ſeine alte Unthätigkeit zurück geſunken und hilf- und rathloſer als jemals.

So begann das für Frankreichs Zukunft verhängnißvolle Jahr 1589, und zwar mit dem Tode der Königinn Mutter, die am 5. Januar zu Blois im 71ſten Jahr ihres vielbewegten Lebens ſtarb, nachdem ſie vorher den König an die Prinzen vom Geblüte, namentlich an Heinrich von Navarra gewieſen, und ihm Gewiſſensfreiheit für ſeine Unterthanen empfohlen hatte: ein Verfahren, das, gleichſam als Charakteriſtik ihres Lebens, den grellſten Widerſpruch ihres ſonſtigen Thuns

Digitized by Google

enthielt. Mit ihr fiel des Königs letzte, wenn auch oft als treulos erwieſene Stütze; — er ſtand allein. —

Der Reichstag zu Blois endigte ſeine Sitzungen unter dem Vorwande, daß der allgemeine Aufſtand im Reiche jede erfolgreiche Berathung verhindere, eigentlich aber wohl, um in allen Theilen des Reichs die Funken des Aufruhrs zur Flamme anzublaſen. Darum drängten die Stände durch eben ſo bittere als unnütze Vorwürfe den König zum Schließen der Verſammlung, und kaum waren ſie (16. Januar 1589) von ihm entlaſſen, als ihre Glieder gegen alle Unternehmungen Heinrichs mit wildem Empörungsgeiſte ſich erhoben, als Prieſter und Mönche in ihrem Solde die Heiligkeit der Unterthanenpflicht läſterten und zur Rache und Verfolgung aufriefen. An dem Tage der Auflöſung des Reichstags zu Blois wurden die wichtigſten Räthe des Parlements von Paris durch eine bewaffnete Pöbelrotte verhaftet und in die Baſtille geworfen, ihre Stellen aber mit Anhängern der Sechszehner beſetzt, ja die Glieder des alſo neu gebildeten Parlements mit einem wahnſinnigen, allen Monarchenrechten Hohn ſprechenden Eide verpflichtet. Der erſte Beſchluß dieſes Parlements (4. Februar 1589) verbot, bei Strafe als Statsfeind und Empörer angeſehen zu werden, jeden Widerſtand gegen die Fortſchritte des Bundes oder die Verpflegung der Stadt Paris, oder die Ablegung des obigen, in allen Städten des Reichs zu verkündenden Eides.

Der König war ſchwach genug geweſen, mehrere ſeiner Gefangenen auf ihr Verſprechen: die Gemüther in Paris zu beruhigen, ihrer Haft zu entlaſſen; dieſe hatten den Aufruhr noch geſteigert, auch der aus ſeinem Gefängniſſe entflohene Herzog von Nemours war in Paris, und die dem Alphons von Ornano aufgetragne Verhaftung des in ſeinem Gouvernement Bourgogne lebenden Herzogs von Mayenne fehlgeſchlagen. Dieſer an Rechtlichkeit, Beſonnenheit und Kriegserfahrung dem Herzog von Guiſe weit überlegen, gab den Wünſchen der Ligue nach, der ein Haupt von ſeinem Anſehn um ſo mehr fehlte, als die Bande der Zucht bei den meiſten Gliedern durch die ungeheure Aufregung der Gemüther gänzlich gelöſet, und Ausſchweifungen an der Tagesordnung waren, die ſelbſt bei manchen eifrigen Liguiſten Entſetzen und Abſcheu erregten. Er ging über Troyes und Orleans, deren er ſich verſicherte, nach Chartres, wo ihn Geiſtlichkeit und Volk mit Gepräng, von dort nach Paris, wo die ganze Bevölkerung ihn mit allgemeinem Enthuſiasmus empfing. Am 13. März leiſtete er den Eid der Treue als Generalſtatthalter der Krone Frankreichs und als Oberhaupt des Unionsraths, empfing die Zügel der Statsverwaltung und die Siegel des Reichs. Mit dieſem Akte kam wieder Einheit in den Aufſtand gegen den König, hörten die Gräuel ungezügelter Volkswuth auf, aber zog das Ungewitter gegen Heinrich III. ſich ſtets furchtbarer zuſammen.

In dieſem Drange der Noth, einſam daſtehend, von der Menge verabſcheut, von der Geiſtlichkeit verflucht, von des Adels Mehrzahl angefeindet, ſchwankend von einer Schranke zur andern, und ohne Halt in ſich ſelbſt, rettete ihn das Einſchreiten weniger Edlen, der Herzoge von Nevers und Epernon und des Marſchalls von Montmorency, die, eingedenk des Vaterlandes und voll Ehrfurcht vor Navarra's Größe, dieſen Prinzen bewogen, den erſten Schritt zur Ausſöhnung mit dem Könige zu thun, der, von Blois nach Tours geflüchtet, gerade im vollſten Gefühle ſeiner Rettungsloſigkeit das gemäßigte und den reinſten Patriotismus athmende Manifeſt Heinrichs von Navarra empfing, und nach einigem durch die Furcht vor Roms Bannſtrahl und vor der Nothwendigkeit thätig ſeyn zu müſſen veranlaßten Zaudern ſich in ſeines Thronerben Arme warf. Die Vereinigung beider Könige geſchah am 30. April auf der Brücke von la Motte, eine Viertelſtunde von Tours, und von nun an hatte der König von Frankreich wieder eine Partei, ein Heer und Frankreichs größten Feldherrn. Vergeblich war Mayenne's Verſuch durch einen Überfall der Stadt Tours den König zu fangen (8. Mai), Navarra's rechtzeitige Ankunft mit dem Heere rettete ihn. Eben ſo fruchtlos ſchleuderte der Papſt den Bannſtrahl auf Heinrichs Haupt; Navarra's heitere Hinweiſung auf die Eroberung von Paris als Abſolutionsmittel verſcheuchte die Furcht des mönchsglaubigen Königs. Mit der vereinten, durch Teutſche und Schweizer auf 40,000 Mann verſtärkten Macht berennten die Könige am 27. Julius das an Lebensmitteln Mangel leidende Paris, und der Augenblick ſchien gekommen, wo die Empörung ihre Strafe finden, der König an Königshand einziehen würde in ſeine Hauptſtadt. Doch Anderes beſchloß der ungeheure Fanatismus, den Prieſterwuth, unter dem Deckmantel der Religion der Liebe, mehr als Einmal ſchon aufgeregt und mit verbrecheriſcher Lehre zu Verbrechen ausgeſtattet hatte.

Am 1. Auguſt begehrte ein junger Dominikanermönch, Namens **Jakob Clement**, bei dem Könige zu St. Cloud vorgelaſſen zu werden, angeblich um Nachrichten von Wichtigkeit von des Königs Anhängern in Paris zu überbringen. Er ward vorgelaſſen, überreichte ehrfurchtsvoll ein Schreiben des Grafen von Brienne mit dem Bedeuten: daß er beauftragt dem Könige Wichtiges insgeheim zu vertrauen. Als Heinrich hierauf ſeine Umgebung entlaſſen hatte, und, mit dem Leſen des Schreibens beſchäftigt, ſich dem Mönche zur Anhörung des Geheimniſſes näherte, verwundete dieſer ihn durch einen Meſſerſtich in den Unterleib dergeſtalt, daß er am andern Tage trotz aller angewandten Mittel verſchied. Mit ihm ſtarb das Geſchlecht der Valois im Mannsſtamme aus. Die Krone von Frankreich erbte durch Heinrichs von Navarra Thronbeſteigung das Haus Bourbon *).

*) Über Heinrich III., ſeine Regirung, die Bürgerkriege in Frankreich ꝛc. ſ. *Thuani (de Thou)* historiae sui temporis; *Davila*, histoires des guerres civiles de France; *Varillas*, histoire de Henri III.; *Pierre d'Estoile*, Journal de Henri III.; Mémoires *de Castelnau*; Mém. de la Ligue; Mém. *de Condé*; Mém. *de Sully*; Mém. de la Reine *Marguérite*; Mém. *du Plessis Mornai*; Histoire du progrés du Calvinisme; Mém. du Duc *de Nevers*; *Matthieu* hist. de France; *Daniel* hist. d. France, Satyre ménippée etc.

Digitized by Google

IV. Der Vierte, ein geborner Prinz von Navarra und Béarn, dritter Sohn Antons von Bourbon, Herzogs von Vandôme und der Johanne von Albret, Tochter und Erbinn Heinrichs, Königs von Navarra und Béarn, der Brave, Gute, Große genannt von ſeinen Bewunderern, der Vater des Volks von ganz Frankreich, im Munde der Nation noch heute ein Muſter und Beiſpiel von Fürſtengröße; geboren am 4. December 1553 zu Pau in Béarn, unter der Leitung ſeines Großvaters ſtreng und einfach auf dem Bergſchloſſe Coaraſſe erzogen, in allen ritterlichen Übungen unterrichtet, an Kopf und Herz vernunftgemäß und nach der Glaubens- und Sittenlehre des durch Calvin geläuterten Evangeliums gebildet von dem Philoſophen La Gaucherie († 1566), und von Florent Chretien, einem würdigen Geiſtlichen und treuen Diener des väterlichen Hauſes. Früh ſchon voll Thatendurſt und kriegeriſchen Sinnes, mit dem furchtbar aufgeregten Geiſte ſeiner Zeit vertraut, bei allem Feuer ſüdlicher Natur durch edle Grundſätze mild und menſchlich, mit einem von Kindheit auf unter Gefahr und harter Entſagung geſtählten Muthe, als Augenzeuge blinder Glaubenswuth voll Abſcheu gegen allen Fanatismus, mit einem Geiſte, deſſen treffliche Anlagen einfach und unverderbt entwickelt, und durch lebendiges Wiſſen genährt waren, in einer durch frühes und mannichfaches Unglück erſchwerten Stellung, mangelte ihm keins der Elemente, aus deren Vereine große Helden und ruhmvolle Fürſten hervor gehn. Wie er ſeine Laufbahn betrat, fortſetzte und vollendete, mag im gedrängten Abriſſe hier eine Stelle finden.

Wie bereits unter Franz I. (ſ. d. Art.) und Heinrich II. (ſ. vorher S. 255.) die Proteſtanten in Frankreich verfolgt, und um der Glaubensfreiheit und ihrer Sittenreinheit willen von der katholiſchen Geiſtlichkeit an Gut und Leben vielfach geſchädigt wurden, ſo ſteigerte unter der Regirung des körperſchwachen und geiſtesarmen Franz II., bei deſſen Thronbeſteigung (10. Julius 1559) Prinz Heinrich von Béarn ſchon 6 Jahr alt war, dieß Unheil ſich auf eine furchtbare Weiſe durch die Parteiwuth, die allgemeine Anarchie und die augenſcheinliche Luſt des jungen Königs an den Gräueln der Hinrichtungen. Nachdem Heinrich II. den Guiſen (Haus Lothringen) größere Gewalt verliehen, als ein Herrſcher ehrſüchtigen Unterthanen anvertrauen ſoll, bemächtigten ſie unter ſeinem ihrer Nichte, der ſchönen Maria Stuart, vermählten Sohne Franz II., ſich beinahe der ganzen Regirung. Deßhalb verbündeten ſich die Bourbons, Prinzen vom Geblüte, doch ſeit der Untreue des Connetables von Bourbon (ſ. d. Art. Erſte Sect. XII. Th. S. 134 ſgg.) und Franz I. am Hofe zurück geſetzt, mit den verfolgten Proteſtanten und einigen Gliedern der Familie des damals von den Statsgeſchäften hinterliſtig entfernten Connetables Anna's von Montmorency, um den König und die Guiſen aufzuheben und eine Regentſchaft nach ihrem Sinne einzurichten (Verſchwörung von Amboiſe 1560). Der Plan mißlang durch Verrath; die Guiſen aber trieben ihre Feindſchaft bis zur Hinrichtung Condé's (Ludwig I., jüngern Bruders, Antons v. Navarra), die nur durch Franz II. plötzlichen Tod vereitelt ward, weil Katharina v. Medici es gerathener fand, als Regentinn für den unmündigen Karl IX., eine Partei durch die andere in Schranken zu halten, beide durch ſtete Reibungen zu ſchwächen und dadurch die Oberhand über die Guiſen ſowohl als über die Bourbons zu behaupten: ein Verfahren, deſſen Folge eine ſchamloſe Verderbtheit des Volkscharakters und eine gänzliche Verwilderung der Nation während der Bürgerkriege ward, deren in 30 Jahren (v. 1562—1592) acht von den Bourbons gegen die Guiſen und den Hof geführt wurden.

Bis zum Jahre 1562 gelang es der Königinn Mutter, durch Verſprechungen, Verführungen (Montmorency's und Antons von Navarra), vorzüglich durch die Bewilligung des freien Gottesdienſtes für die Proteſtanten (Edikt vom 17. Januar 1562), die Parteien aus einander zu halten. Doch das Blutbad von Baſſy, (d. 1ſten März 1562), herbeigeführt durch des Herzogs Franz v. Guiſe Zorn über das genannte Edikt, ward der Aufruf zum Kampf, in welchem Condé, ſeinen früheren Verbündeten, dem Könige von Navarra und dem Connetable gegenüber, gemeinſchaftlich mit dem Admiral Coligny (ſ. d. Art.) an der Spitze der Proteſtanten ſtand. Der erſte Feldzug koſtete dem Könige Anton von Navarra vor Rouen das Leben (17. Nov. 1562); dem Prinzen Condé die Freiheit (19. Dec. in der verlornen Schlacht bei Dreux), durch Meuchelmord fiel der Herzog von Orleans (18. Febr. 1563 durch Poltrot v. Meré); den mit allen Gräueln des Fanatismus geführten Krieg vertagte das Edikt von Amboiſe (13. März 1563), und ein neuer ſo genannter Religionsfrieden, in Folge deſſen auch Condé ſeine Freiheit wieder erhielt.

Zwei Jahre lang (v. 1564—1566) verlebte der junge Heinrich von Navarra am Hofe des Königs von Frankreich; die Umtriebe der Königinn Mutter aber mit den Höfen von Rom und Madrid, welche den Aufſtand der proteſtantiſchen Niederländer gegen Spaniens Zwingherrſchaft beſchleunigten und den Proteſtanten in Frankreich neue Gefahr drohten, bewogen die verwitwete Königinn von Navarra ſich mit ihrem Sohne nach Pau in Béarn zurück zu ziehn. Als Vorwand mußte die mütterliche Beſorgniß vor dem Eindrucke der höfiſchen Sittenverderbniß auf den empfänglichen Charakter des jungen Prinzen dienen; was um ſo nöthiger war, als die Rüſtungen Condé's für einen zweiten Krieg tiefes Verhüllen des wahren Beweggrunds dieſer Entfernung forderten. Als die Entführung Karls IX. und ſeiner Mutter auf der Reiſe von Meaux nach Paris dem Prinzen Condé (28. Sept. 1567) fehl ſchlug, brach der Krieg aus und nach mehrern fruchtloſen Verſuchen des Hofes Zeit zu gewinnen, trafen ſich die Heere bei St. Denis. Nach einem ſcharfen Treffen (10. Nov. 1567) ſchrieben beide Theile ſich den Sieg zu; der Connetable Montmorency ſtarb zwei Tage darauf an empfangenen Wunden, ſeine Stelle als Oberfeldherr erhielt der Herzog von Anjou (ſpäter Heinrich III.). Geldmangel auf beiden Seiten, und das Streben der Königinn Mutter jede Entſcheidung durch das Schwert zu verhindern,

Digitized by Google

führten den Frieden von Longjumeau (23. März 1568) herbei, der Alles beim Alten ließ und der Königinn Zeit gab, um, nachdem die Häupter der katholiſchen Partei (Navarra, Guiſe und Montmorency) ſie nicht mehr beſchränkten, nun auch die Häupter der Proteſtanten durch die ihr eigenthümliche Waffe der Argliſt zu verderben. Daher ihre allmälig verſtärkten Beſchwerden gegen die Proteſtanten, ihr Verſuch den Prinzen Condé und Coligny zu Noyers aufzuheben, den dieſe nur durch ſchleunige Flucht nach Rochelle (25. Aug. 1568) vereiteln konnten, und die faſt gleichzeitig veranſtaltete Aufhebung der Königinn von Navarra und des Prinzen von Béarn im Einverſtändniß mit Philipp II., die gleichfalls nur mißlang, weil die Königinn, durch Eliſabeth von England davon benachrichtigt, in wohlgerüſteter Begleitung eiligſt von Nerac aufbrach (6. Sept.) und ſich mit Condé und den andern Häuptern zu Rochelle vereinigte (18ten September). —

In dieſem dritten Religionskriege, deſſen Gräuel von beiden Seiten alles bisher Geſchehene übertrafen, erſchien der junge Heinrich von Navarra zuerſt im Felde, war bei dem Vortrabsgefechte unweit Loudun (4. Nov. 1568), ſo wie bei der Niederlage von Jarnac (13. März 1569) zugegen, wo Condé blieb, und nur mühſam die Trümmer des proteſtantiſchen Heeres unter dem Admiral Coligny ſich retteten. Damals wäre die Sache der Proteſtanten in Frankreich verloren geweſen, wenn nicht die heldenmüthige Königinn von Navarra ihren ſechszehnjährigen Sohn zum Bundeshaupt erklärt, ihn nebſt Condé's älteſtem Sohne dem Heere vorgeſtellt und dem Admiral als Pfänder der treuen Anhänglichkeit ihres Hauſes an der Sache des Evangeliums übergeben hätte. Durch teutſche Truppen verſtärkt, hielt ſich dieſer nicht nur im Felde, ſondern konnte die Belagerung der für Rochelle's Sicherheit höchſt wichtigen Stadt Poitiers unternehmen (24. Julius), deren tüchtige Vertheidigung unter dem Grafen du Lude, nebſt dem Anrücken des Herzogs von Anjou zum Entſatz, ihn jedoch nach vielen Verluſten zur Aufhebung der Belagerung zwang (7ten Sept.). Unterdeß war auf Anſtiften der Königinn Mutter der Admiral durch das Parlement von Paris zum Tode als Hochverräther verurtheilt und auf ſeinen Kopf ein Preis geſetzt worden. Dieß beſtimmte ſeinen Entſchluß, durch eine Hauptſchlacht die Entſcheidung herbei zu führen; er rückte dem Herzoge von Anjou entgegen, traf ihn bei Monteontour, wurde aber dort, trotz der Tapferkeit ſeiner Truppen (3. Okt.), auf's Haupt geſchlagen. Nur des jungen Heinrichs muthiges Wort in dem zu Parthenai gehaltenen Kriegsrathe, verbunden mit der nachläſſigen Benutzung des Sieges von Seiten der Katholiken, hielten den Entſchluß aufrecht, den Kampf fortzuſetzen, der ſich in einen Belagerungskrieg auflöſte, und, obgleich ohne entſcheidende Verluſte von beiden Seiten, doch zum Nachtheile der Gegner Heinrichs, denen La Noue's Sieg bei Luçon (21. Mai 1570) und das von dem Admiral, den beiden jungen Prinzen und dem Grafen von Naſſau, gewonnene Treffen bei Arnai-le-Due (11. Jun. 1570) bedeutenden Schaden zufügte, bis zu dem Friedensſchluſſe von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) verlängerte. Dieſer Friede verhieß den Proteſtanten größere Vortheile als alle frühere Verträge (ſ. Religionskriege und Friedensſchlüſſe in Frankreich), war aber in der Wirklichkeit nur der erſte Schritt des verderblichen Vorhabens der Königinn Mutter, ſie durch Hinterliſt ihrer Häupter zu berauben, und dadurch das zu gewinnen, was mit Waffengewalt bisher nicht zu erringen geweſen war.

Dem gemäß begegnete der Hof von dem Augenblicke des Friedensſchluſſes an den Häuptern des Proteſtantenbundes mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit, ward durch ganz Frankreich die Verſöhnung der Parteien ſorgfältig zur Schau getragen, die von Seiten des Hofes vorgeſchlagene Doppelheirath des Prinzen von Béarn mit Margaretha von Valois, des Königs Schweſter, und des Prinzen Condé mit Maria von Cleve, einer eifrigen Proteſtantinn, als Pfand des Friedens und der Eintracht verkündigt, und zur Feier derſelben die Königinn Navarra mit den Prinzen, wie der Admiral Coligny und die übrigen Chefs des Bundes nach Paris eingeladen. Unter dieſen Verabredungen und Anſtalten verfloſſen faſt zwei Jahre, abſichtlich, wie es ſcheint, zögernd von beiden Seiten; denn es bedurfte der Zeit, ſowohl um den Proteſtanten Glauben an den Ernſt ſo gewaltiger Änderung, als der Königinn Mutter Raum zur Geſtaltung und Reife ihres großen und furchtbaren Planes zu gewähren, den mehr als alles Übrige das Mißtrauen der Königinn von Navarra zu hemmen ſchien. Daher bot der Hof Alles auf, um durch erheuchelte Aufrichtigkeit ihre Bedenken zu zerſtreuen, ging ihr feierlich auf ihrer Reiſe nach Paris bis Blois entgegen, wo (11. April 1572), nach Bewilligung aller von ihr gemachten Bedingungen, die Heirath Heinrichs von Béarn mit Margaretha von Valois deſchloſſen, auch Condé mit der ihm beſtimmten Braut verlobt wurde. Von Blois ging die Königinn von Navarra uach Paris, traf dort am 15. Mai 1572 ein und ſtarb plötzlich (9. Junius) mitten unter den Vorbereitungen zum Vermählungsfeſte nicht ohne Verdacht genoſſenen Giftes. Mit ihr verlor die Partei der Proteſtanten eine große Stütze; auf den Fortgang der die Kataſtrophe einleitenden Begebenheiten hatte ihr Tod keinen Einfluß. Heinrich von Béarn nahm den Titel eines Königs von Navarra an, und die Vorbereitungen zu ſeiner Heirath wurden fortgeſetzt. Bald traf auch Coligny zu Paris ein, ward von dem Könige Karl mit offenen Armen empfangen, und gewann durch ſeine Offenheit und Würde, wie durch ſeinen dem Könige vorgetragenen Plan zum Kriege mit Spanien und zur Eroberung Flanderns, dieſen ſo ſehr, daß die Königinn Mutter nur mühſam ihre gewohnte Macht über ihn behaupten konnte. Am 18. Auguſt 1572 ward die Vermählung Heinrichs von Navarra gefeiert, am 22ſten der Admiral auf der Rückkehr aus dem Louvre durch einen Schuß verwundet, am 24ſten, Morgens zwiſchen 2 und 3 Uhr das Blutbad der Proteſtanten (Bartholomäusnacht) mit der Ermordung des Admirals begonnen, der König von Navarra nebſt Condé

Digitized by Google

zur Meſſe gezwungen und ſomit das grauenvolle Werk vollbracht, das Katharina von Medici im Vereine mit dem vielberüchtigten Toledo, Herzog von Alba, ausgeſonnen und dem ſchwachen Karl IX. als einziges Rettungsmittel für Altar und Thron vorgeſpiegelt hatte. Als die Gräuel des Mordes und Raubes drei Tage lang gedauert hatten, gebot der König Stillſtand; Navarra und Condé blieben als Gefangene am Hofe.

Der junge Heinrich war geiſtvoll genug, um mindeſtens in den Hauptzügen ſeiner Lage deren Gefahren zu erkennen, und den Zwang zu fühlen, welchen man ihm auflegte; auch entwickelten ſich unbezweifelt aus ernſtem Beſchauen des Standes und Ganges der Dinge um ihn her damals die Keime ſeiner ſpäter auf dem Throne geübter Weisheit; aber eben ſo gewiß iſt es, daß jene zwei im Kreiſe eines Wolluſt athmenden Hofes, fern von nützlicher Thätigkeit, verlebten Jahre, während welcher man ihn, ſowohl um ſeiner Tugenden Entwickelung zu hemmen, als um ſeines Herzens Trachten zu erſpähen, mit allen Sinnenreizen fortwährend umgab, ihm den Hang zu Beluſtigungen einflößten, von dem er ſich nie wieder befreien konnte und der oft einen Schatten auf ſeinen Ruhm warf. Bei allem dem jedoch zeugt für die Obmacht des Großen und Guten in ihm die Thatſache, daß er aus der Schule der Medicäerinn brav, ritterlich und kenntnißreich hervor ging, und von aller der ihm angekünſtelten Sitten- und Sinnenverderbniß ihm nichts als jener galante Anſtand blieb, der ihn zum Liebling des ſchönen Geſchlechtes auf immer erhob. Daß er ſich keck in das Luſtgetümmel des Hofes warf, kann ihm, dem neunjährigen Feuerkopfe, eben ſo wenig zum Vorwurfe gereichen, als daß er — an das ſittenloſeſte Weib ſeiner Zeit gefeſſelt, — für weibliche Reize und Vorzüge, die dieſem fehlten, Sinn und Gefühl zeigte.

Katharina von Medici fühlte bald, daß die Gräuel der Bartholomäusnacht mehr unnütz als erſprießlich geweſen, in Folge derſelben die Parteien erbitterter als je, die Gemüther unverſöhnlich ſeien. Zwar waren die gefährlichſten Häupter der Proteſtanten nicht mehr, die beiden Prinzen von ihnen getrennt und gefangen, aber dennoch ſtand die Partei ſelbſt ſo feſt da, war im Beſitze ſo vieler Städte und feſten Plätze, daß, — ſollte ſie vernichtet werden, — es neuer Schritte, umfaſſenderer Maßregeln bedurfte. Daher der Feindſeligkeiten Wiederbeginn mit den Belagerungen von Rochelle (Febr. 1573), und Sancerre (März 1573); deren erſtere, vom Herzoge von Anjou befehligt, auf die Nachricht von der Wahl dieſes Prinzen zum Könige von Polen, aufgehoben wurde, nachdem in neun vergeblichen Stürmen mehr als 20,000 Mann von Seiten der Angreifer gefallen waren. Durch ihre muthige Gegenwehr, verbunden mit des Herzogs Verlangen nach eiliger Beendigung des von ihm auf Birons Rath unternommenen Feldzugs, gewannen die Einwohner von Rochelle den 4ten Religionsfrieden (Friede von Rochelle) unter vortheilhaften Bedingungen (geſchloſſen am 24. Junius 1573). Die Einwohner von Sancerre dagegen mußten, nachdem ſie den höchſten Grad von Hungersnoth erduldet hatten, ſich den königlichen Truppen unter la Chatre's Befehl ergeben.

Der König von Navarra war vom Herzoge zur Belagerung von Rochelle mitgeführt, im Hauptquartiere aber als Gefangener bewacht worden, weil man fürchtete, daß er im Gefühle des ihm angethanen Zwanges entfliehen, ſich in die Stadt werfen und an die Spitze der Belagerten treten möchte. Auch nach dem Friedenſchluſſe erhielt er ſeine Freiheit nicht wieder, man führte ihn an den Hof zurück und verſagte ihm den Wunſch nach Navarra heim kehren zu dürfen.

Kurz nach dem Abgange des neuen Polenkönigs ward Karl IX. krank. Dieſer Zuſtand und die durch Abweiſung der Theilnahme an dem niederländiſch-ſpaniſchen Kriege nach hergeſtelltem Frieden im Innern eingetretene Unthätigkeit des franzöſiſchen Adels, erregten an dem mit Unzufriedenen angefüllten Hofe wie in den Provinzen, wo Jeder ſein eignes Intereſſe geltend machen wollte, eine neue Partei von Mißvergnügten. Herzog Franz von Alençon, Katharina's gehaßter Sohn und der zurückgeſetzte Nebenbuhler des von ihr begünſtigten Anjou, ſtellte ſich an die Spitze eines mit dem Prinzen Condé, den Marſchällen Montmorency und Coſſé, und mehreren andern theils katholiſchen theils proteſtantiſchen Herrn zur Entfernung der Königinn Mutter von den Statsgeſchäften errichteten Bundes, dem Heinrich von Navarra in der Hoffnung beitrat, auf dieſe Weiſe ſeine Freiheit gewinnen und an ſeinen Feinden Rache nehmen zu können. Ehe indeß dieſer Bund thätig werden konnte, ward er der Königinn bekannt, die dem Fluchtverſuche des Herzogs von Alençon durch ſeine und des Königs von Navarra Verhaftung zuvorkam, dann die beiden Marſchälle einziehen und vor Gericht ſtellen ließ. Der Prinz Condé entkam glücklich nach Teutſchland, mit ihm Turenne; der brave La Noue fand Sicherheit in Rochelle. Ein Verſuch der Königinn, Heinrich von Navarra durch den Kanzler verhören zu laſſen, ſcheiterte an der Standhaftigkeit dieſes Fürſten, der ſich auf ſeinen Rang als Prinz vom Geblüte berief, jede Frage des unbefugten Unterſuchers zu beantworten ſich weigerte, dagegen im Beiſeyn Katharina's vor verſammeltem Statsrathe die Mängel der beſtehenden Regierung und die Nothwendigkeit ſchneller Abhilfe derſelben in einem trefflichen Vortrage entwickelte, der eine ſtrenge Kritik der Königinn und ihres Treibens enthielt, jedoch den Bund und deſſen Zweck nicht berührte, Niemanden anklagte aber auch Niemanden rechtfertigte. Obgleich hiedurch noch mehr erbittert und gekränkt, wagte die Königinn doch nicht weiter vorzuſchreiten; Alençon und Navarra blieben unter Aufſicht, die Marſchälle in der Baſtille; nur einige untergeordnete Köpfe mußten als Opfer fallen.

Indeß ward der König tödtlich krank; in ſeiner letzten Unterredung mit Heinrich von Navarra, ſprach er ſein Bedauern über die harte, ihm wie den Proteſtanten, überall widerfahrene Behandlung reuig aus. Er ſtarb zu Vincennes am 30. Mai 1754.

Des Königs von Polen (Heinrich III.) Thronbe-

Digitized by Google

ſteigung änderte nichts an der Lage des Königs von Navarra und des Herzogs von Alençon. Die Königinn ſtellte zu Lyon beide als Statsgefangene dem Könige vor, der ſie nach harten Verweiſen für frei erklärte, nichts deſto weniger aber bei ſich am Hofe und unter Aufſicht behielt, die noch ſtrenger wurde, ſeit ihm Nachricht vom Beſtehen einer Verſchwörung zu Gunſten des Herzogs gegen den Thron zugekommen war (Jan. 1575). Deſſen ungeachtet entfloh Franz v. Alençon (15. Sept.) glücklich nach Dreux, und vereinigte ſich dort mit den Mißvergnügten und der Partei des Prinzen Condé, der mit teutſchem Kriegsvolke zu deren Hilfe heran zog. In dieſer Kriſe bewährte Heinrich von Navarra jenen Hochſinn und die felſenfeſte Redlichkeit, welche ſelbſt ſeine erbittertſten Gegner ihm nicht abzuſprechen vermocht haben. Schon früher hatte Heinrich III. ihm, dem 2ten Prinzen vom Geblüte, dringend angelegen, den ihnen Beiden widerwärtigen Herzog aus dem Wege zu räumen und ſich dadurch die Thronfolge im Falle unbeerbten Ablebens des Königs zu ſichern. Dieſen Vorſchlag, wie lockend er auch für ihn, den Gefangenen, ſeines kleinen Reichs Beraubten, immerhin war, wies Heinrich von Navarra ſo feſt und unumwunden zurück, daß der Anfangs erſtaunte König, von ſo echt fürſtlicher Geſinnnng tief gerührt, ihm trotz des Haſſes ſeiner Mutter, von da an eine Achtung und ein Vertrauen zeigte, welche weder Katharina's Argliſt, noch der Guiſen Umtriebe, noch die Verwünſchungen der Geiſtlichkeit, ja ſelbſt der Kriegszuſtand jemals zu tilgen vermochten.

Während aber die Königinn Mutter, durch des Herzogs von Alençon Flucht und Condé's Anrücken erſchüttert und für die Zukunſt beſorgt, die entzweiten Brüder zu vereinigen und den Frieden im State zu vermitteln eifrigſt bemüht war, entzog der König von Navarra ſich ſeiner langen und drückenden Gefangenſchaft, ging nach einer Jagd im Walde von Senlis, unter dem Vorwande auszuruhen, nach Chantilly zum Herrn v. Trimouille, von dort am ſelbigen Abend heimlich zu Pferd, und in Begleitung der Herrn v. Lavardin, Fervaques, la Valette (Epernon), des ſpäter als Herzog von Sully in der Regirung Heinrichs unſterblich gewordenen Rosny und einiger Andern, nach der Normandie, erklärte darauf zu Tours ſeinen Übertritt zur römiſchen Kirche für erzwungen, bekannte ſich wieder zum Proteſtantismus, und ſchloß ſich endlich, wiewohl ungern, auf Condé's Bitten, dem Herzoge von Alençon an, der unter ſeinem Oberbefehl eine beträchtliche Macht an Mißvergnügten und Proteſtanten in Touraine geſammelt hatte. Folge dieſer Rüſtung war der 5te Religionsfrieden (6. Mai zu Beauhimi in Touraine), in welchem den Proteſtanten völlige Religionsfreiheit verheißen, dem Prinzen Condé das Gouvernement Picardie, dem Herzoge von Alençon die Herzogthümer Anjou (mit dem Titel), Touraine, Berry und die Grafſchaft Maine bewilligt, Heinrich von Navarra aber von allen perſönlichen Vortheilen ausgeſchloſſen wurde. Dagegen belohnten die Achtung und das Vertrauen aller Proteſtanten reichlich die von ihm bewieſene Uneigennützigkeit. Ihn als ihr Oberhaupt und ihren Schirmer anerkennend, ſchloſſen ſie ſich ihm damals feſt an, hielten ihn gegen alle ſeine Feinde aufrecht und blieben ihm treu bis zur gänzlichen Unterwerfung Frankreichs.

Indeß trug auch dieſer Scheinfriede keine Frucht. Wohl ruhten für den Augenblick die Waffen, aber der Haß blieb rege und lebendig das Intereſſe, wie die Ehrſucht der Parteihäupter. Die Erinnerung an ſo häufigen Friedensbruch, deſſen ſie ſich gegenſeitig anklagten, hatte in ihrem Gefolg eine bald in verderblicher Geſtalt ausbrechende Gährung. Das Friedensedikt war kaum erlaſſen, als die Feindſeligkeiten der Ligue neues Unheil erregten und das vorbereiteten, was auf dem Reichstage zu Blois (6. Dec. 1576—30. April 1577) zu Tage kam: die Herrſchaft der Ligue unter des Königs Auctorität, der Bruch des Friedens, die Bekehrung oder Vertilgung der Proteſtanten. Zu dem Ende ſandten die Stände Botſchafter an den König von Navarra und den Prinzen Condé, mit der Mahnung zur Rückkehr in den Schoß der Kirche. Der Prinz verweigerte den Botſchaftern Gehör, und erklärte den Reichstag für liguiſtiſch und ungeſetzlich; der König antwortete dem Erzbiſchof von Mierre ſchriftlich: „daß er, im Betreff der Religionsübung nicht hartnäckig, bis jetzt den Glauben ſeiner Jugend für den beſſern halte, daß der Weg des Krieges und der Verwüſtung des Reiches ſchwerlich der rechte ſei, um ihn vom Gegentheile zu überzeugen, daß es endlich in einer Zeit, wo man einen Frieden bräche und ein den Proteſtanten ſo eben erſt feierlich bewilligtes Edikt zurück nähme, für ihn nicht gerathen ſei, ſich von ſeiner Partei zu trennen." Auch knüpfte man auf der Königinn Mutter Betrieb, die um ihren Intriguen Raum zu laſſen, den Krieg zu vermeiden wünſchte, neuerdings Unterhandlungen mit ihm an, und Heinrich, der die Wichtigkeit des Zeitgewinns für die Sache der Proteſtanten wohl erkannte, willigte in einzelne Abänderungen des Edikts vom 6. Mai zur Beſchränkung der Religionsfreiheit. Dieſe Mäßigung des jungen Fürſten würde den Ausbruch des Krieges verhindert haben, aber die Ligue wollte keinen Vertrag, ſondern glaubte im Jugendgefühle ihrer Kraft mit Leichtigkeit obſiegen zu können. Der Kampf um den Glauben alſo begann zum ſechsten Male, und obgleich er nur 9 Monate dauerte, auch nur in einzelnen Fehden und Streifzügen beſtand, ſo erneuerten ſich in ihm doch alle Schrecken bürgerlicher Zwietracht. Gewonnen wurde nirgends, allenthalben verloren; als der König von Frankreich der Ligue Treiben erkannte, und die Nothwendigkeit ihr entgegen zu arbeiten begriff, kam bald ein neuer Friede zu Stande. Im September ſchon ward mit dem Könige von Navarra, der bloß auf freie Religionsübung beſtand und kein Privatintereſſe einmiſchte, zuerſt ein Waffenſtillſtand, dann zu Poitiers und Bergerac der Friede (5. Oktbr. 1577) geſchloſſen, dem ein neues Religionsedikt (beſtätigt 8. Oktbr.) folgte, das zwar die Kirchenfreiheit der Proteſtanten in Etwas beſchränkte, ihnen jedoch noch Sicherheitsplätze ließ, wenn ſie auch einige derſelben wechſeln mußten.

Digitized by Google

Damals ſah Katharina von Medici, daß alle bisher von ihr zur Begründung ihrer Obmacht im Reiche angewandten Mittel das Ziel verfehlen mußten, wenn es ihr nicht gelänge, durch Einrichtung einer eignen Partei aus den einflußreichſten Gliedern der Ligue wie der Proteſtanten und Mißvergnügten (Politikern), ein Gegengewicht aufzuſtellen. Am leichteſten ſchien ihr der feurige und für Sinnenreiz empfängliche Navarra zu gewinnen; um dieß zu bewerkſtelligen, erſchien ſie mit der bisher von ihrem Gemahl getrennten Königinn von Navarra und einer Blumenleſe galanter Frauen und Fräulein plötzlich in Guienne, angeblich um in dieſer Provinz und den angränzenden Ländern die Wohlthaten des Friedens zu verbreiten und zu feſtigen (Okt. 1578). Ihr Aufenthalt zu Nerac und Auch gab der Welt das ſonderbare Beiſpiel eines Gemiſches von Galanterie, Krieg und politiſchem Treiben. Gleich als wäre das Reich im tiefſten Frieden, wechſelten an ihrem und Navarra's meiſt vereinigtem Hofe glänzende Feſte mit Jagden, Schauſpiele mit Überfällen, Liebesabenteuer mit feindlichen Streifzügen; denn als Katharina bemerkte, daß nichts den König von Navarra zum Aufgeben ſeiner Verbindung mit den Proteſtanten und zur Rückkehr an den Hof bewegen konnte, daß an ſeiner Religion und Rechtlichkeit jeder Sinnenſturm vergeblich war, ſuchte ſie Verbindungen in den ſeinem Befehl unterthanen Plätzen zu knüpfen und ſie ihm zu entziehen. So gewann ſie Agen, das dem Marſchall Biron die Thore öffnete, la Reole, das Uſſac ihr verrieth, wogegen Heinrich ſich heimlich von einem Balle in Auch entfernte und durch Überfall Fleurance nahm, und St. Emilien, deſſen Bürger mit Katharina's Vorwiſſen einen proteſtantiſchen Handelsmann ausgeplündert hatten, mittels Sprengung eines Thores zur Nachtzeit eroberte. Nur da, wo die Parteien der Königinn und Navarra's ihren Hofhalt hatten, war in einem Umkreiſe von 2 Lieues Friede, wenn nicht Zweikämpfe, meiſt um der Damen willen, die Eintracht auf Augenblicke ſtörten. Endlich (Febr. 1579), als keine Intrigue zum Ziele führen wollte, vielmehr mit der Gewohnheit der Abenteuer die Eindrücke derſelben abnahmen und ſowohl Heinrich als Condé feſter als je zu ihren Glaubensgenoſſen hielten, brach die Königinn Mutter ihr verfehltes Geſchäft durch den Vertrag von Nerac (28. Febr. 1579), dem zu Folge der König von Navarra zur Bürgſchaft für die Erfüllung des letzten Religionsedikts in Guienne drei, den Proteſtanten in Langued'oc eilf Sicherheitsplätze, unter Bedingung der Rückgabe nach erfüllter Verpflichtung von Seiten des Hofes im Auguſt desſelben Jahres eingeräumt wurden. Aber bereits vor Ablauf dieſer Friſt ward es durch die Nichterfüllung der königlichen Verheißungen dem Könige von Navarra klar, daß nur mit den Waffen des Glaubens freie Übung zu gewinnen ſei. Ee weigerte dem an ihn abgeſchickten Marſchall Montmorency die Herausgabe der Plätze vor des Edikts Erfüllung, und nahm, als dieſer mit Waffengewalt drohte, im Vereine mit Condé, Lesdiguieres, Turenne und den andern Häuptern der Partei, in einer Verſammlung zu Anduſe (26. Nov. 1579), die geeignetſten Maßregeln zur Abwehr. Als die Truppen der Ligue wirklich Figeac belagerten, ſtand plötzlich die Macht der Proteſtanten in den Waffen, ging nach der Einnahme von la Fère (30. Nov.) Condé zur Werbung von Hilfsvölkern nach Teutſchland, begann Heinrichs von Navarra glänzendſte Kriegslaufbahn. Am 5. Mai 1580 überfiel er Cahors, nahm mit geringer Macht in einem ununterbrochenen fünftägigen Gefechte die Stadt, gebot als geiſtvoller Feldherr, focht als unerſchrockener Krieger, und gewann bei allen Franzoſen, bei Freund und Feind dadurch den Ruhm eines Helden ſonder Gleichen: einen Ruhm, den von da an ihm Keiner mehr ſtreitig machte. Leicht verſchmerzten die Proteſtanten ihre Verluſte gegen den Marſchall Biron in Guienne, die Räumung der Dauphiné durch Lesdiguieres und die Wiedereroberung von la Fère durch die Königlichen. Da während deſſen durch die Angelegenheiten in den Niederlanden ein Begünſtigen der Proteſtanten in Frankreich für politiſch angemeſſen erkannt wurde, ſo erhielt Heinrich leicht für dieſelben den ihnen vortheilhaften Frieden zu Fleix (26. Nov. 1580). —

Als Feldherr und Krieger rühmlich erkannt, gelang es der Rechtlichkeit und Feſtigkeit Heinrichs, dieſen Frieden drei Jahre lang trotz aller Bemühungen der Parteien aufrecht zu erhalten. Treu ſeinem zu Fleix gegebenen Worte ſchlug er Philipps II. glänzende Anerbieten an Geld und Mannſchaft zur Fortſetzung des Bürgerkriegs nicht nur aus, ſondern offenbarte dem Könige von Frankreich die Umtriebe ſeines Nachbarn, hemmte Condé's auf Krieg hin ſtrebende Trennung der Proteſtanten, und erklärte, daß Niemand außer ihm das Haupt und der Schirmherr des evangeliſchen Glaubens ſich nennen dürfe. Übrigens hielt er ſich von allem Treiben des Hofes fern, blieb jedoch ein aufmerkſamer Beobachter des fernern Ganges der Angelegenheiten, denn ſein richtiger Blick auf den eigentlichen Stand derſelben zeigte ihm klar, daß auch dieſer Friede nicht von langer Dauer ſeyn werde. Wohl hatte er der Ligue Zweck und Ziel erkannt; er ſah dieſen dem Proteſtantismus und mit ihm der Entwickelung der religiöſen und bürgerlichen Freiheit verderblichen Bund täglich wachſen, und bei der Unthätigkeit des Königs gedeihen; ihm mußte alſo daran liegen, über deſſen Plane fortwährend in Kenntniß zu bleiben, dieſe war aber nur am Hofe ſelbſt, dem Mittelpunkte, zu erlangen. Nicht im Stande dort ſelbſt zu ſeyn, und ohne einen ſichern und hellſehenden Vertrauten an ſelbigem, ſuchte und fand er in dem jungen Baron von Rosny einen für dieſe wichtige Stelle geeigneten Mann, voll Scharfſinns, Muthes und erprobter Redlichkeit und Ergebenheit. Ihn beauftragte Heinrich mit dieſer Sendung unter dem Anſchein eines Beſuchs bei ſeinen jüngern Brüdern, die, vom Evangelium zur Meſſe übergetreten, dem Könige nahe und in deſſen Gunſt waren. Rosny fand zwar ſeine Brüder von der Eiferſucht andrer Günſtlinge aus des Monarchen Gnade verdrängt, gab indeß, ſeinem Verſprechen getreu, deßhalb das übernommene Geſchäft nicht auf. Jung, geiſtvoll und gewandt, gelang es ihm, in die höchſten Geſellſchaftskreiſe

Digitized by Google

eingeführt zu werden, und während er nur in den Luſtbarkeiten des vergnügungsſüchtigen Hofes ſich zu gefallen ſchien, nahm er insgeheim ſorgfältig Kenntniß von Allem, was vorging, und berichtete darüber treulich ſeinem Gebieter.

Ein unerwartetes Ereigniß aber durchkreuzte den beobachtenden Gang Heinrichs. Franz, Herzog von Anjou, König Heinrichs II. jüngſter Sohn, der muthmaßliche Thronerbe, ſtarb am 10. Junius 1584. Dieſer Todesfall bahnte ihm den Weg zum Throne; das Haus Valois war im Erlöſchen, König Heinrich III. ſeines Stammes Letzter, er, das Haupt des Hauſes Bourbon, der nächſte rechtmäßige Kronerbe. Daß die Ligue dieſen Anſpruch ſtören, wo möglich ihn vernichten werde, lag vor; daß bereits für den eingetretenen Fall von den Guiſen im Voraus Schritte der Art heimlich verabredet waren, wußte er; denn nicht verborgen war die Verſammlung bei Nancy und die dort erfolgte Ernennung des Kardinals von Bourbon zum Thronfolger und Haupt der Ligue ihm geblieben, und eben ſo gewiß wußte er, daß die Religion zum Vorwande ſeiner Ausſchließung vom Throne gebraucht, unter ihrem Schutz dem Hauſe Lothringen der Weg dahin gebahnt werden, und auf den erſten Wink das von Mönchen und Prieſtern bearbeitete Volk zur Erreichung dieſer Zwecke in Waffen aufſtehen ſollte.

Deßhalb berief er gegen das Ende des Jahres Rosny zu ſich. „Die Zeit," ſchrieb er ihm, „ſei gekommen, wo er aller ſeiner treuen Diener bedürfe. Stat und Glauben ſeien bedroht, ihr Untergang nahe, wenn man nicht eilig ihn abwende; bald würde die Laſt eines ſchweren und blutigen Kampfes ihm obliegen." Wirklich erſchien auch unterm 31. März 1585 zu Peronne, von Seiten des Kardinals von Bourbon ein Manifeſt, worin er ſich zum erſten Prinzen vom Geblüt, zum Thronfolger und Haupt des katholiſchen Glaubens als des einzig rechtmäßigen im Reich erklärte. Heinrich von Navarra dagegen rüſtete ſeine Partei und warb Hilſe in Teutſchland, Dänemark und England, indeß der König von Frankreich ihn durch den Herzog von Epernon an den Hof und zum Übertritt vom Evangelium zur Meſſe einladen ließ; eine Botſchaft, die von den Liguiſten verketzert und als ein gefährliches Einverſtändniß des Königs mit dem ihrer Anſicht nach ohne Weiteres von der Thronfolge auszuſchließenden Navarra verſchrieen wurde. Wirklich neigte ſich der König mehr zu dem von ihm als rechtlich und tüchtig erkannten Heinrich, als zu der ihm widerwärtigen Ligue; doch als Guiſe ſich im Namen der Religion offen wider ihn empörte, die Königinn Mutter ihm der Ligue Macht und ihres Heerführers Talent als unüberwindlich vorſpiegelte, Heinrich von Navarra aber ſeinem Glauben treu zu bleiben ſich erklärte, da erließ der unglückliche Monarch das berüchtigte Edikt von Namours (15. Julius 1585), das alle zu Gunſten der Proteſtanten gegebenen Edikte aufhob, ihren Glauben für Ketzerei, ſie ſelbſt aller Ehren und Würden unfähig, vogelfrei und im Bann erklärte, und ſöhnte ſich dadurch mit ſeinen aufrühreriſchen Unterthanen wieder aus.

Somit war dem Könige von Navarra der Krieg auf Leben und Tod erklärt. Heinrich rüſtete ſich ſtandhaft und zum Siege oder ehrenvollen Untergange bereit, und dieſer Muth erwarb ihm Verbündete, wo er ſie nicht gehofft; Montmorency's vernünftig-katholiſche Partei, der Ligue Feind, trat auf ſeine Seite; vergebens ſchleuderte Papſt Sixtus V. ſeinen Bannſtrahl; Navarra und Condé antwortete auf die Bulle durch einen kraftvollen Anſchlag an den Thoren des Vatikans; eben ſo fruchtlos waren Heinrichs III. Verſuche den Sturm zu beſchwören. Der Feldzug begann.

Aus den Armen der edlen Diane von Louvigny (Gräfinn v. Guiche), die mit hohem Edelmuth ihrem königlichen Lieblinge ihr großes Vermögen opferte, riß Heinrich ſich los zum Kampf um die Krone, für das Evangelium, für Frankreich ſelbſt. In Poitou, wo Condé befehligte, brach von der Bretagne her zuerſt der Herzog von Mercoeur ein, doch der Prinz vertrieb ihn ſofort. Andrer Seits belagerte Heinrich, mit von Rochelle's Bürgern entlehntem Geſchütze, Brouage, mußte aber aus Mangel an Mannſchaft die Belagerung aufheben. Übrigens war dieſer Feldzug, ungeachtet der Überzahl der Ligue, ihm vortheilhafter als ihr. Seine Thätigkeit, der Muth ſeiner Getreuen, die in Verzweiflung um ſeine Fahnen ſich ſammelnden Proteſtanten, vereitelten faſt alle Unternehmungen der Gegner; er ſelbſt überfiel und nahm viele Plätze in Poitou, Xaintonge und Guienne, kurz, vertheidigte ſich ſo gut, daß es ihm möglich wurde, die verſprochene Hilfe vom Auslande abzuwarten. Auch im nächſten Feldzuge widerſtand er mit Glück den vier Heeren ſeiner Gegner, die freilich, uneinig unter ſich ſelbſt, zwiſchen dem Könige und der Ligue getheilt, in ihren Operationen nie zuſammen wirkten, und oft Privatzwecke zu erreichen ſtrebten, ſtatt des allgemeinen Kriegszwecks zu gedenken, indeß Heinrich nur Ein Ziel, Einen Zweck: Rettung vom Untergange, im Auge hatte. Kaum gelang es ihm jedoch, dem Herzoge von Mayenne durch Zerſtreuung ſeines kleinen Heeres auf Schleichwegen zu entgehn, als dieſer, — während er auf einer Reiſe nach Bearn, um Geld von der Gräfinn Guiche zu holen, ſich verſpätete, — mit dem Marſchall Matignon ſich vereinigt und ihn in Guienne förmlich eingeſchloſſen hatte. In St. Foix, wo ſeine zerſtreuten Truppen ſich wieder ſammelten, übergab er den Oberbefehl in Guienne dem Vicomte Turenne und ging nach Rochelle, wo die Bürger ihn freudig aufnahmen und mit allem Kriegsbedarf unterſtützten. Dieß, des Herzogs von Mayenne Abgang an den Hof und Birons für die Ligue (auf des Königs Geheiß) hemmende Operationen verſchafften auch dieß Mal den Truppen Heinrichs das Übergewicht. Den Feldzug endete ein Verſuch der Königinn Mutter, Navarra zum Frieden zu bewegen; da dieſer jedoch für ſich und ſeine Partei Bürgſchaften verlangte und den bisherigen Täuſchungen ſich nicht hingeben wollte, ſo endete die Unterredung zu Brix bei Coignac mit einem kurzen Stillſtande (bis zum 6. Jan.

Digitized by Google

1587). Frühzeitig eröffnete Heinrich den neuen Feldzug in Poitou, gewann Chiſai, Sanſai, St. Mairent, Fontenai, Mauleon und mehrere andere Städte und Schlöſſer, theils durch Sturm oder Überfall, theils durch Übergabe, binnen Monatsfriſt, konnte aber, als der Herzog von Joyeuſe mit Übermacht gegen ihn anrückte, das Feld nicht behaupten, ſondern ſuchte mit ſeinen Truppen in den eroberten Städten das feindliche Heer den Sommer über zu beſchäftigen. Zwar fiel St. Mairent wieder und eine Streifpartie ward vom Herzoge bei Rochelle geſchlagen, aber eine Seuche kam unter deſſen Truppen aus, ſie mußten aus einander gelegt werden, und als Joyeuſe, um den verfehlten Feldzug zu rechtfertigen, an den Hof ging, zog Heinrich ſchnell ſein Heer wieder zuſammen, vereinigte mit ſelbigem die Truppen Condé's, Trimouille's und Turenne's, nahm die katholiſche Partei des Grafen von Soiſſons und des Prinzen von Conti auf, und trieb die Königlichen vollens aus dem Felde. Ihm entgegen zog Joyeuſe mit neu geſammelter Heeresmacht und der Blühte des franzöſiſchen Adels. Am 20. Oktober trafen die Heere bei Coutras (ſ. d. Art.) auf einander, und hier war es, wo Heinrich ſein Feldherrntalent zum erſten Mal im freien Felde ſiegreich bewährte. Durch treffliche Anordnung, kluges und raſches Ergreifen der entſcheidenden Schlachtmomente, gewann er in weniger als Einer Stunde den vollſtändigſten Sieg über ſeinen Gegner, der Ruhm und Leben auf dem Schlachtfelde ließ. Leider hinderte Mangel an Kriegsbedarf und Geld die Benutzung dieſes Erſtlingsſiegs der Proteſtanten über ihre Widerſacher in geordneter Schlacht. Vieles haben die Memoirenſchreiber gekrittelt über das, was Heinrich nach der Schlacht hätte thun ſollen; aber tadeln iſt leichter als thun, und es liegt vor, daß Heinrich für die Fortſetzung des Angriffsverfahrens weder Macht noch Mittel genug hatte. Schwerlich mag bei genauer Erwägung der Umſtände ein Kundiger ihn tadeln, daß er auf der Linie der Vertheidigung blieb, und ſich durch den Einen glänzenden Tag nicht blenden ließ; wenn er aber nicht vorſchreiten und ſeiner Sieg verfolgen konnte, wer mag es dem ritterlichen Fürſten verdanken, daß er die errungenen Siegeszeichen, deren er mehr als Eins mit eigner Hand erobert, in dankbarer Huldigung der freigebigen Geliebten zu Füßen legte. Mit mehrerer Billigkeit gedenken die Geſchichtſchreiber der Kühnheit Heinrichs in der Schlacht, ſeiner Milde gegen die Überwundenen und ſeiner Dankbarkeit gegen ſeine Waffengefährten.

Während Heinrich in Béarn zu neuen Kämpfen ſich rüſtete, erhielt er die Nachricht von Condé's plötzlichem Tode († 5. März 1588). Tief betrauerte der Held den Verluſt ſeines Waffenbruders, deſſen wahrſcheinlich durch Gift herbei geführtes Ende, das letzte Band politiſcher Ordnung in Frankreich ſprengte, den Guiſen freie Hand in ihrem furchtbaren Spiele mit der Königskrone ließ, aber auch zu Heinrichs Glück die Entſcheidung förderte. Die Zerſtreuung der teutſchen und Schweizertruppen, das Barrikadengefecht zu Paris und des Königs von Frankreich Entweichung aus ſeiner Hauptſtadt, füllten die erſte, der Reichstag zu Blois und der Guiſen Ermordung auf des Königs Befehl die zweite Hälfte des verhängnißvollen Jahres 1588. Folge dieſer Ereigniſſe war die offne Empörung der Ligue gegen den König, der, von ſeiner Mutter († 5. Jan. 1589) und ſeinen Unterthanen verlaſſen, ein Gegenſtand des Haſſes und der Verfolgung der Geiſtlichkeit, ſich endlich in die Arme Heinrichs warf: eine Maßregel, die ſchon ſeit 1586 vorbereitet, aber durch Katharina's Ränke und ihres Sohnes Unſchlüſſigkeit ſtets vereitelt worden war, durch ihre frühere Ausführung viel Unheil abgewendet haben würde, jetzt aber, als letztes Mittel, mindeſtens für Heinrich den Thron rettete.

Der Herzog von Epernon leitete die Unterhandlung zwiſchen beiden Monarchen ein; Rosny, Heinrichs treu bewährter Freund, führte die Angelegenheit für ſeinen Gebieter, überwand des vor dem Bannſtrahle des Papſtes, wie für ſein Leben zitternden Königs Bedenklichkeiten unter dem Beiſtande der täglich mehr drängenden Noth, während Heinrich, durch offene Darlegung ſeines redlichen Sinnes und treuer Freundſchaft für den unglücklichen König, deſſen Herz rührte und die in langer Unthätigkeit faſt erloſchenen Funken beſſerer Gefühle in ihm wieder anfachte. Der Bund ward geſchloſſen; auf der Brücke von la Motte bei Tours trafen und begrüßten (30. April 1589) ſich die Könige, und Heinrichs ritterlicher Muth kräftigte durch Wort und That ſeines Bundsgenoſſen zagendes Herz. „Muthig, Sire, rief er aus, zwei Heinriche gelten mehr als Ein Karl (Anſpielung auf das Haupt der Ligue, Herzog Karl von Mayenne)." Hand in Hand zogen Beide in Tours ein, doch kehrte Heinrich ſchon am andern Tage in ſein Hauptquartier Maille zurück, um ſeine zerſtreuten Truppen raſch zuſammen zu ziehen und dem Könige auch thätlich die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen darzuthun. Bald ward ihm dazu Gelegenheit; von Heinrichs Abweſenheit unterrichtet, wahrſcheinlich auch vom Verrathe begünſtigt, überfiel am 8. Mai der Herzog von Mayenne plötzlich Tours, eroberte nach einem ſcharfen Gefechte mit den Garden unter des braven Crillons Befehle die Vorſtadt St. Symphorien, und würde die Stadt erobert, wahrſcheinlich auch durch bereits gelegte Hinterhalte den flüchtigen König gefangen haben, wenn nicht Navarra's Truppen von Maillé auf den Hilferuf der Bedrängten herbei geeilt wären und die Fortſchritte des Herzogs gehemmt hätten, der auf die Nachricht von Heinrichs Anzuge am andern Morgen nach völliger Plünderung der genommenen Vorſtadt eiligſt und unverfolgt abzog.

Dieſer treue Ritterdienſt in ſo großer Drangſal wendete beſonders die Herzen der Katholiken im Gefolge des Königs, dem bisher mißtrauiſch angeſehenen Navarra zu; der König wie ſie trugen von dem Zeitpunkte an die weiße Schärpe, Heinrichs Feldzeichen. Der Zug auf die Hauptſtadt wurde beſchloſſen, vorläufig überfiel Heinrich an der Spitze eines erleſenen Truppentheils Chateaudun, und entſendete zu gleichem Zwecke gegen Chartres den Grafen Chatillon, der zwiſchen dieſer Stadt und Bonneval (18. Mai) eine feindliche Abtheilung aufs

Digitized by Google

Haupt ſchlug, während am ſelbigen Tage la Noue das von den Truppen der Ligue hart bedrängte Senlis ſiegreich entſetzte; worauf er und der Herzog von Longueville Vineennes verproviantirten, bis vor die Thore der Hauptſtadt rückten und die doetigen Häupter der Ligue durch wenige Kanonenſchüſſe ſo erſchreckten, daß ſie eiligſt den Herzog von Mayenne von der Belagerung von Alençon ab und nach Paris beriefen. Gleichzeitig zogen die beiden Könige auf Beaugency, machten einen durch la Chatre's Vorſicht fruchtloſen Verſuch gegen Orleans, nahmen Gergeau, Gien und la Charité, gewannen dadurch ſichere Übergangspunkte über die Loire, erſtürmten Pluviers und nahmen Eſtampes durch Capitulation. Hier empfing der König von Frankreich die drohende Mahnung des Papſtes ſich vor ihm zu demüthigen, der Verbindung mit den Ketzern zu entſagen und, bei Strafe der Excommunikation den Kardinal von Bourbon und den Erzbiſchof von Lyon in Freiheit zu ſetzen. Der an Mönchsgehorſam gewöhnte Monarch bebte, keine Vorſtellung konnte ihn beruhigen, bis Heinrich ihm mit echt gascogneſcher Treuherzigkeit ſagte: „Sire, wenn wir ſiegen, wird die Abſolution nicht fehlen, nur wenn wir beſiegt werden, trifft uns Bann, Acht und Aberacht." Zugleich wies er ihm Briefe des Kardinals von Joyeuſe aus Rom vor, worin dieſer verſicherte, daß man ihm die Abſolution gewähren oder weigern würde, je nachdem er ſiegreich ſei oder geſchlagen werde. Beruhigt rückte der König gegen die Oiſe vor; Dourdan, Poiſſy und Pontoiſe wurden genommen, durch Beſetzung der Seineuſer unterhalb Paris die Zuſuhren von der Normandie her abgeſchnitten und zur Vereinigung mit den Schweizer-Hilſstrupprn, die unter Saucy's Befrhl ſchon bis Conſlans vorgerückt waren, die nöthigen Einleitungen getroffen. Mit dieſer Verſtärkung, die das Heer auf 30,000 Mann brachte, rückten beide Könige vor Paris, die Hauptſtadt wurde berennt, und am 30. Julius 1589 bezog der König von Frankreich ſein Hauptquartier zu St. Cloud, während Heinrich zu Meudon lagerte, und ſeine Vortruppen Vanvres, Iſſy und Vaugirard mit Vorpoſten bis dicht an Paris beſetzt hielten.

Tags darauf ward Heinrich III. von dem Dominikanermönche Jakob Clement verwundet, und ſtarb am 2. Auguſt, nachdem er im Beiſeyn aller Parteihäupter und Großen ſeines Gefolges den König von Navarra zu ſeinem rechtmäßigen Nachfolger erklärt, und ihnen das Verſprrchen der Treue und des Gehorſams gegen dieſen abgenommen hatte.

Heinrich IV., durch das Thronrecht nach dem ſaliſchen Geſetze und dem Willen ſeines Vorgängers gemäß nunmehr König von Frankreich, bedurfte gerade in dem Augenblicke, wo ſonſt Kronerben am Ziel ihrer Wünſche ſtehn, mehr als jemals ſeiner kräftigen Charakterbildung in der Schule des Unglücks, aller Liebenswürdigkeit ſeines Geiſtes und der ganzen Bravheit ſeines Herzens, um auf dem ſchwer errungenen Stantpunkte als Frankreichs Monarch ſich zu behaupten. Zahlreich und mächtig waren ſeine Feinde: eine Hauptſtadt voll Schwärmer, die Ligue, des Hauſes Bourbon Gegnerinn unter dem Deckmantel der Religion, ein ehrſüchtiger Adel, begierig den höchſten Preis für ſeine Ergebenheit dem Fürſten abzugewinnen, eine fanatiſche Geiſtlichkeit mit dem Wahlſpruche: Bekehrung oder Fluch unter dem Schirme des Bannſtrahls von Rom, Philipp II. von Spanien mit dem Golde Mexiko's und dem kriegeriſchen Geiſte Alexanders van Parma. Und allem Dieſem ſtand Heinrich gegrnüber, ohne Hilſe von Außen (denn Eliſabeth von England harrte ſtatsklug des Ausgangs, die Niederlande und das proteſtantiſche Teutſchland rangen um das eigene Daſeyn) auf ſeine Anſprüche, ſeine Tugenden und ſein Schwert beſchränkt, umgeben von wenigen treuen Freunden, umgarnt von Verrath, Habſucht und zur Gewohnheit gewordner Treuloſigkeit. Aber die ihm angeborne und im Lauſe der Ereigniſſe vielfach bewährte Geiſtesgröße überwand jedes Hinderniß; in wenigen Tagen gelang es ihm, der Zuneigung der Streitermaſſe, welche Bravheit und Offenheit liebt, des unbedingten Gehorſams einiger, des Ehrenworts für treuen Waffendienſt anderer Führer, endlich des Dienſtes der Schweizer-Soldtruppen auf 2 Monate ſich zu verſichern; auch ſchworen die franzöſiſchen Garden ihm den Eid der Treue, nachdem er den gewöhnlichen Throneid vor dem verſammelten Adel ſeines Heeres dahin abgeleiſtet hatte: „daß er die katholiſche Kirche und deren Glaubensſätze im Königreiche bei ihrer Reinheit ſchirmen, in ihrem Beſitzthume nichts ändern, ſich in Betreff der Religion einer binnen 6 Monaten auszuſchreibenden National-Kirchenverſammlung unterwerfen, bis dahin die beſtehenden Verhältniſſe zwiſchen beiden Religionspartrien auf den Fuß des Vertrags vom Monat April 1589 (zwiſchen ihm und Heinrich III.) erhalten, nur Katholiken als Befehlshaber in den zu erobernden Städten ꝛc. anſtellen, die Prinzen, Herzoge, Pairs, Grafen ꝛc. im ungeſtörten Beſitze ihrer Güter, Freiheiten, Rechte, Vorrechte ꝛc. laſſen, endlich den an ſeinem Vorgänger verübten Meuchelmord mit höchſter Strenge ahnden wolle." Im erſten Momente des durch dieſen Akt ausgeregten Enthuſiasmus, den die Überzeugung aller Ehrenmänner, daß Hrinrichs allbekannte Treue im Worthalten die beſte Bürgſchaft ſei, aufs Höchſte ſteigerte, waren alle Herzen, alle Schwüre ſein. Sobald aber bei denen, die unter allen Stürmen der Zwietracht nie an das Statswohl, nur an ſich ſelbſt und ihren Vortheil gedacht, die unfreiwillige Auſwallung vorüber war, theilten ſich die Anſichten bald zum Schaden Heinrichs und Frankreichs. Viele wankten; — als der Herzog von Epeenon, des vorigen Königs charakterloſer Lirbling, unter dem Vorwande der Religionsverſchiedenheit, eigentlich aber aus gekränkter Ehrſucht mit den ihm untergebenen Truppen ſich von des Königs Heere trennte, da ſchreckte das Gedenken an die Macht der Ligue, den Bannſtrahl des Papſtes und die Gefährdung des theuren Privatvortheils jene Maſſe unſtrter und zweideutiger Geiſter auf. Sie teaten zur Berathung über ihren Abzug zuſammen, und vergebens war Heinrichs plötzliches Erſcheinen in ihrer Verſammlung, fruchtlos ſein Verſuch durch eine wahr und herzlich ausgeſprochene Berufung auf ſein Recht,

Digitized by Google

die Redlichkeit ſeiner Abſichten und die Ehrliebe des franzöſiſchen Adels den Geiſt des Mißvergnügens, der Furcht und Gewiſſensängſtlichkeit zu beſchwören. Die meiſten Katholiken von der Partei Heinrichs III. verließen ſeine Fahnen; viele davon gingen zu der Ligue über; ihr Abfall minderte das Heer faſt bis zur Zahl der vom Könige mitgebrachten Truppen und der Schweizer.

Unter dieſen durch des Herzogs von Mayenne Beſtrebungen (Aufforderung zum Kampf für die Religion, Bund der Ligue mit Spanien, Proklamation des Kardinals von Bourbon als König, unter dem Namen Karl X.), noch um Vieles verſchlimmerten Umſtänden, hob Heinrich, nach einem fruchtloſen Verſuche den Herzog zu gewinnen, unter dem Vorwande der Beſtattung des königlichen Leichnams, die Belagerung von Paris geräuſchlos auf (9. Aug.), und ließ von Compiegne aus ſein Heer in 3 Abtheilungen aufbrechen, deren erſte unter dem Herzoge von Longueville in die Pikardie rückte, während mit der zweiten der Marſchall von Aumont in Champagne vordrang, und die dritte, vom Könige ſelbſt geführt, in der Normandie mit den Truppen des dortigen Statthalters, Herzogs von Montpenſier, ſich vereinigte. Pont de l'Arche und Dieppe öffneten dem Könige die Thore; über erſtern Ort wollte Heinrich nach Tours rücken, aber die Normannen bewogen ihn durch Beiſtands-Anerbietungen aller Art, die Belagerung von Rouen zu unternehmen. Die ſchnelle Ankunft des Herzogs von Mayenne mit einem überlegenen Entſatzheer bewog indeß den kaum mit der Berennung jenes Platzes fertigen König zum Rückzuge gegen Dieppe, wodurch zwar ſeine Kommunikation mit England, der ihm am meiſten befreundeten Macht, geſichert war, das raſche Nachfolgen des Herzogs aber ihn ſo in die Enge brachte, daß die Pariſer Liguiſten ihn bereits als Gefangenen erwarteten. Heinrich berief deßhalb (5. Septbr.) einen Kriegsrath, in welchem, erſchüttert durch die Bedrängniß des Augenblickes, mehr als Eine Stimme ſich für Einſchiffung des Königs nach Rochelle oder gar nach England vernehmen ließ; doch des Monarchen ritterlicher Sinn, geſtärkt an Birons Aufruf zu Sieg oder Tod auf vaterländiſchem Boden, verwarf jene zaghafte Anmuthung, und erwartete in dem zweckmäßig befeſtigten Lager von Arques die Ankunft des Feindes. Am 13ten September erſchien des Herzogs Vortrab bei En, wo durch Aufhebung eines von ihm vorgeſchobenen Reiterpoſtens der König Nachricht von ſeinem Anrücken bekam; am 15ten ſtand das feindliche Heer vor Dieppe, machte bis zum 20ſten täglich Angriffe auf die Vorſtadt und den Hafen, wurde jedoch ſtets mit Verluſt abgewieſen. Am 21ſten endlich griff Mayenne den König in deſſen feſter Stellung von Arques an, ward aber durch Heinrichs treffliche Anordnungen und die rühmliche Tapferkeit der vom Beiſpiele des Königs wie der Abtheilungsführer angefeuerten Truppen ſo kräftig abgewieſen, daß ſeine Scharen, trotz ihrer Überzahl, (30,000 gegen 6000) in Unordnung das Schlachtfeld verließen und dem Sieger Preis gaben. Vergeblich ſuchte der über den unerwarteten Verluſt des Treffens wüthende Herzog durch eine Umgehung (24—27 Septbr.) gegen Dieppe zu den König zu einer Blöße zu verleiten; Heinrich bot ihm allenthalben die Spitze, mehrere Gefechte einzelner Truppentheile entſchieden nichts, und als dem Herzoge die Nachricht von der Annäherung einer engländiſchen Hilfsflotte und dem Anrücken des Grafen von Soiſſons und des Herzogs von Longueville zukam, zog er ſich in die Picardie zurück; worauf er ſeinem Gegner einige Tage lang das Geleit gab, dann aber nach Dieppe zurück kehrte, dort die 4000 von Eliſabeth geſandten Engländer als Beſatzung einlegte, dem Herzoge von Montpenſier die Bewachung der Normandie anvertraute, ſelbſt aber mit dem Hauptheere nach Paris aufbrach und (1. Nov.) die Stadt zum zweiten Male berennte. Merkwürdig erſcheint dieſer ſchnelle Wechſel der Verhältniſſe allerdings; wahr iſt, daß 3 Monate nach ſeines Vorfahren Tode Heinrich IV., bereits von der Schweiz, Venedig und England anerkannt und unterſtützt, an der Spitze eines ſiegreichen, ihm unbedingt ergebenen Heeres, umgeben von einem zahlreichen Adel, im Beſitze der Volksgunſt, ſelbſt von ſeinen Feinden geachtet und bewundert, vor den Thoren ſeiner dem Fanatismus und Pöbelherrſchaft Preis gegebenen Hauptſtadt ſtand. Aber mit welchem Scharfblicke durchſchaute er auch alle Verhältniſſe! Wie verſtand er die ſeltene Kunſt, durch Wort und Beiſpiel zu wirken, die noch ſeltnere, Beides im rechten Maß und an rechter Stelle eintreten zu laſſen. Charakteriſtiſch ſind ſeine Worte vor der Schlacht: „Gevatter," ſagte er zum Schweizeroberſten Arreguer, „ich komme um mit Euch Ehre oder den Tod zu erwerben," — und zum Oberſten Galaty (Schweizer) — „Hebt mir eine Pike auf, — ich will an Eures Bataillons Spitze fechten." Den Mann von Geiſt und Herz bezeichnet ſeine Antwort, als der gefangene Belin ſich über ſeinen Mangel an Truppen wunderte, und ihm die nahe Ankunft von 30,000 Feinden verkündete. „Sie ſehen meine Truppen nicht alle, Herr von Belin; denn Sie zählen den Beiſtand Gottes und meines guten Rechts nicht mit," — den Mann von echtem Muthe das Wort an den um Verſtärkung bittenden Rosny im heißeſten Augenblicke der Schlacht. „Mein Freund, ich kann Euch nicht Einen Mann ſchicken, aber Ihr müßt darum den Muth nicht verlieren."

Heinrichs Erſcheinen vor Paris in einem Augenblicke, wo die Pöbelhäupter ſeine Gefangennehmung und den Verluſt des Treffens bei Arques ausgeſprengt, raſende Liguiſtinnen ſchon Balkons gemiethet hatten um den Béarner in Mayenne's Triumphzuge zu ſehen, alte Fahnen aus Kirchen und Rüſtkammern als Siegeszeichen von Arques in den Straßen umher getragen wurden, und ringsum Spottlieder auf den Gefangenen ertönten, war ein mehr auf den Eindruck des Schreckens als auf die Macht der Waffen berechneter Überfall. Ohne Geſchütz (denn damals konnte die Artillerie bei Eilmärſcher nicht folgen, ſondern zog mit dem ſchweren Gepäcke) mit einem Truppenkorps, dem die ungeheure, vom Fanatismus in ein weites Lager umgeſchaffene Stadt mehr als das Dreifache entgegen ſtellen konnte, und bei der

Digitized by Google

Nähe Mayenne's war eine Erſtürmung nur dann möglich, wenn im paniſchen Schreck die Thore geöffnet und die Brücken unabgebrochen blieben, eine Kapitulation bloß in dem Falle, wenn die Häupter der Ligue nicht Zeit behielten ihre Hilfsquellen zu öffnen. In der heitern Weiſe ſeines Geiſtes ſprach er über dieß Unternehmen ſich alſo aus: „Ich weiß, daß die Pariſer meiner mit Sehnſucht harren; dieß Vergnügen ſollen ſie haben, nur iſt's mir leid, daß Mayenne, ſeinem ihnen gegebenen Worte zuwider, mich nicht begleiten will und davon gelaufen iſt in die Picardie. Fürwahr, ſeine lieben Pariſer werden mich ohne ihn nicht gern ſehn, aber ſie müſſen doch billiger Weiſe begreifen, daß das nicht meine Schuld iſt." So geſtimmt traf er am 31. Oktober zu Bagneux (1 Lieue von Paris) ein, und lagerte ſeine Scharen in Iſſy, Vaugirard, Chantilly und andere nahe gelegene Dörfer, ließ am 2. December vor Tagesanbruch die Vorſtädte an der Mittagsſeite ſtürmen und gewann ſie mit geringem Verluſte innerhalb einer Stunde. Aber dieſe Friſt hatte den zwar überraſchten, doch keines Weges entmuthigten Liguiſten genügt, die Stadtthore zu verrammeln und deren Vertheidigung zu ordnen; auch waren bereits Eilboten mit der Nachricht vom Anzuge Mayenne's eingetroffen, und ein Reiterkorps unter dem Herzoge von Nemours nahte bereits der Stadt.

Heinrich hielt indeß (gegen 8 Uhr Morgens) ſeinen Einzug in die Vorſtadt St. Jakob. Er hielt durch ſtrenge Maßregeln die Mannszucht aufrecht, war ſelbſt allenthalben gegenwärtig, um die Plünderung und Entweihung der Kirchen zu verhüten, hemmte Chatillons Rachſucht, der den Manen ſeines Vaters, des Admirals Coligny, Alles opferte, was ihm aufſtieß, und waltete überall ſo umſichtig, daß zwei Stunden nach ſeinem Einrücken die Ruhe des tiefſten Friedens herrſchte. An den Fenſtern wie vor ihren Häuſern aufgeſtellt, riefen die Bürger ihm im Vorüberreiten ein vielfaches Lebehoch; die Feier des Allerheiligenfeſtes in den Kirchen ward nicht unterbrochen, und die Katholiken ſeines Heeres wohnten ihr gemeinſchaftlich mit den Bürgern bei. Während indeß der König ſein eilig herangerufenes Geſchütz und die Inſtandſetzung der in den Vorſtädten eroberten 13 Stücke abwartete, rückte am Abende ſchon Nemours, am nächſten Morgen Mayenne über die Brücke von St. Marent ein, die, laut erhaltenem Befehle abzubrechen, Montmorency-Thoré durch ein plötzliches Krankwerden zu Senlis verhindert worden war. Dieß und die durch das raſche und kräftige Einſchreiten des Gouverneurs Rosne vereitelte Wirkung des Einverſtändniſſes Heinrichs unter den Einwohnern, zwangen den König zum Abzuge von Paris; doch bot er dem Herzoge noch am 4. Dec. die Schlacht im Angeſichte der Stadt, doch vergebens, an; die bei Arques gemachten Erfahrungen hatten ihre Wirkung auf den Oberfeldherrn der Ligue nicht verfehlt. In der Poſition von Montcheri harrte Heinrich nochmals des Feindes und zog dann erſt gegen die Loire ab, nahm Etampes und Joinville unterwegs ein, ließ das Kaſtell von Vendôme erſtürmen, die dadurch gewonnene Stadt plündern, weil ſie durch Verrath ſich der Ligue überliefert hatte, den verrätheriſchen Gouverneur enthaupten, einen Aufruhr predigenden Mönch henken. Sobald er von dort aus die Belagerung von Chateau du Loir angeordnet hatte, ging er mit anſehnlichem Gefolg nach ſeiner damaligen Hauptſtadt Tours ab, um den innern Angelegenheiten ſeines Reichs vorzuſtehen. Durch jene raſtloſe Thätigkeit, die, ſeinem lebendigen Geiſte Bedürfniß wie ſeiner Fürſtlichkeit Pflicht, ihn den Herrſchern aller Zeiten als Muſter darſtellt, endigte er in wenigen Tagen ſeine dortigen Geſchäfte, ging zum Heere zurück und empfing bei ſeiner Ankunft die Schlüſſel von Chateau du Loir. Des Jahres übriger Theil bildete eine Reihe von Eroberungen, meiſt Folgen ſeines Muthes, ſeiner Klugheit und Mäßigung. Viele Städte unterwarfen ſich ihm, einige gütlich, andere durch raſchen Angriff bezwungen, die meiſten durch die treffliche Art ſeines Waltens gewonnen. Denn außer der ſtrengſten Mannszucht bei den Truppen, hemmte er ſtrenge jede Plünderung und Entweihung der Kirchen, behandelte die Geiſtlichkeit ehrenvoll, ſchirmte ihre Vorrechte und enthielt ſich jeder Neuerung in Kirchenſachen. Seine wenigen Ruheſtunden nach einem beſchwerlichen Feldzuge, den er ſtets zu Roß und im Helm und Harniſch geleitet hatte, verwendete er zum Ordnen der innern und auswärtigen Verhältniſſe des Reichs, von dem ein großer Theil, unter der Botmäßigkeit der Ligue, und vom Papſte, Philipp II. und den Herzogen von Lothringen und Savoyen öffentlich und insgeheim angereizt, im Ungehorſame gegen den rechtmäßigen Souverän fortwährend beharrte. Neutral blieben die Provinzen Xaintonge und Augoumois durch die Rechtlichkeit des Herzogs von Epernon, Guienne durch die Bemühungen des Marſchalls Matignon: beide, obgleich des proteſtantiſchen Königs Gegner, wollten ihr Vaterland nicht an die Spanier verrathen, ſeit die Rotte der Sechszehner in Paris, vereint mit dem Legaten des Papſtes, doch dem Willen des Herzogs von Mayenne zuwider, den Titularkönig Karl IX. und deſſen Reich unter den Schutz Philipps II. geſtellt hatten. (Beſchluß der Sorbonne vom 10. Febr. 1590.)

Der Feldzug wurde von Seiten der Ligue mit der Wegnahme von Pontoiſe, durch Heinrich IV. mit der Erſtürmung von Falaiſe begonnen. Doch wie langſam jener vorſchritt, ſo raſch nahm dieſer eine Stadt nach der andern, betrieb dabei die Werbungen im Auslande fleißig, bewog den Papſt, der für wahre Größe ſich ſtets empfänglich zeigte, zu einer öffentlichen Mäßigung ſeiner Geſinnungen, mußte aber deſto ſchwerer mit dem Geldmangel und der Parteiſucht unter ſeinen Anhängern kämpfen. Nöthiger als jemals war ein entſcheidender Sieg, um vor dem großen Intereſſe die kleinlichen Leidenſchaften zum Schweigen zu bringen, den Söldnern Beute, den treuen Franzoſen Genugthuung zu verſchaffen. Darum hob der König, auf die Nachricht von Mayenne's Anrücken, die Belagerung von Dreux auf, zog nach Nonancourt zurück und von da aus (am 13. März 1590) durch die Dörfer St. André und Fourrainville auf eine Ebene zwiſchen der Eure und dem Itton,

Digitized by Google

Jvri gegenüber, wo beim Durchzuge ſeines Vortrabs Mayenne unvermuthet auf Heinrichs Plänkler ſtieß, ein Gefecht ſich entſpann und am Abende mit der Beſetzung eines zwiſchen den beiden unterdeß eingenommenen Hauptpoſitionen befindlichen Dorfs endigte. Beide Heere (Stärke Mayenne's: 12,000 Mann Fußv., 4000 Reiter, 4 Geſch.; Stärke des Königs: 8000 Mann Fußv., 2000 Reiter, 6 Geſch.) bereiteten ſich zur Entſcheidung auf den folgenden Tag, jedoch in verſchiedener Art wie mit ungleichem Erfolge; denn Heinrich hatte die Schlacht gewünſcht, Mayenne ſie nach Möglichkeit vermieden, jener focht für Reich und Krone, dieſer, im Herzen längſt den Umtrieben der Ligue Feind, für die Ehre als Feldherr und Parteihaupt. Am frühen Morgen des verhängnißvollen Tages ſtanden die Heere ſchlagfertig einander gegenüber; nach einem lauten herzlichen Gebet um Sieg für die gerechte Sache, wo ſie auch ſei, ſprach der König erhebende Worte zu den verſammelten Abtheilungsführern, wies auf den Frevel der Ligue, die Schande mit ſpaniſchen Waffen den rechtmäßigen König Frankreichs zu bekämpfen, auf die Pflicht den 30jährigen Bürgerkrieg zu endigen, und auf den Ruhm des Sieges hin. „Kameraden, „ſprach er," theilt heute meine „Gefahren, wie ich die Eurigen theile, und mit Euch „zu Sieg oder Tod entſchloſſen bin. Dringt geſchloſſen „in den Feind, löſ't des Gefechtes Hitze Euch auf, ſo „ſammelt Euch raſch wieder, denn nur in vereinter „Kraft ruht unſer Sieg. Dort bei den drei Bäumen „zur Rechten ſei der allgemeine Sammelplatz, mein „weißer Helmbuſch Eure Fahne; Ihr ſollt ihn ſtets „voran finden auf der Bahn zu Ehre und Sieg." — Ablaß, das Paradies und die Martyrerkrone verhieß Mayenne ſeinem Heer, mehr verſprechen konnt' er als Ehrenmann nicht, — denn ſelbſt der Sieg mußte ihm unwillkommen ſeyn als Franzoſe, doch mußt' er fechten für den Kriegsruhm und die Ehre.

Der Kampf begann, Führer und Streiter rangen wetteifernd um den Sieg; der weiße Helmbuſch wehte hoch im dickſten Getümmel; überall, wo Gefahr war, tönte Heinrichs Feldruf, klang ſein Schwerthieb, ihm nach ſeine Getreuen. Felſenfeſt ſtanden Egmonts in Siegen ergrauten Spanier, doch als ihr Führer fiel, trennten Heinrichs Küraſſiere, den König an der Spitze, ihre Geſchwader; die Braven fielen meiſt im Einzelgefechte, während der jüngere Biron und Montpenſier die teutſchen Soldreiter der Ligue ſchlugen, das überlegne Geſchützfeuer das Fußvolk Mayenne's erſchütterte. Die feindlichen Linien wichen; „braucht Eure Piſtolen, Freunde, Tod den Spaniern, Rettung den Franzoſen" rief Heinrich, und drauf und dran gings im Siegsſturme; der Letzte auf dem Schlachtfelde, bot Mayenne Alles auf, um einen ehrenvollen Rückzug zu erkämpfen, doch vergebens; in wilde Flucht löſ'ten die erſchütterten Schaaren ſich auf, kaum rettete der Feldherr durch Abwerfen der Brücke bei Jvri ſich und etwa 4000 Mann. Das Geſchütz ging verloren; obgleich mit 6 Wunden bedeckt, nahm Rosny Mayenne's Hauptfahne, — die Ligue ſchien vernichtet.

Als der ſiegreiche König das Schlachtfeld durchritt, gewann beim Anblick der gefallnen Spanier der kecke Gascognerſinn das Übergewicht über ſein weiches Herz. „Heut'," rief er fröhlich aus, „muß Philipp mich als Frankreichs König anerkennen; hier liegt der Beweis; ich habe manches Spaniers Kropf geheilt." (Anſpielung auf die vorgebliche Heilkraft der königl. Hand von Frankreich, die noch heute von Pfaffentrug im dortigen Pöbel als glaubwürdig unterhalten wird.)

Heinrich hatte dieſen entſcheidenden Sieg mit dem geringen Verluſte von etwa 500 Todten erkauft; dagegen bluteten die meiſten, Führer wie Streiter, aus tiefen Wunden. Den ſchwer verletzten Rosny, ſeinen treueſten Freund, beſuchte und umarmte der König. „Braver „Soldat, echter Edelmann, „ſprach er," ſtets war Dein „Muth mir bekannt, Deine Tapferkeit meine Hoffnung. „Heut' aber hat Deine Bravheit und Dein beſcheidner „Sinn mein Erwarten übertroffen. „Leb' wohl, mein „Freund, ſorge für Dich, denn Dein Wohl iſt mir „theuer; ſei verſichert, daß Dein Herr Dich liebt, und „das vom Himmel ihm beſchiedene Glück redlich mit „Dir theilen wird." Nie verſprach ein Fürſt mit mehr Anmuth, nie hielt ein Fürſt treulicher ſein Wort. —

Charakteriſtiſch war Heinrichs Walten in dieſem entſcheidenden Momente ſeines Lebens. Der Führer einer teutſchen Reiterſchar, Theodor von Schönberg, hatte durch eigennütziges Handeln ſich Vorwürfe vom Könige zugezogen, und ſchmollte darüber ſichtlich am Tage vor der Schlacht. Am Morgen der Entſcheidung ritt Heinrich vor der Fronte auf ihn zu: „Hauptmann," redete er ihn an, „wir beide überleben vielleicht den heutigen „Tag nicht; es würde mir wehe thun, die Ehre eines „braven Edelmanns wie Ihr, mit ins Grab zu nehmen. „Ich erkläre Euch hiemit im Angeſichte des Heeres für „einen edlen und rechtſchaffenen Mann, den ich keiner „entehrenden Schwäche fähig achte." Nachdem er den Hauptmann umarmt hatte, antwortete ihm dieſer tief gerührt: „Sire, mit der Rückgabe der mir geſtern ge„nommenen Ehre rauben Sie mir heute das Leben, — „heute, wo ich Ihrer nicht würdig bin, wenn ich es „nicht Ihrem Dienſt opfere." Schönberg fiel inmitten der ſpaniſchen Schwadronen.

Eine Schweizerſchar im Dienſte der Ligue blieb während der allgemeinen Flucht unbeweglich im Viereck auf dem Schlachtfelde ſtehn; ihr hatten viele Franzoſen, die lieber ſterben als ſchimpflich den Wahlplatz verlaſſen wollten, ſich angeſchloſſen. Heinrich ließ ihnen Quartier und Heimgeleit anbieten; ſie ſtreckten die Waffen und traten in ſeinen Dienſt über. Nach der Schlacht öffneten Mante und Vernon dem Könige die Thore, der zum dritten Male gegen ſeine Hauptſtadt rückte, nachdem er vierzehn koſtbare Tage auf Zuſammenbringung von Geldmitteln zur Bezahlung der bereits ſchwierigen Soldtruppen zu Mante verwendet hatte. Der Mangel an Mitteln war auch dieß Mal die Urſache, daß, anſtatt im erſten Schrecken die Thore zu ſprengen und den rathloſen Pöbel zu entwaffnen, er die weite Stadt berennen und von dem Hunger die Übergabe erwarten mußte.

Digitized by Google

Schon in den erſten Tagen der ſtets enger werdenden Einſchließung litt die in Paris zuſammen gedrängte Volksmenge Noth. Heinrich begann deßhalb zu unterhandeln, doch alle Verſuche den Thron gütlich zu gewinnen, ſcheiterten an der Unbiegſamkeit der Liguehäupter und den ſpaniſchen Ränken, während in den Provinzen die Parteien ſich mit wechſelndem Glücke ſchlugen, und Mayenne, der den Herzog von Nemours als Befehlshaber in der Hauptſtadt gelaſſen hatte, ein neues Heer zu ſammeln bemüht war und mit dem Prinzen von Parma vereinigt den Feldzug zu eröffnen im Begriff ſtand. Damals ſtarb (am 8. Mai 1590) der Titelkönig Karl von Bourbon. Sein Tod führte den Moment herbei, wo entſchieden werden mußte, in weſſen Namen die Ligue gebieten ſolle; dem Herzoge von Mayenne gelang es, die Entſcheidung dieſer Frage auf eine allgemeine Ständeverſammlung hinaus zu vertagen; der ringsum wüthende Krieg und die Bedrängniß der Hauptſtadt gaben ihm Raum, als Generalſtatthalter des Königreichs einsweilen die Zügel zu ergreifen, den Ultraliguiſten kräftiger entgegen zu treten und ſich der Hilfe Spaniens zu verſichern, doch konnte er, fern von der Hauptſtadt die dortigen Umtriebe des raſendſten Fanatismus, der ſich in Ausſchweifungen jeder Art ausſprach, von der Noth geſteigert, und durch die wahnſinnigen Beſchlüſſe der mit den Sechzehner in Eins verſchmolzenen Sorbonne ſtets angefeuert wurde.

Nach langen gütlichen doch fruchtloſen Verſuchen ließ Heinrich am 27. Julius ſämmtliche Vorſtädte zur Nachtzeit erſtürmen, und ſomit der Stadt jede Möglichkeit der Verpflegung von auswärts abſchneiden. Folge davon waren Hunger und Seuchen, die zu Auftritten führten, vor denen die Natur zurückſchaudert. Heinrichs Herz beſtand damals den härteſten Kampf der Menſchlichkeit mit der Politik; jene ſiegte, denn als Nemours die Schwachen und Kranken aus der Stadt ins Lager treiben ließ, nahm der König ſie auf, und ließ von nun an manchen Transport von Lebensmitteln in die Stadt. Dieß und die ſtets wieder angeknüpften und immer beim erſten Schritte ſich fruchtlos erweiſenden Unterhandlungen verlängerte die Blokade, ohne das allgemeine Elend zu heben; eben ſo vergeblich waren Heinrichs Aufforderungen zur Übergabe der Stadt an Nemours, der ungerührt von der Einwohner Noth des feſt verheißenen Entſatzes harrte. Als Alexander Herzog von Parma, der Spanier tüchtigſter Feldherr in den Niederlanden, des Königs Glück entſcheidend und die Hauptſtadt der Ergebung nahe erblickte, vereinigte er ſich, um, den Befehlen ſeines Hofes gemäß das Gleichgewicht der Parteien herzuſtellen und dem Bürgerkriege neue Nahrung zu verſchaffen, ſofort mit dem Herzoge von Mayenne, rückte am 11. Sept. über die Gränze Frankreichs, war am 17ten zu Soiſſons, und am 25ſten zu Meaux, wo der Vortrab des vom Könige zu ſeiner Beobachtung abgeſendeten Reiterkorps zuerſt mit ſeinen Truppen ins Gefecht kam. Von nun an begann ein Wettkampf höchſt anziehender Art zwiſchen den beiden erſten Feldherrn Europa's damaliger Zeit. Der König hob die Belagerung von Paris auf, (am 1. u. 2. Sept.) und ſuchte, obgleich weit ſchwächer an Truppenzahl, ſeinen Gegner auf alle Weiſe zur Entſcheidungsſchlacht zu zwingen, der dieſer jedoch eben ſo ſorgfältig auswich, und durch meiſterhafte Märſche den ungeduldigen Heinrich zu ermüden bemüht war. Als der König, deſſen Ehrgefühl durch Parma's Gewandtheit verwundet, deſſen Vertrauen auf den Sieg in einer Feldſchlacht durch kaltblütiges Ablehnen derſelben zu nichte gemacht war, dem das ringsum verwüſtete Land keine Verpflegung mehr bot, deſſen Heer durch des langen Feldzugs Beſchwerden geſchwächt und entmuthigt, der ſeine Truppen nicht mehr beſolden, den Adel nicht mehr dienſtwillig erhalten konnte, den Parteiwuth und Verrath nahe und fern umgarnte, endlich jedes Mittel der Kühnheit und Kunſt erſchöpft hatte, ohne zur Entſcheidung kommen zu können, hob er ſein Lager zu Chelles auf, entließ einen Theil ſeiner Truppen, beſetzte mit einem andern die wichtigſten Plätze (Melun, Corbeil, Senlis, Mantes ꝛc.), ſchickte den Prinzen von Conti nach Anjou, Touraine und Maine, den Herzog von Montpenſier nach der Normandie, die Herzoge von Longueville und Nevers in die Picardie und Champagne, den Marſchall von Aumont nach Bourgogne und Herrn von Lavardin nach St. Denys zur Führung des kleinen Kriegs; während er ſelbſt mit den Truppen des Marſchall Biron und ſeinen eigentlichen Getreuen dem Zuge des Herzogs von Parma folgte, der nach muthigem Widerſtande Corbeil einnahm und dann, da ſein Zweck: Wiederherſtellung der Angelegenheiten der Ligue, erreicht, das Heer aber bedeutend geſchwächt war, im November nach den Niederlanden zurück ging. Kaum war er abgezogen, als Heinrich Corbeil wieder gewann und die ſpaniſche Beſatzung daſelbſt niederhauen ließ, hierauf die Verfolgung des Herzogs fortſetzte, ihm auf ſeinem Rückzuge vielen Abbruch that und mit der Unterwerfung von St. Quentin den Feldzug auf dieſer Seite beſchloß.

Auf Parma's Rath hatte Philipp von Spanien ſich zum Haupte der Ligue erklärt; Peru's Gold beſoldete fortan die Sechzehner und Mayenne's Einfluß ſank vor dem ſpaniſchen Übergewichte. Dieß benutzte Heinrich mit echter Schlauheit; er bot dem Herzoge mit offner Biederkeit die Hand zur Ausſöhnung; der vernachläſſigte Feldherr zeigte ſich biegſamer als zuvor, und wirkte von der Zeit an, zwar vorerſt nur im Stillen, zum Beſten des Königs und den Spaniern und Liguiſten entgegen, die ihn durch des jungen Guiſe glänzende Aufnahme eben ſo ſehr beleidigten, als der neue Papſt, Gregor XIV. durch Ultraliguismus und der Kardinal von Bourbon-Vendôme (des verſtorbenen Titelkönigs Vetter) durch lächerliche Thronanſprüche ſeinen ehrhaften Sinn verletzten.

Dieß und Heinrichs Thätigkeit, wie Eliſabeths von England Hilfleiſtung und Verwendung für ihn bei den proteſtantiſchen Höfen Europa's, förderte die Angelegenheiten zu ſeinen Gunſten bedeutend; während der Übermuth Philipps, deſſen Gold ſich bei den feilen Parteien all-

Digitized by Google

mächtig zeigte und dadurch die Rechtlichen zurück ſcheuchte, ihm im Inneren eben ſo vielen Beiſtand warb, als das fanatiſche Verfahren des päpſtlichen Nuntius, gegen deſſen Ausbreitung aufrühreriſcher Bullen nnd Breven die Parlemente von Chalons und Tours ſich energiſch ausſprachen, die Zahl ſeiner Anhänger mehrte. Seine Tugenden, als Gegenſatz der Laſter nnd Frevel ſeiner Widerſacher, wurden allmälig zur feſteſten Stütze ſeiner Macht; mit jedem Tage wuchs die Anzahl derer, die lieber dem redlichen Proteſtanten als Philipp und der laſtervollen Hierarchie gehorchen wollten.

Der Feldzug von 1591 begann in der Nähe von Paris, deſſen Einwohner nach Parma's Abzuge und der Wiedereroberung von St. Denys und Corbeil durch die Königlichen an Lebensmitteln Mangel litten, mit einer fruchtloſen Unternehmung der Liguiſten auf den erſt genannten Platz. Dem Könige, der auf die Nachricht vom Beginne der Feindſeligkeiten von der flandernſchen Gränze, wo er den Herzog von Parma beobachtete, eiligſt herbei gekommen war, ſchlug zwar ein Überfall auf Paris (am 21. Jan.) fehl; doch hielt er ſich an den umliegenden Plätzen ſchadlos, während der Marſchall Biron ihm aus der Normandie Truppen, auch engländiſches Geld, Pnlver und Geſchoß zuführte, darauf (am 9. Febr.) Chartres berennte und einnahm. Als der Entſatz des inzwiſchen von Mayenne belagerten Chateau-Thierry zu ſpät kam, raſteten die Hauptheere beider Theile von dieſem kurzen Winterfeldzuge; indeß Heinrich Louviers durch Überfall nehmen ließ, ſelbſt aber in Mantes Alles zur Entſcheidung vorbereitete, die Parteien thätig waren, die Abſichten Spaniens, und Mayenne's Hinneigung zum Könige ſich immer mehr entwickelten. Merkwürdig iſt die Erklärung des Königs vom 4. Julius 1591 ſeinen Entſchluß, ſich in den Lehren der katholiſchen Kirche unterrichten zu laſſen, überhaupt im Betreff der Religion ſich dem Ausſpruche einer allgemeinen Nationalkirchenverſammlung zu unterwerfen. Sie beruhigte das ängſtliche Gewiſſen manches Katholiken, war dagegen vielen eifrigen Proteſtanten anſtößig, ſo daß Heinrich ſich genöthigt ſah, in derſelben Verſammlung, vor welcher er jene Erklärung erließ, auf ein Edikt zu Gunſten der Religionsfreiheit der Proteſtanten zu dringen. Er that dieß in ſo ernſter und eindringlicher Weiſe, mit Hinweiſung auf das Beiſpiel der letzt verfloſſenen Jahre, auf ſein Thronrecht nnd den Wunſch eines allgemeinen Friedens, daß Keiner ihm zu widerſprechen wagte und die meiſt katholiſche Verſammlung einſtimmig beſchloß, das vorgeſchlagne Edikt bis zur gütlichen Beilegung aller Religionsſtreitigkeiten durch den Frieden als Reichsgeſetz anzuſehen. Dadurch gewann der König eine für ihn koſtbare Zeit; denn nahe war ſeine teutſche Hilfsmacht, die am 29ſten Septbr. bei Vendi an der Aisne ſich mit ihm vereinigte; worauf er am 1. Okt. Rouen einſchloß, und jene berühmte Belagerung unternahm, die, wenn auch die tapfere Gegenwehr der Belagerten unter Villars-Blanco's und Parma's endliches Anrücken zum Entſatz ihn nach 6 Monaten zum Abzuge zwang, ſeinen Ruhm als Feldherr um Vieles erhöhte. Während derſelben wüthete der Krieg in den Provinzen fort; doch war der Vortheil meiſt auf Seiten des Königs.

Die ſtrenge Jahreszejt und Villars Regſamkeit hatten das Vorſchreiten der Belagerung von Rouen bis zum Januar 1592 vielfach gehindert; als am 2. desſelben Monats das holländiſche Hilfsgeſchwader unter Philipp von Naſſau anlangte, ſchritt der König ernſtlicher vor, und ſchon waren mehrere Außenwerke genommen, die Stadt hart bedrängt und deren Einwohner des Hungers Raub, als im Hauptquartiere Heinrichs die Nachricht vom Anzuge des Herzogs von Parma eintraf. Raſch warf der König ſich ihm mit der Reiterei entgegen, indeß das Fußvolk unter Biron die Belagerung fortſetzte. Bei Falleville, zwei Tage ſpäter bei Buras überfiel und ſchlug er den Vortrab unter dem Herzoge von Guiſe, drang aber, im Vertranen auf ſein Glück, mit wenigen Truppen ſo unvorſichtig vor, daß er, bei Aumale in ein höchſt ungleiches Gefecht unerwartet verwickelt, mit großem Verluſt umkehren mußte. Er ſelbſt ward, jedoch nur leicht, in den Weichen durch einen Schuß verwundet. An demſelben Tage (am 26. Februar 1592) eroberte Villars in einem glücklichen Ausfalle das ſämmtliche Geſchütz der Belagerer, zerſtörte ihre Werke, und zwang ſie zur Aufhebung der Belagerung. Leicht hätte Parma das in die höchſte Verwirrung gerathene Heer, deſſen beide Anführer (der König und Biron) verwundet waren, vernichten können; aber Mayenne's Einfluß wirkte ſo kräftig, daß der Spanier, nach Verſtärkung der Garniſon mit 800 Mann (am 8. März), ſich in die Picardie zurückzog und St. Esprit de Rue belagerte. Heinrich rückte hierauf (am 16. März) wieder in die Linien und begann das geſtörte Unternehmen von Neuem; was die rege Unterſtützung der Staten Hollands an Kriegsbedarf ihm bedeutend erleichterte. In wenig Wochen mußte der hart bedrängte Villars die Hilfe Parma's neuerdings anrufen, deſſen Anrücken den Marſchall Biron nochmals zwang (am 20. April) die Belagerung aufzuheben. Er zog jedoch zeitig genug ſein Geſchütz aus den Batterien, die Truppen aus den Laufgräben und ſtellte ſich bei Pont de l'Arche in Schlachtordnung auf, während Heinrich im Lager bei Vans die zerſtreuten Truppenabtheilungen zuſammen zog. Hiedurch, auch wohl durch Mayenne's Rathſchläge, vom Angriff auf eine dieſer Stellungen abgehalten, zog Parma nach Caudebec ab, um des Königs dortige Hauptmagazine zu zerſtören, ward aber (am 24. April) bei der Berennung dieſes Platzes verwundet, gewann indeß durch Kapitulation am folgenden Tage die Stadt, proviantirte Rouen mit einem Theile der vorgefundenen Vorräthe, und zog ſich dann auf die Nachricht von des Königs Anrücken in die Landſchaft Caux zurück. Dahin verfolgte ihn Heinrich, der ſchnell (am 29. April) ſein Heer zu Ivetot verſammelt hatte, ſchloß ihn nach mehreren Gefechten ſtets enger ein und war im Begriff durch eine Hauptſchlacht den Kampf zu entſcheiden, als Parma durch einen eben ſo heimlichen als kühnen Übergang über die

Digitized by Google

Seine (am 22. Mai) ihm entwiſchte. Dennoch hätte Heinrich, der raſch zu verfolgen Willens war, ihn wahrſcheinlich noch vor Paris erreicht, wenn nicht die Soldtruppen vor Bezahlung ihres Soldes vorzurücken ſich geweigert hätten. Die Entlaſſung eines, die Befriedigung eines andern Theils derſelben verzögerten des Königs Aufbruch um mehrere Tage; der in Eilmärſchen abziehende Feind konnte ungehindert die Gränze erreichen. Mit der Einnahme weniger Plätze endigte der Feldzug ohne Entſcheidung; auch im Süden Frankreichs konnte Lesdiguieres des Königs Angelegenheiten nur mühſam aufrecht halten. Mit dem wachſenden Elende wuchs indeß der Fanatismus Aller und die Ehrſucht Einzelner; immitten der allgemeinen Auflöſung geſtalteten die Anſprüche der Parteihäupter ſich immer ſchroffer und kecker. So bot Philipp II. dem Könige Anerkennung und Unterſtützung ſeines Thronrechtes gegen die Abtretung der Bretagne und Bourgogne; Heinrich ſchlug dieß Anerbieten aus, um nicht zum Verräther an ſeinen Franzoſen und fremdem Einfluſſe unterthan zu werden. So bewirkte Mayenne, als der König ſeine entehrenden Vertragsbedingungen verworfen hatte, den Zuſammentritt der Reichsſtände in Paris zur Wahl eines rechtgläubigen Königs: eine Maßregel, die Frankreichs gänzliche Spaltung gewiß, Heinrichs Ausſchließung wahrſcheinlich machte. Nur Ein Mittel zur Rettung aus dieſem Drange blieb dem bedrängten Fürſten: *der Übertritt nämlich zur katholiſchen Kirche.* Bevor indeß ein Entſchluß der Art in der feſten und redlichen Sele des Königs Wurzel faſſen konnte, trat der Reichstag zuſammen (am 26. Jan. 1593). Heinrich proteſtirte gegen denſelben, mit Hinweiſung auf das ihm als legitimem König allein zuſtehende Recht der Berufung der Stände, und erklärte die Glieder der Verſammlung für Majeſtätsverbrecher. Dieſe Maßregel blieb fruchtlos; die Sitzungen begannen, doch bald regte ſich der Geiſt der Zwietracht unter den Wortführern; als Heinrichs Manifeſt und die Vorſchläge der katholiſchen Standesherrn ſeiner Partei an den Reichstag auf Betrieb des päpſtlichen Legaten und des ſpaniſchen Botſchafters von der Sorbonne als ketzeriſch verworfen wurden, trat der Partei Philipps, der ſeiner Tochter Clara Eugenia und ihrem Verlobten, dem Erzherzoge Albert von Öſtreich, den Thron von Frankreich zu verſchaffen ſuchte, Mayenne und mit ihm der beſſere Theil der Franzoſen entgegen. Er nahm ſogar ſcheinbar die Anerbietungen Spaniens an, und eröffnete, um die Intereſſen zu vereinzeln und die wachſende Verwirrung der Faktionen am Reichstage zu fördern, den Feldzug mit der Belagerung von Noyon, während Heinrich zuerſt an die Loire, dann aber ſich näher gegen Paris zog, um im Fall ungünſtiger Entwickelung der Verhältniſſe eher zur Hand zu ſeyn, überall aber die von Rosny begonnenen Unterhandlungen mit den franz. Parteien am Reichstage, welche nach des Königs dieſem treuen Diener gegebenen Verſicherung: zur katholiſchen Kirche auf den Fall überzutreten, daß dieſer Schritt Grundbedingung ſeines Thronbeſitzes wurde, ſofort begonnen hatten, beſſer im Auge behalten zu können. Seit Parma und Papſt Innocenz IX. geſtorben war (Ende 1592), war Heinrich zweier furchtbarer Gegner entledigt, die Verwirrung unter den Parteien dagegen bedeutend gewachſen. Das erſte günſtige Zeichen für den König waren die von Mayenne der ſpaniſchen Partei zuwider veranſtalteten Conferenzen zur Surenne, wo die Vorſchläge der königlich-katholiſchen Standesherrn erwogen und der Punkt des Übertritts abgemacht werden ſollte. Ein Waffenſtillſtand auf 10 Tage mit Vorbehalt nöthiger Verlängerung, ſollte die Verhandlung erleichtern; ihr Reſultat war des Königs Verſicherung, zur katholiſchen Kirche zurück zu kehren: ein Entſchluß, deſſen Bekanntwerden nicht nur die Spaltungen am Reichstage vermehrte, ſondern auch die Proteſtanten beunruhigte. Dieſe ſtellte jedoch Heinrich ſelbſt zufrieden, während Rosny die Partei der Politiker gewann; beſtürzt wurden dagegen die Spanier, in Verzweiflung geriethen die Ultraliguiſten; alle Kräfte der Argliſt kamen in Aufruhr und der Kampf der Meinungen ward entſcheidend. Als Heinrich das Übergewicht der Spanier ſah, hob er plötzlich den Waffenſtillſtand auf, nahm Dreux (am 18. Jun.) mit Sturm und ſchreckte die Pariſer. Doch verfehlte er ſeinen Zweck, denn die Spanier benutzten jenes Schrekken, um die Königswahl zu beſchleunigen und dem Reich ein Oberhaupt zu geben. Ihren erſten Vorſchlag, den Erzherzog Albert als Gemahl der Infantinn zum Könige zu wählen, verwarf das Nationalgefühl; mehr noch beunruhigte ſie der Beſchluß des Parlements: die Königswahl auf die königliche Familie zu beſchränken. Als ſie dennoch ihren Plan, der Infantinn die Krone zu verſchaffen, durchſetzen und ihr nach einander den Herzog von Guiſe, den Kardinal von Bourbon und den Herzog von Nemours zum Gemahl geben wollten, und der Herzog von Feria die Aufhebung des ſaliſchen Geſetzes vorſchlug, brach durch die Kühnheit des Biſchofs vnn Senlis entflammt, der Patriotismus der Franzoſen unaufhaltſam hervor, und keine noch ſo glänzende Verheißung, kein Drohen konnte den Spaniern mehr Vergebung verſchaffen für den begangnen Frevel an den Rechten der Nation. In den täglich unruhevollen Sitzungen herrſchte fortan die Nationalſtimme; ein neuer Stillſtand ward mit dem Könige geſchloſſen, ſeine Berathungen mit mehreren ausgewählten Prälaten über den Glauben nahmen ihren Anfang, und am 25. Julius legte Heinrich in der Kathedrale der Abtei St. Denys feierlich ſein Bekenntniß vor allem Volk ab; umſonſt hatte Mayenne, fortan der Spanier Genoſſe, die Thore von Paris ſchließen, Fanatiker predigen und den Bürgern, welche nach St. Denys gehen würden, mit dem Fluche der Kirche bedrohen laſſen. Tauſende waren dort, und miſchten ihren Dank und Jubel in die feierlichen Klänge des Tedeums und den lauten Ruf: *es lebe der König!* Frankreich hatte einen Herrſcher wieder, mit ihm die Hoffnung des Friedens. Ein dreimonatlicher Waffenſtillſtand war die erſte Folge dieſes Ereigniſſes. Sowohl Heinrich als Mayenne bedurften Zeit, ihre Plane zu ordnen.

Digitized by Google

Aber der Papſt hatte den Bannfluch noch nicht zurück genommen, in Paris predigten raſende Pfaffen über des Bearners verſtellte Bekehrung, verdoppelten die Spanier und Mayenne ihren Eifer, um das Werk der Friedeſtiftung zu untergraben und Rache zu nehmen für vereitelte Hoffnungen. Doch Heinrich war ſtark in der Liebe des Volks, das ihm freilich wenig mehr bieten konnte, als eben dieſe Liebe und das nakte Leben, und ſo ſchlug er Philipps nochmaliges Anerbieten von Geld und Truppen unter der Bedingung eines Bundes gegen die Niederlande aus; ſein Entſchluß, durch ſich ſelbſt und für ſein Volk zu herrſchen ſtand feſt, ihn konnten nicht die Umtriebe ehrgeiziger Großen, nicht Philipps und Mayenne's Drohen, nicht der Mordanſchlag der fanatiſchen Barriere erſchüttern. Weit entfernt einer Partei den Ruhm des Sieges über ſeine Macht zu erleichtern, verband er ſich mit keiner, ſchonte, was franzöſiſch, griff an, was ſpaniſch war, und gewann damit zuletzt auch den hartnäckigſten Gegner ſeiner Nation. Der Waffenſtillſtand ward bis zum Ende des Jahres verlängert, im Innern Manches vom Könige geſchlichtet, die Beſorgniß der Proteſtanten gemindert. Endlich (am 27. Dec. 1593) erließ Heinrich ein Amneſtie-Edikt für alle Parteien im Reich, giltig auf Monatsfriſt. Dieß und der gleichzeitig verabredete Friede mit dem Herzoge von Lothringen verfehlte ſeine Wirkung nicht; als am 1. Januar 1594 die Feindſeligkeiten nach Ablauf der Stillſtandsfriſt wieder begannen, öffneten viele Städte ihre Thore (Lyon, Orleans, Bourges); auch ward Heinrich zu Chartres feierlich gekrönt (am 27. Febr. 1594) und dadurch ſeiner Macht eine neue Weihe gegeben.

Aber die Hauptſtadt war noch in Feindes Händen, der Mittelpunkt aller Umtriebe gegen den rechtmäßigen König, ein Raub des Fanatismus. Indeß wirkten auch hier der Übertritt und die Krönung und Salbung Heinrichs, wie das Beiſpiel vieler bedeutenden Städte und namhafter Großen mächtig auf die Gemüther; kaum konnten die Häupter der Ligue mit Hilfe des Herzogs von Feria, des Legaten und der ſpaniſchen Beſatzungstruppen die offne Empörung der Bürger zu Gunſten des Königs hindern; ein heimliches Verſtändniß war bereits vorhanden, Mayenne's in andrer Abſicht verfügter Wechſel des Statthalters Grafen Belin mit dem Grafen von Briſſac förderte die Sache Heinrichs. Kaum nämlich hatte Mayenne Paris verlaſſen, um in Soiſſons das ſpaniſche Hilfsheer zu erwarten und mit ſelbigem den König von St. Denis wegzuſchlagen, als der neue Statthalter, ein treuer Anhänger der Ligue, doch — nach der Weiſe heutiger Conſtitutionsmacher — vertieft in des Alterthums Herrlichkeit, den Häuptern der Ligue den nach ſeiner Meinung tief durchdachten und unverbeſſerlichen Plan vorlegte, Frankreich in einen Freiſtat nach Art des alten Roms umzubilden. Als dieſe ihn verächtlich zurückwieſen, wich ſein Republikanerſinn dem Gedanken an eigenem Vortheil und dem Sinnen auf Rache. Er trat mit dem Könige in Unterhandlung, entfernte klüglich einen Theil der Spanier aus der Stadt, verzettelte den andern auf unwichtige Poſten, während er mit ſeinen und des Königs Anhängern die Hauptthore und wichtigſten Punkte von Paris beſetzen ließ. Als Jegliches in tiefſter Stille vorbereitet, Heinrich mit Heersmacht nahe war, öffnete Briſſac (am 22. März 1594) die Thore von der Hauptſtadt, und ohne großen Widerſtand (nur eine ſpaniſche Wache ward getödtet) zog der König an der Spitze von 8000 Mann unter lautem Jubelruf in Paris, und ſomit in ſein Reich ein. Jetzt erſt war der lange geprüfte Fürſt in der That König von Frankreich. Briſſac erhielt während des Einzugs nebſt des Herrſchers Umarmung den Marſchallſtab, die ſpaniſche Beſatzung freien Abzug mit allen Kriegsehren. Nach vollſtändiger Sicherung der Hauptſtadt ging Heinrich in die Kathedralkirche zum Hochamt, indeß die bis dahin beſtürzte Volksmenge ſich ſammelte, ihn bei ſeiner Rückkehr jauchzend als König begrüßte und ihm zum Louvre das glänzendſte Geleite gab. Noch ſelbigen Tags war der Verkehr in der Stadt völlig wieder hergeſtellt; Heinrich geleitete ſelbſt die mit den wüthendſten Liguiſten abziehenden Spanier. „Empfehlen Sie mich, meine Herrn," damit entließ er die Anführer, „Ihrem Gebieter, reiſen Sie glücklich, aber kommen Sie nicht wieder." — Als er am Abende dieſes merkwürdigen Tags der Herzoginn von Montpenſier, ſeiner wüthendſten Feindinn, mit aller Galanterie eines franzöſiſchen Ritters ſeinen Beſuch machte, und eine Spielpartie mit ihr geendigt hatte, empfahl er ſich mit den Worten: „Ich „will Alles vergeſſen und vergeben; ein Raſender, der „zuſchlägt, ein Wahnſinniger, der ſeine Blöße zeigt, ſind „nie Gegenſtände der Verachtung. Den Sieg gab mir „Gott, er verzeiht mir unverdient, wie ſollte ich nicht „meinen Unterthanen vergeben!"

Die Unterwerfung von Paris, — wo das Parlement, nach ſeiner neuen Zuſammenſetzung durch einen Beſchluß (am 30. März) alle Verordnungen, Urtheile und Befehle, ſammt den nach dem 29. Dec. 1588 zum Nachtheile des Königs und der Reichsgeſetze geleiſteten Eiden vernichtete, die Vollmacht des Herzogs von Mayenne widerrief und die allgemeine Anerkennung Heinrichs IV. als König von Frankreich und Navarra bei Strafe des Majeſtätsverbrechens gebot, — war die Loſung für die Befehlshaber der einzelnen Provinzen und Städte ihre Unterwerfungsverträge zu Stande zu bringen. Der berühmte Villars zu Rouen gab das Beiſpiel (am 25. März) ſchon früher, Elboeuf in Poitou folgte (am 19. Junius); die Bürgerſchaft von Amiens (am 1. Aug.), der Herzog von Guiſe zu Rheims und Bologny zu Cambrai, unterwarfen ſich; nur in der Bretagne und an den Gränzen der Niederlande und Savoyens verſuchte die durch ſolchen Abfall ſehr geſchwächte Ligue ſich noch zu vertheidigen. Im Lyonnois fachte der aus dem Schloſſe von Enciſe entwichne Herzog von Nemours den Krieg wieder an; in der Provence war der Herzog von Epernon im entſchiedenſten Nachtheil gegen die Königlichen. Am feſteſten ſtand Mayenne im Bunde mit Philipp von Spanien in der Picardie und Bourgogne; doch auch hier hielt Treue und Bravheit der Übermacht die Wage.

Digitized by Google

Wahrſcheinlich weckten, um die allmälig geſtillte Empörung durch den Impuls der Religion wieder anzufachen, die Agenten Spaniens den ſeit 30 Jahren unterdrückten Prozeß der Univerſität von Paris gegen die Jeſuiten aufs Neue (ſ. den Art. Jesuiten in Frankreich). Nahe daran vertrieben zu werden hatte Rosny's Klugheit ihnen durch das Verbot weiteren Verfahrens bis zur Vorzeigung eines königlichen Befehls die Vertagung des Prozeſſes verſchafft, als Johann Chatel, ein Zögling des Ordens, am 27. December 1594 den König mitten unter ſeinem Gefolge durch einen Meſſerſtoß in die Oberlippe verwundete. Folge davon war qualvolle Hinrichtung des Mörders, ſpäter die ſeines Lehrers, des Paters Guignard, endlich die Vertreibung der Jeſuiten aus dem Reiche: mit Ausnahme der Städte Bordeaux und Toulouſe, deren Parlemente dem Könige Trotz boten.

Mit dem Anfange des Jahres 1595 kündigte Heinrich ſeinem unverſöhnbaren Feinde, Philipp II. endlich in aller Form den Krieg an, der, von beiden Seiten tapfer geführt, in der Bourgogne, wo Heinrich (am 8. Jun.) in einem Reitergefechte bei Fontaine-Françoiſe das faſt zehnfach ſtärkere Feindesheer über den Haufen warf, zwar glücklich, in Südfrankreich mit geringem Erfolge, in der Picardie aber für die Waffen des Königs nachtheilig ausſchlug. Vortheilhaft indeß blieben immer die geſchloſſenen Waffenſtillſtände mit dem Herzoge von Savoyen und mehreren Großen als Einleitungen zu Friedenſchlüſſen; ein entſchiedener Gewinn für die Befeſtigung des Thrones und königlichen Anſehns war die feierliche Ausſöhnung Heinrichs mit dem Papſt. Er empfing, nach einer öffentlichen, durch ſeine Geſandten zu Rom (am 17. Dec. 1595) abgeleiſteten Kirchenbuße, die Abſolution vom Kirchenbanne. Leichter war nun, da das Haupthinderniß für die Strenggläubigen wegfiel, des Königs Vertrag mit den Häuptern der Ligue; auch unterwarf ſich gleich zu Anfange des Jahrs 1596 der Herzog von Mayenne, freilich auf glänzende Bedingungen (völlige Amneſtie für ſich und ſeine Anhänger, Bezahlung ſeiner Schulden, Sicherheitsplätze ꝛc.), ſeinem rechtmäßigen Gebieter, der ihn in heiterer Weiſe zu Monceaux als einen alten Diener aufnahm, ihn eben ſo unbefangen als freundlich behandelte, und damit ſich einen eben ſo treuen als einſichtsvollen Freund erwarb. Mayenne's Beiſpiel zog die Unterwerfung der übrigen Liguiſten nach ſich; die Stadt Marſeille, welche noch zauderte, ward durch einen Aufſtand zu Gunſten des Königs (am 17. Febr. 1696) in die Hände des Herzogs von Guiſe geliefert, der auch den Herzog von Epernon ſchlug und zur Unterwerfung zwang (am 25. Febr.). Dagegen blieb ihm der Herzog von Mercoeur feindlich; auch waren in der Picardie die Spanier im offenbaren Vortheile; den Verluſt vieler und bedeutender Städte (Dourlens, Cambrai, Calais, Ardres ꝛc.) konnte der neue Bund mit England nicht aufwiegen, und den Kummer Heinrichs darüber vermehrten noch die Umtriebe der Proteſtanten wider ihn, ihren Schirmer und Retter, wie die gänzliche Zerrüttung der Finanzen. Jene zu beſchwichtigen gelang ihm nicht, vielmehr brach unter der Leitung des Herzogs von Bouillon die Unzufriedenheit offen aus; die Geldangelegenheiten des Reichs aber rettete Rosny, der an die Spitze des Finanzweſens trat, und durch Ordnung und Redlichkeit Wunder wirkte. Auch die im vorigen Jahr glücklich vom Könige bewerkſtelligte Wiedereroberung von la Fere verlor ihren Werth, als es den Spaniern gelang (am 11. März 1597) Amiens durch Überfall zu gewinnen, und nur mit der äußerſten Anſtrengung konnte Heinrich, dieſen wichtigen Platz wieder erobern, nachdem er mehrere Ausfälle der Beſatzung zurück geſchlagen, die Außenwerke erſtürmt und einen heranrückenden Entſatz abgewieſen hatte. Am 26. Sept. 1597 kam Amiens durch Kapitulation in des Königs Hände zurück.

Zur Schande des franz. Namens benutzte ein Theil des hohen Adels, gerade die eifrigſten Redner für den Krieg mit Spanien, die Unfälle, welche im Laufe desſelben den König trafen, und die Zerrüttung der Finanzen, bei deren Wiederherſtellung dem treuen und thätigen Rosny gerade ihr Widerſtand am meiſten entgegen trat, zu verderblichen Anſchlägen gegen die königlichen Vorrechte. Als Calais genommen, Amiens in Feindes Hand, der König und ſein Heer von Geld und Kriegsbedarf entblößt war, glaubten ſie die Zeit der großen Lehnsträger wieder herbei führen und ſo das Hinſtreben der letzten Jahrhunderte aus dem Feudal-Unweſen zur Monarchie vernichten zu können. Der Herzog von Montpenſier, Prinz vom Geblüt, aber ein beſchränkter Kopf, ſchlug als Wortführer der Großen Frankreichs dem Könige vor: die Provinzen ihren Gouverneurs erb- und eigenthümlich zu überlaſſen, gegen bloße Huldigung und Lehnspflicht wider des Reichs auswärtige und innere Feinde. — Groß war die Gefahr; des Königs Sache mußte am Rande des Abgrunds ſeyn, um die Kühnheit ſolcher Anmuthung rechtfertigen zu können, und fürwahr nicht übertrieben war das Zagen der treuen Diener Heinrichs. Aber immitten aller dieſer Umtriebe ſtand er feſt, ein echter Monarch. Schon in der Reichsverſammlung zu Rouen (Oktober 1596) hatte er bewieſen, daß er zu gebieten wie zu helfen wiſſe; vor Rosny's von ihm vorgelegtem Finanzplane waren die rathloſen Finanzmänner verſtummt, und ſein ernſter Wille hatte bereits Millionen aus dem geheimen Schatzkaſten der Generalpächter und Einnehmer gehoben, die zu andern als Statszwecken beſtimmt waren. Auch dieß Mal bewährte ſich ſein feſter Wille. „Schweigen Sie," unterbrach er den Herzog von Montpenſier: „damit Sie „nicht über die Niedrigkeit erſchrecken, zu der man Ihre „Schwäche mißbraucht hat. Sie, ein Prinz vom Ge„blüt, der Krone ſo nahe, wollen das blinde Werkzeug „zur Vernichtung Ihrer Würde, Ihres Anſehns und „Glanzes werden! Ich ſage Ihnen nur: „eher will ich „mit allen Meinigen mich tauſend Mal vernichten als „zu ſolcher Schande durch Sie verleiten laſſen." — Voll Schamgefühl ſtürzte Monpenſier zu ſeines königlichen Gebieters Füßen, bat ihn um Vergebung und machte

Digitized by Google

durch kühnes Sprengen der ganzen Adelskette ſeine tiefe Erniedrigung rühmlich wieder gut.

So lernten die Großen Frankreichs ihren Herrſcher, anders lernte das Volk ſeinen Heinrich kennen. Mitten unter den Laſten des Kriegs, den Unruhen des Parteigeiſtes und der Sittenloſigkeit in Folge eines langen Zeitraums voll Gräuel und Verwüſtung, pflanzte des milden Fürſten freundlich dargebotene Hand manchen Keim des Guten, der bald kräftig emporſproßte. Schon ſegneten Bürger und Bauern den gerechten und gütigen König.

Nach der Wiedereroberung von Amiens bot der bis dahin unverſöhnliche Herzog von Mercoeur die Hand zum Vertrage. Heinrich, der um jeden Preis ſein Reich im Innern beruhigen wollte, ging leicht auf billige Bedingungen ein und der Herzog unterwarf ſich, mit ihm die Bretagne (März 1598). So war endlich die Ligue erloſchen, jener verderbliche Bund, der, 22 Jahre früher in der Picardie entſtanden, 13 Jahre ſpäter durch Heinrich von Guiſe ins Leben gebracht und ſeitdem die Quellen furchtbarer Drangſale geworden war. Mit ihm ſchwand auch Spaniens Einfluß, und Philipp erfuhr mit Schrecken, daß alles Geld und Menſchenblut, wie die ganze Zahl mannichfacher Verbrechen umſonſt vergeudet und verübt worden ſeien. Jetzt erſt war es dem alt und arm gewordenen Herrſcher, deſſen weites Reich drei Welttheile, aber auch eine Welt voll Elend umfaßte, endlich Ernſt mit dem Frieden; Heinrich hatte ihn ſchon längſt erſehnt. Die oft abgebrochne Unterhandlung wurde wieder aufgenommen und bald zu Verviers in der Picardie der Friede geſchloſſen (am 5. Junius und 17. Julius 1598).

Nur Ein Feind war noch zu bezwingen übrig: der Religionshaß. Ihn vernichten kann keine Menſchenmacht, nur die Gotteskraft der Geſittung vermag dieß; ihn unſchädlich zu machen, ward Heinrichs ernſtes Beſtreben. Noch bevor er den Frieden zu Verviers ſchloß, der ihm eine neue Laufbahn, eine ſegensreichere als die bisher verfolgte eröffnete, ihn aus den Drangſalen des Kriegs in die milde Thätigkeit des Friedens verſetzte, ſicherte er den Proteſtanten völlige Religionsfreiheit und Gleichheit aller Statsbürgerrechte durch das berühmte Edikt von Nantes (am 30. April 1598), und füllte dadurch die unheilvolle Kluft, welche ſeither Franzoſen von Franzoſen trennte.

In allen Stürmen des Krieges groß und gut, erſchien Heinrich beſſer noch und edler in ſeinem Thun, nachdem die Ruhe des Friedens ihn auf ſeinen eigentlichen Beruf als Ordner, Verbeſſerer und Lenker ſeines faſt verwilderten Volks angewieſen hatte. Zuerſt ſchränkte er, — die Raufluſt des waffengewohnten Adels gebot es — das Recht der Wehrhaftigkeit auf das Kriegsvolk ein, entließ den größten Theil ſeiner Truppen in ihre Heimath, den müßigen Hofadel auf ſeine Güter in den Provinzen, um, wie er ſich ausdrückte, „Ökonomie zu lernen." — Als Beiſpiel für die Prachtliebenden ſchränkte er ſeinen Hofſtat ein, kleidete ſich ſelbſt einfach und in Produkte inländiſcher Fabrikation (Verbot der Einfuhrung ſeidner Stoffe vom Auslande 1599). Erſt als des Volkes Steuern geordnet und ermäßigt, Straßen gebaut, Städte und Dörfer aus ihren Trümmern wieder erſtanden waren, lebte er ſeinem Hange zu den ſchönen Künſten nach; erſt nachdem der Ackerbau Leben gewonnen, die Viehzucht vermehrt und veredelt, der Geiſt des Handels, der Manufakturen und Fabriken rege gemacht, das Münzweſen, Maß und Gewicht geordnet, die Hauptſchulden des Stats bezahlt waren, begünſtigte er durch Wort und That jene Anſtalten, die zur Milderung der Sitten, zur Erweiterung der Herzen, zur Selbſtſchätzung und zur Thätigkeit der Geiſter führen. Als er den religiöſen Parteihaß beſchwichtigt glaubte, nahm er, um ihrer Verdienſte für die Jugendbildung willen, ſogar die Jeſuiten wieder auf (1603). Da öffneten ſich die Schulen, erhielt die Erziehung eine gemeinnützige Richtung, die Univerſität eine andere Geſtalt, die Beſoldung der Lehrer einen feſten Fond, erhob ſich der Lehrſtuhl der Anatomie über das Vorurtheil dunkler Zeit, der botaniſche Garten zu Montpellier als Erſtling ſolcher Anſtalten in Europa, eine reiche Bibliothek in der Hauptſtadt, bildete ſich am Hofe ein Kreis talentvoller Männer um den hochgeliebten Fürſten, trat zum erſten Mal das unveräußerliche Recht der Denk- und Preßfreiheit unter den Augen und dem Schutze des Königs auf.

So entwickelte Heinrich die ſchlummernden Kräfte ſeiner Nation, und gab Freiheit und Leben den bisher in Erſtarrung gebundenen Geiſtern. Was er überall als Vater ſeines Volkes gethan, erhält indeß das echt geiſtige Gepräge von der Erfüllung ſeiner weit umfaſſenden Pflichten, die er als Geſetzgeber, Richter und Verwalter des Statsvermögens ſtreng beobachtete.

Aber wie ſein früheres Leben, waren auch ſeine ſpäteren Jahre voll von Stürmen. Vielfach beunruhigt durch eigne Schuld (die Geſchichtſchreiber tadeln ſeine Weiberliebe; aber wie mag man den feurigen Südfranzoſen tadeln, der, als 19jähriger Jüngling ſchon an eine Meſſaline gefeſſelt, der treuen Diane von Guiche dankbar huldigte, für die ſchöne Gabrielle zum Dichter ward, und voll liebenswerther Ritterlichkeit einen Ruhm darin ſuchte, der Bravſte und Geliebteſte ſeines Volks zu ſeyn!), unglücklich in ſeiner zweiten Ehe mit der Italienerinn Maria von Medicis (verm. Ende 1600), wie in der erſten mit Margaretha von Valois (getrennt Ende 1599), verfolgt und gehaßt von denen, deren Ausſchweifungen er Zügel anlegte (Epernon, Bouillon, Sancy ꝛc.), mit Undank belohnt von Vielen und mit Verrätherei aller Art umgarnt (Grafen Soiſſons, d'Auvergne, Biron ꝛc.) zu ſtrengen Maßregeln gezwungen (Birons Hinrichtung wegen Hochverrathes am 1. Julius 1602), von Proteſtanten verkannt und von Katholiken geläſtert, fand dieſer Fürſt nur bei der geradſinnigen Menge die verdiente Liebe, bei ſeinem Rosny (ſ. den Art. Sully) einen verwandten Geiſt und jene Zuneigung, die in den Geſchichten der Monarchen und ihrer Diener als unerreichtes Beiſpiel daſteht. Darum mag Heinrichs Ge-

Digitized by Google

ſchichte ſchwerlich von der ſeines Freundes getrennt werden; hier darf indeß nur die Bemerkung Platz finden, wie dieſe beiden, anſcheinend ſo verſchiedenen und doch ſo gleichen Geiſter in der ſchönſten Harmonie und deßhalb ohne Zwang von beiden Seiten, ſich ſo ergänzten, daß ſie von der Natur ſelbſt für einander beſtimmt zu ſeyn ſchienen. Wie in Heinrich die Kraft eines ſchönen Gemüths, wirkte in Sully die eines durchdringenden Verſtandes. Ideen zu erzeugen war Sache des Königs, den erzeugten Ideen Form und Farbe zu geben, Sache des Miniſters. Läßt bei Geiſtern ſich ein Geſchlecht denken, ſo bildeten die ihrigen eine Ehe voll Harmonie, und eben aus dieſem harmoniſchen Zuſammenwirken allein konnte die Idee der großen Völkerrepublik hervorgehen, welche Heinrichs Zeitalter auszeichnet, und beſtimmt war, durch gleiche Vertheilung der Macht und ein höchſtes Völkertribunal die Ruhe von Europa zu ſichern. Eigentlich war es dem Könige um Demüthigung des Hauſes Habsburg in Spanien und Öſtreich zu thun, deſſen Übermacht ihm ſelbſt ſo drückend geworden war. Dieſe Abſicht tritt allein als hiſtoriſch gewiß aus den zum Theil mehr geiſtreich als berechnet erſcheinenden Einzelheiten des faſt rieſenhaften Planes hervor, der in vielen ſeiner Theile, trotz dem, was die Memoirenſchreiber behaupten, mehr einer Phantaſie des königlichen Dichtergemüths, als einem Erzeugniſſe des klaren Verſtandes Sully's gleicht. Wirklich auch dürfte zu einer ſolchen Umgeſtaltung Europa's das Leben Eines Menſchen zu kurz, möchten die Hinderniſſe von Seiten des perſönlichen Intereſſe, des Mißtrauens, der Eiferſucht, weder damals noch jetzt, noch zu irgend einer Zeit zu berechnen ſeyn. Betrachtet man den Plan als Ganzes (ſ. den Art. Völkerrepublik), ſo erſcheint das Haupthinderniß doch immer in der augenſcheinlichen Gefährdung der Ruhe Europa's durch Frankreichs Macht und Geiſt, ferner in den fünf Wahlreichen und den Freiſtaten, wo der Brennſtoff zu Kriegen nie ausgehn konnte. Und wo endlich lag die Hoffnung, daß die Ausſprüche eines Völkertribunals den Frieden erhalten könnten? Kein Urtheil gilt ohne die Macht es in Vollziehung zu ſetzen. Wer aber konnte zwei oder drei Gewaltige zwingen, wenn ſie über eine Ungerechtigkeit einig waren? Alſo Krieg. — Die Geſchichte der letzten Jahrhunderte hat über Heinrichs großen Plan ein rechtskräftiges Urtheil geſprochen. — Eins aber verſprach ihm Gewinn: die Vernichtung der habsburg'ſchen Macht; dazu war Alles vorbereitet. Der König hatte Truppen, Waffen, Geld und Ruhe im Innern; denn in 12 Friedensjahren war die Statsſchuld (bis auf 50 Millionen Livres) abbezahlt, ein Schatz angelegt, waren die Einkünfte, ohne Laſt für den Unterthan, auf 80 Millionen (Livres) geſteigert, alle Zeughäuſer und Magazine gefüllt. Dabei konnte er auf den Beiſtand der proteſtantiſchen Fürſten Teutſchlands und auf die vereinigten Niederlande rechnen; unter das Banner des anerkannt größten Feldherrn Europa's hätte eine furchtbare Macht ſich vereinigt, ſobald der Anlaß zum Kriege da war. Und auch der fehlte nicht; der kleve'ſche Erbfolgeſtreit, längſt zur Loſung beſtimmt, trat nach dem Tode Herzog Wilhelms II. von Kleve ein. Schon wollte Heinrich an der Spitze ſeines Heeres nach dem gemeinſchaftlichen Sammelplatze Dorun aufbrechen; ſchon ſollten die Manifeſte über des Krieges Grund, Zweck und Ziel bekannt gemacht werden, als das Meſſer eines Ruchloſen Alles rückgängig machte.

Vor ſeinem Aufbruche wollte der König ſeine Gemahlinn krönen laſſen, und ihr die Regentſchaft übertragen. Um die Anſtalten für dieſe Feier zu beſichtigen und ſeinen kranken Freund Sully zu beſuchen, fuhr Heinrich (am 14. Mai 1610) von mehreren Hofleuten begleitet aus. In der Straße la Favronnerie mußte ſein Wagen eines zufälligen Hinderniſſes wegen anhalten, während der König dem Herzoge von Epernon ein Schreiben über die bevorſtehende Unternehmung vorlas. In dieſem Augenblick ſprang der Mörder (Franz Ravaillac aus Angouleme) auf den Tritt der Kutſche und tödtete den König durch zwei raſch verſetzte Meſſerſtiche. — Frankreich war verwaiſet; daß die Nation fühlte, was ſie verloren, beweiſen die lauten und unverhaltenen Klagen. Nicht ſo im Louvre: — „dort gab es," ſagen „Sully's Memoiren, Geſichter, deren Freude durch den „angenommenen Schmerz durchleuchtete." — Dieß führt zu der Frage: welche Hand leitete das Mordmeſſer? Die Geſchichte hat nicht klar darüber entſchieden; aber wer anders konnte zu ſo Furchbarem ſchreiten, als das Haus, dem der Untergang ſo nahe drohte: Habsburg? Verfolgt man dieſen Gedanken, erwägt man, daß mit der ſpaniſchen Monarchie die Sache der Jeſuiten ſtand und fiel, betrachtet man ihr Syſtem, ihre Lehren, die Erfahrungen über das, was ſie mit ſtrenger Folgerechtigkeit für die Erreichung ihrer Zwecke gethan, — ſo bleibt kaum ein Zweifel, daß ſie, die Hauptverfechter der theokratiſchen Univerſalmonarchie, die eigentlichen Thäter geweſen ſeien.

Mit Heinrich IV. endete eine ſchöne Zeit, die Zeit des geiſtigen Lebens, der höheren Regſamkeit, des Wohlſeyns der Nation. Unter ſeinem 9jährigen Sohne Ludwig XIII. erneuerten ſich die Stürme der minderjährigen Regirung, die Gräuel der Günſtlingsherrſchaft nebſt dem oligarchiſchen Streben der Großen. Was der große König mühſam, mit Aufopferung ſeines ganzen Lebens raſtlos errungen, was Sully's Weisheit geſchaffen, fiel dem Gegenſatze zum Raube, der — wunderſames Schickſal der Reiche — ſtets die Herrlichkeit vernichtet, welche große Geiſter auf den Thronen ihren Völkern erringen. Was den trauernden Geſchlechtern bleibt, iſt die dankbare Erinnerung. Dieſe hat auch aus den Herzen der Franzoſen kein Sturm der Zeit tilgen können; noch heut' iſt Heinrich IV. der Abgott des Volks, das Palladium ſeines nach langem Irrſal auf den angeerbten Thron zurückgeführten Hauſes.

Heinrich ſtarb im 58ſten Jahre ſeines Alters, im 21ſten ſeiner Herrſchaft über Frankreich. Er hinterließ von ſeiner zweiten Gemahlinn, Maria von Medicis, zwei Söhne (ein dritter, dem Alter nach der 2te, ſtarb vor ihm) und drei Töchter. Seiner außerehelichen Kinder

Digitized by Google

waren viele; zwei Söhne und eine Tochter gab ihm Gabriele d'Etrées, Henriette von Entragues einen Sohn und eine Tochter, Jaqueline von Beuil einen Sohn, Charlotte von Eſſarts zwei Töchter. —

Außer den bei dem vorigen Artikel (Heinrich III.) angegebenen Quellen ſind über Heinrich IV. zu empfehlen: Histoire de la vie de Henri IV., R. d. F. et d. N. par M. *de Bury*; Mémoires de *Sully;* Mémoires d'Etat de *Sancy*; Hist. du duc *d'Epernon;* Mémoires du-*Plessis-Mornay;* Hist. de *Lesdiguières;* Hist. de l'Edit de Nantes; *Dupleux* hist. de Henri IV.

(Benicken.)

HEINRICH, König von Jeruſalem. Er war der älteſte Sohn Heinrich I., Grafen von Champagne, und Mariens, einer Tochter König Louis VII. von Frankreich, und erbte 1180 nach dem Tode ſeines Vaters die Grafſchaft Champagne, die er jedoch ſeinem Bruder Theobald überließ und ſich für den dritten Kreuzzug einſchreiben ließ. Er that ſich unter den Augen ſeines Oheims Richard Löwenherz, beſonders in der Belagerung von Ptolemais, hervor und erhielt durch deſſen Verwendung die Hand Iſabellens, der zweiten Schweſter König Balduins, deren dritter Mann er wurde. Dieſe Heirath gab ihm 1192 den Thron von Jeruſalem, den er in höchſt bewegten Zeiten annehmen mußte und für deſſen Glanz er nur wenig thun konnte. Auch ſtarb er ſchon 1196 eben, als der vierte Kreuzzug begann. Seine Witwe heirathete noch in demſelben Jahre Aimerich von Luſignan, der nach ihm die Krone erhielt. *(H.)*

HEINRICH, Könige von Kypern. 1) Der Erſte. Er war ein Sohn Hugo's von Luſignan, der 1205 den Thron von Kypern beſtiegen hatte, und von mütterlicher Seite ein Enkel Heinrichs von Jeruſalem. Der Tod des Vaters 1218 ließ ihm den Thron, den er nicht unwürdig, aber nicht ruhig bis 1253, wo er ſtarb, bekleidete. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt; Stephanie, die Schweſter Haitons, Königs von Armenien und Placentia, eine Prinzeſſinn von Antiochia. Ihm folgte ſein Sohn Hugo III. 2) Der Zweite, ein Sohn Hugo III., Königs von Jeruſalem und Kypern. Er folgte ſeinem Bruder Johann 1285 auf dem Throne von Kypern; die Geſchichte hat nichts Merkwürdiges von ihm in ihre Annalen eingetragen. Desguignes (hist. d. Huns I. p. 447) zeigt nicht einmal ſein Todesjahr an. *(H.)*

HEINRICH, Könige von Navarra. Nur 3 Herrſcher dieſes Namens weiſet ihr Stammbaum auf: I. Den Erſten, Sohn Theobald I. und der Margarethe von Bourbon. Er folgte 1270 ſeinem Bruder Theobald I. auf dem Throne, beſaß als Nebenland noch Champagne und ſtarb 1274. Die Geſchichte hat aus ſeiner vierjährigen Regirung keine Denkwürdigkeiten: er hinterließ aus ſeiner Ehe mit Blanche nur eine Tochter, die Navarra ihrem Gemahl Philipp dem Schönen König von Frankreich zubrachte. II. Den Zweiten, ein Sohn Jean d'Albret und Katharina's, war 1503 geboren und erſt 13 Jahre alt, als er ſeinem Vater 1516 auf dem Throne von Navarra folgte, der aber nichts weiter deckte, als denjenigen Theil von Navarra und Bearn, der auf der Nordſeite der Pyrenäen belegen war. Heinrich verdiente ſich ſeine Ritterſporen in dem franzöſiſchen Heere und galt darin für einen tapfern und verwegnen Jüngling, der gleiche Lorbern auf dem Felde der Ehre als dem der Liebe ſich errang. 1521 hatte er das Glück mit franzöſiſcher Hilfe einen Theil Navarra's, jenſeits der Pyrenäen, wieder zu gewinnen, der aber bald wieder verloren ging; 1525 folgte er König Franz in die Lombardei und wurde in der Schlacht bei Pavia gefangen, entkam aber zu Mailand mittels einer Strickleiter. 1527 verheirathete er ſich mit Franzens Schweſter Margarethe, die ihm aber nur eine Tochter Johanne gebar. Seine übrige Regirung hat nichts Ausgezeichnetes und iſt ganz in die Geſchichte Frankreichs verflochten. Er ſtarb 1555. III. Den Dritten, Enkel des vorigen und unter Frankreichs Königen, wo ſein Leben gezeichnet iſt, der Vierte. *(H.)*

HEINRICH, Graf und Herrſcher von Portugal. Unter den Tapfern, die aus der ganzen Chriſtenheit zum König Alphons VI. von Kaſtilien, Leon und Galizien eilten, um gegen die Erbfeinde des chriſtlichen Namens ritterlich zu ſtreiten, und ſich dabei Ruhm und Ehre, auch wohl Geld und Gut, Land und Leute zu erwerben, war auch der burgund'ſche Prinz Heinrich, deſſen Großvater Robert ein Enkel des franzöſiſchen Königs Hugo Capet geweſen iſt. Den tapfern Prinzen an ſein Haus zu feſſeln gab ihm Alphons ſeine Tochter Thereſia, die ihm ſeine Geliebte, Donna Ximena Nunnez geſchenkt hatte. Zugleich verlieh er ihm den den Chriſten gehörenden Theil von Portugal, der die Provinzen Entre Minho e Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira enthielt, und von der Stadt Porto, damals der Portus Cale oder Portu-cale hieß, den Namen Portugal führte, mit dem Titel eines Grafen oder Statthalters und der Erlaubniß, alles, was er den Mauren entreißen würde, ſeiner Grafſchaft einzuverleiben. Graf Heinrich benutzte fleißig dieſe Erlaubniß, lieferte den Mauren 17 Schlachten und eroberte auch Liſſabon, das aber ſpäter wieder verloren ging. Zur Befeſtigung des Chriſtenthums gründete er das Erzbisthum Braga und die Bisthümer Porto, Lamego, Viſeo und Coimbra. Sein Hofſitz war Guimaraens.

Sein Schwiegervater Alphons hinterließ ihm bei ſeinem Tode, 1109, durch das Teſtament die bisherige Grafſchaft erb- und eigenthümlich. So bahnte Heinrich ſeinem Sohn Alphons den Weg zur Erlangung der Königswürde, die er 1142 annahm. Er ſtarb am 1. Nov. 1112 vor Aſtorgas in Leon, wohin er ſeiner Schwägerinn, der Königinn Urraeca von Kaſtilien und Leon, gegen ihren Gemahl Alphons von Aragonien zu Hilfe gezogen war *). *(Stein.)*

HEINRICH, Könige von Portugal. Nur Einer, der Kardinal, war der 5te Sohn des Königs

*) Chronica dos Reis de Portugal, reformadas pelo Lic. *Duarte Nuñ. de Liaõ.* 2 Bände. Lissabon 1773 in 4. — Traité de l'origine des rois de Portogal — par *T. Godefroy.* Paris 1612. 4. — *J. G. Imhof* stemma regium lusitanicum. Amst. 1708. fol.

Digitized by Google

Emanuel des Großen und der Prinzeſſinn Maria von Kaſtilien, geboren am 31. Jan. 1512. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stand und ward Erzbiſchof von Braga, Evora und Liſſabon, Großinquiſitor und 1542 Kardinal. Das Schickſal ſtellte den der Welt Abgeſtorbenen zwei Mal an die Spitze der Regirung des portugieſiſchen Stats. Als ſein Bruder Johann III. bei ſeinem Tode (1557) den 3jährigen Enkel Sebaſtian als Thronerben hinterließ, ſo beſtimmte er die Vormundſchaft und Regentſchaft der Großmutter des jungen Königs, Katharina, Kaiſers Karl V. jüngſter Schweſter. Bald ward ſie aber durch jeſuitiſche Kunſtgriffe derſelben überdrüſſig, und überließ ſie 1562 dem Bruder ihres Gemahls, dem Kardinal Don Heinrich. Dieſer Geiſtliche verſtand zwar zu predigen, aber nicht zu regiren und einen König zu erziehen, und überließ Beides den Jeſuiten, die den Vortheil des Ordens und des römiſchen Stuhls beachtend dem jungen König die Pflicht auflegten, eines unverbrüchlichen Gehorſams gegen den Papſt, und als höchſte Ehre, die er erlangen könne, Kampf gegen die Ungläubigen vorſtellte. Kaum hatte Sebaſtian die Regirung angetreten, ſo nahm er 1578 an dem maroccaniſchen Erbfolgekrieg Theil, theils aus Schwärmerei und treuer Befolgung der ihm eingeſtößten Grundſätze, theils auch in der Hoffnung, Fez und Marocos zu erobern. Aber in der Schlacht am Fluſſe Luco bei Alcazar verlor er mit einer großen Menge des Adels am 4. Aug. 1578 das Leben. So berief das Schickſal den 67jährigen Kardinal Heinrich abermals aus ſeiner klöſterlichen Einſamkeit auf den Thron; am 22. Aug. ward er zum Regenten und unſtreitigen Thronerben und am 28. Aug. zum König ausgerufen. Auch als König zeigte er keine Kenntniſſe von der Regirung ſeines Stats; er vereinigte, wie ein Geſchichtſchreiber dieſer Zeit ſich ausdrückt *), die Tugenden eines Geiſtlichen und die Fehler eines Fürſten. Seine Hauptſorge war, den nach ſeinem Tode unvermeidlichen Thronfolgeſtreit noch bei ſeinem Leben in rechtlicher Form beizulegen. Die vornehmſten Kronbewerber waren: Anton, Prior des Maltheſerordens zu Crato, wegen ſeines Vaters Herzogs Ludwig von Beja, Emanuels zweiten Sohnes, der ihn aus geheimer Ehe mit Violanta Gomez erzeugt hatte; König Philipp II. von Spanien, wegen ſeiner Mutter Iſabella, Emanuels älteſter Tochter; die Herzoginn Katharina von Braganza, Emanuels jüngere Enkelinn von deſſen jüngſtem Prinzen Herzog Eduard von Guimaraens; Ranuccio Farneſe, Sohn des Herzogs Alexander von Parma und Mariens, Emanuels älterer Enkelinn von demſelben Herzog von Guimaraens. Ihre und der andern Prätendenten Rechte ſollten auf dem Reichstage in Almerin 1579 entſchieden werden. Die Geiſtlichkeit und der größere Theil des Adels waren für Spaniens Philipp; ihm widerſtanden aber auf das heftigſte die Abgeordneten der Städte. Ehe noch die Einigkeit zurück kehrte, ſtarb Heinrich am 31. Jan. 1580 im 68ſten Jahre ſeines Alters, nachdem er 1 Jahr und 7 Monate regirt hat. Mit ihm erloſch der Mannsſtamm des burgund'ſchen Regentenhauſes in Portugal. Der Herzog von Alba rückte an der Spitze eines ſpaniſchen Heeres ins Land, das bis 1640 mit Spanien vereinigt blieb.

(Stein.)

HEINRICH, Fürſten von Anhalt. In der Genealogie des Anhalt'ſchen Hauſes finden wir 4 regirende Fürſten dieſes Namens: den Erſten (ſ. Sect. I. B. IV. S. 119), den Zweiten (Sect. I. Bd. IV. S. 120), den Dritten, Erzbiſchof von Magdeburg (Sect. I. Bd. IV. S. 120) und den Vierten (Sect. I. Bd. IV. S. 120). Nachher kömmt der Namen in den verſchiedenen Äſten des Hauſes einige Male bei nachgebornen Prinzen vor. *(H.)*

HEINRICH, Markgrafen von Baden. Sechs regirende Heinriche ſtehen auf dem Stammbaume dieſer Familie, alle aus dem Hauſe Hochberg: I. Der Erſte, ein Sohn Hermann III., Markgrafen von Baden und Hochberg, der in der Theilung des väterlichen Erbes die Grafſchaft Hochberg erhielt und 1221 ſtarb; II. Der Zweite, ein Enkel des Vorigen, der um die Mitte des 13ten Jahrhunderts blühete; III. Der Dritte, Sohn des Vorigen, Zeit- und Waffengenoſſe Rudolfs von Habsburg. IV. Der Vierte, älteſter Sohn des Vorigen, zu Ausgange des 13ten Jahrhunderts. Er hatte mit ſeinem Bruder Rudolf III. die väterlichen Güter getheilt, und als Älteſter Hochberg, Rudolf aber Sauſenberg erhalten. V. Der Fünfte, Sohn des Vorigen, der 1315 ſtarb und mit ſeiner Gemahlinn Anne die Herrſchaft Uſenberg erheirathet hatte. VI. Der Sechste, ein Sohn Rudolfs von Sauſenberg, der von dem Propſte Leopold zu Baſel 1315 mit der Herrſchaft Rötele belehnt wurde. Er ſtarb 1334. — Von allen dieſen Markgrafen läßt ſich nicht viel mehr ſagen, als daß ſie wie mannhafte Ritter auf ihren Burgen hauſeten und gelegentlich an den Zwiſten ihrer Nachbarn Theil nahmen oder mit dieſen unbedeutende Sträuße auszufechten hatten; in die Geſchichte ihrer Zeit hat keiner eingegriffen. *(H.)*

HEINRICH, Herzoge von Baiern vor der Zeit der Welfen. Das Baiernland war 937 teutſche Provinz geworden. Wie allen teutſchen Ländern ſetzten die Könige auch dieſer Statthalter vor, die unter dem Titel von Herzogen anfangs nichts weiter als hohe Kronbeamte waren: ſie führten den Oberbefehl über die Bojariſchen Wehren, nahmen den Vorſitz auf den gemeinen Ständetagen und verbanden damit die Aufſicht über die benachbarten Markgrafen, wozu auch der des Oſterlandes gehörte; mit der eigentlichen Prooinzialverwaltung hatten ſie wenig zu thun, und ihre Würde ging noch nicht von dem Vater auf den Sohn über, ob die Könige gleich häufig den Söhnen das väterliche Amt wieder übertrugen. Der Erſte der Baiernſchen Herzoge war ein mannhafter Bojer Berthold, der von 937 bis 947 dieſe Würde bekleidete: nach ſeinem Tode folgten ihm nachſtehende Heinriche: I. Der Erſte, der dritte

*) *Hier. Conestaggii* de Portugaliae conjunctione cum regno Castillae Ll. X. Francof. 1602. 8. und Hispan. illustr. tom. 2. l. IV. pag. 197.

Sohn Heinrichs des Finklers oder Städteerbauers, den er mit Mechthild, der Tochter eines weſtfalenſchen Dynaſten Dieterich (vielleicht von Enger) 920 gezeugt, nachdem er bereits den teutſchen Königsthron beſtiegen hatte. Dieſer junge Prinz war von höchſt einnehmender Geſtalt, tapfer, kühn und umſichtig, ganz das Ebenbild ſeines großen Vaters, aber auch dabei ehrgeizig, anmaßend und unruhig. Seine Mutter, die ihn ihren übrigen Kindern vorzog, hatte ihn mit dem Traume gewiegt, daß ihm, der im Purpur erzeugt ſei, vor ſeinem ältern Bruder Otto und dem Stiefbruder Dankmar die Krone gebühre, da Dankmar von dem Vater ausgeſchloſſen und Otto früher geboren ſei, als er teutſcher König geworden. Da der Wille des Vaters den zweitgebornen Otto 936 auf den verwaiſeten Thron rief, ſo entſpannen ſich ſogleich Zwiſte in der königl. Familie. Dankmar, Otto's Halbbruder aus Heinrichs erſter Ehe, warf ſich aus Mißvergnügen, daß der Bruder ihm ſeine mütterliche Erbſchaft vorenthielt und bei Verleihung der Mark Brandenburg überging, in die Arme Eberhards, Herzogs von Franken, der als Otto's erbittertſter Gegner aufgetreten war: es begann ein heftiger zerſtörender Krieg, der den alten Nationalhaß zwiſchen Franken und Sachſen von Neuem weckte. Eberhard und die Verbündeten waren anfangs glücklich; bei einem Gefechte fiel des Königs Bruder Heinrich in ihre Hände und ließ ſich verleiten, zu ihnen überzugehen. Aber bald kam der König ſelbſt, der während dem im Böhmerlande gefochten hatte, ſchlug 938 die Verbündeten bei Bürich und die Fehde wurde ſogleich beendigt, als Dankmar in der Kirche zu Ehresburg, wohin er ſich geflüchtet hatte, den Tod fand [1]). Der König begnadigte Eberhard und Heinrich, aber dieſe Großmuth that nicht die gewünſchte Wirkung. Schon im nächſten Jahre kam eine neue Coalition gegen ihn zu Stande, die nichts geringeres zum Zwecke hatte, als Heinrich auf den Thron zu ſetzen. Schon von Kindheit hatte zwiſchen beiden Brüdern Uneinigkeit geherrſcht, weil Heinrich den Gedanken nicht aufgeben konnte, daß ihm vor dem Bruder die teutſche Krone gebührt habe [2]): er ließ ſich daher um ſo leichter durch Eberhard zu feindlichen Maßregeln verleiten. In dieſe Coalition traten außer Heinrich und Eberhard auch der Herzog von Lothringen, der König von Frankreich, der Erzbiſchof von Mainz und andere Fürſten und Biſchöfe. Aber der Plan der Verbündeten ſcheiterte an Otto's Glücke: Eberhard blieb in der Schlacht bei Andernach, Gieſelbert von Lothringen ertrank im Rheine, Frankreich mußte um Frieden bitten, die geiſtlichen Herren büßten mit Pönitenz und Einkerkerung, und Heinrich demüthigte ſich zu Merſeburg und erhielt von dem König Gnade, mußte aber fortan an ſeinem Hoflager bleiben. Als 947 Herzog Berthold ſtarb, gab der König, um Heinrich völlig zu gewinnen, dieſem, der Bertholds Schweſter zur Gemahlinn hatte, das erledigte Herzogthum, und derſelbe wurde dadurch ſo zufrieden geſtellt, daß er ſeinem Bruder nun mit treuer Anhänglichkeit zugethan blieb. Nicht ſo die Baiern, die nur mit Unwillen einen Fremdling an der Spitze ihres Banners ſahen und lieber dem Pfalzgrafen Arnulf, der zu ihrem Hauſe gehörte, dieſe Würde gegönnt hätten. Allein gerade dieß Herzogthum erforderte einen kräftigen und ſichern Führer, da es an der Gränze der mächtigſten und furchtbarſten Feinde Teutſchlands lag: ſchon 948 brach ein Schwarm Madſcharen in Baiern ein, die Heinrich kräftig zurückwies, und auch das im Lande herrſchende Mißvergnügen beſchwichtigte. Scheinbar wurde Ruhe im Baiernlande, und Heinrich konnte 951 mit ſeinen Baiern dem Könige nach Italien folgen, wo er Verona und Aquileja erſtürmte und dafür zum Lohne ſeiner Tapferkeit 952 die Veroneſer Mark als Ambacht erhielt. 953 zog er mit ſeinen Baiern vor Mainz, um dieſe Stadt dem Könige wieder zu gewinnen: allein während ſeiner Abweſenheit hatte des nunmehrigen Kaiſers Erſtgeborner Ludolf die Fahne des Aufruhrs erhoben, und ſich mit den vielen Mißvergnügten im Reiche und auch mit Pfalzgraf Arnulf in Baiern gegen den Kaiſer verbunden, angeblich um ſein Vorrecht auf die Krone, das durch die zweite Heirath Otto's mit der Lombarderinn gefährdet ſchien, zu ſichern. Arnulf wollte dagegen Herzog von Baiern werden: er jagte auch Heinrichs Gemahlinn und Kinder aus dem Lande, ließ ſich von den Baiern, die Heinrichs Fahnen ſämmtlich verließen, huldigen und gewann Regensburg, Baierns Hauptſtadt. Otto eilte mit Heinrich ſogleich nach Baiern und belagerte Regensburg; es gelang ihm zwar nicht die feſte Stadt zu nehmen, aber er hatte das Glück, daß der tapfere Arnulf 955 bei einem Ausfalle blieb, und da jetzt auch Ludolf zu ſeiner Pflicht zurück kehrte, und ſich mit dem Vater verſöhnte, ſo öffnete Regensburg die Thore und Heinrich wurde überall von Nenem als Herzog von Baiern aufgenommen. Es war aber auch hohe Zeit, daß Ruhe wurde: denn von O. her drohete Teutſchland ein furchtbarer Sturm. Die Madſcharen hatte alle ihre Kräfte aufgeboten, um ihr Glück noch ein Mal im Weſten zu verſuchen; mit mehr als 100,000 Mann waren ſie in Baiern und Schwaben eingebrochen, hatten alles, wohin ſie kamen, mit Feuer und Schwert verwüſtet, und droheten 955 auf dem Lechfelde Augsburg; hier ereilte ſie indeß Otto, und brachte ihnen eine ſo furchtbare Niederlage bei, daß kaum Einzelne dem teutſchen Schwerte entrannen und Teutſchland nun auf immer von ihnen befreiet wurde [3]). Heinrich konnte an dem glorreichen Siege des Bruders keinen Theil nehmen; er lag zu Regensburg krank darnieder und genas auch nicht wieder, ſondern ſtarb noch in demſelben Jahre. Sein gleichn. Sohn, II. der Zweite, geb. 951, war erſt vier Jahre alt, als der Vater ſtarb, und er aus der Hand des Kaiſers die herzogliche Würde von Baiern empfing. Er ſtand abwechſelnd unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, Großmutter und Tante, und wuchs unter ihrer

1) *Ditmari* chron. apud *Leibnitz* I, 331. 2) Vita Mathildis apud *Leibnitz* I, 197.

3) *Wittichindi* ann. lib. III. apud *Meibom* I, 651. — *Ditmari* chron. lib. II. apud *Leibnitz* I, 332.

Digitized by Google

Pflege zu einem ſchönen hochherzigen Jünglinge auf, der aber bald denſelben Ehrgeiz und unruhigen Charakter entwickelte, den der Vater in ſeinen jüngern Jahren gezeigt hatte; ſeine Zeitgenoſſen belegten ihn daher auch mit dem Beinamen des Zänkers, den er auch in der Jugend verdient gehabt zu haben ſcheint. So lange der große Otto die Zügel des Reichs führte, wagte er mit ſeinen ehrgeizigen Planen nicht hervor zu treten; aber kaum hatte dieſer die Augen geſchloſſen, als er ſich mit andern mißvergnügten Fürſten in eine Coalition gegen Otto II. einließ. Dieſe wurde entdeckt: der Kaiſer ließ Heinrich auf einen Reichstag zu Ingelheim 974 vorladen, und als er daſelbſt erſchienen war, ihn vor den geſammten Fürſten anklagen, worauf er ſeines Herzogthums entſetzt, ſolches Otto von Schwaben, Ludolfs Sohn, gegeben und er ſelbſt verhaftet wurde. Er entkam indeß nach Böhmen, erſchien 976 mit einem Heere, ſchlug die Kaiſerlichen bei Pilſen und eroberte Paſſau und Regensburg, wo er von dem verrufenen Biſchofe Abraham von Freyſingen zum Oberhaupte des teutſchen Reichs ausgerufen wurde. Aber auch hier ging Heinrichs Glücksſtern bald unter: Otto II. ſchlug und ſchloß ihn 977 zu Paſſau ein, wo er zur Übergabe gezwungen wurde: Otto ließ ihm hierauf auf dem Reichstage zu Magdeburg von Neuem den Prozeß machen, ihn des Herzogthums nochmals entſetzen und nach Utrecht bringen, wo er dem Biſchofe Poppo zur Verwahrung anvertrauet wurde. Da Otto von Schwaben, der mit dem Herzogthume zuerſt inveſtirt war, auf einem Zuge nach Calabria umkam, ſo wurde Baiern, III. Heinrich von Scheyern, der bereits die Kärtner Mark davon abgeriſſen hatte, 983 verliehen. Allein auch dieſer war nur Interimsbeſitzer; denn als Kaiſer Otto II. in dieſem Jahre ſtarb, ſo ging Heinrich mit Poppo nach Köln, bemächtigte ſich durch Liſt der Perſon des unmündigen Königs Otto III., der dem daſigen Erzbiſchofe Warin in Erziehung gegeben war, übernahm als Großoheim die Pflege des königl. Knaben ſelbſt, und brachte die Herzoge von Lothringen auf ſeine Seite; 984 nahm er ſogar zu Quedlinburg den königl. Titel an. Allein die Sachſen und Schwaben blieben dem jungen Könige treu, und da Heinrich ſah, daß er ſeinen Plan nicht durchführen könne, ſo übergab er den Prinzen ſeiner Mutter als geſetzlicher Vormünderinn und bedung ſich bloß Rückgabe ſeines Herzogthums aus. Dieſe wurde ihm auch bewilligt und Heinrich III. trat 985 freiwillig zurück, nachdem man ſeine Mark Kärnten, mit Steyer, Iſtrien und Verona zu einem Herzogthume erhoben hatte. Heinrich II., durch ſo viele erlittene Unfälle gewitzigt, legte nun ſeinen ſtolzen ſtörrigen Sinn ab, lebte auf ſeiner Burg Abacht in Ruhe und Frieden, und wurde ſogar ein Andächtler: von ſeiner Regierung datirt ſich das goldne Zeitalter des Pfaffenthums im Baiernlande und eine Menge von Kirchen und Klöſtern, die er reichlich ausſtattete. Er ſtarb zu Gandersheim, wo ſeine Schweſter Gerberge Äbtiſſinn war, 995, und hinterließ von ſeiner Gemahlinn Giſela, einer burgund'ſchen Prinzeſſinn, 1 Tochter und 3 Söhne, wovon der Erſtgeborne ihm folgte, die beiden andern aber in geiſtliche Pfründen rückten. IV. Der Vierte, geb. 972, durch Wahl der Stände und kaiſerl. Beſtätigung Herzog von Baiern, ein kränklicher ſchwächlicher Fürſt, der den Beinamen des Lahmen oder Frommen führte. Seine wankende Geſundheit hatte ihn zum Krieger verdorben; er liebte den Frieden und Baiern genoß unter ihm eine wohlthätige Ruhe. Seine Schweſter Giſela gab er dem erſten chriſtlichen Könige der Madſcharen zur Gemahlinn. Als Kaiſer Otto III. 1002 zu Paterno in der Blühte ſeiner Jahre ſtarb, da riefen ihn die Stimmen der Sachſen, Baiern und Franken auf den verwaiſeten Thron, den er auch, der letztere aus der ſächſiſchen Dynaſtie, unter dem Namen Heinrichs II. beſtieg (ſ. dieſen Art.). In dem Herzogthume Baiern folgte ſein Schwager V. Der Fünfte, ein Graf zu Lützelburg und der Ardennen. Kaum ſah ſich dieſer in ſeiner Würde befeſtigt, als er in die Intriguen einging, die unter dem ſchwachen Heinrich II. an deſſen Hofe herrſchten; er wagte ſelbſt eine Felonie zu begehen, und nicht allein dem geächteten Erzbiſchofe Adalbero von Trier durchzuhelfen, ſondern ihn ſogar in Schutz zu nehmen. Der erzürnte Kaiſer nahm ihm daher ſein Herzogthum und er erhielt es erſt 1018 auf Fürbitte der frommen Kunigunde, ſeiner Schweſter und der kaiſerl. Gemahlinn, zurück. Er ſcheint ſeitdem in Ruhe gelebt zu haben; die Geſchichte hat von ihm nichts weiter aufgezeichnet, als daß er Kirchen und Klöſter wohl bedacht habe, und 1027, wie ſein kaiſerl. Schwager, ohne Kinder nachzulaſſen, geſtorben ſei. Ihm folgte, VI. Der Sechſte, ein Sohn König Konrads II., den ſein Vater 1027 in dieſes wichtige Herzogthum als zehnjährigen Prinz inſtallirte. Zwar erhob der König der Madſcharen, Stephan, wegen ſeiner Gemahlinn Giſela, einer Schweſter Heinrichs IV., Anſprüche auf das Land, und ſuchte ſich deſſen mit gewaffneter Hand zu bemächtigen, aber Konrad II. ſchlug die Madſcharen kraftvoll zurück, verfolgte ſie bis nach Raab und zwang ſie zu dem ſchimpflichen Frieden von 1130. Heinrich blieb Herzog und wuchs unter der Pflege ſeiner Mutter Giſela, auf Burg Andechs, zum mannhaften Ritter auf; als ſein Vater 1039 ſtarb, beſtieg er unter dem Namen Heinrich III. den teutſchen Königsthron, unter welchen wir ſeine ehrenvolle Laufbahn in den Reihen der teutſchen Heinriche verfolgt haben. VII. Der Siebente, ein Neffe Heinrichs von Lützelburg. Durch die Unzufriedenheit der teutſchen Fürſten, die das Häuſen der erledigten Herzogthümer in der Hand des Königs mit Widerwillen ſahen, gezwungen, verlieh Heinrich III. die herzogliche Würde von Baiern, die er ſchon als Hausgut betrachtete, 1040 einem Dritten; dieß war Heinrich von Lützelburg, der aber bloß den Titel führte. Die Geſchichte kennt ihn kaum; nur der König handelte. Auch ſtarb er ſchon 1047, und wurde durch Konrad von Zütphen erſetzt, der indeß eine eben ſo untergeordnete Rolle ſpielte. Auch nahm der König 1053 ihm das Herzogthum und gab es ſeinem Sohne VIII. Heinrich dem Achten, der 1056 den teutſchen Königsthron beſtieg; ſeine Mutter

Digitized by Google

verwaltete Baiern bis 1061 als königl. Hausgut, wo ſie ſich bewogen fand, es dem muthigen Grafen Otto II. von Nordheim zu verleihen [4]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Herzoge von Baiern u. Sachſen aus dem Stamme der Welſen. — Welf I. ein Graf oder Dynaſt in Bojoaria, war der erſte aus dieſem Stamme, der in Baiern und Schwaben als mächtiger Allodialbeſitzer vorkömmt: unter ſeinen Nachkommen erwähnen wir des Namens wegen einen Heinrich mit dem goldnen Wagen, um 910 bis 925, der erſte ſeines Stammes, der den Stolz desſelben vergeſſend, von ſeinem Schwager, Kaiſer Arnulf, ein Lehn von 4000 Manſus annahm, und nicht allein die Abtei Altomünſter ſtiftete, ſondern auch den Grund zu der Abtei zu Altorf (nachher Weingarten) legte, die indeß ſeine Witwe Beata von Hohenwart ausführen konnte *). Wir übergehen die übrigen Welfen und bemerken nur, daß nachdem der Mannsſtamm derſelben 1055 mit Welf III. ausgeſtorben war, die großen Güter durch deſſen Schweſter Kunigunde, an Azo II. von Eſte kamen, mit dem die zweite Linie des Hauſes Welf Eſte beginnt. Aus derſelben erhielt Welf I. das Herzogthum Baiern; durch glückliche Heirathen erwarb es in der Folge die großen Allodien in Sachſen, das Herzogthum ſelbſt und die Mathildeſche Erbſchaft in Italien, und nie hat es im teutſchen Reiche ein Fürſtenhaus gegeben, das in ſeinem Schoße ſo viele Beſitzungen in ſich vereinigt hat. Heinrich der Großmüthige und Heinrich der Löwe herrſchten vor der Zeit ihres Falles von der Eider und Elbe bis zum tuſciſchen Meere! — Hier haben wir es indeß nur mit den 3 Heinrich zu thun, die nach einander aus demſelben hervor gegangen ſind, und Baiern und Sachſen Herrſcher gegeben haben. IX. Der Neunte oder der Schwarze. Er war ein Bruder Welf II., Herzogs in Baiern, und verwaltete 1120 die Eſte'ſchen Stammgüter in Italien, als er die Nachricht von ſeines Bruders Tode erhielt, und da dieſer keine Kinder hinterließ, zur Beſitznahme des großen Nachlaſſes abgerufen wurde. In Tentſchland und zu Regensburg angelangt, erkannte man ihn auch ſogleich als Herzog von Baiern an, und Kaiſer und Reich beſtätigten ihn in ſeiner Würde. Eigentlicher Herzog von Sachſen war er nie: durch ſeine Heirath mit Herzogs Magnus Erbtochter, Wulfhilde, hatte er indeß auf einen großen Theil der Billung'ſchen Güter zwiſchen der Weſer und Elbe, das Anrecht erworben, ob er gleich nicht ſelbſt, ſondern erſt ſein Sohn in deren Beſitz gelangt zu ſeyn ſcheint. Heinrich wird übrigens als ein prachtliebender und ſchwacher Fürſt, dem die Regirung wenige Sorge machte, geſchildert: „er ſetzte weder den Fehden der Prieſter noch Grafen ein Ziel, ſondern ließ jeden frei in ſeinem Burgbanne ſchalten. Er freuete ſich ſeiner hohen Würde im Reiche, doch mehr ihrer Pracht als Gewalt, führte Königen gleich ſein Bild im Siegel, ritterlich zu Roſſe im langen Leibrocke mit Kurzſchildlein und Speerfähnlein, war hoch geachtet auf Fürſtenlagern und überall glänzend, ohne groß zu ſeyn, wie äußerer Reichthum ohne innere Macht (Zſchocke Baiernſ. Geſch. I, 344)." Er ſtarb 1126, nach einer Sage in der Mönchskutte, die er erſt einige Monate vor ſeinem Tode angezogen haben ſoll. Ihm folgte ſein gleichn. Sohn, X. Der Zehnte, auch der Hoffärtige oder Großmüthige, wovon jenes Epitheton ihm wohl mit mehrerem Rechte gebührt als dieſes, das er wenigſtens in Hinſicht ſeines Betragens gegen die Hohenſtauſen nicht verdient. Er war (geb. 1102) erſt 24 Jahr alt, als er an die Spitze des Baiernvolks trat, ein wackerer Jüngling, in dem des Welfengeſchlechts hoher Geiſt lebte. Man ward bald inne im Baiernlande, daß eine kraftvollere Hand das Regiment leitete; hatte die Schlaffheit des vorigen Regenten Ruhe und öffentliche Sicherheit verſcheucht, den Edlen zum Raubritter umgeſchaffen und alle Banden der Ordnung aufgelöſet, Heinrichs erſte Sorge war ſie wieder herzuſtellen und feſt zu knüpfen. Er rief ſeine Edlen und Städte ſogleich auf einen Landtag nach Regensburg, um mit ihnen gemeinſchaftlich zu berathen, wie den Unbilden forderſamſt zu ſteuern ſei. Er ſelbſt ſtellte ſich mit einer Zahl Gewappneter daſelbſt ein, hörte die Klagen der Bedrückten, ließ ohne Schonung Recht ſprechen und alle Mitglieder des Landtags feierlichſt den Landfrieden unterzeichnen und beſchwören. Dann zog er mit ſeinen Kriegern aus, ſtrafte die Wegelagerer, zerſtörte ihre Raubburgen und ſtellte zu Regensburg einen Burggrafen an, der über Ordnung und Ruhe wachen und rechten ſollte. Nachdem er ſolchergeſtalt in Baiern Haus gehalten, ließ er von Merſeburg ſeine holde Braut Gertrude, die Tochter und Erbinn Kaiſers Lothar, mit großem Gepränge abholen, und vermählte ſich mit ihr 1127 auf der alten Burg Punzelle im Lechfelde; die Pracht und der Glanz, mit der er ſein Beilager vollzog, war es vorzüglich, die ihm den Namen des Hoffärtigen in der Geſchichte erworben hat. Wohl aber war die Braut eines ſolchen Aufwandes werth, denn die Kaiſertochter galt zugleich für eine der lieblichſten Dirnen im Lande teutſcher Nation, und auch für die reichſte; denn ihre Hand brachte ihm die Anwartſchaft auf das Herzogthum Sachſen, womit ihn ſein Schwiegervater, wie mit allem Afterlehn, die ein Herzog von Sachſen von den Kirchen zu tragen pflegte, dem Schloſſe zu Nürnberg und der Burg Gredingen, die die Straße zwiſchen Nürnberg und Regensburg deckt, belieh, dabei bekam er die Aufſicht auf die reiche Supplingenburg'ſche Erbſchaft. Sein Schwiegervater ſetzte ihn zugleich in den Beſitz der Billung'ſchen Güter, worauf er von Seiten der Mutter Anſprüche hatte. Dagegen theilte er mit ſeinem Bruder Welf VI. die Allodien in Schwaben, Baiern und Italien. Lothar lag zu der Zeit mit den Hohenſtauſen, die das Herzogthum Oſtfranken beſaßen, in offener Fehde: kaum war daher das glänzende Beilager zu Ende, ſo führte Heinrich ſeine Vermählte ſogleich in die Welfenfeſte Ravensburg, und

4) Nach Zſchocke der Baiernſchen Geſchichte, Buch I und II. Falkenſteins Geſchichte von Baiern und was die ſächſiſchen Heinriche betrifft, Rhetmeyers Chronik und Hüne Geſch. von Hanover Th. I.

*) Eichhorn's Urgeſch. d. Welſen S. 49.

brach mit ſeinen Mannen nach Nürnberg auf, welche wichtige Stadt von dem Heere des Kaiſers und den Böhmen belagert wurde. Allein der Hohenſtauſe, Konrad, vertheidigte ſich in derſelben ſo mannhaft, daß die Belagerer nach 8 Wochen abziehen mußten, und Konrad wurde dadurch ſo übermüthig, daß er ſich zum Gegenkönige aufwarf. Darüber entſpann ſich ein Kampf auf Leben und Tod zwiſchen Hohenſtaufen und Welfen, und Beide verwüſteten und verbrannten wechſelſeitig, was ihr Schwert erreichen konnte. Da ihre Macht im Felde ziemlich ſich die Wage hielt, ſo verſuchte Heinrich durch Liſt zu erreichen, was er im Kampfe nicht vermochte: er lud ſeinen Schwager Friedrich von Hohenſtaufen zum freundlichen Verſtändniſſe auf Kloſter Zwiefalten ein, ſeine Abſicht war indeß ihn daſelbſt feſt zu nehmen; Friedrich entkam nur mit der äußerſten Gefahr durch eine Art von Wunder, aber dieß mißglückte Bubenſtück legte vorzüglich zu dem wilden Haſſe den Grund, der Jahrhunderte lang Welfen und Hohenſtaufen entzweiet hat. Was Liſt und Gewalt indeß nicht vermochten, das bewirkten Acht und Bann, die endlich den Stolz der Hohenſtaufen beugten und ſie Gnade flehend zu den Füßen des kaiſerl. Richters führten, die ihnen auch, nachdem ihre Macht gebrochen war, zu Theil wurde. Der Sturz der Hohenſtaufen vergrößerte das Anſehn des Welfen noch mehr. Heinrich führte in der Regel, wenn der Kaiſer abweſend war, das Regiment im Reiche, keiner der gleichzeitigen Fürſten war ihm ſchon an Macht gleich, und nun erhielt er noch in Italien die Mathilde'ſche Erbſchaft: das Herzogthum Tuscien, die Gebiete von Mantua, Modena, Reggio und Parma als päpſtliches Lehn. Im Baiernlande und auf ſeinen Allodien wachte er mit großer Strenge über die Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung: die Boger und andere Edle, die ſich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen, mußten ſeine ſchwere Hand fühlen, kein Raubritter wagte es mehr ungeſtraft ſein Handwerk fortzuſetzen, und den Klerus hielt er in Unterwürfigkeit, doch verwendete er viel auf den Bau prachtvoller Kirchen und Klöſter, und Baiern verdankt ihm manche gemeinnützige Anſtalt, unter ihm entſtanden die erſten Brücken über die Donau bei Regensburg und Paſſau. Dabei war kein Fürſt im Reiche, der eine glänzendere, prachtvollere Hofhaltung unterhielt. Bei dem Tode ſeines Schwiegervaters, der 1137 auf dem Heimwege aus Italien, im Dorfe Bredowan, erfolgte, ſchien Heinrich vor allen Fürſten Teutſchlands berechtigt zu ſeyn, Anſprüche auf die teutſche Krone zu machen, nicht allein, weil er kaiſerl. Eidam war, ſondern auch wegen ſeiner großen Hausmacht und wegen der Verdienſte, die er ſich um das Reich erworben hatte. Aber eben dieſe Macht war es, die die Fürſten fürchteten, und gerade deßhalb ihn bei der Wahl übergingen, vorzüglich, weil ſein Stolz es verſchmähet hatte, ſich um die Stimmen ſeiner Mitſtände zu bewerben. Heinrich, der in Sachſen war, wo ihm die Stände ſogleich und einmüthig gehuldigt hatten, hörte mit dem größten Unwillen, daß ſein Gegner Konrad der Hohenſtauſe gewählt war und hatte nicht übel Luſt, die Wahl, die überdem, ohne die Sachſen zu fragen, mit der größten Übereilung vollzogen war, anzufechten, aber da er die Kälte ſeiner meiſten Mitſtände gewahr wurde, da Papſt Innozenz II., der ihm Verbindlichkeiten ſchuldig war, Konrad ſogleich anerkannte und letzterer ihm überdieß freundlich entgegen kam, ſo machte er gute Miene zum verlornen Spiele, händigte die Reichskleinodien aus und leiſtete 1138 die Huldigung. Kaum ſah ſich jedoch Konrad auf dem Throne befeſtigt, ſo zog er die Larve ab, berief einen Reichstag nach Wirzburg, wo er die Acht über Heinrich verhängte, und nachher zu Goßlar ihn ſeiner Herzogthümer für verluſtig erklärte: Sachſen ſollte Albrecht von Brandenburg, Baiern Leopold von Öſtreich haben. Heinrich, verlaſſen von allen ſeinen Freunden, übergab Baiern und Schwaben ſeinem Bruder Welf, um es zu ſchirmen; er ſelbſt eilte nach Sachſen, wo die Gefahr am dringendſten ſchien, ſammelte um ſich ein mächtiges Heer und jagte Albrecht aus dem Lande, war auch bald ſo ſtark, dem Albrecht zu Hilfe eilenden Kaiſer in Thüringen entgegen zu gehn. Schon ſtanden die Heere ſich im Angeſichte, da knüpfte Konrad Unterhandlungen an, es kam ein Waffenſtillſtand zu Stande und wurde ein Fürſtentag zu Quedlinburg angeſetzt, wo Hohenſtaufen und Welfen ſich verſtändigen und annähern wollten. Aber kaum war Heinrich zu Quedlinburg eingeritten, als ein plötzlicher Tod ihn am 20. November 1139 übereilte, nicht ohne Verdacht, daß Gift ihn herbei geführt habe. So berichtet der ſächſiſche Chronograph ad annum 1139, ſo Albericus de vita Henrici superbi, ohne doch weitere Umſtände anzugeben, und höchſt unwahrſcheinlich und unedel würde die Vorausſetzung ſeyn, daß ein ſolcher Mann, wie Konrad, dazu auf irgend eine Art die Hand geboten haben könne. Er hinterließ von ſeiner Gemahlinn Gertrude nur einen einzigen unmündigen Sohn Heinrich den Löwen *).

(*G. Hassel.*)

Heinrich XI., Herzog von Baiern, ſ. unter Östreich Heinrich Jasomirgott.

HEINRICH XII., Herzog von Baiern und Sachſen, gemeinhin nur der Löwe genannt, der Sohn Herzogs Heinrich des Großmüthigen, geboren zu Ravensburg in Schwaben im J. 1129, ſah noch nicht zehn Jahre alt ſeinen Vater durch Königs Konrad III. Groll gegen das Haus der Welfen, aus welchem Heinrich ſtammte, ſeiner beiden Herzogthümer Sachſen und Baiern beraubt und überdieß mit der Reichsacht belegt. Alſo waren es trübe und ſtürmiſche Tage, in denen Heinrich heranwuchs, zumal da ſein Vater ein Jahr nach ſeiner Ächtung in der Blühte ſeines Lebens 1139 plötzlich ſtarb. Von ſeiner Jugendzeit iſt wenig bekannt; in der Stiftsſchule zu Hildesheim ſoll ſeine erſte Bildung gefördert worden ſeyn. In körperlichen Übungen,

*) Schirachs Biographie Heinrichs des Stolzen; Zſchocke baiern. Geſchichte. Th. I.; Hüne Geſch. von Hanover. Th. I.; Rhetmeyers Chronik und die neuern Geſchichtſchreiber Braunſchweigs und Baierns; die ältern Hilfsmittel in *Pfeffinger* Vitriar. illustr. II.

Digitized by Google

der Vorſchule des ſpätern Ritterkampfes übertraf er alle ſeine Jugendgenoſſen. Aber welche Ausſicht in die Zukunft für den fürſtlichen Jüngling! Baiern und Sachſen waren auch ihm abgeſprochen und im fremden Beſitze, ſelbſt ſeine Erbgüter ihm nicht einmal ganz ſicher. Zwar faßte er aus der Liebe, mit welcher ſeines Vaters einſtige Unterthanen zu Welfs des Altdorfers, ſeines Vatersbruders Fahnen ſtrömten und für ſein Haus kämpften, einige Hoffnung, daß noch nicht Alles verloren ſei; allein auch dieſe entſank durch die blutige Schlacht bei Weinsberg und Naresheim, in welcher der Welf gegen König Konrad erlag. Heinrichs Stammlande, vorzüglich Baiern, wo der Markgraf Leopold V. von Öſtreich Herr des Landes war, erlitten furchtbare Verheerungen. Wie jedoch Leopold in Baiern an Welfs Anhängern noch mächtige Gegner fand, ſo war für Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg, dem Sachſen zuertheilt worden, der Beſitz dieſes Landes noch zweifelhafter. Da indeſſen Heinrichs Mutter, die jugendliche Gertrude leicht bewogen ward, ſich mit Leopolds Bruder Heinrich, der nach deſſen Tod Baiern erhalten, aufs Neue zu vermählen und ihren Sohn Heinrich zur Verzichtleiſtung auf Baiern zu bereden, ſo blieb dieſem als ſicherer Beſitz nur noch das vom Könige Konrad ihm wieder zugeſprochene Herzogthum Sachſen. 1142 auf dem Reichstage zu Wirzburg ward Heinrich wieder als Herzog von Sachſen anerkannt. Albrecht von Brandenburg ward in den Slavenländern entſchädigt. Welf der Altdorfer aber erklärte Heinrichs Verzichtleiſtung auf Baiern nicht nur für ungiltig, ſondern verbunden mit mehreren Großen des Landes ſetzte er den Kampf für das Welfiſche Haus beſtändig fort und die Verwüſtung und Verwirrung in Baiern ward immer ſchrecklicher. Mittlerweile trat der junge Herzog Heinrich im Norden entſcheidend auf. Die Nordalbingier hatten, Albrecht dem Bär geneigt, ihren Fürſten Adolf II., der es mit den Welfen hielt, vertrieben und auf Albrechts Rath und Zuſtimmung Heinrichen von Badewide zu ihrem Herrn erkoren. Mit Heinrichs des Löwen Erſcheinen in Sachſen war dieſer zwar wieder aus dem Lande gewichen; Gertrude indeſſen, Heinrichs Mutter, Adolfen feindlich geſinnt, hatte Wagrien, welches Adolf ſich mit den Waffen erkämpft, ihrem Günſtlinge Heinrich von Badewide für eine reiche Summe verkauft. Jetzt aber, nach Gertrude's Vermählung und Entfernung wandte ſich Fürſt Adolf vertrauungsvoll an den jungen Herzog Heinrich von Sachſen, gewann ihn für ſein Recht und erhielt das Land Wagrien durch des Herzogs Entſcheidung wieder im J. 1142, für Holſtein und Wagrien ein äußerſt ſegensreiches Ereigniß. Nun ſtarb im J. 1143 Heinrichs Mutter Gertrude in Öſtreich und es zerriß ſomit das Band, welches in kindlicher Pflicht ihn bisher an frühere Verſprechen gebunden. Jetzt zum kräftigen Jünglinge herangewachſen, Herr über Sachſen und über weite Gebiete im Slavenlande gedachte er nun auch als Herzog über Baiern zu gebieten; ſchon im J. 1144 begann er ſich Herzog von Sachſen und Baiern zu nennen. Die Zeit ſchien günſtig, denn König Konrad rüſtete ſich zu einem Kreuzzuge und es war zu hoffen, daß er jetzt Heinrichs Forderung am leichteſten erfüllen werde. Alſo trat dieſer auf dem Reichstage zu Frankfurt 1147 mit ſeinen Anſprüchen auf das ſeinem Vater unrechtmäßig entriſſene Herzogthum Baiern auf, ſeine erzwungene und widerwillige Entſagung widerrufend. König Konrad widerſprach der Forderung nicht; er ſuchte Zeit zu gewinnen, verſchob die Entſcheidung bis nach dem Kreuzzuge und Heinrich zufrieden mit der Anerkennung ſeines Rechtes ließ ſich hinhalten. Während aber die ſüdteutſchen Fürſten mit Konrad bemüht waren, den Glaubensfeind im heiligen Lande zu bekämpfen, wandte Herzog Heinrich mit mehreren andern nördlichen Fürſten ſein Glaubensſchwert gegen die näheren Feinde des Kreuzes Chriſti, gegen die heidniſchen Slaven und Wenden, Obotriten, Luticier und andere Völker. Mit ihm zog auch Herzog Konrad von Zähringen, der Erzbiſchof von Bremen und mehrere Verbündete. Das Kreuzheer brach in Pommern und Meklenburg ein, um zuerſt die Obotriten zu bekämpfen, deren Fürſt Niclot die chriſtlichen Gebiete nicht ſelten ſchwer heimgeſucht. Allein von wichtigen Folgen war dieſer Kreuzzug nicht begleitet; denn verſprachen die Slaven auch die Taufe und erhöhte Heinrich auch den ihnen auferlegten Tribut, ſo regte ſich in mehrern Fürſten doch bald Eiferſucht über des Landes Beſitz und gegenſeitiges Mißtrauen lähmte ſo die ganze Unternehmung. Heinrich der Löwe indeſſen hatte durch ſie ein Land kennen gelernt, auf welches ſeitdem ſein Auge unermüdet hinſah. Vorerſt beſchäftigte ihn ein Krieg gegen die Ditmarſen, die ihren Grafen Rudolf, Heinrichs Lehensmann erſchlagen hatten; ſie wurden bezwungen und einem neuen Grafen untergeben 1148. Auf beiden Kriegszügen hatte ihn Herzog Konrad der Zähringer hilfreich unterſtützt; jetzt ward des Zähringers ſchöne Tochter Klementia mit Herzog Heinrich vermählt. Nun aber um ſo mehr auf des Zähringers Beiſtand und Macht vertrauend und durch neue Fehden des Welfs gegen König Konrad aufgefordert, beſchloß Heinrich der Löwe 1150 die Wiedererwerbung Baierns mit allem Eifer zu betreiben. Nachdem er daher die Obhut über ſeine ſlaviſchen Lande dem Grafen Adolf von Holſtein übergeben, brach er nach Schwaben auf, um mit des Zähringers Beihilfe in Baiern einzuziehen und ſich des Landes zu bemächtigen. König Konrad indeß wünſchte keine Entſcheidung durch das Schwert. Er vertagte die Sache auf eine Fürſtenverſammlung nach Ulm und als der Herzog da nicht erſchien, auf eine andere nach Regensburg. Da ſich auch hier der Herzog nicht ſtellte, trat Albrecht, der Markgraf von Brandenburg, noch immer voll Mißgunſt gegen Heinrich, dem Könige mit dem Rathe zur Seite: er möge eiligſt nach Sachſen ziehen und Braunſchweig, des Herzogs Erbgut, in ſeinem Abweſen ſchnell zu gewinnen ſuchen; das werde den Löwen zähmen. Konrad folgte und begab ſich, nachdem er durch ausgeſtellte Wachen Heinrichen in Schwaben eingeſchloſſen, in großer Eile nach Goslar, um von da in des Herzogs Lande einzufallen. Als aber Heinrich ſolches erfahren, ſammelte er ſeine Vaſallen und Ge-

Digitized by Google

treuen, benachrichtigte ſie von des Königs Umtrieben, wählte drei biedere Gefährten aus und entkam mit ihnen verkleidet den ausgeſtellten Wachthaufen, ſo daß er ſchon am fünften Tage zu Konrads Erſtaunen in Braunſchweig die Seinen zu den Waffen ſammelte. Erſchrokken wich der König aus der Nähe von Braunſchweig nach Goslar wieder zurück und Keiner wagte dem Andern weiter das Schwert zu zeigen. Es ſchien für Heinrichen eine günſtigere Zeit zu kommen, als nach des Königes Konrads Tod im J. 1152 Friederich I. als neues Oberhaupt des Reiches auftrat. Gern hatte auch Heinrich der Wahl Friederichs zugeſtimmt, denn mit dieſem leuchtete ihm eine ſchönere Hoffnung, da Friederich dem Herzoge von Sachſen hold geſinnt und ſeine Mutter Heinrichs Freundinn war. Schon im erſten Jahre traf der neue König auch Anſtalt, den Streit Heinrichs mit dem Herzoge Heinrich von Baiern wegen des Beſitzes dieſes Landes friedlich auf einem Tage zu Merſeburg auszugleichen. Allein der Verſuch glückte nicht. So wurden in zwei Jahren fünf Reichstage für dieſe Sache fruchtlos gehalten, denn immer täuſchte der Baiern-Herzog mit neuen Vorwänden und Ausflüchten. Nun drängte den König Friederich ein Heereszug nach Italien, um ſich die Kaiſerkrone zu holen. Er wünſchte zuvor den Streit über Baiern zu entſcheiden, denn er rechnete viel auf Heinrichs des Löwen Zuzug und mächtigen Beiſtand. Da auf dem Tage zu Goslar (1154), wohin beide Herzoge geladen waren, wiederum nur Heinrich der Löwe erſchien, ſo ward nach Fürſtengericht und Friederichs Spruch das Herzogthum Baiern dem Herzoge von Sachſen zuerkannt und Heinrich nannte ſich nun mit Recht Herzog von Sachſen und Baiern. Allein noch ſtand er weit entfernt vom wirklichen Beſitz des Landes. Zuvor ſollte er den König mit nach Italien begleiten. Während Friederichs Rüſtung begab er ſich nach Sachſen, um ein Hilfsheer zu ſammeln und des Landes Verwaltung dem Grafen Adolf von Holſtein zu empfehlen. Da erfreute ihn, nachdem er Jahre lang ſchon mit dem Erzbiſchof Hartwich von Bremen über das Inveſtiturrecht der Biſchöfe in den Slavenlanden geſtritten hatte, das wichtige Vorrecht, in den Ländern jenſeits der Elbe Bisthümer und Kirchen zu errichten, ſie nach Gutdünken mit den Gütern des Reiches zu verſorgen und die Bisthümer Altenburg, Meklenburg und Ratzeburg zu belehnen, gleich als wenn es der König thue. Heinrich brachte auch ſofort durch die Gründung des neuen Bisthums Ratzeburg das Vorrecht in Ausübung und die Städte Bardewik und Lübeck erhielten von ihm bedeutende Begünſtigungen und Freiheiten im Handel. Darauf führte er ſeine Kriegerſchar, an Pracht und Zahl faſt der des Königes gleich, Friederichen zu Hilfe zum Zuge nach Italien. Keiner galt hier mehr beim Könige, Keiner war durch Treue, Eifer und ritterliche Thaten ausgezeichneter, als der Herzog Heinrich, des Königes mächtigſter Reichsfürſt. Er lag mit vor dem trotzigen Tortona und Zeuge der tapferen Thaten ſeiner reiſigen Schar war er der Erſte, der mit kühnem Schwerte die Vorſtädte von Tortona erſtürmte. Dann zog er mit nach Rom, wo er des Königes Einzug in die Hauptſtadt der Welt durch den Glanz ſeiner Krieger verherrlichte. Als aber nach der Kaiſerkrönung das römiſche Volk im Aufruhr zuerſt auf Heinrichs des Löwen Streithaufen einſtürzte, warf er ſich ſchnell mit ſeinen geſammelten Kriegern den Römern entgegen; tapfer und kühn den Seinen immer voran ſtritt er den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Und als er blutbefleckt in des Kaiſers Zelt kam, den er vom Pferde geſtürzt gerettet hatte, trocknete ihm Friederich mit eigener Hand das Blut an der Wunde, ihm entgegnend: „Das gedenk' ich Dir!" Auch der Papſt beehrte lohnend des Herzogs Tapferkeit, indem er ihm zu Liebe ſeinen Kapellan Gerold, ſeinen vertrauteſten Freund, den gelehrteſten unter den ſächſiſchen Geiſtlichen, zum Biſchof in Altenburg ernannte. Unter vielen Gefahren ging hierauf der Herzog mit dem Kaiſer nach Teutſchland zurück, Keiner unter den Fürſten mit gerechteren Anſprüchen auf des Kaiſers Dank, als er, denn Keiner hatte ſich dieſem geneigter gezeigt. Friederich gedachte ſeines Wortes in Rom; auf einem Fürſtentage zu Regensburg ließ er dem Herzoge das Herzogthum Baiern mit Belehnung förmlich übergeben und die Großen des Landes mußten jetzt dem neuen Herrn huldigen und ſchwören; allein erſt im J. 1156 auf einem neuen Reichstage zu Regensburg trat Heinrich in völligen Beſitz Baierns, denn der Öſtreicher Heinrich (Jaſomirgott) hatte ſich bisher mit ſeiner Partei immer noch im Lande behauptet, begnügte ſich nun aber mit dem Beſitze der zum freien und unabhängigen Herzogthum erhobenen Markgrafſchaft Öſtreich, bisher ein Lehen des Baiernherzogs. Durch ſieben Fähnlein übergab der Kaiſer ſinnbildlich dem Löwen das Erbe ſeiner Väter zurück; doch zwei von dieſen, die Oſtmark und das Land ob der Ems bezeichnend, reichte dieſer dem Öſtreicher zum Zeichen der Entſagung dieſer Lande. So ward der 18jährige Streit beendigt. Kein Fürſt im teutſchen Reiche ſtand jetzt mächtiger neben dem Kaiſer, als Heinrich in ſeinem 27ſten Jahre; Keiner gebot weiter, von der Oſtſee bis an die Donau; Keiner genoß mehr die Achtung des Kaiſers und das Vertrauen und die Liebe ſeiner Völker. Freigebig gegen Freunde, fremde Geſandten und Kirchen, ſorgſam bedacht auf Vermehrung ſeines Schatzes, ſparſam und mäßig im Genuſſe, um wo es nöthig und heilſam war, prächtig und glanzvoll zu erſcheinen, ſchützte er mit gerechtem Sinne den Landmann gegen Raubgeſindel, ſchirmte den Kaufmann und hob den Handel zu friſcher Blühte. Das Dorf München begabte er mit Zoll-, Münz- und Marktrecht; ſeitdem ward es bevölkerter und ſtieg zur Größe einer Stadt empor. Lübeck, ſeit der vom Herzoge Heinrich zu Gunſten Bardewiks verfügten Vorenthaltung des freien Handels nach Lübeck an ſich ſchon ſehr verarmt, war durch eine gewaltige Feuersbrunſt in Aſche verwandelt. Vertrauungsvoll wandten ſich die Bewohner an den edlen Herzog und er erbaute ihnen eine neue Stadt unfern der alten an der Wakenitz im Gebiete von Ratzeburg, die Löwenſtadt genannt. Weil indeß der Ort weder zu einem ſicheren Hafen, noch zur Befeſtigung

taugte, ſo trat ihm nach vielen Bitten Graf Adolf Haſen und Inſel von Lübeck ab, wo ſich nun die Kaufleute von Löwenſtadt unter des Herzogs Schutz niederließen und Lübeck wieder aufbauten im J. 1158. Mit den drei nordiſchen Reichen und mit Rußland trat Heinrich zum Schirm und zur Erhebung des Handels der neuen Stadt in engere Verbindungen. Lübecks Bürger begabte er mit mannichfaltigen Freiheiten, mit Münz-, Zoll- und Marktrechten. Auch Hamburg, von den Wenden in Aſche gelegt, ſtieg durch ihn wieder zu neuer Blühte empor und ſo geſchah, daß man allgemein den Sachſen-Herzog Heinrich den Angel der Größe des Nordens nannte. — Hatte man hiebei vielleicht einen Blick in Heinrichs kühne Sele gethan? Allerdings bewegten ſich in ihr ſeit langer Zeit ſchon höhere Gedanken in Beziehung auf die Beherrſchung des Nordens. Ein eigenes Königreich im Norden, Sachſen und die Slavenländer umfaſſend, ſcheint das große Ziel geweſen zu ſeyn, dem Heinrich ſchon ſeit Jahren nachging; ſein Streit mit dem Erzbiſchof von Bremen, die Abhängigkeit, in welche er die Biſchöſe dieſer Länder zu ſich ſetzte, die Beſtrebungen, ſeine Macht in Slavien unbeſchränkt auszudehnen, das erwähnte wichtige Vorrecht, womit ihn der Kaiſer beehrte, der Eifer um die Blühte des nordiſchen Handels und manches Andere ſolcher Art weiſet wohl unverkennbar auf einen ſolchen Plan hin. Mit der Erwerbung Lübecks war ein neuer wichtiger Schritt gethan und Heinrich betrachtete ſeine nördlichen Lande ſchon entſchieden als die Hauptſtütze ſeiner Macht. Gern blieb er daher bei des Kaiſers zweitem Zuge nach Italien (1158) mit deſſen Einwilligung in Sachſen zurück, um den inneren Frieden beſorgt ſowohl in dieſem Lande als in Slavien. Dänemark lag damals im Streite mit ſich ſelbſt. Um ſich von da her zu ſichern, ſchloß er mit König Waldemar ein Freundſchaftsbündniß und ſchützte ihn für eine Summe von 1000 Mark Silbers gegen die verwüſtenden Anfälle der Wenden, deren Fürſt Niclot dem Herzoge für Dänemark Eintracht und Friede eidlich geloben und alle Raubſchiffe auszuliefern verſprechen mußte. Nun zog Heinrich 1159 mit Graf Adolf von Holſtein und vielen Edlen aus Baiern und Sachſen an der Spitze von mehr als tauſend gepanzerten Rittern dem Kaiſer nach Italien nach. Wiederum waren ſeine Krieger die ſchönſten im ganzen kaiſerlichen Heere. Die Kaiſerinn Beatrix begleitend traf er den Kaiſer vor Crema und half deſſen Mauern brechen. Nun ſollte Mailand fallen. Da kam aber an Herzog Heinrich die Nachricht von der Empörung der eidbrüchigen Wenden in Altenburg und Meklenburg wider die Dänen, in deren Gebiet ſie abermals eingefallen waren. Kaum in die nordiſchen Lande zurück gekehrt beſchied Heinrich, um den Unfrieden ſchnell zu enden, die teutſchen und wendiſchen Bewohner dieſer Reichsgränze auf einen Tag nach Berenvorde. Waldemar brachte ſchwere Klagen an gegen die Fürſten der Slaven; da deren Keiner erſchien, ſo wurden ſie vom Herzoge in die Acht erklärt. Durch eine Geldſumme von Waldemar unterſtützt, rief dieſer dann ſeine dienſtpflichtigen Vaſallen zum Kriege gegen ſie auf und als der Fürſt Niclot, die Gefahr ahnend, Lübeck zu gewinnen ſuchte, wandte ſich Heinrich wider ihn zuerſt. Sein Land unterlag einer ſchrecklichen Verheerung; er ſelbſt verbrannte alle ſeine Burgen und warf ſich endlich in die Feſte Wurle an der Warnow. Hier aber büßte er in Kurzem in einem Gefechte mit dem Leben. In wenigen Wochen war das ganze Land der Obotriten in des Herzogs Händen und Heinrich erbaute und befeſtigte nun zu deſſen Sicherheit Schwerin 1160. Der Graf Gunzelin von Hagen ward zum Befehlshaber eingeſetzt und da bald auch die geflüchteten Söhne des Fürſten Niclot zurück kehrten, ſo wurde auch ihnen ein Theil des Landes wieder als Beſitz eingegeben. In die feſten Burgplätze legte der Herzog die getreuſten ſeiner Großen und beſchenkte ſie mit bedeutenden Beſitzungen. Hie und da ſetzte er neue Biſchöfe ein oder begabte die ſchon Daſeienden mit neuen Landgebieten. Andern verlieh er neue Vorrechte, neue Gerechtſame und Einkünfte. Der Biſchof Gerold, der immer ſchon viel bei dem Herzoge gegolten, erhielt von ihm die Erlaubniß, den alten Biſchofsſitz zu Altenburg in das volkreichere und ſtärker befeſtigte Lübeck zu verlegen und da eine Kirche zu errichten, welche reich begabt ward. Da bald auch aus des Herzogs andern Landen zahlreiche Teutſche in das geräumige, fruchtreiche und weidbare Land einziehend ſich im Schutze der Burgfeſten anſiedelten, ſo waren es überall neue Schöpfungen, welche Heinrichs thätige Hand hervorrief. Dieſe friedlichen Schöpfungen indeß unterbrach Heinrichs abermaliger Zug nach Italien zu des Kaiſers Hilfe, als Mailand im J. 1162 erobert und zerſtört ward. Aber ſogleich nach Mailands Fall ging er in ſeine nordiſchen Länder zurück, weil hier ſeine ordnende Hand noch vor Allem nothwendig war. Die damalige Kirchenſpaltung zweier Päpſte rief ihn dann bald wieder zu einem vom Kaiſer angeordneten Tage nach Burgund, von wo er den Kaiſer nach Baiern begleitete, und wo Heinrich in ſeinen Landen hinkam, hielt er Gericht, tilgte den Unfrieden und ſicherte die Ruhe. Doch ſchon im J. 1163 zwang ein neuer Kriegsſturm im Slavenlande den Herzog zum Schwerte, denn Niclots Söhne Wertislav und Pribislav, mit ihrem Beſitze unzufrieden, hatten Plane zur Wiedereroberung des ganzen Obotritenlandes. Schnell ſtürmte Heinrich in ihr Land, ſchloß Wertislav in ſeiner Burg Wurle ein und zwang ihn bald zur Ergebung. Der Fürſt wurde gefangen nach Braunſchweig geführt und ſein Land der Obhut Lübemars, Niclots Bruder, anvertraut. Pribislav bat um Frieden. Kaum ſah indeſſen dieſer den Herzog in Baiern beſchäftigt, dort mancherlei Zwiſtigkeiten zwiſchen Biſchöfen und weltlichen Großen zu ſchlichten, als er auf Anforderung ſeines gefangenen Bruders von Neuem die Waffen ergriff, Meklenburg überfiel, mit furchtbarer Grauſamkeit Alles ermordete und ohne großen Widerſtand ſich mehrerer anderer Burgfeſten des Herzogs bemächtigte, alſo daß zuletzt nur Schwerin und Ilow in des Letztern Beſitz blieben. Da erhob ſich der Herzog zum Kampfe gegen den wortbrüchigen Slavenfürſten; Albrecht der Bär ward zu

Digitized by Google

Hilfe gerufen; auch der König Waldemar von Dänemark und Graf Adolf von Holſtein mit dem ganzen Kriegsvolke der Nordalbingier kamen herbei; Alles zielte auf die Unterwerfung des ganzen Slavenlandes; man wollte es zugleich zu Waſſer und zu Land angreifen. Heinrich mit dem Hauptheere über die Elbe ziehend und mit Graf Adolf verbunden ließ den gefangenen Wertislav zum Schrecken ſeines Bruders aufhängen. Zwei Meilen von Demmin, wo das ſlaviſche Heer ſtand, erfolgte eine Schlacht, die Anfangs, weil Graf Adolf im Kampfe fiel, für die Slaven gewonnen ſchien, bis Heinrich der Löwe herbei ſtürmte und den Sieg errang. Groß war die Niederlage des ſlaviſchen Heeres, aber noch größer Heinrichs Schmerz über den Tod des Grafen Adolfs, des Grafen Reinhold von Ditmarſen und einer bedeutenden Zahl ſeiner tapferſten Krieger. Eine ſchreckliche Verwüſtung erging darauf über das ganze feindliche Land; der feſte Platz Demmin war gewonnen und der Herzog kam mit ſeiner Heerſchar bis in die Nähe von Stolpe. Dieß geſchah im J. 1164. Da erhielt Heinrich die Botſchaft, daß, ihn zu ſprechen, Geſandten des griechiſchen Kaiſers mit großem Geleite in Braunſchweig angekommen ſeien; meinend, die Slaven für immer gedemüthigt zu haben, entließ er eiligſt ſein Heer und ging nach Braunſchweig zurück. Wahrſcheinlich wollte der Kaiſer des Orients wie den Kaiſer Friederich, ſo auch Heinrich den Löwen und andere teutſche Fürſten zum Kriege gegen die Ungern bewegen. Heinrichs Schwert indeſſen ward nur zu bald wieder in Slavien beſchäftigt. Fürſt Pribislav, zu ſeinen Hilfsgenoſſen, den Herzogen von Pommern geflüchtet, erhob in Kurzem die Waffen wieder und überſtürmte wiederholt mit reicher Beute die Gebiete von Schwerin und Ratzeburg. Da beſchloß Heinrich der Löwe ſolchen Raubfehden für immer ein Ziel zu ſetzen, erneuerte ſein Bündniß mit dem däniſchen Könige, erhielt von dieſem zu ſicherem Schutze der däniſchen Gränzlande eine reiche Geldſumme und nachdem ſich Beide über die Theilung des Tributs der unterworfenen Völker vereinigt, brachen ſie von Neuem ſtark gerüſtet mit ſchwerer Verwüſtung in Pommern ein. Da erſchraken die pommernſchen Fürſten, verſprachen dem Herzoge Frieden, befeſtigten ihn durch Geld und Geißeln und zwangen den Fürſten Pribislav zu gleichen Bedingungen. — Jetzt ſtand Heinrich in jeder Hinſicht auf dem Gipfel ſeines Glückes. In ſeinen häuslichen Verhältniſſen ſchon ſeit dem Jahre 1162 von ſeiner erſten Gemahlinn Klementia nach einer 15jährigen Ehe getrennt, hatte er im J. 1165 in ſeiner zweiten Gemahlinn Mathilde, des Königes von England älteſter Tochter, ein wahres Muſter von weiblicher Zucht und Sitte gefunden; in äußerem Glanze, in Macht und Ruhm war noch Keiner ſeiner Vorfahren ſo hoch geſtiegen, als er jetzt ſtand. Sein Herrſchergebot ging über die Erblande ruhmreicher Vorfahren, des Kaiſers Lothar und deſſen Gemahlinn Richenza, vieler Herzoge in Baiern und Sachſen, dazu über weite Gebiete im Slavenlande und über reiche Beſitzungen vieler Grafen und Edlen, als Hermanns von Winzenburg, Otto's von Aſſe und mehrer Anderer. Vor Allem genoß er auch des Kaiſers Gunſt und Freundſchaft in ganzer Fülle. Allein im Menſchenleben iſt kein Glück ohne Mißgunſt und keine Größe ohne Neid. Faſt kein einziger Reichsfürſt ſah die Fülle von Heinrichs Reichthum und Macht, den Glanz ſeiner Siege, den Ruhm ſeiner Thaten, die Größe ſeiner Herzogthümer, den Wohlſtand ſeiner Unterthanen, das Aufblühen ſeiner Lande, die Achtung und Feier ſeines Namens in und außer Teutſchland mit Gleichmuth und Gelaſſenheit an; Alle ſahen ſich in Schatten geſtellt durch den mächtigen Löwen; Alle fürchteten, daß dieſe noch immer höher ſteigende Macht ſie einſt tief hinab drücken könne; Keiner blieb ganz unbeſorgt um die Zukunft, denn nur zu klar hatte der Herzog ſchon den Plan gezeigt, einſt noch die Krone eines mächtigen Reiches im Slavenlande aufs Haupt ſetzen zu wollen. Feinde, Neider und Widerſacher hatte daher der Löwe ſchon jetzt in großer Zahl, zumal auch in der Geiſtlichkeit, die er ſtrenge im Zügel hielt. Sie alle wider ihn zu vereinigen bedurfte es nur eines Anlaſſes. Da geſchah, daß Heinrich im J. 1166 Vieles mit dem Kaiſer in Baiern auf Land- und Fürſtentagen unterhandelte, weil dieſer ſich zu einem neuen Heereszuge nach Italien rüſtete. In dieſer Zeit der Abweſenheit des Herzogs vereinten ſich ſeine Feinde zu einem Bunde wider ihn, ſammelten ihre Heerhaufen und beſchloſſen ſeine Vernichtung. Die mächtigſten waren der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Markgraf Otto von Meißen, Albrecht von Sommerſeburg Pfalzgraf in Sachſen, Otto von Aſſe, unter den Geiſtlichen die Biſchöfe von Magdeburg und Hildesheim und mehrere andeee, ſelbſt des Herzogs Lehensleute. Die Sele des Bundes aber war der vielwichtige Erzbiſchof von Köln Reinhold, des Reiches Kanzler, wiewohl dieſer vom Kaiſer ſchon nach Italien entſandt war. Hartwich, Erzbiſchof von Bremen, des Herzogs alter Feind, ſtand zur Zeit noch auf der Lauer. Da erhebt ſich plötzlich überall Kriegstumult; auf allen Seiten findet der Herzog Feinde, überall ſich angegriffen. Die Fürſten im öſtlichen Sachſen und Ludwig von Thüringen legen ſich ſchnell vor ſeine Burgen; Graf Chriſtian von Altenburg bricht die Burg Weyhe und nimmt Bremen ein, wo man mit Herzog Heinrich unzufrieden ihn gern aufnahm. Ergrimmt, aber feſt entſchloſſen tritt Heinrich ſeinen Feinden engegen, eilt nach Braunſchweig, richtet da zum Schrecken der Verſchworenen vor der Burg ein ehernes Löwenbild mit offenem Rachen auf, befeſtigt ſeine Städte, Burgen und Schlöſſer, legt allenthalben Wachen aus und ſammelt ſeine Streitmannen unter ſeine Fahnen. Um gegen die Slaven in ſolcher Gefahr ſicher zu ſeyn, gab er für einen Augenblick auf, was nicht zu behaupten war, ſöhnte ſich mit dem Fürſten Pribislav völlig aus und gab ihm für das Verſprechen feſter Treue und bereites Dienſtes ſein altes Erbgut wieder. Nun bricht er ſchnell ins öſtliche Sachſen zum Kampfe mit ſeinen Widerſachern auf. Doch als dieſe des Löwen feſte Entſchloſſenheit und ſeine ſtarke Streitmacht ſahen, wichen ſie mit Schrecken überall zu-

Digitized by Google

rück; des Herzogs ſchwere Verwüſtung ging von Thüringen aus bis unter die Mauern Magdeburgs und als er hier die Empörung Chriſtians des Grafen von Altenburg vernahm, rückte er dieſem ſchnell entgegen, fand ihn aber ſo trefflich geſtellt, daß er keinen Angriff wagte. Darauf zog er gegen Bremen hin; aber auch hier war kein Widerſtand und Alles floh vor ſeinem ſtarken Heere in die fernen Sümpfe und Moräſte. Der Herzog erklärte die Stadt in die Acht und ließ ſie nachmals den Frieden mit tauſend Mark Silber erkaufen. Graf Chriſtian warf ſich darauf nach Oldenburg, verfiel in eine ſchwere Krankheit und ſtarb nach wenigen Tagen. Auch den Biſchof Konrad von Lübeck und den Erzbiſchof Hartwich von Bremen vertrieb er aus ihren biſchöflichen Sitzen und bemächtigte ſich ihrer Einkünfte. Nur Goslar widerſtand der Belagerung. Mittlerweile war in Italien auch der Erzbiſchof von Köln, der Anſtifter der Verſchwörung, ein Opfer der Seuche geworden, die im kaiſerlichen Heere herrſchte und da endlich in dieſer ſtürmiſchen Zeit auch der Dänenkönig gegen den Herzog wortbrüchig die Theilung des Tributs verweigerte, die er ihm vom rügiſchen Lande verheißen, ſo reizte Heinrich die Wenden wider ihn auf, die ihn an allen Küſten ſo beunruhigten, daß Waldemar dem Herzoge die fernere Leiſtung verſprechen mußte. So waren ſchon faſt alle Feinde Heinrichs niedergeworfen, als vom Kaiſer, der in eiliger Flucht von den Lombarden bedrängt aus Italien kam, an die Fürſten in Sachſen der Befehl erging, Ruhe und Friede zu halten. Nie hatte der ſiegreiche Herzog in höherem Selbſtvertrauen und im lebendigeren Gefühle ſeines Muthes und ſeiner Macht dageſtanden. Seine Siege rechtfertigten ſeine Sache wider ſeine Feinde. Heinrich mochte daher auf dem Reichstage zu Bamberg 1168, wo der Kaiſer des Herzogs Klagen und die Gegenklagen der ſächſiſchen Großen vernahm, eine ernſte Beſtrafung der Friedensbrecher erwartet haben. Friederich indeß warf ihm und allen zugleich den heftigen Tadel vor, daß ihre Unruhen und Fehden in Sachſen Anlaß und Urſache des Abfalles der Lombarden ſeien und gab dann die Entſcheidung, daß jeder Fürſt das im Kriege Eroberte und Geraubte wieder heraus geben und ſich mit dem Seinigen begnügen ſolle. Nicht ohne Kränkung und Unmuth ging Herzog Heinrich von dannen, denn er ahnete des Kaiſers veränderte Geſinnung. Bald trat noch ein anderer Zwieſpalt ein. Des Herzogs Oheim Welf ſetzte ihn zum Erben aller ſeiner Beſitzungen in Italien und Teutſchland ein, doch unter der Bedingung, ihm dafür eine reiche Summe Geld zu zahlen. Da Heinrich indeß die Zahlung verzögerte, ſo übergab Welf für eine noch größere Summe die ſämmtlichen Beſitzungen dem Kaiſer, für den Herzog ein tief ſchmerzender Verluſt, den er dem Kaiſer nie vergeſſen konnte. Noch blieb freilich der Herzog überall Friederichs treuer Begleiter; allein es war ein Zwieſpalt in den Herzen, der ſich nicht wieder ausheilte. In dieſer zweideutigen Stellung zum Kaiſer, nach langen Kämpfen um irdiſches Gut und weltlichen Gewinn und umfangen von der Anſicht und dem Glauben ſeiner Zeit, beſchloß jetzt Heinrich der Löwe eine Wallfahrt an das Grab des Herrn, um höhern Gewinn für das Heil ſeiner Sele und um dann nach ſeiner Heimkehr, wenn der Groll ſeiner Gegner ſich gelegt, ſein Leben friedlich für das Wohl ſeiner Völker hin zu bringen. Mochte wohl auch der gefeierte Name ſo manches andern früheren fürſtlichen Helden, der ſeine Kraft der heiligen Sache des Morgenlandes geweiht, den Herzog zu einer Kreuzfahrt nach Jeruſalem locken; ihn belebte dabei auch eine innere tiefe Überzeugung. Zuvor aber ordnete er mit Vorſicht das Zeitliche. Dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg übertrug er die Obhut und Verwaltung von Sachſen; ſeine Gemahlinn Mathilde ließ er zu Braunſchweig; auf mehreren Landtagen wurden alle noch ſtreitigen Verhältniſſe ausgeglichen. Mehrere ſeiner Lehnsleute und weltliche Fürſten, unter dieſen auch Gunzelin, Graf von Schwerin, der alte Pribislav und verſchiedene Biſchöfe und Äbte bot er zur Begleitung auf. Dann zog er im Anfange des J. 1172 nach Baiern hinab, wo ſich ihm noch mehrere Edle zugeſellten. In Öſtreich, bei Herzog Heinrich, fand der fürſtliche Pilger einen ehrenvollen Empfang; dort traf zu ihm der Biſchof Konrad von Worms als kaiſerlicher Geſandter an den Kaiſer des griechiſchen Reiches. Darauf ging die Fahrt zu Schiffe die Donau hinab, der Herzog beehrt durch ein glänzendes Geleite des Herzogs von Öſtreich und reich verſehen mit allen Bedürfniſſen eines Pilgerzuges. Doch ſchon auf der Donau, mehr aber noch im Bulgarenwalde, erlitt der Herzog mit den Seinen großen Verluſt und Ungemach. Die Servier fielen räuberiſch über die Pilgrime her; es galt einen harten Kampf gegen den weit überlegenen Haufen; auch hier wieder glänzte der Löwe unter Allen vor, wie durch umſichtige Beſonnenheit, ſo durch die entſchloſſenſte Tapferkeit. Im Weiterzuge aber hatte der Kaiſer des Orients dem edlen Herzoge in allen Städten feſtliche Aufnahme vorbereitet, ſo in Nicea, in Philippopolis, in Adrianopel und vor Allem in Konſtantinopel, wo Heinrich zu Oſtern des J. 1172 ankam. Überall mit ſeinem Gefolge auf des Kaiſers Koſten bewirthet, hatte er dieſem verſchiedene koſtbare Geſchenke voraus geſandt, die ſchönſten Roſſe, Panzer, Schwerter und Kleider aus Scharlach und dem feinſten Linnen. Lange war auch kein Fürſt des Abendlandes vom Kaiſer glorreicher aufgenommen worden. In der Hauptſtadt überbot ſich der Kaiſer faſt ſelbſt in Allem, was Pracht und Glanz hieß. Dann reich vom Kaiſer mit allen den Seinen beſchenkt, ging Heinrich zu Schiffe weiter; unter großen Gefahren eines Schiffbruches geſchah die Landung zu Akkon. Bald nahete der Löwe Jeruſalem. Da kamen ihm, dem berühmten fürſtlichen Ritter, die Tempelherren und Johanniter mit vielem Volke entgegen und jubelnd freute man ſich des Helden, von deſſen Thaten man oft gehört und führte ihn in die heilige Stadt ein, wo ihn die Geiſtlichkeit mit Lobgeſängen und Hymnen empfing. Darauf nahete er dem heiligen Grabe, ſchmückte die hehren Heiligthümer, beſchenkte die heiligen Orte mit bedeutenden Geldſummen und beehrte auch die Ritter des Tempels,

Digitized by Google

das fromme Hoſpital St. Maria's der Teutſchen, die Geiſtlichen und andere Diener der Kirche mit anſehnlichen Geſchenken. Amalrich, der König von Jeruſalem, bereitete ihm zu Ehren ein dreitägiges Feſtmahl; dann ſah der Herzog das Thal Joſaphat, den Ölberg, Bethlehem, Nazareth und wuſch ſich im Jordan. Nach einigem Verzug in der heiligen Stadt, trat er hierauf die Rückkehr an. Er ging über Akkon und Antiochien, in einem großen Geleite von Tempelherren und vielen Edlen. Bormund, Fürſt von Antiochien, ſchenkte ihm mehrere Schiffe; allein ſo ſehr ihn dieſe Huldigung erfreute, ſo tief betrauerte er auch den Verluſt manches treuen Begleiters. Der Sultan von Ikonium ſandte ihm ein Geleite von 500 Mann entgegen, um ihn gegen Gefahren zu ſchützen; überall bewieſen ihm die türkiſchen Großen hohe Ehrfurcht; der Sultan in Ararat legte großen Werth auf eine Verwandtſchaft mit ihm, erklärte ihm dieſe und nannte ihn ſeinen Vetter. Nachdem er den fürſtlichen Gaſt königlich bewirthet und beſchenkt, ließ er 1800 ſchöne Roſſe herbei führen und jeden der Begleiter Heinrichs eins auswählen; die 30 ſchönſten erhielt der Herzog als Ehrengeſchenk, nebſt vielen reichen Gewanden, Koſtbarkeiten und ſeltenen Thieren. Der Herzog verſuchte, den Sultan zum Chriſtenthum zu bekehren; allein vergebens. Doch erhielt er von ihm die Freilaſſung aller ſeit langen Jahren gefangen gehaltenen Chriſten in ſeinem Lande. Der Kaiſer des griechiſchen Reiches empfing den Herzog wieder mit großer Auszeichnung und entließ ihn mit vielen Ehrenbezeigungen überhäuft. Auch in Ungarn fand Heinrich bei dem Könige Bela III. ſehr gütigen Empfang und in Baiern zog man ihm überall mit Jubel entgegen bis Augsburg, wo er den Kaiſer begrüßte. Hier war es, wo der Herzog vom Kaiſer die letzten gütigen Worte empfing, denn nunmehr bereiteten ſich ſehr düſtere Zeiten für ihn. Als er nach Sachſen kam, vernahm er, daß in ſeiner Abweſenheit der Kaiſer im Lande geweſen ſei, um ſeine Lehensleute von ihm abzuziehen und im Fall von Heinrichs Tod ſie dahin zu gewinnen, daß ſie ihm die Huldigung leiſten und ihm Gehorſam geloben möchten. Dieß heimliche Werben vergaß er dem Kaiſer nie wieder; zwar erſchien er noch auf verſchiedenen Reichstagen, beſonders auf dem großen Verſammlungstage zu Regensburg, im J. 1174, wo der Erzbiſchof Albrecht von Salzburg ſeiner Würde entſetzt ward; allein der Herzog ſah immer ſchon gefahrvollere Stunden heran nahen, und bemühte ſich daher, in Baiern wie in Sachſen, durch Sicherung des Landfriedens, durch ſtrenge Ausübung des Rechts, durch Beſchenkung und Begründung vieler Kirchen und anderer frommer Stiftungen und durch Herſtellung geſetzlicher Ordnung ſeiner Völker Liebe zu ihm — der Fürſten ſtärkſte Schutzwehr — zu befeſtigen, um in den Tagen drohender Gefahren durch ſie im Sturme ſicher zu ſtehen. Unter ſolchen Beſtrebungen war das Jahr 1174 heran gekommen. Da bot der Kaiſer die Fürſten des Reiches abermals zu einem Kriegszuge über die Alpen auf, unter dieſen auch Heinrich den Löwen, denn auf deſſen ſtarke Kriegsmacht vertraute er immer noch am meiſten. Heinrich indeſſen war dem Kaiſer nicht zugezogen, theils vielleicht aus Mißmuth gegen Friederich und aus Abneigung gegen deſſen Plane, theils weil ſeine Lande ſeiner Gegenwart noch zu ſehr bedurften. Es erging an ihn aber noch zu Ende des J. 1175 eine neue Einladung; es fand zwiſchen ihm und dem Kaiſer im J. 1176 eine perſönliche Zuſammenkunft in Baiern Statt, wo Friederich den Herzog aufs Dringendſte zum Zuzuge nach Italien zu bewegen ſuchte, weil er auf ſeine Mithilfe im Kampfe gegen die Lombarden am meiſten gerechnet. Je mehr ſich aber der Kaiſer zu flehentlichen Bitten herab ließ, um ſo eher glaubte Heinrich jenem jetzt ſeine große Wichtigkeit fühlen laſſen zu müſſen; lange verweigerte er ſtandhaft jede perſönliche Theilnahme am Kampfe in Italien; endlich trat er dem Kaiſer mit der Erklärung entgegen: er wolle ihm Hilfe leiſten, gebe ihm der Kaiſer die Bergſtadt Goslar und die dazu gehörigen Bergwerke. Ohne Schimpf und großen Verluſt konnte ſich Friederich dieſer nicht entäußern; es war das Letzte, was er vom Harzgebirge beſaß. Da fiel der Kaiſer, wie Viele berichten, dem Herzoge zu Füßen, mit der dringendſten Bitte, ihn nicht zu verlaſſen in ſeiner Bedrängniß in Italien. Es war umſonſt; der Herzog ging zurück. Aber es war ein Schritt geſchehen, der unmöglich glücklich für ihn ausſchlagen konnte. Der Kaiſer war in Italien nichts weniger als ſiegreich gegen ſeine Feinde; dem Herzoge Heinrich maß er vor Allem die Schuld ſeines Unglückes bei. Nun fand Heinrich die Slaven in neuem Aufruhr, drang eilig in ihr Land ein und belagerte Demmin. Da kam die Nachricht ihm zu, daß eine große Anzahl teutſcher Fürſten ſich wider ihn erhoben und bei dem Kaiſer die ſchwerſten Klagen gegen ihn geführt. Seit es kund geworden war, wie ſtark der Kaiſer auf den Löwen zürne, rüſteten ſich überall, wo Heinrich nur hin ſah, alte und neue Feinde gegen ihn; überall, beſonders unter den hohen Geiſtlichen, erwachte der alte Haß gegen den Herzog in ſeiner ganzen Stärke, und jetzt ſah der erbitterte Kaiſer auf dieſe Schar der Feinde ſeines Gegners nicht ohne Freude hin. Heinrich nahm eiligſt Geißeln von den Slaven und begab ſich ſchnell nach Braunſchweig. Der Biſchof Ulrich von Halberſtadt, ſein alter Feind, verbündet mit andern ſächſiſchen Großen, hatte bereits das Schwert gegen ihn erhoben. Anderer Seits fiel auch ein anderer Feind Heinrichs, der Erzbiſchof Philipp von Köln, der in altem Haſſe ſchon von Italien aus die Fürſten wider ihn aufgehetzt hatte, mit furchtbarer Verwüſtung in die herzoglichen Lande ein; auch der Biſchof von Münſter griff mit den Seinen zu den Waffen. Gegen Alle ſtand Heinrich wahrhaft wie ein Löwe da; überall, wo ſeine Banner wehten, zerbrach er die Burgen und zerſtreute die feindlichen Horden. — So fand Friederich Teutſchland bei ſeiner Rückkehr aus Italien 1178. Heinrich hatte ſich nach Speier begeben, ihn da zu begrüßen. Er erhob ſchwere Klagen vor dem Kaiſer über den Frevel ſeiner Feinde, vorzüglich gegen den Erzbiſchof von Köln und gegen den Biſchof von Halberſtadt. Allein der Kaiſer gab keine Entſcheidung, denn

bereits hatten die Fürſten bei dieſem auch gegen ihn geklagt. Zu Worms, wohin Friederich die Klagenden vertagte, ſollte der Herzog zuerſt auf die Klagen der Fürſten wider ihn Antwort geben. Allein er erſchien nicht vor den erbitterten Richtern. Da lud ihn der Kaiſer auf einen zweiten Tag nach Magdeburg, wo eine groſſe Anzahl von weltlichen und geiſtlichen Fürſten verſammelt waren, aber Alle des Herzogs bitterſte Widerſacher, Alle mit ſchweren Klagen vor dem Kaiſer, daß der Herzog biſchöfliche Städte geplündert, Kirchen verbrannt, das Reich verrathen, Empörung angeſtiftet, ja dem Kaiſee ſelbſt nach dem Leben geſtanden habe. Die Wahrheit dieſer Klagen wollte Dieterich, der Markgraf von der Lauſitz, durch einen Zweikampf mit dem Herzoge beſtätigen. Allein auch auf dieſem Tage erſchien dieſer nicht. Er erſuchte den Kaiſer um eine alleinige perſönliche Unterredung; dieſer bewilligte ſie. Aber vergebens ſuchte Heinrich des Kaiſers harte Geſinnung zu mildern; vielmehr legte ihm dieſer eine ſchwere Straffumme von 5000 Mark Silbers als Buße für die Beleidigung der kaiſerlichen Majeſtät auf. Erzürnt ging Heinrich von dannen und erſchien nun auch ſelbſt auf dem dritten Tage nicht, der ihm zu Goslar geſetzt war. Da klagte der Kaiſer vor der zahlreichen Fürſtenverſammlung auf des Herzogs Starrſinn, Ungehorſam und Widerſtreben gegen die Reichsordnung und überließ nicht ohne Abſicht den Fürſten das Erkenntniß über den Beſchuldigten. Sie erkannten über ihn die Reichsacht, die Entſetzung aller Ehren und Würden, den Verluſt ſeines zwiefachen Herzogsnamens und aller dem Reiche zu Lehen gehender Güter. Die Ausführung dieſes Ausſpruches würde Kaiſer Friederich gewiß ſogleich verfügt baben, hätten nicht einige Fürſten noch um Aufſchub und um eine vierte Vorladung des Herzogs gebeten, die Friederich auch bewilligte. Dieſer vierte Tag erſchien im Anfange des J. 1180, und als der Herzog zu Wirzburg nicht erſchien, ſo ward die Sentenz beſtätigt und des Herzogs Lande neuen Herren zugeſprochen. Das Herzogthum Sachſen ward zerſtückelt und getheilt: einen Theil erhielt der Graf Bernhard von Anhalt, ein Sohn Albrechts des Bären; ein anderer Theil, Engern und Weſtfalen, fiel dem gierigen Erzbiſchof von Köln zu, die Pfalzgrafſchaft Sachſen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, und was nun an Lehen und ſonſtigem Beſitze noch übrig blieb, zerriſſen die Biſchöfe von Paderborn, Verden, Minden, Magdeburg, Hildesheim und einige weltliche Fürſten. Das von Heinrich am meiſten geliebte Baiern verlieh der Kaiſer ſeinem treuen Waffengenoſſen, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Nur das kleine Erbland Braunſchweig ſollte dem Herzog übrig bleiben. Aber das ertrug der tapfere Löwe nicht; ohne Kampf und Blut konnte er nicht von ſeiner Höhe geſtürzt werden. Er griff zum Schwerte. Alle Feinde traten wider ihn auf. Er wagte einen Krieg faſt mit dem ganzen Reiche. Goslar und die Bergwerke, ein Lieblingsbeſitz des Kaiſers, erfuhren zuerſt des Herzogs Grimm und Rache durch eine ſchreckliche Verwüſtung. Mittlerweile waren der Landgraf von Thüringen in Sachſen, der Erzbiſchof von Köln und mit ihm mehrere verbündete Grafen, unter furchtbaren Gräuelthaten ihrer Rotten in Weſtfalen eingefallen. Zuerſt begegnete der Löwe dem Landgrafen Ludwig, mit dem ſich der neue Herzog Bernhard vereinigt hatte, bei Weißenſee, ſchlug beide Fürſten, nahm den Landgrafen gefangen, zerſtreute Bernhards Heerhauſen und fiel dann, den Feind verfolgend, über Mühlhauſen her. Es ging in Feuer auf. Zuvor war auch ſchon Nordhauſen in Aſche verwandelt worden. Auch Halberſtadt hatte ſchon des Herzogs Rache erfahren: Ulrich, der Biſchof, hatte früher ſchon gegen Heinrich den Bann geſchleudert und dieſer, ſolcher Waffe nicht gewachſen, hatte ſich damals gedemüthigt und war wieder frei geſprochen worden. Jetzt aber, da Alles wider den Löwen aufſtand, hatte auch der Biſchof des Friedens wieder vergeſſen und Heinrichs Beſitzungen mit Plünderung überzogen. Da brach dieſer gegen ihn auf; Halberſtadt ward überfallen, ausgeplündert und faſt ganz durch Feuer vernichtet; alle Kirchen und Klöſter gingen in Flammen auf; über tauſend ſeiner Bewohner verloren das Leben; der Biſchof ſelbſt ward gefangen und ſeine feſte Burg Horneburg in den Grund gebrochen. Manche Fünſten waren jedoch auch unter dieſen Bedrängniſſen in ihrer Treue zum Herzoge nicht wankend geworden Zu ihm ſtanden noch der Graf Adolf von Holſtein, Bernhard von Ratzeburg, Gunzelin von Schwerin und Andere, und mit ihnen gelang es ihm auch, ſeine Feinde in Weſtfalen zu züchtigen. So vom Glücke begünſtigt in ſeinem Unglücke, hielt jedoch Heinrich weniger an ſeinen Freunden feſt, als er geſollt; er vertraute viel zu ſehr nur auf ſich ſelbſt allein. Daher zerfiel er, auf die Anklage des Grafen Gunzelin von Hagen, mit ſeinem tapferſten Freunde, dem Grafen Adolf von Holſtein, wegen verſäumter Auslieferung von Gefangenen, welche der Graf für getreue Dienſte für den Herzog ſelbſt bewahren wollte. Heinrich fiel in Holſtein ein und ſetzte über das Land einen Vogt. Schwerlich hatte Heinrich zuvor erwogen, was er Alles an dieſem ſeinem alten Freunde verlieren könne. Als aber der Kaiſer zu Nürnberg erfuhr, wie Heinrich in Sachſen ſchaltete und waltete, beſchloß er, den Löwen, den er gebeugt, nun gänzlich zu vernichten. Er brach jetzt ſelbſt mit einem ſtarken Heere nach Sachſen auf. Faſt alle Burgfeſten am Harz fielen ihm zu. Heinrichs Getreue erſchraken vor des Kaiſers Macht und traten zu ihm über. Die ſchöne Harzburg ſtieg jetzt aus uralten Trümmern wieder als des Kaiſers Feſte empor. Da ſetzte Friederich den ſächſiſchen Fürſten eine Friſt, binnen welcher ſie erklären ſollten, wem ſie getreu ſeyn wollten, und ſie erklärten faſt insgeſammt: dem Kaiſer. Auch die Slaven benutzten dieſe günſtige Zeit zum Abfalle vom Herzoge und durch mißtrauiſche Anſchuldigung einer Verſchwörung bekam dieſer auch den Grafen Bernhard von Ratzeburg zu ſeinem Gegner. Nun mahnte aber noch im Sommer 1181 der Kaiſer alle Fürſten zum Kriegszuge gegen den Geächteten. Er wollte den Herzog an der Elbe aufſuchen; daher ließ er Braunſchweig durch mehrere Biſchöfe und Lüneburg durch den Herzog Bern-

Digitized by Google

hard mit einigen Heerhaufen beobachten. Er ſelbſt zog über die Elbe dem Herzog näher, der ſich nach Lübeck geworfen hatte. Jetzt wurde Heinrichs Lage ſchrecklicher, als ſie je geweſen war. Rings ſah er ſich bald von Feinden umfangen; wo er ſich hinwarf, traf er auf einen Gegner; denn auch ſolche, die ihm bisher noch treu geblieben waren, fielen nun aus Furcht vor dem Kaiſer von ihm ab. Dieſer erſchien jetzt auch vor Lübeck; da zogen ihm auch Dänen, Holſteiner und Slaven zu. Allein die Stadt ergab ſich erſt in der ſchwerſten Bedrängniß, nach einer tapfern Vertheidigung ihrer Bürgerſchaft und nur auf des Herzogs eingeholte Einwilligung, denn kein Lübecker wollte an ſeinem Herrn wortbrüchig und treulos handeln. Es war einer der ſchwerſten Verluſte, die den Herzog treffen konnten. Als daher der Kaiſer nun auf Lüneburg zog, um ſeinem Gegner auch dieſes zu entziehen, ließ ihn Heinrich, meinend, daß nach einem ſo ſtandhaften und ruhmvollen Gegenkampfe die Ergebung keine Schmach mehr ſei, um ein freies Geleite nach Lüneburg bitten. Er erhielt es und begab ſich nun gebrochenes Geiſtes zum Kaiſer. Friederich hörte ihn ungnädig an und verſchob die Entſcheidung auf einen Fürſtentag zu Erfurt. Da erſchien der unglückliche Fürſt im Novembee 1181; es ſtand jetzt das Letzte, der Beſitz ſeiner väterlichen Erbländer, auf dem Spiele. Es war Alles verloren, wenn ihn jetzt die Gnade des Kaiſers nicht von der Reichsacht los ſprach, denn das Jahr ſeiner Achtserklärung war bald vorüber. Da fiel der Herzog, in der Verſammlung der Fürſten Gnade erflehend, zu des Kaiſers Füßen nieder und bat tief gebeugt um Aufhebung der Acht und um Zurückgabe ſeiner Länder. Es war ein Herz zerreißender Anblick. Der Kaiſer ertrug ihn nicht. Tief erſchüttert und mit Thränen eilte er auf den Herzog zu, hob ihn empor und umarmte ihn. Alsbald wurde Heinrich der Acht entbunden und in den Beſitz ſeiner Erbländer wieder eingeſetzt; aber freilich ſieben Jahre lang ſollte er das Reich meiden, welche Zeit jedoch, auf Vermittelung des Papſtes und der Könige von Frankreich und England, auf drei Jahre ermäßigt ward. Ruhmvoll hatte der Herzog ausgekämpft. In ſolcher Weiſe, ſo mächtigen Gegnern, bei ſo viel Treuloſigkeit endlich zu unterliegen, das konnte nicht für Schande gelten. Nur das Schwert hatte man dem Helden gebrochen; weil man den Heldengeiſt noch fürchtete, verbannte man ihn aus dem Vaterlande. Heinrich unterwarf ſich dem Schickſale. In Begleitung mehrerer Großen und Edlen aus Sachſen begab er ſich mit ſeiner Gemahlinn Mathilde und ſeinen zwei Söhnen, Heinrich und Otto, (der dritte, Lothar, blieb in Teutſchlan,) nach der Normandie, zu ſeinem Schwiegervater, dem König Heinrich von England, wo er aufs Ehrenvollſte empfangen ward und dann den König nach Caen begleitete. Während er hierauf, um ein Gelübde zu erfüllen, eine Wallfahrt zum Grabe des heil. Jakob nach Kompoſtella in Galizien antrat, ging ſeine Gemahlinn mit ihrem Vater nach England, wo ſie ihm den vierten Sohn, Wilhelm, den Stammvater der nachmaligen Könige Englands aus dem Hauſe Hanover, gebar. Er ſelbſt folgte ihr bald nach England nach. — Seit aber Heinrichs großer Geiſt den Norden nicht mehr zuſammen hielt, war alle Oednung wie aus dem Leben gewichen. Wie die Länder, ſo waren die Gemüther getheilt, zerriſſen und einander feindlich. Einer ſtand wider den Andern; Keiner wollte mehr gehorchen und alle alten Banden des Geſetzes und der Verfaſſung waren aufgelöst. Da kam bald eine Geſandtſchaft aus England, um bei dem Kaiſer den Widerruf der Verbannung des Herzogs auszuwieken. Den Anlaß hatte der Erzbiſchof Philipp von Köln gegeben, denn dieſer, vom Kaiſer auf einem Reichstage an ſeiner Ehre und Würde gekränkt und ſeitdem ihm abgeneigt, bot jetzt alle Mittel auf, ſich dem Herzoge Heinrich, ſeinem alten Feinde, zu nähern. Auf einer Wallfahrt zum Grabe des heil. Thomas von Kanterbury, wo ihn der König von England mit großer Auszeichnung empfing, ſöhnte er ſich mit dem verbannten Fürſten völlig aus. Nicht lange nachher kehrte Heinrich, im Herbſt des J. 1185, aus England zurück; er kam aber ins Vaterland mit dem alten heldenmüthigen Geiſte zurück. Darum fürchtete ihn der Kaiſer noch und erließ an ihn aus Italien, wo er ſich damals aufhielt, Briefe voll viel verſprechender Hoffnungen. Heinrich lebte einige Zeit in Ruhe auf ſeiner Burg in Braunſchweig, ohne Theilnahme an den öffentlichen Ereigniſſen der Zeit. Lange war er in ſeinen Forderungen der früheren Würden und Beſitzungen vom Kaiſer hingehalten worden, als eine Zeit nahete, in welcher die Entſcheidung fallen mußte. Ereigniſſe im Morgenlande und der Aufruf des Papſtes bewogen den hochbejahrten Kaiſer, im J. 1188, zu einem Kreuzzuge ins heilige Land; allein noch immer hegte er wegen des Herzogs Heinrich die alten Beſorgniſſe, denn ſo wie dieſer in Braunſchweig ſaß, noch unverſöhnt und unbefriedigt, durfte er nicht im Reiche bleiben. Da lud ihn Friederich auf einen Reichstag nach Goslar und legte ihm, zur Beruhigung des Vaterlandes, eine dreifache Wahl vor: ee ſolle entweder mit einigem Erſatz für ſeine Verluſte und alles ihm Entnommene für immer Verzicht leiſten, oder in der Hoffnung der Wiedereinſetzung in ſeine alten Würden an des Kaiſers Heerzug Theil nehmen, oder er ſolle nochmals mit ſeinem älteſten Sohne während des Kreuzzuges das Reich meiden. Kaum blieb dem Herzoge eine Wahl; er zog das Letztere vor, da ihm Friederich nach drei Jahren neue Hoffnungen zu ſeinen Beſitzungen im Reiche vorgehalten und begab ſich im Frühling des J. 1189 mit ſeinem älteſten Sohne abermals nach England. Kaum aber hatte ſich der Kaiſer aus dem Reiche entfernt, als des Herzogs Feinde mit grauſamer Verwüſtung ſeine Erblande überfallen. Auf dieſe Nachricht kehrt Heinrich ſchnell aus England zurück, nachdem er ſeinen Sohn voraus geſandt, ihm die Gemüther zu gewinnen. Alles ſtrömt dem alten Helden wieder zu; aus Stade, Holſtein und Meklenburg traten die alten Freunde unter ſeine Fahnen und auch die Grafen von Ratzeburg, Schwerin und Andere kamen wieder zu Hilfe. Hamburg wurde bald gewonnen, Bardewick belagert, erſtürmt und verbrannt. Lübeck,

Lauenburg und andere Städte ergaben ſich freiwillig. Mit großem Jubel nahm dann Braunſchweig ſeinen alten Fürſten wieder auf. Die Holſteiner aber, durch die Nachricht erſchreckt, daß der König Heinrich, des Kaiſers Sohn und Reichsverweſer, zur Züchtigung des Herzogs mit einem Heere heran ziehe, wankten bald wieder in ihrer Treue. Plötzlich ſtand auch wirklich das Heer des Königs vor Braunſchweigs Mauern, welche des Herzogs Sohn, Heinrich der Jüngere, vertheidigte, feſt entſchloſſen, ſie auf Tod und Leben zu behaupten. Die harte Winterzeit aber hinderte eine lange Belagerung und mancherlei Unglück zwang den König, ſein Heer wieder zu entlaſſen. Darauf begann der Herzog ſelbſt einen Kampf mit ſeinen Gegnern in Holſtein und da ihm das Glück hier nicht günſtig war, ſo ließ er ſich gern mit dem Könige Heinrich in Unterhandlungen ein, die auch bald zu einem Vergleiche führten, in welchem ihm wieder neue Hoffnungen zur Wiedereinſetzung in ſeine Würden und Güter vorgehalten wurden, er ſelbſt aber auf Holſtein und Lauenburg Verzicht leiſten und ſeine Söhne Lothar und Heinrich dem Könige als Geißeln ſtellen mußte. Nur der einen Bedingung, die Befeſtigungsmauern von Braunſchweig, Lauenburg und Lübeck nieder zu reißen, wollte der Herzog nicht nachkommen. Während ſein Sohn Heinrich den König nach Italien begleitete, ſaß er ruhig in ſeinen Erblanden. Jener gewann des Königs Gunſt um ſo mehr, weil es vorzüglich durch ſeine Vermittelung geſchah, daß der Papſt Cöleſtin III. dem Könige die Kaiſerkrone aufſetzte. Da indeſſen Heinrich das kaiſerliche Heer in Italien bald verließ, ſich heimlich entfernend, ſo faßte auch gegen ihn der Kaiſer neuen Argwohn. Unter großer Gefahr kam jener zum Vater zurück. Kaum war der Kaiſer aber wieder in Teutſchland, als er, ergrimmt über Heinrichs Flucht, die Vernichtung des ganzen Welfiſchen Hauſes beſchloß. Umſonſt ſuchte der Herzog den Kaiſer zu begütigen. Seine Feinde, durch den Zorn des Kaiſers ermuthet, fallen eiligſt von allen Seiten in ſeine Beſitzungen ein; die furchtbare Verwüſtung, beſonders des Grafen Adolf von Holſtein, bewogen des Herzogs Städte, als Stade, Lübeck u. a. zum Abfall. Nur Lüneburg, Lauenburg und Braunſchweig waren dem Herzoge noch übrig. Umſonſt ſandte er dem Kaiſer ſeinen Sohn entgegen, um ihn um Schonung und mildere Geſinnung anzuflehen. Der Kaiſer blieb unerbittlich. Da kam auf eine unerwartete Weiſe eine Verſöhnung des Welfiſchen und Hohenſtaufenſchen Hauſes zu Stande. Es wurde nämlich im Geheimen der junge Heinrich, Heinrichs des Löwen älteſter einziger Sohn, mit Agnes, der einzigen Tochter Konrads, des Pfalzgrafen vom Rhein, des Vatersbruders des Kaiſers, vermählt, dem Kaiſer zum größten Ärger, der deßhalb auch eine Wiederauflöſung der Ehe verlangte. Allein der Pfalzgraf widerſetzte ſich dieſer Forderung des Kaiſers mit aller Entſchiedenheit und bewirkte ſogar bald auch eine Verſöhnung zwiſchen ſeinem Eidam und dem Kaiſer, alſo daß dieſer den jungen Heinrich ſelbſt als Nachfolger Konrads in der Pfalz beſtätigte (1194). Auch zwiſchen dem alten Herzoge Heinrich und dem Kaiſer brachte Konrad eine Ausſöhnung zu Stande. Zu Dilleda, in Thüringen, ward dem Löwen vom Kaiſer Gnade und Verzeihung zugeſprochen, aber freilich keine ſeiner alten Beſitzungen zurück gegeben. So kehrte endlich der Friede in Heinrichs Lande zurück; Raub, Verwüſtung und Gräuel verſchwanden, und Handel, Induſtrie und Landbau begannen aufs Neue aufzublühen. Der alte Held aber nahete dem Ende ſeiner Tage; ruhig und in ſtillem Frieden brachte er den Reſt ſeines Lebens in Braunſchweig hin, eifrig bemüht, das Heil ſeiner Sele durch Verſchönerung der Kirchen, durch Mildthätigkeit und Sorge für arme Leidende und durch Erleichterung der Laſten ſeiner geliebten Unterthanen zu fördern. Es war am 6. Auguſt im J. 1195, als ihn in ſeinem 66ſten Jahre der Tod überkam.*) (*Voigt.*)

HEINRICH, Herzoge von Baiern, aus dem Hauſe Wittelsbach, das mit Otto dem Ältern das Herzogthum Baiern 1180 erhalten, und mit Otto des Erlauchten Söhnen ſich in zwei Zweige getheilt hatte: Oberbaiern und Niederbaiern. XIII. Der Dreizehnte, zweiter Sohn Otto's des Erlauchten, war 1235 geboren und befand ſich gerade an dem Hofe Königs Bela IV. von Ungarn, deſſen Tochter Elsbeth er geheirathet hatte, als er 1253 die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters erhielt: er eilte ſogleich nach Landshut zurück, wo er Anfangs mit ſeinem Bruder Ludwig gemeinſam regirte, dann aber mutſchirte, und zu eigner Verwaltung und Nutznießung die väterliche Burg Landshut, den Erding- und Iſengau und überhaupt Alles bekam, was fortan das niedere Baiern hieß. Ludwig nahm dagegen Oberbaiern und die Pfalz zu ſeinem Theile, und bauete ſich zu München ein eignes Fürſtenhaus. Sorgſam war jedoch verabredet, daß dieſe Landestheilung nicht als eine Tottheilung, ſondern bloß als eine Mutſchirung angeſehen werden ſolle, das Erbrecht blieb wechſelſeitig vorbehalten und beide Landesherren ſollten gleichen Titel, gleiches Wappen fortführen. Heinrich war ein hochfahrender, unruhiger Fürſt, deſſen einzige Freude im Waffengeklirre beſtand, doch wußte in den erſten Jahren ſeiner Regirung ſeine weiſe Gemahlinn Elsbeth ſeinen unruhigen Sinn zu bannen. Seine erſte Fehde beſtand er mit König Ottokar von Böhmen. Dieſer Fürſt hatte ſich der Herzogthümer Öſtreich und Steyer, nach dem Ausſterben des Babenbergſchen Stammes bemächtigt; in erſtrer Eigenſchaft forderte er 1258 von Baiern die Grafſchaften Schärding und Neuburg und fiel in Baiern ein, wurde aber durch die vereinte Macht Ludwigs und Heinrichs nicht nur zum ſchimpflichen Rückzuge, ſondern auch zum Frieden gezwungen, den er durch Abtretung des Landes bis zur Ens, ſo wie von Neumarkt und

*) *Scheidii* Origines Guelf. T. III. Literäriſche Nachweiſungen über Quellen und ältere Hilfsmittel, in *Pfeffinger* Vitriar. illustr. T. II. p. 145 seqq. Eine Biogr. von Heinr. dem Löw. in Schirach's Biographien der Teutſchen. *Patje* Recherches histor. et philosoph. sur les causes de la grandeur et des revers de Henri le Lion. Hannover 1786, überſ. von F. X. John, Regensb. 1786. L. W. Böttiger: Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen und Baiern. Hannover 1819. Raumer Geſchichte der Hohenſtauf. B. II u. III.

Digitized by Google

Schuttenhofen erkaufen mußte. Um den unruhigen Nachbar beſſer zu zügeln, führte damals Heinrich die Feſte Braunau auf, die ihm auch in ſeiner zweiten Fehde mit Ottokar, die eine ſtreitige Biſchofswahl zu Salzburg herbei führte, ein nützlicher Stützpunkt wurde. Auch in dieſer blieb er ſieghaft und behauptete ſeine Herrſchaft bis zur Ens. Als der Hohenſtaufe Konradin 1269 auf dem Schafote zu Napoli blutete, erhielt er und ſein Bruder Ludwig, nach deſſen letztrem Willen, Alles, was die Hohenſtaufen an Allodien in Franken, Baiern und Schwaben beſaßen; doch ging dieß nicht ſo friedlich ab, und ein Schiedsgericht, aus acht edlen Baiern aufgeſtellt, mußte erſt entſcheiden, was von Konradins Nachlaſſe auf jeden der beiden Legatarien fallen ſolle. Heinrich war jedoch mit ihrem Ausſpruche nicht zufrieden, und trat, da Ludwig 1272 ſich für Rudolf von Habsburg erklärte, mit ſeinem alten Feinde Ottokar in ein Bündniß zu Schutz und Trutz. Ludwig rieth zwar freundſchaftlich ab, aber Heinrich, dem ſein ſchützender Genius, Elsbeth von Ungarn, durch den Tod von der Seite geriſſen war, hörte auf keine Vorſtellungen: er verweigerte nicht nur dem neuen Könige der Teutſchen die Huldigung, ſondern er verlangte ſogar, daß Ludwig ſich mit der Pfalz begnügen und Baiern ihm ganz überlaſſen ſolle. Rudolf ſprach ſogleich die Acht über Ottokar und Heinrich aus und griff Baiern mit ſolcher Macht an, daß letztrer zu der Gnade des Königs ſeine Zuflucht nehmen mußte. Sie ward ihm, beſonders durch Vermittelung des von ihm ſo tief gekränkten Ludwigs; er behielt ſeine Länder, und um den Feind in einen Freund zu verwandeln, gab Rudolf ſeine ältere Tochter, Katharina, Heinrichs Erſtgebornem, Otto, zur Gemahlinn. Doch weit gefehlt, die beabſichtigte Wirkung hervor zu bringen: als Ottokar zum zweiten Male mit dem Könige brach, war er der Erſte, der ſeine Mannen zu deſſen Heere ſtoßen ließ. Da jedoch Rudolfs Tapferkeit und Glück auf dem Gansfelde ſiegte, ſo blieb Heinrich nichts anders übrig, als ſich abermals vor dem Könige zu demüthigen, der ihm auch dieß Mal verzieh, doch mußte er auf das Land zwiſchen Donau und Ens verzichten, wogegen ihm Alles blieb, was er an beiden Ufern des Inn beſaß; die Anſprüche, die beide Brüder auf Öſtreich machten, blieben nachmals unbeachtet, und Rudolf gab 1282 das Land ſeinem Sohne Albrecht, der bald Heinrichs gefährlichſter Nachbar wurde, indem er 1283 die Mitgift ſeiner kinderlos verſtorbenen Schweſter von demſelben zurück forderte: Albrechts Heer ſtand ſchon vor Ried, als Mainhard von Görz den Frieden 1284 zu guter Stunde vermittelte: denn Heinrichs Länder waren durch ſeine ewigen Fehden völlig erſchöpft und hatten überdieß durch Hunger und Seuchen ſo gelitten, daß ſie keinen weitern Krieg ertragen konnten. Demohnerachtet konnte Heinrich nicht ſtill ſitzen: ſchon in demſelben Jahre fing er Händel mit Salzburg an, die eine nutzloſe zweijährige Fehde zur Folge hatten. War aber hier Ruhe geworden, ſo ging der Tanz im W. mit ſeinem Bruder Ludwig an, auf deſſen Anſehn im Reiche er überhaupt eiferſüchtig war: Rudolf verſöhnte zwar ſcheinbar 1287 den Bruderzwiſt, doch blieb Heinrich Ludwig gehäſſig bis an ſeinen Tod, der 1290 zu Burkhauſen erfolgte. Von ſeiner erſten Gemahlinn Elsbeth von Ungarn hatte er zwei Söhne, Otto und Ludwig; beide folgten ihm in Niederbaiern, Otto wurde 1305 König von Ungarn, konnte dieß Reich aber nur bis 1308 behaupten und ſtarb 1312, Ludwig vor ihm 1296. Nach der erſten Elsbeth Tode, vermählte er ſich zum zweiten Male mit einer Elsbeth von Polen, die ihm einen dritten Prinzen, Stephan, gebar, der mit ſeinen Halbbrüdern erſter Ehe ebenfalls in Niederbaiern herrſchte. Heinrich, in ſteten Fehden mit ſeinen Nachbarn, hatte gar keinen Sinn für die Künſte des Friedens gehabt; er bekümmerte ſich um das Land nicht, ließ in Verfaſſung und Verwaltung Alles bei dem Alten und war nur zufrieden, wenn ſo vieles Geld einging, als er für Söldner und Mannen oder zu ſeiner ſpärlichen Hofhaltung brauchte. Das Land war bei ſeinem Tode mit Schulden überlaſtet: doch hatte er das Glück gehabt, daß er Moosburg, Rottenburg und Ratting, ſo wie Vilshofn durch Anfall und Ankauf an ſich brachte, auch andere apert gewordne Lehen einziehen konnte.

XV. Der Funfzehnte oder Ältere. Nach Heinrichs XIV. Tode folgten in Niederbaiern ſeine Söhne Otto, Ludwig und Stephan, die gemeinſchaftlich regirten: Ludwig, der Mittlere, ſtarb unvermählt 1296, Otto, der Ältere, der 1312 ſtarb, hinterließ, außer einer Tochter, nur einen 13tägigen Prinzen, Heinrich den Jüngern, gewöhnlich den Natternberger genannt, weil er auf dieſem Schloſſe erzogen war, und Stephan, der 1312 ſtarb, zwei Prinzen, Heinrich den Ältern oder XV. und Otto, beide minderjährig und Heinrich der Ältere erſt 8 Jahre alt. Otto hatte die Vormundſchaft über die drei Prinzen, die nach dem baierſchen Erbrechte alle drei gleiches Recht zur Regirung beſaßen, den Bürgern von Landshut und Straubing, unter der Obhut Herzogs Ludwig von Oberbaiern, übertragen; allein als dieß ungewöhnliche Inſtrument eröffnet wurde, erhob ſich der ſtolze Adel und die Geiſtlichkeit dagegen, hing ſich an Friederich den Schönen von Öſtreich und lud dieſen ein, die Vormundſchaft zu übernehmen: dieſer nahm ſolche an, und es entſpann ſich darüber der erſte Krieg Ludwigs des Baier gegen Friederich den Schönen, doch entſchied die Niederlage der Öſtreicher bei Pamelsdorf 1314, daß Ottos Verordnung aufrecht erhalten wurde. Stephans Söhne, Heinrich und Otto, wurden zu Landshut, Ottos Sohn, Heinrich, zu Natternberg erzogen: ihre Hofhaltungen waren gerade nicht ſpärlich eingerichtet, und als die jungen Herren heran wuchſen, umgaben ſie ſich mit ſo vielen läſtigen Geſellſchaftern und führten ein ſo lockeres Leben, daß ihre Einkünfte bei weitem dazu nicht hinreichten. Dazu kamen bald außerordentlicher Aufwand bei Gelegenheit der Vermählung des ältern Heinrichs mit der böhmiſchen Prinzeſſinn Margaretha, die Verlobung Ottos mit Richarde von Jülich und die Ausſteuer zweier Schweſtern. Alles dieß erſchöpfte die ordentlichen Einkünfte: die jungen Fürſten ſuchten ſich durch eine außerordentliche Klauen- oder Viehſteuer zu

helfen, und erlangten auch, daß Adel und Städte ſelbige bewilligten, doch mußten ſie dafür nicht allein die Handfeſte Ottos beſtätigen, ſondern auch in ihrem und ihrer Nachfolger Namen verſprechen, daß keinem Fürſten ehe gehuldigt werden ſolle, bis er des Landes Privilegien beſchworen habe. Nicht ſo der Klerus: dieſer wollte von der neuen Steuer nichts wiſſen, und da er ſogleich Bann und Fluch auf Fürſten und Land ſchleuderte, ſo ſahen ſich die Fürſten genöthigt, die Steuer fallen zu laſſen und Ludwig half ihnen vom Banne. Ihre Noth vergrößerte ſich täglich: neue Finanzoperationen brachten das Volk zu völliger Unzufriedenheit, und doch fuhren die Fürſten fort, nicht beſſer wie vorhin zu wirthſchaften. Jeder warf dem andern vor, daß er es ſei, der durch ſeine Verſchwendung das Übel herbei führe, und doch war keiner geneigt, ſich einzuſchränken. Heinrich der Ältere, fußend auf ſeinen mächtigen böhmiſchen Schwiegervater, wollte, nachdem Bruder und Vetter mündig geworden waren, allein fortherrſchen, dieſe aber ihren Theil daran nehmen. Darüber entſtand Zwietracht; es kam ſo weit, daß Otto und der jüngere Heinrich ſich an Kaiſer und Reich wandten, und 1331 wurde eine Mutſchirung regulirt, nach welcher Heinrich XV. Landshut, Otto Burghauſen und der jüngere Heinrich Deggendorf, alles mit den nächſt belegenen Bezirken, erhielt. Damit war aber Heinrich nichts weniger als zufrieden: ſchon 1332 gerieth er mit Bruder und Vetter in offne Fehde; dieſe riefen König Ludwig zu Hilfe und belagerten Heinrich in Straubing; doch wurde durch Vermittelung König Johanns von Böhmen der Friede hergeſtellt, und da der jüngere Heinrich, oder der Natternberger, 1333, Otto 1335, ohne Erben ſtarben, ſo blieb Heinrich XV. Alleinherr in Niederbaiern. König Ludwig beſtellte bei ſeiner Abweſenheit 1335 denſelben als Reichsverweſer; Heinrich benutzte dieſe Gelegenheit, um die Reichsſtädte und Stände auf ſeine Seite zu bringen und ſich zum Oberhaupte des Reichs aufzudringen. Das veranlaßte eine blutige Fehde zwiſchen Ludwig und Heinrich, nach deren Beendigung Heinrich XV. 1339 ſtarb, nur einen unmündigen Sohn, Johann, hinterlaſſend, deſſen baldiger Tod 1340 Niederbaiern wieder mit Oberbaiern vereinigte. XVI. Der Sechszehnte, aus der Linie Ludwigs des Baiern, der 1340 beide Baiern wieder vereinigt hatte. Friederich von Landshut, Sohn Kurfürſt Ludwigs des Ältern, hatte in der Theilung des väterlichen Erbes Landshut mit Zubehör, ſein älterer Bruder Stephan II. Ingolſtadt und ſein jüngerer Bruder Johann München erhalten. Er ſtarb 1395 und hinterließ nur einen einzigen unmündigen Sohn Heinrich XVI., über den der Oheim Stephan II., als älteſter Agnat, die Vormundſchaft übernahm, dem der zweite Oheim Johann, während jener eine Reiſe nach Frankreich unternommen hatte, umſonſt in den Weg treten wollte. Heinrich wuchs unter der Pflege Stephans in Landshut auf, verwilderte indeß, und da er mündig wurde, begann er eine ſo verſchwenderiſche und ausſchweifende Regirung, daß das Land dadurch in das äußerſte Elend gerieth: er umgab ſich mit einer Menge niederländiſcher Räthe, die ihn zu den verderblichſten Maßregeln antrieben und dabei ſich ſelbſt bereicherten; er lebte in Prunk und Freuden, reiſete Feſten und Turnieren nach und bekümmerte ſich um ſeine Fürſtenpflichten gar nicht. Da ſeine Einkünfte zu dieſer Haushaltung nicht hinreichten, ſo ſah er ſich genöthigt, eins ſeiner Kammergüter nach dem andern zu verpfänden, und da auch dieſe Quelle verſiegte, von der Stadt Landshut eine faſt unerſchwingliche Steuer zu fordern. Als ihr Magiſtrat, mit den Freibriefen in der Hand, 1408 Vorſtellungen gegen dieſe übertriebenen Forderungen machte, ſo erfolgte die Blutſcene, die in den baiernſchen Annalen unter dem Namen der Landshuter Händel bekannt iſt. Ganz Baiern gerieth darüber in allgemeinen Unwillen, und da die Stimmen ſeiner Oheime jetzt laut und Heinrich ſeine leichtſinnige Handlungsweiſe von allen Seiten vorgehalten wurde, ſo kam er zur Beſinnung und beſchloß mit einem Male ein andrer Menſch zu werden. Er entließ ſeine niederländiſchen Räthe, vertraute das Regiment ſeines Landes rechtlichen Männern, ſchaffte ſeine überflüßige Hofhaltung ab und ging ſelbſt nach Preußen in die Dienſte des teutſchen Ordens, um für die Chriſtenheit zu fechten. Er kam 1411 zurück: da während der Zeit ſeine Stellvertreter vortrefflich gewirthſchaftet und die ganze herzogliche Dotation zur Bezahlung der Schulden und Einlöſung der verpfändeten Stücke verwendet hatten, ſo fand er das Land ſo ziemlich von den Wunden geheilt, die ſeine verſchwenderiſche Jugend ihm geſchlagen hatte. Er reichte nun 1412 Margarethen von Öſtreich die Hand, und führte von der Zeit an einen ſo ſtrengen und geregelten Haushalt, daß bald der Reſt der Schulden getilgt und ſeine Kaſſen ſo gefüllt waren, daß er nur der Reiche hieß. War er vorher Verſchwender geweſen, ſo wurde er nun, in das andre Extrem fallend, völliger Geizhals, und bei dem einem befanden ſich ſeine Unterthanen eben ſo ſchlecht, als bei dem andern. Bei dem Adel beſonders war er gar nicht beliebt, weil er fürſtliche Macht und Anſehn ſtreng handhabte und dabei mit einer außerordentlichen Härte verfuhr; daher entſtanden denn bald Zuſammenrottungen, der Landfrieden wurde gebrochen, und eine Klage gegen Heinrich vor das Konzil zu Konſtanz 1417 gebracht. Die Sache des Adels führte ſein Vetter Ludwig der Bärtige, nur der Graf von Mortain genannt, auf Heinrichs Seite ſtanden alle übrigen Baierfürſten, die Pfalzgrafen am Rhein und Kurfürſt Friederich von Brandenburg, Heinrichs Schwager. Letzterer klagte Ludwig den Bärtigen vor offener Fürſtenverſammlung an; Ludwig in ſeiner Vertheidigung beſchimpfte Heinrich, und dieſer fand ſich dadurch dergeſtalt entehrt, daß er auf offner Straße Ludwig anfiel, verwundete und von Konſtanz nach Landshut entfloh. Heinrich hatte dadurch ſeine Sache ſehr verſchlimmert; die bereits ausgeſprochne Acht wendete zwar ſein Schwager Friederich noch ab, allein er wurde in einen weitausſehenden Krieg verwickelt, worin zwar die Fürſten Baierns und ſein Schwager auf ſeiner Seite ſtanden, doch aber das Glück nicht immer ihm zur Seite blieb; denn gegen ihn ſtritt der

Digitized by Google

tapferſte Ritter Baierns Kaspar der Torringer. Indeß führte ein muthiger Entſchluß Heinrichs den Frieden herbei: der Torringer hatte ihn vor der Vehme angeklagt, Heinrich erſchien auf heiliger Erde in Weſtphalen, und da der Kläger außen blieb, ſo wurde er ſelbſt Ankläger und der Torringer verſchwand, man weiß nicht wie. Als aber dieſer dahin war, ſo ging der Adel aus einander, Ludwig nahm Dienſte unter den Fahnen König Siegmunds und die Ruhe war in Baiern hergeſtellt. 1425 ſtarb der Biſchof Johann von Lüttich, der letzte Sproſſe der Straubinger Linie: lange wurde über den Nachlaß in Baiern gerechtet, wozu ſich auch noch andre Bewerber, als Baierns Fürſten fanden; indeß entſchied das Reichsgericht zu Presburg 1429 und theilte die Straubinger Erbſchaft unter die vier baiernſchen Linien zu gleichen Theilen: Heinrich erhielt davon Vilshofen, Natternberg und Landau. Zwar war der bärtige Ludwig damit nicht ſo ganz zufrieden und die Neckereien zwiſchen ihm und Heinrich hörten nie ganz auf, wurden jedoch unterbrochen, als eine gemeine Gefahr dem Lande drohte. 1430 vernichtete Prokop das große Heer, das die teutſchen Fürſten gegen die Huſſiten in das Feld geſtellt und wozu Heinrich, ſonſt karg in Allem, eine bedeutende Mannſchaft geſtellt hatte, und den Huſſiten ſtand damals ganz Teutſchland offen, wenn ſie vorgedrungen wären; allein glücklicher Weiſe verfehlten ſie den rechten Zeitpunkt und Teutſchland war gerettet. Zwar kam 1433 eine Rotte von 2000 Mann in das Baierland, Hans von der Pfalz hatte indeß das Glück, ſie zu vernichten und von den Gränzen entfernt zu halten. Kaum war aber die Gefahr vorüber, als der nun alternde Ludwig der Bärtige von Neuem ſeine Neckereien mit den Nachbarn anfing und es ſo arg machte, daß Fürſten und Biſchöfe ihre Klagen über ihn 1433 vor das Konzil zu Baſel brachten und es bewegten, den Kirchenbann über den Frevler auszuſprechen, den er indeß ſo wenig, als des Kaiſers Ungnade achtete; doch wendete ſein Sohn Ludwig mit dem Höcker letztere wenigſtens ab. Dafür ward er von dem Vater mit Undank belohnt, und der Zwieſpalt noch größer, als der Sohn des väterlichen Erbfeindes Friederich von Brandenburg Tochter Margarethe 1438 heirathete: der bärtige Ludwig verſtieß den Sohn, der Anfangs von Hof zu Hof umher irrte, dann ſich Bundesgenoſſen erwarb und 1439 offnen Krieg mit dem Vater anfing, denſelben 1443 auf der Feſte Neuburg fing und als Gefangenen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übergab. Der Sohn war nun Alleinherr des Ingolſtädter Antheils von Baiern, er ſtarb jedoch ſchon 1445 ohne männliche Erben, und da der Vater in Gefangenſchaft war, ſo griff Heinrich ſogleich zu und bemächtigte ſich der Ingolſtädter Länder, ohne ſeinen Vettern zu München etwas abzugeben, doch wurden darüber Unterhandlungen angeknüpft. Ludwig der Bärtige, der auf Keſting gefangen ſaß, verweigerte ſtandhaft jede Art von Vermittelung, oder Löſung aus der Haft: Heinrich trat nun ins Mittel, beſeitigte die Forderungen Albrechts und empfieng dafür den Gefangenen, den er nichts weniger als frei ließ, ſondern ihn zuletzt zu Burkhauſen verwahrte, wo er am 1. Mai 1447, ohne Beichte und Buße, im Kirchenbann ſtarb. Heinrich überlebte ihn nur drei Jahre und ſtarb 1450 als einer der reichſten teutſchen Fürſten, den jedoch ſeine übertriebne Kargheit, in ſeinen alten Tagen, zum Spotte Teutſchlands, zur Plage ſeines Volks gemacht hatte. Sein Hofſtat war ſo ärmlich als möglich eingerichtet; Hofgeſinde und Hofgepränge hielt er wenig um ſich; um ganz ſich ſelbſt leben zu können, hatte er ſeine Gemahlinn, ſeinen Sohn und ſeine zwei Töchter nach Burkhauſen gewieſen, wo ſie ihres Lebens wenig froh wurden und der Sohn aufwuchs, ohne das, was ihm einſt obliegen ſollte, kennen zu lernen; um ſeine Kaſſen zu füllen, erlaubte er ſich nicht ſelten die härteſten Unbilden; die Juden nahm er zahlreich in ſeinem Lande auf, weil ſie eine ſtarke Leibſteuer zahlten. Sein einziges Vergnügen war Geld zählen, ſeine einzige Leidenſchaft die Jagd, weshalb er einen ſtarken Wildſtand duldete, der die Äcker des Landmanns verheerte. Seine Härte gegen ſeinen Vetter Ludwig den Bärtigen und die unwürdige Behandlung desſelben, als er in ſeine Gewalt gerieth, wird ihm in der Geſchichte ewig ein Vorwurf bleiben *). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Biſchöfe zu Bamberg. I. Der Erſte, aus der Familie Schmidefeld, war angeblich erſt Franziskaner zu Kempten in Schwaben, dann kaiſerlicher Sekretär, wurde als ſolcher Propſt zu Aachen und Mitglied des Domkapitels zu Bamberg, und endlich am 6. Januar 1242 einſtimmig zum Biſchofe daſelbſt gewählt. Seine erſte Sorge war, die vorzüglichſten Geiſtlichen ſeines Biſthumes zu einer Synode zu berufen und ſich mit ihnen über den Zuſtand desſelben zu berathen. Im Junius wurde er am Hofe Kaiſer Friederichs II. feierlich beſtätigt, belehnt, mit dem Beinamen eines Fürſten beehrt und mit dem Münzprivilegium für Villach und Griefen in Kärnthen begnadigt, damit das Biſthum ſich von dem Schaden wieder erholen könnte, welchen es durch die Verſchwendung des vorigen Biſchofes Poppo gelitten hatte. Zugleich erhielt er die Begünſtigung, daß alle Handlungen desſelben, vom Oktober 1239 bis zur Entſetzung aus dem Biſthume, ganz ungiltig erklärt, und alle während dieſer Zeit veräußerten Güter des Biſthumes zurück gefordert wurden, wozu Ramung von Kamerſtein und Butiglar Marquard von Nürnberg als Prokuratoren mitzuwirken beauftragt wurden. Im nämlichen Jahre geſtattete B. Heinrich I. den Brüdern des Minoritenordens (Franziskanern), ſich zu Wolfsberg und Villach in Kärnthen nieder zu laſſen, wozu der bambergiſche Statthalter daſelbſt, Johann von Pfannenberg, aus eigenen Mitteln Unterſtützung leiſtete. Auf dem Schloſſe Löwenſtein wohnte B. Heinrich I. der Verzichtleiſtung Heinrichs Hoige bei, welche dieſer auf ſeine Anſprüche zu Förtſchendorf bei Teuſchnitz für die Abtei Langheim, unter Gewährleiſtung des Herrn Heinrich von Löwenſtein, machte. Im J. 1243 ſoll er der Kirchenverſammlung zu Mainz

*) Nach Zſchocke Baiernſch. Geſch. Th. II. S. 299—387. Falkenſtein's Geſch. v. Baiern, Th. I.

beigewohnt haben *). Am 1. Oktober erwarb er zu Nürnberg die Rückgabe des Dorfes Hezels bei Gräfenberg von dem Nürnberger Bürger Heinrich Stodigel, und das Dorf Sterbersdorf bei Höchſtadt von Ulrich aus Fürth. Er bewirkte den Beſchluß des Domkapitels, daß die Präbende jedes verſtorbenen Domherrn auf ein Jahr verwaltet werden ſollte. Am 14. November verglich er ſich mit den Söhnen des verſtorbenen Eberhard von Schlüſſelberg und mit deren Vormund Otto von Eberſtein, zu Bamberg, über mehrere Rechte und Güter zu Vorchheim, Weiſchenfeld, Egolsheim, Gösweinſtein und Hohenmirſchberg ꝛc., in Gegenwart des Mainzer Domherrn M. und Dr. Philipp. Mit Bewilligung des teutſchen Königs Konrad III. löste er zu Nürnberg am 24. November mehrere Güter des Bisthumes wieder ein. Zugleich geſtattete er dem Rupert von Herſpruck ein bisher beſtrittenes Lehen unter fortdauernder Verbindlichkeit auf deſſen zu verehelichende Kinder. Am 26. November erhielt er die Beſtimmung des Butiglars Marquard zu Nürnberg, wie deſſen Guthaben zu 140 Mark Silbers und zu 82 Pfund Nürnberger Münze von ihm vertheilt werden ſollte, daß er ihm nur 90 Mark zu zahlen hätte. Am 9. Januar 1244 empfing er durch Gebhard von Byebingowe das Anerbieten von 100 Mark gegen Lehengüter, welche dieſer innerhalb eines Jahres empfangen müßte. Am 8. September bewirkte er die Sendung des Dompropſtes Albert, des Scolaſtikers M. Jakob und Eberhard's von Schaumberg, als Prokuratoren, nach Rom, um ſeine Beſtätigung und Einſegnung zu erbitten. Am 21. Oktober wurde er vom Kloſter Michelsberg, bei Bamberg, erſucht, deſſen Dörfer Bechhofen und Gremsdorf, bei Höchſtadt, zu vertheidigen. Im Oktober bewilligte er dem Spitale und Kloſter St. Theodor, zu Bamberg, 10 Morgen des biſchöflichen Hautsmorwaldes, welches Geſchenk der Herzog Otto II. von Meran, zu Memmelsdorf, am 13. Januar 1245, noch durch das Schutzrecht vermehrte. Seinem Miniſteriale, Eberhard von Stein, gab er, im Oktober 1244, eine Entſchädigung von 70 Pfund Bamberger Münze. Mit dem Patriarchen Berthold von Meran zu Aquileja verglich er ſich über das Patronatrecht der bambergiſchen Pfarreien in Kärnthen. Am 2. Oktober 1245 wurde er zu Lyon durch den P. Innocenz IV. beſtätigt, und beauftragt, dem Landgrafen Heinrich von Thüringen deſſen Ernennung zum Kaiſer, an die Stelle des abgeſetzten K. Friederichs II., zu eröffnen. B. Heinrich I. wollte den päpſtlichen Befehl erfüllen, wurde aber auf dem Wege durch den Grafen Berthold von Gumbach gefangen, und ſo lange zurück behalten, bis er ſich durch Bürgen und unter Verpfändung ſeines Domſchatzes wieder befreien konnte. Am 8. Januar 1246 verpfändete er dem Kloſter Michelsberg das Dorf Geisfeld, bei Bamberg, für 200 Mark. Im Februar machte er einen Gütertauſch mit dem Kloſter Heilsbrunn, unter dem Abte Edelwin. Am 4. Januar 1247 ſah er ſich mit ſo vielen Schulden belaſtet, daß er drei Kreuze, welche auf 140 Mark Silbers geſchätzt wurden, aus dem Domſchatze nehmen mußte, wofür er ſein Dorf Strulendorf verpfändete. Im Februar 1249 machte er zu Wolfsberg, in Kärnthen, den Ausſpruch, daß die durch den Tod des Herzogs Otto II. von Meran erledigte Grafſchaft deſſen Landgericht, ein dritter Theil des Hautsmorwaldes, die Schlöſſer Giech, Nieſten und Lichtenfels, mit den fürſtbiſchöflichen Kammergütern vereinigt werden ſollten. Am 21. Julius übergab er zu Bamberg dem Nonnenkloſter St. Theodor 30 Silberling einheimiſcher Münze, welche die Bürger Hermann und Friederich, Söhne Sifrid's des Weißen, ihm überlaſſen hatten, zur Feier des Andenkens der Pfalzgräfinn Gertraud, als Stifterinn des Kloſters. Den 8. März 1250 gab er dem B. Hermann, von Würzburg, die Erlaubniß, das Schutzrecht über die Abtei Theres, welches er, um 130 Mark Bamberger Münze, an Wolfram von Zabelſtein verpfändet hatte, für ſich auszulöſen. Am 25. Junius 1250 übergab er dem Kloſter Langheim den halben Zehnt von Kümmersreuth, bei Lichtenfels. Zugleich bezeugte er, daß Otto von Lobenſtein ſein Schutzrecht auf Haslach und Reichenbach, bei Teuſchnitz, an die Abtei Langheim abtrat. Eben ſo, daß der Edle Friederich, genannt Walpoto von Suernze, den Flecken Leugaſt mit den umliegenden Dörfern, welche die Konventuale von Langheim, in Folge eines Geſchenkes des Herzogs Otto II. von Meran, beſeſſen hatten, gegen den Empfang von 10 Talent, nur nach dem Drittheile in Anſpruch zu nehmen verſprochen hat. Am 31. Julius forderte er alle Lehenbeſitzer von Miſtelfeld, bei Lichtenfels, auf, ſie möchten das vom Herzoge begünſtigte Kloſter Langheim nicht unter dem Vorwande der Belehnung beläſtigen. Er übertrug dieſem Kloſter die Güter Otto's in den Planken, zu Wolfslach, bei Lichtenfels, welche derſelbe von Iring zu Kunſtadt erworben hatte. Er bezeugte, daß der Kämmerer Uto des Kloſters Michelsberg, zu Bamberg, mit dem Bürger Günther, Sohn des alten Münzmeiſters Konrad, über eine Beſitzung ſich vereinigt hatte. Er beſtätigte am 14. Februar 1251, daß der Domkuſtos Lupold Rindsmaul dem Spitale St. Theodor, zu Bamberg, jährliche Einkünfte aus dem Zolle und Münzamte überwies. Am 8. April eignete er dem Kloſter Langheim mehrere Güter zu, welche Ramung Hähnlein von Plaſſenburg abgetreten hatte. Er bezeugte zu Weismain das Bekenntniß des Ritters Ludwig von Rotenhan, daß das Schutzrecht über deſſen Güter bei Döringſtadt ſchon unter dem Biſchofe Ecbert dem Kloſter Langheim zugeeignet wurde. Er befreite dieſes von der Abgabe des Zolles. Am 9. Januar 1255 eignete er dem Kloſter St. Theodor ein Talent zu, welches Konrad von Liebenau aus dem Münzamte zu Bamberg abgetreten hatte. Den 28. Jan. beſtätigte er dem Kloſter Langheim das volle Zehntrecht zu Miſtelfeld, welches vom Ritter Heinrich Ras um 90 Pfund erworben worden war. Am 10. Februar empfing er von Willebrand das Schloß Nieſten und die Kirchen-

*) Einheimiſche Quellen verſichern es; aber in der Sammlung der Beſchlüſſe, von Harzheim, T. III. 348, iſt ſein Name nicht unterzeichnet, obſchon Schannat dieſe aus dem Kloſter Michelsberg, bei Bamberg, mittheilte.

Digitized by Google

güter im Amte Weismain, gegen eine Leibrente von 30 Pfund und gegen den Verkaufswerth einer Bamberger Dompfründe. Den 10. Februar bezeugte er die Vererbung der Beſitzung des Bürgers Anſelm zu Bamberg. Am 23. März 1256 eignete er dem Kl. Langheim den Zehnt von Köttel, bei Lichtenfels, zu; im März, dem Kloſter St. Theodor ein Geſchenk Konrads von Liebenau. Den 28. April vereinigte er die Pfarrei Kronach mit dem Domkapitel, wegen des Mißwachſes und der häufigen Einfälle Friederichs von Truhendingen und des Burggrafen Friederichs von Nürnberg. Im Junius beſtätigte er die Beſitzungen des Krankenhauſes St. Theodor zu Bamberg. Am 19. Auguſt willigte er ein, daß Ramung und Friederich von Plaſſenburg dem Kloſter Langheim mehrere Dörfer, gegen andere, abtraten. Er ſtiftete die Domkantorsſtelle, verband damit die Kaplanei Amhingſtadt, bei Bamberg, und ſetzte den Erzdiakon Eberhard von Hirſchberg zuerſt ein. Am 1. Oktober ertheilte er der Pfarrkirche St. Sebald, zu Nürnberg, einen Ablaß. In dem nämlichen Herbſte erhielt er auch die Beſtätigung der Domkantorsſtelle und der Pfarrei Kronach für das Domkapitel durch P. Alexander IV. Den 15. November vereinigte er Konrad von Hallſtadt und das Kloſter Michelsberg, bei Bamberg, in dem Streite über Grundſtücke vor dem Hautsmorwald und bei Egelſee. Im November überließ er die Güter Konrads Creſſe, bei Hallſtadt, für vier Stuhlbrüder im Dom. Er ſtarb im Rufe eines gutmüthigen Biſchofs und leichtſinnigen Haushälters, am 17. Sept. 1257, im Franziskanerkloſter zu Wolfsberg, in Kärnthen, wo er auch begraben wurde *).

II. Der Zweite, aus der Familie von Sternberg, 23ſter Biſchof von Bamberg, aus dem Predigerorden, wurde 1324 vom P. Johann XXII. auf den Biſchofsſitz gleichzeitig ernannt, als B. Johann von dem zu Bamberg auf jenen zu Freiſingen verſetzt wurde. Im Geiſte ſeines Ordens war er ein geheimer Anhänger des päpſtlichen Hofes; deßwegen verweilte er, unter dem Vorwande der Belehnung, am Hofe K. Ludwigs IV. ſo lange, daß das Domkapitel ihn zurück rief, um den Verdacht zu beſeitigen. In ſeinem Bisthume ſuchte er ſich durch Begünſtigung der Klöſter zu verewigen. Er ſtarb zu Bamberg, den 5. April 1328. (*Hoffmann* Annales Bamberg. pag. 191. — *Ussermann* Episc. Bamb. p. 170.)

III. Der Dritte, Groß von und zu Trockau, 36ſter Biſchof von Bamberg, aus einer altadeligen fränkiſchen Familie, wurde den 1. Febr. 1487 gewählt, bald vom P. Innocenz VIII. beſtätigt, ſchon am 1. April d. J. vom B. Friederich zu Augsburg eingeſegnet, und am 30. Oktober höchſt feierlich von den Geiſtlichen und Weltlichen in die Stadt eingeführt. Am 26. Nov. 1488 gab er die von ſeinem Vorgänger eingeführte Konſiſtorial- und Dekanats-Gerichtsordnung in verbeſſerter Geſtalt heraus. Am 19. Mai 1491 hielt er eine Kirchenverſammlung, deren merkwürdige Beſchlüſſe gedruckt wurden. Vom K. Friederich III. und deſſen Sohn Maximilian I. erwirkte er mehrere Begünſtigungen der bambergiſchen Unterthanen in Kärnthen. 1498 hatte er kaum vernommen, daß der junge Markgraf Kaſimir v. Brandenburg, wegen eines Streites über das Schloß Streitberg, mit wohl gerüſteten Truppen die Stadt Bamberg überfallen wolle, ſo forderte er ſogleich alle Bürger zur Gegenwehr auf, ließ die Stadt auf allen Seiten verſchanzen, Reiter ausſtellen und Landknechte werben, deren Muth er durch ſeine perſönliche Anführung erhöhte. Durch dieſe Entſchloſſenheit veranlaßte er den Markgrafen, mit ſeinen Truppen zurück zu bleiben, und auf ſeine Anſprüche zu verzichten. Er ſtarb am 27. März 1501, und wurde in dem Peterschor des Doms begraben. (Lünig's Reichsarchiv, T. XVII. — *v. Lorber's* Bamberg. Deduct. wegen Fürth. — *Harzheim* Concilia Germaniae, T. III. — *Ussermann* Episc. Bamberg. pag. 206—212.) (*Jack.*)

HEINRICH, Herzoge von Brabant oder Niederlothringen: I. Der Erſte, oder der Fromme, war der Sohn Gottfried des Dritten, und der vierte Herzog aus dem Hauſe der Grafen von Löwen, welche ſeit 1106 das Herzogthum erblich verwalteten, und unter welchen der Name Niederlothringen allmälig in den von Brabant überging. Schon im Anfange ſeiner Regierung (1192) drohete ihm der Zorn des gewaltigen Kaiſers Heinrichs des Sechsten, wegen der Biſchofswahl zu Lüttich. Der Kaiſer kam ſelbſt dahin; der Herzog wich der Gewalt; dennoch ward Albert, der erwählte Biſchof und des Herzogs Bruder, auf des unverſöhnlichen Kaiſers Anſtiften, zu Rheims ermordet, worauf jener dem Herzoge die Mörder Preis gab. Nach Heinrichs Tode war der Herzog von Brabant einer der eifrigſten Anhänger des braunſchweigiſchen Otto, zu deſſen Kaiſerwahl er mitgewirkt hatte, und es gelang ihm, deſſen Partei in Belgien zur herrſchenden zu erheben, und Aachen nach einer kurzen Belagerung zu erobern, wo Otto gekrönt wurde; dennoch erkannte Heinrich nachher Philipp von Schwaben als König, und erbat ſich deſſen Tochter für ſeinen Sohn zur Ehe. Im Jahre 1202 hatte Heinrich von Brabant einen ſchweren Krieg mit den Grafen von Geldern und Holland, welche vereinigt ſeinen Bundesgenoſſen, den Biſchof von Utrecht, bedrängten. Beide jedoch geriethen in die Gefangenſchaft des Herzogs: der Graf von Geldern durch Liſt, der von Holland (Dietrich VII.), welcher ſchon Herzogenbuſch erobert hatte, in einer Schlacht bei Heusden. (Holland hatte ſchon früher für den ganzen Strich ſüdlich der Maas die Lehnspflicht an Brabant erkannt.) Beide Grafen wurden für 4500 Mark Silbers entlaſſen, und blieben des Herzogs Vaſallen. Heinrich war in dem Kriege Philipp Auguſts gegen die Flandrer auf der Seite des franzöſiſchen Königs; doch der Graf von Flandern belagerte ihn in Brüſſel, und zwang ihn zum Bunde gegen Frankreich. Nachher verließ er auch die

*) *De Lang* regesta Bavariae, T. II. 325—440. T. III. 1—87. Monum. Boica, T. VIII et XII. *Ludewig* scriptor. Episc. Bamberg. p. 159. *Ussermann* Episc. Bamb. 150—155, et Cod. prob. 173—176. Schuttes hiſt. Schriften, S. 83.

Digitized by Google

Seite Kaiſer Otto's, ſeines Schwiegerſohns, da dieſer im Unglück war, und huldigte Friederich II. von Hohenſtaufen, dem er zum Beſitz von Köln verhalf. Die letzten Jahre ſeiner Regirung waren weniger ſtürmiſch: er trachtete, Handel und Gewerbe empor zu helfen und die Herrſchaft der Geſetze geltend zu machen. Heinrich ſtarb im Jahre 1235, nach einer drei und vierzigjährigen Regirung. Seine Thätigkeit wird gelobt; doch beſaß er in der Politik durchaus keine Beharrlichkeit oder Kraft, ſondern wechſelte jedes Mal ſeine Partei nach den Umſtänden. Unter ihm finden ſich die erſten Spuren des Einfluſſes der Städte von Brabant, welche die Bedingungen der Heirath von Heinrichs Sohn mit der Tochter des teutſchen Königs Philipp beſchwören mußten.

II. Der Zweite, Heinrichs I. Sohn, war, noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, von dieſem gegen die Stedinger (im Bisthum Bremen), jene unglücklichen Schlachtopfer des abſcheulichſten Prieſterhaſſes, abgeſchickt worden, und es gelang ihm, mit den Holländern und einigen Teutſchen, die Rechte der Menſchheit in ihrem Blute zu erſticken. Nach ſeinem Regirungsantritt (1235) zeigte er ſich dennoch als ein würdiger Regent. Er ſchaffte das ſo genannte Recht der todten Hand ab, verbeſſerte die Rechtspflege und verweigerte die ihm vom Papſt angebotene Kaiſerwürde, wozu er ſeinen Neffen Wilhelm von Holland empfahl. Heinrich ſtarb nach einer dreizehnjährigen friedlichen Regirung.

III. Der Dritte oder Sanftmüthige, Sohn Heinrichs II., iſt weniger durch Kriegsthaten (einige Händel mit Lüttich ausgenommen), als durch ſeine dem Brabanter Volke verliehenen Privilegien, in der Geſchichte merkwürdig. Er ſetzte das Werk ſeines Vaters, die Befreiung der Nation von den ſchwerſten Bedrückungen des Lehnsſyſtemes fort, und da ſeine Nachkommen (ſ. Johann I. II. III.), mit dem erwachenden Geiſte des Volkes fortſchreitend, dieſe ſchöne Aufgabe vollens löſten, genoß Brabant ſchon im vierzehnten Jahrhundert einer konſtitutionellen Freiheit, die Schiller in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte des Abfalls der Niederlande ſo trefflich vorgeſtellt hat. In ſeinem Teſtamente befreit er alle Mannen des Landes Brabant von außerordentlichen Auflagen, ausgenommen bei nothwendigen Kriegszügen zur Aufrechthaltung der Landesrechte, zum Dienſte der römiſchen Kaiſer oder teutſchen Könige, bei der Heirath eines ſeiner Kinder oder bei dem Ritterſchlag ſeiner Söhne, und will, daß dieſe dienſtpflichtige Klaſſe keiner Willkür bloß geſtellt, ſondern nach Urthel und Recht ſoll gerichtet werden *). *(van Kampen)*

HEINRICH, Markgrafen von Brandenburg. I. Der Erſte oder Lange, Markgraf von Soltwedel (Nordmark, Brandenburg) Sohn und Nachfolger Udo's II. aus dem Geſchlechte der Grafen von Stade, regirte von 1082—1087 n. Chr. die Nordmark, ohne kaiſerliche Belehnung. Gleich ſeinem Vater focht er im Kampfe der empörten Sachſen gegen Kaiſer Heinrich IV. anſtatt ſeiner Pflicht gemäß, den Wendenvölkern den Einbruch über die Gränzen der ihm zur Obhut anvertrauten Lande zu wehren.

II. Der Zweite, Markgraf von Soltwedel (Nordmark, Brandenburg), Sohn und Nachfolger Udo's III., aus dem Hauſe der Grafen von Stade, regirte von 1106—1128 n. Chr. ohne Belehnung vom Kaiſer, zuerſt (v. 1106—1115) unter Vormundſchaft ſeines Oheims Rudolph, Grafen von Stade, dann volljährig, ein Widerſacher des Kaiſers Heinrich V., gegen den und deſſen ernannten Markgrafen der Nordmark, Grafen Hilprich von Plötzkau er mit Erfolg focht und ſich in ſeinem Land und Amte behauptete. Unter ſeiner Regirung hielten ſich die von dem Wendenkönige Heinrich vereinigten und gezügelten Stämme dieſes Volkes ruhig. Er ſtarb ohne Kinder; der älteſte Sohn ſeines Oheims, Udo IV., folgte ihm als Markgraf von Soltwedel, ungeachtet des kaiſerlichen Widerſpruchs.

III. Der Dritte oder das Kind, Sohn Heinrichs ohne Land, nach Markgraf Woldemars Tode (1319) Markgraf zu Brandenburg, unter der Vormundſchaft Herzogs Bratislav's V. von Pommern, den die in der Entfernung um ſo unabhängiger ſich fühlenden Vaſallen des Landes jenſeit der Oder zum Vormund erwählten, während an der Weſtgränze der Mark Herzog Rudolph I. von Sachſen ſich zum Vormunde des jungen Markgrafen aufwarf. Dieſer ſtarb jedoch wenige Monate, nachdem Kaiſer Ludwig der Baier ihn (1320) für mündig erklärt hatte. Mit ihm erloſch in der Mark Brandenburg das Heldengeſchlecht der Askanier.

IV. Der Vierte, oder ohne Land, jüngſter Sohn Markgrafen Johannes I. von Brandenburg-Stendal, aus dem Hauſe der Grafen von Askanien (Aſchersleben), von 1307—1315 n. Chr. Markgraf von Landsberg, Herr von Sangerhauſen, Delitſch, Raideburg, Lauchſtädt, Schafſtädt, Grellenberg und Raspenberg, Beſitzungen, welche die Markgrafen von Brandenburg von Albert dem Unartigen, Landgrafen von Thüringen erkauft hatten (1305). Im Jahre 1310 ſchlug ihn der von ihm um des geforderten Zehntens willen befehdete Erzbiſchof Burkhardt von Magdeburg dergeſtalt, daß er für den Frieden und die Löſung des Kirchenbannes die Schlöſſer Grellenberg (bei Sangerhauſen) und Raspenberg (bei Eckartsberge) dem Erzſtift als Eigenthum abtreten und wiederum zum Lehn nehmen mußte. *(Benicken.)*

HEINRICH, Herzoge von Braunſchweig.

A. aus der Grubenhagenſchen Linie.

I. Der Erſte oder Wunderliche, der Stifter dieſer Linie, war ein Sohn Herzogs Albrecht des Großen und der Gräfinn Adelheide von Montferrat und zwar unter 6 Brüdern der Erſtgeborne. Woher er den Namen des Wunderlichen erhalten, iſt nicht bekannt: Koch meint, man finde in ſeinen Handlungen nichts, womit er ſelbigen verdient habe [1]). Der Vater ſtarb

*) *Dewez* Histoire générale de la Belgique, 1806. T. II. III. *Desrochers* Hist. Belg. Epitom., L. V. *Divaeus* Chron. Brabant. *Meyerus* Chron. Flandr. *Miraei* Diplom. Belgiae. *Butkens* Trophées du Brabant.

1) Pragmat. Geſch. S. 117.

1279, ohne zwiſchen ſeinen Söhnen eine Theilung vorgenommen zu haben: es ſcheint jedoch, daß Heinrich, Albrecht und Wilhelm bald nach deſſen Tode eine Mutſchirung gemacht haben, worin jedem etwas von dem Lande ausgeworfen, vieles aber, beſonders die großen Städte, die Stifter und Lehne in Gemeinſchaft gelaſſen ſei. Heinrich hatte das Grubenhagen'ſche mit dem Eichsfelde, dem Lande an der Weſer und Hameln zu ſeinem Antheile erhalten, ſcheint aber auch an der Oker und Elme Beſitzungen gehabt zu haben, die in der Folge von ihm oder ſeinen Nachkommen an die übrigen Linien abgetreten ſind. Heinrich reſidirte bis 1292 meiſtens bei ſeinem Bruder Wilhelm zu Braunſchweig und in der Umgegend; den Bürgern von Duderſtadt gab er 1279 das Braunſchweiger Stadtrecht, der Burg Wolfenbüttel, wo er öfters ſich aufhielt, 1283 neue Befeſtigung [2]); 1286 ſchloß er mit Bruder Albrecht einen merkwürdigen Vertrag, der, die Fürſten ſelbſt bindend, dem Lande glückliche Tage verſprach, aber leider nicht lange beſtand, indem Albrecht es nicht vertragen konnte, daß Heinrich ſich während der Unmündigkeit Wilhelms als älterer Bruder der Regirung des braunſchw. Landestheils allein unterzog. 1287 gerieth Heinrich in einen Streit mit dem Biſchofe Siegfried von Hildesheim. Anfangs wurde er von den beiden Brüdern unterſtützt, aber 1288 nahmen ſie die Partie des Biſchofs, ließen ihre Mannſchaft zu deſſen Fahnen ſtoßen und berennten Heinrich zu Helmſtedt, wohin er ſich geworfen hatte. Es kam indeß zu einem Waffenſtillſtande, während deſſen die Bürger zu Helmſtedt ſich eine blutige (noch nicht hinlänglich aufgeklärte) That zu Schulden kommen ließen, weßhalb ſie von Kaiſer und Reich geächtet wurden [3]). Der allgemeine Landfriede, den Kaiſer Rudolf 1289 und 1290 auf den Reichstagen zu Erfurt verkündete, und den auch die Herzoge von Braunſchweig unterzeichnet hatten, wurde noch in dem letzten Jahre unterbrochen. Heinrich beſaß an der Oker zwiſchen Widelahe und Vienenburg ein Schloß Herlingsberg, worin er eine ſtarke Beſatzung unterhielt; da dieſe von da aus die Straße zwiſchen Hildesheim und Goslar unſicher machte, ſo verlangten die Hildesheimer, daß er ihnen das Schloß überlaſſen ſolle, und da er dafür keine Ohren hatte, ſo wandten ſie ſich an die Sächſiſchen Stände, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, erhielten von ihnen Unterſtützung, und es entſtand der Herlingsberg'ſche Krieg, der 1291 mit Zerſtörung dieſer Feſte endigte. Im Jahre 1292 ſtarb Herzog Wilhelm; Heinrich, der zu Braunſchweig viele Anhänger hatte, wollte ſich des brüderlichen Nachlaſſes bemächtigen, indeß machte Albrecht, man weiß nicht, aus welchen Rechtsgründen, Anſprüche darauf, trieb Heinrich aus Braunſchweig, und erhielt wenigſtens den größern Theil von Wilhelms Lande und Leuten; denn daß auch Heinrich einen Antheil davon bekommen habe, iſt wohl ausgemacht, nur läßt ſich nicht nachweiſen, worin er beſtanden habe. Heinrich ſchlug nun ſeinen Sitz zu Grubenhagen auf; 1298 hatte er eine Fehde mit der Stadt Hörter; 1300 verlor er an Otto von Lüneburg Brohme, Vorsfelde, Stellfeld und den Haſenwinkel; 1306 ſchickte er ſeinem Schwager, Friedrich mit der gebiſſenen Wange, Hilfsvölker nach Thüringen, die auch an dem berühmten Siege bei Lucca Theil nahmen; 1308 ſtiftete er das Kloſter Marie Magdalene zu Eimbeck, auch wird von ihm gerühmt, daß er Kirchen und Klöſter wohl bedacht und überhaupt ein gutes Regiment geführt habe. Er nannte ſich in Urkunden einen Pfalzgrafen zu Sachſen, ohne daß man den Grund davon nachweiſen kann, und ſtarb am 7. Sept. 1322; ſeine Gemahlinn Agnes von Thüringen gab ihm 8 Söhne und 6 Töchter; von erſteren überlebte Er 4.

II. Der Zweite oder der Grieche, der bei des Vaters Leben ſich princeps et dux junior nannte, errichtete 1324 eine merkwürdige Vereinigung, nach welcher ſie das Land gemeinſam verwalten wollten. 1327 machte er eine Reiſe nach Italien, Griechenland und Paläſtina, woher er mancherlei Reliquien mitbrachte; 1334 verpfändete er die Ämter Duderſtadt und Giboldehauſen an das Erzſtift Mainz, das ſeitdem in deren Beſitze geblieben iſt. Das iſt aber auch alles, was wir von ſeiner Regirung wiſſen; ſeiner wird 1351 zuletzt gedacht. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt, Jutta, die 1332 geſtorben war, und Heilewich oder Hedwig, wahrſcheinlich aus Kypern, da in ihren Siegeln ſich das Kypriſche Kreuz findet. Von ſeinen Kindern ſind 6 Söhne bekannt.

III. Der Dritte, älteſter Sohn H. Erichs, ſtand nach des Vaters Tode 1431 mit ſeinen beiden Brüdern Ernſt und Albrecht unter Vormundſchaft ihres Vetters Otto von Oſterode. Nachher regirten ſie gemeinſchaftlich und ſchloſſen 1440 mit Mainz einen Vertrag zu Beilegung eines langjährigen Zwiſtes, mit Goslar 1442 wegen des Schloſſes Lichtenſtein. 1447 hatte Heinrich mit den Landgrafen von Heſſen und den Göttingern einen harten Strauß zu beſtehen, indem ſeine Gegner ihn auf Schloß Grubenhagen 28 Tage lang belagerten, aber nichts ausrichten konnten; 1456 belehnte er die Grafen von Hohnſtein mit Lutterberg; 1457 überließen die 3 Brüder der Stadt Goslar den Forſt Albrechts von der Hehlen; 1469 ſtarb Heinrich und hinterließ von ſeiner Gemahlinn, Margaretha von Sagan, einen unmündigen Sohn,

IV. den Vierten, der unter Vormundſchaft ſeines Oheims Albrecht III. ſtand, und nachdem er wehrhaft geworden war, mit Eliſabeth von Sachſen Lauenburg vermählt wurde. 1481 theilte er mit Albrecht und erhielt zu ſeinem Antheile die Hälfte Grubenhagens und Salzderhelden, wo er ſeinen Sitz nahm. In dem Kriege, den die Stadt Hildesheim 1485 unter Beiſtand der Hanſeſtädte gegen ihren Biſchof führte, nahm er thätigen Antheil, wurde 1486 Vormund für Albrechts Kinder, und ſtarb 1526, ohne Kinder zu hinterlaſſen.

B. aus dem mittlern Hauſe Braunſchweig.

V. Der Erſte, der Stifter dieſes Hauſes, war der vierte Sohn Magnus mit den Ketten, der 1373

2) Chron. Stederb. 868. und Algarmans Chron. von Wolf. Mſcpt. 3) chron. Hild. I. apud *Leibnitz* 755. — *Meibom* chron. mariaebergens. ad 1288. Pragm. Geſch. S. 118.

Digitized by Google

ſtarb, gerade als der Lüneburg'ſche Erbſchaftsſtreit in vollem Gange war. Heinrich verlebte ſeine Jugendjahre bei ſeiner Mutter auf deren Witwenſitze, und ſcheint nicht eher als 1386 einen Antheil an der Regierung gefordert zu haben; ſeine Brüder Friedrich und Bernhard verwieſen ihn in das Lüneburg'ſche, das aber damals noch von den Sachſen behauptet wurde; die Schlacht von Winſen am Frohnleichnamstage 1388, entriß es ihnen auf immer, und in der Mutſchirung vom 6. Julius erhielt der ältere Bruder Friedrich, Braunſchweig, die beiden jüngern, Bernhard und Heinrich, das Lüneburg'ſche zu ihrem Antheile. Beide letztern geriethen ſogleich in Streit mit den Markgrafen von Brandenburg, denen ſie aber Schnackenburg und Klötze abnahmen und 1391 den Frieden erzwangen; 1392 ſahen ſie ſich genöthigt, um Geld zu bekommen, den Lüneburgern die ſo genannte Sate zu bewilligen, die auch von dem Kaiſer beſtätigt wurde. Die Herzoge ſuchten ſich derſelben bald zu entledigen, und brachten es auch dahin, daß die Ritterſchaft darauf verzichtete: nicht ſo die Städte; es entſtanden vielmehr offenbare Feindſeligkeiten, in deren Gefolge endlich die Städte gezwungen wurden, in dem Vertrage von 1397 der Sate zu entſagen. 1400 fiel der älteſte der Brüder, der zum teutſchen Könige erwählte Friedrich, durch Meuchlers Hände; Bernhard und Heinrich nahmen hierauf die Huldigung im Braunſchweig'ſchen an, und rächten den Bruder an ſeinen Mördern; die Fehde mit Mainz dauerte bis 1403. 1404 wurde Heinrich vom Graf Bernhard von der Lippe auf offener Straße gefangen genommen [4]), und verſprach ſich mit 100,000 Gulden zu löſen, ließ ſich aber, befreiet, von dem Papſte von dem geleiſteten Eide losſprechen, und über den Grafen die Reichsacht verhängen, worauf er ihn mit Heeresmacht überzog und Polle und Horn wegnahm. 1407 verglichen ſich die Herzoge mit Hanover, 1408 erwarben ſie die Grafſchaft Eberſtein und 1409 ſchloſſen ſie den Theilungsvertrag, wornach Heinrich Lüneburg, Bernhard aber Wolfenbüttel und Kalenberg behielten, die Städte Braunſchweig und Lüneburg aber, wie einige andere Städte, gemeinſchaftlich bleiben ſollten; 1414 und 1415 wurde dieſer Vertrag emendirt; 1416 mit der Stadt Braunſchweig abgeſchloſſen und in eben dem Jahre eine Fehde mit dem Stifte Verden ausgefochten. Heinrich führte in ſeinem Landestheile eine zwar ſtrenge, aber gerechte Regirung; den Landfrieden hielt er mit aller Macht aufrecht und reinigte das Land von den vielen Wegelagerern, womit es überſchwemmt war, und da dieſe vorzüglich in den Haiden des Landes ſich verbargen und er ſie auch dahin verfolgte, ſo gab man ihn deßhalb nur den Spottnamen: König der Haiden. Er hatte überhaupt für das Wohl Lüneburgs recht väterlich geſorgt, ſtarb aber leider zu früh am 2. Okt. 1416, bei ſeiner Rückkehr vom Konſtanzer Konzil; ſeine erſte Gemahlinn Sophia von Pommern, gab ihm einen Sohn Wilhelm und eine Tochter Katharina, ſeine zweite Gemahlinn Margarethe einen Sohn Heinrich. Letzterer

VI. Der Zweite oder Friedfertige genannt. Er war 1411 geboren, mithin noch minderjährig, als der Vater ſtarb. Seiner wird erſt unter den Herzogen 1427 und 1428 gedacht, ein Beweis, daß er da erſt wehrhaft geworden und als mündig angeſehen wurde. Mit ſeinem Bruder Wilhelm dem Ältern, forderte er 1428 von Oheim Bernhard eine neue Theilung; dieſer bewilligte ſie, und die Söhne Heinrichs tauſchten nun den Braunſchweig'ſchen Antheil für den Lüneburg'ſchen ein, aber unter ſich wurden ſie bald über den ihnen zukommenden Antheil uneinig, indem der kriegeriſche Wilhelm das Ganze verlangte, Heinrich aber mit ſeiner Apanage zufrieden ſeyn wollte. Als Wilhelm 1431 nach Öſtreich reiſete und ſeinen Bruder als Statthalter hinterließ, nahm dieſer die Gelegenheit wahr, ſich Wolfenbüttels zu bemächtigen, und Wilhelm mußte nach ſeiner Rückkunſt in eine Mutſchirung willigen, nach welcher ihm Kalenberg, Heinrich Wolfenbüttel blieben. Mit dem Bruder hörten die Zwiſte nie auf, und Heinrich war auf denſelben ſo erbittert, daß er ſogar durch einen Scheinkauf ihn, da er keine Söhne hinterließ, um die Erbſchaft Wolfenbüttels zu bringen verſuchte, weßhalb es aber 1441 zu offenen Feindſeligkeiten kam [5]); ſonſt führte Heinrich eine ruhige und friedliche Regirung (man nannte ihn daher den Friedfertigen oder auch wohl Lappenkrieg), war für ſich ſparſam, erleichterte die Laſten der Unterthanen, beſonders den Bedemund und die Bouleburg, hob die Leibeigenſchaft gewiſſer Maßen auf und ſorgte für Aufnahme der Induſtrie und des Handels durch mancherlei nützliche Verordnungen. 1440 ertheilte er der Stadt Braunſchweig den großen Huldebrief und 1447 nahm er die Abtei Gandersheim unter ſeinem beſondern Schutz. Er ſtarb am 8. Decbr. 1473, von ſeiner Gemahlinn Helena von Kleve, nur eine Tochter Margaretha hinterlaſſend; ſein Nachlaß kam doch an ſeinen Bruder Wilhelm.

VII. Der Dritte oder der Ältere, ein Sohn Herzog Wilhelm des Jüngern zu Wolfenbüttel, geb. am 14. Junius 1463. Ein rauher, aber biederherziger, tapferer Fürſt, dem ſeine Zeit den Namen des Quaden beigelegt hat: er hatte ſeine Ritterſporn 1485 in der Hildesheim'ſchen Fehde verdient und dann ſich mit der Prinzeſſinn Katharina von Pommern vermählt. Sein Vater trat 1487 ihm und ſeinem Bruder Erich das Land zwiſchen Deiſter und Leine zur gemeinſamen Verwaltung, 1491 aber beide Fürſtenthümer ab, und begab ſich völlig zur Ruhe; nur bedung er ſich auf ſeine Lebenszeit, Göttingen und einige andere Reſervatſtücke. Erich war meiſtens außer Landes, daher denn Heinrich für ſeine Brüder die Regirung, und als Älteſter die Oberhoheits- und Oberlehnsrechte des Hauſes allein beſorgte. Die Stadt Hanover, der es der Herzog nicht vergeſſen konnte, daß ſie 1485 den Hildesheimern geholfen hatte, wurde von ihm 1490 mit Heeresmacht überzogen; zwar be-

4) chron. Luneb. p. 195. Rhetmayer läßt den Herzog in einer Schlacht am Oberberg in die Gewalt von Lippe fallen; Häne erwähnt Heinrichs Gefangenſchaft gar nicht.

5) Pragm. Geſch. S. 298.

Digitized by Google

wirkte des Herzogs Schwager Boguslav von Pommern eine Ausſöhnung, doch ſuchte Heinrich ſich der Stadt 1491 durch einen Überfall zu bemächtigen, welches indeß mißlang. In demſelben Jahre errichtete derſelbe für ſich und Namens ſeines Bruders eine Erbeinigung mit Lauenburg [6]), 1492 begann der Krieg mit der Stadt Braunſchweig, der größte des Landes, die als Quartierſtadt der Hanſa einen Stat im State bildete und weder den Fürſten in ihre Mauern einlaſſen, noch deſſen Befehl achten wollte. Zwar hatte ſie für die meiſten ihrer Privilegien Brief und Siegel der Fürſten aufzuweiſen, aber doch beſaßen dieſe ganze Bezirke, Häuſer und Rechte in der Stadt, und hatten unbeſtreitbar die Hoheit über deren außerhalb des Stadtbanns belegene Gerichte und Güter, die ſie größten Theils von dem Fürſten zur Zeit der Noth in Pfand genommen hatte, und jetzt ſich heraus zu geben weigerte; ſo Aſſeburg, Lemgo, Vechelde, Neubrück. Die Fehde fing ſogleich mit Belagerung der Stadt an, und wurde mit großer Anſtrengung fortgeſetzt; indeß gelang es den Hildesheimern im Febr. 1493 der Stadt Zufuhr zu bringen, und als dieſe auch den Beiſtand der Prälaten von Magdeburg und Hildesheim erhielt und am 24. April Heinrich von Hardenberg, der Liebling des Herzogs und Urheber des Kriegs, ſtarb, ſo kam es zu Unterhandlungen, und am 3. Junius 1494 zu dem bekannten Frieden zu Zerbſt, worin ſo ziemlich alles bei dem Alten blieb, nur gab Braunſchweig an Heinrich den Ältern Neubrück, an Heinrich den Mittlern Campen zurück. 1495 überließ der Vatee Wilhelm an Herog Erich, das ſich bisher noch reſervirte Göttingen und veranſtaltete die Theilung zwiſchen beiden Brüdern, die den nunmehrigen Fürſtenthümern Wolfenbüttel und Kalenberg das Daſeyn gab: Heinrich erhielt jenes, Erich dieſes; beide trafen eine Erbeinigung und 1498 wurde durch einen anderweiten Vertrag der Punkt wegen der Schulden regulirt, die Heinrich für Erich bezahlt hatte. In dem nämlichen Jahre nahm Heinrich die Stadt Magdeburg in ſeinen Schutz, ließ eine Verordnung wegen der Gerichte, Zölle und Münze ergehen, und erlaubte der Stadt Braunſchweig 2 freie Märkte zu halten, woraus in der Folge, nachdem Kaiſer Max 1505 und Kaiſer Leopold 1659 ſelbige beſtätigt, die beiden Meſſen, die die Stadt noch hält, entſtanden ſind. Wenn Heinrich im Lande und unbeſchäftigt war, ſo wandte er gewiß ſeine ganze Sorgfalt auf das Wohl desſelben und beſeitigte vielerlei Mißbräuche, allein lange konnte er nicht ruhig ſitzen; er entwarf daher mit dem Herzog von Lauenburg den Plan, die Wurſtfrieſen, die in Bremen eine Art von Unabhängigkeit genoſſen, ſich zu unterwerfen, allein dieß mißlang und die Wurſaten ſchlugen die Lauenburger und Braunſchweiger, die mit der großen Garde angerückt waren, 1501 aus dem Lande [7]). Dafür ſetzte es Heinrich durch, daß ſein Erſtgeborner Chriſtoph 1500 zum Coadjutor von Bremen, 1503 zum Biſchofe von Verden erwählt wurde, welches ihm den Weg zu der Erzbiſchofsmütze von Bremen 1511 bahnte. Auf die Hoyaſche Reichslehne erhielt 1501 Heinrich der Mittlere zu Lüneburg, auf die Bremen'ſchen Lehen in der Grafſch. Hoya Heinrich der Ältere die Anwartſchaft; beide verliehen 1504, als Graf Friedrich ſtarb, dem Agnaten Graf Jobſt die Grafſchaft als Afterlehn, woraus indeß nachher Streitigkeiten mit Lauenburg entſtanden; 1505 wurde Heinrich der Ältere von Kaiſer Max auf das Sonnenlehn Warberg beantwartet. Der Ablaßkram fiel auch dem Fürſtenthume Wolfenbüttel ſehr beſchwerlich und ſoll der päpſtliche Legat Raimond Pairard von Gurk vieles Geld aus dem Lande geſchleppt haben. 1505 geriethen die beiden Heinriche, der Ältere und Mittlere, in Uneinigkeit, welche wenigſtens das Gute hatten, daß ſich erſterer mit ſeiner Stadt Braunſchweig völlig ausſöhnte; in eben dem Jahre bewilligte ihm das Land eine 6jährige Bede, indem die Finanzen wegen der häufigen Kriege in völliger Unordnung ſich befanden, auch wurden die Schulden regulirt, die der Herzog an die Stadt Braunſchweig zu bezahlen hatte. Die Landtage wurden nun immer häufiger, indem das Bedürfniß den Fürſten zwang, die Unterſtützung der Stände öfterer anzuſprechen, bei denen er freilich nicht immer ein williges Gehör fand; eiferſüchtig pochten Städte, Klerus und Ritter auf ihre befeſteten Privilegien, und waren in der Regel wenig geneigt, den fürſtlichen Willen zu erfüllen, wenigſtens nicht ohne die bündigſten Zuſagen, daß dergleichen Bewilligungen nicht weiter zur Folge gezogen werden könnten. Heinrich, der auf ſeiner Burg Wolfenbüttel faſt noch ſo einfach, wie einer ſeiner Ritter Hof hielt, wurde es doch nachgerade darauf zu enge; er ſah ſich daher genöthigt die Damenfeſte zu erweitern und zu erweitern und zu geſtatten, daß vor deren Thoren ein neuer Anbau begann. 1511 ging Heinrich auf einen Fürſtentag nach Minden, um die Sache des Grafen Jobſt zu reguliren, der ſich der Lehnsherrſchaft der Braunſchweiger zu entziehen den Verſuch gemacht hatte: die Fürſten überfielen und nöthigten ihn ſich zu dem Grafen Ezzard von Oſtfriesland zu flüchten. Darüber entſtand der oſtfrieſiſche Krieg; die Braunſchweiger unter eigener Anführung des Herzogs, die Oldenburger und Lauenburger drangen 1514 in Oſtfriesland, nahmen dem Grafen einen Ort nach dem andern und belagerten endlich Leerort, wo indeß Herzog Heinrich, als er den Sturm anordnete, am 23. Junius erſchoſſen wurde. Er hatte von ſeiner Gemahlinn, Katharina von Pommern, 6 Söhne und 1 Tochter; von den erſten war Chriſtoph Erzbiſchof von Bremen, Erich teutſcher Herr. Heinrich der Jüngere ſein Nachfolger, Franz Biſchof zu Minden, Wilhelm teutſcher Herr und Comthue zu Mirow, und Georg Biſchof zu Minden und Verden, zuletzt Erzbiſchof von Bremen.

VIII. Der Vierte oder der Jüngere, ein Fürſt, der in der Geſchichte einen ſchlimmeren Namen trägt, als er verdient. Er gehört gewiß zu den kräftigſten und ausgezeichnetſten Charakteren, die in Braunſchweigs Fürſtenhauſe vorkommen; ein offener teutſcher Mann, brav im Felde und liebenswürdig im Hauſe, aber freilich nicht frei von Fehlern, die indeß in dem Munde der proteſtantiſchen Schriftſteller viel zu ſehr entſtellt

6) Pragm. Geſch. S. 328.

7) Kobbe Bremen I, 147.

Digitized by Google

ſind. Heinrich, der zweite Sohn des ältern Heinrichs [8]), war am 10. Novbr. 1489 geboren und auf der Burg Wolfenbüttel erzogen; ſein Vater, ein Krieger, dem es nur wohl war, weun Krieg und Kriegsgeſchrei ihn umgab, ließ den Jüngling in allen Ritterkünſten erziehen, und dieſer träumte auch von nichts, als wie er einſt dem Vater nachahmen nnd ein eben ſo ſtattlicher Kriegsheld werden könne; um das übrige, was dem künftigen Fürſten Noth that, bekümmerte er ſich als Prinz wenig, indeß war er doch für ſeine Zeit nichts weniger als vernachläſſigt, konnte leſen, ſchreiben und verſtand es ſogar ſich im Franzöſiſchen auszudrücken, welches für damalige Zeit viel war: nur mit dem Latein wollte es nicht recht gehen. Im Jahr 1514 zog er mit ſeinem Vater nach Friesland und ſetzte nach deſſen Tode die Fehde fort, nachdem er drn Manen deſſelben bei der Erſtürmung von Damm ein nue zn blutiges Opfer gebracht hatte. Er eilte nun nach Wolfenbüttel zurück, übrrnahm die Landesregirung und verſicherte ſich durch Verträge mit den Brüdern der Alleinherrſchaft, nahm auch die Huldigung zu Braunſchweig ein, nachdem er das Unglück gehabt hatte, daß 2 Tage vor der Abreiſe nach dieſer Stadt ſein Reſidenzſchloß zu Wolfenbüttel durch ein Feuer in der Aſche lag; er ließ es in der Folge prächtiger herſtellen. 1515 ſetzte er den Krieg in Friesland, doch nur mit Lauheit fort und erſtürmte die Schlöſſer Friedeburg und Stockhauſen, war auch gleich bereit, dem Vergleiche beizutreten, den Heinrich der Mittlere mit dem Grafen von Ezzard geſchloſſen hatte. 1519 begann die Hildesheim'ſche Stiftsfehde, die anfangs höchſt unglücklich lief. Biſchof Johann von Hildesheim verſuchte durch Sparſamkeit die Schulden des Hochſtifts zu tilgen und löſete die davon an Ritter verpfändete Güter und Ämter wieder ein. Das mißfiel dem Adel; und dieſer entwich aus dem Stifte. Dagegen ſchlug der Biſchof den Herzogen von Braunſchweig die Loskündigung der in Pfand habenden Eberſtein'ſchen und Homburg'ſchen Güter ab. Das erzürnte die Herzoge. Daraus entſprang die Verbindung beider 1516 und 1519 gegen den Prälaten. Der Biſchof ſchloß dagegen ein Gegenbündniß: Heinrich der Jüngere, Erich der Ältere und Franz von Minden zogrn gegen den Biſchof das Schwert, für ihn fochten Heinrich der Mittlere, die Grafen von Schaumburg-Lippe, Diepholz und Hoya. Der Biſchof von Hildeshrim fiel zuerſt in das Minden'ſche, jagte den Biſchof aus ſeinem Sitze und ſpielte darauf den Krieg in Erich's Land, wo er die Kalenberger belagerte. Heinrich der Jüngere und ſeine Verbündeten eilten zum Entſatze herbei: es kam am 29. Junius zur Schlacht auf der Soltaner Haide, wo der Biſchof einen vollſtändigen Sieg erfocht; Erich von Kalenberg, Prinz Wilhelm von Wolfenbüttel, 1 Graf von Wunſtorf, 1 Graf von Regenſtein, 2 Edle von Pleſſe und 119 Ritter fielen in Hände des Siegers, und Heinrich der Jüngere konnte ſich nur mit genauer Noth nach Rothenburg retten. Die ſächſiſchen Fürſten verſuchten zwar die Loslaſſung der Gefangenen zu vermitteln, aber ob ſich gleich der Kaiſer für ſie verwendete, ſo war der Biſchof doch zu keinem billigen Vergleiche zu bewegen, und nur Erich, der dem Vetter zu Lüneburg übergeben war, löſete ſich bald aus der Haft; Karl V., um ihn für ſeinen Trotz zu ſtrafen, verhängte die Acht und nun bekam die Sache eine andere Wendung. Heinrich der Jüngere, der mit däniſchen Hilfsvölkern, 1521 in das Stift gedrungen war, mußte zwar von Peina abziehen, aber im folgenden Jahre eroberten er und Erich bis auf Hildesheim und Peina faſt das ganze Hochſtift, und 1523 ſah ſich der Biſchof Johann genöthigt daſſelbe zu verlaſſen, worauf die Herzoge Heinrich und Erich nach dem Vergleiche, den ſie zu Quedlinburg mit der Stadt und dem Kapitel abgeſchloſſen, das Hochſtift bis auf Hildesheim, und das ſo genannte kleine Stift unter ſich theilten. So wurde dieſe Stiftsfehde glänzend geendigt, und Heinrich konnte in ſein Wolfenbüttel zurück kehren, wo er ſich aber anſchickte, dem Könige Chriſtian II. von Dänemark zu Hilfe zu ziehen, als er vorher eine Angelegenheit in ſeinem Hauſe zu ſchlichten bekam. Sein Bruder Wilhelm, 1523 aus der Hildesheim'ſchen Haft entlaſſen, drang auf eine Theilung des väterlichen Erbes, oder doch auf eine ordentliche Geſammtregirung, und ließ ſich in ein Komplot gegen den Bruder ein, um ihn in der Abweſenheit der Regirung zu entſetzen; der Herzog bekam davon Wind, drang ſogleich auf eine kategoriſche Antwort, ob Wilhelm den Vertrag von 1514 halten wolle, und als dieſer eine ausweichende Antwort gab, ſo ließ er ihn 1524 in Haft nehmen. 1525 ging Heinrich mit dem größeren Theile ſeiner Ritter nach Thüringen, um die aufgeſtandenen Bauern zu bekämpfen: er war in der Schlacht bei Frankenhauſen, half den Sieg erfechten, und Rhetmayer erzählt, daß als Thom. Münzer auf dem Schafote, der aus Todesfurcht den Glauben nicht berbeten können, Heinrich vor ihm hingetreten ſei und ihm denſelben vorgebetet habe [9]). Übrigens verfolgte er die Bauern raſch nach dem Eichsfelde, nahm Duderſtadt ein und erſtickte den Aufſtand, ehe er ſich nach dem N. heraufziehen konnte. Nun ging er in ſein Land zurück, und lebte dort ſich und der Liebe, indem er um dieſe Zeit die ſchöne Eva von Trotha den Scheintod ſterben und nach der Staufenburg führen ließ, wo ſie hinfort für ihn lebte und 6 Töchter und 1 Sohn ihm gebar [10]). 1528 führte Heinrich in drs Kaiſers Solde ein Heer nach Italien, wo er Bergamo und Lodi belagerte, aber

8) Rhetmayer II, 865, nach Kochs pragm. Geſch. S. 343. iſt er der älteſte, nach Hübners und Voigtels Tabellen, die in der Genealogie des braunſchw. Hauſes überhaupt höchſt fehlerhaft ſind, der Dritte von Heinrichs des Alten Söhnen.

9) Rhetmayer II, 816. 10) Dieſen Sohn Eitel Heinrich von Kirchberg hatte der Vater, als ihm ſeine tapfere Söhne gefallen waren und nur der ſchwächliche Julius blieb, zu ſeinem Nachfolger beſtimmt, allein theils verſagte ihm der Kaiſer die Legitimation, theils war es Eitel Heinrich ſelbſt, der, weil noch ein rechtmäßiger vollbürtiger Erbe vorhanden ſei, es verſchmähete, die Hand nach dem fürſtl. Erbe auszuſtrecken. Er wurde daher auch von H. Julius und deſſen Nachfolgern immer ſehr werth gehalten. Sein Geſchlecht ſtarb indeß mit ihm aus.

Digitized by Google

da er durch Krankheiten einen großen Theil ſeiner Leute verlor und überdem Spanier und Italjener ihm entgegenwirkten, ſo kehrte er nur von 1 Knechte begleitet nach Teutſchland zurück. Als er nach Wolfenbüttel zurück kam, lebte er eine Zeit lang in Ruhe und Frieden; es war ja die Zeit der Liebe, die der ſonſt unruhige, aber zärtliche Mann bei ſeiner Eva verbrachte. Teutſchland ſtand auch damals noch nicht im Feuer; aber bald ſollte dieſes und zwar im Herzen der Niederſachſen zum Ausbruche kommen. Heinrich war ein guter Katholik, war in dieſem Glauben auferzogen und hielt feſt an demſelben. Die erſten Reformen Luthers betrachtete er gleichgiltig, weil er nicht glaubte, daß ſie in die Satzungen der Kirche ſo tief eingreifen würden, aber als er ſah, welchen Spuk und Unbilden ſie in den Köpfen der Bauern erzeugten, als er ſah, daß alles dadurch fallen würde, was ihm das Heiligſte war, und noch mehr — als eben ſeine erklärteſten Gegner, ein Johann Friedrich von Sachſen, ein Philipp von Heſſen u. a. der neuen Lehre huldigten, da nahm er Partie gegen ſie. Zwar konnte er nicht hindern, daß nicht die Stadt Braunſchweig 1528 den Proteſtantismus annahm, indeß wachte er ſtreng darüber, daß er ſich nicht außer den Mauern der Stadt verbreite, nicht in ſeinem eigenen Hauſe Wurzel ſchlage. Daß er den Braunſchweigern die Glaubensänderung nachſahe, das brachte ihm auf der andern Seite wieder ein, daß ſie ſich 1533 zur Entrichtung der Landacciſe bequemten und zugleich zugaben, daß die Maier ihrer Dörfer dem Herzoge den Herrndienſt leiſteten. 1535 hatte er endlich die Freude, daß ſein Bruder Wilhelm, nachdem er 12 Jahre von ihm in Haft gehalten war, die braunſchweig'ſche Erſtgeburtsakte unterſchrieb und nun frei nach Mirow auf ſeine Komthurei abzog [11]). Aber mit Unwillen ſah der Herzog, daß 1538 zu Braunſchweig, in ſeiner eigenen Stadt, die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen zuſammen traten; er ſchloß ſich um ſo inniger an den Kaiſer und die katholiſchen Fürſten, und als Landgraf Philipp ſeinen Sekretär und die Depeſchen, die er an den Kurfürſten von Mainz bringen ſollte, auffing, da trat er offen auf die Seite der Liguiſten, und der bekannte Streit zwiſchen ihm und dem Landgrafen, worin ſich ſelbſt auf eine unwürdige Art der Reformator miſchte, datirt ſich von dieſem Tage [12]). Der Herzog wurde den Proteſtanten immer gehäſſiger, man wußte indeß nicht anders an ihn zu kommen, als daß man unſinniger Weiſe ihn auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 als Mordbrenner anklagte, indem man die Feuersbrünſte, die zu der Zeit zu Eimbeck, Nordhauſen u. ſ. w. vorgefallen waren, auf ſeine Rechnung ſchob, auch wurden damals ſeine Liebesabenteuer mit der Eva von Trott ſchonungslos an das Licht gezogen. Heinrich antwortete durch Schriften und drückte dabei die Stadt Braunſchweig, die Sele des Proteſtantism immer mehr. 1541 ſtarb ſeine fromme Gemahlinn Maria, und 1542 brach der Zwiſt mit den Städten Braunſchweig und Goslar in offene Fehde aus. Dieſe lief für den Herzog unglücklich: die ſchmalkalder Verbündeten führten 22,000 Mann Hilfstruppen herbei, es fiel eine ſeiner Feſten nach der andern, ſelbſt Wolfenbüttel, und da Heinrich, der einem ſolchen Heere nicht im Felde zu widerſtehen vermochte, ſich nach Baiern geflüchtet hatte, ſo wurde das Land Statthaltern untergeben, die darin nicht eben auf das Beſte ſchalteten. Der Herzog, der ſich während dem theils in Baiern, theils in Frankreich aufhielt, ſuchte vergeblich Hilfe bei der Ligue: er mußte es ſehen, daß das Lutherthum überall in ſeinen Ländern eingeführt, daß die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts aufgehoben, und alles, was er und ſeine Vorfahren für Jahrhunderte erbauet hatten, freventlich geſtürzt wurde. Da die Schmalkalder ſich dabei hartnäckig weigerten, ihm ſeine Länder zurück zu geben, und erklärten, daß dieß nur an ſeine Söhne und zwar gegen Entrichtung einer großen Geldſumme geſchehen ſolle, ſo brachte dieß den Herzog ſo ſehr auf, daß er ſich vergeſſend nicht allein den Kurfürſten von Sachſen, ſondern ſelbſt den Kaiſer, der ihm nicht helfen wollte, ſchalt, und dadurch ſeine Sache wenigſtens um nichts beſſerte. Der Kaiſer that Ausſöhnungsvorſchläge: Heinrich wieß ſie ſtolz zurück. Er erhielt endlich von Frankreich Geld, brachte damit einen Heerhaufen von 10,000 Mann zuſammen und brach 1545 in das Braunſchweig'ſche, belagerte auch Wolfenbüttel, allein Landgraf Philipp von Heſſen und Herzog Moritz von Sachſen entſetzten die Feſtung mit großer Übermacht, beſiegten Heinrich im Treffen bei Hoheln und trieben ihn ſo in die Enge, daß er und ſein Sohn Karl Viktor ſich dem Landgrafen ergeben mußten. Beide wurden nach Ziegenhayn geführt, wo ihnen indeß eine ritterliche Gefangenſchaft zu Theil wurde. Aber das Land mußte entgelten, was der Fürſt verſchuldet hatte; die Sieger hauſeten darin nach Gefallen, jagten alles, was Katl clik war, heraus, führten weg, was nur mobil war, ſelbſt die Glocken, verbrannten die herzogl. Schlöſſer und ließen 1546 die Feſtungswerke von Wolfenbüttel völlig ſchleifen. Aber 1547 wendete ſich das Blatt: die Schlacht von Mühlberg gab Heinrich und ſeinem Sohne Freiheit, Land und Leute zurück und ein kaiſerl. Herold begleitete ſelbſt den Fürſten, den er zugleich zum Niederſächſiſchen Kreisoberſten proklamirt. Edel vergab Heinrich dem Theile ſeiner Unterthanen, der ſich während dieſer 5 Jahre unter das fremde Joch gebeugt hatte; beeiferte ſich nur die Ordnung allenthalben wieder herzuſtellen, die vernachläſſigten Bergwerke zu heben, die Forſten zu verbeſſern, die abgebrannten Domänen und

11) Rhetmayer II, 881—894. 12) Der größte Theil dieſer Correſpondenz iſt in Hartleders Anfange und Fortgange des teutſch. Kriegs 1 Buch 4. aufgenommen; die erſten Aufſätze u. Originale befinden ſich zum Theil und darunter gewiß noch manche ungedruckte im braunſchw. Ziegenhainer Archive. Referent weiß zwar nicht gewiß, ob ſelbiges ſich daſelbſt noch befinde; denn als 1814, als er braunſchw. Kommiſſar zur Regulirung der weſtph. Centralangelegenheiten war, erhielt er den Auftrag, das genannte Archiv für Braunſchw. zu reklamiren. Der kurfürſtl. Hof genehmigte auch deſſen Abführung und hatte bereits die Kommiſſarien dazu ernannt. Man verſchob indeß, weil es Winter war, die Ausführung auf den Sommer, und während dem war die Schlacht bei Quatre bras vorgefallen. Referent erhielt keine weitere Autoriſation und begab ſich nach Beendigung des Hauptgeſchäfts, Ende 1815, nach Weimar.

Digitized by Google

Vorwerke aus ihrer Aſche hervor zu rufen. Nur das eingeführte Lutherthum mußte wieder weichen; 1548 wieß er die luther'ſchen Prediger aus dem Lande und nahm das Interim an. Auch konnte er die undankbare Handlungsweiſe einiger ſeiner Edlen, wie der Kronberge, Bortfelde, Schwichelde u. a. die er vorher mit Wohlthaten überhäuft hatte, und des Trotzes der Braunſchweiger nicht vergeſſen. Letztere Stadt wurde 1550 8 Wochen lang von ihm berennt, aber nicht erobert, weil der Kaiſer dazwiſchen trat und einen Vergleich zu Stande brachte. Noch einmal wurde Heinrich von einer Seite angegriffen, von welcher er es nicht erwartet hatte und worauf er auch gar nicht gerüſtet war: 1552 befehdete ihn der Graf Volrad von Mansfeld, der es mit dem unruhigen Markgraf Albrecht von Brandenburg hielt, und verwüſtete das ganze Land. Heinrich ſuchte fruchtlos Schutz bei dem Kaiſer, der damals in Frankreich Krieg führte und nur ihm durch Abmahnungen, die nicht geachtet wurden, helfen konnte; er half ſich alſo im folgenden Jahre ſelbſt und das Land des Mansfelders wurde eben ſo heimgeſucht, wie es Volrad mit dem Beaunſchw. gemacht hatte. 1553 überzog ihn Markgraf Albrecht; Heinrich ging ihm mit Kurfürſt Moritz entgegen, und es kam am 9. Julius zu der großen Schlacht bei Sievershauſen, worin er Sieger blieb, aber den Tod ſeiner beiden älteſten Söhne und des Kurf. Moritz, der 2 Tage nach dem heißen Tage ſtarb, betrauern mußte. Hierauf verglich ſich Heinrich mit Erich dem Jüngern, ſchlug Albrecht zum zweiten Male, am 12. Septbr. bei Steterburg, belagerte Braunſchweig, konnte zwar die Stadt nicht gewinnen, erreichte aber doch, daß ſich ſelbige vor ihm demüthigen mußte, folgte Albrecht nach Franken, ſchlug ihn wiederholt bei Schweinfurt und Kitzingen, vergalt ſeinen Ländern, was Niederſachſen von ihm hat erleiden müſſen, und bedrohete auch auf dem Rückzuge den alten Kurfürſten Johann Friedrich, der ſeinen Beſuch mit Gelde abkaufte. Aber gebeugt kam der fürſtliche Greis von ſeinem Siegeszuge am 6. Dec. in ſeine Burg Wolfenbüttel zurück; denn die beiden mannhaften Söhne, die ihn darauf begleitet hatten, raffte die Schlacht bei Sievershauſen weg; drei andere hoffnungsvolle Söhne waren ihnen jung vorauf gegangen, und nur der ſchwächlichſte von allen, Julius, den der Vater gerade nicht leiden konnte, weil er ein Kopfhänger ſchien, ihm geblieben. 1556 vermählte er ſich daher zum zweiten Male mit Prinzeſſinn Sophia von Polen, allein dieſe Ehe blieb kinderlos, und da auch der Plan, ſeinem natürlichen Sohn die kaiſerl. Legitimation zu verſchaffen, mißlang, ſo mußte er ſich nachgerade darin finden, den nicht geliebten Julius, der überdem ein geheimer Proteſtant war, als Nachfolger zu ſehen; er vermählte denſelben, am 25. Febr. 1560, mit Hedwig von Brandenburg, und der Enkel, der aus dieſer Ehe folgte, ſoll endlich dem Sohne die Liebe des Großvaters zurück gegeben haben. Heinrich führte ſeit ſeinem letztern Heereszuge eine recht verſtändige Haushaltung und Wirthſchaft; er bezahlte ſelbſt einen Theil der Landesſchulden, löſete manches Verſetzte ein und wollte auch Eich und Vechelde wieder haben, welches ihm doch nicht gelang, errichtete 1557 das Hofgericht zu Wolfenbüttel, verbeſſerte dieſe ſeine Reſidenz, vergrößerte ſie durch die Neuſtadt und ließ 1561 die ſchöne Marienkirche erbauen; 1565 wurde die neue Polizeiordnung publizirt. Er ſtarb am 11. Junius 1568, 79 Jahre alt, zu Wolfenbüttel, aber höchſt unwahrſcheinlich iſt es, daß er ſich in ſeinen letztern Tagen zum Proteſtantismus geneigt habe; er lebte und ſtarb als Katholik, und die Wahrheit iſt, daß er im Grunde nie Zelot geweſen und daß meiſtens nur politiſche Anſichten ihn bei ſeiner Abneigung gegen den Proteſtantism geleitet haben. Daß er aber unter den ſächſiſchen Fürſten allein nicht die neue Lehre umfing, ſondern, ſei es aus Politik oder Überzeugung, dem alten Glauben treu blieb, das iſt es vorzüglich, was die proteſtantiſchen Schriftſteller ihm nie vergeben haben [13]).

IX. Heinrich Julius, der älteſte Sohn des Reformators Julius. Er war am 15. Okt. 1564 zu Wolfenbüttel geboren und ſchon 1566 zum Biſchofe von Halberſtadt poſtulirt, doch dabei bedungen, daß das Kapitul 12 Jahre lang die biſchöflichen Einkünfte beziehen und bis 1578 nur einen Zuſchuß von 1000 Rthlrn. dem Biſchofe geben ſolle. Heinrich Julius erhielt nach dem väterlichen Willen eine treffliche, faſt gelehrte Bildung und Erziehung, und bei ſeinem guten Kopfe faßte er alles leicht; er verſtand Latein und Griechiſch, und als er 1575 zum Rektor der Univerſität Helmſtedt erwählt wurde, vermochte er durch eine zierliche lateiniſche Rede ſich dazu zu qualifiziren. 1578 wurde er als wirklicher Biſchof zu Halberſtadt eingeführt und nahm ſeinen Sitz zu Gröningen; 1581 erwählte man ihn zum Adminiſtrator zu Minden, er reſignirte indeß zu Gunſten ſeines Bruders 1582; 1583 beantwortete er ſeine Vota auf die Graffchaft Regenſtein und die Herrſchaften Lohra und Klettenberg; 1586 vermählte er ſich mit Dorothea von Sachſen, und als dieſe Prinzeſſinn 1587 ſtarb, nachdem ſie einer Tochter das Leben gegeben hatte, zum zweiten Male 1590 mit Eliſabeth von Dänemark, nachdem er bereits ſeinem Vater am 3. Mai 1589 in der Regirung des Landes gefolgt war. Er ſetzte ſich ſogleich mit ſeinen Brüdern wegen ihrer Abfindungen, mit ſeiner Mutter wegen ihres Witthums, nahm dann die Huldigung in ſeinen Ländern ein, und beſtätigte meiſtens die alten Staatsbeamten, die ſein Vater gehabt hatte: das meiſte Zutrauen aber gewann ſein Kanzler Jagemann, ein gelehrter Juriſt, aber ein ſtrenger, auf die Vorrechte ſeines Fürſten höchſt eiferſüchtiger Mann, der nicht übel Luſt hatte, den Ständen alles, was ſie ſeit Jahrhunderten der fürſtlichen Macht entriſſen hatten, wieder zu nehmen und das Regiment ganz auf einen despotiſchen Fuß zu ſetzen. Es entſtanden auch ſogleich Irrungen und Spannungen; denn der Herzog führte eine prächtige ſtattliche Hofhaltung „dergleichen in ganz Sachſen niemals erhö-

13) Rhetmayer II, 821—953. Kochs pragm. Geſch., worin doch ſeine ganze Geſchichte nicht ausgezeichnet iſt; *Hortleder* l. c. 1—45; *Sleidan* libr. XIV, XV und XVI; Hüne Geſch. von Hanover I, 644—653.

ret und geſehen worden“ und ſo etwas koſtete Geld, an dem es dem Fürſten häufig gebrach und zu deſſen Herbeiſchaffung die Stände nicht immer willige Beutel hatten. Ein ſtrenges Regiment aber war es; mit Härte wurde vorgeſchlagen und gefordert, und Widerſpruch konnte der geſtrenge Kanzler ſo ſchlecht vertragen, daß er ſogar einen Deputirten von Braunſchweig auf einem Landtage zu Salzdahlum in offener Verſammlung verhaſten ließ, und nach Wolfenbüttel abführen laſſen wollte, als die Ritter ſich dazwiſchen warfen. Trotz ſeiner Kenntniſſe und Einſichten ſcheint Heinrich Julius noch immer mit den Vorurtheilen ſeiner Zeit gekämpſt zu haben: der Zauberei war er vorzüglich abhold — die Örter, wo die Hexen auf dem Lechecker Holze und bei Gröningen brannten, ſollen wegen der vielen Zauberpfähle wie kleine Wälder ausgeſehen haben! — und die Juden verfolgte er durch ſeine Edikte, kaum daß Braunſchweig ihnen Schutz zu gewähren vermochte, dagegen verbreitete er Luthers Lehre 1592 auch in Stadt Halberſtadt, wo ſie bisher noch nicht öffentlich aufgenommen war, 1593 nahm er nach dem Ausſterben der Grafen von Hohnſtein die Herrſchaften Lohra und Klettenberg in Beſitz, wurde auch in demſelben Jahre zum Adminiſtrator des Stifts Walkenried gewählt. 1596 ſtarb der letzte Herzog von Grubenhagen, worauf Heinrich Julius ſein Land beſetzen ließ, aber dadurch mit den Vettern zu Lüneburg in einen Prozeß gerieth, der erſt 1617 entſchieden wurde. In eben dem Jahre errichtete derſelbe das Gymnaſium zu Wolfenbüttel; 1597 erhielt er ein privilegium de non appellando limitatum vom Kaiſer Rudolf II.; 1598 ſchickte er als Niederſächſiſcher Kreisoberſter einige Truppen nach Weſtfalen, um dieſen Kreis gegen die ſpaniſchen Einbrüche zu ſichern; 1599 fielen die Grafſchaften Blankenburg und Regenſtein als eröffnetes Lehn heim. Die Irrungen und Feindſeligkeiten zwiſchen dem Herzoge und der Stadt Braunſchweig nahmen der Befehle des Reichskammergerichts und der kaiſerlichen Mandate ohnerachtet kein Ende; die Stadt verweigerte die Huldigung zu leiſten, und wollte in den fürſtl. Verordnungen nicht als Erb- und Landſtadt erſcheinen, auch die fürſtl. Gerichte, die ſie pfandweiſe oder wiederkäuflich inne hatte, nicht heraus geben. Alle gütlichen Verhandlungen waren vergebens; eine Partie in der Stadt ſuchte zwar für den Herzog zu wirken, allein ihre Pläne wurden entdeckt und alle Theilnehmer 1604 hingerichtet. 1605 belagerte der Herzog die Stadt, die auch 1606 von dem Kaiſer in die Acht erklärt wurde, indeß vermochte er, da ſie von den Hanſeſtädten unterſtützt wurde und ſelbſt die herzoglichen Vettern ſich für ſie verwandten, nichts wider ſie auszurichten. Da die Stadt 1607 einen Geſandten an das kaiſerl. Hoflager nach Prag ſendete, ſo ging Heinrich Julius auch dahin und hatte das Glück, den Kaiſer ſo für ſich einzunehmen, daß derſelbe ihm nicht allein alles bewilligte, ſondern ihn auch fortan bei ſich behielt und zum Präſidenten des Geheimenraths machte. Seit dieſer Zeit verliert ihn ſein Land aus den Augen; was er ihm ſeyn ſollte, wurde er für die kaiſerl. Erbſtaten. — Er blieb auch nach dem Tode ſeines kaiſerl. Freundes, am 10ten Jan. 1612, zu Prag zurück und ſtarb daſelbſt am 20ſten Julius 1613, den Ruhm eines gelehrten Mannes und eines guten Juriſten in das Grab nehmend, durch jene aber den Fürſten in den Hintergrund ſtellend. Heinrich Julius hatte von ſeiner erſten Gemahlinn, Dorothea von Sachſen, nur eine Tochter Dorothea Hedwig, nachherige Fürſtinn von Zerbſt, von der zweiten, Elsbeth von Dänemark, aber 5 Söhne und 4 Töchter, von welchen erſteren wir nur ſeinen Nachfolger Friedrich Ulrich und den berühmten Biſchof von Halberſtadt, Chriſtian, anführen [14]).

C. aus dem mittlern Hauſe Lüneburg.

XI. Der Mittlere, weil er mit dem Ältern und Jüngern zu Wolfenbüttel zu gleicher Zeit regirte, oder auch wohl von der Heyde. Er war ein Sohn Herzogs Otto des Großmüthigen und Annens von Naſſau und 1468 geboren, mithin erſt 3 Jahre alt, als er dem Vater folgte; da nun ſein Großvater, Friedrich der Eifrige, noch im Kloſter lebte, ſo trat derſelbe wieder heraus, und führte das Regiment bis zu ſeinem Tode 1478 und verordnete darauf im Teſtamente, daß ſeinem Enkel die Räthe des Landes und die Stadt Lüneburg als Vormünder beiſtehen ſollten, bis derſelbe das 18te Jahr erreicht haben würde. Nach erlangter Volljährigkeit vermählte ſich der junge Fürſt mit der Prinzeſſinn Margaretha von Sachſen, am 27. Febr. 1487 und trat dann in ein Bündniß mit H. Heinrich dem Jüngern gegen die Stadt Braunſchweig, mit der er ſich indeß ſchon 1492 verſöhnte und 1498 mit ihr einen beſondern Vertrag ſchloß. In dem Frieſiſchen Kriege 1500 unterſtützte er ſeine braunſch. Vettern, entzweiete ſich aber 1502 mit Heinrich dem Ältern, und vertrug ſich 1511 mit demſelben und Erich, indem er Verzicht auf die ganze Göttinger Erbportion und alle Anrechte an die Stadt Hanover leiſtete und dagegen den Wolfenbüttel'ſchen Antheil an die Stadt Lüneburg bekam. 1517 gerieth er in Unfrieden mit der Stadt Lüneburg, erwarb auch in demſelben Jahre durch eine eventuelle Belehnung Graf Friedrichs eine Anwartſchaft auf die Erbfolge in Diepholz. 1519 aber ergriff er die Partei des Biſchofs von Hildesheim gegen ſeine braunſchw. Vettern und entſchied vorzüglich die Schlacht bei Soltau, bekam auch Vetter Erich zum Gefangenen, dem er indeß bald gegen ein ſtattliches Löſegeld die Freiheit gab. Allein da er durch ſeine Verbindung mit Frankreich dem Kaiſer verdächtig geworden war, auch in der Hildesheim'ſchen Sache nicht nachgeben und den geächteten Biſchof verlaſſen wollte, ſo trat er 1520, um der Reichsacht auszuweichen, ſeinen Söhnen Otto und Ernſt die Regirung ab, und ging ſelbſt mit allem Gelde, was er aufzutreiben vermochte, nach Frankreich, wo er bis 1527 blieb, in dieſem Jahre aber, als er vernahm, daß die Reformation ſich im Lüneburg'ſchen verbreite, zurück kam, und nachdem er vergebens verſucht, die Regirung wieder an ſich zu bringen,

14) Rheemayer II, 1087—1185; Häne Geſch. von Hanover I, 660—664; Benturini u. a.

Digitized by Google

den Reſt ſeiner Tage zu Winſen an der Lühe verlebte. Der Kaiſer ließ dem alten unſchädlichen Fürſten, der ſich jetzt nur noch mit ſeinem Selenheile in frommer Abgeſchiedenheit von der Welt beſchäftigte, 1530 einen Abſolutions- und Reſtitutionsbrief zuſtellen. Er ſtarb 1532 im Kloſter Wienhauſen, und hinterließ von ſeiner Gemahlinn Maria 2 Töchter und 3 Söhne, Otto den Ältern, Ernſt und Franz, die ſich in ſeinen Nachlaß theilten.

D. Aus dem neuen Hauſe Braunſchweig.

XII. von Dannenberg, der Stifter des jüngern Hauſes Braunſchweig. Er war der dritte Sohn Ernſt des Bekenners und am 4. Junius 1533 geboren; ein ſtiller, aber gemüthlicher Mann, der als er durch den Tod ſeines Vaters 1546 zur Mitregirung gerufen wurde, mit ſeinen ſämmtlichen 3 Brüdern noch unmündig und unter der Vormundſchaft der Landſtände geſetzt war. Sein zweiter Bruder Friedrich trat zuerſt aus ihrer Mitte, indem er 1553 an den bei Sievershauſen empfangenen Wunden ſtarb, ihm folgte der Erſtgeborne Franz Otto, eben, als er mündig geworden war und eine liebliche Braut als Gemahlinn heimgeführt hatte, und es blieben noch Heinrich und Wilhelm übrig, die bis 1569 gemeinſchaftlich regirten. Heinrich fand indeß kein ſonderliches Behagen ſich mit den Regirungsſorgen zu befaſſen; er wollte auch ledig bleiben, und überließ deßhalb dem Bruder Wilhelm das ganze Land, ſich nur die Ämter Dannenberg und Scharnbeck als eine Appanage und gleichen Antheil bei künftigen Erbfällen ausbedingend. Heinrich lebte anfangs bei ſeinem Bruder zu Celle: da er hier aber die Bekanntſchaft der Prinzeſſinn Urſula von Lauenburg machte, ſo ging er von ſeinem Vorſatze ledig zu bleiben, ab, heirathete dieſe, begab ſich nach Dannenberg, wo er fortan Hof hielt. Da ſeine Familie anwuchs — er hatte 4 Söhne und 2 Töchter, unter erſtern den ſo berühmten Herzog Auguſt, der Wolfenbüttel erbte, — ſo konnte er freilich mit ſeiner ſpärlichen Appanage nicht auskommen, und ſeines Bruders ſöhne legten ihm auch 1592 die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke zu. Er ſtarb am 17. Januar 1598[15]). *(G. Hassel.)*

HEINRICH, Erzbiſchöfe von Bremen und zwar: I. der Erſte Goltorn (Sect. I. Bd. XII. S. 441); II. der Zweite aus dem Hauſe Schwarzburg (l. c. S. 444); III. der Dritte aus dem Hauſe Sachſen-Lauenburg (l. c. S. 446). *(H.)*

HEINRICH, Herzoge von Burgund. In der Geſchlechtstafel dieſer Herzoge ſtoßen wir auf 2 Heinrich, wovon die Geſchichte aber faſt nichts weiter als die Namen aufbewahrt hat. I. Der Erſte, ein Sohn Hugo's des Großen und der teutſchen Prinzeſſinn Hedwig, führte den Beinamen le grand, ohne daß man weiß, wie er oder der Vater dazu gekommen ſind. Sein Bruder Hugo Capet verlieh ihm nach dem Tode ſeiner Brüder, Otto und Eudo, deren Beſitzungen in Burgund, die, als derſelbe König geworden war, in ein erbliches Herzogthum verwandelt wurden. Dieß geſchah 987. Heinrich der Große ſtarb 1002 auf ſeinem Schloſſe Pouillé ſur Saone und hinterließ aus ſeiner Ehe mit Gerberg, der Witwe des lombardiſchen Königs Adalbert, keine Kinder; wohl aber einen natürlichen Sohn. Er adoptirte vielmehr ſeiner Gemahlinn Sohn erſter Ehe Otto Wilhelm, dem indeß von König Robert, nach einem 18jährigen Kriege, Burgund entriſſen wurde *). II. Der Zweite, Sohn Roberts, Herzogs von Burgund, ſtarb 1066 vor dem Vater. Er hatte von ſeiner Gemahlinn Sibylle von Burgund 3 Söhne, Hugo I. und Eudo I., die beide Herzoge von Burgund wurden, und Heinrich, der nach Portugal ging, eine natürliche Tochter König Alfons VI. von Kaſtilla heirathete und der erſte Graf von Portugal, Stifter der erſten Königsdynaſtie dieſes Reichs, wurde (ſ. Heinrich von Portugal.) *(H.)*

HEINRICH, gefürſtete Äbte zu Fulda. Nur einer, ein geborner Freiherr v. Bibra, war geb. zu Bamberg am 22. Aug. 1711, trat nach vollendeten Studien daſelbſt am 22. Nov. 1729 in das adelige Benediktinerſtift zu Fuld, legte 1730 ſeine Ordensgelübde ab, wurde 1750 Kapitular und Oberforſtamts-Präſident; 1751 Superior des Konventes, am 22. Okt. des nämlichen Jahres noch Abt, Fürſt und Biſchof, feierte am 22. Nov. 1779 den 1000jährigen Stiftungstag der Abtei Fuld, und zugleich das funfzigjährige Jubelfeſt ſeines Ordenslebens, und ſtarb am 25. September 1788 im 79ſten Jahre ſeines Alters — im 29ſten ſeiner Regirung. — Dieſe zeichnete ſich vorzüglich aus durch eine neue Schöpfung des Kurorts Brückenau, durch Stiftung eines Naturalienkabinets vorzüglich aus vaterländiſchen Stücken; durch Bereicherung des phyſikaliſchen Kabinets, durch Einrichtung der öffentlichen Biblioth, durch Erneuerung des Gymnaſiums, durch Verbeſſerung aller Schulen, durch zweckmäßigere Ordnung im biſchöflichen Seminar, durch Sendung talentvoller Mediziner und Juriſten an auswärtige Lehranſtalten, durch Anlagen der vortrefflichſten Chauſſeen, durch Einrichtung herrlicher Porzellanfabriken, Wollenmanufakturen und anderer dergleichen Anſtalten. Zu ſeinem unſterblichen Ruhme gehört noch, daß er in Betreff der Emſer Punktationen ſehr aufgeklärte und wahrhaft patriotiſche Geſinnungen hegte. (Vergl. Mainz. Monatſchr. v. 1788 Bd. II. S. 897. Schramms Trauerrede auf den Fürſten — Fuld. Schematismus, Stats- u. Addreßhandbücher. Reden auf das 1000jährige Jubelfeſt. — Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs). *(Jack.)*

HEINRICH, Grafen von Geldern. I. ein Sohn Gerhard II, erbte die Grafſchaft Geldern von ſeinem Vater, und die Grafſchaft Zütphen von ſeiner Mutter Enngard. (Dieſe Länder ſind ſeitdem bis zur Revolution von 1795, wo alle frühere Belehnungen aufgehoben wurden, immer vereinigt, und doch in adminiſtrativer Hinſicht geſchieden blieben). Heinrich regirte von 1131 bis 1182. Er ſoll im J. 1159 mit Kaiſer Friedrich

15) nach Rhetmayer, Koch, ſo weit die pragmatiſche Geſchichte reicht, Bünting, Venturini und Hüne.

*) Biogr. univ. XX, 180.

Digitized by Google

Rothbart den Römerzug gemacht, und bei der Belagerung von Mailand geweſen ſeyn. Er kam den Bürgern von Gröningen gegen den Biſchof von Utrecht zur Hülfe, und die Superochs, weſtfäliſche Edelleute, die ſich dem Biſchof widerſetzten, erkannten ihn als ihren Lehensherrn. Übrigens leitete Heinrich das damals ſchon häufig überſchwemmende Rheinwaſſer mit Bewilligung des Kaiſers und den See Fleos (jetzt die Süderſee) ab; er vermittelte verſchiedene Verträge der benachbarten Fürſten, und ſcheint überhaupt ein guter, für damalige Zeiten nicht zu kriegeriſcher Fürſt geweſen zu ſeyn. Sein Sohn Gerhard ſoll nach der Vermuthung des gelehrten v. Spaen, die Tochter des Herzogs von Brabant, Agnes, zur Ehe und damit die jetzige Veluwe oder das Quartier von Arnhem, welche auch ſeitdem an Geldern geblieben iſt, als Lehngut von Brabant (Hinterlehn von Utrecht), bekommen haben. Die jetzige Provinz Geldern, ward alſo ſchon unter Heinrichs Regirung in der Hauptſache vereinigt. Er ſtarb im J. 1182, und ſein zweiter Sohn Otto folgte ihm in der Regirung *). (*van Kampen.*)

HEINRICH, Grafen von Henneberg. In den verſchiednen Linien dieſes alten Hauſes, das ſeinen Stammbaum bis auf Poppo, der in der Mitte des eilſten Jahrhunderts blühete, hinaufführt, finden wir 14 Heinrich, wovon indeß von den meiſten nichts weiter zu ſagen iſt, als daß ſie einſt lebten und ihren Stamm fortſetzten; die vornehmſten darunter in dem Artikel Henneberg. (*H.*)

HEINRICH, Landgrafen von Heſſen: I. Der Erſte, genannt das Kind oder der Infant von Heſſen, insgemein auch von Brabant, der erſte alleinige Fürſt und Landgraf, geboren im J. 1244. Er war ein Sohn Herzogs Heinrich II. oder des Großmüthigen von Brabant aus deſſen zweiter Ehe mit Sophia, Tochter Ludwigs des Heiligen (IV.) von Thüringen, und der heiligen Eliſabeth. Sophia behauptete bei der Trennung Thüringens und Heſſens (ſeit dem Tode Heinrichs Raspe 1247) das heſſiſche Stammland, und Heinrich, ihr einziger männlicher Erbe ward daher Stammesfürſt (dominus) von Heſſen, mit dem von ſeiner thüringenſchen Abſtammung herzuleitenden Titel Landgraf, welchen ihm der Kaiſer und die Stände ertheilten, noch ehe er, unter Adolf von Naſſau auf die Stadt Eſchwege und das Reichsſchloß Boyneburg gefürſtet, ein Lehenmann des Reiches wurde (1292). Nachdem Sophia ihre mit Heldenmuth und Klugheit geführte Vormundſchaft niedergelegt, regirte Heinrich von 1265 bis zu ſeinem Todesjahre 1308. Er wählte Kaſſel und die von ihm dort wieder hergeſtellte alte Burg zur Reſidenz, gab daſelbſt den Brüdern vom Berg Karmel einen Sitz, erhob Zierenberg an der Diemel durch Mauern und Thürme zu einer Stadt, erbaute die noch jetzt in ihren Reſten bewunderte Kapelle und Kirche von Frankenberg, begann die erſten Anlagen des Schloſſes zu Marburg, welches ſein Sohn, Biſchof Ludwig von Münſter fortſetzte, zerſtörte im Geiſt und nach dem Vorgange ſeiner Mutter viele Raubſchlöſſer in Ober- und Niederheſſen, und legte den Grund zu anſehnlichen Erwerbungen. Von den Grafen von Tübingen erkaufte er die Herrſchaft Gießen und die Schirmvogtei des Kloſters Schiffenberg, von den Herren von Merenberg die Öffnung der Schlöſſer Merenberg und Gleyberg, wie auch die Hälfte des Hüttenbergs und des Ländchens an der Lahn; von den Grafen von Eberſtein Schloß und Gebiet von Grebenſtein an der Diemel. Hier erwarb er auch vom Hochſtift Paderborn die Stadt Immenhauſen (erſt durch Eroberung, dann durch Vertrag), vom Erzſtifte Mainz von den Herren von Schartenberg und Schoneberg (Schönberg) die Güter der Burg und des Gerichts von Schartenberg, die Pfandſchaften von Schonenberg und Trendelenburg ſammt einem Theile des Rheinhartswaldes. Ihm blieb auch die Anwartſchaft auf Wildungen, ein Schloß, welches von einem gebornen Landgrafen von Thüringen, Friedrich, durch Heirath Grafen von Ziegenhain, erworben, durch deſſen Tochter in die Hände des Erzſtifts Mainz gerathen, und von dieſem einem Grafen von Waldeck verpfändet war (und blieb). Heinrich bekämpfte die geiſtliche und weltliche Übermacht des Erzbiſchofs von Mainz (alten Lehnsherren zu Thüringen und Heſſen und geiſtlichen Diöceſans), zuerſt als Werner von Eppenſtein ihn aus den ſtrittigen waldeckſchen Schlöſſern Naumburg und Weidelsberg trieb, und mitten in Niederheſſen auf dem Heiligenberg ſeine Feſtung anlegte. In dieſer Fehde gerieth er zwar unter Kaiſer Rudolf von Habsburg in die Reichsacht (1274), erwarb aber bald deſſen Gunſt ſowohl durch Bekämpfung des räuberiſchen fränkiſch-heſſenſchen Adels, als durch Theilnahme an dem Heereszug gegen Ottokar, König von Böhmen (1276). Er war im Lager zu Paſſau und bei der Eroberung von Wien. Den Erzbiſchof, der ihn mit der geiſtlichen Acht, ſein Land mit Interdiet belegt hatte, zwang er, unweit Fritzlar ſiegreich, durch ein allgemeines Aufgebot an alle Männer in Heſſen, welche nur im Stande waren, ein Schwert oder einen Stecken zu führen (erſte Spur eines Landſturms). Hiedurch errang er zugleich die erſten Freiheiten der heſſenſchen Kirche, beſonders die Beſchränkung der ausgearteten Sendgerichte, welche bisher in weltlichen Händeln unmittelbare Ladungen an Laien jeglichen Standes ergehen ließen. Dieſer tapfere und löbliche Fürſt, von dem alle Landgrafen von Heſſen ſtammen, ſiehe ſein Bildniß in der zu Marburg 1821 gedruckten Vorzeit (herausgegeben von Juſti), trug viel zur Behauptung und Vergrößerung ſeiner Stammesvettern in Brabant bei. Denn, ob er gleich Wappen und Siegel von Brabant Anfangs beibehielt, und keines Weges auf die ſeinem Hauſe als der jüngeren männlichen Linie zuſtehende, nachher von Luxenburg, Burgund und Öſtreich hintangeſetzten Erbanſprüche an das Herzogthum Verzicht leiſtete. S. über die heſſenſchen Anſprüche auf Brabant Band II. Abſchnitt II. meiner heſſenſchen Geſchichte. (Seine Verzichtserklärung zu Brüſſel 1279 bei *Butkens*

*) W. A. Ryksoryhea *van Spaen* Historie van Gelderland. I. p. 81 — 96.

Troph. de Brabant, Preuves p. 112, betrifft nur die ihm von väterlicher Seite zuſtehenden Rechte eu aucuns allois, en aucuns héritages et en aucuns aqués) ſo unterſtützte er doch das Erſtgeburtsrecht in Brabant, zuerſt als Mitvormund gegen die herrſchſüchtige Witwe ſeines Stiefbruders Heinrich III., Adelheid von Burgund, als dieſe ihren Erſtgebornen Heinrich IV, für blödſinnig erklärte und in ein Kloſter ſteckte. Als Heinrichs IV. jüngerer Bruder Johann, ſein Neffe, anerkannt wurde, ſtand er ihm im Kampf um die Grafſchaft Limburg bei. Durch ſeine Vermittelung geſchah es beſonders, daß Gerhard von Luxenburg mit Einwilligung des Kaiſers Rudolf von Habsburg auf Limburg verzichtete, und als Heinrich von Luxenburg und ſeine Verbündete muthwillig den Krieg fortſetzten, kämpfte Landgraf Heinrich mit ſeinen Heſſen mehr als Einmal an der Limburger Gränze, bis endlich die blutige Schlacht bei Röhringen zwiſchen Köln und Neuß (1288) den Herzog Johann, nunmehr den Siegreichen genannt, in den Beſitz der ganzen Grafſchaft ſetzte. Heinrich ſteht in der vaterländiſchen Geſchichte als ein kräftiger, fruchtbringender, rings umher den benachbarten Schatten und Obdach verleihender Baum. Denn von ſeiner erſten Ehe mit Adelheid, der Schweſter Albrechts des Großen von Braunſchweig hatte er außer zwei Söhnen Heinrich und Otto vier Töchter, von denen die erſte Sophia die Stammmutter des Hauſes Waldeck, die zweite Mechthildis Gräſinn von Ziegenhain, die dritte Adelheid Gemahlinn Bertholds des Weiſen des Stifters der Linie von Henneberg-Schleuſingen, die vierte Eliſabeth I. Johanns des Grafen von Sayn wurde. Aus ſeiner zweiten Ehe mit Mechthildis Tochter des Grafen Dietrich VIII. von Kleve entſproſſen abermals (außer zwei Söhnen Johannes und Ludwig) vier Töchter; von denen die erſte, Eliſabeth II., Anfangs mit einem Sohne Albrechts des Großen von Braunſchweig vermählt, in zweiter Ehe mit Gerhard von Eppenſtein einem Neffen des Erzbiſchofs Gerhard von Mainz verbunden, Schloß und Gebiet von Schartenberg an Heſſen brachte; die zweite (allein kinderloſe) Agnes Burggräſinn von Nürnberg, die dritte Katharina Gräſinn von Orlamünde, und die vierte Eliſabeth III. (von Andern Margaretha genannt) Gräſinn von Görz in Tirol wurde. Aber dieſe zweite Ehe des erſten Landgrafen von Heſſen, der Einführung eines Erſtgeburtsrechts für lange Zeit nachtheilig, brachte die erſten Streitigkeiten und Theilungen in's Haus. Als nämlich die Stiefmutter Mechthildis jede neue Erwerbung ihres hierin allzu nachgiebigen Gemahls auf ihren und ihrer Kinder Namen verſchreiben ließ, widerſetzte ſich zuerſt als Repräſentant der Kinder erſter Ehe, Heinrich der junge Mitregent, von Einigen irrig Heinrich II. genannt. Zur Schlichtung des Streites rief der alte Landgraf den Kaiſer Adolf, ſeinen neuen Lehnsherren, an. Dieſer, nach einer von allen nachfolgenden Kaiſern bis in das 17te Jahrhundert befolgten Politik, entſchied für eine Theilung zwiſchen den Kindern erſter und zweiter Ehe (1296). Oberheſſen (das Land jenſeits des Spießes, eines Gränzwaldes und Gränzthurms unweit Spießkappel) ſollte für jene Kinder erſter Ehe, Niederheſſen (das Land diesſeits des Spießes) für dieſe (zweiter Ehe) ein Sammtgut werden. Zuerſt ergriff nun der junge Heinrich (deßhalb der Ungehorſame genannt), hierauf nach deſſen baldigem Tode (1297) ſein rechter Bruder Otto, wider Willen ſeines Vaters mit einer Gräſinn von Ravensberg vermählt, die Waffen gegen denſelben. Beide unterſtützte ihr Schwager, Graf Gottfried von Ziegenhain. Als Otto ſich in Niederheſſen, während einer Krankheit ſeines Vaters, feſtſetzen wollte, kam Kaiſer Adolf mit den Erzbiſchöfen von Mainz und Köln, einem Herzog von Baiern und einem Abt von Fulda herbei, und beſtätigte im Lager voe Staufenberg in Oberheſſen, damals einer ziegenhainſchen Feſtung, die frühere Theilung, welche jetzt noch ungleicher und unbilliger wurde, weil zu dem Theil von Niederheſſen die Landſchaft an der Werra (der Sitz der neuen Reichslehen, der Stadt Eſchwege, und des Schloſſes Boyneburg), und ſelbſt die in den vorigen Fehden dem Erzſtift Mainz aufgetragenen Städte Frankenberg und Grünberg geſchlagen wurden. Otto mußte ſich endlich fügen. Nach dem Tode ſeines Vaters (1308) blieb er in Marburg, Johannes erhielt Kaſſel; ſein Bruder Ludwig ward Biſchof von Münſter. Otto ſetzte das Geſchlecht fort. Von ihm erzählt man, daß er ſeinen Nachfolgern den Rath gegeben, um die ſchädlichen Theilungen zu verhüten, lieber nach dem Tode der erſten rechtmäßigen Gemahlinn dem Lande das Opfer einer unſtandesmäßigen Ehe zu bringen. Heinrich I. liegt in Marburg in der St. Eliſabethenkirche, der heſſenſchen Fürſtengruft (bis auf Philipp den Großmüthigen) begraben. Aber die Stätte iſt ungewiß, weil das neben der Herzoginn Sophia, ſeiner Mutter dargeſtellte Kind nur ein Emblem ſeyn kann. (Vgl. überhaupt meine heſſ. Geſchichte Band II. Buch IV. Abſchnitt I. II. III.)

II. Der Zweite oder der Eiſerne, der zweite regirende Landgraf dieſes Namens zu Heſſen, ein Sohn Otto's, war geboren 1297 (nach Andern 1298), regirte von 1328 bis 1377, und erreichte unter allen Fürſten dieſes Hauſes das höchſte Alter. Schon unter ſeinem Vater Otto, als die Erzbiſchöfe Matthias von Mainz und Balduin von Trier ſammt dem Grafen Johann dem älteren von Naſſau-Dillenburg Oberheſſen verheerten und Gießen eroberten, hatte Heinrich in einer blutigen Schlacht bei Wetzlar (in der Gegend der beiden Luiſenberge), wo der Graf Johann mit vielen Rittern fiel, ſeine Tapferkeit bewährt, und unter Vermittelung Königs Johann von Böhmen, eines Sohnes Kaiſers Heinrich des Luxenburgers, eine Sühne mit dem damals ſehr mächtigen Erzſtift Mainz geſchloſſen, welches nach dem Tode Johanns von Niederheſſen der Linie ſeines Bruders Otto die heimgefallenen Lehen verweigerte. Ihm verdankt Heſſen eine allſeitige Erweiterung ſeiner Gränzen, die Begründung einer zahlreichen und glänzenden Ritterſchaft, die erſten Freiheiten ſeiner Städte und Landſtände, eine vom Ezzſtift Mainz mehr unabhängige Kirchenverfaſſung, die erbliche Verbrüderung mit

Digitized by Google

Thüringen und Meißen (nachmalen Kurſachſen), und eine auf das ganze Land ausgedehnte landgräfliche, vom Reich lehnbare Würde. Auch war er nicht ohne Einfluß auf die damaligen Reichshändel. Er widerſetzte ſich der für Nordteutſchland nachtheiligen Vergrößerungsſucht Kaiſers Ludwig des Baiern, der um ſeines Sohnes Ludwigs des Römers Markgrafen von Brandenburgs willen ihm und ſeinem Schwager Friedrich dem Ernſthaften von Meißen und Thüringen das erſte Projekt zu einer Erbverbrüderung vereitelte. Frühe trat er in geheime Verbindung mit König Johann von Böhmen und deſſen Sohne Karl (als Kaiſer dem Vierten), die ihn auch mit Kaſimir dem Großen von Polen, dem Gegner Ludwigs des Baiern in Verbindung brachten. Kaſimir ward ſein Schwiegerſohn. Schon Heinrichs Vater Otto hatte den Papſt Johann XXI. in Avignon beſucht, der ſeinem zweiten Sohn Otto das Erzbisthum Magdeburg verlieh. Als Benedikt XII. Ludwig den Baier in den Kirchenbann that (1338), bezeigte ihm Heinrich durch den jungen Grafen von Ziegenhain und deſſen Hofmeiſter Johannes Riedeſel ſeine Ergebenheit. Damals war nämlich der Erzbiſchof von Mainz Heinrich von Virneburg vom Papſt zum Kaiſer abgefallen. Sobald der Nachfolger Benedikts Klemens VI. dieſen Prälaten, der auch den Landgrafen durch ſeine geiſtlichen Gerichte bedrängte, in den Kirchenbann that, faßte Heinrich in Verbindung mit ſeinen Stammesvettern in Thüringen und den Pfalzgrafen am Rhein den Plan, das ganze Erzſtift zu zerſtückeln. In Schwaben, Franken und am Rhein ſollte zum Beſten der Pfalzgrafen, in Heſſen, Weſtfalen, Eichsfeld, Thüringen und Sachſen zum Vortheil der Landgrafen erobert werden. Aber dieſer Zerſtückelungsplan gegen das Erzſtift unterblieb, weil Erzbiſchof Heinrich an dem Kaiſer Ludwig einen mächtigen Freund hatte; in dem Frieden mit Heſſen mußte er jedoch die Abhängigkeit der heſſenſchen Geiſtlichkeit vom Landgrafen in allen weltlichen Dingen zugeſtehen (1344); und der auf Betrieb des Landgrafen von Klemens VI. wider Heinrich von Virneburg ernannte Gegenbiſchof Gerlach von Naſſau-Weilburg ſetzte noch hinzu, daß keinerlei geiſtliche Ladung außer über geiſtliche, ausdrücklich zu bemerkende Gegenſtände an heſſenſche Unterthanen gelangen, jede andere auf Koſten der Ladenden an die weltlichen Gerichte zurück geſchickt werden ſollte. Sobald Kaiſers Ludwig des Baiern Tod und die Erhebung Karls IV. dem Landgrafen freieren Spielraum ließ (die dem neuen Kaiſer gegen Günther von Schwarzburg verſprochene Hilfe ſtand bereit, als Günther plötzlichen Todes ſtarb), begann die Fehde gegen den Erzbiſchof Heinrich, der ſich noch immer in den Feſten des Erzſtifts behauptete und im Bunde mit Paderborn und den Grafen von Solms-Braunfels das Heſſenland von zwei Seiten bedrängte. Der Landgraf, nachdem er ihm die Feſte Haldeſſen unweit Hofgeismar zerſtört (ſo daß keine Spur derſelben mehr vorhanden), die Neuſtadt unweit Amöneburg erobert hatte, ſchlug ihn in einer entſcheidenden Schlacht auf einem Felde bei Gudensberg, und nöthigte, unterſtützt von der Stadt Wetzlar, die Grafen von Solms ihm Braunfels zu öffnen, Hohenſolms zu Lehn aufzutragen und ihn und ſeinen Sohn Otto (den Schützen) als Ganerben in allen ihren Schlöſſern zu erkennen. Der nun befeſtigte Erzbiſchof Gerlach belohnte den Landgrafen durch einen Verzicht auf ſeinen Theil des Rheinhardtswaldes (mit Vorbehalt einiger Nutzungen) der Kaiſer, der dem Landgraf bedeutende Geldſummen ſchuldig war, ſuchte ihn durch einige Freiſtühle an der Diemel (welche eine vollſtändige Freigrafſchaft nach weſtfalenſchem Recht begründeten) und durch Befreiung der heſſenſchen Unterthanen von der Berufung an diejenigen Städte zu beſchwichtigen, welche in bürgerlichen Streitigkeiten als Oberhöfe im Reiche geachtet wurden.

Als aber zur ſelbigen Zeit der letzte Herzog von Brabant älterer Linie, Johann der Triumphator, ſtarb (1355), deſſen Tochter Johanna an des Kaiſers Bruder Wenzeslaus vermählt war, vereitelte der ſchlaue und geizige Kaiſer vorerſt alle gerechte Anſprüche des Landgrafen als einzigen lebenden Sprößlings jenes Stammes durch einen Vertrag mit ſeinem Bruder, wodurch dem Hauſe von Luxenburg und Böhmen, im Fall der Kinderloſigkeit Wenzel's, der Anfall von Brabant und Limburg geſichert wurde. Der Landgraf ſuchte ſich dagegen an der heſſenſchen Gränze zu erweitern. Schon im Anfange ſeiner Regirung hatte er mit Mainz und Thüringen der räuberiſchen Herren von Treffurt an der Werra Schloß und Gebiet erobert und getheilt, die Herrſchaft Spangenberg durch Kauf- und Lehnsübertragung erworben. Die Herren von Itter im Weſten von Heſſen waren mainz'ſche und heſſenſche Vaſallen; dem Landgrafen hatten ſie im Fall des Verkaufs ihrer Güter ein Näherrecht vorbehalten. Plötzlich ward der alte Freiherr Heinemann von Itter von ſeinem Neffen erſtochen. Alsbald ward die ganze Herrſchaft durch mainz'ſche und heſſenſche Truppen beſetzt und getheilt; die Witwe und Tochter des Ermordeten durch eine Kaufſumme, die letztere auch durch eine Heirath mit einem Grafen von Waldeck, dem der Erzbiſchof ſeinen Antheil verſetzte, der Vater des Mörders durch ein heſſenſches Burglehen auf Freienhagen (an der waldeckſchen Gränze) zufrieden geſtellt. Neun und vierzig Jahre nachher verzichtete Erasmus von Itter, der Letzte ſeines Stammes auf das Gebiet ſeiner Ahnen. Auf friedlichere Art erwarb der Landgraf einen Theil der Herrſchaft Romröd an der Ohm von einer Erbtochter des letzten Freiherren daſelbſt und die Gemeinſchaft der Herrſchaft Schmalkalden (1360). Die Grafen von Henneberg hatten beim Anfang des thüringenſchen Erbfolgekriegs Schmalkalden, ein altes Stammgut ihrer Verwandten der Landgrafen, nebſt dem Gebiete von Broterode und Benshauſen, auch dem Schloſſe Scharfenberg, und der Schirmvogtei von Herrenbreitungen erworben. Bertholds von Henneberg (und Koburg) einziger Sohn Heinrich hinterließ mit Jutta von Brandenburg drei Erbtöchter, von denen eine dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg jene Beſitzungen zubrachte. Dieſe erkaufte Eliſabeth von Henneberg-Schleuſingen als Vormünderinn ihrer Söhne, nach einer Verabredung mit dem Landgrafen, welcher die Hälfte der

Digitized by Google

Kaufſumme (20,000 Gulden) erlegte, und dadurch zum gemeinſamen Beſitz jener Ämter und Schlöſſer gelangte. Der Landgraf ward auch Lehnsherr der Grafen von Arensberg in Weſtfalen auf Ebersberg und Friedeburg. Aber in der Erwerbung des ganzen Gebiets kurz vor dem Tode des letzten Grafen kam ihm Kuno von Falkenſtein, der Verweſer des Erzſtifts Köln, zum großen Ärger der Arensberger Unterthanen, zuvor. Dafür erhielt der Graf ein prächtiges Begräbniß im Dome zu Köln (1371). Heinrich, entweder von ſeiner perſönlichen Stärke oder von ſeiner Kleidung und unausgeſetzten Kriegesrüſtung der Eiſerne genannt, ſtand bei ſeinen Zeitgenoſſen in ſolchem Anſehen, daß durch ihn das Sprichwort aufkam: Hüte dich vor dem Landgrafen von Heſſen, will tu nicht werden gefreſſen. Ihm unterwarfen ſich alle bisher noch freie Burgbeſitzer in Heſſen, denen er ſeine Feſten und neue Amtslehen anvertraute, theils freiwillig, theils gezwungen (wie die mächtigen Herren von Buchenau zwiſchen Hersfeld und Buchenau); als Erbmarſchalle dienten ihm die Herren von Eiſenbach, als Erbſchenke die Herren von Schweinsberg, als Erbkämmerer die von Berlepſch, welche Letzteren ſich nach und nach vom Hauſe Braunſchweig entfernten. Dennoch war der Landgraf für die alte freie Verfaſſung der Städte, denen er das Wahlrecht ihrer Schöppen, ihre Innungen und Brüderſchaften, das Recht der Selbſthilfe zum Beſten der Gewerbe beſtätigte, und außer zeitgemäßer Befreiung von läſtigen Abgaben Privilegien gegen die Anhäufung geiſtlicher Güter (zur todten Hand) ertheilte; eine Maßregel, deren Weisheit ſich bei den ſpäteren Unruhen der heſſenſchen Ritterſchaft bewährte. Er ſtiftete keine Klöſter mehr; aber für die Stadt Kaſſel legte er den Grund zu einer großen, dem heiligen Martin gewidmeten Kirche und zu einem Kollegiatſtifte von zwölf Domherren, und ein gleiches Stift mit vierzehn Pfründen beſtätigte er der Stadt Rotenburg. Heinrichs Liebe zu guten Künſten und Wiſſenſchaften verbürgt die Erziehung, die er ſeinem Neffen Hermann, einem der erſten Magiſter der neuen Univerſität Prag, gab, die Förderung Johannes Riedeſels, des erſten heſſenſchen Chroniſten und die Ehre, welche er einem großen, chriſtlich-romantiſchen Gedicht Wolframs von Eſchenbach und anderer Minneſänger (die wunderbaren Abenteuer des heiligen Wilhelms von Oranſe, den man für einen brabantſchen Ahnherren hielt) widerfahren ließ. Eine koſtbare, mit Gemälden gezierte Abſchrift dieſes nur theilweiſe bis jetzt herausgegebenen Gedichts auf ſeinen Befehl gefertigt, blieb ein Eigenthum ſeines Hauſes. In ſeiner eigenen Familie fehlte es auch nicht an Abenteuern. Heinrich hatte zwei Brüder, Ludwig nnd Hermann, deren Abfindung auf Grebenſtein und Nordeck die erſte Spur eines in Heſſen anerkannten Erſtgeburtsrechts iſt. Beide Brüder, genannt Junker (juniores) von Heſſen, verſprachen den eheloſen Stand; Ludwig, nachdem ihm zugleich die Grafſchaft Ravensberg, auf welche er die Anſprüche ſeiner Mutter geltend machen wollte, und Eliſabeth, die ſchöne Tochter des Markgrafen Friedrichs mit der gebiſſenen Wange entgangen war, welche nämlich den Landgrafen ſelbſt vorzog. Die Wortbrüchigkeit Ludwigs, der auf Turnieren und an fremden Höfen umher zog, die Folge einer unwiderſtehlichen Liebe zu einer Gräfinn Eliſa von Sponheim, gereichte Heſſen zum Heil. Denn von ihm ſtammt Hermann der Gelehrte, der Nachfolger Heinrichs. Unterdeſſen wurde des Landgrafen Ehe mit der ſchönen Eliſabeth mit einem Sohne Otto und einigen Töchtern geſegnet, von denen die ältere Eliſabeth, Herzogs Ernſt zu Göttingen und Grubenhagen Gemahlinn, den in der heſſenſchen Geſchichte berüchtigten Otto den Quaden gebar, eine jüngere Adelheid, beſtimmt den Polen das Geſchlecht der Piaſten zu erhalten, nach einer nothgedrungenen Scheidung von dem großen aber ungetreuen Kaſimir ihre letzten Tage trübſelig in Kaſſel verlebte. Aber während eines ehelichen Zwiſtes Heinrichs mit Eliſabeth (gegen die er auf Einflüſterung ſeines Bruders den Verdacht einer Untreue warf, von welcher er ſelbſt nicht rein war, und die ſich endlich genöthigt ſah, zu ihrem Bruder Friedrich den Ernſthaften nach Eiſenach und Gotha zu fliehen), begab ſich der junge Landgraf Otto an den Hof von Kleve, wo er eine Zeit lang unerkannt und als Schützenhauptmann heran wuchs und ſich die Liebe der Tochter des Grafen Dietrich erwarb. So erzählen die alten Chroniſten, die ſein Leben mannichfach ausgeſchmückt haben. Otto überraſchte zwar ſeinen alten verlaſſenen Vater an der Hand der kleve'ſchen Prinzeſſinn (Eliſabeth), ward ſein Mitregent, erhielt Frankenberg und die Herrſchaft Spangenberg; aber erzielte keinen Manneserben. Nach einer blutigen Fehde mit dem Abt von Fulda, Heinrich von Kraluck, dem er die neue Feſte Hauſen unweit Oberaula zerſtörte, und die Stadt Hünfeld mit Sturm nahm, ſtarb Otto (bekannt durch den Beinamen des Schützen) plötzlich (im J. 1366) bei einer Tagesſatzung mit dem Erzbiſchof von Mainz (cum paululum recederet ad projiciendam urinam subito cecidit et mortuus est). Nicht ohne Verdacht der Vergiſtung; kurz vorher hatte der Abt von Fulda die ihm wegen Habſucht und Unſicherheit der Straßen gemachten Vorwürfe mit bitteren Klagen gegen den Landgrafen und ſeinen Sohn als Bedränger der Geiſtlichkeit beantwortet. Der alte Landgraf ſeines einzigen hoffnungsvollen Sohnes beraubt und mit ſeinen Brüdern im Zwiſt wandte Anfangs ſeine Augen auf ſeinen Enkel Otto den Quaden; der aber durch ſein anmaßendes Benehmen erſt die heſſenſchen Ritter ſich zu Feinden machte, und hierauf die Gunſt des Landgrafen verlor. Zum Glück hatte Hermann der Sohn Ludwigs, Magiſter von Prag, noch nicht die geiſtlichen Weihen erhalten. Sein Oheim vermählte ihn mit Johanna von Naſſau-Weilburg und berief ihn nach Kaſſel (1367). Aber plötzlich zeigte ſich eine allgemeine Verſchwörung des heſſenſchen und benachbarten Adels, welche das ganze Land ſechszehn Jahre hindurch in einen bürgerlichen Krieg ſtürzte. Der Augenblick war liſtig gewählt. Hermann war mit Johanna im vierten Grade verwandt. Der Papſt Gregorius XI. zögerte mit der Diſpenſation; der Erzbiſchof von Mainz mit der Belehnung. Otto der Quade legte Gränzfe-

ſtungen an (hierunter den Sichelſtein, welchem der Senſenſtein entgegen geſetzt wurde), und vermählte ſeine Schweſter mit einem jungen Grafen von Ziegenhain, dem er zur Mitgift ſeine vermeintliche Erbſchaft von Heſſen verſchrieb. Faſt alle benachbarte Grafen und Freiherren, angereizt von Kuno von Falkenſtein, Erzbiſchof von Trier und Verweſer des Erzſtifts Köln, traten gegen Heſſen auf; unter ihnen Waldeck, Ziegenhain, Iſenburg, Lisberg, Hanau, Falkenſtein, Katzenellenbogen, und Graf Johann von Naſſau-Dillenburg, heſſenſcher Lehnmann auf Driedorf. Hermann, den man einen Baccalaureus nannte, welchen man reiſig machen müſſe, erklärte zu Marburg weinend, er könne alle ihm treu gebliebene heſſenſche Ritter mit einigen Broten ſpeiſen. Für ihn waren jedoch die heſſenſchen Städte, welche damals den Stat retteten; Wetzlar mit den Grafen von Solms; Henneberg-Schleuſingen; Naſſau-Weilburg; ein Stammesvetter Otto's des Quaden Albert II. von Grubenhagen und Balthaſar Landgraf von Thüringen. Den erſten Schlag führte der Sterner Bund (von dem ziegenhainſchen Wappen ſo benannt), in welchem 350 Inhaber von Schlöſſern und kleinen Bergfeſtungen, der Abt von Hersfeld, und ſelbſt einige durch Furcht oder Beſtechung gewonnene Hofdiener des Landgrafen waren. Nachdem die Sterner das Kloſter Spießkappel unweit Homburg verwüſtet, und unter dem Hirzberg an der fulda'ſchen Gränze die Landgrafen Balthaſar und Hermann zurück getrieben, ergoſſen ſie ſich über ganz Heſſen; nur die Stadt Hersfeld, abgeneigt ihrem eigenen Abt, rettete das heſſenſche Heer, und erhielt dafür von beiden Landgrafen Zollfreiheit für ihre Waren in Thüringen und Heſſen. Frankenberg widerſtand zugleich den mainz'ſchen und ziegenhainſchen Truppen (während die tapferen Bürger auf den Mauern der Altſtadt ſiegten, löſchten ihre entſchloſſenen Weiber den Brand der Altſtadt). Eine gleiche Tapferkeit bewieſen die verbündeten Städte Hadamar unter dem Grafen Rupert von Naſſau-Weilburg, gegen Johann von Dillenburg und ſeine Bundesgenoſſen von Katzenellenbogen, und Wetzlar angeführt von den Grafen von Solms (und bald darauf durch den benachbarten Hermannſtein näher an Heſſen geknüpft). Dieſen Augenblick benutzte der alte Landgraf, um Otto dem Quaden, der ſich nunmehr erſt rüſtete, jede Hoffnung auf Heſſen abzuſchneiden, und das ſeit 108 Jahren von Thüringen geſchiedene Heſſen wieder mit demſelben zu verbinden. Er ſchloß unter Genehmigung Karls IV. mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm eine ewige Erbverbrüderung für ſeine geſammten, gegenwärtigen und zukünftigen Staten, welche eine Unveräußerlichkeit (Integrität) beider Länder, gegenſeitige Erbfolge beim Ausgang des männlichen Stammes, und eine Ausſchließung aller weiblichen Erben (hierunter des Quaden) enthielt (9. Junius 1373). Dieſer mit Beiſtimmung getreuer Räthe und Diener geſchloſſene Vertrag (ſpäterhin durch die beſondere Erbeinigung als ewiger Verpflichtung zu Schutz und Hilfe verſtärkt) überging die Rechte und Gewohnheiten der Landſaſſen und Unterthanen nicht, welche das überlebende Haus ſchützen und in Kraft laſſen ſollte. Kaiſer Karl IV., indem er dieſes für Nordteutſchland wichtige Grundgeſetz beſtätigte, erhob ganz Heſſen zu einem Reichslehn und einer Landgrafſchaft, gleich der von Thüringen, (wodurch nunmehr alle Einwohner Heſſens aus einer mit der Stammesherrſchaft noch verbundenen Hörigkeit zu einem Verbande mit dem Reich erhoben wurden, und gab darüber perſönlich dem jungen Landgrafen Hermann die Belehnung zu Prag (6. December 1373). Unglücklicher Weiſe war damals ein Zwieſpalt auf dem Stuhl zu Mainz, den ſich Adolf von Naſſau, vom Kapitel erwählt, aber vom Kaiſer verworfen, und der vom Papſt ernannte Biſchof Ludwig von Bamberg, ein Bruder der Landgrafen von Thüringen, ſtreitig machten. Adolf hatte den Quaden, die Grafen und Herren des Sternerbundes und die eiferſüchtigen Grafen in Thüringen, auch die Städte Nordhauſen, Mühlhauſen und Erfurt auf ſeiner Seite, Ludwig die beiden erbverbrüderten Häuſer. Während dieſe mit einem großen Heere Adolf von Naſſau in Erfurt einſchloſſen (wo er ſich acht Wochen hielt und mit Hilfe der Bürger, welche den Kaiſer beſtachen, einen Vergleich ertrotzte), fiel der Quade in die Landſchaft an der Werra (1575), welche einſt ſein Vorfahr Albrecht der Große hatte an Heſſen zurück ſtellen müſſen. Die Stadt Eſchwege that ihm Einhalt, und der Quade ſollte eben in ſeinem eigenen Lande heimgeſucht werden, als ſeine Mutter Eliſabeth für ſich und ihre männlichen und weiblichen Erben den Verzicht auf Heſſen ausſtellte. Den Reſt des zerſprengten Sternerbundes ſammelte Graf Johann von Naſſau-Dillenburg in eine neue Geſellſchaft von der alten Minne (Billigkeit und Sitte); dieſe Minne begann mit der Verheerung von Oberheſſen, und einem Mordanſchlag auf den jungen Landgrafen, der nur durch die zufällige Entdeckung eines Bürgers aus Gießen entdeckt wurde. Unter dieſen mißlichen Umſtänden ſtarb L. *Heinrich* der Eiſerne (1377 im Anfang), deſſen Regirung auch dadurch merkwürdig iſt, daß ſich unter ihm die erſten Landſtände der Landgrafſchaft Heſſen zeigten. Denn als L. Hermann ſein Mitregent mit Gunſt, Willen und Verhängniß der getreuen Städte zur Steuer ſeiner Schuld und der Landesnoth ein allgemeines Ungeld auf Landesprodukte und Getränke legte, wurde ausdrücklich bedungen, daß unterdeſſen jede andere Beda und Steuer aufhören ſollte, es ſei denn in Folge eines Schluſſes *gemeiner Landſchaft*. Dennoch verweigerten die in einen beſonderen Verein zuſammen getretenen Städte Niederheſſens (diesſeits des Spießes) jenes Ungeld, unbeſchadet des Gehorſams, welchen ſie in allen billigen und rechten Dingen den Landgrafen ſchuldig wären. (Vgl. *meine* heſſenſche Geſchichte Band II. Buch IV. Abſchnitt V. und ſiehe die Fortſetzung unter dem Artikel *Hermanns des Gelehrten*, Landgrafen von Heſſen.)

III. *Der Dritte* (unrichtig *der IV.*, ſonſt auch *der Reiche* genannt), Landgraf von Heſſen, zweiter Sohn Ludwigs des Friedſamen, ward von Anna von Sachſen 1441 geboren und regirte von 1458 bis 1471

Digitized by Google

in Oberheſſen, von da bis 1483 als Vormund ſeiner Neffen Wilhelms I. und II. gleich in Niederheſſen. In der Mainzer und Pfälzer Fehde, nachdem ſein Bruder Ludwig der Freimüthige ſich vom Erzbiſchof Diether und dem ſiegreichen Pfalzgrafen Friedrich zurück gezogen hatte, ergriff er wider den Gegenbiſchof Adolf von Naſſau, unterſtützt von ſeinem Schwiegervater Grafen Philipp von Katzenellenbogen, die Partei Diethers und Friedrichs, und erwarb dadurch die mainz'ſche Hälfte der Stadt Wetter, das nahe gelegene Schloß Melnau, die Stadt Roſenthal und die Schlöſſer Kellerberg und Battenberg an der Edder (pfandweiſe). Er half dem Pfalzgrafen Gauböckelheim erobern und zum Siege bei Seckenheim (1460), verſöhnte aber die beiden Erzbiſchöfe Diether und Adolf, nachdem dieſer ſich der Stadt Mainz bemächtigt hatte, perſönlich zu Zeilsheim unweit Höchſt (1463). Der frühzeitige Tod ſeines Bruders Ludwig (1471), mit dem er einen verderblichen Bürgerkrieg geführt hatte, ſtellte ihn und ſeinen ehrgeizigen Miniſter Hans von Dörnberg an die Spitze aller Streitkräfte von Heſſen (die er zuerſt durch die reiche Erbſchaft des letzten Grafen von Katzenellenbogen vermehrte). Daher die wichtige Rolle, welche er zu Gunſten ſeines Bruders Hermann Adminiſtrators von Köln in dem Kriege gegen den excommunicirten Erzbiſchof Ruprecht, Bruder des ſiegreichen Pfalzgrafen, und deſſen Bundesgenoſſen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund ſpielte. Die Stadt Köln allein gab ihm Sold für 12,000 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde. Als des Erzſtifts vom Kaiſer ernannter Schirmer, und Hauptmann des Herzogthums Weſtfalen (worin ihm mehrere Städte verpfändet wurden) ſchnitt er dem Erzbiſchof Rupert alle Zufuhr und Hilfe dieſſeits des Rheines ab, und ſtellte ſich Neuß gegenüber, während dieſe Feſtung, der Schlüſſel zum Erzſtift, eilf Monate (1474 bis 1475) durch die bewundernswürdige Tapferkeit und Ausdauer ſeines Bruders Hermann gegen die Übermacht Karls des Kühnen behauptet und dadurch alle große Plane dieſes Nebenbuhlers Kaiſers Friedrich von Öſtreich vereitelt wurden. Er nahm auch zum großen Ärger des Papſtes Sixtus IV., aber bevollmächtigt durch das Domkapitel von Köln, den unruhigen Erzbiſchof Ruprecht bei ſeiner Irrfahrt durch den Weſterwald gefangen und ſchloß ihn in die einſame Burg Blankenſtein in Oberheſſen (nach einer alten Nachricht auch in das alte Schloß zu Auerbach [Auberg]), wo ſein baldiger Tod (1480) die Erhebung Hermanns von Heſſen, des ruhmvollſten Prälaten ſeiner Zeit, zum Erzbiſthum Köln beſchleunigte. Heinrich erwarb das ganze Gebiet des Schloſſes Friedewald an der hersfeld'ſchen Gränze, die er als ein leidenſchaftlicher Jäger nicht ſelten beeinträchtigte; die Regirungsgeſchäfte überließ er Hans von Dörnberg, ohne deſſen Klugheit und rückſichtsloſe Vorkehrungen (man gab ihm ſelbſt einen Vergiftungsanſchlag auf die zweite Gemahlinn des alten Grafen von Katzenellenbogen Schuld) er ſchwerlich ſeine Erbanſprüche auf die Grafſchaften Katzenellenbogen würde geltend gemacht haben. Von ſeinen 4 Söhnen, Friedrich, Ludwig (welchen Hans von Dörnberg für die reiche Tochter des Herzogs Galeazzo Maria, Blanka, die nachherige Gemahlinn Kaiſers Maximilian erziehen wollte, der aber in ſeinem 18ten Jahre an zu engem Schnüren ſtarb) Wilhelm, und Heinrich überlebte ihn bloß Wilhelm, der nachmalen durch einen tödtlichen Sturz auf der Jagd die Linie von Oberheſſen beſchloß. Von ſeinen zwei Töchtern Eliſabeth und Mechtildis legte Eliſabeth als Gemahlinn des Grafen Johann von Naſſau-Dillenburg den Grund zu jenem merkwürdigen katzenellenbogenſchen Erbfolgeſtreit, der erſt in den letzten Jahren Philipps des Großmüthigen größten Theils zum Vortheil Heſſens entſchieden wurde. L. Heinrich ſtarb am Ausſatz (lepra, wie es die Chroniſten nennen, vermuthlich einem durch unordentliche Lebensart auf der Jagd zugezogenem Flechtenausſchlag) in demſelben Jahre, in welchem Luther geboren wurde (1483). Die Chroniſten, die ſeine Sparſamkeit und Wohlthätigkeit rühmen, erzählen von ihm, daß er ſich vor allen Fürſten ſeiner Zeit durch eine ſehr einfache Kleidung, ein wollenes Wamms und zwei Hahnenfedern auf dem Hut ausgezeichnet habe. (Vgl. meine heſſ. Geſch. Band II. Buch V. Abſchnitt I.) (*Rommel.*)

HEINRICH, Grafen von Holſtein.

I. Heinrich von Badewide. Als Kaiſer Konrad III. in der Fehde Herzogs Heinrich des Stolzen zu Baiern und Sachſen ſich für den Markgrafen Albert den Bär erklärt und ſolchem das Herzogthum Sachſen zugeſprochen hatte, blieb Graf Adolf II. zu Holſtein aus dem Hauſe Schauenburg ein treuer Vaſall Herzog Heinrich des Stolzen; deßwegen vertrieb ihn 1138 der gedachte Markgraf von Land und Leuten und gab die Grafſchaft Holſtein dem Grafen Heinrich von Badewide zu Lehn. Kaum war dieſer zum Beſitz der Feſtung Segeberg gelangt: ſo fiel der Wendenfürſt Pribislav in Holſtein ein und verheerte ſolches. Aber in deſſen Abweſenheit nahm ein andrer Fürſt der Wenden Ratze aus dem Geſchlecht Crucos Pribislavs Abweſenheit gewahr, eroberte und zerſtörte Altlübeck, Pribislavs Reſidenz. — Im folgenden Winter ſammelte Graf Heinrich alle Mannſchaft in Holſtein und Stormarn, nahm den Slaven Wagrien, alſo alles Land zwiſchen den Flüßen Schwale und Trawe ab und im nächſten Sommer eroberten Holſteins Mannen ohne ihren Grafen die Feſtung Plön. — Zwar verjagte Herzog Heinrich der Stolze 1139 den Grafen Heinrich von Badewide allein dieſer verglich ſich mit Adolf II. Grafen von Holſtein dahin, daß dieſer Wagrien und Holſtein behielt, dagegen Heinrich von Badewide Lauenburg und die Feſtung Ratzeburg behauptete. Die Geſchichte berichtet uns nicht, wann er geſtorben ſei.

II. Der Erſte, Enkel Grafen Adolf IV. und Sohn Grafen Gerhard I., Stammvater der Rendsburger Linie. Es iſt ungewiß ob dieſer Graf Heinrich älter war als ſein Bruder Graf Gerhard II. und ſicher iſt, daß er 1305 ſtarb. Er hatte in früherer Jugend dem Könige von Frankreich Ritterdienſte geleiſtet.

III. Sein Enkel, der Zweite mit dem Zunamen der Eiſerne, hatte zur Gemahlinn Ingeburg, Tochter

Digitized by Google

Herzogs Albert II. zu Meklenburg und Schweſter Königs Albert von Schweden. Er regirte gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Claus und hatte gleich Anfangs mit den Ditmarſen und nachher mit ſeiner eignen Ritterſchaft manche Fehde. Im J. 1356 vertrieb er die Hanſeſtädte aus dem Beſitz des Häringsfanges an der Küſte von Schonen; weil man ſeine Dienſte nicht anders belohnen konnte, gab man ihm das Schloß Calmar in Pfand. Die Hanſeaten rächten ſich dafür durch Einfälle in Holſtein. Der tapfre Graf wurde in der Folge 1361 Befehlshaber des vereinigten Heers der Schweden und der Hanſeſtädte gegen Dänemark, eroberte Kopenhagen und belagerte Helſingburg, welches König Waldemar von Dänemark entſetzte und mehrere Schiffe der Lübecker verbrannte. Im J. 1362 im Oktober vermählten Graf Heinrich und ſein Bruder Claus ihre Schweſter Eliſabeth mit dem ſchwediſchen Könige Hakon, deſſen Perſon der Ritter Hermann von Witzen repräſentirte. Auf der Seefahrt nach Schweden im Spätjahr landete das Schiff an der däniſchen Küſte und König Waldemar nahm die Vermählte gaſtfreundlich auf, unterhandelte aber mit dem Vater des Königs Hakon Magnus, daß ſein Sohn ſtatt der holſteinſchen Gräfinn die däniſche Prinzeſſinn Margaretha heirathen möge. Dieſe Vermählung fand 1363 am Sontage nach Oſtern Statt. Graf Heinrich wandte ſich nun an die Stände von Schweden und forderte Namens ſeiner Schweſter Genugthuung für dieſen Schimpf. Da König Magnus in dem Ehevertrage ſeines Sohnes und der Gräfinn Eliſabeth ſeine Vaſallen berechtigt hatte ihm den Gehorſam aufzukündigen, im Fall die Eheſtiftung nicht vollzogen werden ſollte: ſo beſchloſſen Schwedens Reichsſtände ſich ihres Rechts zu bedienen, erklärten König Magnus und ſeinen Sohn Hakon des Throns verluſtig und trugen im J. 1363 dem Grafen Heinrich II. die Krone an, welcher ſolche wegen ſeines Alters ausſchlug und dagegen den Reichsſtänden empfahl, ſeinen Schweſterſohn Herzog Albrecht von Meklenburg zum König und deſſen Vater Herzog Albrecht zum Reichsverweſer zu erwählen; beides geſchah. Als Graf Heinrich ſich zum Kriege wider König Waldemar rüſtete, ließ Waldemar die gefangen gehaltene holſteinſche Gräfinn Eliſabeth nach Schweden entfliehen, woſelbſt ſie nach zerſtörtem irdiſchen Glück ins Kloſter Wadſtena ging, deſſen Dotation vermehrte und in Tugend und Wohlthätigkeit ihre Tage beſchloß. — Erſt 1365 ſöhnte ein Vergleich die holſteinſchen Grafen Claus und Heinrich mit dem Könige Waldemar aus. — Im J. 1379 berief der Papſt Urban VI. den Grafen Heinrich nach Italien und ernannte ihn zum Heerführer wider die Königinn Johanna von Neapel, allein der Feldhauptmann des Papſtes wollte ihm den Befehl nicht übergeben, und nur ein Zufall rettete den Grafen, daß er nicht durch Meuchelmord fiel. Der Papſt vergütete dem Grafen nicht einmal die vergeblichen Reiſekoſten und der mißvergnügte Graf kehrte unbelohnt nach Holſtein zurück. Er ſtarb 1381 und wurde in Itzehoe beerdigt.

IV. Der Dritte, Graf von Holſtein war Heinrich II. Sohn, wurde zwar zum Biſchof von Osnabrück erwählt, entſagte aber dem Hochſtift, deſſen ruhigen Beſitz er niemals erlangen konnte. Er beſaß das Hochſtift nur in den Jahren 1403 und 1404. Seine Brüder waren Gerhard und Albert; wie ſie ſich theilten iſt unbekannt, aber Albert ſtarb 1403 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Nachdem ſein Bruder Gerhard 1404 am 5. Auguſt als Herzog von Schleswig und Graf von Holſtein in der Schlacht wider die Dithmarſer zu Hamme gefallen war, verlangte Graf Heinrich die Vormundſchaft über Gerhards Söhne wider des Vaters Teſtament. Am Ende übernahmen in Schleswig die Witwe mit den adeligen Vormündern die Vormundſchaft und in Holſtein Graf Heinrich der dem Biſthum entſagte. Schon die Königinn Margarethe hatte getrachtet das Herzogthum Schleswig wieder an die Krone Dänemark zu bringen, aber das Schickſal ließ dieſen Plan unvollzogen, obgleich König Erich ihren Abſichten treu blieb und im J. 1404 oder 1405 den Vormund Grafen Heinrich und die Vornehmſten von Adel zu ſich nach Koldingen lud, um daſelbſt die Streitigkeiten der Dänen und Holſteiner auszugleichen; von dort lockte Erich den Grafen nach Hinzgavel in Fühnen und wollte ihn dort vor ſein Gericht ſtellen. In halber Gefangenſchaft bewilligte der Graf dem Könige 11,000 Mark verlangte Schadenſtandsgelder und die Abtretung von Flensburg in Pfand auf ein Jahr. Die Abtretung geſchah, als aber die 11,000 Mark angeboten wurden, verweigerte der König die Annahme. Dadurch entſtand Krieg zwiſchen den Grafen von Holſtein und Dänemark, 1409 am 13. Jul. ſchloß der König mit den Dithmarſern einen Bund wider die Grafen; allein 1410 am 12. Aug. erlitten die Dänen durch die Holſteiner und ihre Verbündeten eine ſchwere Niederlage bei Eggebeck oder Sollerum in Flensburgs Nähe, dann ſchloſſen die Sieger 1411 am 25. März zu Koldingen einen Vergleich mit König Erich und der Königinn Margarethe. Letztere ſtarb 1412 am 27. oder 28. Okt. Der holſteinſche Adel räumte nicht die Schlöſſer, welche nach dem Vergleiche dem Könige eingeräumt werden mußten. Erboßt ließ der König die ſchleswigſchen Lehnsvaſallen durch das Lehnsgericht zu Nyburg in Fühnen des Lehns verluſtig erklären (29. Julius 1413), und wollte mit gewaffneter Hand das Urtheil vollziehen. Wirklich fiel am 15. Jul. 1417 Schleswig in des Königs Hände, aber Graf Heinrich verbündete ſich enge mit den Hamburgern, welche die wachſende Macht des Königs fürchteten. Dieſer zog nun ſein Hauptheer zurück. Nach einem Siege der Holſteiner bei Immerwad im Haderslebenſchen wurde am 26. Nov. 1420 ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, 1421 wurde Graf Heinrich zum Biſchof in Schleswig erwählt, ſtarb aber im Herbſt vor der Einführung in dieſe Würde.

V. Der Vierte, Herzog von Schleswig und Graf von Holſtein, geboren 1397, Gerhards Sohn und Neffe Heinrich III., ſetzte die Fehde mit Dänemark fort gleich den andern Prinzen ſeines Hauſes. Der Kaiſer Sigismund verurtheilte am 28. Jun. 1422 als Schieds-

Digitized by Google

richter die Herzöge von Schleswig und Grafen von Holſtein zur Abtretung Schleswigs. Die Verurtheilten appellirten an den Papſt, welcher nachher die Sache wieder an den Kaiſer verwies, 1426 belagerte der König Schleswig mit 60,000 Mann, dieß bewog die Hanſeſtädte zu einer Kriegserklärung wider Dänemark am 1. Oktober und den König zum Rückzug. Der junge Herzog ſtarb an einer Wunde, welche er bei der Belagerung von Flensburg am 28. März 1427 empfing. Er war ein tapferer Krieger und ernſter Freund des Rechts und guter Sitten, keuſch enthaltſam und ohne Völlerei. Seines Bruders Gerhard Sohn Heinrich ſtarb ſehr jung. *(Rüder.)*

HEINRICH, Herzoge von Kärnthen.

I. Der Erſte, gemeinhin Hezilo der Jüngere (minor) aus dem edlen Stamme der Schegern, indem er Herzogs Berthold von Baiern Sohn und Luitpold, des Markgrafen, Sohn war*). Er beſaß ſeine Güter in Baiern: ſein Kriegsruhm war in ganz Teutſchland geachtet, als er ſich 967 in eine Verſchwörung gegen Kaiſer Otto II. mit Heinrich dem Zänker in Baiern, dem Biſchofe zu Augsburg und dem Pfalzgrafen Berthold einließ. Ihre Entwürfe wurden indeß verrathen: Otto II. lockte die Häupter der Verſchwörung nach dem kaiſerlichen Hoflager und nahm ſie daſelbſt gefangen, entließ aber Heinrich den Schegern, der ſich ſein Vertrauen zu erwerben gewußt hatte, ſogleich und gab ihm die kärnthenſche Markgrafſchaft. Demohnerachtet vergaß dieſer bald die ihm wiederfahrne Gnade, und als Heinrich der Zänker 978 aus Böhmen nach Baiern zog, verſtärkte er ihn durch ſeine Banner, wurde aber mit den übrigen Verſchwornen zu Paſſau von dem kaiſerl. Heere eingeſchloſſen, wo ſie nach einer verzweifelten Gegenwehr in die Hände Ottos fielen. Heinrich verlor ſein Kärnthen oder das Land im Gebirge und wurde bis 983 in Haft gehalten. Als aber in dieſem Jahre Herzog Otto von Baiern und Schwaben mit vielen teutſchen Großen in Italien gegen die Araber geblieben war und die Nordſcharen ſich von neuem an den Gränzen regten, da wählten die Baiern, damit ſie nicht ohne Haupt wären, den eben befreieten Heinrich zu ihrem Herzoge, und der verſöhnte Kaiſer beſtätigte auch zu Verona dieſe Wahl. Er hieß als Herzog von Baiern der Dritte. Aber noch lebte Heinrich II. zu Utrecht: als derſelbe nach des Kaiſers Tode 984 ſeine Freiheit erhielt, forderte er das Herzogthum Baiern zurück, und Heinrich III. fügte ſich auch 985, gab ſeine Rechte auf Baiern auf, und begnügte ſich dafür mit Kärnthen, wozu damals die Veroneſer Mark, die Mark an der Steier und Hiſterreich gehörten, die zuſammen zu ſeinen Gunſten in ein Herzogthum verwandelt wurden. Er ſtarb indeß ſchon 989.

II. Der Zweite, ein Sohn Mainhard III., Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tirol, dem ſeine Gemahlinn Agnes von Öſtreich, die Schweſter des letztern Babenbergers und die Witwe des letztern Herzogs von Kärnthen Ulrichs III. 1270 Kärnthen zugebracht hatte. Die Geſchichte hat wenig aus den Jugendjahren dieſes Fürſten aufgezeichnet; er kam 1296 nach dem Tode des Vaters zur Regirung. Seinem Ehrgeize wurde es in ſeinem Gebirgslande zu enge: er warb um die Hand der Prinzeſſinn von Böhmen Anna, die ihm die Ausſicht auf den böhmiſchen Thron öffnete, und erhielt ſie am 13. Februar 1306. Noch in demſelben Jahre am 4. Auguſt wurde Böhmen durch den Tod ſeines Schwagers Wenzel, des letztern Sproſſen aus Przemyſl's Stamme, verwaiſet. Nach dem Rechte der nächſten Verwandtſchaft hätte Heinrich die Krone gebührt, er war Gemahl der ältern Schweſter, allein ſei es, daß die Böhmen den hochfahrenden Sinn deſſelben fürchteten oder daß die öſtreichſche Partei übermächtig war, genug Rudolf von Öſtreich zog am 8. Sept. zu Prag ein, vermählte ſich mit Wenzels hinterlaſſener Witwe und wurde als König anerkannt; doch als er ſich durch Auflegung harter Steuern dem Volke verhaßt gemacht hatte, ſo brach ein Aufruhr aus, und da der neue König, indem er ſolchen zu bekämpfen ausgezogen war, an der Ruhr im Lager von Horazdiowicz 1307 ſtarb, ſo ſchritten die Böhmen zu einer neuen Wahl, und Heinrich wurde ihr König, und behauptete ſich auch gegen Kaiſer Albrecht, der mit Gewalt Böhmen ſeinem Hauſe einverleiben wollte. Johanns blutige That befreiete Heinrich von dieſem ſeinem Gegner, aber ſobald er ſich feſt auf dem Throne wußte, ließ er ſofort ſeinen Haß und Groll denjenigen fühlen, die ſich zum erſten Male ſeiner Wahl widerſetzt hatten, und machte ſich die Böhmen auch dadurch verhaßt, daß er eine Menge Kärnthee in das Land rief, denen er die einträglichſten Bedienungen gab, dann das Kuttenberger Silber nach Kärnthen ſchickte, das Land mit harten Abgaben beſtürmte, und auf einem zuſammengetretenen Landtage, die, welche ihm zuwider waren, in Ketten werfen ließ. Darüber gerieth alles in Bewegung, allein Heinrich zügelte mit Hilfe der Meißner die Unzufriedenen, und erſt, als er 1309 ſeine noch ledige Schwägerinn Eliſabeth unſtandesmäßig verheirathen wollte und ſie, als ſie ſich weigerte, in das Gefängniß geworfen hatte, da erhob ſich das ganze Land: die Stände, riefen den Prinzen Johann von Luxemburg, König Heinrich VII. Sohn, zu ihrem Könige und trugen ihm Eliſabeths Hand an. Auf ihre Klage ſprach der König Heinrich VII. auf dem Reichstage zu Frankfurt dem verhaßten Kärnther 1310 das Königreich ab und der Prinzeſſinn Eliſabeth und deren verlobtem Prinz Johann zu. Letzterer zog nun mit einem Heere nach Böhmen; die Prager ließen ihn am 5. December 1310 in die Hauptſtadt ein und Heinrich wurde genöthigt, dieſe und den Thron zu verlaſſen. Er wagte es in der Folge nicht weiter, die kaiſerliche Macht und wohl auch den mannhaften Johann fürchtend, ſeine Anſprüche auf Böhmen zu erneuern, um ſo mehr, als ſeine Gemahlinn Anna 1314 ſtarb, ſondern führte fortan in ſeinem Kärnthen und Tirol eine meiſtens ruhige Regirung; doch ſtand er auf der Seite Friedrich des Schönen in deſſen Kampfe um Teutſchlands Krone. 1315 verheirathete er

*) Zſchocke baierſche Geſch. I, 249.

Digitized by Google

ſich mit Adelheid, des Herzogs Heinrichs des Wunderlichen von Braunſchweig Tochter, die indeß auch vor ihm 1320 aus der Welt ging. Ee ſtarb 1331, nur eine Tochter, Margarethe Maultaſche, hinterlaſſend, durch die ſeine Länder an das Erzhaus Öſtreich kamen *). (*H.*)

HEINRICH, Erzbiſchöfe und Kurfürſten von Köln. I. Der Erſte, v. Molenark oder Möllenarcken, wurde als Propſt zu Bonn, durch die Bemühung des Trierer Erzbiſchofes Dietrich von Wied, am 15ten Nov. 1225 zu dieſer Würde erhoben. Er ſchwor ſogleich, daß er den grauſamen Tod ſeines Vorgängers Engelbrecht an deſſen Mörder, dem Grafen Friedrich von Iſenburg, rächen wollte. Er bot Alles auf, deſſen Schlöſſer zu zerſtören, enterbte deſſen Nachkommen auf die fernſte Zukunft, löſ'te den Grafen ſelbſt, welchen der Ritter Balduin von Genef auf eine liſtige Weiſe gefangen hatte, um mehr als 2000 Mark aus, und ließ außerhalb Köln vor dem Thore des heil. Severin, auf einer Anhöhe eine ſteinerne Säule errichten, wo der ſchuldige Graf Friedrich von Iſenburg zur öffentlichen Schande gerädert wurde. Er gab ſich alle Mühe, daß deſſen mitſchuldige zwei Brüder, die Biſchöfe, Dietrich von Münſter und Engelbert von Osnabrück, ihrer Stellen entſetzt, die Beſitzungen Theoderich's von Molengaſſen, wie deſſen ganzer Verwandtſchaft, verheert, und dieſer ſelbſt ungeachtet ſeines früheren Anſehens und Einfluſſes aus Köln verwieſen wurde. Auf dem Reichstage zu Nürnberg zeigte er den verſammelten Fürſten das von Blut beſudelte Kleid ſeines unglücklichen Vorgängers. Sobald er vom K. Ludwig VIII. in Frankreich belehnt war, begab er ſich zur Kirchenverſammlung, welche zu Mainz in der Adventszeit 1225 durch den päpſtlichen Geſandten und Biſchof, Konrad von Porto, veranſtaltet worden war. Am 20. Nov. 1226 wurde er durch den Trierer Erzbiſchof Theoderich, unter Beiwohnung aller Weihbiſchöſe des Kölner Sprengels und des Biſchofs Jakob von Vitri zu Akre, in ſeiner Domkirche eingeſegnet. Noch am nämlichen Tage befahl er dem Mönche Cäſarius zu Heiſterbach die Abfaſſung des Lebens und Charakters ſeines Vorgängers Engelbrecht, welches Werk auch eheſtens vollendet wurde. Im Jahre 1227 krönte er zu Aachen die Gemahlinn Agnes, des römiſchen Königs Heinrichs, in höchſter Feierlichkeit. Im J. 1235 wurde er nebſt einem Herzoge von Brabant, durch K. Friedrich II. nach England geſendet, die Schweſter des dortigen Königs Heinrich III., Iſabella, abzuholen, welche er auch glücklich nach Teutſchland begleitet hat. Er bewies bei allen Gelegenheiten viel Klugheit, und einen beſonderen Eifer für das Wohl ſeines Erzbisthumes. Auch bewirkte er unter Beihilfe des römiſchen Hofes, daß das Recht, einen Erzbiſchof zu wählen und zu beſtimmen, welches die Kaiſer bisher ausgeübt hatten, ſeinem Domkapitel zuerkannt wurde. Er ſtarb am 26ſten März 1237 mit großem Ruhme ſeiner 12jährigen Regirung [1]).

II. Der Zweite, Graf v. Virnenberg, war zu Köln Dompropſt 1304, als nach Wichbold's Tode ein Theil des Domkapitels den Grafen Reinald von Weſterburg, der andere den Grafen Wilhelm von Jülich gewählt hatte, und er ſtatt derſelben aus päpſtlicher Machtvollkommenheit ernannt wurde. Am 9. Jänner 1309 krönte er zu Aachen den neu gewählten K. Heinrich VII., in Gegenwart dee anderen Kurfürſten. Nach dem Willen des Papſtes Klemens V. hielt er 1310 zu Köln eine Provinzialſynode, deren 29 Beſtimmungen unſeren Zeiten bekannt wurden. Im J. 1311 wohnte er der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Vienne in Frankreich bei. 1314 wagte er ſich für den Herzog Friedrich von Öſtreich als teutſchen König zu erklären, und ihn zu Bonn zu krönen, obgleich K. Ludwig IV. von Baiern zu Aachen durch den Erzbiſchof Peter von Mainz gekrönt, und als römiſcher König von dem Adel und Volke zu Köln, welches im Streite mit dem Erzbiſchofe war, bewillkommnet wurde. 1323 erwarb er das Schloß und Dorf Hulkrade mit allen Rechten für ſein Erzbisthum, welches er während ſeiner 26jährigen Regirung mit vielen anderen Gütern und Rechten bereicherte. Er war ein ſehr ſtrenger Verfolger aller im Konkubinate lebenden Geiſtlichen, und leuchtete dieſen durch ſeine eigene muſterhafte Reinlichkeit vor. Er begünſtigte die Stiftung eines Kloſters für regulirte Chorherren, und für Clariſſennonnen bei Köln, deren Kirche er noch einweihete. Er ſtarb im Rufe des höchſten Eifers für ſein Erzbisthum 1331, und wurde zu Bonn in der Kapelle der heil. Barbara begraben *). (*Jäck.*)

HEINRICH, Biſchöfe zu Konſtanz. I. Der Erſte, Edler v. Tann oder Tanneck, auch Thannen-Waldburg und Küſſenburg genannt, wurde 1234 vom Domkapitel zu Konſtanz einhällig zum Biſchofe gewählt. Bald nach dem Antritte ſeiner Regirung gerieth er unvermeidlich in eine Fehde mit den Freiherren Gottfried und Heinrich von Neyffen, in welcher er dieſe nebſt 40 anderen Edelleuten am Thale Schwigger beſiegte, gefangen nahm, und nicht eher wieder entließ, bis ſie ihm hinlängliche Sicherheit gegen fernere Angriffe geleiſtet hatten. Von ſonderbarem Religionseifer erfüllt, begünſtigte er die Niederlaſſung der Domiuikaner zu Konſtanz 1235, und der Franziskaner 1240. Er erwarb ſeinem Bisthume die Herrſchaft Tanneck, und erbaute daſelbſt ein Schloß. Er bereicherte die Domkirche, und verherrlichte den Sprengel durch mehrere Anſtalten. Er ſtarb 1248 im Rufe eines guten Hirten; ſein Leib wurde in die Domkirche begraben [1]).

---

*) Pelzels Böhm. Geſch. 1, 171—185.

1) *Cratepolii* catalogus omn. Archiepisc. Colon, 1578. 8. p. 30. — *Meibomii* rerum German. tomi tres. Helmstad. 1688. Fol. T. II. p. 9. — Godeau's Kirchengeſchichte. Augsb. 1777. 8. Th. XVI. 117. — *Harduini* acta concil. T. VII. 135. — Fuchs Leben d. Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Kurfürſten zu Köln. München 1691. 4. S. 30. — *Marsaeus* de origine et successione Archiepisc. Colon. 1736. 8. p. 96. — *Conatus* chronol. ad catal. Archiep. Colon. 1745. 4. p. 125.

*) *Cratepolius* p. 33. — *Meibomius* T. II. pag. 10. — *Harduin* T. VIII. pag. 1305. — *Godeau* pag. 124. — *Marssaeus* p. 111. — *Conatus* chron. p. 134.

1) *Bucolini* Germ. s. T. I. 5. — Godeau's Kirchenge-

Digitized by Google

II. Der Zweite, Edler v. Klingenberg, wurde in gleicher Stimmenzahl mit dem Grafen Friedrich von Zollern, vom uneinigen Domkapitel zum Biſchofe gewählt, gelangte aber erſt durch den Verzicht des Mitgewählten auf den biſchöflichen Stuhl, und wurde durch den Erzbiſchof Gerhard von Mainz, am Sonntage Lätare 1294 beſtätigt und eingeſegnet. Seine kluge Haushaltung erprobte ſich durch die Auslöſung vieler verpfändeten Güter, durch Bezahlung vieler Schulden, durch den Kauf vieler adeligen Güter und Rechte, wie Kaiſerſtuhl, Baumgarten und Sumerau, und durch den Erwerb der Stadt Biſchofszell. Seine anerkannte Gelehrſamkeit und perſönliche Würde hatte ihn zur Stelle eines Kanzlers der Kaiſer Rudolph I. und Albrecht I. befördert, welchen Beiden er eine außerordentliche Anhänglichkeit auch als Biſchof noch bewies. Seine vielen geſchichtlichen Kenntniſſe ſind beurkundet in ſeinem Werke vom Urſprunge des Hauſes Habsburg. Er ſtarb ruhmvoll 1306, und wurde im Dom zu Konſtanz begraben [1]).

III. Der Dritte, Freiherr v. Brandeis, zuerſt Abt zu Einſiedl, erhielt durch Beſtechung mehrerer Mitglieder des Domkapitels 1357 die Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl zu Konſtanz, und durch Beſtechung mehrerer Kardinäle die Genehmigung des Papſtes Innocenz VI. Er bewog K. Karl IV. zur Beſtätigung aller Freiheitsbriefe ſeines Biſthumes; da in dieſen große Gewalt über die Bürger von Konſtanz bewilligt war, ſo entſpannen ſich heraus viele Feindſeligkeiten mit ihnen. Durch P. Gregor XI. ließ er ſich 1374 verleiten, auch päpſtliche Zehnten einzuſammeln, wodurch er ſich dem Domkapitel und der ganzen Diöceſan-Geiſtlichkeit verhaßt machte. Er ſtarb zu Klingenau am Tage der heil. Cäcilia 1383; ſein Leichnam wurde nach Konſtanz in die Domkirche gebracht [3]).

IV. Der Vierte, Freiherr von Heuwen oder Höwen, Dompropſt zu Konſtanz und Domdechant zu Straßburg, wurde am 4. Mai 1436 von ſeinem Domkapitel einhällig zum Biſchofe von Konſtanz gewählt, und am 8. Mai ſchon von dem zu Baſel anweſenden P. Eugen IV. beſtätigt. In den Kapitulationspunkten hatte er ſich den Fortgenuß aller Einkünfte ſeiner Propſtei auf noch 8 Jahre bedungen, um ſeine geheimen Verbindlichkeiten für den päpſtlichen Hof zu leiſten, ohne ſeine außerordentliche Prachtliebe beſchränken zu müſſen. Im J. 1439 gerieth er mit dem ſtädtiſchen Adel in Streitigkeiten, welche außer der Stadt in Befehdungen ausarteten. Als Biſch. Konrad IV. von Rechberg 1341 ſein Biſthum Chur wegen der vielen Streitigkeiten mit den Bürgern freiwillig nieder gelegt hatte, und das Domkapitel ſich über die Wiederbeſetzung nicht vereinigen konnte, ſo erhielt B. Heinrich IV. von Konſtanz die Verwaltung des Biſthumes Chur. In dieſer Eigenſchaft ſchlichtete er 1442 einen Streit zweier adeligen Familien über den Zehnten von Ruſchein. Am 30ſten Oktbr. 1443 verlieh er dem Freiherrn von Rhäzuns das Thal Stuſſau, den Zehnten in Caz, Sarn und Heinzenberg. Er belehnte 1446 den Erzherzog Sigmund von Öſtreich mit der Grafſchaft Tirol. Am 9ten Febr. 1447 tauſchte er einige Güter von Chur gegen andere des Domkapitels von Konſtanz. Da das Schloß Flums der Stadt Zürich wegen einer Schuld des Biſthumes verpfändet war; ſo entlehnte er zur Ablöſung 1000 fl. am 23. Nov. 1448; allein dieſelbe erfolgte nur unter der Verpfändung des Zehnten in Prat und Algund. Im nämlichen Jahre ſegnete er den Abt Johann Uſſenport von Diſent gegen 850 fl. ein. Am 11. Junius 1450 verlieh er den Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg die Grafſchaft Schams. Im Auguſt und September 1452 beſtätigte er die Kirche Öningen für die Karthauſe Gnterſtein. Da er aber während ſeiner 10jährigen Verwaltung den Schuldenſtand des Biſthumes Chur um 8000 fl. vermehrt hatte, und bei dem eingetretenen Tode des B. Konrad IV. auch deſſen Amt mit dem von Konſtanz vereinigen wollte, ſo widerſetzten ſich die Domherren und Bürger von Chur ſo nachdrücklich, daß er ſich zum Rücktritte veranlaßt ſah. Im nämlichen Jahre kaufte er für ſein Biſthum von den Edlen von Ehingen und Gutenau die Schlöſſer Güttingen und Mörsburg um 6500 fl. Bald hernach ließ er ſich auch im Gange der Domkirche eine Kapelle bauen. Durch dieſe Neuerungen, und durch ſeine ausharrende Prachtliebe häufte er ſo viele Schulden an, daß er im Rufe eines Verſchwenders 1462 ſtarb [4]). (*Jäck.*)

HEINRICH, Markgrafen von Lauſitz. Nur Einer, und zwar: I. Der Zweite, ein Sohn Wiprechts der Ältern aus dem im Mittelalter ſo berühmten Geſchlechte der Groitſch. Schon ſein Vater hatte 1118 die Lauſitzer Mark oder vielmehr die Niederlauſitz von Kaiſer Heinrich V. erhalten, welchem ſie aber 1124, als Wiprecht in ein Kloſter ging, von dem muthigen Beſieger der Wenden, Albrecht dem Bär, entriſſen war. Die Groitſche ſtanden damals in offener Fehde mit dem Kaiſerhauſe, indem ſie es mit den mißvergnügten Sachſen hielten, weßhalb auch Heinrich in die Acht erklärt war und ſich mehrere Jahre verborgen halten mußte. Endlich verſöhnte er ſich mit Kaiſer Lothar 1131, und Albrecht der Bär mußte ihm nun die Niederlauſitz zurück geben; doch ſtarb er ſchon 1136 und nun kam die Lauſitz an das Haus Wettin. (*H.*)

HEINRICH, Biſchöfe von Lüttich. I. Der Erſte, Sohn Friedrich's des Grafen von Tull und Herzogs von Lothringen, Erzdiakon zu Verdun, wurde wegen der getheilten Stimmen des Lütticher Domkapitels über einen Nachfolger, durch ſeinen Vetter, Herzog Gottfried von Bouillon, dem K. Heinrich IV. im J. 1076 ſo gut empfohlen, daß er ſogleich zum Biſchofe von Lüt-

ſchichte Th. XXIII. 145. *Bruschii* epitome de Germaniae Episcopatibus. Norimb. 1549. 8. pag. 43. 2) *Bucelini* Germ. s. T. I. 5. — *Godeau* XXIII. 154. — *Brusch* p. 45. 3) *Bucelini* Germ. s. T. I. 6. — *Godeau* XXIII. 169. *Brusch* Episc. p. 47. et chronologia monasteriorum Sulzbaci. 1682. 4. p. 270.

4) *Pez* thes. anecd. T. VI. P. III. 270. — Ausführl. Geſchichte der Gerechtſ. des Gotteshausbuches S. 8 u. 9. — Episcopatus Curiensis studio *Ambr. Eichhorn.* Typis Sanblas. 1794. 4. p. 150. — *Godeau* XXIII. 184. *Bucelini* Germ. s. T. I. 6. — *Brusch* Episc. Germ. p. 49.

tich ernannt worden iſt, weßwegen auch das Domkapitel denſelben dazu erwählt erklärte. Gleich nach der Beſitznahme von ſeinem Bisthume folgte er dem Anſinnen ſeines Erzbiſchofes Anno von Köln, den Abt von St. Lorenz wegen hartnäckigen Stolzes ſeines Amtes zu entſetzen. Im J. 1079 wollte er ſich nach Rom begeben; er wurde auf dem Wege durch den Grafen Arnulph gefangen, beraubt, und noch beeidet, daß er weder von dieſer Beraubung Etwas ſagen, noch den Werth des Geraubten jemals zurück fordern wolle. 1085 erhob ſich ein großer Streit zwiſchen dem Biſchofe von Metz und dem Kloſter St. Truyn über deſſen neue Abtswahl. B. Heinrich I. wurde um Hilfe erſucht; er rückte mit bewaffneter Mannſchaft an, belagerte das Kloſter, und nöthigte es, ſich in den Willen des Biſchofs von Metz zu fügen. 1086 kaufte er das Schloß Mirwart mit allen Zugehörungen, errichtete darin ein Priorat nebſt der Kirche des heil. Michael, und ſchenkte dieſes dem Kloſter St. Hubert, deſſen Abt Dieterich er im folgenden Jahre zum Tode bereitete. 1089 gelang es ihm, einen hartnäckigen Streit zwiſchen dem Biſchofe Dietrich von Verdun und dem höckerigen Herzoge Gottfried von Bouillon zu vermitteln. Überhaupt hatte er das Glück, viele Uneinigkeiten der Edelleute, Klöſter, Bürger und Landwirthe gütlich beizulegen, weßwegen er ſchon im Leben den Beinamen des Friedenſtifters erlangt hatte. Er ſtarb am 2. Dec. 1091, und wurde zu Huy in der Hauptkirche vor dem Altare Johannes des Täufers begraben *).

II. Der Zweite, von Leyen (nach Anderen von Limburg), machte ſich, als Dompropſt zu Lüttich, durch ſeine freimüthige Ermahnung ſeines Vorgängers Albero II. an deſſen Pflichten, und durch ſeine Reiſe nach Rom zur Beſchwerde gegen dieſen, bei dem Domkapitel ſo achtungswürdig, daß er nach Albero's II. Tode einſtimmig zu deſſen Nachfolger am 12. Mai 1145 ernannt wurde. Gleich bei dem Antritte der Regirung erprobte er ſeinen Eifer für den Frieden und Wohlſtand der Bürger, wie für den Flor ſeines Bisthumes, durch mehrere kräftige Maßregeln, ſelbſt mit Aufopferung ſeines perſönlichen Vortheils. Am 30. Dec. 1146 bewirkte er, daß K. Konrad III. alle Rechte und Beſitzungen des Bisthumes Lüttich beſtätigte, welche Urkunde er ſelbſt als Zeuge unterzeichnete. Im J. 1147 ſuchte er vergebens, den berühmten Prediger und Abt Bernard auf ſeiner Durchreiſe zu bewegen, ſich im Bisthume nieder zu laſſen. Dafür erhielt er einige Schüler desſelben, welchen er das Stift zu Alme, welches er den unwürdigen regulirten Chorherren des heil. Auguſtins entzog, zur Abtei der Ciſtercienſer einräumte. 1151 weihte er die beiden zum Kloſter St. Lorenz gehörigen Kirchen der heil. Urſula und des heil. Nikolaus ein. Er war auch zu Rom ſo geachtet, daß ihm der Abt Wibald zu Stablo und Korbey, und alle demſelben untergebenen Klöſter 1152 vom P. Eugen III. empfohlen wurden. 1153 wurde er vom Grafen Heinrich zu Namur mit der Forderung beläſtigt, das Bisthum Lüttich ſchulde jenem 50 Mark Silbers; darüber entſtand eine Fehde, in welcher die gräflichen Soldaten von den Lüttichern beſiegt wurden. Im Oktober 1154 begleitete der Biſchof den K. Friedrich I. auf dem Feldzuge nach Italien, und wohnte deſſen Krönung zum Kaiſer, am 18ten Junius 1155, durch den P. Adrian IV., in Rom bei. Bei dieſer Gelegenheit erhielt er die Begünſtigung, daß ſein Bisthum in beſonderen päpſtlichen Schutz genommen wurde. Auf ſeiner Rückkehr nach Teutſchland erhielt er zu Trient vom K. Friedrich I. auch noch eine Beſtätigung der päpſtlichen Bulle. Dadurch ermuntert, erneuerte er ſeinen Eifer für die Verherrlichung der von ſeinen Vorfahren hinterlaſſenen Denkmäler, welche er zu vermehren ſuchte. So errichtete er zu Thuin, Foſſe, Huy, Ama, Tongern, Spa, Couvain neue biſchöfliche Gebäude, zu Franchimont ein Schloß, und an anderen Orten mehrere kleine Gebäude, weßwegen er den erſten Stiftern gleich geachtet wurde. Im J. 1158 begleitete er wieder K. Friedrich I. auf ſeinem Feldzuge nach Italien, die unruhigen Bewohner des Gebietes von Mailand zum Gehorſame zu bringen. Nach dem 1159 eingetretenen Tode des P. Adrian IV. wählten die meiſten Kardinäle Roland unter dem Namen Alexander III., die geringere Zahl Octavian, unter dem Namen Viktor V. zum Papſte. Durch dieſe Spaltung wurde K. Friedrich I veranlaßt, 1160 eine allgemeine Kirchenverſammlung zu Pavia zu veranſtalten, welcher auch Biſchof Heinrich II. beiwohnte, und worin P. Viktor V. beſtätigt, und Alexander als ungiltig erklärt wurde. Das Herzogthum Mailand war 1162 vom K. Friedrich I. kaum unterjocht, als B. Heinrich II. auch als Statthalter desſelben von ihm ernannt wurde. Nach dem Tode des Afterpapſtes Viktor V., im J. 1164, wurde er ſogar von den Schismatikern zum Nachfolger beſtimmt; allein er lehnte dieſe Auszeichnung von ſich ab. Im nämlichen Jahre erhielt er noch vom Kaiſer zur Belohnung ſeiner treuen Dienſte in Mailand die Begünſtigung, die Leiber der heil. 3 Könige nach Lüttich ſenden zu dürfen. Allein da er ſchon am 6. Oktbr. zu Pavia vom Tode überraſcht wurde, ſo kam dieſes Kleinod nach Köln, ſein Leichnam aber in die Domkirche zu Lüttich **).

III. Der Dritte, Graf von Geldern, wurde am 10. Okt. 1247, nachdem die Mitglieder des Domkapitels über die Wahl eines neuen Biſchofes lange Zeit uneinig waren, durch die Vermittelung des nach Lüttich gekommenen päpſtlichen Geſandten zum Biſchofe gewählt, und vom Erzbiſchofe Kuno zu Köln beſtätigt. In früher Jugend zu dieſem Amte gelangt, widmete er ſich mehr dem Kriege und anderen weltlichen Geſchäften, als den geiſtlichen. Er hatte dazu ſo wenig Neigung, daß er ſich in ſeinem Amte nicht nur durch einen zu Lüttich ganz ungewöhnlichen Weihbiſchof vertreten, ſondern auch mehrere Jahre von dem Empfange der Weihen diſpen-

*) *Calles* annal. eccl. Germ. T. V. 849. — *Bucelini* Germania s. T. I. 29. — Godeau's Kirchengeſchichte Th. XVII.

**) *Bucelini* German. s. T. I. 29. — Gallia Christiana. T. III. 872. — *Calles* annal. eccl. Germ. T. IV. 543. — *Harduini* acta concil. gen. T. VI. 1566. — Godeau's Kirchengeſchichte Th. XXIV. S. 115.

Digitized by Google

ſiren ließ. Im J. 1250 begab er ſich mit allen ſeinen Truppen in den Krieg gegen die Rheimſer, und erfocht mehrere Vortheile; allein er ließ ſich durch den Grafen von Looz bereden, vor der Beendigung des Krieges ſich mit ſeinen Truppen zurück zu ziehen. Im J. 1252 gelang es ihm, ſein durch eine Mordthat zur Empörung gereiztes Volk, mittels einer kräftigen Rede aus dem Fenſter ſeines Palaſtes zu beruhigen. 1256 befeſtigte er das fürſtbiſchöfliche Schloß der heil. Walpurgis, löſete mehrere biſchöfliche Güter aus, welche an den Herzog von Brabant verpfändet waren, und nöthigte die aufrühreriſchen Bewohner von St. Truyn zum Gehorſame. Nach dem Tode ſeines Oheimes, des Grafen Wilhelm von Holland, welcher von der Würde eines römiſchen Königs zur Kaiſerwürde zu gelangen Hoffnung hatte, wurde er durch das Domkapitel gezwungen, ſich die Weihen ertheilen zu laſſen. Er wurde Tages vor Oſtern 1258 als Diakon, Tages vor Pfingſten als Prieſter, und am Feſte der Himmelfahrt Maria als Biſchof eingeſegnet. In der Hoffnung, daß er von nun an auch ein würdevolleres Leben führen würde, ernannten die Konventuale von Stablo ihn zu ihrem Abte; allein dieſe wurden ſehr getäuſcht. 1262 wurde er vom P. Urban IV. bevollmächtigt, das Frohnleichnamsfeſt in ſeinem ganzen Sprengel feiern zu laſſen. 1265 löſete er die verpfändete Stadt Mecheln, und andere zu ſeinem Biſthume gehörigen Güter wieder aus. Da die Bewohner von Mecheln ihm den Gehorſam verweigerten, ſo wollte er ſie durch Waffen dazu zwingen; allein er konnte ſie nicht beſiegen, und mußte ſich beſchämt zurück ziehen. Dadurch ſehr gereizt, nahm er ſeine Richtung gegen Maſtricht, ließ die Brücke und Feſtung zerſtören, welche die Brabanter jenſeits der Maas aus gehauenen Steinen erbaut hatten, und alle Baumaterialien zur Errichtung einer Feſtung nach Montfort in Geldern bringen, um den Verluſt von Mecheln zu erſetzen. Unterdeſſen hatte B. Heinrich III. ſein höchſt unzüchtiges und ſchwelgeriſches Leben auf eine ſo unverſchämte Weiſe fortgeſetzt, daß alle ſeine Diözeſanen vom gerechten Ärger gegen ihn erfüllt wurden. Da unter den durch ihn geſchwächten Mädchen auch eines von vornehmer Abkunft war, ſo brachte deſſen Familie eine förmliche Beſchwerde gegen ihn an das Domkapitel. Dadurch wurde der Domherr Theobald veranlaßt, dem Biſchofe in Gegenwart der übrigen Kapitulare ſein ſchändliches Betragen vorzuwerfen. Der Biſchof vergaß ſich ſo ſehr, daß er dieſen wegen ſeines Alters und Verdienſtes hoch geachteten Mann durch Schläge mißhandelte. Die Verwandten Theobald's wurden dadurch ſo gereizt, daß ſie ihn mittels des Degens entleibt hätten, wenn nicht der ehrwürdige Beleidigte ſie von ihrem Vorhaben abgehalten, und durch gütliche Vorſtellungen zu beruhigen geſucht hätte. Deſſen ungeachtet wurde 1272 die Beſchwerde an den P. Gregor X. gebracht, welcher dem B. Heinrich III. die bisherigen Ausſchweifungen ernſtlich verwies, ihn zum würdevolleren Betragen väterlich ermahnte, und ihm dazu die geeignetſten Winke gab. Allein dieſes päpſtliche Mittel war ganz unwirkſam; B. Heinrich III. änderte ſein laſterhaftes Leben nicht, wurde über die Beſchwerde am päpſtlichen Hofe ſehr ergrimmt, und eröffnete der Diöceſan-Geiſtlichkeit in einem Umlaufſchreiben, daß er ſelbſt ſich eheſtens zum Papſte begeben, und ſeine Gegner zur Verantwortung ziehen würde. Da er ſich aber nicht im Geringſten beſſerte, ſo wurde er 1274 vom Papſte zur allgemeinen Kirchenverſammlung nach Lyon eingeladen, wohin 500 Biſchöfe, viele andere Prälaten, und Geſandte verſchiedener Mächte gerufen waren. Er verfügte ſich dahin, wie auch ſeine Gegner ihre Stellvertreter zur Beſchwerde gegen ihn dahin ſchickten. Er wurde vom Papſte gefragt, ob er freiwillig ſeine Stelle niederlegen, oder das Urtheil des Kirchenrathes in rechtlicher Form erwarten wollte. In der Hoffnung auf Vergebung, reichte er dem Papſte ſeinen biſchöflichen Ring; allein er erhielt ihn nicht mehr zurück, und wurde genöthigt, ſeiner biſchöflichen Würde förmlich zu entſagen. In dieſem Zuſtande lebte er noch 12 Jahre, und beobachtete, wie eifrig ſein Nachfolger durch das beſte Betragen ſich zu empfehlen ſuchte ***). (*Jäck.*)

HEINRICH, Erzbiſchöfe von Mainz. I. Der Erſte, von Harburg, genannt der Glückliche, 1122 Propſt im Kollegiatſtifte St. Viktor und 1128 im Dom, wurde 1142 zum (XXVIII.) Erzbiſchofe und Kurfürſten von Mainz ernannt, und zu Frankfurt vom Könige Konrad III., in Gegenwart der Kardinäle Gregor und Dietwin, und des Abtes Bernard von Clairvaux, zu Frankfurt belehnt. Am 20. März 1143 hielt er zu Mainz einen Kirchenrath, in welchem er zugleich einen vieljährigen Streit zwei Erfurter Klöſter über das Gut Biſchoferode beilegte. Am nämlichen Tage beſtätigte er das Ciſtercienſer Kloſter Georgen-Thal, alle Güter und Rechte der Benediktiner Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt, wie des Kollegiatſtiftes St. Viktor zu Mainz. Am 25. Junius 1143 geſtattete er, ſeinem Zeitgeiſte gemäß, während ſeines Aufenthaltes zu Erfurt, daß ein hartnäckiger Streit zwiſchen dem Kloſter Gerode und dem Grafen Hermann von Hirſchberg, dann den Brüdern Berthtolf, Hartmann und Gozwin von Bokelinhagen über die Güter Solebach, Haſelbach und Hildenhagen durch die Probe des glühenden Eiſens entſchieden werde, welches er vor mehreren Äbten, Pröpſten, Biſchöfen und anderen Geiſtlichen ſegnete. Am 30. Sept. d. J. weihte er das neue Kloſter auf dem Berge des heil. Diſibod's zu Erfurt ein. Im J. 1144 nahm er das Ciſtercienſer Kloſter Hain, welches der Graf Poppo von Reichenbach geſtiftet hatte, in ſeinen Schutz. Er beſtätigte einige im Bezirke des Dorfes Hachſtet erworbenen Güter der Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt. Er weihte am 16. Oktbr. 1144 in Gegenwart des K. Konrad III. und eines ſehr großen Gefolges die Kirche der Abtei Hersfeld ein. Er ſchenkte am 27. Nov. d. J. dem Kloſter Nörthen ein Faß Wein, welches alle Jahre zu Longenſtein gefaßt werden ſollte. Er übergab der Abtei Erbach einige Güter im Bezirke des Dorfes Birkken ganz zehentfrei. Er beſtätigte am 11. Decbr. den

***) *Bucelini* Germ. s. T. I. 29. — *Harduini* acta concil. T. VII. 670. — Godeau's Kirchengeſchichte. Th. XVII. 142.

Digitized by Google

Stiftsherren zu Aſchaffenburg einige vom Propſte Arnold geſchenkten Güter, und verlieh ihnen die Pontifikalwürde und Pfarrechte. Am 29. Mai 1145 beſtätigte er den Mönchen in Gottes=Thal bei Winkel den Beſitz der Inſel bei Elfeld mit Pfarrechten; auch ſicherte er dem Kloſter Erbach einige Güter bei Hattenheim, und dem Kloſter Rethers ein Geſchenk des Grafen Gerhard von Nuringes. Im J. 1145 erhielt er vom P. Eugen III. durch den Kardinal Theodewin das Pallium. Während ſeines Aufenthaltes zu Erfurt, im Aug. 1146, beſtätigte er wieder einen Gütererwerb der Abtei St. Peter und Paul daſelbſt. Auch ſetzte er ſich in Briefwechſel mit dem heil. Bernard wegen der Umtriebe des Mönches Raduif, welcher die Chriſten in der weiteſten Umgebung des Rheines zu bewegen ſuchte, daß ſie alle Juden umbringen ſollten, um einen deſto glücklicheren Kreuzzug nach Paläſtina zu machen. Am 1. Nov. 1146 weihte er zu Erfurt die Maria=Kapelle des Kloſters Diſibodenberg ein. Am 14. Aug. und 21. Nov. d. J. erhöhete er auch die Einkünfte des Kantors und Scholaſters am Dom zu Mainz, durch Verleihung der Pfarrei Geiſenheim mit Vorbehalte des hinreichenden Unterhalts des zeitigen Pfarrers. Im Anfange des J. 1147 feierte er die Weihnachten zu Merſeburg an der Seite des Kaiſers Konrad III. und faſt aller ſächſiſchen Fürſten, welche aus der gleichzeitigen Erſcheinung eines Regenbogens mit vielen Kreuzen auf einen Wink Gottes zum Kreuzzuge nach dem gelobten Lande ſich entſchloſſen. Im nämlichen Jahre beſtätigte er die Einſetzung der Jungfrau Hildegardis als erſter Äbtiſſinn in das Rupertuskloſter, auf dem Berge Bingen gegenüber, welches der Graf Meginhard von Sponheim 1141 geſtiftet hatte. Er drohte dem Biſchofe Eberhard II. von Bamberg den Tod und die Vernichtung deſſen Biſthumes, weil dieſer ihn als Metropolitan übergangen hatte, und ſich vom P. Eugen III. zum Biſchofe einſegnen ließ. Er vereinigte die Stiftsherrn und Diſibodenberger Mönche zu Erfurt über ihren Gränzſtreit, beſtätigte einen Güterkauf der Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt, und beſchenkte am 6. April 1747 das Kollegiatſtift St. Viktor zu Mainz, mit einer Beſitzung zu Kidderich. Zur Bezeigung ſeiner Ehrfurcht gegen das päpſtliche Oberhaupt Eugens III., welcher nach den Niederlanden reiſete, verfügte er ſich nach Trier, und wohnte der am erſten Adventsſonntage zugleich gehaltenen Kirchenverſammlung bei. Er verweilte daſelbſt bis nach der Weihnachtsfeier 1148, und bewirkte, daß der Papſt die Sprüche und Schriften der Jungfrau Hildegard durch eine beſondere Kommiſſion gelehrter und frommer Leute genauer unterſuchen ließ. Nach ſeiner Rückkehr von Trier begab er ſich auf Erfurt, wo er das neu erbaute Kloſter St. Peter und Paul, welches 1143 abgebrannt war, in Gegenwart der Biſchöfe von Wirzburg und Eichſtädt, am 17. Junius 1148, einweihete. Am 5. Febr. 1149 ertheilte er zu Fritzlar dem Abte Gelbfrad von St. Peter zu Erfurt pfarrliche Rechte. Im J. 1149 hielt er zu Erfurt, und 1150 und 1153 zu Mainz Kirchenverſammlungen für ſeinen Sprengel. In den Jahren 1149 und 1152 begünſtigte er das Kloſter St. Johannes auf dem Biſchofsberg. 1151 beſtätigte er die Stiftung Konrad's und Ludgardis von Hagen für das Ciſtercienſer Kloſter Arnsburg, wie es vorerſt zu Altenburg in der Wetterau war, beſuchte die Abtei Korbei, belehnte den thüringenſchen Markgrafen Hermann von Wirzenburg mit der Burg Schonenberg, welche dieſer dem Domſtifte Mainz geſchenkt hatte. Bald darauf beſtätigte er dem männlichen und weiblichen Kloſter Gottes=Thal bei Winckel mehrere Güter, welche der Mainzer Miniſterial Meingot zu verſchiedenen Zeiten dahin geſchenkt hatte. Auch legte er einen Güterſtreit zwiſchen der Abtei Erbach und dem Propſte Folbert von Winckel gütlich bei. Im J. 1152 beſtätigte er einen Gütertauſch zu Winckel und Reichartshauſen. So eifrig indeſſen Heinrich I. ſeine erzbiſchöflichen Pflichten erfüllte, ſo wurde er doch vom Domkapitel am römiſchen Hofe, theils wegen Verſchwendung der Kirchengüter, theils wegen ſchändlicher Unkeuſchheit, ſo hart verklagt, daß der Prieſter Bernard und der Diakon Gregor zur ſtrengſten Unterſuchung der Beſchwerden geſendet wurden. Dieſe päpſtlichen Abgeordneten ſind bald nach ihrer Ankunft durch domkapitelſches Gold beſtochen, ſelbſt für die Verwendung des heil. Abtes Bernard gefühllos geworden, und entſetzten den Erzbiſchof zu Neuhaus bei Worms in der Mitfaſten 1153 ſeines Amtes. Das ihm widerfahrene Unrecht raubte ſeine Gemüthsruhe, und zerſtörte ſeine Geſundheit. Er zog ſich nach Eimbeck in Niederſachſen, einem Hofe der Abtei Amelunxborn zurück, wo er am 1. Sept. 1153 ſchon geſtorben iſt †). (*B. Jäck.*)

II. Der Zweite (XXXVII), Erzbiſchof von Mainz, Namens Knoderer, Sohn eines Schäfers, Schmieds oder Bäckers zu Isny in Schwaben, gewöhnlich als Franziskaner oder Minorit nur Gürtelknopf genannt, verlebte ſeine erſten Ordensjahre zu Baſel, war im Franziskanerkloſter zu Mainz Lektor der Theologie, dann Guardian zu Luzern. In dieſer Eigenſchaft beſuchte er als Beichtvater durch viele Jahre einige Male die nur drei Meilen entfernte Burg des Grafen Rudolf von Habsburg, und empfahl ſich dabei der ganzen Familie, vorzüglich der Frau Gemahlinn, deren Arzt er zugleich geweſen iſt. Während er ſpäter Guardian des Konventes zu Baſel war, konnten die Domherren ſich in der Wahl eines Biſchofes nicht vereinigen, und beſchloſſen, drei aus ihrer Mitte nebſt einem Notar möchten ſich in das Franziskanerkloſter begeben, und einen der ihnen begegnenden Minoriten bemerken, welcher zum Biſchofe erhoben werden ſollte. Die Abgeordneten klopften kaum an der Pforte, ſo öffnete zufällig der Guardian Heinrich, welchen ſie ſogleich mitnahmen, und dem Kapitel zur Wahl vorſtellten. Alle Kapitulare waren

†) *Serrarii* rerum Mogunt. vol. I. cura *G. Chr. Joannis.* Francof. 1722. Fol. T. I. 553—558. — *Trithemii* chronicon Hirsaugiense ad hoc tempus. — *Leuckfeldii* antiquitates Michaelsteinenses. — *Otto Frising.* de rebus gestis Friderici I. Imp. — Necrologium Hildesheimense. — *Würdtwein* nova subsidia diplom. T. I. II. VII. XIII. — *Hartzheim* concilia Germaniae T. III. 347 et 358. — Werner's Dom von Mainz und deſſen Denkmäler. 1827. 8. S. 568—572.

Digitized by Google

ſehr erfreut, daß ſie durch einen glücklichen Zufall einen ſo würdigen Mann gefunden hatten; ſie wählten ihn alſo ſogleich 1274 zu ihrem Biſchofe. Als ſolcher leiſtete er durch guten Rath dem Kaiſer Rudolf ſehr wichtige Dienſte in vielen Angelegenheiten. Deßwegen wurde er 1286 von dieſem auch nach Rom an P. Honorius IV. geſendet, wo er den Wünſchen Beider beſtens entſprach. Da zu gleicher Zeit das Domkapitel zu Mainz in der Wahl der Domherrn Peter Reich und Gerard Eppenſtain zum Erzbiſchofe während eines mehr als zweijährigen Streites ſich nicht vereinigen konnten, ſo beſtimmte P. Honorius IV. den B. Heinrich von Baſel nach Mainz, und Peter Reich nach Mainz, wo dieſer ſchon Dompropſt geweſen iſt. Er begab ſich ſogleich nach Mainz, und wurde gegen alle Erwartung vom Volke ſehr ehrenvoll empfangen. Er übernahm im nämlichen Jahre auch die Verwaltung des Biſthums Speier, welches B. Friedrich wegen kaiſerlicher Ungnade über einen der Kaiſerinn gegebenen Kuß niedergelegt hatte. Er verfügte ſich 1287 unter zahlreicher Begleitung des Hofadels nach Erfurt, wo die Geiſtlichkeit und das Volk ihm demüthigſt huldigten. Dafür ertheilte er der Stadt mehrere Privilegien, verwies die aufrühreriſchen Landgrafen Friedrich und Theoderich aus ſeinem Gebiete, ſtellte die Befehdungen ein, und ſetzte ein Gericht zur Erhaltung des Friedens in Thüringen, unter einem Hauptmann und 12 adeligen Beiſitzern, mit angemeſſener Gewalt ein. Am 15. Febr. d. J. beſtätigte er zu Mühlhauſen die Einkünfte des Kloſters Walkenried. Am 9. Mai erhielt er vom K. Rudolf beſondere Rechte über die Juden in Thüringen und Meißen. Im Auguſt vereinigte er ſich mit den Bürgern von Fritzlar über die Erbauung einer Burg durch ein wechſelſeitiges Schutz- und Trotzbündniß. Im September wohnte er der Reichs- und Kirchenverſammlung zu Wirzburg bei. Er bewirkte bei dem K. Rudolf die Erlaubniß, den Konſtanzer Sprengel zu viſitiren, ſo ſehr auch deſſen Biſchof, Graf Rudolph von Habsburg, ſich widerſetzte. Übrigens war er den Edelleuten günſtiger, als der Geiſtlichkeit; ſelbſt an ſeiner Tafel gab er jenen den Vorzug; er legte alle frühere Demuth ab, und bewies ſich bei allen Gelegenheiten höchſt hochmüthig. Er ſtarb am 16. März 1288, und wurde in die Domkirche zu Mainz vor den Altar Peter und Paul begraben *).

III. Der Dritte, aus dem Luxemburg'ſchen, Graf von Birneburg oder Fürneburg, Neffe des Erzbiſchofs Heinrich von Köln, wurde als Propſt von Bonn 1328 vom P. Johann XXII. zum (XXXXI.) Erzbiſchof von Mainz ernannt. Da das Domkapitel den Erzbiſchof Balduin von Trier verlangt hatte, ſo widerſprach es der päpſtlichen Ernennung am Hofe zu Avignon, und nahm Heinrich III. nicht an. Dieſer gewann die Bürger durch einen Freiheitsbrief vom 3. April 1329, nach welchem er weder Geleitsgeld, noch Zoll zu Land oder Waſſer, innerhalb einer Meile im Umkreiſe der Stadt, wenn die Stadt ſelbſt nicht dazu einwilligte, fordern würde. Dadurch wurden die Bürger ermuntert, gewiſſe Stadtrechte in Anſpruch zu nehmen, und ſich ausharrend zu weigern, den Verweſer Balduin als ihren Beſchützer anzuerkennen. Da ſie nach dem Ausſpruche einer früheren Provinzialſynode zu Mainz durch gewaltſame Beſchädigung der Geiſtlichkeit kirchliche Strafen und Flüche ſich zugezogen, und zum vollen Erſatze ſich verbindlich gemacht hatten, ſo befreite Heinrich III. ſie von den Flecken und Strafen, und ſetzte ſie in die kirchliche Gemeinſchaft wieder ein. Eben ſo ſprach er jene, welche die dem päpſtlichen Hofe ungehorſamen Geiſtlichen in Gefängniſſe gebracht hatten, den 21. Mai 1330 von den kirchlichen Strafen los. Im J. 1331 geſtattete er ihnen ſogar, das Kloſter St. Jakob, nebſt den in deſſen Hofraume errichteten Thürmen und Kapellen, ganz, oder zum Theile, bis auf den Grund nieder zu reißen. Konnte er gleich bei dieſen Unruhen das Erzbisthum nicht in Beſitz nehmen, ſo trug er doch keinen Zweifel, daß er alle erzbiſchöfliche Handlungen vornehmen dürfte. So beſtätigte er den 3. Sept. 1333 ein Geſchenk der Grafen von Hohenſtein an das Kloſter Jlſeld. Die Mainzer Bürger waren durch dieſe Uneinigkeiten in die Nothwendigkeit verſetzt, bei den Juden von Worms, Speier, Straßburg und Baſel, gegen große Zinſen, Kapitalien zu erheben, beſtimmte Gegenſtände dafür zu verpfänden, und ſich zur Erfüllung ihrer Verſprechen eidlich zu verſchreiben. Auch von dieſer eidlichen Verbindlichkeit befreite er ſie durch eine öffentliche Urkunde vom 8. April 1335. Erſt im J. 1347 legte Balduin die ihm vom Domkapitel übertragene Stelle eines Verweſers des Erzbisthumes, nach dem Willen P. Benedikt XII., nieder, und Heinrich III. wurde feierlich eingeſetzt. Sogleich ſendete er ſeinen Bruder, den Grafen von Birnenburg, mit mehreren Räthen nach Erfurt, um ſich mit dem Dompropſte, der Geiſtlichkeit und dem Magiſtrate zu vereinigen.

So große Verbindlichkeit er dem Papſte für ſeine Beförderung ſchuldig war, ſo wurde er doch in das Erzbisthum vom Domkapitel nur unter der Bedingung aufgenommen, daß er dieſem die fernere Beſatzung ſechs feſter Plätze überlaſſen, und dem K. Ludwig IV. von Baiern anhängen wolle. Auch wohnte er der Verſammlung vieler Biſchöfe und anderer Großen zu Speier bei, wo über die Aufhebung des päpſtlichen Bannes gegen den Kaiſer berathen, und an den Papſt ſelbſt durch Abgeordnete geſchrieben wurde. Nach deren Rückkehr war alle Hoffnung zur Verſöhnung verſchwunden; Heinrich III. verſammelte ſich mit den Kurfürſten 1338 zu Rens am Rheine, und beſchloß mit ihnen, das Anſehen des Kaiſers aufrecht zu erhalten. In einer beſondern Urkunde verpflichteten ſie ſich zum gemeinſamen Stre-

*) *Serrarii* rer. Mog. T. I. 622—625. *Wadding* annales Minorum. T. IV. 412. T. V. 6, 165, 166. — *Hartzheim* coll. Concil. T. III. 724. — *Gerard de Roo* hist. Austriae. L. I. pag. 36. — *Hottinger* hist. eccl. Helvet. L. V. ad a. 1274 — *Trithemii* chron. Hirsaug. ad a. 1284 et 1288. — Annales Dominicanor. Colmar. T. II. p. 40. — *Albertus* Argent. p. 103. — *Fuchs* ad *Lehmanni* chron. Spirense L. V. C. 126. pag. 586. — *Leuckfeldii* antiquitat. Walckenried. P. I. C. XI. pag. 139. — *Wimphelingii* catalog. Episc. Argent. p. 73. — *Wurdtwein* nova subsidia dipl. T. IV. V. IX.

ben, daß die Rechte und Freiheiten des Reiches möglichſt vertheidigt werden ſollten. Er begleitete 1339 den Kaiſer nach Frankfurt, wo er in einem Kurfürſtenrathe bewirkte, daß der zu Rens gefaßte Beſchluß des Kurfürſtenbundes gegen den Papſt zum Reichsgeſetze erhoben wurde. Er wohnte zugleich der Feier des Oſterfeſtes daſelbſt bei, in welcher der Kaiſer den Grafen Reinald von Geldern zum Herzoge, und den Grafen Guilelm von Julich zum Markgrafen ernannte. Um ſeine Domherren ſich geneigter zu machen, verlieh er ihnen am 27. Junius 1339 die Pfarrei Sobernheim mit dem Zehnten und anderen Vortheilen. Um dieſe Zeit wurde er auch Schiedsrichter zwiſchen zwei Grafen über einen Güterſtreit. Nach langem Zwiſte mit den zwei Pfalzgrafen Rupert am Rheine über die Burg bei Zwingenberg vereinigte er ſich mit denſelben am 25. Junius 1339 zu Frankfurt durch vier Schiedsrichter. Um ſich dem Erzbiſchof Balduin von Trier gefällig zu beweiſen, leiſtete er ihm 1340 gegen den Grafen Johann bewaffnete Hilfe, und unterſtützte die Erbauung einer Burg im Trierſchen. Die Zwiſte des Biſchofs Albert von Halberſtadt mit deſſen Domkapitel ließ er, als Metropolitan, durch ſeinen Abgeordneten, Dr. Heinrich von Gotha, genau prüfen, und entſchied dieſelben in der Art, daß der Dombechant Jakob Schnellhard ſeiner Pfründe zu Halberſtadt entſetzt wurde. Im Frühlinge 1341 erhielt er vom K. Ludwig IV. das Privilegium, vor dem Landgericht nicht mehr erſcheinen zu müſſen, und alle früheren Ausſprüche desſelben gegen ihn, als nicht geſchehen betrachten zu dürfen. Im nämlichen Jahre verſöhnte er die Bürgerſchaft mit der Geiſtlichkeit zu Mainz, und fertigte über die Bedingungen eine beſondere Urkunde zu Ellfeld aus. Im J. 1342 ſchenkte er dem Domkapitel das Dorf Mombach mit mehreren anderen Gütern für Jahrtage. Faſt gleichzeitig löste er das Vizedomamt zu Erfurt von den drei Brüdern Heinrich von Eckſtedt für das Domkapitel wieder ein. Im März d. J. nahm er die Huldigung der Bewohner von Duderſtadt ein, welche Stadt der Herzog Heinrich von Braunſchweig an das Erzſtift Mainz verpfändet hatte. Vom P. Klemens VI. wurde er 1343 für ſeine Anhänglichkeit an K. Ludwig IV. dadurch gekränkt, daß das Biſthum Prag zu einem Erzbiſthum mit der Gewalt erhoben wurde, die künftigen Könige von Böhmen zu ſalben. Er erhielt von den vier Brüdern und Dynaſten von Boland ganz freien Ein- und Ausgang ihres Schloſſes, wofür er ihnen und ihren Erben allen Schutz verſprach. Die unterdeſſen erneuerten Mißhelligkeiten mit den Pfalzgrafen am Rheine ließ er zu Bensheim am 5. Dezember durch vier Schiedsrichter beilegen. Im J. 1344 leiſtete er dem Biſchof Otto II. von Wolfskel zu Wirzburg bewaffnete Hilfe gegen die Bürger, welche weder Weinkeller, noch Getreideboden an die geſammte Geiſtlichkeit zu verpachten ſich verbunden hatten. Dafür wurde er ſelbſt von dieſem durch 400 Reiter und 800 Fußgänger gegen die Anſprüche der Pfalzgrafen und baierſchen Herzoge Rupert auf den Flecken Weilheim an der Bergſtraße unterſtützt, wodurch dieſelben zur Nachgiebigkeit bewogen wurden. Seine unerſchütterliche Anhänglichkeit an K. Ludwig IV. erprobte er wieder im September 1344 zu Frankfurt dadurch, daß er mit den übrigen Reichsſtänden die vom P. Klemens VI. verlangten Verſöhnungspunkte verwarf. Er verweigerte ſowohl in ſeinem Erzbiſthume, als in den demſelben untergeordneten Biſthümern den Genuß der Eier- und Milchſpeiſen an Faſttagen, obgleich die benachbarten Erzbiſchöfe von Trier und Köln, gegen Ablaßgelder für den Kriegszug in die Türkei, nach päpſtlichem Willen dieſes geſtattet hatten. Im J. 1345 ſtrebte er nach der Gnade des Papſtes, indem er ihn um Befreiung ſeiner Verbindlichkeit gegen die Pfalzgrafen Rupert am Rheine wegen des Fleckens Weilheim, welchen er mit allen Rechten an das Domkapitel abtrat, durch beſondere Abgeordnete gebeten hatte. Da er aber von dieſen zu harte Bedingungen des Papſtes gegen das Intereſſe des Reiches und Kaiſers vernahm, ſo verglich er ſich mit dem Herzoge und Kaiſer in der Güte. Im nämlichen Jahre 1345 wurde er noch vom P. Klemens VI. nach Avignon zur Verantwortung in eigener Perſon vorgeladen, warum er ſo hartnäckig der Partei des Kaiſers anhänge, und das Anſehen des Papſtes nicht genug katholiſch verehre. Da er nicht erſchien, ſo wurde er vom Papſte in einer zahlreichen Sitzung von der Kirchengemeinde ausgeſchloſſen, und dieſer Beſchluß in ſeinem Erzbiſthume bekannt gemacht. In Folge deſſen wurde er endlich auch durch den Papſt ſeines erzbiſchöflichen Amtes entſetzt, und der Graf Gerlach von Naſſau an ſeine Stelle ernannt. Deſſen ungeachtet blieb er noch acht Jahre im Beſitze, während er mit ſeinem Stellvertreter in ſtetem Kampfe war. Noch im nämlichen Jahre 1345 wohnte er zu Frankfurt mit dem K. Ludwig IV. einer Reichsverſammlung bei, worin der Herzog Ludwig von Baiern, genannt der Römer, auf ſein Recht über die Grafſchaften Holland und Seeland verzichtete. Deſſen ungeachtet wurde er 1347 durch K. Ludwig IV. ſelbſt beredet, ſich von ſeinem Amte zu entfernen, ſich mit der jährlichen Einnahme von 1000 Mark zu begnügen, den Domkapitular Konrad von Kirckel als Vormund des Erzbiſthums zu ernennen, und den Stellvertreter Grafen Gerlach von Naſſau anzuerkennen. Er war damit nicht ganz einverſtanden; doch bemühte er ſich nebſt ſeinem Vormunde Konrad von Kirckel, mit Gerlach ſich gütlich zu vereinigen; aber vergebens. Nach dem Tode K. Ludwigs IV. beſtimmte er zu deſſen Nachfolger zuerſt den König Eduard von England, dann den Markgrafen Friederich von Meißen, und nachdem Beide es abgelehnt hatten, zu Frankfurt den Grafen Günther von Schwarzburg, welchen er auch zu Aachen krönte, während die übrigen Reichsſtände die Wahl K. Karls IV. von Böhmen zum Reichsoberhaupte vorbereiteten, und endlich vollzogen. Deſſen ungeachtet erhielt er von dem neu gewählten K. Karl IV. zu Ellfeld 1349 das Verſprechen, daß gegen ihn weder dem Grafen Gerlach, noch dem Bisthumsvormund, noch einem Andern Hilfe geleiſtet werden würde. Im J. 1350 hatte er eine ſehr ernſtliche unglückliche Fehde mit dem Landgrafen Heinrich von Heſſen, in welcher mehrere Menſchen auf bei-

Digitized by Google

den Seiten getödtet und verwundet wurden. Mit den vier gräflichen Brüdern von Meißen machte er Friede. Er vollendete 1351 die zwiſchen Mainz und Bingen gelegene Burg Ellfeld, deren Bau ſein Nebenbuhler Balduin begonnen hatte. Als die Unordnung und Spannung zwiſchen der Mainzer Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft einen ſo hohen Grad erreicht hatte, daß K. Karl IV. ſich veranlaßt ſand, perſönlich dieſe Streitigkeiten während ſeines Aufenthaltes zu Mainz beizulegen, ſtarb Erzbiſchof Heinrich III. plötzlich am 29. Dez. 1353 angeblich am Schlage. Er hatte den Beinamen Burßmann, weil er gern trank *). *(B. Jäck.)*

HEINRICH, Fürſten von Mecklenburg.

I. Der Erſte, Sohn des obotritiſchen Fürſten Gottſchalk. Nachdem der Vater zu Lenzen von den Rebellen getödtet worden war (1066), wählten dieſe Kruko zu ihrem Fürſten und Heinrich flüchtete mit ſeiner Mutter, einer däniſchen Prinzeſſinn, nach Dänemark. Von dort aus pflog er Unterhandlungen mit dem ſächſiſchen Herzog Magnus und mit ſeines Feindes Gemahlinn Slawina, welche ihm die Mittel verſchaffte, in einer Überfallsfehde, worin Kruko getödtet wurde, Wagrien, alſo das öſtliche Holſtein, und hernach Polabien zu erobern. Heinrich nahm ſeine Reſidenz in Lübeck und ſchwor 1105 dem Herzog der Sachſen den Eid der Treue und der Gewärtigkeit. Heinrichs und der Sachſen Sieg bei Smilow gab ihm auch die Bothmäßigkeit über alle öſtliche Wenden und Wilzen des jetzigen Mecklenburg. Er beförderte den Landbau und nützliche Gewerbe und befehdete die Räuber und Landſtreicher, aber das Chriſtenthum herrſchte faſt nur in ſeiner Reſidenz. Ein glücklicher Sieg über die Rügianer, welche ihn auf der Trave angriffen (im Auguſt 1014), erweiterte ſeine Herrſchaft bis zur Oder. Nachtheiligere Erfolge hatte die Fehde mit Dänemark, wegen ſeiner mütterlichen Erbſchaft, im J. 1016, denn die Schleswiger vertrieben Heinrich aus ſeiner von ihnen eroberten Reſidenz. Nach der Sitte ſeiner Zeit hatte er mit öfteren Rebellionen ſeiner öſtlichen Unterthanen zu kämpfen, weil die Wenden ungerne von Sachſens Herzogen abhängig waren. Er ſtarb 1126, und ſeine Söhne Zwentepolk und Kanut ließen ſeinen Stamm erlöſchen.

II. Der Zweite, genannt Burwin I., Fürſt zu Mecklenburg, Sohn Pribislav's II. und durch Heirath von Heinrich des Löwen Tochter, Mechtilde, deſſen Schwiegerſohn, regirte von 1176 an in Mecklenburg, behauptete ſich aber nur mit Mühe wider ſeinen Vetter Niklot, Fürſt der Wenden. Beide geriethen in des däniſchen Königs Kanut Gefangenſchaft und mußten, ſtatt der ſächſiſchen Oberhoheit, die däniſche Lehnshoheit anerkennen (1181.) Dieſe däniſche Oberhoheit der Wenden dauerte bis zum 22. Julius 1227, dem Schlachttage bei Bornhövede. Der ſchwer beleidigte Graf Heinrich von Schwerin nahm 1222 den König Waldemar von Dänemark und ſeinen Sohn gefangen und gab ihn nur gegen Löſegeld frei. Um ſich zu rächen, wagte Waldemar noch einen Heereszug und mußte nach jener Niederlage aller Hoheit am linken Ufer der Eider entſagen und die Vaſallen in Teutſchland wurden Reichsfürſten, nachdem ſie Land und Regalien dem teutſchen Reich zum Lehn aufgetragen hatten. Kanut wies Niklot Mecklenburg und Ilow dem Fürſten Heinrich Burwin zur Nutzung an. Beide Fürſten nahmen mit weiſer Vorſicht an Heinrich des Löwen Bemühungen, ſein Herzogthum Sachſen wieder her zu ſtellen, keinen Theil. Beide ſcheinen gemeinſchaftlich regirt zu haben und dotirten das Kloſter zu Doberan und ihre Lande duldeten Verheerung in einer Fehde des Königs Kanut mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg. Niklot fiel in einem Treffen wider die Holſteiner bei Warzkowe, nahe bei Wittenburg (1197), und Fürſt Heinrich, Burwin I., war treuer Vaſall der Dänen in deren Kriegen mit Holſtein. Waldemar, Kanut's Bruder, nannte ſich König der Wenden. Heinrich Burwin trachtete, in ſein entvölkertes Erbland teutſche Koloniſten zu ziehen, legte aber 1219 die Regirung nieder, und ſtarb 1226.

III. Der Dritte, genannt Burewin II., Heinrich Burewin I. Sohn, Fürſt zu Güſtrow oder Werle, im Lande Roſtock, folgte ſeinem Vater 1219, indeß ſein Bruder Niklot zu Mecklenburg regirte, welcher 1128 zu Gadebuſch ſtarb. Heinrich Burewin II. ſtiftetete 1126 das Kollegiatſtift zu Güſtrow und ſtarb im nämlichen Jahre.

IV. Der Vierte, genannt Burewin III., der dritte Sohn Heinr. Burewins II., regirte in ſeinem Landesantheil zu Roſtock. Seine Gemahlinn war Margarethe, Königs Erich VI. in Dänemark Tochter. Er vermehrte die Municipal- und Handelsrechte ſeiner Reſidenz Roſtock, und ſtarb 1278.

V. Der Fünfte, genannt der Jeruſalemer, Enkel Heinrich Burewin II. von der Mecklenburger Linie und Sohn Johann I. (des Theologen), regirte von 1264 an in Wismar und ſtarb erſt 1301. Er beerbte 1265 ſeinen Bruder Albrecht und begnadigte ſeine Reſidenz Wismar mit dem lübiſchen Recht, 1266, und beſtimmte die Gränzen der Stadtgerichtsbarkeit. Auf der Wallfahrt nach Jeruſalem mit dem König Ludwig dem Heiligen, 1270, nahmen ihn die Saracenen gefangen, führten ihn nach Ägypten, wo er lange Jahre hindurch geſchichtlich verſchwand. Seine Gemahlinn Anaſtaſia, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, verwaltete die Vormundſchaft ihrer Söhne bald mit, bald ohne die Schwäger, bis am 25. Dec. des J. 1397 der Sultan

*) *Buchelius* in notis ad *Wilh. Hedae* hist. Episc. Ultraject. p. 256. — *Trithemii* chron. Hirsaug. ab a. 1338 ad 1353. — *Leuckfeld* antiquit. Ilfeldens. C. X. §. IX. p. 88. — *Gudeni* hist. Erfurt. p. 97. — *Schilter* de libertat. eccl. German. p. 758. — *Leibnitii* cod. jur. gent. diplom. N. 77. p. 149. — *Albertus* Argentinensis, p. 129. — *Broweri* annal. Fuld. L. 17. §. 106. — *Alberti* Episc. Halberstad. histor. p. 149. — *Lünig* spic. eccl. p. 48. — *Schilter* comm. ad jus Alemann. feud. p. 415. — *Tolneri* cod. dipl. Palat. N. 148. p. 99. N. 136. p. 88. — *Parei* hist. Palat. p. 615. — *Adlzreitter* ann. Boic. P. II. L. IV. p. 70. — *Heineccii* antiquit. Goslar. L. IV. p. 345. — *Struv* hist. pol. Archiv. T. I. Sect. III. p. 30. — *Lersner* chron. Francofurt. P. I. C. VII. p. 78, et C. XX. p. 446. — *Serrarii* rer. Mogunt. cura *Joannis*. T. I. p. 651 — 665. — *Würdtwein* nova subsid. dipl. T. I. V. VI. IX. XIII.

Digitized by Google

in Kairo den Greis frei gab, der ſeine Gemahlinn auf dem Leibgedinge der Inſel Poel 1298 wieder antraf. In Gemeinſchaft mit ſeinem Sohn Heinrich dem Löwen übernahm er die Regirung wieder, ohne alle Schritte der Interimsregirung zu genehmigen. Beſonders grollte er Wismar, weil die durch den Handel reich gewordenen Bürger, bei Erweiterung ihrer Ringmauern, das Schloß ausſchloſſen, die fürſtlichen Juden vertrieben, den Vogt gefangen genommen hatten und im J. 1292 ihrem jungen Fürſten nicht einmal geſtatten wollten, ſein Beilager in der Stadt zu feiern. Im J. 1300 kam es jedoch zu einem Vergleich, worin die Fürſten der Stadt ihr Schloß für 6000 Mark Pfennige verkauften; dagegen überließ die Stadt dem Fürſten einen Platz in der Stadt zum neuen Schloßbau mit den darauf haftenden Pflichten des lübiſchen Rechts.

VI. Der Sechste, genannt der Löwe, letzter Fürſt von Mecklenburg, geb. 1262, folgte ſeinem Vater Heinrich dem Jeruſalemer. Seine erſte Gemahlinn war Beatrix, Tochter des Markgrafen Albert von Brandenburg und Erbinn der Herrſchaft Stargard, 1290, die zweite Gemahlinn war Anna, Schweſter des Kurfürſten Rudolf von Sachſen, die dritte Agnes, Gräfinn von Lindau. Den Beinamen erwarb ihm ſeine Tapferkeit in Vertheidigung Böhmens wider Kaiſer Albrecht. An der Fehde des Grafen Gerhard von Holſtein mit Lübeck nahm er im J. 1307 Theil und legte gegen Travemünde über, auf der Halbinſel Priwall, eine Schanze zur Störung der lübiſchen Schifffahrt an; allein die Lübecker zerſtörten ſolche. Als er ſeine älteſte Tochter Mechtilde im J. 1310 an Herzog Otto von Braunſchweig in Wismar vermählen wollte, verſagte ihm die Stadt den Eingang; daher wurde das Beilager zu Sternberg gefeiert. Darauf wurde am 7. Julius 1311 die Stadt belagert, ohne andern Erfolg, als daß viel Blut vergoſſen, auch die Gärten und Ländereien der Bürger verwüſtet wurden. Die Stadt Roſtock leiſtete dem hanſeatiſchen Wismar vielen Beiſtand. — Als 1314 mit Niklot dem Kinde die roſtocker Linie im Mannsſtamme erloſch, erhielt Heinrich aus der Erbſchaft das Land Hardt bei Malchin. Die Fehde mit dem Brandenburger Markgrafen beſtand er ehrenvoll. Im J. 1323 erkannte er die Lehnbarkeit des Landes Roſtock an Dänemark an, beſtätigte Roſtocks Privilegien und ſtarb zu Sternberg 1329.

VII. Der Siebente, Fürſt Nikolaus zu Werle, Sohn und Urenkel Heinrich Burewin I., regirte in Güſtrow und Waren, nach des Vaters Tode, im J. 1275, und ließ ſeine Söhne Heinrich und Nikolaus ſeit 1282 mit ſich regiren. Als er aber, gegen den Willen ſeiner gedachten Söhne, Mechtilde, Herzog Johanns von Lüneburg Tochter, geheirathet hatte, erſchlugen ſie ihn am 8. Okt. 1291 auf der Jagd. Nach dieſem Morde nahm Nikolaus IV., Fürſt der Wenden, für ſich und ſeinen Bruder, vom Lande Güſtrow Beſitz, mit vergeblichem Gegenkampf der Mörder. *(Rüder.)*

HEINRICH, Herzoge von Mecklenburg. Nachdem, auf Verwendung Herzog Rudolfs von Sachſen, Kaiſer Karl IV., im J. 1348, die beiden Söhne Heinrichs des Löwen, Fürſten zu Mecklenburg, Albert I. und Johann I., zu Herzogen von Mecklenburg ernannt hatte, und 1359 die Grafſchaft Schwerin an die Mecklenburger Dynaſtie gelangt war, bildete Albert I. die mecklenburger und Johann I. die ſtargarder Linie. — In der Erſteren regirte

I. Der Erſte, Alberts älteſter Sohn, heirathete die Prinzeſſinn Ingeburg, Königs Waldemar III. von Dänemark Tochter und folgte ſeinem Vater, nach deſſen Ableben, im J. 1379, mit ſeinen Brüdern Albrecht und Magnus. Thatenlos war ſein Leben, außer daß er, wegen ſeiner Strenge wider die häufigen Straßenräuber, der Henker hieß. Er ſtarb 1382.

II. Der Zweite oder der Fette, Herzog Johanns II. Sohn, folgte 1423 ſeinem Vater mit ſeinem Bruder Johann III. Das Erbe Wilhelms III., Fürſten der Wenden, fiel 1436 an die Herzoge von Mecklenburg, und 1443 ſtarb Johann III. kinderlos, ja 1471 erloſch auch der Mannsſtamm der Stargarder Linie mit Herzog Ulrich II. Der Kurfürſt Friederich II. von Brandenburg beſtritt ihm zwar die Erbſchaft des letzten Fürſten der Wenden in Hinſicht mancher Beſitzungen; allein der Kurfürſt ſah weltklug mehr auf die künftige ſichere Größe ſeines Hauſes, als auf augenblickliche Vortheile, und übertrug alle Anſprüche ſeiner Dynaſtie an die Herzoge von Mecklenburg, im wittſtocker Vergleich von 1442, gegen die von der Mecklenburger Dynaſtie und den Landſtänden anerkannte künftige Thronfolge des Hauſes Brandenburg in allen Mecklenburger Landen und Herrſchaften, welches Kaiſer und Reich auf dem Reichstage zu Frankfurt, am 9. Julius, beſtätigten. Seine Gemahlinn war Dorothee, Tochter des eben gedachten Kurfürſten. — Er ſchlichtete die Streitigkeiten des alten und neuen Raths in Roſtock durch Vergleich. Die nach Greifswalde ausgewanderte Univerſität kehrte nach Roſtock zurück. Weil aber der Vergleich die Rathsdotation der Univerſität ſehr geſchmälert hatte, ſo zogen einige Profeſſoren vor, in Greifswalde zu bleiben und ſtifteten daſelbſt mitwirkend ſpäter 1456 die Hochſchule. Auch den wismarſchen Rath ſöhnte er mit den Bürgern aus. Im J. 1464 trat der herzogliche Greis an ſeine beiden älteſten Söhne Albrecht und Johann gewiſſe Landestheile ab; ſie nahmen in Güſtrow Sitz. Doch kamen dieſe bald mit den Roſtockern in Streit, welche indeß ihr Vater verſöhnte. Bei Gelegenheit eines Beſuchs auf dem Reichstage zu Regensburg, erlangte der Herzog vom Kaiſer einen neuen Warenzoll zu Ribnitz und Grevesmühlen; er mußte aber, Kraft älterer Traktate, den Lübecker Waren die Fortſetzung der herkömmlichen Zollfreiheit erhalten. Hatte gleich dieſer Fürſt das Glück, alle Erblande Mecklenburgs zu vereinigen, ſo dachten er und ſeine Landſchaft doch nicht daran, wie es in Wirtemberg geſchah, das ganze Herzogthum in einen unzertrennlichen Statskörper zu vereinigen, weil er ein ſo ſchwaches Gemüth beſaß, daß er genug Domänen und Regalien an Lehnleute und Unterthanen verſchenkte oder verpfändete, welche ſeine Nachgiebigkeit eigennützig bearbeiteten. Zum Kriege hatte er weder Trieb, noch Anlage. Doch war ſein Land beſtän-

Digitized by Google

dig ein Schauplatz von Privatkriegen und Selbſthilfen; ſo ruhig dagegen dieſes Land war, als ſein Großvater auf Straßenräuber eifrige Jagd machte. Der lauenburgſche, mecklenburgſche, pommernſche und brandenburgſche Adel befehdeten ſich faſt unaufhörlich unter einander, oder die Städte, oder den Herzog. Da ſein zweiter Sohn, Prinz Johann, vor ihm ſtarb, ſo folgten ihm ſeine Söhne Albrecht V., Magnus II. und der Biſchof Balthaſar von Schwerin, welcher 1480 das Bisthum reſignirte, in der Regirung.

III. Der Dritte oder der Friedfertige, oder Vater des Vaterlandes, Herzog Magnus II. älteſter Sohn und 1479 geboren; ein großer Geſchäftsmann, wie Kaiſer Maximilian I. entdeckte, als er in den Niederlanden den Feldzügen beiwohnte und auf dem Reichstage zu Augsburg des J. 1500 für ſeinen Vater ſtimmte. Der Kaiſer nahm ihn daher als Rath in ſeine Dienſte und verlieh ihm 1502 die Anwartſchaft auf die halbe Landgrafſchaft Leuchtenberg, nach der Erlöſchung des regirenden Stammes. Der junge Herzog, ſeine Brüder Erich und Albert, mit dem Oheim Balthaſar, regirten gemeinſchaftlich, nach des Vaters Herzogs Magnus Tode, im J. 1503. Im J. 1506 verwickelten die Parkentine, durch ihre Befehdung des Lübecker Gebiets, Lübeck und Mecklenburg mit einander in einen Krieg, welchen am 15. Julius 1508 ein Vergleich zu Marienwalde endigte. Schon 1507, am 7. März, ſtarb Herzog Balthaſar an den Folgen zu ſcharfen Trunks bei der Vermählung ſeines Neffen, Herzogs Heinrich, mit der brandenburgſchen Prinzeſſinn Urſel, zu Köln an der Spree, ohne Leibeserben. Er liebte die Jagd, aber nicht die Geſchäfte, war übrigens wohlthätig und gottesfürchtig. Die drei Brüder regirten nun allein, indeß der Älteſte das Direktorium führte, gaben 1513 eine für damalige Zeiten treffliche Polizeiordnung, welche jedoch die Räthe in Roſtock und Wismar ſich verbaten. — Im J. 1516 erwählte das Kapitel in Schwerin Magnus, den minderjährigen Sohn des Herzogs, zum Biſchof. — Auch an Heinrichs Hofe verſuchte König Franz von Frankreich das Beſtechungsſyſtem, um Truppen anzuwerben und die Wahl des Königs zum teutſchen Kaiſer zu unterſtützen; aber da die Kurfürſten das weſtindiſche Gold noch ſchwerer fanden, als das franzöſiſche, wie der Herzog ſagte: ſo wurde der Erzherzog Karl zum Kaiſer erwählt und vom patriotiſchen Herzog der franzöſiſche Sold verſchmäht. Weil Herzog Albrecht VII. die gemeinſchaftliche Regirung nicht länger fortſetzen wollte, ſo theilte Herzog Heinrich die Lande, und Albrecht wählte unter beiden Hälften, im J. 1520. Allein Herzog Albrecht fand die erſte Theilung ſo nachtheilig, daß er auf eine neue Theilung bei den Reichsgerichten drang. Als das Lutherthum ſich in Mecklenburg reißend zu verbreiten anfing, erklärte ſich Herzog Albrecht für die neue Lehre; im Äußeren beobachteten jedoch beide Herzoge die Neutralität, dagegen der Rath in Roſtock ſich die geiſtliche Oberaufſicht zueignete und eine neue Ordnung in Religionsſachen erließ, Säkulariſationen vornahm, die Univerſität nach dem Beiſpiel Wittenbergs reformirte u. ſ. w. Eben ſo verfuhr der Rath in Wismar. — Dagegen wollte Herzog Albrecht König Chriſtian II. wieder auf den däniſchen Thron ſetzen und eilte am Bord einer Lübecker Flotte nach Dänemark, um das Reich dem Oheim Chriſtians, Herzog Friederich von Schleswig-Holſtein, wieder zu entreißen; allein ſtatt des Sieges mußte Herzog Albrecht 1536 in Kopenhagen kapituliren. Alle Bemühungen des Herzogs, für ſeine großen Vorſchüſſe, um König Chriſtian II. zu Dänemarks Thron zu verhelfen, von Spanien entſchädigt zu werden, waren vergebens und die Mißverſtändniſſe der beiden Herzoge wurden immer ärger, da Herzog Albrecht gegen den neuen däniſchen Hof zu wirken fortfuhr und Herzog Heinrich ſeinen Sohn Magnus mit Chriſtians III. Schweſter, Eliſabeth, vermählte. Am 7. Januar 1547 ſtarb Herzog Albrecht in Schwerin und am 28. Januar 1550 der Biſchof Magnus vor ſeinem Vater, indeß deſſen Bruder, Herzog Philipp, am Blödſinne litt, ſeit er beim Vermählungsfeſte ſeiner Schweſter 1537 in einem Turnier eine Kopfwunde empfangen hatte und ſtarb den 4. Januar 1557 zu Güſtrow. Seinen Neffen, Herzog Joh. Albrecht, ließ er mit den aufgebotenen Truppen 1551 nach Sachſen ziehen und beim Kurfürſten Moritz die Intereſſen des Proteſtantismus wahr nehmen. Während der Unterhandlungen Herzog Heinrichs mit dem Roſtocker Rath wegen Herſtellung der dortigen theils vom Rath, theils von den Schweriner Biſchöfen abhängigen Univerſität, ſtarb der Herzog am 6. Febr. 1552 zu Schwerin. Eins der unerledigt gebliebenen Lieblingsprojekte des Herzogs war die Schifffahrt von Güſtrow auf der Nebel und Warnow nach Roſtock, mit Erlaſſung aller Waſſerzölle, in Gang zu bringen. — In der ſo genannten Stargarder Linie regirte

IV. nur ein Herzog, der Zweite, Sohn Herzogs Ulrich I., indem in dieſer Linie Heinrich der Löwe, Fürſt der Wenden, als Heinrich I. gerechnet wird. Er regirte in ſeiner Linie von 1417 an und hatte zwei Gemahlinnen, Engelburg, des Herzogs Bogislav VIII. von Stettin Tochter, und Margarethe, Herzogs Friederich des Frommen von Lüneburg Tochter. Letztere ſtarb nach 1512. Nachdem das Haus Werle oder Güſtrow 1436 erloſchen war, beſchloſſen die zwei Regenten der Schweriner und die zwei Regenten der Stargarder Linie, das Fürſtenthum Wenden gemeinſchaftlich zu regiren. Heinrichs Lieblingsneigung war die Sternkunde und die Zeitrechnung. Um die Regirungsgeſchäfte und um den Statshaushalt bekümmerte er ſich wenig, liebte den Krieg und war gegen die in ſeiner Zeit ſo häufigen Befehder viel zu nachſichtig. Sein Sohn erſter Ehe, Ulrich, war ſeit 1466 ſchon ſein Regirungsgehilfe. (*Rüder.*)

HEINRICH, Markgrafen von Meißen.

I. Der Ältere, von Eilenburg genannt, älteſter Sohn des Markgrafen Dedi von der Lauſitz und Adela's von Brabant, war noch ganz unerwachſen, als ſein Vater 1075 ſtarb. Seine Mutter hatte ihn dem König Heinrich IV. als Geiſel gegeben, und Dedi ſeit dem Gerſtunger Frieden gegen den König ſeine Treue unverletzt erhalten. Doch achtete dieſer die Anſprüche des jun-

Digitized by Google

gen Heinrich auf die Lehen ſeines Vaters, die man ſchon für erblich anſah, nicht, und gab die Mark Lauſitz dem Herzoge von Böhmen. Der junge Heinrich ward nebſt dem Sohne des Markgrafen Udo von Nordſachſen in der Burg eines Dienſtmannes des Königs, Namens Eberhard [1]), bewacht. Eberhard hatte den Befehl, die Knaben auf das Sorgfältigſte zu erziehen, und, damit ſie nicht Überdruß über ihre Haft verzehrte, ihre Kräfte manchmal mit andern Knaben durch Spiele üben zu laſſen, und geſtattete ihnen dieſes auch außerhalb der Burg, indem er Wächter aufſtellte. Bisweilen nahm er ſie ſelbſt, obgleich ihnen ihr Alter kaum auf Roſſen zu ſitzen erlaubte, mit auf die Jagd in den nahen Wald. Die Wächter wurden, da man gegen die Knaben keinen Argwohn hegte, ſicher, und bewachten ſie nicht mehr ſorgfältig. Daher klagten beide Knaben einander ungeſtört ihr Sehnen nach der Heimath, und munterten ſich auf, Etwas zu ihrer Flucht zu unternehmen. Als eines Tages Eberhard und die Seinen eifrig ein Wild verfolgten, gaben die Geißeln ihren Roſſen die Sporen, und jagten, ohne Rückſicht auf ihre Lebensjahre, durch Dickichte und Thalgründe. Am Maine boten ſie einem Fiſcher ihre Jagdkleider zum Lohne und baten ihn, ſie nach Mainz zu fahren. Er bedeckte ſie mit dem Geräthe im Kahne. In Mainz ſchlüpften ſie in ein dem Ufer benachbartes Haus, und baten den Herrn deſſelben, ſie als des Erzbiſchofs Verwandte nicht zu verrathen. Bald jedoch erſchien Eberhard, knirſchend vor Wuth, forderte die Geißeln heraus, und drohte, das Haus in Brand zu ſtecken. In Kurzem war die ganze Stadt herbei geſtrömt. Als der Erzbiſchof Siegfried von dieſem Aufruhr hörte, ſchickte er den Graf Konrad von Luxemburg mit Bewaffneten dahin ab. Konrad trieb Eberharden von der Belagerung des Hauſes zurück, und brachte die Knaben dem Erzbiſchof. Dieſer ſandte ſie ihren Ältern zurück. König Heinrich erbittert über die Kränkungen, die er 1088 von dem Markgrafen Eckbert dem Zweiten erlitten, ließ ihm die Oſtmark durch ein Fürſtengericht abſprechen, und gab ſie unſerm Heinrich [2]). Eckbert überfiel den 24. Januar 1088 den König bei Gleichen in Thüringen, und ſchlug ihn. Hierauf wandte er ſeine Waffen gegen Heinrich, der ſeine Mark erhalten hatte. Doch dieſer brachte ihm eine große Niederlage bei, und trieb ihn zur Flucht. Eckbert ward 1090 von Anhängern des Königs in einer Mühle, in der Gegend von Braunſchweig, erſchlagen, und Heinrich von ſeinem Nebenbuhler befreit. Da wir Heinrichs Witwe und Sohn ohne Weiteres im Beſitze der Mark Meißen finden, ſo erhellt, daß auch er Markgraf von Meißen war. Nur weiß man nicht, wann und wie er dazu gelangt. Wahrſcheinlich geſchah es nach des Herzogs Wratislav von Böhmen Tode, welcher ſich 1092 und 1093 ereignete [3]). Heinrich befand ſich einſt in Belgern, als der unruhige Graf Wigbrecht der Ältere von Groitſch die Umgegend beraubte. Heinrich zog mit einer Kriegsſchar heraus, und es erhob ſich ein Kampf, in welchem der Fahnenträger Heinrichs fiel. Letzterer wurde endlich in die Stadt zurück getrieben. Heinrich, welcher ſehr mächtig [4]) geworden, ſtarb 1103, und hinterließ ſeine Gemahlinn Gerdrud, die Tochter des Markgrafen Eckbert des Älteren, ſchwanger. Gerdrubs von Braunſchweig erſter Gemahl war Graf Dietrich II. von Katlenburg, der zweite, Markgraf Heinrich der Dicke von Friesland, der 1001 erſchlagen ward, der dritte unſer Heinrich, durch ſie Vater Heinrichs des Jüngern von Eilenburg, ſeines Nachfolgers [5]).

II. **Der Zweite** oder **der Jüngere**, von Eilenburg, dem Stammſitze, wie ſein gleichnamiger Vater genannt, noch ungeboren, als er 1103 von väterlicher Seite verwaiſete. Zwar hatte bei dem Leichenbegängniſſe die Wittwe Gerdrud von Braunſchweig angezeigt, daß ſie ſchwanger ſei. Da aber Graf Konrad von Wettin des verſtorbenen Markgrafen Erbe werden würde, wenn Gerdrud keinen Sohn gebäre, ſo verbreiteten die Dienſtmannen Konrads das Gerücht, daß der Markgräfinn Schwangerſchaft nur verſtellt ſei. Sie ſah ſich daher gezwungen, vor der Verſammlung ihrer Dienſtmannen das Gerücht durch den Augenſchein Lügen zu ſtrafen. Nachdem ſie von unſerm Heinrich entbunden worden, verbreiteten die Feinde, er ſei der für ein geborenes Mädchen ausgetauſchte Sohn eines Koches. Gerdrud doch behauptete ſich bei der Regirung. Im J. 1112 war ſie auf der Seite der mit dem Kaiſer V. unzufriedenen Fürſten, und klagte, daß ſie auch Angriffe auf ihre Güter von Seiten des Kaiſers zu erdulden habe. Gerdrud, welche ſo mächtig [1]) war, ſtarb 1117. Ihren

1) Bei **Lombert von Aſchoffenburg** kommt auch als Anhänger Heinrichs IV. der Graf Eberhard von Nellenburg vor. Dieſes iſt die Veranlaſſung geweſen, daß man, z. B. **Heinrich**, Handb. der Sächſ. Geſch. I. S. 86. Eberharden, den Geißelbewahrer, mit dem gleichnamigen Grafen von Nellenburg zu Einer Perſon gemacht hat. Aber während **Lombert** ſchon früher mehrere Male den Grafen als Eberhardum comitem de Nellenburg mit Auszeichnung aufgeführt hat, iſt nicht wahrſcheinlich, daß er ihn ſpäter als quemdam Eberhardum aufführen ſollte. 2) Was Neuere früher von Heinrich als Markgrafen erzählen, beruht theils auf Verwechſelung mit dem gleichnamigen Markgrafen Heinrich von Stade, theils auf der Zeitverwechſelung des Pegauer Mönchs (ſ. hierüber F. **Wachter's** Thür. u. Oberſ. Geſch. 2r B. S. 93.) Großer Streit iſt auch darüber, was unter Marchia Orientalis des **Dobechin** zu verſtehen. Die Mark Meißen kann nicht verſtanden werden, denn ſie hatte, ſo wie die Lauſitz, der Herzog von Böhmen. Es bleibt alſo bloß die alte Oſtmark übrig. Sie hatte Eckbert wahrſcheinlich, als er ſich mit dem König verſöhnte, zur Entſchädigung für die Mark Meißen erhalten.

3) Aus der Urkunde von 1090 erhellt nur, daß Heinrich Markgraf war, wie es auch in Anſehung der Oſtmark wirklich Statt fand, und daß er eine Grafſchaft in dem Lande Dalaminzi hatte, nicht aber, daß er ſchon Markgraf von Meißen geweſen. 4) Vir sui temporis in Saxonia praepoteotissimus, ſagt der Annaliſte **Saxo**. 5) Quellen: *Lamberti Schaffnab.* Annal. ad an. 1075 et 1076 ap. *Joh. Chr. Krause* Corp. Scr. p. 182. p. 226—229. Apologia Henrici IV. ap. *Freher.* Scr. T. I. p. 218. — *Dodechinus* ap. *Pistorium*, Scr. T. I. ex edit. *Struv.* p. 657. — Annalista *Saxo*, ap. *Eccard.* Corp. Hist. T. I. p. 591. p. 599. — Vita Viperti, C. 4. §. 30. ap. *Hoffmann.* Script. Rer. Lus. T. II. p. 12. — Libellus de fuodat. coenobii Pegagiensis ex edit. *Maderi*, p. 245. — Urkunden bei **Schöttgen**, Nachleſe, Th. 7. S. 394, bei **Ludewig**, Reliq. Man. T. II. p. 179.

1) Gerdrudis illa praepotens per Saxoniam vidua und Gerdrud

Digitized by Google

Sohn, der nun die Regirung antrat, wenigſtens iſt von einem Vormunde nichts bekannt, verfolgte das unglückſelige Gerücht verdächtiger Geburt. Als er und Graf Konrad, ſein Verwandter, ſich einſt zu Eilenburg beſprachen, umfaßte einer von Konrads Dienſtmannen in der Peterskirche den Altar, und ſprach, als wenn er es gleichſam durch ein Gottesurtheil beweiſen wollte: „Ich will nicht geſund hier ſtehen, wenn der Markgraf Heinrich nicht der um ein Mädchen ausgetauſchte Sohn eines Koches iſt.“ Als Heldolf's Worte zu Heinrichs Ohren kamen, bat er ſeine Getreuen, dieſe Schmach zu rächen. Zwei von ihnen ſtellten Heldolfen ſo lange nach, bis ſie ihn fingen, und an den Augen, der Naſe, den Lippen, der Zunge und den Ohren verſtümmelten. Dieſer unglückliche Ausgang Heldolf's ſchien die Unwahrheit ſeiner Läſterung zu beweiſen. Als Jemand im Geſpräche mit dem Grafen Konrad von Wettin auf den Markgrafen Heinrich kam, und ihn des Grafen Verwandten nannte, ſagte Konrad: „Der Sohn eines Koches iſt mein Verwandter nicht.“ Konrads Rede gelangte durch manchen Mund endlich zu dem Markgrafen, der überdieß mit dem Grafen von Wettin nicht in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen lebte; da bekriegte er den Grafen, fing ihn und übergab ihn der Haft auf dem Schloſſe Kirchberg, wahrſcheinlich dem Kirchberg, auf dem Hausberge bei Jena. Von Heinrichs Thaten iſt ſonſt Nichts bekannt, als daß er mit dem Biſchof Reinhard von Halberſtadt, dem Markgrafen Heinrich von Stade und dem Grafen Ludwig von Thüringen gegen den Herzog Lüder, nachmals Lothar genannt, von Sachſen, zog, welcher Heimenburg eingeſchloſſen hatte, das, zur Kränkung des Herzogs, Einige von des Biſchofs von Halberſtadt Leuten am zweiten Weihnachtsfeiertage 1123 wieder aufgebaut hatten. Fruchtlos rückte Lüder den Verbündeten entgegen. Aber der Kampf ward durch die Bemühungen des Erzbiſchofs von Mainz, welcher dem Herzog zu Hilfe gezogen war, vereitelt, und die Burg ihm übergeben und verbrannt. Heinrich kam 1123 an ihm beigebrachtem Gifte ums Leben. An ſeine Stelle ſetzte der Kaiſer zwei Markgrafen, den Grafen Hermann von Winzenburg und Wigbert [2]). Herzog Lüder ſetzte dagegen mit Waffengewalt den Grafen Konrad von Wettin in die Mark Meißen, und Albrechten von Ballenſtädt, nachmals als Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg berühmt, in die Oſtmark ein [3]).

Marchionissa Saxonica nobilissima et potentissima nennt ſie der Annaliſta Saxo. 2) Nicht ganz ausgemacht kann werden, ob dieſer Wigbrecht mit Wigbrecht von Groitſch Eine Perſon ſei. Der Lebensbeſchreiber Wigbrechts nennt ihn einen gewiſſen Wigbrecht, welches er von ſeinem Helden unmöglich ſagen konnte, wenn man nicht annimmt, er habe dieſe Stelle irgend wo anders her gedankenlos abgeſchrieben. Der Annaliſta Saxo nennt ihn Wigbert, ohne Zuſatz, und verſteht, ſo wie auch Cosmas von Prag, wahrſcheinlich Wigbert von Groitſch darunter. 3) Quellen: *Annalista Saxo*, ap. *Eccard.*, Corp. Hist. T. I. p. 599. p. 629. p. 640. p. 650. p. 651., *Cosmae* Prag. Chron., Lib. II. ap. *Mencken.* Sct. T. I. p. 2118. — Vita Viperti, c. XI. §. 29. ap. *Hoffmann.* Scriptt. T. I. p. 27. — Chronicon Montis Sereni, ap. *Mencken.* t. I. T. II. p. 167—169. — Registrum eccl. S. Blasii in

III. Der Dritte oder der Erlauchte, war drei Jahre alt, als ſein Vater Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen und der Lauſitz, den 19. März 1221, ſtarb. Noch bei ſeinem Leben hatte er über ſeinen Sohn deſſen Mutterbruder, den biederen Landgrafen Ludwig den Heiligen von Thüringen, als Vormund beſtellt. Bei der Nachricht vom Tode des Markgrafen eilte Ludwig herbei, und ließ dem jungen Heinrich huldigen. An der Vormundſchaft nahm des Kindes Mutter Theil, und ſie, erfreut, daß Ludwig ſo guten Landfrieden herſtellte, war es zufrieden, daß ihrem Bruder das Land die Nachfolge zuſicherte, im Falle Heinrich ſterben ſollte. Aber Jutta heirathete 1223 den Grafen Poppo von Henneberg und ſuchte nun ihren Bruder, deſſen ſie nicht mehr als Schutzes bedurfte, von der Vormundſchaft zu verdrängen. Ludwig hielt ſich durch Waffengewalt im Meißenſchen aufrecht, und Heinrich blieb unter ſeines Vatersbruders Vormundſchaft [1]). Doch ſchon den 2. Jul. 1225 tritt Heinrich ohne Vormund auf. Er befand ſich damals auf dem Schloſſe Strauf, bei ſeinem Stiefvater, dem Grafen Poppo von Henneberg, welcher als erſter Zeuge bei Beſtätigung der Güter des Kloſters Alten-Zelle, durch den jungen Markgrafen erſcheint. Um ſo weniger iſt zu verwundern, daß nach Ludwigs Tode, welcher ſich den 11. September 1227 ereignete, Heinrich, obgleich noch ſehr jung, die Regirung angetreten zu haben ſcheint, wenigſtens als ohne Vormund handelnd, den 18. Januar 1228, auftritt [2]). Groß und glänzend war die Feſtlichkeit zu Wien, wo Heinrich den 1. Mai 1234 die Tochter Herzogs Leopold des Ehrenreichen, Konſtantia, heirathete; ſchändlich aber das Benehmen ſeines Schwagers, des Herzogs Friederich des Streitbaren. Er hatte dem Markgrafen Sicherheit verheißen, nie um Erlaß der Ausſteuer und Mitgift, zu welcher er ſich verpflichtet hatte, nachzuſuchen. Dennoch überfiel er das junge Par, als es die erſten Freuden des gemeinſamen Lagers genoß, und ließ die ganz Hüllenloſen nicht eher aufſtehen, als bis Heinrich auf alle Ausſteuer und Mitgift verzichtet hatte. Mit fünfhundert edlen Mannen und reich mit Schätzen ausgeſtattet, erſchien Heinrich 1237 in

Brunswich, bei Wedekind, Noten zu Geſchichtſchreiber des t. M. Ir Bd. S. 426.

1) Dieſes erhellt aus einer Urkunde von 1225. Nach den altzelle'ſchen Jahrbüchern, und denen, die ihnen gefolgt ſind, übergab die aus der meißenſchen Mark vertriebene Jutta ihren Sohn dem Herzog von Öſtreich, und erhielt von dieſem für die Schlöſſer und Beſitzungen ihres Witthums 2000 Mark, die der Herzog ſeiner dem jungen Heinrich verlobten Tochter Konſtantia zur Mitgift anwies. Aber der Herzog und Landgraf waren ja im beſten Vernehmen und jene Schlöſſer und Beſitzungen und Heinrich in des Landgrafen Händen. Auch bewirkten 1223 die Reichsfürſten Ausſöhnung zwiſchen Bruder und Schweſter. 2) Als Zeuge erſcheint in der Urkunde auch der Herzog Leopold von Öſtreich; wahrſcheinlich hat dieſes Veranlaſſung zu der unbegründeten Angabe Späterer gegeben, daß Leopold Heinrichs Vormund geweſen. Nach einem Urkundenauszuge bei Siebner, im Program. v. 1726, erſcheint Herzog Albrecht von Sachſen als Heinrichs Vormund; aber dieſe Urkunde iſt verdächtig. Auch iſt zu wenig verbürgt, was das Merſeburger Zeitbuch von den Streitigkeiten mit dem Biſchof Eckhard von Merſeburg erzählt. (Die Gründe ſ. in F. Wachter's Thür. und Oberſ. Geſch. 2r Bd S. 351.)

Digitized by Google

Preußen, um deſſen Bewohner bezwingen und bekehren zu helfen. Der Schauplatz ſeiner tapfern Thaten war Reyſen in Pomeſanien. Er eroberte die Burg jener muthigen Männer an dem Fluſſe Mokera und alle Feſtungswerke zu Stuhm, um Poſtelin, Rieſenburg, Rieſenkirchen, den Drauſen=See und Wildenberg, und brachte die Bewohner dahin, daß ſie den chriſtlichen Glauben annahmen und ſich dem Orden der teutſchen Ritter ergaben. Doch nicht bloß den Ruhm eines Alles bezwingenden Löwen erwarb ſich der junge Held, ſondern er ſorgte auch für die dortigen Chriſten für die Zukunft. Zwei Kriegsſchiffe, Pilgrim und Friedland, ließ er ihnen zimmern. Mit ihrer Hilfe wurden die Burgen Elbing und Balga gebaut, und das Friſche Haff ſo von den Angriffen der Ungläubigen gereinigt, daß Keiner mehr zu erſcheinen wagte. Erſt nach langen Jahren wurden die Schiffe, die Preußen ſo treffliche Dienſte geleiſtet, von den Wellen des Drauſen=Sees verſchlungen. Nachdem Heinrich das Gelübde einer Kreuzfahrt erfüllt, kehrte er heim, doch ließ er viele ſeiner Krieger zur Erbauung der Burg Elbing zurück. Heinrich hatte ſo im Auslande großen Ruhm gewonnen, und ſeine Blicke nun wieder auf das eigne Land wendend, forderte er, als Markgraf von der Lauſitz, von dem Markgrafen Johann von Brandenburg die Schlöſſer Köpenick und Mittelwalde heraus. Johann, den Krieg ſcheuend, ſprach den Erzbiſchof Willebrand von Magdeburg um Friedensvermittelung an, und übergab ihm, bis zur Entſcheidung des Streites, die beiden Burgen. Aber auf einer gemeinſchaftlichen Heerfahrt gegen den Herzog von Polen entzweiten ſich Willebrand und Johann. Der Erzbiſchof verband ſich nun mit Heinrich und übergab ihm die Schlöſſer. Furchtbares Kriegsgewitter brach nun über Brandenburg herein, und Heinrich verheerte die ganze neue Mark bis Straußberg. Johann ließ 1240 ſeinen Bruder gegen den Markgrafen von Meißen, der um Köpenick und Mittelwalde war, zurück, eilte gegen den Erzbiſchof Willebrand und den Biſchof Ludolf von Halberſtadt, die über die Bieſe herüber gedrungen waren, und gewann einen glänzenden Sieg, der nun viele Krieger in den Dienſt der Brandenburger lockte. Eine neue große Heerfahrt unternahmen Willebrand und Heinrich, konnten aber, da die Mark auch des Markgrafen von Brandenburg Schwager, der Herzog Otto von Braunſchweig, vertheidigen half, nicht eindringen. Sie bauten nun Rogäz. Heinrich wandte ſich hierauf in ſeine Beſitzungen zurück, und während Johann in der neuen Mark gegen ihn unaufhörlich beſchäftigt war, ſandte Willebrand ſein Heer in das Havelland. Aber es ward von dem Markgrafen Otto von Brandenburg geſchlagen. Unter den Fliehenden brach auch die Brücke, die über die Plaue ging. Ungeachtet ſo des Erzbiſchofs Macht gebrochen war, dauerte der Krieg fort. Weder der König von Böhmen, noch der Herzog von Sachſen, noch der Herzog von Braunſchweig vermochten ihn zu ſchlichten. Dieſen Ruhm erwarben ſich endlich die Dienſtmannen Gottfried von Weddingen und Burkhard von Irkesleben. Köpenick und Mittelwalde blieb bei Brandenburg. Heinrich leiſtete Kaiſer Friederich dem Zweiten gute Dienſte, und dieſer belieh ihn dafür mit der Landgrafſchaft Thüringen und der Pfalzgrafſchaft Sachſen, im Falle des Markgrafen Oheim, Heinrich Raspe, ohne einen Sohn zu hinterlaſſen, ſterben würde, zu Benevent den 30. Junius 1242. Dieſe glänzenden Ausſichten gingen den 17. Februar 1247 in Erfüllung, wo Raspe, der letzte Landgraf aus dem fränkiſchen Hauſe, ſohnlos verſchied. Aber das Schwert mußte Heinrichen erſt in den Beſitz Thüringens ſetzen, da man die Belehnung des unterdeſſen von den Meiſten für abgeſetzt erklärten Kaiſers nicht als giltig anſah, und der Streit war um ſo verwickelter, da die andern Verwandten ihre Anſprüche auf die Allodbeſitzungen von denen auf die Lehen nicht ſchieden. Graf Siegfried von Anhalt, von mütterlicher Seite ein Enkel des Landgrafen Hermanns des Erſten, nannte ſich Thüringens Erben, und Herzog Heinrich von Brabant, der Gemahl Sophia's, der Tochter Ludwigs des Heiligen, drang in Heſſen ein. Heinrich nahm Eckhardsberge und Thüringens Herz, Weißenſee, in Beſitz, und unterwarf ſich einen großen Theil, während der Graf Siegfried von Anhalt auf dem Berge bei dem Kloſter Oldisleben eine mächtige Burg baute, und von da aus die Nachbarſchaft verheerte. Die Sachſen eroberten den 9. Julius 1248 die Stadt Weißenſee. Doch das Schloß vertheidigte ſich, bis der Markgraf von Meißen herbei zog, und durch Belagerung der Stadt die Feinde zwang, ſie heimlich zu verlaſſen. Den 23. Julius ſchlug Heinrich ſein Lager feindlich vor Erfurt auf; aber ohne Erfolg. Hierauf eroberte er das Schloß des Ritters von Ballſtädt, und bekam ihn und Andre gefangen. Weit wichtiger war für Heinrich das Treffen bei Mühlhauſen, den 11. Februar 1248, in welchem der Burggraf von Kirchberg den Sieg entſchied, und der Schenke Rudolf von Varila, unterſtützt von meißenſchen Rittern, die Grafen Günther von Kevernburg und deſſen Sohn Berthold, und Günther von Blankenburg und deſſen Bruder Heinrich von Schwarzburg und zwanzig andre Ritter nebſt ihren Leuten fing. Da Heinrich ſo die mächtigſten innern Gegner in ſeine Gewalt bekam, ſo waren ſie und die andern Feinde des Markgrafen, die Grafen Albrecht von Rabenswalde, Friederich von Beichlingen, Dietrich von Hohenſtein und deſſen Sohn Heinrich, und Friederich von Stolberg, Herr Heinrich von Helderungen, Ludolf und Heinrich von Allerſtädt, Eilolf von Bendleben und Dietmar von Willerſtädt genöthigt, den Weißenfelſer Vertrag vom 1. Julius 1249 einzugehen, in welchem ſie von Heinrichen zu Lehn nahmen, was ſie vom verſtorbenen Landgrafen von Thüringen hatten, und ihn als ihren wahren Herrn und Landgrafen von Thüringen anerkannten. Den 28. Febr. 1250 ſaß Heinrich dem Landgerichte zu Mittelhauſen vor, und befeſtigte den Landfrieden. Den dritten Tag darauf kam er nach Eiſenach, und erhielt von Sophia von Brabant, deſſen Gemahl 1248 geſtorben war, die Wartburg und das Heſſenland, als Vormund Heinrichs des Kindes, auf zehn Jahr. Heinrich und Sophia hatten die Lehen, die der verſtorbene Landgraf von dem Erzſtifte von Mainz

Digitized by Google

beſaß, ohne Weiteres an ſich genommen, und der Erzbiſchof Siffrid, und nach ihm Chriſtian, ſie deßhalb in den Bann gethan. Dieſen Bann beſtätigte 1252 auch ihr Nachfolger Gerhard, und unterſagte in ſämmtlichen, der Gerichtsbarkeit Heinrichs und Sophia's unterworfenen Orten, in Heſſen und Thüringen, alle gottesdienſtliche Verrichtung. Aber wegen eines Zolles ward Gerhard ſelbſt vom päpſtlichen Geſandten in den Bann gethan, und der gegen den Markgrafen verhängte aufgelöſt. Die Feindſchaft zwiſchen dieſem und dem Erzbiſchof Gerhard, welchem namentlich der Graf Berthold von Ziegenhain und der Graf Widekind von Battenberg gegen Heinrich und Sophia beigeſtanden, ward durch den Uſtädter Vergleich vom 16. Mai 1254 gehoben. Heinrich erhielt vom Erzſtifte von Mainz zu Lehen das Marſchallamt, die Grafſchaft Sibeleben, Schönerſtädt, und die kleine Grafſchaft in Mittelhauſen, das Schloß Szatenberg und den Hof in Greußen, und alle andre Lehen, welche der verſtorbene Landgraf Heinrich von Thüringen von der Mainzer Kirche gehabt hatte, mit Ausnahme derer, welche Gerhard und ſeine Vorgänger ſchon anderweitig verliehen. Die Verfügung über die in Heſſen und an deſſen Gränzen gelegenen Güter, mit welchen vom Erzſtifte der ſelige Landgraf beliehen geweſen, wurde bis auf die Zeit verſchoben, in welcher des Markgrafen Mündel, Heinrich das Kind, ſein zwölftes Jahr erreicht haben würde. Für die Lehen, welche der Markgraf erhielt, verpflichtete er ſich zur Zahlung von tauſend Mark Silber und ſetzte Weißenſee zum Pfande. Zwiſchen Heinrich und Sophia von Brabant brach aber Zwietracht aus, vielleicht weil Heinrich die Wartburg nicht wieder heraus geben wollte [3]). Sophia und Heinrich nahmen den Titel Landgräfinn und Landgraf von Thüringen an. Ein furchtbarer Krieg erhob ſich, da Sophia durch das Band der Verſchwägerung, das ſie mit dem Herzog Albrecht von Braunſchweig knüpfte, ihn zum Bundesgenoſſen gewann. Während dieſes Krieges (1263) ſonderte ſich Heinrich von ſeinen Söhnen, die er ſchon früher an der Verwaltung Thüringens, unter Leitung des Grafen Hermann von Henneberg, hatte Theil nehmen laſſen. Der Ältere, Albrecht, nachmals der Entartete zubenannt, erhielt die Landgrafſchaft Thüringen, die Pfalzgrafſchaft Sachſen und das Pleißenland, welches zum Reiche gehörte und vom Markgrafen in Beſitz genommen worden war, ungewiß, ob wirklich oder angeblich [4]), als Unterpfand für die zehn tauſend Mark Silber, welche Kaiſer Friederich der Zweite bei Verlobung ſeiner Tochter Margaretha mit Albrecht bewilligte. Dietrich, der andere Sohn, erhielt die alte Oſtmark, die ſo genannte Mark Landsberg. Die jungen Helden beendigten den für Thüringen ſo verderblichen Krieg mit Sophia von Brabant und dem Herzog Albrecht von Braunſchweig, durch die glorreiche Schlacht bei Wettin, den 28. Mai 1263. Der Herzog Albrecht ward gefangen und mußte den Vertrag von 1264 eingehen, durch welchen er ſich mit acht tauſend Mark Silber und acht Schlöſſern los kaufte, und Sophia von Brabant und Heinrich ihr Sohn allen Anſprüchen auf Thüringen entſagte. So kam Thüringen an das Haus Wettin. Heinrich, der bei der Sonderung von ſeinen Söhnen 1263 den Titel Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachſen wieder ablegend, nur die Mark Meißen und die Lauſitz für ſich behielt, hatte durch das Verlöſchen des bamberg-öſtreichſchen Mannsſtammes (1246) Ausſichten auf Erwerbung dieſes Herzogthums erhalten. Die öſtreichſchen Landſtände richteten eine Geſandtſchaft an ihn, um einen ſeiner mit Konſtantia von Öſtreich erzeugten Söhne ſich als Landesherrn zu erbitten. Aber König Ottokar von Böhmen ſchreckte die Botſchaft zurück in ihr Land, folgte ſelbſt und ſetzte ſich in Beſitz des Herzogthums. Für gewiſſe in Öſtreich gelegene Güter, auf die Heinrich ſeine Anſprüche erhob, erhielt er von Ottokar die Stadt Seyda und das Schloß Birkenſtein. Von ſeinem Sohne Albrecht dem Entarteten hatte Heinrich Manches zu befürchten, und er ſah ſich daher genöthigt, ihn den 30. April 1270 ſchwören zu laſſen, nie nach ſeines Vaters Leben zu trachten. Mehr Freude erlebte er an ſeinem Enkel Friederich dem Freudigen, den er 1286 in Kriegsdienſte nahm. Aus der letzten Lebenszeit Heinrichs des Erlauchten ſind wenig Kriegsthaten bekannt. Dagegen wird er als Fürſt des Friedens und der Gerechtigkeit gerühmt. Unter allen ſeinen Ahnen konnte Keiner ihm an Reichthum, Macht, Weisheit und Großmüthigkeit verglichen werden. Die Silbergrube zu Freiberg war zu ſeiner Zeit ſo ergiebig, daß er Thürme mit Silber anfüllen konnte, und hätte er die Gränzen ſeiner Vorfahren ſo weit überſchreiten wollen, ſo hätte

3) Nach der unverbürgten Erzählung der Landgrafengeſchichte forderte Sophia von Brabant 1253 das Thüringer Land heraus. Aber Heinrichs Rathgeber waren dagegen, und ſagten: „Herr Fürſt, das Thüringer Land iſt edel und reich. Gebt es Sophia'n weder ganz noch halb. Und wenn ſie nicht mit Heſſen zufrieden ſeyn will, ſo ſeid Ihr ja mächtig in Meißen, in den Oſterlanden und in Thüringen, und könnt ihr trefflich Widerſtand leiſten. Und wenn Ihr den einen Fuß im Himmel hättet, und den andern im Thüringer Land, ſo müßtet Ihr jenen aus dem Himmel zu dem andern ziehen, und Thüringen behalten." Dieſes that ſeine Wirkung, und Sophia, der nur die Eiſenacher beiſtanden, mußte ohne das Thüringer Land wieder nach Heſſen ziehen. Gerſtenberger und Andre ſpinnen es weiter aus. Sophia erſcheint 1254 wieder, bringt eine Rippe ihrer Mutter der heiligen Eliſabeth, und fordert den Markgrafen zu einem Gottesurtheile auf. Heinrich ſchwört, und nun wirft ihm Sophia den Fehdehandſchuh hin. Neuere, Galletti, Weiße, Herzog u. A. m. erzählen dieſes Mährchen als Thatſache.

4) Die Urkunde von 1256, auf die man ſich ſtützt, iſt verdächtig, da Kaiſer Friederich II. darin noch als lebend aufgeführt wird. Zwar glaubte man in Teutſchland lange nicht an Friederichs Tod. Aber Heinrich, mit dem Kaiſer verſchwägert, hatte ja 1252 zu Merſeburg Wilhelm von Holland gehuldigt. Wilhelm ſtarb 1256, und man mußte ſich durch die Annahme zu helfen ſuchen, Heinrich habe, nach Wilhelms Tode, Friederichen wieder als Kaiſer und als lebend angenommen. Doch iſt der Inhalt der verdächtigen Urkunde wohl nicht ganz erdichtet, wenigſtens ſagt das Chron. Samp., S. 296, daß Albrecht der Ältere und ſeine Söhne Schloß und Stadt Altenburg lange unter dem Titel eines Unterpfandes (titulo pignoris) beſeſſen, und die altzelle'ſchen Jahrbücher, S. 406 und 407, daß Albrecht das Pleißenland vom Kaiſer als Mitgift erhalten habe.

Digitized by Google

er das Herzogthum Böhmen kaufen können. Heinrich übertraf alle teutſchen Fürſten an Reichthum und an Freigebigkeit, weßhalb er der milde, d. h. freigebige Fürſt, und an Herrlichkeit, weßhalb er Lomar, d. h. der ſtrahlende Berühmte zubenannt ward. Immer umgab ihn eine große Anzahl Ritter und Knechte. Stets war er heiter und lebte überaus köſtlich und herrlich. Nicht nur ſeinen Baronen, Hauptleuten, Rittern und Knechten, ſondern ſelbſt auch andern Fürſten und Edeln reichte er im Überfluß Lebensmittel und koſtbare Kleider. So war Heinrich gewöhnlich. Aber Alles übertraf er an Pracht, Herrlichkeit und freigebiger Verſchwendung, als er an des Kaiſers Friederichs des Zweiten Hofe erſchien, um für ſeinen Sohn Albrecht des Kaiſers Tochter Margaretha zu werben, und ſetzte nicht nur alle Fürſten und Edle, ſondern auch ſelbſt das weltliche Oberhaupt der Chriſtenheit in Staunen und Verwunderung. Nicht minder zeigte er den Glanz ſeiner Reichthümer durch das Turnier zu Nordhauſen. Einen wunderſchönen Baum hatte er durch Schmiedekunſt verfertigen und dort hin ſetzen laſſen. Brach nun einer der in reichlicher Anzahl verſammelten Grafen, Freien und Ritter ſeinen Speer an ſeinem Gegner, ſo erhielt er zum Dank ein ſilbernes, warf er ihn vom Roſſe, ein goldenes Blatt. Heinrichs Geſchichte lehrt, daß die Herrlichkeit, von welcher die Gedichte des Mittelalters voll ſind, auch im Leben geübt ward. Zu Heinrichs noch größerer Verherrlichung hatte ihm die Natur die Gabe der Dichtkunſt gegeben; er ſteht als der ſiebente Minneſänger in der Maneſſiſchen Sammlung[5]), wo ſie zwar dem Range ihres Standes nach geordnet erſcheinen. Was Heinrich aber doch nicht bloß als ausgezeichneter Fürſt, ſondern auch als Minneſänger galt, wenn wir nicht annehmen, daß es Walthern von der Vogelweide vorzüglich ſchmeichelhaft ſchien, von einem Fürſten als Geſanggenoſſe ehrenvoll in Liedern genannt zu werden, zeigt der Unwille des großen Minneſängers, daß ihn der Meißner in ſeinen Liedern nicht wieder pries, oder wie Walther ſich ausdrückt, nicht wandelte, nicht Wandelsrecht bot. Außer Liedern von Walther von der Vogelweide auf Heinrich, hat ſich auch auf ihn ein Lied von Reimar von Zweter, der ihn wegen ſeiner ſchnellen Fortſchritte im Guten preiſet, erhalten, und der Tanhuſer ſingt von ihm, daß er ſeine Treue nie zerbrochen. Gleichſam als zweiter Stifter, ſchenkte er reichlich allen von ſeinen Vorfahren geſtifteten Klöſtern, Kollegien und Kathedralkirchen. Außerdem ſtiftete er 1268 in Seuſelitz ein Frauenkloſter des Ordens der heiligen Klara, und 1263 zu Starczedel, in der Niederlauſitz, ein Mönchskloſter Ciſtercienſerordens, welches Neuzelle genannt ward. Doch ſo freigebig Heinrich auch gegen Kirchen und Klöſter war, und ſo kräftig er ſie auch beſchirmte, ſo war er doch zu weiſe, um ihnen zu geſtatten, was ihnen nicht frommte. Kaiſer Friederich der Erſte, als er 1142 auf dem Berge bei Altenburg, der damaligen Reichsſtadt, ein Kloſter regulärer Chorherren ſtiftete, hatte ihm auch das Gericht über Leben und Tod bewilligt. Propſt Salomo nahm es 1256 in Anſpruch, aber Heinrich bewilligte zwar die andern Forderungen, umging aber jene durch Stillſchweigen. Den Geiſtlichen, ſelbſt ſeinem Bruder, gab Heinrich nicht nach. So mußte Letzterer, Biſchof Dietrich von Naumburg, die Befeſtigungswerke zu Zeitz, zu denen er nicht befugt war, 1259 niederreißen laſſen, und ſeinem Gevatter, dem Biſchof Wittich dem Erſten von Meißen, gab er die Gerichte in der Wurzener Pflege, die er eingezogen, nicht eher wieder heraus, als bis ſie den 10ten November 1285 dem Biſchof durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch zuerkannt wurden. Um die Rechtspflege machte ſich Heinrich auch ſehr verdient; namentlich ſetzte er das Recht der Juden, da über verſchiedene Stücke desſelben Streitigkeiten obwalteten, in einer auf uns gekommenen Verordnung feſt. Eben ſo lehrreich ſind auch die Beſtimmungen, durch welche er den Elbzoll zu Pirna ordnete. Wo man jetzt zu Meißen die zwei Berge verbindende ſteinerne Brücke bewundert, war noch 1249 eine ſehr gebrechliche, welche bei einem Sturm zuſammen ſtürzte. Daß Heinrich der Stadt Freiberg, dem Sitze des ergiebigen Bergbaues, ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit ſchenkte, braucht nicht weitläuftig aus einander geſetzt zu werden. Der Fürſt des Friedens und der Gerechtigkeit ſtarb 1288 vor dem 20. Februar, und ward, ſeinem letzten Willen gemäß, in dem berühmten Kloſter Altenzelle, dem Begräbnißort ſeiner Ahnen, begraben. Heinrichs erſte Gemahlinn, Konſtantia von Öſtreich, mit welcher er Albrecht, den Landgrafen von Thüringen, und Dietrich den Älteren, Markgrafen von Meißen, gezeugt, ſtarb 1243. Hierauf vermählte er ſich mit Agnes, der Schweſter des Königs Ottokar von Böhmen, welche 1268 ohne Nachkommen verſchied. Nach ihr heirathete Heinrich Eliſabeth von Maltitz, mit welcher er Friederich von Dresden, den Kleinen oder Jüngern zubenannt, zeugte[6]). Eliſabeth von Maltitz war aus dem Dienſtmannenſtande. Heinrich ließ ſie und ihren Sohn Friederich, den 4. Januar 1278, durch König Rudolf den Erſten, in den Stand der Freien erheben. Des Vaters Abſicht war nicht, Friederichen fähig zur Nachfolge in den beiden Markgrafſchaften zu machen, denn er ließ ihn nur in Anſehung der Städte Dresden und Großenhain als Mitregenten, welcher Landestheil ihm auch nach des Vaters Tode zufiel, auftreten. Um das übrige Erbe mußten Markgraf Friederich von Landsberg, Sohn Dietrichs des Älteren, Heinrichs Enkel und ſein Vatersbruder, Landgraf Albrecht der Entartete, mit des Letzteren Söhnen, Friederich dem Freudigen und Dietrich dem Jüngern, kämpfen. Dietrich ſetzte ſich in den Beſitz der Lauſitz. Friederich von Landsberg behauptete ſich in der Markgrafſchaft Meißen, und erhielt ſie ungetheilt, da er

5) In ihr ſtehen von Heinrich dem Erlauchten ſechs Lieder (16 Strophen).

6) Daß der Markgraf Hermann der Lange von Brandenburg, welcher um 1307 ſtarb, zu Altenzelle, dem Begräbnißorte der meißenſchen Markgrafen, begraben worden, hat Veranlaſſung gegeben, bei dieſem Hermann an einen Meißener Markgrafen zu denken, und ihn zu einem Sohne Heinrichs des Erlauchten zu machen.

Digitized by Google

ſich mit dem Landgrafen Albrecht durch Geld abfand [7]). (*Ferdinand Wachter.*)

IV. Heinrich ohne Land, Enkel Heinrichs des Erlauchten und älteſter legitimer Sohn Albrechts des Unartigen, war 1256 geboren und genoß mit ſeinen Brüdern Friedrich und Dietzmann eine gleiche ſorgfältige Erziehung bei ſeinem Oheim Markgraf Dieterich von Meißen, der ihm auch mit Genehmigung ſeines Großvaters, als er wehrhaft geworden, das Pleißner Land, die Mitgift ſeiner Mutter, verſchaffte. Der junge Fürſt heirathete eine ſchleſienſche Prinzeſſinn Hedwig von Glogau, erhielt aber von derſelben keinen Erben: in den Mißhelligkeiten mit dem Vater, woran er ebenfalls Antheil nahm, verlor er das Land, und ſtarb vielleicht noch in demſelben Jahre, indem ſein Name in den Jahrbüchern der meißenſchen Geſchichte nach 1282 nicht weiter vorkömmt und Dietzmann 1283 ſich ſchon Herrn des Pleißnerlandes nannte. (*H.*)

HEINRICH, Grafen von Namur und Luxemburg. I. Der Blinde, lebte faſt durch das ganze zwölfte Jahrh. Sogar in dieſem kriegeriſchen Zeitalter unterſchied er ſich durch ungläubliche Streitluſt. Namur war ſein väterliches Erbe, Luxemburg bekam er von ſeinem mütterlichen Großvater Konrad. Immer mit ſeinen Nachbarn, den Biſchöfen von Lüttich, den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Hennegau, im Kampfe begriffen, vereinigte er außerordentliche Tapferkeit mit der roheſten Sinnlichkeit, und man will, daß ſeine Ausſchweifungen ihm eine Krankheit verurſachten, in deren Folge er in ſchon hohem Alter das Geſicht verlor. Auf Treu' und Glauben hielt er wenig, ſondern brach, wenn ſein Vortheil es heiſchte, die feierlichſten Verträge. In ſeinen letzten Lebensjahren mußte er einen ſchweren Krieg führen mit ſeinem Neffen Balduin von Hennegau, dem er die Erbfolge zugeſichert, doch ſich nachher mit Adelheid von Geldern vermählt, und ſeine kaum zweijährige Tochter mit dem Grafen von Champagne, und als dieſer nach Paläſtina gezogen war, mit dem Grafen von Bar verlobt hatte. Heinrich mußte ſich endlich der Vermittelung des Kaiſers unterwerfen, und in ſeine Grafſchaft Namur hennegau'ſche Beſatzung aufnehmen. Nach ſeinem Tode kam (1196) Namur an die Grafen von Hennegau, und Luxemburg an Theobald von Bar, deſſen Tochter der Herzog von Limburg heirathete.

II. Heinrich, der Große beigenannt, deſſen Sohn, regirte von 1226 bis 1274, und war der Großvater Kaiſer Heinrichs VII. und der Ahnherr der luxemburgiſch-böhmenſchen Kaiſer des teutſchen Reiches *). (*van Kampen.*)

HEINRICH, Fürſten von Naſſau.

A) Aus dem Hauſe Oranien.

I. Der Erſte, ein Sohn Johann des Jüngern von Naſſau, erbte 1516 die naſſau'ſchen Güter in den Niederlanden und hatte ſich 1515 mit Claude von Chalons vermählt, deren Bruder Philibert, der letzte Prinz von Orange aus dem Hauſe Chalons dieſes Fürſtenthum ihrem beiderſeitigen Sohne René 1530 vermachte. Heinrich ſtarb 1538.

II. Heinrich Friedrich, der dritte Sohn des Grafen Wilhelm des Jungen, Fürſten von Orange, aus deſſen vierter Ehe mit Louiſe, der Tochter des berühmten Admirals Coligny, war am 24. Februar 1584 zu Delft geboren und diente Anfangs unter ſeinem Bruder, dem Erbſtatthalter Moritz von Orange, welcher ſeit 1585 die Erbſtatthalterwürde bekleidet und die Angelegenheiten der Niederlande geleitet hatte: er hatte ſich unter demſelben zum Krieger und gewandten Statsmann gebildet. Als ſein großer Oheim 1625 ſtarb, machte dieſer Vorfall in der Lage der Dinge keine Veränderung; denn ſein Bruder Heinrich Friedrich, der ein Held wie er, aber mit Recht viel beliebter war, folgte ihm in allen ſeinen Würden, ſo wie in dem Fürſtenthum Orange und in den Gütern in den Niederlanden. Was er in ſeiner Würde als Erbſtatthalter gewürkt, gehört in die Geſchichte des Stats, dem er diente: dieſer feierte unter ihm ſein goldnes Zeitalter. Auch der Frieden von Münſter, ob er gleich deſſen Abſchluß nicht mehr erlebte, war völlig ſein Werk, und ſchon ſo gut wie geſchloſſen, als er am 14. März 1647 ſtarb. Über ihn den Feldherrn ſowohl als den Menſchen und Bürger iſt nur eine Stimme. Er hinterließ von ſeiner Gemahlinn Amalie von Solms einen Sohn Wilhelm II., der ihm als Erbſtatthalter und Prinz von Oranien folgte und der Vater Wilhelms I. Königs von England war, und 3 Töchter.

7) Quellen: Chronicon Montis Sereni ap. *Mencken.* Script. II. Tom. p. 263. — Überſetzung Berthold's bei *Tentzel* Supplem. Historiae Gothanae II. p. 548. — Chronicon Luneburgicum ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. p. 1408. 1409. Chronicon Magdeburg. ap. *Meibom.* Scriptt. II. p. 330. 331. — *Petri de Duisburg* Chron. Prussiae. Part. III. c. 18 sqq. p. 96 sqq. — *Albert. Stadens.* ap. *Schilterum*, Script. rer. Germ. p. 317. 318. — Chronicon Erford. ap. *Schannat.* Vindem. Lit. p. 100—106. — Chronicon Samp. ap. *Mencken.* Scriptt. T. III. p. 262. 295. — Annales Vetero-Cellenses ap. *Mencken.* Scriptt. T. II. p. 404—406. — Kleines Dresdner Zeitbuch bei Mencke a. a. O. S. 346. 347. *Siffridus* Presbyter ap. *Pistorium*, Scriptt. I. ex edit. *Struv.* p. 1043. — Chron. Claustro-Neuburg. ap. *Rauch.* Scriptt. Aust. T. I. p. 79. — Chron. Admont. ap. *Pez* Scriptt. Aust. T. II. p. 197. Chron. Aust. ap. *Rauch.* T. II. p. 289. — Schreiben des Kaiſer Friedrichs II. an den König von Böhmen in *Petri de Vineis* Epp. L. III. ep. 5. Die Urkunden in Horn's Codex Diplomaticus zu ſeinem Henricus illustris, bei Liebe. Nachleſe zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeſchreibung, bei Tentzel, Fridericus fortis redivivus ap. *Mencken.* T. II., bei Gudenus Cod. Diplom. I. p. 622—624. p. 669, bei Weck, Beſchreibung von Dresden, bei Wilke, Ticemannes, bei Schultes, Direkt. diplom. S. 599. — *Pernoldi* Chron. in Hanthalers Fasti Campilienses. S. 1321 und 1322. Continuatio Chronici *Martini Poloni* ap. *Eccard.* Corp. Hist. p. 1420. 1421. Anon. Leob. Chron. ap. *Pez.* Scriptt. Aust. T. I. p. 280. Ottokar von Horneck. Reimchronik. Cap. 15. bei Pez a. a. O. S. 27. *Joh. Vitodurani* Chron. im Thesaur. Hist. Helvet. p. 5. Additiones ad *Lambert. Schafn.* ap. *Pistor.* ex Edit. *Struv.* I. T. p. 432. Gereimtes Braunſchweiger Zeitbuch, bei Leibnitz, Scr. 3. Th. S. 188.

*) *Dewez* Hist. gén. de la Belgique. T. II. p. 213. 214. 224. Auctar. Aquic. ad ann. 1186. 1188.

Digitized by Google

B) Aus dem Hauſe Dietz.

I. Heinrich Kasimir der Ältere, Sohn Ernſt Kaſimirs, Grafen von Dietz, war 1611 geboren und bildete ſich in der Schule des großen oraniſchen Erbſtatthalters Heinrich Friedrich. 1632 beriefen ihn die Stände von Friesland zu ihrem Statthalter; er focht tapfer in dem 30jährigen Kriege und ſtarb an ſeinen Wunden am 13. Junius 1640 unvermählt.

II. Heinrich Kasimir der Jüngere, Neffe des vorigen und Sohn Wilhelm Friedrichs von Naſſau Dietz und Albertine Agnes von Oranien. Er war am 17. Januar 1657 geboren, ſtand nach ſeines Vaters Tode 1664 unter mütterlicher Vormundſchaft, doch vertrauten ihm Friesland und Gröningen noch unmündig ihre Statthalterſchaft an. 1689 wurde er Feldmarſchall, 1693 Großcomthur der Balley Utrecht, ſtarb aber ſchon am 25. März 1696. Ihn überlebten ein Sohn Johann Wilhelm Friſo und 7 Töchter; ſeine Witwe Henriette Amalia ſtarb 1726.

Der Taufname Heinrich kömmt übrigens in der naſſauſchen Familie unter den regirenden Fürſten noch häufiger vor. So finden wir A) unter den ältern Grafen von Naſſau einen Heinrich, der 1199 geſtorben iſt, und ſeinen Enkel Heinrich den Streithaſten, den nächſten Stammvater des ganzen Geſchlechts, der 1254 ſtarb und durch ſeine beiden Söhne Walram und Otto die beiden Hauptlinien desſelben geſtiftet hat. B) Unter den Naſſau von der ottoniſchen Hauptlinie einen Heinrich, der 1323 ſtarb, und den Sohn des vorigen, der den Aſt von Beilſtein ſtiftete, worin nicht weniger als 4 Heinrich vorkommen. C) In dem Zweige Siegen finden wir Heinrich, der Sohn Johann des Mittlern und den letzten Grafen dieſes Zweigs, indem ſein Bruder den fürſtl. Titel annahm, den er auch auf ſeinen Sohn vererbte. Er ſtarb 1652 und erhielt mit der Hand ſeiner Gemahlinn Marie Eliſabeth die limburg-ſtyrumſchen Güter. D) In dem Zweige Dillenburg Heinrich, einen Sohn Georg Ludwigs, geboren am 28. Auguſt 1641, folgte ſeinem Vater 1656 und ſtarb am 18. April 1701. Von ſeiner Gemahlinn Dorothea Eliſabeth von Liegnitz hatte er fünf Söhne, wovon Chriſtian 1736 dieſen Aſt beſchloß. (*H.*)

HEINRICH, Markgraf von Neuſtrien und Stifter des babenbergſchen Hauſes, aus welchem die Markgrafen und Herzoge von Öſtreich abſtammten. Er lebte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, und war aus Sachſen gebürtig [1]), muß aber auch im fränkiſchen Reichstheile beträchtliche Güter gehabt haben, weil er endlich Markgraf von Neuſtrien wurde. Nach Einigen war er ein Sohn des Grafen Poppo II. von Tulliſeld und ein Bruder des Markgrafen von Thüringen und Markgraf der ſorabiſchen Gränze, Graf des Tulliſelds und Fockfelds, achter Graf im Grabfelde und Herzog von Oſtfranken, wenn dieſer und er nicht zwei verſchiedne Perſonen ſind. Als der jüngere Ludwig ſich gegen ſeinen Vater, den König Ludwig empörte und den mährenſchen Fürſten Raſtizes an ſich ziehen wollte, trug er dieſem Heinrich als oberſtem Feldherrn ſeines Heeres (Princeps suae militiae) im J. 866 die Unterhandlung mit dem Raſtizes auf. Nachher, als Ludwig der jüngere König war, brauchte er ihn im J. 880 mit gutem Erfolge gegen Hugo, den unehelichen Sohn K. Lothars in Frankreich und gegen Bernhard und Boſo in Vienne oder Arelat. Im J. 882 führte er auf Kaiſer Karls Zuge gegen die Normannen die Franken an, und in den folgenden Jahren kämpfte er mit den Normannen, 883 bei Prüm, 884 in Sachſen, 885 im Hasbangau [2]). Im J. 884 war er der Feldherr der öſtlichen oder rheiniſchen Franken, und bald darauf bekam er Neuſtrien als Markgraf zu verwalten. Im J. 886 begleitete er den Kaiſer auf ſeinem Zuge gegen die Normannen in Frankreich und trachtete Paris, welches die Normannen belagerten, zu entſetzen [3]). Da er ſich aber am 28. Auguſt verleiten ließ, einen Normann, der ihn hinterliſtig zum Kampfe heraus forderte, zu verfolgen, ſtürzte er in einen Graben und ward von den Normannen ſo ſchleunig erſchlagen, daß ſeine nächſten Soldaten kaum mit Mühe ſeinen Leichnam den Feinden entreißen konnten [4]). Dieſer ruht in der Medarduskirche zu Soiſſons.

Seine Gemahlinn Baba, mit welcher er die Söhne Albrecht, Adalhard und Heinrich zeugte, war eine Schweſter des nachmaligen teutſchen Königs Heinrich I. und eine Tochter Otto von Sachſen. Ihr zu Ehren nannte Markgraf Heinrich ſein neu erbautes Schloß in Franken Babenberg, und von dieſem Schloß bekamen ſeine Söhne und Nachkommen den Namen von Babenberg und Babenberger [5]). (*Rumy.*)

HEINRICH, Grafen von Oldenburg.

I. Der Erſte, Graf von Oldenburg war ein Bruder von Grafen Burchard und unterzeichnete Urkun-

1) *Abbo* de Obsidione Parisiaca apud *Pithoeum* lib. II. p. 554. Saxonia vir Hinricus fortisque potensque venit in auxilium Gozlini praesulis.

2) Annal. Fuld. ad A. 882: „Eodem anno civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur, machinantibus Poppone, fratre Heinrichi, et Eginone Comitibus. Magna post clade Poppo cum Thuringis inferior exstitit. Heinricus quoque missus est contra Nordmannos, qui prospere, prout potuit, dispositis rebus, reversus est.“ Ibid. ad A. 884: Heinrich. Comes et Arn. Episcopus cum manu valida orientalium Francorum occurrerunt. 3) Annal. Fuld. ad A. 886: Post pascha habito generali Papiae conventu Imperator per Burgundiam obviam Normannos in Galliam, qui tunc Parisiis erant, usque pervenit. Occiso ibi Henrico Marchensi Francorum, qui in id tempus Neustriam tenuit. 4) *Rhegino* ad A. 887. *Abbo* de Obsidione Paris. ap *Pithoeum* lib. II. p. 560. Necrol. Fuldense in *Leibnitii* Script. Rer. Brunsv. T. III. p. 763 ad A. 886. 5) Annalista Saxo ad A. 902: Adelbertus magnus heros, cujus pater Henricus dux, mater Baba dicebatur, idemque filius sororis Henrici postea regis, nepos vero Ottonis, ducis Saxonum, totum regnum turbabat. — Fundationes Monasteriorum apud *Maderum* in calce Chronici Montis Sereni p. 277: Adelbertus, filius sororis Henrici primi hujus vocabuli regis, patris Ottonis Magni, matrem habebat Babam nomine, a qua Babenberg, castellum ejus nominatum est. Hinc dictus est Albertus ille vir fortis et strenuus comes Babenbergensis.

Digitized by Google

den zwiſchen 1205 und 1226. Er wurde 1233 im Kriege mit den Stedingern erſchlagen.

II. Der Zweite oder der Bogener*) Burchards Sohn, Graf von Oldenburg lebte zu Ende des 13ten Jahrh., und ließ ſich bereden, Wildeshauſen gegen eine Summe Geldes an das Stift Bremen 1270 abzutreten.

III. Der Dritte, Graf von Oldenburg aus der wildeshauſener Linie plünderte mit Andern das von ſeines Stammes Vettern gegründete Kloſter Hude an der Gränze des Stedingerlandes.

IV. Der Vierte, Graf von Oldenburg Grafen Elimar II. Sohn Grafen Chriſtian Bruder, heirathete nach Albert von Stade (S. 227), eine Schweſter des Grafen Heinrich von Geldern und zeugte mit ſolcher Heinrich und Gerhard; Letzterer ergriff den geiſtlichen Stand. Eine unbenannte Tochter ehelichte Wedekind von Stumpenhauſen, Gero's Sohn. Vormund dieſer Kinder war der Bremer Propſt Otto ihr Oheim.

(*Rüder.*)

HEINRICH, Markgrafen und Herzoge von Öſtreich.

I. Der Erſte, Sohn Leopolds I. oder des Erlauchten, ein tapferer Vertheidiger ſeiner Markgrafſchaft, geſtorben im J. 1018. Bereits im J. 991 trat Leopold I., mit dem Beinamen der Erlauchte (welchen er durch ſeine weiſe Verwaltung verdient hatte), mit Bewilligung der Regentſchaft des Reichs und des Kaiſers Otto III. die Regirung ſeinem Sohne Heinrich I. ab. Damals erſtreckten ſich die Gränzen der öſtreichſchen Mark von der Ens bis an den Kalenberg, ſüdlich bis an die Mur, nördlich der Donau aber an die March, Theya und an die böhmiſchen Gebirge. Unter ſeiner Regirung kam zuerſt der Name Öſtreich für Avarien vor, wie aus einer Urkunde Otto's III. vom 1. November 996 erhellt, durch welche dieſer Kaiſer den Ort Nieuvanhova (jetzt der Marktflecken Neuhof) nebſt 30 königl. Huben in der Mark Heinrichs I. Oſtirrichi dem Stifte Freiſingen zum Geſchenke verlieh [1]). Irrig iſt die Behauptung einiger Schriftſteller, daß Markgraf Heinrich I. an der Empörung einiger Reichsfürſten gegen Kaiſer Heinrich II. Theil nahm: dieß war Heinrich, der Sohn des Vatersbruders des Markgrafen Leopold I. Ob Markgraf Heinrich I. in Herzogenburg reſidirt habe, wie gewöhnlich angenommen wird, iſt nicht entſchieden; aber gewiß iſt es, daß er ſich daſelbſt oft aufhielt, weßwegen auch da eine Kirche erbaut wurde. Während ſeiner Regirung entſtand das Herzogenburg gegenüber gelegene Stift St. Andreas an der Traſen [2]). Im J. 1012 kam Koloman, ein junger edler Britte auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina durch Öſtreich bis Stockerau. Hier wurde er wegen ſeiner fremden Sprache und Kleidung für einen Landesſpäher gehalten, grauſam gefoltert und endlich mit zwei Straßenräubern zu Stockerau gehenkt. Später entdeckte man ſeine Unſchuld und verehrte ihn als einen Heiligen. Heinrich I. ſtarb am 23. Junius 1018.

II. Der Zweite, gemeinhin mit dem Beinamen Jaſomirgott oder Joſomirgott (welchen er von ſeiner häufigen ſprichwörtlichen Redensart: „Ja ſo mir Gott" erhielt), auch der Freigebige genannt, ſpäter als erſter Herzog von Öſtreich Heinrich I., Bruder des Markgrafen Leopold V., dem er im J. 1141 (nach deſſen am 18. Oktober ohne Leibeserben erfolgtem Tode) in der Markgrafſchaft folgte. Ehe er Markgraf wurde, beſaß er zur Appanage das Schloß und die Herrſchaft Medelikke (jetzt Medling oder Mödling). Er wurde von ſeinem Vater, dem Markgrafen Leopold III. minder geliebt, als ſein jüngerer Bruder Leopold V., und deßwegen dieſem bei der Erbfolge hintan geſetzt. Im J. 1242 erhielt er von ſeinem Halbbruder, Kaiſer Konrad III, an des abgeſetzten Heinrich des Stolzen Stelle, das Herzogthum Baiern [3]). Um ſich auch ein Recht auf den Beſitz von Baiern zu begründen, vermählte er ſich in demſelben Jahre 1142 zu Frankfurt mit der Witwe des im J. 1139 geſtorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Gertraud, Tochter des Kaiſers Lothar. Der mit Heinrich dem Stolzen erzeugte 13jährige Prinz, Heinrich der Löwe, entſagte zu Gunſten ſeines Stiefvaters förmlich allen Anſprüchen auf Baiern, und Konrad belehnte ſogleich den Markgrafen Heinrich mit dieſem Herzogthume. Heinrich der Löwe blieb im Beſitze des Herzogthums Sachſen, auch ließ ihn ſeine Mutter im Beſitze ihrer Allodialgüter. Albrecht der Bär mußte ſich mit Nordſachſen begnügen, welches Konrad in ein unmittelbares Erzfürſtenthum verwandelte. Die Unruhen in Sachſen waren hiermit beigelegt, aber nicht in Baiern. Graf Welf wollte die Verzichtleiſtung ſeines minderjährigen Neffen, Heinrichs des Löwen, nicht anerkennen, und behauptete zugleich ſein eigenes Erbrecht auf Baiern, als Bruder Heinrichs des Stolzen. Er griff zu den Waffen. Aus ſeinen weit ausgedehnten ſchwäbiſchen Erbgütern, und durch die Unterſtützung zahlreicher Anhänger unter dem baiernſchen Adel, ſtellte er ein mächtiges Heer auf. Dennoch blieb ihm Heinrich von Öſtreich, der von ſeinem Stiefbruder Konrad mächtig unterſtützt wurde, überlegen. Welf fiel noch 1142 in Baiern ein und verheerte es, Heinrich zog ſeinen Feinden entgegen, und erreichte zwar Welf mit dem Hauptheere nicht, eroberte

*) Nicht ſo genannt von Bogen (arcus), ſondern von gebogen (humilis), weil er gebückt ging. (*H.*)

1) S. *P. Car. Meichelbeck* Historia Frisingensis. Tom. II. Aug. Vindel. 1724 — 1729. Fol. 2) Es war Anfangs mit weltlichen Chorherren beſetzt, 1118 erhielt es lateiniſche Chorherren des heil. Auguſtin. Unter der Regirung Joſephs II. wurde es im J. 1783 aufgehoben.

3) Daß Heinrich bei dem Tode ſeines Bruders Leopold V. nicht gleich Beſitzer des Herzogthums Baiern wurde, bezeugt eine Urkunde, welche Konrad einem gewiſſen Hugo von Chranichberch wegen der Erlaubniß jährlich einen Markt in Petronell zu halten ertheilt hat, und in welcher Heinrich unter den Zeugen bloß mit dem Titel eines Marchio Orientalis (Markgraf von Öſtreich) vorkommt. Die Urkunde iſt datirt vom J. 1142, und da in derſelben die Worte „anno regni ejus (Conradi) V." enthalten ſind, ſo wird es wahrſcheinlich, daß die Ausſtellung am 6. März (an welchem Tage das fünfte Regirungsjahr Konrads anfing) erfolgt iſt. In demſelben Jahre erhielt er am 6. Mai vom Kaiſer Heinrich das Herzogthum Baiern.

Digitized by Google

aber dagegen Freiſingen und Dachau, die mit Welf gehalten hatten und ſtellte für dieß Mal die Ruhe her. Doch als der Markgräfinn Gertraud Tod ſchon im J. 1143 das ſchwache Band zerriß, welches die Babenberger und Welfen auf kurze Zeit vereint hatte, begannen die Letzteren aufs Neue der Unruhen, welche durch Heinrichs Einmiſchung in die ungarnſchen Händel zwiſchen dem Könige Geyſa II. und dem Kronprätendenten Boris (Boriſch) begünſtigt wurden. Heinrich Jaſomirgott ließ ſich nämlich verleiten, dem Boris zu verſprechen, ihn mit gewaffneter Hand auf den ungarnſchen Thron zu ſetzen, während Kaiſer Konrad III. jede Einmiſchung verweigerte. Dagegen unterſtützte Geyſa II. (ſo wie Roger II. von Sicilien) den Grafen Welf mit großen Geldſummen zum neuen Aufſtande gegen den Herzog Heinrich. Welf verband ſich mit dem Biſchof Heinrich von Regensburg und Ottokar V., Markgrafen der Steiermark, gegen die Öſtreicher. Ottokar und der Biſchof von Regensburg ſollten den Herzog Heinrich anfallen, Welf den Kaiſer Konrad ſelbſt beſchäftigen. Dadurch ſollten Beide abgehalten werden, zur Unterſtützung des Prinzen Boris Etwas gegen Ungarn zu unternehmen. Heinrich bezwang, mit böhmiſcher Hilfe, den Biſchof von Regensburg. Während Heinrich Regensburg belagerte, fiel Ottokar in Öſtreich ein, und verwüſtete einen Theil des Landes. Ein öſtreichſches Beobachtungsheer ſtand an der Leytha, unter Graf Ratpots Befehlen. Dieſer ließ ſich von Boris gewinnen, ohne Vorwiſſen des Herzogs Ungarn anzugreifen. Es gelang ihm, in einer ſtürmiſchen Nacht durch Überfall Preßburg einzunehmen. Geyſa ſammelte aber Truppen und erſchien in Eile vor Preßburg, um dieſe Stadt zu belagern. Da Ratpot von dem in Baiern genug beſchäftigten Herzoge keine Hilfe erwarten konnte, räumte er Preßburg wieder, nachdem er an Geyſa die verlangte Summe von 3000 Mark Silber ausgezahlt hatte. Aus Rache wegen dieſes Angriffs zog Geyſa noch in demſelben Jahre mit 70,000 Mann durch Altenburg in die Ebene zwiſchen der Donau und Leytha. Er ließ alle öſtreichſchen Ortſchaften, die ſeine Streifkorps erreichten, nach damaliger grauſamer Kriegsſitte, niederbrennen. Dagegen zog der Herzog Heinrich eine öſtreich-baiernſche Armee jenſeit der Fiſcha in ein Lager zuſammen. Geyſa überraſchte die Teutſchen durch unvermutheten Angriff. Sie gewannen nicht mehr Zeit, ihre Schlachtordnung herzuſtellen. Zwar fochten ſie theilweiſe, beſonders wo ſich der Herzog ſelbſt befand, ſehr tapfer, ſie wurden aber zuletzt auf allen Seiten geſchlagen, bis an die Fiſcha verfolgt und ein großer Theil derſelben aufgerieben. Herzog Heinrich flüchtete ſich nach Wien, der Feldherr Ratpot wurde aber von den Ungern gefangen [4]). Dem bedrängten Herzog Heinrich brachte der Kreuzzug des Kaiſers Konrad III. nach Paläſtina im J. 1147 Ruhe, auf welchem er und ſein Gegner, Welf, den Kaiſer begleiteten, und auf der Rückkehr im J. 1149 vermählte er ſich zu Konſtantinopel mit der griechiſchen Prinzeſſinn Theodora, Nichte des Kaiſers Manuel. Sein Gegner, Graf Welf war, Krankheit vorſchützend, früher nach Europa zurück gekehrt und hatte in Sicilien mit Roger II. neue Unternehmungen gegen Kaiſer Konrad (der ſich in Paläſtina mit Roger entzweite und auf ſeiner Rückreiſe zu Theſſalonich mit dem griechiſchen Kaiſer einen Kreuzzug gegen denſelben verabredete) und Herzog Heinrich verabredet, und war von Roger zum Aufruhr mit Geld unterſtützt worden. Zuvor forderte Herzog Heinrich der Löwe von Konrad ſein väterliches Herzogthum Baiern. Konrad ſchlug ihm ſein Geſuch unter dem Vorwande ab, daß nach den Reichsgeſetzen kein teutſcher Fürſt zwei Herzogthümer zugleich beſitzen dürfe. Nun begannen Heinrich der Löwe und Welf noch im Jahre 1150 die Feindſeligkeiten. Graf Welf wurde aber bei dem Angriffe des Schloſſes Flohberg, unweit Nördlingen, von dem jüngeren Könige, Heinrich (geſtorben in demſelben Jahre 1150), der von Speier zum Entſatz herbei eilte, in die Flucht geſchlagen; Heinrich Jaſomirgott ſchloß dagegen Heinrich den Löwen in einer ſchwäbiſchen Stadt ein, dieſer entkam jedoch durch Liſt und flüchtete ſich nach Braunſchweig. Jetzt ſuchte und erhielt auch Graf Welf Konrads Vergebung, der bald darauf (am 15. Februar 1152) ſtarb. Der neue Ausbruch der Feindſeligkeiten wurde durch Konrads Nachfolger, den am 3. März 1152 zum Könige der Teutſchen und römiſchen Kaiſer gewählten ſchwäbiſchen Herzog Friedrich von Hohenſtaufen, Rothbart (Barbarossa) genannt, Konrads Neffen, in deſſen Perſon das Blut der Hohenſtaufen und Welfen vereinigt war (denn ſeine Mutter war eine Schweſter Heinrichs des Stolzen und des Grafen Welf), vermittelt. Heinrich der Löwe wiederholte gleich zu Antritt ſeiner Regirung ſeine Forderung wegen des Herzogthums Baiern und entſchuldigte ſeine frühere Entſagung auf dieſes Erbe mit ſeiner damaligen Jugend, der man die Verzichtleiſtung abgelockt habe. Kaiſer Friedrich legte die welfiſchen Streitigkeiten im Oktober 1152 der Reichsverſammlung zu Wirzburg vor, Heinrich der Löwe erſchien daſelbſt, aber Heinrich von Öſtreich, der zum Opfer beſtimmt zu ſeyn glaubte und daher den Verluſt des Herzogthums Baiern befürchtete, folgte der Vorladung nicht. Auf dem nach Worms 1153 ausgeſchriebenen Reichstage erſchienen zwar beide Fürſten, aber Heinrich von Öſtreich entzog ſich der Unterſuchung und weigerte ſich auch, ſein Recht zu vertheidigen, unter dem Vorwande, daß in der Vorladung ein Fehler vorgegangen ſei, und der Reichstag nicht, wie es das Herkommen forderte, in dem ſtreitigen Lande abgehalten wurde, weßwegen noch in demſelben Jahre im September ein anderer Tag zur Verſammlung nach Regensburg angeſagt wurde, in der aber eben ſo wenig ein Vergleich zu Stande kommen konnte, als auf dem in dieſer Angelegenheit zu Speier 1153 gehaltenen Reichstage, wo die Entſcheidung durch Heinrich gleichfalls vereitelt wurde. Heinrich der Löwe hörte aber nicht auf, die Rückgabe Baierns zu fordern. Als nun Heinrich von Öſtreich

4) Mehr über die Schlacht an der Leytha ſ. in den Werken über die Geſchichte Ungarns von Palma, Katona, Pray, Budaj, Engel, Feßler, Majláth.

Digitized by Google

auch vor der Verſammlung zu Goslar in Sachſen im J. 1154 nicht erſchien, ſo ſprach Kaiſer Friedrich ſammt der Mehrzahl der Fürſten Heinrich dem Löwen Baiern zu: den wirklichen Beſitz konnten ſie ihm jedoch damals noch nicht verſchaffen, denn es kam kein vollkommener Reichsſchluß zu Stande, weil mehrere Fürſten nicht für die Abtretung ſtimmten, ſondern gegen den Schluß proteſtirten[5]). Graf Welf wurde ſpäter (1158) mit den mathilde'ſchen Gütern in Italien belehnt. Friedrich begab ſich noch im J. 1154 nach Rom, um ſich vom Papſte zum römiſchen Kaiſer krönen zu laſſen, und als er zu Ende des Sommers 1155 nach Teutſchland zurück kehrte, wurde die Abtretung des Herzogthums Baiern wieder rege gemacht: da aber Heinrich dazu nicht zu bewegen war, ſuchte man den Bruder Heinrichs, Otto Biſchof zu Freiſing zu bereden, ſeinen Bruder zur Abtretung des Herzogthums Baiern zu beſtimmen. Otto unterzog ſich dieſem Auftrag und ſtellte ſeinem Bruder die Nothwendigkeit vor, zur Herſtellung der Ruhe in Teutſchland, dem Herzogthum Baiern zu entſagen. Heinrich Jaſomirgott ließ ſich durch die weiſen Vorſtellungen ſeines Bruders und des Kaiſers, mit welchem er im Mai 1156 unweit Regensburg eine Zuſammenkunft hatte, zur Verzichtleiſtung bewegen und übergab das Herzogthum Baiern nebſt der oberens'ſchen Mark auf dem Reichstage zu Regensburg 1156 dem Kaiſer. Der Kaiſer gab nun das Herzogthum Baiern Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Heinrich von Öſtreich die oberens'ſche Mark, auf welche Heinrich der Löwe Verzicht leiſtete. Die oberens'ſche Mark wurde nun mit der unterens'ſchen vereinigt, und beide zuſammen vom Kaiſer zu einem ſelbſtſtändigen Herzogthume erhoben. Die Urkunde darüber wurde mit anhängender goldener Bulle am 17. September 1156 ausgefertigt[6]). Nun heißt Heinrich als Herzog von Öſtreich Heinrich I. Nach dem Statsgeſetze, welches jener kaiſerl. Freiheitsbrief beſtimmte, wurde das Herzogthum Öſtreich untheilbar und erblich nach dem Rechte der Erſtgeburt. Bei Abgange des Mannsſtammes wurde auch die jedes Mal älteſte herzogl. Tochter als erbfähig erklärt. Der Herzog, welcher weder einen leiblichen Erben, noch eine Tochter haben würde, darf nach dieſer Bulle das Herzogthum an einen Andern nach ſeiner freien Wahl bei Lebenszeit verſchenken, oder durch ſein Teſtament übertragen, nur müſſen die öſtreichſchen Länder dabei ungetheilt bleiben. Die Belehnung war der Herzog nicht verpflichtet, irgend wo anders, außer ſeinem eigenen öſtreichſchen Gebiete, vom Kaiſer einzuholen. Wenn der Herzog drei Mal um die Belehnung gebeten hatte, und der Kaiſer doch nicht zu dieſem Ende nach Öſtreich kam, ſo war die Belehnung als wirklich geſchehen anzuſehen. Der Herzog ſollte die Lehen nicht kniend, wie alle übrigen Reichsfürſten, ſondern nur ſtehend oder zu Pferde ſitzend und das Haupt mit dem Herzogshute bedeckt, empfangen. Der öſtreichſche Herzog war ferner nicht verpflichtet, auf den Reichstagen zu erſcheinen, außer wenn es ihm ſelbſt beliebte, und dann war ihm dort der erſte Rang, zur rechten Hand des Kaiſers, nach den Kurfürſten, angewieſen, und er den Pfalzerzherzogen an Würde gleich gehalten. Alle unmittelbaren Reichslehen im öſtreichſchen Gebiete wurden an die Herzoge übertragen und ſie wurden der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen kaiſerl. Reichsgeſetze enthoben. Für die Rechtshändel im Innern des Landes konnten die Herzoge eigene Gerichte aus ihren Vaſallen zuſammen ſetzen, deren Ausſpruch den Parteien keine weitere Appellation verſtattete. Auch erhielten die Herzoge ein unbeſchränktes Recht, in ihrem Lande Geſetze zu geben und Öſtreich wurde dadurch von der Beobachtung der allgemeinen Reichsgeſetze ausgenommen. Die Juden, die in allen Reichsländern, unter dem Namen der kaiſerl. Kammer-

5) Der Wiener Profeſſor de Luca geht zu weit, wenn er aus überſpanntem Patriotismus in ſeiner Statsgeſchichte von Öſtreich (Wien 1797) S. 51 ſchreibt: „Es war auch ſehr auffallend, einem Fürſten ein geſetzmäßig erworbenes Reichslehen ohne gegründete Urſache wegzunehmen." Heinrich war allerdings vom Kaiſer Konrad mit dieſem Reichslehen belehnt worden, allein der Sohn des verſtorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Heinrich der Löwe, war noch minderjährig, als Markgraf Heinrich ihn bewog, ſeinen Anſprüchen auf das väterliche Erbe zu entſagen. 6) Profeſſor de Luca ſchreibt in ſeinem Eifer gegen den großen Hohenſtaufen, Friedrich den Rothbart, S. 52 ſeiner Statsgeſchichte von Öſtreich: „Welche beſondere Vorzüge gewährt der vom Kaiſer Friedrich I. dem Lande Öſtreich ertheilte Freiheitsbrief? Vielleicht die Umſchaffung der Markgrafſchaft in ein Herzogthum? Aber Heinrich hat ſich des Titels eines Herzogs ſchon vor dem ausgeſtellten Freiheitsbrief bedient, wie ſolches die von ihm dem Stifte Seitenſtätten 1155 ausgefertigte Urkunde bezeugt, wodurch demſelben die von der Gräfinn Haiwig von Pirbaum gemachte Schenkung beſtätiget wird. Auch in dem fridericianiſchen Freiheitsbrief wird Heinrich nicht Marchio ſondern „dux Austrie" titulirt. Vielleicht etwa die zugeſtandene Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie? Hat dieſe nicht auch das braunſchweig'ſche Haus? . . . . Noch oben drein hat Öſtreich vor dem fridericianiſchen Freiheitsbrief ſchon eine Portion von der oberens'ſchen Mark beſeſſen. . . . . Alſo Alles zuſammen genommen, was hat wohl Öſtreich bei der Überlaſſung des Ländchen der oberens'ſchen Mark an Heinrich gewonnen?" Ich kann dieſe einſeitigen und befangenen Anſichten de Luca's nicht theilen und antworte kurz darauf, indem ich auf die oben angeführten Vorzüge verweiſe: a) die Umſchaffung der Markgrafſchaft in ein Herzogthum durch den Kaiſer war eben ein ſolcher Gewinn an Rang und Anſehen, wie ſpäterhin die Erhebungen von Herzogthümern zu Kurfürſtenthümern und Großherzogthümern. b) Der Markgraf Heinrich nannte ſich allerdings ſchon vor Erlangung des Freiheitsbriefes vom Kaiſer Friedrich Herzog, allein nur in ſofern er das Herzogthum Baiern beſaß. c) Kaiſer Friedrich titulirt den Heinrich von Öſtreich in ſeinem Freiheitsbrief von 1156 deßwegen nicht Marchio, ſondern Dux Austriae, weil er ihn ja eben in dieſer Urkunde zum Herzog von Öſtreich erhob. d) Die vom Kaiſer zugeſtandene Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie war allerdings ein Vorzug. Der Einwurf, daß auch in dem braunſchweigſchen Hauſe dieſe Erbfolge eingeführt war, beweiſt nichts, denn dieſe Erbfolge fand nicht in allen teutſchen Staten Statt, und Änderungen in der Erbfolge bedurften der Beſtätigung des Reichsoberhauptes. e) Allerdings beſaßen die Markgrafen von Öſtreich ſchon früher einen Theil der oberens'ſchen Mark (da ich daran nicht zweifle, ſo ließ ich in der citirten Stelle die Beweiſe de Luca's weg), aber durch dieſen Freiheitsbrief erhielten die Herzoge von Öſtreich die ganze oberens'ſche Mark und Heinrich der Löwe hatte nun allen ſeinen Anſprüchen entſagt. Wie kann alſo de Luca am Ende fragen: „was hat wohl Öſtreich bei der Überlaſſung des Ländchen (?) der oberens'ſchen Mark an Heinrich gewonnen?"

Digitized by Google

knechte, Leibeigene der Kaiſer waren, wurden in Öſtreich Unterthanen der Landesfürſten. Ferner wurde dem Herzoge zugeſichert, daß weder der Kaiſer noch das Reich ſich je in die inneren Einrichtungen miſchen würde, die er und ſeine Nachfolger in ihrem Lande zu treffen für gut fänden. Die öſtreichſchen Herzoge erhielten überdieß eine vollkommene Freiheit von allen Steuern und Leiſtungen an das Reich, der kaiſerl. Fiscus wurde in ihrem Lande aufgehoben und ſie wurden für immer von der Stellung der Hilfstruppen in den Reichskriegen entbunden, Ungarn ausgenommen [7]). Auch wurde im Allgemeinen den Herzogen von Öſtreich jedes in dieſem Freiheitsbriefe für ausdrücklich genannte Recht oder Privilegium, welches irgend ein Reichsfürſt beſaß, verliehen, und wenn ein Herzog ſein Gebiet mit neuen Ländern vermehrte, ſo ſollten ſie ſtets auch für dieſe gelten.

Herzog Heinrich begleitete im J. 1158 den Kaiſer, in Geſellſchaft mehrerer Reichsfürſten, nach Italien und wohnte der Belagerung von Mailand bei. Er war auch ein eifriger Anhänger des Kaiſers, bei deſſen Zwiſtigkeiten mit dem Papſt Adrian. — Seinem Schwiegerſohne, König Stephan III. von Ungarn leiſtete er im J. 1169 gegen die Griechen Beiſtand. — Im J. 1174 vertheidigte Heinrich Jaſomirgott auf dem Reichstage zu Regensburg ſeinen Neffen Adalbert, Erzbiſchof von Salzburg, welchen der Kaiſer auf dieſem Reichstage des Erzbisthums entſetzt hatte, weil er hartnäckig die Partei des Gegenpapſtes Alexander hielt und den Papſt Calixt nicht anerkennen wollte, gegen die einhällige Stimme der Reichsfürſten mit ſolcher Heftigkeit, daß er ſich dadurch den Haß des Kaiſers zuzog, und rüſtete ſich hierauf den Erzbiſchof Adalbert mit Macht zu unterſtützen. Deßwegen beorderte der Kaiſer im J. 1175 die Böhmen, Mährer, Steiermärker und Kärnthner gegen Öſtreich. Der Herzog Sobieslaw II. von Böhmen drang in Nordöſtreich ein und eroberte Retz. Der kärnthnerſche Herzog Hermann, Schwiegerſohn des Sobieslaw und die Steiermärker unter dem jungen Ottokar VI. verheerten viele Ortſchaften im ſüdlichen Öſtreich. Der öſtreichſche Prinz Leopold ſollte das nördliche Land gegen die Böhmen vertheidigen, aber er war zu ſchwach, um den Feinden bedeutenden Abbruch zu thun. Der Herzog Heinrich dagegen verbrannte die damals noch ſteiermärkſche Stadt Ens und focht nicht unglücklich gegen Hermann und Ottokar VI. Mit dem Frühjahre 1176 erſchienen der böhmiſche Herzog Sobieslaw und der mähriſche Fürſt Konrad mit 60,000 Mann im nördlichen Öſtreich und verheerten das Land zwiſchen den Flüſſen Theya, March und Donau. Heinrich Jaſomirgott ſtand hinter der Donau, durch die geringe Zahl ſeiner Truppen zur Unthätigkeit gezwungen. Auch König Bela III. ließ durch ein ungarnſches Korps das Land an der Leytha verheeren, um ſich für den Schutz zu rächen, den ſein Beuder Geyſa in Öſtreich gefunden hatte. Im Winter 1177 ſuchte Heinrich den Feinden zuvor zu kommen. Er griff Sobieslaw eher an, als Konrad von Mähren ſich mit dieſem vereinigen konnte. Doch Heinrich wurde bei Znaym geſchlagen. Auf der Flucht brach eine Brücke unter ihm; er ſtürzte mit dem Pferde in die Tiefe und zerſchmetterte ſich das Bein. Er ſtarb an dieſer Wunde am dritten Tage darauf zu Wien am 13. Januar. Kaiſer Friedrich I. hatte dem Prinzen Leopold ſchon bei ſeiner Anweſenheit zu Wien 1166 die Erbfolge im Herzogthum zugeſichert. Jetzt begab ſich dieſer Prinz (Leopold VI., der Tugendreiche genannt) zum Kaiſer nach Italien, ſöhnte ſich mit ihm aus und erhielt im Schloſſe Candelare bei Peſaro die Belehnung.

Heinrich Jaſomirgott verbeſſerte und verſchönerte Städte und Burgen in Öſtreich. Er legte in Wien der Erſte eine herzogliche Reſidenz an. Sie war da gebaut, wo jetzt das bürgerliche Zeughaus ſteht [8]). Die Beſtätigung darüber gibt der dem Stift Schotten ausgefertigte Stiftbrief, wo bei Beſtimmung der Gränzen dieſes Stiftes geſagt wird: „a fossato curie nostre“ (curiae nostrae), von dem Graben unſerer Burg an, jetzt der tiefe Graben genannt. Daß Wien zur Zeit Heinrichs ſchon befeſtigt war, läßt ſich nicht beweiſen, ungeachtet die Stadt damals allerdings ſchon Mauern hatte, was aus dem erwähnten Stiftbrief für die Schotten erhellt, in welchem die Lage der Kapellen St. Maria am Geſtade (jetzt den Ligorianern oder Redemptoriſten gehörig), St. Peter, Rudpert und Pankraz intra muros oppidi (innerhalb der Stadtmauern) beſtimmt wird. Im J. 1155 ſtiftete Heinrich das auf der Freiung gelegene Schottenkloſter, in welches die erſten Mönche aus dem in Regensburg gelegenen Schottenkloſter St. Jakob kamen. Der Stiftbrief wurde im J. 1158 ausgefertigt und dann 1161 durch zwei neue Urkunden beſtätigt. Dieſes Kloſter war zu einem allgemeinen Aſyl für Verbrecher beſtimmt.

Das merkwürdigſte Ereigniß unter Herzog Heinrich war, daß unter ihm Öſtreich ein ſelbſtſtändiges Reich im ſtrengſten Verſtande oder eine wahre ſouveräne Monarchie geworden war, und der Grund zur Erbfolge in der Regirung bei dem männlichen und weiblichen Stamm im öſtr. Hauſe gelegt wurde.

Seine zweite Gemahlinn Theodore aus Konſtantinopel (geſtorben am 2. Januar 1184) gebar ihm zwei Söhne, Leopold und Heinrich, und eine Tochter, Agnes. Leopold folgte ihm in der Regirung, Heinrich erhielt zur Appanage Medling, Neudorf, Salenau, Draßkirchen, Waltersdorf und Kaiſerberg, die Tochter Agnes heirathete im J. 1167 den König von Ungarn Stephan III. [9]).

7) Wenn dieſe ausgezeichneten Privilegien in den Augen des Profeſſors de Luca keine Vorzüge ſind: ſo weiß ich nicht, was man ſonſt Vorzüge eines Vaſallen des römiſch-teutſchen Kaiſers in jener Zeit nennen konnte? Und iſt die durch dieſen Freiheitsbrief in Öſtreich und dem übrigen Teutſchland hergeſtellte Ruhe von keiner Wichtigkeit?

8) Nach der gewöhnlichen Meinung, wo jetzt das Hofkriegsrathsgebäude ſteht. 9) Vergl. *Otto Frisingensis* Episc. Libri II. de gestis Friderici I. Roman. Imperator. Argentori 1515. Fol. Heinrich Grafen v. Bünau, Leben und Thaten Kaiſers Friedrich I. Leipz. 1722. 4. Häberlins Entwurf einer pragmatiſchen teutſchen Reichshiſtorie. Braunſchw. u. Helmſtädt 1768. 8. Deſſelben neueſte teutſche Reichshiſtorie. VI Bde. Halle 1774—

Digitized by Google

III. Der Dritte oder Freundliche aus dem Stamme Habsburg, Herzog von Öſtreich, Bruder des Kaiſers und Königs Friedrich I. oder des Schönen und des Herzogs Albrecht II., geſtorben am 3. Febr. 1327, ein treuer Kampf- und Leidensgenoſſe ſeines theuren Bruders Friedrich, in dem langen Kampfe mit Ludwig dem Baier. Als der Papſt Johann XXII. im J. 1320 Friedrich I. erſucht hatte, den König von Ungarn im Kriege gegen Serbien zu unterſtützen, ſandte Friedrich zu Anfange des Jahres 1322 ſeinen Bruder Heinrich mit einem Korps von 1500 Reitern nach Italien, und dieſer traf am 11. April zu Brescia ein, wo ſich das Kreuzheer unter dem zum Anführer ernannten König Robert von Neapel ſammelte. Als aber Friedrich von den Abſichten des ehrgeizigen Papſtes, ſich mittels dieſes Heeres die Oberherrſchaft über ganz Italien zu verſchaffen, unterrichtet worden war, rief er ſeinen Bruder Heinrich ſogleich zurück, der auch bereits zu Ende Mai durch Verona nach den Alpen zog und im Sommer in Öſtreich anlangte. In dem nun folgenden Feldzuge Friedrichs gegen ſeinen Rival, Ludwig von Baiern, begleitete Heinrich im September ſeinen Bruder. In der Schlacht und Niederlage Friedrichs am Inn, den 28. Sept., wurde Herzog Heinrich gefangen und Friedrich mußte ſich endlich auch den Feinden ergeben. Herzog Heinrich wurde dem Könige von Böhmen, Johann, Ludwigs Bundesgenoſſen, als Gefangener übergeben, der ihn in dem feſten Schloſſe Bürglitz verwahrte, mit Feſſeln beladen und auf die unwürdigſte Weiſe behandeln ließ, während Friedrich von Ludwig in dem Schloſſe Trausnitz zwar ſtreng bewacht, aber mit Anſtand behandelt wurde. Als endlich der böhmenſche König Johann auf die wachſende Macht des baiernſchen Hauſes und deſſen Ausbreitung in Nordteutſchland eiferſüchtig wurde, zeigte er ſich willig, ſich mit Öſtreich zu verſöhnen, ſetzte aber auf die Freiheit des Herzogs Heinrich einen ſehr hohen Preis feſt. Auf ſein Ehrenwort aus Bürglitz entlaſſen, kam Heinrich zu Ende December 1322 zu Wien an. Weil aber in dem Familienrathe der öſtr. Fürſten die Forderungen des böhmenſchen Königs als nachtheilig und ſchimpflich erkannt worden waren und Heinrich mithin die Bedingungen ſeiner Freilaſſung nicht erfüllen konnte, ſtellte er ſich am 24. Februar 1323 wieder als Gefangener an dem Hofe Johanns zu Prag ein. Johann gab endlich dem Herzoge Heinrich ſeine Freiheit, wofür Öſtreich die verpfändete mährenſche Stadt Znaym wieder an Böhmen abtreten und für das Löſegeld von 9000 Mark Silbers die Städte Laa und Weitra zum Unterpfande geben, auch die öſtreichſchen Herzoge allen Anſprüchen auf Böhmen und Mähren entſagen und die auf ihre früher erworbenen Rechte ſich beziehenden Urkunden ausliefern mußten. Dieſen Friedenstraktat unterzeichnete König Johann zu Göding an der March am 18. September 1323. Herzog Heinrich ſtarb bald nach ſeiner Befreiung, am 3. Februar (nach Andern in der Mitte Januars) 1327. Aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth von Virneburg († 1343) waren keine Kinder entſproſſen.

(*Rumy.*)

HEINRICH, Pfalzgrafen bei und zu Rhein. I. Der Erſte oder Lange, der älteſte Sohn Heinrichs des Löwen, dem Vater gleich an Tugend, Tapferkeit und hoher Geſinnung, eben ſo männlich ſchön und edel, aber glücklicher, als jener. Seine Geburt fällt noch in jene Zeiten, wo der Vater, von der Eider bis zu den Wellen des tusciſchen Meers herrſchte und der mächtigſte und geehrteſte Fürſt im Reiche teutſcher Nation war, in das Jahr 1170; kaum 10 Jahre zählte er, als 1180 die Reichsacht den großen Herzog von ſeiner Höhe herabſtürzte; in das Exſil begleitete ihn freiwillig der Jüngling und nahm Theil an allen den vielfachen Leiden des tief gebeugten Vaters; er kehrte mit ihm nach Teutſchland zurück, ſtellte ſich mit ſeinem Bruder Lothar dem Kaiſer als Geißel für den theuer erkauften Frieden von 1190, leiſtete Heinrich VI. bei der Kaiſerkrönung zu Rom (der Bruder Lothar war ſchon auf der Reiſe dahin zu Augsburg nicht ohne Verdacht der Vergiftung geſtorben) die wichtigſten Dienſte und verließ ihn, als auch er unwürdig behandelt wurde, erſt 1191 zu Napoli, um zu dem Vater nach Braunſchweig zurück zu kehren. Sein Wiedereintritt im teutſchen Vaterlande war der erſte freundliche Sonnenblick, der dem Vater ſeit 1180 lächelte und an den ſich wenigſtens für den Reſt ſeines Lebens einige freundlichere und ruhigere Tage anreiheten. Heinrich war in ſeiner Wiege ſchon mit des reichen Pfalzgrafen Konrad Erbtochter Agnes verſprochen: der Sturz des Vaters änderte die Geſinnungen Konrads, nicht aber die der holden Dirne, die von dem Kaiſer und dem Vater zu gleicher Zeit gedrängt wurde, ihre Hand dem argwöhniſchen und zweideutigen Philipp II. von Frankreich zu geben. Aber Agnes gedachte ihres früheren Worts und ihr Entſchluß ſtand unbeweglich, nur Heinrichs und keines anderen zu werden; ſie hatte ihn heimlich aus Italien zurück gerufen, ſie gab ihm, begünſtigt von der Mutter, die Hand und erſt nach vollzogenem Beilager erfuhr der Vater, daß er einen Schwiegerſohn erhalten hat. Er billigt nun, was nicht mehr zu ändern iſt, und wird zugleich aus einem Feinde des Vaters wärmſter Freund, ihm vorzüglich hatte derſelbe 1194 die gänzliche Beilegung des Streits mit den Hohenſtaufen zu danken[1]). 1195 nahm er mit ſeinen Brüdern die Allodialbeſitzungen der Welfen, und in eben dem Jahre auch die Pfalzgrafſchaft am Rhein in Beſitz; denn Vater und Schwiegervater ſtarben kurz nacheinander, und der Kaiſer verlieh ihm ſogleich die Pfalz, die Auseinanderſetzung mit den Brüdern in Braunſchweig blieb vorerſt ausgeſetzt, weil Heinrich der Kreuzzug daran hinderte, den er 1197 nach Paläſtina unternahm und wo er ſelbſt ſeltne Proben ſeiner Tapferkeit ablegte, vorzüglich ſich aber dadurch merkwürdig

1778. 8. Pütter's teutſche Reichshiſtorie. De Luca Statsgeſch. von Öſtreich. Wien 1797. 8. Schels Geſch. d. Länder. des öſtr. Kaiſerſtates. IV. Bd. Wien 1821. Hormayr's Wien, ſeine Geſchichte und Merkwürdigkeiten. Wien 1826.

1) Braunſchw. Reimchronik bei Leibnitz, auch die Orig. Guelf. VII. c. 1. §. 134. und *Feller* hist. Brunsw. p. 372.

Digitized by Google

machte, daß er die Mauern von Chorut durch ſeine Bergleute vom Harze untergraben ließ und dadurch die Eroberung dieſer Stadt herbeiführte [2]. Im Ganzen ward für die Chriſtenheit durch dieſen Zug eben ſo wenig gewonnen, als durch alle übrigen. Nach Heinrichs Rückkehr aus Paläſtina, wo er in Italien zum letzten Male das Oberlehnsrecht über die welfiſchen Güter ausgeübt haben ſoll [3], unterſtützte er auf alle Art die Königswahl ſeines Bruders Otto, dem indeß die Partei der Hohenſtaufen Philipp von Schwaben, entgegenſetzte. Er biieb auch ſeinem Bruder bis 1204 treu, als dieſer ſich weigerte, ihm für die aufgewendeten Kriegskoſten Braunſchweig und Lichtenberg abzutreten, überdem durch Verſchleuderung mehrerer Allodialgüter unwillig gemacht hatte: Philipp verlieh ihm für ſeinen Abſprung die Reichsvogtei zu Goslar; doch kehrte er bald zu Otto zurück, und als dieſer nach Philipps Tode den Zug nach Italien unternahm, wurde er zum Reichsverweſer an der Moſel beſtellt. Als Otto 1218 nach einer unruhigen und wechſelnden Regirung zu Harzburg ohne Erben ſtarb, nahm Heinrich deſſen Länder in Beſitz, überlieferte die Reichsinſignien Friedrich II. und zog ſich nach Braunſchweig zurück, wo er den Reſt ſeiner Tage in Ruhe zu verleben beſchloß, erklärte auch 1223 ſeines Bruders Wilhelm einzigen Sohn, Otto das Kind, zum alleinigen Erben aller welfiſchen Allodialländer in Sachſen und ſtarb 1227. Von ſeiner Gemahlinn Agnes hatte er 2 Töchter und 1 Sohn; letztrem, dem zweiten Heinrich, hatte der Vater bereits die Pfalz abgetreten, er ſtarb aber vor ihm 1214, auch ſcheint, daß um dieſe Zeit Friedrich II. dem Vater die Pfalzgrafſchaft genommen und ſie Herzog Ludwig übertragen habe, denn es finden ſich keine weitern Urkunden, wo er ſich als Pfalzgraf unterzeichnet, oder keine Handlung, wo er ſich nach 1214 der Pfalz weiter angenommen habe; ſeine beiden Töchter verheirathete er Agnes an Herzog Otto den Erlauchten von Baiern, Irmgard an Markgraf Hermann IV. von Baden; auch iſt es in Zweifel, ob nicht die Gertrude von Braunſchweig, die an Herzog Friedrich von Öſtreich verheirathet war, eine Tochter unſers Heinrichs geweſen ſei [4], Nachdem ſeine geliebte Agnes und der mit ihr erzeugte Sohn geſtorben war, vermählte ſich Heinrich zum zweiten Male mit Agnes von Landsberg, aber aus dieſer Ehe erfolgten keine Kinder [5]. (*H.*)

HEINRICH, Grafen und Fürſten Reuß. Es iſt ungewiß warum dieſe Dynaſtien ſeit dem eilften Jahrhundert ſich ſtets Heinrich in ihren männlichen Gliedern nannten. Vom J. 1673 an führten ſie den Titel Grafen. Die jetzigen Fürſten in drei Regentenlinien haben mit den Häuſern Hohenzollern, Lichtenſtein, Waldeck und Lippe die 16te Stimme auf dem Bundestage, übrigens im Pleno die ältere Linie eine und die beiden Zweige der jüngeren auch eine gemeinſchaftliche Stimme. Ihr ſchöner das Oberelſter- und Saalthal bildende Landſtrich hat 86,000 Einw., die Linie Greiz 86,000 Thlr., Schleiz 110,000 Thlr. und Lobenſtein und Ebersdorf 130,000 Thlr. Einkünfte; die Landſtände beſtehend aus Ritterſchaft, Städten und Pflegen, erhielten den kleinen Stat faſt ſchuldenfrei. Die gewiſſe Geſchichtskunde dieſes edlen teutſchen Dynaſtengeſchlechts beginnt mit drei Heinrichen, Söhnen Heinrich des Reichen; dem Älteren Vogt von Weida, dem Jüngeren Vogt von Plauen und Heinrich Vogt von Gera. Ihre Namen erſcheinen als Zeugen von Urkunden des J. 1200. In der Gegend um Hof beſaßen ſie Hof und manche Dörfer. Heinrich der Reiche ſtammte wahrſcheinlich aus dem Gleißberg-Weidiſchen Geſchlecht. Wie dieſe Dynaſten zum Titel Vogte gelangt ſind, iſt bisher nicht mit Zuverläſſigkeit erforſcht worden und eben ſo unzuverläſſig, ob das Vogtland dieſen Namen eher führte als dieſe Familie den Titel Vogte. Im Jahre 1532 erloſch der Mannsſtamm der Linie der Vogte von Weida, mit Heinrich dem Jüngern. Die Herren von Gera überließen ihren Antheil der Erbſchaft, beſonders der Herrſchaft Wildenfels an den Schwiegerſohn des Letztverſtorbenen einen Grafen von Schwarzburg. Den Reußen von Plauen bewilligte der Graf von Schwarzburg für ihre Entſagung 1000 rheiniſche Gulden und einen Jahreszins von 60 Gulden. Sachſen belehnte darauf den Grafen 1533 mit der Herrſchaft. — Mit dem im hohen Alter 1550 verſtorbenen Heinrich, Herren zu Gera, Schleiz und Lobenſtein, welchen 1538 Kurfürſt Johann Friedeich von Sachſen mit Gera und Schleiz belehnte, wobei die drei Brüder Reuße von Plauen Mitbelehnte waren, erloſch ſein Mannsſtamm. Nach der Schlacht von Mühlberg 1547 mußte ſich der Greis vom Könige Ferdinand belehnen laſſen und die Herrſchaft Gera an ſeinen Vetter Burggrafen Heinrich zu Meißen und Herrn zu Plauen erſten Kanzler des Königreichs Böhmen abtreten, theils weil er keine männliche Erben hatte und ſeines Bruders Witwe ſolche als Leibgedinge beſaß und theils um die Zurücknahme der Achtserklärung zu bewirken, weil er es mit dem Kurfürſten Johann Friedrich gehalten hatte. Burggraf Heinrich von Meißen unter Begünſtigung des Kaiſers Karl V. und Königs Ferdinand bemächtigte ſich der ganzen Verlaſſenſchaft außer Nordhalben, welches an das Stift Bamberg als erledigtes Lehn fiel. Die nächſten Mitbelehnten die drei Gebruder Heinrich Reuß von Plauen erhielten Nichts. — In der Linie der Vogte von Plauen lebte Heinrich der Böhme und deſſen Bruder Heinrich der Reuß. Letzterer zählte zwei Söhne gleichen Namens, welche vor 1307 ihre Beſitzungen theilten. Der Ahnherr der jüngeren Linie führte den Namen Heinrich der Jüngere, genannt Reuß, um ſich von den Vogten der älteren Linie zu unterſcheiden. Die Nachkommen des älteren Sohnes erlangten 1426 das Burggrafthum Meißen, diejenigen des Jüngeren bilden die noch blühenden drei Regentenſtämme des Hauſes Reuß. — Die ältere Linie beſaß unter audern die Herrſchaft Plauen, aber auch viele Herrſchaften und Städte in Böhmen, Baireuth und in

2) *Arnold* lubec. V, 4. 3) *Muratori* II, 375. Orig. Guelf. III, 194. 4) Kochs pragm. Geſch. S. 74. 5) *Rhetmayer* I, 419 — 427. Koch pragm. Geſch. S. 70 — 74. Hüne Geſch. von Hanover I, 329 — 356. Venturini u. A.

Digitized by Google

der Oberpfalz. Während des proteſtantiſchen Religionskrieges, wurde die dem unglücklichen Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen anhänglich geweſene Linie der Reußen von Plauen der Herrſchaft Greiz und der Kurfürſt des übrigen Vogtlandes zum Beſten des Burggrafen von Meißen, von Kaiſer Karl V. und ſeinem Bruder dem Könige Ferdinand, beraubt. Nach dem Abgange eines Aſtes der Grafen von Eberſtein dem die Dynaſten von Plauen wegen der Herrſchaft Plauen lehnspflichtig waren, trugen zwei Heinriche Vogte von Plauen Vater und Sohn König Johann von Böhmen im J. 1327 ihre Herrſchaft Plauen mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Beſitzungen zu Lehn auf. Im März wurden von Beiden mit ihren Vaſallen die Lehnsreverſe ausgeſtellet. Da die Vogte von Plauen und die Grafen Eberſtein daſſelbe Wappen wie die Vogte von Plauen und Gera führten, ſo hatten wahrſcheinlich beide Familien eine gemeinſchaftliche Abſtammung. — Der in Teutſchland ſo länderbegierige Kaiſer Karl IV. erklärte 1356 die auf Reichsboden belegene Herrſchaft Plauen für ein erbliches böhmenſches Lehn, welches kurfürſtliche Willebriefe auf dem Reichstage zu Metz beſtätigten. Auf den Fall des Abganges der älteren Linie der Vogte zu Plauen verzichtete auf Plauen Heinrich der Lange für ſich und ſeine Erben. Die Herren dieſer nun erloſchenen älteren Linie trieben viel Verkehr mit ihren zerſtreuten Herrſchaften und dienten häufig im Civil und Militär der Krone Böhmen. — Einer dieſes Stammes Bruder des böhmenſchen Hofrichters, war Hochmeiſter des teutſchen Ordens und ſtarb zu Lochſtädt in Preußen im Gefängniß, er war ein Huſſite und einer der größten Männer ſeiner Zeit. Mag er, nachdem er des Ordens Angelegenheiten hergeſtellet hatte, um die Übel gründlicher zu heilen getrachtet haben das Ordensland ſeinem Geſchlecht erblich zuzuwenden, die Koſtnitzer Kirchenverſammlung miſchte ſich nicht in ſeine Sache ſo dringend er und ſeine Familie auch darum bat. Sein jüngerer ihm ſehr unähnlicher Bruder Heinrich, Hauscomthur von Danzig, ließ aus Rache zwei vom Orden abgefallene Burgermeiſter in Danzig Konrad Lezkau und Arnold Hecht ermorden und wurde ungeachtet dieſes Verbrechens im Jahre 1420 wieder in den Orden aufgenommen. — Im J. 1426 wurde der Hofrichter Böhmens Heinrich Herr von Plauen vom Kaiſer Sigismund mit dem eröffneten Burggrafthum Meißen und der Grafſchaft Hartenſtein beliehen, aber der Kurfürſt von Sachſen machte ihm vieles ſtreitig was der Belehnte zum Burggrafthum rechnete. Erſt des Kurfürſten Sohn Friedrich der Sanftmüthige verglich ſich darüber 1428 mit dem neuen Burggrafen zu Arnshaug. Es war ein Unglück dieſes Geſchlechts, daß es ſich perſönlich den Huſſiten ſo kräftig entgegen ſtellte, und die Hauptſache, daß die vornehmen böhmenſchen Familien auch hier ihre Politik unter dem Mantel der Religion verhüllten und ſich unter einander befehdeten zum größten Nachtheil Böhmens und der Nachbarlande. In Folge neuer Streitigkeiten des Burggrafen von Meißen mit Kurſachſen kam es zur Fehde zwiſchen Beiden und König Georg von Böhmen ſprach wider den muthigen Burggrafen ſelbſt in Böhmen die Acht aus, welche Sachſen vollzog und ihn ſeiner ſächſiſchen und böhmenſchen Lande beraubte. Einige Entſchädigungen leiſtete ſeinem Sohn König Uladislaus von Böhmen in neuen Lehen. Er ſtarb 1492 als Landvogt und Statthalter Böhmens in der Lauſitz. In Schulden verwickelt bei ſehr zerſtreuten Beſitzungen erlangte der vierte Burggraf Heinrich von Meißen dieſes Stammes von der Krone Böhmen mit den Herren von Gera und den Reußen, Herren von Plauen zu Greiz und den Herren von Weida die Mitbelehnung der Stadt und des Schloſſes Lobenſtein. Der fünfte Burggraf wurde 1542 oberſter Kanzler im Königreich Böhmen und 1546 erkannte Herzog Moritz von Sachſen den Titel eines Burggrafen von Meißen im Beſitz der burggräflichen Familie an, nachdem der oberſte Kanzler für ſich und ſeine Erben allen Anſprüchen auf Land und Leute wegen jenes Burggrafthums entſagt hatte. Ein Vergleich des Herzogs Moritz in eben dieſem Jahre mit dem Könige Ferdinand zu Prag unter Einwilligung Kaiſer Karl V. übertrug die Lehnbarkeit der den Herren von Gera gehörigen Herrſchaften, Gera, Schleitz und Saalburg, auf welche der Burggraf die Mitbelehnſchaft erlangt hatte und der ſeinen Vettern Reußen von Plauen gehörigen Grafſchaft Greiz, welche Sachſen bisher aus Begnadigung römiſcher Kaiſer geübt hatte, an die Krone Böhmen. Als nach der Schlacht von Mühlberg des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen böhmenſche Lehen und namentlich die vogtländiſchen eingezogen wurden, wurden dieſelben für 66,260 Gulden 13 Kreuzer und 2 Pfennige dem oberſten Kanzler und Burggrafen überlaſſen. Eben ſo gnädig verkaufte ihm der König 1548 die Herrſchaft Greßlas in Böhmen um 4000 rheiniſche Gulden. Noch erkaufte der Burggraf im nämlichen Jahre vom Grafen Lorenz Schlick die böhmenſche Herrſchaft Ludiz um 34,000 Gulden. Im J. 1449 trat ihm Ferdinand Schloß Hirſchberg an der Saale und die Herrſchaften Aſch und Neuperg ab, mit Vorbehalt böhmenſcher Oberlehnsherrlichkeit. Im J. 1450 ergriff er Beſitz von Schleiz und Lobenſtein und früher von Gera, Stein und Greiz aus Confiscation des böhmenſchen Lehnhofes, da die ſolche Herrſchaften damals beſitzenden Reußen des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen Partei wider den Kaiſer und Böhmen ergriffen hatten. 1551 verpfändete König Ferdinand dem Burggrafen den Elnbogener Kreis für 24,000 Thaler. Im J. 1552 vermittelte er zwiſchen dem Könige und dem Kurfürſten Moritz den Paſſauer Vertrag, aber im folgenden Jahre forderte das Reichskammergericht, den König, ihn und andre Reichsfürſten auf den unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg endlich zum Frieden zu bewegen. Der Burggraf übernahm die Ausführung des geſammelten Executionsheers und warb auf ſeine Koſten ein ſtarkes Kontingent. Er belagerte und eroberte Hof und verlor ſolches wieder, nahm aber die Stadt im November nochmals ein. Mit ſeinen Verbündeten beredete der Burggraf, daß ihm das ganze nördliche Baireuth zur Erſtattung der Kriegskoſten eigenthümlich verbleiben

Digitized by Google

ſolle, auch nahm er dort für ſich und ſeine Erben die Huldigung ein, ordnete eine Regirung in Hof an, hielt auch daſelbſt einen Landtag. Aber 1554 ſtarb er während der Belagerung von Plaßenburg am 19. Mai, 46 Jahr alt zu Steinach, zu frühe ehe er die noch unbefeſtigte Größe ſeines Hauſes ordnen konnte. Seine beiden Söhne verließen ſofort nach ihres Vaters Tode des Königs von Böhmen Dienſte wegen der großen vom Vater hinterlaſſenen Schulden um ihres Vaters und ihre eigene fürſtliche Treue und Glauben zu erhalten. Schnell gingen ihre erworbenen Beſitzungen auf eine faſt romanhafte Art verloren. Schon im J. 1556 mußten ſie Nordbaireuth der kaiſerlichen Commiſſion überlaſſen, welche daſſelbe 1557 nach dem Tode des Markgrafen Albrecht ſeinem nächſten Agnaten dem Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach übertrug. Im J. 1560 mußten ſie einen Theil des Vogtlandes an ihren Oheim und Schwager Kurfürſt Auguſt von Sachſen für 60,000 fl. verpfänden; im J. 1562 nachdem die Reuße von Plauen von der Reichsacht entbunden worden waren, dieſen Gera, Greiz und den Peſterſtein wieder abtreten, im J. 1563 ſich verpflichten, den Geraer Allodialerben 85,000 Schock meißenſcher Währung zu zahlen. Der Kurfürſt drang auf Bezahlung ſeines Vorſchuſſes. Die Stände der Landſchaft um nicht von ihren alten Herren losgeriſſen zu werden, bewilligten zur Wiedereinlöſung eine anſehnliche Steuer, allein die zur Einſammlung verordneten Einnehmer verſchleuderten dieſelbe gänzlich und im November verließ der Burggraf Vogtsberg und begab ſich nach Theiſſing in Böhmen. Die Geraer Land- und Allodialerben erlangten 1567 die Einweiſung in die böhmenſchen Herrſchaften, und 1568 mußte Luditz für 31,000 alte Schock Groſchen verkauft werden. Von Theiſſing zog der ältere Burggraf nach Hof und ſtarb daſelbſt am 24. December 1568 aus Kummer. Als ſein eben ſo unglücklicher Bruder im Geldgedränge 1569 für 27,142 Gulden 18 Groſchen das Eigenthumsrecht an das Vogtland auch mit Widerſpruch der Agnaten Reuß-Plauen für 20,000 Gulden an Kurfürſt Auguſt das Amt Pauſa verkaufen mußte, ſtarb er aus Gram über den Druck ſeiner Gläubiger am 22. Januar 1572 zu Schleiz, als der Letzte ſeiner Linie.

In der jüngeren noch blühenden Linie des Hauſes der Vogte von Plauen, glänzten in Dienſten anderer Dynaſtien mit Auszeichnung, vor der Theilung von 1564:

I. Heinrich, der 1349 verſtorbene Vogt von Plauen genannt Reuß, Statthalter des Landgrafen in Thüringen, Friedrich des Ernſthaften. Er war Vormund des jungen Fürſten und erhielt von ſolchem manche Lehen mit dem Hauſe zu Gleisberg, eben ſo vom Kaiſer und durch freiwillige Auftragung vom Könige Johan in Böhmen das Schloß Stein zu Lehn. Später veruneinigten ſich mehrmals bis zur Fehde der Vormund und der Landgraf. Doch ſuchte ſie Kaiſer Ludwig jedesmal zu vergleichen.

II. Blutiger war die Fehde der Söhne des Land- und Markgrafen und des Statthalters, wodurch Heinrich der Strenge, genannt Reuß, Beſitzungen im neuſtädter jetzt weimarſchen Kreiſe und Ziegenrück verlor. Ferner verſchwanden Schloß Myla und der Gleisberg mit dem Städtchen Kunitz aus dem Beſitz dieſes Hauſes; Oberkrannichfeld wurde zwar erworben, entging aber den Lehnsagnaten wie Niederkrannichfeld.

III. Heinrich Reuss, ſtarb 1470 zu Mohrungen in Preußen als Ordensmeiſter nach einem ſehr thatenvollen Leben.

IV. Die Söhne Heinrich des Stillen waren Freunde der Reformation und treue Anhänger des Kurfürſten Joh. Friedrich von Sachſen. In Folge der dieſen betroffenen Acht confiſcirte ihnen der böhmenſche Lehenhof alle Lehen, ſo daß die drei Brüder Reußen nichts behielten, als Oberkrannichfeld. Erſt 1562 erlangten ſie wieder von ihren Vettern den Burggrafen von Meißen, die Herrſchaften Gera, Greiz und den Poſterſtein, und nun vollzogen ſie 1564 eine Theilung. Heinrich der ältere erhielt Untergraiz; der mittlere Obergreiz, der jüngere Gera. Im J. 1566 vertheilte man auch die Herrſchaft Oberkrannichfeld. — Die mittlere dieſer Linien erloſch 1616 mit Heinrich dem Mittleren oder dem Rothkopf. Ihn beerbten die beiden andern Linien. — Der Stifter der älteren Linie, Heinrich, älteſter Sohn Heinrich des Stillen, geboren 1506, trat als Landeshauptmann in Zwickau ꝛc. in kurſächſiſche Dienſte, war hernach General und verhandelte vieles mit den mißvergnügten böhmenſchen Ständen, 1553 wurde er bei Sievershauſen von den brandenburgſchen Reitern gefangen. Nach deſſen Tode und dem Ableben mehrerer Brüder, theilten ſeine Söhne Heinrich II. und V. Der Ältere verkaufte Untergraiz, ſeinem Bruder für 89,000 Gulden, behielt nur $\frac{1}{6}$ von Schleiz mit dem Hauſe Burg, welche ihm 1596 zugefallen war und ſtarb 1608. Heinrich II. Stamm ſtarb aus 1640 mit Heinrich III. Der jüngere Heinrich V. erhielt das Schloß Dölau. Beide Brüder Heinrich II. und V. verkauften 1585 ihr $\frac{1}{3}$ von Lobenſtein an Heinrich Reuß den Jüngern, genannt Poſthumus und Heinrich V. für ſich ſein Sechstel der Herrſchaft Schleiz an die Vettern der mittleren und jüngeren Linie für 47,000 Gulden. Heinrich V. ſtarb 1604. Nach dem Abgang der mittleren Linie im J. 1616, theilten die Heinrich V. überlebenden Söhne Heinrich IV. und Heinrich V. 1625 ihr Familiengut dergeſtalt, daß Heinrich IV., die Herrſchaft Obergreiz und Heinrich V. Untergreiz erhielt. Des letztern Linie erloſch wiederum am 17. März 1768, und das Haus Obergreiz erbte Untergreiz. In der Obergreizer Dynaſtie ſtarb Heinrich VI. polniſcher und ſächſiſcher Feldmarſchall 1697 an den Wunden in der Schlacht bei Zenta vom 11. Sept. am 21. Oktober zu Segedin. Im J. 1778 erhob Kaiſer Joſeph II. Heinrich XI. mit der ganzen Greizer Linie in den Reichsfürſtenſtand. Es leben in dieſer Linie Fürſt Heinrich XIX., Senior des Hauſes Reuß, geb. am 1. März 1790. Er folgte ſeinem Vater Heinrich XIII. am 28. Jan. 1817. Vermählt mit Prinzeſſinn Gasparine von Rohan Rochefort hatte

Digitized by Google

er bisher nur zwei Töchter, aber einen unvermählten Bruder Heinrich XX., öſtreichſchen Major, geboren am 29. Junius 1794. — Der Stifter der jüngeren Linie der Reußen Herren zu Plauen war Heinrich der Jüngere, welcher zu Oſterſtein bei Gera ſeine Reſidenz nahm. Er ſtarb am 6. April 1572 zu Schleiz, während der Erbtheilungsberathungen nach dem Ableben der Burggrafen zu Meißen; nach ſeinem Tode wurde ſeine Witwe mit Heinrich posthumus am 10. Junius entbunden. Die ſparſame Vormundſchaft lößte den Antheil der von den Burggrafen verſetzten Herrſchaft Lobenſtein 1576 mit 45,000 Gulden wieder ein, und erwarb von den Vettern der älteren und mittleren Linie auch deren Antheile. Heinrich Poſthumus beſaß am Schluß des Jahrhunderts die Herrſchaften Gera, Saalburg und Lobenſtein mit zwei Drittheilen von Krannichsfeld. Von ihm ging eine allgemeine Unterſuchung des Schul- und Kirchenweſens in den reußiſchen Landen aus, welches muſterhaft organiſirt wurde, er ſetzte einen Hofrath und ein Konſiſtorium in Gera nieder, errichtete das ſchöne Gymnaſium in Gera, erkaufte das letzte Drittel von Krannichsfeld, verſetzte darauf Krannichsfeld für 80,000 fl. an Weimar. Seine Nachkommen überließen ſolches an Gotha zum Eigenthum; jetzt beſitzt dasſelbe Meiningen. Viele Verheerung erfuhren im 30jährigen Kriege die Lande dieſes trefflichen Fürſten. Er ſtarb am 3. December 1635. Im J. 1647 wurden ſeine Lande unter ſeine Söhne durch Loos getheilt; Heinrich II. erhielt die Herrſchaft Gera, Heinrich IX Schleiz, Heinrich X. Lobenſtein und ſein Enkel Heinrich I. Saalburg mit einigen Zuſätzen von Schleiz und Lobenſtein. Die Regirung und das Konſiſtorium in Gera und einige Einnahmen blieben gemeinſchaftlich. — Als Heinrich IX. 1666 unvermählt ſtarb, erhielt die Geraer Linie Saalburg wie es jetzt iſt, die Linie Lobenſtein die von der Herrſchaft 1647 abgeriſſenen Stücke und die Linie Heinrich I. Schleiz ſtatt Saalburg. Im J. 1664 verglichen ſich in Gera die ſämmtlichen Herren Reußen, den Namen Heinrich in ihrer Familie ferner beizubehalten, aber nicht wie bisher nach der Ordnung, in welcher die Söhne in einem Hauſe geboren worden, ſondern in jeder der beiden Hauptlinien beſonders, nach der Ordnung zu geben, in welcher ſie in einem und dem andern zu derſelben gehörigen Hauſe zur Welt kämen. In der Folge wurden gegen das Ende des 17ten Jahrh. in beiden Linien die Zahlen wieder von Neuem angefangen und in jeder Linie dem angeführten Vergleich gemäß beſonders fortgezählt. Auch im 19ten Jahrh. iſt es von der jüngeren Linie geſchehen. Die ältere Linie gelangte nur bis zum zwanzigſten Heinrich. Unter dieſem Geſchlechtsälteſten ſchloſſen die ſämmtlichen damals regirenden Herren Reußen einen Geſchlechtsverein nach der ſchon von Heinrich Poſthumus entworfenen Familienverfaſſung. In einem Nebenreceß wurden zur Einführung des Erſtgeburtsrechts Vorkehrungen getroffen. Der Stifter der Geraer Linie Heinrich II. ſtarb am 28. Mai 1670. Nachfolger war ſein einziger Sohn Heinrich IV., geb. 1650. Im J. 1681 beſchloß der Geſchlechtstag zu Gera, daß die fünf eben ſo vielen Unterlinien zuſtändigen Haupttheile, Obergreiz, Untergreiz, Gera, Schleiz und Lobenſtein nicht weiter zerſtückt werden ſollten. Es blieb aber jedem dieſer fünf Regenten freigelaſſen, das Erſtgeburtsrecht in ſeinem Hauſe einzuführen oder nicht. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich XVIII., geboren am 21. März 1677, ſtarb 1735 unvermählt, deſſen Bruder Heinrich XXV., geb. am 27. Auguſt 1681, nach jenem die Regirung antrat und 1748 am 13. März ſtarb. Mit deſſen Sohn und Nachfolger Heinrich XXX., geb. am 24. April 1727, erloſch am 26. April 1802 der Mannsſtamm der Linie Gera. Ihr Land fiel an die Linien Schleiz und Lobenſtein, welche ſie noch gemeinſchaftlich nutzen. — Die noch blühende Schleizer Linie begann Heinrich I., geb. am 26. März 1639. Im J. 1673 und 1687 führte er das Recht der Erſtgeburt in ſeiner Familie ein, und ſtarb am 18. März 1692. Ihm folgte ſein älteſter Sohn Heinrich XI., geb. am 12. April 1669, deſſen Bruder Heinrich XXIV. die Köſtritzer Nebenlinie ſtiftete und in allen drei Linien des Stifters zahlreich fortblühet, deren Güter unter der Hoheit der Hauptlinie ſtehen, Heinrich XI. erwarb die Rittergüter Dittersdorf, Pahren und Kirſchkau kaufungenſchen Antheils und verband ſolche teſtamentariſch mit der Herrſchaft Schleiz. Er ſtarb am 28. Julius 1726. Sein älteſter Sohn Heinrich I., geboren 1695, folgte ihm in der Regirung; da dieſer bei ſeinem Ableben am 6. December 1744 keinen Sohn hinterließ: ſo wurde ſein Bruder Heinrich XII., geb. am 15. Mai 1716, ſein Thronfolger und gab die däniſchen Kriegs- und Hofdienſte auf. Er ſtarb am 25. Junius 1784, indem ſein einziger Sohn Heinrich XLII., geb. am 27. Febr. 1752, ihm in der Regirung folgte, welcher 1806 den Fürſtentitel annahm, welchen ihm Kaiſer Franz II. verlieh und dem rheiniſchen Bunde beitrat. Als er am 17. April 1818 ſtarb, trat ſein älteſter Sohn Heinrich LXII. geb. am 31. Mai 1785 die Regirung an und iſt noch unvermählt, indeß ſein Bruder Heinrich LXVII. einen Sohn hat. — Der jüngſte Sohn des Heinrich Poſthumus Heinrich X., geb. am 9. Sept. 1621, erhielt zu ſeinem Erbtheil die Herrſchaft Lobenſtein und erkaufte dazu das Gut Hirſchberg, welches er der Herrſchaft einverleibte und am 25. Jan. 1671 ſtarb. Seine ihn überlebenden vier Söhne regirten Anfangs gemeinſchaftlich. Als aber von dieſen Heinrich X. im folgenden Jahre ſtarb: ſo verglichen ſich die drei anderen Heinrich III. V. u. VIII. dahin, daß der älteſte die Regirung alleine beſorgen, auch gegen gewiſſe Einnahmen die Haus- und Hofhaltung führen ſolle, jedoch im Namen der drei Grafen und die andern Beiden gewiſſe Einkünfte genießen ſollten. Dagegen theilten ſich 1678 die Herren Brüder völlig, und Heinrich III. ſtiftete die Lobenſteiner, Heinrich VIII. die Hirſchberger und Heinrich X. die Ebersdorfer Linie. — In der Lobenſteiner Linie folgte dem Grafen Heinrich III., welcher am 24. Mai 1710 ſtarb, Heinrich XV., geb. am 24. Sept. 1674, als Regent. Dieſer erlebte daß Heinrich VIII. Stifter der Hirſchberger Linie 1711 ohne Leibeserben ſtarb, und theilte

Digitized by Google

darauf deſſen Landesportion mit ſeinem Ebersdorfer Vetter Heinrich XXX. Nach dem Tode Heinrich XV. am 12. Mai 1739, regirte ſein einziger Sohn Heinrich II. bis 6. Mai 1782 und nach ſolchem deſſen einziger Sohn Graf Heinrich II., geb. am 19. Nov. 1738, welchen Kaiſer Leopold II. an ſeinem Krönungstage am 9. Okt. 1790 zum Reichsfürſten erklärte. Er erlebte das Erlöſchen der Geraer Linie im J. 1802 und ſtarb unvermählt in Paris am 30. März 1805. Ihn beerbte Heinrich LIV., geb. am 8. Okt. 1767, von der Selbitzer Nebenlinie, weil ſein Oheim Heinrich XXI. ſeinen näheren Anſprüchen entſagte. Im J. 1806 nahm er den dem Lobenſteiner Hauſe von Kaiſer Franz II. ertheilten Fürſtentitel an und trat 1807 dem Rheinbunde bei. Am 7. Mai 1824 ſtarb er ohne Kinder nachzulaſſen und erloſch mit ſolchem das Lobenſteiner Specialhaus. — Von der Lobenſteiner Linie iſt folglich nur noch übrig das Ebersdorfer Specialhaus, geſtiftet von Grafen Heinrich X., geb. am 29. Nov. 1662. Reſidenz wurde Ebersdorf, nachdem er das dortige Rittergut gekauft hatte. Er hatte Reiſen gemacht und unter den Öſtreichern und Venetianern wider die Türken gefochten, bauete das Schloß zu Ebersdorf und ſtarb am 10. Junius 1711. Ihm folgte ſein einziger Sohn Graf Heinrich XXIX., geb. am 11. Julius 1699, der den Anfall der halben Hirſchberger Landesportion erlebte und am 22. Mai 1747 ſtarb. Dieſem folgte wiederum ſein älteſter Sohn Graf Heinrich XXIV., geb. am 22. Jan. 1724, welcher am 13. Mai 1779 ſtarb, mit ſeinem einzigen Sohn und Nachfolger Heinrich LI., geb. am 16. Mai 1761. Er erlebte das Erlöſchen des Hauſes Gera 1802, nahm 1806 die Fürſtenwürde und 1807 das Geſetz des Rheinbundes an, und vermählte ſich mit der noch lebenden reichen Erbinn des gräflichen Hauſes Hoym auf Droißig, Louiſe Henriette. Als er am 10. Julius 1822 ſtarb, beerbte ihn ſein einziger Sohn Fürſt Heinrich LXXII., geb. am 27. März 1797, welcher im J. 1824 Erbe des erloſchenen Hauſes Lobenſtein wurde und Gera mit der Schleizer Linie gemeinſchaftlich beſitzt. (*Rüder.*)

HEINRICH, Herzoge von Sachſen.

I. Der Fromme, des Herzog Albrecht des Beherzten und der Königstochter Zedena von Böhmen fünfter, oder rückſichtlich, da drei ſeiner Brüder jung ſtarben, zweiter Sohn, geboren den 17. März 1473 zu Dresden, ward im 18ten Jahre ſeines Alters nebſt ſeinem älteren Bruder Georg dem Bärtigen von ihrem Vater, welcher in den Niederlanden ſich befand, auf den Reichstag nach Nürnberg geſendet. Nachmals führte er ſeinem Vater von ihm in Leipzig gemuſtertes Kriegsvolk zu, und half Wörden und Montfort erobern. Den Gau der Genter verheerte er 1492, und bewirkte dadurch, daß die Bürger ſich gegen den Rath empörten und um Frieden ſchrieen, und dieſer auch erfolgte. Dann wohnte er der Belagerung von Schluyß bei, half es Philippen von Cleve entreißen, dieſen Seeräuber daraus vertreiben und ſo die Palme des Friedens in den Niederlanden pflanzen, die aber nicht gedeihen wollte. Mit ſeinem Vater beſuchte er 1495 den erſten von Kaiſer Maximilian gehaltenen Reichstag zu Worms. Heinrichs frommer Sinn bewog ihn eine Pilgerreiſe in das gelobte Land, welche er den 31. März 1498 antrat, und nachmals nach Compoſtell in Spanien zu unternehmen. Hier ſoll er dem heiligen Jakob 100 Gold-Gülden auf dem Altar mit folgenden Worten, indem er Mönche und Pfaffen meinte, geopfert haben: „Ich bin dir zu Gefallen hierher gezogen und ſchenke dir hier dieſes Geld, läſſeſt du es dir aber die Buben nehmen, darwider kann ich nichts." Die Frieſen waren mit der dem Herzog Albrecht 1498 übertragenen Erbſtatthalterſchaft unzufrieden, und ein Theil von ihnen konnte nur durch Gewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Daher bekam ſein Sohn Heinrich als Vice-Statthalter einen mißlichen Stand, und gegen ihn brach, als er zu Hartlingen ein feſtes Schloß bauete und zu dieſer Abſicht die Häuſer benachbarter Edelleute niederreißen ließ und verſchiedene Summen erpreßte, eine Empörung aus. Die Frieſen belagerten ihn 1500 in Franecker zwölf Wochen lang und drohten, ihn und all' die Seinigen zu hängen [1]). Herzog Albrecht zog herbei, ſchlug die Frieſen und befreite ſeinen Sohn. Den 18. Febr. 1499 zu Maſtricht errichtete Albrecht mit ſeinen beiden älteſten Söhnen Georg und Heinrich den Erbvertrag, durch den beſtimmt ward, daß, um alle Irrungen zu vermeiden, die, wie bisher geſchehen, aus der Theilung der Länder entſtehen könnten, die meißenſchen und thüringenſchen Länder künftig ungetheilt bleiben ſollten. Dieſe Länder nebſt dem albertiniſchen Antheile an dem Herzogthume Sagan und den biberſtein'ſchen Herrſchaften erhielt Georg, und Heinrich die frieſiſche Erbſtatthalterſchaft. Im Falle, daß er dieſe nicht behaupten könnte oder Öſtreich ſie wieder einlöſete, ſollte Heinrich die Schlöſſer Freiberg und Wolkenſtein mit der Obrigkeit und den dazu gehörenden Vaſallen, doch mit Ausnahme der Regirung und Obrigkeit über die Bergwerke, und außerdem den vierten Theil aller Landeseinkünfte, nach Abzug aller ordentlichen Ausgaben und Verzinſung der Schulden erhalten. Im Falle hingegen, daß Georg oder ſeine Erben aus dem Beſitze der meißenſchen Lande gedrängt würden, ſollte ihnen von Heinrich Franecker mit den dazu gehörigen Vaſallen und Nutzungen, nebſt der Obrigkeit und der vierte Theil ſeiner Landeseinkünfte überlaſſen werden. Stürbe einer der beiden Brüder ohne männliche Erben, ſollte der andere in deſſen Landen, und unter ihren erbfolgefähigen Leibeslehnserben jederzeit der älteſte ohne Theilung der Länder folgen [2]). Nachdem Herzog

1) Eine Kette, welche die Frieſen, um den Herzog Heinrich daran zu hängen, ſollen mit ſich geführt haben, wird noch zu Dresden in der königl. Bibliothek aufbewahrt, und ein daran befeſtigter Pergamentzettel beſagt unter andern: „Die Frieſen hatten eine Kette laſſen ſchmieden, daran ſie ihn betrobeten zu hencken, wie allhier zu ſehen, ſolche Kette hielte der Hertzog lieb, hatte dieſelbe in ſeiner Schlafkammer, und zehlete ſie unter ſeine Kleynoden. Wann auch Jemand von Fürſten und Herren zu ihm kam, weiſete er ihnen dieſelbe," u. ſ. w. Schöttgen, Dipl. Nachleſe 9r Th. S. 110—114, theilt vollſtändig die Worte des Zettels mit und beſchreibt die franecker'ſche Kette. 2) Die übrigen Beſtimmungen der Erbordnung oder des ſ. g. Teſtamentes des Herz. Al-

Digitized by Google

Albrecht den 12. Sept. 1500 zu Emden geſtorben, erhielt der Erbordnung zu Folge Heinrich die Statthalterſchaft Friesland. Aber Heinrich war kein eifriger Krieger, war lieber bei ſchönen Frauen, als in der Schlacht, und ſehnte ſich daher von den unruhigen Frieſen hinweg nach einem gemächlichen Leben. Zwiſchen beiden Brüdern kam es daher ſchon den 27. April 1501 zu Dresden zu einem vorläufigen Vertrag auf zwei Jahr, nach welchem Friesland während dieſer Zeit gemeinſchaftlich regirt werden, und Heinrich von ſeinem Bruder an deſſen Hofe ſeine Koſt für ſich und ſeine Diener, Futter für 22 Pferde und jährlich 2000 rheiniſche Gulden erhalten ſollte. Georg übernahm 1503 die frieſiſche Statthalterſchaft allein, und ließ ſich 1504 zu Franecker von den Ständen, welchen er die von ſeinem Bruder erhaltene Abtretungsurkunde vorlegte, huldigen. Hierauf den 30. Mai 1505 zu Leipzig ſchloſſen beide Brüder den ſo genannten brüderlichen Verein, in welchem Heinrich auf die Statthalterſchaft Friesland gänzlich verzichtend, die in der väterlichen Erbordnung beſtimmten Ämter Freiberg und Wolkenſtein, ſtatt des vierten Theiles der Landeseinkünfte, einen Jahrgehalt von 12,500 Gulden und 12 Fuder Wein und zur Verſicherung dieſer Gelder und dieſes Deputats die Ämter Weißenfels, Eckhardsberge, Hayn, Pirna und Sachſenburg verſchrieben erhielt. So ſah ſich Heinrich, der ſeinen Sitz zu Freiberg nahm, von vielen Regirungsſorgen frei, und doch auch in der Lage, ſeiner Neigung zum Wohlleben und zur Gaſtlichkeit Genüge zu leiſten. Nun ward, wie Freydinger ſagt, für Jedermann freie Tafel gehalten, wie an König Artus's Hofe, und dabei große Liebſchaft getrieben. Doch wollte Heinrich deßhalb den Freuden des häuslichen Lebens nicht entſagen, und heirathete 1512 Katharina, Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Freiberg ward hierbei der Sammelplatz vieler Fürſten und Herren, namentlich des Kurfürſten Friedrich des Weiſen und der Herzoge Johann und Georg von Sachſen, Philipp von Braunſchweig, Otto und Ernſt von Lüneburg, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, der Grafen Ludwig und Sigmund von Gleichen, Reinhard von Solms, Gebhard und Albrecht von Mansfeld ꝛc. ꝛc., nebſt vielen Fürſtinnen, Gräſinnen und Edelfrauen, und herrlich waren die Gelage und Turniere, nicht nur, wie es die damalige Zeit verlangte, ſondern Heinrich, der nicht nur ſelbſt Pracht und die Freuden der Tafel liebte [3]), ſondern auch einen beſonderen Genuß daran gehabt haben ſoll, Andere eſſen und trinken zu ſehen, that ſich auch noch beſonders hervor [4]). Nach ſeiner Verheirathung wurde Heinrich's Zufriedenheit nicht ſelten durch die Klagen ſeiner Gemahlinn über die ungleiche Theilung mit ſeinem Bruder geſtört. Auch wollten in der That, als ſich ſeine Familie vergrößerte, ſeine Einkünfte nirgends mehr ausreichen. In ſeiner Verlegenheit wendete ſich Heinrich Anfangs an ſeinen Bruder, erhielt aber gewöhnlich ſtatt der Hilfe die untröſtliche Antwort, daß der unordentliche Hof, welchen er führte, Schuld an dieſem Geldmangel ſei, und insbeſondere die Herzoginn zu großen Aufwand mache, welches ſeine Gemahlinn, eine eingezogen lebende Fürſtinn, keines Wegs thäte. So ſah ſich Heinrich genöthigt, an entfernte Verwandte um Hilfe ſich zu wenden, an den Kurfürſten Johann Friedrich den Großmüthigen und die auf ihrem Witwenſitze zu Rochlitz wohnende Witwe des Herzogs Johann, und beide halfen zwar oft mit Geld und Getreide aus, aber doch nicht länger, als von Quartal zu Quartal, und nach Verlauf desſelben war man immer wieder nicht weiter, als vorher. Durch eine beſtimmte Ordnung ſetzte man endlich feſt, wie viel jährlich der Fürſt ſelbſt, die Herzoginn und jeder Hofdiener erhalten ſollte, ſo der Kanzler 100 Gulden nebſt der Kleidung, der Dechant als geiſtliche Perſon nur 50 Gulden, doch dabei Eſſen und Trinken vollauf. Für Heinrich blieben ungefähr vierteljährlich 500 Gulden übrig, welche ſein Thürknecht, Michael Giebritz verwaltete, ohne Rechnung abzulegen. Außerordentliche Einkünfte etwa aus den Bergwerken zu Marienberg, an welchen der Herzog Antheil hatte, verwendete er vorzüglich auf Geſchütz, welches man ihm nicht groß und ungeheuer genug gießen konnte, und auf welches er abſchreckende Bilder malen ließ, welche ihm der berühmte Maler Lukas Kranach in Wittenberg zeichnen mußte. An Zurücklegung eines Nothpfennigs dachte der Herzog nicht; und doch wuchſen ſeine Kinder heran, verlangten eine ſtandesmäßige Erziehung und der Vater wußte ſich nicht zu helfen. Zum Glück verſagte dieſes Mal ſein Bruder Georg ſeinen Beiſtand nicht. Durch ſeine Verwendung bewirkte er, daß der Erzbiſchof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den älteſten Sohn Moritz, den der genannte Vatersbruder bisher an ſeinem Hofe zu Dresden gehabt, zu ſich nahm. Moritz zeigte Anfangs weit weniger Luſt und Geſchicklichkeit zu kriegeriſchen Übungen, als ſein zweiter Bruder, worauf man die Hoffnung baute, er werde ſich dem geiſtlichen Stande widmen. Für den zweiten Sohn Severin auch ſorgte der Vatersbruder Georg, indem er ihn auf ſeine Koſten nebſt einem Hofmeiſter, Bernhard von Rotſchütz, nach Insbruck ſchickte, wo er mit den Söhnen des römiſchen Königs Ferdinand erzogen ward, doch bald darauf den 10. Okt. 1533 ſtarb. Aber der eifrige Anhänger des Katholicismus zog ſeine hilfreiche Hand ab, als ſeine Nichte Emilia 1533 an den evangeliſchen Markgrafen Georg von Brandenburg verheirathet ward, und erſchien

---

brecht ſiehe in der Urkunde ſelbſt, welche zuerſt in einer Deduction, welche für den Herz. Moritz Wilhelm zu Sachſen-Zeitz, den 2. Dec. 1685 gegen das Kurhaus erſchien, und aus ihr bei Glafey, Kern der ſächſ. Geſch. S. 819 u. f. ſteht. 3) Fuhr er von Freiberg nach Dresden, mußte er auf der Reiſe wenigſtens zwei Mal eine Collation halten. 4) Sehr merkwürdig iſt die Beſchreibung der bei dem Beilager zu Freiberg Statt gehabten Feſtlichkeiten von Spalatin bei Mencke Scriptt. T. II. p. 2145—2157. Nach Freydinger war die Kleidung des Hofgeſindes des Bräutigams aus etlichen hundert Stücken zuſammen geſetzt, von langen Strichlein einer halben Elle lang, und eines Viertels breit, hernach nach der Quere dazwiſchen Striche, zwei Finger breit ſchachtweiſe, oder würfelig von den vier Farben zuſammen geſticke und zuſammen genähet, als nämlich: Roſenfarbe, gelbe, Aſchenfarbe, und weiße.

Digitized by Google

nicht beim Beilager. Heinrich hatte ſeinem Schwiegerſohne 10,000 Gulden bar verſprochen, und eben ſo viel auf den Fall, wenn Heinrich ſeinen Bruder beerben würde, wozu ſchon damals nicht geringe Wahrſcheinlichlichkeit ſich zeigte. Wie jene erſt genannte Summe aufgebracht werden ſollte, darüber war man in großer Verlegenheit. Der herzogliche Rath, Anton von Schönberg, meinte, man müſſe eine Steuer auf die Unterthanen legen. Aber Heinrich war zu gutmüthig, ſie mit einer ſolchen, in den ſächſiſchen Landen vorher noch nicht gewöhnlichen Abgabe zu beſchweren. Freiwillig erbot ſich endlich die Bürgerſchaft zu Freiberg, von jedem Schock drei Pfennige zu geben, aber dieſe anzunehmen, überhob der bald darauf erfolgende Anfall der brüderlichen Erbſchaft. Einen beliebten Namen hat ſich Heinrich unter den Proteſtanten dadurch gemacht, daß er, ungeachtet ſein Bruder ſehr gegen ſie eingenommen war, dennoch in ſeinem kleinen Landestheile die Kirchenverbeſſerung einfühite. Sogleich beim Anfange derſelben wurde ſie von Heinrichs Gemahlinn, Katharina von Mecklenburg begünſtigt. Um ihrem Gemahle Liebe für den gereinigten Lehrbegriff einzuflößen, ließ ſie zwei Mönche, Stephan und Georg Schumann, gegen das Papſtthum predigen, und machte ihrem Gemahle Vorſtellungen, ihren Lehren zu folgen. Heinrich entſchuldigte ſich, daß er dieſe Prediger nicht wohl vernehmen könnte. Da ließ ſie ihm einen Seſſel gleich an dem Predigerſtuhle machen. Auch ſchrieb Luther an den Herzog, um ihm günſtige Geſinnung für die Kirchenverbeſſerung beizubringen. Der Herzog gab nun zwar in ſo fern den Bitten ſeiner Gemahlinn nach, daß er ſich für ſeine Perſon Luther's Lehre geneigt bezeigte, fand es aber immer noch bedenklich, öffentlich eine Kirchenverbeſſerung in ſeinen Landen vorzunehmen, und in dieſer Geſinnung erhielten ihn der Dechant Ragewitz von Freiberg, und ſein Kanzler Wolf Stehlin, welcher Letztere ihn ſogar bewog, 1523 einige adelige Frauenzimmer von ſeinem Hofe zu entfernen, weil ſie Luther's Schriften laſen. Doch vermochte er die Ausbreitung der Reformation unter ſeinen Unterthanen, in Freiberg und der Umgegend nicht ganz zu verhindern, da ſie ſehr geneigt dazu waren. Im Jahre 1525 ſah er ſich genöthigt, durch eine eigene Verordnung dem Freiberger Stadtrath zu befehlen: „Der Gemeinde nachdrücklich zu wehren, daß die Domherrn und Geiſtlichen zu St. Petri und Nikolai nicht geſchimpft, ſie auch und andere Prieſter und Mönche auf der Gaſſe und in ihren Häuſern nicht mehr beläſtigt würden.“ Doch nicht genug! Heinrich mußte im Jahre 1526 auch befehlen, daß man den Prieſtern die ſchuldigen Opfer an den vier Hauptfeſten, und die Zinſen unabbrüchlich reichen ſollte. Bei hoher Strafe wurde zur nämlichen Zeit auch das Fleiſcheſſen an den Freitagen verboten, und auch verſchiedene Mönche und Prieſter nebſt etlichen Bürgern, welche an den verbotenen Tagen Fleiſch in ihren Häuſern genoſſen, gefänglich eingezogen, und diejenigen Geiſtlichen, welche Luther's Lehre zugethan waren, aus der Stadt geſchafft, mit Ausnahme des einzigen Georg Schumann, den die Gemahlinn des Herzogs als ihren Hofprediger in Schutz nahm. Daß Heimrich jene Verordnungen, und auch die, welche 1528 zur Aufrechthaltung der bisherigen Kirchenverfaſſung ergingen, bloß auf die nachdrücklichſten Vorſtellungen ſeines Bruders gegeben habe, iſt nicht ſchwer zu vermuthen. Er that für die Anhänger der evangeliſchen Lehre, was er bei ſeiner Furcht vor ſeinem Bruder vermochte. Im Jahre 1531 erließ er folgende Verordnung an den Freiberger Stadtrath, „daß er auf mannichfaltiges Flehen der Gefangenen, ſo von wegen der Strafe des Fleiſcheſſens, wider die Ordnung der chriſtlichen Kirche, auch kaiſerl. Majeſtät und ſein ſelbſt Gebot, zum Gehorſam getrieben, zur Barmherzigkeit wäre bewogen worden, und es ſein ernſtlicher Wille ſei, daß man ſie ohne einiges Entgeld auf freien Fuß ſtellen ſollte.“ Zur nämlichen Zeit gab er auch die Erlaubniß, daß Georg Schumann jedem, der es wünſchte, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt heimlich reichen könnte, und der Kanonikus Valentin Belzing das Evangelium aus der Kirchenpoſtille Luther's in der Nikolaikirche ableſen durfte. Daß endlich ſich Heinrich von wenig ſelbſtſtändigem Charakter, ſchon ſeit geraumer Zeit von den Bitten ſeiner Unterthanen beſtürmt und ſeiner Gemahlinn angetrieben, 1536 zum gereinigten Lehrbegriff öffentlich bekannte und die freie Ausübung des verbeſſerten Gottesdienſtes ſeinen Unterthanen erlaubte, bewirkte vorzüglich ſein neuer geheimer Rath Anton von Schönberg. Dieſer, wegen der Religion aus ſeinem bisherigen Ritterſitze Roth-Schönberg vom Herzog Georg vertrieben, und gegen ihn mit unauslöſchlichem Haſſe erfüllt, übernahm es, ſeinen neuen Herrn von der Furcht vor ſeinem Bruder zu befreien. Hierzu kam, daß die evangeliſche Lehre einen neuen Fürſprecher an dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Schwiegerſohne des Herzogs Heinrichs erhielt. Auch iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ihn der Kurfürſt Johann Friedrich der Großmüthige, der ihn 1534 beſuchte, ſeines Schutzes verſichert haben wird. Hierauf 1536 ließ Heinrich der Bürgerſchaft zu Freiberg durch ihren Bürgermeiſter Valentin Spörern ſeinen Entſchluß zu einer öffentlichen Religionsveränderung bekannt machen, und er ward mit vieler Freude angenommen. Der Herzog rief nun einen Theologen, der die Freiberger in der evangeliſchen Lehre gründlich unterrichten konnte, herzu. Luther, an den man ſich gewendet, ſandte von Wittenberg den bekannten Theologen, Dr. Jakob Schenk, und dieſer predigte täglich zwei Mal im Freiberger Dom. Auf des Herzogs Befehl entwarf er auch eine eigene Vorſchrift, nach welcher in Zukunft die Freiberger Kirchenverfaſſung ſelbſt eingerichtet werden ſollte, und ſchrieb als Richtſchnur der Lehre und der Cärimonien die kurſächſiſche Viſitationsordnung, die augsburg'ſche Confeſſion, die von Luthern überſetzte Bibel, deſſen Poſtille und großen und kleinen Katechismus vor. Um dieſe Vorſchrift einzuführen, ſtellte Heinrich den 16. Mai 1537 eine Kirchen- und Schulenviſitation an, und verordnete hierzu Dr. Jakob Schenk, Anton von Schönberg und den Bürgermeiſter Andreas Altbeck von Freiberg. Wider dieſe Anordnung ließ ihn ſein Bruder Herzog

Digitized by Google

Georg, wie wir unten näher hören werden, in Schriften warnen. Doch Heinrich ließ ſich nicht abwendig machen, und ließ die Viſitation vor ſich gehen, zu welcher Kurfürſt Johann Friedrich der Großmüthige auf Heinrichs Erſuchen M. Georg Spalatin, Pfarrer und Domherrn zu Altenburg, und Dr. Melchior von Kreutzen, Rath und Amtmann zu Coldiz mit brauchen ließ. Die meiſte Schwierigkeit machte die Einziehung der geiſtlichen Stifter, da der Herzog mit ihren Gütern ganz willkürlich verfahren wollte, welches Spalatin durch ernſtliche Vorſtellungen verhinderte. Auch gab es manchen harten Kampf wegen des zukünftigen Unterhaltes der Domherren, Mönche und Nonnen, da Heinrich ſich zu keiner ferneren Pflege derſelben verſtehen wollte. Doch als Mehrere von Adel lebhaftes Intereſſe für dieſe Angelegenheit zeigten, weil nahe Verwandte darunter würden gelitten haben: ſo mußte der Herzog auch hierin willfahren. Nachdem ſo auch die übrigen Hinderniſſe ungeachtet der lauten Klagen und Widerſprüche glücklich hinweg geräumt waren, fingen die Proteſtanten Händel unter ſich an. Schenk ſah nämlich die Freiberger Kirchenverbeſſerung ganz als ſein Werk an, und wollte das Anſehn eines Biſchofes behaupten. Beſonders auffällig war ſein willkürliches Verfahren bei Anſtellung der Prediger. Nichts half mehreren Männern ihre Geſchicklichkeit, da ſie nicht nach ſeinem Sinne waren, ſo mußten ſie unangeſtellt hinweg ziehen. Seine Wahl fiel hingegen auf ſeinen Famulus, Johann Fünfgulden, einen achtzehnjährigen Jüngling, und ſeinen Bruder, den bisherigen Schichtmeiſter zu Joachimsthal. Schenk machte ſich hierdurch bei dem Herzog verhaßt, und ſeinen völligen Sturz bewirkte, daß man ihn der antinomiſchen Ketzerei beſchuldigte. Auf obrigkeitlichen Befehl mußte er daher den 28. Junius 1558 Freiberg den Rücken wenden. Schon nach Verlauf von zwei Tagen ließ der Herzog von Spalatin, Dr. Juſtus Jonas und M. Leonhard Beyer eine neue Kirchenviſitation vornehmen, damit die von Schenk veranlaßten Unordnungen abgeſtellt, das Predigtamt mit tüchtigen Männern beſetzt, und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen ein geiſtlicher Kaſten angeordnet, und an dieſen die ehemals dem Domkapitel und den Ober- und Niederklöſtern gehörigen Einkünfte, Zinſen und Güter angewieſen würden. So ließ Heinrich die Kirchenverbeſſerung vollziehen, ohne Rückſicht auf den Unwillen und die Vorſtellungen ſeines Bruders zu nehmen. Unter Anderm ſchrieb Georg an ihn den 17. Mai 1537: „Er habe dem Kaiſer verſprochen, daß ſie Beide bei der alten Lehre bleiben wollten. Jetzt aber ſtehe er in Sorgen, Herzog Heinrich möchte auf des Kurfürſten Erachten Dinge vornehmen, welche dieſem Verſprechen zuwider, und ihm unanſtändig wären, auch nicht gebührten. Er erſuche ihn demnach, da das Concilium vor der Thüre ſei, keine Neuerungen anzufangen; denn wo ſolches geſchehe, müſſe er es Kaiſerl. Majeſtät berichten." Heinrich antwortete hierauf den 18ten Mai 1537: „Er habe ſeine Erkenntniß aus der heiligen Schrift, und wolle nur einige Gebräuche, die derſelben entgegen, abſchaffen, und nach Gottes Wort eine Ordnung machen: ſolches thue er aus Trieb ſeines Gewiſſens, und hoffe deßwegen bei Sr. Kaiſerlichen Majeſtät und männiglich entſchuldigt zu ſeyn; bis auf das Concilium könne er die Sache nicht aufſchieben, weil Seelengefahr darauf ſtehe. Er bitte demnach, Herzog Georg wolle es nicht in Argem vermerken; er gebe ihm indeſſen keine Maße, was er an Kaiſerl. Majeſtät berichten wolle." Einige Wochen darauf, als Georg von den durch die Viſitation bewirkten wichtigen Veränderungen hörte, machte er ſeinem Bruder noch nachdrücklichere Vorſtellungen. Aber Heinrich entgegnete wieder, daß er ſein Gewiſſen nicht verletzen wolle [5]). Doch Georg ließ es bei Worten nicht bewenden. Schon gegen Ende des Jahres 1536, als er nach Freiberg kam, redete er zwar ſelbſt gar nichts mit ſeinem Bruder von Religionsſachen, aber ſein Rath Georg Carlowitz ſuchte den Herzog Heinrich durch Drohungen, welche er ſich unter der Hand entfallen ließ, von ſeinem Vorhaben der Kirchenverbeſſerung abzubringen, und ſagte, ſein Fürſt werde ſeinen dummen Prinzen Friedrich verheirathen, und Herzog Heinrichen von der Nachfolge ganz ausſchließen; oder im Fall auch dieſes Mittel vergebens wäre, den Freibergern die Holzfuhren ſperren, deren ſie nicht entrathen könnten. Aber bei Heinrich hatten dieſe Drohungen keine Wirkung, er führte die Kirchenverbeſſerung ein und trat 1537 auch dem Schmalkaldener Bunde bei. Georg ließ dagegen wegen des Blödſinns ſeines Erbprinzen Friedrich auf dem Landtage zu Leipzig 1537 feſtſetzen, daß auf den Fall, wenn er zur Regentſchaft gelangte, die Regentſchaft von 24 Perſonen der Stände ſollte geführt werden, und vermählte ihn mit der Gräfinn Margaretha von Mansfeld. Doch vier Wochen nach der Vermählung ſtarb Friedrich den 26. Febr. 1539. Heinrich ließ ſeinem Bruder verſichern, daß er wahren Antheil an ſeinem Verluſte nehme, und, wenn es ihm gefiele, zu ihm kommen wolle, um ihn zu tröſten. Aber Georg gab ihm zur Antwort: „Es wäre nicht Noth; denn er verhoffte, ſein gehorſamer, lieber Sohn würde noch ſo viel Samen hinter ſich gelaſſen haben, daß ſeine Lande einen regirenden Herren haben würden." Als aber auch dieſe Hoffnung verſchwand, verſuchte Georg noch Einmal, durch ſeine Räthe auf dem Compoſitionstage zu Mitweyda, welchem Heinrich in eigener Perſon beiwohnte, dieſen zur Rückkehr in den Schoß der katholiſchen Kirche zu bewegen, indem er verſprach, ihm oder deſſen Sohne Moritz unter dieſer Bedingung noch bei Lebzeiten die Regirung der meißen'ſchen Lande abzutreten. Heinrich nahm ſich Bedenkzeit, ungeachtet er nicht Willens war, auf jenen Antrag einzugehen. Als Georg endlich auch hierin fand, daß ſein Bemühen vergeblich war, ließ er ein Teſtament entwerfen, in welchem er zwar ſeinen Bruder Heinrich, und deſſen beide Söhne, Moritz und Auguſt, zu Erben ſeiner Länder einſetzte, aber mit der Bedingung, daß in der Religionsverfaſſung derſelben nichts geändert würde, außerdem

5) Auszüge aus dieſem Schreiben ſ. bei Chr. Ernſt Weiße, Geſch. der kurſächſ. Staten. 3r Bd. S. 249—252.

Digitized by Google

ſollten ſie dem Kaiſer und dem römiſchen Könige Ferdinand ſo lange gehören, bis Heinrich, ſeine Söhne oder der nächſte Agnat die erwähnte Bedingung erfüllen würde. Dieſes Teſtament theilte er den Landſtänden mit, daß ſie, es zu halten, ſchwören möchten. Da dieſe daraus entſtehenden Krieg fürchteten, baten ſie, er möge an ſeinen Bruder eine Geſandtſchaft ſchicken, denn dieſer werde ſich hoffentlich zu dem Verſprechen bewegen laſſen, nichts in der Religion zu ändern. Die Geſandten brauchten bei Heinrich allerlei Überredungskünſte, und malten ihm auch die ſchönen Lande, das viele bare Geld, die koſtbaren Geräthe u. ſ. w. vor, die er alle erhalten werde, wenn er ſeinem Bruder Folge leiſten würde. Heinrich entgegnete: „Dieſe Eure Geſandtſchaft ſtellt mir dar, was in der heiligen Schrift ſteht, nämlich wie der Satan dem Heiland die Reiche der ganzen Welt verſpricht, wenn er nur niederfalle und ihn anbete. Glaubt Ihr denn, ich halte Reichthümer ſo hoch, daß ich ihrentwegen von der erkannten Wahrheit und unverfälſchten Religion weichen ſollte? Ihr täuſcht Euch gänzlich.“ Als die Geſandten ſo unverrichteter Sache heimzogen, war unterdeſſen Herzog Georg geſtorben, den 17. Apr. 1539. An dieſem nämlichen Tage kam Heinrich nach Dresden und übernahm die Regirung der geſammten meißenſchen Länder. Nicht lange darauf erhielt er vom römiſchen Könige Ferdinand ein Schreiben vom 16. Mai 1539, in welchem ihn dieſer erinnerte, daß ſeine kirchlichen Neuerungen dem Nürnberger Frieden und dem Frankfurter Stillſtande zuwider wären; auch würden die Biſchöfe von Naumburg und Merſeburg, unter welchen jener ein Reichsfürſt ſei, darüber Beſchwerde führen. Heinrich aber, ſich auf den Schutz des Schmalkaldener Bundes und den Kurfürſten von Sachſen ſtützend, gab dem Könige zur Antwort, jene Friedensſchlüſſe könnten keinen teutſchen Fürſten abhalten, den Zuſtand der Religion in ſeinem Lande nach der Schrift und nach ſeiner Überzeugung einzurichten; das Nämliche werde auch er thun, wie er es vor Gott, vor einem freien chriſtlichen Concilium, und vor dem Kaiſer und dem römiſchen Könige zu verantworten vermöge; übrigens ſeien die Rechte des Hauſes Sachſen über die Biſchöfe ihrer Länder, welche daſſelbe nie für Reichsfürſten erkannt, allgemein bekannt. Doch ließ Ferdinand ſeine Vorſtellungen noch durch eine beſondere Geſandtſchaft an Heinrich wiederholen, berief ſich dabei auf das Bündniß, welches der Herzog Georg mit dem Kaiſer und mehreren Reichsfürſten zur Erhaltung der alten Religion für ſich, ſeine Erben und Länder abgeſchloſſen habe. Der Herzog Heinrich ſei alſo auch mit ſeinen Landſtänden dazu verbunden, ſonſt würde er ſich große Nachtheile zuziehen, weil der König die Verpflichtung hätte, den Biſchöfen beizuſtehen. Weder dieſe Drohungen vermochten den Herzog von ſeinem Vorhaben zurück zu bringen, noch auch der Widerſtand der Biſchöfe, namentlich die ſchlaue Politik des Biſchofes von Meißen, Johann von Maltitz. Dieſer überſchickte dem Herzoge ein eignes Buch zu, worin er die Grundſätze der Reformatoren ſo gut als möglich mit den Meinungen der katholiſchen Kirche zu vereinigen ſuchte, unter dem Titel: „Eine gemeine chriſtliche Lahr (Lehre) in vier Artickeln, die einem jeden Chriſten zu wiſſen vonnöthen,“ und verſprach, ſelbſt eine würdigere Reformation, als die bisherige vorzunehmen. In der Schrift ſchlug er zwar manche äußerliche Verbeſſerung vor; erklärte auch einige ſtreitige Lehrſätze faſt völlig nach Luther's Meinung und in deſſen Ausdrücken; überging aber die ſtillen Meſſen, das Abendmahl unter einerlei Geſtalt, und das Cölibat mit Stillſchweigen, und warf den Proteſtanten Abfall von der Kirche vor, zu der ſie zurück kehren müßten, wenn ſie ſelig werden wollten. Heinrich ſchickte dieſe Schrift an den Kurfürſten von Sachſen, der ſich deßhalb ein Gutachten von den Wittenberger Theologen geben ließ, welches natürlich den Geſinnungen des Biſchofes nicht entſprach. Den Anfang der Kirchenverbeſſerung machte Heinrich zu Leipzig, wo er ſich im Mai 1539 huldigen ließ. Schon vor ſeiner Ankunft befahl er dem Stadtrathe durch ein Schreiben, mit dem Ausſchaffen der evangeliſchen Einwohner inne zu halten, und die Verwieſenen wieder aufzunehmen. Den Kurfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, bat er, Luther'n nebſt andern berühmten Theologen zum Behufe der Kirchenverbeſſerung nach Leipzig zu ſenden. Der Kurfürſt von Sachſen ſtand Heinrich zu Leipzig perſönlich mit Rath und That bei, und am Pfingſtfeſte wurden die erſten evangeliſchen Predigten zu Leipzig von Luther und Juſtus Jonas, und der Gottesdienſt in teutſcher Sprache gehalten. Der Zudrang war ſo groß, daß man ſelbſt an den Fenſtern der Kirchen Leitern anlegte, und durch die zerbrochenen Scheiben zuhörte. Nachdem auf dieſe Weiſe die Kirchenverbeſſerung vorbereitet war, ſo trug Heinrich vor ſeiner Abreiſe einigen Theologen, namentlich: Myconius von Gotha, Cruciger von Leipzig, Pfeffinger von Belgern und Balthaſar von Wittenberg, die Vollführung derſelben auf, mit dem gemeſſenen Befehle, ſich durch Nichts irren und aufhalten zu laſſen, und ſo waren auch die Schwierigkeiten, welche der Stadtrath, und die noch größeren, welche die Univerſität erhob, fruchtlos. Unterdeſſen begann Heinrich die Kirchenverbeſſerung in Dresden, Meißen und Thüringen, und gab ſeinem Werke Feſtigkeit durch eine allgemeine Kirchenviſitation im Julius 1539, in Verbindung mit der Einführung der kurſächſiſchen Kirchenordnung in den herzoglichen Landen, und durch eine zweite, welche zu Weihnachten 1539 ihren Anfang nahm, und endlich noch durch eine beſondere 1541 in den thüringenſchen Beſitzungen des Herzogs. Der größte Theil der Einwohner der von dem Herzog ererbten Lande, war der Kirchenverbeſſerung geneigt geweſen. Da aber ein großer Theil der Meißner Ritterſchaft noch an dem katholiſchen Glauben hing, ſo hatte der Herzog die Reformation ohne Zuziehung der Stände eingeführt; auch überging er dieſen Punkt in ſeiner Propoſition auf ſeinem erſten Landtage zu Chemnitz, im J. 1539. Allein die Landſtände brachten ihn nun ſelbſt zur Sprache, äußerten ihr Mißvergnügen, daß ſie bei jenen wichtigen Veränderungen gar nicht wären gefragt worden, empfahlen dem Herzog, bei

Digitized by Google

ſeiner Regirung in die Fußtapfen ſeines Bruders zu treten, der ſein Regiment mit ihrem Vorwiſſen beſtellt habe, klagten über verſchiedene Eingriffe der Viſitatoren in ihre Patronatsrechte und über manche neue Bürden, die ihnen von ſelbigen zum Unterhalte der Schulen und Kirchen wären auferlegt worden, und verlangten, daß Niemand ſeiner Religion wegen bedrückt, auch die noch vorhandenen Stifter und Klöſter ohne ihre Einwilligung nicht aufgehoben, die erledigten aber nebſt ihren Zubehörungen zweckmäßig verwendet werden möchten. Heinrich unterdrückte zwar ſeine Empfindlichkeit nicht ganz, und erklärte der Landſchaft unter Anderm, daß er auch ohne Einlaſſung einiger Fußtapfen wohl wiſſen würde, ſich unverweislich zu halten, ertheilte aber ihr auf die meiſten Punkte eine beruhigende Antwort, und verlangte von der Ritterſchaft ein Gutachten über die Verwaltung der geiſtlichen Güter, ließ dieſen Punkt zwar beim Landtagsabſchiede unberührt, regte ihn aber auf dem Deputationstage zu Leipzig 1540 wieder an, und ſtellte den 7. Auguſt 1540 einen Revers aus, der ganz mit dem landſchaftlichen Gutachten übereinſtimmte. Auf einer Ausſchußverſammlung den 2. Aug. 1541 zu Dresden, that er dann noch beſtimmtere Vorſchläge über die Verwendung der geiſtlichen Güter, und trug darauf an, daß ein Theil zur Beſſerung der Kirchen- und Schuldiener, der andere der Univerſität Leipzig und der dritte zum Troſte gemeiner Landſchaft verwendet werden ſollte. Der Ausſchuß hielt eine beſtimmte Norm noch für zu früh, ehe der wahre Werth ausgemittelt wäre, und ſchlug vor, daß den bisherigen Sequeſtratoren noch zwei ſtändiſche Deputirte zugeordnet würden, die deßhalb das Land bereiſen und die nöthige Erkundigung einziehen ſollten. Doch willigte der Ausſchuß vorläufig in einige Snmmen zu Verbeſſerung der Univerſität Leipzig. Auf dem Landtage zu Chemnitz beſtätigte der Herzog die Privilegien der Landſtände, verſprach, in der Münze, die er Anfangs hatte verringeen wollen, keine Veränderung vorzunehmen, und erhielt von den Ständen zur Abtragung der von dem Herzog Georg hinterlaſſenen Schulden, die ſich auf 500,000 Fl. beliefen, den Vierzehnten noch auf 10 Jahre bewilligt. Auch verlangte er von den Ständen ihr Gutachten, wegen der Anſprüche, die der Kurfürſt Joachim von Brandenburg und der Landgraf Philipp von Heſſen an die ſämmtliche Allodialverlaſſenſchaft, die man auf 128,393 Fl. ſchätzte, als Schwiegerſöhne Georgs machten. Mit dem Kurfürſten verglich ſich Heinrich 1540 dahin, daß er ihm 30,000 Fl. zahlte, und überdieß ein Darlehn von 50,000 Fl. vorſtreckte. Der Landgraf, der noch beim Leben ſeiner rechtmäßigen Gemahlinn mit Margaretha von der Saala eine morganatiſche Ehe eingegangen, ſcheute ſich eine Forderung zu betreiben, die ſo leicht Anlaß zu den bitterſten Vorwürfen geben konnte. Auf dem Konvente der Schmalkaldener Bundesglieder zu Arnſtadt, ließ Heinrich durch ſeine Abgeordneten erklären, daß er ſich zu gewöhnlichen Geldbeiträgen nicht anheiſchig machen könne, jedoch bei eintretendem Nothfalle ſeiner Verbindlichkeit durch Geld und Geſchütz entſprechen werde. Auch zeigte Heinrich Kälte auf dem Konvente zu Naumburg. Dagegen ſchickte er 1540 eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, die aber nicht die beſte Aufnahme fand. Der Kaiſer erinnerte ſogar an die Vollziehung des Teſtamentes ſeines Bruders, und drohte, wenn auch die Form deſſelben nicht ganz richtig ſei, es vermöge ſeiner Machtvollkommenheit zu ergänzen. Doch erhielt Heinrich den 18ten Julius 1541 zu Regensburg vom Kaiſer die Belehnung über alle ſeine Länder. Bei ſeinem Regirungsantritte hatte Heinrich die meiſten Räthe ſeines Bruders verabſchiedet. Aber er verſöhnte ſich in der Folge wieder mit Georg von Carlowitz und Dr. Piſtorius, welche durch den Einfluß der eigenen Räthe des Herzogs, Antons von Schönberg und Hans von Schleinitz ganz verdrängt worden waren. Die beiden Letzteren und die Herzoginn leiteten die Regirung, denn Heinrich liebte die Ruhe; ihm wurden die vielen Statsgeſchäfte in ſeinen neu ererbten Landen öfters zur Laſt. Nicht ſelten ſehnte er ſich nach ſeinem ſtillen häuslichen Leben, das er in Freiberg geführt, zurück. Dieſe Sehnſucht und anhaltende Leibesſchwäche bewogen ihn, ſeine Regirnng nieder zu legen, und ſeinem älteſten Sohne Moritz zu übergeben, ungeachtet er mit ihm ſeit einiger Zeit, beſonders wegen ſeiner ohne väterliche Einwilligung geſchehenen Vermählung, nicht in gutem Einverſtändniſſe lebte. Den 2. Auguſt 1541 machte Heinrich ſeine Abſicht den Landſtänden bekannt, und erfüllte ſie den 7. Auguſt 1541. Da aber Moritz noch nicht viel über 20 Jahre alt war, ſetzte er ihm einige erfahrene Räthe, namentlich Georg von Carlowitz und Piſtorius, zur Seite. Schon den 18. Aug. ſtarb Heinrich zu Dresden in ſeinem 69ſten Lebensjahre, und ward, wie er verordnet, in Freiberg begraben. Außer Moritz und Auguſt, welcher Letzterer nach des Erſteren Tode zur Regirung kam, hinterließ er Sibylla, Emilia und Sidonia. Heinrich, deſſen Hauptcharakterzug Ruhe und Friede war, hörte lieber von fremden Statsangelegenheiten reden, als daß er ſich mit den eigenen beſchäftigte, befolgte gewöhnlich fremde Rathſchläge nicht aus Mangel an Einſicht, ſondern aus Scheue vor der Anſtrengung. Gegen Jedermann war er freundlich und herablaſſend, einfach in Kleidung und Sitten, und von Betrug und Falſchheit frei [6]) (*Ferd. Wachter.*)

---

6) Quellen und Hilfmittel: Bernhard Freydiger (Sekret. des Herz. H.) kurzes Verzeichniß etliches Thuns Herzog Heinrichs zu Sachſen in Glafey's Kern der ſächſ. Geſch. S. 131—158; gegen dieſe Schrift erſchien *Fridr. Strunz*, oratio, gloriam Henrici pii, Sax. ducis, a Bernh. Freydigeri calumniis vindicans Vit. 1714. — *Gottl. Wernsdorff*, Diss. ex historia civili de Henrico pio, Sax. duce. Resp. *Sum. Moller.* Vit. 1694. N. A. 1720 u. 1730. Chr. Ernſt Weiße, Verſuch einer Lebensgeſchichte Heinrichs des Frommen, in deſſen ſächſ. Muſeum, Th. I. St. 2. S. 163 u. f. Zu dieſer vollſtändigſten Schrift über Herzog Heinrich gehören noch die Zuſätze und Veränderungen in Chr. E. Weiße's Geſchichte der kurſächſiſchen Staten. 3r Bd. Seite 209—279. — *Georg Spalatinus* de Alberti ducis Saxoniae liberis, ap. *Mencken.* Scr. T. II. p. 1224. 2125. p. 2145—2163. — Joh. Sebaſtian Müller's Annalen des Kur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen p. 41. p. 58 u. 59. p. 60. p. 63 u. 64. p. 66—74. p. 76. p. 80. p. 86. p. 88. p. 91. p. 93 u. 94 p. 96. p. 133. — Wiliſch, Kirchenhiſtorie der Stadt Freiberg. 1r Th.

Digitized by Google

HEINRICH, Herzog von Sachſen-Merſeburg. Er war der Sohn des Stifters dieſes Zweiges der Albertiniſchen Linie, Chriſtian des Ältern, und d. 2. Septbr. 1661 geboren. Da er Chriſtians vierter Prinz war, ſo hatte er wenige Hoffnung, zur Regirung oder wie es im Kurialſtyle hieß, zur Adminiſtration des Stiftes Merſeburg zu gelangen; allein ſein Bruder Chriſtian der Jüngere ſtarb am 20. Okt. 1694, deſſen beide Söhne Chriſtian Moritz am 14. Novbr. 1694 und Moritz Wilhelm 1731, und da er nun der einzige noch übrige männliche Sproſſe des Hauſes Weißenfels war, ſo fiel die Erbfolge auf ihn: er ſtarb aber ſchon am 27. Julius 1738, und hatte von ſeiner Gemahlinn Eliſabeth von Meklenburg-Güſtrow nur eine Tochter, Chriſtiane Friederike gehabt, die aber 1722 dem Vater vorauf gegangen war. Das Stift Weißenfels fiel mithin nach ſeinem Tode an die regirende Kurlinie zurück. (*H.*)

HEINRICH, Herzog von Sachſen-Römhild, der einzige regirende Fürſt dieſes Namens, den wir auf der Geſchlechtstafel der Erneſtiniſchen Linie finden. Er war der vierte Sohn Herzogs Ernſt des Frommen von Sachſen-Gotha, und am 19. Novbr. 1650 geboren. Er trat jung in kaiſerliche Dienſte, heirathete nach dem Tode des Vaters 1675 die Prinzeſſinn Marie Eliſabeth von Heſſen-Darmſtadt, erhielt in dem Theilungsrezeſſe 1680 die Ämter Römhild, Königsberg, Themar und Miltitz, wurde kaiſerlicher Generalfeldzeugmeiſter, 1706 aber, nach Bernhards von Meiningen Tode, Senior ſeines Hauſes und ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen, am 13. Mai 1710. Seine Erbportion wurde nach langem Streite 1714 vom Kaiſer zwiſchen Saalfeld und Meiningen getheilt; erſteres erhielt $\frac{1}{3}$, letzteres $\frac{2}{3}$, womit indeß beide Theile nicht zufrieden geſtellt waren, und erſt 1765 iſt der Römhilder Erbſtreit völlig beigelegt. (*H.*)

HEINRICH, Herzog von Sachſen-Weißenfels aus der Albertiniſchen Linie, der vierte Sohn Auguſts, des Stifters dieſes Zweiges. Er war am 29ſten Septbr. 1657 geboren, erbte 1680, nach dem Tode des Vaters, das Amt Barby, wo er auch ſeine Reſidenz nahm, und 1686 die Prinzeſſinn Eliſabeth Albertine von Anhalt Deſſau heirathete. Dieſe war reformirter Religion und wohl die Haupturſache, weßwegen der Herzog zu dieſer Kirche 1688 übertrat. Er war zugleich Dompropſt zu Magdeburg und ſtarb am 16. Febr. 1728. Von ſeinen Kindern überlebte ihn Georg Albrecht nur 2 Jahre, und da dieſer keine Söhne nachließ, ſo fiel die Herrſchaft Barby an den Zweig Weißenfels zurück. (*H*)

HEINRICH, Erzbiſchöfe von Salzburg: I. Der Erſte, von Piernprun od. Piernbaum in Baiern, wurde vom Amte eines Dom-Scolaſters, und Präfekt des Gymnaſiums im J. 1338 zum (XXXIII) Erzbiſchof in Salzburg befördert, ſogleich vom P. Benedikt XII. zu Avignon unter der Bedingung beſtätigt, und mit dem Pallium beehrt, daß er verſprach, ſich von der Partei K. Ludwigs von Baiern entfernt zu halten. Nach der Rückkehr in ſeinen Sprengel blieb er dieſem Verſprechen ſo treu, daß er vom K. Ludwig weder die Regalien begehrte, noch deſſen Befehlen folgte. Vielmehr ſchloß er mit dem Herzoge Heinrich von Baiern, welcher ein Gegner K. Ludwigs war, noch ein beſonderes Bündniß ab. Gleich im erſten Jahre ſeiner Regirung wurde ſein Erzbisthum durch ſo viele Heuſchrecken verheert, daß Mangel an Lebensmitteln, und daraus eine epidemiſch anſteckende Krankheit folgte, welche vielen Menſchen das Leben koſtete. Heinrich ſuchte ſein gefühlvolles Herz gegen dieſe Landſeuche durch alle ihm mögliche Maßregeln zu erproben. Er ſtarb 1343, und wurde an dem Nikolausaltar in der Domkirche begraben *). (*B. Jäck.*)

HEINRICH, Herzoge von Schleſien. A. zu Breslau aus piaſtiſchem Stamme. I. Der Erſte oder Bärtige, der Sohn Boleslav des Erhabenen und der Adelheid von Sulzbach, geb. 1168, folgte dem Vater 1201 und iſt durch den Kreuzzug bekannt, den er 1220 gegen die Preußen unternahm. 1225 verſuchte er als Sprößling der Piaſten die Oberherrſchaft von Krakau an ſich zu bringen; er erreichte indeß ſeinen Zweck nicht und trat vielmehr in ein Bündniß mit Lesk dem Weißen, mit dem er Suatopluk von Pommern angriff, aber in dieſer Fehde in Lebensgefahr gerieth, woraus ihn die Treue eines Heinrichs von Weſſenberg rettete [1]). Als er nach dem Tode Lesk des Weißen, 1228, ſeine Anſprüche auf Krakau erneuerte, wurde er von Konrad, Lesk Bruder, gefangen und mußte, um ſeine Freiheit zu erlangen, auf Polen verzichten; da jedoch Konrad ein ſchlechtes Regiment führte, ſo befreite der Papſt Heinrich von ſeinem Entſagungseide, und die Polen riefen ihn darauf zur Hilfe von Boleslav dem Schamhaften, Lesk Sohn, nach Polen: Heinrich beſiegte Konrad, gab Boleslav Sendomir, und behielt ſelbſt Krakau, das er auch bis an ſein Ende behauptete und den Titel Großfürſt in Groß- und Kleinpolen, Herzog zu Schleſien führte. Er hat vieles zur Civiliſation der Polen beigetragen; in Schleſien ihm das Kloſter Trebnitz ſeine Entſtehung zu danken. Er ſtarb 1239 zu Kröſſen. II. Der Zweite oder der Vaterliebende, des vorigen Sohn. Er war ein tapferer Krieger, deſſen vornehmſte Sorge anfangs dahin ging,

S. 82—158. und in Cod. Diplomat. p. 198. — *Jo. Sleidanus* de stata Relig. et Rep. Lib. XII. p. 343 u. 344. — *Chytraei* Saxonia L. III. p. 100. — Müller, Reichstagstheatrum unter Max. I. Vorſt. 1. K. 48. p. 587—601. — *Albertus Cranzius*, Saxonia Lib. XIII. c. 23. — *Mollerus*, Annales Fribergenses ad an. 1533. — Lünig, Reichsarchiv, Part. spec. Cont. 2. p. 270. — Myconius bei Vogel, Annalen der Stadt Leipzig. Seite 136 u. f. — Weber, Lipsia Evangelica. S. 99 u. f. — Zacharias Schneider, Chron. Lips. p. 183—186. — Schröckh, Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. Th. I. S. 577 u. f. — Weck, Dresdner Chronick, S. 94. — Arndt, neues Archiv der Sächſ. Geſch. S. 87—107. — Schotan, die Geſchiedeniſſen van Friesland. S. 486—490 u. f. — Epist. Lutheri ex Ed. Frcf. 1597. F. N. 219. — Seckendorf, Historia Lutheranismi. Lib. I. p. 181. Lib. III. p. 158. p. 214—223. p. 257. p. 271. p. 300. p. 371. — Sammlung vermiſchter Nachrichten zu Sächſ. Geſch. Th. 6. S. 111 u. f.

*) *Hund* metropolis Salisburgensis Ratisb. 1719. Fol. p. 16. — *Mezger* hist. Salisb. 1792. Fol. p. 469.

1) Einleitung in die Geſch. Schleſiens S. 59. Lucä 881.

Digitized by Google

Polen zu beruhigen und es gegen die Mongolen zu ſtärken, die drohend vom O. hereinbrachen: es gelang ihm nicht, er ſelbſt ſtellte ſich hierauf an die Spitze der Teutſchen und Polen, die Oktais Heere ſich entgegen warfen, und fand ſeinen Tod 1241, in der Völkerſchlacht bei Liegnitz. III. Der Dritte, des vorigen zweiter Sohn, gerieth wegen der väterlichen Erbſchaft mit ſeinen Brüdern Boleslav und Konrad in Streit und Fehde, die damit endigte, daß er ſich mit Breslau begnügen mußte; er war ein guter Regent, that manches für die Wohlfahrt des Landes, gab Breslau eine Befeſtigung, führte teutſches Recht in ſeinem State ein und ſtarb 1266 [2]). IV. Der Vierte oder Fromme, des vorigen Sohn, war bei des Vaters Tode unmündig und ſtand unter Vormundſchaft ſeines Oheims, Biſchof Wladislaw von Breslau, und nach deſſen Tode unter der der Breslauer Bürger. 1276 mündig geworden, verſuchte er die von dem Fürſtenthume Breslau abgekommenen Pfandſtücke wieder einzulöſen, gerieth aber deßhalb mit ſeinen Vettern in Streit und wurde von Boleslav zu Liegnitz gefangen genommen, dem er für ſeine Freiheit Neumark, Strehlen und Greiſenberg abtreten mußte. 1280 machte er Anſprüche auf Krakau, indeß gelang es ihm nicht, dieſe durchſetzen zu können, ſo lange Leſk der Schwarze lebte. Nach deſſen Tode riefen ihn die Polen 1289 ſelbſt zu ihrem Herzoge aus, er ließ ſich auch daſelbſt huldigen, aber nach Schleſien zurück gegangen, fiel er in eine Krankheit, während deren Wladislaw Lokietek ſich Krakau's bemächtigte. Heinrich überlebte dieß nicht; man glaubt, daß er 1290 an Gift geſtorben ſei. Er hat Kroſſen und Glatz wieder mit Breslau vereinigt. Da er keine männliche Erben hinterließ, ſo fiel ſein Nachlaß V. an den Fünften oder Dicken, ſeinen Vetter, den Sohn Herzog von Boleslav von Liegnitz. Dieſer talentvolle Prinz, der 1248 geboren war, hatte ſeine Jugendjahre an ſeines Vaters Hofe zwiſchen den Tändeleien der Muſen und Ritterübungen verlebt; er war ein mannhafter Ritter geworden, galt aber auch in den Ländern teutſcher Nation für einen trefflichen Minneſänger, von dem noch jetzt manches gelungene Gedicht in den teutſchen Liederkränzen der alten Zeit übrig iſt. Er folgte 1278 ſeinem Vater in Liegnitz. Als Heinrich IV. zum Herzoge von Polen gerufen wurde, ſo zog er dieſem zu Hilfe und ſtritt für ihn in Polen und Schleſien mit großer Tapferkeit, wenn auch nicht immer mit Erfolge. Kaum aus Polen zurück gekehrt, ſtarb Heinrich IV. und er gerieth nun über den Nachlaß mit Herzog Konrad von Glogau wegen Breslau in Weiterungen, und wurde 1293 von demſelben gefangen genommen, auch genöthigt, ſich für 30,000 Mark und einen Theil des Fürſt. Breslau zu löſen. Er ſtarb 1296; ihm folgten ſeine 3 unmündigen Söhne. VI. Der Sechste, Boleslav und Wladislaw unter Vormundſchaft Herzog Boleslav von Schweidnitz, und nach deſſen Tode Biſchofs Heinrich von Wrbna zu Breslau. Als ſie mündig geworden, erhielt Heinrich der Sechste Breslau, weßhalb er in eine blutige Fehde mit ſeinem Bruder Boleslav gerieth. Da der Herzog die Ruhe liebte, ſo trug er ſein Land 1324 der Krone Böhmen zu Lehn auf, und als er 1335 ohne Söhne ſtarb, ſo nahm dieſe Krone Beſitz von dem Fürſtenthume Breslau und der Grafſchaft Glatz, die nun für die Piaſten in Schleſien veeloren gingen. B. zu Liegnitz, Brieg und Wolau aus piaſtiſchem Stamme. Boleslav, der Sohn Heinrich V. von Breslau und Liegnitz, hatte letzteres zu ſeinem Antheile erhalten. Seine Söhne theilten ſich in den Nachlaß; Wenzel wurde Herzog von Liegnitz, Ludwig Herzog von Brieg. Ludwigs Sohn war VII. der Achte oder mit der Schramme, ein tapfrer Krieger, der 1396 dem Vater folgte und um 1405 geſtorben zu ſeyn ſcheint. Sein älteſter Prinz VIII. der Neunte, anfangs zu Lüben, nach des Bruders Tode aber 1436 auch zu Brieg und Liegnitz. Unter ihm verwüſteten die Polen Schleſien, weil er es mit König Albrecht hielt. Sein Todesjahr haben die ſchleſiſchen Chroniſten nicht aufgezeichnet. IX. Der Zehnte, ein Enkel des vorigen und Ludwigs III. Sohn, erhielt Goldberg zu ſeinem Antheile, ſtarb 1452 ohne männliche Erben. X. Der Eilfte, der älteſte Sohn Friedrich III., war 1509 geboren, bildete ſich am Hofe und unter den Augen ſeines Oheims Georg II. von Brieg und bekannte ſich 1559 zu Augsburg zur lutheriſchen Kirche, folgte auch in demſelben Jahre in dem Fürſtenthume Liegnitz, deſſen ſich ſein Vater begab, und machte 1566 einen Türkenkrieg mit. Als er zurück kam, entſpannen ſich unangenehme Händel mit ſeinen Ständen, die des Herzogs Finanzen, die ſich in der größten Unordnung befanden, nicht weiter unterſtützen wollten, und da ſich der Herzog Gewaltthätigkeiten erlaubte, ſo gingen dieſe an den Kaiſer und König Rudolf II., der den Herzog 1376 durch einen Machtſpruch der Regirung entſetzte, und als er ſich nicht fügen wollte, 1582 zu Liegnitz aufheben und nach Breslau in Gewahrſam bringen, Liegnitz aber ſeinem Bruder Friedrich IV. übergeben ließ. Bei der damals in Schleſien herrſchenden Peſt erlaubte der Kaiſer 1585 Heinrich von Breslau nach Schweidnitz zu gehen; auf der Reiſe dahin entwich er und ging nach Polen, wo er ſich unter den Schutz Königs Stephan begab. Allein dieſe Krone vermogte bei der Verwirrung, worin ſie ſich eben befand, nichts für ihn zu thun und er ſtarb 1588 zu Krakau, ohne ſeine Länder wieder geſehn zu haben. C. Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münſterberg aus piaſtiſchem Stamme. XI. Der Erſte, der zweite Sohn Boleslavs I. oder Bolko, eines Sohnes Herzogs Boleslav des Kahlen von Liegnitz. Der Vater hatte Fürſtenberg zu ſeinem Erbantheile erhalten: der Sohn wurde Herzog von Jauer und ſtarb 1346. XII. Der Zweite, ein Neffe des vorigen und Sohn Bernhard's von Fürſtenberg. Er erhielt Jauer; die Geſchichte hat nichts von ihm notirt. D. Herzoge von Glogau, Sagan, Kroſſen und Öls aus piaſtiſchem Stamme. XIII. Der Dritte oder Getreue, ein Enkel Herzog Heinrich des Vaterliebenden zu Breslau und Konrads II., welcher das Glogau'ſche in der

2) Lucd 884.

Digitized by Google

Erbtheilung zu ſeinem Antheile erhalten hatte. Er folgte dem Vater 1298 zu Glogau und Öls, war mit der braunſchweig'ſchen Prinzeſſinn Mechtild vermählt und ein tapferer, einſichtsvoller Regent, der Vieles dazu beitrug, die Schleſier zu civiliſiren, und den Unruhen zu ſteuern, die hier an der Tagesordnung waren. Mit ſeinem Vetter hatte er anfangs vielen Hader, und Heinrich der Fromme nahm ihn auch einſt zu Breslau gefangen. 1305 wählten ihn die Polen zu ihrem Herzog, indeß vermogte er ſich nicht gegen Wladislaw Lokietek zu behaupten; er ſtarb auch ſchon 1309. Sein Sohn XIV. der Vierte, erhielt in der Theilung des väterlichen Nachlaſſes Sagan und Sprottau, nannte ſich auch als älteſter Sohn Heinrichs von Polen, Erbe des Königreichs Polen und Herrn von Poſen, und erbte 1331 ſeines Bruders Przemysl Nachlaß, das Fürſtenthum Glogau; er zerfiel indeß darüber bald mit König Johann von Böhmen, und dieſer bemächtigte ſich eines Theiles des Landes, das er durch Statthalter verwalten ließ; dieſer Theil hieß fortan der königliche. Heinrich IV. ſtarb 1334: ihm folgte ſein Sohn XV. der Fünfte oder Eiſerne; derſelbe forderte, nachdem er mündig geworden, denjenigen Theil von Glogau, der ſich in den Händen der Böhmen befand. Kaiſer Karl IV. gab ihm auch ein Stück davon 1360 zurück. Er lebte mit ſeinem Adel und den Ständen in beſtändiger Zwietracht und ſtarb 1369. Ihn beerbten ſeine 3 Söhne, die alle drei Heinrich hießen. XVII. Der Sechste, der 1387 ſtarb; XVIII. der Siebente oder Rapold, der von den Polen zum Könige erwählt, aber bald wieder verlaſſen wurde, und 1389 ſtarb, und XIX. der Achte oder der Sperling, der ſeine beiden Brüder beerbte und 1397 ſtarb. Von ſeinen 5 Söhnen hießen zwei Heinrich: XX. der Neunte und ebenfalls Rapold, hielt ſich meiſtens außerhalb Landes bei Kaiſer Siegmund auf und ſtarb 1423 zu Hadersleben, wo er die Händel zwiſchen König Erich von Dänemark und dem Herzog von Holſtein auszugleichen ſich bemühete; und XXI. der Zehnte, regirte gewöhnlich zu Freiſtadt, ſtarb am 11. Nov. 1467, und nahm den Ruhm eines der beſten und einſichtsvollſten Fürſten ſeines Stammes in das Grab. Sein Land wurde unter ihm blühend. XXII. Der Eilfte, zweiter Sohn des vorigen, ebenfalls ein einſichtsvoller Regent, der es mit Georg Podiebrad hielt und ihn mit Truppen und Geld unterſtützte; er ſtarb am 21. Dec. 1476 und vermachte im Teſtamente ſeinen Antheil an dem Glogau'ſchen ſeiner Gemahlinn, Barbara von Brandenburg, Tochter Albrecht Achills, welches anfangs zu großen Streitigkeiten die Veranlaſſung gab, und endlich eine der Urſachen wurde, worauf Preußen 1740 ſeine Anſprüche auf Schleſien ſtützte [3]). D. Herzoge von Oppeln aus piaſtiſchem Stamme. Hier finden wir zwei regirende Heinriche. XXIII. den Erſten, Sohn Boleslav II., ſtarb 1382, und XXIV. den Zweiten, Boleslav V. dritter Sohn, der 1436 ſtarb und von welchen beiden die Annaliſten nichts merkwürdiges aufgezeichnet haben. E. Herzoge von Münſterberg und Öls aus Podiebradiſchem Stamme. XXV. Der Erſte, Sohn Königs Georg Podiebrad. Er war 1448 geboren, 1462 mit ſeinem Bruder Viktorin in den Reichsfürſtenſtand erhoben und mit dem Fürſtenthume Münſterberg belehnt. Er ſowohl als ſein Bruder hielten es treulich mit ihrem Vater gegen König Mathias von Ungarn, und war es beſonders Heinrich, welcher Mathias ſehr vielen Abbruch that, auch 1470 ſeines gefangenen Bruders Viktorin Freiheit erzwang. König Wladislaw von Böhmen gab 1492 Heinrich das Fürſtenthum Öls; dieſer ſtarb 1498 zwei Jahre vor dem Bruder, mit dem er Münſterberg gemeinſchaftlich beherrſcht hatte. XXVI. Der Zweite, folgte dem Vater Karl I. 1536, führte die Reformation zu Münſterberg ein, verſetzte aber ſein Fürſtenthum Münſterberg an Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und ſtarb 1548. XXVII. Der Dritte, Sohn des vorigen, erhielt das Fürſtenthum Münſterberg wieder zurück. Da aber eine große Schuldenlaſt vorhanden war, ſo verkaufte er mit ſeinen Brüdern die ſämmtlichen Kammergüter deſſelben den Münſterberg'ſchen Ständen, die ſich ſodann mit dem ganzen Lande Kaiſer Max II. unterwarfen. Heinrich blieb nun mit ſeinem Bruder Karl II. bloß Öls übrig, wo beide 1583 die Landesregirung errichteten. Er ſtarb 1605 ohne Kinder. XXVIII. Heinrich Wenzel, Sohn Karls II., theilte mit ſeinem Bruder Karl Friedrich, nach des Vaters Tode 1617, das Fürſtenthum Öls und die mähriſchen Herrſchaften, erhielt zu ſeinem Antheile Bernſtadt, wurde 1628 Oberamtshauptmann von ganz Schleſien und ſtarb 1639 ohne männliche Erben [4]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Herzog von Schleswig. Ein Sohn Waldemars von Schleßwig, dem er 1365 gefolgt war: er ſchloß 1368 am Sonntage Oculi einen Bund mit den holſtein'ſchen Grafen Heinrich und Nikolaus, den Hanſeſtädten und dem mißvergnügten jütiſchen Adel wider den König Waldemar von Dänemark, weil ihm letzterer die Inſel Langeland abgenommen hatte. Die Fehde war für Waldemar unglücklich welcher ſein Land verlaſſen und mit den Hanſeſtädten einen ſehr unvortheilhaften Frieden ſchließen mußte. Herzog Heinrich war der letzte vom Mannsſtamme Königs Abel von Dänemark. Sicher ſtarb er 1375 vor Michaelis, denn am Dinstag vor Michaelis ſtellte ſchon ſeine Witwe, Herzoginn Kunigunde, eine Urkunde aus. (*Rüder.*)

Heinrich, Grafen von Schwarzburg, ſ. Schwarzburg.

HEINRICH, Markgraf zu Schweinfurt. I. Der Erſte, auch Hezilo, der Vater Kaiſer Konrads des Saliers und der Bruder Papſt Gregors V., lebte zu Ausgange des zehnten und Anfange des 11ten

3) Einleit. in die Geſch. Schleſiens. S. 105 u. f. Luck 1056 u. f.

4) Friedr. Luck, Schleſiens curieuſe Denkwürdigkeiten od. vollkommene Chronik von Ober- und Niederſchleſien. Frankf. a. M. 1689. 4. — Einleitung in die Geſchichte des geſammten Ober- u. Niederſchleſiens. Leipz. 1755. 4. — Pachalys Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſch. Bd 1. Breslau 1790. 8.

Digitized by Google

Jahrh., und war ein tapferer Krieger, der in die Angelegenheiten ſeiner Zeit nur zu ſehr verflochten war. Der Kaiſer Heinrich II. hatte ihm bei ſeiner Thronbeſteigung, wobei er vorzüglich mitgewirkt hatte, das Herzogthum Baiern 1002 verſprochen; da er ſolches nicht erhielt, ſo lehnte er ſich auf, wurde indeß beſiegt, und 1004 vom Kaiſer begnadigt, der ihm ſeine Allodialgüter in Franken ließ. Ob er dieß Herzogthum je beſeſſen habe, iſt ungewiß; er ſtarb 1017. *(H.)*

HEINRICH, Biſchöfe von Speier. I. Der Erſte, Graf von Scharfenberg, hatte das Glück, ſeine erſte Erziehung und Bildung mit K. Heinrich IV. zu theilen, deſſen Gewogenheit für ihn lebenslänglich ausharrte. Deßwegen wurde er als junger Domherr zu Goslar, ehe er das zur biſchöflichen Würde nöthige Alter hatte, dem Domkapitel von Speier für die 1067 erledigte Stelle des Biſchofes ſo dringend empfohlen, daß er von demſelben nur mit dem größten Unwillen aufgenommen werden konnte. An ein ſchwelgeriſches Leben von Jugend auf gewohnt, vergeudete er die mühſamen Erſparniſſe ſeiner Vorgänger durch unnöthigen Aufwand für Militär, Reiterei und wollüſtige Zerſtreuungen ſo ſchnell, daß er ſelbſt endlich Mangel litt. Sein ſchändlicher Lebenswandel gab dem P. Gregor VII. Veranlaſſung, daß er 1075 nach Rom in die Kirchenverſammlung zur Verantwortung gerufen wurde. Da er nicht erſchien, ſo wurde er vom Papſte ſeines Biſthumes entſetzt. Zwar wurde er als vertrauter Freund K. Heinrichs IV. durch dieſen Schlag noch nicht gebeugt; allein am 29. Dec. 1075 ſtarb er plötzlich in Folge eines bösartigen Geſchwüres am Halſe, ohne die geringſte Spur von Reue über ſein des Biſchofs unwürdiges Leben zu erkennen gegeben zu haben *).

II. Der Zweite, Graf von Leiningen, wurde auch als Biſchof dem Domkapitel von Speier durch K. Friedrich II. im J. 1245 aufgedrungen. Da ſein Biſthum durch Räuber und Plünderer, welche ſich in dem mainz'ſchen Schloſſe Starkenberg oder Strackenberg aufhielten, ſehr großen Schaden litt, ſo rückte er gleich nach dem Antritte ſeiner Regirung in Begleitung ſeines Bruders, Emerich von Leiningen, und vieler Mannſchaft an das Schloß. Vertrieb er gleichwohl die darin befindlichen Mainzer Unterthanen unbeſchädigt, ſo wurde doch der Kurfürſt Siegfried III gegen ihn ſo aufgebracht, daß dieſer nur durch die Vermittelung des P. Innocenz IV. beſänftigt werden konnte. Sobald der Graf Wilhelm von Holland zum römiſchen Könige gewählt war, wurde B. Heinrich II. von Speier zu deſſen Kanzler ernannt. Zum Lohne ſeiner eifrigen Dienſte erhielt er 1252 das Schloß Kißlau mit allen Zugehörungen. Im J. 1256 kaufte er alle Zehntrechte, nebſt dem Patronatrechte zu Hildesheim, vom Grafen von Reimichen für ſein Biſthum. Von ſeinem hohen Gönner beauftragt, leiſtete er auch als Geſandter wichtige Dienſte für das Wohl des teutſchen Reiches. Da die feindlichen Anmaßungen der Bürger zu Speier gegen die biſchöflichen Rechte immer zunahmen, ſo ſah er ſich 1262 genöthigt, die Stadt zu belagern, worin er durch den Kurfürſten Heinrich II. von Trier kräftig unterſtützt wurde. Im Rufe eines eifrigen und großmüthigen Biſchofs, ſtarb er am 18. Januar 1272. Sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Speier gebracht, wo er unter weißem Marmor vor dem Altare der heil. Anna ruhet **).

III. Der Dritte, Hartart, Freiherr v. Rollingen, wurde am 27. Febr. 1711 zum Biſchofe von Speier, und zum gefürſteten Propſt von Weißenburg gewählt. Nach dem badenſchen Frieden gerieth er mit den Bürgern von Speier 1715 in ſo ernſtliche Verdrießlichkeiten, daß er in ſeiner eigenen Reſidenz, in ſo genannten rollingenſchen Baue, beſtürmt, und mit den boshafteſten Beſchimpfungen überſchüttet wurde. Doch hatte er ſich durch Einſicht, Gutmüthigkeit und pflichtmäßigen Eifer ſeinen übrigen Diözeſanen ſo gut empfohlen, daß er auf deren baldige Hilfe vertrauen konnte, welche auch ſowohl aus dem Amte Kurrhein, als aus dem Amte Marientraut durch die Landmiliz bald folgte. Im erneuerten Genuſſe ſeiner Freiheit erntete er noch ferner aus der Verwaltung ſeines Biſthumes großen Ruhm ein. Er ſtarb im hohen Alter am 30. Novbr. 1719, und wurde in die Domkirche begraben. *(Jck.)*

HEINRICH, Landgrafen von Thüringen.

I. Der Erſte oder Raspe, des Landgrafen Hermann des erſten von Thüringen und Sophia's von Baiern zweiter, ihn überlebender Sohn, erhielt, als ſein älterer Bruder Landgraf Ludwig der Heilige den Kreuzzug antrat, die Landesregirung während ſeiner Abweſenheit übertragen im J. 1227. Von der Eytersburg [1]) aus war dem dabei liegenden Kloſter oft Schaden zugefügt worden. Landgraf Hermann hieß ſeinen Söhnen es zu zerſtören. Sein Nachfolger Ludwig hatte gezögert. Jetzt trug er die Zerbrechung des Schloſſes ſeinem Bruder Heinrich auf, und dieſer vollzog ſie auch in dem nämlichen Jahre von Grund aus. Heinrich war noch im Jünglingsalter, wiewohl gegen das Ende desſelben, und zeigte ſich zu nachgiebig gegen ſeine Vaſallen; denn er ließ geſchehen, daß Einige derſelben die ſchwärmeriſche Eliſabeth die Heilige und ihre Kinder, als die Nachricht von ihres Gemahles Ludwigs des Heiligen Tode, welcher ſich den 11. Nov. 1227 zu Otranto ereignete, von der Wartburg ſtießen. Bei der Beſtattung der Gebeine des Landgrafen zu Reinhardsbrunn ſtellte Walther von Vargula Heinrich ſein Unrecht, daß er ſeines Bruders Witwe und Kinder, die er als natürlicher Vormund hätte ſchützen ſollen, einer hilfloſen Lage hatte Preis geben laſſen, mit rührenden Worten vor, und

*) *Bucelini* Germ. s. T. I. 9. — Godeau's Kirchengeſchichte. Th. XXXI. 91. — *Bruschii* Episc. p. 85. Lambert von Aſchaffenburg erwähnt des B. Heinrich als Zeitgenoſſen.

**) *Bucelini* Germ. s. T. I. 10. — *Godeau* 106. — *Bruschii* Episc. Germ. p. 91.

1) Einige verſtehen unter der Eytersburg ein Schloß bei dem Kloſter Reinhartsbrunnen, Andre die Ettersburg auf dem Ettersberg bei Weimar, und nehmen ein gleichnamiges Kloſter an dieſem Berge an, von welchem man aber nichts Sicheres weiß.

Eliſabeth erhielt ihre Mitgift und ihr Witthum. Doch nannte ſich Heinrich Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachſen und gedachte ſeines Neffen Hermanns II. nicht dabei, ein Zeichen, daß er in eignem Namen, nicht als Vormund desſelben regirte. Doch was wir von dieſer Regirung wiſſen, gereicht ihm nur zum Ruhme. Den 18. Mai 1234 eroberte Heinrich das Schloß Viſſelbach des Grafen von Gleichen und ließ zwanzig auf demſelben gefangene Übelthäter hinrichten. Überdrüſſig der Übel, welche er von dem nämlichen Grafen Heinrich erlitten, entzog er ihm, auch 1234, nachdem er geſetzmäßig vorgeladen, und in die Acht erklärt worden war, endlich alle Lehngüter. Die Erfurter Vogtei, welche auch hierdurch an den Landgrafen zurück gefallen war, tauſchte der Erzbiſchof von ihm ein, indem er ihm dafür die biſchöflichen Einkünfte in Gottern, welche 40 Mark betrugen, ſo lange zu Lehn gab, bis er ihm die Vogtei durch andre Güter erſetzt hätte. Im J. 1239 trat Hermann ſeine Regirung an, doch ſo, daß Heinrich über einen Theil der Lande die Regirung behielt und namentlich die Pfalzgrafſchaft. Nach Hermanns Tode [2]) den 2. Jan. 1242 trat Heinrich wieder in den alleinigen Beſitz der Landgrafſchaft Thüringen und des Heſſenlandes. Um 1242 ward er auch von der Äbtiſſinn von Quedlinburg mit der Mark Duderſtadt für Geld beliehen. Bei der Gefahr, welche 1241 Teutſchland von den Tataren drohte, war Heinrich ſehr wachſam, und berechnete richtig, daß, um ſich deſto ſicherer zu ſtellen, er den Böhmen beiſtehen müſſe. Kräftig und lehrreich iſt das Schreiben [3]), in welchem er ſeinen gleichnamigen Schwiegervater den Herzog von Brabant zur Hilfeleiſtung aufforderte. In Böhmen fanden auch die Tataren tapfern Widerſtand. Die Gefahr vor den Mongolen war als um ſo größer erſchienen, in je größerem Zwieſpalt ſich die Chriſtenheit durch die erbitterten Kämpfe befand, welche der Papſt und der Kaiſer mit einander führten. Heinrich erſcheint ſeit 1242 als Reichsverweſer von Teutſchland für Friedrichs II. jungen Sohn Konrad, den der Landgraf 1237 zu Speier mit einem Theile der Fürſten zum römiſchen König gewählt, und ſein Vater, der in Italien zu kämpfen, zum Regenten in Teutſchland gemacht hatte. Die Wichtigkeit, welche Heinrich durch ſeine Stelle als Reichsverweſer erlangt, macht es wahrſcheinlich, daß ſchon 1244 die dem Kaiſer abwendig gemachten und dem Papſte zugewandten Fürſten ihre Blicke auf den Landgrafen, einen feinen und thätigen Mann warfen, und auch der mächtigſte Theil Italiens ihm ſeinen Beiſtand zur Erlangung der Kaiſerkrone gelobte, wenn auch Matthäus der einzige iſt, welcher es erzählt. Nicht ſo wahrſcheinlich iſt, was Matthäus Paris weiter erzählt. Der Kaiſer übergab ſein Heer in Italien, und reiſte, ohne daß er Jemand ſeine Abſicht entdeckte, eilig nach Teutſchland, und um ſo getroſter, da der Landgraf noch nicht in ſeine Wahl eingewilligt, und die Antwort aufgehoben hatte, denn er liebte den Kaiſer, und haßte die verleumderiſchen Ränkeſchmiede des römiſchen Hofes. Friedrich rief ihn an einen geheimen ſichern Ort, und hier hatten ſie ſo freundliche Unterredungen mit einander, daß ſie gegenſeitig ein Bündniß durch Handſchlag ſchloſſen, und der Landgraf aus einem verdächtigen der ſicherſte Freund ward. So ſahen ſich die, welche den Landgrafen zum Kaiſer gekoren hatten, getäuſcht, und der Kaiſer kehrte zu ſeinem Heere nach Italien zurück. So Matthäus Paris allein. Gewiß iſt Folgendes. Zu Lyon auf der Kirchenverſammlung 1245 erneuerte der Papſt den Bannfluch gegn Friedrich II., und verbot, daß man den Abgeſetzten Kaiſer nennen ſollte. Noch kräftiger wirkte des Papſtes Geld, das er aus allen chriſtlichen Ländern des Abendlandes zuſammen preßte. Innocentius drang in die teutſchen Fürſten, einen neuen König zu wählen. Einige, an ihrer Spitze der Erzbiſchof Konrad von Köln ſtimmten für den Landgrafen. Aber dieſer wollte mit ſeinem Fürſtenthume zufrieden lieber in ruhiger Sicherheit [4]) leben, als mit dem durch ſo viele Kriege erfahrungsreichen und ſo ſtatsklugen Friedrich kämpfen. Doch es raſtete der Papſt nicht, rüttelte immer wieder an dem Landgrafen, und verhieß ihm ſeinen und der ganzen Kirche Schutz. Die Mailänder auch und die mit ihnen verbundenen Italiäner, welche des Landgrafen Weisheit Kleinheit nannten, verſprachen ihm ihren kräftigen Beiſtand. Nachdem es endlich dem Papſte durch Verheißung von Gelde und Truppen gelungen, den Landgrafen zu bereden, forderte Erſterer die teutſchen Fürſten auf, Letzteren zu wählen. Viele, vorzüglich die Erzbiſchöfe willigten ein. Aber ungeachtet des päpſtlichen Anmahnens wollten der König von Böhmen, die Herzoge von Öſtreich, Baiern und Braunſchweig von einer neuen Wahl nichts wiſſen. Nichts deſto weniger wählten, geleitet vom Papſte, der Erzbiſchof Siffrid III. von Mainz, der an der Spitze ſtand, die Erzbiſchöfe von Köln und Trier, die Biſchöfe von Straßburg, Metz, Speier und Andre in dem Dorfe Hochheim bei Wirzburg den 24. Mai 1246 den Landgrafen, den ein päpſtlich geſinnter Zeitgenoſſe als rechtgläubig, rüſtig, edel, weiſe, gütig und ſtandhaft preiſet, zum Könige. Bei der Wahl waren anch, wie aus kurz nach derſelben ausgeſtellten Urkunden erhellt, die Herzoge Heinrich von Brabant, des Landgrafen Schwiegervater, Albrecht von Sachſen, und viele ſchwäbiſche, fränkiſche, ſächſiſche und weſtfäliſche Herren. Sogleich predigte der Erzbiſchof

2) Ganz grundlos iſt die Beſchuldigung Späterer, daß Heinrich ſeinen Neffen durch Bertha von Seebach habe vergiften laſſen. Die Zeitgenoſſen wiſſen nichts von einer Vergiftung, und ſelbſt Siffrid von Meißen, der ſie zuerſt erwähnt, ſagt nicht, daß Heinrich ſie veranlaßt. 3) Vom 10. März 1241 bei *Matth. Paris.* Chron. Angl. ad 1241. p. 377.

4) Nach der Landgrafengeſchichte, Rothe und andern Spätern und Neuern, auch dem Neueſten, Herzog, Geſch. des thür. Volks. S. 265, entſchuldigte ſich Heinrich beim Papſte unter Anderm mit ſeinem Alter. Heinrichs älterer Bruder war 1200 geboren, und Raspe alſo noch in den Vierzigen. Daher thun die Gleichzeitigen ganz wohl, wenn ſie Heinrich nicht einen alten Mann nennen. Doch ſchon Ottokar v. Horneck ſagt, daß der Landgraf zu alt geweſen. Zwar erkrankte er, aber nicht vor Alter.

Digitized by Google

Siffrid gegen die Ungläubigen, d. h. gegen den als Ketzer verſchrienen Kaiſer Friedrich II. und ſeine Anhänger das Kreuz und die ganze Verſammlung der Fürſten und Herren ward mit ihm bezeichnet zum Beiſtand des neuen Königs. Das Wichtigſte zum Kriegführen, das Geld, ſandte nebſt andern königlichen Geſchenken ihm der Papſt. Friedrich von bitterem Schmerz über Heinrichs Abfall und großen Anhang ergriffen, befahl ſeinem Sohne Konrad in Teutſchland gegen ihn zu ziehen. Dieſer ſammelte ein großes Heer. Heinrich hatte einen Hoftag, der in Frankfurt gehalten werden ſollte, angeſagt. Ihn zu verhindern, erſchien Konrad auf den Gefilden bei dieſer Stadt. König Heinrich, der durch Vertheilung des päpſtlichen Geldes Fürſten und Herren gewonnen, hatte in Verbindung mit den Biſchöfen und andern Anhängern der Kirche auch ein mächtiges Heer zuſammen gebracht. Am Main in der Nähe von Frankfurt erhob ſich am 5. Auguſt 1246 der heftigſte Kampf, bei welchem auch der päpſtliche Geſandte, der für Innocentius ſo thätig wirkende Biſchof Philipp von Ferrara zugegen war. Die Schwaben und Andre, auf deren Hilfe Konrad am meiſten baute, verließen, wie man ſagt, durch päpſtliches Geld beſtochen, ihren König theils durch Flucht theils durch Übertritt zum Feinde. Friedrichs Sohn entkam kaum mit Wenigen, und hätte aus Teutſchland entrinnen müſſen, hätte ihn nicht der Herzog Otto der Erlauchte von Baiern aufgenommen. Heinrich bekam viele Edle und Hauptleute, 42 Grafen und 600 Ritter, in Allem gegen tauſend gefangen, und die Meiſten von ihnen leiſteten ihm den Eid der Treue. Doch unterdeſſen begannen jene, welche Heinrichs Wahl mißbilligten, den nur meiſtens von Biſchöfen zum König erkorenen Landgrafen einen Pfaffenkönig zu nennen. Aber der Papſt ermüdete nicht, Friedrichen Feinde und Heinrichen Freunde zu werben, und ließ es ſich ungeheuere Summen koſten, die aber wegen Friedrichs Hinterhalt nicht aus Italien, ſondern über Frankreich geſchickt werden mußten. Konrad vollzog ſeine Verbindung mit der baiernſchen Herzogstochter, in Hoffnung auf Beiſtand. Aber ohne großen Erfolg, da die Schwaben ihn von Stadt zu Stadt trieben. In Verbindung derſelben belagerte Heinrich 1247 Ulm. Aber er mußte wegen der großen Kälte und Mangels an Futter für die Pferde abſtehen. Überdieß bewirkte die zu große Bewegung, daß Heinrich an den Hämorrhoiden erkrankte. Er mußte auf ſeine Wartburg zurück. Wie Matthäus Paris allein berichtet, war Heinrich ſchon auf dem Wege nach der Krönungsſtadt. Aber Konrad legte ihm einen Hinterhalt und brachte ihm eine große Niederlage bei, durch die er viele Leute und Schätze verlor. Er ſchmolz vor Gram dahin. Gewiſſer iſt, daß er an eben erwähnter Krankheit, die immer mehr überhand nahm, am 17. Febr. 1247 auf der Wartburg ſein Leben beſchloß. Er ward bei ſeinem Vater in dem Katharinenkloſter vor Eiſenach begraben. Heinrichs erſte Gemahlinn Eliſabeth ſtarb 1231. Nicht urkundlich gewiß und nur von der Landgrafengeſchichte erwähnt, iſt ſeine zweite Gemahlinn die öſtreichſche Herzogstochter Gertrud, die er 1240 geheirathet haben ſoll. Schon den 10. März 1241 iſt er wieder urkundlich gewiß mit der zweiten Tochter des Herzogs Heinrichs von Brabant vermählt, und ſie nannte ſich nach ſeinem Tode: „Beatrix von Gottes Gnaden weiland römiſche Königinn, und allezeit Mehrerinn des Reichs (semper Augusta). Mit Heinrich Raſpe verloſchen die alten Landgrafen Thüringens, welche von Ludwig mit dem Barte, deſſen gleichnamiger Enkel dieſe fürſtliche Würde erhielt, abſtammen. Der Letzte dieſes Stammes verwandte ſich 1242 für ſeinen Neffen Heinrich den Erlauchten von Meißen beim Kaiſer, und er ward mit der Landgrafſchaft Thüringen und Pfalzgrafſchaft Sachſen auf den Fall des Todes ſeines Oheims beliehen. Um Raſpe's Erbe erhob ſich der thüringenſche Erbfolgekrieg (ſ. Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meissen, oben S. 335). Hermanns Sohn theilte mit ſeinem Vater auch die Liebe für die Dichtkunſt, und veranlaßte die Abfaſſung nach Gottfried von Viterbo einer Weltchronik in teutſchen kurzen Reimparen, welcher Gottfrieds von Viterbo Pantheon zu Grunde gelegt wurde. Dieſe mit vielem Geiſte und der Anmuth der Minneſänger in ihrer ſchönſten Blühte verfaßte Bearbeitung iſt auf uns gekommen [4]).

(*Ferdinand Wachter.*)

• **HEINRICH**, Erzbiſchöfe zu Trier. I. Der Erſte, aus einer markgräflichen Familie in Franken, empfing in Geſellſchaft des heil. Wolfgangs, Biſchofs von Regensburg, ſeine wiſſenſchaftliche Bildung vorerſt in der Abtei Reichenau bei Konſtanz, und dann durch

---

4) Quellen: Überſetzung Berthold's bei Tentzel, Suppl. Hist. Goth. p. 561. — Libellus de dictis quatuor ancillarum S. Elisabethae, Pars III. ap. *Mencken* Scriptt. T. II. p. 2019. — *Theodorici* de *Apoldia* libri VII. de vita S. Elisabethae. — Lib. IV. c. II. ap. *Mencken* l. l. p. 1995, at Lib. V. c. VII. ap. *Canisium* Lect. ant. ex edit. *Basnag.* T. IV. — Bruchſtück eines altteutſchen gleichzeitigen Gedichtes bei Rango, Origines Pomeranicae, p. 226. — Bruchſtück einer Weltchronik bei Docen, Miſcellaneen 2 B. S. 46. — Lüneburger Zeitbuch, bei Eccard, Corp. Hist. T. I. S. 1411. — Chron. August. ap. *Freherum*, Scriptt. T. I. p. 374. — Gesta Sanct. Ludovici Franc. Reg. descripta per *Guillermum* de *Nancis* ap. *Pithoeum*, Hist. Fr. Scr. p. 400. 401. — Annales Domin. Colmar. ap. *Urstitium* Scriptt. T. II. p. 6. — Fragmentum Historicom l. l. p. 92. — *Monachi Paduani* Chron. lib. II. l. l. Tom. I. p. 591. 592. — *Conradi* Ep. Chron. l. l. p. 575. — *Nicol. de Curbio*, Vita Innocentii IV. c. 21 ap *Baluz.* Misc. T. VII. — Chron. Salisborg. ap. *Pez.*, Scr. Aust. T. I. p. 358. — *Corn. Zaudfliet.* Chron. ap. *Materne*, Collect. Amp. T. V. p. 80. — Monachus Reinhardsbrunnensis, ap *Pistorium*, Scriptt. T. I. ex edit. *Struvii* p. 1370. 1372. — Additiones ad Lambertum Schaffnaburg. p. 431 — 452. — Chron. Erfurt. ap. *Guden.*, Codex Dipl. T. I. p. 598. — Chronicon Sampetr. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. p. 253. 255. 257. 261. — *Siffridus* Presbyter ap. *Pistorium* l. l. p. 1044. — *Albertus Stadensis* ap. *Schilterum*, Scr. p. 316. — *Matthaeus Paris* ad annos 1244, 1246, 1247, 1248. — Chron. Mag. Belg. ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 263. — Urkunden bei Tentzel, Sup. Hist. Goth. p. 562, in Thuringia sacra p. 109. 111. 484. 485, bei *Gudenus*, Cod. dipl. T. I. p. 557. T. II. p. 73, bei Wecken, Beſchr. Dresdens. S. 158, bei Liebe, Nachleſe. bei Sagittarius, Heinrichs Königswahl. — Schreiben des P. Innocentius IV. bei Hahn, Collect. Monum. T. I. N. 38. p. 172, und in *Raynaldi* Annal. eccles. ad an. 1246. N. 3. 5. 6. 8.

46 *

den berühmten Gelehrten Stephan aus Italien in der Domſchule zu Wirzburg, wo ſein Bruder Poppo I. Biſchof 961 — 984 geweſen iſt. Durch deſſrn Einfluß auf den ihnen verwandten K. Otto I. den Großen wurde Heinrich 956 zum Erzbiſchofe von Trier ernannt, in welcher Eigenſchaft er ſeinem Jugendfreunde Wolfgang die Aufſicht und Leitung des Unterrichts in Schulen anvertraute, bis er ihn zum Dombechante befördern konnte. Unter deſſen Mitwirkung konnte er die vernachläſſigte kanoniſche Regel von Amularius am Trierer Domſtifte leichter verbeſſern, und das gemeinſchaftliche Leben wieder herſtrllen. Er unterſtützte und beſtätigte am 1. Nov. 959 die Güterſchenkung Bovo's und deſſen Gemahlinn Engila an das Stift des heil. Maximin, beſtimmte 960 die Gränze der Pfarrei Merſch, und krönte in Aachen mit den beiden Erzbiſchöfen von Mainz und Köln den ſiebenjährigen Prinzen Otto II. zum Könige von Teutſchland. Im J. 963 wohnte er zu Rom einem allgemeinen Kirchenrathe von mehr als 40 teutſchen und italiſchen Biſchöfen bei, welcher den P. Johann XIII. wegen deſſen Treuloſigkeit gegen K. Otto I. abſetzte, und Leo zum Nachfolger zu ernennen wagte. Am 16. Sept. 964 empfing er noch ein großes Grſchenk zu Leuken vom erſten Grafen Sigfrid zu Luxemburg, ehe er im Herbſte den K. Otto I. in die Lombardei begleitete. Daſelbſt wurde er bald von der Peſt ergriffen, an welcher er ſchnell geſtorben iſt, nachdem er ſeinen Freund Wolfgang der Gunſt drs Kaiſers empfohlen hatte. Srin Leichnam wurde vorerſt zu Parma beerdigt; und ſpäter nach Trier verſetzt *).

II. Der Zweite, von Finſtingen, zuerſt Dombechant zu Metz, kam als Sachwalter des neu erwählten Biſchofs Walter von Straßburg, vier Monate ſpäter nach Rom, als die Vertreter des Trierer Domkapitels, deſſen eine Hälfte den Erzdiakon Heinrich von Bolland, die andere den Arnold von Sleida zum Erzbiſchofe gewählt hatte. Als ſchlauer, mit den Ränken des römiſchen Hofes bekannter Mann, gab er ſich bei den Abgeordneten beider Parteien den Schein, er nehme als Landsmann und Verwandter eines jeden Gewählten ein beſonderes Intereſſe an ihrem Loſe, und beſuchte dieſelben recht oft, um alle ihre Verhältniſſe, Einleitungen und Fortſchritte kennen zu lernen. Nachdem er alle Hinderniſſe beider, und die Mittel für deren Brſeitigung kennen gelernt hatte, machte er einigen Kardinälen die geeignete Eröffnung für ſeine perſönliche Beförderung zum Erzbiſchofe von Trier, welche P. Alexander IV. auch im Kardinalskollegium am 19. Nov. 1260 feierlich ausſprach. Bald darauf wurde er auch von demſelben dazu eingeſegnet, ohne jedoch das Pallium zu erlangen. Er begab ſich nach Trier, wo er von der Geiſtlichkeit und dem Volke mit größtmöglichen Ehren empfangen wurde, während P. Alexander IV. ſtarb, und durch den ehemaligen Trierer Weihbiſchof, Jakob Panthaleon, unter dem Namen P. Urban IV. erſetzt wurde. Der Erzbiſchof ließ ſich durch den zurück geſetzten Arnold von Sleida und durch den Dombechant von Trier verleiten, den Abt Theoderich von St. Matthias daſelbſt als einen Pflichtvergeſſenen ſeiner Stelle zu entſetzen. Auf Einladung des Biſchofs Walter von Straßburg leiſtete er dieſem bewaffnete Hilfe gegen deſſen aufrühreriſche Bürger, mußte ſich aber nach vielem Verluſte ſchimpflich zurück ziehen. Nach ſeiner Rückkehr ließ er durch ſeine Soldaten mehrere Dörfer des Kloſters St. Matthias plündern, und ſogar deſſen nahe Gartenhäuſer in Brand ſtecken, wodurch die Mönche zur Flucht in die Stadt genöthigt wurden, und das Domkapitel um Hilfe anriefen. Er entſchuldigte ſich auf deſſen Vorwürfe und Drohungen, die Ausſchweifungen der Soldaten nicht im Geringſten veranlaßt zu haben. Ungeachtet er als Erzbiſchof nicht beſtätigt war, und das Pallium noch nicht erlangt hatte, ſo ſetzte er doch den Weihbiſchof Philipp als Biſchof von Metz ein, hielt in ſeiner Domkirche zu Trier eine Synode, ließ die adelige Burg Schwarzenberg erſtürmen, die darin befindlichen Soldaten und Edelleute gefangen nehmen, lange Zeit in ſtrenger Verwahrung halten, und verglich ſich mit dieſen erſt im J. 1263 wieder. Durch ſeine ausharrende Kühnheit ermuthigte er ſeine Anhänger zu noch größeren Ausſchweifungen aller Art. Allein bereits am 15. November 1261 war ſeine Ernennung zum Erzbiſchofe auf den Antrag des Trierer Erzdiakons Heinrich von Bolland durch den P. Urban IV. zu Viterbo für ungiltig erklärt, und den beiden Biſchöfen Eberhard zu Worms und Heinrich zu Speier, wie dem Abte zu Rodenkirchen, die Weiſung vom 22. Nov. 1261 ertheilt worden, gegen ihn wegen Simonie, Meineides, Mordes und anderer Laſter, und vorzüglich wegen des von ihm erneuerten Rheinzolles die Unterſuchung einzuleiten, und im Falle ihrer Überzeugung von jener Laſterhaftigkeit die Exkommunikation gegen ihn auszuſprechen. Der Erzbiſchof, bald von dem ihm angrdrohtrn päpſtlichen Unwillen in Kenntniß geſetzt, erklärte ſich ſchnell zur Verzichtleiſtung auf den neuen Rheinzoll, und bat um Aufhebung der über ihn verfügten Exkommunikation, wovon er ſchon am 21. December 1261 durch den Kardinal Hugo als päpſtlichen Pönitentiar befreit wurde. Da er von den drei zur Unterſuchung beorderten Kommiſſären ſchonend behandelt wurde, ſo nahm ihnen der Papſt am 6. April 1262 dirſes Geſchäft wieder ab, und übertrug es den beiden Franziskaner-Guardianen, Wilhelm von Waltmanshauſen zu Weſel, und Rorich von Warnesberg zu Trier, und am 9. April noch beſonders dem Pfarrer der Mariakirche zu Koblenz aber die Unterſuchung über den Rheinzoll. Die beiden Guardiane äußerten kaum ihre Bereitwilligkeit, die Unterſuchung gegen den Erzbiſchof zu beginnen; ſo verſammelte ihr Provinzial ſich mit allen Ordensrektoren und den Prioren des Predigerordens vom Trierer Sprengel in einer Synode. Sie

---

*) *Ussermanni* Episcop. Wirceburg. p. 33. — *Trithemii* annal. Hirsaug. T. I. 80. — *Mabillon* saec. V ann. Bened. p. 813. — *Du Chesne* II, 590. — *Hontheim* hist. Trevir. I, 289 — 301. *Ejus* prodromus II, 146. — Godeau's Kirchengeſch. XV, 120. — *Broweri* et *Masenii* antiquitat. et annal. Trevir. Leodii 1611. Fol. T. I. 462 — 468.

Digitized by Google

drohten jenen Einkerkerung und andere harte Strafen für die geringſte Einmiſchung, und ſchicken zwei Franziskaner an den Ordensgeneral Bonaventura nach Rom mit der Entſchuldigung, daß ihr Orden ſich mit der Unterſuchung gegen den Erzbiſchof aus mehreren Gründen nicht befaſſen könnte. Da der Papſt dieſe Klugheit bitter tadelte, und ſeine Befehle erneuerte: ſo begaben ſich die beiden Guardiane Wilhelm und Rorich aus ihrem Zufluchtsorte Metz ganz dreiſt nach Trier, ſchlugen die päpſtlichen Befehle an die Kirchenthüren, luden den Erzbiſchof zur Verantwortung vor, und begannen die Unterſuchung mit größtem Eifer, worüber ſie ſchon am 4. Mai ein beſonderes Lob des Papſtes einernteten. Allein da der Erzbiſchof durch den Kardinal Hugo, als Pönitentiar von 27. Mai wieder von der Exkommunikation frei geſprochen wurde; ſo faßte er neuen Muth gegen den Abt Theoderich von St. Matthias, und bemühte ſich, deſſen Konventuale zum Ungehorſame gegen ihn zu verleiten, aber vergebens. Ein Gleiches verſuchte er gegen deſſen Bruder, Abt Robert bei den Martyrern; aber eben ſo vergebens. Er lud beide zu einer Synode bei den Dominikanern unter dem Vorwande der Friedensſtiftung ein; allein kaum fingen ſie an zu ſprechen, ſo erhob ſich der Parteigeiſt gegen ſie ſo heftig, daß der Dompropſt Simon, Bruder des Abtes Theoderich, die vom P. Urban IV. erlaſſenen Entſetzungsbullen gegen den Erzbiſchof vorzuleſen ſich genöthigt ſah. Heinrich und ſeine Anhänger kamen dadurch in ſolche Wuth, daß ſie dem Vorleſer die Bullen aus den Händen zu nehmen ſuchten, und bei deſſen hartnäckiger Weigerung ſeinen Chorrock am Leibe zerriſſen. Abt Theoderich wurde auf den Tag von Kreuz-Erfindung in die Verſammlung auf der Domkirche wieder eingeladen; er ſchickte aber bloß einen ergrauten Konventual, welcher den Muth äußerte, durch einen Notar ſeine Berufung an den Papſt ſogleich protokolliren zu laſſen, worauf der Abt ſelbſt ſich zum Herzoge Fridrich von Lothringen flüchtete. Sogleich befahl der Erzbiſchof dem Konvente von St. Matthias, einen anderen Abt aus deſſen Mitte zu wählen; ſonſt würde er einen ernennen. Er vollzog das Letztere in der Perſon Wilhelms von Meiſenburg, wie in der Abtei zu den Martyrern durch Ägid Manderſcheidt an die Stelle des Abtes Robert. Unterdeſſen hatte P. Urban IV. am 30. November 1262 die beiden Guardiane der Franziskaner aufgefordert, im Eifer der Unterſuchung gegen den Erzbiſchof Heinrich nicht zu ermüden. Am 29. März und 17. April 1263 hatte er ſie zur Vollendung derſelben ermahnt. Im April und Mai hatte der Prior Engelbert, und die Konventuale von St. Matthias, gegen des Erzbiſchofs Gewaltthätigkeit an den Papſt appellirt. Dieſer ertheilte am 23. Mai dem Domkantor Johann zu Trier, und dem Abte Johann von Glandar die Weiſung, den Erzbiſchof durch Zuziehung der bürgerlichen Gewalt ganz unwirkſam zu machen, und die verdrängten Äbte wieder einzuſetzen. Als die Bulle in der Domkirche verleſen wurde, erklärte der Erzbiſchof und deſſen Anhänger dieſelbe für untergeſchoben; allein dieſe beiden päpſtlichen Kommiſſäre ließen ſich nicht abſchrecken, die alten Äbte als unvertrieben zu erklären, die neuen zu entſetzen, und den Erzbiſchof perſönlich an ſeine Pflichten zu erinnern. Deſſen ungeachtet begab er ſich am Markustage 1263 unter bewaffneter Bedeckung aus dem Kloſter des heil. Maximin in jenes des heil. Matthias, ſetzte den neuen Abt Wilhelm von Meiſenburg ein, und verlangte, daß die Konventuale dieſem huldigen ſollten, ſtatt deſſen ſie ſich in den Schutz des Domkapitels flüchteten. Unterdeſſen ließ er das Gerücht verbreiten, daß der römiſche Hof ſich mit ihm verſöhnen wolle, ſobald er die vorgeſchriebene Summe gezahlt habe. Da er vermuthete, daß die widerſpänſtigen Mönche jenes Kloſters ihm zu Rom alle Widrigkeiten bereiteten, ſo verbot er den Bürgern unter einem Bannfluche, denſelben etwas zu borgen, oder zu verkaufen, oder auf andere Weiſe zu dienen. Da der Erzbiſchof obigen beiden Kommiſſären keine Folge geleiſtet hatte; ſo befahl der Papſt am 9. Sept. 1263 dem Magiſtrate von Trier, dieſelben für die verdrängten Äbte gegen den Erzbiſchof zu unterſtützen. Eben ſo befahl er am 13. Sept. 1263 den Weihbiſchöfen von Trier, denſelben mit dem Banne zu belegen, und übertrug dem Abte Johann von St. Martin in Glandar, und dem Domkantor Johann in Trier die Vollziehung dieſes Bannes. Am 20. Sept. erklärte der Papſt alle Handlungen des gewaltſam eingeſetzten Abtes Wilhelm von Meiſenburg ungiltig, und am 24. Sept. auch die vom Erzbiſchofe geſchehene Einſetzung und Einſegnung des Erzdiakons Philipp als Biſchofs von Metz. Am 27. Sept. befahl er ſogar dem Erzdiakon Albert von Trier, die gegen ſeinen Erzbiſchof erlaſſenen Befehle zu unterſtützen. Deſſen ungeachtet behauptete der Erzbiſchof noch ein ſo großes Anſehen, daß mehrere Edelleute ſich glücklich ſchätzten, über ihre ſtreitigen Güter ſich mit ihm vergleichen zu können, während er, wie ſeine Vorgänger, im Beſitze von Sargow und Contz anerkannt wurde. Von den Überſchreitungen ſeiner eigenen Gewalt, wie von den Ausſchweifungen, Beraubungen und Verheerungen des neuen Abtes Wilhelm von Meiſenburg überzeugt, gab der Erzbiſchof dieſem dreimal ernſtliche Weiſung, das Kloſter St. Matthias wegen veränderter Verhältniſſe wieder zu verlaſſen, aber vergebens. Da er gleichzeitig das Volk durch den Dompropſt zur Gährung gereizt ſah, ſo lud er die Benediktiner und Ciſterzienſer Äbte, mehrere Domherren und Edelleute in ſeinen Palaſt ein, und ſtellte ihnen vor, daß ihn ſelbſt alle bisherigen Widrigkeiten ſchmerzten, und er zum Erſatze alles auch ohne ſeine Schuld verübten Schadens bereit ſei, wenn ſie ſich beruhigen wollten. Er wirkte auf die Konventuale von St. Matthias ſo vortheilhaft, daß ſie gern einwilligten, den verübten Schaden am Ende Novembers 1263 einſchätzen ließen, und in ihr Kloſter zurück kehrten, wohin ihr Abt Theoderich bald nachfolgte.

Nach glücklicher Beſeitigung dieſer einheimiſchen Verlegenheiten entſchloß er ſich zur Reiſe nach Rom, wozu er von den ihm gewogenen Kardinälen den Wink erhalten hatte. Er reiſte am 6. December dahin ab, und

Digitized by Google

traf die nöthige Einleitung zur Befreiung von dem über ihn ausgeſprochenen Banne. Nach dem bald erfolgten Tode des P. Urban IV. wollte deſſen Nachfolger P. Klemens IV. des Erzbiſchofes Angelegenheit vornehmen, und beauftragte den Abt Theoderich von St. Matthias zur Einſendung der Originalakten. Dieſer wurde aber auf einer Rheinreiſe für dieſen Zweck, nebſt ſeinen zwei Begleitern, durch die Brüder von Jaſſendorf in ein Gefängniß geworfen. P. Klemens IV. davon unterrichtet, ließ den Erzbiſchof zu ſich kommen, und trug ihm die Befreiung des Abtes nebſt deſſen Gefährten auf. Der Erzbiſchof verſprach zwar, den Befehl zu erfüllen; gab aber heimlich einen Wink zur engeren Verhaftung. Der Papſt davon benachrichtigt, ließ ihn wieder zu ſich kommen, und gab ihm mit der größten Ungnade zu erkennen, daß er nicht eher Rom verlaſſen dürfe, bis die Gefangenen befreit ſeien. Da der Erzbiſchof außer den erwähnten Vergehen in 6 Jahren weder das Pallium gelöſet, noch auch nur Meſſe geleſen hatte; ſo wurde er endlich am 5. Januar 1267 über alle ſeine Vergehen zur Verantwortung aufgefordert. Als er dieſe geleiſtet hatte, wurde er am 19. Dec. von P. Klemens IV. ſeines Amtes entſetzt, und der römiſche Auditor, Bernard von Caſtineto, als Verweſer des Erzbisthums Trier, zugleich abgeſendet. Dieſer erfüllte zwar ſehr eifrig ſeine Beſtimmung; allein da durch den 1269 erfolgten Tod des Papſtes Klemens IV. ſeine Vollmacht erloſch, und deſſen Nachfolger P. Gregor X. wegen Uneinigkeit der Kardinäle nicht vor 4 Jahren gewählt wurde; ſo entfernte ſich der Erzbiſchof aus Rom, und kehrte in ſeinen Sprengel zurück. Ehe er daſelbſt eintraf, hatte er ſchon die Entlaſſung des Abtes Theoderich aus dem Gefängniſſe bewirkt, und deſſen Beſänftigung durch große Summen zu gewinnen geſucht, wozu der Gekränkte nur die Einwilligung des römiſchen Hofes bedingte. Schon am 24. Sept. und 8. Okt. 1269 erkannte das Domkapitel des Erzbiſchofs Anſehen und Gewalt in einem Streit mit Gerlach von Iſenburg wieder an. Deſto unzufriedener war er im Frühlinge 1271 über die Reiſe des Abtes Theoderich nach Rom, wo dieſer dem neuen Papſte Gregor X. die ihm begegneten Unfälle, und die vom Erzbiſchofe beſtimmte Entſchädigung durch Gold, aus einander ſetzte. Der Papſt erkannte die Gerechtigkeit der Entſchädigung vom 5. Aug. an, und gab dem Pfarrer Konrad zu Koblenz die Weiſung, den über die Beleidiger des Abtes Theoderich ausgeſprochenen Bann zu erneuern, und ſo lange aufrecht zu erhalten, bis ſie ſich zu Rom ſelbſt durch Urkunden über deſſen Befriedigung ausgewieſen hätten. Der Erzbiſchof reiſte am 15. Auguſt 1272 wieder nach Rom, und bewirkte am 21. Sept. durch Vermittelung zweier Kardinäle, als Schiedsrichter, einen Vergleich mit Theoderich auf 1000 Pfund Trierer Münz, wovon 600 in 3 Monaten, die übrigen 400 im Verlaufe des übrigen Jahres entrichtet werden ſollten. Zugleich erhielt er vom Abte Theoderich das eidliche Verſprechen, daß ihm als deſſen Oberem wieder gehorcht werden ſollte. Vom Papſte ſelbſt empfing er Beweiſe der Vergebung und des Wohlwollens mit dem Pallium, wofür er 33,000 Mark Silbers als Unkoſten zahlen mußte. Von dieſer Zeit lebte er mit Theoderich in ſo freundſchaftlicher Verbindung, als ſei nie die geringſte Uneinigkeit zwiſchen ihnen geweſen. Im Oktober 1272 wohnte er zu Frankfurt der Wahl Rudolphs I. von Habsburg zum römiſchen Könige bei. Im J. 1276 ernannte er den Abt von Seyn zum Viſitator der adeligen Jungfrauen im Kloſter der engliſchen Pforte. Auch wohnte er dem vom K. Rudolph I. zu Popard veranſtalteten Reichstage bei, wo derſelbe einen Lehenſtreit für ihn entſchied. Im nämlichen Jahre weihte er das Stift Kyburg ein. 1277 beſchäftigte er ſich mit Wiederherſtellung oder Erbauung der Burgen und öffentlichen Gebäude, beſonders zu Monterville und Bernkaſtell; 1280 errichtete er ein neues Schloß bei Münſter. Die aufrühreriſchen Bürger und Edelleute zu Koblenz konnte er nicht durch Nachſicht beruhigen; da ſie zugleich ihn zu ermorden drohten, ſo überfiel er 1281 die Stadt mit bewaffneter Macht, und zwang ſie zur neuen Unterwürfigkeit, welche die Erzbiſchöfe Werner von Mainz und Sigfried von Köln mit dem Meiſter Matthias des teutſchen Ordens am 24. Mai urkundlich beſtätigten. 1282 kaufte er für das Erzbisthum die Schutzvogtei von Wittlich, und die Burg Mailberg mit allen Zugehörungen um 25,000 Pfund Trierer Münz; von mehreren anderen Edelleuten erwarb er Güter und Rechte theils durch Kauf, theils durch Tauſch. Während er dem Reichstage zu Wirzburg 1283 beiwohnte, wagten die jüngeren Domherren zu Trier den Dechant und andere anſehnliche Männer gefangen zu nehmen; auch die Bewohner von Koblenz erneuerten ihre vorjährige Empörung. Dieſe nöthigte er nach ſeiner Rückkehr zur ſchriftlichen Verbindlichkeit vom 1. Okt. 1283, daß die Mauern von Koblenz und die Burg Ehrenbreitſtein ungehindert vollendet werden dürften, und jeder fernere Aufrührer gegen den Erzbiſchof mit ſeiner Perſon und ſeinem Vermögen haften müſſe. Bald hernach traf er Anſtalten zur Befeſtigung und Verherrlichung mehrerer Schlöſſer und öffentlichen Gebäude, und ſuchte den Adel ſeines Sprengels durch Begünſtigungen in Geld und Lehen an ſich zu feſſeln. Deſto gefühlloſer drückte er die verſchiedenen Ordensgeiſtlichen, beſonders die Abtei Himmenroth; ſeine Unterthanen durch Zölle, und die Juden 1286 durch neue Auflagen, obgleich er früher dieſe in beſonderen Schutz genommen hatte. Er kam dadurch in den Verdacht, daß er geheime Schätze anhäufen wollte, während er von der Gicht ergriffen, dem Tode ſich näherte. Vertrauensvoll auf die Reliquien des heil. Jobſt traf er, gegen den allgemeinen Rath ſeiner geiſtlichen und weltlichen Umgebung, Anſtalten zur Reiſe nach Italien. Er kam aber in Geſellſchaft des Erzdiakons Werner von Trier nur bis Bononien, wo er am 26. April verſchied; ſein Leichnam wurde durch ſeinen Gefährten nach Trier gebracht *). (*B. Jack.*)

*) *Hontheim* hist. Trevir. diplom. I, 740—821. — *Broweri* et *Masenii* antiq. et annal. Trevir. I, 148 — 167. — Gesta Trevirorum apud *Martene* coll. ampl. T. IV. 468, 261, 306. — *Lünig* spicil. Eccl. Cent. II, 89. — Gallia Christiana. I, 21.

Digitized by Google

HEINRICH, Grafen von Wirtemberg. Nur Einer I. der Erſte, des leztren Grafen Ulrichs von Wirtemberg zweiter Sohn, geb. am 7. Sept. 1448, mußte, um ſeinem Bruder die ganze Grafſchaft zu verſchaffen, ſo wenig er auch damit zufrieden war, den geiſtlichen Stand wählen, und wurde 1467 zum Coadjutor von Mainz gewählt, wobei ſich das Kapitel verpflichtete, daß er nach dem Tode des zeitigen Kurfürſten und Erzbiſchof Adolf unmittelbar folgen ſolle[1]). Indeß traten bald Schwierigkeiten dazwiſchen: man ſuchte zwar Heinrich zu beſchwichtigen und verſchaffte ihm die Dompropſtei zu Eichſtedt[2]), allein dieſer verlor nach und nach alle Neigung zum geiſtlichen Stande und verlangte ſchlechterdings einen Theil des Landes; nach langen Unterhandlungen kam auch am 12. Jul. 1473 zu Urach eine Einigung zu Stande, nach welcher er zur gänzlichen Abfindung die Grafſchaft Mömpelgard mit den Herrſchaften Grange, Clarival, Eſtobon, Harburg, Reichenweiler und Beilſtein erhielt[3]). Heinrich nahm Beſitz von dieſen Landesſtücken, und ſchloß als Graf von Mömpelgard ein Bündniß mit Erzherzog Siegmund gegen Herzog Karl von Burgund. Dieſer aber ließ ihn, als er ſorglos durch des Herzogs Lande reiſete, 1274 unweit Luxemburg aufgreiſen und in ein Gefängniß werfen, belagerte nächſtdem die feſte Stadt Mömpelgard und als dieſe tapfern Widerſtand leiſtete, führte er Heinrich in das Angeſicht der Stadt und drohete ihm den Kopf vor die Füße legen zu laſſen, wenn dieſelbe ſich nicht ergeben würde. Der Platzkommandant kehrte ſich hieran nicht und der Herzog ſah ſich genöthigt die Belagerung aufzuheben, behielt aber Heinrich bis 1477 in harter Haft. Sein Tod gab ihm die Freiheit, und er wurde von deſſen Erbtochter Maria ſogleich mit allen den Herrſchaften belehnt, die von Burgund relevirten[4]). Allein ihm war nicht allein das ganze Mömpelgard verhaßt geworden, ſondern er hatte auch alle Luſt zum Regiren verloren: es ſchien, als wenn ſein Verſtand durch die lange Haft gelitten habe; er traf deßhalb mit Graf Eberhard dem Jüngern 1482 den Reicheweiler Vertrag, nach welchem er Mömpelgard mit Zubehör abgab und dafür ſich nur eine Jahrsrente von 5000 Gulden und die Herrſchaften Reichenweiler, Beilſtein und Harburg vorbehielt. Der Münſinger Vertrag regulirte weiterhin die Erbfolge, indeß wurde eben derſelbe der Zunder zu mancherlei Mißhelligkeiten in der Familie. Graf Heinrich legte 1485 ſeine geiſtlichen Würden nieder und verheirathete ſich mit der Gräfinn Eliſabeth von Zweybrück, die ihm 1487 einen Sohn Eitel Heinrich, nachher Ulrich, gebar, aber im Kindbette ſtarb. Graf Eberhard der Ältere nahm den Säugling nach Stuttgart, um ihn dort erziehen zu laſſen; Heinrich aber verheirathete ſich zum zweiten Male mit Eva, Gräfinn von Salm 1488; er hatte jedoch, ſeitdem er aus der Gefangenſchaft befreit war, ſo wunderlich Haus gehalten, und ſo viele Beweiſe von einer wirklichen Geiſtesabweſenheit gegeben, daß ſeine Vettern einſchritten, ihn am 25. Aug. 1490 in Gewahrſam nehmen und nach Urach abführten, wohin ſeine Gemahlinn ihm nachfolgte. Er ſtarb daſelbſt, ohne je ſeine Freiheit wieder erlangt zu haben, aber doch leidlich gehalten, am 16. April 1519. Seine Gemahlinn Eva gebar ihm zu Urach 2 Kinder, Maria, die an Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunſchweig verheirathet wurde, und Georg, der zu Mömpelgard regirte, und eigentlicher Stammvater der jetzigen Königsdynaſtie iſt, wogegen ſein erſtgeborner Ulrich 1504 ſeinem Oheim, Eberhard dem Jüngern, unmittelbar in Wirtemberg folgte[5]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Biſchöfe von Wirzburg. I. Der Erſte, aus dem Gaue an der Tauber (XVII. Biſchof), war aus einem alt-gräflichen Geſchlechte in Schwaben; ſein Vater hieß Hugo, ſeine Mutter Tietwid, und Heribert, der Heilige, war ſein Bruder; beide Brüder wurden von ihrem Vetter Hildebald, Biſchof zu Worms erzogen[1]). Durch Verwendung ſeines Bruders, Kanzlers und ſpäter Erzbiſchofs von Köln, bei dem K. Otto III., wurde er von dieſem wegen ſeiner Kenntniſſe, Rechtſchaffenheit und Frömmigkeit zum Biſchofe von Wirzburg ernannt, und am 24. Nov. 995 als ſolcher geweiht. Schon am 15. Septbr. des nächſten Jahres ließ er ſich zu Ingelheim eine kaiſerliche Beſtätigung aller Privilegien und Geſchenke der Vorzeit für ſein Bisthum ertheilen. Mehrere andere Begünſtigungen des K. Otto III. erhielt er am 15. April 999 durch die zu Rom geſchehene kaiſerliche Beſtätigung der wieder hergeſtellten Abteien Schwarzach, Neuſtadt, Amorbach, Murhart und Schlüchtern. Durch denſelben wurde er am 1. Januar 1000 zu Quedlinburg bewogen, die ihrer Beſitzung in Bernheim beraubte Edelfrau Uta zu unterſtützen. Dafür wurde er von demſelben zu Aachen am 1. Mai 1000 mit dem Rechte der kaiſerlichen Forſte für den Wald begnadigt, welcher zur Burg Bernheim gehörte. Am 15. Mai d. J. wurde er daſelbſt vom Kaiſer mit deſſen eigener Salzburg und dem dazu gehörigen Gaue an der Saale und am 30. Mai zu Tribur mit den beiden Grafſchaften Waldſaſſen und Rangau beſchenkt. Dadurch ſah er ſich zur Begründung drei neuer Stifte in Wirzburg veranlaßt; er verwandelte nämlich ſogleich die alte kleine Domkirche des Evangeliſten Johannes in das Stift Neu-Münſter; er legte das Stift St. Peter in der Vorſtadt an, welches 1057 in das Benediktinerkloſter St. Stephan verwandelt wurde; und begründete das Kollegiatſtift Haug, Johannes des Täufers, weßwegen auch, nach ſeinem letzten Willen, ſein rechter Arm nach St. Peter — ſein übriger Leib nach Haug begraben wurde. Während er zu Rom unter P. Silveſter II. der Kirchenverſammlung mit K. Otto III. beiwohnte, übernahm er am 18. Februar 1001 von dieſem einige

1) Satter IV, 49. 2) Derſ. IV, 79. 3) Derſ. IV, 101. 4) Derſ. IV, 134.

5) Meiſtens nach Sattlers Geſchichte von Wirtemberg B. V. und VI.

1) Der Geſchichtſchreiber Frieſe von Wirzburg behauptet, die Mutter Tietwid ſei mit dem Grafen Richard von Rothenburg (zuerſt) verehelicht geweſen. (Vergl. V. II. Mart. Bolland p. 68, und Gallia christ. T. III. p. 652).

heimgefallene Güter, und gab ihm dafür das Schloß und Dorf Burgſinn.

Gleiche Gunſt genoß er von deſſen Nachfolger K. Heinrich II. So erhielt er am 10. Julius 1002 zu Bamberg die Abtei Seligenſtadt, am 21. Nov. d. J. zu Regensburg deſſen eigenes Dorf Salza im Gaue Grabfeld, und am 9. Febr. 1003 eben daſelbſt eine Beſtätigung der oben genannten fünf Abteien. Am 25ſten Dec. 1003 ſchenkte ihm der König das Dorf Kirchheim zur Verwandelung des Schloſſes Lauffen, am Neckar bei Heilbronn, in ein Kloſter für Nonnen, Benediktiner-Ordens; ein anderes Geſchenk machte er ihm am 13. Okt. 1004 zu Froſe an der Elbe; deſſen ungeachtet kamen ſie bald in Spannung gegen einander. K. Heinrich II. nämlich wollte zu Bamberg ein unabhängiges Bisthum ſtiften, wozu der Biſchof Heinrich I. von Wirzburg einen Theil ſeines Sprengels abtreten ſollte. Lange weigerte dieſer unter eiteln Vorwänden, und wohnte deßwegen dem Kirchenrathe zu Frankfurt am 1. Novbr. 1007 nicht bei. Doch endlich gab er der Ermahnung des Biſchofs Arnold von Halberſtadt, und ſeines Bruders, des Erzbiſchofes Heribert von Köln nach, worauf dann der König und Biſchof am 7. Mai 1008 zu Wirzburg einen Vergleich mit einander über die künftige Gränze der Bisthümer Wirzburg und Bamberg ſchloſſen. Dafür gewann B. Heinrich I. die königliche Gunſt wieder, und erhielt ſogleich den Hof Altendorf, und die Stadt Meiningen mit dem Dorfe Walddorf als Geſchenk, wurde am 22. Okt. 1009 noch mit dem Marktrechte für Wertheim begünſtigt, und empfing am 10. Sept. 1012 zu Frankfurt eine Beſtätigung aller Freiheiten ſeines Bisthumes. Am 21. Junius 1013 trat der Biſchof zu Frankfurt drei Pfarreien an das Bisthum Bamberg ab, wofür er den Hof Gera mit der Grafſchaft Bezzungen erhielt. Am 29. Dec. 1015 wurde ihm vom Kaiſer der große Forſtbann beſtätigt, wie Biſchof Hugo ihn beſeſſen hatte. Die kaiſerliche Begünſtigung erprobte ſich ferner zu Aachen 1017 durch die beſtätigte Befreiung aller biſchöflichen Unterthanen von öffentlichen Gerichten, und durch die Genehmigung des Gütertauſches zwiſchen den Bisthümern Bamberg und Wirzburg. B. Heinrich I. ſtarb zu Wirzburg am 14. Nov. 1018 im beſten Rufe unter dem Beinamen **Hetzel**, **Hezilo**, **Hetzelinus**, weil er klein von Statur war[2]).

II. **Der Zweite**, (XXIX. Biſchof), Sohn des Grafen **Dietpold** von **Berg** und der Gräfinn **Giſela** von **Dieſſen**, Bruder der Biſchöfe Dipold und Mangold von Paſſau, und des B. Otto III. von Freiſing, wurde 1159 zum Biſchofe gewählt und eingeſegnet. 1160 kam er mit dem B. Eberhard II. von Bamberg über die Anſprüche des Grafen Rapoto von Abenberg als Schutzvogts in einen Streit, welchen K. Friedrich I. zu Pavia 14. Febr. 1160 in Gegenwart der Pfalzgrafen Otto und Friedrich von Wittelsbach, des Grafen Berthold von Andechs, und des Grafen Rudolph von Bregenz beilegte. Im nämlichen Jahre übertrug der Biſchof dem Kloſter Zell das freieigene Gut Roßbrunn; 1161 dem Nonnenkloſter zu Wechterswinckel einen Zehent in Elsbach bei Fladungen, und ſchenkte ihnen noch einen in Weichtungen nebſt dem Dorfe Sondernau. Auch wurde er vom K. Friedrich I. in die Lombardei gerufen, und zu einem Beitrage für den Reichskrieg in Italien aufgefordert. Da die biſchöfliche Kaſſe ganz entſchöpft, und das Bisthum bereits mit Schulden überhäuft war, ſo bewog ihn ſein Gehorſam gegen das Reichsoberhaupt, den Kirchenſchatz anzugreifen, und dafür, unter Bewilligung desſelben, dem Domkapitel alle Höfe und Gefälle des Bisthums zu verpfänden. Auch unterſtützte er die neu geſtiftete Ciſterzienſer Abtei Bildhauſen mit Feldern, Gras und Heu; belehnte den Grafen Egeno von Vaingen mit dem Zehnten in Alezheim bei Sulzbach zum Beſten der Abtei Ebrach, beförderte die Stiftung des Nonnenkloſters Hauſſen bei Kiſſingen durch den Grafen Heinrich von Henneberg; und bewilligte die Geſchenke zweier Kanoniker an ihr Stift Neu-Münſter. Bald nach ſeiner Ankunft zu Mailand unterzeichnete er, vor dem B. Eberhard II. von Bamberg, ein Diplom K. Friedrichs I. für den Patriarchen Ulrich von Aquileja, am 1. Sept. 1161. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſtätigte er am 22. Nov. 1162 ein Geſchenk für das Prämonſtratenſer Kloſter Veſſern an der Röhne. Die Domherrn ſowohl, als die Stiftsherrn vom Berge Haug und Neu-Münſter, waren bereits von dem gemeinſchaftlichen Leben befreit, und hatten in geſonderten Wohnungen der Umgebung ihre eigenen Haushaltungen geführt. Da viele verſchuldet ſtarben, und die Erben die Einkünfte der Verſtorbenen nur 30 Tage zu genießen hatten, ſo verordnete B. Heinrich II. zum Beſten der Gläubiger und Verwandten im J. 1163, daß die Erben ein ganzes Jahr alle Einkünfte der verſtorbenen Dom- und Stiftsherren vom Haug und Neu-Münſter fortziehen ſollten, welche Wohlthat ſich bis zur allgemeinen Säkulariſation, im J. 1803, erhielt. Zugleich verſchrieb er ſeine eigenen Einkünfte des Sterbejahres dem Stifte Haug. Auch gab er das vom Kloſter Wechterswinkel gekaufte Dorf Sondernau dieſem zurück. Er beſtätigte ein Gütergeſchenk des Propſtes Herold zu Onolzbach an das Stift Gumbert daſelbſt, und unterzeichnete auch ein Diplom K. Friedrich I. für das Kloſter des heil. Rupert. Im J. 1164 vereinigte er mit dem Domſtifte zu Wirzburg zwei Lehen in Bergerbronn. Auch beſtätigte er die Pfarrei zu Ansbach, wie ſie ſein Vorgänger Embricho mit dem Gumbertsſtifte verbunden hatte; und den Gütertauſch der Ciſterzienſer zu Hailsbrunn mit der Pfarrkirche zu Markt-Erlbach. Er ſtarb wahrſcheinlich im Frühlinge 1165[3]).

2) *De Lang* regesta, sive rerum Boicarum autographa ad a. 1300. Monaci. 1822. 4. Vol. I. 47—71. — *Ussermann* Episcopatus Wirceburgensis. San-Blas. 1794. 4. pag. 40—44. — Ludewigs Geſchichtſchreiber von Wirzburg. Frankfurt 1713. Fol. S. 445—462. — Lünigs Reichsarchiv. T. XVII. — *Trithemii* annales T. I. — *Calles* annal. eccl. T. V. — *Baluzii* misc. L. IV. — *Schannat* hist. Fuld. Cod. prob. 152. etc.

3) *De Lang* regesta Bavariae Vol. I. 235—253. — *Usser-*

Digitized by Google

III. **Der Dritte**, von **Bibelrieth**, XXXIII. Biſchof zu Wirzburg, zuerſt Dompropſt zu Bamberg, wurde 1190 vom Kapitel gewählt, und am 14. Januar 1192 zu Worms vom K. Heinrich VI. nach deſſen Rückkehr aus Italien beſtätigt. Im Sommer d. J. verbot er dem Pfarrer Rüger zu Reicholtzheim an der Tauber, die Pfarrgenoſſen von der Wallfahrt zum heil. Kilian in Wirzburg ferner abzuhalten. 1193 nahm er eine Beſitzung des Onolzbacher Dechants Gotebold zu Ochſenfurt in ſeinen beſondern Schutz. Am 2. Januar 1194 nahm er auch mehrere Beſitzungen der Abtei Ebrach in ſeinen Schutz, worüber der zu Wirzburg anweſende K. Heinrich VI. zugleich eine Beſtätigung ertheilte. Im nämlichen Jahre beſtätigte B. Heinrich III. einen Tauſch zwiſchen der Abtei Grildhauſen und der Pfarrei Melrichſtadt. 1195 unterzeichnete er als Zeuge einen Tauſch zwiſchen den Klöſtern Prum und Hemmenrod. 1196 beſtätigte er dem Stifte Haug zu Wirzburg alle Geſchenke ſeiner Vorgänger vor mehreren Zeugen. Er ſtarb im Junius 1197 [4]).

IV. **Der Vierte**, von **Kaeß**, auf dem Schloſſe Oſterburg, bei Biſchofsheim an der Rhöne, Magiſter und Doktor der heil. Schrift zu Paris, ſtiftete als Domherr zu Wirzburg ſchon 1189, unter dem B. Gottfried I. aus ſeinem Vermögen das Nonnenkloſter Veilsdorf am Michelsberg. Der Ruf ungewöhnlicher Geiſteskraft, Kenntniſſe und Verdienſte erwarb ihm vorerſt die Stelle eines Domſcholaſters, und dann um Weihnachten 1202 auch jene des XXXVI. Biſchofs zu Wirzburg. Im J. 1203 beſtätigte er die Verlegung der Pfarrkirche von Sundrach nach Michelau bei Gerolshofen. Am 20. April 1204 erhielt er vom Kardinal Hugo die Eröffnung, daß der Papſt die Mörder ſeines Vorgängers Konrad von jeder Strafe befreit habe. Am 9. März 1205 machte K. Philipp zu Wirzburg den Ausſpruch, daß die für den Dompropſt Wilhelm zu Aachen und für andere Gefangene in Polen geſchehene Verpfändung der Einkünfte des B. Heinrich IV. zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürften, bis die Bürger und Gläubiger in Kapitalien und Zinſen befriedigt ſeien. Der Biſchof geſtattete im nämlichen Jahre dem Abte Hermann von Ebrach den Erwerb eines Waldes bei Sulzheim, und beſtätigte eine Schenkung zweier Stiftsherrn am Haug zu Fahr an das Kloſter Ebrach. Am 15. Febr. 1206 erhielt er zu Wirzburg vom K. Philipp die Begünſtigung, von allen Freien im ganzen Biſthume und Herzogthume Abgaben zu erheben. Er ſicherte dem Domkapitel ein Geſchenk des Grafen Eberhard, überließ der Abtei Ebrach einen abgetretenen Zehnten von Brappach bei Haßfurt, willigte in die Güterabtretung Hildebrand's von Stein in Wülflingen an die Abtei Langheim. Während der Spaltung des teutſchen Reiches, welche zwiſchen dem K. Philipp, und dem K. Otto mit Unterſtützung des P. Innocenz III. Statt hatten, wurde B. Heinrich IV. zu Wirzburg als Anhänger K. Philipps verhaftet und abgeführt. Nach ſeiner Befreiung wurde er auf ſeiner Rückkehr vom Abte Heinrich zu Aulhauſen, im Eichſtädter Kirchſprengel, ſehr gut aufgenommen und gepflegt, wofür er zu Wirzburg am 24. Mai 1207 die Beſitzungen dieſes Kloſters zu Frickenhauſen von allen Abgaben und Laſten befreite. Er ſtarb am 12. oder 20. Julius 1207 [5]).

V. **Der Fünfte**, Sohn Heinrichs von **Ravensburg** (oder **Rabensperg**), Domherr zu Wirzburg, wurde 1212 von den beiden Mördern des Biſchofs Konrad von Ravensburg zu Wirzburg, den Brüdern Heinrich und Bodo von Ravensburg mit Gewalt an die Stelle des B. Otto I. von Ladenburg eingeſetzt, weil dieſer ein Anhänger des K. Otto IV. geweſen iſt. Der Erzbiſchof Siegfried von Mainz und P. Innocenz III. unterſtützten zwar dieſe gewaltſame Einſetzung B. Heinrichs V.; allein der aus ſeiner Reſidenz vertriebene B. Otto I. ſammelte Truppen, eroberte ſeine Stadt wieder, verjagte ſeinen Nebenbuhler mit deſſen ganzem Anhange, nahm das Schloß Ravensburg ein, und zerſtörte es ganz. So war alſo die Zwiſchenregirung Heinrichs von Ravensburg nur auf kurze Zeit beſchränkt [6]). (*H. Jack.*)

Heinrich, Prinzen von Condé, von Guise, von Harcourt, Lothringen, Nemours und Grafen von Schwerin, ſ. dieſe Artikel.

HEINRICH, einige der berühmtern Prinzen, die aus königlichen Häuſern nicht zur Regirung gekommen ſind: I. Der Sohn König Heinrichs II. von England und Eleonorens von Aquitanien. Er war 1155 geboren. Erſt 15 Jahre alt, ließ ihn der Vater, dem es darum zu thun war, die Erbfolge in dem Königreiche feſtzuſetzen, zu ſeinem Thronfolger krönen und auch von den Lehnsträgern der Krone, dem Könige von Scotland, die Huldigung leiſten; allein wie der Sohn mit der Ausſicht auf den Thron nichts weniger als zufrieden geweſen, wie er wirkliche Mitregirung oder Abtretung der mütterlichen Provinzen verlangt und deßhalb mit ſeinem Vater in langem Hader und Zwietracht, ſelbſt in offener Fehde gelegen habe, das iſt in der Regirung König Heinrichs II. erzählt. Der Prinz, der ſonſt wegen ſeiner ritterlichen Eigenſchaften und ſeines edeln Charakters allgemein beliebt war, ſtarb 1182 vor dem Vater, ohne von ſeiner Gemahlinn Margaretha von Frankreich Er-

---

mann 68. — Ludewigs Geſch. Wirzb. 514—517. — *Hansizii* Germ. s. T. I. 327. — *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. 377. — *Schannat* Vind. lit. coll. I. 81. — *Trithemii* annal. T. I. 444. — *Ughelli* Italia s. T. V. 152. — *Schottgen* dipl. T. II. 586. — *Gudeni* cod. dipl. T. I. 245. — *Falckenstein* antiq. Nordg. T. IV. 40. — *Ludewig* scriptores Bamberg. p. 1126. — *Grebner* P. I. 21. 22. P. II. 49. — *Ussermann* Ep. Wirc. Cod. prob. pag. 45. — Georg's Nachrichten v. Ansbach. 81, 3. — *Schütz* cod. Brand. 47, 18. — Salver Proben des teutſchen Reichsadels. Wirzb. 1775. Fol. S. 204. 4) *De Lang* reg. Bav. V. I. 352—370. — *Ussermann* 73. — *Ludewig* 530—532. — *Gudeni* cod. dipl. T. V. 555. — Schultes dipl. Geſchichte d. Grafſchaft Henneberg. T. I. 81. — *Würdtwein* subsid. dipl. T. V. 262.

5) *De Lang* reg. Bav. V. II. 11—30. — *Ussermann* 78. — *Ludewig* 543—545. — *Salver* 214. — *Crusii* annal. P. II. L. XII. c. 7. — *Trithem.* annal. T. I. 504. — *Schultes* I. 85. — Spieß archiv. Nebenarbeiten. I. 143. 6) *Menckenii* scriptor. T. II. 218. Lünig Reichsarchiv. T. XX. 37.

Digitized by Google

ben zu haben *). II. Heinrich Friedrich, älteſter Sohn König Jakobs I., war noch in Scotland 1594, ehe der Vater den Thron von England beſtiegen, geboren, aber von demſelben 1610 zum Prinzen von Wales ernannt. Ein hoffnungsvoller Jüngling, der von dem Volke wegen ſeiner Neigung für die proteſtantiſche Kirche und ſeiner Freundlichkeit ungemein geliebt wurde, aber in der Blühte ſeiner Jahre 1618 nicht ohne Verdacht eine Vergiftung hingerafft wurde. III. Herzog von Glouceſter, dritter Sohn König Karls I. Er war 1640 geboren und wurde, nachdem ſein Vater 1649 auf dem Schaffot gefallen, auf der Inſel Whigt erzogen, von dem Protektor aber, da der junge liebenswürdige Prinz die allgemeine Theilnahme erregte und bei der Abweſenheit ſeiner beiden ältern Brüder als das Haupt der Royaliſten angeſehen werden konnte, auf das Feſtland nach Dunkerque geſchafft, von wo er nach Paris entwiſchte. Er nahm in der Folge Dienſte bei der ſpaniſchen Armee, wo er ſich bei mehrern Gelegenheiten durch Tapferkeit auszeichnete, begleitete dann ſeinen königlichen Bruder Karl II. nach England zurück, ſtarb aber daſelbſt am 13. Sept. 1660 an den Pocken **). IV. Heinrich Friedrich, der älteſte Sohn Kurfürſt Friedrich V. von der Pfalz und Königs von Böhmen, geb. am 2. Januar 1614, wurde 1619 von ſeinem Vater zum Thronfolger in Böhmen ernannt, ſah ſich aber genöthigt, nach der Schlacht am weißen Berge 1620 Böhmen zu verlaſſen und dem Vater auf der Flucht zu folgen. Als er 1629 mit demſelben die von dem Admiral Hein bei Haarlem aufgeſtellten eroberten ſpaniſchen Kriegsſchiffe beſehen wollte, hatte er das Unglück, daß die Barke umſchlug und er in den Wellen den Tod fand. V. Der Krummhalſige, Herzog von Lancaſter, Sohn Heinrichs von Monmouth und Enkel Heinrichs III. Königs von England. Er iſt der Stifter des corpus christi College zu Cambridge, ſtarb 1361 und hinterließ 2 Töchter, Mathilde, an Graf Wilhelm V. von Holland, und Blanca, an Johann von Gent, Herzog von Lancaſter verheirathet, dem ſie ihre Anſprüche an das Königreich zubrachte. (*H.*)

VI. Der Seefahrer (Navigator). Das Glück der Portugieſen in ihren Kriegen mit den Arabern, die ſie ſchon 1253 aus ihrem Vaterlande verdrängt hatten, der heilige Eifer, die Ungläubigen auch außer den Reichsgränzen zu verfolgen, veranlaßten ihre erſten Schifffahrten nach den lange verborgenen Küſten des atlantiſchen Meeres, das auf der Weſt- und Südſeite ihre Gränzen umgab, und ihre Entdeckungen der Küſten von Afrika und Oſtindien. Da die Eroberungen der Kaſtilier in Andaluſien die Bekriegung der Araber in Europa verhinderten, ſo ſuchten die Portugieſen ihre und des chriſtlichen Glaubens Erbfeinde jenſeit des Meeres in Afrika und ſelbſt in den Gegenden auf, die man lange Zeit allen Seefahrern für unzugänglich hielt. Die Erdkunde verdankt dem Glück der Portugieſen vor Ceuta 1419 und der raſtloſen Wißbegierde des Infanten Heinrich die Umſchiffung von Afrika, die Entdeckung der Länder vom Cap Nun bis Guardafui, den Weg nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung und die genauere Kenntniß von Oſtindien und den dieſe Halbinſel umgebenden Inſeln von Ceylon bis Neuguinea.

Don Heinrich war der 3te Sohn des Königs Johann I. von Portugal und der Philippe von Lancaſter, 1394 geboren, und gehörte unter die ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit. Vom Vater zum Herzog von Viſeo und zum Großmeiſter des Chriſtordens ernannt, verwandte er ſeine ganze Zeit auf die mathematiſchen Wiſſenſchaften und auf die Seefahrt. Mit ſeinem Vater und ſeinen ältern Brüdern, Don Eduard und Don Pedro, eroberte er 1419 die Feſtung Ceuta in Afrika, und bewährte ſich hier als einen der unerſchrockenſten Helden ſeiner Zeit. Nach ſeiner Rückkehr verließ er den königlichen Hof, begab ſich nach Algarve, und baute hier 1 Meile von dem Vorgebirge St. Vincent eine Stadt und Feſtung, die Terca Nabal und dann Villa do Infante genannt wurde, bei dem jetzigen Sagres. Hier verſammelte er um ſich gelehrte und ſchifffahrtskundige Männer, und berathſchlagte über die Mittel, das atlantiſche Meer und Afrika's Küſten immer mehr zu erforſchen. Schon 1410 ſoll er durch Kauffahrer von Afrika's Weſtküſten Nachrichten erhalten haben, die ihn immermehr ermunterten, die Gränzen der bisherigen Schifffahrt in den Gewäſſern ſüdlich von Portugal jenſeit des gefürchteten Vorgebirges Nun zu überſchreiten; in dem heißen Erdgürtel, fabelte man, brenne Alles, was dem Feuer zu nahe komme, und Keiner kehre zurück, der über dieſes Vorgebirge geſchifft ſei. Von Zeit zu Zeit rüſtete Don Heinrich Fahrzeuge aus, um die Weſtküſte von Afrika zu unterſuchen, und über die angeblichen Gränzen der bewohnten und bewohnbaren Ende zu gelangen. Was Furcht, Aberglaube und falſche Vorſtellungen von der Beſchaffenheit der Erdkugel bisher verhinderten, bewirkte der Zufall. Ungewitter und Stürme warfen die Seefahrer Johann Gonzalez Zarco und Triſtan Vaz 1418 beim Vorgebirge Bojador [1]) in die offene See, und trieben ſie an die Inſel, welche die Entdecker Punto Santo nannten. Niemand war über dieſe Nachrichten mehr erfreut, als Don Heinrich. Er rüſtete abermals 3 Schiffe aus, gab den Entdeckern noch den Bartholomäus Pereſtrillo und mehrere Anbauer mit. Aber ein mitgenommenes Kaninchen, das unterwegs Junge geworfen hatte, brachte der Kolonie faſt den Untergang, da die bald zahlreich gewordenen Thiere die Saten der Anbauer verwüſteten. Ein ſich in der Ferne zeigender dicker Nebel ermunterte Zarco nach demſelben zu ſteuern, und ſo entdeckte er 1420 die Inſel Madeira oder Madera, welchen Namen die Inſel erhielt, weil ſie gänzlich mit Holz bewachſen war; noch jetzt heißt Madera in der ſpaniſchen und portugieſiſchen Sprache allerhand zu Bau- und

*) the compl. hist. of England I, 139—147. **) *Burnet* hist. of his own time p. 180. — State tracts printed in the reign of Charles II. p. 38.

1) Das Kap Bojador 27° B. erhielt ſeinen Namen vom ſpaniſchen Wort bojar, umgehen, umfahren.

Digitized by Google

Tiſchlerarbeit dienendes Holz. Zarco unterſuchte die Inſel genau und berichtete an den Inſanten, der ſie in 2 Hauptmannſchaften theilte, und Zarco und Vaz damit belehnte, um durch ſie die Kolonie in Aufnahme zu bringen. Beide gingen mit Koloniſten dahin ab, und nahmen Thiere, Sämereien ꝛc. mit ſich. Den größten Theil der Waldungen brannte man nieder; dieß düngte zwar den Boden auf merkwürdige Weiſe, verurſachte aber bald Holzmangel. Der Inſant blieb als Großmeiſter Obereigenthümer, und bekam den 5ten Theil der Erzeugniſſe. Auch ſorgte er ferner für das Gedeihen der neuen Pflanzungen, ließ Zuckerrohr aus Sicilien und Weinreben dahin bringen; beide wucherten außerordentlich, und wurden bald die bedeutendſten Handelswaren der Inſel.

Dieſer glückliche Fortgang ſeiner Unternehmungen führte ihm viele Theilnehmer zu. Selbſt der franzöſiſche Ritter Bethencourt, deſſen Vater einige kanariſche Inſeln erobert hatte (ſ. Heinrich III. von Spanien), vertauſchte dieſe Herrſchaft gegen einige Pflanzungen auf Madera. Zwar ging 1424 eine anſehnliche Flotte, die 2500 Mann Fußvolk und etwas Reiterei führte, dahin ab, war aber nicht glücklich, weil man ſich nicht genug mit Lebensmitteln verſehen hatte. Da nun auch Kaſtilien dieſe Inſeln in Anſpruch nahm, ſo überließ Don Heinrich ſie demſelben, und wendete ſeine Sorgfalt ganz auf die Entdeckung von Guinea, und andern fernen Ländern, von denen er durch Juden und Araber Nachricht erhalten hatte. Lange blieb jedoch die Abneigung der Seeleute gegen jede Fahrt über das Kap Nun hinaus unüberwindlich. Die Furcht verbarg ſich hinter dem Schleier der Frömmigkeit; man hielt es nicht nur für verwegen, ſondern auch für gottesvergeſſen, das von der Gottheit den Menſchen geſteckte Ziel überſchreiten zu wollen. Allein Heinrich kannte das Land aus ſichern Berichten, und fand endlich um 1432 den Mann, der Muth und Erfahrung beſaß, die ſchreckenvolle Fahrt um Kap Nun zu wagen. Gilianez (Gil Eañes) umſegelte 1433 das Kap Bojador, drang jenſeits weiter vor, widerlegte in ſeinen Berichten die frühern Fabeln, und erhöhte des Inſanten Muth, obgleich außer Robbenfellen keine Handelsware ſich vorfand. Um dieſelbe Zeit entdeckten andre Portugieſen auch die azoriſche Inſel Santa Maria und fanden auch bis 1460 nach und nach die übrigen. Sie erhielten um 1449 die erſten Koloniſten, die 1466 durch die aus Portugal ſtammende Herzogin Iſabella von Burgund mit einer Kolonie aus Flandern vermehrt wurden; daher heißen die Inſeln auch die flandriſchen oder flämiſchen Inſeln.

Nach des Königs Johann I. Tode ließ ſein Sohn Eduard den Krieg in Afrika gegen die Mauren fortſetzen. Seine Brüder Don Heinrich der Seefahrer und Don Ferdinand, Ordensmeiſter von Avis, führten 1437 ein Heer von 14,000 Mann über's Meer, und belagerten Tanger. Aber von dem König von Fez eingeſchloſſen und vom Hunger gedrängt, blieb ihnen kein anderer Weg übrig, als den freien Abzug nach Ceuta mit dem Verſprechen zu erkaufen, daß die Portugieſen auch dieſe Stadt zurück geben und alſo ganz Afrika räumen wollten, auch verlangte der König von Fez zur Sicherheit des zu erfüllenden Verſprechens, 10 Geißeln und darunter einen der beiden Inſanten. Don Ferdinand blieb zurück, und da die Stände lieber den Inſanten als Ceuta aufopfern wollten, ſo blieb Ferdinand in der Gefangenſchaft bis an ſeinen Tod 1443, und erwarb ſich dadurch bei der Nachwelt den Namen des Heiligen.

Die Kriege mit den Mauren oder Arabern in Marocos, jenſeit des Kap Bojador dauerten ununterbrochen fort, die Portugieſen, Anton Gonzalez und Triſtan brachten 1440 zuerſt Eingeborne jener Küſten nach Liſſabon. Man wandte ſich an den Papſt, der die Portugieſen nach dem damaligen Völkerrecht zur Beſitznehmung dieſer Länder und Bekehrung ihrer Einwohner 1443 berechtigte; der König beſtätigte ohne Widerſpruch dem Großmeiſter den 5ten Theil, der Papſt fügte die geiſtliche Gerichtsbarkeit und das Zehntrecht hinzu und unterſagte Jedermann, dort Entdeckungen zu machen. Dieſe päpſtlichen Privilegien ſind in der Folge 1452, 1454 und 1455 wiederholt worden. Im J. 1442 ſah Liſſabon mit Bewunderung die erſten Schwarzen mit lockigen Haaren und ganz verſchieden von den ehemaligen braunen Kriegsgefangenen, Mauren oder Mohren. Don Heinrich erhielt ſie für die durch Anton Gonzalez 1440 nach Portugal gebrachten mauriſchen Muhamedaner, die er ihren Anverwandten zurück ſandte; der zugleich überſandte Goldſtaub überzeugte ihn zugleich vom Goldreichthume dieſer Gegenden. Um 1450 kamen die Portugieſen, unter Johann Fernandes, bis an den Senegal zu den heidniſchen Negern; 1426 fand Aloiſo da Cadamoſto ²) in Geſellſchaft einiger Genueſen die Capverdiſchen Inſeln, und Peter de Cintan, der 1462 zuerſt die Küſte von Guinea erreichte und im Süden von Sierra Leona bis an das Vorgebirge Menſurado kam, vollendete die portugieſiſchen Entdeckungen nach des Inſanten Heinrichs Entwürfen. So erwuchs nun der abſcheuliche Negerhandel, da man bei den Unternehmungen Anfangs faſt einzig auf Menſchenraub ausging; auch Elfenbein und andere Handelswaren führte man in Liſſabon ein. Der für Portugals Schifffahrt und für die Erdkunde ſo wichtige Don Heinrich erlebte kurz vor ſeinem Tode, der am 13. Novbr. 1463 erfolgte, die Erfüllung ſeiner Wünſche; durch ſeine Bemühungen waren ein beträchtlicher Theil von Afrika vom 29° nördl. bis zum 8° ſüdl. Br., ſo wie einige Inſeln im atlantiſchen Meere entdeckt worden ³). (*Stein.*)

2) Cadamoſto's Reiſe iſt das einzige vorhandene Tagebuch der erſten Entdecker Afrika's, und ſchon 1507 beſonders und auch ſpäter in den Sammlungen gedruckt worden, z. B. in Ramuſio T. I. p. 115. Eine teutſche Überſetzung ſteht in Jodſt Ruchamers Sammlung: Unbekannte Leuthe und eine newe Welt in kurz vergangnen Zeithen erfunden. Nürnberg 1508. Fol. — Eiferſucht der ausſchließlich in dem Handel nach den neu entdeckten Gegenden privilegirten Geſellſchaften und die bei Todesſtrafe von den portugieſiſchen Königen ihren Unterthanen verbotene Offenbarung der Entdeckungen an Auswärtige ſind die Urſachen, daß ſo wenig Nachrichten von Augenzeugen zu uns gekommen ſind. 3) Vida do Infante D. Henrique, escrita por *Candido* (eigentlich *Franz Jos. Freire*). Lissabon 1758. 4. Teutſch mit Auszug unter dem Titel: Geſchichte der erſten port. Entdeckungen unter D. Heinrich dem Seefahrer. Halle 1783. 8.

Digitized by Google

VII. HEINRICH (Friedrich Ludwig), Prinz von Preußen, fünfter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I., geboren zu Berlin am 18. Januar 1726, geſtorben zu Rheinsberg am 3. Auguſt 1802, ausgezeichnet als Feldherr, nicht unberühmt als Diplomat, der Wiſſenſchaften und Künſte Freund und Pfleger, gut und gefühlvoll als Menſch, beſſer als ſeine Zeit und ſeine Umgebung, die er liebte, der er wohlthat, und die ihm oft mit Undank lohnte.

Des im Bewußtſeyn ſtrenger Berufspflicht und in Anerkenntniß des Unwerths einer ſchwächlichen Zeit hart und einſeitig gewordenen Vaters ſtarre Zucht und Verachtung alles deſſen, was nicht als rein nützlich für die Gegenwart ſich darſtellte, verkümmerte auch Heinrichs Jugend. Bis zum Tode des geſtrengen Landes- und Hausherrn (1740) blieb der Prinz wie ſeine Geſchwiſter faſt ohne alle Erziehung. Die geiſtloſe Dreſſur zum Fachſoldaten unterdrückte das früh auflodernde Feuer eines von der geiſtreichen Mutter (Sophia Dorothea, Prinzeſſinn von Hanover) ererbten Temperaments, der Zeitverderb mit den Künſten des Parade- und Exercirplatzes und der ſtete Umgang mit ob auch vornehmen doch rohen Kriegsleuten, verdrängten alle höhere Bildung und drückten dem äußeren Benehmen des Prinzen den Stämpel der Ungewandtheit in Wort und Geberde ſo ſcharf auf, daß ſelbſt die ſpäter herrliche Entwickelung ſeines Geiſtes die Spuren derſelben nicht zu tilgen vermochte. Als indeß Friedrich II. den Thron beſtieg, übertrug dieſer unter gleicher Ungunſt der Verhältniſſe früh gereifte Fürſt die Bildung des jüngern Bruders dem hochgebildeten und verdienſtvollen General von Still, der für den Unterricht Heinrichs in Wiſſenſchaften und Künſten ſo trefflich ſorgte, daß dieſer beide liebgewann, ſich fortan ſehr ernſtlich mit ihnen beſchäftigte und der Pflege des Geiſtes im edelſten Sinne lebenslang treu blieb.

Zu Folge des Grundſatzes: daß im Vertheidigen des Beſtehenden in einem Reiche gegen Angriffe von Außen durch die Waffen jene Sicherheit beruhe, deren der Aufſchwung des Volkes zu innerm Wohlſeyn bedarf, ſtellten ſich von jeher die Fürſten des brandenburg-preußiſchen Hauſes an die Spitze des Kriegsſtandes. Dem gemäß trat auch Heinrich im J. 1742 als Oberſter in das Heer, wohnte dem Feldzuge in Mähren und der ſiegreichen Schlacht bei Czaslau (17. Mai 1742) bei, vertheidigte im Jahre 1744 mit Ausdauer und Erfolg die faſt offene Stadt Tabor gegen einen überlegenen Angriff und half rühmlich die Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Junius 1745) gewinnen. Nachdem die Schlachten bei Sorr (30. Sept. 1745) und Keſſelsdorf (15. Dec.) den Frieden herbei geführt hatten, nahm Heinrich die unterbrochenen Studien wieder auf, und bewies damals ſchon jene ſcharfe Combinationsgabe, die ſpäter zu den glänzenden Erfolgen ſeiner Unternehmungen als Feldherr ſo viel, ja das Meiſte, beitrugen. Seiner allgemeinen Bildung gab der Umgang mit den geiſtreichen Männern, welche Friedrich II. damals zu Potsdam um ſich vereinigte, einen wahrhaft erhabenen Schwung; den Anſtrich von Romantik, welchen alles ſein Thun bis zum Ende ſeines Lebens ſichtlich trug, verdankt er einer glühenden Liebe für alles Gute und Schöne wie einem regen Sinne für Dichtkunſt, Muſik und Malerei. Bei ſeiner Vermählung mit der Prinzeſſinn Wilhelmine von Kaſſel (1752) erhielt er vom Könige einen eignen Wohnſitz in der Hauptſtadt und die ſchöne Beſitzung Rheinsberg, auf der ein klaſſiſcher Ruf ſeit Friedrichs II. Aufenthalt daſelbſt als Kronprinz ruhte. Als im J. 1756 der 3te ſchleſiſche Krieg (der ſiebenjährige) ausbrach, trat Heinrich mit ausgebildetem Kriegstalent auf den Kampfplatz, bewies in der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) ſich als einen Führer von feſter Haltung und ſicherm Blicke, erhielt nach der Niederlage bei Kollin (18. Junius 1757) mit einem kleinen Detaſchement die Gemeinſchaft zwiſchen dem Heere des Königs und dem des Prinzen von Preußen (Auguſt Wilhelm) gegen Radaſtl während des allgemeinen Rückzugs nach Sachſen, ward in der denkwürdigen Schlacht bei Rosbach (5. Nov. 1757) verwundet, befehligte, während der König die Öſtreicher bei Leuthen ſchlug und auch dort ſeine Angelegenheiten wieder herſtellte, in Sachſen, und erhielt zu Anfange des Jahres 1758 den Auftrag, mit einem Heere von 25,000 Mann Sachſen zu decken und den Angriffen der Reichstruppen zu begegnen, die, obgleich an Zahl ihm weit überlegen, von ihm durch wohl durchdachte und pünktlich ausgeführte Märſche, gut gewählte Stellungen und brav gefochtene Einzeltreffen in ihren Verſuchen gegen die Gränzen des Königs und ſeiner Verbündeten dergeſtalt aufgehalten wurden, daß Friedrich nach dem Unfalle bei Hochkirch ſeinen Bruder aus deſſen Lager bei Gamig mit 10 Bataillons und vielem Geſchütz an ſich ziehen und den Rückzug nach Schleſien ungefährdet ausführen konnte; wobei der Prinz als Führer der Arrieregarde neuen Ruhm erwarb, Neiße entſetzt und die Sicherung Sachſens möglich gemacht wurde.

Den Feldzug von 1759 eröffnete Prinz Heinrich durch einen erfolgreichen Streifzug nach Böhmen; zog dann, nach Zerſtörung der öſtreich'ſchen Vorräthe zu Saaz und Budin nach Sachſen zurück, und von dort in ähnlicher Art nach Franken gegen die Kreistruppen, denen er ihre Magazine und viele Gefangene abnahm, ſie von den ſächſiſchen Gränzen zurück ſcheuchte, hierauf aber ſeine Beobachtungsſtellung in Sachſen wieder einnahm. Der Verluſt der Schlacht bei Kay (Wedel geſchl. von Soltikow am 23. Junius 1759) zwang den König ein Heer zur Deckung der Mark Brandenburg zuſammen zu ziehen; dieß geſchah bei Sagan, wohin Prinz Heinrich 16 Bataillons und 25 Schwadronen führte, und während der König die aus dieſen und des Prinzen von Wirtemberg Truppen gebildete Armee befehligte, die Führung der bisherigen Armee des Königs zu Schmuckſeiffen (28. Julius) übernahm. Hier entwickelte der Prinz ſein eigenthümliches Feldherrntalent auf die glänzendſte Weiſe, und führte den Vertheidigungskrieg, auf den er angewieſen war, dadurch höchſt glücklich, daß er ihn zur rechten Zeit und auf die für den Gegner am meiſten überraſchende und täuſchende Weiſe in einen thätigen

Digitized by Google

Angriffskrieg verwandelte. Nach der Niederlage bei Kunersdorf (12. Aug. 1759), als der König ſelbſt ſeine Lage für verzweifelt und den ehrenvollen Untergang allein ſeiner würdig hielt, zwang Heinrich durch täuſchende Bewegungen das öſtreich'ſche wie das ruſſiſche Heer zur Unthätigkeit, hemmte ihren Siegeslauf und verſchaffte dem Könige Zeit die erlittenen Verluſte zu erſetzen. Sachkenner unter Freund und Feind nannten ihn damals, nennen ihn noch jetzt den Retter des Vaterlandes; nur einige vorlaute und in hochgeſteigerter Selbſtſucht überklug gewordenen Strategen unſerer ohnehin unpraktiſchen Zeit meinen: ſie würden es viel beſſer gemacht haben. Der Himmel gebe zum Heile Preußens, daß dieſe weiſe Herren bei Gelegenheit ein eben ſo wohl begründetes Lob verdienen mögen, als Tempelhof (Geſch. des 7jähr. Kriegs, Th. III. S. 241), Berenhorſt (Betrachtungen über die Kriegskunſt, S. 275) und Cogniazzo (Geſtändniſſe eines öſtreich. Veterans, Th. III. S. 73.) dem Prinzen ſpenden.

Eben ſo ruhmvoll, obgleich im ſtrengſten Sinne vertheidigungsweiſe, ſtand er im Feldzuge von 1760 den Ruſſen in Schleſien, in dem von 1761 den Öſtreichern in Sachſen entgegen; ging aber 1762, von der Kriegsmüdigkeit ſeiner Gegner begünſtigt, angreiſend zu Werke, indem er nach Franken und Böhmen mit Erfolg detaſchirte, und nach einigen Schwankungen des Kriegsglücks die Schlacht bei Freiberg (29. Okt.) gewann. Friedrich II. urtheilt über des Prinzen perſönlichen Antheil an derſelben alſo: „Das ſchönſte Lob für den Prinzen Heinrich liegt in der Erzählung ſeiner Thaten. Kenner werden in ſelbigen leicht jene eben ſo ſeltene als erwünſchte Miſchung von Klugheit und Kühnheit wahrnehmen, welche die höchſt möglichſte Gabe der Natur bei der Bildung eines großen Kriegergeiſtes vereint und umfaßt," (Geſch. d. 7jährigen Krieges, Feldzug v. 1762, Kap. 16). Daß in einer ſpätern Unterredung des großen Königs mit ſeiner kriegskundigen Umgebung über die in dem letzten Kriege entwickelten Heerführertalente, derſelbe ſeinem Bruder das Lob ertheilte: „der einzige Feldherr ohne Tadel geweſen zu ſeyn," iſt eben ſo bekannt als ſchlagend für die, welche dem Prinzen Unfähigkeit, dem Könige Eiferſucht über deſſen Erfolge zuſchreiben. Der Friede von Hubertusburg (11. Februar 1763) gab den Prinzen im beſten Mannesalter den Wiſſenſchaften und Künſten wieder; Rheinsberg erhob er zu dem, was es einſt unter Friedrich geweſen, zur Heimath der Muſen. Gern hätte er, voll Sinnes für Milde und Freundlichkeit, dieſen Ruheplatz auch zum Sitze der Grazien erhoben; aber ſein Vertrauen auf Ehre und Männerwerth wurde von Unwürdigen gemißbraucht, deren Ränke Verwirrungen mancher Art in ſeinen häuslichen Kreis brachten, ihn in unangenehme Verhältniſſe verwickelten, zuletzt ſogar die Entfernung ſeiner Gemahlinn und die gänzliche Störung ſeines Familienlebens zu Wege brachten. Seinen Troſt fand er in den reichen Schätzen der Philoſophie, Wiſſenſchaft und Kunſt; als die Liebe ihn verließ, ward die Freundſchaft ſeine Geſellinn.

Eine Beſuchreiſe zu ſeiner Schweſter, der Königinn von Schweden, am Ende des Jahres 1770 gab dem Prinzen Gelegenheit, in Petersburg, wohin die Kaiſerinn Katharina ihn aus Stockholm eingeladen hatte, von dem Plan einer Theilung Polens Kenntniß zu erhalten. Er benutzte die Gunſt der Kaiſerinn und ihren mehrmals ausgeſprochenen Wunſch, dem Könige von Preußen gefällig zu ſeyn, mit ſolcher Klugheit, daß ſie ihm erlaubte, die Idee zur Theilung ſeinem Bruder als die ihrige vorzulegen. Der Erfolg dieſes Verfahrens iſt bekannt; er gewann dem Prinzen einen Ruf als Diplomatiker. Im baiernſchen Erbfolgekriege rückte Heinrich mit einem Heere von 90,000 Mann eben ſo ſchnell als geheim (1. Julius 1778) in Sachſen ein, nöthigte den Kurfürſten Partei zu nehmen und vereinigte deſſen Truppen (23,000 M.) mit ſeiner Armee. Über ſeinen Einbruch (17. Julius) in Böhmen und den Rückzug aus dieſem Lande (v. 10. Sept. — 2. Okt.) iſt der Artikel: baiernscher Erbfolgekrieg nachzuſehn; hier kann nur angedeutet werden, daß der Prinz, dem die Umſtände nicht geſtatteten glänzend aufzutreten, ſich in Allem, was von ihm abhing, als einſichtsvoller und mildgeſinnter Feldherr bewährt hat.

Des Prinzen Vorliebe für Frankreich und die Franzoſen ward im J. 1784 der Vorwand zu einer Reiſe nach Paris; deren eigentlicher Zweck aber war der geheime Auftrag: eine Verbindung Preußens mit Frankreich als Gegengewicht wider Öſtreichs Übermacht — eine zeitgemäß umgeſtaltete Wiederholung der Idee Heinrichs IV. — zu Stande zu bringen. Die Schwäche des damals ſchon ſchwankenden und von der Gewalt des Zeitgeiſtes erſchütterten Kabinets von Verſailles veranlaßte zuerſt Zögerung, dann Hemmniſſe mancher Art; Folge davon war die Aufnahme des Plans eines teutſchen Fürſtenbundes: eines Vereins, dem Heinrich aus ſehr einfachen Gründen (Mangel an Geld und Truppen bei den meiſten Fürſten; Öſtreichs Suprematie im teutſchen, faſt nur dem Namen nach als Statenbund mit Souveränetät der einzelnen Glieder beſtehenden Reiche; Nothwendigkeit für Preußen den Hauptſchutz wie die Hauptlaſt übernehmen zu müſſen; Unmöglichkeit in das Chaos des Reichsunweſens Einheit zu bringen) abhold war; die Bemühungen des Prinzen den Bund mit Frankreich dennoch zu Stande zu bringen, vereitelte der Tod Friedrichs II. (17. Aug. 1786); mit dem überhaupt Prinz Heinrich ſein öffentliches Leben ſchloß. Sein Wunſch, das tief gedachte und durch die Erfolge einer Reihe von Jahren erprobte Syſtem ſeines großen Bruders fortgeſetzt, den Geiſt desſelben fortlebend zu ſehn in den Inſtitutionen, welche Preußen trotz aller Drangſale eines langen und verheerenden Krieges blühend und mächtig gemacht hatten, ward nicht erfüllt, er ſelbſt von aller Theilnahme an den Statsgeſchäften entfernt worden. Schon waren Einleitungen von ihm getroffen, ſich in Frankreich, deſſen Hauptſtadt er nochmals beſuchte (1788), häuslich niederzulaſſen, als der ſichtlich nahende Sturm der Revolution ihn zum Aufgeben ſeiner Lieblingsidee nöthigte. Rheinsberg ward aufs Neue zum Muſenſitz

erkoren; wo der Prinz die letzte Pflicht des treuen Statsbürgers erfüllte, vergebens vom Kriege wider Frankreich abgemahnt hatte, die weissagende Warnung des Vielerfahrnen fruchtlos verhallt war, lebte er still im Schoße der Wiſſenſchaft und Kunſt, mit dem Unvergänglichen ſich tröſtend über die Vergänglichkeit, mit der Ausbeute dankbarer Fundgruben des Geiſtes über die Undankbarkeit der Menſchen und ihrer Zeit; ein heiterer ſinniger Greis mit ſchöner Erinnerung an eine reiche Vergangenheit, an ein Leben voll Thaten und Tugenden. Ihm wurde noch das Glück, auf dem Throne des Vaterlandes ein treffliches Herrſcherpar zu ſehen, den Stamm der Hohenzollern neu erblühend, die ſchönſte Hoffnung beſſerer Zeit. Ehe dieſe ſchwand, der Himmel Preußens ſich umwölkte, ſchied er ruhig aus einem Leben, das er genoſſen hatte wie Wenige: weiſe und mit Frucht (3ten Aug. 1802). Über ihn als Menſchen, Statsmann und Feldherren, empfehlen wir nachzuleſen: Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse. Paris 1809. — Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, par *Dieudonné Thiébault*; auch zu teutſch und abgekürzt unter dem Titel: Friedrich der Große, ſeine Familie, ſeine Freunde und ſein Hof, oder 20 Jahre meines Aufenthalts in Berlin. Von D. Thiébault, ehemal. Prof. an der Ritterakademie in Berlin, 2 Theile, Leipzig, Hartmann 1828. (*Benicken.*)

Ende des vierten Bandes zweiter Section.

Digitized by Google

Nachträge und Ergänzungen

zum

vierten Bande der zweiten Section.

HECK (Alex. v.), ſ. am Ende des Buchſtabens H.

HECKER (Andreas Jakob), geb. zu Stargard am 8. Sept. 1746 und geſt. am 25. Julius 1819 zu Berlin, ein durch viele pädagogiſche Aufſätze und Schulbücher verdienter Mann. Er hatte ſich in Königsberg und Halle gebildet, fing nach ſeiner Zurückkunft in ſeine Vaterſtadt im J. 1763 in der dortigen Realſchule zu unterrichten an, wurde 1771 Prediger an der Marienkirche, bei welcher auch ſein Vater angeſtellt geweſen war. Im J. 1785 erhielt er auch das Direktorat der Realſchule, wurde aber 1792 Direktor der Realſchule in Berlin[1]). Man erkannte hier ſeine große Brauchbarkeit und beförderte ihn zum Oberkonſiſtorial- und Oberſchulrath, dabei bekleidete er das evangeliſch-luther'ſche Paſtorat an der Dreifaltigkeitskirche und erhielt auch die theologiſche Doktorwürde. Seine ſämmtlichen Schriften, meiſten Theils von geringem Umfange, Programme und Gelegenheitsſchriften, hat Meuſel verzeichnet[2]). Sie bringen viele intereſſante Gegenſtände der Pädagogik zur Sprache, und enthalten manche ſchöne Bemerkung, daß eine mit Auswahl veranſtaltete Sammlung derſelben jedem Erzieher, vorzüglich aber jedem Schulmanne ein angenehmes Geſchenk ſeyn würde. Außer jenen Schriftchen iſt zu bemerken: Neues franzöſiſches Leſebuch nebſt einer kurzgefaßten Sprachlehre für Anfänger und einem Vorrath von Materialien zum Überſetzen. 2 Thle. (Berlin 1791. 92. in 8. 8te Aufl. 1813); Kurzgefaßte franzöſiſche Sprachlehre für Anfänger (eben daſ. 1794. 8. 6te Aufl. 1811), ſchon die fünfte Auflage war ganz umgearbeitet; endlich Neues lateiniſches Leſebuch für Anfänger aus Originalſchriftſtellern geſammelt und mit einem vollſtändigen Sach- und Wörterverzeichniß verſehen (eben daſ. 1794. 8. 2te verbeſſerte Aufl. 1811.) (*R.*)

1) So berichtet wenigſtens die Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1819. Nr. 215. Meuſel dagegen Gelehrt. Teutſchl. 5te Aufl. 3r Bd. S. 140 nennt ihn ſeit 1785 Direktor der vereinigten Anſtalten der königl. Realſchule zu Berlin, ſeit 1792 wirklichen Oberkonſiſtorialrath und ſeit 1794 Rath und Mitglied des Oberſchulkollegiums. Vergl. auch Jen. A. L. Zeit. 1819. Ergbl. Nr. 68. 2) Gelehrtes Teutſchland 5te Auflage. 3r Bd. S. 140 ff., 9r Bd. S. 533, 11r Bd., 14r Bd. S. 64 u. 18r Bd. S. 82.

HECKING (Gottfried), geboren am 7. Julius 1687 *) zu Ulm, bildete ſich zu Ulm, Tübingen, Straßburg, Jena und Halle, trat nach vollendeten Studien zu Jena als Privatdocent auf, erhielt 1714 die Profeſſur der Moral am Gymnaſium zu Ulm und 1718 das Rektorat des Gymnaſium zu Heilbronn. Im J. 1743 ging er nach Augsburg als Rektor des dortigen Annengymnaſium, wurde auch Bibliothekarius der dortigen Stadtbibliothek und ſtarb am 6. Junius 1773. Seine Schriften beſtehen bloß in Programmen, Gelegenheitsſchriften; ſie beziehen ſich meiſt auf Gegenſtände der praktiſchen Philoſophie, Pädagogik und Geſchichte **) (*R.*)

HEDDESBACH *), im Odenwalde, evangel. Pfarrdorf von 326 Einw., wovon 23 kathol. ſind, im großherz. badenſchen Oberamte Heidelberg, der alte Ort Tenuis-Egga an der weſtlichen Ulvena, deſſen Kaiſ. Heinrichs des Heiligen Urkunde gedenkt, kraft welcher er zu Nierſtein am 18. Auguſt d. J. 1012 die Gränzſtreitigkeiten zwiſchen dem Hochſtifte Worms und der fürſtl. Abtei Lauresham über die jedem dieſer beiden angehörigen Theile des Odenwaldes nach der Beſtimmung beſonders hierzu berufener Beamten und Geſchworenen entſcheidet[1]). Die Ulvena, die auch ſchon in der Gränzbeſchreibung der Heppenheimer Mark vom J. 795 genannt wird[2]), fließt an der Oſtſeite des Dorfes, wo ſie eine Getreidemühle in Bewegung ſetzt, vorbei. Hier nennen ſie die Bauern die Schwarzbach, und ſüdlich unten bei Hirſchhorn, wo ſie ſich mit der Finkenbach, der öſtlichen Ulvena[3]), vereint in den

*) So Meuſel Lexik. der verſtorbenen Schriftſteller 5r Bd. S. 275; dagegen ſogt Adelung (Fortſ. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1856) 1686. **) Man findet ſie bei Meuſel a. a. O. S. 275—277.

*) S. 15. Der Artikel lief zu ſpät ein; hier zur Ergänzung des Lückenbüßers. (*H.*) 1) *Heinricus II. Rex* in dipl. dat. XV. Kal. Septbr. An. Incarn. Dom. MXII., Indict. X etc. etc. Act. Neristein etc. etc. Apud *Lamejum* in descript. Pagi Wingartheibae Docum. Nro. IV ex Cod. dipl. Wormat. Saeculi XII. 2) *Descriptio Marchae Hephenheim* in Cod. Lauresham. Parte I. chronographica, edit. Mannhem. pag. 16. 17. 3) *Heinricus II. Rex* l. c.

Digitized by Google

Necker ergießt, die Lax in der großen Kerbe. Beide heißen aber auch heute noch die Ulvenbäche, und geben bei ihrem Urſprunge auf der Höhe des Odenwaldes im Großherzogthum Heſſen den beiden Ulvenhöfen den Namen. In der Gemarkung von Heddesbach, welche 224 Morgen Äcker, 155 M. Wieſen, 10 M. Weingärten und 730 M. Wald umfaßt, ſieht man noch die Ruinen des Bergſchloſſes Harphenberg, zu dem Heddesbach einſt gehörte. Es war unbezweifelt ein urſprüngliches Stammſtück der Dynaſten von Steinach. Denn nicht allein der Wappenſchild dieſes uralten rheinfränkiſchen Rittergeſchlechts iſt eine ſchwarze Harfe im goldenen Felde, ſondern es wird auch Blicker, der leibliche Bruder Konrads von Steinach, in Urkunden von den Jahren 1220, 1223, 1224 und 1225 ausdrücklich Blicker von Harphenberg genannt [4]). Wahrſcheinlich haben dieſe beiden Brüder nach dem Tode ihres Vaters Blickers II. von Steinach die väterlichen Beſitzungen getheilt [5]), und Blicker III. ſich von dem Hauptſitze ſeines Antheils genannt. Dieſer Blicker erſcheint noch am 30. April 1228 mit ſeinem Bruder Konrad und anderen Edeln als Verbürger einer an die Abtei Schönau geſchehenen Abtretung [6]). Allein noch in demſelben Jahre hinterließ er ſeine Gemahlinn als Witwe und ſeine Söhne unter der Vormundſchaft ſeines Bruders Konrad [7]). In der Urkunde, welche dieſe Nachrichten enthält, werden die Namen der Söhne nicht ausgeſprochen; allein gleich nach ihnen erſcheint als mitgegenwärtiger Zeuge Wolhoch von Harphenberg, der wohl kein Familienglied, ſondern bloß ein Burgmann dieſer Steinach-Harphenberger Dynaſten war. Die Söhne ſelbſt aber waren ohne Zweifel die Konrad und Blicker, Edle von Harphenberg, deren der Letztere als Zeuge mit Konrad, dem Sohne Ritters Peter von Steinach, und Anderen in einer Urkunde der Ritter Ingramme von Heidelberg v. J. 1261 vorkommt [8]), Beide aber im J. 1270 den Wald, deſſen ehemals ihr Vater ſich bemächtigt hatte, dem Kloſter Schönau wieder zurück geben [9]). In Humbrachts Geſchlechtstafeln der Steinache wird keines dieſer Harphenberger Stammglieder, die ich hier aus gleichzeitigen Denkmälern bekannt mache, gedacht, wohl aber unter den früheſten Steinachen des 12ten Jahrh. eines Hans von Harphenberg, den ich aber noch in keinem alten Denkmale geleſen habe. Nach Erlöſchung des Steinach-Harfenberger Mannsſtammes erſcheint Harfenberg und die Vogtei über Heddesbach in den Händen der Pfalzgrafen bei Rhein. Pfalzgraf Rudolf I., der an Albrecht von Hirſchhorn 800 Pfd Häller ſchuldig wurde, verſetzte demſelben im J. 1314 Burg und Dorf auf Wiederlöſung [10]). Im Vertrage zu Pavia v. J. 1329, kraft deſſen Kaiſ. Ludwig und ſeines Bruders, des ehemaligen Pfalzgrafen Rudolfs I., Söhne ihre Lande bei dem Rheine, in Baiern, in Schwaben und in Öſtreich theilten, wird Harfenberg die Burg unter den, Letzteren angefallenen, Gütern, die zur Pfalz gehören und gehören ſollen, genannt [11]), und im J. 1371 übergab Hans von Hirſchhorn alle Briefe, die er wegen Harfenberg und des dazu gehörigen Dorfes Heddesbach in Händen hatte, an den Kurfürſten Pfalzgrafen Rupprecht zurück, von welcher Zeit an beide zur Kellerei Waldeck des ehemaligen kurfürſtl. Oberamtes Heidelberg gezogen wurden [12]). — Die Pfarrei zu Heddesbach iſt alt, und zu ihr gehörten einſt die Dörfer Schönmattenwag und Brambach [13]). Den Kirchenſatz trugen die Edeln von Hirſchhorn und die Landſchaden von Steinach vom Domſtifte Worms zu Lehen, und die Pfarrei wurde abwechſelnd von beiden Familien vergeben [14]). Nach dem Abgange des letzteren Geſchlechtes, das im J. 1653 in ſeinen männlichen Gliedern erloſch, kam das Lehen an Wolf Heinrich von Metternich-Burgſcheid, und als auch dieſer unbeerbt geſtorben war, im J. 1700 an das Geſchlecht der Metterniche von Müllenark [15]). Auch der große Zehnte war dem Patronatrechte anklebend ein worms'ſches Lehen und den Freiherren von Metternich zuſtändig. Jedoch genoß der luther'ſche Pfarrer hieran den vierten Theil, wie auch den ganzen Wittum- und kleinen Zehnten. Die Kirche, dem heil. Petrus geweiht, war bei der Kirchentheilung im Beſitze der Evangeliſch-Luther'ſchen, welche auch darin beſtätigt wurden, doch ſo, daß auch

---

4) *Christianus Abbas* et Convent. Schoenaug. in Transactione facta in Schoenaugia in fest. B. Mar. an. MCCXX, in Cod. dipl. Schoenaug. Nr. XLVIII. *Hainricus VII. Rom. Rex* in Privileg. pro monast. Schoenaug, dat. Stahlbuhel in generali placito an. MCCXXIII, in Confirmat. Ludovici II. Comit. Palat. Rheni dat. in Heidelberch. an. MCCXCI, XII. Kalend. Septbr. ap. *Lamejum* in document. ad dissertat. de famil. Stralenberg. Nro. I. ex autographo. *Stephanus Praepositus* in Nuhusen in Testimonio pro fratribus Schoenaug. Act. anno MCCXXIV, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. LVIII. *Heinricus Wormat. Episcop.* in Confirmatione donationis factae ab eodem Chunrado de Steinahe et Blickero germano ipsius de Harphenberg. Act. an. MCCXXV et dat. in Lautemburg, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. LXII. 5) *Lamejus* in dissertatione de Familia Steinacensi, S. V et VI. 6) *Beringerus Spirens. Episcop.* in diplomate, quo confirmat donationem factam Schoenaugiensibus, dat. apud Kesteberch prid. Kalend. Maji, an. MCCXXVIII, in cod. dipl. Schoenaug. Nro. LXVII. 7) *Cunradus Praepositus Major. Ecclus. Spirens.* in literis de venditione honorum facta Schoenaugiensibus, act. ante portam Schoenaugiae an. MCCXVIII, in Cod. dipl. Schoenaug. Nr. LXVIII. 8) *Ingramus et Ingramus*, filii Ingrami Militis de Heidelberch, etc. etc. etc. in literis de remissione exactionum super curia in Wieblingen, act. an. MCCLXI in die Vincentii Martyr. in loco Dagisbach, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. CXXIII. 9) *C. et H. Nobiles de Harfenberg* in literis, Act. an. MCCLXX in vigilia Thomae, ap. *Lamejum* in document. ad dissertationem de famil. Steinacensi Nro. III. ex autographo. 10) Widder in Beſchreibung der Kurpfalz, I, 345. 11) Ludwig röm. Kaiſer ꝛc. ꝛc. und Rudolph, Rupprecht und Rupprecht Pfalzgrafen ꝛc. ꝛc. im Theilungsbriefe gegeben zu Pavi an dem Freitage vor Oswaldi, 1329, bei *Wedekind* in dissertat. inaugurali juris publ. ano. 1760, Document. Nro. III. und bei Bachmann in der Vorlegung d. fideicommiſſar. Rechte des Kurhauſes Pfalz, im Urkundenbuche Nro. XIX. 12) Widder a. a. O. S. 345. 13) *Extractus ex libro synodali* dioeces. Wormat. de an. 1496, asservato in archiv. aulic. Darmstad., bei Dahl unter den Urkunden zur Kirchengeſch. des Oberrheingaues, Nr. V. 14) *Idem Extractus.* 15) *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormatiens. p. 277 et 282.

Digitized by Google

die Evangeliſch-Reformirten und die Katholiſchen den Mitgebrauch derſelben erhielten. Allein nun iſt ſie nur von Seiten der erſteren eine Pfarrkirche. (*Leger.*)

HEDDESHEIM *), großes, ſchönes, und altes Pfarrdorf mit 1157 Einw. wovon 588 evangel. und 569 kathol. ſind, im großherz. badenſchen Bezirksamte Ladenburg, ½ teutſche Meile nördlich von der Amtsſtadt, kaum eben ſo weit weſtlich von der Bergſtraße in der Ebene des Rheinthales, und 1¾ Meile in faſt nördlicher Richtung von Heidelberg entfernt. Der Ort hat 170 Häuſ. und 3 Kirchen, wovon die alte Pfarrkirche ad S. Remigium den Katholiſchen gehört. Mit den jetzt zu ſeiner Gemeinde gezogenen, ebenfalls durch Alterthum, Größe und Fruchtbarkeit merkwürdigen Höfen: Mükkenſturm, Neitzenholz und Straßheim beſteht die ganze Bevölkerung aus 1360 Selen und die Gemarkung aus 2500 Morgen Landes, worunter gegen 2150 M. Äcker, das Übrige Wald und Wieſen ſind. An der Nordoſtſeite des Dorfes ſieht man noch das alte Bett des Neckers vorbei ziehen, der in grauer Vorzeit, es ſind jetzt über vierzehn Jahrhunderte, aus der Gegend von Ladenburg hierher floß, und ſich zwiſchen Straßheim und Neitzenholz gegen den Käferthaler Wald und gegen Virnheim hin bewegte. Die Exiſtenz von Heddesheim ſelbſt iſt urkundlich aus dem Anfange des 10ten Jahrh. durch die auf Befehl K. Konrads I. von Liutfried Grafen des Lobdengaues vorgenommene Gränzbeſtimmung der Mark und des Waldes Virnheim bekannt [1]). Es hieß damals Hetenesheim, und kam gegen die Mitte desſelben Jahrhunderts durch die Schenkung Gerolds und ſeiner Gemahlinn Idiburge in den Beſitz des Kloſters Lorſch. Beide Ehegatten vermachten es den Brüdern, die Gott und dem heil. Nazarius daſelbſt dienten, als ein Almoſen für ſich, für den Grafen Konrad vom Lobdengaue und für ihre Ältern unter der Bedingung, daß nie ein Biſchof oder Abt es zu ſeinem eigenen Gebrauche verwenden oder an einen andern als Lehen vergeben könne [2]). Als Abt Anshelm von Lorſch in den Jahren 1087 bis 1094 die auf dem Abrinsberge, bei dem jetzigen Heidelberg, erbaute Kirche der heil. Martyrer Stephanus und Laurentius erneuerte, und ein Kloſter bei derſelben anlegen ließ, waren unter den reichen Gefällen, die er dieſer Stiftung anwies, auch 65 Malter Weizen, die ſie von Hetenesheim und Eilolfesheim zu beziehen hatte [3]), und zwar von erſterem von vier Huben, wie die Beſtätigung Kaiſ. Heinrichs IV. v. J. 1103 ausweiſet [4]). Die eben angezeigte Bedingung der Schenkung des Ortes Heddesheim an Lorſch verurſachte ohne Zweifel, daß die dieſer Lorſcher Beſitzung anklebenden Gerechtſame von des Kloſters Vögten, welche anfänglich die Gaugrafen des Oberrheingaues, in der Folge aber die Pfalzgrafen bei Rhein waren, verwaltet, nach dem Eingange der Abtei aber von dem Pfalzgrafen Kurfürſten als ihrer Hohheit angehörig ausgeübt wurden: denn in dem alten Zinsbuche v. J. 1369 heißt: Hedensheim gibt alle Jar minem Herrn 100 Malter Haber zu Dienſt, das Schultheiſenamt vier Pfund Häller Frevel und Hauptrecht [5]);" und in dem Streite des Pfalzgrafen Kurfürſten Ludwigs III. mit ſeinem Bruder Pfalzgrafen Otto ſpricht das ſchiedsrichterliche Urtheil v. J. 1416: „die hundert Malter Schirmhabers, die zu Heddesheim fallen," dem Kurfürſten zu [6]). Es findet ſich auch keine Spur, daß in Heddesheim jemals eine niedere oder vogteiliche Gerichtsbarkeit anders, als von den Pfalzgrafen und ihren Vögten zu Heidelberg ausgeübt worden iſt. Denn die Rechte, welche einſt Kurmainz Namens des Kloſters Lorſch daſelbſt hergebracht hatte, beſchränkten ſich lediglich auf den Pfarrſatz und auf den Genuß eines Theiles vom Zehnten [7]). Merkwürdig iſt auch noch ein ehemals zu Heddesheim beſtandener Hubhof mit Gericht und Recht, welcher den Jungfrauen zu Handſchuchsheim in der Clauſen als Gerichtsherrn mit aller Gerechtigkeit eigen war, und wovon noch ein altes Weisthum vorhanden iſt [8]).

Der Hof Muckenſturm mit 67 Einw. liegt ¾ M. nördlich von dem Dorfe. Er entſtand aus einem öden, buſchigen Gränzbezirke des Virnheimer Waldes, welchen Abt Heinrich von Lorſch auf Anſtehen ſeines Schirmvogtes Konrads, des durchlauchtigſten Pfalzgrafen bei Rhein, im J. 1165 dem Kloſter Schönau erb- und eigenthümlich ſchenkte, und ſich dafür ſtatt des Zehnten 300 Käſe, jeden einen Denar werth, ausbedung, wovon dem Pfarrer in Virnheim jährlich 30 Stück abgereicht werden ſollten [9]). Das Eigenthum dieſes Waldes gehörte dem Kloſter Lorſch, der königliche Forſt- und Wildbann aber dem Domſtifte zu Worms. Biſchof Konrad von Worms erklärte daher im J. 1168 dieſes Neurott an Äcker und Wieſen, wie ſolches auf 4 Pflügen zu bauen angefangen war, frei von Zehnten und übrigen Abgaben mit dem Bedinge, daß das Kloſter Schönau noch 2 Stück Käſe jährlich an die biſchöfliche Kammer zum Gedächtniſſe dieſer Befreiung liefern ſoll [10]).

---

*) S. 15. Ebenfalls zu ſpät eingelaufen und hier zur Ergänzung des Lückenbüſſers. (*H.*) 1) *Conscriptio marchae et sylvae, quae pertinet ad Virnunheim*, in Codicis Lauresham. parte chronographica carta LXV. 2) *Geroldus et uxor ejus Idiburga* in donatione facta in Comitatu Conradi Comitis in pago Lobedenburg. Codicis Laureſh. carta DXXXII. 3) *Anshelmus Laureshamens. Abbas* in Codic. Lauresh. carta CXXXIX. 4) *Heinricus Rom. Imp. Aug.* in diplomate pro cella S. Stephani, Dat. IIII. non. Martii an. MCIII, indict. XI. etc. etc. Act. Spirae etc. etc. Codicis Lauresh. carta CXXXV.

5) Urkundlicher Auszug bei Widder in Beſchreibung der Kurpfalz, I. 300. 6) Georg Biſchof in Paſſau und Friederich Burggraf zu Nürnberg im ſchiedsrichterlichen Spruche, geben zu Heilbronn, MCCCCXVI, den nächſten Sonntag nach Egidii Tag, bei *Würdtwein* in manipulo chartarum XVI Palatin. Nro. XI, ex Cod. ms. biblioth. S. Petri Erford. 7) Widder a. a. O. S. 300. *Extractus ex libro synodali* cit. sopra in artic. *Heddesbach*. Nro. 13. 8) Auszug aus einem alten Weisthume des Hubhofes zu Heddesheim, bei Dahl im Urkundenbuche zur Geſch. des Fürſtenthums Lorſch, im II. Hefte, Lit. L. 9) *Heinricus Lauresham. Abbas* in literis donationis factae Hentschuchsheim an. Dom. Incarn. MCLXV, Indict. XIII, Codicis diplom. Schoenaug. carta VIII. 10) *Chunradus Wormatiens. Episcop.* in literis dat. Id. Junii an.

Digitized by Google

In der Beſtätigungsurkunde des Papſtes v. J. 1204 heißt der Ort ſchon Nova Curia[11]), und war damals ſchon größten Theils urbar gemacht. Denn als die Unterthanen des Kloſters Lorſch dieſen Schönauern Gütern Schaden zufügten, wurde der Schaden auf 25 Talente Wormſer Währung geſchätzt, und beide Klöſter verglichen ſich im J. 1222 dahin, daß das Kloſter Lorſch dem zu Schönau alle Rechte nebſt den alten Zinſen, welche jenem von dieſen Gütern, die in 17 Manſen, 11 Hofraiten, dem Hirſchacker, dann Weide, Waſſer, Wieſen und Wald beſtanden, zukamen, nachließ, und ſogar die Hofbauern befreiete, daß ſie weder zu den Zehntgedingen noch Zehntwetten gezwungen werden ſollen[12]). Die umſtändliche Geſchichte dieſes Hofes bis zu den Zeiten, wo er nach Aufhebung des Kloſters Schönau an die kurpfälziſche geiſtliche Güterverwaltung kam, findet man, aus den ſchönau'ſchen Urkunden und aus andern tauglichen Quellen bearbeitet, bei Widder in der Beſchreibung der Kurpfalz erſtem Theile, Seite 301 bis 303.

Des Reitzenholzer Hofes, der ſüdweſtlich vom Muckenſturmer und näher bei Heddesheim liegt, haben wir ſchon oben Seite 144 dieſes Bandes der Encyklopädie als eines alten Beſitzthumes und nachherigen kurpfälziſchen Lehens der Herren von Handſchuchsheim gedacht. Nach Erlöſchung dieſes Rittergeſchlechtes wurde das eröffnete Lehen eingezogen, der Hof aber im J. 1261 von dem kurpfälziſchen Adminiſtrator, Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, an den Leibarzt und Profeſſor zu Heidelberg, Peter von Spina, für die zum böhmenſchen Kriege dargeliehenen 7000 fl. auf 12 Jahre verpfändet. Allein erſt im J. 1683 löſte der kurpfälziſche Oberſtallmeiſter, Karl Ludwig Graf von Wittgenſtein, mit Bewilligung des Kurfürſten Karl dieſe Pfandſchaft von den letzten Spina'ſchen Beſitzerinnen, Suſanna Maria verwittibter von Eickel, und Anna Maria verehelichter Gambſinn, um 4500 an ſich, und im J. 1768 trat Wilhelmine Gräfinn von Sayn und Wittgenſtein den Reitzenholzer Hof mit allem Zugehör gegen den Empfang eines Kapitals von 12,000 fl. an die kurpfälziſche Hofkammer ab[13]). — Der Straßenheimer Hof, der mit 116 Bewohnern ſüdweſtlich vom Reitzenholzer, und weſtlich von Heddesheim keine Viertelmeile entfernt liegt, iſt die alte Villa Strazheim, wo ſchon im J. 903 „die ehrwürdige Matrone Kunigunde" ihr dortiges, dem Gotteshauſe Lorſch geſchenktes Beſitzthum von dem Erzbiſchof und Abte Hatto zum lebenslänglichen lehnbaren Genuſſe, und Verſicherung des ewigen Gebetes für ſich und ihren Gemahl Rutbert erhielt[14]). In der Gränzbeſtimmung der Virnheimer Mark aus dem Anfange deſſelben Jahrhunderts wird der Sonnenuhr als Gränzſteins zwiſchen Virnunheim und Strazheim[15]), und noch in mehreren andern Urkunden des Lorſcher Eigenthums in Strazheim gedacht[16]). Die nachherigen Beſitzer dieſes damaligen Dorfes haben wir bereits oben im Artikel Handschuchsheim, Seite 144 genannt. (*Leger.*)

HEDINGEN, Pfarrdorf mit 308 Einw. kathol. Religion, und einer Wallfahrtskirche im großherz. badenſchen Bezirksamte Uberlingen, einſtens unter der Landeshoheit der ehemaligen freien Reichsſtadt Uberlingen, eine Beſitzung des Hospitales zu Konſtanz, das die niedere Gerichtsbarkeit daſelbſt ausübte. (*Leger.*)

HEDSCHADSCH ben jusof ibn el-hakem b. abi okeil b. mas'ud ... Eto-Tsakafi, mit dem Beinamen Abu mohammed (ابو محمد الحجاج بن يوسف ابن الحكم بن ابي عقيل بن مسعود ... الثقفي), war ein ausgezeichneter Feldherr der Chalifen Abd 'ol-malek und ſeines Sohnes Valid aus dem Stamme der Tſakafiten. Seine Jugend verlebte er, mit ſeinem Vater, in der Stadt Thaief, war dann im Gefolge des Ruh ben senbaa روح بن زنباع, Veſirs des Khalifen Abd 'ol-malek, ſpäter unter der Leibwache des Khalifen ſelbſt und Befehlshaber in der Stadt Tabâla[1]). — Abd 'ol-maleks Lage war um jene Zeit nichts weniger als günſtig; er wurde zwar nach Mervans Tode (65 H. 685 Chr.) in Syrien und Ägypten ohne Widerſpruch anerkannt, allein in Jemen, Irak und Chorasan hatten die Gegner der Omaijaden, an ihrer Spitze Abd 'allah ibn es-sobeir, als Gegenkhalif, die Oberhand. Dazu kam El-Mochtar's Aufſtand (66 H. 685 Chr.) und ein Einfall der Griechen (70 H. 689 Chr.), welcher des Khalifen Verlegenheit nicht wenig vermehrte. Zwar gelang es dem Abd 'ol malek, nach einem mit Juſtinian geſchloſſenen Frieden, die Empörung in Jemen und Irak für den Augenblick zu dämpfen, doch bedurfte er eines kräftigen Mannes die Ruhe zu erhalten, da Abd 'allah ibn es-ſobeir noch einen großen Anhang hatte[2]). Hierzu erbot ſich Hedſchadſch; „ich habe, ſagte er zu Abd 'ol malek, den Abd 'allah im Traume geſehn und mir war es, als hätte ich ihn geſchunden, ſende mich gegen ihn[3]). Dieß geſchah; er beſiegte ihn, eroberte, nach hartnäckiger Gegenwehr, Mekka, wobei Abd 'allah ibn ſobeir blieb (72 H. 691 Chr.)[4]), führte 8 Jahre lang, als Befehlshaber dieſer Stadt die Pilger-Karavane und wurde Befehlshaber von Hedſchâs (74 H.

MCLXVIII, Indict. I. etc. etc. In Cod. dipl. Schoenang. carta X. 11) *Innocentius III.* in Bulla, qua confirmat privilegia Schoenangiensia, dat. ap. Lateranum etc. etc. XV. Kal. Junii, Indict. VII, an. MCCIIII, in Cod. Schoenaug. carta XXV. 12) *Cunradus Abbas et Conventus Laurens.* in Compositione facta an. MCCXXII in cimeterio Hepheoheim, Codicis Schoenaug. carta LI. 13) Widder a. a. O. I, 304. 14) *Hatto Archiep. et Abbas* in literis dat. in monasterio Laurcsham, an. DCCCCIII, Indict. VI etc. etc. sub die XI. Kalend. Decembr. Codicis Lauresham. carta LVIII. 15) *Conscriptio marchae,* supra sub Nro. 1. adducta. 16) *Codicis Lauresham.* cartae CXXXII, CXXXV et CXLI.

1) *Ibn Challekan* Cod. Goth. Nr. 414. lit. a. — *Ibn Koteiba* Cod. Goth. Nr. 316. 2) Vergl. über die Geſch. jener Zeit meine Abhandl. De numis orientalibus in Numophyl. Goth. asservatis. p. 13 ff. 3) *Ibn Koteiba* a. a. O. 4) *Abulfeda* Ann. I. p. 418 *El-Makin.* p. 61 hat das J. 71 H.

Digitized by Google

693 Chr.), in welcher Eigenſchaft er den von Ibn es-ſobeir neu aufgebauten, in der letzten Belagerung aber ſehr beſchädigten Tempel zu Mekka (die Kaaba) nach dem ältern Plane wieder aufbaute [5]).

Sein bisheriges Benehmen hatte ihm das Vertrauen des Khalifen erworben, daher ernannte ihn derſelbe zum Befehlshaber von Irak (75 H. 694 Chr.) in einem Alter von 33 Jahren [6]). Mit 2400 Mann zog er zu ſeiner Beſtimmung ab nach Irak. Als er in der Nähe der Stadt Kadeſia kam, eilte er ſeinem Heere voraus, ging heimlich in die Stadt, und ließ das Volk, wie zum Gebet, in der Hauptmesdſchide verſammeln. „Gott wende ſich von den Omaijaden!" rief das Volk, „wenn ein ſchlechterer Menſch zu finden geweſen wäre als dieſer Araber, ſo würde er uns geſchickt worden ſeyn." Unter beſtändigen Beleidigungen beſtieg Hedſchadſch die Kanzel und begann, ohne Wunſch und Gebet, folgende Rede: „Ich bin großmüthig und ſtrebe Wichtiges zu vollbringen; ihr werdet mich kennen lernen, wenn ich meine Kopfbedeckung abnehme. O! Volk von Irak, warum blickt ihr auf mich mit ſolcher Verachtung, mit ſolchem Stolze? Bei Gott, ſchon ſehe ich Blut unter eurer Kopfbedeckung über euer Antlitz rinnen. O Volk von Irak, der Fürſt der Gläubigen, Abd 'ol malek ben merwan, enthüllte ſeine Waffen und unterſuchte ſeine Speere, er fand keinen, deſſen Spitze ſchärfer und durchbohrender war, als den, welchen Er heute euch ſendet. Handelt ihr recht, ſo werdet ihr glücklich und ruhig leben; wandelt ihr aber auf unrechten Wegen, ſo werdet ihr mich immer am Ziele finden ſtreng und unerbittlich." Neue Drohungen, neue Ausbrüche des Unwillens von Seiten der Zuhörer. Nun fuhr der Redner fort: „O! Volk von Irak, ihr Heuchler, ihr Sklaven, nur durch den Stock zu bändigen, ich bin Hedſchadſch, Juſofs Sohn, der ich nie etwas verſpreche, was ich nicht halten kann, jene zahlreichen Truppen, jenes dumpfe Geräuſch, bedrohen euch, die ihr dem Volke vergleichbar ſeid, von welchem Allah, der Höchſte, der es mit Wohlthaten überhäufte, deſſen Hand ſie aber verkannten, ſpricht: Gott hat ſie mit Mangel und Schreckniſſen umgeben. Darauf befahl er dem Sekretär den Brief des Khalifen zu leſen, welcher mit den Worten begann: „Im Namen Gottes des Allerbarmers; der Diener Gottes, Fürſt der Gläubigen, Abd 'ol-malek ben merwan, an die Freunde in Irak, die Gefährten des Glaubens, mit denen Friede ſei. Ich lobe Gott in euerm Namen." — Nun brach Hedſchadſch los: „O! Volk von Irak, ihr Verworfenen, euch wünſcht der Fürſt der Gläubigen Heil und Frieden und ihr erwiedert dieſen Wunſch nicht, wohlan, ich will euch Achtung lehren." Bei dieſen Worten nahm er die Mütze ab und gab dadurch ſeinen Soldaten, welche indeß die Mesdſchide beſetzt hatten, das verabredete Zeichen. Sie ſtürzten mit entblößten Schwertern herein und richteten ein ſolches Blutbad an, daß man in den Straßen bis in die Mitte der Beine in Blut wadete. Dieß geſchah im Jahre 75 H. 694 Chr. [7]); 70,000 Menſchen ſollen dabei das Leben verloren haben, der Reſt der Einwohner wurde gezwungen die Stadt zu verlaſſen.

Dieſe Strenge half jedoch nichts, ſondern erbitterte vielmehr. Mit Mühe gelang es dem Hedſchadſch, ſich gegen Schabib el-charadſchi شبيب الخارجي zu halten, und nach deſſen Tode (75 H. 694 Chr.) trat Abd 'or-rahman ben aſchals als ein noch furchtbarerer Feind auf, der ihn ſelbſt aus Kafa vertrieb, aber endlich doch unterlag [8]). Dieß waren die letzten offenen Anſtrengungen der Gegenpartei Abd 'ol-maleks und Hedſchadſch, jetzt auch zum Befehlshaber in Choraſan ernannt, ſcheint nun mit Eifer auf die Ruhe und Sicherheit der ihm anvertrauten Provinzen bedacht geweſen zu ſeyn, ohne jedoch die geheimen Gegner der Omaijaden aus dem Geſichte zu verlieren, welche er ohne Schonung ſeiner Rache und ſeinem Dienſteifer opferte, ſo daß durch ihn 120,000 Menſchen ihr Leben verloren haben ſollen [9]).

Während die Gegenpartei ihn hart tadelt, ihn als Tyrannen, mit dem Stammesgenoſſen, dem falſchen Propheten El-Mochtar, in eine Parallele ſtellte [10]), glaubte er ſelbſt im Koran die Entſchuldigung ſeines rückſichtsloſen Dienſteifers zu finden. Die Worte, gegen das Ende der 64ſten Sure [11]): „Fürchtet Gott, ſo viel euch möglich iſt," geboten, meinte er, nur bedungsweiſe Gehorſam gegen Gott; die gleich darauf folgenden aber: „Höret und gehorchet" unbedingten Gehorſam gegen die Fürſten. Zu den ſich beklagenden Untergeordneten ſagte er: Ich bin vielleicht ſehr ſtreng gegen euch, aber glaubt nicht, daß es nach meinem Tode beſſer ſeyn werde, denn ihr werdet immer ſchlecht behandelt werden, wenn ihr ſo fort lebt, wie ihr lebt. Gott hat viele Diener und er wird auch, nach meinem Tode, einen andern ſchicken, welcher euch vielleicht noch mit größerer Strenge behandelt. Wollt ihr, daß ein Fürſt ſanft und gemäßigt gegen euch ſeyn ſoll, ſo übt Recht und Gerechtigkeit unter euch ſelbſt und gehorcht ſeinen Befehlen, handelt ſo, daß euer Betragen der Grund und die Urſache ſeines Benehmens gegen euch werde. Ein Fürſt kann recht gut mit einem Spiegel verglichen werden; alles, was ihr in dieſem ſeht, iſt der Wiederſchein derjenigen Dinge, welche ihr davor haltet [12]).

Das Benehmen derer, welche über ſeine Strenge klagten, mag wirklich die Urſache derſelben geweſen ſeyn, denn es fehlt übrigens nicht an Zügen von Edelmuth in ſeinem Leben, und der abbaſſidiſche Khalife El-Manſ-

5) *Ibn Koteiba* a. a. O. *Abulfeda* Ann. I, 420. *El-Makin.* p. 63. 6) *Ibn Koteiba* a. a. O.

7) Mohammed el schathebii el mogrebi im كتاب الجمان Cod. Goth. No. 319. 8) *Abulfeda* Ann. I, 420 sq. 9) *Abulfeda* Ann. I, 432. 10) *Abulfeda* Ann. I, 422 und die dazu gehörigen Noten 187. 188. 11) فَاتَّقُوا اللّٰهَ مَا اسْتَطَعْتُمْ وَاسْمَعُوا وَأَطِيعُوا vgl. *Herbelot.* titr. Hegiage. 12) *Herbelot.* a. a. O.

Digitized by Google

ſar pries die Omaijaden glücklich, einen Feldherrn und Statthalter gehabt zu haben wie Hedſchadſch[13]).

In den ihm anvertrauten Provinzen übte er übrigens alle Hohheitsrechte, wie es ſcheint, und noch ſind Münzen übrig, welche neben dem Gepräge der Saſſaniden noch ſeinen Namen (الحجاج بن يوسف) führen, mit verſchiedenen Zuſätzen[14]). Endlich muß noch erwähnt werden, daß er es war, welcher die Stadt Waſeth, in der Mitte zwiſchen Baßra und Kuſa gründete (83 H. 702 Chr.)[15]), welche ſchon im Jahre 85 H. auf Münzen erſcheint[16]).

Während ſeiner letzten Krankheit, welche durch den zu häufigen Genuß der Terra sigillata veranlaßt worden ſeyn ſoll[17]), ließ er einen Aſtrologen kommen und fragte ihn, ob durch die Geſtirne der Tod eines großen Mannes verkündet werde. Allerdings, antwortete dieſer, ſie verkünden den Tod eines wichtigen Mannes, Namens Koleib (كليب). Dieß bin ich, erwiederte Hedſchadſch, denn ſo nannte mich meine Mutter in meiner Kindheit. „Nun ſo biſt Du es, der ohne Zweifel ſterben muß," war die Antwort des unklugen Aſtrologen. „Weil ich denn ſterben muß, verſetzte Hedſchadſch erbittert, und du ein ſo gewandter Wahrſager biſt, ſo werde ich dich in die andere Welt voraus ſchicken, um mich dort deiner bedienen zu können" und befahl ſeine Hinrichtung[18]). Er ſtarb im J. 95 H. 714 Chr.[19] in einem Alter von 53 oder 54 Jahren und ſeinen Todestag nannte man den Hochzeittag Iraks عرس العراق um die Freude zu bezeichnen, welche der Verluſt des ſtrengen Gebieters verurſachte[20]). Dieſer Hedſchadſch iſt nicht zu verwechſeln mit: El-Hedschadsch el-anthamâthi الحجاج الانطماطي, Einer von den Gefährten des Propheten, ein Sohn des El-Manhâl المنهال, mit dem Beinamen Abu Mohammed, welcher im Jahre 117 H. 735 Chr. in El-Baßra ſtarb. Ibn Koteiba.

Hedschadsch ben arthat el-kufi, ein Rechtsgelehrter aus Kuſa, berühmt durch ſein gutes Gedächtniß.

Hedschadsch jusof el-kufi, aus Kuſa gebürtig, welcher zwei arabiſche Unterſuchungen des Euklid, die eine für den Khaliſen Haran, die andere für den Khaliſen Mamun verfertigte. *Herbelot* titr. Hegiage.

El-Hedschadsch ben jusof b. solimân el-aalem esch-schantamari الحجاج بن يوسف بن سليمان الاعلم الشنتمري ein gelehrter Spanier aus Santa Maria, in Korthoba gebildet, und Verfaſſer eines Commentars über die Hamaſa, der im J. 476 H. 1083 Chr. ſtarb. *Abulfeda* Ann. III, 251. (*H. Möller.*)

HEER (ſprachlich), bezeichnet überhaupt eine große Menge, hauptſächlich aber lebender Weſen, wird dann aber vorzugsweiſe von Kriegern gebraucht. Wenn es in dem weitern Sinne, z. B. von Heuſchrecken, Ungeziefer ſteht, ſchließt es den Begriff des Gewaltthätigen, welches von der Menge ausgeht und vorzügtich auch des Ziehens derſelben in Haufen nicht aus. Wo in der Bibel von Heeren des Himmels und der Erde geredet wird, findet keine Ausnahme von dieſem Sprachgebrauche Statt; denn man umfaßt dann damit alle Geſchöpſe, unter welchen natürlich die Lebenden den weſentlichſten Theil ausmachen. Oft iſt Himmelsheer ſo viel als Heer der Sterne, allein bei den Hebräern ſchwimmen die Begriffe Sterne und Engel in einander, und ſelbſt bei uns iſt der Ausdruck nicht zu mißbilligen, da wir uns ja jene Himmelskörper nicht wohl unbewohnt denken können. In der Bibel wird öfters Heerſcharen, beſonders in der Phraſe himmliſche Heerſcharen mit Heer identiſch gebraucht. (*R*)

HEERBANN, HEERGRAF, HEERMANNIE, HEERSCHILD, HEERSTEUER. Heerbann hieß im Mittelalter die teutſche Militärverfaſſung und zwar I. die, welche Karl der Große für ſein geſammtes Reich geſtiftet hatte; 1) ſobald der Kaiſer ein Aufgebot ergehen ließ, mußte jeder Freie, der, welcher ein von ihm abhängiges Kriegsgefolge hatte (senior), mit dieſem, ſich einfinden, mit Rüſtung und Lebensmitteln auf 8 Monate bei Strafe von 60 Soliden, oder gar Verluſt des Gutes, das er etwa vom Kaiſer beſitzt (beneficium); nur den Geiſtlichen war, unter Vorbehalt ihrer Ehre, der perſönliche Kriegsdienſt erlaſſen; ärmere Landeigenthümer rüſteten einen Krieger gemeinſchaftlich aus: 2) die Anführung hatten Hauptmänner (centenarii), kaiſerliche Grafen (Heergrafen) und Herzöge, welche ſpäter beſtändige für gewiſſe Provinzen, endlich erbliche wurden. II. Vom 10ten Jahrh. an bildeten ſich mehrere Neuerungen und Rangunterſchiede: 1) das Recht des Oberbefehls unmittelbar unter dem Kaiſer (Heeresfolge) wurde auch Andern, als Herzogen ertheilt (Fahnlehn). 2) Im Heere wurden ſieben Klaſſen (Heerschilde) als Abſtufungen des Standes, der Würde angenommen: a) der Kaiſer oder König, b) die geiſtlichen Fürſten, c) die weltlichen Fürſten, Mark-, Land- und Pfalzgrafen, d) die Grafen und Freiherren, e) die Bannerherrn, d. h. ſolche, die in ihrem Gefolge andre Freie haben, f) die Ritterſchaft, d. h. die Vaſallen und Dienſtleute der höhern Klaſſen, g) endlich alle Freie von nicht-ritterlicher Geburt. — 3) Die Nothwendigkeit, den Militärdienſt, der meiſt beritten geleiſtet werden mußte, zu lernen, führte auf einen beſondern Stand der Krieger, den Adel und ſo deſſen Mannſchaft. 4) Die, welche der Waffenführung fremder wurden, bedurften Schutz; der minder Mächtige ſuchte ihn bei dem Stärkern, der ihm zunächſt ſtand; die obern Anführer ſchufen ſich nach und nach ihre Landeshohheit. 5) So ging der Heerbann

13) Vgl. *Herbel.* a. a. welcher mehrere Beiſpiele anführt. 14) *Frähn* Journ. Asiat. T. IV. p. 335 ff. und deſſen Recensio num. p. 4. 5. 15) *Abulfeda* Ann. I. p. 424; n. A. vom J. 75 oder 78 an, n. A. oder 84 H. *Ibn Challekan* a. a. O. 16) *Marsden* Num. or. p. 1. Nro. 1. 17) *Abulfaradsch* bei *Herbelot* a. a. O. 18) *Ibn Koteiba* vergl. *Herbelot* a. a. O. 19) *Ibn Koteiba* a. a. O. *Ibn Challekan* a. a. O. *Abulfeda* Ann. I, 431. *El-Makin.* p. 72; nach A. ſoll er jedoch ſchon im J. 94 H. geſtorben ſeyn. 20) *Ibn Nataba* in *Abulfeda* Ann. I. not. 187. p. 109.

Digitized by Google

auf die Landesheere über, erzeugend folgende Anſprüche: a) auf den Heerdienſt, bald durch Lehnsverträge ausgedehnt auf Züge außer Landes, und längere Zeiten, als früher; b) auf Landeskriegsfrohnen (Vorſpannen, Heerſtraßenbau; c) auf Anlegung von Burgen und Städten ohne kaiſerliche Erlaubniß; d) auf Geldbeiträge derjenigen Unterthanen, die nicht Kriegsdienſte leiſteten, als Entſchädigung für den Reichsdienſt und die Landesvertheidigung, nämlich eine von den ſämmtlichen Landſaſſen zu erhebende, ordentliche, auf die Grundſtücke oder Gemeinheiten vertheilte Abgabe, genannt **Bede**, precaria, Heersteuer. — III. Nach der Erfindung des **Feuergewehrs** wurde auch der Reiterdienſt unzulänglich; ein ſtreitgeübtes Fußvolk ward nunmehr Bedürfniß, die Kriege mit den Schweizern, Huſſiten und Türken leiteten auf die Nothwendigkeit ſtehender Heere, die durch **Werbung** vollzählig gemacht werden mußten, worin die **Reichskriegsſteuern** (gemeiner Pfennig) ihren Urſprung fanden *). (*G. Emminghaus.*)

Die teutſchen Völker hatten zu der Zeit, als die Römer ſie in die Geſchichte einführten, zweierlei Arten von Bewaffnung: die Heermannie und das Gefolge. Wenn ein Volksbeſchluß einen Feldzug oder Krieg erklärt hatte, ſo war jeder Wehr, jeder Krieger verbunden, in das Nationalheer zu treten und die Waffen zu ergreifen. Dieß war die urſprüngliche Heermannie; ein von dem Volke oder vielmehr von den Wehren gewählter Anführer — vielleicht Herzog — befehligte ſie unter den Auſpizien des Oberprieſters, unter den Fahnen der Gottheit (ſ. Heer im Mittelalter, oben S. 54). Dergleichen Kriege waren meiſtens nur Vertheidigungskriege. Wenn aber ein ſtreitluſtiger Kämpe um ſich einen Haufen Krieger verſammelte, um damit auf Raubzüge auszugehn oder Eroberungen außerhalb des Vaterlandes zu machen; ſo hieß das nicht mehr Heermannie, ſondern Gefolge (comitatus), auch ſtellte kein Volksſtamm zum Beiſtande eines Befreundeten ein Hilfsheer durch Heermannie, ſondern bloß durch Gefolge. Dieſe Heermannie bekam ſpäterhin den Namen Heerbann, deſſen Einrichtung bei den verſchiedenen Stämmen auch höchſt verſchieden war. In der Regel focht der Wehre aus Pflicht nur in einem Vertheidigungskriege, in einem Offenſivkriege dann, wenn die ganze Nation denſelben übereinſtimmend beſchloſſen hatte. Zwingen konnte der König zu letzterem bloß ſeine Dienſtleute und Vaſallen, und der freie Wehr, der ihm folgte, konnte ſeine Fahnen verlaſſen, wenn er wollte. Beide ſcheinen auch keinen Sold erhalten zu haben, aber ſie nahmen Theil an der Beute nach dem unter ihnen geltenden Kriegsrechte. Der Heerbann dauerte auch nur ſo lange, als die geringern Allodialbeſitzer ſich den größern noch nicht unterworfen und die Grafen und Herzoge ihre Provinzen nicht erblich gemacht hatten. Von der Zeit an bildeten dieſe mit ihren Dienſtleuten das Heer der Könige, wovon in Teutſchrand das erſte Beiſpiel unter Heinrich I. vorkommt.

*) S. **Eichhorn** teutſche Stats- und Rechtsgeſchichte, §§. 47. 166 — 170. 223. 234a. 250. 294. 304 — 306. 437.

Unter den Merovingern bedeutete Heermannie (Herimannia, Arimannia), die Mahnung aller Freien zur Heerfahrt. Wer ihr nicht Folge leiſtete, zahlte ein Mahngeld (manina). Unter den Karolingern, wo der Ausdruck Heerbann (Heribannum) gewöhnlicher wurde, machte man aus dem Mahnen einen Zwang, und belegte den freien Mann, der dem Heere nicht folgte, mit einer Strafe, die ſich in bannum plenum und legitimum unterſchied. Der ganze Heerbann (plenum heribannum) zog eine äußerſt beträchtliche Strafe nach ſich: quicumque liber in hoste bannitus fuerit et venire contempserit, plenum heribannum componat secundum legem Francorum, id est LX solidos solvat (Capit. Caroli M. c. 67.). Wer das Geld nicht hatte, mußte Bürgen ſtellen, und vermochte er dieß nicht, ſo lange Dienſtmann werden, bis die Summe bezahlt war. Das bannum legitimum war nicht ſo hoch, aber doch läſtig genug. (*Benicken.*)

HEERBANN BEIM KLERUS. Wie ſehr ſich das Chriſtenthum der Nationalität der einzelnen Völker, zu denen es kam, und ihren Einrichtungen angeſchmiegt habe, — ein ſchönes Zeugniß ſeiner Univerſalität und Bildſamkeit — davon liefert der Heerbann beim Klerus einen uns nahe angehenden, ſchlagenden Beweis. Die Chriſten waren Anfangs überhaupt dem Kriegsdienſte abgeneigt, weil heilige Gebräuche heidniſchen Urſprungs damit verbunden waren und angeſehene Schriftſteller nährten dieſe Richtung [1]). Da der Stand der Kleriker und der Mönche außer manchen andern Vortheilen auch Befreiung vom Kriegsdienſte verhieß, ſo fanden die römiſchen Kaiſer es wiederholt für nöthig, durch Geſetze zu verhüten, daß ſich nicht zu viele junge Männer durch jene Ausſichten zum Eintritt in den bevorzugten Stand verlocken ließen und ſo dem Statsdienſte verloren gingen [2]), und noch ſpäterhin ſahe ſich Karl d. G. zu ähnlichen Beſtimmungen veranlaßt [3]). Nach Bekehrung **germaniſcher** Stämme wurde zwar die kirchliche Verfaſſung und Geſetzgebung ſo beibehalten, wie ſie ſich im römiſchen Reiche allmälig geſtaltet hatte, aber der höhere Klerus trat zu den Königen in das eigenthümliche Verhältniß ihrer **Getreuen** oder Leute, und erhielt eine politiſche Bedeutung. Die reichen Beſitzungen, welche ſie empfingen, wurden von der **Heeresfolge** nicht befreit; denn der Gedanke lag zu nahe, daß jeder, wer ſein Haus und Gut durch die Waffen geſchützt haben wollte, auch ſelber dazu nach Kräften beitragen müſſe, als daß von der allgemeinen Regel hätte eine Ausnahme gemacht werden ſollen. Bei rohen, nur durch Befolgung einiger Gebräuche und bloß äußerlich dem Chriſtenthume angehörenden Nationen fiel es nicht auf, ſon-

1) *Tertullian.* de corona milit. c. 11. *Origen.* contr. Celsum VIII. p. 427. — **Baſilius** d. G. betrachtet jeden Krieg als verbrecheriſch (Epist. can. 2. can. 13). 2) Schon ein Geſetz Conſtantins d. G. noch vor dem J. 320 (ſ. *Cod. Theod.* XVI, 2. 3.), ferner des Valens vom J. 365 (ſ. *Cod. Theod.* XII, 1. 63. vergl. auch *Hieron.* chron. ann. 763 und *Oros.* hist. VII, 33). 3) Capit. 17. vom J. 805 in *Baluze's* collectio capitul. reg. Franc. T. I. p. 17.

dern wurde wohl gar der Ordnung gemäß befunden, wenn der Kleriker in eigner Perſon der Pflicht des Heerbannes genügen wollte. Beiſpiele davon finden wir im 6ten Jahrh., wo die beiden Biſchöfe Salonius und Sagittarius in einer Schlacht gegen die Longobarden (im J. 573) tapfer kämpften [4]); ein andrer Biſchof kommandirte ein fränkiſches Heer gegen die Sueven [5]). Viele Vornehme, welche im Kriege aufgewachſen waren und ſpäterhin in den geiſtlichen Stand traten, konnten ſich von ihrer frühern Lebensweiſe nicht ganz losmachen, die kriegeriſche Stimmung des ganzen Zeitalters influirte ebenfalls auf das Gemüth des Klerus. Endlich glaubten die Regenten in ſolchen geiſtlichen Heerführern und Kriegern eine nicht zu verachtende Stütze zu finden, in ſofern die Ehrfurcht, welche ihr Amt gebot, auch zur Erhaltung der guten Ordnung unter dem zur Rebellion oder doch wenigſtens zum Eigenwillen geneigten Volke ſehr viel beitragen könnte. Auf der andern Seite war der Reichthum der Kirche und des Klerus ſo bedeutend angewachſen, daß der Stat ohne ihre Beihilfe in ſchwieriger Zeit ſeinen Bedürfniſſen nicht abhelfen konnte [6]); um ſo weniger durfte er ſie von der Verpflichtung losſprechen, welche ihnen der Heerbann auflegte. Natürlich verlangte man nicht von Allen perſönliche Theilnahme am Kriege, was weder klug noch zweckmäßig geweſen wäre, ſondern war zufrieden, wenn ſie die erforderliche ſtreitbare Mannſchaft ſtellten. Übrigens ſieht man das Führen des Krummſtabs und des Schwertes für recht wohl vereinbar; darum verlangte z. B. Papſt Johann VIII., daß ihm die Biſchöfe in Perſon mit ihren Truppen gegen ſeine Feinde zu Hilfe kämen [7]), darum hielten ſogar Päpſte es nicht unter ihrer Würde, ſich an die Spitze von Armeen zu ſtellen, als Julius II., Leo IX. [8]). Unter Karl d. G. wurde ein Verſuch gemacht, die Geiſtlichen, wahrſcheinlich auf ihren Betrieb, von der Heerfolge zu befreien [9]), und die Päpſte Zacharias und Hadrian I. inſtigirten dieſen Helden des Jahrhunderts, den Klerus in ſeinem eigentlichen Berufe zu laſſen [10]). Sie liefen dabei freilich Gefahr, ihre reichen Güter einzubüßen; man traf daher den Mittelweg, daß nur ihre Miliz zum Kampfe ziehe und zwar entweder ſich dem Heere des Kaiſers anſchlöſſe, oder zu der Truppenabtheilung ſich hielte, welche derſelbe beſtimmen werde. Zu Folge dieſer Maßregel wurden die von der Kirche erworbenen Güter nicht aus der Matrikel des Reichsheerbannes geſtrichen, ſondern es erfolgte nur der Übertritt aus der Grafenfolge in die Folge der Schirmvögte. Es wurde ferner allmälig Vieles, was dem Klerus angehörte, für dienſtfrei erklärt; dennoch ſcheint derſelbe ängſtlich geweſen zu ſeyn, daß er trotz der feierlichſten Verſicherungen doch in der Folge immer wieder zum Heerbanne genöthigt, oder wenn aus den ſämmtlichen Gütern die Kriegslaſten beſtritten werden ſollten, ſeinen Reichthum einbüßen möchte. Dieſe Beſorgniß hat vielleicht dazu beigetragen, daß er ſich nach wie vor vom Kampfe nicht ausſchloß, obſchon Ludwig der Fromme ihm den Gebrauch der Waffen unterſagte. So wurde es denn wieder allgemeine Sitte, daß die Geiſtlichen den Krieg, nicht zum Behuf geiſtlicher Verrichtungen, ſondern als weſentliche Theile der Armee mitmachten; die Kaiſer ließen ſie gewähren und gaben bei vorkommenden Wahlen ſogar den Wink, man möge einen Mann zum Biſchof u. ſ. w. wählen, welcher den ihm obliegenden Dienſt in den Reihen vaterländiſcher Krieger zu verſehen wiſſe [11]). Doch gab es auch manchen würdigen, ſeinem höhern Berufe lebenden Geiſtlichen, welcher lieber ſeine Stelle aufgeben wollte, als ſeine Herde ohne Führer laſſen und ſich in das Kriegsgetümmel miſchen [12]). Aber die Unſitte war dermaßen eingeriſſen, daß noch am Ende des 13ten Jahrh. Chriſtian II. das Erzbisthum Mainz verlor, bloß weil er das Kriegshandwerk verabſcheute [13]).

In Bezug auf die Klöſter machte Ludwig der Fromme eine eigne Beſtimmung; einige derſelben mußten eine gewiſſe Truppenanzahl und zugleich beſtimmte Abgaben zahlen, andere hatten nur Mannſchaft zu ſtellen, noch andere bloß Abgaben, endlich ganz arme Klöſter opferten nur ihr Gebet. Beſſerte ſich die Lage eines Kloſters, ſo trat ſeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte wieder ein, verſchlechterte ſie ſich, ſo wurde er ihm in meliorem fortunam erlaſſen. Für die Güter der Pfarrer und des niedern Klerus war kein Kriegsdienſt zu leiſten. Blieb ein Kloſter zurück mit ſeinem Dienſte, ſo mußte es die Strafe, welche darauf ſtand, durchaus erlegen [14]).

Schon nach dem alten Recht war der Klerus zum Heerbanne verpflichtet, wie es überhaupt jeder Eigenthümer war, noch mehr aber erachtete man ſie für verbunden, als ſie förmlich in die Dienſte der Kaiſer und Könige traten und zur Belohnung anſehnliche Ländereien empfingen [15]). Mochten geſetzliche Erlaſſe ſie früherhin für befreit erklären, ſo traten jetzt andere Verhältniſſe ein, auf welche dieſe Geſetze keine Anwendung fanden. Die Lehengüter legten die Pflicht auf, Kriegsdienſte zu leiſten, ſie mochten nun in den Händen eines Weltlichen oder Geiſtlichen ſeyn. Da die Kirche ſo außerordentliche Schenkungen und Lehen erhalten hatte, war das Feſthalten jener Beſtimmung unumgänglich nothwendig,

4) *Gregor. Turon.* hist. Franc. IV, 43. (al. 37.). 5) Nach *Ado von Vienne* ad ann. 714., bei *Pfeffinger* ad Vitriar. illustr. L. I. Tit. 15. not. c. 6) Unter Karl Martell z. B. mußte man von der Kirche nach Bewilligung der Synode zu Leptines zur Beſtreitung der Kriegsbedürfniſſe Geld aufnehmen. 7) Epist. *Joann. Papae* 114., bei *Thomassin* vetus et nova ecclesiae discipl. circa beneficia. P. II. L. I. cap. 70. not. 12. 8) *Bellarmin* de potestate Romann. pontific. cap. 11. ſucht ein ſolches Verfahren möglichſt zu rechtfertigen. 9) *Baluze* a. a. O. T. I. p. 505 und 1052. 10) *Cod. Carolini* epist. 5 und 77.

11) Schmidt's Geſch. der Teutſchen. 3r Bd. 3s Buch. Kap. 14. 12) *Baluze's* Miscellan. T. III. p. 129 u. 174. 13) *Christ. Joannis* rerum Mogunt. L. V. in Christ. II. nro. 4. 14) *Greg. Turon.* L. V. c. 26. 15) Man erinnere ſich an den Abt Hubert, den Bruder der Theutberga, Gemahlinn des Lothar. Vgl. *Reginon.* chron. ad an. 866 in *Pistor.* scriptt. rer. german. T. I. p. 68, ed. *Struvii* und die Anmerk. Struve's zu d. St.

Digitized by Google

wenn der Stat nicht zu Grunde gehen ſollte. Im Allgemeinen behandelte der Klerus die ihm Unterworfenen weniger hart, als die Grafen, weßhalb er viel Liebe und Anhänglichkeit fand; viele Eigenthümer ſchloſſen ſich beſonders ſolchen Kirchen an, welche das Vorrecht genoſſen, daß ihre Leute von dem gemeinſamen Heerbanne frei waren. Manche Mißbräuche zum Nachtheil des Reichs ſchlichen ſich ein; dahin gehört auch die Freiheit der Mahl- und Mundmannen, (meiſt Leute, welche die liegenden Güter der Geiſtlichen bauten oder in Pacht nahmen) vom Heerbanne, bis durch Reichsabſchiede und Landfrieden im 13ten Jahrh. dem Unweſen geſteuert ward. Nachdem es einmal Sitte geworden war, daß der Klerus bloß Kirchenvögte mit Heerhaufen zum Kriegszuge ſendete, konnten ſich auch die Frauenkloſter von dieſer Verpflichtung nicht mehr frei erhalten. Ein geſchickter Ausweg war es, daß ein Theil der Lehen, welche ein Bisthum oder eine Abtei beſaß, wiederum an Andere unter der Bedingung verliehen wurde, daß ſie die dem Bisthume oder der Abtei obliegende Mannſchaft ſtellten[16]. Als aber die Kreuzzüge eintraten, hielten Kleriker es für ein beſonderes Verdienſt, daran Theil zu nehmen[17]. Endlich kam es in verſchiedenen Ländern, als in Teutſchland und Polen, dahin, daß die höhern Kleriker zu der Würde von Reichsſtänden emporſtiegen und als ſolche ihren Antheil von Truppen zu dem Kriegsheere des Reichs ſtellen mußten. Perſönliche Theilnahme des Klerus am Kriege wurde immer ſeltener, je mehr ſich überhaupt die Bildung hob. Die neuere Zeit macht an einen tüchtigen Krieger zu große Anſprüche, die allgemeine Anſicht hat ſich zu ſehr umgeſtaltet, als daß ſolche ſeltſame Miſchung noch Beifall und Eingang finden könnte[18]. (*A. G. Hoffmann.*)

HEERKENS (Gerard Nicolaus), Arzt und Dichter, war zu Elenmeer im Stadtgebiete Gröningen 1728 geboren und hatte ſich dem Studium der Geſchichte und alten Sprachen gewidmet, als er (wie er ſelbſt in der Vorrede zu den Aves Frisicae erzählt) durch Verhältniſſe und Zwang dieſem Gebiete entzogen wurde. Über ſeiner Familie Vorfahren, zu denen er die berühmten Brüder Theodor und Wilhelm Canter zählte, gibt er Nachricht in ſ. Werke Notabilia. S. 169. Faſt zehn Jahre befand er ſich auf Reiſen durch Frankreich, Italien und Teutſchland. Man hatte ihn zum Mitglied der Akademie der Arkadier, und zum Korreſpondenten der Akademie der Inſchriften gewählt. Was er als Arzt leiſtete, iſt unbekannt. Um das Jahr 1770 zog er ſich in die ländliche Stille zurück und lebte, wie er ſelbſt geſteht, unbeachtet und verkannt, ſeinen Studien. Er ſtarb im J. 1801. Seine ſchriftſtelleriſchen Werke ſind lateiniſche Gedichte, meiſtens didaktiſcher Art; denn er glaubte alles Wiſſenſchaftliche, auch der trockenſte Stoff könne in Verſen dargeſtellt werden. Größten Theils fügte er den Gedichten ſelbſt erläuternde Anmerkungen bei, welche manche ſchätzbare antiquariſche und naturhiſtoriſche Notiz enthalten. Wie hoch ihn auch das in den Nov. Act. Erudit. 1753. Jun. p. 372 ausgeſprochene Lob als Dichter ſtellt, und obgleich eine gewiſſe Lebendigkeit der Darſtellung ihm in einzelnen Stellen nicht abgeſprochen werden darf, ſo gebrach es ihm an genialer Kraft, an dem Vermögen, einen Gegenſtand poetiſch zu beſelen, und an Reinheit und Richtigkeit der Sprache; denn ſein poetiſcher und proſaiſcher Stil kann nur entartet heißen, ohne alterthümliche Diktion und voll grammatiſcher Solöcismen; im Gedichte verſchmäht er nicht, die Schriftſteller, denen er Notizen verdankt, mit ihren eigenen Worten aufzuführen, und man lieſt dann öfters eine beſſere Proſa, als er ſelbſt zu geben pflegte. Zum Vorwurf ſeiner Darſtellung wählte er das Untauglichſte. Seine Werke ſind: De valetudine literatorum, poema. Lugd. Bat. 1749. 8. Satira de moribus Parrhisiorum et Frisiae. Lugd. Bat. 1750. 4. De Officio Medici, poema. Groning. 1752, dem Kardinal Quirini gewidmet. Marii Curulli, Groningensis satira. 1758. Iter Venetum. Venetiis 1760. 8. drei Elegien und eine Ode. Italicorum liber I. Gron. 1762. 8. ſechs Epiſteln. Notabilium libri duo 1765. 8. text. et quart. 1770 enthält die Beſchreibung ſeiner Reiſe in Italien. Anni rustici Januarius 1767. 8. Empedocles s. Physicorum Epigrammatum libr. V. 1783 in wenigen Exemplaren für Freunde. Aves Frisicae. Rotterd. 1787. Beſchreibung von 10 Vögeln. Eine zweite Dekas hielt er noch im Manuſkript zurück. Wiederholt de Valetud. Literat. Gron. 1790. Italicorum libri III. Gron. 1793. Icones. Ultraj. 1787. 8. (Das Leben des Marſchall von Belle-Isle, des Miniſters Abr. Vanhoe, von Wilhelm Ludwig von Naſſau, Schilderung der Statthalter der vereinigten Staten und Gemälde des 18ten Jahrh., nebſt zwei Oden), die er, weil wegen freier Rede Anfeindung zu fürchten war, mit umgetauſchtem Titel Paris. 1788 ausgab. Auch hier gibt er in den Anmerkungen intereſſantere Notizen, in den Gedichten kalte Proſa. In der Vorrede aber erzählte er mit verſtellter Wahrhaftigkeit von der Auffindung einer alten Tragödie Tereus. Er hatte im Jahr 1785 durch den Miniſter Breteuil bei dem Könige von Frankreich nachſuchen laſſen, daß dieſes merkwürdigſte aller römiſchen Dramen unter den Augen der Pariſer Akademie gedruckt und dem Könige gewidmet werden dürfte. Das faſt unleſerlich geſchriebene Manuſkript, erzählt er in jener Vorrede, ſei ihm aus einem teutſchen Kloſter übermacht worden, und er habe heraus gefunden, daß es von den Tragödien des Lucius Varius die ſechszehnte ſei. Die übrigen ſeien vorhanden geweſen, aber von dem Prokurator des Kloſters mit andern, aus einem verdächtigen Hauſe ins Kloſter gebrachten Papieren vernichtet worden. Die Akademie verlangte Einſicht des ganzen Werks, da nach

16) Vgl. z. B. *Hontheim's* hist. Trevir. T. I. p. 359. 17) *Ducange's* Glossar. unt. d. W. Hostis. p. 1233. 18) Vgl. im Allgemeinen auch *Ducange* glossar. unt. d. W. Heribannum. Die teutſche, zu Frankf. und Leipzig erſchienene Encykl. hat unt. d. W. Heerbann eine ſehr ausführliche Behandlung dieſes Gegenſtandes; ſchade daß das Gute durch zu weitgreifende, zum Theil ungehörige Erörterungen verdunkelt wird.

Digitized by Google

einzelnen Stellen kein Urtheil feſtzuſtellen ſei; Heerkens weigerte dieſe, weil man ihm das Manuſkript wieder abgefordert habe, und wollte Privilegien in England, Frankreich und Holland für den Druck einholen. Da trat die Akademie zurück, und auch Heerkens unterließ die Bekanntmachung. Der Rektor Dav. Chſt. Grimm in Annaberg ließ den von H. in der Vorrede bekannt gemachten Prolog in lebendiger Freude über den glücklichen Fund eines alten Dichtwerks mit erläuternden Noten abdrucken (Tragoedia vetus latina Tereus, cujus nuper apertae historiam et prologum tradit *D. C. G.* Annab. 1790), vermuthete aber in dem Verfaſſer einen chriſtlichen Dichter, was ein Recenſent*) nicht einmal anerkennen wollte. Morelli aber hellte den Irrthum auf, ließ 1792 einen Brief an Villoiſon, welcher ſelbſt einen neuern Verfaſſer vermuthet hatte, erſcheinen, worin er nachweiſet, jener angekündigte Tereus des L. Varius ſei kein anderes Werk als eine Tragödie des Gregorio Corrario (der im 15ten Jahrh. zu Venedig als Protonotarius Apostolicus lebte) und Heerkens Angaben ein nicht eben fein erſonnener Betrug. Corrario hatte in ſeinem 18ten Jahre die Fabel des Tereus nach Ovidius dramatiſch bearbeitet. Sie erſchien gedruckt ohne ſeinen Namen durch *Giov. Ricci:* Progne, Tragoedia nunc primum edita. Venet. 1558, dann Romae 1635**). (*Hand.*)

HEFT KHAN (هفت خوان), die Hauptſtadt von Turkeſtan, in welcher der König Erdſchasp, Sohn des Efraſiab, zur Zeit des perſiſchen Königs Küſchtasp aus dem Hauſe der Kejamiden ſeinen Sitz hatte†). In den bis jetzt gedruckten geographiſchen Werken des Orients findet man ſie nicht; wahrſcheinlich exiſtirt ſie gar lange nicht mehr. (*A. G. Hoffmann.*)

HEFTE (هفته), wofür man oft Hafta oder Haftah ſchreibt*), bezeichnet die Woche von heft, im Perſiſchen ſieben (verwandt mit ἑπτά und ἑβδομάς). Über die Art und Weiſe, wie im Orient, dem alten und neuen, die Wochen gerechnet werden, ſ. den Artikel Woche. (*A. G. Hoffmann.*)

HEFTIGKEIT, iſt keines Weges mit Geſchwindigkeit einerlei, obſchon es in manchen Wortverbindungen ſo ſcheinen könnte. Das Weſentliche des Begriffes liegt in dem Kraftaufwande, welcher dann Statt findet, wenn etwas mit Heftigkeit geſchieht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß in der Regel etwas geſchwind von Statten gehen wird, was heftig d. h. mit überwiegender Kraft, mit mehr Stärke, als eigentlich wohl nothwendig wäre, verrichtet wird. Bei einem choleriſchen Menſchen werden die Handlungen meiſtens heftig ſeyn. (*R.*)

*) Allg. Lit. Z. 1790. Nr. 148. S. 464. **) M. ſ. *Martene* Collect. Mon. vet. T. III. p. 840. *Lunze* Academia Veneta. p. 108. Beeſenmayer in Gotha. Gel. Zeitg. 1795. St. 1. Anecdote litéraire sur Heerkens, in Mélanges de critique par *Chardon de la Rochette.* T. III. p. 310.

†) d'Herbelots orient. Bibl. unt. d. W. (2r Bd. S. 698 teutſch. Überſ.) und unt. d. W. Kischtasb (3r Bd. S. 160 u. 163); *Meninsky* lexic. 4r Bd. S. 1111. ed. 2.

*) So d'Herbelot; ſ. orient. Bibl. 2r Bd. S. 614 der teutſchen Überſ.

HEGAU*), ſchöne und fruchtbare Landſchaft in Oberſchwaben, die nördlich an die Landgrafſchaft Baar und ſüdlich an den Rhein gränzt, öſtlich den Linzgau und den Bodenſee und weſtlich den Kleggau zu Nachbarn hat. Von der Baar ſcheidet ſie der Bergrücken, der vom Randenberge gegen Nordoſten längs der Aitrach, dem Kirchthale und ſofort längs dem Donauthale bis über das wirtembergſche Dorf Neuhauſen ob Ecke bei Tutlingen hinab zieht, von dem Linzgau eine Linie, die von hier nach Mindersdorf im Hohenzollernſchen und von da öſtlich an Mahlſpüren und Goldbach herab an den Bodenſee gezogen wird. Die Gränze gegen den Kleggau läuft aber vom Randen über Bargen, Hemmenthal, Griesbach, und über den Bohnenberg an dem kleinen Bache Urwerf hinab bis zu deſſen Ausfluß in den Rhein unter Schaffhauſen, ſo daß ſie die Stadt Schaffhauſen, ſelbſt nach dem Urtheile ihres Alterthumsforſchers Johann Jakob Rueger und der Benjamin Kenkelſchen Karte vom Schaffhauſer Gebiete, dem Hegau zutheilt. Dieſe alten Gränzen des Hegaues umfaſſen alſo den größten Theil der Landgrafſchaft Nellenburg mit den Städten Stockach, Radolfszell und Aach, die Grafſchaft Thengen, die Herrſchaften Blumenfeld, Hilzingen, Langenſtein, Singen, Bodmann und andere, ſo wie auch die Herrſchaft Hohenhöwen, oder das Amt Engen, die Stadt Schaffhauſen mit den Dörfern Merishauſen, Bargen, Thaingen, Herblingen, und alle von der beſchriebenen kleggau'ſchen Gränzlinie öſtlich gelegene Ortſchaften, ferner die Stadt Stein am Rhein, das Amt Bohlingen, und die Halbinſel zwiſchen dem Überlinger und Zeller See bis Petershauſen, überhaupt acht Städte und über hundert Dörfer und Flecken[1]), die jetzt von mehr als 60,000 Menſchen bewohnt werden.

Der Name Hegau iſt urkundlich aus der zweiten Hälfte des 8ten Jahrh. bekannt, und wird in den noch auf uns gekommenen alten Briefen anfänglich pagus Egauinsis und Hegaugensis, dann Hegduvi, Hegowe, Heegewe, Hegou und Hegowa geſchrieben[2]). Er ſcheint Einigen von der Enge bei Schaffhauſen, welche den Kleggau vom Hegau ſchied, Anderen von dem alten Bergſchloſſe Hewen (Hohenhöwen), daher Hewegau und abgekürzt Hegau, abgeleitet zu ſeyn. Von den alten Grafen, welche das Richteramt in dieſem Lande verwalteten, ſind mehrere der Vergeſſenheit entriſſen. In einer Urkunde vom 15. Febr. 787 kommt Munhing als Stellvertreter des Grafen vor. Der älteſte Graf ſelbſt aber, der genannt wird, hieß Odalrich.

*) S. 85, wo ein Lückenbüſſer eingeſchoben iſt, weil der beſtellte Artikel nicht eingelaufen war. Dieſer hier zur Vervollſtändigung! (*H.*) 1) *Neugart* in Episcopat. Constant. Prolegomen. Dissertat. III. §§. XLIII. LXI et LXXXIX. Kolb im Lexik. vom Großherzogthum Baden. S. 27. 28. 2) *Codicis dipl. Allemann.* cartae XCIX, CIII, CLVII, CLX, CCCXV, CCCCXXXIX, DC, DCCVIII, DCCXCVII, DCCCXXV, et al.

Digitized by Google

Er erſcheint als Graf im Hegau in einer Urkunde vom 7. Januar 788, und in andern vom 26. December 786 und vom 4. Julius 804 auch als Graf im Breißgaue, wo ihm 805 Graf Wolvin nachfolgte. Die Namen der übrigen, die als Grafen vom Hegau in Urkunden vorkommen, ſind: Hruadbert am 29. Mai 806, Alphar am 5. Mai 830, Aton, der zugleich der Bertholdesbaar vorſtand, am 14. Okt. 846, Peringer und ſein wahrſcheinlicher Amtsgehilfe, Graf Adalbert, der, wie es ſcheint, auch Graf im Thurgaue war, am 23. Mai 884, Burchard am 30. Nov. 920, Udalrich Graf von Rammesperch zu Zeiten Kaiſers Heinrichs IV., und Ludovig am 26. März 1071 und am 27. Dec. 1083, welcher Letztere höchſt wahrſcheinlich mit dem in einer Urkunde vom 27. Febr. 1100 genannten Graf Ludowig von Stoffeln Eine Perſon iſt [3]). Von dieſer Zeit an erſcheinen die Grafen von Nellenburg als Gaugrafen im Hegau, und nannten ſich daher auch Landgrafen im Hegau und Madach. (S. Nellenburg.)

Der Adel dieſes Landes war ganz beſonders zahlreich. Außer den noch blühenden Geſchlechtern von Bodmann, von Hornſtein, von Reiſchach und anderen, gehörten einſtens hierher die ausgeſtorbenen Dynaſtenfamilien der Herren von Barzheim, v. Benron (Büron), von Bißlingen, von Buch, von Eſpaſingen, von Fridingen, von Gahlingen, von Hauſen, der Truchſäßen von Herblingen, der Herren von Heudorf, von Höwen, von Homburg, von Honſtetten, von Klingen, auch Hohenklingen, von Landenberg, von Liggeringen, der Grafen von Lupfen als Herren von Hohenhöwen, die Herren von Merishauſen, der Grafen von Öningen, der Herren von Neuhauſen, von Ramſen oder Rämislei, von Randeck, von Rielaſingen, von Roſeneck, von Stoffeln, von Sunthauſen, in ſofern ſie hier auch begütert waren, der Grafen von Thengen, der Herren von Stauffen, von Twiel (Hohentwiel), von Wiechs, von Zimmerholz u. A. m., welche die vielen, iſolirt ſtehenden Berge und Anhöhen des Landes zu Burgen und feſten Schlöſſern trefflich benutzten. Unter der Menge dieſer Bergſchlöſſer, welche dem Lande wohl ehemals ein ehrwürdiges und herrliches Anſehen gegeben haben, zeichneten ſich vorzüglich aus, die im J. 1801 abgetragene königl. wirtembergſche Bergfeſtung Hohentwiel, die Feſten: Hohenkrähen bei Mühlhauſen, Hohenhöwen, auch Althöwen bei Engen, Neuhöwen ob Stetten, die drei Stoffeln auch Hohenſtoffeln ob Weiterdingen, Homboll ob Hilzingen, Mägdberg bei Mühlhauſen, Roſeneck bei Singen, Stauffen bei Hohentwiel, Heilsberg bei Gottwadingen, welche alle einander nahe liegen, ferner die Stammburg der Grafen von Nellenburg bei Stockach, Homburg bei Stahringen, Bohlingen, Schinerberg, Schrozburg, Kattenhorn, Hohenklingen bei Stein, Kargeck, Bühl bei Hilzingen, Randeck, Beuren an der Aach, Fridingen an der Aach, Herblingen, Thengen und Hinterburg, Blumenfeld, Gahlingen, Burg bei Dettingen, Zimmerholz u. a. m., von denen noch Überreſte geſehen werden. Der Chronograph Rueger von Schaffhauſen zählte im J. 1584 im Hegau nicht weniger als 46 ſolcher feſten Schlöſſer.

Der großherz. badenſche Antheil am Hegau, ſo weit dieſe Benennung heut' zu Tage noch gebräuchlich iſt, umfaßt die Diſtrikte Blumenfeld, Thengen, Engen, Hilzingen, Singen, Aach, Stockach, Radolphzell, Bohlingen und Öningen, welches letztere mit Gaienhofen, Schinerberg, Rielaſingen, Kattenborn, Schrotzburg und dem Hanſe Oberſtaad auch mit dem Beinamen in der Höri bezeichnet zu werden pflegt, überhaupt einen 4 Meilen langen und 3 Meilen breiten Landſtrich, deſſen Bevölkerung jetzt über 40,000 Selen ſtark iſt. Die Einwohner dieſes Landes unterſcheiden ſich von ihren nördlichen Nachbarn in der Baar durch Kleidung, Mundart, und Lebensweiſe eben ſo unverkennbar, als das Land ſelbſt wegen ſeiner niedrigen Lage ein milderes Klima und zum Theile auch eine größere Fruchtbarkeit hat. Es werden hier alle Arten von Getreide, doch freilich in keinem ausgezeichneten Überfluſſe, und überall Obſt, an vielen Orten auch Wein gepflanzt, der im Alter von keinem ſchlechten Gehalte ſeyn ſoll. Die Pferdezucht, ſo wie die Viehzucht überhaupt liefert nur kleine und unanſehnliche Raſſen. Aber die zahlreichen Waldungen liefern Brenn- und Bauholz von harten und weichen Arten genug und mehr als zum Gebrauche nöthig iſt [4]). *(Leger.)*

HEGAU, einer der fünf Kantone der ehemaligen freien, unmittelbaren Reichsritterſchaft in Schwaben, hatte einen viel weiteren Umfang als die Landſchaft Hegau. Denn er beſchränkte ſich nicht allein auf die ritterſchaftlichen Beſitzungen in dieſem Lande, ſondern dehnte ſich nach und nach auch auf jene im Kleggau, in der Baar, an der Donau, im Linzgau und im Algau aus. Seine Kanzellei war in Radolfszell. Und die Gränzen, die ſeinen Umfang beſtimmten, liefen oben im Norden vom Schloſſe Scheer nach Buchau am Federſee, und von hier nach Marſtetten an der Iller, ſofort im Oſten die Iller hinauf bis ins Gebirg, von da im Süden in den Bodenſee und den Rhein hinab bis in die Schlucht, die alte Schwarzach, dann von hier im Weſten nach Donaueſchingen hinauf, und von da wieder hinüber in die Grafſchaft Scheer. *(Leger.)*

HEGEMONIE, der Principat in dem helleniſchen Freiſtatenvereine ſ. am Ende des Buchſt. H.

HEGETMATIA (*Ἡγητματια*), von Ptolemaeus Geogr. II, 11. p. 54 Bert. unter den Ortſchaften Schleſiens genannt, ſüdweſtlich von Radibor. S. Mannert's Geogr. 3r Th. S. 570. Nach Einigen Liegnitz. *(R.)*

HEGETORIA, iſt Name einer Nymphe, mit welcher Ochimus die Cydippe erzeugte †). *(R.)*

3) *Codicis diplomat. Alemann.* cartae XCIX, CIII, CLXIX, CCXLIIII, CCCXV, DXLVII, DCCCXXV, in *Schoepflini* Alsat. diplomat. Tom. I. p. 175; in J. J. Rueger's Schaffhauſer Chronik Mſ. Fol. m. 55.; in *Zapfii* monument. anecdot. Vol. I. p. 462. Kolb im Lexikon vom Großherzogth. Baden. II, 28. 29.

4) Im Allgemeinen nach Kolb im Lexik. des Großherzogthums Baden. II, 29. 30.

†) *Diodor. Sicul.* Lib. V. c. 57.

HEGETORIDES, ein Thaſier, von welchem Polyänos II, 33 erzählt: bei einer von den Athenäern unternommenen Blokade verboten die Thaſier jeden Friedensvertrag bei Todesſtrafe. Die Noth ſtieg aufs Höchſte. Da trat Hegetorides mit einem Strick um den Hals in die Verſammlung, und bot ſein Leben zur Rettung der Mitbürger dar. Man entſchied für Aufhebung des Verbots, und ſtrafte Hegetorides nicht. (*R.*)

HEGNE, HEGNEW, ſchönes Schloß mit einer Kapelle, Kameralgut und Dorf mit 125 Einw., wovon 120 kathol. und 5 Menoniſten ſind, im großh. badenſchen Bezirksamte Konſtanz, am Zellerſee und an der Poſtſtraße von Konſtanz nach Radolfszell, einſt eine Herrſchaft, welche Biſchof Markus Sittikus im Jahre 1580 von Corona Reichlin von Meldegg um 4500 Fl. erkaufte, und nachher der Fürſtbiſchöfe von Konſtanz Jagdſchloß und Sommeraufenthalt. (*Leger.*)

HEIATELITEN, richtiger: HEJATELITEN, HAJATELITEN, HEJATELE (هياطل oder هياطلة), wofür man indeß oft Hajathelіten, Hajathelah, Haiatheliten und Haiathelah geſchrieben findet [1]), iſt der Name einer Völkerſchaft in Badakhſchan [2]); nach Firuſabadi [3]) heißt ſo ein tapferer Stamm der Türken und Hindus und Haital oder Heital (هيطل) bezeichnet, ſeiner Angabe nach, eine Landſchaft von Mawerannahr, d. h. des Ländergebietes zwiſchen dem Amu und Sirr (Orus und Jaxartes der Alten). Obſchon Badakhſchan ſüdlich vom Amu, alſo nicht zwiſchen den beiden Flüſſen, was der Name Mawerannahr andeuten ſoll, liegt, ſo widerſprechen ſich doch das Siebenmeer und Firuſabadi nicht geradezu [4]). Dieſe Hejateliten ſind die Euthaliten oder weißen Hunnen, deren De Guignes gedenkt [5]); man identificirt ſie auch wohl mit den Indoſkythen der Alten [6]). Sie kamen mit den Perſern oft in Berührung und die Geſchichte berichtet uns mehrere Kämpfe beider Nationen; es ergibt ſich aus den flüchtig hingeworfenen Angaben der orientaliſchen Schriftſteller, daß die Nation kräftig und muthig war. So erzählt Mirkhond in ſeiner Geſchichte der perſiſchen Könige [7]), wie Firus ſich an die Hejateliten gewendet habe, um ſein Recht auf den perſiſchen Thron mit ihrer Hilfe gegen ſeinen Bruder Hormus geltend zu machen und auch durch ſie ſeinen Zweck erreichte. Später ließ ſich Firus wiederholt zum Bruch des mit ihnen geſchloſſenen Bündniſſes verleiten, wurde aber ſtets von ihnen geſchlagen und gerieth gar in die Gefangenſchaft ihres Königs Khuschnavas [8]). Erſt der perſiſche König Nuſchirwan unterjochte dieſes kriegeriſche Volk [9]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HEIDACH, HAIDACH, auch KASTENGSTATT genannt, ein Eiſenſchmelz- und Hammerwerk, ſammt Steinkohlen- und Salzmagazin am Inn in Tyrol, im Landgerichte Kufſtein. (*Rumy.*)

HEIDBURG, zerſtörte Feſte im ſtandesherrl. fürſtenberg'ſchen Amte Haslach. S. Hofſtetten. (*Leger.*)

HEIDELBERG, Stadt und Schloß, und

HEIDELBERGER BIBLIOTHEK, folgen am Ende des Buchſtabens.

HEIDELBERGSCHER KATECHISMUS *).

---

1) Haiath *a* lah, wie d'Herbelot (Orient. Bibl. 2r Bd. S. 627) hat, od. Hajath *a* lah iſt unrichtig, eben ſo wie die von Wahl (altes und neues Vorder- und Mittelaſien, 1r Bd. S. 241 ff.) erwählte Orthographie: Hajaathalah. Vergl. Firuſabadi im *Camus* ed. Calcutt. T. II. p. 1514. 2) Nach dem Siebenmeer. 3) a. a. O. 4) d'Herbelot a. a. O. ſetzt die Nation nach Tibet, ohne jedoch ſeine Quelle anzugeben. 5) Histoire des Huns. T. II, p. 325 ff. 6) d'Herbelot a. a. O. 7) Vergl. *Silv. de Sacy's* Mémoires de différ. antiquit. de Perse pag. 343 ff.

8) Mirkhond bei *de Sacy* a. a. O. p. 347—51. 9) Mirkhond a. a. O. p. 365. Vergl. d'Herbelot a. a. O.

*) Quellen und Hilfsmittel.

Der Heidelberg'ſche Katechismus ſelbſt, beſonders in der zu Neuſtadt an der Hardt im Jahre 1595 erſchienenen Ausgabe. — *Henr. Altingii* Historia Ecclesiae Palatinae (bis 1584) in einer Sammlung befindlich, welche den Titel führt: *Friderici Sylburgii* Catalogus Codicum Graecorum MSS. olim in Bibliotheca Palatina nunc Vaticana asservatorum et *Henr. Altingii* Historia Ecclesiastica Palatina etc. Francofurti ad Moenum. 1701. 4. In dieſer Sammlung, welche noch manches Andere zur Literär- und Kirchengeſchichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts enthält, und welche Rößlet (Anweiſung zur theol. Bücherkenntniß. S. 437.) unter dem Namen: Monumenta pietatis et literaria anführt, der eigentlich nur eine Abkürzung iſt von dem Titel der Pars secunda, ſteht Alting's Werk. p. 129—250. Um Weniges vermehrt u. überſchrieben: Historia de Ecclesiis Palatinis, befindet ſich daſſelbe in: *Mensonis Altingii* Vita per *Ubbonem Emmiam* etc. etc. cura *Adami Mens. Isink.* Groningae. 1728. 4. — Deſſelben Explicatio Catecheseos Palatinae, welche den dritten Theil ſeiner Scripta theologica Heidelbergensia ausmacht. Amstelod. 1662. 4. In den Prolegomenen. — Burcard Gotthelf Struve's Ausführlicher Bericht von der pfälziſchen Kirchenhiſtoria. Frankfurt. 1721. 4. — D. L. Wundt Grundriß der pfälziſchen Kirchengeſchichte . . . . . . bis zu dem Jahre 1742. Heidelberg 1796. 8. — Die neueſte Religionsverfaſſung und Religionsſtreitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Leipzig 1780. 8. — *Jacques Lenfant:* L'innocence du Catéchisme de Heidelberg. Zuerſt Heidelberg 1688. Neu aufgelegt Amſterd. 1723. Dieſer Ausgabe iſt beigefügt ein discours sur les catéchismes, worin von der Geſchichte der Katechismen überhaupt und von der des heidelberg'ſchen insbeſondere gehandelt wird. — *Hieron. Simon van Alphen* Oeconomia Catechen. Palatinae. Praemisso Prologo de catecheticis institutionibus. Traject. ad Rhenum. 1729. 4. — Chriſtian Rittmeyer's Katholiſche Anmerkungen über den heidelberg'ſchen Katechismus. Heidelberg 1707. — Chriſtliche Erinnerung auf die erſte Section der katholiſchen Anmerkungen von den Reformirten Profeſſoren Theologiae zu Heidelberg. Heidelberg 1707. 4. (Hier findet man die Rittmeyer'ſchen Ausſtellungen zum Theil mit abgedruckt.) — Joh. Chriſtoph Köcher's Katechetiſche Geſchichte der Reformirten Kirchen, in welcher ſonderlich die Schickſale des Heidelberg'ſchen Katechismus ausführlich erzählet werden. Jena 1756. 8. — *Jo. Georgii Walchii,* Biblioth. Theologica Selecta. Tom. I. p. 516 sqq. — Plank, Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie 2r Band, 2r Theil, S. 475—491. — Schröckh's Kirchengeſchichte ſeit der Reformation, 5r Theil, S. 181 ff. 7r Th. 524 ff. — Henke's Kirchengeſchichte 3r Th. S. 429 ff. 5r Th. S. 184 ff. — Heinrich Simon van Alpen Geſchichte und Literatur des Heidelberg'ſchen Katechismus. Frankfurt 1800. 8. Auch als zweite Abtheilung des 3ten Theils der: Öffentlichen Katechiſationen über den Heidelb. Katechismus von demſelben Verfaſſer. Was die Geſchichte des Katechismus, ſeines Urſprungs und ſeiner Verbreitung in der reformirten Kirche

Der heidelbergſche Katechismus (Catechismus Heidelbergensis, Catechesis Heidelbergensis) auch der Pfälziſche (Catechismus Palatinus, Catechesis Palatina) genannt, hat ſeinen Namen von der Stadt, in welcher, ſo wie von dem Lande, für welches er zunächſt abgefaßt wurde. Zu allgemein und unbeſtimmt iſt es, wenn man ihn den reformirten, ungenau, wenn man ihn, wie Matthias Flacius that [1]), den Katechismus Olevian's, oder wenn man ihn, wie es von Ewald geſchieht [2]), den Katechismus Urſin's nennt. Selbſt die Benennung Katechismus des Olevian und des Urſinus, die wohl von Einzelnen iſt gebraucht worden, weicht doch von dem Herkömmlichen ab, ſo wie auch der Name kurfürſtlicher Katechismus, obwohl der pfälziſche Kurfürſt Friedrich der Dritte den heidelbergſchen Katechismus öfter [3]), namentlich auch bei feierlichen Gelegenheiten [4]), ſeinen Katechismus genannt, doch in der reformirten Kirche nie üblich geworden iſt, auch nur von ſolchen gebraucht wird, die damit, nicht eben zum Lobe des Buches andeuten wollen, daß bei Abfaſſung und Einführung desſelben der Einfluß des Landesherrn zu ſehr vorgewaltet habe [5]). — Dieſer Katechismus, der in der reformirten Kirche ein ähnliches Anſehn erlangt hat, wie in der luther'ſchen der Katechismus Luthers und wie dieſer, Konfeſſionskatechismus geworden iſt, wurde auf Befehl des Kurfürſten von der Pfalz, Friedrich des Dritten, desjenigen teutſchen Fürſten, der ſich zuerſt für den Lehrbegriff und die kirchlichen Einrichtungen der Reformirten erklärte, im Jahre 1562 von Kaspar Olevian [6]), früher Profeſſor, damals Hofprediger zu Heidelberg, einem Schüler Kalvin's, und von Zacharias Urſinus [7]), Profeſſor der Theologie an der daſigen Univerſität und Vorſteher des unter dem Namen Collegium Sapientiae daſelbſt beſtehenden Predigerſeminariums, einem Schüler und Freunde Melanchthon's, in der Art abgefaßt, daß Beide zwar die Materialien lieferten und Jeder einen kurzen Entwurf aufſetzte, der Letztere aber doch als der eigentliche Redaktör angeſehen werden muß. Der Kurfürſt, welcher ſelbſt unmittelbaren Antheil an der Abfaſſung des Werkes nahm [8]), übergab dasſelbe, wie er in der der erſten Ausgabe vorgedruckten Publikation [9]) ſagt, einer für dieſen Zweck nach Heidelberg berufenen Synode aller Superintendenten und vornehmſten Kirchendiener zur Prüfung und Begutachtung, und nachdem dasſelbe war gebilligt worden, erſchien es unter dem Titel: „Catechismus oder chriſtlicher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürſtlichen Pfalz getrieben wird. Gedruckt in der kurfürſtlichen Stadt Heidelberg durch Johannem Mayer.“ einem Titel, der kleine und unbedeutende Veränderungen abgerechnet, dem Weſentlichen nach, auch bei den ſpätern Ausgaben beibehalten iſt. Zugleich mit der teutſchen Ausgabe kam die lateiniſche Überſetzung heraus, welche, zum Gebrauch für Schulen und Gymnaſien, von Joſua Lagus, Prediger zu Heidelberg, und von Lambertus Pithopöus, der als Schulmann von Deventer dorthin berufen war, und die man Beide dazu beauftragt hatte, angefertigt und vor ihrem Erſcheinen genehmigt worden war. Kaum bedurfte es wohl der Erinnerung Heinrich Altings [10]), daß nur der teutſche Text für das eigentliche Original und für die authentiſche Ausgabe müſſe angeſehen werden. Wenigſtens iſt es nie anders geſchehen. Das Buch erſchien mit der Erklärung des Kurfürſten, welche, datirt vom 19. Januar 1563, als Vorrede voran ſteht, und in welcher der Fürſt aus einander ſetzt, was ihn bewogen habe, die Abfaſſung und Bekanntmachung dieſes Katechismus zu veranſtalten, nämlich die Abſicht, Reinheit der Lehre und Einheit in derſelben zu erhalten und der Willkür zu ſteuern. Ein Blick aber auf die damaligen Zeiten, in denen in der Pfalz gar mancherlei, beſonders in Betreff der Abendmahlslehre von einander abweichende Parteien ſich anfeindeten und bekriegten, ſtrenge Lutheraner, Philippiſten, Zwinglianer und Kalviniſten macht es wahrſcheinlich, daß der Kurfürſt eine Vereinigung, wenn nicht aller, ſo doch der letztern beabſichtigte. Sicher aber wollte er nicht bloß durch ſeinen Katechismus der kirchlichen Partei, zu welcher er ſich hielt, mehr Feſtigkeit verleihen, ſo daß derſelbe ein weſentliches Stück war in der Reihe

betrifft, ſo iſt dieß Buch allerdings gründlich und genau, nicht ſelten aber auch ermüdend weitläufig und breit; in Hinſicht auf Beurtheilung des Katechismus aber erſcheint es oft ungenügend. Vorzüglicher, beſonders in dieſer Hinſicht, und eine leichtere Überſicht gewährend, iſt Auguſti's (Joh. Chriſtian Wilh.) Verſuch einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangeliſchen Kirche. Elberfeld 1824. 8. — Lobend oder doch anerkennend urtheilen in neuern Zeiten über den H. K. — Georg Müller, Theophil, Unterhaltungen über die chriſtliche Religion mit Jünglingen von reiferem Alter. Zürich 1801. 1r Theil. Im zweiten Anhange: — Joh. Friedr. Abegg in der Abhandlung „Von einem Hauptbildungsmittel zur Religion in der proteſtantiſchen Kirche. Siehe Studien von Daub und Creutzer 1806. II. Bd. S. 132 ff. — Friedr. Heinr. Chriſtoph Schwarz Katechetik. Gießen 1818 8. S. 334 ff. — David Mäslin, Analyſen über den heidelberg'ſchen Katechismus, 2e Auflage. — Sehr hart urtheilt über den H. K. — (Ulrich), Über den Religionszuſtand in den preuß. Staten u. ſ. w. 2r Bd. S. 83 ff. (Leipzig 1778). — Joh. Ludwig Ewald, Etwas über Katechismen überhaupt, über Urſin's und Luther's Katechismen insbeſondere u. ſ. w. Heidelberg 1816. — Obwohl nicht ſo hart, ſo doch nicht eben günſtig — Georg Menken in der Abhandlung: Etwas über Alt und Neu, in Haſenkamp's Zeitſchrift: die Wahrheit zur Gottſeligkeit, 2s Heft. S. 142 ff.

1) In ſeiner 1563 erſchienenen: Widerlegung des Kalvin'ſchen Catechismi Oleviani. 2) In der angeführten Schrift. 3) Unter andern in dem Briefe an ſeinen Bruder, den Pfalzgraf Richard, den wir bei Struve S. 166. leſen, ſo wie in Plank's Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie. 2r Bd. 2r Th. S. 490. in der Anmerkung. 4) Auf dem zu Augsburg im Jahre 1566 gehaltenem Reichstage, Struve S. 589. 5) So braucht z. B. dieſen Namen Menken in der angeführten Abhandlung. 6) Geboren zu Trier 1536. geſt. in Herborn 1587.

7) Geboren zu Breslau 1534, geſt. zu Neuſtadt an der Harth 1583. 8) Vergleiche Chriſtliche Erinnerung auf die erſte Section der katholiſchen Anmerkungen, Vorrede S. 5. 9) Dieſe Publikation iſt abgedruckt bei Köcher. S. 390 ff. und bei Auguſti. S. 111 ff. 10) Explicat. cateches. Palat. p. 6. Authentica est sola editio Germanica, in qua omnia non rotundiora modo, sed etiam ἐμφατικώτερα sunt. Ei proxima est versio latina a Josua Lago et Lamberto Pithopoeo adornata publiceque approbata.

ſeiner kirchlichen Einrichtungen, ſondern beabſichtigte auch mit demſelben eine Rechtfertigung des Lehrbegriffs der Reformirten, gegen welchen die gehäſſigſten Anſchuldigungen vorgebracht wurden. Alles dieß darf man bei Beurtheilung des Katechismus nicht außer Acht laſſen, deſſen Gebrauch in Schulen und Kirchen, namentlich auch auf der Kanzel, der Kurfürſt zum Schluſſe ſeiner Bekanntmachung auf's Nachdrücklichſte empfahl. In dieſer Ausgabe ſind die Fragen noch nicht abgeſondert und laufen mit den Antworten ungezählt fort. Die bibliſchen Beweisſtellen ſind zwar am Rande angeführt, aber nur nach den Kapiteln, ohne genauere Angabe der Verſe. So war es auch in den beiden folgenden Ausgaben, die noch in demſelben Jahre erſchienen. Erſt in der Ausgabe, welche im Jahre 1573 unter dem Titel erſchien: Catechismus oder chriſtlicher Unterricht . . . . . . ſammt den Kirchencärimonien und Gebeten. Jetzt aufs Neue gedruckt mit Zuziehung der Verſikel u. ſ. w. findet man den Inhalt auf 52 Sonntage vertheilt — eine Einrichtung, welche ſich auf die Beſtimmung des Katechismus, daß darüber ſollte gepredigt werden, bezieht, und die auch der Katechismus Kalvin's hat, nur daß dieſer 55 Sonntage zählt — ferner die Bezeichnung der Fragen und Antworten mit Zahlen nebſt der Angabe der Verſe. Doch befand ſich dieſe, nach der Angabe Einiger bereits in einer Ausgabe von 1571. In einer noch ſpätern vom Jahre 1584 ſind die Sprüche wörtlich angeführt. Die im Jahre 1563 bekannt gemachte und öfter wiederholte Kirchenordnung enthält zugleich eine kurze Summe des Katechismus, die man auch bei manchen Ausgaben des größern Werkes findet. Verſchieden davon iſt der Auszug und kleinere Katechismus, der einige Jahre zuvor ſchon verfaßt, in der 1585 vom Adminiſtrator Johann Caſimir bekannt gemachten und im Weſentlichen mit der ſeines Vaters Friedrichs des Dritten übereinſtimmenden Kirchenordnung erſchien. In der Vorrede erklärt der Fürſt, „daß man nicht die Abſicht habe, einen neuen Katechismus einzuführen und den alten abzuſchaffen, vielmehr ſtimme dieſer kleine Katechismus mit dem größern in der Lehre, meiſtens auch in Worten, überein. Weil aber etliche Fragen in dem großen Katechismo dem gemeinen einfältigen Manne, auch der angehenden Jugend etwas zu lang, auch etliche zu ſchwer vorfallen möchten, ſo habe man dieſen Auszug, vor etlichen Jahren geſtellet, aufs Neue mit allem Fleiß . . . . überſehen u. ſ. w.“ [11]). Dieſer kleine Katechismus, von welchem 1610 eine beſonders ſchön gedruckte Ausgabe zu Heidelberg erſchien, wurde zwar vornehmlich in der Pfalz, beſonders auf dem Lande, häufig in den Schulen gebraucht, und heißt davon auch wohl der Schulkatechismus; indeſſen hat er doch nie ein ſo bedeutendes Anſehn erlangt wie der größere, und iſt nie ſo allgemein verbreitet geweſen. Die am meiſten geſchätzte Ausgabe des großen heidelberg'ſchen Katechismus iſt die im Jahre 1595 in Neuſtadt an der Hardt erſchienene, welche die 129 Fragen auf 52 Sonntage vertheilt, die Sprüche ihrem Inhalte nach ausführlich angibt, das Ganze aber, damit es in zehn Malen könne vorgeleſen werden, mit Einſchluß der Haustafel, die wie bei Luthers Katechismus ſich am Ende befindet, in zehn Lectionen oder Abſchnitte zerlegt, und endlich die von Urſinus abgefaßten, zum Theil noch jetzt leſenswerthen Apologien des Katechismus enthält. Gleich bei ſeinem erſten Erſcheinen fand nämlich derſelbe vielen Widerſpruch. Zuerſt ſahe Friedrich der Dritte ſich genöthigt, denſelben gegen Vorwürfe und Anklagen einiger proteſtantiſcher Reichsfürſten, des rhein'ſchen Pfalzgrafen Wolfgang, des Herzogs Chriſtoph von Wirtemberg und des Markgrafen Karl von Baden, welche ihm ſchriftlich ihr Bedenken geäußert hatten, zu vertheidigen, und ihn durch Heinrich Bullinger vertheidigen zu laſſen. Auf dem Reichstage aber zu Augsburg, im Jahre 1566, wurde dem Kurfürſten auf Anſtiften einiger Biſchöfe, und vorzüglich des Kardinals Commendon, aber auch einiger proteſtantiſchen Fürſten und ihrer Theologen [12]) hart vom Kaiſer Maximilian dem Zweiten zugeſetzet, und indem die Rede davon war, daß man ihn gar nicht als der augsburg'ſchen Konfeſſion angehörend betrachten wolle, muthete man ihm zu, daß er alle, von ihm getroffenen, kirchlichen Einrichtungen, namentlich auch ſeinen Katechismus abſchaffen ſollte. Er aber vertheidigte ſich mit ſo großer Kraft und Freimüthigkeit, daß ſeine Rede, die noch jetzt das rühmlichſte Zeugniß für die innige und wahrhaft chriſtliche Frömmigkeit dieſes Fürſten ablegt, einen tiefen Eindruck auf die Anweſenden machte, und man ihn unangefochten ließ. „Belangend meinen Katechismus,“ erklärte er, „bin ich deſſelben wohl bekänntlich. Es iſt auch derſelbe am Rande mit Fundamenten der heiligen Schrift dermaßen armirt, daß er unumgeſtoßen geblieben; ob es wohl etliche Theologi unterſtanden, ſo hat es ihnen doch gefehlet, und wird meines Hoffens mit Gottes Hülfe noch länger ohnumgeſtoßen bleiben [13]).“ Äußerungen, mit denen auch andere, die wir in Briefen finden, welche er kurz vor dem Reichstage an ſeinen Bruder ſchrieb, übereinſtimmen [14]), ja die wir, ihrem weſentlichen Inhalte nach, auch in ſeinem Glaubensbekenntniſſe, welches er im J. 1576 aufſetzte [15]), wieder antreffen. —

Gar bald ſahen die heidelberg'ſchen Theologen ſich veranlaßt, bittere Kritiken ihres K. und gehäſſige Angriffe auf denſelben zurück zu weiſen. Dem Geiſte jener Zeit gemäß machte man ihm wohl mehr noch als den außerkirchlichen Urſprung und die allerdings etwas raſche Abfaſſung und Einführung, die wohl zu der Klage über Mißbrauch der landesherrlichen Macht Anlaß geben konnten, den Inhalt zum Vorwurf. Dieß thaten z. B. Laurentius Albertus [16]) (Lorenz Albrecht), der wegen ſeines häufigen Religionswechſels berüchtigte Balduin, Mat-

11) Struve, S. 487.

12) Plank, Geſchichte der proteſt. Theologie, 2r Bd. 2r Th. S. 490 ff. 13) Struve, S. 189. 14) Struve, S. 168. 15) Derſelbe, S. 290 ff. 16) Er ſchrieb eine an Worms, Speier und andere Städte gerichtete Warnungsſchrift für den in dem heidelberger Katechismo enthaltenen Geiſt der Lehre.

Digitized by Google

thias Flacius [17]), und Tilemann Heßhuſius [18]). Dieſen Angriffen ſuchte Urſinus zu begegnen, und ſeine Vertheidigungsſchrift, in welcher er die beiden erſten Gegner als unbedeutend weniger beachtet und vorzüglich den Flacius berückſichtigt, ſteht unter dem Titel: Verantwortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkehrungen, mit welchen der Katechismus chriſtlicher Lehre zu Heidelberg u. ſ. w. beſchweret iſt," in der bereits erwähnten, im J. 1595 erſchienenen Ausgabe des H. K., woſelbſt auch ſich ſeine Gegenſchrift wider Brentius und Jakob Andreä findet, welche Beide eine Cenſur über achtzehn Fragen des heidelberg'ſchen Katechismus abgefaßt und noch ſechs Fragen, das Abendmahl betreffend, an den Kurfürſten gerichtet hatten [19]). Zu den Erklärungen wider den H. K. kann man auch das Gutachten zählen, welches die Wittenberger Theologen auf Befehl ihres Landesherren über denſelben abgaben, und worin ſie ſich vielleicht um ſo härter über ihn ausſprachen, je mehr ſie den Verdacht des Kalvinismus, in welchem ſie ſtanden, von ſich zu entfernen ſuchten [20]). —

In dem Lande ſeines Urſprunges ſtehen die fernern Schickſale des H. K., mit welchem zugleich im J. 1563 eine neue Kirchenordnung erſchien, ſo wie bald darauf im J. 1564 die Einſetzung des Kirchenrathes als der höchſten geiſtlichen Behörde erfolgte, eben deßhalb, weil er ein weſentliches Element in dem neu eingerichteten Kirchenweſen ausmachte, in einer genauer Verbindung mit den Schickſalen, welche die Reformirten von Zeit zu Zeit erfuhren. Nicht allein, daß die ſtrengen Lutheraner ſchel dazu ſahen, daß Friedrich der Dritte ſich für den Reformirten Lehrbegriff erklärte, und durch den anbefohlenen Gebrauch des H. K., die Katechismen von Brentius und Luther verdrängte; jener Fürſt hatte auch die Spannung der Gemüther noch durch Einführung der Kalvin'ſchen Kirchenzucht vermehrt und dadurch mittelbar zu allerlei unerfreulichen Ereigniſſen Anlaß gegeben [21]). Nehmen wir nun noch hinzu, daß er zu wiederholten Malen, aber vergebens, die Oberpfalz für die Lehre der Reformirten zu gewinnen ſuchte, und daß ſchon damals ſein Sohn, der dort als Statthalter lebte, und, erzogen im Lutherthum, in ſeinem ſtrengen Eifer für daſſelbe durch ſeine nächſten Umgebungen beſtärkt wurde, jenem Vorhaben entgegen war, ſo muß es uns weniger auffallen, daß eben dieſer Sohn, als er im J. 1576 unter dem Namen Ludwig der Sechste zur Regirung kam, aus einer Art von Oppoſition gegen die väterlichen Anordnungen — wie ſie in der Geſchichte der Regenten ſich nicht ſelten zeigt — den Reformirten Gottesdienſt überhaupt, und namentlich den Gebrauch des H. K. abſchaffte, und die luther'ſchen kirchlichen Einrichtungen wieder herſtellte. In dieſer Zeit nahmen die Reformirten ihre Zuflucht in den Theil des Landes, welcher dem Bruder des Kurfürſten, Johann Caſimir, gehörte. Dieſer ſchützte auch den Katechismus und man findet Exemplare desſelben, welche, gedruckt in dieſer Zeit, den Titel führen: Catechismus, wie der in Kirchen und Schulen Weiland der kurfürſtlichen jetzt Fürſtlichen Pfalz betrieben wird. Nach Ludwigs des Sechsten Tode wurde, unter der vormundſchaftlichen Regirung Johann Caſimirs, die luther'ſche Kirchenverfaſſung wieder von der reformirten verdrängt, und wie die frühere nicht davon frei geweſen, ſo war auch dieſe Reaction von vielen Härten und Ungerechtigkeiten begleitet. Der H. K. trat in ſeine frühere Rechte ein und die Anerkennung, welche er auswärts fand, indem die niederländiſchen Kirchen ihn ſchon vom Jahre 1568 an, auf mehreren Synoden mit der Modification eingeführt hatten, daß da, wo franzöſiſch geſprochen wurde, der Genfer, wo aber die teutſche Sprache herrſchte, der heidelberg'ſche Katechismus gebraucht wurde, die Dordrechter Synode aber denſelben, ungeachtet der Einwendungen der Remonſtranten, zum ſymboliſchen Buche erhob, mußte natürlich ſein Anſehn auch in der Heimath erhöhen [22]). Während des dreißigjährigen Krieges war das Schickſal der Pfalz und der Reformirten daſelbſt höchſt beklagenswerth. Öſtreicher, Baiern und Spanier verwüſteten das Land, in kirchlicher Hinſicht aber wurde Alles wieder auf katholiſchen Fuß geſetzt. Der H. K. mußte weichen, und aus dieſer Zeit gibt es Exemplare mit dem Titel: Chriſtlicher Unterricht wie der . . . . getrieben worden. Zwar machten Guſtav Adolphs Siege dieſem Zuſtande ein Ende, aber nur auf kurze Zeit. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im J. 1634, kehrte derſelbe zurück, und der H. K., deſſen Gebrauch in jener Zwiſchenzeit wiederum war ſanctionirt worden, theilte aufs Neue das Los der Kirche, für welche er abgefaßt war und deren Lehrer man aus dem Lande vertrieb. In dieſer Zeit des dreiſſigjährigen Krieges, welche ein ſolches Unternehmen zu begünſtigen ſchien, erneueten die Katho-

17) Schrieb: Wiederlegung des Kalvin'ſchen Katechismi Olevian 1563. 18) Schrieb: Treue Warnung für den heidelb. Kalvin'ſchen Katechismum 1564 (nicht erſt, wie bei Köcher ſteht, Erfurt 1588). Ihm wurde nicht geantwortet. 19) Lateiniſch finden ſich dieſe Schriften von Urſinus in der ebenfalls zu Neuſtadt an der Hardt, im Jahre 1595 erſchienenen lateiniſchen Ausgabe des H. K. und in *Ursini* opp. theol. 20) S. Plank's Geſchichte der proteſt. Theologie, 4r Bd. 2r Theil. S. 509 ff. 21) Struve, S. 212 ff.

22) Daß indeſſen in der Pfalz der H. K. nicht als ein ſymboliſches Buch im engern Sinne betrachtet wurde, ſondern immer nur als ein Werk, welches ſein Anſehn nur in ſo fern habe, als es mit der heiligen Schrift übereinſtimme, dafür ſprechen nicht bloß die Zeugniſſe berühmter reformirter Theologen, z. B. von Urſinus (Explicat. Catechet. herausgegeben von David Pareus, Heidelberger Ausgabe 1612. S. 132); Alting (Explicat. Catechet. p. 4 und 5), ſondern vornehmlich auch die vom Kurfürſten Friedrich dem Dritten gegebene Kirchenrathsordnung, nach welcher zwar die Kirchen- und Schuldiener auf den H. K. und die Kirchenordnung verwieſen wurden, man ihnen aber dieſelben zuvor vorlegte, und von ihnen begehrte: ob ſie dieſelben approbirten oder was ſie darin zu ſtrafen, ja in welcher es Kap. 8. §. 4. den beiden Kommiſſarien, welche die in jeder Klaſſe jährlich im Mai zu haltende Synode zu dirigiren hatten, zur Pflicht gemacht wird ipso facto zu erklären, daß weder dieſer Katechismus noch dieſe ganze Kirchenordnung für unverbeſſerliche, ewige Norm gelten ſolle. Es heißt: „Do aber einer ein Zweiffel in einigen Punkten fürzutragen hätte, der ſoll freundlich ſolches anzuzeigen ermant, freundlich gehört und mit ihm davon conferirt werden.“ Vergl. Abegg in der angeführten Abhandlung.

Digitized by Google

liken ihre Angriffe gegen den H. K. [23]). Erſt mit dem weſtfaliſchen Frieden kehrten, und zwar nach dem Beſitzſtande von 1618, für die Pfalz die frühern Verhältniſſe zurück und mit ihnen das Anſehn und der Gebrauch des H. K. — Seitdem aber, im J. 1685 die katholiſche Linie Pfalz-Neuburg in der Perſon Philipp Wilhelms zur Kur gelangt war, hatte unſer Katechismus mancherlei Anfechtungen von Seiten der Jeſuiten, welche mit ins Land gekommen waren, zu beſtehen, beſonders wegen der achtzigſten Frage. Dieſe Frage, welche vom Unterſchiede zwiſchen dem Abendmahle und der päpſtlichen Meſſe handelt, und auf welche die Antwort in ihrem Schluſſe alſo heißt: „Und iſt alſo die päpſtliche Meſſe nichts Anderes, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jeſu Chriſti und eine vermaledeiete Abgötterei,“ war in der erſten Ausgabe des Katechismus nicht vorhanden. Doch ſchon in der zweiten Ausgabe, welche in demſelben J. 1563 erſchien, und deren letztes Blatt ausdrücklich ſagte: „Was im erſten Truck überſehen als fürnehmlich Folio 55 iſt itzunder auf Befehl Churfürſtlicher Gnaden addiret worden,“ findet ſie ſich, wiewohl in einer etwas mildern Form, indem es heißt: Und iſt alſo die Meſſe nichts Anderes, denn eine abgöttiſche Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jeſu Chriſti. Als aber in dieſem J. 1563 die Beſchlüſſe des tridentiniſchen Conciliums mit ihren Verdammungsurtheilen gegen alle diejenigen, welche die Lehren der päpſtlichen Kirche, beſonders die von der Meſſe, nicht als göttlich annahmen, bekannt gemacht wurden, ſo ließ der Kurfürſt ſofort, mit Vernichtung der vorräthigen Exemplare, nur ſolche abdrucken, welche die oft gedachte Frage in der Vollſtändigkeit enthielten, in welcher ſie ſeitdem in allen Exemplaren des H. K. angetroffen wird [24]). Die Angriffe der Jeſuiten wurden um ſo bedenklicher, da jetzt nicht nur der Landesherr die Urheber derſelben begünſtigte, ſondern auch der Krieg, womit von 1688—1697 Ludwigs des Vierzehnten Heere die Pfalz mordbrenneriſch verwüſteten, ganz den Charakter eines Religionskriegs annahm, die Proteſtanten verjagt wurden [25]), die Katholiken ſich überall eindrängten, und die damaligen Mitglieder des reformirten Kirchenrathes zu Heidelberg ihren Aufenthalt an fremden Orten nehmen mußten, auch die Lutheraner es übel empfanden, daß die Reformirten in Vertheidigung der achtzigſten Frage ihres Katechismus anführten, daß dieſelbe nichts Anderes lehre, als was jene auch behaupteten [26]). Wider die Schmähſchriften der Jeſuiten [27]) ſchrieb zur Vertheidigung des Katechismus Lenfant, der damals als Hofprediger der verwitweten Kurfürſtinn in Heidelberg lebte, ſeine bereits angeführte Schrift: l'innocence du Catéchisme de Heidelberg, verließ aber, den Haß der Jeſuiten fürchtend, ſeinen bisherigen Aufenthaltsort, und begab ſich nach Berlin. Der Ryswicker Friede (1697) enthielt die auf Andringen des franzöſiſchen Hofes in ſeinem vierten Artikel eingeſchaltete Klauſel, durch welche die Eingriffe in die Rechte der Reformirten, die man im Laufe des Krieges von katholiſcher Seite ſich geſtattet hatte, geſetzliche Kraft erhielten, auch ein Simultaneum für die drei chriſtlichen Religionsparteien feſtgeſetzt wurde, das, in der Art, wie man es handhabte, den Reformirten zu vielen Beſchwerden Anlaß gab, denen durch die dem Kurfürſten Johann Wilhelm, beſonders auf Andringen Friedrichs des Erſten, Königs von Preußen, im J. 1705 abgenöthigte und zu Düſſeldorf geſchloſſene Religionsdeklaration keines Weges vollkommene Abhilfe geſchah [28]). Die Angriffe gegen den H. K. erneuerte der kurpfälziſche Regierungsrath Rittmeyer, der, zuvor Proteſtant, Katholik geworden war, in ſeinen katholiſchen Anmerkungen über den H. K. Heidelberg 1707. Mehrere Fragen deſſelben, namentlich die achtzigſte, die, welche von Anrufung der Heiligen und vom Bilderdienſte handeln (Fr. 94, 97, 98) nannte er Kalumnien und machte es den Reformirten zum Vorwurf, daß ſie den Katechismus nicht änderten, und daß ihre Geiſtlichen ſich die gröbſten Schmähungen gegen die Religion ihres Landesherrn geſtatteten. Die Heidelberger Theologen ant-

23) Zu dieſen Angriffen gehörte insbeſondere das jetzt vergeſſene, aber doch, nachdem es länger ſchon erſchienen war, von reformirten Theologen öfter erwähnte Buch eines gewiſſen Joh. Andreas Coppenſtein, welches den Titel führt: Excalvinizata Catechesis — Calvino-Heidelbergensis. Coloniae 1621, und von welchem auch zu Heidelberg im Jahre 1624 eine teutſche Überſetzung erſchien: Uncalviniſch-Heydelb. Kat. Verumcalviniſirt u. ſ. w. In dieſem Buche ſtehen die Antworten des H. K. am Rande, gegenüber aber im Texte die katholiſchen (die verunkalviniſirten), eine Art den Katechismus zu beſtreiten, die auch in der Folge öfter von Katholiken gewählt wurde. Über die Schriften, die gegen Coppenſteins Buch und wiederum von ſeinem Verfaſſer zur Vertheidigung deſſelben erſchienen, ſiehe Köcher S. 349 ff. *Walch*, biblioth. theol. Tom. I. p. 528 sqq. 24) Vergl. Köcher S. 249 ff. v. Alpen S. 21. und die neueſte Religionsverfaſſung ꝛc. in der Unterpfalz. S. 121. Aus dieſer Erzählung erklärt ſich, wie in einigen Exemplaren der zweiten Auflage, die dem Schickſale der Vernichtung entgingen, die oft erwähnte Frage in der mildern, und wie ſie dagegen in den ſpäter gedruckten in der ſtrengern Weiſe des Ausdrucks ſich vorfand, und ſcheint es unerheblich, ob man die ſpäter gedruckten Exemplare eine dritte Auflage nennen oder ſie noch zur zweiten rechnen will.

25) Bekanntlich wandten ſich viele der damals aus der Pfalz vertriebenen Reformirten nach den preußiſch-brandenburg'ſchen Ländern, woſelbſt ſie eine günſtige Aufnahme fanden und an mehreren Orten, z. B. in Halle, Magdeburg unter dem Namen Pfälzer Kolonien eigene Gemeinden bildeten. Vergl. Hering, Neue Beiträge zur Geſchichte der evangeliſch reformirten Kirche in den preußiſch-brandenburg'ſchen Ländern. 1r Theil. S. 132 ff. 26) Dieſe Argumentation gebrauchte namentlich der Heidelberger reformirte Theologe Joh. Ludovicus Fabricius in einer Disputation, welche in der Sammlung ſeiner Opera omnia von *Joh. Heinr. Heidegger* Tiguri MDCXCVIII. p. 413—423. unter dem Titel ſteht: De quaestione Octogesima Catechismi Heidelbergensis, in welcher er zeigt, daß dergleichen harte Ausdrücke über die päpſtliche Meſſe, wie die 80ſte Frage des heidelberg'ſchen Katechismus enthalte, in den Schriften von Luther, Brentius und Melanchthon, in den ſymboliſchen Büchern der Lutheraner, namentlich auch in der lutheriſchen Kirchenordnung Otto Heinrichs, des Bergäners, und Ludwigs des VI., des Nachfolgers von Friedrich dem Dritten angetroffen würden. Wie aber dieſe Art, die Sache zu betrachten und darzuſtellen, von den Lutheranern aufgenommen und was von ihrer Seite darauf erwiedert wurde, darüber ſiehe Köcher S. 366 ff. 27) Eine hieß Actio injuriarum etc., eine andere Calumnia inter lucrum et aurum. 28) Schröckh's Kirchengeſch. ſeit der Reformat. Thl. 7. S. 523 ff. Henke's Kirchengeſch. Thl. 4. S. 174—175. Thl. 5. S. 196.

Digitized by Google

worteten und es gab von beiden Seiten Repliken und Dupliken. Die Gründe, welche von den Reformirten dafür, daß ſie den Katechismus nicht abändern könnten, angeführt wurden, waren, daß derſelbe von einem ſo frommen Fürſten publicirt und von ihm ſo ſtandhaft vor Kaiſer und Reich ſei vertheidigt worden; daß je länger ſchon jener Katechismus in ſeiner bisherigen Geſtalt exiſtirt habe, um ſo größer auch das Recht desſelben ſei, in dieſer Geſtalt fort zu beſtehen, daß jene Ausdrücke, über welche man ſich beſchwere, ſchon im J. 1566 in demſelben geſtanden und troß der heftigen Erklärungen gegen den Katechismus in demſelben geblieben ſeien, daß dergleichen in allen ſymboliſchen Büchern, zu denen auch der H. K. müßte gezählt werden, vorkämen, man aber doch von keiner kirchlichen Partei Abänderung verlange, namentlich auch nicht von den Katholiken, deren Katechismen, deren Professio fidei von Pius dem Vierten, nebſt dem Concilium zu Trident die härteſten Verdammungsurtheile gegen die Proteſtanten enthielten, und daß endlich ſolche harte Ausdrücke, wie man ſie dem Katechismus zum Vorwurfe mache, nur auf die Sache (die Lehre) nicht auf die Perſonen müßten bezogen werden [29]. — Von eben dieſen Gründen ſahen die Reformirten ſich genöthigt, aufs Neue Gebrauch zu machen, als im J. 1719 der Kurfürſt Karl Philipp mit Einem Mal auf Anſtiften der ihn umgebenden Katholiken, den H. K. verbot. Anlaß dazu gab ein katholiſcher Verleger, der das Buch wieder abdrucken, und das kurfürſtliche Wappen nebſt den Worten darauf ſetzen ließ: Mit den Privilegien Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht [30]. Die Vorſtellungen, die man dagegen erhob, richteten Anfangs wenig aus, vielmehr wurde das Verbot geſchärft. Allein der Eifer, womit die Reformirten verfuhren, und die evangeliſchen Stände des Reichs für ihre Sache zu gewinnen ſuchten, brachte es, nebſt den Vorſtellungen und Maßregeln der letztern, dahin, daß jenes kurfürſtliche Verbot aufgehoben wurde und man, um doch den Schein zu retten, von beiden Seiten überein kam, die Sache bloß als durch das Verſehn des Verlegers herbei geführt zu betrachten. Mit Recht aber kann man ſagen, daß wenn auch wohl zu wünſchen geweſen, daß die oft gedachte achtzigſte Frage des Katechismus nicht gerade ſo wäre abgefaßt worden, wie es der Fall iſt [31], doch unter den damaligen Umſtänden, die Feſtigkeit, womit man von Seiten der Reformirten jedem Anſinnen der Änderung ſich widerſetzte, ſehr ehrenwerth erſcheint [32]. Wie überhaupt im Laufe des vorigen Jahrhunderts das Intereſſe an ſymboliſchen Büchern und feſtſtehenden Lehrformen ſich verlor, ſo war dieß auch in Beziehung auf den H. K. der Fall, und wiewohl auch bis in die neuern Zeiten die pfälziſchen Prediger darauf angewieſen wurden, dieſen Katechismus mit Jung und Alt zu treiben, derſelbe auch noch jetzt in manchen reformirten Ländern das eingeführte Lehrbuch iſt, ſo erſchienen doch in vielen Gegenden, wo er ſonſt gebraucht wurde, theils andere Katechismen, theils auch Ausgaben desſelben mit Erläuterungen, Zuſätzen und Milderungen [33]. Auf keinen Fall veranlaßte derſelbe ſolche Streitigkeiten wie früher [34], ſondern der Unterſchied der Meinungen über ſeinen Werth trat mehr als literariſches Urtheil auf. Und ſo hat es denn auch in den neuern Zeiten nicht an Tadlern und an Lobrednern desſelben gefehlt. (Vergleiche die zu Anfang dieſer Abhandlung erwähnten Schriften). Was nun die Beſchaffenheit des Katechismus betrifft, ſo mag man immerhin die Lobſprüche, die ihm einige ältere reformirte Theologen, z. B. Alting [35], David Pareus [36], Heinrich [37] und Jakob Hottinger [38] ertheilen, und welche in neuern Zeiten van Alpen wiederholt hat, einſeitig und übertrieben finden, ſicher aber ſpricht doch günſtig für ihn, theils daß ſelbſt ſolche Lutheraner, die man eben keiner Vorliebe für die Reformirten beſchuldigen wird, ſehr vortheilhaft über ihn urtheilen [39], theils und ganz beſonders der Umſtand, daß obgleich es in der reformirten Kirche nicht an Katechismen fehlte [40], dennoch der H. K., das Werk zweier noch ſehr jungen Theologen, die doch nicht eigentlich zu den Reformatoren gehörten, ſchnell zu einem ſo bedeutenden Anſehn gelangte, daß er in eine Menge von Sprachen überſetzt [41], in ſehr vielen reformirten Ländern als

29) Chriſtliche Erinnerung auf die katholiſchen Anmerkungen. Vorrede S. 5. und 8. 30) Struve, S. 1369. Henke, Kirchengeſch. Thl. 5. S. 154 ff. 31) Daß jene Frage wohl in mildern Ausdrücken hätte mögen abgefaßt werden, erkannten auch ſchon ältere reformirte Theologen, z. B. der bereits erwähnte Fabricius in der vorhin angeführten Abhandlung. 32) Auguſti, S. 127.

33) Unter den teutſchen Ausgaben dieſer Art verdient bemerkt zu werden die von Hermann Reinhold Pauli. Halle 1740. von Georg Jakob Pauli. Halle 1781. In dieſer Ausgabe ſind die polemiſchen Fragen mit kleinerer Schrift abgedruckt. Wiederholt mit kleinen Veränderungen von Piſchon. 1796; die von Conrad, Berlin 1781; v. Otterbein, 2e Aufl. Lingen 1789. Was aber jene Katechismen betrifft, die, verfaßt von reformirten Theologen, in neuern Zeiten in einigen reformirten Ländern gebraucht werden, und von denen man einige, nicht unpaſſend, eklektiſche genannt, ſo erwähnen wir hier nur unter der großen Menge die von Hering (Breslau 1797. 2e Auflage) von Jakob Pfeifer (4e Auflage, Minden 1791.) von Wilhelm Wille, von v. Cölln, von Kalbel, Ewald, Müslin, Mügel, Krummacher. 34) Als ein bloßer Anhang der Streitigkeiten über die 80ſte Frage des Katechismus erſcheinen die Vorwürfe, welche der hamburg'ſche Theologe Erdmann Neumeiſter den reformirten Gottesgelehrten darüber machte, daß ſie zwiſchen der Lehre und zwiſchen der Perſon, und zwiſchen einer idololatria materialis und formalis unterſchieden. Siehe Köcher, S. 389 ff. 35) An vielen Stellen ſowohl in ſeiner Historia de ecclesiis Palatinis als auch in ſeiner Explic. Catech. Palat. 36) In der Vorrede zu dem Corpus doctrinae orthodoxae. 37) In ſeinem bibliothecarius quadripart. l. III. c. I. p. 334. 38) In ſeiner Hiſtorie der Reformation in der Eidgenoſſenſchaft. S. 861. 39) Z. B. Georg Walch. In ſeiner Biblioth. selecta theol. T. I. p. 520. heißt es: Si dogmata reformatorum removeamus, fateri omnino debemus, eum ob veritates suas, praecipue ob concinnam tractandi rationem, ordinem rerum elegantem, perspicuitatem ac delectum, quae probationis caussa adducuntur, divinorum testimoniorum laudandum esse. 40) So hatte man den Katechismus von Ökolampadius, von Leo Juda, von Bullinger, den Zürcher, den Catechismus San-Gallensis, den Katechismus von Johannes v. Laſco, und insbeſondere den lateiniſch und franzöſiſch erſchienenen Katechismus Kalvin's. 41) Ins Griechiſche überſetzte ihn Friedrich Sylburg. Heidelberg 1597. Dieſe Überſetzung wurde dem Patriarchen zu Konſtantino-

Lehrbuch eingeführt wurde [42]), auf Abfaſſung und Anordnung anderer Katechismen Einfluß übte und der Mittelpunkt einer reichen dogmatiſchen, polemiſchen und asketiſchen Literatur ward [43]). — Das Buch iſt im Ganzen genommen eine ſchriftmäßige, den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche überhaupt und der reformirten insbeſondere angemeſſene Darſtellung der chriſtlichen Lehre, und legt ein rühmliches Zeugniß ab für die Fülle und Begeiſterung des Glaubens, die, obwohl theologiſche Spitzfindigkeiten, leere Grübeleien und Zänkereien ſich ſchon eindrängten, damals noch in der Mitte der evangeliſchen Kirche lebendig waren [44]). Daß der H. Katechismus die Lehre der Schrift geben wolle, erklärte ſein großer Förderer und Gönner Friedrich der Dritte ſchon auf dem Reichstage zu Augsburg, indem er ſich darauf berief, daß ſein Katechismus mit Schriftſtellen wohl ausgerüſtet ſei und verlangte, daß man denſelben aus der Bibel widerlegen möchte. Was die Auswahl dieſer Beweisſtellen betrifft, ſo wird man, ohne zu läugnen, daß dieſelben hie oder da wohl zweckmäßiger hätten ſeyn können, doch billiger urtheilen, wenn man nicht vergißt, daß nach der damaligen Anſicht, die eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums eben ſo gut im Alten als im Neuen Teſtamente gefunden wurden, und daß in ſpätern Ausgaben nicht ſelten Sprüche, Gloſſen und Marginalien hinzu gefügt ſind, mit denen man freilich nicht immer zufrieden ſeyn kann [45]). Als einen Nebenumſtand bemerken wir noch, daß kein Spruch aus den Apokryphen angeführt iſt. Daß der H. K. die weſentlichen Grundſätze des Proteſtantismus enthalte, ſpringt in die Augen und wird durch die Polemik der Katholiken gegen denſelben beſtätigt. Daß aber die eigenthümlichen Lehren der reformirten Kirche in demſelben ſich befinden, beweiſen die Fragen 75—79, in welchen die Zwingli'ſche und die Kalvin'ſche Anſicht vom Abendmahle ſo mit einander verbunden ſind, daß Viele es als eine Hauptabſicht des Katechismus angeſehen haben, daß er die verſchiedenen Parteien, Philippiſten, Zwinglianer und Kalviniſten mit einander habe vereinigen wollen. Aus dieſem Zwecke des Katechismus, ſo wie daraus, daß er gleichſam als eine Art Bekenntniß- und Rechtfertigungsſchrift gelten, vielleicht auch daraus, daß er insbeſondere zum Unterrichte der Erwachſenen dienen und ein Buch ſeyn ſollte, über welches gepredigt würde, muß man ſich wohl erklären, daß derſelbe einen ſyſtematiſcheren Gang befolgt als Luthers Katechismus, und daß er, als populäre Unterweiſung betrachtet, hier und da zu viel Theologie gibt. Hierauf deuten die Urtheile einiger reformirten Theologen, z. B. Alting's [46]) und Müslin's [47]). Die Eigenthümlichkeit des Buches, vermöge welcher es, nach Vor-

pel geſchickt. Eine Überſetzung ins Neugriechiſche veranſtalteten die Generalſtaten. Leyden 1648, auf deren Befehl der H. K. auch ins Spaniſche übertragen wurde. Dirich (J. K. Konr.) Nachricht von einer Ausgabe des heidelberger Katechismus in ſpan. Sprache, Berlin 1793. — Von den Überſetzungen ins Niederländiſche (durch Kaspar von Heyden. Antwerpen 1580) ins Polniſche v. Prasmovius, ins Ungarnſche v. Franz Skaraſi, ins Arabiſche v. Ebelius, ins Singaleſiſche v. W. Konyn, ins Franzöſiſche, Engliſche, Italieniſche, Böhmiſche, ſogar ins Hebräiſche, vergleiche *Alting.* Explicat. catech. p. 6. Köcher, S. 252.
42) Hierüber vergleiche van Alpen, deſſen Schrift, ihrem größern Theile nach, von der Aufnahme des H. K. in andern Ländern handelt. Auguſti, S. 132. Die günſtigſte Aufnahme fand derſelbe in den Niederlanden, woſelbſt er den von Uttenhoven ins Holländiſche überſetzten Embdener Katechismus (den des Johannes von Lasco) ſo wie den kleinern von Mikronius verdrängte, und wo auch in neuern Zeiten kein anderes Lehrbuch neben ihm zu großem Anſehn gelangen konnte. — In der Schweiz wurde er in manchen Kantonen eingeführt, und iſt noch jetzt in manchen Gegenden (z. B. in Bern, St. Gallen, Schaffhauſen) das übliche Lehrbuch. Der Zürcher Katechismus wurde nach ihm verbeſſert. — Von andern Katechismen, die in der Schweiz gebraucht werden, ſiehe Auguſti, S. 139. — In Jülich, Kleve und Berg, und in der Grafſchaft Mark traten die Reformirten dem Beſchluſſe der niederländiſchen Synode zu Weſel vom Jahre 1568 bei, daß nämlich in den franzöſiſchen Kirchen, der franzöſiſche (Kalvin'ſche) in den teutſchen der heidelberg'ſche Katechismus gebraucht werden ſollte. Späterhin, ſeit 1576, wurden die Predigten über den Katechismus zum Geſetz gemacht und ſeit 1580 wurden die Prediger auf denſelben verpflichtet; vergl. Hering's (Daniel Heinrich) Verbeſſerungen und Zuſätze zur hiſtoriſchen Nachricht von dem erſten Anfang der evangeliſch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. Halle 1783. S. 39. Als ein Theil dieſer Länder preußiſch, ein anderer pfälziſch wurde, ward in den zwiſchen Brandenburg und Pfalz errichteten Religionsreceſſen feſtgeſetzt, daß von den Reformirten der heidelberg'ſche Katechismus, und zwar der Große, nach Gelegenheit auch der kleine, wie in Kirchen ſo in Schulen ſolle gebraucht werden. In den unter pfälziſcher Herrſchaft ſtehenden Provinzen gab es wegen der 80ſten Frage ähnlichen Streit wie in der Pfalz ſelbſt. Über die Einführung des Katechismus in Anhalt, vergl. Beckmann Hiſtorie des Fürſtenthums Anhalt. 2r Bd. 6r Theil, Kap. 13. Über die Aufnahme und den Gebrauch des H. K. in Brandenburg und Preußen, vergl. Biblioth. histor. philolol. Bremensis Class. V. p. 372. Daniel Heinrich Hering's hiſtoriſche Nachricht von dem erſten Anfange der Ev. Ref. Kirche in Brandenburg und Preußen, Halle 1778 nebſt deſſen Verbeſſerungen u. ſ. w. Halle 1783. Über den Religionszuſtand in den preuß. Staten, in Briefen. 2r Bd. (Leipzig 1778.) S. 104. — v. Alpen, S. 284. Auguſti, S. 137. In der Confessio Sigismundi iſt der H. K. nicht erwähnt. In den reformirten Gemeinden Ungarns wurde der Katechismus in Kirchen und Schulen gebraucht (van Alpen S. 403) obwohl man ſich auch der Katechismen von Michael Batiſius und Joh. Siderius bediente. Auch unter den Reformirten in Polen hat der H. K. mehr Anſehn erlangt als die einheimiſchen Katechismen. In Frankreich und England wurde der H. K. zwar ſehr geſchätzt, aber nicht als Lehrbuch eingeführt. 43) Was dieſe Literatur betrifft, ſo vergleiche man Köcher, Walch, van Alpen, D. Niemeyer's Bibliothek für Prediger neu bearbeitet und fortgeſetzt v. A. H. Niemeyer und G. Wagnitz, und andere bekannte Werke über theologiſche Bücherkenntniß. Von der großen Menge Erläuterungen, Predigten, Abhandlungen, welche über den H. K. in Teutſchland, in der Schweiz und in den Niederlanden erſchienen, und von denen einige, z. B. die Predigten von Ludwig Georg Mieg 1746. *d'Outreins* güldenes Kleinod, aus dem Holländiſchen überſetzt mit Anmerkungen von Lampe. Bremen 1735, früherhin in reformirten Familien häufig als Erbauungsbücher angetroffen wurden, möchte jetzt wohl nur Weniges noch brauchbar ſeyn. Aus neuerer Zeit verdienen bemerkt zu werden: Stoltz, Erweckungen zum erneuerten Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht in freien Unterhaltungen über den H. K. Herborn 1808. 1804. 2r Aufl. 2 Thle; die bereits erwähnten Katechiſationen von van Alpen, von Müslin, die von Schweizer. Bern 1815—1817. 3 Hefte. 44) Schwarz Katechetik S. 334. 45) Nimmt man hierauf Rückſicht, ſo erklärt es ſich, wie G. Walch den H. K. gerade in Hinſicht auf die Auswahl der bibliſchen Beweisſtellen rühmen konnte, während ihn Georg Müller (in ſeinem Theophil. zweiter Anhang) gerade in dieſer Beziehung tadelt. 46) Explicat. catechet. p. 5. 47) In der Vorrede zu ſeinen Analyſen über den H. K.

Digitized by Google

gange des Kalvin'ſchen Katechismus [48]), eine Sachordnung befolgt, und einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung ſich nähert, gab Veranlaſſung, daß reformirte Univerſitätstheologen daſſelbe eigens ihren Vorleſungen zum Grunde legten, und daſſelbe wie ein dogmatiſches Compendium behandelten [49]). Gang und Ordnung deſſelben, welche wir ſchon in der zweiten Frage vorgezeichnet finden, ſind die, daß daſſelbe im erſten Theile (Frage I—XI.) von der Sünde und dem Elende der Menſchen, im zweiten (Frage XII—LXXXV.) von der Erlöſung, und endlich im dritten (Frage LXXXVI bis zum Schluß) von der Dankbarkeit handelt. Der letzte Theil enthält ſonach die Lehre vom chriſtlichen Wandel als der Frucht und Wirkung der Erlöſung. In dieſer Ordnung hat man eine Nachahmung derjenigen gefunden, welche Paulus im Briefe an die Römer befolgt; auf jeden Fall aber iſt es zweckmäßiger, daß die Lehre vom chriſtlichen Verhalten ſpäter abgehandelt wird, als die vom chriſtlichen Glauben. Übrigens fehlt keines der ſo genannten fünf Hauptſtücke, nur daß jedes derſelben an dem Orte, welchen ihm der Zuſammenhang anweiſ't, eingefügt iſt, ja auch dem, welches in einigen Ausgaben von Luthers Katechismus das ſechste genannt wird, und überſchrieben iſt: vom Amte der Schlüſſel, entſprechen die Fragen 83—85. — Daß nun der Charakter des Buches ein wahrhaft chriſtlicher und praktiſcher ſei, darauf weiſ't ſchon die erſte Frage hin, die da heißt: Was iſt dein einiger Troſt im Leben und im Sterben? und worauf die Antwort dieſe iſt: „Daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben, nicht mein, ſondern meines getreuen Heilandes Jeſu Chriſti eigen bin: der mit ſeinem theuern Blute für alle meine Sünde vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöſet hat, und alſo bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Denn er mich auch durch ſeinen heiligen Geiſt des ewigen Lebens verſichert, und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht." Albert Schultens, deſſen lateiniſche Vorleſungen über den H. K. im Manuſcripte vor mir liegen, bemerkt bei dieſer Frage, daß, dieweil man damals den Reformirten häufig vorgeworfen habe, daß es ihrer Lehre an Troſt und an Betrieb zur Heiligung gebreche, der Katechismus dieſen Vorwurf ſofort habe zurückweiſen wollen [50]). Und obwohl derſelbe allerdings gar Manches aus der Schultheologie enthält, was man in einem populären Unterrichte nicht eben vermiſſen würde, ſo iſt doch die praktiſche Tendenz durchweg überwiegend und weit entfernt, ſich in ſcholaſtiſche Subtilitäten zu verlieren, iſt das Werk vielmehr in einem milden Geiſte abgefaßt [51]). Die 48ſte Frage, welche gegen die Ubiquitätslehre gerichtet iſt, würde man allerdings wohl in einem Lehrbuche für Volk und Jugend gern entbehren, dagegen aber iſt nicht zu verkennen, daß die ganze Abendmahlslehre auf eine fruchtbare und erbauliche Weiſe dargeſtellt iſt. Allerdings wird in unſerm Lehrbuche von dem Verderben der menſchlichen Natur mit einer Härte geredet, die zumal in einer Unterweiſung der Jugend nicht leicht Jemand wird gut heißen können; allein man muß bedenken, daß es, vornehmlich in der Zeit, aus welcher unſer Katechismus ſtammt, dem frommen Gefühle eigen war, das Bedürfniß der Erlöſung ſo ſtark als möglich auszuſprechen, und dabei in manche Übertreibungen zu verfallen; daß aber dieſe wiederum dadurch unſchädlich gemacht wurden, daß man — vielleicht hier oder da mit einiger Inconſequenz — dem Menſchen immer noch die Empfänglichkeit für die Erlöſung, und die Freiheit zuſchrieb, dieſelbe anzunehmen und ſich anzueignen. Mancher Ausdruck unſeres Katechismus, der allerdings etwas Auffallendes, ja man möchte faſt ſagen, Anſtößiges hat, läßt, wenn man auf den Zuſammenhang ſieht, eine mildere Deutung zu. So darf man z. B. nicht vergeſſen, daß, wenn in der 5ten Frage, der Hang zum Böſen mit den Worten beſchrieben wird, daß der Menſch von Natur geneigt ſei, Gott und ſeinen Nächſten zu haſſen, unmittelbar vorher das als die Summa aller göttlichen Gebote angeführt iſt, daß wir Gott lieben ſollen von ganzem Herzen u. ſ. w., den Nächſten aber als uns ſelbſt. Dieſes Geſetz nun, heißt es in unſerm Katechismus, kann ich nicht vollkommen halten, denn ich bin von Natur geneigt u. ſ. w. Offenbar iſt hier der Ausdruck haſſen nur in Beziehung auf das Vorhergehende gebraucht und man hat dabei nur an Empfindungen und Geſinnungen zu denken, die überhaupt mit der Liebe unverträglich ſind, nicht gerade an die, welche wir ſpeciell mit dem Namen Haß zu bezeichnen pflegen [52]).

In dem zweiten Theile unſers Katechismus, erinnern einige Fragen (10. 11. 12. 14. 17. 40.) nur zu ſehr an die Anſelm'ſche Theorie von der Genugthuung, und betrachten die ganze Erlöſung als einen juriſtiſchen Akt. Dagegen wird dieſelbe in andern Fragen auf die geiſtigſte und lebendigſte Weiſe als Frucht und Wirkung des ganzen verſöhnenden Daſeyns Chriſti, und das Gefühl derſelben als die innigſte Gemeinſchaft der Gläubigen mit dem Erlöſer aufgefaßt und dargeſtellt. (Frage 31. 43.). Gerade dieſer Umſtand hat wohl manchem ſonſt billigen Beurtheiler des H. K. Anlaß gegeben, denſelben der myſtiſchen und allegoriſchen Vorſtellungen zu beſchuldigen. Denn einige Einzelnheiten (z. B. Frage

48) Auguſti, S. 148. 49) So Urſinus, deſſen Vorleſungen David Pareus unter dem Titel herausgegeben hat: Corpus doctrinae orthodoxae. Heidelb. MDCXII.; Alting, Piscator, Coccejus, A. Schultens. 50) Über dieſe Frage ſiehe auch Abegg in der angeführten Abhandlung, und Auguſti, S. 150. 51) Schröckh's Chriſtliche Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. 5r Theil, S. 186.

52) Alles dieß, was allerdings nur entſchuldigen, nicht rechtfertigen ſoll, iſt von Ewald in ſeiner oben angeführten Schrift unbeachtet geblieben; ſcheint doch derſelbe nicht einmal den Unterſchied zwiſchen Erbſünde und wirklicher Sünde recht erwogen zu haben. Vergl. Auguſti, S. 195 u. 196. — Daß es übrigens möglich und recht heilſam ſei, auch in kindlichen Gemüthern das Gefühl menſchlicher Sündhaftigkeit hervor zu rufen, ohne dabei in die gerade hier ſo ſchädlichen Übertreibungen einer trübſinnigen Pieteſterei und einer falſchen Demuth zu verfallen, darüber vergleiche Schleiermacher's Feſtpredigten, S. 377 ff.

Digitized by Google

32.) abgerechnet, möchte er gerade in dieſer Hinſicht nicht eben anzuklagen ſeyn, man müßte denn den Ausdruck myſtiſch in gar weiter Bedeutung nehmen. — Von dem milden Geiſte, der in unſerm Lehrbuche herrſcht, zeigt der Artikel von der Erwählung, der ſich von allen Subtilitäten und Behauptungen, wodurch ein frommes Gefühl ſich verletzt fühlen könnte, ſo frei erhalten hat, daß Einige gemeint, der Katechismus lehre eine allgemeine Gnade, gegen welche Behauptung Andere ihn in Schutz zu nehmen ſich verbunden hielten [53]). Eben ſo herrſcht auch eine große Milde in dem Artikel von der Kirchenzucht. (Frage 85). Enthält auch der Katechismus manche bloß ſubjektive Anſicht, wie wenn er z. B. einen beſondern Werth und Nachdruck darauf legt, daß Chriſtus gerade unter Pontius Pilatus gelitten habe, ſo iſt doch eine ſolche Einmiſchung individueller Meinungen ſeltner [54]), und eine lebendige Auffaſſung des eigenthümlich Chriſtlichen gehört zu den Vorzügen des Buchs (vergl. beſonders den zweiten und dritten Theil). Die Sprache desſelben iſt auch ſchon in den frühern Ausgaben — in den ſpätern iſt Vieles geändert und gebeſſert — zu loben, bisweilen lebendig und gemüthvoll (Frage 27. 28.) wenn gleich Niemand in Abrede ſeyn kann, daß in dieſer Hinſicht Luther's Katechismus vorgehe [55]). Wider den Vorwurf der Unvollſtändigkeit, den man unſerem Lehrbuche gemacht, vertheidigt es ſchon Alting (Explicat catech. p. 12.), indem er erinnert, daß Manches, was man vermißte, z. B. die Lehre von der heiligen Schrift und von den göttlichen Eigenſchaften, implicite in demſelben enthalten ſei, und daß man nicht vergeſſen dürfe, daß der Katechismus, ſeinem Zwecke und Weſen nach, nur eine Erklärung der fünf Hauptſtücke ſei. Andere Einwürfe, die man in neuerer Zeit gegen den Katechismus vorgebracht hat, ſind zum Theil mehr aus dem pädagogiſchen Geſichtspunkte aufgefaßt. Die Einwendung aber, daß derſelbe bei ſeinen Fragen ſo Manches vorausſetze, wovon das Kind nichts wiſſe, erledigt ſich um ein Bedeutendes dadurch, daß die Katechismusſchüler Kinder chriſtlicher Ältern ſind und als ſolche bereits eine chriſtliche Erziehung genoſſen haben, wobei wir freilich gern zugeben, daß der H. K. nicht gerade für den erſten Religionsunterricht ſich eigene. Wollen wir nicht unbillig werden in unſerm Urtheil, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß die Methode, nach welcher man den Unterweiſungen im Chriſtenthume gewiſſe allgemeine Religionswahrheiten (die ſo genannte theologia naturalis) voranſchickt, einer ſpätern Zeit angehört, und daß der Unterricht im Katechismus doch etwas Anderes ſeyn ſoll, als ein Vehikel für die ſo genannten Verſtandesübungen. Vergleichen wir unſern Katechismus mit dem von Luther [56]), ſo kommen beide darin überein, daß ſie als Unterweiſungen in der evangeliſchen Lehre aus den frühern Zeiten der proteſtantiſchen Kirche teutſch, und in Fragen und Antworten abgefaßt ſind, daß Sprache und Darſtellung in beiden etwas Kräftiges und Entſchiedenes haben, daß ſie beide Konfeſſionskatechismen geworden ſind, und beide in weitem Umfange gewirkt haben. Beide kommen darin überein, daß ſie, was man nicht ohne Grund als einen Übelſtand betrachtet, die Lehre vom chriſtlichen Wandel nach Anleitung des Dekalogus abhandeln. Hat der Katechismus Luthers, als eine faßliche und herzliche Erklärung der ſo genannten fünf Hauptſtücke, den Vorzug der Popularität [57]) und einer eindringlicheren Sprache, ſo iſt dem heidelberg'ſchen Katechismus das Lob eines größern Reichthums und größern innern Zuſammenhangs nicht abzuſprechen. — Eigenthümlich iſt dem H. K. die Abtheilung ſeines Inhalts nach Sonntagen, welche ſich auf ſeine Beſtimmung, in Predigten erklärt zu werden, bezieht und allerdings theils hier und da willkürlich erſcheint, theils immer eine Art von Zwang mit ſich führte. Eigen iſt es ferner dem H. K., daß er ſchon von ſeinem Urſprunge an Beweisſtellen am Rande hatte [58]), während der luther'ſche nur einige Bibelſprüche im Contexte der Antworten mit anführt. Andere Unterſchiede ſind, daß der H. K., die zehn Gebote, wie es auch Kalvin gethan, nach der Eintheilung des Origenes und wörtlich nach der luther'ſchen Bibelüberſetzung anführt, während ſie bei Luther, welcher der Eintheilung des Auguſtinus folgt, bisweilen mit andern und kürzern Worten ſtehen [59]), daß es im Gebete des Herrn, welches in ſechs Bitten abgetheilt wird, heißt: Unſer Vater, der du biſt in den Himmeln, und erlöſe uns vom Böſen, am Schluſſe aber die Doxologie mit aufgenommen iſt, und daß im apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß ſtatt des Ausdrucks, niedergefahren zur Hölle, das Wort abgeſtiegen ſteht [60]). — Haben

53) Köcher, S. 258. van Alpen, S. 25. Auguſti, S. 168 u. 169. 54) Eine dieſer individuellen Meinungen des Katechismus — die wir an dieſem Orte weder verwerfen, noch in Schutz nehmen — iſt, daß er die Höllenfahrt Chriſti uneigentlich von der großen Angſt verſteht, die derſelbe am Kreuz und vorher erlitten. Fr. 44. 55) Auguſti, S. 186. 56) Siehe Auguſti, S. 179.

57) Daß indeſſen dieſer Vorzug dem Katechismus Luthers nicht durchweg und überall könne zugeſchrieben werden, daß namentlich das 4te Hauptſtück an Mängeln des Stils und Ausdrucks leide, iſt neuerdings öfter erinnert worden. 58) Dieſe Beweisſtellen ſind in den Ausgaben, welche zuerſt den Inhalt derſelben wörtlich angeben, durchaus nach der luther'ſchen Überſetzung angeführt. Denn auch neben dem im Katechismus ſtehenden: Erlöſe uns von dem Böſen, ſteht die bibliſche Stelle mit den Worten citirt: Erlöſe uns von dem Übel, und auch da, wo der Ausdruck des Katechismus in grammatiſcher Hinſicht abweichend und auffallend iſt, wie wenn immer geredet wird von dem Tauf, werden doch die Sprüche genau aus Luthers Überſetzung angeführt, in welcher nicht der Tauf, ſondern die Taufe geſagt iſt. 59) Wohl zeigte Luther, wie Auguſti, am angeführten Orte Seite 162 bemerkt, auch durch ſolche Veränderungen, daß er nicht ein Knecht des Buchſtaben war. Dabei bleibt aber dennoch gewiß, daß manche dieſer Abänderungen unpaſſend ſind. So z. B. wenn es heißt: Du ſollſt deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebeſt auf Erden, wo es doch unſtreitig richtiger iſt, zu ſagen: im Lande, das dir der Herr dein Gott gibt. 60) In einigen neuern Ausgaben des H. K. z. B. der von Hermann Reinhold, der von Georg Jakob Pauli ſteht: niedergefahren. — Daß dergleichen unweſentliche Verſchiedenheiten, wie die oben angeführten ſind, und deren einige allerdings wohl aus der Zürcher Bibel mochten entlehnt ſeyn, durch die von David Parens herausgegebene luther'ſche Bibelüberſetzung (Neuſtadt an der Hardt 1587.) fixirt ſeyn ſollten, wie Auguſti meint, kann darum nicht angenommen werden, weil Parens in der Vorrede verſichert,

Digitized by Google

beide Katechismen, bei allem Segen, den ſie geſtiftet, doch auch eine lange Zeit hindurch dazu beigetragen, die beiden proteſtantiſchen Konfeſſionen fern von einander zu halten, ſo iſt allerdings zu wünſchen, daß ſie in dieſer Beziehung aufhören, Konfeſſionskatechismen zu ſeyn, aber eben ſo ſehr iſt auch zu wünſchen, daß wenn Lehrbücher für die Jugend der vereinigten evangeliſchen Kirche abgefaßt werden, ſolches mit großer Beſonnenheit und reifer Überlegung, dem Geiſt und den Grundſätzen des Proteſtantismus gemäß geſchehe, und daß die neu abzufaſſenden Katechismen nicht etwa das vermiſſen laſſen, wodurch die beiden oft gedachten Bücher, ſich ſo ſehr zu ihrem Vortheil auszeichnen, nämlich ein lebendiges Intereſſe für das Evangelium und für die chriſtliche Kirche. — (*Rienäcker.*)

HEIDELOF oder HEYDELOF, 1) Niklaus, herzogl. wirtemberg'ſcher Hofkupferſtecher am Ende des vorigen Jahrhunderts, bildete ſich unter Müller; außer den Zeichnungen ſeines Bruders Viktor hat er viele andere Blätter geliefert, beſonders Landſchaften. Er iſt wohl mit demjenigen Heidelof eine und dieſelbe Perſon, welche ſeit 1802 in England ein Modejournal Gallery of fashion, und im J. 1803 mit Bluck und Quin gemeinſchaftlich the funeral Ceremony of Lord Nelson in St. Paul's Cathedral herausgab. Dieſes Blatt wird ſehr geſchätzt und ſtellt das Innere jener Kirche, ſo wie die Hauptperſonen bei jener Cärimonie dar. 2) Viktor, Bruder des Vorhergehenden, bildete ſich auch in der Karlsſchule, wie jener, und zwar unter Guibal und Harper. Nachmals wurde er herzogl. wirtemberg'ſcher Hof- und Theatermaler zu Stuttgart, lebte auf Koſten des Herzogs eine Zeit lang in Rom, und erhielt nach ſeiner Zurückkunft im J. 1790 eine Profeſſur an der herzogl. Akademie zu Stuttgart. Seine Gemälde liefern meiſt hiſtoriſche Stücke; man hat von ihm viele Dekorationen für das ſtuttgart'ſche Theater, Zeichnungen zu den Kupferſtichen im wirtemberg'ſchen Hofkalender, vom Jahre 1782 u. ſ. w. Die Kompoſitionen deſſelben gehören mehr der idealen, als der wirklichen Welt an; ſeine Erfindungsgabe und ſein Farbenton werden ſehr gelobt*) (*R.*)

HEIDEMANN (Christoph), ein Schriftſteller des 17ten Jahrhunderts über Kriegsbauweſen; bekannt durch eine Architectura militaris, oder Anleitung zum Feſtungsbau (München. 1664. Fol.), und die neue herfür gegebene Kriegs-Architektur. (Ebend. 1673. Fol.) †). (*R.*)

HEIE, die, ein hölzernes Werkzeug zum Schlagen und Stoßen, und zwar in den Salzkothen, ein kleiner hölzerner Hammer, den Schop von den Salzpfannen damit abzuſchlagen, auch Hege genannt; — bei den Böttichern ſind es hölzerne Schlägel, mit welchen die Reife angetrieben werden, wovon Beutheie, Pochheie. An manchen Orten auch Benennung der bei den Pflaſterern üblichen Ramme. — Das Zeitwort Heien bezeichnet daher ſo viel als mit der Heie ſchlagen; in Niederteutſchland und in Schwaben, figürlich, für: beunruhigen, behelligen, plagen; in Oberteutſchl. hingegen ſ. v. a. hüten, einfriedigen, überhaupt ſchonend behandeln. (*St.*)

HEILAND (ſprachlich), ein in der luther'ſchen Bibelüberſetzung ziemlich oft gebrauchter und durch ſie in die theologiſche Sprache übergegangener Ausdruck. Nach Adelung (im Wörterbuche) bezeichnet es den Heilenden*), ſo daß and nur oberteutſche und jetzt außer Gebrauch gekommene Form für end iſt. Heilen iſt in dieſem Derivate ſo viel als geſund machen, und zwar nicht nur leiblich, ſondern auch geiſtig. In der luther'ſchen Bibelüberſetzung ſteht Heiland (in den ältern Ausgaben findet man Heyland geſchrieben) theils von Heroen, welche die hebräiſche Nation aus Sklaverei und Noth erretteten, und ihr die Freiheit wieder erwarben (z. B. Richt. 3, 9.), theils von Gott, welcher ſich der Seinen annimmt und ihre Sache führt, dann aber im N. T. von Chriſtus. Das Wort iſt mit Erlöſer nicht ganz identiſch, denn letzteres bezeichnet Jemand, der von etwas losmacht, vorzüglich aber von einem Übel befreiet, Heiland dagegen nennt man den, welcher Heil (Glück) bringt, alſo was von Übel vorhanden war, hinweg ſchafft, außerdem aber Gutes herbei führt, wie der heilende Arzt nicht bloß die Krankheit entfernt, ſondern die fehlende Geſundheit wieder verleihet. Vorzugsweiſe gebrauchen wir das Wort jetzt nur von Jeſus, und entſpricht auch dem hebräiſchen Jeschua (יֵשׁוּעַ) Jeſus ſo ziemlich; nur daß man bei uns Heiland nicht als einen eigentlichen Namen Jeſu, ſondern vielmehr als eine Bezeichnung ſeiner für die ganze Menſchheit wohlthätigen Wirkſamkeit betrachtet. Nach kirchlicher Anſicht erlöſete er die Menſchen nicht nur von allem Übel, und heilte die Krankheit ihrer Sele, d. h. wirkte auf Entfernung ihrer ſittlichen Mängel kräftig hin, ſondern wurde ihnen auch ein Heiland, verhalf ihnen zur ſittlichen Freiheit und Herrſchaft über die Sünde. Vergl. den Art. Christus (Erſte Sect. XVII. Th. S. 130). (*R.*)

daß er Luthers Überſetzung Wort für Wort habe abdrucken laſſen, auch eine Vergleichung mit einer ältern Ausgabe der luther'ſchen Überſetzung gerade in Beziehung auf die hier in Betracht kommenden Stellen keine Verſchiedenheit zeigt. Die heftige Anklage, welche Jakob Andreä gegen das Werk des Pareus erhob, indem er in ſeiner chriſtl. treuherz. Erinnerung für der zu Neuſtadt a. d. Hardt verfälſchten Bibel. Tübingen 1587. von einem an Luthers Bibelwerk begangenen ſträflichen Falſum ſpricht, bezog ſich wohl nur auf die Summarien, die Pareus zugefügt, auf die aus der lateiniſchen Bibel von Tremellius entlehnten Vorreden zu den hiſtoriſchen Büchern, auf die Abtheilung der Kapitel und Verſe, ſo wie auf den angehängten Heidelberger Katechismus u. ſ. w. Eher möchte, was Auguſti von Pareus ſagt, von der Überſetzung Piscator's gelten.

*) Füßli's Künſtlerlexikon, 2r Th. S. 527.

†) Adelung's Fortſetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1864.

*) Auch Maaß (Verſuch einer allgem. teutſchen Synonymik. 3r Bd. S. 356. 3te Ausg.) tritt dieſer Anſicht bei.

HEINDORF, (Ludwig Friedrich). Aus Mangel an näheren Nachrichten von deſſen Lebensumſtänden führen wir bloß an, daß er 1774 geboren und in Halle 1816 als Prof. der Philologie verſtorben iſt, nachdem er früher das Profeſſorat und Subrektorat am Berlin-Kölner Gymnaſium in Berlin verwaltet und dann ſpäter in Breslau als Lehrer nützlich gewirkt hatte. Um mehrere Platon'ſche Dialogen erwarb er ſich vielfaches Verdienſt, welche Anfangs einzeln, dann aber in einer Sammlung vereint erſchienen, unter dem Titel: *Platonis* dialogi selecti; cura L. F. H. Tom. I—III. Berol. Nauk. 802—6, denen noch bei Hitzig im Jahre 1810 nachfolgten, Vol. IV. P. 1 et 2. Auch erſchienen von ihm in Geſellſchaft mit Phil. Buttmann und G. Niebuhr, *Frontonis* reliquiae, Berol. Reimer. 1816†).

(*Stimmel.*)

†) Nach Meuſel's gelehrt. Teutſchl. XIV, 73. u. XVIII, 90.

HALURGISCHER HE

B

Digitized by Google

ns Stern, Kette und Creutz.

Digitized by Google

Digitized by Google

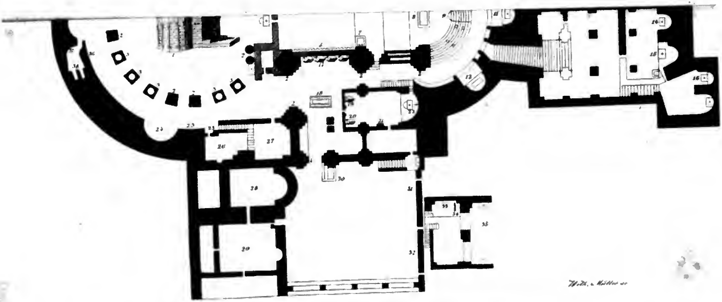

Maaſſtab von 36 Toiſen

ENCYCLOPÄDIE. H.

Digitized by Google

Digitized by Google

von Heilsberg.

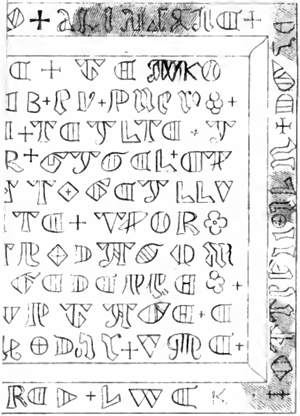

ſchrift von Heilsberg.

des vierzehenten Jahrhunderts.

NNOPQRSTVXYZ+

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google